This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

Geschichte Oesterreich's,

seiner

Völker und Länder,

und der

Entwickelung seines Staatenvereines,

von den

ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Von

Dr. **Hermann Meynert.**

Dritter Band.

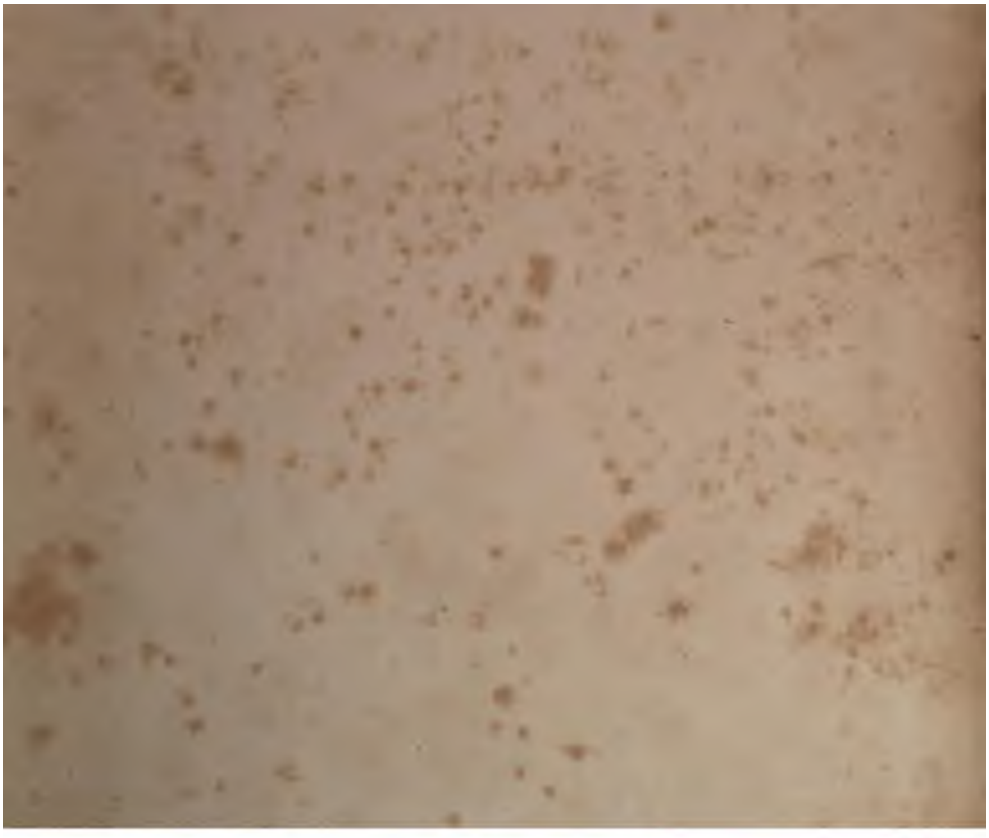

ZIZKA IM GEFECHTE BEI TABOR.

Geschichte

[illegible]terreich's,

seiner

[illegible]ker und Länder,

und der

[illegible]ung seines Staatenvereines,

[illegible]

[illegible] die auf die neuesten Zeiten

---

von

Dr. Hermann Meynert.

Dritter Band.

IP

[illegible]

PESTH.

Verlag von Conrad Adolph Hartleben.

1844.

TME

Geschichte Oesterreich's,

seiner

Völker und Länder,

und der

Entwickelung seines Staatenvereines,

von den

ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Von

Dr. Hermann Meynert.

Dritter Band.

I P

Mit einem Stahlstiche und drei Stammtafeln.

PESTH.

Verlag von Conrad Adolph Hartleben.

1844.

DB38
M4
v.3.

Inhaltsverzeichniß.

Geschichte Böhmens und seiner Kronländer,

bis zur bleibenden Vereinigung mit Oesterreich.

Urgeschichte,

bis zur Gründung des Staates Böhmen im Jahre 936.

Böhmens Urgestaltung keltisch. Muthmaßliche bojische Anlegung Prags, S. 2. — Marobod im Besitze des Landes. Die Verfassung wird eine germanische, S. 3. — Urslaventhum, S. 4. — Czechen wandern in's Innere Böhmens. Aelteste Stammsage, S. 5. — Herleitung des Namens Czechen, S. 6. — Lechische und chorwatische Nachzügler. Vorgeschichtliche Avarenherrschaft, S. 7. — Charakteristik der alten Slaven, S. 8. — Sagenkreis der Czechen, S. 9. — Mythologie und Dämonologie der Böhmen, S. 11. — Mähren und die böhmischen Kronländer überhaupt, S. 12. — Ehemalige Pertinenzen von Böhmen, S. 13. — Vorbereitungen zur Christianisirung des Landes, S. 14. — Cyrill's und Methodius Missionswerk, S. 15. — Schicksale der slavischen Liturgie, S. 16. — Feindliche Berührungen zwischen Böhmen und Deutschland, S. 17. — Bisherige Erfolge der Karolinger bei den Slaven, S. 18. — Erste Keime des Christenthums, S. 19. — Moimar fällt; Böhmen wird frei. Mährische Ereignisse, S. 20. — Swentopulk stürzt seinen Oheim Rastiz, S. 21. — Böhmens Anschluß an das mährische Reich, S. 22. — Taufe Boriwoy's des Premysliden, S. 23. — Swentopulk's anwachsende Macht, S. 24. — Swentopulk nimmt Böhmen zu Lehen, S. 25. — Auflösung des mährischen Reiches, S. 26. — Böhmen sich selbst überlassen, S. 27. — Kaiser Heinrich I. vor Prag, S. 28. — Wenzel's (des Heiligen) Regierung und Tod, S. 29. — Der Staat Böhmen, S. 31. — Culturzustände, S. 32. — Fortgang des Kirchenwesens. Deutschthum. Boleslaw's I. Regierungsantritt, S. 33.

Erster Zeitraum.

Von der Entstehung des böhmischen Staates bis zur Incorporation des Kronlandes Mähren; 936 bis 1197.

Vierzehnjähriger Kampf gegen Deutschland, S. 34. — Böhmen kommt in deutschen Lehenverband, S. 35. — Antheil an der Magyarenschlacht am Lech, S. 36. — Errichtung des Prager Bisthums, S. 37. — Der erste Prager Bischof und seine Diöcese, S. 38. — Boleslav's Stellung zu Deutschland, S. 39. — Bruch mit dem Polenherzoge Miesko, S. 40. — Bischof Adalbert und seine Schicksale, S. 41. — Boleslaw III. kommt zur Regierung. Uebergewicht Polens unter Chrobri, S. 42. — Wladiboi usurpirt den Thron Böhmens, S. 43. — Boleslav Chrobri verdrängt die Premysliden, S. 44. — Udalrich schwingt sich auf den Thron, S. 45. — Wiedergewinnung Mährens durch Bretislaw, S. 46. — Bretislaw wird Herzog von Böhmen, S. 48. — Krieg mit K. Heinrich III., S. 49. — Böhmens neue Erbfolgeordnung. Herzog Spitignew's II. Regierungsantritt, S. 51. — Slavische Liturgie im Sazawer Kloster, S. 52. — Mähren erhält zu Olmütz ein Bisthum, S. 53. — Jaromir's Erhebung durch die Treue des Volkes, S. 54. — Einfluß Wratislaw's bei dem Investiturstreite, S. 56. — Wratislaw erlangt die Königswürde. Der Krönungsact und dessen unmittelbare Folgen, S. 57. — Meißnische Feldzüge, S. 58. — Zerrüttung der mährischen Angelegenheiten, S. 59. — Abwendung eines Bürgerkrieges. K. Wratislaw's Tod, S. 60. — Zweifach erneuerter Thronwechsel, S. 61 — Bretislaw II. sichert seinem Bruder die Nachfolge, S. 62. — Gewaltsames Ende Bretislaw's. Sein Wirken, S. 63. — Die mährischen Fürsten gegen Boriwoy, S. 64. — Swatopluk

gegen Boriwoy, S. 65. — Boriwoy unterliegt zum ersten Male, S. 66. — Untergang der Familie Wrschowez, S. 67. — Herzog Swatopluk kommt um's Leben, S. 68. — Boriwoy bemächtigt sich der Regierung, S. 69. — Neue Unruhen durch Sobieslaw angezettelt S. 70. — Herzog Wladislaw der Regierung überdrüssig. Seine letzten Verfügungen, S. 71. — Thronfolgestreit zwischen Otto und Sobieslaw, S. 72. — Kulmer Schlacht gegen König Lothar, S. 73. — Attentat auf Sobieslaw's Leben, S. 74. — Belehnung des jungen Wladislaw, S. 75. — Herzog Sobieslaw's Tod. Empörung der sechs Premysliden, S. 76. — Prag belagert, S. 77. — Mähren beruhigt. Mißlungener Kreuzzug, S. 78. — Bund mit Barbarossa, S. 79. — Wladislaw zieht als König vor Mailand, S. 80. — Heldenmuth der Böhmen in Italien, S. 81. — Ungarischer Feldzug gegen Manuel, S. 82. — Wladislaw zerfällt mit Barbarossa, S. 83. — Friedrich's und Sobieslaw's Kampf um den Thron, S. 84. — Sechsjährige Regierung des Bauernfürsten, S. 85. — Friedrich vermag sich nicht zu halten, S. 86. — Konrad Otto verzichtet auf die Markgrafenwürde, S. 87. — Streit mit dem Prager Bischof, S. 88. — Konrad Otto succedirt im Herzogthum, S. 89. — Wenzel II. durch Premysl Ottokar verdrängt, S. 90. — Der bischöfliche Herzog Heinrich Bretislaw, S. 91. — Regulirung des Prager Bisthums, S. 92. — Vergleich zwischen Wladislaw und Ottokar I., S. 93.

Innere Verhältnisse und Culturzustände Böhmens während des ersten Zeitraumes.

Staat, Kirche und Volk, S. 94. — Des Landesfürsten Stellung und Inauguration, S. 95. — Thronfolge, Hofstaat, Regalien, Stände, Entwickelung des Emtenthums, S. 97. — Politische und kirchliche Eintheilung. Klöster, S. 98. — Kirchenpflege und Säcular-Clerus, S. 99. — Städtewesen, Unterthänigkeit, Judenthum, S. 100. — Colonisation durch die Deutschen, S. 101. — Jura Theutonicorum Pragensium, S. 102. — Rechtsverfassung überhaupt, S. 103. — Aelteste Lands- und Stadtrechte, S. 104. — Gesittung, Haus- und Kriegswesen, S. 106. — Gewerbe, Kunst und Literatur, S. 108. — Die Chroniken des ersten Zeitraumes, S. 110.

Zweiter Zeitraum.

Von der Erhebung Böhmens zum Königreiche bis zum Antritte der luxemburgischen Dynastie; 1199 — 1310.

Premysl Ottokar's I. Aufgabe, S. 110. — Adela und die Gegenkaiser, S. 111. — Ottokar's selbstsüchtige Politik, S. 112. — Fridericianische Freiheitsbriefe S. 114. — Einführung des Primogeniturgesetzes, S. 116. — Kirchenstreitigkeiten. Wenzel's Krönung und Mitregierung, S. 117. — K. Ottokar's Tod, S. 118. — Krieg gegen Friedrich den Streitbaren, S. 119. — Wenzel's Stellung zu dem Kaiser wird schwierig, S. 121. — Der große Mongoleneinfall, S. 122. — Letzte Fehden mit Oesterreich. Abfall vom Kaiser, S. 123. — Empörung des Markgrafen Ottokar, S. 124. — Oesterreich und Steiermark fallen an Böhmen, S. 125. — König Wenzel's Tod. Sein Charakter, S. 126. — Premysl Ottokar's II. Thronbesteigung, S. 128. — Kreuzzug gegen die Samländer, S. 129. — Baierische Fehde. Schlacht bei Croissenbrunn, S. 130. — Scheidung. Wiedervermälung, Krönung, S. 132. — Förderung der Volks- und Staatswohlfahrt, S. 133. — Belehnung Ottokar's und litthauischer Kreuzzug, S. 134. — Kärnten sammt Nebenlanden erworben, S. 135. — Nutzloser ungarischer Feldzug. Zum zweiten Mal schlägt Ottokar die Kaiserkrone aus, S. 137. — Rudolf's Kaiserwahl, S. 138. — Die Folgen von Rudolf's Kaiserwahl, S. 139. — Ottokar verwirkt das babenberger Erbe, S. 140. — Seine politischen Fehlgriffe. Zur Reichsacht kommt noch der Kirchenbann, S. 141. — Harter Friedensschluß mit König Rudolf, S. 142. — Belehnung mit Böhmen und Mähren, S. 143. — Fortgesetzte Friedenstractate, S. 145. — Ottokar's Rüstungen zum letzten Kampfe, S. 146. — Näheres über die Marchfeldschlacht. Schicksale der Leiche Ottokar's, S. 147. — Ottokar's Persönlichkeit und Verdienste, S. 149. — Die nächsten Folgen von seinem Tode, S. 152. — Otto von Brandenburg erzwingt die Vormundschaft, S. 153. — Böhmens Leiden unter fremdem Joche, S. 155. — Verweisung der Brandenburger, S. 156. — Des jungen Königs Rückkehr rettet das Land, S. 157. — Beilager mit der Königstochter Guta, S. 159. — Zawisch am Leben bestraft, S. 160. — Erwerbungen in Schlesien und Meißen, S. 161. —

Zerwürfniß mit Albrecht von Oesterreich, S. 162. — Krakauer Feldzug. Regulirungen im Meißnischen, S. 163. — Merkwürdige Krönungsfeier zu Prag, S. 164. — K. Wenzel fördert Albrecht's röm. Königswahl, S. 166. — Polnische Krönung zu Gnesen, S. 168. — Der Kronprinz wird König von Ungarn, S. 169. — Anfeindungen von Seiten Rom's, S. 170. — K. Wenzel in die Reichsacht erklärt, S. 171. — Der röm. König belagert Kuttenberg vergeblich, S. 172. — Wenzel's II. Tod und sein Charakterbild, S. 173. — Regierungsantritt K. Wenzel's III., S. 175. — Königsmord zu Olmütz, S. 176. — Erstes Interregnum, S. 177. — Böhmen fällt an das habsburgische Haus, S. 178. — Heinrich v. Kärnten zurückberufen, S. 179. — Friede zwischen Böhmen und Oesterreich, S. 181. — Heinrich's v. Kärnten Mißgriffe und Sturz, S. 182. — Heinrich v. Luxemburg und sein Sohn, S 183. — Elisabeth's Entführung. Letzte Kärntner Händel, S. 184. — Der Frankfurter Reichstag, S. 185. — Brautzug der Elisabeth, S. 186. — Johann v. Luxemburg erobert das Königreich, S. 187.

Innere Verhältnisse und Culturzustände Böhmens während des zweiten Zeitraumes.

Uebersicht der Culturzustände. Das Staatsgebiet, S. 189. — Der König und sein Hof. Hausgesetz und Landeswappen, S. 190. — Finanzen. Hof- und Landesbeamte, S. 192. — Politische Eintheilung, S. 193. — Der Adel und die Prälaten, S. 194. — Privilegien des Prager Bisthums, S. 195. — Immunitäten der Kirche und des Clerus überhaupt, S. 197. — Gesetzgebung, Landrecht und Polizei, S. 199. — Aelteste Maß- und Gewichtsordnung, S. 201. — Stadtrechte, S. 202. — Municipal- und Dorfverfassung, S. 203. — Privilegien der Städte überhaupt, S. 205. — Die Brünner Jura originalia, S. 209. — Das Iglauer Stadt- (und Berg-) Recht, S. 212. — Das Ottokarische Judengesetz, S. 214. — Das Prager Polizei-Statut von 1285, S. 215. — Die Egerische Handveste vom Jahre 1279, S. 216. — Geist der ältesten Berggesetzgebung, S. 218. — Fortschritte fremder Rechte in Böhmen, S. 220. — Sitten, Moden, Ritter- und Bürgerthum, S. 221. — Handelsverkehr, Bergwesen und Münze, S. 222. — Schulen, Literatur und Kunstbildung, S. 223. — Die Chroniken des zweiten Zeitraumes, S. 224.

Dritter Zeitraum.

Von der Krönung König Johann's bis zum Tode Kaiser Karl's IV.; 1311 — 1378.

König Johann's Abkunft, Titel und Krönungsfeier, S. 225. — Mährens Wiedereinlösung und Privilegien, S. 227. — Troppau erworben, S. 228. — Templer aufgehoben, S. 229. — König Johann's Einfluß auf die Kaiserwahl, S 230. — Anfang der inneren Unruhen in Böhmen, S. 232. — Zwist der beiden Königinnen, S. 233. — Geburt Karl's (IV.). Spaltung unter den Landherren, S. 234. — König Johann im Krieg gegen die Barone, S. 236. — Mißlungene Friedensunterhandlungen, S. 237. — Wichtiger Vertrag von Taus, S. 238. — Kronhandel und Zwist mit der Königin, S. 239. — Befehdung Prags und endlicher Friede, S. 240. — Die Oberlausitz fällt an Böhmen zurück, S. 241. — Egerland wird für immer incorporirt, S. 243. — Verlobungen, S. 244. — Mühldorfer Schlacht, S. 245. — Ludwig's des Baiern Erkenntlichkeit, S. 246. — Auslösung des gefangenen Herzogs Heinrich, S. 247. — Abkommen mit Oesterreich und Kärnten, S. 248. — Auswärtige Angelegenheiten, S. 249. — Geldererpressungen in Böhmen und Mähren, S. 250. — Belehnungen in Schlesien, S. 252. — Polenfeldzug, S. 253. — Krieg gegen Oesterreich, S. 254 — Kreuzzug, S. 255. — Schlesien wird ein Kronland, S. 256. — Johann intervenirt bei dem Papste, S. 257. — Erster Zug nach Wälschland, S. 258. — Geheimes Bündniß gegen König Johann, S. 260. — Feldzug in Polen. Oesterreichisch-ungarischer Krieg, S. 262. — Glückliche Folgen der Brabanter Fehde, S. 263. — Friede mit Oesterreich und Ungarn, S. 264. — Rückschritte in Italien, S. 265. — Markgraf Karl's Regentschaft, S. 267. — Verträge wegen Limburg und Luxemburg, S. 268. — Bund mit Polen und Ungarn, S. 269 Kärntenscher Erbfolgekrieg, S. 271. — Kärnten geht für Böhmen verloren, S. 272. — Feldzug gegen die Litthauer, S. 274. — Karl's Abenteuer im Venetianischen, S. 275. — Bund mit Ungarn Des Kaisers Politik, S. 276. — König Johann wird blind, S. 278. — König Johann's Testament, S. 279. — Tirol dem böhmischen

Hauſe entriſſen, S. 280. — Erbfolgeordnung. Aquilejer Fehde, S. 281. — Neuer Bund mit Oeſterreich, S. 282. — Karl regiert ſelbſtändig in Böhmen, S. 283. — Das Prager Bisthum wird zur Metropole erhoben, S. 285. — Karl's Anwartſchaft auf die deutſche Krone, S. 286. — Letzter Kreuzzug König Johann's, S. 287. — Bündniß gegen die Luxemburger, S. 288. — Verhandlungen mit Papſt Clemens VI., S. 291. — Karl zum römiſchen König erwählt, S. 293. — Schlacht bei Crecy. König Johann's Tod, S. 294. — Schickſale der Königsleiche, S. 295. — Charakteriſtik König Johann's, S. 298. — Skizze Böhmens unter König Johann's Regierung, S. 300. — Karl beſteigt den böhmiſchen und römiſchen Thron, S. 303. — Krönung des Königs und der Königin, S. 305. — Die Folgen von Kaiſer Ludwig's Tode, S. 309. — Prager Neuſtadt und Hochſchule, S. 310. — Privilegien der Krone Böhmen, S. 311. — Bündniß mit dem öſterreichiſchen Hauſe, S. 312. — Der Vergleich mit dem baieriſchen Hauſe mißlingt, S. 313. — Der falſche Waldemar in Brandenburg, S. 314. — Günther von Schwarzburg wird Gegenkönig, S. 316. — Ausgleichung mit der baieriſchen Partei, S. 318. — Karl IV. alleiniger römiſcher König, S. 320. — Unglücksfälle des Jahres 1349, S. 321. — Johann wird Markgraf von Mähren, S. 322. — Die Reichsinſignien an Karl IV. ausgeliefert, S. 323. — Karl's Stellung zum Papſte. Petrarca und Cola di Rienzo, S. 324. — Majestas Carolina. S. 326. — Neue Mahnungen an die Romfahrt durch Boccaccio, S. 327. — Erbvertrag mit Bolko II. von Schweidnitz, S. 328. — Reiſe nach Deutſchland um des Landfriedens willen, S. 330. — Tod Heinrich's von Virnenburg und Kurfürſt Balduin's, S. 332. — Der Streit der Waldſtädte mit Oeſterreich, S. 333. — Karl's Romfahrt und lombardiſche Krönung, S. 334. — Kaiſerkrönung zu Rom, S. 336. — Verrichtungen an dem Krönungstage, S. 337. — Gräuelſcenen in der Stadt Piſa, S. 338. — Heimkehr vom Römerzuge, S. 340 — Einverleibungs-Acte der böhmiſchen Kronlande, S. 341. — Der große Reichstag zu Nürnberg, S. 343. — Der goldenen Bulle erſter Theil verkündigt, S. 344. Geiſt und Verfaſſer der goldenen Bulle, S. 345. — Unruhen in Böhmen, S. 346. — Erbfolgebeſtimmung, S. 347. — Der goldenen Bulle zweiter Theil zu Metz verkündigt, S. 348. — Fürſorge für Böhmen, S. 349. — Baieriſcher Krieg, S. 350. — Geſandtſchaft von Siena und aus Litthauen, S. 351. — Stellung gegenüber dem Papſte, S. 352. — Das würtembergiſche Bündniß, S. 354. — Geburt des Kronprinzen Wenzel, S. 355. — Berufung des Francesco Petrarca, S. 356. — Fürſtenbund gegen den Kaiſer, S. 357. — Erbverbrüderung mit Brandenburg, S. 359. — Erbverbrüderung mit Oeſterreich, S. 361. — Die Niederlauſitz vom Kaiſer eingelöſt, S. 363. — Reiſe nach Avignon. Krönung zu Arles, S. 364. — Vorkehrungen zum Römerzuge, S. 365. — Karl's zweite Romfahrt, S. 366. — Geburt des Prinzen Sigmund, S. 367. — Verrichtungen in Italien, S. 368. — Folgen von Herzog Bolko's II. Tode, S. 370. — Verſchwägerung mit dem baieriſchen Hauſe, S. 371. — Incorporation der Niederlauſitz, S. 373. — Waffenbund gegen den Kaiſer, S. 374. — Annäherung an Ungarn, S. 375. — König Ludwig begünſtigt den Waffenſtillſtand, S. 377. — Karl nimmt von Brandenburg Beſitz, S. 378. — Einverleibung und Verbeſſerung der Mark, S. 379. — Prunkzug nach Lübeck, S. 381. — Regierungswechſel in Mähren, S. 383. — Verhandlungen wegen der römiſchen Königswahl, S. 384. — Wenzel zum römiſchen König gekrönt, S. 385. Unruhen im Reiche, S. 386. — Erbtheilung der böhmiſch-luxemburgiſchen Lande, S. 387. — Verſuche zum Landfrieden, S. 388. — Reiſe an den franzöſiſchen Hof, S. 389. — Des Kaiſers letzte Verrichtungen und Tod, S. 392. — Darſtellung der Leichenfeier, S. 393. - Karl's Münzen, Titulatur und Perſönlichkeit, S. 395. — Karl's Popularität. Fromme Stiftungen, S. 397. — Seine wiſſenſchaftlichen Verdienſte, S. 398. — Karl's Politik im deutſchen Reiche, S. 399. — Karl's Regierung in Böhmen, S. 401. — Böhmens goldenes Zeitalter, S. 403.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände während des dritten Zeitraums.

Entwickelung der Culturzuſtände, S. 405. — Länderbeſtand unter Karl IV., S. 406. — Aeußeres Staatsrecht, S. 412. — Inneres Staatsrecht. Thronbeſteigung, S. 413. — Die Hof- und Landesbeamten, S. 415. — Der Adel und die Lehensvaſallen, S. 416. — Die Kirchenprälaten, S. 418. — Polizei- und Municipalweſen, S. 419. — Staatswirthſchaft, S. 424. — Rechts- und Gerichtsverfaſſung, S. 427. — Geſetzgebung. Landrechte, S. 433. — Stadtrechte. Weisthümer, S. 441. — Weinbergordnung. Kirchliche Zuſtände, S. 447. — Kriegsweſen, S. 449. — Handel und Verkehr, S. 450. — Sitten, S. 451. — Kunſt, S. 453. —

Wissenschaft, S. 455. — Nationalliteratur, S. 456. — Die Chronisten des dritten Zeitraumes, S. 459.

Vierter Zeitraum.

Von der Thronbesteigung Wenzel's IV. bis zur Königswahl Georg's von Podiebrad; 1378 — 1458.

Persönlichkeit des Königs Wenzel, S. 460. — Wenzel's Stellung zu Reich, Kirche und Erblanden, S. 461. — Einigung wegen Papst Urban VI., S. 463. — Erzbischof Jenczenstein. Pest in Böhmen, S. 465. — Englische Heirat. Streit von Mainz und Breslau, S. 467. — Neue Gerichtssprengel. Hammergilde, S. 470. — Markgraf Sigmund. Reibungen mit Papst Urban, S. 471. — Die Martyr Johann's v. Nepomuk, S. 473. — Wenzel und der Clerus. Luxemburg böhmisch, S. 476. — Schicksal Sigmund's in Ungarn, S. 477. — Sigmund's Krönung. Neue Verpfändung Brandenburgs, S. 479. — Wenzel gedenkt die Reichsregierung nieder zu legen, S. 480. — Der Egerlandfrieden und Prager Judentumult, S. 482. — Der neue Papst Bonifacius IX. S. 484. — Fehden im Land. Judenschulden, S. 485. — Erneuung des Bündnisses mit Frankreich und Oesterreich, S. 486. — Entstehung der Bethlehemskirche in Prag, S. 487. — K. Wenzel's Wiedervermälung. Dombau, S. 488. — Peinlicher Prozeß des Generalvicars Johann, S. 490. — Würdigung dieser Katastrophe, S. 492. — Bündnisse und Verschwörungen gegen König Wenzel, S. 493. — Erste Gefangenschaft des Königs, S. 495. — Versuche zur Herstellung des Friedens, S. 496. — König Wenzel ruft Sigmund zum Vermittler an, S. 498. — Abfindung des Markgrafen Jodok, S. 500. — Neuer Aufstand. Blutgericht zu Karlstein, S. 502. — Wenzel und der König von Frankreich wollen das Schisma heben, S. 503. — Anstalten zum Sturze des römischen Königs, S. 505. — Nochmalige Empörung in Böhmen. Beneschauer Friede, S. 506. — Die Marburger Einigung, S. 508. — Krönungsfeier zu Prag, S. 509. — Die Frankfurter Präliminar-Beschlüsse, S. 510. — Bemühung der Luxemburger für Wenzel, S 512. — Prüfung seines Absetzungsurtheils, S. 513. — Ruprecht zum Gegenkönig erwählt, S. 514. — Wenzel's allmälige Hilflosigkeit, S. 516. — Abkommen mit den böhmischen Rebellen, S. 517. — Sigmund's Befreiung. Ruprecht's Römerzug, S. 519. — Sigmund erringt die Gubernatur in Böhmen, S. 521. — Der Landtag beschließt Wenzel's Kaiserkrönung, S. 523. — König Wenzel's zweite Gefangenschaft, S. 524. — Böhmen wird von Sigmund bedrückt, S. 526. — Flucht König Wenzel's aus Wien, S. 528. — Böhmen und Mähren durch Sigmund bekriegt, S. 529. — Wenzel mit den Habsburgern im Bunde, S. 532. — Moralische und politische Aenderung König Wenzel's, S. 533. — Blick auf die böhmischen Nebenlande, S. 535. — Entwicklung der Kirchenzustände, S 537. — Die böhmischen Reformatoren, S. 538. — Erstes Auftreten des Johannes Huß, S. 540. — Der Streit um die drei Stimmen, S. 541. — Fünfundvierzig Sätze des Wiclef werden verdammt, S. 543. — Kirchenversammlung zu Pisa, S. 545. — Wegzug der deutschen Akademiker von Prag, S. 546. — Huß predigt gegen die Hierarchie, S. 548. — Ruprecht's Tod und dessen Folgen, S. 550 — Zwiespältige römische Königswahl, S. 551. — Jodok stirbt. Sigmund behauptet den römischen Thron, S. 554. — Rückwirkung des ersten, Nothwendigkeit eines zweiten Concils, S. 556. — Oesterreich und der deutsche Orden, S. 557. — Ablaßtumult in Prag, S. 560. — Vorbereitung zur Constanzer Kirchenversammlung, S. 562. — Wenzel's und Sigmund's Stellung, S. 563. — Huß reist zum Concil nach Constanz ab, S. 566. — Das Concil wird eröffnet, S. 567. — Die Abendmahlslehre des Jacobellus, S. 569. — Prozeß des Johannes Huß, S. 571. — Huß wird hingerichtet, S. 572. — Betrachtungen über Hußens Tod, S. 574. — Wirkungen dieser Hinrichtung in Böhmen, S. 575. — Schicksal des Hieronymus von Prag, S 577. — Das Toleranzedict des Königs Wenzel, S. 578. — Die Prager Magister sanctioniren den Laienkelch, S. 580. — Verfahren des neuen Papstes gegen die Böhmen, S. 582. — Der vereitelte Skaliczer Landtag, S. 583. — Erste Gewaltthat der Hußiten, S. 584. — König Wenzel's Tod, S. 585. — Zur Charakteristik des Königs, S. 588. — Sigmund als böhmischer Thronfolger, S. 590. — Johann Zizka von Trocznow, S. 591. — Ausbruch des Hußitenkrieges, S. 593. — Die Vorkehrungen der Königin Witwe, S. 595. — Gefecht bei Knin. Erstürmung der Kleinseite, S. 596. — König Sigmund kommt nach Mähren und Schlesien, S. 598. — Stellung der Parteien in Böhmen, S. 600. — Die Gründung von Tabor, S. 602. — Die Orebiten in Prag, S. 603. — Sigmund's erster Kriegszug nach Böhmen, S. 604. — Bewegungen des königl. Heeres,

S. 606. — Schlacht am Zizkaberge, S. 608. — Die vier Prager Artikel, S. 610. — König Sigmund's Krönung. Die Söldner entlassen, S. 612. — Die zwölf Artikel der Taboriten, S. 613. — Der Taboriten Abzug von Prag, S. 614. — Wyschehrad von den Pragern belagert, S. 615. — Zizka wüthet im Prachiner Kreise, S. 618. — Zerwürfniß der Hußiten unter einander, S. 620. — Vorschläge zu einer neuen Königswahl, S. 621. — König Sigmund verläßt Böhmen, S. 622. — Die wichtigsten Städte werden hußitisch, S. 623. — Entstehung des utraquistischen Consistoriums, S. 625. — Landtag zu Czaslau, S. 627. — Der König wünscht friedliche Beilegung, S. 628. — Wladislaw von Polen lehnt die Krone ab, S. 629. — Neue Kriegsvorfälle in Böhmen, S. 631. — Nutzloses Erscheinen des Reichsheeres, S. 632. — Ausrottung der Adamiten, S. 634. — Sigmund's zweiter Kriegszug nach Böhmen, S. 635. — Die Königlichen zur Flucht gezwungen, S. 637. — Pöbelaufstand in Prag, S. 638. — Der litthauische Prinz Sigmund Korybut, S. 640. — Korybut als Verweser der böhmischen Krone, S. 641. — Stellung Zizka's zu dem Reichsverweser, S. 643. — Reichstagsbeschlüsse wider die Hußiten, S. 644. — Vergebliche Belagerung Karlsteins, S. 645. — Korybut's Sinken im öffentlichen Ansehen, S. 647. — Ende der litthauischen Statthalterschaft, S. 648. — König Sigmund und Wladislaw von Polen, S. 649. — Zizka's taboritische Kriegsordnung, S. 651. — Schlachten bei Horzicz und Königgrätz, S. 655. — Kriegsvorfälle in Mähren, S. 656. — Herzog Albrecht wird mährischer Markgraf, S. 657. — Die Reichsstände sagen sich vom Könige los, S. 658. — Fortgang der Taboritenkämpfe, S. 659. — Korybut zum zweiten Mal in Böhmen, S. 660. — Friede zwischen den hußitischen Parteien, S. 662. — Zizka's Tod und Begräbniß, S. 663. — Charakteristik des Helden, S. 665. — Verhandlungen des Adels mit den Ständen, S. 666 — Neue Factionen unter den Hußiten, S. 667. — Papst Martin betreibt die Ausrottung der Hußiten, S. 669. — Prager Vergleich Sigmund in Mähren, S. 670. — Der Nürnberger Reichstag, S. 672. — Hußitensieg bei Aussig, S. 673. — Krieg gegen Albrecht von Oesterreich, S. 674. — Parteikämpfe in Prag. Korybut vertrieben, S. 675. — Die Frankfurter Beschlüsse, S. 677. — Niederlage der Sachsen bei Mies, S. 678. — Großer Tumult in Prag, S. 679. — Ausschreibung der Hußitensteuer, S. 680. — Der römische König und das Reich, S. 682. — Streifzüge der Hußiten, S. 683. — Fehde zwischen der Alt- und Neustadt Prag, S. 684. — Sigmund unterhandelt mit den Böhmen, S. 686. — Neuer Bürgerkrieg in Prag, S. 688. — Fehdebrief der Jungfrau von Orleans, S. 689. — Hußitenstreifzüge von 1429 und 1430. — S. 690. — Der große Nürnberger Reichstag, S. 694. — Die Prager Generalsynode, S. 697. — Kriegsanstalten der Böhmen, S. 698. — Niederlage des Reichsheeres bei Taus, S. 700. — König Sigmund tritt die Romfahrt an, S. 702. — Eröffnung des Concils zu Basel, S. 703. — Concil zu Basel, S. 704. — Hußitenzüge. Lombardische Krönung, S. 705. — Gesandtschaft der Böhmen nach Basel. S. 706 — Sigmund tritt die Regierung Böhmens an, S. 711. — Kaiser Sigmund's Tod, S. 713. — Zwischenreich von 1439 bis 1453, S. 714. — Ladislaw kommt nach Böhmen, S. 720. — Tod des jungen Königs, S. 722.

Fünfter Zeitraum.

Böhmen unter Podiebrad und den Jagellonen; 1458—1526.

Bewerbungen um den böhmischen Thron, S. 724. — Der Gubernator Podiebrad wird König, S. 725. — Georg's Krönung, S. 726. — Der schlesische Bund, S. 728. — Georg sucht die römische Königswürde, S. 729. — Gesandtschaft an den Papst, S. 730. — Der Brünner Landtag, S. 733. — Georg im Kirchenbann, S. 735. — Der Kaiser und der König von Ungarn fallen ab, S. 737. — Verhandlungen mit dem Papste, S 738. — Bürgerkrieg in Böhmen und den Kronlanden, S. 739. — Der Jagellonen Anwartschaft auf Böhmen, S. 742. — Krieg mit Mathias von Ungarn, S. 743. — Mathias bricht in Böhmen ein, S. 744 — Wladislaw von Polen wird Georg's Thronfolger, S. 746. — Friede mit Ungarn, S. 748. — Tod des Königs Georg, S. 750. — Charakteristik Georg's von Podiebrad, S. 752. — Wladislaw wird zum Könige gewählt, S. 754. — Krieg zwischen Polen und Ungarn, S. 756. — Drückendes Abkommen mit Mathias, S. 758. — Unruhen im Lande, S. 760. — Wladislaw wird König von Ungarn, S. 763. — Versuche zur Schlichtung des Kirchenzwistes, S. 764. — Fehden zwischen dem Adel und den Städten, S. 765. — Ludwig als Kind gekrönt, S. 767. — Ordnung der Staatsangelegenheiten, S. 768. — Verlobungsfest in Wien, S. 770. — König Wladislaw stirbt, S. 772. — Der Sanct Wenzelsvertrag, S. 773. — Einfluß

der Reformation, S. 773. — König Ludwig in Prag, S. 776. — Religiös-politiſche Parteiung in Prag, S. 777. — Tod König Ludwig's vor Mohacs, S. 780.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens und der Kronlande während des vierten und fünften Zeitraumes.

Länderbeſtand, S. 782. — Die Ariſtokratie und die Städte, S. 786. — Kirchliche Verhältniſſe, S. 787. — Gerichtsverfaſſung, S. 789. — Rechtsalterthümer, S. 792. — Rechtsdenkmäler dieſer Epoche, S. 797. — Kriegsweſen, S. 804. — Sittliche Zuſtände, S. 806. — Kunſt, Gewerbe, Münzweſen, S. 809. — Literatur, insbeſondere czechiſche Chroniken des vierten und fünften Zeitraumes.

Böhmiſche Stammtafel I.: Premyſliden. — A. Prager Herzoge bis 936. — B. Herzoge und Könige Böhmens von 936 bis 1306. — Moymariden. — Böhm. Stammtafel II.: Premyſliden. — Kirchenfürſten. — Böhm. Stammtafel III.: Luxemburger, Habsburger u Jagellonen. — Biſchöfe von Leitomiſchel. — Erzbiſchöfe von Prag. — Biſchöfe von Olmütz.

Gedruckt bei J. P. Sollinger.

Geſchichte Böhmens und ſeiner Kronländer bis zur bleibenden Vereinigung mit Oeſterreich.

Urgeſchichte

bis zur Gründung des Staates Böhmen im Jahre 936.

„Die Geſchichte Böhmens geht mit der Jahrzahl des Herrn.“ Nur eine dunkle hiſtoriſche Kunde knüpft ſich bis dahin an den herkyniſchen Bergwald, welcher bekanntlich den mittelſten Landſtrich von Germania magna bedeckte, und in deſſen Innerem auch Böhmen — der Gegenſtand dieſes Theiles unſeres Geſchichtsbuches — verborgen lag. Das Andenken an die Urbarmachung des Landes und die Epoche ſeiner erſten Bewohner iſt verloren. Kaum wagte man, des Livius altgalliſche Sage von der Bevölkerung des herkyniſchen Gebirges auf unſer Böhmen zu beziehen. Wie dieſe Sage meldet, ſo ſoll ein keltiſcher Stamm ſchon zur Zeit Tarquin's des Aelteren (618—575 v. Chr.) aus Gallien gezogen und hier ſeßhaft geworden ſeyn. Wanderungen galliſcher Völker über den Rhein nach Süddeutſchland und weiter haben einſt unzweifelhaft Statt gefunden; — jener galliſche Zug aber kann erſt in der 89. Olympiade, alſo zweihundert Jahre ſpäter, erfolgt ſeyn, als Livius angibt.

Daran liegt übrigens wenig; mehr jedoch an der Anſicht des Tacitus, welcher ganz zu jener Sage ſtimmt, und wornach der Name Bojemum — d. i. nach herkömmlicher deutſcher Auslegung: Bojenheim, Boeheim, Heimat der Bojen — von den galliſchen Boji herrührt, welche des Landes vormalige Bewohner geweſen wären. Manet adhuc, ſagt Tacitus, Boiemi nomen significatque loci veterem memoriam, quanquam mutatis cultoribus. Alſo hat es Bojen gegeben von Helvetien bis Böhmen.

Dies ſind die unſicheren Bruchſtücke, auf welche die Urgeſchichte Böhmens bis faſt zu dem Anfange der chriſtlichen Aera beſchränkt iſt.

Fragen wir nach der damaligen inneren Geſtaltung Böhmens, ſo kann eben nichts weiter davon geſagt werden, als daß ſie keltiſch geweſen. Völlig nutzlos und eitel aber iſt, durch das Dunkel der Vorwelt bis zu jenen Skythen zu dringen, welche tauſend Jahre vor Chriſtus das mittlere Europa inne hatten, und vielleicht auch Böhmens barbariſche Aboriginen waren. Ueber ſkythiſches Weſen laſſen ſich kaum Vermuthungen aufſtellen, da ſelbſt der Name ungewiß iſt. Und vom Keltenthume — einem, beiläufig geſagt, in der hiſtoriſchen Kritik berüchtigten Kapitel — kann hier nur Dasjenige in Betracht kommen, was den wandernden und erobernden Kelten eigen war, die wir bereits aus Oeſterreichs Vorgeſchichte (Bd. I. S. 2, 11) kennen. Während nämlich die Kelten in ihrer galliſchen Heimat Acker- und Weinbau trieben, feſte Städte und eine gegliederte Verfaſſung hatten, lebten die Auswanderer ohne bürgerliche Ordnung, blos als Krieger, denen Städte verhaßt waren. So unſere Bojen, die ſich wohl erſt dann zu wirklichem Anbaue bequemten, als ſie weit umher geſtreut und ſich ſelbſt entfremdet werden ſollten. Spuren ihres Daſeyns in Böhmen mochten alſo auch nur ſpärlich hinterblieben ſeyn.

Gleichwohl darf angenommen werden, daß die Erinnerung an das ehemalige Hierſeyn der Bojen nicht ausſchließlich in des Böhmerlandes geographiſcher Benennung fortlebt und anklingt, ſondern daß auch wohl mancher Orts-, Gebirgs- und Flußname bojiſchen Urſprungs ſey. Wenigſtens ſcheint der Name Prag keiner paſſenderen etymologiſchen Deutung fähig, als aus dem keltiſchen perac, in welcher Sprachwurzel der allgemeine Begriff einer Burg — wie in πυργος — gleichſam einer Bergſtadt, alſo der eines bojiſchen Hauptſitzes liegt, zu welchem letzteren die natürliche Lage Prag's unbedingt am geeignetſten war. Doch mußte dieſer einheimiſche Name den Geographen, wenigſtens den ſpäteren griechiſchen, entgangen ſeyn; denn Strabon nennt den Königsſitz Marobod's Βουϊαιμον, — welcher Name freilich nichts weiter, als ein Blendling von Bojeheim iſt; und Ptolemäos legt demſelben Orte den patronymiſchen Namen „Marobudum" bei. In beiden Fällen kann nur allein Prag gemeint ſeyn, deſſen Name bojiſch iſt, wie der des Landes ſelbſt.

Es ſcheint, daß erſt ein halbes Jahrtauſend nach der muthmaßlichen Gründung jenes Bojenreiches der Name Böhmen dem klaſſiſchen Süden geläufig wurde. Velleius iſt der Erſte, welcher den Theil des herkyniſchen

Waldgebiets, in welchen Marobod (um das Jahr 5 v. Chr.) den Sitz seiner Herrschaft verlegte, Bojohoemum nennt, und mit Erzählung dieser Thatsache das Land selbst namentlich in die europäische Geschichte einführt. **Bojohoemum**, sagt er, **id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est.**

Die Markomannen — ein vorher nordöstlich von Böhmen, wiewohl unstät angesessenes Volk deutschen Namens und Stammes — stifteten hier also, entweder nach gewaltsamer oder freiwilliger Unterwerfung der Bojen, einen militärischen Staat. Ihr königliches Haupt war Marobod, Prag ihr Mittelpunkt, ihr Tagewerk der Krieg. Nicht blos sind die Bojen allmälig mit ihnen verwachsen, sondern ihre Kriegsfahrten zogen leicht fremdes Gefolge, römische Werkleute, Juden und andere Colonisten herbei, die mit Rom selbst Handelsverkehr unterhielten. Nach Marobod's Ausgange (20 J. n. Chr.) wurden die Markomannen von den Römern in immer engere Schranken gewiesen. Abwechselnd kämpften sie für eigene und fremde Selbstständigkeit, bis sie endlich in den langen Krieg, der unter dem Namen des markomannischen bekannt ist, sich verwickelten. Nach dem Uebergange dieses Sturmes (J. 180) finden wir dieselben Markomannen an der Spitze des großen allemannischen Völkervereins unter dem gemeinschaftlichen Namen der Sueven, deren Stammgenossen sie waren. Der alte Kampf wurde (Jahr 233) wieder erneuert; aber der Name Markomannen hatte sich verloren, und wird fortan immer weniger gehört in der Geschichte.

Die Gestaltung Böhmens unter den Markomannen war also Jahrhunderte hindurch *germanisch*. Sie hatte eine zweifache Grundlage, so daß ein Theil der inneren Einrichtungen aus den Verhältnissen des Grundes und Bodens, der andere, wichtigere, aus der Kriegsverfassung hervorging. Die politische Verbindung der Markomannen jedoch beruhte auf deren Vereinigung in größere Volksgemeinden, die sich nach und nach, freilich unter Bedingungen, der Herrschaft Marobod's unterworfen hatten. Uebrigens war — nach Tacitus — die königliche Gewalt an ein bestimmtes Geschlecht gebunden; daß aber die Bestimmung der Erbfolge nicht ohne Einfluß des Volkes blieb, wird ausdrücklich erwähnt.

Seit dem Jahre 376 überschwemmten die Hunnen — bekanntlich hochasiatischer oder turanischer Herkunft — unsern Welttheil. Diese Hunnen, welche über hundert Jahre an der Donau hausten, scheinen die

ihnen nächst benachbarten Markomannen in Böhmen völlig erdrückt zu haben. Unter Attila reichte ihre Herrschaft bis in das Herz Europa's; die Schlacht an der Netad im Jahre 454 brach endlich ihre Macht, und gab zugleich das entlegene und wohl auch entvölkerte Böhmen den neu und mächtig erstandenen und eben so früh wieder erschlafften Thüringern Preis (Jahr 472). Diese aber haben es (Jahr 530) wieder an die Franken, die Zertrümmerer ihres Reiches, verloren. Der Zustand blieb indeß nach wie vor derselbe; die Franken begnügten sich einstweilen, das großentheils menschenleere Land von der Ferne her als abhängig zu betrachten.

Nicht lange aber sollte das bereits seit tausend Jahren kulturfähige Land mit seinen, auf bojischen Grundlagen erbauten, wenn gleich schon zerstörten markomannischen festen Plätzen menschenleer bleiben. Die gewaltigen Völkerbewegungen, welche der Sturz der Herrschaft Attila's zur Folge hatte, brachten nämlich auch die Serben oder Slaven in ihren bisherigen Stammsitzen, den Karpathen, zum Aufbruche. Und eben diese Verbreitung des mächtigen Geschlechts der Slaven ist es, welche gleichsam den Anhang zur großen Völkerwanderung bildet.

Mit dem Nationalnamen der Slaven hatte die Kritik lange ein böses Spiel. Unserer Annahme nach ist Serben der wahre und eigentliche Urname für alle Stämme, Geschlechter und Völker slavischer Abkunft; Slaven oder Slovenen der geschichtlich jüngere, gleichfalls einheimische Gesammtname. Aus Sub machte das griechische Organ Sermat, so wie der Römer aus dem Specialnamen Chorwat seine Carpates bildete. Von den Deutschen wurden die Slaven ohne Unterschied der Zeiten Wenden, Winden, und von diesen die Deutschen umgekehrt Niemzen genannt.

Die Slaven mochten dort dies- und jenseits der Karpathen seit Jahrhunderten gesessen und abgesondert in mehre Stämme ein großes weites Reich dargestellt haben. Dieses der Geschichte übrigens fremd gebliebene Serben Reich erstreckte sich nordostwärts über Polens, Litthauens und Rußlands Binnenland, das mithin als die ursprüngliche europäische Heimat der Slaven anzusehen ist. Ohne Zweifel drangen unmittelbar hinter den fortflutenden Hunnen einige slavische Stämme in die Landschaften der Elbe, Oder, Weichsel und Mitteldonau vor, theils in völliger Freiheit, wie im Nordwesten, theils mit den Waffen in der Hand, wie im Südosten. Da ward nun auch (in der Frist eines halben Jahrhunderts von etwa 500

bis 550) Böhmen, Mähren und die ungariſche Slowakei vielleicht gleichzeitig von ihnen bevölkert.

Auf den Norden der Karpathen weiſen wirklich alle geſchichtlichen Erinnerungen der Slaven, am ausdrücklichſten jene der Böhmen zurück. Dort war der Anfangspunkt jener großen ſlaviſchen Völkerſtraße, deren Richtungen Eine im ſechsten Jahrhunderte die Czechen nach Böhmen führte. Böhmen war bei dieſen Einwanderungen das Vorland, wohin alſo die Czechen über die Oder und das mähriſch-ſchleſiſche Geſenke mußten gekommen ſeyn. Es fanden dieſe Czechen bei der Beſitznahme Böhmens um ſo weniger Widerſtand, als die bojiſch-markomanniſche Bevölkerung hier zu Lande nur aus einzelnen, gewiß nicht ſehr wehrhaften Reſten beſtehen mochte. Zudem lag es in der Politik der Franken, falls dieſe die Oberherrſchaft hier wirklich ausübten, den neuen Einwanderern gegen Zins oder Heerfolge friedliche Niederlaſſungen zu gewähren.

Die einheimiſche Sage meldet nun, daß die erſte Anſiedelung zwiſchen den beiden Flüſſen Ogra und Wltawa, am Fuße eines hohen Berges, Rip, vor ſich gegangen, und von hier aus der Volksname „Czechen" nach und nach über das ganze Land verbreitet worden ſey. Wie man mit Volksnamen von jeher Stammſagen in Verbindung brachte, ſo iſt dies auch bei den Czechen geſchehen. Man erzählte zur Zeit des älteſten böhmiſchen Chroniſten, Cosmas — alſo im eilften Jahrhundert — von einem Czech, dem Stifter oder vielmehr Führer und Namengeber des Volkes. Und es iſt merkwürdig, daß die Art, wie ſelbſt noch ein dreihundert Jahre jüngerer böhmiſcher Chroniſt die Herkunft der Czechen nach Volksüberlieferungen darſtellt, beinahe buchſtäblich zu dem Zeugniſſe der Geſchichte ſtimmt. Ganz folgerichtig wird hier nämlich die Wiege der Czechen an die obere Weichſel, in das „alte Chorwatien," d. i. Karpathien oder Karpathenland verſetzt, alſo an die Südgränze des großen ſerbiſchen oder ſlaviſchen Geſammtreiches. Hier in dem ſerbiſchen Chorwatien hätte — ſo heißt es — ein Mann vom Stamme der Lechen gelebt, dieſer wäre Czech zugenannt worden, und ſey, da er durch eine Mordthat den Beſitz ſeiner Ländereien verwirkt, mit den Seinigen ausgewandert. So ſeyen ſie durch Wälder und Einöden gezogen, und endlich am Rip (einem ſagenhaften Berge, der noch heute dieſen Namen führt) angelangt. Czech beſah ſich vom Gipfel alles Flachland, fühlte ſich am Ziele ſeiner Fahrt, küßte dann den neuen heimiſchen Boden — und ſo

empfing das Land Namen und Bewohner durch ihn. — Jener Stammheld Czech kündigt ſich alſo ſelbſt als einen Slaven von lechiſchem d. i. polniſchem Stamme an, was allerdings glaublich iſt. Denn daß die Polen, Czechen und Slowaken urſprünglich ungetrennt, zunächſt verwandt oder doch benachbart waren, beweiſt ihr Sprachdialekt, welcher im Syſtem der ſlaviſchen Sprache eine zuſammengehörende Gruppe repräſentirt.

Wiewohl nun die böhmiſchen Slaven ſich unter einander nie anders als Czechen (**Czessj**, **Czechowé**) und ihr Land von Anbeginn her Czechien (**Czechy**, **Czeská zemie**) nannten; wiewohl eine altruſſiſche Legende des zehnten Jahrhunderts, dann Neſtor und die byzantiniſchen Geſchichtſchreiber ausdrücklich dieſen Namen gebrauchen; ſo wiſſen doch alle fremden und einheimiſchen Chronikanten, welche lateiniſch ſchrieben, Volk und Land nur mit dem alten geographiſchen Namen „Böhmen" zu benennen. Ja, es wechſeln in den hiſtoriſchen Quellen der verſchiedenen Völker und Jahrhunderte die Namen: **Tschechi**, **Czesi**, των Τζεχων, τους Κεχιους, **Beme**, Boïxι, **Beeheimi**, **Bechaimare**, **Vindones**, **Sclavi** u. ſ. w. gleichbeutig mit einander ab. Eben ſo bewirkte der überwiegende lateiniſche Schreibegebrauch, daß man auf den böhmiſchen Münzen wohl **rex Boemorum**, aber nie **Czechorum** lieſt, und in den einheimiſchen Urkunden die Landesſprache nur immer **sermo vulgaris** oder **sclavonicus**, niemals **czechicus** genannt findet. Nun lehrt Dobrowſky: „Czech, von czeti, heißt ſo viel, als der Anfang, der Urheber, Einer, der den Anfang macht oder am Anfang (einer Völkerſchaft) wohnt, **princeps**, Fürſt in ſeiner urſprünglichen Bedeutung, d. i. der Vordere, Erſte." Bleiben wir alſo bei dieſer Erklärung ſtehen, welche unentſchieden läßt, ob die Czechen dieſen Namen ihrem Anführer zu Ehren beibehalten, oder ob ihn umgekehrt Czech in dieſer ſeiner Eigenſchaft von dem Volke bekommen habe. Es ſteht dadurch wenigſtens die älteſte Ueberlieferung aufrecht, welche, nach auswärtigen Zeugniſſen, z. B. den altruſſiſchen, zu ſchließen, einſt unter den Slaven allgemein verbreitet geweſen ſeyn muß; ſonſt würde im zwölften Jahrhundert der ruſſiſche Biſchof Kyrill gegen die Heiligung der Volksſtifter Czech und Lech nicht ausdrücklich geeifert haben u. ſ. w. So viel über den Namen der Czechen.

Als die czechiſchen Anſiedler feſten Fuß auf dem neuen Gebiete gefaßt hatten, fanden immerwährend ſpätere Nachwanderungen von verwandten,

d. i. gleichfalls nordkarpathischen Stämmen Statt. Die Czechen aber bildeten die Grundbevölkerung. Sie hatten das mittlere Flachland Böhmens zwischen der Eger, Elbe und Moldau inne, und waren und blieben unter den hiesigen Slaven das Hauptvolk, dem auch Prag, der uralte Hauptsitz des Landes, ward. In das nördliche Hochland Böhmens und das Riesengebirg zogen kleinere chorwatische Völkerzweige ein; die Gegend von der südbaierischen Gränze bis gegen Saaz aber nahm ein dritter lechischer Volksstamm in Besitz. Die Czechen waren unter allen die Zahlreichsten, und da sie an schiffbaren Flüssen und fern von den Gränzen wohnten, so blühte auch Prag, ihre Hauptstadt, zuerst empor.

Noch in demselben Jahrhunderte ihrer Einwanderung wurden die Slaven durch die mit den Hunnen ursprungsverwandten Avaren gefährdet, deren Herrschaft schon im Jahre 568 vom Dnepr bis an den Nordgau reichte, mithin auch ganz Mähren und Böhmen umfaßte. Ueber zweihundert Jahre war der Avarenname hochgefürchtet, und noch heute bezeichnen die Slaven mit den Namen Obr einen Riesen, ein Ungethüm. Alle Westslaven schüttelten an diesem Joche, siegreich aber waren (J. 623) nur die Carantaner unter Samo. Nachdem endlich Karl der Große (J. 796—803) die Wallringe der Avaren erobert und ihre Kraft gebrochen hatte, lösete sich der nicht bezwungene Theil derselben bald entweder in das slavisch-bulgarische, oder in das magyarische Volksthum auf.

Daß Böhmen das bleierne Scepter der Avaren durch diesen langen Zeitraum schwer empfand, ist zu vermuthen. Ueber das Verhältniß zu den Franken, deren König Dagobert (J. 636) jener Samo ebenfalls schlug, läßt sich gar nichts sagen, da selbst dem einheimischen Sagenkreise Böhmen's Samo's Name völlig fremd, und auch von den Avarenkämpfen keine Spur darin ist.

So beginnt also schon im siebenten Jahrhundert eine Periode, in welcher Böhmen ganz ohne Geschichte ist, und erst das Jahr 805 bietet hier das erste beglaubigte Datum. Diese zweihundertjährige historische Dunkelheit birgt jedoch einen Schatz reicher Sagen in sich, und verleiht der nachfolgenden Geschichte einen seltenen romantischen Vorgrund. Daß sich während dieser, uns beinahe mythisch gewordenen Zeit die Nationalkraft einigermaßen entwickelt, und der nachherige Staat schon jetzt seine erste rohe

Gliederung empfangen habe, läßt sich kaum bezweifeln. Die Naturgränzen Böhmens sind wohl auch damals seine politischen Marken gewesen. Im Innern walteten, wie bei den übrigen Slaven, mehre Häuptlinge neben einander. Das Volk setzte alle seine Kräfte an die Entwilderung des Bodens, und lebte, anstatt für den Krieg, für den Ackerbau. Es hatte keine Schrift, auch kein ganz ideenloses Götzenthum. Die Hauptzüge des Bildes, welches gleichzeitige Berichterstatter von den alten Slaven überhaupt entwerfen, gelten wohl auch von den alten Böhmen. Allein nur das Wenigste hievon verdient einen buchstäblichen Glauben; denn fast sämmtliche Urtheile über Art und Sitten der alten Slaven klingen ungünstig. Das Grundthema der slavischen Geschichte des Mittelalters ist: leidender Gehorsam gegen fremde Herrschaft oder vergeblicher Kampf gegen sie.

Allen slavischen Völkern ist, gleich einer großen Familie, ein ursprüngliches Naturgepräge eigen. Starker Knochenbau, eine gewisse Unempfindlichkeit gegen körperlichen Schmerz und Beschwerden, eine eigenthümliche breite Gesichtsbildung mit stumpfen Mundwinkeln und selten scharf hervortretender Nase, hoher Wuchs und hellfarbiges Haar, machten im sechsten Jahrhundert die Slaven an der Donau kenntlich. Der alte Slave war gastfrei bis beinahe zum Mißbrauch, siedelte sich gern zur Betreibung friedlichen Gewerbes unter Fremden an, duldete auch selbst gern die Herrschaft eines Fremden, wie der Franke Samo und Rurik der Waräger beweisen. Alle Slaven sind reich an Sagen, Liedern und lustigen Volksfesten, und beinahe symbolisch klingt die byzantinische Sage, daß das slavische Volk am baltischen Meere das Leben mit Zitherspiel verbringe. Verrufen aber war der Schmutz der Slaven; ihre Wohnungen waren oft nur Erdhütten von Flechtwerk, ihre Nahrung war ärmlich, Bier ein Nationalgetränk. Die Idee eines höchsten Wesens in ihrer Religion war durch rohsinnliche Vorstellungen getrübt; zweierlei Götter, weiße und schwarze, gaben dem slavischen Cultus das Gepräge eines starren Dualismus. Es gab überall unter den Slaven heilige Orte, überall Bilderdienst, und eine solche Priesterherrschaft, daß der Name Knjes von Fürsten und Priestern gemeinschaftlich galt. Nach den schwarzen Göttern ward die Zauberei die schwarze Kunst genannt. Die Götterbilder selbst waren plump und fratzenhaft; in Tempeln wurden ganze Schätze gehäuft. Von der ältesten bürgerlichen Ordnung wissen wir fast nichts, und wenn die Byzantiner melden: die Slaven dulden keine Herr-

ſcher, keine Sklaven im Lande, und halten wilde, uneingeſchränkte Freiheit für das höchſte Gut des Menſchen — ſo mag dieſe Volksfreiheit wenigſtens nicht lange beſtanden haben. Der Slave hat ſtets willig und fügſam jede Ueberlegenheit anerkannt, daher auch dem europäiſchen Völkerthume wenig oder nichts eingebildet. Hohe Geltung ausgezeichneter Krieger und Rechtsordner, Fürſtengewalt u. ſ. w. treten allenthalben frühzeitig hervor. Keine Sprache iſt vielleicht ſo reich an Bezeichnung des Herrenthumes, wie die der Slaven.

Auch in Böhmen bildete ſich die Nationalität aus dieſen Elementen, und zwar zuerſt unter den Czechen, als dem Hauptvolke, aus. Wir können, die verſchiedenen Fürſtengebiete des Landes im Auge behaltend, das czechiſche Gebiet nach deſſen politiſchem Mittelpunkte das Prager, und, in ſo fern der ſpätere Sprachgebrauch die einzelnen böhmiſchen Häuptlinge oder Fürſten, „duces“ nennt, das Prager Herzogthum nennen. Schon die Legendiſten unterſcheiden die Prager oder Czechen (Bohemi) ausdrücklich von den Bewohnern anderer Gebiete, welche ſie als Slaven (Sclaui) überhaupt bezeichnen. So bald und ſo mächtig aber bezeichnete das Prager Herzogthum den Vorrang vor den übrigen, daß bis zu dem neunten Jahrhunderte die einheimiſche Geſchichte, und ſelbſt die Sage, auf dieſen einzigen Bezirk beſchränkt iſt. Ihm gehören alſo all' die berühmten Sagen von Czech und Krok und deſſen Töchtern, von Wlaſta und dem Mädchenkriege an, deren Schauplatz die nächſten Umgebungen Prag's und des Wyſchehrad ſind. Bei aller ſonſtigen Würdigung dieſes czechiſch-nationellen Sagenkreiſes muß indeß gleichwohl zugegeben werden, daß die Sage in der Geſtalt, wie Böhmens älteſter Chroniſt, Cosmas († 1125 als Neſtor's Zeitgenoſſe), ſie erzählt, kaum urthümlich und volksmäßig ſey. Die Amazonenfabel, die an Herodot's Berichte, die Gründung Prag's, welche ganz an jene Carthago's durch Dido erinnert, ſcheinen nichts, als gelehrte Leſefrüchte des Chroniſten, der da unter andern eine Schilderung von Böhmens Urbewohnern entwirft, die zum Theil aus des Boethius Beſchreibung des goldenen Zeitalters (de consol. phil. II. 5), theils aus des Regino Schilderung der Skythen (Pertz, Mon. Germ. I., 540) entlehnt iſt, und welcher der Libuſſa eine Rede in den Mund legt, die er wörtlich aus der h. Schrift (Buch d. Kön. 1, 8) hergenommen hat. Die Aechtheit dieſer Sagen dürfte ſich daher auf folgende wenige Züge beſchränken:

Während der Heidenzeit herrſchte unter den Czechen die gemeinſchaftliche ſlaviſche Patriarchalverfaſſung. Jede Familie bildete einen kleinen unabhängigen Freiſtaat. Der Vater iſt das Oberhaupt in ſeiner Hütte. Doch erſcheint Herren- und Knechtſtand ſchon im Angebinn. Daher hat die älteſte einheimiſche Legende, welche berichtet, die heidniſchen Böhmen hätten ohne Geſetz, ohne Oberhaupt gelebt, weniger Glaubwürdigkeit, als die Sage, welche Premyſl von Stadiz zum Urheber der Geſetzgebung und der Dienſtbarkeit macht. Hic vir, heißt es nämlich von Premyſl, hanc efferam gentem legibus fraenavit et servituti, qua nunc premitur, subjugavit, atque omnia jura, quibus haec terra utitur et regitur, solus cum sola Libossa dictavit. Libuſſa hatte von ihrem Vater Krok, den die Czechen als frei gewählten Schiedsrichter ehrten und hochſtellten, hohen Verſtand und richterliche Weisheit geerbt. Die Czechen hingen ihr an als einer Vorſteherin des Volkes. Der Ungeſtüm zweier Streitſüchtigen (cives nennt ſie Cosmas) bewog ſie zur Wahl eines Gemals, und Libuſſa erkor einen um ſeiner Leutſeligkeit und Weisheit willen geehrten Mann, Premyſl von Stadiz, der — was eine für das Slaventhum bedeutſame Zumiſchung der Sage — mit eigener Hand den Acker baute. Daher das Fürſtenhaus der Premyſliden, die erſte Ordnung des Staatsweſens, die Anfänge der Geſittung und Gründung der Stadt Prag, welche letztere Stadt damals immerhin in ſlaviſcher Weiſe erneuert, oder mit der Burg Wyſchehrad verſehen werden konnte. Auf dem Wyſchehrad wenigſtens wurden durch viele hundert Jahre Premyſl's von Stadiz Holzſchuhe neben den Reichsinſignien verwahrt.

Die Hauptgötter der Slaven wurden auch von den Czechen verehrt. Wit ſtand der Idee eines Weltgeiſtes am nächſten; Peron offenbarte ſich in der Gewalt des Donners; Ziwa war die Lebensgöttin: Morana der Genius des Todes. Dieſe Götter leben, ſo wie mehre Götter Altböhmens, noch in der jetzigen Sprache fort. Der Czeche grüßt, flucht und, verwünſcht noch immer mit den Formeln, die ein Wiederhall ſeiner Mythologie ſind. Wit dient ihm zur Bewillkommnung, zum „Grüß Gott“ noch heute; er flucht, anſtatt des „leidigen Donnerwetters,“ mit Perons Geſchoß; er verwünſcht alles Widerwärtige zum Djas, gleichſam zum Schwarzen. Bei leeren Wohnungen ſagt er, es ſey kein Hausgeiſt (Skritek) daheim; wüthige Hunde ſind vom Bjes beſeſſen; Stiefmütter werden mit dem

Scheusal Matocha identificirt. Wald, Flur, Wasser, Wirbelwind ꝛc. waren einst mit Dämonen bevölkert; Wel hat über den Haus- und Viehstand geherrscht. Der Kobold Rübezahl hat jedoch einen anscheinend geschichtlichen Ursprung. Als sich nämlich die älteren deutschen Landesbewohner vor den neuen slavischen Ackerbauern in die Gränzgebirge zurückzogen, lebten sie hier größtentheils als Zinspflichtige, als Knechte, böhmisch Rob genannt. Die Abgabe, die der Rob seinem Grundherrn zahlte, und die somit eine buchstäbliche Rob(ot)-zahlung war, mochte den harten czechischen Steuerfrohn leicht wie ein Gespenst gefürchtet und verhaßt gemacht, und ihm allmälig den Spitznamen „Rübezahl" zugezogen haben. Ob die Böhmen, gleich den übrigen Slaven, ihre Leichen verbrannten, ist ungewiß. Opfergefäße finden sich durchgängig in den ältesten Gräbern. Auch an Hünenhügeln (mogila) ist das Flachland sehr reich.

Die Chronologie des (ersten) Premysl und der Libussa festzustellen, ist nicht mehr möglich. Diese Nationalgestalten verschwimmen in dem allzu langen Zeitraume von ungefähr 500 bis 750. Während dieser Zeit und auch noch lange nachher ist, wie gesagt, von den Bewohnern Mittelböhmens, den Czechen, fabelhafte Kunde — von ihren chrowatischen und lechischen Stammbrüdern gegen die Gränzen hin aber gar keine Kunde vorhanden. Zu gewagt ist sogar der Titel eines Herzogs, den man Premysl, als dem ersten Gesammtoberhaupte der Czechen, beilegt; man müßte denn bei den Chrowaten und Lechen eine ähnliche Herrscherwürde voraussetzen. Das ganze Land aber stand Anfangs unter Häuptlingen, deren Macht und Gebiet eben so gering, als ihre Zahl groß seyn mochte. Die Einung derselben und des Volkes gelang erst dem staatsklugen Herzog Boleslaw I., und es haben bei solcher Bildung eines böhmischen Staates hauptsächlich die Verhältnisse zu den deutschen Nachbarn bedingend eingewirkt, nicht minder das Christenthum.

Uebrigens schöpfen wir die früheſten geschichtlichen Daten Böhmens aus auswärtigen Quellen, namentlich den fränkischen Annalen. Böhmens älteste Schriftdenkmäler — die Legenden der Heiligen: Wenzel, Ludmilla, Adalbert — sind erst zwischen den Jahren 973 und 1002 verfaßt. Die einheimischen Urkunden heben gleichfalls erst mit dem Jahre 993 an; die Geschichtsbücher selbst mit der Chronik des Prager Domdechants Cosmas, welcher vorerst die böhmische Sagenzeit schildert, mit der

Taufe Boriwoy's (894?) die Geſchichte beginnt, und dieſe von 1075 bis 1125 als Augenzeuge, größtentheils parteilos und umſichtig, fortführt. Cosmas alſo iſt der Vater der böhmiſchen Geſchichte.

Die Geſchichte Böhmens umfaßt aber auch jene ſeiner Kronländer: Mähren und Schleſien. Schon ſeit dem neunten Jahrhunderte iſt die Geſchichte Böhmens und Mährens eine gemeinſchaftliche, und es gründet ſich die Verſchiedenheit der Czechen und Mährer lediglich auf die der Wohnſitze. Die Bevölkerung des Landſtriches zwiſchen der March, Waag und Gran durch die Slaven iſt mit jener Böhmens gleich alt. Die March oder Morawa lieh den Einwanderern wahrſcheinlich den Namen. Mährenland heißt ſlaviſch Morawa, Zemie morawská, davon die Bewohner Morawane, Morawci, Marchleute — in den Chroniken des Mittelalters verſchieden: Maravi, Marahenses, Marharii, Μοράβοι, und auch wieder (gleich den Böhmen) Vinidi, Sclavi, ſelbſt auch Boemi genannt. Die Verzweigung der Mährer mit den Slowaken im nordweſtlichen Ungarn war einſt eine unmittelbare, doch hat ſie nicht den Fall des ſogenannten großmähriſchen Reiches (894) überdauert. Mähren ſtieg theilweiſe aus den Trümmern des Avarenſtaates empor, gerieth aber eben dadurch in Abhängigkeit vom Reiche der Franken. Denn ſchon im Jahre 798 theilte Pipin das ganze weite Gebiet dem Salzburgiſchen Kirchſprengel zu, und brach ſomit auch dem Chriſtenthume hier früher die Bahn, als in Böhmen. Jenſeit der Theiß und im Süden der Donau lagerten bulgariſche und chazariſche Nachbarn, weſtlich von dieſen die carantaniſchen Slaven, deren Reich unter dem Namen Pannonien begriffen wurde, und welche Mähren mit der griechiſchen Kirche befreundeten. Ueberhaupt machte ſich Mähren vom Jahre 870 bis 894 von ausländiſcher Hoheit frei, und es ward um 890 einige Jahre hindurch ſogar Böhmen davon abhängig. Seither und urkundlich ſeit 1029 blieb Mähren jedoch dem böhmiſchen Reiche zugeordnet, und 1197 als Kronland förmlich einverleibt.

Schleſien, anfänglich vorzugsweiſe von Polen bedingt und ſpäterhin mehr deutſchem Weſen zugeneigt, hatte den letzten Reſt der nordkarpathiſchen Auswanderer aufgenommen, daher Slezy (von dem ſlaviſchen sled), die Nachfolgenden, Letzten — im Gegenſatz zu den Czechen oder Vorderſten. Schon König Johann von Luxemburg, und wohl auch ſchon deſſen Vorgänger, hatten einige Stücke von Schleſien an ſich gebracht; im Jahre

1355 erfolgte die Incorporation des Ganzen, als zweiten Kronlandes von Böhmen.

Innerhalb der Gränzen Böhmens lagen auch die Gebiete von Eger und Glatz. Mit dem Ersteren machte sich das Bisthum Regensburg im Jahre 974 für den Verlust seiner bisherigen Diöcesanrechte schadlos; Ottokar II. brachte es nachmals durch das Schwert, sein Sohn Wenzel II. durch Heirat an Böhmen, aber nur auf kurze Zeit. Endlich trug Eger (J. 1321) Johann von Luxemburg davon, bei dessen Hause es seither verblieb. Glatz, alt Kladsko, gehörte von Anbeginn zu Böhmen; Wenzel II. ließ es 1278 fahren, aber Georg von Podiebrad kaufte es 1452 für seine Dynastie und erhob es 1462 zur Grafschaft.

Die Mark Brandenburg erwarb Karl IV. im Jahre 1373 vom Markgrafen Otto aus dem baierischen Hause; allein schon sein Sohn Sigmund verpfändete dieselbe 1411 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und überließ sie ihm als Reichslehen mit Bewilligung der Kurfürsten 1415 gänzlich, so daß Brandenburg kaum fünfzig Jahre mit Böhmen vereint war. Dahingegen war der Besitz der beiden Lausitzen ein längerer. Die obere Lausitz erwarb nämlich König Johann 1319 von dem anhaltisch-brandenburgischen, die niedere Karl IV. hierauf 1355 von dem meißnischen Hause; Kaiser Ferdinand II. trat beide bekanntlich im Jahre 1635 an Sachsen ab, nachdem die Verbindung mit Böhmen über 300 Jahre gewährt. Die meisten Länder des deutschen Reiches haben, zum Theil bis zu des Letzteren Auflösung, hinsichtlich einzelner Bezirke, Städte, Schlösser und Stifter, Böhmens Lehensherrlichkeit anerkannt; so das ehemalige Meißnerland schon im Jahre 1300 und ununterbrochen seit 1459; Würtemberg; die Ober- und diesseitige Unterpfalz seit Karl IV. bis 1628; das Fürstenthum Schwarzburg bis 1806 u. a.

Nach dieser einleitenden Uebersicht der verschiedenen Völker, welche auf Böhmens Boden erschienen, erloschen oder verblieben sind, nach der daran geknüpften Entwickelung slavischen und urczechischen Wesens und Zeichnung des ehemaligen und jetzigen Länderbestandes von Böhmen — gehen wir nun über zur Beleuchtung der so streitigen Christianisirungsfrage der Böhmen, welche uns unmittelbar an den Strom der fortlaufenden Geschichte Böhmens selbst geleiten wird.

Unter allen Slaven waren es die Südslaven an der oberen und unteren

Donau, alſo die Bulgaren und pannoniſchen Carantanen, zu welchen zuerſt das Chriſtenthum, und in ſeinem Gefolge die Kultur, über Aquileja und Salzburg herüber kam. Dies geſchah um die Mitte des achten Jahrhunderts, und im Jahre 798 ward die ganze ungeheuere Diöceſe dem Bisthume Salzburg beigeordnet. Die Bekehrung ging auch ungeſtört nach dem lateiniſchen Ritus von Statten; bis das Schisma zwiſchen Rom und Konſtantinopel auch hier ſeine Wirkungen äußerte. Die Bewohner des übrigen Pannoniens zwiſchen der Raab und March, alſo die pannoniſchen Slowaken und Mährer, wurden alsbald mit in den Kirchenſtreit verwickelt; Böhmen, Polen und ſämmtliche Elb- und Oſtſee-Slaven blieben davon unberührt. Es handelte ſich nämlich bei dem Papſte um den Verluſt von Illyricum und Pannonien, zweien von jeher römiſchen Kirchengebieten, welche jetzt dem byzantiniſchen Patriarchate zu Konſtantinopel anheim zu fallen drohten. Von dort aus nämlich erſchienen gegen das Jahr 863 — ungewiß, ob freiwillig oder zufällig, oder von den Slaven gerufen — zwei Griechen aus Theſſalonich, die Brüder Konſtantin und Methodius, in Pannonien und Mähren, urſprünglich den, Beiden benachbarten, Bulgaren angehörig. Sie gewannen des Volkes beſondere Zuneigung durch Einführung des Gottesdieſtes in ſlaviſcher Sprache; zu welchem Behufe ſie, mit ächter Einſicht in das Weſen der Schreibekunſt, eine eigene Kirchenſchrift ſchufen, auch mehre, als Beſtandtheile der ſlaviſchen Kirchenbücher dienende, bibliſche Schriften überſetzten. Ohne Zweifel beſaßen die Donauſlaven, wenigſten die diesſeitigen, eine unvollkommene, vulgare Hausſchrift — die nachmals ſogenannte glagolitiſche; aus dieſer und der griechiſchen combinirten nun die Brüder das ſogenannte cyrilliſche Alphabet, welches jedoch nicht gerade ausſchließlich in den Kirchenbüchern herrſchte. Nach der Kirchenſpaltung nahmen die Slaven des griechiſchen Ritus die der griechiſchen nachgebildete cyrilliſche, jene des lateiniſchen die vorher Beiden gemeinſchaftliche glagolitiſche Schrift vorzugsweiſe an. Uebrigens war die Sprache, in welcher die beiden ſlaviſchen Apoſtel lehrten, ſchrieben und den Gottesdienſt verrichteten, der Dialekt der pannoniſchen Carantanen, welcher jedoch frühzeitig dem kräftiger aufblühenden bulgariſchen unterlag. Auch war bei dem Auftreten der ſlaviſchen Glaubensboten die Liturgie, d. i. die Meſſe, in Pannonien und Mähren die lateiniſche, und es konnte nicht fehlen, daß die plötzliche Einführung des ſlaviſchen Ritus, der ein Sprößling des griechiſchen war, von Seiten Rom's Widerſtand erfuhr.

Bei dem Auftreten der beiden griechischen Slaven-Apostel (um 863) war dem Christenthum durch lateinische Priester von Salzburg und Lorch wohlthätig vorgearbeitet. Mähren — nämlich das alte, davon das heutige Markgrafthum etwa das nordwestliche Drittel bildete — weiset schon im Jahre 824, Böhmen nicht viel später (845) urkundliche Spuren des sich regenden Christenthums auf. Die Reibungen, welche hiernächst der Missionseifer jener beiden apostolischen Männer bewirkte, wurden nach vier Jahren durch die päpstliche Abberufung der Letzteren unterbrochen. Die Brüder kamen im Jahre 867 nach Rom und wurden mit hohen Ehren empfangen. Papst Adrian II. erprobte ihre Rechtgläubigkeit und ordinirte sofort (868) den Methodius, der sich zugleich als Widersacher des Patriarchen Photius gezeigt hatte, zum Erzbischofe der pannonischen und mährischen Kirche. Da der kränkliche oder alte Konstantin unter dem Namen Cyrill in ein Kloster ging, wo er bald darauf (13. Februar 868) starb, so kehrte Methodius allein in seine Diöcese zurück. Im Jahre 870 begann dieser fromme Mann in dem pannonischen Herzogthume Chozil's, am Plattensee, sein Bekehrungswerk von Neuem. Bei dem Entgegenwirken der deutschen Bischöfe fand Methodius in der slavischen Liturgie den natürlichsten und stärksten Hebel für seine Zwecke — und diese Politik machte den griechischen Kirchengebrauch in Pannonien gewiß, in dem größeren Theile Mährens wahrscheinlich, wiewohl niemals in Böhmen, zum herrschenden. Der salzburgische Clerus, dessen römische Liturgie bei weitem nicht den gewünschten Eingang fand, brachte es durch Umtriebe dahin, daß Methodius als „griechischer Eindringling und Neuerer" von Rom aus mit ungünstigen Augen angesehen, und ihm von Papst Johann VIII. im Jahre 879 der Gebrauch seiner „barbarischen" Kirchensprache eingestellt wurde. Allein, was die Anklagen Salzburg's, das über die Entreißung des pannonischen, und Lorch's, das vielleicht über jene des mährischen Sprengels nicht zu beruhigen war, was Beide zusammengenommen über Methodius heraufbeschworen hatten, das machte der dem Papste huldigende Swentopulk im Jahre 880 wieder zunichte. Denn der Papst lobte nunmehr die slavischen Buchstaben, und gestattete den Gottesdienst in der slavischen Sprache aus dem Grunde, weil Gott nicht nur der hebräischen, griechischen und lateinischen, als der vorzüglichen Hauptsprachen, sondern auch aller übrigen Sprachen Urheber sey. Blos machte Johann VIII. zur Bedingung, daß das Evangelium jedesmal

zuerſt im Latein geleſen werden, und die ſlaviſche Ueberſetzung darauf folgen ſolle.

Methodius war gleichzeitig am Ziele ſeiner Bahn. Ungefähr zwanzig Jahre hatte er unter den Slaven gewirkt; ſeit dem Jahre 881 aber geſchieht keine Erwähnung mehr von ihm, und er ſcheint demnach um dieſe Zeit, oder nicht lange darnach, in Rom geſtorben zu ſeyn. Ob Methodius (zwiſchen den Jahren 871 und 880) den Prager Herzog Boriwoy getauft habe, ob dieſe Taufe in Mähren, und vollends am Hofe Swentopulk's vollzogen worden ſey, iſt vor der Hand unerweislich. Doch verwehrte ſchon bei Methodius Lebzeiten ſein Suffragan, der Neutraer Biſchof Wiching, dem ſlaviſchen Gottesdienſte in ſeiner Diöceſe den Eingang. Natürlich vernichtete der Tod des Methodius dem ſlaviſchen Ritus ſeinen, in Pannonien und theilweiſe in Mähren errungenen Sieg. Mähren bekam nunmehr lauter lateiniſche Biſchöfe, und bis zu dem Jahre 895 — alſo noch vor Ankunft der Magyaren in Ungarn — war die ganze Neuerung auch aus Pannonien abgeſchafft. In Polen, wo ein Schüler des Methodius, Wiznog, das Chriſtenthum verkündete, gewann der griechiſch-ſlaviſche Ritus durchaus keine Anhänger; Herzog Miecislaw nahm die Taufe am 5. März 965, und Jordan, Poſen's erſter Biſchof, ward der Apoſtel des Landes. In Ungarn ſcheint gleich von Anbeginn ein gewiſſer Antiſlavismus gewaltet zu haben. Obwohl zwei magyariſche Häuptlinge in Konſtantinopel die Taufe empfingen, und der Anſchluß an Reich und Kirche von Byzanz, als politiſches Gegengewicht gegen die deutſche Macht, welche damals auch Italien umſchloß, viel Anſprechendes hatte: ſo wandte ſich der Herzog Geyſa doch vielmehr an den Biſchof Pilegrin von Paſſau, der ihn im Jahre 977 und hierauf noch gegen 5000 edle Magyaren unter die Chriſtenſchaar aufnahm. Wohl aber blieb die ſlaviſche Liturgie durch die cisdanubiſchen Südſlaven beiderlei Ritus geſchützt. Sie drang von den Bulgaren, Serben und Gränzkroaten nach Rußland, wo Wladimir der Große im Jahre 988 mit der Hand der byzantiniſchen Fürſtentochter Anna das Chriſtenthum und mit ihm die ſlaviſche Liturgie angenommen hat. Carantanien ſelbſt, das Mutterland des altſlaviſchen Gottesdienſtes, hatte dieſen, von außen bedingt und gleichſam zerſplittert, am erſten mit dem römiſchen vertauſcht. In Iſtrien und Dalmatien aber, in dieſen Rom zunächſt liegenden, ſlaviſchen Provinzen, kam aus Furcht vor den Päpſten, welche den h. Methodius ſeit

1060 einen Ketzer nannten, das Märchen auf, der h. Hieronymus habe, als vermeintlich eingeborner Dalmatiner, die glagolitische Schrift eingeführt. Man schrieb also die lateinische Messe und einzelne Kirchenbücher in Method's Sprache glagolitisch um, und erlistete (1248) des römischen Stuhles Genehmigung dafür. Dies der Ursprung der Glagoliten, welche unter allen römischen Katholiken des Abendlandes das alleinige Privilegium haben, statt lateinisch, das Brevier und die Messe in altslavischer Sprache zu lesen.

Böhmen lernte die altslavische Liturgie erst in Folge einer seltsamen Intention des Abtes Prokopius (+1053) kennen; Karl IV. suchte dieselbe im Jahre 1347 wieder zu beleben; allein die Zeit war solchen kirchlichen Anstalten nicht mehr günstig.

Der weise Krok und Prag's Gründerin Libussa eröffnen also Böhmens unsichere Regentenreihe, und Premysl von Stadit gründet, gleich dem polnischen Piast, noch in vorgeschichtlicher Zeit den ersten eingebornen Herrscherstamm, von welchem die Böhmen bis zu seinem Erlöschen (1306) nicht gewichen sind.

Von den nächstfolgenden Premysliden, den Prager Herzogen Nezamysl, Mnata, Wogin, Unislaw und Krezomysl, meldet die Geschichte Nichts, als ihre Namen.

Erst die Regierung Neklan's wird durch einheimische Fehden und durch die Conflicte mit den Franken merkwürdig. Wlaslaw nämlich, der gewaltige Häuptling der Lechen im nordwestlichen Böhmen, brach mit ganzer Macht in das Gebiet ein, wo eben Neklan, der „Hasenherzog," regierte. Es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher Neklan's Feldherr, Czetmir, den Sieg mit seinem Leben erkaufte. Dieser Sieg war so außerordentlich folgenreich, daß er geradezu die czechische Nationalität in Böhmen rettete, wo außerdem wohl der andere Lechenstamm für immer herrschend geworden wäre. Schon die ältesten Franken, selbst auch die Königinhofer Lieder, feiern dies Ereigniß mit sichtbarer Vorliebe, denn jetzt waren die Waffen der Czechen gefürchtet, ihr Gebiet bis an die baierische Landesgränze erweitert, und Neklan zugleich gegen etwaige Eingriffe von chorwatischer Seite geschützt, deren keine erwähnt werden.

Wohl aber begannen jetzt die Kämpfe gegen die Karolinger. Wenn es richtig ist, was Einhard erzählt, daß die Franken auf ihrem ersten Avarenzuge im Jahre 791 den Hin- und Rückweg durch Böhmen (per Bechaimos) nahmen, so erschien ihnen dies Land wohl nicht anders, denn als eine natürliche Vorfeste der slavischen Welt. Karl der Große, des Beistandes der Böhmen gegen die Avaren nicht bedürftig, beschloß vielmehr, die Macht Beider gleichzeitig zu sprengen. Im Jahre 805 unternahm Karl, Karl's des Großen ältester Sohn, die erste Heerfahrt gegen die Böhmen. Becho, der „Bechaimer" anführendes Haupt, fiel zwar; allein die Franken vermochten sich in dem ungewohnten Lande nicht zu halten; sie hatten es blos verwüstet, nicht unterworfen, und waren nach vierzig Tagen des Rückzuges froh. Im folgenden Jahre 806 wiederholte sich der nämliche Feldzug, welcher zugleich den Sorben, jenseit Böhmens Nordgränzen, galt. Die Folgen dieser Unternehmungen sind nicht näher bekannt.

Seit der Unterwerfung der Avaren (J. 803) war die Theiß Ostgränze des fränkischen Reiches und Oesterreich dessen Vorhut. Von den Slaven waren die Obotriten Karl's Bundesgenossen in dem Sachsenkriege, und besetzten 804 den Südosten Holstein's; die Wilzen an der Havel lernten schon früher Karl's Schwert kennen. Nach den nunmehrigen Feldzügen in Böhmen und der Lausitz (805 — 806) wurden Halle, Magdeburg und Hochbuche (Büchen bei Lauenburg) feste Plätze gegen die Slaven. Marken scheint Karl auch hier gegründet zu haben; denn bald darauf kommt neben dem **Sorabicus limes** auch einer **contra Bohemos** vor. In einem Capitulare des Jahres 807 erscheinen Böhmen und Sorbenland noch einigermaßen selbstständig; allein drei Jahre später war es um das Erstere geschehen. Böhmen war nämlich in Folge eines (nicht mehr zu begründenden) Staatsvertrages, der noch zu Lebzeiten Karl's des Großen im Jahre 810 durch seines Sohnes Pipin Vermittelung zu Stande kam, mit jährlichen 120 Rindern und 500 Mark Silbers tributbar geworden; wobei freilich unbestimmbar bleibt, ob jene Summe in geprägter Münze erlegt worden. Auch nennt schon Einhard die Böhmen tributarios. Und so konnte denn in dem fränkischen Reichsgesetze vom Jahre 817 Ludwig der Deutsche immerhin Baierns Gränzmarken — Böhmen, Karantanien und das übrige Slavenland, zugewiesen erhalten. So scheint also der schwache Neklan, als oberster Landesherr in Böhmen, sich mit den Franken friedlich

abgefunden, und dem karolingischen Namen eine so mächtige Bedeutsamkeit beigeprägt zu haben, daß die Böhmen nachmals alle ihre Könige Kral nannten; wie denn auch die übrigen Slaven aus Cäsar ihren Czar ganz analog bildeten.

Bisher war es den Karolingern gelungen, in Böhmen das Schwert, nicht aber auch den Glauben geltend zu machen. Im Stillen keimte jedoch der christliche Same unter den Pannoniern und Mährern empor. Das ehrwürdige Lorch, die Wiege des Christenthums auf österreichischem Boden, ward es unbezweifelt zu Anfang des neunten Jahrhunderts auch auf mährischem; hiernächst sandten recht- und pflichtmäßig Salzburg und das, seit 829 davon getrennte Passau ihre Glaubensboten nach Mähren und Pannonien. Schon im Jahre 824 finden wir den christlichen Mährenfürsten Moymar in einer Bulle Papst Eugen's II. genannt und gelobt. Im Jahre 830 ward der von Moymar verdrängte Neutraer Dynast, Pribina, zu Traismauer getauft, und gleichzeitig vom Könige Ludwig mit einem neuen Gebiete, nächst dem Plattensee im unteren Pannonien, belehnt. Im Jahre 845 kamen vierzehn Landherren Böhmens, wahrscheinlich aus den unterjochten lechischen Gränzgebieten, nach Regensburg (wo eben Ludwig der Deutsche von den ihm durch den Verdüner Vertrag zugefallenen slavischen Marken die thüringische dem Gränzgrafen Taculf zuordnete) und ließen sich hier sammt ihrem Gefolge in der Octave der h. drei Könige (13. Januar) taufen. Die Folge war, daß von nun an Böhmen bis zur Errichtung des Prager Bisthums (973) dem bischöflichen Sprengel von Regensburg zugetheilt blieb. Doch schienen, in Folge jenes Taufactes, keine christlichen Gemeinden in Böhmen selbst zu gedeihen; denn der Prager Herzog — vielleicht nahm diesen Herzogsstuhl bereits Neklan's Nachfolger, Gostiwit, ein — suchte vielmehr die Macht des Heidenthumes zu befestigen. Und so trat in Böhmen durch den Bekehrungsgeist der lechischen Häuptlinge eine lange Reihe von Kämpfen um Religion, Nationalität und Staatshoheit ein, wodurch Ludwig's des Deutschen Regierung (er starb 876) in Bezug auf Böhmen und Mähren eine wahrhaft ruhmvolle geworden ist.

König Ludwig der Deutsche durchblickte bei Zeiten Moymar's Plan, seine Lande der deutschen Reichshoheit zu entziehen. Er erklärte ihn daher (Jahr 846) der Regierung verlustig, und übergab diese einem Neffen Moymar's, Rastiz, der wohl schon als Knabe getauft worden war. Die

kampfringen Czechen benutzen Ludwig's Rückzug aus Mähren mit List und Gräuel, um ihre Kräfte zum ersten Mal gegen die nun etwas geschwächte Macht der Franken zu messen; das deutsche Heer ward an Böhmens Gränzen bald zurückgetrieben. Ludwig kühlte hierauf seine Rache durch vier Kriegsjahre, in deren letzterem (849) die verbündete waffenfähige Bevölkerung Böhmens einen bisher nie erhörten Sieg über die Deutschen erfocht, den der fuldaische Annalist von dem Einflusse böser Geister herleitet. Der baierische Herzog Ernst und der tapfere Markgraf Taculf, welche das deutsche Heer anführten, mußten, zur Verbürgung der seitherigen Unabhängigkeit Böhmens, Geiseln hinterlassen. Gleichwohl streifte Ludwig's Heer im Jahre 856 wieder an Böhmen's serbischer Gränze, bei welcher Gelegenheit sich einige einheimische Landherren sollen ergeben haben. Dasselbe geschah im folgenden Jahre an der südlichen Gränze von Baiern her, worüber jedoch die Nachrichten etwas dunkel sind. Ludwig ordnete nämlich den Eichstädter Bischof Otgar nebst einigen Grafen dahin ab; diese nahmen die „Stadt" eines böhmischen „Herzogs" Wistrach, und vertrieben dessen Sohn Slawitar daraus. Ein Bruder des Letzteren, der sich dem Kaiser vielleicht im verwichenen Sorbenkriege genähert, nahm Besitz davon und huldigte.

Inzwischen drohte von Mähren her unverhoffte Gefahr, und dies wendete vorläufig die deutschen Waffen von Böhmen ab. Rastiz hatte die Gränzen seines Reiches allmälig erweitert und dadurch des Königs Argwohn geweckt. Als ihn dieser im Jahre 855 mit Krieg überzog, scheiterten alle seine Truppen an den ungeheueren, avarenhaften Verschanzungen, mittelst welcher Rastiz den Feind auf mehre Jahre zurück zu schrecken verstand. Als er auch den Pribina (um 861) aus dem Wege geräumt und hiedurch den König einer treuen Stütze beraubt hatte, trat Rastiz auch noch dem Bündnisse Karlmann's gegen seinen Vater, wiewohl nicht dauernd, bei. Von Pribina's Gebiet am Plattensee nahm sofort dessen Sohn und rechtmäßiger Erbe, Chozil, Besitz; das Gebiet von Neutra verlieh Rastiz vielleicht auch schon jetzt (862) seinem Neffen Swentopulk. Selbst aber hatte er unbewußt die ersten Werkstücke zu dem nachmaligen großen Mährenreiche zusammengefügt.

Nun sollte Rastiz seinem Volke noch den Glauben bringen, und hiezu kam ihm die morgenländische Kirche entgegen. Im Jahre 863 nämlich

predigten schon die Brüder Konstantin und Methodius in den benachbarten pannonischen Marken, verrichteten ihr griechisch-slavisches Officium, und sangen ihre Messe ab. Zum letzten Mal feierte noch der Salzburger Erzbischof Adalwin die Weihnachten des Jahres 865 auf der neu erbauten Mosburg bei Chozil, der sich fortan ebenfalls seinem Stiftssprengel entzog und dem Hofe von Byzanz zukehrte. Ob Chozil's und des Rastiz Politik so weit ging, der immer zudringlicheren karolingischen Macht mittelst dieser Annäherung an das griechische Kaiserreich einen unheimlichen Hintergrund aufzuthun, bleibe dahingestellt; Swentopulk faßte später diese Idee in ihrer vollen Wichtigkeit gewiß auf.

Neue Kämpfe mit Deutschland entspannen sich im Herbste des Jahres 864. Ludwig's Hauptheer bedrängte den Rastiz in seiner eigenen Burg Dewina, dem heutigen Teben. Der Mährenfürst schwor dem Kaiser Treue, und mußte diese durch Geiseln verbürgen. Ein ungeheurer Feldzug ward im Jahre 869 ausgerüstet, in welchem beide Söhne Ludwig's ihre Truppen nach Mähren führten. Karlmann zog mit seinen Baiern gerade gegen Swentopulk, und verheerte dessen Lande mit Feuer und Schwert. Dasselbe thaten die Franken und Schwaben unter Karl dem Dicken im Herzen Mährens, wo sie Rastizens Hauptsitz — eine, dem Namen nach unbekannte, jedoch überaus stark befestigte Burg — belagert und diese mit anderen festen Plätzen auch erobert haben. Swentopulk, des Rastiz Neffe, auf seinen Vortheil bedacht, ergab im Jahre 870 sich und sein Land an Karlmann. Rastiz, darüber ergrimmt, wollte den Neffen bei einer Mahlzeit umbringen lassen. Allein Swentopulk wurde noch zeitig genug vor solcher Nachstellung gewarnt und flüchtete. Rastiz, vom bösen Schicksal getrieben, setzte ihm nach, gerieth jedoch selbst in des Verfolgten Gefangenschaft, der ihn gefesselt an Karlmann auslieferte. Rastiz ward nach Baiern in einen Kerker geschleppt und dann zu Regensburg vor ein Gericht gestellt, das man aus Franken und Schwaben und, besseren Scheines halber, auch aus Slaven zusammensetzte. Als das Todesurtheil über Rastiz gesprochen war, milderte Ludwig der Deutsche die Sentenz; der verrathene Mährenfürst ward geblendet und in ein Kloster gesperrt. Bald darauf verdächtigte sich der ungestüm emporstrebende Swentopulk selbst, und ward von Karlmann in Verhaft genommen. — So war denn der Mährer erster, mächtiger Landesherr so gut wie gemordet, der andere außer Landes gefangen, das Reich selbst von

deutſchen Truppen beſetzt, durch deutſche Vögte verwaltet und politiſch ganz zu Deutſchland gezählt.

Der Nationalgeiſt der Mährer erwachte. Man zwang im Jahre 871 den Moymariden Slagamar, einen Prieſter, zur Ergreifung des Scepters ſeiner Vorfahren, und dieſe proviſoriſche Regierung empfanden alle dortigen Deutſchen gar hart, da es auf ihre völlige Vernichtung abgeſehen war. Unter dieſen blutigen Aufregungen gab Karlmann den, keines in den Lehengeſetzen gegründeten Treubruches überwieſenen Swentopulk frei, und entſchädigte ihn durch mannigfache Gunſtbezeugungen. Ja, ſogar ein baieriſches Hilfsheer bewilligte er arglos dem hinterliſtigen Vaſallen, der da vorgab, ſeine Lande gegen Slagamar erſt erobern zu müſſen. Nachdem nun Swentopulk die ſchöne deutſche Kriegsſchaar in ſeine Heimat gelockt und derſelben ein Lager angewieſen hatte, unterhandelte er ſcheinbar mit ſeinem Gegner. Plötzlich aber kehrte er ſich an der Spitze ſeiner heimlich aufgebotenen Mährer gegen die getäuſchten Deutſchen, und richtete unter denſelben ein bis dahin beiſpielloſes Blutbad an, das ſeinen Namen brandmarkte, und ſein Volk verhaßt machte in den deutſchen Gauen, wie einſt die Hunnen und Avaren. Swentopulk's alſo befeſtigte Herrſchaft blieb natürlich nicht unangefochten von den Karolingern bis zu ihrem Untergange.

Böhmen war ſeit den letzten Jahren, wo die Intereſſen Mährens vorwalteten, keineswegs unthätig. Es wird bei dem Jahre 869 berichtet, daß die Böhmen auf einem abenteuerlichen Streifzuge in Baiern ſich eine Menge Frauen heimgebracht hätten, ferner: daß ſie, mit den Sorben gemeinſchaftlich, Raubfahrten in Thüringen unternommen; Dinge, die wohl nur von den Gränzbewohnern gelten können. Von ähnlichem Gehalte iſt die Erzählung, daß die Baiern im Jahre 871 einen böhmiſch-mähriſchen Brautzug ausgeplündert u. dgl. Und erſt im folgenden Jahre fällt eine Begebenheit vor, welche auf ein politiſches Einvernehmen zwiſchen Mähren und Böhmen hindeutet, in welchem letzteren Lande wahrſcheinlich ſchon Boriwoy I., Goſtiwit's Sohn, den Prager Herzogſtuhl beſtiegen hatte. Eine der Heeresabtheilungen nämlich, welche Ludwig der Deutſche im Jahre 872 gegen Swentopulk ausrüſtete, nahm ihre Bahn gerade durch Böhmen, und trieb ſechs böhmiſche Landherren — merkwürdiger Weiſe nennen die Fuldaer Annalen ſie ſogar bei Namen: Zwentiſlan, Witiſlan, Heriman, Spoitamor, Moyſlan und Goriwei — bis über die Fuldaha

(Moldau) zurück. Der übrige Verlauf iſt unbekannt. Karlmann aber mußte von Swentopulk ſtark in die Enge getrieben worden ſeyn; denn ſchon war ihm der Mährenfürſt ſiegreich bis in die Kärntner Mark gefolgt, ſo daß Karlmann dringend ſeinen Vater um Hilfe rief. Ludwig erſchien im Jahre 873 und vermittelte, ſo gut er konnte, einen einſtweiligen Frieden. Gleichzeitig ſtarb Markgraf Taculf, der getreue Hüter der ſorbiſch-böhmiſchen Gränzen, den Böhmen ſtammverwandt und befreundet. Nach dieſes Mannes Tode veränderten ſich auch die Verhältniſſe zwiſchen Deutſchland und den ſlaviſchen Reichen. Denn plötzlich finden wir im Jahre 874 eine Geſandtſchaft Swentopulk's in Forchheim, dem Könige Ludwig huldigend und Tribut reichend, wobei der Prieſter Johann von Venedig an der Spitze der mähriſchen Bevollmächtigten erſcheint. Und ſo iſt wohl als gewiß anzunehmen, daß bei Ludwig's des Deutſchen Tode (im Jahre 876) alle ſlaviſchen Länder oſtwärts des Nordgaues und an der unteren Donau, alſo Böhmen, Mähren und Pannonien, für unterworfen galten; wie denn auch im Jahre 877 dem Karlmann, auf ſeinem Zuge nach Italien, Slaven aus allen dieſen „Provinzen" Heerfolge leiſteten.

Das allmälige Uebergewicht Mährens über Böhmen hatte offenbar auch darin ſeinen Grund, daß Mähren bereits ſeit mehr denn einem halben Jahrhundert von einem Fürſtengeſchlechte, dem Moymariſchen, beherrſcht wurde, Böhmen aber immer noch zu keiner Einigung gelangt war. Außerdem war Mähren eben ſo lang ſchon chriſtlich; denn erſt jetzt (gegen das Jahr 880, doch auch nicht ſpäter) empfing der Prager Herzog Boriwoy — der Erſte unter den Premyſliden — die Taufe, wobei zugleich alle näheren Umſtände unbekannt oder doch unverbürgt ſind. Dieſes Ereigniß machte den Sieg vollſtändig, den überhaupt das Chriſtenthum, nämlich das abendländiſche, in Böhmen gewann, und es verdient nur noch bemerkt zu werden, was gleichzeitig zu Gunſten der griechiſchen Kirche im benachbarten Mähren und in Pannonien geſchah. Papſt Johann VIII., der bemüht war, Rom's uralte Diöceſanrechte aufrecht zu erhalten, empfahl ſchon um das Jahr 874 den Erzbiſchof Methodius dem Schutze Ludwig's des Deutſchen und auch Karlmann's, da die Salzburger Prieſter des griechiſchen Glaubensboten Entfernung immer eifriger betrieben, und ſeine Diöceſe, ungeachtet der Papſt ſelbſt ſie als heimgefallen erklärte, für ſich in Anſpruch nahmen. Da ſandte Swentopulk, der feurige Anhänger der Lehren des Methodius, einen ſeiner

Vertrauten mit diesem nach Rom, und ließ dort erklären, daß er sich dem römischen Stuhle unterwerfe, zugleich aber, daß er die Hoheit anderer Fürsten (vermuthlich der deutschen) verschmähe. Methodius ward im Jahre 880 zu Rom orthodox befunden, und ihm sogar die slavische Liturgie bewilligt; der Regionarbischof zu Neutra, Wiching, sollte dem Erzbischofe in Allem gehorsam, sämmtliche Priester und Diaconen in Swentopulk's Reiche, ob Slaven oder nicht, sollten allein dem Methodius unterworfen seyn u. s. w. Neue Unbilden trafen jedoch den heimgekehrten Slaven-Apostel; er begab sich schon im nächsten Jahre wieder nach Rom, um seine Diöcese nie wieder zu sehen. Sein Nachfolger und heimlicher Gegner, Wiching, arbeitete hierauf an dem Verfalle des griechisch-slavischen Cultus, der mit der Auflösung des mährischen Reiches ohnehin ein Ende nahm.

Swentopulk hatte bisher sein Reich glücklich vergrößert; der Papst schätzte ihn hoch; ein Breve vom Jahre 880 führt die Aufschrift: Sfentopulcro glorioso Comiti. Mährens Gränzen bildeten die Donau und die Gran einerseits, etwa auch die Thaya; anderseits mochten Krakau und Oppeln die äußersten Endpunkte seyn. Die fabelhafte Ausdehnung des sogenannten Reiches Großmähren ist ein Werk späterer Chronikanten; die Angabe Dietmar's von Merseburg, Swentopulk's Macht habe bis über die Saale hinaus gereicht, läßt höchstens auf Bündnisse und Verträge mit den Slaven an der thüringischen Saale schließen, dergleichen Swentopulk auch in Polen und Kärnten unterhielt. Jedenfalls aber machte das seit dem Jahre 890 mit Böhmen vereinte Mähren eines der ansehnlicheren Reiche des neunten Jahrhunderts aus. Außer Teben und Neutra wird zwar kein Hauptsitz Swentopulk's genannt; ein solcher dürfte aber jedenfalls auch in der Marchgegend zu suchen seyn. Herzog Arnulf, welcher im Jahre 880 Kärnten und die pannonische Mark überkam, suchte, abgeschreckt durch die unter König Ludwig und seinen Söhnen so oft wiederholten Empörungen der Mährenfürsten, Swentopulk's Freundschaft, und erkor diesen zum Taufpathen seines Sohnes. Letzterer erhielt des Pathen Namen, der sich aber im fremden Munde allmälig in Zwentibold umwandelte. Swentopulk brach nur zu bald mit Arnulf; er verheerte in den Jahren 882—883 Pannonien und die östliche Mark, als Schutzverbündeter des, bereits aus der Gesammtgeschichte Oesterreich's (Bd. I., S. 8—9) bekannten Grafen Arbo, und wohl auch versuchsweise als Eroberer auf eigene Hand. Erst

im folgenden Jahre leistete Swentopulk mit seinen Magnaten dem Kaiser Karl dem Dicken auf dem Tulnerfelde den Eid der Treue, und Arnulf trat im Jahre 885 dem Friedensschlusse bei. Zugleich soll Swentopulk damals Pannonien zu Lehen erhalten haben (!), wie die Historiker „Großmährens" im Ernste melden. Aber nicht Pannonien, sondern Böhmen erhielt Swentopulk bald darauf.

Als nämlich Arnulf im Jahre 888 den deutschen Thron bestieg, lag es nothwendig in seiner Politik, dem Swentopulk gegenüber ein gefahrloses Verhältniß zu behaupten. Und so glaubte Arnulf die deutsche Herrschaft über Böhmen zu sichern, indem er 890 auch die herzogliche Gewalt über Böhmen in Swentopulk's Hände legte. Die vermehrte Macht aber reizte den Mährenfürsten zum Abfall, und führte seinen und seines Geschlechtes Untergang zu derselben Zeit herbei, wo es den eindringenden Magyaren vorbehalten schien, das eine — den erst kürzlich unter piastische Herrschaft gekommenen Polen, das andere — und den inzwischen ebenfalls zur Einigung gelangten Böhmen, das letzte Drittheil des mährischen Reiches an sich zu bringen.

Die Premysliden walteten als Herzoge von Prag und vielleicht auch als Häuptlinge in mehren anderen Gebieten Böhmens fort. Borivoy scheint schon im Jahre 872 ein Schutz- und Trutzbündniß mit Swentopulk geknüpft zu haben; die nunmehrige Oberhoheit des Letzteren beschränkte sich daher auf den bloßen Titel. Im Jahre 891 schickte König Arnulf Gesandte nach Mähren, um den Frieden mit Swentopulk zu erneuern, dieser aber ward schon im folgenden Jahre von dem übermüthigen Mährenfürsten gebrochen. Da wandte sich Arnulf gegen ihn, und forderte, mit leider durchaus verkehrter Berechnung, die Magyaren zum Einfalle in's Mährenreich auf. In den Jahren 892 und 893 griff er also mit den magyarischen Reiterheeren Mähren wiederholt von Osten an, und bewirkte, nach den schrecklichsten Verheerungen des Landes, Swentopulk's Unterwerfung. Müde und wohl schon gealtert, verlangte Swentopulk den Frieden, und gab seinen eigenen Sohn als Geisel. Nicht lange nach solcher Demüthigung, im Jahre 894, starb Swentopulk, und Niemand weiß, ob und wie es sein Reich getheilt. Moymar II. und Swentopulk der Jüngere werden als seine Söhne genannt. Der Zwiespalt beider Brüder und die fortgesetzten Bedrängnisse von Seiten der Magyaren beschleunigten ihres Reiches Ende. Die Dynastie der Moyma-

riden erlosch; Zweige derselben retteten sich später nach Kärnten, wo sie unter den dortigen Adelsgeschlechtern sich verloren. So stürzte die Dazwischenkunft der Magyaren die ganze Herrlichkeit des jungen Mährenreiches in sein voriges Nichts herab, der Anschluß an die byzantinische Macht war fortan unmöglich gemacht, und Böhmen trat seit Swentopulk's Tode in seine frühere Selbstständigkeit ein.

Immer noch erscheint Böhmens innere Geschichte gegen die mährische dürftig und leer. Boriwoy's Regierung ist nur in so weit erheblich, als mit ihr die zweite Periode der Christianisirung des Landes beginnt. Wie schon gesagt, datirt sich die erste von 845, als dem Taufjahre der vierzehn lechischen Häuptlinge, welche Böhmen unter den Regensburger Missionssprengel brachten. In der jetzigen Periode gewann auch wieder der baierische Clerus, jedoch wahrscheinlich der von Salzburg, einen erweiterten Wirkungskreis daselbst; zumal, wenn Boriwoy's Taufe in Mähren Statt fand. Der Herzog hatte an seinem Kaplan Kaych, einem lateinischen Priester, und an seiner frommen Gemalin, der Herzogin Ludmilla, eifrige Theilnehmer an der Bekämpfung des Heidenthumes; sie bauten gemeinschaftlich die erste Kirche. Allem Anscheine nach überlebte Boriwoy Böhmens Loßreißung vom Mährenreiche nicht lange; im Jahre 895 scheint ihm bereits sein ältester Sohn, Spitignew I., im Prager Herzogthume nachgefolgt zu seyn. Spitignew erlebte die Auflösung und Theilung des mährischen Reiches. Des gewaltigen Swentopulk's Erben lagen im Bruderzwist, den, nach gemeiner Annahme, der schon oben erwähnte Markgraf Arbo herbeigeführt. Swentopulk der Jüngere scheint mit Arbo gemeinschaftlich Partei sowohl gegen Moymar II., als auch gegen König Arnulf ergriffen zu haben, und sie lenkten ihre Absichten vielleicht auf Böhmen. Die Böhmen glaubten aber ihre Selbstständigkeit nicht besser sichern zu können, als wenn sie neuerdings dem Reiche beiträten. Sie benutzten also den Aufenthalt Arnulf's zu Regensburg im Jahre 895, und der König nahm ihre Abgesandten — als deren „primores" Spitignew und Witizla (ungewiß, ob Boriwoy's Söhne) genannt werden — feierlich in Schutz nnd Lehenbarkeit auf. Als Arnulf deutscher Kaiser wurde, sahen sich die Böhmen genöthigt, ihn im Jahre 897 um Hilfe gegen Mähren anzugehen. Arnulf zog eine diplomatische Vermittelung vor, und dotirte den jüngeren Swentopulk in der Kärntnermark, wodurch er diesen zwar zum Schweigen brachte, aber Moymar's II. sofortigen Untergang, über welchen

es an Nachrichten fehlt, nicht verhinderte. Bemerkenswerth iſt Moymar's II. noch in der letzten Zeit bewieſene Sorgfalt für die Kirche. Als nämlich der Neutraer Biſchof Wiching im Jahre 898 zu Kaiſer Arnulf als deſſen Kanzler übertrat, erbat ſich Moymar vom Papſte Johann IX. drei andere lateiniſche Biſchöfe für ſein Reich, und fachte hiedurch den Diöceſanſtreit zwiſchen Salzburg und Rom noch einmal, wiewohl zum letzten Male an. Das kirchliche Werk ward durch Kriege unterbrochen, und durch des Mährenreiches Fall überhaupt in die weite Ferne hinaus gerückt.

Kaiſer Arnulf hatte bis zu ſeinem, im Jahre 899 erfolgten Tode den abtrünnigen Moymar mit Waffenmacht niedergehalten, und noch im Jahre 900 rückten die Baiern gemeinſchaftlich mit den Böhmen in Mähren ein, brachen des beinahe ſchon wehrloſen Fürſten Macht gänzlich, und bezeichneten überdies ihre Fußſtapfen mit Verwüſtung und Brand. Dies lockte die eroberungsluſtigen Magyaren herbei. Gleichwohl hatten ſie gegen ſlaviſche Kriegskunſt und ſlaviſchen Trotz kein ſo leichtes Spiel. Mehre Jahre dauerte der Unterjochungskampf. Endlich, in den Jahren 907 bis 908, war des Mährenvolkes Kraft erſchöpft. Ungarn und auch Polen theilten ſich als Nachbarn in die Beute; die March ward Südoſtgränze, der darüber hinaus liegende Theil — das jetzige Markgrafthum — fiel als Nebenlandſchaft an Böhmen, welches den Ungarn Zins dafür leiſtete.

Mit dem Ende des neunten Jahrhunderts ſcheint auch Deutſchlands unabläſſiger Einfluß auf Böhmen eine Zeit lang aufgehört zu haben. Das Land, mit dem jetzigen Mähren anſehnlich vergrößert, fing an, ſeine nationellen Kräfte mehr, als je, zu entwickeln. Blos waren einem rüſtigen Aufſchwunge die noch fortdauernde Zerſplitterung in Theilfürſtenthümer und das dadurch ſtreckenweiſe begünſtigte Heidenthum im Wege. Herzog Spitignew I. arbeitete an der Verbreitung des Chriſtenthumes eifrig fort; Prag erhielt ſeine erſte Kirche, die Marienkirche am Tein, durch ihn. Sein jüngerer Bruder, Wratislaw I., folgte ihm wahrſcheinlich ſchon im Jahre 921 in der herzoglichen Würde nach, und zwar in derſelben Zeit, wo zwiſchen Baiern und Böhmen vorübergehende Fehden, wohl nur an der Gränze, ſich entſponnen haben. Auch von Wratislaw's Wirken iſt außerdem Nichts bekannt; Legenden melden, er habe zu der nachmaligen Stiftskirche St. Georg in Prag den erſten Grund gelegt. Herzog Wratislaw I. ſchied bereits um das Jahr 925 aus dem Leben, und während der Minderjährig-

keit ſeiner beiden Söhne (Wazeslaw oder) Wenzel und Boleslaw *) füllen heidniſche Gräuel und Martyrien die Tafeln der einheimiſchen Geſchichte. Dragomir nämlich, Wratislaw's I. Gemalin, eine Lutizin vom Stamme der Stoderaner, bemächtigte ſich der Regentſchaft, und wüthete gegen das Chriſtenthum mit wildem und grauſamem Eifer. Ludmilla, die noch lebende fromme Witwe Herzog Boriwoy's, war das erſte Opfer ihrer Herrſchſucht. Wie jene Heidenfürſtin an des chriſtlichen Wratislaw Seite ſich fühlen und behaupten mochte, würde unerklärlich ſeyn, wenn man nicht annähme, daß noch immer eine bedeutender Theil der Czechen, nebſt vielleicht der geſammten lechiſchen und chorwatiſchen Bevölkerung Böhmens, heidniſch war. Nach Wratislaw's Tode entglühte Dragomir's Glaubenseifer mächtig. Ludmilla, die Mutter ihres herzoglichen Gemals und eine Hauptſtütze des aufſtrebenden Chriſtenthums, ward auf ihrer Burg Tetin entweder gleich im Jahre 921, oder etwa erſt 927, am 15. September (nach alter Ueberlieferung an einem Samstage) erdroſſelt, und ſodurch in die Vorderreihe der böhmiſchen Blutzeugen Chriſti geſtellt. Der junge Thronfolger Wenzel, der frommen Großmutter noch frömmerer Zögling, blieb einſtweilen verdrängt, und Dragomir, an der Spitze der Regierung ſtehend, half dem Volke den Sturz der alten Hausgötter zu verhüten und zu rächen, bedrückte die Bekenner des Evangeliums, entfernte ihre Prieſter, legte ihre Kirchen in Aſche.

Kaiſer Heinrich I., zugenannt der Vogler, der im Jahre 919 „zum Schrecken der hundertköpfigen Wuth der Barbaren" (wie der Biograph des heil. Bruno ſchreibt) das Reich überkommen, hatte bereits mehre ſlaviſche Stämme in den Ebenen zwiſchen der Oder, Elbe und Saale ausgerottet, oder zinspflichtig gemacht und taufen laſſen, als er ſeine Waffen im Jahre 928 auch in das böhmiſche Hochland trug. Dragomir ſelbſt leitete den deutſchen Gewaltſturm auf Böhmen. Sie hatte ihren Landsleuten, den Stoderanern an der Niederelbe, Hilfstruppen gegen Kaiſer Heinrich zugeſendet, und ſich an den, deshalb nach Böhmen abgeordneten ſächſiſchen Geſandten vergriffen. Kaum aber ſtand Heinrich's Heer vor Prag, ſo zeigte ſich Dragomir in der ganzen Blöße eines ſchwachen, ränkevollen Weibes. Sie floh, und Wenzel

*) Dieſe beiden Namensbildungen ſind nicht conſequent; aber »Wenzel« iſt nun einmal üblich geworden, ohne daß man zugleich Bunzel, die Abkürzung von Boleslaw (ſo wie Stenzel von Stanislaw ꝛc.) annimmt.

erließ ein Aufgebot an alle Christen seines erblichen Gebiets; auch die Heiden erhoben sich gegen den deutschen Bedrücker. Aus den abgerissenen gleichzeitigen Berichten wird der Kriegsverlauf leider nicht klar. War auch im Allgemeinen der Sieg auf deutscher Seite, so huldigte Wenzel doch allzu voreilig mit Stadt und Gebiet von Prag, und ließ sich gegen die Bedingung, daß er den schon von Karl dem Großen festgesetzten jährlichen Tribut liefere, vom Kaiser Heinrich als Herzog anerkennen. Wenzel hat fortan den auferlegten Zins, so hart er dem Lande fallen mußte, nicht blos gewissenhaft abgeführt, sondern er stand auch dem Kaiser in allen seinen späteren Kriegen ritterlich bei. Gleich im Jahre 930 scheint der Czechenherzog ein Hilfsheer gegen die Rhedarier und Lutizier ausgerüstet zu haben, ungeachtet die Letztgenannten stets treue Bundesgenossen seiner Väter gewesen; und an dem Siege über die Ungarn im Jahre 934 hat er wohl auch seinen verhältnißmäßigen Antheil gehabt. Und so rechtfertigt sich das Lob, welches die deutschen Annalisten dem jungen Herzoge zollen, indem sie sagen: „Wenzel sey dem Könige bis an sein Ende" — Beide starben fast gleichzeitig — „treu und nützlich gewesen."

Wenzel's landesfürstliche Verwaltung mußte aber eine verfehlte gewesen seyn; woran einerseits seine noch große Jugend — er war bei seinem Regierungsantritte (um 928) etwa zwanzig, sein Bruder Boleslaw fünfzehn Jahre alt — anderseits sein überreiztes religiöses Gefühl Schuld waren. Oefter suchten ihn seine Räthe von kleinlichen Verrichtungen, wie Hostienbacken, Pressung des Kirchenweines u. dgl. abzulenken; ihm, dem Frömmsten seiner Zeit, hat jedoch nur der himmlische Lohn vorgeschwebt, den er namentlich auch als Heidenbekehrer und Kirchenstifter verdienen wollte. Herzog Wenzel führte in Böhmen gleichsam eine dritte Bekehrungsepoche herbei, welche vom Jahre 928 anhebt, und, den Verhältnissen zu dem damaligen deutschen Kaiserhause zu Folge, vornehmlich sächsischen Missionspriestern Thor und Thür öffnete. Der Herzog selbst ließ oft heidnische Sklaven auf dem Markte kaufen, um sie dem Christenthume zuzuführen. Ihm schreibt die Ueberlieferung auch die Anlegung der St. Veitskirche in Prag zu, welche vielleicht schon im Jahre 931 durch Bischof Tuto von Regensburg eingeweiht wurde, aber während des nachherigen vierzehnjährigen Krieges mit Deutschland wieder in Verfall gerieth. Wenzel's Mutter, dem thatlosen Kirchendienste ohnehin abhold, brachte von der Ferne her Parteien gegen

ihn zu Stande, und stellte an die Spitze derselben ihren jüngeren Sohn Boleslav, der vielleicht unbewußt ihre widernatürlichen Staatsplane begünstigen half. Die gesammten Umstände sind abermals durch den Schwulst und die rhetorischen Verbrämungen der Legendenschreiber unsicher gemacht. Doch scheint Dragomir's persönliche Rückkehr seit 934 gewiß, und eben so die von ihr ausgehende Anzettelung einer Verschwörung gegen den Herzog, welche unmittelbar nach Kaiser Otto's I. Thronbesteigung in Böhmen ihr Haupt erhob. Ob Herzog Wenzel der Wahl und der unter Einem zu Aachen (2. Juli 936) erfolgten Krönung Otto's I. beigewohnt, sagt zwar kein Gleichzeitiger. Allein die Versicherung, daß er auch diesem deutschen Könige „treu und nützlich" gewesen, macht es, wenn man die kurze Zeit bedenkt, die Wenzel noch lebte, allerdings glaublich. Und so diente wohl diese abermalige Unterwerfung unter das Reichsoberhaupt zum nächsten Anlaß, den für regierungsunfähig gehaltenen Herzog zu stürzen, und hierdurch eine neue Lage der Dinge in Böhmen vorzubereiten. Dieser Umwälzungsplan ward kühn erdacht, und ganz eigenthümlich durchgeführt. Auf dem Herzoge Wenzel lastete der Vorwurf, Böhmen ohne Noth seiner Unabhängigkeit beraubt zu haben; er sollte nun einem Nachfolger weichen, der das Band zwischen Böhmen und Deuschland wieder zerreiße. Hierzu scheint förmlich ein heiliger Bund zwischen den Theilfürsten Böhmens und Mährens geschlossen, und zugleich die Aufrechthaltung der altehrwürdigen Dynastie der Premysliden zur Grundbedingung gemacht worden zu seyn. So fand sich nun der junge Boleslav nur durch die Umstände mit in den Wenzelsmord verwickelt, und dankte auch wohl nur seiner Abkunft das hohe Glück, der erste Gesammtherzog von Böhmen zu werden.

Die Geschichte von der Martyr Herzog Wenzel's beschränkt sich auf die Thatsache, daß er am 28. September (abermals nach alter Ueberlieferung) und wahrscheinlich im Jahre 936 zu Altbunzlau unter dem Schwerte einiger Meuterer fiel, an deren Spitze sein eigener Bruder Boleslav stand. Sey es auch, daß Boleslav sich durch diese Unthat den Thron erkauft, der in dem Zusammentritte der vorher gesonderten Häuptlinge seine natürliche Stütze fand; Boleslav zeigte sich durch Heldenthum, wie überhaupt durch Verdienste um Reich und Kirche, dieses Thrones werth. Mit Wenzel's Ermordung verschwindet auch die dämonische Gestalt Dragomir's vom Schauplatze; Wenzel's Märtyrerruf aber verbreitete sich, mit der Kunde von den,

auf seinem Grabe geschehenen Wundern, alsbald nach Sachsen und in andere Länder; ja, Kaiser Otto II. selbst ließ seine Legende abfassen. Der fromme Herzog galt auch von jeher für einen Heiligen, dem man Kirchen und Altäre weihte. Allein er wurde gleichwohl erst 1670 selig gesprochen, und vom Papste Benedikt XIII. durch Decret vom 14. März 1729 förmlich canonisirt.

So ging also die älteste Verfassung Böhmens selbst zu Grabe. Nicht, wie gewöhnlich, durch Krieg oder Heirat, sondern, wie nur ungleich seltener, durch freiwillige Uebergabe, war die Macht des Prager Herzogs plötzlich bis an und über die Marken Böhmens ausgedehnt. Frühzeitig ward hier die Wohlthätigkeit der politischen Einheit erkannt; die Idee des Staates erwuchs unmittelbar aus den Bedürfnissen der Zeit. Organisch, nicht künstlich entwickelt, stand der Staat Böhmen plötzlich in der Reihe der übrigen Staaten von Europa, zuvörderst Deutschland und der Magyarenmacht gegenüber, die den neuen Staat selbst, wiewohl unbewußt, hervorgerufen. Aber dem Herzoge stand auch wieder im Innern die Macht der Häuptlinge und des aus dieser allmälig hervorgegangenen Erbadels gegenüber. Und diese Macht brachte den böhmischen Thron bis auf Ferdinand II. fast in jedem Jahrhunderte zum Schwanken — daher die aristokratische Grundfärbung der böhmischen Geschichte, welche bisher irrig und einseitig genug für eine mehr kirchliche angesehen wurde.

Während eines Zeitraumes von ungefähr hundert dreißig Jahren waren sechs Prager Herzoge: Neklan, Gostiwit, Boriwoy I., Spitignew I., Wratislav I. und Wenzel I., auf einander gefolgt. Neben ihnen — den unbedingt mächtigsten, sämmtlich vom Stamme Premysl's entsproſſenen Volkshäuptern Böhmens — walteten bekanntlich, wie in Polen und anderen slavischen Landen, mehre Dynasten sowohl hier als in Mähren unabhängig fort, wohl ohne Verfassung, ohne Bildung, ohne festgestellte Wechselbeziehung; bis sie unter Boleslav I. zu politischem Bewußtseyn erwacht sind. Die uns bis dahin bekannten inneren Zustände beschränken sich daher auf das Prager Gebiet. Gemeinschaftlich ist natürlich der den Böhmen von allen Gleichzeitigen nachgerühmte Kriegsmuth, den sie namentlich im Kampfe gegen die Deutschen oder in Heeresverpflichtung mit denselben, dann auch von den Magyaren zu Raubzügen nach Deutschland (wie im

Jahre 915) aufgeboten, reichlich gekühlt haben. Die Treulosigkeit der Slaven war sprichwörtlich in Deutschland, und ist allen deutschen Chronisten, auch dem kaiserlichen Kanzleistyl, geläufig. Da die Böhmen das fremde Joch immer wieder abzuschütteln strebten, so hatten die Deutschen aus ihrem Gesichtspunkte Recht. Allein die Vorwürfe des Meineides unter sich, des Blutdurstes im Kriege, der Unsicherheit des Besitzes im eigenen Lande u. dgl., wie die Deutschen sie gegen die Böhmen und Mährer im Munde führen, sind Beschuldigungen, die der stärkere Halbbarbar dem schwächeren vorrückt, und denen nachmals der über hundert Jahre mit Blut befleckte böhmische Thron nicht wenig Nahrung gab. Zudem waren die Böhmen wegen Sklavenhandel berüchtigt. Nicht blos Herzog Wenzel, auch der Bischof Adalbert löst'e solche Sklaven aus, und Berthold von Konstanz erzählt noch im Jahre 1077, daß die Böhmen aus deutschen Landschaften die Gefangenen fortschleppten, und an die heidnischen Donauvölker, man glaubte damals zum Menschenfraß, verkauften. Außer Pferden und Wachs, brachten die Böhmen auch Mägde und Knechte in Baiern zu Markte, und eine kaiserliche Handelsordnung vom Jahre 880 verbietet deshalb den Kaufleuten, jenseit des böhmischen Waldes zu verkehren. Die Milderung der Sitten erfolgte unter dem Einflusse des Christenthumes nur langsam; denn noch Cosmas nennt die damaligen Prager Domherren roh und viehisch wie Centauren. Daß Herzog Wenzel die zuvor üblich gewesenen Peinigungen, ja selbst alle Todesstrafen abgeschafft, und die Galgen niederzureißen befohlen habe, sagt die Legende. Vielleicht war er es auch, der die ersten Landesmünzen prägte; wenigstens legt Dobrowsky diesem Herzoge einen Denar bei mit der Umschrift: VEZLA ESDVXZOIC. Wir wissen, daß der alte Zins an die Deutschen jährlich 500 Mark Silber betrug, aber zweifelhaft bleibt es bis auf Boleslaw I., ob dies Silber durch Bergbau oder Handel gewonnen, und ob es in Barren oder geprägt abgeführt wurde.

Der Kirchenbau begann in Böhmen schon unter Borivoy I., welcher auf seiner Burg Hradecz (in der Nähe von Prag, bei Aunetitz) ein dem heil. Clemens geweihtes Kirchlein errichtete. Von dieser Gewohnheit, die ersten Kirchen in Burgen oder Kastellen zu bauen, stammt der böhmische Name Kostel (eine Kirche) her. Herzog Spitignew I. baute eine dergleichen Kirche bald darauf in Budecz unweit Prag, und, wenn den Legenden

zu trauen ist, so hielt eben daselbst ein lateinischer Priester Schule, von welchem Herzog Wenzel als Knabe den Psalter lesen lernte. Ueberhaupt drang deutsches Wesen unter dem letzteren Herzoge massenhaft ein. Er legte den Grund zu der Prager Hauptkirche auf dem Hradschin, und berief aus Sachsen, Baiern und andern Ländern Priester und Leviten, welche etwas Kirchenlatein in Böhmen verbreiteten. Daß sie auch deutsch gelehrt und gepredigt, ist kaum zu bezweifeln. Sie brachten Reliquien der Heiligen und Bücher mit; nebst der Bibel, den Ritualen, Legenden und Homilien der Väter wahrscheinlich auch einige Chroniken u. s. w. Alle heutigen böhmischen Ausdrücke für Gegenstände des christlichen Cultus sind dem Latein oder Deutschen nachgebildet. Durch das Gefolge des deutschen Missionsclerus und die allmälige Ansiedelung von deutschen Gewerbsleuten nahmen deutsche Sprache und Sitte auch im Kreise des Volkes überhand, und dies immer allgemeiner, da auch die ersten Klöster Böhmens mit deutschen Geistlichen besetzt wurden, die ersten Prager Bischöfe Deutsche waren, und die ersten böhmischen Herzoge seit Boleslav II. sich meistens mit deutschen Prinzessinnen vermält haben.

Erster Zeitraum.

Von der Entstehung des böhmischen Staates bis zur Incorporation des Kronlandes Mähren; 936 bis 1197.

Bei der Bildung des böhmischen Staates haben vornehmlich zwei Elemente: Deutschenhaß und Magyarenfurcht, eingewirkt. Die einheimischen Landherren oder Theilfürsten schlossen sich, wie Krystallbildungen, dem Mächtigsten unter ihnen schon um der eigenen Selbsterhaltung willen an, natürlich unter möglichster Beschränkung seiner Oberhoheitsrechte. Ein solches Verhältniß freiwilliger, weil naturnothwendiger, Unterordnung wiederholt sich in der Geschichte öfter, und es walten dabei, so wie in Böhmen, am wenigsten blutige Kämpfe ob. Boleslav I. faßte auch seine Stellung richtig auf. Und so lag es in dem natürlichen Entwickelungsgange des Staates, daß die Ebenbürtigkeit der alten Häuptlinge immer mehr in den Hintergrund trat; wie denn überhaupt bei Boleslav Ansehen und Gewalt in dem Maße stiegen, als er seine Herrschertalente geltend zu machen verstand.

Der Herzog, damals noch jung, mit den Sitten seiner Väter und der Heidenwelt [illegible] Kämpfen der Christenheit [illegible] Heiden gegen Deutschland entbrannte, lagen die Stammesgenossen für immer todt. Nur ein Einziger von den Häuptern, welchen der Geschichtschreiber Widukind die heutigen Annalisten nennen ihn subregulus, bequemte sich nicht zu dem neuen Staatsverbande, und griff zu den Waffen. Er wurde geschlagen, und rief dafür den alten Feind in's Land [illegible]

Die Böhmen, ihre Pflicht im Geiste der Zeit mit Heinrich's I. Tode für erloschen ansehend, sammelten sich unter Boleslav's Fahnen, als der neue König der Deutschen noch im nämlichen Jahre das Land mit Krieg überzog. Otto's Armee rückte in zwei mächtigen Colonnen, einer sächsischen und einer thüringischen, in Böhmen ein. Der Anführer der Sachsen hieß Aesic. Furchtbar musste das Böhmenheer gewesen seyn, da bei dessen unverhergesehenem Anmarsche alle Thüringer davon liefen. Graf Aesic hatten inzwischen an einem anderen Punkte kräftigen Widerstand, allein die Uebermacht Boleslav's erdrückte ihn bald. Der Feldherr sammt seinen Sachsen ward niedergehauen. Im folgenden Jahre, 937, standen die Deutschen und Böhmen in noch größerer Masse einander gegenüber. Otto bei Lenzen führte selbst den Oberbefehl, und schmachte, wie sich Widukind ausdrückt, Rache gegen die maßlose Grausamkeit der Barbaren. Die Obermacht des Heeres führte Hermann der Billung von Sachsen [illegible] der Kampf war heiß an den Marken Böhmens; der Sieg war [illegible] und er verfolgte seine Vortheile schnell. Am 25 September [illegible] in der Umgegend der Stadt durch mehre Tage [illegible] von Böhmischen Leichen gefärbt. Da vermochte der tapfere Herzog [illegible] Boleslav mit einer Anzahl Getreuen einen Pass, welchen ihm und allen [illegible] Deutschen der Tod drohte. Glücklicherweise kam Boleslav das ganze [illegible] umgingen, und Mannen, so sprengte über die Gräben hinaus [illegible] Weg gewann, und [illegible] Jahre, da sie wieder Gedanken, [illegible] Boleslav in Böhmen [illegible] Jahr, nämlich [illegible] Jahre, [illegible] Kommen, weil der Geschichtschreiber Widukind [illegible] Jahre [illegible] Jahre [illegible] Boleslav [illegible] hat. Da [illegible] Otto den Weg [illegible]

Das Jahr 950 sollte endlich den Ausschlag geben. Otto lagerte vor Böhmens Hauptstadt. Ein Sohn Herzog Boleslav's, in der Neustadt (Prager Kleinseite) hart belagert, hatte zwar einen glücklichen Ausfall gemacht, aber das feindliche Heer war noch so zahlreich, daß Boleslav, etwa im entscheidenden Augenblicke dem Sohne zu Hilfe geeilt, vorzog — hier sind Witichind's Worte von Wichtigkeit — sich der Majestät König Otto's zu unterwerfen, anstatt es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Also befahl er, das Stadtthor zu öffnen, und ging hinaus in das Lager der Deutschen. Hier, unter den Fahnen stehend, hörte er den König an, gab seine Antworten, und erwarb sich endlich Verzeihung. Von nun an blieb er ein treuer und nützlicher Diener des Königs, der, mit dem Ruhme vollständigen Sieges bedeckt, nach Sachsen zurückkehrte.

Offenbar hätte, ohne Boleslav's Nachgiebigkeit zu rechter Zeit, der Widerstand gegen die deutsche Hoheit nur mit einem Vertilgungskampfe geendigt. Diese Wendung der Dinge war indeß unzertrennlich von einer der größten Mißlichkeiten, die das Land traf. Nicht genug nämlich, daß Otto den Ersatz und die fernere Leistung des Tributs sich wieder bedungen, mußte Boleslav sich auch dem förmlichen Belehnungsacte unterwerfen; sein Herzogthum wurde ihm als Reichslehen überlassen, die Tributspflicht wurde zugleich Strafgebühr, und des Herzogs Sohn, der jüngere Boleslav, wahrscheinlich bei der Einnahme Prag's gefangen, ging als Geisel in des Baiernherzogs Heinrich Gewahrsam. Hart und demüthigend ward dies Vasallenthum besonders durch den Umstand, daß Otto, mit sichtbarem Eingriffe in das Münzrecht des Herzogs, auf die böhmischen Zinsmünzen die Umschrift: **HULDA IN PRAGA** setzen ließ, um die Lehenspflichtigkeit gegen das Reich bei Mit- und Nachwelt sicher zu stellen. Wirklich trat auch erst jetzt das böhmische Herzogthum in ein engeres staatsrechtliches Verhältniß zu Deutschland; gäbe es auch sonst keine Urkunde hierüber, als jene Münze und das spätere Verfahren Kaiser Heinrich's II., der Böhmen im Jahre 1004 nach altem Rechte (ut jus antiquum poscit) als verfallenes Reichslehen behandelte.

Wie lange der junge Boleslav bei Otto's Bruder, dem Baiernherzoge Heinrich, verweilte, ist unbekannt. Vielleicht ward an des Letzteren Hofe schon damals die nachmalige Verbindung Boleslav's I. mit jener, durch ihre dunkle Herkunft bekannten Königstochter Hemma vorbereitet, welche

entweder Herzog Heinrich's Tochter, oder dem sächsischen Kaiserhause sonst nahe verwandt war. Unter den Aufständen, welche Otto I. fortwährend zu bekämpfen hatte, war der seines eigenen Sohnes Ludolf auch für Böhmen wichtig; der lieblose und schändliche Heinrich gab selbst den Anlaß, indem er gegen den kaiserlichen Bruder die Magyaren in's Land rief. Diese erschienen denn im Jahre 955 so zahlreich, daß sie sich für durchaus unbesiegbar hielten. Herzog Boleslav hatte Gelegenheit, tausend böhmische Reiter gegen sie abzusenden, die theils in die Reihen der Deutschen eintraten, theils das Gepäck deckten. Auf dem Lechfelde entbrannte am 10. August eine Mordschlacht, wie sie die Ungarn noch nie erlebt; wenige von ihnen entgingen dem Rachesschwerte. Zu jeder ferneren Raubfahrt unfähig gemacht, setzten sie nur noch ihre Feindseligkeiten im Kleinen fort. Wohl aber hat es den Anschein, als ob Herzog Boleslav bald nach jener großen Niederlage noch ein zweites nachrückendes Magyarenheer in Böhmen selbst angefallen und zerstreut habe, wobei der feindliche Anführer Lehel gefangen ward.

Dieser Antheil Boleslav's I. an der Bändigung der Magyaren ist das Letzte, was die Geschichte von ihm anmerkt. Die im Jahre 965 erfolgte Vermälung seiner Tochter Dobrawka mit dem Polenherzoge Miesko knüpft jedoch Boleslav's Namen auch an Polens Bekehrungsgeschichte an. Durch jene böhmische Prinzessin, welche dem Markgrafen Gero weise und standhaft in die Hand arbeitete, wurde nicht nur Herzog Mieszko zur Taufe vermocht, sondern das abendländische Christenthum, freilich im Gefolge deutscher Lehenshoheit, den Polen überhaupt zugebracht. Noch kurz vor seinem Tode hat Boleslav das polnische Kriegsheer mit drei Zügen böhmischer Reiter unterstützt. Am 15. Julius 967 starb Boleslav I., nachdem er über dreißig Jahre mächtig gewaltet in einem Staate, der kaum erstanden, daher auch der deutschen Macht nicht gewachsen war. Klebt ihm auch selbst der Beiname des „Grausamen" an, so schwangen sich doch vier seiner Kinder beinahe zu dem Rufe der Heiligkeit auf. Boleslav's Tochter, Milada, war die fromme Aebtissin eines von ihr gestifteten Klosters; sein Sohn Christian*) Benediktiner zu St. Emmeran in Regensburg; Boleslav der

*) Er hieß eigentlich Samodruh. Ein Patronymicum, so viel als „schreckliches Gastmal" bedeutend, nennt ihn auch Strachkwas, weil bei dem Gastmal, das nach seiner Geburt gegeben wurde, sein Oheim Wenzel soll ermordet worden seyn.

Jüngere gründete das Bisthum von Prag; Dobrawka beglückte die Polen mit den Segnungen des Evangeliums.

So wie Herzog Boleslav I. von den gleichzeitigen und den meisten Geschichtsschreibern als ein herrschsüchtiges, grausames Ungeheuer verschrieen ward, so überbot sich dagegen Alles in dem Lobe Boleslav's II. seines Nachfolgers, den man als des Vaters ungleichen Sohn, mit dem Beinamen „der Fromme" beehrte. Dieses Herzogs Regierungszeit war allerdings für Böhmen keine ereignißlose. Schon sein Vorgänger soll die Idee gefaßt haben, in Prag ein Bisthum zu errichten; was auch bereits im Jahre 967 auf der Synode zu Ravenna zur Sprache kam. Die fromme Prinzessin Milada reisete eigens nach Rom, um die päpstliche Bewilligung hiezu sowohl, als auch zur Stiftung eines Frauenklosters an der Prager St. Georgskirche — woselbst ihr Großvater Wratislaw und ihre Urgroßmutter Ludmilla begraben waren — zu fördern. Milada selbst nahm zu Rom den Schleier, und legte die Ordensgelübde des heil. Benedikt ab, wobei sie den Namen Maria erhielt. Papst Johann XIII. willigte in ihr Vorhaben, schmückte sie mit Ring und Stab, und weihte sie zur Aebtissin des neuen Klosters; worauf Milada im Jahre 971 in ihre Heimat zurückkehrte. Das Stift der Benediktinerinnen bei St. Georg, das erste des Landes, blühte alsbald empor; aber das Prager Bisthum kam nicht zu Stande, weil der Regensburger Bischof Michael Nichts von seinen Diöcesanrechten vergeben wollte. Zwar bringt Cosmas (L. I. ad a. 967) einen päpstlichen Brief an Herzog Boleslav bei, worin die Gründung des Prager Bisthums genehmigt erscheint; allein dieser Brief ist ein Concept des Chronisten, da die slavische Liturgie der Russen (!) darin angefeindet wird, welche bekanntlich späteren Ursprunges ist. Nachdem jedoch im Jahre 972 Wolfgang — der Heilige — den Bischofsstuhl von Regensburg bestiegen, und den von Kaiser Otto selbst getheilten Wunsch Boleslav's II. vernommen hatte, trat er von seinem Kirchsprengel, wahrscheinlich mit Vorbehalt des Egerlandes, den ganzen böhmisch-mährischen Landstrich ab, und entwarf die Cessionsurkunde eigenhändig. Und so kam im Jahre 973 Herzog Boleslav mit Bischof Wolfgang zu Kaiser Otto nach Quedlinburg, welcher am Osterfeste die Stiftung bestätigte, und das neue Bisthum von Prag dem Mainzer Metropoliten zuwies.

Die erste Bischofswahl fiel auf einen Deutschen, Namens Dietmar, der vorher Benediktinermönch zu Magdeburg und nunmehr der Herzogin

Hemma Hofkaplan war. Dietmar erhielt noch in demſelben Jahre 973 von Kaiſer Otto II. (der bereits im Mai ſuccedirte) die Inveſtitur und ward vom Erzbiſchof Ruidbert von Mainz gleichzeitig conſecrirt. Der Umfang ſeines Sprengels iſt nicht bekannt, da alle Urkunden über die Entſtehung des Prager Bisthums verloren ſind. Indeß ſchaltet Cosmas bei dem Jahre 1086 ein Confirmationsdiplom Kaiſer Heinrich's IV. ein (novum antiquo fere ejusdem tenoris privilegium), bei deſſen Contraſignirung auf der Synode zu Mainz der Chroniſt ſelbſt gegenwärtig war (signum Imperatoris, ſagt Cosmas, ego vidi ipsum Caesarem suis manibus annotantem) — welche, übrigens ächte, Urkunde jedoch die Gränzen der Prager Diöceſe ſo unmäßig ausdehnt, daß dies weder zu dem Zeitalter der Boleslave, noch viel weniger zu jenem Wratislaw's II. paßt. Hiernach erſtreckten ſich nämlich die Diöceſangränzen vom Böhmerwalde bis an die Gränzen des Zeizer Bisthums, dann an der Meißner Mark hinunter bis Zittau, wandten ſich über Görlitz hinauf bis an die Oder, zogen von hier an die Flüſſe Bug und Ztyr in Polen, über Krakau an den Waag und die Karpathen, umſchloſſen einen Theil Ungarns und vereinigten ſich längs der Thaya und der baieriſchen Gränze hin wieder mit dem Böhmerwalde *). Wenn man erwägt, daß die Bisthümer Breslau und Krakau ſchon ſeit dem Jahre 1000 beſtanden, Olmütz auch bereits ſeit 1063 ſein Kirchengebiet hatte, ſo zeigt ſich — anderer Kriterien zu geſchweigen — offenbar, Kaiſer Heinrich ſey im Geſchäftsdrange jener Mainzer Synode blos irre geführt worden, nebenher gleichſam auch die partes infidelium des ehemaligen „Großmährens" zu beſtätigen. Denn niemals ging die Kirchenhoheit der Prager Biſchöfe weiter, als nach Glaz; und erſt durch ein Diplom des Papſtes Urban V. vom 18. Mai 1365 wurde ihnen die Legatenwürde über die Diöceſen Bamberg, Meißen und Regensburg eingeräumt.

---

*) Weil man neuerlich dieſe angeblichen Gränzen der Kirche auch zu denen des Staates zu ſtämpeln ſich nicht entblödete, ſey hier bemerkt, daß ſchon Pubitſchka (Chron. Geſch. IV., 20.) zugibt, K. Heinrich habe „die Gränzen hin und her zu weit ausgedehnt," daß ferner Dobner (Ann. IV. 214 seqq.) durch künſtliche Deutung der Ortsnamen jenen Umfang zu mäßigen ſucht; daß Kaiſer (Praerog. eccl. Prag. pag. 16) ironiſch anmerkt: descriptis quam latissime ad quatuor orbis plagas terminis; daß endlich Pelzel (Kron. ceska I. 414) jene Urkunde nur wegen der darin vorkommenden alten Ortsnamen Böhmens und Mährens zu erwähnen werth gefunden habe.

Herzog Boleslav II., mit den Angelegenheiten des Prager Bisthums kaum zu Ende, sah sich durch den gleichzeitig erfolgten Tod Kaiser Otto's des Großen in den deutschen Successionsstreit verwickelt, welchen Heinrich II. der Zänkische, Herzog von Baiern — der Einzige, der von den Nebenlinien des sächsischen Hauses noch übrig war — angezettelt. Heinrich's Umtriebe, durch Kunst der Waffen übel unterstützt, bewogen diesen, sich den verschwiegerten Herzogen von Polen und Böhmen in die Arme zu werfen. Er ward von Kaiser Otto alsbald (976) im Innern Böhmens aufgesucht, wo es bei Pilsen zu einer Schlacht zwischen ihm und den Böhmen kam, aus welcher sich Otto, da ihm der Rückzug abgeschnitten war, mit den Trümmern seines Heeres nur mit genauester Noth nach Franken rettete. Diesen Sieg büßte jedoch Herzog Heinrich durch eine vollständige Niederlage, die ihm sein kaiserlicher Vetter im folgenden Frühjahre (977) vor Passau beibrachte, und in Folge deren Heinrich dem Bischof Poppo von Utrecht zur Verwahrung übergeben wurde. Inzwischen war Dobrawka, des Polenherzogs Mieszko Gemalin, gestorben, und Mieszko begehrte nun eine Prinzessin wettinischen Geblüts, Namens Oda, die jedoch in dem Kloster zu Calve bereits investirt und canonischerseits für heiratsunfähig erklärt worden war. Da mußte denn im Jahre 983 ein böhmisches Hilfsheer, dem Grafen Dedo, Sohn des berühmten wettinischen Ahnherrn, Theodorich de tribu Buzici, anvertraut, Oda's gewaltsame Entführung möglich machen. Bei diesem Zuge empfand unter andern die Stadt Zeiz die Härte und Beuteluſt der Böhmen, welche ihrer geringfügigen Aufgabe in Bezug auf Oda einen solchen Nachdruck immerhin schuldig zu seyn glaubten.

Otto's II. Tod (8. Dec. 983) eröffnete bei seines Sohnes Unmündigkeit dem Nebenbuhler Heinrich ein ganz freies Feld. Nicht lange, so hatte dieser die Vormundschaft über den Neffen und, durch die Heere seiner beiden slavischen Verbündeten, Boleslav's und Mieszko's, zureichend erstarkt, auch den königlichen Titel an sich gebracht, der ihm in Quedlinburg (23. März 984) zugestanden wurde, und dessen Glorie Heinrich sogleich nach Böhmen trug, wo ihn Herzog Boleslav mit höchstem Pompe empfing. Das Ehrengeleite, das bei der Abreise dem neuen Reichsoberhaupte von hier aus ward — eine stattliche Kriegsschaar unter Wagio's Oberbefehl — säumte nicht, auf der Rückkehr von Magdeburg eine Spur seines Dageweseinseyns zu hinterlassen. Burg und Stadt Meißen wurden nämlich durch Gewalt und Verrath,

da die Inſaſſen Slaven waren, genommen und mit einer böhmiſchen Beſatzung verſehen. Dieſe Herrſchaft der Böhmen in Meißen dauerte jedoch nicht über das Gegenkönigthum Heinrich's hinaus. Im folgenden Jahre (933) nämlich, wo Heinrich dem jugendlichen Otto III. die deutſche Krone zurückſtellen mußte, um ſein baieriſches Herzogthum wieder zu gewinnen, fiel auch Meißen dem Markgrafen Eckard I. anheim.

Mehre Jahre konnte nun Herzog Boleslav II. ſein Reich ungeſtört verwalten, und ſeinen frommen Planen nachhängen. Der plötzliche Einbruch ſeines Schwagers Mieſko in eines der öſtlichen Gränzgebiete von Böhmen (wahrſcheinlich von der Glatzer Seite her) rief ihn im Jahre 989 wieder auf den Kampfplatz. Die Gründe dieſes Zerwürfniſſes zwiſchen beiden ſeither ſo treu bewährten Bundesgenoſſen ſind unbekannt. Genug, der Krieg war erklärt und ſollte um ſo blutiger werden, als Boleslav ſeinerſeits die Luticier, Mieſko dagegen die Kaiſerin Witwe Theophania um Beiſtand anrief; worauf denn Polen und Sachſen ſich in der Nähe von Kottbus der böhmiſch-luticiſchen Heeresmacht gegenüber ſtellten. Am 30. Julius 990, wo eine Hauptſchlacht unvermeidlich ſchien und Boleslav entſchieden im Vortheile war, wurden jedoch Unterhandlungen eingeleitet, die den ganzen Feldzug unnütz machten. Die beiderſeitigen Hilfstruppen wurden in Ruhe entlaſſen, und Herzog Boleslav fand ſich blos veranlaßt, die ſämmtlichen Gränzpunkte gegen Polen hin verhältnißmäßig zu verſtärken, und durch Verwüſtung des diesſeitigen Odergebietes ſeine getäuſchte Kampfluſt zu befriedigen. Daß übrigens die unbekannten Verträge, welche diesmal geſchloſſen worden waren, für beide Theile höchſt ungenügend ſeyn mochten, beweiſet der Umſtand, daß die Feindſeligkeiten zwiſchen Böhmen und Polen auch noch unter Boleslav's und Mieſko's Descendenten fortgeſetzt worden ſind.

Damals entſpann ſich unter zwei einheimiſchen Dynaſtengeſchlechtern, Slawnik und Wrſchowetz, eine offene Fehde, welche faſt ganz Böhmen erſchütterte. Slawnik waltete auf ſeiner Stammburg Lubicz an der Elbe und hatte Streziſlawa, vielleicht eine Schweſter des (heiligen) Herzogs Wenzel, zur Gemalin. Unter ihren ſieben Söhnen blühte beſonders Woytiech, nach ſeiner Firmung Adalbert genannt, lieblich auf, und es war ihm in noch großer Jugend der Biſchofsſtuhl von Prag, und zuletzt ſelbſt die Märtyrerkrone beſchieden. Die Erbfeinde ſeines Hauſes, jene Wrſchowetze, trübten jedoch

sein Schicksal gar sehr. Adalbert, der im Jahre 972 seine geistliche Bildung zu Magdeburg, und zehn Jahre später (Junius 983) als Nachfolger Bischof Dietmars, zu Verona die Investitur empfangen, auch im folgenden Jahre zu Gran den nachmals heiligen König Stephan von Ungarn getauft hatte, mußte schon bei'm Antritte seines Hirtenamtes bittere Anfechtungen erleiden. Der übermüthige Adel, der entsittlichte Clerus, und des ganzen Volkes Zügellosigkeit bewogen den frommen Bischof, der seinen Sprengel dem Meißner Kirchenfürsten empfahl, zu einer Reise nach Rom. Hier aber trat Adalbert im Jahre 989 mit des Papstes Einwilligung in das Kloster der Heiligen Bonifacius und Alexius ein, wo er, und an seiner Seite sein jüngerer Bruder, Gaudentius (böhmisch Radim), mehre Jahre Benediktinermönch war, bis ihn der Befehl des Papstes und eine Gesandtschaft aus Böhmen 992 wieder zur Rückkehr in sein Bisthum vermochten. Diesen Umständen verdankt nun Böhmen sein erstes Mönchskloster von der Regel des h. Benedikt, das Herzog Boleslav II. in Gemeinschaft mit Bischof Adalbert im Jahre 993 zu Brewnow bei Prag gründete, und in welches Letzterer selbst die ersten, ihm von Rom aus gefolgten Ordensbrüder eingeführt hat. Nach wenigen Jahren schon trafen Adalbert neue Leiden. Die Wrschowetze drangen im Jahre 995 eines Tages mit stürmender Hand in des Bischofs Palast und forderten von diesem die Auslieferung einer Büßerin, die ihr Gemal — selbst ein Wrschowetz — wegen Treubruchs am Leben zu strafen beschloß. Der bischöfliche Schutz rettete die Unglückliche nicht länger; sie ward nach Landessitte enthauptet. Im Schmerz hierüber floh Adalbert nochmals in sein Kloster nach Rom, nachdem er über die Wrschowetze den Kirchenbann ausgesprochen. Die Wrschowetze erstürmten alsbald (25. Sept. 996) die Burg Lubicz und vertilgten Adalberts ganzes Geschlecht. Noch einmal kehrte Adalbert wieder, aber nicht mehr in die Heimat, sondern als Missionsbischof zu den Ostseeslaven, woselbst ihn Herzog Boleslav Chrobri von Polen (Miesko's Sohn und Nachfolger) ungemein begünstigte. Allein die heidnischen Preußen tödteten den heiligen Mann, als er ihrem Opferplatze Romowe nahe kam (23. April 997) und sandten seine Gefährten mit der Trauerbotschaft zurück. Schleunig löste der Polenherzog Adalbert's Leichnam aus, und bestattete ihn zu Gnesen in der eigenen Residenz.

Daß diese mehrmalige Vacanz dem bischöflichen Stuhle zu Prag mancherlei Nachtheile zuzog, ist natürlich. Adalbert's Nachfolger, Christian, als

der Herzogs Boleslav Bruder schon oben genannt, verschied plötzlich während seiner Gegenwart zu Mainz, und so überging die bischöfliche Würde im Jahre 998 auf den Corveyer Mönch Thiddag, welcher sich auch als Arzt hervorgethan. Bisher hatte Herzog Boleslav zwanzig Kirchen gebaut; da überraschte ihn am 7. Februar 999 der Tod. Seine Witwe Hemma hat zu Melnik Denare prägen lassen, auf denen sie ihre königliche Abkunft verewigte; man liest darauf: **HEMMA REGINA † CIVITAS MELNIC**. Des Herzogs gleichnamiger Sohn erbte nun als Boleslav III. das Reich: die beiden nachgebornen Brüder, Jaromir und Udalrich, traten in den Besitz der ihnen zugetheilten Ländereien, von der Hoheit Boleslav's beschützt, aber auch gedrückt von seinem Neide. Mit seltener Unwürdigkeit nämlich begann der Herzog seine Regierung, indem er den Versuch machte, seine Brüder zu beseitigen. Jaromir wurde auf seinen Befehl entmannt, Udalrich sollte im Bade erdrosselt werden. Beide kamen jedoch mit dem Leben davon, und wurden von ihrer Mutter bei ihrem Oheim, Herzog Heinrich von Baiern (nachmals Kaiser), in Sicherheit gebracht. Die Verwürfe, die Bischof Thiddag hierüber laut werden ließ, büßte dieser mit Verweisung aus dem Lande; und zweimal mußte der wackere Markgraf Eckard von Meißen des böhmischen Oberhirten Wiedereinsetzung vermitteln. Um eine mächtige Partei zu gewinnen, gab Boleslav einem der Wrschowetz seine Tochter zur Frau, und schaltete überhaupt mit niedrigster Tyrannei im Lande.

Einen solchen Zustand der Dinge, der eine baldige Anarchie vorherseben ließ, benutzte der kräftige und staatskluge Polenherzog Boleslav, zugenannt Chrobri (der Grimmige), ein Sohn der böhmischen Dobrowka und Bruder Wladiwoi's, ungesäumt. Noch in demselben Jahre 999 bedrohte er seinen Oheim und Namensträger Boleslav III. — insgemein Rothhaar geheißen — an den Krakauer Marken. Die Stadt Krakau, seit dem Feldzuge vom Jahre 990 noch mit einigen böhmischen Truppen besetzt, welche Chrobri niedermetzeln ließ, diente zum Mittelpunkte des auf Länderraub ausgehenden Unternehmens. Ehe noch der Böhmerherzog mit seinen Gegenrüstungen zu Ende war, befand sich Mähren und alles übrige östliche Nebenland von Böhmen in der Polen Gewalt. Ohne auch nur einen Verbündeten zu finden, ließ Boleslav Rothhaar diesen polnischen Eroberungen freien Lauf, welche sich Chrobri mit kluger Politik schon im folgenden Jahre (1000) dadurch sicherte, daß er sie sämmtlich in einen Kirchenverband

einschloß. Kaiser Otto III. unternahm nämlich eine Wallfahrt nach Gnesen, und betete dort gemeinschaftlich mit Chrobri an Adalbert's Grabe; bei dieser Gelegenheit erhob er Gnesen zu einem Erzstift — in welches sogleich Adalbert's Bruder, Gaudentius, succedirte — und gab gern seine Zustimmung, als der Herzog von Polen drei Suffraganbisthümer zu Kolberg, Krakau und Breslau in's Daseyn rief. Chrobri's Macht, hiedurch nicht wenig befestigt, schien sich einstweilen zu genügen. Da starb Kaiser Otto (24. Januar 1002) und Markgraf Eckard, in die Reihe der Thronbewerber tretend, würdigte den Herzog von Böhmen einer politischen Gemeinschaft. Aber der Markgraf fiel wenige Wochen später durch Mörderhand, und Boleslav III. wandte sich mit seinen Reisigen dem Baiernherzoge zu, bei welchem Boleslav's Brüder in Verbannung lebten. Heinrich setzte die Wahl durch und ward (6. Juni 1002) zu Mainz als der zweite deutsche König dieses Namens gekrönt und gesalbt, während der Böhmenherzog selbst plötzlich um den eigenen Thron kam. Aus der Wrschowezen Mitte ging nämlich die Verschwörung aus, in Folge deren Boleslav Rothhaar die Flucht ergreifen, und sein angestammtes Reich dem Bruder des Polenherzogs, Wladiboi, hinterlassen mußte, den die Wahl der Empörer heimlich auf den Thron berief. Heinrich von Schweinfurt, Markgraf im Nordgau, nahm den Entthronten zuerst in Schutz, dann in Haft, um ihn sofort seinem Schicksale zu überliefern.

Der Gegenherzog Wladiboi, seines polnischen Eigens durch den Bruder beraubt, einen fremden Thron jedoch selbst unrechtmäßig besteigend, eilte zu Kaiser Heinrich, erflehte dessen Huld, und leistete ihm (December 1002), mit oder ohne Zustimmung seiner Partei, den Vasalleneid. Heinrich war schwach genug, den Brüdern Jaromir und Udalrich, seinen Schützlingen und Blutsverwandten, auch noch die letzten Rechte auf die Thronfolge in Böhmen zu vergeben. Aber die Hand des Geschickes griff unversehens in die Verhältnisse ein. Wladiboi, von einem krankhaften Durste fortwährend gefoltert, erlag diesen seinen Qualen schon bei'm Jahreswechsel 1003. Der Fremdlingsherrschaft überdrüssig, holten nun die Böhmen ihre herzogliche Familie im Triumphe heim, und setzten noch im Januar desselben Jahres den schwergekränkten Jaromir auf den väterlichen Thron. Doch dieses Glück war von allzu kurzer Dauer. Noch lebte Rothhaar und brütete Verderben.

Unter welchen Umständen Boleslav Rothhaar aus dem Schweinfurter Gewahrsam entkam, ist unbekannt. Seit Wladiboi's Tode befand er sich bei

dem Polenherzoge Chrobri, und stachelte diesen zu einem Unterwerfungszuge nach Böhmen auf. Wem von Beiden das Land werden sollte, blieb unausgemacht; gewiß war nur, daß es erobert würde. Allerdings war auch jeder Widerstand umsonst; Herzog Jaromir fügte sich in sein abermaliges Unglück, räumte Thron und Vaterland, und suchte seine Zuflucht bei Heinrich. Der schlaue Chrobri, das Unsichere seiner eigenen Herrschaft hier zu Lande ermessend, drang den Böhmen lieber ihren früheren Wütherich auf, ließ ihm die nöthigen Truppen zurück, und beobachtete sofort das Schauspiel aus der Ferne. Boleslaw war, wie voraus zu sehen, völlig unfähig, sein Volk wieder zu versöhnen; mehr als die Herrschsucht, tobte in ihm die Rachgier gegen Jene, die ihn gestürzt hatten. Der 9. Februar des Jahres 1003 ward zu einer Mordnacht für die Wrschowetze. Bei einem Bankette, das ihnen der Herzog gab, überfiel er mit seiner Leibschaar die Wehrlosen, und durchbohrte vor allen Anderen eigenhändig seinen Tochtermann. Außer den Wrschowetzen erlagen noch mehre Gäste dem schrecklichen Blutbade. Vor solcher Gräuelthat erbebte das Volk, und verfiel, an der eigenen Unkraft verzweifelnd, auf den verkehrtesten aller Rettungsversuche. Boleslaw Chrobri nämlich wurde, wie er längst wohl vorausgesehen, zur Vermittelung herbeigerufen, und so gewissermaßen genöthigt, die blutigen Zügel der Regierung zu ergreifen, und zum Besseren zu lenken.

Jaromir wäre wohl mit Kaiser Heinrich's II. Unterstützung im Stande gewesen, den Thronschänder Rothhaar zu züchtigen, und Böhmen noch bei Zeiten zu retten. Allein entweder fehlte das Zutrauen zu dem Entmannten, oder man fürchtete eine zu harte Abhängigkeit von den Deutschen, oder es hatte der Anschluß an ein so großes slavisches Reich, wie Polen, dem bereits mehre böhmische Nebenlande gehörten, seinen vorwiegenden Reiz; kurz, nach dem Willen der Böhmen berief Boleslaw Chrobri den Rothhaar auf eine Gränzburg, ließ ihm da die Augen ausstechen, und schaffte ihn nach Polen, wo der bestrafte Frevler 1037 in Schmach und Knechtschaft endete. Chrobri feierte jetzt die Triumphe eines Befreiers; am 1. März 1003 öffnete man ihm die Thore von Prag und huldigte. Kaum wurden mehr die Premysliden vermißt, kaum das Eindringen polnischen Volksthumes gefühlt. Wohl aber sah Kaiser Heinrich dieser Thronveränderung nicht gleichgiltig zu.

Zu Anfang des Jahres 1004 ließ Kaiser Heinrich den Herzog Chrobri bedeuten, daß er schuldig wäre, das neu erworbene Reich von ihm

„nach altem Rechte“ zu Lehen zu nehmen, widrigens er als Reichsoberhaupt dasſelbe (allenfalls zu Handen der verdrängten Premyſliden) einziehen würde. Chrobri weigerte ſich deſſen, und gab hiedurch den Anlaß zu einem vierzehnjährigen Kriege mit Deutſchland. Da gleichzeitig der Aufſtand wegen des Herzogthums Baiern von Seiten dreier deutſchen Fürſten vorbereitet wurde, ſo ſchloß ſich Chrobri an die Prätendenten an und befeſtigte die wichtigſten Gränzorte. Der Kaiſer Heinrich, welchem ein Hauptſchlag in der Lauſitz durch die Feindſchaft der Elemente mißlungen war, der jedoch die Vereinigung jener drei Reichsfürſten nicht mehr zu fürchten hatte, beſchloß, ſeinen Feind (im Auguſt 1004) irre zu leiten, und zog immer größere Streitkräfte im Meißniſchen zuſammen. Chrobri lenkte ſeine Macht ebenfalls dahin. Aber plötzlich unternahm Heinrich eine Marſchwendung über das Erzgebirg und fiel in Böhmen ein. Jaromir befehligte die Vorhut, mit der er ſich gegen Saaz wandte. Die Böhmen glaubten, einem Prinzen ihres alten Herrſcherhauſes nicht widerſtehen zu ſollen; maſſenweiſe traten ſie ihm bei, und halfen die polniſche Beſatzung niederhauen. Kaiſer Heinrich ſelbſt mußte dem Blutbade ein Ziel ſetzen. Inzwiſchen hatte Chrobri Prag erreicht; aber ſein Aufgebot erſcholl hier vergebens. Die allgemeine Stimmung war gegen die Polen. Als um Mitternacht (vom 5. zum 6. Auguſt) die große Feſtglocke von Wyſchehrad herübertönte, erkannte Boleslaw Chrobri darin das Signal zum Aufruhr; er floh. In größter Beſtürzung folgte die Leibſchaar ſeinem Beiſpiel, während das Mordgetümmel bereits in allen Straßen wogte. Prinz Udalrich, der die Hauptſtadt noch vor dem Bruder erreicht hatte, würgte mit den Seinen unter den fliehenden Polen, deren nur wenige in die Heimat entkamen. Tags darauf erſchien Jaromir vor den Wällen Prag's, bot allgemeine Verzeihung, beſchwor die Unverletzlichkeit der Rechte der Nation, und nahm die den Polen abgenommene Beute als Gegenpfand. Am 8. September 1004 ward Jaromir als böhmiſcher Herzog zum zweiten Mal eingeſetzt, und empfing, da Kaiſer Heinrich II. unmittelbar darauf in Prag eintraf, von dieſem die feierliche Belehnung, wobei Godeſchalk, der Freiſinger Biſchof, das Tedeum hielt.

Herzog Jaromir verrichtete kaum die erſten Regierungsgeſchäfte, ſo führte ihn die dem Kaiſer ſchuldige Heerfolge wieder in die Fremde. Der Feldzug war noch immer gegen den Polenherzog gerichtet, der in der Lauſitz lagerte; Chrobri büßte jetzt Bautzen ein, und räumte das Land. Im

nächsten Jahre (1005), wo er jenseits der Oder angegriffen wurde, machte Heinrich einen leidlichen Frieden, ohne für jetzt Mähren zurück zu fordern, das noch dreizehn volle Jahre polnisch blieb. Diese Heerzüge wiederholten sich bis zu dem Jahre 1011 noch zweimal ohne beiderseitigen Vortheil, worauf in Merseburg auf fünf Jahre Frieden geschlossen wurde. Gleich darauf begab es sich, daß Jaromir die Gesandten der empörten Baiern, welche, bei Boleslaw Chrobri Hilfe suchend, durch Prag zogen, in unzeitigem Eifer für des Kaisers Sache ermorden ließ. Es gab dies die ungeahnte Ursache zu seinem eigenen Untergange. Der feurige Udalrich, der unseligen Partei der Wrschowetze nachgebend, überfiel den arglosen Bruder am Osterfeste (13. April) des Jahres 1012, und gestattete diesem nur die Wahl zwischen Kerker und Flucht. Während nun Udalrich voll berauschender Hoffnungen den böhmischen Herzogsstuhl einnahm, irrte der zum dritten, aber auch zum letzten Male entthronte Jaromir von Boleslaw Chrobri zu dem Kaiser, ohne da oder dort Theilnahme zu erwecken. Vielmehr kam Udalrich zu dem Reichstage nach Merseburg, zeigte sich fügsam gegen den Kaiser, bot allenthalben Geschenke, und nahm am Pfingsttage 1012 sein Reich ordnungsmäßig zu Lehen. Nach seiner Rückkehr ließ Udalrich den ihm ausgelieferten Bruder in eine einsame Burg sperren. Selbst aber feierte er ein romantisches Beilager mit der schönen Landdirne Bozena, worüber sich mancherlei Lieder und Volkssagen erhalten haben.

Der polnische Boleslaw sandte im Jahre 1014 seinen Sohn Mieszko den Jüngeren zu Udalrich, um mit diesem ein Schutz- und Trutzbündniß wider die deutsche Hoheit einzugehen; allein der Böhmenherzog verhaftete den Abgesandten, und befleckte sich sogar mit dem Blute seines Gefolges. Auch verhängte er ein Strafgericht über mehre Eingeborne, die das Schicksal Jaromir's nicht billigen wollten. Dem Kaiser aber hielt er streng die angelobte Treue, die er in den erneuerten Kriegen gegen Chrobri (1015 und 1017) durch eigene große Opfer besiegelte. Da endlich Deutsche und Polen des langen Krieges müde wurden, kam es (30. Junius 1018) in Bautzen zum Frieden, „nicht zwar" — sagt Ditmar — „wie es die Ehre des Reiches erfordert hätte, sondern wie es eben sich hat thun lassen."

Am 8. September 1024 erschien Udalrich nach Heinrich's II. Tode in der Versammlung der deutschen Fürsten, und gab — das erste Mal, wo den böhmischen Herzogen dies Recht zugestanden wurde, doch ohne daß ihre

Zinspflichtigkeit aufhörte, — seine Stimme zur Wahl König Konrad's II. des Saliers. Kaum ein Jahr später trat die langjährige Geißel Deutschlands, der alte Boleslaw Chrobri, vom Schauplatze; ihm folgte sein unkräftiger Sohn Miesko II. Der neue Polenherzog und der neue deutsche König nahmen den Krieg wieder auf, der zuletzt vornehmlich in dem von den Polen zur Vorfeste benutzten und schon ganz polonisirten Mähren gewüthet hatte. Jetzt richtete namentlich Herzog Udalrich's Heldensohn, der kaum siebzehnjährige Bretislaw, seine Plane auf Mährens Wiedererwerb. Im Jahre 1029 flog er mit seinen Schaaren nach der oberen Marchgegend, und drängte die feindlichen Besatzungen mit furchtbarer Ausdauer. Das Glück wich von den Polen, und der junge Sieger beging die Härte, alle polnischen Insassen aus ihrem Eigenthume zu vertreiben, die Widerspänstigen jedoch in Ketten zu legen, und heerdenweise an die Ungarn zur Knechtschaft zu verkaufen. Bretislaw wurde billig mit der Statthalterschaft Mährens belohnt, und nicht wieder wurde dies schöne Nebenland von Böhmen getrennt. Noch in demselben Jahre vollführte Bretislaw, was ihn, den Sohn Udalrich's, ebenfalls mit einem romantischen Nimbus umgibt. Er hatte von der liebreizenden Jutta gehört, der Tochter des ostfränkischen Markgrafen Heinrich, die in dem Kloster zu Schweinfurt erzogen ward. Bretislaw entführte sie, indem er unter Anderm mit einem Schwertstreich die mächtige Schweinfurter Thorkette zerhieb, und brachte sie glücklich als seine Gemalin heim nach Böhmen.

Als Kaiser Konrad im Jahre 1030 den König Stephan von Ungarn mit Krieg überzog, und Markgraf Adalbert I. von Oesterreich nebst dem mährischen Bretislaw ihm Heerfolge leistete, trieb die Kampflust des Letzteren zu einem verheerenden Ausfalle, bis gegen Gran hin, was ihm von seinem Vater Udalrich bis zur Unversöhnlichkeit übel gedeutet wurde. Mit seinem Sohne in offenem Zwiespalte, zerfiel Herzog Udalrich auch noch mit dem Kaiser, wahrscheinlich wegen Polen. Konrad forderte den Böhmenherzog auf zwei Reichstage, aber dieser erschien erst im Jahre 1033 zu Werben, wo ihn der Kaiser als einen Treubrüchigen in Haft nehmen, zugleich aber Böhmen durch den befreiten Jaromir verwalten ließ. Erst am Ostertage des Jahres 1034 wurde Udalrich wieder entlassen, und zwar gegen die eidliche Verpflichtung, an seinem Sohne keine Rache zu üben, und dem gekränkten Bruder die Hälfte seines Reiches abzutreten. Aber in der Heimat vergaß

Udalrich seine Eide. Er vertrieb Bretislaw aus Mähren, und ließ Jaromir, nachdem derselbe geblendet worden, auf die Burg Lissa abführen. So die vom Kaiser Konrad beabsichtige Theilung der Böhmenmacht vereitelnd, nahm Herzog Udalrich vollends die Miene des Empörers an. Allein des Kaisers Sohn, Heinrich, führte ein Heer nach Böhmen, da Konrad selbst mit Burgund beschäftigt war, und bewirkte sowohl Udalrich's Unterwerfung, als auch dessen Aussöhnung mit Bretislaw.

Endlich vernahm Jaromir die Nachricht von dem, am 9. November 1037 erfolgten plötzlichen Hinscheiden seines herzoglichen Bruders. Er selbst, der Geblendete, zur Fortsetzung der Regierung nicht wohl geeignet, hielt, ein mahnender Zeuge irdischen Glückwechsels, dem auf der Prachtbühne in der St. Georgskirche ausgestellten Herzoge eine rührende Leichenrede, und führte den Neffen Bretislaw selbst zum Fürstenstuhl. „Hier," rief er aus, „seht Ihr Euren Herzog." Und das Volk antwortete: „Kyrie eleison!" Darauf ließ Jaromir die Häupter der vornehmsten Geschlechter herantreten, und ermahnte sie zur Treue gegen ihren neuen Landesherrn, blos den mit dem Fluche des h. Adalbert beladenen Wrschowetz schloß er davon aus. Selbst blieb Jaromir ein treuer Rathgeber des für alles Edle ohnehin empfänglichen Bretislaw, bis er (4. November 1038) unter dem Dolche des Kochan Wrschowetz gleich einem Märtyrer verblutete.

Herzog Bretislaw I., genannt der Streitbare — in neuerer Zeit sogar der „böhmische Achill" — sah jetzt mit lüsternem Auge auf das seit Mieko's II. Tode zerrüttete Polen, dessen minderjähriger Thronerbe, Kazimierz, mit seiner Mutter an des Kaisers Hofe als Flüchtling lebte. Sogleich beschloß Bretislaw, dem polnischen Lande zu vergelten, was einst Boleslaw Chrobri an Böhmen gethan. Im Jahre 1038 noch sandte er eine aus Ringen von Kork geflochtene Kette zum Zeichen des Aufgebots aller dienstfähigen Mannen durch das ganze Land. Er überfiel Polen, nahm und zerstörte Krakau, eroberte Breslau ohne Blutvergießen, und beutete das herrenlose Land aller Orten aus. Im folgenden Jahre (1039) glich der Marsch nach Polen einem Raubzuge. Das an Kirchenschätzen überreiche Gnesen fiel ohne Schwertstreich, und Polens theuerstes Kleinod — die Leiche des h. Adalbert — kam in Bretislaw's Hände. Diesen Anlaß benutzte der Prager Bischof Severus zur Bekanntmachung mehrer kanonischen Rechtssatzungen, von denen er sich, am Grabe des Heiligen, tiefere sittliche Ein-

drücke mit Recht versprach. Die Böhmen fasteten drei Tage, sahen auch Wunder, und beschworen die Befolgung jener ihnen allerdings heilsamen Artikel auf das Feierlichste. Neuerdings mit unermeßlicher Beute beladen und dem Vaterlande eine hochheilige Reliquie heim bringend, langten Bretislaw's Schaaren und Kriegswagen hier an. Am 24. August erfolgte die feierliche Uebertragung der Märtyrer-Ueberreste St. Adalbert's nach dem Prager Schlosse, verherrlicht durch die Mitwirkung des Herzogs, des Bischofs von Prag, mehrer Erzpriester und einer unübersehbaren Menge Volkes, wobei blos die Schaar der gefangenen Polen eine wehmüthige Gruppe bildete. Bretislaw unterließ nämlich nicht, viele Burgmannen und Stadtinsassen aus Polen herüber zu nehmen, welche, von Scharwachen umringt, Wälder ausrotten, Dörfer bauen und überhaupt öde Plätze in Böhmen kolonisiren helfen mußten.

Während dieser böhmischen Triumphe war auf Konrad II. (Juni 1039) König Heinrich III. gefolgt, ein Mann von höchstem Herrscherberuf, welchem denn auch Bretislaw's maßlose Uebergriffe nicht entgingen. Papst Benedikt IX. verurtheilte den Herzog wegen Plünderung der polnischen Kirchen einstweilen zur Stiftung eines Klosters, als sich schon Heinrich's Streitschaaren an Böhmen's Gränzen zeigten. Da sandte Bretislaw, in solchem Ueberfalle sein Verderben ahnend, und inzwischen auf bessere Wehrhaftmachung bedacht, (October 1039) seinen Sohn Spitignew als Geisel, und versprach, dem Willen des deutschen Königs sich zu fügen. Heinrich aber forderte später, außer dem alten Tribute von 120 Ochsen und 500 Mark Silbers jährlich, auch die sämmtlichen Schätze, welche Bretislaw dem eventuellen Herzoge von Polen, einem Vasallen des Reiches, entzogen habe. Da gedachte Bretislaw seines Bündnisses mit dem Könige Peter von Ungarn, und forderte Entscheidung durch die Waffen. Der Krieg begann, und Heinrich wollte auf zwei Seiten in Böhmen eindringen. Er selbst führte von Baiern ein starkes Heer über den Böhmerwald von Cham her; Erzbischof Bardo von Mainz und Markgraf Eckard II. von Meißen hingegen zogen über das Erzgebirge. Aber in den böhmischen Wäldern erging es den Deutschen jetzt, wie einst den Römern in Germanien. Am 12. September 1040 ward Heinrich's Heer unweit Taus beinahe aufgerieben, und die drei ungarischen Regimenter, welche König Peter zur Verstärkung gesandt, machten das sächsische Heer geradezu unwirksam. Heinrich schloß also einen Waffen-

ſtillſtand auf Jahresfriſt ab, und gab Bretislaw gegen die gefangenen Deutſchen ſeinen Sohn zurück. Im folgenden Jahre ward der Kampf erneuert, er geſchah von Seiten Heinrich's mit ungleich größerer Vorſicht und Anſtrengung. Im Auguſt 1041 trafen, nach großer Verwüſtung des Landes, wieder zwei deutſche Heere, und zwar bei Prag, zuſammen; denn Markgraf Eckard hatte einige feſte Gränzplätze theils zu beſtechen, theils zu umgehen gewußt, während es auch ſonſt an Verräthereien im Inneren Böhmens nicht fehlte. Solche Streitmaſſen hatte das Land überhaupt noch nicht geſehen, und gab ſich allenthalben verloren. Herzog Bretislaw pochte auf die Feſtigkeit Prag's, deſſen Bevölkerung ſich ohnehin durch zahlloſe Flüchtlinge verſtärkt hatte; allein mehre Beweggründe hießen ihn abſtehen vom Verzweiflungskampfe. Erſtlich fürchtete Biſchof Severus von Prag, ſein Metropolit, der Erzbiſchof von Mainz, der ſich im feindlichen Lager befand, werde ihn für die Kirchenräubereien in Polen verantwortlich machen, und wegen der bei'm Papſte angeſuchten Erhebung zum Erzbiſchofe anfeinden und ſtürzen; deshalb hielt es Severus gerathen, zur Partei des Königs Heinrich überzugehen. Dieſe Veränderung zerſtörte den Wahn der Böhmen, die bei ihrem Biſchofe ſtets das Palladium des Sieges zu ſuchen gewohnt waren. Am meiſten aber bewirkten die Vorſtellungen der holden Jutta, deren nächſte Verwandte im deutſchen Heere ſtanden, bei ihrem Gemale, und ſo kam denn ein friedlicher Vergleich zu Stande. Bretislaw mußte auf Polen verzichten, die Ausſicht, ſein Landesbisthum von Mainz zu trennen, aufgeben, den Tribut der letzten Jahre nachbezahlen, und abermals ſeinen Erſtgebornen als Geiſel ſtellen, daß er auf dem nächſten Reichstage dem Könige huldigen werde. Letzteres geſchah wirklich im kommenden Jahre (1042) zu Regensburg, ſeit welcher Zeit Bretislaw auch den deutſchen Adler und die Lehensfahne auf ſeine Münzen zu prägen anfing. Das ihm vom heiligen Stuhle auferlegte Bußwerk vollführte der Herzog ebenfalls, indem er (1046) die Collegiatkirche zu Altbunzlau gründete, und ihr anſehnliche Dotationsgüter zuwies.

Im letzteren Jahre erſt war es auch ausführbar, Polen zu räumen. Denn da der rechtmäßige Thronerbe, Kazimierz I., mittlerweile zu Clugny Mönch geworden, und der Papſt nicht ſo ſchnell zu bewegen war, ihn ſeiner Gelübde zu entheben; ſo mußte, bis Letzteres (1046) geſchah, die Beſatzung der Anarchie ſteuern, und im Lande bleiben. Als Kazimierz kam, trat ihm Bretislaw bereitwillig ſeine polniſchen Schlöſſer ab, und behielt

ſich nur Breslau mit deſſen Gebiete vor, das jedoch auch ſchon 1054 zurückgeſtellt wurde. Bretislaw ſtiftete 1048 ein Benediktinerſtift zu Raigern, wodurch Mähren ſeinen erſten Prälaten erhielt. Dieſes Nebenland theilte der Herzog ſodann in der Art unter drei ſeiner Söhne, daß ihnen, ſo lange er ſelbſt lebte, die Landeseinkünfte gehören ſollten. Für die Zukunft aber führte Bretislaw das Seniorat als böhmiſches Staats- und zugleich als Hausgeſetz ein; und ſo beſchworen denn die Mächtigen des Reiches: daß fortan der Aelteſte an Jahren aus Bretislaw's Stamme zum herzoglichen Oberhaupte angenommen werden, und dieſem jeder andere Prinz des Hauſes unterſtehen ſolle. Obtestor fidei vestrae per sacramentum — drückt ſich Cosmas ſehr gemeſſen aus — quatenus inter meos natos sive nepotes semper major natu summum jus et solium obtineat in principatu, omnesque fratres sui, sive qui sunt orti herili de tribu, sint sub ejus dominatu. Dieſe wohlthätige Erbfolgeordnung, welche bis auf die Zeiten Premyſl Ottokar's I. fortbeſtand, ſtellt ihren Urheber unter die einſichtsvollſten Regenten ſeiner Zeit; auch wenn dadurch keinem anderen Mißſtande geſteuert worden wäre, als dem, der aus der Minderjährigkeit und Vormundſchaft von Zeit zu Zeit nothwendig entſprang.

Unter Zurüſtungen zum Kriege, deren Urſachen nicht mehr anzugeben, hauchte Bretislaw zu Chrudim am 10. Januar 1055 ſeine große Seele aus. Seinem älteſten Sohne, Spitignew, hinterließ er das Reich, dem jüngſten, Jaromir, die Anwartſchaft auf das Prager Bisthum; die mittleren drei behielten Mähren, das in eben ſo viele Provinzen zerfiel. Bretislaw's Leiche wurde in der Prager Hauptkirche zum heil. Veit beſtattet. Seine Münzen tragen insgemein die Umſchrift: BRACISLAUS DUX.

Herzog Spitignew, dieſes Namens der Zweite — obgleich der ſogenannte Erſte blos Herzog von Prag geweſen — wird in der Geſchichte Böhmens zuerſt des glühendſten Deutſchenhaſſes beſchuldigt. Gleich bei'm Antritte der Regierung verwies er ſämmtliche deutſche Coloniſten des Landes, ſeine Mutter mit ihrem deutſchen Hofſtaate ward nicht ausgenommen, die übermüthige Aebtiſſin von St. Georg zu Prag ſogar auf einem Karren nach der baieriſchen Gränze geſchafft. Dies Verfahren würde unerklärlich ſeyn, wenn nicht Anzeichen vorhanden wären, daß Spitignew's Bruder, Wratislaw, Herr der Olmützer Provinz, die deutſche Partei zur Schmälerung der Hoheitsrechte Spitignew's, oder gar zu deſſen Sturze

habe benützen wollen. Vielleicht hat auch der Unglimpf, den der Herz
einen als Geisel von den Deutschen erlitt, zu dieser Rache den Keim gele
Jedenfalls that eine abschreckende Maßregel für den Augenblick Noth, u
es liegt gar kein Widerspruch darin, daß Spitignew einen Deutschen — vi
leicht eben Jenen, der ihm die geheimen Anschläge seiner Landsleute ve
rieth — kurz darauf mit der ähnlichen Würde in Sazawa belohnte. Ei
eben so eigene Sinnesart nämlich bekundete Herzog Spitignew gleichzei
dadurch, daß er das slavisch-liturgirende Kloster zu Sazawa aufgelöst h

Es muß nachträglich bemerkt werden, daß Herzog Udalrich um d
Jahr 1030 seinem Beichtvater, dem (nachmals heiligen) Eremiten Prok
zu Sazawa — einige Meilen südöstlich von Prag, im jetzigen Kaurzim
Kreise — zur Errichtung eines Benediktinerstiftes verhalf. Prokop lern
von einigen Ruthenen in Ungarn slavisch lesen, und führte, als erster A
jenes Klosters, auch die slavische Liturgie daselbst ein. Prokop starb 105
und schon zwei Jahre nachher erlag seine Anstalt, indem Spitignew II. d
der Ketzerei verdächtigten slavischen Mönche hinwegziehen hieß, worauf s
diese wieder nach Ungarn wandten. Zwar rief Spitignew's Nachfolger d
Mönche wieder; aber im Jahre 1097 machte des Papstes Machtspruch d
slavischen Liturgie in Sazawa für immer ein Ende. Prokop wurde, oh
Rücksicht auf den von ihm versuchsweise nach Böhmen verpflanzten gri
chischen Ritus, vom Papste Innocenz III. am 4. Juli 1204 kanonisir
und er ist es, dem man den cyrillischen Theil des zu Rheims befindlich
slavischen Evangeliencoder zuschreibt, auf welchen die französischen Köni
einst den Krönungseid ablegten, deshalb auch le text du sacre genan

Herzog Spitignew strafte also auf obige Weise als ächter Sohn Bö
mens die Deutschen, und verfolgte, als nicht minder ächter Sohn der röm
schen Kirche, das Griechenthum. Seine nächste Unternehmung war geg
seine Brüder gerichtet. Er berief (1056) dreihundert mährische Herr
zu einer Versammlung nach Chrudim, und wies ihnen bestimmte Au
enthaltsorte außer Landes an, in der Meinung, dadurch die Quelle d
Empörung zu verstopfen. Nun erst führte er ein Kriegsheer nach Mä
ren. Aber Wratislaw, unzertrennlich von seiner Mutter Jutta, war n
dieser zu König Andreas nach Ungarn entflohen. Hierüber ergrimm
Spitignew auf das Aeußerste. Er theilte den beiden jüngeren Brüdern, Ko
rad und Otto, Hofämter zu, sandte Wratislaw's junge Gemalin a

das feste Schloß Lescen, und setzte in ganz Mähren eine neue Verwaltung ein. Als bald darauf Wratislaw's Gemalin auf dem Heimwege starb, der Argwohn aus dem Herzen Spitignew's schwand, und das drückende Gefühl der ersten Verletzung des Senioratsgesetzes sich einstellte, als auch Wratislaw durch die Vermälung mit der Tochter des Ungarnkönigs Besorgnisse weckte; da entschloß sich Spitignew wenigstens zur Wiedereinsetzung des Wratislaw in seine Olmützer Provinz. Am 21. Januar 1061 starb Herzog Spitignew plötzlich in einem Alter von höchstens dreißig Jahren. Mehre Denkmäler seines frommen Sinnes kamen auf die Nachwelt. Im Jahre 1057 stiftete er die Leitmeritzer Collegiatkirche, und wir erfahren aus dem Eingange des Stiftungsbriefes (Spitigneus, dux Bohemorum, cum consorte thori etc.), daß der Herzog vermält gewesen; doch ist über Gemalin und Nachkommenschaft desselben keine weitere Kunde. Auch die Prager Hauptkirche zu St. Veit nebst der nahe gelegenen Adalbertskapelle begann Spitignew im Jahre 1060 in größerem Maßstabe neu aufzubauen, ohne jedoch mehr als die Grundlegung davon zu erleben. Als eine besondere Auszeichnung nahm unter andern dieser Herzog die ihm vom Papste Nicolaus II. verliehene bischöfliche Chorkappe entgegen, um welche sich später mehre weltliche Fürsten beworben haben. Für Böhmen ist jene Spitignew'sche Chorkappe ein Alterthum von hoher Bedeutsamkeit, indem sich wahrscheinlich davon das Kronkäppchen herschreibt, das als königliche Mitra noch jetzt ein Bestandtheil der böhmischen Krönungsinsignien ist.

Die Nachfolge Wratislaw's ging ohne Streit vor sich. Als der zweite Premyslide dieses Namens trat Wratislaw im Jahre 1061 sein böhmisches Herzogthum an. Unverweilt belieh er den Bruder Otto mit der Olmützer, Konrad mit der Brünner und Znaimer Provinz; dem jüngsten, Jaromir, wies er den Königgrätzer Bezirk zum Unterhalt an. Nach einer vorübergehenden Theilnahme an dem ungarischen Bruderkriege zwischen König Andreas und Bela, wobei Letzterer die Krone davon trug, wandten die Premysliden sich gemeinschaftlich den Interessen ihrer Lande zu. Blos der jüngste von ihnen, Jaromir, dem geistlichen Stande durchaus abhold, und deshalb verkürzt und verstoßen, hatte Ritterdienste bei Herzog Boleslav II. von Polen genommen. Die angestammte Vorliebe für Mähren bewog jetzt den Herzog Wratislaw, zu Olmütz ein Bisthum zu gründen; unablässig drang er in den alten Prager Bischof Severus, das zu diesem Behufe nöthige Gebiet von seiner Diöcese abzutreten. Wratislaw einigte

ſich endlich, aber es geſchah auf Koſten ſeiner Krongüter; denn Severus verkaufte 1062 dieſe ſeine Genehmigung nur gegen ein Schloß und verſchiedene Güter in Böhmen und Mähren. Papſt Alexander II. beſtätigte im Jahre 1063 das neue Bisthum, und der damalige Mainzer Metropolit, Sigfried, weihte einen geweſenen Benediktiner, Johann, zum erſten Biſchofe von Mähren. Nach glücklicher Vollführung dieſer großen Aufgabe, ließ Herzog Wratislaw auch die ſlaviſchen Mönche zu Sazawa, unter ihrem Abte, Veit (einem Neffen des heil. Prokop), von ihrem Kloſter wieder Beſitz nehmen. Dies geſchah im Jahre 1064. Allein nur 33 Jahre währte dieſe, ohnehin iſolirt ſtehende, kirchliche Anſtalt. Von dem lateiniſchen Clerus Böhmens immer heftiger angefeindet, endlich vom Papſte Gregor VII. mit dem Banne bedroht, löſete ſich das Sazawer Kloſter, und mit ihm die griechiſch-ſlaviſche Liturgie, überhaupt unfähig, eine beſondere Sympathie im Lande zu erwecken, gegen das Jahr 1097 für immer auf.

Biſchof Severus von Prag, welcher ſeinem Bisthume durch beinahe vier Jahrzehende vorgeſtanden, war endlich (9. December 1067) geſtorben. Die beiden mähriſchen Fürſten, vielfach gemahnt durch ihre Landherren, beſtimmten nun den verdrängten Jaromir zu Sever's Nachfolger. Der ritterliche Jaromir, ohnehin längſt ſchon zum Diakonus geweiht, war entſchloſſen, die Kirchenwürde anzunehmen, zumal eine ſolche, nach der Sitte der Zeit, mit dem Heerführerthume ſehr wohl vereinbarlich war. Herzog Wratislaw hingegen beſorgte, daß die Macht der Brüder die ſeinige überwiegen werde, wenn Jaromir als Biſchof ſie vergrößerte; er lehnte alſo dies Anſinnen unter dem Vorwande ab, das Bisthum nicht aus eigener Macht, ſondern nur unter Zuſtimmung der Landherren, der Ritter und des Clerus vergeben zu können. Da im Jahre 1068 die Blüte der böhmiſchen Reiſigen eben ihre Fähnlein im Lager unfern des Paſſes Dobenin an der ſchleſiſchen Gränze zuſammengezogen hatte, ſo bot Wratislaw noch die übrigen Wahlberechtigten dahin auf. Der ſchlaue Herzog vermeinte nämlich, der Ernennung ſeines Günſtlings gleich am Platze durch Waffengewalt den Ausſchlag zu geben. Er täuſchte ſich. Kaum hatte von ihm in offener Verſammlung der Propſt von Leitmeritz, Lanczo, den biſchöflichen Stab und Ring empfangen, ſo lehnten ſich die mächtigſten Herren, namentlich ein Kojata, dagegen auf: daß Lanczo kein Eingeborner, ſondern ein Deutſcher ſey; und ein Smil von Zacz: daß es meineidig wäre, den Prinzen

Jaromir hintan zu setzen. Es erhob sich ein Waffengeschrei; in zwei Parteien geschieden, ging die Versammlung aus einander. — Die Mehrzahl schloß sich an Jaromir's Partei. Endlich bezwang Herzog Wratislaw seinen Groll, und bestätigte Jaromir in seiner Würde, worauf dieser zu Mainz am 6. Julius 1068 unter dem Namen Gebhard die bischöfliche Weihe empfing. Kaum aber war Bischof Gebhard in seiner Diöcese, so entwickelten sich Reibungen zwischen ihm und dem Bischofe von Olmütz, welcher, theilweise noch von dem Mutterbisthum abhängig, seiner Verpflichtungen gegen dasselbe zu vergessen schien. Obwohl Bischof Gebhard den edlen und gelehrten Propst Marcus an seiner Seite hatte, welcher durch Lehre und Beispiel mächtig auf den Clerus wirkte, obwohl Gebhard selbst, bei aller sonstigen Richtung nach dem Weltlichen, seine kirchliche Würde nicht vergab, Andacht förderte und Großmuth übte; so blickte er doch stets mit kleinlicher Scheelsucht auf den sonst sittlich reinen, auch bereits ergrauten Bischof Johann von Olmütz. Nach fruchtlosen Beschwerden von beiden Theilen bei Papst Alexander II., drang Bischof Gebhard im Jahre 1072 persönlich auf Auseinandersetzungen mit dem Olmützer Bischof, und vergaß sich so weit, daß er diesen in seinem eigenen Palaste mißhandelte. Solche Unthat brachte Wratislaw selbst vor den Papst, der ihn erst kurz bevor mit der Mitra Spitignew's begnadigt hatte; allein da der Streit nach kanonischem Rechte vor den Metropoliten von Mainz gehörte, so war es mit der Suspension Gebhard's, welche Papst Alexander II. im Jahre 1072 verhängt hatte, allerdings zu früh. Darum erschien auch Gebhard nicht auf der Synode, welche zwei päpstliche Legaten im folgenden Jahre nach Mähren ausgeschrieben hatten. Erst Gregor der Große, der am 22. April 1073 den apostolischen Stuhl bestieg, zwang den trotzigen Bischof zu einer Reise nach Rom, wo er, dem ehrwürdigen Johann gegenüber, am 13. April 1074 seine Rechtfertigung vorbrachte. Es wird erzählt, die toscanische Großgräfin Mathilde habe inzwischen zur Aussöhnung des Papstes alle nur erschwingliche Fürsprache aufgeboten. Dies bleibe dahingestellt. Mit unübertrefflichem Tacte aber vertagte Gregor die Untersuchung, und befahl den Parteien, bei der nächstfolgenden römischen Synode mit vollgiltigeren Beweisgründen zu erscheinen. So folgte denn im März 1075 der Endspruch: daß die streitigen Stiftsgüter und Zehenten zwischen den beiden Bischöfen gleich getheilt, und erst nach zehn Jahren die allenfallsigen Entschädigungsrechte

ausgeglichen werden ſollten. Hierauf kehrten die einſtweilen beruhigten Biſchöfe in ihre Diöceſe zurück.

Während dieſer mehrjährigen Mißhälligkeiten hatte Kaiſer Heinrich IV. auch einige blutige Händel zwiſchen Böhmen und Polen beigelegt. Herzog Wratislaw hing dafür treu dem Kaiſer an, und, ſo lange es ging, auch dem Papſte. Die Deutſchen verpflanzte er wieder in ſein Reich, räumte einer deutſchen Colonie von Kauf- und Gewerbsleuten einen abgeſonderten Wohnſitz in der damaligen Prager Vorſtadt, Poricz, ein, und verlieh denſelben, unter anderen Freiheiten, einen beſonderen Pfarrer und eigenen deutſchen Richterſtuhl. Dabei zog Wratislaw freilich auch dem Kaiſer Heinrich mit rüſtigen Schaaren zu Hilfe, als dieſer im Jahre 1074 gegen die Sachſen zu Felde lag. Der Böhmenherzog erlangte dafür die Zuſicherung der Marken, Niederlauſitz und Meißen, konnte dieſe jedoch nicht behaupten. Im Jahre 1075 entſchieden Böhmen für den Kaiſer Heinrich den Sieg bei Hohenburg an der Unſtrut, und wohin ſie kamen, ward das Land zur Einöde; überhaupt haben böhmiſche Hilfstruppen bei keinem Feldzuge Heinrich's IV. gefehlt, auch nicht bei der nachmaligen Einnahme Rom's.

Der bekannte Inveſtiturſtreit war entbrannt, und Heinrich hatte die Tage der Erniedrigung zu Canoſſa, die Januartage des Jahres 1077, hinter ſich. Da galt es, dem deutſchen Gegenkönige, Rudolf von Schwaben, die Krone wieder abzuringen. Wratislaw mit ſeinen böhmiſchen Mannen focht für Heinrich überall in den Vorderreihen. In der Schlacht bei Flarcheim, unweit Mühlhauſen in Thüringen, wo 3000 Böhmen auf der Wahlſtatt blieben (27. Januar 1080), erbeutete Herzog Wratislaw des deutſchen Gegenkönigs Speer, den er ſich fortan als Trophäe, nach der Weiſe der mittelalterlichen Könige, bei beſonderen Feierlichkeiten vortragen ließ. Bei Heinrich's Heerfahrt nach Italien (1081) war es abermal Wratislaw, der ihm nebſt 4000 Mark Silbers noch 300 wohlbewaffnete Streiter darbot, die denn auch unter der Anführung Boriwoy's, des jüngeren Sohnes Wratislaw's, welchem Graf Wiprecht von Groitſch an der Seite ſtand, zur Eroberung von Rom im Jahre 1083 entſcheidend beigetragen haben. Nur neun der Tapferen ſahen ihr böhmiſches Vaterland wieder. Herzog Wratislaw belohnte den Grafen Wiprecht im folgenden Jahre mit der Hand ſeiner Tochter, Jutta, die ihrem Gemal den Gau Niſani als Brautſchatz zubrachte. Daß mittlerweile Markgraf Leopold der Schöne zu Kaiſer

Heinrich's Gegner übertrat, und Wratislaw die Waffen gegen Ersteren kehrte, sein Land verwüstete, zuerst (1082) bei Mailberg siegte, dann (1083) an der Thaya geschlagen wurde — diese Episode verdient nur in so fern hervorgehoben werden, als dies der erste, geschichtlich erweisbare Krieg zwischen Böhmen und Oesterreich gewesen ist.

Heinrich IV., am 31. März 1084 bereits selbst in Rom von dem Papste Clemens III. zum Kaiser gekrönt, zögerte nun nicht länger, das Diadem auch auf Herzog Wratislaw's Haupt zu setzen. Er that dies, indem er den mehr als zwölfjährigen Bundesgenossen auf dem Reichstage zu Mainz am 28. April 1086 mit der königlichen Krone — Cosmas nennt diese blos circulus aureus — schmückte, und zugleich dem anwesenden Erzbischofe von Trier auftrug, den nunmehrigen böhmischen König sammt seiner Gemalin so bald als möglich in Prag zu krönen und zu salben. Bei dieser Gelegenheit setzte Wratislaw auch den, schon längst vom Bischofe Gebhard gehegten Plan durch, die mährische Diöcese der Prager einzuverleiben, und somit das Olmützer Bisthum, das durch Bischof Johann's Tod eben erledigt worden, wieder einzuziehen. Hier war es auch, wo dem Kaiser jene, bereits oben bei dem Jahre 973 besprochene, Urkunde über die Prager Diöcesangränzen zur Bestätigung untergeschoben wurde. Wiewohl die vom Papst Gregor VII. anberaumten zehn Jahre jetzt verflossen waren, und die Austragung der gegenseitigen Rechte zwischen dem Prager und dem Olmützer Bisthum hätte Statt finden sollen, so ward Letzteres doch der sehr veränderten Zeitverhältnisse wegen unterlassen. Glücklich aber war der Zeitpunkt gewählt, ein so abenteuerliches Diplom gerade jetzt, wo der dankbare Kaiser jedem Verlangen Wratislaw's gewillfahrt haben würde, hervor zu ziehen, und für dieses Diplom eben auch jetzt, wo ein dem Kaiser ganz ergebener Gegenpapst den römischen Stuhl einnahm, die apostolische Genehmigung anzusuchen.

Am St. Veitstage des Jahres 1086 ward also zu Prag die erste Krönungsfeier eines Premysliden vollzogen. Egilbert, der Erzbischof von Trier, war der Consecrator; er salbte und krönte zuerst Wratislaw, und hierauf dessen (dritte) Gemalin Zwatawa, eine Tochter Kazimierz's I. von Polen. Das freudetrunkene Volk begrüßte den von Purpur und Kronglanz umstrahlten Herrscher nicht blos als Böhmens, sondern — in Erinnerung vormaliger Herrlichkeit — auch als Polens König. Schon sein Vater hatte bei der Huldigung im Jahre 1037 gegen zehntausend Denare von einem

Erker der Prager Burg dem Volke auswerfen lassen; Wratislaw blieb nicht nur bei dieser Sitte, sondern überschüttete auch noch den Erzbischof mit Schätzen aller Art. König Wratislaw, der Letzte dieses Namens auf Böhmens Throne, hatte natürlich die Königswürde persönlich, nicht erblich überkommen, und sechs seiner unmittelbaren Nachfolger haben wieder nur den früheren Herzogstitel geführt. Dennoch war ein solcher Königstitel keine bloße Eitelkeit, sondern es knüpfte sich hieran wahrscheinlich die Aufhebung der bisherigen Tributbarkeit Böhmens und die Constatirung eines bestimmteren staatsrechtlichen Verhältnisses zum deutschen Reiche, worüber jedoch die Urkunden verloren sind. Vielleicht bestätigte der Kaiser dem Könige Wratislaw auch seine Tributrechte an Polen, jene nämlich, die sich von der unter Bretislaw I. im Jahre 1054 Statt gehabten Abtretung der polnisch-schlesischen Gränzlande herschrieben, und nun auf Polen den Schein des Vasallenthums warfen. Dahingegen erinnerte Papst Clemens III. an die jährlichen hundert Mark Kammerzins, zu welchen sich schon Herzog Spitignew im Jahre 1059, und späterhin Wratislaw selbst, für die Ertheilung der Mitra, verbindlich gemacht hatte. Wratislaw wies die Forderung ab, und der Papst verweigerte ihm den Königstitel. Die Folgen davon trafen natürlich die einheimische Kirche. König Wratislaw trat aus der Reihe der Anhänger dieses Papstes, und Bischof Gebhard büßte hiedurch die kaum an sich gerissene Olmützer Diöcese im Jahre 1088 wieder ein, worüber der Erbitterte nach Ungarn ging, und dort im folgenden Frühjahre starb.

Die Besitznahme Meißens beschäftigte den König immerwährend. Schon im Jahre 1087 hatte er seinen ältesten Sohn Bretislaw dahin gesandt, und dieser behielt seither die Festung Guozdek inne. Vielleicht entstand um diese Zeit Dresden, das (nach Pelzel's Vermuthung) die Böhmen aufgeführt haben sollen, um von da aus die Meißner zu beunruhigen; denn der Name Drazdane kommt vom böhmischen Drazdit, welches so viel als zum Streite reizen, herausfordern heißt. (Nach der Behauptung einheimischer Schriftsteller ist jedoch Dresden serbischen Ursprungs, und der Name von Trasi, Fähre, oder Traschezjan, Ort der Ueberfahrt, abzuleiten.) Bei derselben Gelegenheit ereignete sich der von den Chronisten berichtete Vorfall zwischen Wratislaw, der sich eben in Meißen aufhielt, und dem böhmischen Ritter Beneda. Der Letztere, ein Parteigänger der Polen, hatte Schutz bei dem Bischofe Benno von Meißen gesucht, und war hier dem Könige in die

Hände gerathen. Wratislaw befahl, den aus der Stadt Gelockten heimlich umzubringen, aber Beneda schlug sich durch, und fiel mit wüthenden Schwertstreichen über den König selbst her, der ihm nur schwer verwundet entkam. Ein heran eilender Dienstmann durchbohrte nun Beneda mit dem Jagdmesser, und es wurde dessen Leiche durch die Gassen geschleift, dann aber vor dem Thore der Meißner Domkirche begraben. Auch der junge Bretislaw erlebte im Meißnerlande ein lebensgefährliches Abenteuer. Er ward im Jahre 1088 auf einem Streifzuge, im Flusse badend, von sächsischen Reitern überfallen, und wäre, wenn nicht seine Mannen mit ganzer Kraft dazwischen getreten wären, unbezweifelt verloren gewesen. Aber dies Handgemenge kostete mehren Lieblingen des Prinzen das Leben.

Im Mährenlande hatte indessen der Tod Otto's des Schönen (9. Juni 1086) Vieles anders gestaltet. Otto's Familie, nämlich die Witwe Euphemia und ihre Söhne Swatopluk und Otto II., entzogen sich der Hoheit des Hauptes der Premysliden, und traten mit ihrem Olmützer Fürstenthum unter den Schutz Konrad's von Brünn. Diese neuerlichen Umtriebe riefen den an Ansehen gefährdeten König nach Mähren. Er verjagte die Ottonen aus ihrem Gebiete, setzte seinen zweiten Sohn, Boleslav, zum Herrn von Olmütz ein, und begann den, ihm stets entgegenhandelnden Bruder Konrad in seinem festen Platze Brünn 1090 gewaltig zu belagern. Da gesellte sich zu dem Bruderzwiste plötzlich auch ein Krieg zwischen Vater und Sohn. Der junge Bretislaw ließ nämlich Zderad, einen der Räthe und Günstlinge des Königs Wratislaw, wegen einer beleidigenden Anspielung in Stücke hauen. Des Vaters Unwillen fürchtend, trennte sich Bretislaw von dem Heere mit seinem Anhange, den mißvergnügte Ueberläufer bald ansehnlich verstärkten. Mit Grund konnte Wratislaw fürchten, daß sein Sohn zum Entsatze Brünn's herbeiziehen, und sodann der doppelten Gewalt kaum zu widerstehen seyn würde. In solcher Verlegenheit erschien Wilburg, des belagerten Konrad's Gemalin, in des Königs Zelte. Sie hatte diesen Schritt ohne Vorwissen Konrad's gewagt, bat, beschwor und rührte den König endlich so sehr, daß er dem feindseligen Bruder sowohl, als auch dem pflichtvergessenen Sohne, die Hand zur Versöhnung darreichte. Allein Bretislaw, einer so schnellen Sinnesänderung nicht trauend, folgte dem Vater nur von ferne, und warb immerwährend unter den Angesehenen des Landes. Gleich schritt König Wratislaw zu Gegenmaßregeln. Er berief eine Zahl Landherren, erklärte

vor ihnen seinen Erstgeborenen der Regierung unfähig, und befahl ihnen dagegen, Konrad von Brünn als zweiten Stammältesten und sofortigen Thronfolger feierlich anzuerkennen.

Bretislaw lagerte bereits vor den Mauern Prag's. Da erscholl die Trauerkunde, daß der junge Boleslav, der seit einigen Monaten das Olmützer Gebiet regierte, am 10. August (1091) gestorben sey. Der einsichtsvolle Konrad ertrug es nicht, daß gleichzeitig das Schwert gegen das königliche Haupt der Premysliden gezückt, noch weniger, daß ein schaudervoller Bürgerkrieg im Anzuge war; Vater und Sohn sollten durch ihn um jeden Preis wieder versöhnt werden. Mächtig wirkte Konrad auf Bretislaw, und brachte dessen Leidenschaft bald zur Ruhe; der König sicherte ihm abermals Verzeihung zu; jedoch die Häupter der aufgeregten Partei, jugendlich, übermüthig und entzügelt in hohem Grade, ließen eine gütliche Vereinigung keineswegs zu. Bretislaw, unfähig, den Geist zu bannen, den er selbst herauf beschworen, und ohnehin zum Mißtrauen hingeneigt, entschloß sich also, an der Spitze seines, ungefähr aus zweitausend Köpfen bestehenden Anhanges, geradezu zur Auswanderung nach Ungarn, wo ihnen denn auch König Ladislaus bei Trencsin bereitwillig einen Landstrich zur Colonisirung anwies, welcher theilweise schon von Slaven bewohnt seyn mochte.

Indessen rückte Wratislaw's Todesstunde allmälig heran. Der ziemlich gealterte König hatte noch Wichtiges für die Kirche zu thun: die geistlichen Oberhirten von Prag und Olmütz warteten sehnlichst auf den Zeitpunkt ihrer Ordination, die sich durch Wratislaw's zweideutige Stellung zu Rom und Deutschland — er hing dem Papste Urban II. an, und hatte sich gleichwohl von Kaiser Heinrich nicht losgesagt — immer schwieriger gestaltete. Jetzt ordnete Wladislaw die beiden Kirchenfürsten zu dem Kaiser nach Italien ab, der ihnen auch wirklich zu Mantua am 30. December 1091 die Investitur ertheilte, welche Konrad nicht mehr zu hintertreiben im Stande war; mit der Weihe selbst verzögerte es sich noch über zwei Jahre. Am 14. Januar 1092 schied König Wratislaw von diesem Leben, nachdem er Böhmen sechsundzwanzig Jahre als Herzog und sechs als König beherrscht, und als Held und Staatsmann sich einen ehrenvollen Namen in der Geschichte gesichert hatte. Seine Leiche ward in der Collegiatkirche auf dem Wyschehrad, deren Urheber er war, unter dem herkömmlichen Trauergepränge bestattet. Das Benediktinerstift zu Opatowitz an der Elbe, nachmals von den Hussiten

vernichtet, hat König Wratislaw im Jahre 1086, die Wyschehrader Kirche nebst Kapitel 1088 gegründet; auch anderen kirchlichen Anstalten wandte er reiche Unterstützungen zu. Auf seinen Münzen ward die Krone nicht vergessen; sein Sigill trägt die Umschrift: **WRATISLAW REX BOHEMORUM.** Zahlreich war die Nachkommenschaft, welche dieser thatkräftige, vielbegabte und von einer gesunden Politik geleitete Premyslide hinterlassen hat. Ein Bruder, vier seiner Söhne, ein Neffe und zwei Enkel folgten ihm — weil nicht immer im Seniorate, daher unter den wechselreichsten Verhältnissen — auf dem Throne, von welchem gleichsam der gute Genius gewichen war.

Wenige Tage nach dem Hinscheiden Wratislaw's kam Konrad aus Mähren, jetzt Senior des Hauses, und nahm Besitz von dem alten Herzogsstuhl auf dem Wyschehrad. Ihm war nur eine kurze Regierungszeit beschieden, denn er starb noch in dem nämlichen Jahre (8. September 1092), und keiner seiner Descendenten kam jemals mehr auf den böhmischen Thron.

Der ungarische König Ladislaus selbst geleitete nun den mit dem Vaterlande zerfallenen Prätendenten wieder in die böhmische Hauptstadt zurück. Bretislaw zog, als der Zweite unter den Herzogen dieses Namens, von dem getreuen Volke und dem ganzen Clerus mit Glockengeläute und Festhymnen empfangen, in Prag ein, und nahm sogleich (im October 1092) die feierliche Huldigung entgegen. Herzog Bretislaw hatte vor allem Uebrigen seine Neffen hinsichtlich Mährens auszugleichen; bei der Theilung rückten, falls dies nicht schon unter Konrad geschah, Otto's des Schönen Söhne, Swatopluk und Otto II. (der Schwarze), ordnungsmäßig in den Besitz vom Olmützer Gebiete ein; Herzog Konrad's älterer Sohn, Ulrich, behielt das Gebiet von Brünn, der Jüngere, Luitold, jenes von Znaim.

Der rasche Thronwechsel in Böhmen machte den König Wladislaw von Polen, welcher die älteste Schwester Bretislaw's II. zur Gemalin hatte, des alten Zinses vergessen. Obwohl dieser Abbruch kaum fühlbar seyn mochte, so war doch Herzog Bretislaw so sehr beleidigt, daß er den Vertragsbrüchigen schon im nächsten Jahre (1093) mit Krieg überzog. Die Verheerungen, welche das böhmische Kriegsvolk in den polnisch-schlesischen Marken anrichtete, werden als entsetzlich geschildert; von der böhmischen Gränze bis Glogau soll Alles zur Wüste geworden seyn. Zu solcher Barbarei trugen jedoch viele zu Bretislaw übergegangene polnische Mißvergnügte das Ihrige bei. König Wladislaw mochte demnach keinen andern Ausweg gehabt haben, als den

eines friedlichen Vergleiches, in Folge dessen er den rückständigen Zins bezahlen, und für die Zukunft 530 Mark jährlich verschreiben mußte; während überdies sein neunjähriger Prinz, Boleslav (Schiefmund), sich nach Glatz begab, welche Provinz er vorläufig als Bürge für des Vaters Verpflichtungen bewohnen sollte. Die Faction gegen den König von Polen, oder eigentlich gegen dessen Liebling, den Pfalzgrafen Sesiech, erhob, von Wladislaw's natürlichem Sohne, Sbignew, selbst geleitet, neuerdings das Haupt, und Bretislaw, der die polnische Auflehnung in seinem Schooße genährt, sah sich im Jahre 1095 von dem Kern der durch jenen Sesiech befehligten polnischen Truppen in Mähren angegriffen. Der treue Ungarnkönig kam dem Heere Bretislaw's zu Hilfe, und der Krieg wälzte sich längs der Neisse entscheidungslos fort. Sbignew ward endlich gefangen, und da somit der Anlaß zum Kriege zwischen Böhmen und Polen schwand, so näherten sich die beiden Schwäger einander auf's Neue. Boleslav Schiefmund verließ Glatz, und nahm Schlesien in Besitz, worauf ihn Herzog Bretislaw auch mit dem Hofamte eines Schwertträgers belieh.

Schon waren im Jahre 1096 verschiedene Schaaren von Kreuzfahrern von Frankreich aus mit ihrem fanatischen Wehrufe: **Diex el volt!** (Gott will es!) durch Baiern nach Böhmen, und von da nach Ungarn und weiter nach Dalmatien gedrungen. In Deutschland, und so auch in Böhmen und überall, bezeichneten gräuliche Judenverfolgungen ihre Spur. In Prag mußte die ganze Judenschaft, um des Todes Christi willen, sich der Zwangstaufe fügen; nicht des Bischofs Cosmas, nicht des Herzogs Bretislaw Einschreiten fruchtete, und unzählige Juden ergriffen, freilich mit Zurücklassung ihrer Habe, den Wanderstab. Der Chronist Cosmas (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Prager Bischofe) versichert: man hätte in Troja nicht so viele Schätze gefunden, als man damals den Juden abgenommen hat. Kaum aber waren diese Tumulte beschwichtigt, so bot Herzog Bretislaw II. alle Kräfte auf, um den mährischen Prinzen Ulrich, als den ihm an Alter nächststehenden Prinzen des Hauses, von der legitimen Nachfolge auszuschließen, und Letztere vielmehr seinem Bruder Boriwoy zuzuwenden. Schon im Jahre 1097 hatte er den ihm verdächtigten Neffen auf die Burg Glatz bringen lassen. Kaum wieder frei, scheint Ulrich, und diesmal in Gemeinschaft mit seinem Bruder Luitold, das dem Prager Bischof von uraltersher gehörige Schloß Podiwin in Mähren aus Rache

geschleift zu haben. Bretislaw, der eben mit dem Ungarnkönige Coloman ein Hilfsbündniß abschloß, drang in Mähren ein, und berannte Brünn. Die zum Widerstande viel zu ohnmächtigen Brüder befahlen in der Eile blos, alle Städte zu öffnen, um den Herzog von fernerer Verheerung des Landes abzuhalten, und zogen sich zurück. Bretislaw vertheilte nun überall seine Besatzungen, und übergab die beiden Gebiete von Brünn und Znaim seinem vorgenannten jüngeren Bruder Boriwoy. Dabei handelte der Herzog mit so viel politischem Vorbedacht, daß er auf dem, in dem nämlichen Jahre (1099) gehaltenen Fürstentage zu Regensburg den Kaiser Heinrich IV. bewog, eben diesen Boriwoy schon jetzt mit der herzoglichen Fahne Böhmens zu belehnen. Der Kaiser vollzog diesen, bisher noch nicht da gewesenen Belehnungsact, und kündigte zugleich der Versammlung den Neubelehnten als nunmehrigen Thronfolger in Böhmen an. Boriwoy, durch den Kaiser selbst legitimirt, feierte hierauf in der Heimat seine Vermälung mit Gerbirg, der Schwester Leopold's (des Heiligen), Markgrafen von Oesterreich. Nachdem nun Luitold von Znaim bei dem ihm befreundeten Gränzgrafen, Godfrid, eine Zuflucht gefunden, und von dessen Burg Retz aus mehre abenteuerliche Streifzüge nach Mähren unternommen hatte, veranlaßte er die endliche Blockirung jener Burg, welche Herzog Bretislaw, und mit ihm merkwürdiger Weise auch Graf Godfrid, durch mehre Wochen fortsetzen mußten, ehe sich deren Besatzung ergab. Luitold rettete sich selbst durch die Flucht.

Gleichzeitig war im Innern Böhmens ein Werk der Rache zur Reife gelangt. Die Häupter der Familie Wrschowetz, Bosey und Mutina, deren Aemter und Güter Herzog Bretislaw im Jahre 1096 eingezogen hatte, umstrickten ihn von der Ferne aus mit meuchlerischen Anschlägen. Bretislaw befand sich am 21. December 1100 auf einer Jagd bei Stebno; der Mörder Lorek erreichte ihn, und bohrte ihm seinen Jagdspeer in den Rumpf, worauf der Herzog schon am Morgen des anderen Tages verschied. Böhmen verlor diesen Regenten für sein Glück allerdings viel zu früh. Die Leiche wurde, nach des Herzogs eigener Anordnung, auf dem Kirchhofe neben der St. Wenzelskapelle bestattet, und mit rührender Einfalt erzählt die Chronik, daß dabei ein Priester durch ein, aus lateinischen, griechischen und hebräischen Worten zusammengesetztes Trauerlied dem Volke Thränen erpreßt habe. Bretislaw hinterließ eine Witwe, Ludgard, und einen jungen, ihm

gleichnamigen Sohn, der ſpäter geblendet worden iſt; der Avers ſeiner Münzen führt die Rundſchrift: BRACIZLAUS DUX. Für die inneren Zuſtände Böhmens hat Herzog Bretislaw II. mehres Heilſame gethan. Schon unmittelbar nach ſeiner Inthroniſirung ſuchte er die Ueberreſte des Heidenthumes, die ſchwarze Kunſt, die Todtenopfer u. dgl. auszutilgen. Das ſlaviſche Kloſter zu Sazawa beſetzte er im Jahre 1097 auf Andringen des Papſtes mit lateiniſchen Benediktinern; und obwohl Bretislaw, ſo wie ſein Vater, dem Gegenpapſte Clemens III. anhing, ſo wußte er doch die Kirchenzuſtände Böhmens und Mährens mit hoher Klugheit zum Beſten zu lenken; ſo daß im Grunde kein anderer Vorwurf, als jener der Umgehung des Hausgeſetzes, auf ihm laſtet.

Herzog Boriwoy II. uſurpirte bereits am dritten Tage nach des Bruders Hintritte (26. December 1100) den böhmiſchen Herzogsſtuhl, auf welchem er wenige glückliche Stunden erleben ſollte. Die Brüder Ulrich und Luitold nahmen ihre mähriſchen Provinzen unverweilt wieder in Anſpruch, und ſuchten, das Beiſpiel Boriwoy's nachahmend, bei Kaiſer Heinrich IV. ebenfalls um die Belehnung an. Der Kaiſer wies ſie Anfangs zurück; dann aber, durch ihre Bitten beſtürmt, und hauptſächlich von den ihm dafür gebotenen Geldſummen geblendet, ertheilte er dem Ulrich die böhmiſche Lehenfahne wirklich; blos ſollte ſich Ulrich in Böhmen ſelbſt den Weg zum Throne bahnen. Vergeblich forderte Ulrich den Oheim zur Abtretung des Reiches auf, vergeblich drohte er mit den Waffen; auch das Volk zeigte ſich ihm abgeneigt, vielleicht eben der bei'm Kaiſer angeſuchten Belehnung halber. Man wußte überhaupt nicht, wer eigentlich Gegenherzog ſey. Als nun Ulrich im Sommer des Jahres 1101 mit einem hauptſächlich in Baiern zuſammengebrachten Heere erſchien, ſchmeichelte er ſich und den Seinen mit dem Beitritte der geſammten legitim geſinnten Partei. Allein er hatte ſich bitter getäuſcht. Unſern Malin fand Ulrich die Schaaren Boriwoy's, zu deren Nachhut überdies der Olmützer Swatopluk herbeigeeilt war. Die Deutſchen mußten ihr Lager preisgeben, und ſuchten, ſo gut es ging, durch die böhmiſchen Gränzwälder zu entfliehen. Nicht wieder drängte ſich Ulrich auf den Herzogsthron, ſondern begnügte ſich ſofort mit dem Wiederbeſitze des Brünner Gebietes, das er auch bis zu ſeinem Ende im Jahre 1115 behauptete.

Derſelbe Sbignew, der ſchon im Jahre 1095 einmal die Ruhe Böhmens geſtört, verwickelte nun ſowohl Boriwoy, als auch Swatopluk, mit

in die Händel Polens, und hiedurch in eine spätere Fehde unter sich selbst. Das böhmisch-mährische Hilfsheer ward nämlich durch König Boleslav III. (Schiefmund) von Polen, gegen den es zu Felde lag, zum Rückzuge vermocht, indem Boleslav große Entschädigungssummen bot. Der mährische Swatopluk nahm die Hälfte der Letzteren in Anspruch, erhielt jedoch nichts. Dies war ein Grund zum Abfall und zur Rache. Swatopluk warb heimlich Empörer in allen Gegenden Böhmens, und glaubte sich endlich mächtig genug, den Herzog Boriwoy zu verdrängen. Er rückte im Jahre 1105 mit sechs Legionen vor die Hauptstadt, welche der vorsichtige Boriwoy mit einer ungewöhnlichen Besatzung versehen, in die aber auch Swatopluk zahlreiche Verschworene vertheilt hatte, welche ihm nun die Thore öffnen sollten. Swatopluk suchte sofort auf mehren Seiten in Prag einzudringen; bei der Wachsamkeit der Besatzung war es jedoch keinem seiner Getreuen möglich, Prag durch List in seine Hände zu spielen, während es ihm selbst an gehöriger Streitmacht gebrach. Swatopluk's Lage war verzweiflungsvoll. Zweimal durchwatete er die Moldau, gedachte, von der jetzigen Neustadt aus, den Wyschehrad zu stürmen, in welchem Herzog Boriwoy selbst eingeschlossen war; allein die größte Ungunst der Umstände zwang ihn endlich zum eiligsten Rückmarsche. Boriwoy vermied, trotz seines siebenmal stärkeren Heeres, jeden Angriff, da er Verrath witterte; ließ jedoch den Feind bis über die Gränze hin nicht aus den Augen.

Damals hatte der Krieg des alten Kaisers Heinrich IV. gegen seine Söhne noch immer nicht ausgetobt. Herzog Boriwoy durfte und wollte dem Kaiser seine Hilfe nicht entziehen, obwohl er voraussehen mochte, daß die Partei des jüngeren Heinrich das Uebergewicht behalten müsse. Insbesondere förderte also Boriwoy den Durchzug des Kaisers durch Böhmen und Obersachsen nach Mainz; allein der von Allen verlassene Heinrich mußte endlich am 31. December 1105 der Regierung entsagen. Herzog Boriwoy hatte sich hiedurch jede Theilnahme in Deutschland verscherzt, und in Böhmen gelang es den Umtrieben Swatopluk's, sogar den eigenen Bruder, Wladislaw, gegen ihn aufzuwiegeln. Boriwoy mußte das Unsichere seiner Stellung tief gefühlt haben; denn er vertauschte, vom Argwohn beunruhigt, die frühere Gutmüthigkeit jetzt mit Despotie. Dadurch bewirkte er seinen eigenen Fall. Eine Menge Unzufriedener arbeiteten ihm entgegen, selbst die von Boriwoy in ihre Besitzthümer wieder eingesetzten Wrschowetze

fielen undankbar von ihm ab. Wie nun Swatopluk im Jahre 1107 wohlgerüstet in Böhmen eindrang, fand sein Heer fast keinen Widerstand. Herzog Boriwoy mußte flüchtig werden, und die Großen des Reiches erhoben den Swatopluk einstimmig und in der Weise eines Wahlherzogs auf den Thron, indem sie zugleich betheuerten, daß nach dessen Tode Niemand Anderer, als Wladislaw, die Herrschaft erben sollte.

Der entthronte Boriwoy faßte indeß den Muth, dem Kaiser Heinrich V., obgleich er erst unlängst gegen ihn gekämpft, die Vertheidigung seiner Rechte anheim zu stellen. Durch Unterwerfung, und mehr noch durch große Geschenke und glänzende Verheißungen, bewog er den Kaiser leicht zur Vorladung seines Gegners. Swatopluk erhielt im Jahre 1107 einen Drohbrief, entweder sogleich auf dem Hoftage zu erscheinen, oder der Besetzung Böhmens durch kaiserliche Truppen gewärtig zu seyn. Herzog Swatopluk, von Natur trotzig, wagte diesmal doch nicht, sich zu widersetzen; er versammelte also zur Sicherung seiner Person ein von seinem Bruder Otto befehligtes Heer an Böhmens Gränze, und ging sodann mit einer mäßigen Begleitung nach Sachsen. Allein der Kaiser ließ ihn nicht vor sich; vielmehr ward Swatopluk in Haft genommen, und dessen ansehnlich verstärktes Gefolge angewiesen, den Boriwoy als rechtmäßigen Herrn des Landes wieder einzusetzen. In der Nähe von Dohna stieß der Zug auf das zur Gränzhut ausgesandte böhmische Heer. Otto hatte das Geschehene leicht errathen, und überfiel die Deutschen; er gedachte sich Boriwoy's zu bemächtigen, aber dieser war zeitig genug nach Polen zu König Boleslav III. entronnen.

In seiner Haft erst ward dem Swatopluk klar, wie Heinrich (den der Chronist Cosmas „geizig wie die Hölle" nennt) durch Gold allenfalls auf seine Seite zu bringen wäre. Zwar hatte Swatopluk die Erfahrung vor Augen, daß Heinrich trotz der Summen, welche Boriwoy II. aufgeboten, dennoch wenig oder nichts zu dessen Wiedereinsetzung gethan; allein Swatopluk glaubte den Nebenbuhler überbieten zu müssen. Er trug dem Kaiser zehntausend Mark Silber an; Heinrich nahm sie wirklich und bestätigte ihn; da jedoch das Geld früher gezahlt seyn mußte, ehe weitere kaiserliche Schritte zu hoffen waren, so durchwühlte Swatopluk die herzogliche Schatzkammer, welche Boriwoy schon vor ihm beinahe erschöpft hatte. Swatopluk legte also dem Adel und den Bürgern große Steuern auf, die Judenschaft mußte ihr

Geschmeide, der Bauer seinen Nothpfennig hergeben, Kirchen und Altäre wurden ihres Schmuckes entblößt, und einem Nürnberger Juden verpfändet; gleichwohl fand sich nicht mehr als siebentausend Mark Silber im ganzen Reiche. Für den Rest stellte sich Otto als Geisel, ging aber bald wieder heimlich davon. Swatopluk war noch nicht lange bei den Seinen, so gebar ihm seine Gemalin Itha im Jahre 1108 einen Sohn; Kaiser Heinrich ward der Pathe desselben und bestimmte ihm, nebst seinem Namen, die an jenem schändlichen Kaufschillinge noch abgängigen dreitausend Mark; während er Swatopluk auch noch die Verpflichtung auferlegte, ihm bei dem bevorstehenden ungarischen Feldzuge Heerfolge zu leisten.

Des ungarischen Königs Coloman jüngerer Bruder, Almus, nach der Mit- oder Alleinregierung strebend, hatte Kaiser Heinrich's Schaaren im September 1108 bereits an die Gränze Ungarns geführt, und belagerte Preßburg, während Swatopluk die Gegenden an der Waag verwüstete, und mehre Spione, furchtbar verstümmelt, dem Könige Coloman zurücksandte. Als Coloman's treuer Bundesgenosse, der Polenkönig Boleslav, von den Vorfällen hörte, fiel er mit gewaltiger Hast — durch den entthronten Boriwoy gelenkt — in Böhmen ein, um den Swatopluk zum eiligen Rückzuge aus Ungarn zu nöthigen. Es gelang dem Boriwoy, einen der einstweilen das Reich verwesenden Großen, Mutina von Wrschowez, zum Verrathe zu stimmen, und so fielen allmälig mehre böhmische Städte und Schlösser in seine Hände. Weczek, der andere Reichsverweser, des Wrschowez Treulosigkeit durchschauend, schilderte jedoch dem Swatopluk die ganze Gefahr, in der er schwebe, und reizte ihn dadurch zu einer schauderhaften That. Swatopluk nämlich beschloß, das ganze Geschlecht der Wrschowez vom Erdboden zu vertilgen. Aus Ungarn heraneilend, ließ er sogleich den Mutina in Stücken hauen, und gab das Leben und die Güter der Wrschowez Jedermann frei. Mutina's Gemalin und seine beiden Söhne wurden in Prag auf dem Altstädter Platze von Henkershand niedergestochen. Der mächtige Bosey von Wrschowez wurde auf seinem Schlosse mit all' den Seinen ermordet, und wer nur irgend den Wrschowezen verwandt, befreundet oder dienstbar war, entging dem Tode nicht. Dies entsetzliche Blutgericht, wobei über dreitausend Männer, Frauen und Kinder hingeschlachtet wurden, ereignete sich in den Oktobertagen 1108. Ein Einziger aus der Familie Wrschowez, Namens Tista, soll entkommen seyn.

König Coloman rächte sich, nachdem er sich mit Almus auf Heinrich's Zuthun vorläufig verglichen hatte, dadurch an Herzog Swatopluk, daß er noch in demselben Jahre Mährens Gränzgebiete verwüstete. Swatopluk eilte ihm entgegen, rannte sich aber, als er durch einen Wald sprengte, an einem Aste ein Auge aus. Dieses Unfalls wegen kehrte das Heer um; im nächsten Februar 1109 aber fiel der Böhmenherzog mit verdoppelter Wuth in Ungarn selbst ein, plünderte und sengte in der Neutraer Gespanschaft fürchterlich, that aber keinen eigentlichen Angriff, da er sein Gelüsten nach Beute gestillt hatte. Kaiser Heinrich, durch die im vorigen Jahre mißlungene Belagerung Preßburgs ohnehin erbittert, unterließ nicht, den Schimpf zu rächen, den ihm König Boleslav von Polen dadurch angethan, daß er das böhmische Hilfsheer aus Ungarn zur Vertheidigung des eigenen Herdes hinweglockte. Swatopluk durfte bei dem kaiserlichen Heere nicht fehlen; auch Wiprecht von Groitsch gesellte sich mit zweitausend Mann zu demselben. Heinrich fiel in Schlesien ein, und gleich die erste Belagerung Glogau's ging sehr unglücklich von Statten, so auch jedes weitere Vordringen. Es ward Kriegsrath gehalten und Swatopluk verließ am 21. September das Zelt Kaiser Heinrich's erst um Mitternacht. Auf dem Heimritte traf ihn jedoch tödtlich der Pfeil, welchen Tista, der Letzte der Wrschoweze, ihm zugedacht. Der alte Biograph Wiprecht's gibt beiläufig zu verstehen, daß dieser Markgraf, der als Borivoy's Schwager nie ein aufrichtiger Anhänger Swatopluks war, jene Mordthat vorher gewußt habe, und sie dennoch gleichgiltig geschehen ließ.

Nach Herzog Swatopluk's Tode war die Bestürzung im Heere allgemein. Wohin die Leiche gebracht wurde, ist nicht bekannt; ein späterer Chronist erst meldet, Swatopluk sey in der Abtei zu Kladrau, welche er selbst gestiftet, beigesetzt worden. Noch im Lager wählte man ihm einen Nachfolger. Die nachdrückliche Verwendung des Markgrafen Wiprecht für Borivoy blieb fruchtlos. Wohl aber gelang es der Beredsamkeit des schon oben genannten Weczek, daß, und zwar unter Beistimmung des gesammten böhmischen Kriegsheeres, Swatopluk's Bruder, Otto der Schwarze, auf den Herzogsstuhl erhoben und vom Kaiser anerkannt wurde. Um ihn zu inthronisiren, begaben sich die Truppen auf den Rückweg, versetzten dadurch jedoch den Kaiser Heinrich in eine Gefahr, die er nicht vorhergesehen hatte; er fand sich nämlich durch die Polen von Sachsen abgeschnitten und schlug sich nur unter schweren Verlusten durch den Feind. Die Einsetzung Otto's fand große

Hindernisse; nur die Mährer allein waren für ihn; der Prager Bischof Hermann und die böhmischen Großen wollten sich vom Kaiser keinen Fürsten aufdringen lassen, und riefen, ihrem einstigen Eide getreu, den Wladislaw einmüthig zum Herzog aus. Otto beruhigte sich einstweilen mit der Hoffnung der Nachfolge.

Herzog Wladislaw, dieses Namens der Erste, empfing also am 1. Oktober 1109 die Huldigung in der alten Hauptstadt Prag. Schleunigst wollte er an den Hof Kaiser Heinrich's V.; da zeigte sich, als er kaum Pilsen erreicht hatte, sein Bruder Boriwoy an der Spitze eines ihm vom Markgrafen Wiprecht zugeführten Kriegsheeres vor Prag. Schnell war die Stadt genommen, die Feste Wyschehrad ging durch Verrath über, der Bischof Hermann kam in Haft, als er gegen den neuen Herrn protestirte. Schon am Weihnachtstage ward Boriwoy als Herzog des Landes wieder ausgerufen. In Prag herrschte eine gränzenlose Verwirrung; Viele flohen, noch Mehre raubten, die Meisten büßten über den schnellen Umwälzungen ihre Fassung ein. Herzog Wladislaw, nachdem er Eilboten an den Kaiser abgefertigt, dem er wohlweise gleich fünfhundert Mark Silbers als Geschenk (wenn nicht gar als sofortigen Jahreszins) bot, rückte vor Prag, und schlug sich hier sogleich mit Wiprecht's Sohne. Heinrich V. kam ebenfalls; denn, sagt Cosmas, jene fünfhundert Mark waren die goldene Kette, die das Reichsoberhaupt nach Böhmen zog (Neujahr 1110). Der Gegenherzog und seine Partei wurden nebst Wladislaw vor des Kaisers Richterstuhl nach Rokizan geladen, während die Anarchie in Prag die größten Gräuelscenen hervorrief. Wladislaw's Sache war jetzt natürlich die gerechteste; der vor etwa einer Woche auf den Thron erhobene Boriwoy wurde abermals gestürzt und, sammt seinem Neffen, Wiprecht's Sohne, nach Hammerstein am Rhein in Gewahrsam gebracht.

Herzog Wladislaw war kaum wieder im Besitz von Böhmen, als er die Empörer aufsuchen, hinrichten, blenden, mit Geld strafen und verweisen ließ, worauf denn neuerdings viele Mißvergnügte nach Polen gingen und sich hier zusammenrotteten. Leicht mochte sich bei solcher Lage der Dinge ein Mißtrauen um die Herzen Otto's und Wladislaw's lagern. Der Mächtigere unter ihnen vergaß seines Vortheils nicht. Nach einer Zusammenkunft auf dem Schlosse Sazka (13. Juli 1110), wo man über Staatsangelegenheiten verhandelt hatte, ward plötzlich der mährische Fürst angewiesen, die Feste Krivoklad (Bürglitz) als sein nunmehriges Gefängniß zu beziehen. Otto

würde geblendet worden seyn, wenn Wladislaw nicht die moralische Kraft gehabt hätte, dieses Ansinnen einiger seiner Höflinge zurück zu weisen.

Nun saßen die Thronwerber, Boriwoy II. und Otto der Schwarze, war machtlos im Kerker; aber ein dritter Premysliде, des böhmischen Herzogs jüngster Bruder, Sobieslaw, welcher sich, wie es scheint, freiwillig am polnischen Hofe aufhielt, drohte noch auf den Schauplatz zu treten. Wirklich überzog dieser, im Interesse des entthronten Bruders, und mit ihm König Boleslaw III. von Polen, den Böhmenherzog mit Krieg. Wladislaw verlor am 8. Oktober 1110 eine Schlacht an der Aupa, eine heiße Polenschlacht, in Folge deren es zum Frieden kam, den hauptsächlich Zwatawa, die königliche Witwe Wratislaw's I., vermitteln half. Der ganze Feldzug war also blos für Sobieslaw einträglich, welchem im Jahre 1111 die Saazer Provinz zugewiesen wurde. Indeß kam es zwischen beiden Brüdern bald wieder zum Bruche; denn Sobieslaw ließ im Jahre 1113 eines Tages den, schon seit Swatopluk's Zeiten hochgestellten Weczek erschlagen, weil er ihm eine Verschwörung zumuthete. Der Unbesonnene mußte fliehen und ging neuerdings nach Polen. Wladislaw entledigte nun auch den Otto seiner beinahe dreijährigen Haft, und dieser trat wieder den Besitz von Olmütz an, wo er mit Sophie Gräfin von Berg, einer Schwester der Gemalin Herzog Wladislaw's, vermält, noch lange Jahre in Ruhe regiert hat. Sobieslaw störte noch einmal den friedlichen Zustand, indem er 1114 mit einem Trupp Polen Glatz angriff und es in Brand steckte. Auch diese Gewaltthat wurde ihm von dem älteren Bruder verziehen; er erhielt die Provinz Königgrätz und bald darauf die fast gleichzeitig erledigten Fürstenthümer Brünn und Znaim. Die fünfzehnjährigen Zerwürfnisse unter den Premysliden sollten nun auf's schönste behoben werden. Dem Bündnisse Wladislaw's I. mit Otto und Sobieslaw trat nämlich im Jahre 1115 auch König Boleslav III. von Polen bei, was gleich zur Folge hatte, daß sich dieser bei den nächsten ungarischen Händeln neutral verhielt. Bei Gelegenheit einer Gränzberichtigung, welche 1116 sowohl von ungarischer, als von böhmischer Seite vorgenommen werden sollte, brach ein Zwiespalt und hierauf ein Gefecht aus, wobei zuerst die Böhmen, zuletzt die Ungarn empfindlich litten, bis der boshafte Urheber des Mißverständnisses entdeckt und der Streit in Güte beigelegt wurde.

Aus eigenem Antriebe beschloß jetzt Herzog Wladislaw, die Regierung zu Gunsten seines älteren Bruders niederzulegen. Boriwoy II., der sechs

Jahre auf Hammerstein, von den Seinen getrennt, schmachtete, ward zurückberufen und ihm das Scepter Böhmens wieder ausgefolgt. Solche Großmuth erwiederte Boriwoy dadurch, daß er, was ein seltener Fall in der Geschichte, die Regierung des Landes mit Wladislaw von dieser Zeit an (1117) theilte. Nachdem im Jahre 1119 noch ein ungarischer Feldzug in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Leopold (dem Heiligen) unternommen worden war, kam es zwischen Böhmen und Ungarn endlich zu einem dauerhaften Frieden.

Am 10. August 1120 mußte Herzog Boriwoy zum dritten Male den böhmischen Thron verlassen und das Land räumen. An seinem Sturze scheint die Faction des ihm von jeher abgeneigten Landadels Schuld gewesen zu seyn, wie denn auch der gleichzeitige Chronist Cosmas — aus offenbarer Furcht vor derselben — den Geheimnißvollen spielt. Nicht lange trug Boriwoy sein Schicksal; er starb in Ungarn am 2. Februar 1124, worauf man seine Leiche nach Prag in die St. Veitskirche übertrug. Von seinen Nachkommen wird später nur der einzige Jaromir genannt. Auch Sobieslaw verwirkte um diese Zeit seine mährischen Lande; Herzog Wladislaw gab nun das Znaimer Fürstenthum Luitold's Sohne, Konrad II.; das Brünner erhielt Ulrich von Olmütz, dessen Gebiet hiedurch beträchtliche Ausdehnung gewann. Sobieslaw klagte über das ihm zugefügte Unrecht bei Kaiser Heinrich; aber dieser bedurfte des Wladislaw Beistand zu sehr, um Jenem Gehör zu geben.

Die Premysliden hatten nämlich ihre Ansprüche auf die Mark Meißen ihrem Schwager, Wiprecht von Groitsch, überlassen, welchen der Kaiser auch mit der Niederlausitz belehnt hatte. Nun aber wollte im Jahre 1123 Herzog Lothar von Sachsen die Meißner Mark für Konrad von Wettin behaupten, worüber böhmische Truppen in's Land rückten. Man schlug sich jedoch nicht, und die streitige Mark blieb, als Wiprecht im folgenden Jahre (22. Mai 1124) im Kloster zu Pegau starb, in Konrad's Händen. Eine zehrende Krankheit, welche den Herzog Wladislaw befiel, rief seinen Bruder wieder nach Böhmen. Sobieslaw fand jetzt an seiner königlichen Mutter und an dem durchreisenden Bamberger Bischofe Otto (nachmaligem Apostel der Pommern) kräftige Fürsprecher; denn der sterbende Herzog ernannte nicht den an Jahren älteren und einst schon vom Kaiser bestätigten Otto, sondern vielmehr den Sobieslaw zu seinem Nachfolger, eine Ernennung, welche die Nation so beifällig aufnahm, daß Sobieslaw sich später selbst rühmen konnte, er habe das Herzogthum durch die Wahl seines Bruders und die aller Großen des Landes erhalten. Am

12. April 1125 ſtarb Herzog Wladislaw, und bei ſeiner Dynaſtie blieb nun bis zu deren Erlöſchen die böhmiſche Herzogs- und Königswürde. Wladislaw's Leichnam ward auch wieder in der Kladrauer Stiftsgruft beigeſetzt, und von ſeinen drei Söhnen kam der Erſte, Wladislaw, nach dem Oheim zur Regierung, der andere, Theobald, griff entſcheidend in alle Staatsgeſchäfte ein, und der Dritte, Heinrich, ward Vater des Kirchen- und dann Landesfürſten, Heinrich Bretislaw. Unter Herzog Wladislaw's Münzen ſind diejenigen charakteriſtiſch, auf denen er im Kampfe gegen ein wildes Thier abgebildet erſcheint. Zu derſelben Zeit erloſch auch mit Heinrich V. der fränkiſche Kaiſerſtamm, und Böhmens älteſter Geſchichtſchreiber ſchied am 21. Oktober 1125 gleichfalls von dieſer Welt, noch am Schluſſe ſeiner Chronik die Seelenfreude äußernd, daß Sobieslaw ohne Unruhe und Blutvergießen den Thron beſtiegen habe.

Ein kluger, gerechter, edelſinniger Fürſt war Wladislaw; ſein vielgeprüfter Bruder Sobieslaw ſtand ihm in wenigen Eigenſchaften nach. Sobieslaw I. mußte bei ſeinem Regierungsantritte aus des getäuſchten, und nach dem Seniorat allerdings thronberechtigten, Otto Munde das Gelöbniß vernehmen, daß Otto den Wyſchehrad nicht anders, denn als Sieger, verlaſſen wolle. Jetzt theilte der neue Böhmenherzog auch noch den älteſten Sohn Ulrich's, Namens Wratislaw, mit dem einſtweilen dem Otto zugefallenen Brünner Fürſtenthum ab, des Letzteren Grimm hiedurch auf's Höchſte ſteigernd. Otto, der aus eigenen Mitteln nichts zu leiſten vermochte, wandte ſich alsbald nach Deutſchland, und ſtellte dem eben (13. September 1125) gekrönten Könige Lothar vor: er möge, wie es ſein königlicher Beruf mit ſich bringe, denen Gerechtigkeit verſchaffen, welche ſeinen Befehlen unterthan wären. Lothar, die günſtige Gelegenheit ergreifend, antwortete: „Von unſeren Vorfahren haben wir ſtets gehört, das Herzogthum Böhmen ſey von jeher der Gewalt der römiſchen Könige unterworfen, und nie erlaubt geweſen, daß man aus eigener Macht einen Herzog jenes Landes erwähle, oder ein ſolcher ohne unſere Zuſtimmung ſich aufwerfe. Wer dieſem geſetzlichen Herkommen zuwider handelte, beleidigte nicht allein Dich, ſondern beſchimpfte auch unſere Majeſtät, und wir ſind keineswegs geſonnen, dies ruhig zu ertragen.“ Hiemit erhielt Otto öffentlich das Verſprechen: kein Anderer ſolle Böhmen beherrſchen, zumal Otto die große Leichtigkeit einer Unternehmung wider Sobieslaw ſchilderte, und eine Menge von Anhängern im Lande zu

haben vorgab. Der wackere Böhmenherzog rüstete sich und sprach: ich hoffe, daß durch Gottes Barmherzigkeit und die Verdienste der heiligen Märtyrer unser Land nicht Fremden wird zu Theil werden." Bei Kulm (im Leitmeritzer Kreise) versammelte Sobieslaw im Winter des Jahres 1126 seine Mannschaft, als bereits das von Lothar selbst geführte deutsche Heer im Anzuge war. Vorher den Weg der Güte versuchend, ließ Sobieslaw dem deutschen Könige sagen: „Nach alter Sitte steht den böhmischen Großen die Wahl ihres Herzogs zu, dem deutschen Könige aber nur die Bestätigung des Gewählten. Warum ersinnest Du Neues und Ungebührliches, welches abzuwenden wir auf's Aeußerste entschlossen sind?" Dagegen bemerkte Otto, es bedürfe vielleicht gar keiner Waffen, jeder Böhme werde zu ihnen übergehen, und man könne, wie zur Reiherbeize, in's Land ziehen. Hierauf rückte ohne alle Vorsicht das deutsche, dreitausend Mann starke Heer zwischen zwei hohen Bergrücken vorwärts, während Viele, des sehr tiefen Schnee's halber, ihre schweren Waffen zurückließen. An der engen Schlucht überfiel Herzog Sobieslaw mit seinem ziemlich überlegenen Heere in drei Abtheilungen plötzlich die Deutschen (18. Februar). Ein geharnischter Priester, die Lanze des heil. Wenzel in der Hand, zog voran; Viele glaubten den Heiligen selbst in den Lüften zu schauen. Der Sieg konnte den Böhmen nicht entgehen. An fünfhundert Deutsche fanden ihren Tod; Viele, und darunter Bischöfe und Aebte, wurden gefangen, und nur die Hüter des Gepäckes und König Lothar mit seiner Umgebung retteten sich auf einen Hügel, der nun auch sogleich umzingelt ward. In solch bedrängter Lage gab Lothar den Wunsch einer schnellen Aussöhnung dadurch zu erkennen, daß er den Herzog Sobieslaw ersuchte, er möge zu ihm kommen. Sobieslaw gebot vorerst seinen zornglühenden Truppen, die Gefangenen nicht zu mißhandeln, und ging dann würdevoll mit einigen Begleitern auf Lothar zu. „Nicht aus Verwegenheit" — nahm er selbst das Wort — „haben wir Dich beleidigt oder die Deinen getödtet; sondern wir wollten nur unsere Nacken einem neuen Joche entziehen und unseren Vätern in der Freiheit gleich bleiben. Gottes Urtheil hat entschieden. Otto, der Urheber des Streites, ist im Gefechte umgekommen, und wir verweigern nicht, was unsere Vorfahren mit ihrer Person und ihrem Gute der Majestät der deutschen Herrscher dargebracht haben." Lothar erwiederte: „Nur Otto's flehentliche Bitte hat uns vermocht, gegen Dich zu ziehen; jetzt mögest Du mit Gottes Beistande Herzog seyn und immerdar

unſer und des Reiches Freund bleiben." Mit dieſen Worten überreichte Lothar die herzogliche Fahne an Sobieslaw, und umarmte und küßte ihn; dagegen entließ dieſer die Gefangenen, bewilligte allen Uebrigen freien Abzug und zog ſeitdem getreulich mit ſeiner Mannſchaft für Lothar ins Feld.

Dieſe Begegnung der Böhmen mit den Deutſchen klärt die damaligen gegenſeitigen Staatsverhältniſſe, worüber es an Urkunden fehlt, unerwartet auf, und verdiente daher eine ausführliche Schilderung. Am merkwürdigſten iſt dabei wohl das Betragen Sobieslaw's, welches bei den Böhmen größtentheils Mißbilligung finden mochte, das aber für die ſittliche Größe des Herzogs jedenfalls das ſchönſte Zeugniß gibt, da es ja ganz in ſeiner Macht ſtand, die Hoheit Deutſchlands über Böhmen in jenem Augenblicke für immer zu vernichten. Vielleicht wirkte hier der zufällige Tod ſeines Gegners Otto am meiſten auf Sobieslaw's Gemüthsſtimmung ein; jedenfalls hat dieſer Friedensſchluß in ſeinen Folgen dem böhmiſchen Reiche genützt, um ſo mehr, als ſich bald darauf Sobieslaw auch mit König Bela von Ungarn verband.

Zu der Belagerung Nürnberg's im Jahre 1127 ſandte Herzog Sobieslaw dem Könige Lothar mehre Tauſend Reiter; die ſchlechte Kriegszucht machte jedoch deren baldige Entfernung nothwendig, worauf die Stadt von den Hohenſtaufen um ſo leichter behauptet werden konnte. Der Zwieſpalt im Hauſe der Premyſliden hatte von Neuem Wurzel gefaßt, als nach der Flucht der Familie Otto's des Schwarzen das Olmützer Fürſtenthum erledigt daſtand, und Herzog Sobieslaw dasſelbe dem Sohne Swatopluk's, Wenzel, zuſprach. Die eigenſüchtigen Umtriebe der übrigen mähriſchen Fürſten konnten nur durch ſtrenge Mittel niedergehalten werden; eine Entſetzung folgte alſo der andern, und es iſt kaum möglich, dieſe Beſitzveränderungen Mährens ganz genau zu verfolgen. Das nur iſt ſicher, daß der Zuſtand dieſes böhmiſchen Nebenlandes um ſo trauriger war, als mit den Fürſten auch noch deren Anhang aus dem Volke mehr oder minder geſtraft zu werden pflegte. Daß Sobieslaw die Wiederherſtellung und den Neubau feſter Gränzburgen, wie Glatz, Primda, Tachau, unternahm, lag in der Nothwendigkeit; daß er Prag mit Häuſern nach wälſcher Bauart verſah, lag im Intereſſe ſeines Ruhmes. Tiefſchmerzlich berührte den Herzog die Verſchwörung, die ſein eigener Neffe Bretislaw, Sohn des gleichnamigen Herzogs, im Jahre 1130 gegen ihn zu Stande brachte. Sobieslaw ſollte nämlich auf der nächſten

Heimreise von Glatz ermordet werden; allein am 15. Junius ward der Plan verrathen; der Herzog kam nach Prag, ging im Trauermantel und baarfuß nach der St. Veitskirche und dankte Gott öffentlich für seine Erhaltung. Auf dem nachherigen Hoftage übertrug er den Landherren das Urtheil über die Meuterer. Er wurde sogleich durch Blendung Bretislaw's gerächt. Die zahlreichen Mitverschworenen erlitten ebenfalls grausame Todesarten oder martervolle Strafen verschiedener Art, und die Wirkung dieser Execution war nachhaltig genug, um dem Herzoge fortan Ruhe im Innern des Landes zu verschaffen. Mährens Fürstengebiete wurden allmälig wieder unter die Anwärter vergabt, und Wenzel von Olmütz verordnete unter andern bei seinem Ableben, daß an der Olmützer St. Wenzelskirche, die er zur Kathedrale erhob, zwölf Domherren eingesetzt wurden, was im Jahre 1131 unter dem dortigen Bischofe Heinrich Zdik auch wirklich geschah.

Der blinde Ungarnkönig, Bela II., dessen Schwester Adelheid mit Herzog Sobieslaw vermält war, hatte in Boris einen Kronprätendenten gefunden, der sich des Beistandes Boleslaw's III. von Polen erfreute. Sobieslaw, dem Letzteren früher stets befreundet, mußte jetzt, weil es den eigenen Schwager galt, die Waffen wider Boleslaw ergreifen; er plünderte im Winter des Jahres 1132 mehrmals in Schlesien, und reizte hiedurch den Polenkönig, mit Boris das folgende Jahr in Ungarn einzubrechen. Sobieslaw erreichte den Waagfluß erst nach dem Hauptschlage, und es wurde endlich im Jahre 1134 durch Lothar's Vermittlung Friede gemacht, in Folge dessen Boris der ungarischen Krone entsagte. Herzog Sobieslaw knüpfte nun nach allen Richtungen Freundschaftsverhältnisse an; durch Geschenke, Verträge, Gevatterschaften, Wechselheiraten kam er mit Deutschland, Polen, Ungarn auf den besten Fuß. Die zwei letzten Züge Kaiser Lothar's nach Italien verherrlichte er durch je dreihundert böhmische Reiter, und auf dem Regensburger Reichstage im März 1138 gab er dem ersten Hohenstaufischen Kaiser Konrad III. seine Stimme. Dafür sah Sobieslaw einen seiner sehnlichsten Wünsche erfüllt, indem nämlich Kaiser Konrad dessen ältesten Sohne, Wladislaw, zum Zeichen seines Nachfolgerechtes, Böhmen mit dem gewöhnlichen Gepränge zu Lehen reichte. Auf dem nächsten Hoftage, den Boleslaw nach Sazka ausschrieb, setzte er es auch noch durch, daß seinem Sohne zwar die Huldigung geleistet, heimlich aber doch ein anderer für den Thron bestimmt worden ist.

Im Jahre 1139 begann Herzog Sobieslaw den Bau der Burg Hostin (Arnau) an der Elbe und regelte den alten Lehensverband, welcher das Gebiet von Dohna und einige andere Schlösser jener Gegend an Böhmen knüpfte. Am Vorabende des Weihnachtsfestes erkrankte der Herzog plötzlich und sehr schwer; der 15. Februar 1140 machte seinem Leben ein Ende, ohne daß man noch über den neuen Herzog vollkommen einig war. Sobieslaw's Leiche wurde in der Wyschehrader Kirche bestattet und alles Volk beklagte den Tod eines Fürsten, der tapfer und doch friedliebend, voll Großmuth und Einsicht, und dessen Nüchternheit beinahe sprichwörtlich war. Sobieslaw's fromme Werke beschränkten sich nicht blos auf die Verschönerung und Bereicherung der Wyschehrader Kirche (1129); sondern dieser Herzog legte auch noch den Grund zu dem Stifte Selau, und bahnte einem neuen Orden, den Prämonstratensern, welche Bischof Heinrich von Olmütz im heiligen Lande kennen lernte, den Weg nach Böhmen (1139), wenn auch dessen Abteien erst später zu Stande kamen. Sobieslaw's Gemalin, Adelheid, folgte ihm sieben Monate später in das Grab. Aus ihrer Ehe kamen nachmals zwei Söhne, Sobieslaw und Wenzel — aber gerade nicht der Erstgeborne, Wladislaw — zur Regierung in Böhmen; die Tochter Maria reichte nach ihres Gemals, des Markgrafen von Oesterreich, Leopold des Freigebigen, Tode (1141), dem Kärnthnerherzoge Hermann ihre Hand. Auf Herzog Sobieslaw's I. Münzen gewahrt man mehre Momente aus seinem Herrscherleben; auf der größten darunter ist der deutsche Belehnungsact, auf einer andern der Römerzug abgebildet, ein Denar gibt sich als Taufmünze kund, einer stellt auch wieder den Kampf gegen Ungeheuer dar.

Die böhmischen Herren behaupteten diesmal das Ansehen des Successionsgesetzes. Herzog Wladislaw's ältester Sohn, Wladislaw, dieses Namens der Zweite und als nachmaliger König der Erste — ward am 17. Februar 1140 auf den böhmischen Herzogsstuhl erhoben. Die Wahl soll ein Landherr, mit Namen Naczerad, geleitet haben. Wladislaw II. rief sogleich den seit der Kulmer Schlacht im Exil lebenden Otto aus Rußland zurück und gab ihm das Olmützer Fürstenthum als sein Erbe wieder; da es wahrscheinlich durch die Flucht der Söhne Sobieslaw's I. zu ihrem ungarischen Oheim Bela herrenlos geworden war. Selbst aber hielt er Beilager mit Gertrud, der Tochter des (heiligen) Markgrafen Leopold von Oesterreich, wodurch Wladislaw dem Hohenstaufischen Hause verwandt und vom Kaiser

Konrad III. sofort nicht nur bereitwillig belehnt, sondern auch in der Folge ausgiebig unterstützt worden ist. Schon in diesem Jahre hatte Wladislaw mit inneren Unruhen zu kämpfen. Daß es bei seiner Wahl vor Allem auf den Vortheil der Wähler selbst abgesehen war, deutet ein gleichzeitiger Chronist ausdrücklich an; „die Anschläge der böhmischen Großen" — sagt er — „verschweige ich lieber, weil ich mir sonst der Letzteren Haß aufladen könnte." Die Herren sprachen nämlich nichts Geringeres, als einen überwiegenden Antheil an der Landesregierung an, und umgarnten den Herzog, als er den Muth zeigte, sich dem Ansinnen zu widersetzen, mit einem Gewebe von Treulosigkeit. Das ganze herzogliche Haus ward vom Geiste des Aufruhrs angesteckt; Wladislaw II. sollte nicht länger regieren. Da unter allen Premysliden, und deren gab es sechs in der Verschwörung, Konrad II. von Znaim die größte Partei für sich hatte, so setzte man ihn auch zum Gegenherzoge ein. Wladislaw ließ den mährischen Fürsten die Warnung zukommen, sich dem mißvergnügten Adel nicht so ganz hinzugeben, und auf die eigene Zukunft bedacht zu sein. Keiner achtete darauf, vielmehr rückte Konrad an der Spitze einer gewaltigen Streitmacht im April 1142 in Böhmen ein. Das Heer Wladislaw's, von ihm und seinen beiden Brüder befehligt, stieß mit dem mährischen in der Gegend von Czaslau am 25. April heftig zusammen; allein durch Feigheit, Täuschung und Verrath zerstäubte die böhmische Armee und ging zum Theil zur feindlichen über, nur der kleinere Theil zog sich fechtend in die Stadt Prag zurück. Wladislaw hatte den Tod mehrer treuen Anhänger zu beklagen; er befestigte Prag so gut er konnte, und übergab die Vertheidigung der Stadt und namentlich die Obhut des heiligen Thronsymbols, seinem Bruder Theobald. Der andere Bruder, Heinrich, holte aus Bautzen Hilfsvölker herbei; der Herzog selbst mit dem Olmützer Bischof eilte zu Kaiser Konrad, um ihn um Beistand anzugehen, den Letzterer auch sogleich zusicherte.

Konrad von Znaim bot nun zur Einnahme Prag's alle Kräfte auf; aber die Belagerten, von Theobald und der Herzogin Gertrud zur Tapferkeit entflammt, widerstanden siegreich. Wie nun vollends die Nachricht erscholl, daß das deutsche Heer zum Entsatze herandringe, ließ Konrad Feuerpfeile in die Stadt schleudern, die zwar einige Kirchen einäscherten, aber die vermeinte Uebergabe nicht bewirken konnten. Da hob Konrad die Belagerung auf, und machte Miene, den Feind bei Pilsen anzugreifen;

allein während des nächtlichen Dunkels suchte er wohlweise sein Heil in dem Rückzuge nach Mähren. Der Kaiser, der somit den Bund wider den Böhmenherzog gesprengt hatte, kam am Pfingstsonntage selbst in das halbverwüstete Prag, um hier die bedungenen Ersatzgelder zu erheben.

Des folgenden Jahres strafte Herzog Wladislaw die mährischen Fürsten für ihre Auflehnung, indem er ihre Ländereien der Verheerung und Plünderung seiner Krieger preisgab. Ganz Mähren mußte diese Geisel empfinden. Die Fürsten von Olmütz und Brünn, Otto III. und Wratislaw, fanden indeß, die Gemeinschaft Konrad's abschwörend, an dem Cardinal-Legaten Guido und einigen Prälaten wohlwollende Fürsprecher; sie erschienen vor Wladislaw's Throne, gebeugt unter den über ihren Nacken gezückten Schwertern, und ihre Lande, jetzt nur mehr Einöden, wurden ihnen wieder verliehen. Konrad aber beugte sich nicht. Er beging vielmehr neuen Frevel und wagte im Jahre 1145 einen Mordversuch an dem mährischen Kirchenfürsten Heinrich, nach dessen Mißlingen ihn auch noch der Bannstrahl des apostolischen Stuhles erreichte. Wladislaw II. kam hierauf als Vollstrecker des Bannes nach Znaim, und machte Burg und Stadt, nachdem er den Adeligen und Bürgern freien Abzug gestattet, dem Erdboden gleich. Nach diesen Schlägen des Schicksals bat endlich Konrad ernstlich um Gnade. Er erhielt sie und mit ihr sein Fürstenthum, in welchem er sich nun bis zu seinem Tode im Jahre 1150 ruhig verhalten zu haben scheint.

Mit Kaiser Konrad III. stets eng verbündet, nahm Herzog Wladislaw auch im Jahre 1147 das Kreuz mit ihm, wobei sich sein Bruder Heinrich, sein Vetter Spitignew und zahlreiche Adelige Böhmens anschlossen, während Theobald die Regierung des Landes übernahm. Gleichzeitig ergriff Bischof Heinrich von Olmütz das Kreuz, und zog mit mehren mährischen Fürsten gegen die noch heidnischen Ostseevölker. Herzog Wladislaw, den der heilige Bernard, Abt von Clairvaux, durch ein eigenes Schreiben zu dem Kreuzzuge aufgefordert hatte, kam nicht weiter, als nach Konstantinopel, und kehrte — nachdem die Vorsätze der Kreuzfahrer gescheitert, und die Meisten ein Opfer des saracenischen Säbels, griechischer Treulosigkeit und persönlicher Ausschweifungen geworden — in traurigem Zustande mit dem Ueberreste der Seinigen heim. Während der Statthalterschaft des trefflichen Theobald hatte Sobieslaw's I. gleichnamiger Sohn, mit einem in Deutschland zusammengerafften Heere, das ihm den böhmischen Thron erobern sollte, vor-

übergehende Unruhen erregt, und ſich dadurch um ſeine Freiheit gebracht. Wladislaw kerkerte ihn nämlich auf dem Schloſſe Primda ein, aus welchem indeß Sobieslaw im Jahre 1150 durch Ermordung des Kaſtellans entwich und ſich an den deutſchen Hof begab.

Friedrich Rothbart war im Jahre 1152 ſeinem Oheim Konrad III. auf dem deutſchen Kaiſerthrone gefolgt, und der Böhmenherzog entzog ihm, aus nicht mehr nachweisbaren Urſachen, langehin ſein Vertrauen. Auf dem Hoftage zu Merſeburg, wo der Prager Biſchof Daniel den Herzog Wladislaw vertrat, hatte bereits ein Sohn Sobieslaw's I., Ulrich, Anſprüche auf Böhmen laut werden laſſen. Der geiſtigen Ueberlegenheit des Biſchofes gelang es jedoch bald, den jungen Prinzen ſo umzuſtimmen, daß dieſer den ſicheren Beſitz einer ihm zugeſagten Provinz der unſicheren Eroberung des ganzen Landes vorzog, ſich aber gleichwohl bald darauf (1153) eine zweite Heimat in Polen ſuchte. Die glänzende Zufriedenſtellung, welche Barbaroſſa im Jahre 1156 dem (nunmehrigen) Herzog von Oeſterreich, Heinrich Jaſomirgott, der ein Schwager Wladislaw's war, hatte zu Theil werden laſſen, ſcheint auch die Befreundung des Letzteren mit dem deutſchen Kaiſer gefördert zu haben. Der Böhmenherzog fand ſich nämlich auf dem Reichstage zu Würzburg ein, woſelbſt der Kaiſer ſein Beilager mit der burgundiſchen Beatrix feierte. Aus dieſer Annäherung entſpann ſich zunächſt ein polniſcher, ſpäter ein italieniſcher Feldzug. Wladislaw (Boleslav's III. Sohn und Thronerbe), durch ſeine Brüder aus Polen verdrängt, ſuchte nämlich Hilfe gegen dieſe, und fand jetzt Gehör, nicht allein, weil Böhmens gleichnamiger Herzog für ihn ſprach und der Kaiſer mit ihm verwandt war, ſondern auch, weil dieſer die Oberherrſchaft des deutſchen Reiches über Polen von Neuem feſtſtellen wollte. Nach einigen erfolgloſen Verhandlungen zog alſo der Kaiſer, von ſächſiſchen Führern geleitet, mit Heeresmacht bis an die Oder, und Wladislaw mit ſeinen Böhmen ſetzte am 20. Auguſt zuerſt über dieſen Strom. Die Verhaue der Polen wurden zerſtört, und obwohl dieſe durch die Verbrennung Glogau's und allgemeine Verwüſtung der Gegenden das kaiſerliche Heer aufhalten wollten, ſo drang letzteres doch bis in die Nähe von Poſen; worauf der polniſche Gegenkönig Boleslav, dem Kaiſer nicht unwillkommen, Frieden ſuchte. Da die Polen zu dem böhmiſchen Herzoge das meiſte Zutrauen hatten, ſo vermittelte Wladislaw die Sache unter folgenden Bedingungen: Boleslav erſcheint, das bloße Schwert am Halſe hangend,

vor dem Kaiser und thut einen Fußfall; er leistet den Lehenseid und gibt dem Bruder sein Erbreich zurück. — Der Usurpator kam also im Geleite Wladislaw's nach Magdeburg, und fügte sich dem Willen des Kaisers.

Auf dem Reichstage zu Regensburg (6. Januar 1158) verpflichtete sich Wladislaw II. zur Theilnahme an dem Zuge gegen die Mailänder. Dafür ertheilte ihm Kaiser Friedrich die ihm schon eher zugesagte königliche Würde, indem er Wladislaw eigenhändig eine Krone — wahrscheinlich die offene, mit Lilien verzierte Krone, welche auf den Wladislawischen Denarien erscheint — übergab. In dem darüber ausgefertigten Gnadenbriefe *) heißt es nur: liceat Duci Boemiae circulum portare (nämlich an gewissen Festtagen); allein ein Chronist erläutert diese Stelle dadurch, daß er ausdrücklich hinzusetzt, in jenen Zeiten hätten die deutschen Kaiser die königlichen Kronen unterscheidungsweise „goldene Zirkel" genannt. Und so waren denn auch dem Wladislaw nicht blos die Abzeichen der persönlichen Königswürde verliehen; sondern der Kaiser bestätigte ihm zugleich auch den seit Bretislaw's I. Zeiten von den Polen bezogenen jährlichen Tribut von fünfhundert Mark Silbers. Ganz Böhmen legte seine Freude hierüber an den Tag; blos machten Einige vom Adel dem Bischofe Daniel Vorwürfe, daß er den König verleitet habe, ohne ihre Zustimmung den Zug wider Mailand zu versprechen. „Nicht des Bischofs Rath," erwiederte jedoch König Wladislaw in der Versammlung, „nur das eigene Dankgefühl hat mich bewogen, dem Kaiser den tapfern Arm meiner Böhmen anzubieten. Ich zwinge Niemand, an dem Ruhme, den ich unter den Lombarden ernten werde, Theil zu nehmen. Wem es zu schwer fällt, sich den Umarmungen seines Weibes zu entziehen, der bleibe zurück." Bald erscholl im ganzen Lande der Ruf: Nach Mailand! Nach Mailand! und das Landvolk schaarte sich unter den

*) Dieses vom 18. Januar datirte und bei Dobner (Annal. VI. 378) abgedruckte Fridericianische Diplom spricht dem Wladislaw jenen goldenen Reif (circulus) als ein Ehrenzeichen (honoris insignia) zu, das bereits seine Vorgänger (avus et caeteri progenitores ejus Duces Bohemiae) besessen hätten, und welches der Kaiser ihm nun auch für alle seine Nachfolger (et post eum omnibus successoribus suis in perpetuum) verleiht. Es ist auffallend, wie wenig genau es mit diesen „königlichen" Prärogativen genommen wurde, sowohl von Seiten der fünf unmittelbaren Nachfolger Wladislaw's I., welche sich des königlichen Titels nicht anmaßten, als von Seiten des Barbarossa, der hier mit dem Diademe gar zu freigebig erscheint; gewiß Umstände, die bei Wladislaw auf ein Königthum im jetzigen Sinne des Wortes unmöglich schließen lassen.

königlichen Fahnen so dicht, daß man einen großen Theil davon zurückweisen mußte.

Im Juli des Jahres 1158 drangen die Heerabtheilungen der Deutschen von allen Seiten nach Italien; an der Spitze der vierten zog der Kaiser selbst über Trident. Mit ihm waren der König von Böhmen, die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Trier, Köln, Prag, Eichstädt, Verden und Würzburg, der Pfalzgraf Konrad und überhaupt die meisten deutschen Fürsten. Als die Böhmen, welche unter Theobald's Befehle die Vorhut bildeten, vor die verbündete Stadt Brescia kamen, forderten sie die Einwohner zum Kampfe auf, allein diese wichen nicht aus ihren Ringmauern. Um sofort den Uebergang über die Addabrücke bei Cassano nicht schwer erkaufen zu müssen, suchten und fanden die Böhmen eine Furt; Odolen, ein Sohn des Zris, war der Erste auf dem jenseitigen Ufer. Während die Böhmen von hier aus den Mailändern in den Rücken kamen, setzte auch der Kaiser auf einem Floß über den Strom. Nach tapferem Kampfe wichen die Mailänder von den Ufern der Adda zurück, und Wladislaw begann den Bau einer Brücke. Da hatten sich die Mailänder wieder gesammelt, und es kam zu einem blutigen Treffen, wobei die siegenden Böhmen nebst mehren Edlen auch den Kastellan von Melnik verloren, dafür aber gegen siebzig vornehme Mailänder fingen. Die Brücke war sofort zu Stande gekommen, und die deutsche Macht schlug am 6. August vor Mailand selbst ihr Lager auf. Pfalzgraf Konrad und Herzog Friedrich von Schwaben standen am äußersten Ende des Lagers, von den Uebrigen getrennt, und dies entging dem Feinde keineswegs. Mitten in der Nacht geschah ein Ausfall gegen die Vereinzelten, und bevor diese sich ordnen und rüsten konnten, entstand die höchste Verwirrung. Erst als König Wladislaw, das furchtbare Geschrei hörend, mit seinen Böhmen herbeieilte, und den mailändischen Fahnenträger Dacius eigenhändig niederhieb, zogen sich die Mailänder, ein Nachrücken des ganzen Heeres befürchtend, in ihre Wälle zurück. Als hierauf der Kaiser die erste Citadelle nahm, die Böhmen die gesammte Umgebung mit Feuer und Schwert verheerten, und die Belagerungsmaschinen drohend aufgerichtet standen, da beschlossen die Mailänder, Gesandte an den Kaiser abzusenden, und insbesondere durch persönliche Vermittelung des Königs von Böhmen den Frieden zu suchen. Der Kaiser Friedrich schrieb ihnen Bedingungen vor, zugleich kostspielig und demüthigend; dennoch wurden sie von den Mailändern angenommen. Am

8. September 1158 zahlten die zwölf Consuln der Stadt im Zelte des Kaisers, wo sie barfuß und entwaffnet erscheinen mußten, zehntausend Mark, und stellten dreihundert Geiseln bis zum Ausbau der kaiserlichen Paläste; sodann erhielt der Mailänder Erzbischof von Barbarossa den Friedenskuß. Nun folgte unter ambrosianischen Chorgesängen das feierliche Tedeum, wobei der Kaiser an dem Könige Wladislaw von Böhmen den ceremoniellen Krönungsact vollzog, ein Schauspiel, das unter jenen Zeit- und Ortsverhältnissen vom tiefsten und bleibendsten Eindrucke seyn mochte. Zuletzt schlug auch wieder Wladislaw viele Böhmen zu Rittern. Da in den beiden folgenden Jahren die Mailänder wiederholt den Frieden brachen, der ihnen zu hart geschienen, so sandte König Wladislaw zweimal Hilfstruppen dahin, welche sein Sohn Friedrich anführte. Die endliche Zerstörung Mailand's im März 1162 machte weitere Feldzüge überflüssig. Die Böhmen breiteten damals ihren Kriegsruhm mächtig aus, und erbeuteten ansehnliche Schätze. Der Erzbischof Raimund von Köln nahm die Körper der heiligen drei Könige, Bischof Daniel von Prag einen kunstvollen Leuchterfuß aus Mailand mit, der noch heute (er schmückt den St. Veitsdom) für einen Ueberrest des Tempels zu Jerusalem gilt.

Mittlerweile hatte Sobieslaw, der Sohn von König Wladislaw's Vorgänger, die Schwäche der Besatzungen Böhmens und Mährens zu benutzen gesucht; er wagte es, nach Otto's III. Tode dessen Fürstenthum mit gewaffneter Hand in Anspruch zu nehmen, und bemeisterte sich der Stadt Olmütz, an deren Bewohnern er arge Grausamkeiten verübte. König Wladislaw bewältigte ihn bald und setzte ihn, freilich wider sein gegebenes Wort, im Jahre 1161 auf Primda neuerdings gefangen, wo Sobieslaw üble Behandlung erfuhr. Olmütz wurde nun im Jahre 1162 dem Prinzen Friedrich zu Theil, der mit Elisabeth, der Schwester des ungarischen Königs Stephan III., vermält war. Eben dieser Stephan sollte jetzt (1164) durch seinen gleichnamigen Oheim, welchen der mächtige Griechenkaiser, Manuel, unter Schutz genommen, verdrängt werden. Wladislaw sandte sogleich dem rechtmäßigen, wenn gleich noch nicht volljährigen Thronerben eine kriegsgeübte Hilfsschaar, ungeachtet er einst bei Gelegenheit seiner Kreuzfahrt im Jahre 1148 mit Kaiser Manuel einen Freundschaftsbund geschlossen haben soll. Siegreich über die Griechen, gegen welche Prinz Friedrich an der Spitze der Mährer focht, vermittelte jedoch Wladislaw auf Manuel's ersten Wunsch

einen billigen Frieden, dem zufolge Stephan III. auf dem Throne befeſtigt, ſein Bruder Bela mit Dalmatien abgefunden, und der hoffnungsloſe Oheim zum Rücktritte gezwungen wurde. Gleichzeitig verlobte König Wladislaw ſeine Enkelin mit einem Enkel des griechiſchen Kaiſers, deren nachmalige Verheiratung jedoch mehr als zweifelhaft iſt. Für die Herſtellung des Friedens in Ungarn erhielt Wladislaw von der Königin Mutter, Euphroſine, der koſtbarſten Geſchenke ſo viele, daß er dieſe auf mehren Laſtwagen kaum fortbringen konnte.

Als im Auguſt des Jahres 1167 Wladislaw's treueſter Rathgeber, ſein Bruder Theobald, gleich ausgezeichnet als Feldherr wie als Regierungsverweſer, und ſein bisheriger politiſcher Vermittler, Biſchof Daniel von Prag, in Wälſchland an der Peſt geſtorben waren, verlor die Fortführung des Regiments allen Reiz für den König, welcher bereits auch zu kränkeln begann. Ueberdies mußte es über Kurz oder Lang mit dem Kaiſer zum Bruche kommen. Wladislaw's zweite Gemalin, Judith, die Tochter des thüringiſchen Landgrafen Ludwig, beförderte nämlich deutſches Weſen unter Anderem dadurch im Lande, daß ſie auf die Wahl der Biſchöfe Einfluß nahm, und eben wieder im Jahre 1168 einem ihrer ſächſiſchen Verwandten, Namens Friedrich, zum Prager Bisthume verhalf. Da dieſer, und mit ihm das ganze Domkapitel, wie auch des Königs eigener Sohn, Adalbert, Erzbiſchof zu Salzburg, ſich für den Papſt Alexander III. erklärten, welchem Kaiſer Friedrich den Victor IV. entgegengeſetzt hatte, ſo ward auch Wladislaw ſelbſt leicht für Alexander geſtimmt. Friedrich I. zürnte hierüber ſo ſehr, daß er, Adalberten die Inveſtitur verweigernd, auf dem Hoftage zu Bamberg am 8. Juni 1169 weder dieſen, noch deſſen königlichen Vater vor ſich ließ. Wladislaw ſuchte mehrfach Gelegenheit, den Kaiſer wieder auszuſöhnen, zuerſt in Nürnberg im Jahre 1170 durch Worte, dann auf dem Schlachtfelde in Polen 1172 durch Thaten, aber umſonſt.

Da beſchloß Wladislaw, weil das Bretislawiſche Seniorat[sgeſetz] ohnehin faſt verſchollen war, ſeinem älteſten Sohne Friedrich die Nachfolge zu ſichern. Allein Hemmniſſe aller Art thürmten ſich ſolchem Plane entgegen. Die böhmiſchen und mähriſchen Herren, zum Theil den übrigen Premyſliden anhangend, und immer nur auf Beſchränkung der Staatsgewalt ſinnend, proteſtirten heftig, als ihnen der König vortrug, daß er zu Gunſten ſeines Erſtgebornen das Scepter niederlegen wolle. Aber Wladislaw's

Beredsamkeit beschwichtigte sie so weit, daß sie dem neuen Thronfolger, dessen Tapferkeit ihnen achtungswerth geworden war, endlich huldigten. So trat nun Herzog Friedrich im Jahre 1173 in die Würde des Vaters ein, der sich, lebensmüde oder menschenscheu, sogleich auch in die Abtei Strahof einschloß. Die drei ältesten Premysliden, Sobieslaw's I. Söhne, legten indeß am Kaiserhofe ihre Minen an. Ulrich, auf seine und des Bruders Wenzel persönliche Verdienste pochend, nahm zuerst das Wort, und bat bei dem Kaiser für den, seit nunmehr wieder zwölf Jahren auf Primda gefangenen, dritten Bruder, Sobieslaw. Der stets weitblickende Barbarossa gab ihm den merkwürdigen Bescheid, daß er ihm (Ulrich) bis jetzt aus Freundesrücksicht gegen König Wladislaw kein Gehör geben konnte; „nun aber dieser zum Abbruch des Reichs, und ohne uns zu befragen, seinen Sohn eingeschoben, haben wir, unserer Treue unbeschadet, Wege gefunden, um Dir und uns Genugthuung zu verschaffen." Der alte Wladislaw und Friedrich wurden nebst dem Salzburger Erzbischofe Adalbert nach Nürnberg vorgefordert und ihnen zugleich die Mitbringung Sobieslaw's zur Pflicht gemacht. Die Geladenen suchten dem Befehle durch Anbot großer Summen zu entgehen; der Kaiser, mit dem politischen Vorhaben, die Premysslische Hausmacht zu brechen, ließ nicht ab. Bei des abgehagerten Sobieslaw Ankunft in Prag, wo dieser, zum Danke für seine Befreiung, barfuß zu Kirchen und Heiligengräbern wallfahrtete, wandte sich ihm eine ziemlich allgemeine Theilnahme zu; ja man machte ihn glauben, daß ihn Herzog Friedrich zu blenden gedenke, und rieth ihm, zum Kaiser nach Ermendorf zu entfliehen. Als nun hier der Hoftag eröffnet war, erklärte der Kaiser, kraft des Reichs- und Senioratsgesetzes, vorerst die Wahl Friedrich's für nichtig, ernannte sodann an seiner Statt den Prinzen Ulrich, und als dieser freiwillig zurücktrat, den älteren, Sobieslaw, zum Herzoge des böhmisch-mährischen Reiches sammt Nebengebieten, indem er ihm fünf Lehensfahnen darreichte. König Wladislaw, weit entfernt, einen Bürgerkrieg anzufachen, wanderte lieber für immer aus, und begab sich mit seiner Gemalin in der Letzteren Heimat; Friedrich ging nach Ungarn, und Adalbert suchte auf der ihm schon früher gehörigen Probstei zu Melnik einen Zufluchtsort. Bald darauf, am 18. Februar 1174, erlag König Wladislaw zu Mehre, in der Nähe von Glaucha, dem Tode. Seine Gebeine wurden später in der Strahofer Stiftskirche zu Prag beigesetzt. Drei seiner Söhne regierten nach ihm. Swatopluk (aus erster Ehe)

mußte, als er im Jahre 1170 einen Günstling seiner Stiefmutter erschlug, landflüchtig werden, und sein ferneres Schicksal ist unbekannt. Seine Schwester Agnes ward Aebtissin bei St. Georg, und starb im Rufe der Heiligkeit daselbst. Wladislaw hat sich durch Stiftung der Klöster Doran (1142) und Plaß (1146) und Einführung der Cistercienser in Letzteres, Judith jedoch, die überhaupt gern in die innere Verwaltung eingriff, durch den Bau der steinernen Moldaubrücke zu Prag vom Jahre 1171 verewigt. Unter den Münzen König Wladislaw's ist diejenige interessant, deren Reversseite einen Reichsapfel nebst zwei Lilien aufweis't.

Sobieslaw II. trat 1174 die Regierung eines Reiches an, in welchem des Gährungsstoffes nur allzu viel vorhanden war. Seine Brüder nahmen von den mährischen Fürstenthümern, Ulrich von Olmütz, und Wenzel von Brünn, Besitz. Das Znaimer Gebiet hatte Konrad Otto inne, ohne daß sein Rechtstitel darauf oder seine Herkunft bekannt wäre. Eine der ersten Verirrungen Sobieslaw's II. war, daß er den alten Burgwart von Primda, der ihm einst nahe getreten, in Prag viertheilen ließ, und sich sodann durch vierzigtägige Buße reinigen wollte. Den Adel reizte er durch den Schutz, den er ihren Unterthansbedrückungen entgegensetzte, und durch seine eigenthümliche Popularität, die jedes Hofgepränge verabscheute, was ihm denn auch den Namen des Bauernfürsten (princeps rusticorum) zugezogen hat. Sein Heerzug nach Italien, den er und Ulrich bei der Belehnung dem Kaiser versprechen mußten, war gleichfalls schmachvoll. Schon in Ulm verursachte die Raubsucht der böhmischen Soldaten einen blutigen Bürgeraufstand; und nachdem der von Ulrich befehligte Haufe bei Alessandria geschlagen und feldflüchtig geworden war, fristeten sich die Heimkehrenden (1175) durch die entehrendsten Mittel. Nicht minder ruhmlos lief der österreichische Feldzug ab. Von Kaiser Friedrich angegangen, verwickelte Sobieslaw den Herzog Heinrich Jasomirgott in Gränzstreitigkeiten, und fiel nebst Konrad Otto und mehren anderen Verbündeten in Oesterreich ein. Durch seine Ueberlegenheit den Feind vom Angriffe abhaltend, sättigte Sobieslaw seine räuberischen Schaaren wenigstens durch die Erlaubniß, zu zerstören und zu plündern, wobei weder Kirchen noch Klöster geschont wurden. Papst Alexander III. strafte diesen Vandalismus im Jahre 1176 mit dem über Sobieslaw verhängten Kirchenbanne. Aber auch Barbarossa fiel von dem Unwürdigen ab, als dieser den Arpad, welcher über Böhmen sich

zu dem Kaiser begab, treulos seinem Feinde, dem Ungarnkönige Bela, im Jahre 1177 auslieferte. Wahrscheinlich wirkten Geldsummen und andere politische Ursachen mit, daß der Kaiser plötzlich den, zu rechter Zeit aus dem Hintergrunde hervortretenden Herzog Friedrich mit Böhmen belehnte. Friedrich führte dem Sobieslaw ein deutsches Kriegsheer entgegen, zu dem sich alsbald viele Böhmen, auch Konrad Otto mit seinen Mährern, gesellten. Der verlassene Sobieslaw war nur noch auf die einzige Feste Skala (Groß-Skal) beschränkt, als Friedrich bereits die Hauptstadt zur Uebergabe vermocht hatte, und sich huldigen ließ. Noch einmal gelang es dem Sobieslaw, im Jahre 1179, unter dem, ihm meist anhänglichen Landvolke eine leidliche Truppenanzahl zusammen zu werben. An dem Lodenitzer Bache entstand bei strenger Winterkälte ein blutiges Vorpostengefecht, und dann ein, dem Friedrich sehr nachtheiliges Treffen. Den sechsten Tag darnach (26. Januar) standen beide Heere kampfgerüstet auf den Wyschehrader Feldern. Es kam sogleich zur Hauptschlacht; Sobieslaw ward geschlagen, und rettete sich mit Noth nach Skala. Hier blockirte ihn Herzog Friedrich bis fast zu Ende des Jahres, wo Sobieslaw aber glücklich entwischte. Der Unglückliche starb bald nachher (29. Januar 1180) in der Fremde; seine Leiche gelangte später in die Wyschehrader Fürstengruft. Sobieslaw war kinderlos; er bestätigte den deutschen Colonisten in der Prager Vorstadt ihre Freiheiten wieder; Münzen kennt man keine von ihm.

Mit Sobieslaw's II. Tode war die Ruhe in Böhmen keineswegs hergestellt; denn Friedrich sah sich genöthigt, gleich nach empfangener Huldigung die Böhmen mit schweren Steuern heimzusuchen, um den Kaiser zu befriedigen. Auch war Konrad Otto's Macht, der von Sobieslaw II. im Jahre 1175 Brünn, und von Friedrich nach Wenzel's Flucht im Jahre 1180 sogar auch Olmütz erhalten, mithin ganz Mähren inne hatte, zu unverhältnißmäßig angewachsen, um des Emporkömmlings Herrschbegier nicht zu wecken. Endlich gaben die groben Willkürlichkeiten, welche sich die Herzogin Elisabeth erlaubte, täglich neuen Stoff zur Mißbilligung. Schon im Juni des Jahres 1182 loderte daher die Flamme des Aufruhrs hell auf. Dem Herzoge Friedrich blieb Nichts übrig, als die Flucht und seine Hoffnung auf den Beistand des Kaisers. Inzwischen ward Konrad Otto, wie er dies wohl voraus berechnet, zu Prag einmüthig auf den Thron erhoben.

Schwerlich war noch Herzog Friedrich im Stande gewesen, für den Kaiser die verheißenen Summen aufzubringen; dieser konnte ihn also ohne eigene Einbuße nicht wohl fallen lassen. Der Kaiser beschied den böhmischen Gegenherzog auf den Reichstag nach Regensburg; allein Konrad Otto fertigte nur eine Gesandtschaft von vornehmen Böhmen und Mährern dahin ab. Dem Barbarossa schien dieser Augenblick günstig, die böhmisch-mährische Gesammtmacht durch Theilung zu lähmen, und die Dynastie der Premysliden, ungeachtet diese dem Reiche zu manchen Zeiten nützlich gewesen, einigermaßen niederzudrücken. Indem nun die Abgeordneten ihr altes Wahlrecht vertheidigten, ließ der Kaiser eine Anzahl Henkerbeile in den Saal bringen, worüber die Böhmen nicht wenig erschraken. Jetzt befahl er ihnen, den Herzog Friedrich sogleich wieder feierlichst einzusetzen; Konrad Otto solle sich zugleich mit Mähren zufrieden stellen. Die Gesandten nahmen hierauf mit Demuth Gnadenbrief und Fahne vom Kaiser, und thaten daheim nach seinem Willen. Mähren wurde sodurch als Marchionat ein eigenes deutsches Lehensgebiet und dem Mutterlande Böhmen, dessen Hoheitsrecht durch den Machtspruch des Kaisers erlosch, politisch gleichgestellt. Konrad Otto trat demnächst im Jahre 1183 als Markgraf Mährens Regierung an.

Jener kaiserliche Schiedsspruch konnte keiner der Parteien zusagen; nicht viel über Jahresfrist dauerte die Ruhe. Als nämlich Herzog Friedrich im Mai 1184 den großen Reichstag zu Mainz bezog, wo ihm die Würde eines Erzschenken des heiligen römischen Reiches werden sollte, eilte der seit 1180 in Ungarn in Verbannung lebende, letzte Sohn Sobieslaw's I., Wenzel, herbei, und versuchte es, an der Spitze einer im Lande selbst zusammengerafften Kriegsschaar, Prag zu berennen. Die Besatzung, ihrer Herzogin treu ergeben, schlug den Angriff zurück. Aber erst die Ankunft Herzog Friedrich's, der seine Waffenmacht von dem, inzwischen wieder eingesetzten, Salzburger Erzbischof Adalbert, von Herzog Leopold von Oesterreich und anderen deutschen Fürsten gesammelt, vertrieb Wenzeln aus Böhmen, nachdem seine Truppen größtentheils übergetreten waren. Da an Wenzel's Unternehmung Markgraf Konrad unzweifelbar seinen heimlichen Antheil gehabt, so galt der nächste Feldzug Friedrich's, während der Kaiser günstiger Weise im fernen Italien weilte, ihm. Premysl, des Herzog's junger, feuriger Sohn, drang im Jahre 1185 in das Znaimer

Gebiet; seine Mannen richteten die gräulichsten Verheerungen an, mußten aber, ohne den Feind gewahren zu können, wieder umkehren. Als aber im November der Einbruch erneuert wurde, stellte sich Konrad Otto zur Gegenwehr. Bei Lodonitz (im heutigen Znaimer Kreise) kam es zum Treffen, welches äußerst blutig und so lärmend gewesen seyn soll, daß das Pferde- und Waffengetöse meilenweit wiederhallte. Premysl siegte, obwohl mit ungeheuerem Verluste; er benutzte daher diesen Sieg nicht weiter, sondern führte seine Böhmen wieder über die Gränze. Durch diese Niederlage wurden Konrad Otto's hochfahrende Plane sehr herabgestimmt. Der Markgraf suchte vielmehr Friedrich's Freundschaft wieder, und ließ ihm im Jahre 1186 durch einige Günstlinge versönliche Anträge stellen. Die Einigung erfolgte bald und herzlich; Konrad Otto entsagte der Markgrafenwürde und der damit verbundenen Reichsunmittelbarkeit, er überließ zwei anderen Premysliden, Wladimir und Bretislaw, das Olmützer Gebiet, und schränkte sich auf Znaim und Brünn ein. Konrad Otto nahm sofort den Titel **Dux principalis** an, zu dem er bisweilen **quondam Marchio Moraviae** setzte; die Anderen hießen **Duces Olomucenses**.

Herzog Friedrich hatte, wahrscheinlich nothgedrungen, einige Eingriffe in die Kirchengüter gethan. Einmal war er mit St. Peter's Erscheinung, Drohung und Geißelung (Letzteres sagt ausdrücklich eine Wyschehrader Originalurkunde) davon gekommen. Diesmal, wo die herzoglichen Rentämter etwas ungestümer die Abgaben eintrieben, und der, beinahe mit dem dritten Theile Böhmens apanagirte Theobald II. die Geistlichkeit keineswegs von Gelderpressungen ausschloß, diesmal verklagte ihn der Prager Bischof Heinrich Bretislaw (selbst ein Premysslide) bei dem Kaiser. Auf dem zur Austragung des Streites anberaumten Regensburger Reichstage (März 1187) ließ der vorgeladene Friedrich durch seinen Sachwalter erklären: der Prager Bischof wäre des Herzogs von Böhmen Kapellan, der also mit seinem Herrn nicht richten solle. Hierüber erzürnten sich nun alle anwesenden Prälaten gewaltig. Sie entgegneten in ihrer Hitze: der Prager Bischof sey, nach Art der deutschen Kirchenfürsten, Niemand, als dem Kaiser, dessen Reichsstand er wäre, und von dem allein er investirt würde, unterthänig, und der Herzog von Böhmen ihm höchstens coordinirt u. dgl. Der Bischof Heinrich Bretislaw machte auf der Stelle sich dies zu Nutzen, und ließ sich eine Urkunde hierüber ausfertigen, die der Kaiser auch wirklich mit einer goldenen

Bulle bestätigte. So wurde also Herzog Friedrich ernstlich gewarnt, sich ferner nicht an dem Vermögen der Geistlichkeit zu vergreifen, und mußte mit solch' abermaliger Kränkung seiner Souverainetätsrechte von dannen ziehen. Freilich fühlte Bischof Heinrich Bretislaw den Nachtheil, welcher der Hoheit der böhmischen Landesfürsten daraus erwuchs, nur zu sehr; darum behielt er, als er später selbst Herzog geworden, auch das Bisthum bei, und vernichtete vielleicht sogar das obige Diplom, von dem wir nur durch Chroniken Kunde haben.

Als im Jahre 1189 der neue Kreuzzug ausgerüstet wurde, welchem Kaiser Friedrich Rothbart selbst beizuwohnen beschloß, stieß auch wieder ein ansehnliches böhmisches Kreuzheer unter Anführung Theobald's II. in Ungarn zu der Hauptmasse. Allein mitten unter den Vorbereitungen zum Abmarsche starb Herzog Friedrich am 25. März des genannten Jahres ohne männliche Nachkommenschaft. Er wurde bei St. Veit begraben, obwohl er der Wyschehrader Kirche die meisten Freiheiten zugewendet. Ein wahrer Spielball des Glückes, war Friedrich durch Resignation seines Vaters zur Regierung gelangt (wie er denn diesen Act auch durch einen Numus verewigt), hatte sich beinahe sechs Jahre lang verdrängen lassen, ward nach wenig Jahren abermals gestürzt, erkaufte die Wiedereinsetzung mit der Theilung seines Reiches, und ging, ohne dem durch die Uebergriffe seines Bischofes drohenden Verfalle Böhmens zu wehren, in das Grab.

Diesmal stimmten die Umstände zur Aufrechthaltung des Seniorats-gesetzes. Konrad Otto stieg ohne Widerrede auf den Herzogsstuhl; blos bedingte sich die Herzogin Witwe, Elisabeth, für die Räumung der Prager Burg das Olmützer Gebiet als Leibgedinge, welche Forderung jedoch später nicht durchzusetzen war. Nachdem Konrad Otto noch in demselben Jahre die kaiserliche Belehnung mittelst Darreichung der Fahnen auf dem Regensburger Hoftage erhalten, vergabte er selbst Mähren, mit Ausschluß Znaim's, unter die theils exilirten, theils noch nicht abgetheilten Premysliden, und ließ den Markgrafentitel, der in der Folge feierlich wieder auftauchte, erlöschen, während die böhmischen Kreuzfahrer in Palästina in Gemeinschaft mit den Ungarn durch tapferes Fechten Ruhm, durch wilden Plünderungssinn Schätze und Verwünschungen sich holten, — Beides meldet Ansbertus, ein Augenzeuge, dessen Geschichte Dobrowsky noch in seinen letzten Tagen herausgab — während diese Unglücklichen zuerst den Kaiser Barbarossa,

dann ihren Anführer Theobald begruben, endlich ſelbſt alle auf fremder Erde dahin ſtarben, blieb Herzog Konrad Otto von Feldzügen keineswegs verſchont. Gleich im Jahre 1189 mußte er auf Heinrich's, des römiſchen Königs, Geſuch in Meißen einfallen. Es war nämlich Albert dem Stolzen bei Verluſt kaiſerlicher Gnade anbefohlen worden, ſeinen Vater, den Markgrafen Otto von Meißen — den er, ergrimmt über des jüngeren Bruders Bevorzugung, zu Düben in Haft hielt — auf freien Fuß zu ſtellen; hinwiederum wurde der gekränkte Vater ermahnt, des Sohnes Fehltritt zu verzeihen. Da dieſe Weiſung nicht gebührend befolgt wurde, ſo ſollte Waffengewalt dieſelbe unterſtützen; der Böhmenherzog verwüſtete alſo das Meißnerland weit und breit, am ärgſten in der Gegend von Leipzig und Eilenburg, und es gingen in dieſen Unruhen, nebſt dem Freiburger Münzſchatze, dreißigtauſend Mark Silbers auf, mit denen ſich vielleicht die Böhmen bereichert haben. Im nächſten Jahre half Konrad Otto dem Kaiſer Heinrich VI. ſein neapolitaniſches Erbe erkämpfen, welches Graf Tancred an ſich geriſſen. Vier Monate hindurch wurde Neapel belagert; da brach eine wüthende Seuche auch im böhmiſchen Hilfsheer aus, die am 9. September 1191 unvermuthet dem Leben Konrad Otto's ein Ende machte. Die wenigen Rückkehrenden brachten dann ſeine Leiche nach Prag. Er war ohne Erben geſtorben.

Der Aelteſte der Premyſl'ſchen Dynaſtie, Wenzel, Sobieslaw's I. Sohn, folgte, als der Zweite dieſes Namens, geſetzlich, und darum ruhig, in der Regierung. Sein Walten ſollte ein noch kürzeres, als das ſeines Vorgängers, ſeyn. Premyſl Ottokar, der Bruder Friedrich's, warb nämlich mit ihm um den Thron. Der Glanz ſeiner Waffenthaten ſicherte dieſem einen großen Anhang; doch war es nicht das Schwert des Helden, ſondern das Geld eines Prälaten, wodurch Wenzel's II. Entthronung zu Stande kam. Nachdem man den Herzog drei Monate vergeblich in ſeiner Hauptſtadt belagert hatte, räumte man wieder, wie ſchon früherhin geſchehen, dem Kaiſer das Schiedsrichteramt ein. Der Prager Biſchof Heinrich Bretislaw bot nämlich dem Kaiſer Heinrich VI., unter Verbürgung ſeiner eigenen Perſon, ſechstauſend Mark für die Belehnung ſeines Oheims Premyſl mit Böhmen. Der Kauf ward auch glücklich abgeſchloſſen. Herzog Wenzel ließ den Streit fallen, und zog im Jahre 1192 in die Fremde. Wahrſcheinlich ſtarb er dann in unwürdiger Haft des

Markgrafen Dietrich von Meißen, welcher ein Schwager Premysl Ottokar's war.

Der streitbare Premysl Ottokar hatte indeß an den verwüstenden Fehden Theil genommen, welche zwischen Herzog Ludwig von Baiern und dem Grafen von Hohenbogen entstanden waren, und mit der Aechtung des Letzteren endigten. Dies zog dem Premysl die Ungnade des Kaisers um so mehr zu, als gleichzeitig der Termin abgelaufen war, an welchem jene sechstausend Mark erlegt werden sollten. Der Bischof Heinrich Bretislaw begab sich in's Einlager nach Eger, später an den kaiserlichen Hof selbst, ohne daß Premysl Ottokar oder dessen jüngerer Bruder, Wladislaw Heinrich, welcher Mähren besaß, das Lösegeld sendeten. Zehn Monate währte bereits des Bischofs peinliche Lage, da faßte der ränkevolle Mann eine Idee, die in der Geschichte kaum erhört seyn mag. Er schilderte Premysl Ottokar als einen Hochverräther, der so eben wieder Heinrich dem Löwen beigetreten sey, und erbat sich für seine eigene Person das böhmische Herzogthum. Kaiser Heinrich, in der Hoffnung, sich Böhmen ganz zu unterwerfen, reichte ihm im Jahre 1193 die Lehensfahnen wirklich, und der bischöfliche Herzog erlangte von ihm nicht nur den Nachlaß der sechstausend Mark, sondern auch ein glänzendes Geleite zu seinem Einzuge in Prag.

Heinrich Bretislaw, Scepter und Bischofsstab zum ersten Male in seiner Hand vereinigend, wußte im Lande sich dergestalt in Ansehen zu setzen, daß sich ihm Alles ergab, Premysl Ottokar vor ihm die Flucht ergriff, und nur eine Faction, die in Prag sich zusammengethan, ihm entgegenstand. Nach unablässigen Anstrengungen gelang es endlich der Gewalt seiner Waffen und seines Bannstrahles, am Schlusse des Jahres 1193 die fünfmonatliche Belagerung der Residenzstadt und mit ihr die achtzehnmonatliche Regierung des Herzogs Premysl Ottokar I. zu endigen. Heinrich Bretislaw's Staatskunst war gleich Anfangs nicht die lauterste. Er fürchtete um Mähren, eroberte daher im Jahre 1194 die wichtigsten Schlösser, bekam den Wladislaw Heinrich in seine Gewalt, und ließ ihn zu Prag verwahren. Dann machte er aus Mähren zwei, einigen Premysliden gemeinschaftlich anvertraute Fürstenthümer, oder vielmehr nur Statthalterschaften, und behielt sich selbst die Markgrafenwürde vor. Als ihm hierauf der Kaiser die Züchtigung des unruhigen Meißner Markgrafen, Albert des Stolzen, übertrug, übte Heinrich Bretislaw in dessen Landen so unmenschliche Gräuel, daß er später

ſelbſt Buße dafür that. Im Jahre 1195 rüſtete ſich der biſchöfliche Herzog zu einem Kreuzzuge an der Seite Kaiſer Heinrich's VI., aber er ward auf einmal von Krankheit befallen, und zugleich vom Feinde bedroht. Premyſl Ottokar nämlich war hereingebrochen, und ſuchte die Hauptſtadt Prag zu erſtürmen; ſeine tapferen Schaaren unterlagen jedoch der Uebermacht, mit welcher Spitignew, Wenzel's II. Sohn, ihnen von Mähren aus in den Rücken fiel. Premyſl Ottokar mußte nochmals flüchtig werden. Allein auch der biſchöfliche Herzog ward mißtrauiſch gegen die Prager, und ließ ſich nach Eger bringen, wodurch wahrſcheinlich ſein Tod, welcher am 15. Junius 1197 erfolgte, beſchleunigt worden iſt. Seine Leiche wurde in der Doraner Kirchengruft, neben der ſeiner Mutter Margareth, beigeſetzt. Die Chroniſten jener Zeit, durchaus Geiſtliche, ermangelten nicht, dieſem allerdings merkwürdigen Manne die größten Lobſprüche beizulegen; die Geſchichtſchreiber unſerer Zeit müſſen anders urtheilen.

Die neue Herzogswahl hätte nun zwieſpältig ausfallen können, wenn die böhmiſchen Herren nicht unlängſt noch Krieg geführt hätten gegen Premyſl Ottokar, und dieſer der Gnade des Kaiſers nicht verluſtig geweſen wäre. Er wurde alſo übergangen, und ſein jüngerer Bruder, Wladislaw Heinrich, in der Octave des h. Veit am 22. Juni auf den böhmiſchen Herzogsſtuhl erhoben. Seine erſte Sorge war natürlich — denn in Heinrich Bretislaw hatte Böhmen auch ſein Kirchenoberhaupt verloren — die Beſetzung des Prager Bisthums. Wir haben geſehen, was Haupt und Glieder des deutſchen Reiches vor jetzt gerade einem Jahrzehend dem böhmiſchen Kirchenfürſten eingeräumt, und wie die Gefahr diesmal nur durch den wunderſeltenen Umſtand vorüberging, daß Inful und Krone auf einem und dem nämlichen Haupte ruhten. Mit weiſem Vorbedacht berief alſo der neue Herzog den wahlberechtigten Landesclerus und Adel am 30. October 1197 nach Prag, aber nicht um der Aebte und Domherren Votum anzunehmen, ſondern um es zu umgehen. Als nun in der Perſon des herzoglichen Hofkapellans, Daniel, der Prager Biſchof erwählt, oder vielmehr eingeſetzt war, ging die thatſächliche Aufhebung der goldenen Bulle Barbaroſſa's vor ſich. Biſchof Daniel empfing knieend von ſeinem Herzog die Inveſtitur, und Deutſchland verlor von nun an einen ſeiner geiſtlichen Reichsſtände für immer. In Folge dieſes Huldigungsactes brachte zwar der Propſt Arnold von Saqla — wahrſcheinlich im Namen des Prager Domkapitels — eine

Beschwerde vor den apostolischen Stuhl; allein da diese Klagschrift zugleich ehrenrührig für den Bischof Daniel war, so vergaß Papst Innocenz III. über den Injurien die eigentliche Hauptsache, und sorgte nur für Daniel's persönliche Rechtfertigung, die denn auch glänzend, obgleich erst nach fünf Jahren, erfolgt ist. Der Herzog Wladislaw Heinrich unterließ nicht, das Domkapitel mittelst Ertheilung von Freiheiten und Gütern zu besänftigen, und des Bischofs liebevolles Betragen trug nicht minder bei, daß Alles bald vergessen wurde.

Noch im Winter dieses Jahres zeigte sich Premysl Ottokar entschlossen, seine Thronansprüche zu behaupten, zumal Kaiser Heinrich VI., sein Gegner, eben gestorben war. Ottokar's Parteioberhaupt in Böhmen war der mächtige Cirnin, und diesem glückte es, ungeachtet gegen das Regiment Wladislaw Heinrich's im Grunde Nichts einzuwenden war, eine Menge Glücksritter für den Prätendenten zu stimmen. Der Herzog Wladislaw Heinrich mochte sich wohl als den Stärkeren fühlen; allein er wollte, als er des Bruders Schaaren bereits gegen Prag rücken sah, kein Bürgerblut vergießen; vielmehr entschloß er sich, theils aus angeborener Uneigennützigkeit, theils aus Bruderliebe, zu einem fast unerhörten Beispiele der Mäßigung: er trat nämlich freiwillig dem Ottokar das Herzogthum Böhmen ab, und stellte sich selbst mit dem Besitze von Mähren lebenslang zufrieden. Durch diesen, am 6. December des Jahres 1197 zwischen beiden Brüdern geschlossenen Vertrag — über welchen uns leider die Pragmatikalurkunde fehlt — wurde Mähren unter dem Titel einer Markgrafschaft dem Reiche Böhmen für immerwährende Zeiten lehenbar, d. i. als Kronland einverleibt, und es begann mit Wladislaw Heinrich die ununterbrochene Reihe der mährischen Markgrafen. Obgleich, wie gesagt, das Einverleibungsdiplom selbst verloren ist, so läßt sich auf dessen Hauptinhalt aus späteren Urkunden schließen, z. B. aus dem Stiftungsbriefe des mährischen Cisterzienserklosters Welehrad vom Jahre 1201, worin Ottokar I. sagt: „Diese Stiftung unseres Bruders Wladislaw geschah ganz unter unserer Auctorität, weil die Fürsten (principes) Mährens weder einem Kloster, oder einem Ritter, oder sonst Jemand Etwas für immer verleihen können, außer es erfolgte hiezu die Beistimmung und Bestätigung dessen, der der Höchste ist im Reiche Böhmen und der da führet dieses Landes Scepter." Ohne Zweifel schöpfte nachmals (1350) Karl IV. aus der ursprünglichen Ottokarischen Incorporations-Urkunde, da

er hinſichtlich der Stellung Mährens und der Belehnung ſeiner Markgrafen Folgendes verordnete: **Marchiones Moraviae eundem Marchionatum de Rege Bohemiae et a corona Regni Bohemiae praedicti in feudum suscipere ac ipsi et coronae Bohemiae tamquam veris ordinariis et naturalibus ac haereditariis Dominis tenebuntur, et debent fidelitatis, homagii, subjectionis et obedientiae, sicut in susceptione feudorum consuetum est fieri, ad instar omnium praedecessorum suorum quondam Marchionum ibidem praestare et facere corporalia juramenta.**

So war endlich Mähren, das ſchöne, aber faſt ſeit anderthalbhundert Jahren durch gewaltſame und ſtreitige Theilungen vielfach zerriſſene und meiſt unglückliche Nebenland, in einen bleibenden ſtaatsrechtlichen Verband mit Böhmen geſetzt. Wie bei dem Antritte des Markgrafen Wladislaw Heinrich die mit mähriſchen Provinzen betheilten jüngeren Premyſliden abgefunden wurden, iſt nicht zu ermitteln. Der vortreffliche Wladislaw Heinrich waltete dort, im beſten Einvernehmen mit ſeinem königlichen Bruder, noch ein volles Vierteljahrhundert. Von dem Jahre 1253 an hörte, mit zeitweiliger Ausnahme Lundenburg's (das ſich aus dem Olmützer Gebiete 1194 gebildet hatte), die Zerſplitterung Mährens in Paragien und Leibgedinge ganz auf, und das Markgrafthum blieb fortan ungetheilt bei den regierenden Königen von Böhmen.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des erſten Zeitraumes.

Wir haben von dem Jahre 936 bis 1197 einen geſchichtlichen Zeitraum von mehr als dritthalb Jahrhunderten durchſchritten; eine lange, aber auch ſchwere, vielbewegte Zeit, die gerade an die Schwelle des Staatsgebäudes reicht, welches Böhmens erſter großer König aus den, durch einen zehnmaligen Thronwechſel binnen der letzten vier und zwanzig Jahre, allmälig gelockerten Beſtandtheilen ſeines Reiches zu fügen wußte. War nämlich Herzog Boleslaw I. der Gründer des böhmiſchen Staates im Kleinen; ſo iſt König Premyſl Ottokar I. als deſſen Wiederherſteller im Großen zu betrachten. Und füglich ſchließen ſich unmittelbar vor ſeinem, ſchon auch durch die Einverleibung Mährens bezeichneten, Regierungsantritte die alten

Zustände ab, welche während jener ersten Geschichtsepoche im Innern Böhmens als die herrschenden nachweisbar sind.

Der Umfang des böhmischen Staatsgebietes war nun, nach den größten Wechselfällen, so ziemlich dem heutigen gleich geworden. Von dem jetzigen böhmischen Landesgebiete ging damals nur Eger ab, welches baierrisch war; Mähren umfaßte auch noch das Glatzer Gebiet und Troppau. Aus der Zeit der böhmischen Herrschaft in Meißen blieben noch vereinzelte Lehenschaften, z. B. Dohna übrig; von der Lausitzer Mark gehörten damals Zittau, Görlitz, auch Bautzen lehens- oder pfandweise zu Böhmen. Polen zahlte einen Ablösungszins für Breslau noch im Jahre 1158. Doch waren auch einzelne kleine Districte Böhmens in auswärtigem Lehensbesitze.

Die Stellung des böhmischen Staatsoberhauptes war im Grunde zu jeder Zeit eine völlig souveraine; doch haben wir gesehen, daß schon Boleslaw I. dem deutschen Kaiser (950) huldigte und diesen Act auf die Zinsmünzen prägte; daß ferner seit Bretislaw I. die Ceremonie der Belehnung durch den Kaiser gar nicht mehr unterblieb, und noch Herzog Konrad Otto sich von Barbarossa die herzoglichen Lehensfahnen erbat (de manu Imperatoris vexilla percepit, schreibt Gerbach zum Jahre 1189). Der uralte Tribut, den Heinrich IV. noch im Jahre 1086 wieder anregte, wurde den Böhmen übrigens durch keine Urkunde ausdrücklich erlassen, und es ist daher nicht genau zu bestimmen, wann derselbe aufgehört hat. Der Herzog von Böhmen trat jedoch selbst in die herkömmlichen Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich, als er eine Kurstimme ansprach, die schon Udalrich (1024) bei der Wahl Kaiser Konrad's II. geltend machte. Das Erzschenkenamt erhielt zuerst Herzog Friedrich, und zwar wie Oelenschläger (Erläut. d. gold. Bulle S. 95) wahrscheinlich macht, auf dem großen Hoftage zu Mainz, den 20. Mai 1184.

Die Einsetzung des jedesmaligen Landesherrn geschah von uralten Zeiten her öffentlich, feierlich, symbolisch. Noch bei dem Jahre 1092 sagt Cosmas: (Bracislaus) secundum ritum hujus terrae ab universis comitibus et satrapis est inthronizatus. Hiebei spielte ein Felsblock die Hauptrolle, so wie in Kärnten bekanntlich der alte Fürstenstuhl (s. Bd. II. S. 150). Er wird sedes principalis, auch solium genannt; aber erst bei dem Jahre 1142 berichtet uns der Chronist Vincentius etwas Näheres hierüber, und sagt, daß nämlich jener symbolische Felsenthron zu seiner Zeit

inmitten der Stadt Prag, also auf dem Altstädter Marktplatze, gestanden, und man früherhin oft unter tausendfachem Blutvergießen um den Besitz desselben gefochten habe (pro tuenda civitate et principali throno, quodam saxo, quod est nunc in medio civitatis, pro quo non solum nunc, sed etiam ab antiquo multa millia militum bello corruerunt. Dobner Ann. VI., 270). Vergeblich sucht man heut zu Tage eine Spur jenes Felsenthrones im Bereiche von Prag. Die Residenz der alten böhmischen Herzoge war ursprünglich auf dem Wyschehrad, nachher meistentheils auf dem jenseitigen Moldauufer, in der hochgelegenen Hradschiner Burg. Der Teinhof, eine ehemalige Interimsresidenz in der Prager Altstadt, ward schon 1101 in ein Kaufhaus verwandelt; der sogenannte Königshof erhielt sich in letzterer Eigenschaft jedoch bis 1482.

Das Senioratsgesetz, jene Quelle namenlosen Unglücks für Böhmen, vertauschte endlich Premysl Ottokar I. mit der Primogenitur-Erbfolge (1216). Bis zu dem Jahre 1305 galt das erfüllte vierzehnte Jahr für das herkömmliche Großjährigkeitsalter im Hause der Premysliden. Die Nebenlinien wurden in der Regel wie die nachgeborenen Prinzen dotirt; in Mähren dienten hiezu die Fürstenthümer Olmütz, Brünn, Znaim, später auch Lundenburg; in Böhmen die Provinzen Saaz, Königgrätz u. m. a.

Der Hofstaat der alten Premysliden mochte anfänglich sehr einfach gewesen seyn. Cosmas gibt ohne seinen Willen einen Begriff davon für die ältesten Zeiten, indem er die Libussa sagen läßt, in wie vielfachen Dienststufen das Volk seinem Fürsten wird künftig müssen unterthan seyn; darunter kamen vor: villici (Meier), exactores (Steuereinnehmer), tortores (Folterer), praecones (Büttel), dann tribuni (Oberste), centuriones (Feldhauptleute), endlich Bauern, Zinsleute, Knechte, Köche, Bäcker, Müller, Wein- und Feldbauern, Waffenschmiede, Lederarbeiter ꝛc. Es kommen aber schon frühzeitig auch comites und castellani vor. Seit Wratislaw's Königskrönung (1086) tauchen erst die Hofämter eines Kanzlers (cancellarius regis), Vorschneiders (dapifer), Mundschenks (pincerna), Stallmeisters (agazo), Marschalls, Kämmerers ꝛc. auf. Seit der Krönung Wladislaw's I. (1158) gibt es der Hof- und Landesämter noch mehre; wir finden nämlich in den damaligen Urkunden als Zeugen unterschrieben: den Hofrichter (curiae judex), Jägermeister (venator), die Kastellane von Glatz, Wyschehrad, Sedlez, den Richter (judex) von Pilsen, den comes

von Bilin und eine Menge anderer Würdenträger Böhmens, deren Rang und Verrichtungen zum Theile nur mehr errathen werden können. Die späteren Landesfürsten erst haben ihren Hofstaat bestimmter geregelt und noch ansehnlich erweitert; daher es lächerlich ist, schon in diesen ersten Zeitraum die Benennungen der jetzigen böhmischen Oberstlandesofficiere hinein zu tragen.

Es wurden schon unter den Boleslawen öffentliche Versammlungen unter den Vornehmen des Reiches zusammenberufen; in den Chroniken ist von congregatio, conventus, commune consilium, also von Berathungs- oder allenfalls Hoftagen wohl die Rede, aber an förmliche Landtage darf hier nicht gedacht werden. Die Entwickelung der Regalien datirt sich in Böhmen erst von Premysl Ottokar I. und seinen nächsten Nachfolgern. Der Bergbau war anfänglich frei, und das einzige seit den Herzogen Wenzel und Boleslaw I. nachweisbare Kronrecht ist das Münzrecht. Der Kammerzins (tributum camerae) war eine allgemeine Landesauflage (debita thelonaria), die Marktpfennige (denarii de foro), die Gerichtstaren und Strafgelder bildeten die wichtigste Einnahmequelle für Hof und Staat. Auf den landesfürstlichen Gründen hafteten Dienstverpflichtungen oder Frohnen aller Art. Zur Erbauung von Städten und Marktflecken, Herstellung der Brücken u. s. w. mußten alle Landsassen mitwirken; der Unterhalt des landesherrlichen Gefolges auf Reisen war ebenfalls Pflicht des Unterthans.

Ueber die Anfänge der Ständeverschiedenheit sind wir nur auf Vermuthungen beschränkt. Schon im zehnten Jahrhundert begegnet uns in Böhmen ein Stand der Edlen, deren Würde sich auf die Herrschaft über Andere gründete. Auch hier heißt ein solcher Edelmann miles. Zwar trägt der Chronist Cosmas kein Bedenken, schon damals einen aus dem Nationalgeiste hervorgegangenen Erbadel anzunehmen; er spricht bei dem Jahre 894 von dem comes Slawibor, dem Vater der heil. Ludmilla, bei dem Jahre 968 von einem übrigens unbekannten Wok comes; er nennt die vornehmsten böhmischen Geschlechter, 999 die gens invisa Wrssouici, 1037 die gens Muncia und gens Tepca. Allein er überträgt offenbar auf frühere Jahrhunderte die Einrichtungen seiner Zeit, wo er dann aber (1087) ganz richtig zwischen nobiles und secundi ordinis milites, also zwischen höherem und niederem Adel, unterscheidet. Die comites (böhmisch corrumpirt in Kmeti) waren schon unter Boleslaw II. die Stimmführer der Adelspartei; sie werden insgemein auch primates, satrapae genannt, und Cosmas

läßt uns ihr Uebergewicht gegenüber dem Landesherrn errathen, wenn er sagt: tunc temporis (990) **Dux non erat suae potestatis, sed comitum.** Und so spricht denn auch in der ältesten Urkunde Böhmens (993) der Herzog Boleslaw: **coram nobilibus terrae firmiter decrevi etc.** Dieses Kmetenthum war anfänglich für den Landesherrn beschränkend, später, wo dieser seine Macht von außen her befestigte, drückend und lähmend für das Volk; weiterhin stieg die Herrschaft des begüterten Landadels abermals so hoch empor, daß alle Heiligkeit der Thronfolgerechte dagegen schwand, und endlich ein böhmischer Baron dem legitimen Habsburgischen Hause die Krone Böhmens zu entwinden im Stande war. Im eilften Jahrhunderte ist der Keim zu solchen Erscheinungen zu suchen. Böhmen hatte ebenfalls das Institut der Burggraviate oder Präfecturen; es waren eben die Bevorzugtesten von jenen Kmeten mit dem Provinzialrichteramte betraut, und **suppani** ist im zwölften Jahrhunderte der allgemeine Name für sie. Der Ausdruck **suppanus** kommt bereits im Gothischen vor, wo **siponeis** so viel als Hauswart bedeutet; der Grieche Constantin nennt die Stammältesten der Slaven ζωπανος; in Böhmen ist jedoch die Urform des Wortes verloren gegangen und nur die latinisirte allein übrig. Im Allgemeinen ist **suppanus** ein adeliger Gau- oder Kreisrichter, Burggraf (**castellanus**) einer Provinz nach späterem Sprachgebrauche, jedenfalls ein in Güterbesitz stehender adeliger Beamter, der in Gemeinschaft mit seinen Unterbeamten oder Zaudnern (**judices, czudarii**) die Provinzialverwaltung und Rechtspflege zu besorgen hatte.

Wie das böhmisch-mährische Reich unter den Boleslawen eingetheilt war, ist uns nicht bekannt. Im eilften Jahrhundert herrscht bereits eine ziemlich geordnete Eintheilung in größere Bezirke, Gaue oder Kreise, genannt **provinciae**, vor, worin je ein **Kmet** oder Burggraf, von dem Hauptorte oder von einer Burg aus, die Gerichtsbarkeit übte. Die Zahl dieser Provinzen war zu verschiedenen Zeiten verschieden, je nachdem Städte- und Burgenbau zugenommen haben; acht bis zehn Provinzen gab es wohl gleich Anfangs. Ein Münchener Codex des eilften Jahrhunderts gibt die damalige Städtezahl an; es heißt dort: **Behaimare, in qua sunt civitates XV, Marhanii habent civitates XI.** Prag, Saaz, Pilsen, Königgrätz, Bilin, Leitmeritz, Melnik, Sedletz, kommen am frühesten vor. Von Burgen (**castella, castra**) haben wir im Verfolge der Geschichte selbst die wichtigsten kennen

gelernt, namentlich Wyſchehrad, Primda, Bürglitz, Großſkal; in Mähren macht ſich zumal Podiwin vor Anderen bemerkbar.

Das alte Kirchenweſen Böhmens ſtellt ſich etwas deutlicher heraus, da die meiſten Urkunden der erſten Epoche kirchliche Intereſſen berühren. Die Prager biſchöfliche Diöceſe beſtand ſeit 973 durch volle neunzig Jahre allein, umfaßte Mähren, das Glatziſche und in der Einbildung noch ungleich mehr; vielleicht fiel die politiſche Eintheilung in Provinzen mit der kirchlichen in Archidiakonate zuſammen. Seitdem (1063) die Olmützer Diöceſe ſich herausſchied, war des Streites und der gegenſeitigen Eiferſucht kein Ende, ja durch einige Jahre (1086—1088) hörte ſogar das Olmützer Bisthum ganz auf. Die Klöſter waren, als dem Mittelalter vorzugsweiſe nothwendige Inſtitute, auch in Böhmen ſehr zahlreich. Vom Jahre 993 bis 1139 gab es hier zu Lande blos Benediktiner, und zwar zu Brewnow (Sanct-Margarethen) bei Prag (993), Oſtrow (999), Sazawa (1030—1097) mit ſlaviſcher Liturgie, Raygern in Mähren (1048), Hradiſcht bei Olmütz (1078), Opatowitz (1086), Kladrau (1108), Trebitſch in Mähren (1109), Willimow (1120), Teplitz (1156), welches Letztere ein Frauenkloſter dieſes Ordens war. Prämonſtratenſer-Chorherren waren zu Prag auf dem Strahof ſeit 1140, ferner in Leitomiſchl und Selau — wo dieſer Orden dem der Benediktiner 1045 und 1048 ſuccedirte, — ferner in Mühlhauſen (1184), in Bruck bei Znaim (1190), und in dem von dem ſeligen Hroznata großartig geſtifteten Kloſter Tepl (1197), der für Frauen dieſes Ordens 1200 auch das Stift zu Chotieſchau errichtete. Der Ciſterzienſer-Orden verbreitete ſich etwas ſpäter, aber deſto ſchneller; die erſten Klöſter waren das Frauenſtift Doran (1142), dann die Männerklöſter Sedletz (1143), Plaß (1146), Nepomuk (1153), Münchengrätz (1177), Oſſek (1196), Letzteres von dem böhmiſchen Ritter Slawko fundirt.

Die Hauptkirchen des Landes waren übrigens: die Metropolitankirche zu St. Veit in Prag nebſt Domkapitel (973) und ebenſo in Olmütz (1063), die Collegiatkirche St. Cosmas und Damian zu Altbunzlau (1046), die Collegiatkirche St. Stephan zu Leitmeritz (1058), die Wyſchehrader Collegiatkirche der h. Apoſtel Peter und Paul (1080), die gleichnamige Propſtei zu Melnik (1088), endlich die St. Apollinar-Propſtei zu Saczka (1117). Von geiſtlichen Ritterorden kamen bereits im zwölften Jahrhundert zwei in die Hauptſtadt Prag. Im Jahre 1056 ſiedelten ſich nämlich die ritterlichen Ordensglieder vom heil. Johann von Jeruſalem mit dem weißen Kreuz in

der Gegend des heutigen Hradek, zwiſchen der Prager Altſtadt und dem Wyſchehrad an; die Herzogin Eliſabeth, Friedrich's Gemalin, baute ihnen ex voto eine Kirche (1173—1183), worauf endlich dieſe Johanniter, durch die Anlegung der Neuſtadt (1348) bewogen, das jetzige Priorat an der Brücke bezogen. Im Jahre 1190 brachten die rückkehrenden böhmiſchen Kreuzfahrer einige Mitglieder des Grabhüterordens mit dem rothen Kreuz von Jeruſalem mit, und errichteten denſelben die Canonie auf dem Zderas in der Nähe der Johanniter. Daß alle dieſe geiſtlichen Inſtitute auf das innere Staats- und Volksleben tief eingewirkt haben, äußerte ſich in Böhmen ſo wie überall. Sehr bald wußten ſie ſich bedeutende und hier noch unbekannte Immunitäten zu erwirken. In Betreff des weltlichen Clerus hat ſchon der vom Papſte Innocenz II. im Jahre 1143 nach Böhmen geſandte Cardinal-Legat Guido mehre heilſame Anordnungen getroffen; er beſchränkte die Prieſterweihe, veranlaßte die Eintheilung in kleinere Kirchſpiele, konnte aber die Eheloſigkeit der Prieſter ſelbſt mit Gewalt nicht ganz durchſetzen. Erſt Guido's Nachfolger, der Cardinal-Legat Peter, drang im Jahre 1197 mit dem Cölibatsgeſetze in Böhmen für immer durch.

Das älteſte einheimiſche Städteweſen befand ſich auf der niedrigſten Entwickelungsſtufe; von einem Bürgerſtande iſt vor dem dreizehnten Jahrhundert gar keine Rede. Die Bauern freien Standes (villani) genoſſen ihre Rechte nicht lange, ſie wurden allmälig in Zinsbauern (censuales, tributarii) verwandelt. Hörigkeit und Leibeigenſchaft laſſen in dieſem Zeitraume keine Unterſcheidung zu. Schon der Biſchof Adalbert erließ einen Hirtenbrief gegen das furchtbare Joch der Leibeigenſchaft. Ein ſolcher Leibeigener (servus, subditus) wurde einer jeden anderen Sache gleichgeachtet, mit dem Grundſtücke erworben, verkauft und verpfändet, und deshalb wohl dussnik (animator) genannt, da er nichts zu eigen hatte, als ſeine Seele (dussa). Eine Zeit war es Sitte, die kriegsgefangenen Polen (mancipia) als Leibeigene entweder in die landesfürſtlichen Höfe zu ſetzen, oder ſie zur Entwilderung unbewohnter Landesſtrecken zu verwenden.

Die Juden, in Böhmen wohl ſo alt, wie die Slaven, wohnten in der früheſten Zeit natürlich in der Nähe der Hauptſtadt, wo nur allein auf Erwerb zu rechnen war. Sie ſollen Anfangs hie und da zerſtreut, ſelbſt in den Prager Chriſtenhäuſern gelebt, vom Jahre 1067 an aber in zwölf Häuſern auf dem Augezd (in suburbio Pragensi), ſo wie unter dem Schloſſe

Wyſchehrad (in vico Wissegradensi) gewohnt haben, welche Bezirke ſie jedoch bei ihrer Vertreibung (1098) für immer meiden mußten, um ſich auf den Raum der noch jetzt beſtehenden Judenſtadt überzuſiedeln. Von ihren Reichthümern ſpricht ſchon Cosmas bei dem Jahre 1091; ihre nachherige Verfolgung zu Anfang der Kreuzzüge wurde oben erzählt. Als nach der Zwangstaufe viele Juden wieder abtrünnig wurden, und die Hoſtien ſchändeten, begnügte ſich Herzog Wladislaw mit einer Geldſtrafe, kaufte mit dieſer alle chriſtlichen Knechte und Mägde der Juden los und gebot, daß künftig kein Jude ſolle dergleichen beſitzen, kaufen oder verkaufen dürfen.

Die Deutſchen bildeten allmälig einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung und wurden in vielfacher Beziehung bedingend für des Landes Induſtrie und Geſittung. Da im zwölften Jahrhundert die meiſten böhmiſchen Herzoginnen und Biſchöfe Prag's Deutſche von Geburt waren, ſo wanderte deutſches Weſen nicht blos auf weltlichem, ſondern insbeſondere auf geiſtlichem Wege in Böhmen ein. Herzog Wladislaw führte z. B. auf Geſuch ſeiner Gemalin Richenza im Jahre 1115 zwölf deutſche Mönche aus Zwiefalten in Kladrau ein; nach Nepomuk kamen die Ciſterzienſer aus Eborach in Baiern, nach Sedlez aus Waldſaſſen, nach Plaß aus Langheim in Franken, die Nonnen nach Doran aus Dunenwald, die Prämonſtratenſer nach Prag und Selau aus Steinfeld ꝛc. Man kann dieſe Ueberſetzung deutſcher Mönche und Nonnen in neun bis zehn böhmiſche Klöſter als eben ſo viele deutſche Colonien des Landes betrachten. Da die Mönche meiſtens öde oder bewaldete Landſtrecken zugewieſen bekamen, ſo mußten ſie ſchon urſprünglich ſich mit Arbeitern aus ihrer Heimat verſehen, und dies brachte den Böhmen ſelbſt den größten Nutzen. Dieſe Mönche hatten natürlich auch von der Wildheit der ſlaviſchen Bewohner viel zu leiden; von dem Kladrauer Abt Berthof ſagt die Chronik von Zwiefalten ausdrücklich: inter gravia ferocis populi discrimina multa fuit perpessus. Nach und nach lernten die Slaven jedoch nützliche Handwerke durch die Kloſterlaien, vielleicht auch theilweiſe die Kunſt zu leſen und zu ſchreiben. Solcher Klöſter erſte Sorge war aber jedesmal, ſich in deutſcher Weiſe alle nur mögliche Immunitäten und Freiheiten von dem Landesfürſten zu verſchaffen. Sie bekamen Antheile an gewiſſen Regalien, z. B. die Abtei Brewnow fünfzehntauſend Denare von den Kammergeldern der Prager und Pilſener Provinz, die Zehnten von dem Zollertrag mehrer Gränzämter, die Mauthfreiheit zu Waſſer und zu Lande,

die Zehnten von den Emolumenten gewiſſer Gerichte, die Befreiung von dem Jurisdictionszwang (ab omni provinciali jure seu lege liberi atque exemti permaneant, a. 993); das Leitmeritzer Collegiatkapitel erhielt (1058): die Hälfte des Elbezolls, den Nachlaß gewiſſer Taxen, die an den Richter, und der Bußgelder, die an die herzogliche Kammer zu entrichten waren u. a. m.

Am merkwürdigſten unter dieſen und ähnlichen Privilegien ſind unſtreitig die Rechte und Freiheiten der Deutſchen in Prag, die, da ſie noch vom Könige Wratislaw, mithin aus den Jahren 1086—1092 herrühren, zugleich die älteſten bis jetzt bekannt gewordenen Rechte deutſcher Coloniſten in ſlaviſchen Ländern ſind. Wratislaw's Enkel, Herzog Sobieslaw II., beſtätigte dieſe Rechte im Jahre 1174, und noch König Johann ließ dieſelben 1319 fortbeſtehen. Sobieslaw ſagt im Eingange ſeiner Confirmation: ich nehme die Deutſchen, welche in der Prager Vorſtadt hauſen, in meinen gnädigen Schutz auf und genehmige, daß, ſo wie dieſe Deutſchen von der Nation der Böhmen unterſchieden ſind, ſie auch in den Rechten und Gebräuchen (lege et consuetudine) von den Böhmen ſich unterſcheiden. Deshalb geſtatte ich denſelben, zu leben nach deutſchem Recht und Geſetze (secundum legem et justitiam Theutonicorum), wie ſie ſich deſſen ſeit meines Großvaters, des Königs Wratislaw (Wraczlai), Zeiten zu erfreuen gehabt haben. Zugleich wird ausdrücklich geſagt, daß dieſe Rechte nicht ausſchließlich für Deutſche, ſondern auch für alle fremde Coloniſten gegeben ſind. Die Deutſchen werden gleich vorhinein für freie Männer erklärt, die, wenn der Herzog außer Landes in Kriegsnöthen ſtand, die Thorwache Prag's bildeten. Sie hatten ihre eigene Kirche, ihren Seelſorger und Richter, ſie durften gegen die übrigen Landesbewohner — Böhmen, Wälſche, Juden — eine gleiche Zahl von Zeugen ſtellen und wegen Diebſtahl durch ſieben Mitſchwörende ſich reinigen. Doch wird zwiſchen Diebſtahl auf freiem Hofe (pro furto, quod dicitur nadwore) und jenem hinter Schloß und Riegel unterſchieden. Da Niemand zur Nachtzeit ohne Leuchte die Straße betreten durfte, ſo waren die Deutſchen nicht verantwortlich, falls in ihrem Bezirke ein Erſchlagener gefunden wurde, der keine Fackel gehabt hatte. Merkwürdig im Betreff der Verjährungslehre iſt: daß Jeder, der eine erworbene Beſitzung durch drei Jahre und drei Tage inne hatte, fortan als rechtmäßiger Eigenthümer angeſehen wurde. Unter den Freiheiten erſcheint auch ein tributum, quod mir

vocatur — nach dem böhmischen Etymon eine Abgabe, als Gewährleistung des Landfriedens. Zur Justizpflege gehörten der Judex, der Cammerarius und ein Nuntius des Letzteren; die Bußen wurden in Regensburger Währung erlegt, und ein Talent machte $^{2}/_{3}$ Mark aus.

Der böhmische Rechtszustand des eilften und zwölften Jahrhunderts kann nur noch in sehr allgemeinen Umrissen gegeben werden. Das unmittelbarste Licht werfen darauf, bis in die Zeit des vorher geschilderten Rechtsdenkmals, die Immunitäten, welche auch in Böhmen einen wesentlichen Theil des Inhalts der ältesten Urkunden ausmachen. Wir begegnen hier häufig böhmischen (für uns leider oft in sibyllinisches Dunkel gehüllten) Ausdrücken, deren Beibehaltung der damalige vulgäre Sprachgebrauch rathsam und nöthig machte. Hieraus, und noch mehr aus den, in mährischen, schlesischen, lausitzischen, brandenburgischen, pommerischen und mecklenburgischen Urkunden vorkommenden slavischen Wortformen, folgert der gelehrte Bibliothekar, Ritter Hanka, daß bei dem Gerichtsverfahren sowohl an der Elbe, als an der Oder und Elbe, ursprünglich die slavische Sprache geherrscht habe. Dergleichen Immunitäten geistlicher Körperschaften sind z. B. für die Leitmeritzer Collegiatkirche (1058) folgende: die Stiftsglieder werden frei gesprochen von allen Taren, die auf der Anhängigmachung einer peinlichen Klage (narok) und der Einführung in fremde Güter (sswod) lasteten, so auch von allen Bußgeldern, die da für einen auf den Stiftsgründen Erschlagenen (glava) oder tödtlich Verwundeten (nedoperne) oder Geschmähten (grrdost) an den Richter und die herzogliche Kammer entrichtet werden mußten u. s. w. Der größte Mißstand war und blieb bis beinahe zum Erlöschen der Premysliden (1306) der Mangel eines allgemeinen Landgerichts in Böhmen. Es bestanden nämlich mehre Gaugerichte oder Suppanien, und in jeder Suppanie eine verhältnißmäßige Anzahl von Zauden, d. i. Dorf- oder Untergerichten, wie in Schlesien. Hiebei mußte natürlich die Willkür freies Spiel haben. Von den alten slavischen Volksrechten und dem darauf sich beziehenden gerichtlichen Verfahren haben sich hauptsächlich im (gleich zu besprechenden) Konradinischen Landrechte interessante Spuren erhalten, deren viele sich in den späteren Rechtsdenkmälern Böhmens wieder entdecken lassen. Deutsches Recht, wie es noch vor der Lombarda bestand, drang bereits, wie wir erörtert haben, unter dem Könige Wratislaw, also um die Mitte des eilften Jahrhunderts, herein, mit demselben natürlich

auch das römiſche. Und ſo finden wir denn ſchon zu jener Zeit das Daſeyn der Feuer- und Waſſerprobe, den gerichtlichen Zweikampf, die Strafe des Zungenausſchneidens, des Hundetragens (bei Cosmas), die Gleichſtellung von Hehler und Stehler, den Unterſchied zwiſchen großem und kleinem Viehdiebſtahl, die Geltung der Ehehaften ꝛc. als fremde Inſtitutionen in Böhmen, obgleich von Wergeld keine Spur iſt. Dahingegen muß als national-ſlaviſch angeſehen werden: das gleiche Erbrecht der Söhne und der Töchter, die Beſtrafung des Ehebruches mit dem Tode, die Satzung, daß der Schuldner, der nicht vor Gericht erſchien, verkauft werden konnte, u. dgl. Das kanoniſche Recht erhielt ſchon durch den Biſchof Severus 1039 Eingang, und einer ſeiner ſpäteren Nachfolger, der berühmte Biſchof Daniel, brachte von ſeinem Zuge nach Mailand (1158) das unlängſt erſchienene Decretum Gratiani nach Böhmen.

Das mähriſche Fürſtenthum weiſet übrigens das älteſte einheimiſche Landrecht auf. Es iſt durch Konrad I., welcher von 1061 bis 1092 Brünn beſaß, herrührend — daher an Alter der ruskaja prawda beinahe gleich — von Konrad's Nachfolgern erweitert und endlich von Premyſl Ottokar I. (1229) förmlich reconcinnirt worden, daher es zum Theil auch ſchon dem zweiten Kulturzeitraume angehört. Ottokar ſagt im Eingange: er habe alle vorgefundenen Geſetze mit ſeinen böhmiſchen und mähriſchen Räthen und oberſten Richtern (cum fidelibus nostris Suppanis, Boemis pariter et Moravis) in reifliche Ueberlegung gezogen und das Ergebniß derſelben, als Land- und Stadtrecht für Adel und Volk der Brünner Provinz (Jura Suppanorum, Baronum, Nobilium totiusque vulgi provinciae Brunensis) vorgeſchrieben. Schon hierin iſt angedeutet, daß dieſes Rechtsdenkmal für Böhmen ſo gut, wie für Mähren gilt, und bei näherer Prüfung zeigt ſich zugleich, daß dasſelbe noch viele rein ſlaviſche Elemente verräth. Die Kmeten werden Suppani nach älterem, und abwechſelnd Castellani nach neuerem Sprachgebrauche genannt; die viri nobiles minores ſtehen den majores rangmäßig nach; die Letzteren heißen (auch wieder nach Ottokariſchem Sprachgebrauche) abwechſelnd Barones, wodurch gleichſam Adelige Ritter- und Herrenſtandes entſtehen. „Alles Gut," — lautet es hier — „das ein höherer oder niederer edler Mann aus den Tagen des Fürſten (ducis) Konrad mit Recht bisher beſeſſen, beſitze er noch länger in gutem Frieden. Kein fürſtlicher Kämmerling (camerarius) lade

Jemand ohne Wiſſen eines Boten des Suppans (castellani) oder Zaudners (judicis), und nur im Beiſeyn zweier ehrbaren Nachbarn, vor Gericht; handelt er dagegen, und er wird erſchlagen, ſo ſey Niemand verantwortlich. Wird ein Dieb von einem Adeligen, oder dem ein Dorf (villa) gehört, dem Gerichte (curia) überliefert, ſo erhält jener deſſen ſämmtlich Gut, des Thäters Kopf aber wird in die Gewalt des Fürſten gegeben; wird ein Dieb irgendwo gefangen und aufgeknüpft, ſo ſey all' ſein Gut des Fürſten, außer den Früchten, die noch auf dem Felde ſtehen. Eine peinliche Klage (narok) ſoll nicht angebracht werden, es wäre denn unter ſicherer Zeugenſchaft bekannt, daß Jemand ſeine Habe verloren habe, oder das Verbrechen ſey bei einem Walde, in einem Schlupfwinkel, oder an einem Fremden begangen worden. Kommt ein Armer vor Gericht, um in einer Sache Klage zu führen, ſo ſoll er nicht gehalten ſeyn, den Mantel abzulegen. Ein falſcher Ankläger oder Ehrabſchneider (zok) ſoll auf allgemeine Einſtimmung des Volks (testimonio fori communis) geſteinigt werden. Muß Jemand die Waſſerprobe beſtehen, ſo tauche ihn nur ein Prieſter und ſein Kapellan unter; hilft ihm Gott, ſo zahle er dem Richter zwei, und dem Prieſter vierzehn Denarien. Hat er ſich ſchon entkleiden laſſen, und will ſich der Probe nicht unterziehen, ſo gebe er ſieben Denarien dem Kapellan und zwei der Bademagd (vetula). Ein begüterter Adeliger ſoll ſich nicht perſönlich vor Gericht ſtellen müſſen, ſondern kann einen ſeiner Dienſtmannen (puer) ſenden; verliert er ſeine Sache, ſo zahlt er zweihundert Denarien; einem Güterloſen (druho, adeligen Inſaſſen) ſteht aber dieſes Recht nicht zu. Ein Adeliger, auf einem Diebſtahle ertappt, büße ſeine That mit dem Strange, und hat er keine Kinder, ſo falle ſein Vermögen dem Fürſten anheim. Wer immer, ein Adeliger oder ein Feldbauer, Jemand erſchlägt, zahle zweihundert Denarien in die Kammer; Weib und Kinder gehen frei aus. Alles Vermögen komme an die Söhne und Töchter in gleichen Theilen, und in deren Ermangelung an die nächſten Erben. Knechte, die eines Diebſtahls an ihrem Herrn beſchuldigt werden, müſſen die Feuerprobe beſtehen. Niemand ſoll verpflichtet ſeyn, dem Rufe der Amtsdiener auf öffentlichen Plätzen (nestoyte, Zetergeſchrei?) zu folgen, ſondern dies der Willkür überlaſſen bleiben. Wird Klage über Jemandes bewegliches oder unbewegliches Gut erhoben, ſo wage es weder der Richter, noch der landesfürſtliche Rentmeiſter (villicus), ſich in deſſen Beſitz einzuführen; ſondern es bleibe dem bisherigen Eigner, bis das Urtheil gefällt iſt.

Findet man Spuren geſtohlenen Gutes bei einem Dorfe, ſo werde dies deshalb an der Gemeinde nicht beſtraft. Die Waldwächter ſollen keinen Waldfrevler auf der Straße oder auf dem Markte berauben, ſondern nur wenn ſie ihn einen Baum fällen ſehen. Die Strafgelder für den Richter (Wetten) ſollen nie ſechzig Denare überſteigen. Sind zur Zeit des Gerichts alle erforderlichen Leute verſammelt, und der Rentmeiſter will nicht kommen, ſo urtheile der Richter mit einigen Edlen (milites, Lehensleute?); aber immer Früh, nie Abends. Wird Jemand einer Schuld wegen vor Gericht geladen, und er erſcheint nicht in der erſten Friſt, ſo ſoll er verkauft werden, wenn er nicht ein giltiges Hinderniß (legitima impedimenta) vorſchützen kann. Die Adeligen ſind zugleich von allen „neuen" Zöllen befreit. Der Zweikampf (kig) ſoll nur Fremden geſtattet ſeyn, „weil es die Sitte des Landes ſo will." Von allen dieſen Satzungen ſind frei: die landesfürſtlich bevorrechteten Klöſter und die Geiſtlichkeit mit den Kirchengütern, welche dem kanoniſchen Rechte unterſtehen (qui reguntur secundum jus canonicum). Im Contexte finden ſich noch andere, mitunter zweifelhafte, böhmiſche Ausdrücke: zlubni sud, ein delegirtes Gericht; wrez, eine Art Caution; pohonce, die Ladungsgebühr; pomocne, die Urtheilstaxe ꝛc. Eben dieſe böhmiſchen Benennungen waren die landesüblichen (vulgariter dicitur, heißt es immer); allein von dieſer Zeit an trat allmälig die deutſche in die Rechte der Volksſprache ein, und die böhmiſch-mähriſchen Rechtsdenkmäler des dreizehnten Jahrhunderts, die lateiniſch concipirten nämlich, werden bereits ſtellenweiſe deutſch gedolmetſcht.

Daß ein Sittengemälde aus jenen Tagen der Vorzeit unmöglich glänzend ausfallen könne, wird aus der Vergleichung des Charakters anderer gleichzeitigen Völker, namentlich der Deutſchen, ſehr erklärbar. Der Grundzug der Rohheit verläugnet ſich nirgends. Den wilden Sinn der Böhmen hebt ſchon der Kaiſer Barbaroſſa durch ſeine Ausſage: „Bohemia suis feris ferior," ziemlich ſtark hervor. Aus den Scenen, die in der Familie der Premyſliden ſelbſt vorfielen, aus der Wrſchowetzer Bluthochzeit, aus den Klagen des Cosmas über das beſtialiſche Treiben ſelbſt des höheren Clerus, aus vielen bereits im Verlaufe der Geſchichte geſchilderten Zügen von Treuloſigkeit und Rachſucht, ergeben ſich hiefür der Belege genug. Am deutlichſten ſpiegelt ſich der Sittenzuſtand der Böhmen in den kanoniſchen Rechtsſatzungen, welche der Prager Biſchof Severus (1039) an St. Adalberts Grabe zu

Gnesen erließ, und deren Anerkennung und Gelöbniß er von den anwesenden böhmischen und mährischen Großen, wie auch von dem gesammten Kriegsvolke forderte. Diese von dem Bischofe mit einem fürchterlichen Anathema bekräftigten Satzungen waren: Einrichtung von unauflöslichen Ehen statt der bisherigen wilden Gemeinschaft; bei Trennungen der Ehegatten durch Zwist solle der, Sühne weigernde Theil nicht, nach bisherigem Landesgebrauch, in Knechtschaft fallen, sondern ohne Erlösung nach Ungarn verkauft werden; eben das solle unsittliche Jungfrauen und Witwen treffen. Wenn ein Weib über schlechtes Benehmen des Mannes klage, solle ein Gottesgericht Statt finden, und der schuldig befundene Theil Buße leisten. Auch die des Todtschlags Verdächtigen sollen auf diese Weise durch Glüheisen oder siedendes Wasser geprüft werden. Schenken zu besuchen, woraus Diebstahl, Mord und Ehebruch hervorgehen, sollte bei Strafe öffentlicher Auspeitschung verboten seyn; Trunkene in's Gefängniß gesetzt werden, und Lösung daraus nur gegen dreihundert Denare Statt finden. An den Sonntagen sollten keine Märkte gehalten werden; wer an Sonn- und Festtagen gemeine Arbeit thue, dieses mit dreihundert Geldstücken büßen. Wer eine Leiche auf dem Acker oder im Walde bestatte, solle dem Erzdiakon einen Ochsen, und dem Herzoge dreihundert Geldstücke geben, und die Leiche auf den Gottesacker schaffen. So weit Severus. — Gegen das Begraben auf Scheidewegen nach heidnischer Sitte, ferner gegen die Todtenmähler, den Glauben an Hausgeister, gegen Zauberei und Wahrsagen hat noch zu Ende des eilften Jahrhunderts Herzog Bretislaw II. strenge Verordnungen erlassen. Der Aberglaube war zu keiner Zeit auszurotten; noch im vierzehnten Jahrhunderte wimmeln die böhmischen Chroniken und Legenden von Gespensftergeschichten. Die Räubereien hatten zur Zeit Wladislaw's II. so sehr überhand genommen, daß der Herzog gleich zu Anfang seiner Regierung (1141) eine große Menge solcher Verbrecher durch ganz Böhmen aufgreifen ließ, und sie zum Strange verurtheilte.

Die Hauswirthschaft war seit Anbeginn des Czechenstammes eigentliche Sphäre, woraus ihn nur der Krieg zu reißen vermochte. Unter den Gegenständen der Landesökonomie kommen schon in dem Brewnower Stiftungsbriefe vom Jahre 993 vor: Ackergründe, Wiesen, Teiche, wilde Bienenzucht, Weinbau bei Prag; auch ist darin und in einer späteren Alt-Bunzlauer Urkunde die Rede von Steinbrüchen, Flußwehren, Mühlen,

Scheunen, so wie von verschiedenen Handwerkern, darunter Kürschner, Faßbinder, Goldarbeiter, Schüsseldreher und Fischeinsalzer, die in der Hauptstadt ansäßig waren. Die damaligen Maße sind: mansus, eine Hube; urna, ein Eimer; lapides, Steingewichte von acht bis fünfzehn Pfund; die ältesten Geldstücke (denarii, nummi) galten ungefähr fünf Kreuzer. Die Klöster pflegten ihre Dörfer und Grundstücke, mitsammt den Hörigen, d. i. den Hauswirthen und allem Gesinde (cum hospitibus et omni familia) zu übernehmen; ihre Stifter schenkten ihnen zu den Wäldern und Fischteichen eine zureichende Zahl von Arbeitern als leibeigen. Diese Letzteren, wie schon bemerkt, gewöhnlich Seelknechte (animatores, dussnicones) geheißen, bestanden theils aus Kriegsgefangenen — daher die Formeln decimum hominem captivum etc. — theils aus Verbrechern, wie dies z. B. eine Brewnower Urkunde von 1045 beweiset, wo unter den Gefangenen auch ein Wildfrevler als leibeigen verschenkt wird („virum," sagt der Stifter, „propter furtivam venationem patibulo judicatum cum sex mancipiis eidem monasterio dedi").

Der alte Böhme war aber nicht blos gewerbfleißig, sondern auch streitbar, sowohl im landesfürstlichen als fremden Dienst. Die Tapferkeit der Slaven war in Deutschland eben so sprichwörtlich — schon der Poeta Saxo singt: „natio Slavorum studio satis aspera belli, quos Bohemos vocitant" — wie ihre Beutesucht; Beides bewährten die Böhmen auch im Morgenlande, wie der Augenzeuge Albertus uns sagt. In der Fortification suchten sie ihres Gleichen; wo nur Deutsche gegen Slaven kämpften, werden die Verschanzungen der Letzteren als valla firmissima, munitiones ineffabiles angestaunt.

Ueber den Handel im alten Böhmen fehlt es an Nachrichten. Das aber ist nicht zu läugnen, daß die Handelsstraße von Byzanz über Böhmen ging, und die hiesigen Juden frühzeitig nach den Niederlanden und weiter hinaus verkehrt haben. Die meisten technischen Ausdrücke nahmen jedoch die Böhmen von den Deutschen an. Nur wie eine Legende klingt die Nachricht von den Sculpturen und Malereien des letzten Sazawer Abtes Bozetiech († um 1100). In den böhmischen Chroniken ist auch schon zum Jahre 1081 von Kirchenbildern die Rede, die nach griechischer Art „wunderbar" gefertigt waren, dann 1130 von Wandgemälden, mustivischer Arbeit ꝛc., womit Sobieslaw I. die Wyschehrader Kirche ausgeschmückt haben soll.

Prag wurde, wie ſchon gemeldet, um das Jahr 1135 mit dem wälſchen Bauſtyle bekannt, die Hauptkirche zu St. Veit ward erſt 1142 von Stein aufgeführt, und die Hauptſtadt erhielt durch die Königin Judith (1171) eine ſteinerne Brücke, deren ſämmtliche Pfeiler noch heut' zu Tage nachzuweiſen ſind. Die älteſten Landesmünzen ſind breite Blechmünzen und, nach auswärtigen Vorbildern, ſehr roh gearbeitet; die Stämpelſchneider begnügten ſich mit geradlinigen Zeichen und Umriſſen von Figuren, die Buchſtaben ſind meiſt durch einander geworfen, und faſt unlesbar. Unter Herzog Spitignew (1055 ff.) erſcheinen die Münzen kleiner, dicker und gediegener; ſpäter aber zeichnen ſie ſich durch feine plaſtiſche Vorſtellungen aus, deren Inhalt größtentheils aus der Legende des h. Wenzel geſchöpft iſt. Goldmünzen kamen in Böhmen erſt unter Johann von Luxemburg auf.

Böhmens älteſte Literatur hat ſich nur in ſehr fragmentariſchen Ueberreſten auf uns vererbt. Mehres davon iſt überdies unächt und erinnert an die angeblich heidniſchen Alterthümer von Rhetra — ſo das berüchtigte Gedicht „Libuſſa's Urtheil," ſo eine Interlinear-Verſion aus den Evangelien ꝛc. Um die Stufe der czechiſchen Sprachbildung in dieſem erſten Zeitraume zu charakteriſiren, ſtehe hier der älteſte Text des berühmten, insgemein dem heil. Adalbert zugeſchriebenen Hymnus, welcher als böhmiſcher Feſt-, Kirchen- und Bardengeſang — kräftig erſcholl er ja noch in der großen Bela-Schlacht vom Jahre 1260, und feierlich ſingt ihn noch heute die Chriſtenmenge im St. Veitsdome zu Prag — ein philologiſches, hiſtoriſches und hohes kirchlich-nationales Intereſſe in ſich vereint.

Gospodyne pomiluy ny	Herr, erbarme Dich unſer,
Ihu Xpe pomiluy ny	Jeſus Chriſtus, erbarme Dich unſer,
Ty spase wsseho mira	Du Erlöſer der ganzen Welt,
Spasyz ny y uslyss	Erlöſe uns und erhöre,
Gospodyne blassy nassye	Herr, unſere Stimmen.
Day nam wssem gospodyne	Gib uns Allen, Herr,
Zizn a mir wzemi.	Fruchtbarkeit und Frieden auf Erden.
Krles Krles Krles!	Kyrie eleyſon!

Das Schulweſen war begreiflicher Weiſe auf die Klöſter eingeſchränkt; doch ſcheint es, als ob an den Domkapiteln gelehrte Bildungsanſtalten beſtanden hätten. Die vornehme oder für den höheren Clerus ſich bildende böhmiſche Jugend pflegte bis auf Karl's VI. Zeiten die hohen Schulen von Paris, Lüttich ꝛc. zu beſuchen.

Die böhmischen Chronisten des ersten Zeitraumes — aus denen auch wir vorzugsweise geschöpft haben — sind: 1. der Dechant an der Prager Hauptkirche, **Cosmas**, geb. 1045, gest. 21. October 1125; seine Chronica Boemorum ist ursprünglich ein Zeitbuch des Prager Domstiftes, das von der Ankunft der Czechen bis zum Jahre 1125 reicht, und nachmals durch drei Jahrhunderte fast ununterbrochen fortgeführet wurde. 2. Der erste Fortsetzer des Cosmas, ein anonymer Wyschehrader Domherr, der zwischen 1126 und 1142 schrieb. 3. Der Mönch von Sazawa (von 1126 bis 1162), welcher das Zeitbuch der Benediktiner-Abtei in Sazawa theils erweitert, theils fortgesetzt hat. 4. Der Mönch von Hradischt und Opatowitz, zugleich der Stator der mährischen Geschichte, schildert die Begebenheiten zwischen 1142 und 1158 als Augenzeuge. 5. **Vincentius**, Domherr und Notar der Prager Hauptkirche, für die Begebenheiten unter Wladislaw I. zwischen 1140 und 1167 die Hauptquelle. 6. **Gerlach**, Abt von Mühlhausen, des Vincentius Fortsetzer (ehemals Chronographus Silvensis genannt); dessen Chronik beginnt 1167, begreift den Bericht des **Ansbertus** über den Kreuzzug Barbarossa's in sich, und bricht 1198 plötzlich ab, worauf die Muse der Geschichte in Böhmen beinahe auf fünfzig Jahre verstummt.

Zweiter Zeitraum.

Von der Erhebung Böhmens zum Königreiche bis zum Antritt der Luxemburgischen Dynastie; 1198—1310.

Durch die Errichtung des Markgrafthums Mähren und Einverleibung desselben unter die Krone Böhmen, so wie durch die gleichzeitige Zurückführung des, inzwischen reichsunmittelbar gewordenen, Prager Bischofs auf die vorigen Verhältnisse, durch diese beiden, den Regierungsantritt Premysl Ottokar's I. bezeichnenden, hochwichtigen Acte ist Böhmen von allen ferneren Zerstückelungsprojecten der deutschen Kaiser glücklich und für immer verwahrt worden. Allein erst im Verlaufe seiner Regierung gelang es dem kraftvollen Ottokar, seines bereits zum erblichen Königreiche gediehenen Staates politische Geltung, den Mächten von Europa gegenüber, durch kaiserliche Gnadenbriefe gesichert und verbürgt zu sehen; gleichwie er, das Successionsgesetz in Folge dieser Anlässe nach dem Rechte der Erstgeburt ordnend, allen seitherigen Thronstreitigkeiten und ihren auf Böhmens Grund-

veſten zerſtörend einwirkenden Folgen plötzlich ein Ende zu machen entſchloſſen und berufen war. Wahrſcheinlich geſchah es durch Vermittelung des Erzbiſchofs Adalbert von Salzburg, daß Ottokar — bekanntlich Adalbert's Halbbruder — die Partei der Hohenſtaufen ergriff, und bei der Königswahl des Herzogs Philipp von Schwaben den Ausſchlag gab. Die Bedingniß war nichts Geringeres, als die erbliche Königswürde für Premyſl Ottokar, und ſo ſetzte König Philipp dem Erſteren die Königskrone gleich zu Boppard am Rhein auf. Bei der ſofortigen Krönung Philipp's zu Mainz (5. April 1198) genoß der neue Böhmenkönig bereits die Ehre, dem Kaiſer das deutſche Reichsſchwert vortragen zu dürfen.

Premyſl Ottokar I., der ſich zuvor **Premizl D. G. Dux** genannt hatte, nahm jetzt in Urkunden und auf Münzen und Siegeln den ſtehenden Beinamen **Ottokar** (corrumpirt **Otacarus, Utnacarus** etc.) an. Dieſer Name, deſſen Urform einerlei iſt mit Odoaker, rührt von den Deutſchen her, wie es Urkunden ausdrücklich beweiſen, und wie es des Königs eigener Sohn eingeſteht, der ſich **filius inclytae memoriae Premisli, qui et Ottocarus a Theutonicis vocabatur, tertii regis Bohemiae** nennt (Diplom von 1243 bei Pubitſchka, V. 23). Schon im November 1198 hatte Ottokar Gelegenheit, dem von der welfiſchen Partei und dem Gegenkaiſer Otto von Braunſchweig hart bedrängten Philipp ein Hilfsheer aus Böhmen zuzuführen; er ging über die Moſel und verwüſtete Bonn und Andernach und einen großen Theil des Kölner Gebiets. Aber bald darauf fiel Ottokar von Philipp ab, da dieſer in den Eheſcheidungsprozeß zwiſchen Ottokar und Adela ſich mengte. Mehr als achtzehn Jahre nämlich war Ottokar mit Adela, der Tochter des Markgrafen Otto von Meißen, vermält und auch nicht kinderlos. Jetzt (1199) verſtieß er ſie und die Familie plötzlich, vorwendend, Beweiſe eines zu nahen Verwandtſchaftsgrades aufgefunden zu haben, aber auch unverweilt zu einer neuen Ehe ſchreitend mit Konſtanzia, der Tochter König Bela's III. von Ungarn. Die gekränkte Adela wählte ihren Bruder, den Markgrafen Dietrich von Meißen, zum Verfechter ihrer Rechte, und dieſer brachte die Sache vor Kaiſer und Papſt, alſo vor zwei Schiedsrichter, die unter einander ſelbſt in arger Fehde ſtanden, da Innocenz III. nur Otto's Wahl zum römiſchen König für rechtmäßig erklärt hatte. Im erſten Eifer ließ ſich nun Kaiſer Philipp verleiten, dem Ottokar mit Entſetzung zu drohen und Böhmen der Theobaldiſchen Nebenlinie der Pre-

misliden zuzusprechen. Der Papst schwieg vorläufig über Ottokar's eheliche Angelegenheiten, mißbilligte aber im Jahre 1201, daß der König von Demjenigen die Krone angenommen, dem sie selbst nicht gebühre, und forderte ihn deshalb auf, sich von Otto, als dem rechtmäßigen Oberhaupte des Reichs, die Königswürde, welche ihm der Papst selbst für alle seine Nachfolger bestätigen wolle, ertheilen zu lassen. Ottokar eilte sogleich seinem Vetter Hermann, Landgrafen von Thüringen, gegen Philipp zu Hülfe, wodurch er mittelbar schon das Interesse Otto's fördern half. Auch der König von Ungarn sandte, auf des Papstes Aufforderung, mehre Reiterschaaren dahin, und so ward Philipp gänzlich geschlagen und beinahe gefangen genommen. Da Thüringen jedoch der Kriegsschauplatz war, so erlitt Landgraf Hermann selbst die schwerste Einbuße, indem die fremden Hilfstruppen zwar den Feind vertrieben, aber — an Raub und Verwüstung gewöhnt — auch des Freundes nicht schonten.

Da der König Otto diese erste freundliche Berührung mit dem mächtigen Böhmenkönige feiern wollte, und der Papst den Cardinal-Legaten Guido nach Teutschland abgeordnet hatte, um insbesondere alle geistlichen Fürsten für Otto IV. zu gewinnen, so fügte es sich jetzt gerade am besten, Ottokar's Königskrönung zu erneuern. Dies geschah also noch zu Merseburg am Bartholomäustage (24. August) des Jahres 1203 mit großer Feierlichkeit, wobei der Cardinal-Legat selbst die Salbung verrichtete. König Ottokar mußte heim eilen, denn Dietrich von Meißen hauste hier fürchterlich, in der Hoffnung, noch während des thüringischen Feldzugs dem jungen Theobald, der ohnehin schon einen Theil des südlichen Böhmens als Erblehen besaß, das ganze Land zu erkämpfen. Allein Ottokar's heranrückende Kriegsmacht setzte diesem thronräuberischen Beginnen ein schnelles Ziel, wodurch Markgraf Dietrich zu neuen Ränken gereizt wurde.

Ottokar's Stellung zu Papst Innocenz III. war wohl noch etwas zweideutig. Der Papst hatte ihn ausnehmend begünstigt, seine Suppane für die dem Cardinal-Legaten bewiesene Ehrfurcht belobt, sogar seinen Feldhauptleuten für ihre dem Könige Otto geleistete Unterstützung ausdrücklich gedankt; auch bestätigte ihm der Papst den erblichen Königstitel — welchen bekanntlich sein Vater Wladislaw und sein Urgroßvater Wratislaw, da Beide mit dem römischen Hofe verfeindet waren, auf alleinige Autorität der deutschen Kaiser geführt haben — mittelst mehrer im April 1204 ausge-

stellten Bullen. Ottokar dankte für solche apostolische Huld, und begehrte nur noch die Erhebung der Prager Kirche zu einer selbstständigen Metropole; welche Bitte jedoch, als noch nicht zeitgemäß, vom Papste abgelehnt wurde. Von dem Scheidungsprocesse der Königin Adela war fortan keine Rede mehr, und die Verstoßene trug — fortwährend ihr Recht suchend, aber durch den langsamen Instanzengang und die sich durchkreuzende Politik der Parteien, wie der Richter, von einer Frist zur anderen hingehalten — ihren Schmerz noch sieben Jahre lang, baute in der von ihrem Bruder im Jahre 1202 ihr eingeräumten Wasserburg zu Meißen das Frauenkloster zum heiligen Kreuz, dessen Trümmer noch jetzt stehen, und lebte hier unglücklich, fromm und andächtig bis an ihr Ende, welches am 1. Februar 1211 erfolgte.

Des Papstes und König Otto's Hoffnungen täuschte indeß Ottokar nur zu bald. Philipp's mächtiges Heer stand nämlich zum zweiten Male auf thüringischem Boden, eben beschäftigt, die Stadt Weißensee zu belagern. Von dem Landgrafen Hermann abermals herbeigerufen, rückte Ottokar nebst dem mährischen Markgrafen Wladislaw Heinrich schon bis Orlamünde vor; da fand er es gerathener, ohne Schwertstreich wieder umzukehren. Doch scheint ihm bei'm Rückzuge der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach einigen Verlust beigebracht zu haben. Der verlassene Landgraf von Thüringen mußte sich, da ihn auch Otto nicht schützte, an Philipp ergeben, und mit ihm traten zugleich der Erzbischof Adolf von Köln und sogar der Pfalzgraf Heinrich zu Rhein, Otto's eigener Bruder, zu Philipp über, so, daß dieser nun mächtig genug schien, für die Einsetzung Theobald's in Böhmen Etwas zu wagen. König Ottokar glaubte Philipp's Gunst um jeden Preis wieder erkaufen zu sollen, und der mit Ottokar's Nichte, der liebreizenden Ludmilla, vermälte Herzog Ludwig von Baiern bot sich zum Vermittler an. Philipp sollte mit siebentausend Mark Silbers entschädigt werden, und dafür Geiseln nehmen. Die Versöhnung kam natürlich zu Stande, und Ottokar nahm auch den jungen Theobald, als willenloses Werkzeug einer nun gedämpften Faction, wieder in Gnaden auf. Papst Innocenz säumte nicht, zuerst den abgefallenen Erzbischof von Köln zu suspendiren, und dann den undankbaren Ottokar zur Verantwortung zu ziehen (1206). Die Sache erhielt jedoch eine ganz andere Wendung, als bald darauf Philipp selbst vom Papste in der Kaiserwürde bestätigt, und dem Könige Otto blos die Nachfolge zugesichert wurde. Philipp befreundete sich

dem Böhmenkönige vollends, da er seine Tochter Kunigunde im folgenden Jahre mit Ottokar's und der Konstanzia (damals erst zweijährigem) Sohne Wenzel verlobte. Ob der Kaiser dadurch den Otto von Wittelsbach, welchem Kunigunde eher verheißen war, aus seinem getreuen Anhänger zu seinem Mörder umgeschaffen, bleibt dahin gestellt.

Nach Otto's IV. Thronbesteigung (11. November 1208) ermahnte der Papst den König Ottokar nachdrucksvoll zur Anhänglichkeit an jenen. Als aber des wortbrüchigen Otto Romfahrt (1210) diesen mit des Papstes Haß und Bannstrahl belud, war es Ottokar's nächste Sorge, dem zweiten Hohenstaufischen Friedrich, Kaiser Heinrich's VI. Sohne, die Stimmen aller deutschen Reichsfürsten zu verschaffen, zumal der Papst selbst ihn zu Otto's Nachfolger auserlesen hatte. Allein bald stand der Partei Friedrich's II. jene Otto's IV. gegenüber, welche Letztere an den beiden Markgrafen von Meißen und Brandenburg und dem Herzoge Ludwig von Baiern ihre Hauptstützen hatte. Otto trug auf einem Hoftage zu Nürnberg (Pfingsten 1212) den ihm verbündeten und anderen Reichsfürsten Ottokar's Thronentsetzung vor, und es ward dessen und der verstoßenen Adela Sohn, Wratislaw, welchen mehre Suppane und Edle Böhmens dahin begleitet, sogleich mit Böhmen belehnt, indem ihm König Otto ceremonienmäßig sechs Fahnen darreichte. Doch blieb dieser Act ohne Folgen für Ottokar, da erstlich Otto zu einem Feldzuge gegen ihn nicht stark genug war, und auch die Ankunft Kaiser Friedrich's in Deutschland seinen Gegner alsbald nach der Schweiz rief, wo ihm Alles fehlschlug, und er nur mit Mühe persönlichen Mißhandlungen entrann. König Ottokar zwang nun den verblendeten Wratislaw, wieder nach Meißen zu fliehen, und strafte dessen Anhänger auf's Strengste, darunter auch seinen Kämmerer Cyrnin, Ottokar's treuen Gefährten in dem Unglücke, das ihn vor seiner zweiten Thronbesteigung traf, durch Verweisung aus dem Lande.

Die Bewillkommnung des neuen Kaisers in Basel trug Ottokar und seinem Reiche die glänzendsten Früchte ein. Zwar hatte schon Kaiser Philipp im Jahre 1198 dem Ottokar alle Privilegien, welche ihm und seinen Landen im römischen Reiche zukamen, bestätigt; aber Friedrich II. hielt sich für verbunden, noch mehr zu thun, da — nach des Kaisers eigenem urkundlichen Geständnisse — der König von Böhmen von Anbeginn und vor allen übrigen Reichsfürsten ihn zum Kaiser erwählt, und durch seine

Beharrlichkeit den guten Erfolg vorzüglich befördert habe. Diese Worte der goldenen Bulle Friedrich's II. vom 26. September 1212 legten nun der böhmischen Kur ein nicht geringes Gewicht bei, und blieben für die folgenden deutschen Kaiser der offenbarste Wink, die Macht und Unabhängigkeit der Beherrscher Böhmens nicht wieder zu beeinträchtigen. So erließ denn der berühmteste Hohenstaufische Kaiser unter obigem Datum von Basel aus die erste (denn Philipp's Diplom ist verloren) der Krone Böhmen gewordene Pragmatikalurkunde, nachstehenden Inhalts: „Nachdem Wir" — sagt Kaiser Friedrich im Eingange — „die vortrefflichen Dienste, welche die böhmische Nation seit alten Zeiten dem römischen Reiche geleistet, erwogen haben, und daß Uns Ottokar vor allen andern Fürsten die Kaiserwürde gesichert: so verleihen Wir u. s. w. ihm und allen seinen Nachfolgern auf ewig das Königreich Böhmen unter gänzlicher Befreiung von allen Abgaben an das Reich, und verordnen zugleich, daß, wer in's Künftige von den Böhmen zum König erwählt würde, um die Ertheilung der Regalien bei dem jedesmaligen Oberhaupte des römischen Reiches anzusuchen habe. Der König soll ermächtigt seyn, eine neue Gränzberichtigung vorzunehmen, und die abgerissenen Lande und Ortschaften wieder mit Böhmen zu vereinigen. Ihm steht es zu, die beiden Landesbischöfe von Prag und Olmütz, in gleicher Art und Rechtskraft, wie es sonst durch den Kaiser geschehen, zu investiren. Auf den Reichstagen haben die Könige von Böhmen nur dann zu erscheinen, wenn solche in einer der drei Städte Bamberg, Nürnberg oder Merseburg ausgeschrieben sind. Wenn ein Herzog von Polen vor den Reichstag gefordert ist, so hat ihm der König von Böhmen dahin das Geleite zu geben. Zum Behufe der Romfahrt eines Kaisers solle es jedoch den böhmischen Königen frei stehen, entweder dreihundert Bewaffnete zu senden, oder diese Verpflichtung mit dreihundert Mark Silbers abzulösen." Mittels eines zweiten Diploms desselben Datums schenkt Kaiser Friedrich dem Ottokar „zur Belohnung treu geleisteter Dienste" die, theils in der Oberpfalz, theils in Sachsen gelegenen Schlösser: Floß, Schwarzburg, Lichtenstein, Reichenbach, Lucka, Milan und Dohna; Letzteres müsse jedoch erst von dem Markgrafen von Meißen gänzlich eingelöst werden. In einem dritten, eben so datirten Diplome endlich schenkt der Kaiser dem Bruder Ottokar's, Wladislaw Heinrich, Schloß und Gebiet von Mokran. Sämmtliche drei Gnadenbriefe sind übrigens mit goldenen Bullen versehen,

und ihre Originale lagen (nach Pelzel's Versicherung) noch im Jahre 1547 in dem Kronarchive zu Karlstein.

Im folgenden Jahre (1213) hielt Kaiser Friedrich unter anderen einen Fürstentag zu Eger; Ottokar näherte sich ihm hier noch ungleich mehr, und wich längere Zeit nicht von seiner Seite, bis er von den neuen Schenkungen förmlich Besitz genommen. Die Niederlage Otto's IV. bei Bovines, zwischen Ryssel und Dornick (27. Juli 1214), befreite endlich den Kaiser Friedrich von einem hartnäckigen Nebenbuhler, und zugleich den König Ottokar von einem Feinde, mit dessen Falle auch noch die letzten Spuren der von ihm im Innern Böhmens genährten Reaction untergehen mochten. König Ottokar hatte nun sein Reich zu einer Achtung gebietenden Macht erhoben, wenn gleich in seiner Politik mehr Klugheit, als Gewissenhaftigkeit herrschte; das Letztere verhehlt selbst sein eigener Sohn, der nachherige Markgraf Premysl von Mähren, nicht, indem er sagt: „Unser Vater war in vielen eigenen und des Reiches Geschäften thätig, wobei er Manches beging, was nicht ohne Unbill („non sine peccato," Sommersberg scr. Siles I., 922) abgelaufen ist." Jetzt sann er besonders auf die Wahrung der Rechte seines Nachfolgers, welchem, wenn es sein Sohn Wenzel werden sollte, in dem Seniorats-gesetze ein verderblicher Hintergrund drohte. Es waren zwar gegenwärtig nicht mehr so viele Premysliden vorhanden, doch blühte noch die Theobaldische Nebenlinie fort, und nächst dieser hatte der Markgraf von Mähren die vollsten Ansprüche auf die Thronfolge. Die Familie der Theobalde mußte indeß ihren Rechtstitel freiwillig oder gezwungen aufgeben, und erlosch nach wenigen Jahren gänzlich in der Fremde. Markgraf Wladislaw Heinrich, stets Eines Sinnes mit seinem Bruder, unterstützte sogar die Plane Ottokar's, welche allerdings die wohlthätigsten Folgen für die ganze Dynastie vorher-sehen ließen. Durch den uneigennützigen und beredten Markgrafen bestens vorbereitet, stimmten alle böhmischen Landherren für die sofortige Einführung des Primogeniturgesetzes im königlichen Hause. Da Kaiser Friedrich eben auf dem Reichstage zu Nürnberg weilte, so ward der Archidiakon Benedict von Bilin abgeordnet, dem Kaiser zu berichten, daß Ottokar's und der Konstanzia erstgeborener Sohn, Wenzel — damals zwölf Jahre alt — zum Thronfolger erwählt worden, und hiefür die kaiserliche Geneh-migung zu erlangen, des Königs und des Volkes einzige Hoffnung sey. Friedrich hieß Alles unbedenklich gut, und es wurde zu Gunsten des jungen

Königsſohnes, unter'm 26. Juli 1216 in Ulm das Beſtätigungsdiplom ausgefertigt, welches Biſchof Siegfried von Augsburg, mehre Aebte, Fürſten und kaiſerliche Miniſterialen unterzeichneten, und wobei der Biſchof Konrad von Metz und Speyer die Kanzlerſtelle vertrat.

Zu dieſer Zeit entzündete der, eben von dem großen lateranenſiſchen Concil heimgekehrte Prager Biſchof Andreas (Daniel's Nachfolger ſeit 1215) einen langwierigen, hauptſächlich die Kirchenimmunitäten betreffenden Streit, worüber die damaligen Chroniſten, leider! vergaßen, die gleichzeitigen politiſchen Ereigniſſe aufzuzeichnen; ſo, daß dadurch bis auf Wenzel's Krönung (1228) in der böhmiſchen Geſchichte geradezu eine Lücke entſteht. Da der ganze kirchliche Streit höchſt unerquicklich iſt, ſo genüge hier nur Folgendes darüber: die Quelle desſelben war die von König Ottokar ſtandhaft geforderte Theilnahme der Geiſtlichkeit an den allgemeinen Staatslaſten. Biſchof Andreas ſtritt durch Interdict und Kirchenbann dawider, und verließ Böhmen (1217); er wurde jedoch von dem Papſte Honorius III. erhört und geſchützt, und zugleich dem Mainzer Erzbiſchofe Sigfried das Mißfallen des apoſtoliſchen Stuhles zu erkennen gegeben, weil er das auf dem Lande haftende Interdict aufzuheben gewagt (1218). König Ottokar, durch den päpſtlichen Bann politiſch gelähmt und von dem Cardinal-Legaten Gregorius de Crescenzio beſänftigt, gab endlich nach, und beſtätigte durch zwei Urkunden (vom Jahre 1221 und 1222) die alten landesgiltigen Kirchenfreiheiten unbedingt. Biſchof Andreas, immer noch nicht zufrieden geſtellt, ging zum zweiten Mal nach Rom, und ſtarb daſelbſt 1224. Sein Nachfolger Peregrin ſchien zur Vertheidigung der Kirchenfreiheiten nicht kräftig genug, und mußte zurücktreten; ſein Nachfolger war Budiwog, deſſen Namensform nicht ganz ſicher iſt, und der, nach kaum empfangener biſchöflicher Weihe, 1226 ebenfalls ſtarb. Erſt Biſchof Johann II. behauptete ſich länger.

Was ſich während dieſer Periode ſonſt im Lande begeben, iſt, wie geſagt, unbekannt. Wladislaw Heinrich war bereits am 12. Auguſt 1222 mit Tode abgegangen; ſein Markgrafthum verwaltete Anfangs der König ſelbſt, ſpäter ſein Zweitgeborener, Wladislaw. Der erwählte Thronerbe, Wenzel, welcher bis dahin in des Vaters Urkunden **Dux Plicensis et Budecensis**, Herzog von Pilſen und Budiſſin (?), genannt wird, nahm mittlerweile die ihm längſt verlobte Kunigunde, Kaiſer Philipp's Tochter, zur Ehe, und Beide feierten nicht lange nach ihrem Beilager auch das Krönungsfeſt.

Der alternde König hatte nämlich beſchloſſen, die Krönung ſeines Nachfolgers noch bei ſeinen Lebzeiten zu vollziehen, und dieſen ſodann zum Mitregenten anzunehmen. Er lud alſo den Erzbiſchof Sigfried von Mainz durch eine eigene Geſandtſchaft zu dieſem feierlichen Acte ein. An dem Krönungstage (6. Februar 1228) ging der Zug in die Hauptkirche zum heil. Veit; hier ward Wenzel zuerſt mit dem Schwerte umgürtet, und nachdem das Hochamt eröffnet war, verrichtete der Erzbiſchof an dem königlichen Paare die Salbung und Krönung. Dies geſchah in Gegenwart der Biſchöfe von Prag und Olmütz, dann vieler Aebte, Domherren und Edlen des Königreiches. Der Metropolit von Mainz ließ ſich auch bei dieſer Gelegenheit das Recht, die böhmiſchen Könige zu krönen, ſowohl von Ottokar, als auch von Wenzel beſtätigen. Nach der Krönung ernannte König Ottokar ſeinen jüngſten Sohn, Premyſl, da Wladislaw bereits vor mehren Jahren verſtorben war, zum Markgrafen von Mähren, indem er zugleich der Königin Konſtanzia auf den Todesfall das Fürſtenthum Lundenburg und die ungariſche Stadt Tyrnau als Witthum zuwies. Seine eigene Theilnahme an der Regierung war nur mehr gering. An der Kuenringer Fehde nahm der jüngere König allein Theil (1230), und es melden böhmiſche Chroniſten, Wenzel habe ſeinen verheerenden Streifzug nach Oeſterreich dadurch gerechtfertigt, daß er behauptete, Friedrich der Streitbare hätte gewiſſe, den Königen Böhmens in Oeſterreich und Steyermark zuſtändige Rechte und Einkünfte (jura et redditus) an ſich geriſſen. Während des Verlaufs dieſer Fehde ſtarb König Ottokar am 15. December 1230, und ward unter dem üblichen Trauergepränge in der St. Veitskirche zu Prag beſtattet. Man muß ihm das Talent beimeſſen, daß er, wie Keiner vor ihm, verſtanden habe, aus fremdem Zwiſte ſtets eigene Vortheile zu ziehen, und zur rechten Stunde die Politik zu wechſeln. Sein Charakter war übrigens mild und friedfertig, und die Verſtoßung Adela's iſt vielleicht die einzige ihm anklebende Gewaltthat, die zu Zeiten ihm Reue und Gewiſſensbiſſe verurſacht haben mag, ſo, daß er während jenes Prozeſſes einmal vor mehren Vaſallen Dietrich's von Meißen einen Eid geſchworen haben ſoll, ſeine verſtoßene Gemalin wieder anzunehmen und die bereits geehelichte Konſtanzia heimzuſchicken; aber er war ſchon zu weit gegangen, um noch zurückkehren und jenem Eide gerecht werden zu können. Zufrieden mit dem Heldenruhme, den er vor und unmittelbar nach ſeiner Thronbeſteigung erwarb, dürſtete er in der Folge am wenigſten

darnach; er nahm, ungeachtet seiner innigen Freundschaft zu Kaiser Friedrich II., keinen Theil an dessen Kreuzzuge und den Unternehmungen in Italien, und vermied selbst in den Kriegen zwischen Philipp und Otto jede entscheidende Schlacht. Der Geistlichkeit war er ein immerwährender Gutthäter, und den Kirchenbann, in welchen er mit dem ganzen Lande 1220 verfiel, hatte er allein nicht verschuldet. Er stiftete im Jahre 1213 die Benedictiner-Abtei zu Politz, nachdem er schon früher das Prämonstratenserstift Neureisch in Mähren fundirt hatte; unter seinen Auspicien kamen die Ritter des deutschen Ordens von Jerusalem 1217 nach Prag zu St. Benedict, so auch die ersten Mitglieder des Predigerordens vom heil. Dominik 1216 zu St. Clemens daselbst. Ottokar's Bruder, der Markgraf Wladislaw Heinrich, legte 1202 den Grund zu dem großartigen Cisterzienserstifte Welehrad in Mähren; was die fromme Tochter Agnes für die Kirche gethan, fällt bereits in König Wenzel's I. Regierungszeit. Außer den bisher genannten Söhnen, Wratislaw, Wenzel, Wladislaw und Premysl, hatte König Ottokar aus zweiter Ehe noch drei Töchter, welche nach Thüringen, Schlesien und Kärnten ebenbürtig heirateten; die vierte — Agnes — wird noch jetzt als Selige verehrt. Ottokar fing zuerst an, Bracteaten oder Hohlmünzen zu prägen, die da wahrscheinlich nicht einzeln, sondern in Rollen zu einer ganzen, halben, oder Viertelmark, in Umlauf waren.

Drei und dreißig Jahre hindurch hatte Premysl Ottokar I. einen blos zweimal, und überdies nur durch leichte Kämpfe unterbrochenen Frieden zu erhalten gewußt; Wenzel I. regierte um zehn Jahre kürzer, aber unter beinahe beständigem Kriege. Gleich nach seinem Regierungsantritte suchte er die kaiserliche Bestätigung nach, und Friedrich II., damals noch immer in Italien, ertheilte ihm dieselbe im Juli 1231 durch einen Majestätsbrief, worin es heißt: „in Anbetracht der Dienste, die Wenzel dem Reiche schon geleistet und noch leisten würde, und des Bandes der Verwandtschaft, bestätige ihm der Kaiser den Besitz des Königreiches Böhmen mit allen Vorzügen und Würden, allen Städten, Schlössern, Dörfern und einverleibten Landsassen, so wie sein Vater Alles inne gehabt," u. s. w. Der Babenberger Friedrich war der Erste, der den König Wenzel, und zwar im Jahre 1233, auf den Kampfplatz rief. Mit seinen eigenen Unterthanen vorläufig ausgesöhnt und vom Kaiser wieder mit Oesterreich belehnt, gewann Friedrich mehre Bundesgenossen, darunter auch den ihm verschwägerten Markgrafen Premysl von

Mähren, König Wenzel's Bruder, welcher von diesem irgendwo gekränkt worden seyn mochte. Die bedeutende österreichische Kriegsmacht hatte bereits ein festes Schloß an der böhmisch-mährischen Gränze genommen, als König Wenzel heranzog. Eine Kriegslist seines Feldhauptmanns Boczek bewirkte jedoch die schnellste Zerstreuung der Feinde, und Wenzel konnte sogleich zur Entwaffnung seines Bruders schreiten. Markgraf Premysl versprach Gehorsam, Herzog Friedrich der Streitbare aber war noch während seiner Rückkehr von dem Ungarnkönige Bela IV. angefallen worden, worauf zwar (1234) der Neustädter Friedensschluß, aber nur eine einjährige Waffenruhe erfolgte. Denn im Sommer des Jahres 1235 kam Bela wieder, und mit ihm ein Hilfsheer König Wenzel's, welche gemeinschaftlich Oesterreich verheerten, und den Herzog zwangen, den Frieden mit vielen tausend Mark Silbers zu erkaufen. Es ist bemerkenswerth, daß gleichzeitig der Kaiser die böhmische Königin mit zehntausend Mark Silbers für ihre Erbansprüche in Schwaben entschädigen mußte; Kunigunde soll das Geld den Cisterzienserinnonnen zu Seifersdorf bei Dresden gewidmet haben. Indeß ward die im folgenden Jahre gegen Herzog Friedrich gesprochene Reichsacht eine neue Losung zum Kriege, da gerade Bela und Wenzel, als die Gränznachbarn Friedrich's, von dem Kaiser mit der Vollstreckung der Acht vorzugsweise beauftragt wurden. Nachdem der König Wenzel im Jahre 1237 einen zweiten Aufstand des Markgrafen Premysl gedämpft, und diesen auf die Fürbitte König Bela's abermals eingesetzt hatte, fingen die Verwüstungen der Babenbergischen Lande durch die Böhmen und Ungarn erst recht an. Aus der Gesammtgeschichte Oesterreich's (I., 109) ist bekannt, daß durch Friedrich's glänzenden Sieg bei Neustadt diesem der Wiederbesitz seiner Erblande möglich gemacht, und er zu dem Entschlusse geführt wurde, dem Könige Wenzel den, zwischen Böhmen und der Donau gelegenen, österreichischen Landstrich, unter Verpfändung der damals wichtigen Gränzstadt Laa, anzubieten, sofern Wenzel auf seine Seite träte. Dieser Vertrag kam in der Komarower Propstei bei Brünn richtig zu Stande, um so mehr, als König Wenzel dem wiederholt excommunicirten Kaiser keine Bundespflicht mehr schuldig zu seyn glaubte, und die böhmischen Truppen verschafften von nun an dem Herzoge Friedrich neue Siege.

Der Fanatismus, womit (1239) der päpstliche Legat, Albrecht von Behem, dem gegen Kaiser Friedrich gesprochenen Bannfluche Gewicht und Nachdruck

weit und breit zu verschaffen gesucht, konnte der Sache des Papstes nimmermehr günstig seyn. Auch König Wenzel ließ sich von ihm hinreißen; denn es waren Wyschehrader Domherren, durch welche Albrecht unter Anderen auch dem Passauer Bischofe Rüdiger das Excommunicationsbreve Papst Gregor's IX. überreichen ließ. Und rauh, doch angemessen dem kräftigen Sinne der damaligen Zeit, ist der von einem Geschichtschreiber uns aufbewahrte Zug: wie daß nämlich jener biedere Rüdiger die Mißhandlung seines edlen Kaisers so sehr gefühlt habe, daß er, ungeachtet der Heiligkeit der Handlung, die ihn fesselte — er wurde gerade in der Ertheilung der Priesterweihe von den Domherren unterbrochen — dem Ueberreicher eine Ohrfeige zum Botenlohn gab; gleichwie ja auch der Erzbischof Eberhard von Salzburg die ihm gereichte Bannbulle wider den Kaiser mit Füßen getreten haben soll. König Wenzel war von der politischen Unfehlbarkeit des Papstes überzeugt. Hatte aber Kaiser Friedrich an dem Böhmenkönige einen Freund verloren, so wuchs ihm anderseits in der Person des Herzogs von Oesterreich plötzlich ein Freund zu. Dieser trat mit unerschütterlicher Festigkeit auf die Seite des Kaisers, an dem er ja den, bei weitem mächtigsten Beistand in eigener Sache hoffen konnte. Der Vertrag mit dem Könige Wenzel ward von dem Herzoge, auf Gefahr eines böhmischen Krieges hin, als nichtig erklärt, und jenem bedeutet, daß zu solcher Gebietsabtretung die Genehmigung des Kaisers vonnöthen, daß ferner für das Wenige, was Wenzel bis jetzt gethan, die Stadt Laa und die in Oesterreich gemachte Beute eine mehr als hinreichende Belohnung sey. Auf diese Erklärung rückte König Wenzel schnell in Oesterreich ein, ließ plündern und sengen, lieferte abermals keine Schlacht, und kehrte endlich im Jahre 1240, durch die Winterkälte bezwungen, wieder heim. Sein Rückzug hatte den Abfall der Stadt Laa zur Folge. Bei so wenig Vortheil und noch weniger Ruhm bot also Wenzel lieber die Hand zum Frieden, den Bischof Konrad von Freising auch noch im Winter vermittelte. Bei dieser Gelegenheit wurde Herzog Friedrich's Nichte, Gertrud, mit dem Prinzen Wladislaw, ältesten Sohne des Königs Wenzel, verlobt, und dadurch für das Premysliſche Haus die erste Aussicht auf die Nachfolge in Oesterreich eröffnet. Die Spannung mit dem Kaiser ward durch dies Alles nicht behoben; indeß brach sie in keine Thätlichkeiten aus, zumal Kaiser Friedrich mit dem Aufruhre in Neapel vollauf beschäftigt, und eine andere, allgemeine, die größten Schrecken verkündende Gefahr im Anzuge war.

Die Mongolen drangen nämlich so eben in ungeheueren Horden aus Asien herüber. Sie hatten bereits Rußland unterjocht, Polen verheert, auf der Wahlstatt bei Liegnitz (9. April 1241) über die vereinigte Macht der schlesischen Herzoge und des deutschen Ordens gesiegt. Jetzt bedrohten sie Ungarn, Böhmen und Deutschland überhaupt. Der Ungarnkönig Bela forderte Papst und Kaiser um Hilfe auf. Kaiser Friedrich ließ die Gränzen Oesterreichs besetzen, und sandte auch seinen natürlichen Sohn und Liebling, König Enzius von Sardinien, zur Verstärkung dahin. Papst Gregor gedachte dem bedrängten Bela durch Dominikaner und Franziskaner, so wie durch reich ausgeschriebene Abläße beizustehen. Da jene keine Mongolen bekehrten, diese aber nur wenige Christen zur Annahme des Kreuzes wider sie bewogen; so vertröstete der Papst den König mit der Hoffnung, einen völlig ausgiebigen Beistand in dem Falle leisten zu wollen, wenn Friedrich II. die Kirche um Gnade angefleht haben würde. Bis dahin wurden sogar die Maßregeln des Kaisers zum Schutze der Christenheit vorsätzlich gehindert, indem römische Emissäre im übrigen Europa den Einfall der Mongolen für eine Erdichtung des Kaisers ausgaben, der da nur ein Heer aufbringen wolle, um damit die Kirche zu bekriegen. So blieb Bela ohne Hilfe, die Mongolen nahmen sein Reich, und der König suchte seine Zuflucht in Dalmatien. Alsbald zog ein Mongolenheer unter Anführung Paidar's, eines Sohnes Tschagatai's und Enkels Tschengis-Chan's, gegen Böhmen zu. Paidar fand die Päße bei Glatz durch Verhaue verwahrt und mit vieler Mannschaft besetzt; er wandte sich also nach Mähren. König Wenzel hatte auch hier kräftigst vorgesorgt. Die Mongolen sollten nicht über Olmütz hinaus. Mit List und Kraft hatte der Befehlshaber dieser festen Stadt, als welcher insgemein Jaroslaw von Sternberg genannt wird, mehre Stürme abgeschlagen, und nicht gestattet, daß sich Jemand von der Besatzung aus der Stadt wagte. Dies hielten die feindlichen Horden für Furcht, und entblößten theilweise ihr Lager. Auf einmal aber wurden sie von den Belagerten, die ungefähr zwölftausend Mann stark waren, überfallen; Paidar selbst fiel, unter dem Geheule seiner Mongolen, von des böhmisch-mährischen Anführers tapferer Hand, und dies brachte den Feind in eine Unordnung, die seine Niederlage beschleunigte, und ihn über Mährens Gränzen hinaustrieb. „Olmütz ist" (so Hammer-Purgstall's Worte) „wie Bamian, die Hauptstadt von Kabul, in der mongolischen Geschichte durch den Fall eines der Söhne Tschagatai's, eines Enkels, so wie Colomna

durch den Fall des Sohnes Tschengis-Chan's, schwarz, und folglich in der vaterländischen Geschichte weiß ausgezeichnet. Wie Bamian in Indien und Koselsk in Rußland, ihrer tapferen Vertheidigung und des vor den Mauern derselben erlittenen Verlustes willen, von den Mongolen die böse Stadt beigenannt worden; so verdient diesen Ehrennamen auch Olmütz durch seine heldenmüthige Vertheidigung und den Fall Paidar's vor seinen Mauern." Auch aus Oesterreich wurden die Mongolen nur durch Hilfe der Böhmen und Mährer verdrängt; denn die gemeinsame Gefahr hatte zwischen den entzweiten Fürsten von Oesterreich und Böhmen ein eiliges Schutzbündniß hervorgebracht. Servien und Bulgarien büßten nun desto empfindlicher die den asiatischen Horden mißlungene Ausbreitung nach Westen; endlich gingen die Barbaren über die Wolga zurück.

Die Feindseligkeiten mit dem Herzoge Friedrich kehrten sogleich wieder; Friedrich fiel im Jahre 1242 zuerst in Ungarn ein, das, halb erschöpft durch die Mongolen, nur wenig Widerstand zu leisten vermochte. Von da zog er nach Mähren, wiewohl ohne Gewinn, und nur um den Groll seiner Gegner zu steigern. Wirklich schlossen nun der König Bela, der böhmische König Wenzel und der Herzog von Kärnten ein Bündniß gegen Friedrich. Sie führten ihre Schaaren 1245 nach Oesterreich, wurden aber in der Gegend von Laa ganz auf's Haupt geschlagen. Bei der Friedensunterhandlung bildete die erneuerte Verlobung Gertrud's mit Wladislaw einen wesentlichen Punkt, und wirklich kam diese Heirat im April 1246 zu Stande — allein schon nach acht Monaten war Gertrud verwitwet. Auch Friedrich der Streitbare wurde in der Leythaschlacht gegen die Ungarn (15. Junius 1246) von seinem Schicksale ereilt; und hiemit waren die schönen österreichischen Lande vollends dem bösen Spiele des Zufalls anheim gegeben.

Endlich gelang es dem Papste Innocenz IV., den König Wenzel zum offenen Bruche mit dem Kaiser zu bewegen. Ohne Wirkung blieb zwar vor der Hand ein päpstliches Schreiben aus Lyon (21. April 1246), worin dem Könige zur Wahrung seines Seelenheiles an's Herz gelegt wird, einen andern Kaiser zu wählen; denn Wenzel nahm an der Wahl des Gegenkaisers Heinrich Raspe keinen Theil. Allein nach des Letzteren frühem Tode bot Wenzel zu Gunsten Wilhelm's von Holland das Aeußerste auf. So sehr war der Böhmenkönig eine Stütze der päpstlichen Partei, daß vorzugsweise ihm die Ehre eingeräumt wurde, den Neugewählten vor der

Krönung zum Ritter zu ſchlagen (October 1247), was Wilhelm als einundzwanzigjähriger Jüngling noch nicht war. Bei dieſer Gelegenheit wird auch der junge Markgraf von Mähren, Premyſl (nachmals Ottokar II.), zum erſten Male genannt, indem er es war, mit welchem Wilhelm von Holland nach erlangter Ritterwürde einen dreimaligen Gang mit der Lanze machte. König Wenzel ging bald in ſeinem Eifer für den Gegenkaiſer noch weiter. Der Papſt hatte wider den excommunicirten Friedrich das Kreuz predigen laſſen, und Wenzel war einer der Erſten, der ſich und ſeine Böhmen zur Annahme desſelben verpflichtete. Allein hier ſtieß der König unerwartet auf Widerſtand. Die böhmiſchen Großen traten im Jahre 1248 plötzlich und einmüthig von dem Kreuzzuge zurück, und an ihrer Spitze befand ſich ſogar der Prager Biſchof Nikolaus, der wahrſcheinlich der gerechten Sache des Kaiſers das Wort ſprach. König Wenzel bediente ſich vorläufig ſeiner Macht nicht, ſondern ſuchte den Beiſtand des Papſtes wider die Seinen nach. Innocenz IV. erkor ſogleich die Biſchöfe Albrecht von Regensburg und Konrad von Meißen, ſolche Widerſpänſtigkeit mit Interdict zu beſtrafen. Dies geſchah, that aber nicht die mindeſte Wirkung. Auch als der Dominikaner Gotrimund, apoſtoliſcher Pönitenziar, nach Böhmen kam, und den Prager Biſchof im Namen des Papſtes von der Gemeinſchaft der Gläubigen ausſchloß, ſetzte der böhmiſche Adel den geiſtlichen Waffen um ſo trotziger die weltlichen entgegen.

Es kam zum heftigſten Aufſtande. Premyſl Ottokar, der junge Markgraf von Mähren und nunmehrige Thronerbe, ward zum Haupte der Verſchwörung erwählt, und am 31. Juli 1248 in der Prager Burg als König von Böhmen ausgerufen, wobei ihm mit Vorwiſſen des Biſchofs Nikolaus feierlich der Eid der Treue geleiſtet wurde. Der Schmerz des Vaters machte den Uebermuth des Sohnes nicht ſchwanken; ja, des Erſteren ſcheinbare Unthätigkeit war nur ein neuer Antrieb für den Prinzen, ſeine Macht zu befeſtigen. Aber bald darauf ſtrömten meißniſche, öſterreichiſche und ungariſche Hilfstruppen in's Land, welche König Wenzel im Stillen hatte aufbieten laſſen; mit ihnen vereinigten ſich alle königlich geſinnten Böhmen. Premyſl Ottokar hatte die meiſten Schlöſſer des Landes inne, beſonders vortheilhaft war für ihn der Beſitz der Prager Burg. Deshalb nahm der König am 13. Februar 1249 ſeine Stellung nächſt dem Wyſchehrad; dann ſetzte er bei Buben über die Moldau, und ſchloß die Prager Burg in weitem

Halbkreise bis Brewnow ein. Da der sonst kühne Prinz mit dem Angriffe zögerte, so streifte das königliche Heer bis nach Saaz hin, und bemächtigte sich dieser Stadt ohne Schwierigkeit. Hierauf wurde der Hradschin und der bischöfliche Hof in der Kleinseite mit dem besten Erfolge belagert. Am Maria-Himmelfahrtstage war Waffenstillstand. König Wenzel versammelte die Bischöfe und Prälaten um sich, und gab nach dem Hochamte, im Hospitale der Kreuzherren mit dem rothen Stern, ein prächtiges Bankett. Zugleich lud er den Markgrafen Premysl Ottokar vor sich, und kam sodurch dessen eigenem Wunsche entgegen. Die gegenseitige Aussöhnung ergab sich daher von selbst, wenigstens zum Scheine. Als am 20. August der König wieder in die Prager Burg einzog, kam ihm die hohe Geistlichkeit ehrerbietigst entgegen, es wurden alle Glocken geläutet, und das Volk stimmte das „Gospodine pomiluy" andächtig an. Hierauf begab sich der König auf sein Jagdschloß Teirow. Als ihn später Premysl Ottokar hier besuchte, erwachte in Wenzel's Gemüthe der lang und schwer verhaltene Ingrimm so sehr, daß er den Sohn auf die Feste Primda bringen und so lange da verwahren ließ, bis seine Anhänger (oder vielmehr Verführer) entdeckt und hingerichtet waren. Seitdem aber ward das gute Einvernehmen zwischen Wenzel und Ottokar nicht mehr unterbrochen, ja der Letztere nahm allmälig auch die Grundsätze seines Vaters hinsichtlich der Hohenstaufischen Bewegungen an. Denn im Winter des Jahres 1251 befehligte Premysl Ottokar selbst die Schaaren, welche in Baiern die Güter und Rechte des Bischofs Albrecht von Regensburg, eines Anhängers der päpstlichen Partei, gegen den Landesherzog Otto vertheidigt haben. König Wenzel hegte aber auch die großartigsten politischen Plane für den Sohn.

Fünf Jahre schon währte die Anarchie in dem herrenlosen Oesterreich und Steyer. Der Hergang, wie Premysl Ottokar bereits am 6. December 1251 als erwählter Herzog von Oesterreich in die Thore Wien's einzog, ist mit seinen Ursachen und Folgen bereits in der Gesammtgeschichte Oesterreichs (I., 131—132) geschildert, und leidet — schon wegen des mächtig anwachsenden Reichthums an rein böhmischen Geschichtsdaten — hier keine Wiederholung. Genug, der zweiundzwanzigjährige Ottokar reichte, um den Schein der Legitimität für sich zu gewinnen, der sechsundvierzigjährigen Margaretha, Schwester Friedrich's des Streitbaren und Witwe des unglücklichen römischen Königs Heinrich, am 8. April 1252 die Hand,

nachdem der Papſt die Tiſpens dazu gegen das Verſprechen ertheilt hatte, daß Ottokar ſowohl als Wenzel dem Gegenkaiſer Wilhelm von Holland treu bleiben würden. Nur zu bald aber trat ein furchtbarer Nebenbuhler gegen Ottokar auf. König Bela IV. von Ungarn ſchloß nämlich mit Gertrud, der Witwe zuerſt des Prinzen Wladislaw und dann des Markgrafen Hermann von Baden, den Vertrag: gegen die Abtretung Stevermarks die Rechte der Markgräfin auf Oeſterreich zu ſchützen. In der That rückte Bela 1250 mit ſtarker Macht in Stevermark ein, welches Ottokar, als ein von Oeſterreich untrennbares Nebenland, erſt vor Kurzem durch Abgeordnete in Beſitz hatte nehmen laſſen. Gleichzeitig ließ Bela, um Ottokar an mehren Orten zu beſchäftigen, die wilden Kumanen in Mähren einfallen. In Oeſterreich endlich rückten die Baiern ein, da des Baiernherzogs Otto jüngerer Sohn, Heinrich, gleichfalls unter die Mitwerber gehörte. Zwar hatte Ottokar unmittelbar nach vollzogenem Beilager die Privilegien der beiden Kaiſer, Friedrich's I. und II., über die im Babenbergiſchen Hauſe eingeführte weibliche Erbfolge (ſ. Geſammtgeſchichte I., 50) öffentlich verkündigen und ſich ſelbſt als „Herzog von Oeſterreich und Stevermark“ ausrufen laſſen; worauf ſeine Herrſchaft allenthalben willig und freudig anerkannt wurde. Gleichwohl hatte ſich auch Bela, beſonders in Stevermark, Anhang zu verſchaffen gewußt. Zwei furchtbar blutige Feldzüge in den Jahren 1252 und 1253 hatten das größte Elend über die Babenbergiſchen Lande und über Mähren verbreitet; mit mongoliſcher Wuth waren beſonders die Kumanen über das nicht ſehr vertheidigte Mähren hergefallen, und König Wenzel mußte ihres Einbruches in Böhmen immerfort gewärtig ſeyn. Durch des Papſtes Vermittelung ward endlich am 3. April 1454 Friede zwiſchen den gewaltigen Nebenbuhlern, den jedoch weder König Wenzel, noch auch Herzog Otto von Baiern erlebt haben, geſchloſſen. Ottokar büßte die Stevermark ein, und Bela übergab deren Regierung ſeinem Sohne Stephan. Die Urheberin des Krieges, Gertrud, erhielt Judenburg und fünf andere ſteveriſche Schlöſſer als Leibgedinge.

Am 22. September 1253 war König Wenzel I. nach einer Jagd zu Poczapel plötzlich geſtorben. Wegen gleichzeitiger Abweſenheit des Nachfolgers verbargen die böhmiſchen Herren einige Zeit die königliche Leiche in einem Thurme der Prager Burg, und man glaubte lange nur an eine Erkrankung des Königs. Zugleich beriefen die Herren unter königlichem Inſiegel

alle Diejenigen, welche königliche Schlösser lehens- oder pfandweise inne hatten, nach Prag. Die Getäuschten fanden sich ein, und wurden nun einzeln zur königlichen Leiche geführt, wo man sie verbindlich machte, die königlichen Güter sofort dem Sohne und Erben des Königs auszuantworten, was muthmaßlich auf Ottokar's heimlichen Betrieb angestellt seyn mochte. Erst nachdem dies geschehen, wurde des Königs Tod verkündigt, und seine Leiche in der Prager Kirche zum heil. Franz, an welcher Wenzel's eigene Schwester, Agnes, Aebtissin war, feierlich beigesetzt. König Wenzel hatte den Beinamen der „Einäugige" geführt, seitdem er sich bei'm Jagen, welchem Vergnügen er leidenschaftlich und bis zur Vernachlässigung der Regierungsgeschäfte nachhing, an einem Baumaste das eine Auge ausgerannt. Hätte König Wenzel nicht die gute Sache Kaiser Friedrich's verlassen, und in seinen Kriegen weniger grausame Verheerungen und mehr Heldenthaten vollführt, so wäre ihm, als staatsklugem Mehrer des Reichs und Mitbezwinger der Mongolen, hohes Lob zu zollen. Durch ihn hat Brünn sein Stadt-, und Iglau sein Bergrecht erhalten. Er war übrigens ein Pfleger aller ritterlichen Künste und ein Freund des Minnegesanges, in welchem er sich selbst versuchte, wie z. B. das in der Manessischen Sammlung unter seinem Namen vorkommende Lied: „Us hoher aventur eine sueße werdekeit" ꝛc. beweiset. Der Luxus in den Kleidungen ging ebenfalls von ihm aus, und die Turniere kamen in Böhmen erst unter seiner Regierung in Schwung; wahrscheinlich hatte seine deutsche Gemalin, die Kaiserstochter Kunigunde, einen Antheil daran. Zu König Wenzel's Zeit kamen auch zwei neue geistliche Orden nach Böhmen, und zwar: 1232 die Templer, welche zuerst bei St. Laurentius in der Altstadt Prag sich ansiedelten, dann 1235 die Hospitaliter oder Kreuzherren mit dem rothen Stern, denen nachmals die Prinzessin Agnes Kirche und Stift von St. Franz an der Prager Brücke eingeräumt hat. Die selige Agnes selbst stiftete 1233 das Kloster der Clarissinnen auf dem Frantischek in Prag, und verschaffte auch dem Minoritenorden Eingang in der Hauptstadt. König Wenzel fuhr übrigens fort, Bracteaten zu prägen; auf seinen Sigillen findet sich auch seit 1225 der einköpfige Adler, und zwar im Schilde des h. Wenzel, angebracht.

König Wenzel hatte durch Gewinnung der Babenbergischen Erblande, also durch Vereinigung eines deutschen Thrones mit einem slavischen, den Keim zu einer Weltmacht gelegt. Sein, ihn an den meisten Herrschergaben

weit überstrahlender Sohn, welcher noch Kärnten hinzu erwarb, bot wohl ein Viertelsjahrhundert lang seine ganze Kraft auf, um den großen Staatskörper zusammen zu halten; allein durch einige Fehler in Ottokar's innerer und äußerer Politik fiel die deutsche Hälfte des Reiches wieder und für immer ab, und es war eine Gunst des Schicksals, daß wenigstens das böhmisch-mährische Erbe seinem Sohne blieb. Premysl Ottokar II., dessen Geburt in das Jahr 1230 fällt, scheint den Thron ohne weitere Inaugurationsfeier bestiegen zu haben. Er nannte sich schon früherhin den jüngeren König (Premisl, rex juvenis Bohemorum, dux Austriae ac Styriae, marchionatusque Moraviae gubernator). Seine Sorgen waren jetzt zwischen Oesterreich und Böhmen getheilt; dort war durch die mehrjährige Herrenlosigkeit allgemeine Verwilderung eingerissen, hier erhob der durch König Wenzel's Gutmüthigkeit aufgeblähte Adel sein übermächtiges Haupt. Beidem wußte der thatkräftige König baldigst zu begegnen. Um sich vor der Zeit auf den Thron zu schwingen, hatte er sich einst (1248) der Macht des Adels bedient; jetzt fand er es gerathen, sie zu mindern, um desto fester auf demselben zu sitzen. Vor Allem forderte er die im Besitze des Adels befindlichen Krongüter zurück; er löste die verpfändeten ein, verwandelte die verlehnten wieder in Domainen, und confiscirte namentlich diejenigen, deren Erwerb die Besitzer nicht durch gültige Urkunden zu rechtfertigen vermochten. Dadurch kamen mehr als dreißig Güter und feste Schlösser an die Krone Böhmen zurück; mehre adelige Familien geriethen jedoch auch so in Verfall, daß sie durch Spottnamen, die sie der ihnen übrig gelassenen Habe beilegten, wie z. B. Zebrak, Chudenitz, ihre Armuth öffentlich selbst zur Schau trugen, um dem heimlichen Hohne des Volkes zu entgehen. Es ist einleuchtend, daß König Ottokar durch diese Maßregel Außerordentliches gewagt; aber er säumte nicht, sich anderseitig zu decken. Er schuf sich einen Bürgerstand, und dieser sollte ihm für den theilweisen Abfall des Adels einen Ersatz, für dessen Uebergriffe eine Schutzwehr, für des Reiches Aufblühen ein sicheres Pfand gewähren. Allmälig ließ Ottokar Städte bauen, sowohl in Böhmen, als in Mähren; Chrudim, Aussig, Brüx, Melnik, Kuttenberg, Budweis, Zittau, Hradisch, Iglau und mehre andere Städte verdanken Ottokar ihre Entstehung; Brünn und Iglau hatten schon von seinem Vater eine geregelte Verfassung erhalten, zu welcher Ottokar nur noch eine Judenordnung beifügte. Unzählige gewerbkundige Deutsche rief er auch in's Land,

und gewann in ihnen zugleich eben so viele treue Unterthanen, gegenüber der oft störrischen slavischen Bevölkerung.

Im Jahre 1254 fragte König Ottokar bei Papst Innocenz IV. an, wer an ihm, da der Mainzer Erzbischof Christian im Kirchenbanne lag, gelegentlich die Krönung vollziehen solle. Der Papst schlug mehre Kirchenfürsten dazu vor; aber Ottokar schob die Sache lieber noch auf, zumal ihn bald darauf Alexander IV., der Nachfolger des Papstes Innocenz, zu einem Kreuzzuge wider die heidnischen Preußen im Samlande aufrief. Gern zog Ottokar in der Aussicht auf die Himmelskrone ein Heer aus seinen deutschen und slavischen Landen zusammen; der Adel Böhmens vergaß seine Abneigung, als der Ruf der Ehre erscholl, keine Familie wollte zurückbleiben; Heinrich von Waldstein führte dem Könige allein 24 Söhne und Enkel zu. Mit Ottokar vereinigten sich auch mehre deutsche Fürsten, und so brach er mit ungefähr sechzigtausend Mann am 4. December 1254 nach Schlesien auf. Die deutschen Ritter hatten sich durch ihn bald der herrlichsten Erfolge zu erfreuen; obgleich das christliche Werk mit ziemlich unchristlicher und grausamer Wuth betrieben wurde. Ottokar ließ das eroberte Land dem deutschen Orden, der in der Folge dem böhmischen Könige und dessen Lieblinge, dem Olmützer Bischof Bruno, zu Ehren, die Städte Königsberg und Brunosberg (jetzt Braunsberg) anlegen ließ. Am 6. Februar 1255 war König Ottokar schon wieder in Troppau, und also der Kreuzzug binnen nicht mehr als 65 Tagen vollbracht. Als im Juli des folgenden Jahres die Verhandlungen wegen der Kaiserwahl — denn König Wilhelm von Holland fiel bereits am 28. Januar unter den Streithämmern der Friesen — begannen, kam der Kölner Erzbischof Konrad, unter dem Vorwande einer Wallfahrt zu den böhmischen Landespatronen, nach Prag, wo er bei den Strahöfer Prämonstratensern einkehrte. Seine Absicht war aber, den König Ottokar selbst zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Ottokar aber, längst fühlend, daß mit der deutschen Krone weniger Macht, als Schimmer, verbunden sey, schlug dieselbe aus, erklärend: mit der ihm von Gott verliehenen Ehrenstufe zufrieden zu seyn. Bei der Kaiserwahl zu Frankfurt, die sich noch bis zum 13. Februar 1257 hinauszögerte, gab die böhmische Kurstimme für Richard von England erweislich den Ausschlag. Ottokar hatte seinen Bevollmächtigten — denn selbst bei der Wahl zu erscheinen, verhinderten ihn die baierischen Fehden — zugleich zu erklären angewiesen,

daß er Rudolf's Wahl nöthigenfalls auch mit Heeresmacht durchsetzen werde.

Mittlerweile war Ottokar mit einem Heere von Oesterreichern und Böhmen in Baiern eingefallen, um nämlich theils seinen Neffen, den entsetzten passauer Erzbischof Philipp von Kärnten, zu rächen, theils um die von den Herzogen Baierns in Anspruch genommenen Städte Schärding, Ried und Neuburg wieder an Oesterreich zu bringen. Ottokar brannte stürmend und verheerend bis Landshut; allein die Ueberlegenheit des Feindes vermochte ihn, für den 24. August (1257) einen Waffenstillstand zu verlangen. Während desselben zog er sich rasch zurück; als aber die Innbrücke bei Mühldorf mit den Fliehenden zusammenbrach, rächten die nachsetzenden Baiern unter ihnen eine ungeheuere Niederlage an, die sich noch vergrößerte, als ein Theil derer, in einen Thurm gedrängt, das Opfer der Flammen werden mußte. Ohne daher die passauer Wirren vorläufig beilegen, aber jene drei Städte behaupten zu können, verzichtete Ottokar dem Erzbischof Philipp wenigstens freie Werbung in seinen Landen, und blickte ruhig dem immer gewisser werdenden Ausbruche eines Krieges mit Bela entgegen. Selbst hatte Ottokar das Mißvergnügen der Steyrer zu nähren gewußt, indem er die Fäden geheimer Verbindungen mit diesem nie versöhnerbaren Lande unausgesetzt knüpfte, aber zu einem offenen Friedensbruche mit Bela erst dann sich entschloß, als Adel und Städte Steyermarks ihn im Jahre 1259 dringend bitten ließen, sie von der ungarischen Herrschaft wieder zu befreien. Nach einem kurzen, aber wilden Einfalle in Steyermark und Vertreibung aller Ungarn, kam es im Frühjahre 1260 zu dem erwarteten Kriege. Bela's Rüstungen waren fürchterlich; 140,000 Mann, Ungarn, Kumanen, Szekler, Russen, Polen, Tataren und Zigeuner kamen in unübersehbarer Fluth herangezogen. Ottokar hatte es ebenfalls auf 100,000 Mann, worunter 7000 Mann und Roß in Eisen, gebracht; denn seine Verbündeten waren der Herzog von Kärnten, Ulrich, und dessen vorgenannter Bruder Philipp, der Herzog Heinrich von Breslau, der Fürst von Oppeln, der Markgraf von Brandenburg; Böhmens und Mährens ganzer Adel, stand unter des Königs Fahnen. Zu Ende des Juni lagerte Bela am rechten, Ottokar am linken Ufer der March bei Croissenbrunn. Ueber den Strom zu setzen, wollte sich jedoch keiner entschließen, und zwei Wochen währte solche Unthätigkeit. Eine einzige, Alles entscheidende Schlacht vorher ahnend, ver-

langte alſo Bela einen viertägigen Waffenſtillſtand, den Ottokar auch gewährte; denn es ſollte diesſeits der March gekämpft werden. Ottokar's Rückzug vom Ufer war das Signal zum Uebergange des Feindes über die March. Aber kaum ſtanden die Ungarn auf dem andern Ufer, ſo ſtürmten ſie hinterliſtig auf Ottokar's Nachhut ein, welche auch alsbald geſprengt wurde. Da erſchien Ottokar; das Glück wandte ſich, die fliehenden Kumanen warfen ſich auf die Ihrigen. Die Schaaren des Böhmenkönigs, durch ihr „Gospodine pomiluy" zur Begeiſterung entflammt, rückten nun ſo dicht heran, daß die widerſtrebenden Ungarn von ihnen ſchlechterdings überritten und zertreten wurden, die Fliehenden jedoch unter ihren Schwertern fielen, oder im Fluß ertranken. Bela's Niederlage war vollſtändig. Er hatte an dieſem Tage (Margareth oder 13. Juli 1260) gegen vierzehntauſend Mann eingebüßt und eilte, ſelbſt ſchwer verwundet, mit dem Reſte die March und Donau hinab. Ottokar erbeutete zugleich das reiche Lager des Feindes und zog nach Preßburg. Hier trug ihm Bela den Frieden an, indem er alle Anſprüche auf Steyermark auf ewige Zeiten fahren ließ. Zur Verbürgung dieſes Vertrags ſollte der jüngere Bela, Ottokar's Nichte, Tochter Otto's von Brandenburg und der Beatrix, zur Ehe nehmen. König Ottokar that nach jenem Siege das Gelübde, ein Ciſterzienſerkloſter zu Goldenkron zu erbauen, und gründete zugleich auf dem Wahlplatze die Stadt Marcheck; das Kloſter ſtand auch wirklich 1263, die Stadt fünf Jahre ſpäter da. Ganz Deutſchland feierte den Sieg der Böhmen durch Dankfeſte; denn man hatte im Falle der Niederlage Ottokar's eine Ueberflutung durch die grauſamen Feinde befürchtet. Ottokar ſchrieb an den Papſt einen ausführlichen Schlachtbericht, und Alexander IV. beſtätigte ihm dafür den mit Bela geſchloſſenen Frieden. Ja ſelbſt von dem Haupte der Tataren erſchienen einige Geſandte in Prag, welche ihn verſicherten: ihr Beherrſcher liebe den König von Böhmen, wie ſeinen Bruder, und er ſey, ihm zu Gefallen, Alles zu unternehmen bereit. Ottokar empfing die ſeltſamen Gäſte mit vieler Aufmerkſamkeit, nahm ihre Geſchenke huldvoll an und entließ ſie mit großmüthigen Gegengaben. Fünfzehn Jahre ſpäter zeigte ſich, daß dieſe Ehrengeſandtſchaft noch nicht vergeſſen ſey.

König Ottokar durfte bei ſolchartiger Sicherſtellung ſeiner Macht wohl daran denken, wie er dieſelbe auf ſeine Nachkommen vererben könne. Er war der Letzte der Premyſliden, und ſeine natürlichen Kinder — eheliche

beſaß er nicht — ſtanden völlig erbunfähig da; ſo ein Sohn Niklas, mit dem nachherigen Troppauer Gebiete belehnt; ſo, nebſt noch mehren, die Tochter Agnes, welche ſpäter Heinrich von Chuenring auf Weitra heiratete. Alſo ſuchte Ottokar bei dem heiligen Vater um die Dispens für dieſelben an (24. October 1260). Papſt Alexander IV. ließ ſich herbei, dieſen Kindern die Legitimität einer königlichen Abkunft zu verleihen, geſtand ihnen jedoch keine Erbanſprüche auf eine der Ländereien des Vaters zu. Hiemit zufrieden geſtellt, beſchloß jetzt oder verlautbarte vielmehr Ottokar ſeine Trennung von Margarethen, welche, fünf und fünfzig Lebensjahre zählend, keine Nachkommenſchaft mehr verhoffen ließ. Der König wies ihr ein anſehnliches Leibgeding und einen ſtandesmäßigen Hofſtaat aus, und Margarethe — von nun an ſich blos Margaretha D. G. Romanorum regina et semper Augusta nennend — wählte Krems zu ihrem gewöhnlichen Aufenthalte, wo ſie auch am 28. October 1267 ſtarb, ohne daß der Papſt zu dieſer Scheidung jemals ſeine Einwilligung gegeben. Gleichzeitig ſchritt Ottokar zur Ausführung des längſt gehegten Planes, mit Ungarn, deſſen Macht er zwar gedemüthigt, deſſen Rache er aber immer noch zu fürchten hatte, in ein dauerhaftes Freundſchaftsverhältniß zu treten. Er warb alſo um Bela's IV. anmuthige Enkelin, Kunigunde, Tochter des Herzogs Roſtislaw von Halitſch, und es ging, nachdem Papſt Urban IV. dieſe zweite Ehe genehmigt, in der That ſchon am 25. October 1261 zu Preßburg die Vermälung des königlichen Paares vor ſich. Kunigunde war achtzehn Jahre, Ottokar jetzt ein und dreißig Jahre alt. Nachdem in Wien verſchiedene Feſtlichkeiten aus gleichem Anlaſſe Statt gefunden, lud König Ottokar den Erzbiſchof Werner von Mainz, denſelben, dem Rudolf von Habsburg unlängſt das ſichere Geleit nach Rom gegeben hatte, zum Vollzuge der Krönung nach Prag ein. Der Glanz dieſes Feſtes übertraf alles Bisherige bei weitem. Der ehrwürdige Conſecrator erſchien zuerſt; ihm folgten als Gäſte: der Markgraf von Brandenburg mit ſeiner Familie, die Herzoge von Schleſien und mehre deutſche Fürſten, die Biſchöfe von Paſſau, Samland und Ermland, endlich viele Herren und Ritter aus der Nähe und Ferne. Der Zudrang des einheimiſchen Volkes war außerordentlich. Am heiligen Weihnachtstage obigen Jahres ging alſo die Salbung und Krönung Ottokar's und Kunigunden's, wie immer in der Hauptkirche zu St. Veit, jedoch, des allzu großen Menſchengewühles wegen, nur im Beiſeyn der

ausdrücklich geladenen Gäste bei verschlossenen Thüren vor sich. Das darauf folgende zweitägige Krönungsbankett wurde auf der Ebene Letne, zwischen Bubna und Holleschowitz bei Prag, auf's herrlichste gefeiert und die reich beschenkten Gäste erst am dritten Tage entlassen.

Da zu einem bleibenden Frieden jetzt alle Aussichten vorhanden waren, so griff Ottokar, ohnehin mit einem großen Organisationstalente begabt, in das Innere seiner ausgedehnten Staatsverwaltung heilsam und kräftig ein. Das Gedeihen des Städtewesens blieb allwärts seine Hauptsache. Ueberall, wo er in den deutschen Provinzen hinkam, traf er Maßregeln zur Befestigung des Landfriedens, und führte bei der allgemeinen sogenannten Landestaidung jedesmal selbst den Vorsitz. In Böhmen und Mähren suchte er die alten Landrechte wieder hervor und dictirte neue, und es schied jetzt der Adel seine Rechte von denen der Städte allmälig aus. Das Babenbergische Judengesetz vom Jahre 1244, welches auch schon in Großpolen galt, führte Ottokar auch in Böhmen ein. Dem Betruge der Handelsleute, und, nach deren Beispiele, selbst des Adels, in Maß und Gewicht, suchte er durch eine gleichförmige Zimentirungsordnung, dem Unfuge hinsichtlich der geistlichen Verlassenschaften durch einen eigenen königlichen Befehl zu steuern. Falschmünzer und Kirchenräuber verfolgte er mit strengen Criminalgesetzen, und die wichtige Wiener Synode, von welcher die wohlthätigsten Satzungen über die Güter der Geistlichen, über der Letzteren Disciplin und die Verhältnisse der Juden ausgingen, erfreute sich seines landesfürstlichen Schutzes. Mit sicherer politischer Berechnung führte König Ottokar insbesondere seine Germanisationsversuche in Böhmen durch, was viel Mißfallen unter der slavischen Bevölkerung erregte und dem Könige auch bei den Chronisten Vorwürfe zuzog. So z. B. schreibt des Cosmas Fortsetzer: „im Jahre 1257 im Frühjahre warf der König die Böhmen aus der Prager Vorstadt hinaus und siedelte Ausländer dort an;" der spätere Neplach sagt: „König Premysl vergabte die Provinzen von Elbogen, Trautenau und Glatz an die Deutschen, indem er die Seinigen hintansetzte" u. s. w. Unbekümmert um den Deutschenhaß überhaupt, dem Ottokar auf solche Weise Nahrung gab, bedachte er eben so wenig die gefährlichen Rückwirkungen auf seine eigene Person; er fand einmal in den deutschen Ansiedlern ein moralisches Gegengewicht gegen die slavischen Unterthanen und glaubte, ihre Interessen theilen zu müssen.

In Steyermark hatte Ottokar den eben so getreuen als geschäftskundigen Bischof Bruno von Olmütz als Statthalter eingesetzt, und dieser hatte von Gregor, dem Patriarchen von Aquileja, das, den steyerischen Herzogen zuständige Mundschenkenamt im Namen seines Königs zu Lehen genommen. Um nun, nach der Scheidung von Margarethen, einen Rechtsgrund mehr für den Fortbesitz Oesterreichs und der Steyermark zu haben, benutzte Ottokar des römischen Königs Richard Anwesenheit in Deutschland, um sich von demselben reichsherkömmlich belehnen zu lassen. Er reis'te also nach Aachen, wo ihm Richard ohne Anstand willfahrte und unterm 9. August 1262 das ordentliche Belehnungsinstrument ausfertigen ließ. Es heißt in demselben zuerst: „Wir thun es Dir zu Danke und zu höheren Ehren, daß Wir Dich mit der Regierung des Königreiches Böhmen und Markgrafthums Mähren sammt allen daran haftenden Lehen mittelst königlicher Machtvollkommenheit bestätigen." Und weiterhin: „Auch die zwei edlen Reiche, nämlich das Herzogthum Oesterreich und das Markgrafthum (marchionatus) Steyermark, zu Unseren und des Reiches Handen von Rechtswegen heimgefallen, nebst allen daran hangenden Lehenschaften des Reiches, überlassen und verleihen wir unverkürzt und unbedingt Dir und Deinen rechtmäßigen Erben zu Lehen, solche, wie vorgeschrieben, mit lehnbaren Rechten und Ansprüchen ewiglich zu besitzen."

Das Jahr 1264 war zur Vermälung des jungen Bela, Herzogs von Slavonien, mit Ottokar's Nichte, Kunigund, festgesetzt worden. Die lange vorbereitete Feier ging im October zu Wien oder eigentlich in dessen Nähe, auf dem Felde Visch a, vor sich. König Ottokar überbot sich dabei an Pracht und Verschwendung, und nie hatte man vorher solche Kostbarkeit der Geschenke, solchen Luxus an Gezelten, Kleidung und Waffen, solche Gastereien und Ritterspiele gesehen. Nicht minder glanzvoll beging Ottokar am 2. Februar 1265 das Tauffest seiner erstgeborenen Tochter, so, daß man allmälig in fernen Landen zu erzählen und zu bestaunen anfing die Macht und Herrlichkeit des Böhmenkönigs, der hierauf von Zeitgenossen nicht selten „Ottokar der Goldene" genannt worden ist. Endlich entspannen sich, nach beinahe neunjährigem Frieden, abermalige Feindseligkeiten mit Baiern, welche der dortige Herzog Heinrich durch Beeinträchtigung der salzburger Kirche selbst veranlaßte. Ottokar, vom Papste zum Schutze jener Metropole aufgefordert, nahm im Jahre 1265 Eger hinweg, das — man

weiß nicht wie oder wann — an die Hohenstaufen, und von diesen an Baiern gekommen war. Ein zweiter baierischer Feldzug im folgenden Jahre brachte abermals keinen entscheidenden Nutzen für einen oder den andern Theil; Ottokar behielt Eger bei und es mußte Frieden geschlossen werden, der seit dieser Zeit auch nicht wieder gebrochen wurde. Ein Breve des Papstes Clemens IV. vom 17. Februar 1267 rief den Böhmenkönig zu einem neuerlichen Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen auf. Er unternahm ihn noch denselben Winter; aber es war unmöglich, dem Feinde, welcher in halbgefrorenen Sümpfen seine Stellung hatte, beizukommen; bloß Marienwerder wurde dem deutschen Orden zurückerobert.

Durch Gunst der Umstände sollte Ottokar's Länderbestand nun noch beträchtlich vergrößert werden. Das schöne Land Kärnten nebst Pertinenzen drohte nach Herzog Ulrich's Tode, der ein Enkel Premysl Ottokar's I. und ein Bruder des suspendirten salzburger Erzbischof's Philipp war, in fremde Hände zu fallen. Da schloß Ulrich zu Podiebrad am 4. December 1267 (nach Andern 1268) mit Ottokar einen Erbvertrag, welchen unter anderen Alberich Graf von Görz und Tirol, Heinrich von Hardeck, Ulrich von Rosenberg und Propst Konrad von Brünn als Zeugen bekräftigten. Schon am 27. October 1269, wo Herzog Ulrich mit Tode abging, trat der Erbfall ein. Sogleich ließ also Ottokar das herrenlose Land durch seinen Bevollmächtigten, den Brünner Propst Konrad, in Besitz nehmen. Allein Ulrich's Bruder Philipp — zuvörderst (1254) Propst auf dem Wyschehrad, dann (1257) Erzbischof zu Salzburg, endlich (1269) erwählter Patriarch zu Aquileja, obgleich wegen seines Weltsinnes, und sogar des Mangels an höheren Weihen solcher Kirchenwürden unfähig und auch wieder verlustig, — griff zu den Waffen und schwang sich in Kurzem zum Landesherrn von Kärnten und den Nebenlanden auf. Eben so schnell erschien jedoch König Ottokar an der Spitze eines übermächtigen Heeres; er eroberte Laibach, unterzog sich der landesüblichen Belehnung auf dem marmornen Herzogsstuhle und setzte einen Statthalter hier ein. Philipp mußte sein weiteres Schicksal dem Böhmenkönige anheimstellen, der ihm denn auch eine Entschädigung zuwies, indem er ihn zugleich für immer politisch ungefährlich machte, ohne ihn übrigens zu überleben. So hatte Ottokar II. seine Herrschaft bis an das adriatische Meer ausgebreitet. Er schrieb sich seit 1270: König von Böhmen, Herzog von Oesterreich, Steyermark und Kärnten,

Markgraf von Mähren, Herr von Krain, der windiſchen Mark, Eger und Portenau. Auf dem ſchwindligen Gipfel ſeiner Macht ſtehend, kannte Ottokar bald kein anderes Recht, als ſeinen Willen. Schon früher verleitete ihn ſein Grundſatz, den Adel, und nicht blos den ſlaviſchen allein, herriſch und demüthigend zu behandeln, zu einer, früher an ihm nicht wahrgenommenen Strenge, ja wohl auch zu mancher Gewaltthat. Die Sorge für die öffentliche Sicherheit ſeiner Lande insbeſondere hat mehre Opfer aus der Zahl des einheimiſchen Adels gekoſtet. Bereits im Jahre 1254, unmittelbar nach ſeinem Regierungsantritte, nahm König Ottokar eine empfindliche Rache an Borſſo von Rizmberg, der einſt in der Fehde zwiſchen Vater und Sohn dem Erſteren tapfer beigeſtanden und von ihm ſpäter mit Ehren und Krongütern beſchenkt worden war. Borſſo kam in's Gefängniß. Im Jahre 1265 ließ Ottokar den Meißauer Otto und einen Ritter Beneſch, den Bruder Milota's von Diedicz, hinrichten, weil ſie des Hochverraths beſchuldigt waren. Im Jahre 1268 hielt der König ein ähnliches Gericht gegen einige ſteyeriſche Herren, von denen jedoch mehre, darunter Ulrich von Liechtenſtein, mit Kerkerſtrafe davonkamen. Nach der Zeit (1273) ſoll er den achtzigjährigen Seifrid von Merenberg, ungeachtet ihn Alles für ſchuldlos erklärte, in Prag zur Folter und zu einer grauſamen Todesart verurtheilt haben; ſpäter noch (1277) entſetzte Ottokar den oberſten Kämmerer, Andreas von Riczan, ſeiner Würde, — ſämmtlich Handlungen, die, wenn ſie auch gerecht geweſen wären, ihrem Urheber jedesfalls Mißdeutungen zuziehen und die Gemüther des Adels, welche er ohnehin durch die Einlöſung der Krongüter an Geld und Ehre gekränkt, vollends entfremden mußten. Dazu kam die planmäßige Begünſtigung der Deutſchen, denen Ottokar nicht nur alle Städte öffnete und ſie bei ihren nationalen Sitten und Rechten beließ, ſondern denſelben auch, zum bitterſten Verdruß des ſlaviſchen Adels, nicht ſelten Hof- und Staatsämter anvertraute. Groß war daher der Haß der ariſtokratiſchen Partei gegen Ottokar, und ſein Fall hat bewieſen, daß der Verrath der Rizmberg, Diedicz, Witkow, Emerberg, Merenberg und Anderer mächtiger war, denn die Gewalt des vielleicht mächtigſten Königs ſeiner Zeit — Ottokar's ſelbſt.

Der Tod des alten Ungarnkönigs im Mai 1270 war zugleich von einer Verſchwörung gegen deſſen Sohn und Nachfolger, Stephan IV., begleitet, woran Anna, des Königs Schweſter, zu Gunſten ihres Sohnes

Theil nahm. König Ottokar war ihr Schwiegersohn, und so floh Anna, als sie ihre Absichten vereitelt sah, beladen mit dem ungarischen königlichen Kronschatze, zu ihm nach Prag. Als hierauf dem Könige Stephan die Auslieferung der Geflüchteten und ihrer Schätze verweigert wurde, überfiel er wüthend mit fünfzigtausend Reitern das österreichische Land, legte es, da Ottokar noch immer in Kärnten abwesend war, wüst bis zum Wiener Walde und schleppte mehr als zwanzigtausend Gefangene mit nach Ungarn fort. Im folgenden Frühjahre rückte nun Ottokar mit neunzigtausend Mann, die er nach den Nationen in mehre Heerhaufen getheilt, gegen Haimburg; auf vierhundert Wagen hatte er Belagerungsmaschinen, auf hundert eine Schiffbrücke nachführen lassen, womit er über die Donau setzte. Preßburg war gleich die erste Eroberung der Böhmen, wo zugleich reiche Schätze in ihre Hände fielen; dieser Stadt folgten fast alle haltbaren Orte zwischen der Donau, March und Waag, von denen Tyrnau in Brand gesteckt wurde. Im Hinterhalte jedoch, jenseits der Rabnitz, lauerte der Feind, und zugleich waren dreißigtausend Kumanen beschäftiget, das Marchfeld und Mähren mit Brand und Schwert zu verwüsten und das Landvolk gefangen abzuführen. Müde des Verheerens, schlossen endlich beide Mächte am 14. Juli 1271 den sogenannten Prager Frieden dahin ab: daß — Alles bei den vorherigen Verhältnissen, und selbst der Kronschatz einstweilen noch in Ottokar's Verwahrung blieb!

Der römische König Richard war vom Schlage getroffen; sein Gegner Alphons betrat Deutschlands Boden nie; Conradin, der Letzte aus dem Kaisergeschlechte der Hohenstaufen, hatte schon vor zwei Jahren auf dem Blutgerüste geendet: das Ende der „kaiserlosen" Zeit schien gekommen, und kein Papst konnte diesmal — denn der apostolische Stuhl war erledigt — auf die Kaiserwahl Einfluß nehmen; deshalb beschleunigten also die deutschen Fürsten alle Anstalten dazu. Im August des Jahres 1271 erschien der Kölner Erzbischof, Engelbert, von vielen Edlen begleitet, in Prag und bot dem Böhmenkönige abermals die Kaiserkrone an. Die Gründe, welche Ottokar'n zur nochmaligen Ablehnung derselben bewogen, mochten verschieden gewesen seyn; jedenfalls kamen sie nie zur Oeffentlichkeit; denn die Angabe böhmischer Chronisten: Ottokar habe die Kaiserwürde auf Anrathen seiner Barone und Ministerialen ausgeschlagen, ist geradezu ungereimt, und Pelzel's Vermuthung: der König habe es gethan, um die

geheiligten Rechte des noch lebenden Richard's (dieser starb erst den 2. April 1272) nicht zu kränken, wohl eben so unhaltbar. Gewiß ist nur, daß Ottokar das übereilte Ausschlagen der ersten Krone der Welt bald bereut habe, oder es ihm selbst damals, als er es that, nicht vollkommener Ernst damit war. Vielleicht hoffte er auch, noch einmal gebeten zu werden und dann Bedingungen vorschreiben zu können, um die durch die Reichsstände auf allerlei Weise eingeschränkte Kaisergewalt zu einem größeren Umfange zurück zu führen; dies wenigstens scheint aus Ottokar's Benehmen hervor zu gehen, als Rudolf von Habsburg den deutschen Thron bestieg.

Der Friede mit Ungarn, durch päpstliche Bestätigung und die Furcht des Kirchenbannes befestigt, war gleichwohl von keiner langen Dauer. Der Bruch fällt aber diesmal mehr auf Ottokar's Rechnung. Der nach König Stephan's Tode zum ungarischen Reichsverweser ernannte Pectari hatte Ottokar's Schwager, den Kronprätendenten Bela, im Jahre 1272 erstochen. Wiewohl der noch minderjährige König Ladislaw (genannt der Kumane) an dieser Gräuelthat ganz schuldlos war, so führte doch der zornentbrannte Ottokar, der vom Prager Frieden her noch Preßburg besaß, ein Heer nach Ungarn. Im Februar 1273 fingen die Feindseligkeiten mit gegenseitigen Gränzverwüstungen an. Ottokar's Feldherr Dürrenholz ward zuerst an der March geschlagen, Preßburg war durch Verrath wieder in den Händen der Ungarn; da verfolgte Ottokar mit einem sechzigtausend Mann starken Heere, das er durch ein am St. Jacobstage erlassenes allgemeines Aufgebot zusammengebracht hatte, den Feind über die March und Waag. Während sein Observationsheer bei Tyrnau stand, belagerte Ottokar und eroberte hierauf Preßburg und St. Georgen, setzte abermals über die Donau, erstürmte Oedenburg und rückte eben gegen Raab vor, als er die Nachricht erhielt: Rudolf von Habsburg sei am 29. September 1273 zum römischen Könige gewählt worden. Nachdem er noch Theben und einige andere ungarische Gränzfestungen geschleift, zog Ottokar über Wien nach Prag zurück. Durch ungarische Friedensgesandte und durch des Papstes Einschreiten kam bald darauf eine Abfindung mit dem Könige Ladislaw zu Stande, welche Ottokar der deutschen Angelegenheiten halber selbst gewünscht haben mochte; und so gelangte denn die Fehde zwischen beiden Mächten auf eine Zeit lang zur Ruhe.

Es ist bekannt, daß König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern bei der Wahl Rudolf's von Habsburg nicht persönlich zugegen

waren; namentlich hatte Ottokar den Bamberger Bischof, Berthold von Leiningen, dahin abgeordnet. Des Böhmenkönigs Wahlrecht beruhte nicht blos auf einem bald zweihundertjährigen Herkommen, sondern war auch an und für sich von dem Erzschenkenamt unzertrennlich. Heinrich von Baiern hatte als Herzog eine, mit seinem Bruder Ludwig, dem Rheinpfalzgrafen und Erztruchseß, gemeinschaftliche Kurstimme, welche jedoch diesmal zwiespältig ausfiel, da Ludwig für und Heinrich mit Ottokar gegen Rudolf waren. Als nun, in Folge früheren Einvernehmens der übrigen Kurfürsten, Rudolf's Wahl ohne Befragung der Gegner zu Stande kam, legten die Wahlgesandten (Heinrich hatte den Kurtag mit den Prälaten von Oettingen und Landshut beschickt) im Namen ihrer Fürsten Protest dagegen ein. Ottokar fertigte zugleich im Jahre 1274 eine Gesandtschaft an die Curie ab, mit dem Ansinnen, daß die Wahl Rudolf's als unrechtmäßig und daher ungiltig erklärt werden möchte. Da ihm jedoch die Reichsabgeordneten schon zuvorgekommen waren, die Rudolf als den Mann bezeichneten, der Italien beruhigen und Jerusalem erobern werde, so antwortete der Papst kurz: Ottokar solle seine Slaven beherrschen, in Deutschland müsse ein Deutscher das Scepter führen. Dafür sagte sich Ottokar im eigenen und im Namen aller seiner Unterthanen von dem eben in Lyon beschlossenen Kreuzzuge los, und verbot allen Bischöfen seiner Lande, das Kreuz zu predigen und die Zehnten dafür einzusammeln. Ja, der erbitterte Erzbischof Friedrich von Salzburg schrieb später sogar dem Papste Johann XXI.: der böhmische König sey entschlossen, einen Einfall in Italien zu unternehmen und mit dem Chan der Tataren ein Bündniß wider die Kirche und das Reich einzugehen. Der Papst ermahnte Ottokar'n zuerst durch Sanftmuth, dann durch Drohungen, welche letztere natürlich einen König, der zwei Kreuzzüge ausgerüstet, und sich der Gunst der Päpste so sehr zu erfreuen hatte, daß man ihn sogar der Mitschuld an dem Sturze der Hohenstaufen zieh, doppelt schmerzlich berühren mußten.

Eine kaum glaubliche Menge von Feinden, Mißvergnügten und Treulosen trat plötzlich gegen Ottokar auf. König Rudolf war eben (11. November 1274) auf dem Reichstage zu Nürnberg anwesend, um allen Reichsfürsten, Ständen und Städten ihre Freiheiten zu bestätigen, die Belehnungen reichsgesetzlich zu erneuern u. s. w. Da drängte sich Alles vor den Thron des geliebten Herrn, und, da Ottokar zu erscheinen nicht

geſonnen war, fanden ſich wenigſtens mehre der Seinen, darunter auch viele Ankläger, ein. Philipp von Kärnten war der Erſte, der die Belehnung mit dieſem ſeinen angeblichen Erblande anſuchte und erhielt. Viele, der Hoheit Ottokar's unterſtehende Biſchöfe empfingen, ihres Königs Drohung nicht beachtend, die Regalien; namentlich ließ ſich der ſalzburger Erzbiſchof Friedrich die ihm von Altersher in Steyermark und Oeſterreich zuſtändigen Güter und Rechte beſtätigen. Mehre ſteyeriſche und öſterreichiſche Herren brachten Beſchwerden gegen Ottokar vor und ſogar die Bitte, der römiſche König möge gegen den Despoten die Waffen ergreifen. Auch Borſſo von Rizmberg kam aus Ungarn, trug ſich dem Könige Rudolf zu treuen Dienſten an, und fand Gehör. Nach dieſen Vorgängen hegte König Ottokar um ſo mehr Bedenken, auch der zweiten Vorladung des Reichsoberhauptes, auf den 23. Januar 1275 nach Würzburg, Folge zu leiſten. Wohl aber ließ er die ſalzburgiſchen Beſitzungen in Kärnten verwüſten, ausplündern und die Stadt Freiſach in Brand legen, wodurch jenem Erzſtifte ein Schaden von vierzig tauſend Mark verurſacht wurde. Da ward ihm und dem ebenfalls widerſpenſtigen Baiernherzoge zum dritten und letzten Mal der Tag des 15. Mai 1275 in Augsburg anberaumt. Hierhin ſendeten nun Ottokar ſowohl als Heinrich Botſchafter ab, und zwar Erſterer den Seckauer Biſchof Bernhard. Offenbar laſtet auf dieſem Manne ein großer Theil der Schuld, daß es zwiſchen Ottokar und Rudolf zum unheilbaren Bruche kam. In einer langen Rede nämlich verfocht der Prälat zuvörderſt Ottokar's Rechte auf ſämmtliche neuerworbenen Lande, er bezeichnete die Klage führenden Herren aus Oeſterreich und Steyermark, ſelbſt auch den ſalzburger Erzbiſchof, als Rebellen, und beſtritt endlich die Rechtmäßigkeit der Wahl Rudolf's, nicht ohne gehäſſige Ausfälle auf deſſen Perſon ſelbſt. Wiewohl dieſe Rede weder der römiſche König noch die Fürſten verſtanden haben, weil ſie lateiniſch war, ſo erfuhren ſie doch durch die anweſenden Biſchöfe die Beleidigungen, welche ſie enthielt, und geriethen in eine allgemeine Aufregung. Der König Rudolf, obgleich er den Geſandten wider die Wuth des Rheinpfalzgrafen, der ſchon das Schwert gegen ihn gezückt hatte, in Schutz nahm, verhängte endlich mit Zuſtimmung aller Fürſten über Heinrich und Ottokar die Reichsacht. Von Ottokar's beiden Hauptfeinden, nämlich dem Erzbiſchofe Friedrich von Salzburg und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, wurde nun der Letztere zu dem Böhmenkönige als Herold des heiligen römiſchen Reiches abgeordnet. Er traf

Ottokar's in Wien und ermahnte ihn im Namen des Kaisers zur Zurückstellung der dem Reiche entzogenen Länder und Güter und zum Gehorsam gegen das neue Oberhaupt des Reiches. Ottokar entgegnete: Oesterreich und Steyer habe er erheiratet und sey damit belehnt worden, Kärnten habe er ererbt und großentheils früher schon durch baares Geld erkauft, alle diese Länder mit seinem und der Böhmen Blut oft und glorreich gegen alte Reichsfeinde, die Ungarn, geschützt: er werde sie daher nimmermehr herausgeben.

Zum ersten Mal gab jetzt Ottokar eine der größten politischen Blößen im Angesichte der Welt. Hätte er das wilde Feuer seiner Leidenschaft nur einigermaßen gezähmt, hätte er bei seinem Sinn für gesetzliche Ordnung gleich anfangs keinen Widerstand (auch vom Hohne sprechen einige Geschichtschreiber) gegen die Person des rechtmäßigen Reichsoberhauptes gezeigt, wäre er schon damals, gleich anderen Fürsten des Reichs, vor den König Rudolf getreten, als noch nicht festgesetzt war: alle Vergabungen seit Friedrich's II. Zeit (1246) für ungiltig zu erklären; hätte er damals schon, wo Rudolf noch ohne Bündnisse, ungerüstet, ein weit schwächerer Feind gewesen wäre, die Erneuerung der von Rudolf's Vorgänger, Richard, ertheilten Belehnung verlangt: so würden wahrscheinlich der römische König und die Fürsten Anstand genommen haben, ihm jemals das Geringste streitig zu machen. Ottokar hätte damals unbezweifelt alle seine Lande gerettet, da Rudolf seine eigenen Hoffnungen einstweilen auf die Vermälungen seiner Kinder baute, und die Anerkennung Ottokar's, des mächtigsten unter den deutschen Fürsten, ihn gewiß auf ganz andere politische Vorkehrungen gebracht haben würde. Jetzt war die zur Vollstreckung der Acht reichsgesetzlich gewährte Frist von Jahr und Tag nur insofern kostbar für den König Ottokar, als er eifrigst Bundesgenossen werben, ungeheuere Rüstungen vollenden, und Rudolf's Anhänger durch sein Ansehen und sein Geld zum Abfall von diesem bewegen möchte. Im September des Jahres 1276 erließ der römische König von Kempten aus ein allgemeines Aufgebot gegen den König von Böhmen und seine Verbündeten.

Papst Gregor X. hatte inzwischen gesucht, dem Ausbruche des Krieges noch immer zuvor zu kommen. Er verlangte unter andern auch, Ottokar solle seine Gesandten um die Zeit nach Rom schicken, wo Rudolf selbst sich dort befinden würde. Allein Ottokar's Argwohn gegen den Papst wurzelte zu tief, und so schrieb er diesem geradehin: er würde sich von dem apostolischen, an

ein höheres Unheil berufen. Dieses verwegene Wort strafte der Papst auf's Strengste — denn er belegte Ottokar mit dem Kirchenbann — und der Briefwechsel mit Rom hörte jetzt auf. Desto lebhafter wurden die gegenseitigen Rüstungen des römischen und des Böhmenkönigs fortgesetzt. Rudolf ging mit der höchsten Umsicht zu Werke. Wesentlich und mit weiser politischer Berechnung hatte derselbe so eben den Vergleich zwischen dem Könige von Ungarn, Ladislaw, und dessen Bruder Andreas gefördert: den Magnaten Ungarns wurden alle Vorzüge verheißen, die das deutsche Reich nur irgend gewähren könnte. Dieses Bündniß mit den von Ottokar schwer verletzten Ungarn ward noch durch eine in Aussicht gestellte Verschwägerung ihres und des habsburgischen Hauses befestigt. Auch Herzog Heinrich von Baiern, bisher Ottokar's treuer Verbündeter, verließ nach geheimen, mit dem Erzbischof von Salzburg gepflogenen Unterhandlungen, seine Partei, söhnte sich mit dem Könige Rudolf aus, empfing seine Lehen von ihm und heiligte diesen Bund zugleich dadurch, daß er seinem Sohne, Otto, Rudolf's Tochter zur Gemalin gab, wobei ihm das Land ob der Enns zum Unterpfand für den Brautschatz angewiesen wurde. Auch der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, der Markgraf von Meißen, die Freien Schwabens, die Grafen von Tirol und Görz sicherten ihre Hilfe zu. Ottokar's Heer, so groß es auch seyn mochte, hatte keinen entschiedenen Mittelpunkt, sondern war in mehren Gränzgegenden Böhmens, dessen Eingänge der König besonders verrammelt hatte, zerstreut.

Der König Rudolf zog also mit vierzehn Fürsten und gegen hundert Bischöfen, Grafen und dem Flore der schwäbischen und burgundischen Ritterschaft vom Rhein über Nürnberg nach Passau (24. September 1276), um in Oesterreich einen Hauptangriff zu unternehmen. Linz und andere Städte öffneten den Reichstruppen um so bereitwilliger ihre Thore, als die von dem salzburger Erzbischofe vorausgeschickten Dominikaner und Minoriten ihnen den Kirchenbann androhten, falls sie dem Könige von Böhmen treu bleiben würden. Gleichzeitig war Graf Meinhard von Tirol in Steyermark eingebrochen und hatte sich bei der offenkundigen Abneigung des Adels gegen Ottokar und bei des Statthalters Milota zweifelhafter Treue, dieses Landes, wie auch Kärntens und Krains, sehr bald bemächtigt. Ottokar, dessen Kriegsplan durch des Baiernherzogs Abfall gleich Anfangs verrückt worden war, wandte nun seine Kraft auf die Behauptung Wien's, welches Rudolf bereits seit dem 18. October belagerte. Der König Ottokar mochte auf die Ergeben-

heit der Wiener, die ihm so viel zu verdanken hatten, und besonders auf die Treue des Bürgermeisters Paltram zu sehr gerechnet haben, indem er so lange säumte, über die Donau zu gehen. Allein die Hungersnoth und daraus entstandene Gährung der Wiener Bürgerschaft zwang den Paltram am fünfunddreißigsten Tage zur Uebergabe. Ottokar's Lage war die gefährlichste. Die Vorfeste Neuburg war verloren, nur ein kleiner Theil der in Böhmen aufgebotenen Schaaren kam herbei, denn der böhmische Adel hatte eine Empörung angezettelt. Mit zwanzigtausend Mann hielt Rudolf Wien und die Lande im Süden abgeschnitten; endlich rückten Ungarn und Kumanen haufenweise nach Haimburg und an die Ufer der March. Zwar hätte Ottokar den nur auf einem einzigen Punkte ausführbaren Donauübergang abwarten, oder sich zurückziehen und mit seiner Hauptmacht vereinigen können, um in ersterem Falle entweder die theilweise auf dem linken Ufer anlangenden Reichsschaaren anzugreifen, oder in letzterem Falle denselben mit gesammter Macht entgegen zu rücken. Der bewährte Feldherr aber schien diese Vortheile diesmal zu übersehen; er folgte dem dringenden Zureden des Bischofs Bruno, und that den schweren Schritt, um Frieden anzusuchen. Rudolf bot gern die Hand dazu, und Ottokar fügte sich am 21. November 1276 in folgende Bedingungen: Die Reichsacht ist aufgehoben; Ottokar entsagt allen Ansprüchen auf Oesterreich, Steyermark, Kärnten, Krain, auf die windische Mark, Portenau und Eger, erhält aber Böhmen, Mähren und alle übrigen Besitzthümer seiner Vorgänger zu Lehen. Zur Befestigung des Friedens ward eine Wechselheirat beschlossen; Ottokar's Tochter, Kunigunde, nämlich sollte mit Rudolf's Sohne, dem Grafen Hartmann von Habsburg, der böhmische Prinz Wenzel mit des römischen Königs Tochter, Gutta, vermält werden u. s. w.

Am 25. November erschien König Ottokar in König Rudolf's Lager, und nahm die Belehnung. Er ließ sich vor dem auf dem Throne sitzenden Reichsoberhaupte nach altem Lehensbrauche auf ein Knie nieder, überreichte demselben fünf Fahnen, empfing aber nur zwei davon zurück. Die heimgefallenen Lande wurden einstweilen durch Reichsverweser in Besitz genommen, und Ottokar kehrte, nachdem er seine Gemalin vorher noch brieflich getröstet, mit gebrochenem Herzen über Znaim nach Prag zurück. Man schreibt es den bitteren Vorwürfen der Königin Kunigunde zu, daß Ottokar gleich wieder Anlaß zu neuer Fehde suchte; allein dies ist eine haltlose Vermuthung des Chronisten

Johann von Viktring. Nicht Ottokar führte die ersten Mißhelligkeiten herbei, vielmehr erfüllte er nach dem abgeschlossenen Frieden die Bedingnisse noch schneller, als Rudolf, durch mancherlei Hindernisse gehemmt und durch den Haß der Gegner Ottokar's bewogen, dies zu thun vermochte. Denn in einem Schreiben vom December 1276 an den römischen König sagt Ottokar selbst: „Die Städte, in deren Besitz ich war, habe ich Euch ohne Anstand übergeben, es übrigen nur noch Eger und Haimburg. Ich zweifle keineswegs, daß auch Ihr Euerem Versprechen gemeinlich nachkommen werdet. Desgleichen erwarte ich, daß Ihr mir einen Ersatz für die Plünderungen gewähren werdet, welche nach dem Abschlusse des Friedens in Mähren verübt worden sind. Ich ersuche Euere Hoheit inständig, mir auch die Bestätigungsurkunde aller jener Rechte und Freiheiten, welche meine Ahnen, die Könige von Böhmen, von Eueren Vorfahren, den römischen Kaisern, erhalten haben, ohne Säumniß zuzumitteln. Euere Güte wird mir wohl gern darin willfahren: denn ich verlange nichts Neues, sondern nur die Wiederherstellung dessen, was schon seit uralter Zeit bestanden hat." Die Unterhandlungen dauerten fort; Rudolf wagte nicht, seine Truppen zu entlassen, so schwer ihm deren Erhaltung auch fiel; Ottokar mochte auch nichts weniger als aufrichtig mit dem Könige Rudolf versöhnt sein, und so mußte am 6. Mai 1277 zu Wien ein neues Friedensabkommen getroffen werden. Alle Geiseln und Gefangenen beider Theile sollten binnen fünfzehn Tagen ohne alles Lösegeld ihre Freiheit erhalten. Ottokar's Sohn, der eine Tochter des römischen Königs zur Gemalin nimmt, erhält die Stadt Eger sammt Allem, was dazu gehört, als Pfand, und zehntausend Mark Silbers zum Brautschatz; dagegen stellt Ottokar dem römischen Könige und seinen Verbündeten alle Schlösser und Ortschaften zurück, die er bisher in den heimgefallenen Landen besessen hat. Die Gränzen zwischen Böhmen, Mähren und Oesterreich bleiben dieselben, wie sie zu Zeiten der Herzoge Leopold und Friedrich (des Streitbaren) von Oesterreich bestanden haben. König Rudolf und seine Anhänger werden ebenfalls alle Eroberungen an Böhmen und Mähren abtreten; Nikolsburg bleibt dem Friedrich von Liechtenstein, der es zu Lehen hat, das Schloß Mattenitz dem böhmischen Ritter Aler. Dem Landmarschall, Heinrich von Chuenring, und desselben Gemalin, Agnes (einer natürlichen Tochter Ottokar's), wird der König von Böhmen noch nachträglich ihre Forderungen bezahlen. Der König von Ungarn ist mit seinem Bruder in so fern in den Frieden eingeschlossen, als alle gegenseitigen

Eroberungen zurückgegeben werden sollen. Die Gegner und Anhänger beider Mächte werden amnestirt.

Auch mit diesem Tractate war noch nicht Alles im Reinen. Beide Theile machten sich noch fortwährend Vorwürfe über die Nichterfüllung einiger Friedensartikel; weil also diese noch immer zu wenig genau bestimmt waren, so schritt man zu einem dritten Vertrage, worüber die Urkunde durch König Rudolf's erstgebornen Sohn, Albrecht, dem der Burggraf Friedrich von Nürnberg beigeordnet war, einerseits — und durch Ottokar's Bevollmächtigte anderseits, zu Prag am 12. September 1277 ausgefertigt wurde. Dieses Abkommen fiel jedoch, wenn man es dem Fridericianischen Freiheitsbriefe vom 26. September 1212 entgegenhält, zu nicht geringem Nachtheile der böhmischen Souverainitätsrechte aus. Es heißt darin unter Anderem: Beide Theile sichern sich gegenseitig Schutz und Hilfe zu. Ottokar verheißt, als König von Böhmen dem deutschen Reiche den schuldigen Beistand zu leisten. Er erkennt sich für verpflichtet, den römischen König zur Kaiserkrönung nach Rom entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen Abgesandten zu begleiten; dagegen spricht ihn Rudolf von der Verbindlichkeit los, während einer bestimmten Zeitfrist auf den Reichstagen zu erscheinen. Ottokar versichert neuerdings und eidlich alle Anhänger und Diener des römischen Königs, wären diese auch böhmische Unterthanen, der gänzlichen Vergebung alles Vergangenen. Geheime Angeber endlich, welche zwischen den Königen Rudolf und Ottokar Zwietracht stiften wollen, sind gegenseitig auszuliefern. Der letzte Punkt dieses Abkommens war besonders bedeutsam für Ottokar; denn eine Menge abtrünniger böhmischer Herren stand in Rudolf's Diensten. Die Witkow hatten demselben sogar eine Menge Kriegsvolkes zugeführt. Ottokar konnte sich nicht enthalten, einige solcher Hochverräther zu strafen. Abermals ermahnte ihn also der König Rudolf, die Friedensartikel genauer zu erfüllen. Allein, unwillig darüber, erklärte Ottokar in einem Briefe aus Podiebrad vom 31. October 1277 dem römischen Könige: Es sey ihm nie in den Sinn gekommen, auf ein Recht zu verzichten, das jedem Landesfürsten über seine verrätherischen Unterthanen zustehe, und der römische König solle ihn, als Reichsglied, eher kräftigen, als ihn schwächen lassen. Rudolf nahm dieses Sendschreiben im feindseligsten Sinne auf, und machte Ottokar'n bekannt, daß er bereits vorgekehrt, ihm auf andere Weise zu begegnen. Unvermeidlich war also ein neuer Krieg, und die Vorspiele

desſelben begannen noch im Winter. Einige öſterreichiſche Herren und Bürger ergriffen nämlich wieder Ottokar's Partei, und plünderten und verheerten eine weite Strecke auf dem linken Donauufer; Rudolf's Anhänger thaten das Nämliche in Mähren.

Beide Mächte ſuchten Verbündete in ganz Europa auf und fanden ſie; nur iſt dabei am auffallendſten, daß beide eben ſo ſehr auf Verrath gebaut haben, als auf Schwert und Bogen. Ottokar fühlte wohl, daß der Eifer der Böhmen, namentlich der ſlaviſchen, für ſein königliches Intereſſe ziemlich erkaltet ſey, daß man hier nur ſeinen Adelsdruck, ſeine Strafgerichte, ſeine Deutſchengunſt, aber nicht ſeine vielen Wohlthaten im Munde führe; er kannte der Zweideutigen und Treuloſen unter den Seinigen genug mit Namen, und ſein königlicher Gegner ſelbſt ließ ihn wohlmeinend vor ihren Anſchlägen warnen. Dagegen erging es Rudolfen nicht viel beſſer. Auch ihm waren nicht alle Herzen der Oeſterreicher oder Steyerer aufrichtig zugethan; die Ausſchweifungen ſeiner Truppen, die beſtändigen Geldauflagen hatten Alles entmuthigt und in Hunger und Elend geſtürzt. Die Chuenringe, die Paltram und Andere waren mit eiſerner Treue dem Böhmenkönige ergeben, und ſo zählte Ottokar ganz beſonders auf Anhänger und Freunde in den Babenbergiſchen Landen, wo ſo viele dem neuen Regimente abhold waren, mehr als auf den Beiſtand ſeiner böhmiſch-mähriſchen Unterthanen, deren nicht wenige auf des Königs Untergang warteten. Es gelang Ottokar, namhafte Bundesgenoſſen für ſich zu gewinnen; ſo den König Leo von Reußen, den König Kazimierz von Polen, die Herzoge von Kaliſch, Glogau und Pommern, Heinrich von Breslau, Dietrich von Meißen u. a. m. Selbſt Herzog Heinrich von Baiern widerſtand dem Gelde des Böhmenkönigs nicht, und trat neuerdings zu ihm über. Auf König Rudolf's Seite bildete König Ladislaw von Ungarn, welcher allein vierzigtauſend Magyaren und ſechzehntauſend Kumanen ſtellte, das Uebergewicht; außerdem waren der Rheinpfalzgraf Ludwig, der Herzog Albrecht von Sachſen, der Landgraf Heinrich von Heſſen, Meinhard von Tirol und mehre Fürſten, Biſchöfe und Städte vom Rhein, aus Franken, Elſaß und der Schweiz, dem römiſchen Könige zu Hilfe gekommen. Der Sammelplatz der Ottokariſchen Heeresmacht war Brünn; der König Rudolf hatte Anfangs Auguſt 1278 eine Schiffbrücke über die Donau ſchlagen laſſen und bezog dann mit dem Heere ein befeſtigtes Lager im Marchfeld. In der Geſammtgeſchichte Oeſterreichs (I. 209 — 212) ward bereits ein

Gemälde der großen Marchfeldschlacht geliefert; hier also nur folgende, Böhmen besonders betreffende Züge.

Eine Stadt, die Ottokar ihr Daseyn verdankte, Marcheck, sollte nunmehr durch ihres königlichen Urhebers Niederlage und Tod unvergeßlich werden. Am 26. August 1278 nämlich, in der sechsten Morgenstunde, hob die Schlacht an, es war ein Freitag. Mehr als zwei Stunden wurde ununterbrochen gekämpft, und der einzelnen Rittertaten gab es gar viele. Daß König Ottokar selbst an der Spitze eines aus Sachsen und Böhmen bestandenen Schlachthaufens im Vordertreffen focht, sagt Abt Johann von Viktring. Demselben Chronisten zu Folge, der zugleich ganz richtig angibt, daß Milota von Diedicz das Reservekorps befehligte, fiel der Kapeller den König Ottokar an, und brachte ihn so in die Enge, daß er oft aufschrie. „Da warfen des Kapeller's Leute dem vom Pferde fallenden Ottokar einen Strick um den Hals, und schleppten ihn, unter dem Helm verhüllt, bei Seite. In dem Augenblicke aber wird der König von Oesterreichern und Steyerern (so schreibt ihr eigener Landsmann), indem er entsetzlich schrie und sich auf Treu und Glauben ergab, aus Rachsucht mit sehr spitzigen Degen erstochen." Seltsam ist es, daß — während deutsche Geschichtschreiber die Blutschuld dem Emerberger Schenken, Berthold, und wohl auch dem jungen Merenberg beimessen, die böhmischen weder Namen noch Umstände angeben — es gerade die ungarischen sind, welche die beiden Brüder Wenzel und Ladislaus Vih, Ahnherren der Familie Zrinyi, mit der zweideutigen Ehre bedenken, König Ottokar zu Boden geworfen und seinen Sohn in Banden vor den König Ladislaw gebracht zu haben. Gewißheit über die tragische Thatsache ist wenigstens bis jetzt keine vorhanden. Der König war damals achtundvierzig Jahre alt, wovon er sechsundzwanzig über Oesterreich und Steyermark, vierundzwanzig über seine böhmisch-mährischen Erblande, neun Jahre über Kärnten und Krain geherrscht hat in Ruhm und Macht. Bei vierzehntausend von seinem Heere sollen auf der Wahlstatt und in den Wellen der March umgekommen seyn.

Ottokar's Leiche ward zuerst nach Marcheck und von hier nach Wien gebracht, wo sie Anfangs bei den Schotten-Benedictinern, dann bei den Minoriten im Kloster zum heiligen Kreuz aufbewahrt wurde. Die letzte Uebertragung geschah unter großem Zusammenströmen des Volkes, doch ohne Gesang, Glockengeläute und sonstiges Gepränge, da Ottokar bekanntlich im

Kirchenbanne geſtorben war. Nachdem man die Leiche einbalſamirt und mit von der Kaiſerin Anna geſchenktem Purpurmantel angethan hatte, ward dieſelbe zur Sicherſtellung der Perſon des Königs dreißig Wochen lang mit entblößtem Angeſicht zur Schau geſtellt. Sieben Monate darnach ward den Böhmen die Leiche ihres königlichen Beherrſchers ausgefolgt, welche dieſelbe vorläufig der Verwahrung der Minoriten zu Znaim anvertrauten, während das Herz ſelbſt in Wien verblieb, wo es in der Minoritenkirche vor dem Altar des heiligen Georg beigeſetzt wurde. Endlich ließ Ottokar's Thronfolger, Wenzel II., die Gebeine ſeines glorreichen Vaters nach Prag bringen, und am 26. Auguſt 1296 in der Hauptkirche zu St. Veit beſtatten. Bei dieſer Feier wurden alle Glocken geläutet, viele Seelenmeſſen geleſen, die Tagzeiten geſungen, und Krone, Scepter und Reichsapfel öffentlich ausgeſetzt. Neben dem Grabmale Ottokar's fand zugleich Gutta, König Wenzel's Gemalin (welche den 18. Juni 1297 ſtarb), ihre Ruheſtätte. Dies iſt indeß von der älteren St. Veitskirche zu verſtehen. Als unter den beiden erſten Luxemburgern die gegenwärtige Kirche entſtand, ſind auf Befehl Karl's IV. (1373) von dem Bauverweſer Beneſch alle vorgefundenen Körper der böhmiſchen Herzoge und Könige in dem Chore der neuen Kirche — mehr als der Chor kam nämlich nie zu Stande — ſo vertheilt worden, daß immer zwei in eine Kapelle gelegt, und jedem ein ſteinernes Grabmal errichtet ward. In die Kapelle der heiligen Dorothea, ſchon damals die ſächſiſche, jetzt die Sternbergiſche genannt, kamen die Leichen der beiden Ottokare, und zwar auf die linke Seite jene Ottokar's II., wie die Wandinſchrift noch heute beweiſet. Das Grabmal Ottokar's beſteht aus einem weißſteinernen Sockel von polirter marmorähnlicher Arbeit, worauf des Königs lebensgroße Figur, in voller Rüſtung und mit der Krone geſchmückt, auf einem Kiſſen ruht. Drei Wappenſchilder zieren das Monument: der böhmiſche Löwe, der mähriſche Adler und das öſterreichiſche Schild mit dem Querbalken; unterhalb iſt das Wappen der Lauſitz angebracht. Leider hat eine preußiſche Stückkugel während der Belagerung Prags (1757) den Kopf des Königs bis beinahe zur Unkenntlichkeit beſchädigt.

Die beiden Gemalinnen Ottokar's II. ſind aus dem Obigen bekannt; Kunigund überlebte ihn um volle ſieben Jahre; ſie ſtarb am 9. September 1285, nachdem ſie, des großen Gemals vergeſſend, einem Roſenberger, Zawiſch, ihre Hand gereicht, der, nachmals des Hochverraths beſchuldigt, 1290

seinen Kopf vor Frauenberg verlor. Außer dem nachherigen König Wenzel II. hatte Ottokar keinen Sohn aus dieser Ehe, wohl aber zwei Töchter: Agnes, Gemalin Herzog Rudolf's II. von Oesterreich, Mutter des Johannes Parricida, — und Kunigund, Gemalin des Herzogs Boleslaw von Massovien.

König Ottokar ist der Urheber des böhmischen Landeswappens, welches in einem silbernen, zweigeschwänzten, gekrönten und linksschenden Löwen in rothem Felde besteht. Ein solcher Löwe nämlich erscheint auf den Sigillen und Münzen dieses Königs zuerst. Ottokar's Münzen sind theils Bracteaten, theils geschlagene Silbermünzen, von unbedeutender Größe und noch roher Form; sie sind durch den böhmischen Löwen, der das österreichische Wappen auf der Brust trägt, sehr charakteristisch und leicht erkennbar. Auch war Ottokar der erste böhmische Regent, der sich der Reitersigille bedient hat. Diese zweiseitigen Sigillen sind überdies ungewöhnlich groß und sehr prächtig gearbeitet. Auf der Aversseite erscheint der König mit Krone, Scepter und Reichsapfel, auf dem Throne sitzend; auf dem Revers hingegen zu Roß und geharnischt. Die Pferdedecke ist mit drei Wappen geziert, dem böhmischen Löwen, dem mährischen Adler und dem steyerischen Pantherthier; das österreichische Wappenschild hält der König selbst in der Hand. Die Umschrift: »OTHOKARI. SIVE. PREMIZLAI. DEI. GRA. QVINTI. REGIS. BOEMORUM. MARCHIONIS. + MORAVIE. AUSTRIE. ET. STIRIE. DUCIS. + FILII. WENCESLAI. REGIS. QUARTI.« verräth des Sohnes dankbaren Sinn gegen den Vater, welchem er Oesterreich und Steyer zu danken hatte. Uebrigens ist an den Siegelkanten noch der Wahlspruch: „Ottokar's des fünften Königs Heil ruhe in St. Wenzel's Hand," angebracht.

Ottokar II. ist ohne Zweifel ein würdiger Repräsentant der Könige des Mittelalters. Von der Natur mit glücklichen Geistesanlagen, hohen Feldherrn- und noch höheren Herrschergaben ausgerüstet, war und blieb er zwar ein Sohn seiner Zeit, eilte dieser jedoch in manchen Principien voran. Auf seinen Sigillen und Münzen erscheint er mittelgroß, mit bloßer Reifkrone, ziemlich breitem, völlig bartlosem Gesicht und buschig herabhangendem Haupthaar; wenn ihn daher das Grabmal in der Prager Domkirche anders darstellt, so lag dies in dem allgemeinen Kunsttypus seiner Zeit. Ottokar's ächte Ritterlichkeit preisen mehre an seinem Hofe gewesene Minnesänger in n vorhandenen Liedern. Er organisirte förmliche Ritterschr

gleich beim Regierungsantritte den Söhnen seiner Barone, „sich in Kampfspielen zu üben und zu lernen, wie man gegen Feinde fechten, und die übrigen kriegerischen Eigenschaften sich erwerben müsse." Die Civilisation suchte Ottokar besonders durch das Aufblühen der Städte zu erzielen; nebstdem, daß er viele neue Städte anlegte und bereicherte, half er auch den verarmten wieder auf. Seine Residenzen, Prag und Wien, gewannen unter ihm an Schönheit, Wohlstand und Sicherheit. Er befestigte das Prager Schloß mit sehr starken Mauern, Thürmen und mehren Gräben, und legte von einem Thurm zum andern durch den ganzen Umkreis der Burg verdeckte Verbindungsgänge an. Einer dieser Gräben war mit Steinen ausgesetzt, der zweite, vierzig Ellen breite und dreißig Ellen tiefe, hatte dagegen bloße Erddämme. Auch schützte Ottokar die Prager Kleinseite durch Mauern und Wälle. Im Jahre 1264 ließ er die Allerheiligencapelle nächst dem Prager Schlosse erbauen, welche Karl IV. nachmals zur Collegiatkirche erhob. Während Ottokar's Regierung in Oesterreich erlitt Wien ungeheuere Drangsale durch Mißwachs, Ueberschwemmungen und eine verheerende Pest, deren Opfer gar nicht einmal begraben, sondern in große Gruben geworfen und mit Erde überdeckt wurden. Dennoch that Ottokar Vieles zur Verherrlichung dieser Residenz. Er zog die bisher in der Vorstadt gelegene Burg, die Michaeliskirche und das Schottenkloster zur Stadt, bebaute den heutigen Kohlmarkt, ließ auch zwischen der Burg und dem heutigen Schottenthore viele Gebäude anlegen und zog um diesen neuen Anwuchs der Stadt Mauern und Gräben, die durch mehre Thürme befestigt waren. Drei schnell auf einander gefolgte Feuersbrünste verwüsteten jedoch Wien (1276) bis auf hundert und einige Häuser in der Gegend des neuen Marktes, so daß selbst die Stadtmauern und Thore theils abbrannten, theils baufällig wurden. Ottokar unterstützte die Bewohner mit freigebiger Hand, und Wien erholte sich, während der Gewaltige noch auf der Höhe seines Glückes stand. Was Ottokar überhaupt zur Unterdrückung des Faustrechtes that, haben zumal mehre Raubritter an den Gränzen Oesterreichs empfunden. In Böhmen rottete er mit gleicher Ausdauer die Raubthiere aus, und ließ unter andern (1268) in verschiedenen Dörfern „Gruben machen, und Gänse oder Ferkel darüber befestigen, um die Wölfe zu fangen." Von ihm sagt auch die Chronik ausdrücklich: daß er „durch gewisse Sittenverordnungen die Rauhigkeit des böhmischen Volkes mäßigte, welches bis jetzt noch in thierischen Gewohnheiten befangen

war." Als im Jahre 1257 die Flagellanten nach Böhmen kamen und die Sittlichkeit und gesetzliche Ordnung gefährdeten, bat Ottokar den Papst Alexander IV. um weise Abwehr und verfolgte die Schwärmer mit Feuer und Schwert. Er nahm sich mit großer Sachkenntniß des Bergbaues an, und berief österreichische Winzer in die Nähe von Prag, um den Weinbau zu heben. Daß er Maß und Gewicht des Landes regelte, die Falschmünzerei verpönte, duldsame Judengesetze erließ, Land- und Stadtrechte schied, die Freiheiten der Geistlichkeit schützte, wurde schon im Vorherigen angedeutet. Daß er die bei dem Prager Domcapitel bestehende gelehrte Schule zu höherer Blüte erhob, darf ebenfalls nicht vergessen werden. Ottokar's Prachtliebe, welche er — der reiche, mächtige, mehrmals mit der deutschen Kaiserkrone bedachte König — besonders in seiner Hofhaltung bewies, hielt gleichen Schritt mit seiner Lust zu bauen und zu stiften. Er berief 1256 einige Mitglieder des Ordens der heiligen Märtyrer, die sogenannten Cyriaken oder weißen Kreuzherren mit dem rothen Stern, nach Prag, und wies ihnen in der Altstadt ein Kloster zu. Das von ihm 1263 ex voto gestiftete Cisterzienserstift Goldenkron ist nach der Schlacht bei Marcheck von dem feindlichen Heere wieder geschleift worden. Die Heimbringung der veräußerten böhmischen Krongüter war zwar Ottokar's kühnstes Werk, sein wohlthätigstes aber war unstreitig die Förderung des einheimischen Städteweſens, was Ottokar durch die schon von seinem Großvater begünstigten deutschen Ansiedelungen bewirkte, die von Eger bis an die Sudeten in großen Bogen des Gebirgs sich breit in die Länder südlich erstrecken und Böhmen allmälig tief hinein mehr oder minder germanisirt haben. Daß hiedurch czechische Sprache, Kunst und Literatur nicht verkümmert wurden, dafür gibt es genugsame Zeugnisse. Ottokar's Charakter bietet überhaupt viele Lichtseiten dar. Der Gemeinplatz: „er habe keine Mäßigung im Glücke gekannt," läßt sich höchstens nur aus seinem Betragen gegen Rudolf von Habsburg rechtfertigen; sonst war Ottokar nebst eben diesem Rudolf gewiß der größte Kriegsheld seiner Zeit. Die Rolle eines Eroberers, die ihn viele Geschichtschreiber spielen lassen, war ihm selbst fremd; daß er sein seltenes Glück wohl zu benützen verstanden, gereicht vielmehr seiner Klugheit zur Ehre. Ottokar war auch der menschlichste Bekehrer, der gegen die Preußen die Waffen führte. Seine Großmuth und Frömmigkeit schildert der Prager Chronist Franziskus auf das Glänzendste, indem er schreibt: „Unseres Königs Tugenden überstrahlt besonders seine

Freigebigkeit; er spendete das reichste Almosen und bekleidete mit den von den Zollstätten, die er an der Donau hatte, zusammengebrachten Tüchern, Cleriker und Reisige. Ihn beseelte der frömmste Eifer durch seine ganze Regierung; darum vergab er Beleidigungen, sobald man sie erkannte, sehr gnädig, hörte die Klagen der Witwen gern an und half der Noth der Waisen überall und schnell ab. In der Fastenzeit kleidete er achthundert Arme und speiste sie täglich. Die königliche Hofcapelle zu Allerheiligen beschenkte er mit den kostbarsten Kirchengeräthen, und oft sprach er die Priester persönlich an und legte ihnen an's Herz, für das Heil der Lebenden eben so besorgt zu seyn, wie für die Ruhe der Abgestorbenen zu beten." An den Namen Ottokar blieb fortan überhaupt so viel Glanz und Ruhm geknüpft, daß er im königlichen Hause Mode blieb. Als nämlich (1287) dem Könige Wenzel II. der erste Sohn geboren wurde, legte ihm Wenzel in der Taufe den Namen „Ottokar" bei, „damit er sich beim Anblick des Kindes stets des erlauchten Erzeugers und daran erinnern möge, ihm nachzueifern." Und als dem König Johann (1318) ein Sohn geboren ward, wollten viele der anwesenden Rheinländer das Kind nach seinem Großvater „Heinrich" genannt wissen; die Böhmen aber, deren Stimme damals durchdrang, bestanden auf dem Namen „Ottokar," „weil er den böhmischen Königen gebühre."

König Ottokar's unglücklicher Ausgang stürzte seine Erblande in die tiefste Trauer und erfüllte seine Verräther mit Schrecken. Was man zu Wien aus Furcht vor dem Papste unterlassen, ward in Prag alsogleich eingebracht. Man läutete (wie der Abt Volkmar schreibt) fast in hundert Kirchen die Glocken, und Jedermann betete für die Seelenruhe des großen Königs. Agnes, die Aebtissin zum heiligen Franz, welche des königlichen Bruders Tod vorhergesagt, weihte ihm lebenslang (sie verschied selbst am 6. März 1282) heiße Thränen. Die Königin Witwe mit ihren drei minderjährigen Kindern, davon der Erbprinz Wenzel erst am 27. September 1271 geboren war, schwebte in namenloser Gefahr, da das wilde Ungarnheer noch zu Felde stand, und König Rudolf bereits Mähren in voller Gewalt hatte. Grauenvoll erfaßt uns daher die Kunde des gleichzeitigen Chronisten Volkmar (welcher damals in Prag studirte), wie nämlich in diesen Tagen der Verwirrung die Königin Witwe Kunigund den Tod des jungen Thronfolgers — ihres Sohnes — gewollt. „Der junge König," sagt Volkmar, „erkrankte plötzlich; die Nachricht davon dringt zu uns und zum Volke, das Leidwesen wird

allgemein, die Bestürzung des Hofes immer größer; man spricht in der ganzen Stadt ziemlich laut von der Königin und von der Ursache, die sie vermocht, dem Prinzen solche tödtliche Schlinge zu legen. Die Aerzte versammeln sich. Wir studirenden Knaben bestiegen den Hradschin und gingen, wie man sich denn in diesem Alter ohne Scheu einzudringen pflegt, in den königlichen Palast. Dort sahen wir nun den jungen König, wie er, auf Anordnung der Aerzte an den Füßen hangend, mit umgekehrtem Haupte das Gift, das ihm beigebracht worden, von sich gab; so daß er endlich doch mit Gottes Beistande dem Tode entging." Der Anstifter bei dieser unnatürlichen That soll Zawisch von Falkenstein gewesen seyn, zu welchem Kunigund wohl schon längere Zeit eine heimliche Neigung gefaßt und der vielleicht von dem Untergange des Mannsstammes der Premysliden eine günstige Wendung der Dinge erwartet haben mochte. So trat nun die erste vormundschaftliche Regierung in Böhmen ein, und beinahe fünf Jahre lang mußte das Land alle Schrecken eines Zwischenreiches, Bedrückung, Aussaugung, Bürgerkriege und überdies Hungersnoth und Elementarunfälle erleiden; so daß dem hohen Flore, zu welchem Böhmen und Mähren unter Ottokar's Scepter gediehen waren, jetzt auf einmal der tiefste und allseitigste Verfall des Landes und Volkes gefolgt ist.

Die Wuth König Ladislaw's von Ungarn mußte Rudolf von Habsburg erst wieder zu dämpfen suchen. Ladislaw bot sich nämlich an, Mähren und Böhmen verwüsten zu helfen, und sprach wegen der Zurückstellung des ungarischen Kronschatzes die königlichen Waisen Ottokar's als Geiseln an. König Rudolf lehnte jedoch Beides ab, und verhieß die Zurückgabe jener Kleinodien, sobald die Loslassung der von den Ungarn gefangenen böhmischen Herren und Ritter erfolgen würde. Der Abzug der Magyaren und Kumanen war nun zwar ein großes Glück für alle Lande, allein das deutsche Heer hauste wild und grausam in Mähren. Ja selbst die heimkehrenden böhmischen Truppen vermehrten das Elend in der eigenen Heimat gar sehr. „Die böhmische Nation," sagt selbst ein eingeborner Zeuge, „hat die verderbliche Gewohnheit, daß sie, so oft sie wider den Feind auszieht, oder von einer Kriegsfahrt zurückkehrt, das eigene Land schlimmer behandelt, als der Feind selbst; und so sind auch damals die Schirmer des Vaterlandes dessen Verwüster geworden." Die mährische Besatzung König Rudolf's erhielt indeß bald den Befehl, gegen Böhmen aufzubrechen, da sich hier zwei große Parteien

gegenüber standen, deren eine die Regentschaft der Königin Witwe, die andere dem Markgrafen Otto von Brandenburg zuzuwenden gedachte. Otto (zugenannt der Lange) war der Sohn von Ottokar's Schwester Beatrix, und behauptete nun, von dem königlichen Oheim selbst beim Ausbruch des Krieges gegen Rudolf zum eventuellen Vormund des Erbprinzen und zum Reichsverweser in Böhmen und Mähren eingesetzt worden zu seyn. Gleichzeitig wies Herzog Heinrich von Breslau den mit Ottokar wegen des Glatzer Gebietes eingegangenen Erbvertrag vor und nahm Glatz in Anspruch. Die Partei der Königin Witwe war natürlich die bei weitem geringere, indem sie nur aus des Zawisch Anhängern bestand. Der Markgraf Otto hingegen, welcher gleich mit bedeutender Waffenmacht herbeigezogen war, hatte das halbe Recht und die meisten Barone auf seiner Seite. Nachdem der König Rudolf mittlerweile noch die mährische Stadt Brünn zu einer freien Reichsstadt erklärt und den Znaimern ihre alten Privilegien bestätigt hatte, kam er mit dem Heere nach Böhmen, wo er bei Sedlecz ein Lager bezog. Er bot der Königin Witwe seine Gnade an und, als diese gern entgegengenommen wurde, forderte Rudolf die Böhmen auf, sich ihm gleich den Baronen, Edlen und Städten Mährens zu unterwerfen, widrigens ihnen seine königliche Ungnade drohe. Die böhmischen Herren, in dem Könige Rudolf nur den Vernichter der böhmischen Herrlichkeit erblickend, zogen der angemutheten Unterwerfung ein Trutzbündniß mit dem Markgrafen Otto vor und lagerten sich den, inzwischen von Oesterreich aus verstärkten Truppen des Reichsoberhauptes bei Kollin gegenüber. Der Markgraf, dem nur nach Ottokar's hinterlassenen Schätzen und nach den böhmischen Städten und Schlössern gelüstete, fragte wenig nach dem Besten des jungen Prinzen oder den mütterlichen Rechten der Königin, sondern ließ dem Könige Rudolf durch den Bischof Bruno vor dem Ausbruche der Schlacht selbst einen Vergleich antragen. Rudolf schlug ein, und als beiderseits zwei Schiedsrichter nebst Obmann erwählt waren, schloß man über folgende Punkte ab: Der junge Thronerbe Wenzel wird die königliche Prinzessin Guta, der Bruder des Markgrafen Otto ihre Schwester Hedwig zur Gemalin nehmen. Agnes, König Ottokar's Tochter, wird dem Sohne des römischen Königs, Rudolf dem Jüngeren, angetraut. Der unmündige König wird der Vormundschaft des Markgrafen Otto übergeben und diesem der größte Theil Böhmens sammt dem Prager Schlosse, der andere Theil aber der Königin Witwe zum Unterhalt angewiesen.

Herzog Heinrich erhält Glatz und der römiſche König auf fünf Jahre Mähren, um ſich für die vierzigtauſend Mark Kriegskoſten daraus zu entſchädigen. Dies wurde am 14. October 1278 feſtgeſetzt, und ſchon im December feierte man zu Iglau das dreifache Vermälungsfeſt, ungeachtet Wenzel und Guta kaum das achte Jahr erreicht hatten. Der Markgraf Otto ſchrieb ſich von dieſer Zeit an: »Otto, Marchio Brandenburg. et illustris Dom. Wenceslai in regno Bohemiae tutor et capitaneus generalis.«

Bald aber wurden des Vormundes eigennützige Abſichten ruchbar. Die Prager Bürger wollten ihm deshalb den königlichen Mündel nicht anvertrauen und hüteten dieſen auf dem Prager Schloſſe; allein Otto beſchwichtigte ihren Widerſtand auf Koſten der königlichen Kammer, indem er der Stadt einige Dörfer zum ewigen Eigenthume überließ. Nun war die königliche Familie in ſeiner Hand. In einer Winternacht des Jahres 1278 ließ alſo der Markgraf die Königin und den Prinzen überfallen und auf die Veſte Böſig ſchaffen, wo brandenburgiſche Kapläne und einige Diener ihre ganze Umgebung bildeten. Vergebens ſträubten ſich die böhmiſchen Herren gegen ſolche Behandlung ihres künftigen Königs, dem zu Prag ein anſtändiger Hofhalt gebühre, und der jetzt gleichſam des Vormundes Gefangener ſey. Otto verſprach mehrmals, den Kronprinzen wieder in die väterliche Burg zurück zu bringen; aber er hielt niemals Wort. Da rettete ſich die Königin Witwe durch die Flucht, welche ſie auf die ſchlaueſte Weiſe bewerkſtelligte, und ging zu Ottokar's natürlichem Sohne, Niklas, nach Troppau. Dies bewog den Markgrafen, ſeinen Mündel heimlich nach Zittau abführen, und dort noch enger bewachen zu laſſen. Hier erlitt der Prinz unerhörte Mißhandlungen. Man ließ ihn in einem groben wollenen Gewande und durchlöcherten Schuhen einhergehen, reichte ihm kaum die erforderliche Nahrung und entzog ihm jeden Unterricht. Alles dies ertrug der ſanftmüthige Prinz mit großer Ergebung und munterte ſelbſt ſein Gefolge zur Heiterkeit auf. Otto begab ſich nun in die Mark und ſetzte einſtweilen den Biſchof Eberhard von Brandenburg zum Landesverweſer von Böhmen und Mähren ein (1280). Biſchof Eberhard war auch ganz der Mann, die auf Ausſaugung des Landes hinzielenden Befehle Otto's mit hartherziger Rückſichtsloſigkeit in Vollzug zu bringen, und dabei überdies des eigenen Säckels nicht zu vergeſſen. Steuern auszuſchreiben, hielt der Machthaber gar nicht der Mühe werth, offenbarer Raub war ihm ein bequemeres Mittel, das Vermögen des Landes an ſich zu

reißen. Mit ungemessener Gier zogen ganze Rotten von Brandenburgern umher, nahmen den Städten Geld und Geräth, den Landleuten Getreide und Vieh weg, steckten auch nicht selten die ausgeraubten Häuser in Brand. Sogar in tiefe Wälder und unzugängliche Berghöhlen verfolgten sie die Geflüchteten, zumal ihnen der winterliche Schnee deren Fußstapfen verrieth. Dort erpreßten die Wütheriche noch mit Mißhandlungen die letzte Baarschaft, stießen viele Nackte in den Frost hinaus, marterten die Entrinnenden und würgten die Widerstrebenden hundertweise dahin. Die Güter der Domherren, der Bischofshof zu Prag, die Wohnungen der Geistlichen, nichts war vor den Klauen, Schwertern und Brandfackeln dieser Räuber geschützt; und wenn die gleichzeitigen Geschichtschreiber all' die Unmenschlichkeiten mit der Verfolgung der ersten Christen vergleichen, so ist die Erinnerung daran selbst bei der Nachwelt nicht erloschen, indem z. B. noch in Mähren mit dem Namen „Brandenburger" gescholten wird. In den letzten Tagen des Jahres 1280 kam der Markgraf Otto wieder nach Prag, wohin ihn ohne Zweifel die Beschwerden der Barone und die Drohungen des römischen Königs gerufen haben. Ungeachtet ihm das Elend des Landes von tausend Seiten her entgegenstarrte, so suchte der Habgierige auch noch zu den geheimsten Schätzen den Weg. Da er argwohnte, daß die Böhmen Geld und Kostbarkeiten in verschiedenen Kirchen verborgen hielten, so gab er am 7. Januar 1281 den Befehl, in dem Archiv der Prager Domkirche nach gewissen Privilegien König Ottokar's zu forschen. Den Domherren drangen jedoch Bewaffnete nach, welche die Domgrüfte plünderten, die Schränke der Sacristei ausleerten, selbst auch das Grab St. Wenzel's gewaltsam erbrachen, und Kelche, Kronen, Monstranzen, Kreuze, Reliquienbehälter mit Steinen und Perlen, wie auch große Schätze baaren Geldes davontrugen.

Furchtbar war der Unwille des Volkes über solche Räuberei und Kirchenschändung, und schnell faßte der Prager Bischof, Tobias von Bechin, nebst einigen Landherren, einen Plan zur Abwendung fernerer Bedrängnisse. Weislich richteten sie ihre ersten Klagen nur gegen den Statthalter Eberhard. Der Markgraf gab ihnen in so fern Gehör, als er die Statthalterschaft dem Bischof Tobias selbst übertrug und ihm Theobald von Rizmburg als obersten Landrichter zuordnete, mit der Vollmacht: den Räubereien mit aller Macht zu steuern und die Schuldigen an Leib und Leben zu strafen. Dadurch indeß waren die Landesbewohner, zumal der niederen Klasse, vor den Mißhand-

lungen der umherstreifenden brandenburgischen Freibeuter keineswegs gesichert, da sich diese, auf den Schutz des Markgrafen pochend, über das Ansehen der neuen Statthalterschaft leicht hinwegsetzten. Bischof Tobias drang also mit dem gesammten Adel auf die Verweisung aller brandenburgischen Unterthanen aus Böhmen, und es mochten gleichzeitig die ernsten Rüstungen des Königs Rudolf zu Gunsten der Böhmen dem Markgrafen nicht entgangen seyn; denn er gab wirklich durch eigene Boten den Befehl: die Brandenburger sollten binnen drei Tagen mit Hinterlassung aller ihrer Geräthschaften die Städte und Flecken des Königreichs räumen, im Weigerungsfalle aber gewärtig seyn, daß man sie als Diebe und Mörder behandeln werde. Die Entfernung so vieler Fremdlinge, gegen welche bereits an mehren Orten blutige Scharmützel Statt gefunden hatten, ermuthigte und belebte Jedermann; allein Böhmen war, bei der fast allgemeinen Flucht des Landmanns von Haus und Hof, wodurch die Aecker zwei Jahre hindurch unbebaut blieben, einer Hungersnoth nahe. In dieser Lage sahen die Böhmen ihren Kronprinzen für den alleinigen Retter an, und fast zum Aberglauben gestaltete sich die Ueberzeugung, daß mit ihm aller Segen in das Land zurückkehren werde. Daher forderten sie ihn von dem Markgrafen um jedes Opfer wieder. Dieser begehrte fünfzehntausend Mark Silber, und versprach, den Kronprinzen am 1. Mai (nämlich 1281) dem Bischofe Tobias auszufolgen. Mit unnennbarer Schwierigkeit ward das Geld in dem ausgesogenen Lande aufgetrieben. Der Markgraf empfing dasselbe, zögerte jedoch die Auslieferung Wenzel's bis zum St. Johannisfeste hinaus, an welchem Tage er aber eben so wenig sein Wort hielt.

Inzwischen brach die Hungersnoth wirklich herein. Schon im vergangenen Jahre hatten Wolkenbrüche Felder und Wege verheert, ganze Dorfschaften hinweggeschwemmt, und namentlich die deutsche Vorstadt in Prag aller Vorräthe beraubt. Auch ein Orkan verursachte bald darauf an Gebäuden und Thürmen unermeßlichen Schaden. Nun fing auch noch der Hunger allenthalben zu wüthen an. Das Landvolk strömte zum Theil nach der Hauptstadt, bettelte, stahl, mordete endlich, um seinen Hunger zu stillen. Allmälig starben dennoch so viele dahin, daß die Straßen mit Leichen angefüllt waren, und allein auf dem Poricz deren zweitausend in eine Grube geworfen wurden. Binnen sechs Monaten schmolz die Bevölkerung Böhmens vielleicht auf die Hälfte herab. Dies geschah zu der nämlichen Zeit, wo Rudolf von

Habsburg die übrigen Lande König Ottokar's an seine zwei Söhne und den Grafen Meinhard verlehnte.

Endlich setzte das Jahr 1283 dem unsäglichen Jammer Böhmens ein Ziel. Mit rührender Einfalt berichten die böhmischen Chronikanten, wie dies durch einen außergewöhnlichen Regenbogen, durch einen am 5. April oberhalb des Mondes erschienenen Stern und mehre kirchliche Wunder vorbedeutet worden sey. Man bezog Alles auf die Rückkehr des jungen Königs. Markgraf Otto's Gewissen war aber so unfürstlich, daß es nicht zurückbebte vor neuen Erpressungen; zu der ersteren Summe verlangte nämlich Otto noch zwanzigtausend Mark für die fünfjährige Führung der Vormundschaft. Auch diese gestand man dem Unersättlichen zu, indem man ihm Zittau, Ronov und mehre andere Städte und Schlösser einstweilen verpfändete. Nach Unterzeichnung des Pfandbriefes ward also der junge König freigegeben. So zog nun der zwölfjährige Böhmenkönig am 23. Juni 1283 in Prag ein; die Barone und Edlen gingen ihm auf mehre Meilen entgegen, und Alles empfing ihn mit freudiger Begeisterung. Der Clerus sang das »Advenisti desiderabilis,« das Volk sein „Gospodine pomiluy ny;“ der Bischof, die Domherren und alle geistlichen Orden segneten ihn, der Adel schwor ihm Treue, und Jung und Alt rief ihn zum Herrn und Könige aus.

Der erste Vortheil, welcher dem Lande aus König Wenzel's nahem Verhältnisse zu Rudolf von Habsburg erwuchs, war die durch Letzteren bewirkte Lossagung von der gegen Markgraf Otto übernommenen Zahlungspflicht. Zu Freiberg im Osterlande nämlich setzte König Rudolf ein Fürstengericht ein, und dieses erkärte (laut Urkunde vom 23. August 1283): „Der Erbe des Königreichs Böhmen“ — so nannte sich Wenzel selbst, bevor er gekrönt worden — „sey keineswegs schuldig, die Verheißungen und Bürgschaften zu erfüllen, die der Brandenburger Markgraf ihm als Gefangenen abgezwungen habe; vielmehr wäre hiemit durch ein förmliches Urtheil alle und jede Forderung des Markgrafen für nichtig erklärt.“ Auf diese Wohlthat des neuen Königs gegen sein Reich folgte bald eine Reihe anderer und weit größerer. Wenzel fühlte seine geistige Vernachlässigung, da er bisher nur zum Messehören und Absingen der Tagzeiten angehalten worden war. Diese tief eingewurzelte Religiosität, die ihn unter Anderem, bis zur Vereinigung mit seiner, im väterlichen Hause weilenden Gemalin, einen Bußgürtel tragen hieß, war jedoch von einem edlen Wissensdrange begleitet. Theologen, Natur-

kundige und Geschichtsgelehrte bildeten so erfolgreich an ihm, daß er in Kurzem des Lateins mächtig und im Stande war, seinem Geheimschreiber Staats- und Privatacten in die Feder zu dictiren. So rein war Wenzel's Tugend, daß er selbst seine unnatürliche Mutter an seinen Hof berief, und so arglos seine Denkart, daß er ihre Vermälung mit Zawisch von Falkenstein nicht blos genehmigte, sondern diesen zum obersten Hofmeister ernannte, und ihm das Lundenburger Gebiet in Mähren zum Brautschatze gab. Die endliche Befreiung Mährens von der an Rudolf zu entrichtenden Kriegssteuer (1284), mehre fruchtbare Jahre und die zunehmende Neigung des Adels und Volkes für ihren König, brachten das Land zum raschesten Aufblühen. Nur gegen den hochmüthigen Zawisch gährte die Stimmung einer großen Partei, woraus später Unruhen entsprangen. Dieser Zawisch, ein Rosenberger, stand in dem Rufe, die Liebe der Königin Witwe durch Zaubermittel (arte magica) errungen zu haben; auch war schon ein Sprosse aus dieser romantischen Ehe vorhanden, einer Ehe, die im königlichen Hause, da die Vermälung der Witwe Wenzel's III., Viola, mit Peter von Rosenberg unverbürgt scheint, zugleich die letzte ihrer Art gewesen ist. Denn Karl IV. verordnete nachmals, mit beißenden Anspielungen auf jenen Zawisch, daß jede königliche Witwe, die eine unebenbürtige Ehe einginge, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, und sammt ihrem Gemale aus dem Reiche zu verweisen seyn sollte.

Zu Anfang des Jahres 1285 kam der junge König mit seinem königlichen Schwiegervater, der zugleich lebenslang sein Rathgeber und Beschützer blieb, in Eger, der damaligen Reichsstadt, zusammen. Es mußten nämlich noch die letzten Auseinandersetzungen zwischen Beiden wegen des Heiratsgutes Statt finden. In dem Friedensschlusse vom 21. November 1276 lautete es hinsichtlich der projectirten Wechselheirat zwischen Ottokar's und Rudolf's Kindern: König Rudolf wird seiner Tochter vierzigtausend Mark Silbers als Brautschatz geben, indem er ihr für diese Summe viertausend Mark jährlicher Renten auf Domänen anweist, welche an der Nordseite der Donau in Oesterreich liegen, Krems und Stein ausgenommen. Dagegen soll Ottokar, anstatt des Heiratsgutes seiner Tochter, alle Güter an Rudolf abtreten, die er als Eigenthum oder Lehen in Oesterreich besessen hat, und diese Güter wird Rudolf dem künftigen Schwiegersohne Ottokar's um den Werth von vierzigtausend Mark übergeben. In dem Vertrage vom 6. Mai 1277 befand

ſich bereits die Aenderung: daß Ottokar's Sohn, der eine Tochter Rudolf's zur Gemalin nimmt, die Stadt Eger ſammt Gebiet als Pfand für eine Mitgift von zehntauſend Mark Silbers erhält. In dem Vertrage ferner vom 14. October 1278 wird vollends gar keiner Mitgift erwähnt, und nun ſchlug der König Rudolf den Mittelweg ein: er beſtimmte der Tochter Guta ſowohl jenen nordöſterreichiſchen Landſtrich, als auch die Summe von zehntauſend Mark Silber, für welche letztere er dem Schwiegerſohne Stadt und Gebiet von Eger zum Pfande verſchrieb. Da das königliche Paar in Kurzem das fünfzehnte Lebensjahr erreichte, ſo wurde alſo auch das feierliche Beilager, und zwar am 11. Juni 1286, in Prag vollzogen, und es war über die Schönheit und Herzensgüte der jugendlichen Königin nur Eine Stimme. Der Sohn Ottokar aber, deſſen die Königin zu Anfange des folgenden Jahres genas, ſtarb nach wenigen Wochen.

Zawiſch hatte indeſſen gegen einige in Mähren ausgebrochene Privatfehden und Räubereien erfolgreiche Mittel ergriffen, als der junge König ihm ſelbſt mit einem Heere zu Hilfe kam. Raigern ward glücklich entſetzt, Tribau erobert, Helfenſtein geſchleift und ſo allmälig der Landfriede wieder hergeſtellt. Aber Zawiſch war der hochfahrenden Plane voll. Bereits am 9. September war ihm Kunigund geſtorben; jetzt führte Zawiſch eine zweite Königstochter, Eliſabeth, die Schweſter Ladislaw's III. von Ungarn, aus der Kloſterzelle zum Traualtare (1288). Auch ſie gebar ihm auf ſeinem Schloſſe Fürſtenberg einen Sohn. Zawiſch lud den König von Ungarn und den König Wenzel zu Taufpathen ein; beide Könige ſollten an den Gränzen zuſammenkommen. Allein Wenzel ſchenkte dem Gerüchte Glauben, daß Zawiſch eine Verſchwörung im Schilde führe, und berief dieſen vielmehr zu ſich nach Prag. Hier ward Zawiſch verhaftet und ſaß beinahe zwei Jahre in dem weißen Thurme. Da er auch König Ottokar's Inſignien und gewiſſe Burgen und Schätze nicht herausgeben wollte, ward er vor das Schloß Hluboka geführt, und ihm im Beiſeyn des Fürſten Niklas von Troppau, am 24. Auguſt 1290, der Kopf abgeſchlagen. Sein Körper aber wurde nach Hohenfurt (einer Stiftung der Roſenberger) gebracht, wo er im Capitel der Ciſterzienſer begraben worden iſt. Dieſe zeitgemäße Strenge demüthigte das ganze Geſchlecht der Roſenberger auf lange hin, und ſchützte den König Wenzel vor dem ſo nahe liegenden Vorwurfe der Schwäche. Es fiel aber dieſes Ereigniß gerade in eine Zeit, wo Böhmens Wohlfahrt, politiſche Geltung und äußere Ausdehnung in raſcher Zunahme war.

Die Herzoge des zersplitterten Polenreichs richteten zuerst ihre Blicke auf Böhmen. Der piastische Herzog Kazimierz von Oppeln und Beuthen trug dem Könige seine Lande zu Lehen an, und sagt in dem hierüber (10. Januar 1289) ausgefertigten Diplome selbst: es habe ihn nur die Sorge für die Ehre seines Hauses dazu bestimmt; die ewigen Beunruhigungen der verwandten polnischen und schlesischen Fürsten nämlich zwängen ihn, bei den Königen Böhmens jenen ausgiebigen Schutz zu suchen, den sonst Niemand sicherer gewähren könne u. s. w. Eine zweite Vergrößerung Böhmens, weit über das Erzgebirge hinaus, gelang durch Tausch. Friedrich der Kleine, Markgraf von Meißen, fühlte sich nämlich im Besitzthume seines Erbes nicht ganz sicher, und überließ dasselbe dem Könige von Böhmen theils käuflich, theils gegen die durch Zawisch's Hochverrath der Krone heimgefallenen böhmischen Güter. Am 6. Februar obigen Jahres kam bereits zu Prag folgender Tauschvertrag zu Stande: 1) Der Markgraf Friedrich überläßt dem Könige Wenzel das Schloß Scharfenberg, die Stadt und das Schloß Dresden, die Stadt Pirna, Burg Dohna sammt Zugehör, Tharand nebst Waldungen, Hayn und dessen Gebiet, ferner Borschenstein, Dippoldiswalda, Sayda, Lusnitz, Radeberg, Frauenberg, Tiefenau, Liebenthal, Wehlen, Lauenstein, Sathan, Mutschen, Lichtenwald, Sachsenberg, Surnewitz, dann alle Hervelder Kirchenlehen. 2) Dagegen verbindet sich König Wenzel, dem Markgrafen jährlich 4500 Mark Silbers und die böhmischen Städte und Schlösser Fürstenberg, Politz, Landskron, Orth, Mauth, Sebin, Skutsch, Hohenstein, Hohenstadt und Zwittau in Mähren zu Lehen zu reichen, und sämmtlichen Gütercompler zu einem Fürstenthume zu erheben. 3) Räumt ihm der König auch die Vogtei über Leitemischl ein. 4) Uebergabe und Zahlung finden zu Ostern, also am 10. April, Statt, und es bleiben dem Markgrafen im Nichteinhaltungsfalle die Städte Chrudim und Königgrätz zu Pfande. 5) Der Kaiser wird binnen vierzehn Tagen um die Bestätigung des Tauschvertrages angegangen. — Wirklich geschah diese Bestätigung bereits am 12. März zu Eger, wo auch der König Wenzel mit den neuen Reichslanden ordnungsmäßig belehnt wurde. Indeß ist dieser Tausch nur theilweise verwirklicht worden, wie sich später zeigen wird. Auch Eger war dem Könige Wenzel noch nicht überantwortet. Dies erfolgte nun (1290) an Ort und Stelle selbst, wobei zugleich Wenzel's Anrechte auf Breslau zur Sprache kamen. Dieses war durch Herzog Heinrich's IV. Tod (23. Juni) erledigt worden, und König Rudolf nahm keinen

Anstand, seinem Schwiegersohne die erbvertragsmäßige Nachfolge, sowohl in Breslau, als auch wieder in Glatz, zu bestätigen. Allein Wenzel konnte mit diesem, vom 15. September 1290 zu Erfurt datirten Majestätsbriefe gegen die Occupationsmittel Heinrich's des Dicken von Liegnitz nicht durchdringen, und mit den Waffen wollte er es nicht. Doch vermehrte er durch solche Mäßigung die Anzahl seiner Freunde unter den zahlreichen Piastiden, von denen ihm auch bald die Brüder des Herzogs Kazimierz wegen Ratibor und Teschen den Lehenseid leisteten.

Als am 30. September 1289 Lesko der Schwarze, Herzog von Krakau und Sandomir, unbeerbt starb, bewog seine Witwe Griffina, eine Schwester der Königin Kunigunde, den dortigen Adel, auch diese Herzogthümer, an denen in der Regel der Besitz der polnischen Königskrone haftete, ihrem Neffen, Wenzel von Böhmen, zu übertragen. Wichtige Geschäfte aber hielten den König ab, sogleich persönlich dort einzuschreiten. Daher sandte er den Prager Bischof Tobias mit einer Anzahl von Reisigen dahin, um von den Herzogthümern in seinem Namen Besitz zu ergreifen. Es kostete indeß einen harten Kampf, Wenzel's Oberherrschaft hier zu begründen. Das Schloß Krakau übergab zwar Herzog Premysl von Posen freiwillig, und, mit dessen Besatzung verstärkt, nahmen die Böhmen Wisliz; das Sandomirische aber konnten sie gegen Wladislaw Loktiek nicht behaupten, und deshalb begab sich Bischof Tobias nebst Griffina nach Böhmen, wo König Wenzel bereits den Titel eines Herrn von Krakau angenommen hatte. Unter den Bemühungen, welche Wenzel zur Erwerbung der polnischen Lande aufbot, starb sein väterlicher Freund und Schutzherr, König Rudolf, am 15. Juli 1291. Hatte schon der Tod des Herzogs Rudolf von Schwaben, welcher Wenzel's Schwester Agnes zur Gemalin hatte, die Bande der Freundschaft zwischen den Häusern Premysl und Habsburg einigermaßen gelockert (1290), so zerriß dieselben jetzt Herzog Albrecht's I. herrisches Benehmen vollends. Albrecht hatte den zu Guta's Mitgift bestimmten Theil Nordösterreichs nicht nur vorenthalten, sondern auch zu der letzten Zusammenkunft in Znaim, wider die Abrede, ein zahlreiches bewaffnetes Gefolge mitgenommen, um dem kriegsscheuen Könige die Entsagungsurkunde abzudringen. Dafür brachte ihn der erbitterte Schwager um die Kaiserkrone, indem er durch ein geheimes Einvernehmen mit den Kurfürsten vielmehr dem Grafen Adolf von Nassau (1. Mai 1292) zur römischen Königswürde verhalf. Als Wahlgesandte hatte Wenzel seinen

oberſten Kämmerer Hermann und die beiden Burggrafen von Kaaden und Frauenberg abgeordnet. Die deutſchen Fürſten huldigten dem neuen Reichsoberhaupte ohne Weigerung, der getäuſchte Herzog Albrecht nur auf das Zureden der Erſteren, die ihn zugleich dahin brachten, die ſeit ſeines Vaters Zeiten zu Trifels oder Hagenau verwahrt geweſenen Reichskleinodien auszufolgen. Am 10. Mai ſandte König Adolf ſchon dem Böhmenkönige den Belehnungsbrief, den er, wegen Wenzel's Abweſenheit bei der Wahl, „aus beſonderer Gnade" und nur gegen die Verpflichtung ertheilte, daß König Wenzel die Belehnung in Perſon nachträglich empfangen ſollte. Ueberdies erhob König Adolf zehntauſend Mark Silbers von Wenzel, auf Rechnung einer künftigen Wechſelheirat zwiſchen ihren Kindern, und verpfändete jenem dafür das Pleißnerland und neuerdings das Gebiet von Eger, worauf alſo jetzt zwanzigtauſend Mark hafteten.

König Wenzel's polniſche Lande wurden durch Herzog Wladislaw Loktiek von Siradien, fortwährend beunruhigt, und der Friedliebende mußte ſich endlich ſelbſt zu einem Feldzuge dahin entſchließen. Zu Oppeln ließ ſich der König vorher noch durch den, mit ihm wieder befreundeten Markgrafen von Brandenburg zum Ritter ſchlagen (Auguſt 1292) und vereinte des Letzteren und der ſchleſiſchen Herzoge Kriegsmacht mit der ſeinigen. Vor Krakau empfingen ihn die Großen des Landes mit aller Ehrerbietung. Am St. Wenzelstage bemächtigte ſich das böhmiſche Heer der Hauptſtadt Sirad; ſonſt aber mögen die Triumphe dieſes Zuges eben nicht die herrlichſten geweſen ſeyn, und es iſt die Gefangennehmung, ſo wie die dem Böhmenkönige geleiſtete Huldigung Wladislaw Loktiek's mehr als zweifelhaft. Krakau und Sandomir galten jedoch allerdings für unterworfen. Noch war König Wenzel nicht aus Polen zurückgekehrt, als die im Aufruhr gegen Herzog Albrecht begriffenen ſteyeriſchen und öſterreichiſchen Mißvergnügten ihre Abgeordneten ihm entgegenſendeten, um auszuforſchen, welche Unterſtützung ſie von ſeiner Seite zu erwarten hätten. Wenzel ſicherte den Empörern in ſeinem und König Adolf's Namen willigen Beiſtand zu. Allein während ſich Wenzel zum Angriffe und Albrecht zur Gegenwehr rüſteten, trat die Königin Guta, Frieden ſtiftend, zwiſchen den Gemal und den Bruder. Sie zählte auf Wenzel's verſöhnliches Gemüth, und überredete den ſtolzen Albrecht zur Nachgiebigkeit. Dieſer kam (1294) nach Prag, und wurde hier mit außerordentlicher Pracht aufgenommen und bewirthet. Koſtbare Geſchenke waren die

Beweise der erneuerten Freundschaft. König Wenzel, mit Familie und zahlreichem Gefolge, machte hierauf dem herzoglichen Schwager einen Gegenbesuch in Wien, wo er zwölf Tage unter Festen und Herrlichkeit weilte, und, mit Gegengeschenken überhäuft, wieder nach Böhmen zog. Da sank den Verschworenen der Muth, und es blieb ihnen nichts übrig, als Rückkehr zum Gehorsam. Und so priesen — sagt die Chronik von Klosterneuburg — die Unterthanen Oesterreichs, viel zu lange schon durch Ungemach des Krieges gequält, sich glücklich, und dankten Gott für die endliche Herstellung des sehnlichst erwünschten Friedens.

Um diese Zeit suchte König Wenzel die Angelegenheiten in Meißen zu ordnen. Die ihm abgetretenen Güter waren zum Theil Lehen des Hochstiftes Meißen, zum Theil waren dieselben in fremdem Pfandbesitz; deshalb durfte Wenzel für jetzt nicht an die Einräumung derselben denken. Er half aber der Sache dadurch ab, daß er die Stadt Pirna sammt deren Gebiete von dem Meißner Domstifte kaufte (wie denn auch König Albrecht 1298 diesen Kauf der Krone Böhmen für immer bestätigt hat) und Borschenstein und Sayda, welche verpfändet waren, gleichfalls mit Genehmigung des römischen Königs einlöste. Markgraf Friedrich konnte sich indeß nebst seiner Mutter nicht entschließen, unter den Slaven in Böhmen zu wohnen; er erbat sich also Dresden und sechs andere Oerter wieder zurück, um dieselben als böhmische Lehenschaften zu besitzen, und verschrieb diese auf den Todesfall und unter gleicher Lehenshoheit dem Schönburgischen Hause, vermuthlich um sie seinen Vettern, Friedrich (dem Gebissenen) und Diezmann, mit denen er um jene Zeit in Fehde lebte, zu entziehen. Daß übrigens Schloß und Stadt Dresden, Radeberg und Friedewald eben so, wie das Schloß Dohna, Afterlehen des Bischofs von Meißen waren, darf nicht vergessen werden; denn mit denselben hat der Meißner Bischof, Albrecht, den König Wenzel (1300) zu Königsaal selbst belehnt.

Vierzehn Jahre bereits regierte und mehrte König Wenzel sein Reich. Da gedachte er den Glanz des Thrones durch seine und seiner Gemalin feierliche Krönung zu verherrlichen. Vor Allem schrieb er also an Papst Bonifaz VIII. um die Lossprechung des Mainzer Erzbischofes (als Consecrators) von dem Kirchenbanne, dann um die Genehmigung einer auch über den Clerus auszudehnenden Krönungssteuer, endlich um die einstweilige Dispens von dem Fastengebote und um den apostolischen Segen. Der Papst enthob

wirklich (laut Breve vom 31. Mai 1297) den Metropoliten Gerhard seines Kirchenbannes, jedoch nur für den einzigen Krönungstag; auch gestattete er die mäßige Besteuerung der Geistlichkeit auf ein Jahr, und König Wenzel ließ sich solchen selbst verschuldeten Eingriff in seine Hoheitsrechte wohl gefallen. Doch gab der fromme König an die Geistlichkeit durch gleichzeitige Dotirung des Klosters Königsaal mehr zurück, als er von ihr gehoben hatte. Das Pfingstfest (2. Juni) des Jahres 1297 war zu dem Krönungstage bestimmt, an welchem König Wenzel ein so außerordentliches und beinahe orientalisches Gepränge aufbot, daß die darüber vorhandenen Berichte der Augenzeugen gleichsam eine Geschichte des mittelalterlichen Luxus ausmachen. Von fremden Gästen erschienen in Prag: der Metropolit Gerhard von Mainz, der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Meißen, Constanz, Basel, Freising, Lebus, Laubach und Krakau, ferner der Herzog Albrecht von Oesterreich mit siebentausend Reisigen, Herzog Albrecht von Sachsen, die Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg, Friedrich von Meißen, die schlesischen Herzoge und viele andere Fürsten, Herren und Ritter des gesammten deutschen Reiches. Unter die Einheimischen gehörten: die Bischöfe Gregor von Prag (denn Tobias war am 25. Februar 1296 gestorben) und Dietrich von Olmütz, viele Domherren, Prälaten und Aebte, die meisten böhmischen und mährischen Barone und Edlen. Ueberhaupt gab es hier eine so ungeheuere Menschenzahl, daß blos der Pferde, welche der König auf seine Kosten verpflegen ließ, 191,000 gewesen seyn sollen. Am Pfingsttage also wurden der König und die Königin vor dem Altare des heiligen Veit auf die herkömmliche Art gesalbt und gekrönt, wobei ein allgemeines Vivatrufen erscholl. Nach Ablesung des Hochamtes durfte sich Alles den herrlichsten Vergnügungen hingeben. Aus den Fenstern der königlichen Burg wurden, nach altem Brauche, zehntausend Goldstücke unter das Volk ausgeworfen. Die Gassen in ganz Prag waren mit Purpur behangen; auf dem Marktplatze floß für Jedermann Wein aus mehren Röhren, und an verschiedenen Orten waren offene Tafeln errichtet. Da die Stadt nicht alle Fremde fassen konnte, so schlug man rings um dieselbe Gezelte auf. Insbesondere war zwischen dem Berge Petrin und dem Moldauufer, also am Fuße des jetzigen Laurentiusberges, ein fester hölzerner Palast von ansehnlicher Größe erbaut, welcher außen und innen mit Tapeten verziert und mit dem prächtigsten Geräthe ausgestattet wurde. Der König selbst erschien in überreichem

Schmucke. Die Krone, die er damals trug, war zweitausend Mark werth; Schwert und Schild wurden ihm vorgetragen; auf dem Letzteren glänzte der weiße, aus kostbaren Perlen zusammengesetzte Löwe auf einem Grund von Rubinen. Des Königs sammtener Rock war über und über mit goldenen Blättern durchwirkt, von denen jedes fünf große Edelsteine umschloß, und hatte im Werthe wohl fünftausend Mark. Eben so strahlten seine Ringe von Demanten; Hut, Gürtel und Wehrgehänge waren der Pracht des Ganzen würdig. Man speiste aus silbernen und goldenen Gefäßen, die mehr als sechstausend Mark gekostet hatten; es gab Fleisch, Fische, Wildpret und Wein in Fülle, und ward ein köstliches Mahl bereitet. Alles Uebrigbleibende, Tischzeug und Küchengeräth nicht ausgenommen, ward dem Volke preisgegeben; sodann wurden zweiundfünfzig Edelleute zu Rittern geschlagen und reichlich beschenkt mit Geschmeid' und Gewändern. Zuletzt erhob sich der Lanzenkampf. Der Erzbischof von Mainz erhielt ein hergebrachtes Krönungsgeschenk von hundert Mark des feinsten Goldes; weit mehr aber wurde unter die übrigen Gäste vertheilt, so daß, wie die Chronisten melden, nie und zu keiner Zeit so Unglaubliches gespendet werden mochte. Die Legung des Grundsteines zur Kirche des Cisterzienserklosters und königlichen Begräbnisses „Königsaal," bei Prag, gehörte ebenfalls zu den Krönungsfeierlichkeiten. Sie fand am folgenden Tage Statt, und als man den mit der goldenen Inschrift: „Jesus Christus," versehenen Grundstein einsenkte, schlug König Wenzel neuerdings 140 einheimische und fremde Barone und Edle zu Rittern, wobei er sich des St. Wenzelschwertes bedient hat. Einen Vorfall mit drei überseeischen Königssöhnen, „die der Ruf nach des mächtigen Böhmenkönigs Hof geführt," hat die Chronik bei dieser Gelegenheit ebenfalls mit aufbehalten; Wenzel sandte später die Fremdlinge reichlich beschenkt wieder ihrem Vaterlande zu.

Die Krönung König Wenzel's — der sich fortan den Zweiten nannte, und auch den polnischen und meißnischen Titel führte — war selbst für das römische Reich von wichtigen Folgen, denn hier wurden die ersten Conferenzen wegen König Adolf's Entthronung geflogen. Herzog Albrecht von Oesterreich, der durch seine Theilnahme an den ungeheueren Verschwendungen bereits die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, bezeigte unter andern dem neugekrönten Böhmenkönige dadurch seine Ehrfurcht, daß er ihn öffentlich, auf einem Fuße kniend, begrüßte. Die glückliche Folge davon war,

daß Herzog Albrecht aus dem Munde seines früheren Gegners, des Erzbischofs Gerhard, selbst vernahm: er sey nun für würdig erkannt, an Adolf's Statt den Kaiserthron zu besteigen. Albrecht säumte nicht, diese ihm günstige Sinnesänderung mit fünfzehntausend Mark Silbers zu lohnen. Während dieser glänzenden Hoffnungen aber traf den Herzog Albrecht der Schmerz, seine Schwester und einstige Retterin, Guta, zu verlieren; die Königin starb plötzlich am 18. Juni 1297, und die wichtigen Berathungen der Fürsten sollten deshalb in Eger fortgesetzt werden. Da hatte König Adolf von dem geheimen Plane Kunde erhalten, und sandte seine Truppen gegen Eger, während er den Mainzer Erzbischof selbst festnehmen ließ. Aus letzterem Grunde zerschlug sich auch eine weitere Zusammenkunft in Kaaden. Dafür bot sich im folgenden Jahre eine doppelt günstige Gelegenheit, zu dem Sturze König Adolf's die letzten Maßregeln zu verabreden. König Wenzel II. hatte nämlich für seinen gleichnamigen Kronprinzen (damals neun Jahre alt) die Tochter des Königs Andreas III. von Ungarn, Elisabeth, zur Gemalin bestimmt. Beide Könige kamen überein, die Verlobung ihrer Kinder bei dem Herzoge Albrecht in Wien zu feiern. Da sah Wien (im Februar 1298) Könige und Kurfürsten, Bischöfe und Grafen, und zahlloses Gefolge von fern und nah in seinen Mauern, und freute sich ob des hohen Ansehens seines Herrn. Nach der Verlobungsfeier ward König Adolf im vollen Fürstenrathe abgesetzt. In zwei Urkunden (vom 12. Februar und 14. März 1298) verhieß Albrecht nach seiner Thronbesteigung dem Könige Wenzel für 50,000 Mark Silbers das Pleißnerland mit den Städten Altenburg, Chemnitz, Zwickau, Leißnig u. s. w., dann die, wahrscheinlich unter Wenzel I. verlorenen Schlösser Floß und Parkstein, das ganze egerische Gebiet, endlich das Städtchen Weyden sammt Umgebung zu verpfänden, so auch die Könige von Böhmen aller Lehendienste gegen das Reich, des Beschickungszwanges der kaiserlichen Hoftage und dergleichen zu entheben. Die Bundesarmee setzte sich hierauf gegen Schwaben in Bewegung, und es ist bekannt, daß König Adolf, nachdem Albrecht von Oesterreich (am 23. Juni) in Mainz zum römischen König ausgerufen war, in einer unfern von Worms ihm von den Verbündeten gelieferten Schlacht (2. Juli 1298) — gleichsam zur rechten Zeit — eines heldenmüthigen Todes gestorben ist.

Der mittlerweile (24. August) zu Aachen gekrönte römische König Albrecht I. schrieb nun auf den 16. November 1298 seinen ersten Reichstag

aus, auf welchem er vorerst seine Gemalin, Elisabeth, krönen ließ, und sodann seine drei Söhne mit den vereinigten österreichischen Erblanden belehnte. König Wenzel ließ sich diesmal herab, das Erzschenkenamt persönlich und mit der Krone auf dem Haupte zu verwalten, worauf er sich jedoch durch einen Majestätsbrief bestätigen ließ: die Könige von Böhmen wären zu solcher Verrichtung des Erzschenkenamtes mit der Krone keineswegs verpflichtet, und es sey dies von König Wenzel freiwillig und nur aus persönlicher Freundschaft gegen König Albrecht geschehen. Da König Wenzel bereits am 2. September desselben Jahres von dem Meißner Adel persönlich den Eid der Treue entgegengenommen, und selbst wieder dessen Freiheiten zu schützen sich verbunden hatte, so bestätigte ihm der römische König nicht nur den Besitz von Pirna und dessen Pertinenzen, sondern er setzte ihn zugleich zum römischen Reichsvicar für Meißen, das Oster- und Pleißnerland ein, worauf Wenzel II. auch noch den Titel S. R. I. per terras Misnensem, Orientalem et Plisnensem vicarius generalis annahm. So war denn der König von Böhmen bereits im Jahre 1298 theils Pfand-, theils Lehensherr vom ganzen Markgrafthume Meißen, ohne dasselbe jedoch länger, als einige Jahre, behaupten zu können. In Polen war gleichzeitig die Unzufriedenheit mit Wladislaw Loktiek's usurpirter Regierung auf's Höchste gestiegen. Die Magnaten wandten sich nochmals an den Böhmenkönig, auf daß er Polens schwankendes Scepter ergreifen und zugleich die Tochter Premysl's, Richza, die rechtmäßige Erbin des Reichs, zur Gemalin nehmen möge. Wenzel führte also ein Heer über Kalisch nach Gnesen, verlobte sich mit der jugendlichen Richza, und ließ sich sodann durch den Gnesener Erzbischof Jakob, unter Assistenz dreier anderen Landesbischöfe, im Angesichte sämmtlicher Magnaten und unzähligen Volkes, feierlich zum Könige von Polen salben und krönen (Aug. 1300). Er war so vorsichtig gewesen, dieses Reich bereits am 29. Juli, also zum Voraus, vom Könige Albrecht zu Lehen zu nehmen, wozu dieser natürlich höchst bereitwillig war. Wladislaw Loktiek wurde mit Waffenmacht aus dem Lande getrieben und die Verwaltung Polens, wozu damals auch ganz Pommern gehörte, zweien Statthaltern: Niklas von Troppau und Heinrich von Duba, übertragen, welche Polen bis zum Tode des Königs in stäter Ruhe zu erhalten wußten.

Mit Anbruch des neuen Jahrhunderts eröffnete sich für König Wenzel auch noch die Aussicht auf die Krone von Ungarn. Hier nämlich war mit

Andreas III. der eingeborene arpadiſche Herrſcherſtamm erloſchen, und der Anjouer Karl Robert ſaß, von dem Papſte erhoben, ſeit 1301 als Gegenkönig auf dem unſicheren Throne. Da erinnerte man ſich, daß der mächtige Böhmenkönig von einer Enkelin König Bela's abſtamme, und ſo erſchienen am 5. Juli 1301 der Erzbiſchof von Kolocza an der Spitze von acht Biſchöfen und Magnaten in Prag, um den König Wenzel und — nachdem dieſer die dargebotene Krone nicht annahm — ſeinen zwölfjährigen Sohn Wenzel, welcher ohnehin ſchon mit der einzigen Tochter des letztverſtorbenen Königs verlobt war, auf den Thron der Arpaden zu ſetzen. Der Prinz kam an der Seite des Vaters mit einer böhmiſchen Kriegsſchaar nach Ungarn, nahm gleich das Schloß Gran in Empfang und wurde zu Stuhlweißenburg durch den Koloczaer Erzbiſchof Johann, unter dem Namen Ladislaus, mit vielem Jubel gekrönt (26. Auguſt 1301). Da nun der größte Theil der ungariſchen Nation für Wenzel ſtand, ſo vermochte der Cardinallegat, Nicolaus von Oſtia, die Partei Karl Robert's nicht mehr aufrecht zu erhalten, ſondern ſprach den Bann über Ungarn, und flüchtete nach Oeſterreich. Zwar hatte der Papſt dem Könige Wenzel geſchrieben: daß, da er den apoſtoliſchen Stuhl widerrechtlich vorbei gegangen und das ungariſche Reich, das ohnehin durch Tataren, Schismatiker und Kumanen an den Rand des Verderbens gebracht worden ſey, neuerdings erſchüttert habe, er bei Vermeidung kirchlicher Strafen in ſich gehen und ſeine etwaigen Rechte erproben ſolle, die der Papſt zu ſchmälern ja nicht geſonnen ſey u. ſ. w. Allein König Wenzel war eben ſo wenig geſonnen, ein ſo herrliches Königreich auf päpſtliche Drohung hin fahren zu laſſen. Vielmehr beſchenkte er die Anhänger ſeines Sohnes reichlich mit Ländereien, überließ dem Palatin die Obſorge der Regierung nebſt der Vormundſchaft über den jungen König, und kehrte wieder nach Böhmen zurück. Papſt Bonifaz VIII. berief nun durch ein Breve vom 10. Juni 1302 nicht allein beide Theile, den König Wenzel II. und Karl Robert, vor ſeinen Richterſtuhl nach Rom; ſondern er äußerte zugleich ſeinen Unwillen darüber, daß Wenzel den Titel eines Königs von Polen ſich anmaße, da doch nur dem heiligen Stuhle zuſtünde, über dieſes Reich zu verfügen. Zum Verſtändniß der letzteren Behauptung ſey hier nachträglich bemerkt, daß (nach Pubitſchka V., 566) der vertriebene Polenherzog Wladislaw Loktiek zu Rom ſeinen Aufenthalt genommen hatte.

Der fromme Böhmenkönig duldete ſchweigend, aber gehorchte nicht. Vielmehr ſuchte er die polniſche Krone dadurch auf ſeinem Haupte zu befe-

ſtigen, daß er ſich eilig mit der Erbprinzeſſin Richza verband. Am 26. Mai 1303 ward alſo nicht nur das Beilager begangen, ſondern Richza zugleich von dem Breslauer Biſchofe in der Prager St. Veitskirche — vermuthlich als Königin von Böhmen und von Polen — gekrönt; bei welcher Gelegenheit das Bankett in einem zwiſchen der St. Veits- und St. Georgskirche errichteten hölzernen Palaſte abgehalten worden iſt. Der Papſt verfiel endlich auf das rechte Mittel, die ungariſche Krone dem Könige Wenzel zu entringen; er wendete ſich nämlich auf einmal dem römiſchen Könige Albrecht zu, welchem er bisher die päpſtliche Beſtätigung ſtandhaft verweigert hatte. Hoch erfreut darüber, verließ Albrecht den Schwager, und warf ſich dem Papſte in die Arme. Ohnehin mochte er den Fortſchritten Wenzel's nicht gleichgiltig zuſehen; denn das böhmiſche Königshaus drohte zu einer Macht zu erwachſen, welche für das benachbarte Oeſterreich bedenklich und für ganz Deutſchland noch gefährlicher werden konnte, als die Macht König Ottokar's, welche Rudolf I. gebrochen hatte. So mahnte denn der Papſt und bat Albrechten um Gottes Willen, der gerechten Sache des von ihm ernannten Königs Karl Robert beizuſtehen, ihm Ungarn zu erobern und den König von Böhmen ſammt ſeinem Sohne daraus zu verdrängen.

Nicht lange verhehlte König Albrecht ſeine feindſeligen Abſichten gegen Wenzel II. Er ließ dieſem ganz trocken kund thun: er ſolle vor Allem auf Ungarn Verzicht leiſten und die polniſchen Prätendenten befriedigen. Wenzel war ſchnell geſammelt, und machte geeignete Vorbeugungsverſuche. Indeß ſprach der Papſt die Ungarn von ihrem, dem Könige Wenzel geleiſteten Eide los, und verhängte über deſſen Anhänger den Kirchenbann. König Wenzel fertigte hierauf den Markgrafen Hermann von Brandenburg mit neuen Friedensvorſchlägen an den römiſchen König ab; aber vergebens. Albrecht verlangte vielmehr noch: die Herausgabe Eger's und die unverzügliche Herausgabe des Meißnerlandes, ſodann auf ſechs Jahre den vollen Genuß des Kuttenberger Bergſegens, oder 80,000 Mark als Erſatz des Zehends, der dem Kaiſer von allen Bergwerken ſeines Reiches gebühre. Mit großer Mäßigung erklärte König Wenzel: der Kaiſer könne aus keinerlei Rechtsgrund einen Zehend von den böhmiſchen Bergwerken fordern, da dieſe von ſeinen Vorfahren immer ungeſtört beſeſſen wurden. Die Länder, die der Kaiſer anſpreche, wären theils der Brautſchatz ſeiner Gemalin, theils ſey er, der König, durch unbeſtrittenes Erbrecht, durch freie Wahl, oder durch Kauf

dazu gelangt, und werde keines derselben abtreten. Auf solche Erklärung hatte Albrecht gewartet; er sprach die Reichsacht wider König Wenzel und erklärte ihm den Krieg. Wenzel hatte nun keine andere Wahl, als sich noch in demselben Winter zu unvermeidlicher Gegenwehr zu rüsten. In Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen erscholl der Ruf, man sollte sich bereit halten, am künftigen Georgitage (1304) in's Feld zu ziehen; aber auch in Meißen, Sachsen, Nassau, Brandenburg wurden Hilfstruppen aufgeboten, und so groß war der Erfolg, daß bald gegen 100,000 Mann, und darunter 10,000 Reiter, des Böhmenkönigs Fahne folgen konnten. Blos in Ungarn blieb die Werbung fruchtlos. Denn schon war Karl Robert als rechtmäßiger und von dem Papste geweihter König dort verkündigt, und in Kroatien, Dalmatien und in Ungarn jenseits der Donau anerkannt. Obwohl das übrige Ungarn noch an Wenzel festhielt, so war derselbe doch in Ofen förmlich belagert, und es waren zwei Könige im Lande, von denen keiner gegen die Anmaßungen der Magnaten Etwas vermocht hat. Da starb (11. October 1303) Papst Bonifaz VIII., und sein Nachfolger Benedict IX. drohte dem Böhmenkönige ebenfalls mit dem Banne, wenn er nicht die Ansprüche auf Ungarn fahren lasse. König Wenzel II. war der Anarchie und Scheinregierung seines Sohnes in Ungarn selbst müde, und beschloß, den Knoten möglichst ehrenvoll zu lösen. Er bezog also um Pfingsten 1304 nahe bei Gran ein Lager, nahm hierauf dieses Schloß mit stürmender Hand, und bemächtigte sich des ganzen erzbischöflichen Archivs. In Ofen gab er sich hierauf den Schein, als wolle er Ungarn für seinen Sohn wirklich behaupten; allein die Kriegserklärung König Albrecht's rief ihn schleunig nach Böhmen. Er nahm also nur noch die heilige Krone und die übrigen königlichen Reichsinsignien an sich, wählte sich aus dem ihm zugethanen Adel eine Menge Geiseln, und zog unter mannigfachen Hindernissen, den Sohn an seiner Seite, von dannen. An den Pässen von Mähren stieß er bereits auf ein österreichisches Heer unter Anführung des Herzogs Rudolf (König Albrecht's Sohn), welcher unlängst ein Schutz- und Trutzbündniß mit Karl Robert errichtet hatte. Während König Albrecht in Baiern ein gewaltiges Heer rüstete (September 1304), stürzten 20,000 Magyaren und Kumanen von der Insel Schütt über Mähren her, um die Entführung der ungarischen Reichskleinodien zu rächen. Bis nach Znaim hin verbreiteten sich die Brand- und Blutspuren dieses schrecklichsten aller Feinde. Die Kumanen wütheten, nach dem Zeugnisse

ihrer eigenen Geschichtschreiber, so heidnisch gegen die mährischen Kirchen und Geistlichen, so unmenschlich gegen die wehrlosen Gefangenen, deren Hände sie durchbohrten und die Stricke durchzogen, an welchen sie geschleppt wurden, gegen die Kinder, die sie wie Kälber an ihre Sättel banden, daß beinahe sechszehntausend Dörfer in Asche sanken, und Mährens Südhälfte fast entvölkert ward. Die Barbaren streiften zugleich nach Böhmen und Unteröstreich und verübten dort im Fluge dieselben Grausamkeiten, führten Menschen und Vieh hinweg, plünderten, sengten und brannten erst auf Herzog Rudolf's selbstergenes Entgegenkommen wieder nach Ungarn zurück. Bei Horn und bei dem Kloster Altenburg glückte es dem Könige Albrecht noch, den Räubern ihre Schätze und namentlich ihre Gefangenen abzujagen. Das deutsche Reichsheer rückte nun 50,000 Mann stark, von Linz bis Budweis vor, wo sich am Michaelistage das österreichische unter Rudolf, und das ungarische unter Karl Robert mit demselben vereinigten. Kuttenberg aber mit seinen unschätzbaren Silbergruben war das Ziel aller Wünsche, und die drei Heere langten am 18. October 1304 dort an. Die Stadt war befestigt und hinlänglich mit tapferen Mannen besetzt. Als der römische König Feuerbrände hinein zu schleudern befahl, rieth Herzog Otto von Baiern ernstlich davon ab. Die Raubigkeit des Spätherbstes erschwerte die Belagerung sehr, und da König Wenzel immer Nichts unternahm, so blieb der Feind beinahe sieben Wochen lang in Unthätigkeit. Die wackeren Bergleute von Kuttenberg boten nicht allein fortwährend die Spitze, sondern sie streuten auch Unflat und mineralische Gifte in das vorbeifließende Gewässer, wodurch bei der Reichsarmee eine Menge Menschen und Vieh zu Grunde ging. Jetzt, da die feindlichen Truppen an Zahl geschmolzen, überdies krank, ausgehungert und höchst mißmuthig waren, führte Wenzel seine Kernmacht gegen Kuttenberg. König Albrecht, der traurigen Nothwendigkeit nachgebend, trat nach fünf Tagen einen freiwilligen Rückzug an. Die Böhmen überließen sich dann, nach ihrer angestammten Soldatenwuth, dem Raube, welchen Klöster, Kirchen, Meiereien und Fruchtböden hart empfunden haben sollen. Mehr als 30,000 Menschen waren in diesem, für beide Theile ertraglosen Feldzuge, durch Mord, Brand, Noth und Vergiftung umgekommen.

Ungeachtet der durch diese mißlungene Unternehmung gesteigerten Erbitterung Albrecht's kam der, für das folgende Jahr (1305) beabsichtigte Feldzug nach Böhmen doch nicht mehr zu Stande. Da König Albrecht noch

einen Theil des Kriegssoldes schuldete, so konnte er auf den früheren Succurs gar nicht mehr rechnen; zudem kündigte ihm der Herzog Otto von Baiern die Freundschaft auf, denn König Wenzel hatte diesem auf den ungarischen Thron gegründete Aussichten eröffnet. Nun suchte König Albrecht Mittel zur Erhaltung des Friedens. Allein Wenzel, bereits auf's Krankenlager hingestreckt, war jetzt eben so unbeugsam, wie es zuvor Albrecht gewesen; er ließ die Rüstungen fortsetzen, und ernannte Otto zu seinem Oberfeldherrn; die Lösung der ungarischen Frage aber erlebte er nicht. Wenzel's Lungenübel war unheilbar. Er widmete den Hospitalitern zu St. Franz in Prag sein kostbares Ruhebett, ließ sich das Haar scheeren, und nahm ein härenes Gewand. Die Ordnung seines Schuldenstandes war eine seiner letzten Verrichtungen; seiner Gemalin Richza ließ er 20,000 Mark auszahlen. Seinem Sohne Wenzel übertrug er die Regierung mit den bedeutsamen Worten: „Mein Sohn, der Besitz meines Reiches gehört dir nach dem Erbrechte; bitte den Himmel, um dasselbe auch mit Weisheit zu regieren. Fürchte Gott, übe die Tugend, liebe den Frieden und die Gerechtigkeit." Am 21. Juni 1305 entschlummerte der König in der Blüte seiner Jahre (er war kaum 34 Jahre alt). Seine Leiche ward im prächtigsten Krönungsornate in das Königsaaler Kloster gebracht, und im Schiffe der Kirche würdig beigesetzt. Wenzel's doppelte Ehe war mit vielen Kindern gesegnet; sein Sohn Wenzel wurde, als der Dritte dieses Namens, sein Nachfolger, und mit ihm erlosch der Mannsstamm der Premysliden; seine Tochter Elisabeth ward die Gemalin des ersten luxemburgischen Böhmenkönigs Johann; Anna erhielt Heinrich von Kärnten, Margareth den Liegnitzer Herzog Bolko, Agnes endlich (aus der zweiten Ehe) den Herzog Heinrich von Jauer zum Gemal.

König Wenzel II. war ein vielgeprüfter, milder, einsichtsvoller Regent, dessen körperliches Siechthum ihn von großen Kriegen und Reformen abhielt, dem aber ein seltenes Glück drei Kronen auf einmal zuführte, so daß er an Länderbesitz selbst seinen Vater, Ottokar II., überbot. Zugleich war Wenzel einer der frömmsten und bescheidensten Fürsten. „Ich weiß wohl," sagte er einst, „daß ich mein Volk nicht so gut zu regieren im Stande bin, als ich wünsche, und darum wollte ich, wenn es mir frei stünde, gern meine Krone dem Geringsten meiner Unterthanen reichen, wenn ich mehr Fähigkeiten an ihm entdeckte, mein Volk zu beglücken." Auch er hatte eine Eigenheit, daß er nämlich keine Katze sehen oder ihr Knurren vertragen konnte, gleichwie seinem

Großvater Wenzel I. das Glockengeläute im Innersten zuwider war. Wenzel II. stiftete 1283 zu Brür ein Kloster für die büßenden Jungfrauen vom M. Magdalenen-Orden. Sein Sinn für Wissenschaft bekundet sich darin, daß er im Jahre 1292 die drei Aebte von Waldsassen, Sedlecz, und Königsaal nach Paris sandte, wo dieselben viele Manuscripte erkauft haben. Ein gelehrter schwäbischer Tempelherr, Bruder Berthold von Gepzenstein, war Wenzel's liebster und einflußreichster Gesellschafter; ein italienischer Rechtsgelehrter, Magister Gozzius, mußte von Civita vecchia eigens nach Prag kommen, um das Kuttenberger Stadt- und Bergrecht zu redigiren. Im Juli 1300 berief König Wenzel einige Florentiner nach Kuttenberg, welche das Münzwesen in Ordnung brachten, und die ersten „Prager Groschen" nebst kleineren Stücken, zum größten Vortheil des Landes, auszuprägen anfingen. Sechs Jahre früher machte der König sogar den Versuch, in Prag eine hohe Schule zu errichten, welcher jedoch an dem Vorurtheile und dem Starrsinne der Barone scheiterte, die nur Sinn für Klösterstiftungen hatten. Den Deutschen war König Wenzel sehr gewogen und theilte die Führung ihrer Angelegenheiten dem an seinem Hofe lebenden Meißner Propste, Bernhard, zu. Ein anderer deutscher Bischof, Arnold von Bamberg, ward beauftragt, den königlichen Hofstaat auf deutschen Fuß zu setzen, was auch geschah. Nicht allein die Böhmen, auch die Polen deuteten ihm diese Vorliebe für die Deutschen sehr übel. Als z. B. der Bischof Johann von Briren bei der polnischen Krönung (1300) den lateinischen Schlußsermon hielt, lobte der Gnesener Erzbischof den Redner mit dem Ausdruck: »optime praedicasset, si non caninum caput et Theutonicus esset," worüber König Wenzel sein Mißfallen zu erkennen gab. In der Manessischen Sammlung der Minnesänger ist einem Liede: „Sit das der Winter hat die Bluomen in getan" ꝛc. der Name Wenzel's II. untergesetzt. Auch König Wenzel hat, wie König Ottokar, ein Reitersigill geführt, auf dessen Banner der böhmische Löwe prangt, während die drei Adler von Mähren, Schlesien und Polen die Deckenschilder zieren. Die Inschrift lautet (vom Jahre 1293): **WENCEZLAUS D. G. REX BOEMORUM. CRACOVIE ET SANDOMERIE DUX. MARCHIOQUE MORAVIE.** Die von Wenzel II. zuerst ausgegebenen Prager Groschen haben auf dem Avers, wahrscheinlich nach französischen Vorbildern, eine Krone, auf dem Revers den böhmischen Löwen, mit der naiven Umschrift: **GROSSI PRAGENSES.**

König Wenzel der Dritte trat in seinem siebzehnten Jahre die erbliche Regierung von Böhmen und Mähren, die unsichere von Polen, die eingebildete von Ungarn an. Die Chronisten widersprechen einander in der Schilderung des jungen Königs. Er soll lateinisch, deutsch, böhmisch und ungarisch auf's Zierlichste gesprochen, und edle Naturgaben und ein schönes Aeußere mit auf den Thron gebracht haben. Seine Freigebigkeit gränzte jedoch an Verschwendung. In Ungarn von lockeren Magnaten verführt, gerieth er zeitlich auf Abwege, trank täglich Wein bis zum Uebermaß, und ließ sich im Rausche Privilegien wie auch Verschreibungen auf königliche Güter abdringen. Gottesdienst und Regierungsgeschäfte vernachlässigte er. Wenn diese Charakteristik richtig ist, so wird es nicht schwer, Böhmens Schicksal daraus vorher zu sagen. Die Schlichtung des verwickelten Verhältnisses der letzterworbenen größeren Reiche zu Böhmen erforderte ein hohes politisches Talent, das sich Wenzel III. unmöglich zutrauen konnte; auch im Innern der Erblande waren Aufgaben zu lösen, die über seine Kräfte gingen. Ueberdies mochte das Gefühl ihn anwandeln, sein Loos, als einziger Stammhalter des premysliſchen Herrschergeschlechtes, so würdig und glänzend als möglich zu gestalten; und dennoch war er dem wüsten Treiben schon zu sehr verfallen, als daß er Kraft, Ausdauer und Begeisterung genug gehabt hätte, Großes und Herrliches zu vollführen. Zwar hörte mit dem Leben seines Vaters auch der Krieg auf; aber nur, weil König Albrecht den Zeitpunkt als den rechten erkannte, seine auf Ländererwerb gerichteten Plane in friedlichem Wege durchzusetzen. Auf die meißnischen und thüringischen Lande hatte Albrecht längst sein Augenmerk geworfen, und dem verstorbenen Könige Wenzel die Einlösung Meißens zu Handen seines Neffen Johann (Parricida) angekündigt. Wenzel II. verpfändete jedoch die Stadt Meißen nebst Frauenberg, Döbeln, Hayn, Oschatz und Grimma eiligst wieder den beiden Markgrafen Hermann und Heinrich von Brandenburg, welche Letztere nun auch im Besitze derselben waren. Der zwischen dem römischen Könige und dem jungen Böhmenkönige geschlossene Friede brachte Meißen, für welches Wenzel III. den Brandenburgern die polnische Provinz Pommern einräumte, mit Ausschluß der Stadt Pirna und des Pleißnerlandes, von Böhmen ab. Dafür bestätigte Albrecht „dem Könige von Böhmen und Polen alle Besitzungen und Rechte, die er von seinem Vater ererbt hat; er soll weder von seinem Oheim, noch von dem deutschen Reiche im ruhigen Besitze derselben gestört werden.“ Wegen

des Fürstenthums Breslau sollte ein Schiedsgericht entscheiden, und ein solches auch über die von Wenzel II. erkauften Vesten im Egerlande den Ausspruch thun, ob sie Albrecht oder Wenzel'n gehören, sofern sie Letzterer nicht vom römischen Könige als Lehen annehmen wolle. Am 20. August bestätigte Albrecht dem Könige Wenzel alle Privilegien, Lehen, Freiheiten und Gnaden, welche entweder er selbst, oder seine Vorfahren im römischen Reiche dem letztverblichenen Könige von Böhmen verliehen haben. Von Ungarn geschieht hier auffallender Weise gar keine Meldung, allein diese Angelegenheit schien bereits im Reinen. Wenzel's II. Versprechen, dem Herzoge Otto von Baiern, der ohnehin von Elisabeth, einer Tochter Bela's IV., abstammte, zum Throne zu verhelfen, ging in Erfüllung. Die Magnaten machten nur die Forderung, Otto solle die Reichskleinodien nach Ungarn zurückbefördern. Willig that Wenzel zu Gunsten Otto's Verzicht auf das ungarische Reich, und folgte ihm im September schon, gegen eine Entschädigungssumme für gehabte Unkosten und ausgetheilte Geschenke, Ungarn's Krone und Reichsinsignien aus. Otto ward hierauf am 6. December 1305 in Stuhlweißenburg, zu seinem Verderben, als Gegenkönig Karl Robert's gekrönt.

König Wenzel III. machte nun seine frühere Verlobung mit der ungarischen Prinzessin Elisabeth rückgängig, und heiratete die Tochter des Herzogs Miesko von Teschen, Namens Viola, welche ihm die böhmischen Barone geradezu aufdrangen. Inzwischen hatte Ladislaw Loktiek, mit Karl Robert's Unterstützung, Krakau und Sandomir unterworfen. Das entrüstete die Böhmen so sehr, daß sie selbst den Aufruf erließen, jeder streitbare Mann solle zu den Waffen greifen gegen Loktiek. Wenzel ließ sich durch Herzog Otto baierische Hilfstruppen zutheilen, und der Feldzug nach Polen ging hastig vorwärts. Bei dem Durchmarsche durch Olmütz war König Wenzel in dem Hause des Domdechants abgestiegen — da fiel er, von Meuchlerhand mit mehren Messerstichen durchbohrt, auf seinem Zimmer am 4. August 1306. Ein thüringischer Ritter, Kunrad von Potenstein, der in dem Augenblicke, den blutenden Mordstahl in der Hand, aus dem Palaste floh, ward als muthmaßlicher Thäter von der wüthenden Menge niedergemacht. Gleichzeitige Chronisten bestätigen einmüthig, daß der Königsmörder ein Fremder gewesen; spätere Geschichtschreiber lassen ihn bald vom Könige Albrecht, bald von Wladislaw Loktiek, bald von den böhmischen Baronen selbst gedungen seyn. So starb der Letzte der Premysliden im achtzehnten Jahre, zwar mit der Krone

des heiligen Stephan, aber nicht mit der böhmiſchen und polniſchen gekrönt. Die königliche Leiche ward einſtweilen in der Olmützer Domkirche beſtattet, dann (1326) aber von der Königin Eliſabeth, Wenzel's Schweſter, nach Böhmen gebracht und in der neuen Premyſliden-Gruft der Abtei Königſaal beigeſetzt. Die Witwe Viola ſoll nachmals, mit König Johann's Einwilligung, einen Herrn von Roſenberg geheiratet haben. Polen war und blieb ſeit Wenzel's III. Tode für Böhmen verloren, obgleich Heinrich von Kärnten, und auch noch Johann von Luxemburg (bis 1335) ſich Könige von Polen zu nennen nicht aufgehört haben.

Die böhmiſchen Barone, Ritter und Städte ſchritten, im vermeintlichen Beſitze des unbedingten Wahlrechtes, ſchon am 22. Auguſt 1306 in der Hauptſtadt Prag zu einer neuen Königswahl; während König Albrecht Böhmen als erledigtes Reichslehen ſeinem (dem Habsburgiſchen) Hauſe zuſprach. Endlich wollten ſich auch die drei leiblichen Schweſtern des verſtorbenen Königs nicht übergangen ſehen. Die Aelteſte unter ihnen, Anna, war noch bei Lebzeiten Wenzel's III. (Februar 1306) dem Herzoge Heinrich von Kärnten, zugleich König Albrecht's Schwager, und für die Zeit des polniſchen Feldzugs Statthalter in Böhmen, angetraut worden. Dieſer wäre ohne den mindeſten Streit ſeinem Schwager Wenzel III. nachgefolgt, wenn nicht König Albrecht ſeine Geſandten zum böhmiſchen Wahltage geſchickt hätte. Hiedurch bildeten ſich nämlich drei große Parteien. Der König Albrecht ließ an ſeine alten Erbverträge erinnern, und gab zugleich zu verſtehen, daß er die Uebergehung ſeines Sohnes zu ſtrafen wiſſen werde. Heinrich von Kärnten hatte wohl die Mehrheit für ſich, aber ſeine verhältnißmäßig geringe Hausmacht und noch mehr ſein ſchwacher Charakter flößten den Uebrigen kein Zutrauen ein. Ueberdies traten die beiden jüngeren Schweſtern der Anna, Margareth (bereits Braut des Liegnitzer Herzogs Bolko) und Eliſabeth, mit der Zumuthung hervor, ſie im Beſitze des Königreichs, als ihres gemeinſchaftlichen Erbes, zu belaſſen (der angebliche Vorfall, welchen der weit ſpätere Chroniſt Pulkawa [bei Dobner Mon. III. 263] erzählt, daß nämlich die böhmiſchen Prinzeſſinnen weinend vor die Verſammlung hingekniet wären, und ihre Erbfähigkeit mit kaiſerlichen Privilegien dargethan hätten, iſt zweifelhaft; hieraus jedoch zu folgern, die böhmiſchen Großen hätten für dieſe Gelegenheit jene angeblichen Urkunden (imperialia documenta) verfaßt und untergeſchoben, iſt ein Unrecht an der Nation, die eben ſo gut, wie der Kaiſer, wiſſen

mußte, daß für die weibliche Nachkommenschaft kein Hausgesetz bestand, in deren Gefühl jedoch die Präsumtion der cognatischen Erbfolge lag — was ja auch der unmittelbare Verlauf des Wahlactes bewiesen hat), oder wenigstens den Gemal ihrer Schwester zum König zu erklären. Das Letztere geschah wirklich. Heinrich setzte die Wahl durch, aber für diesmal noch nicht den Thronbesitz. Denn ungesäumt rückten zwei österreichische Heere heran, deren eines unter König Albrecht in Laun, das andere unter dem Befehle seines Sohnes Rudolf, als beantragten Nachfolgers in Böhmen, in Iglau lagerte. So wie einst Ottokar II. gegen Oesterreich verfuhr, so geschah jetzt umgekehrt den Böhmen: die Wahl Rudolf's mußte durch den Anblick feindlicher Armeen entschieden werden. Halb freiwillig, halb gezwungen, stimmte man jetzt für den Herzog Rudolf, der bereits, mit dem Heere des Vaters vereinigt, drohend vor Prag stand. Heinrich verließ die Stadt nebst seiner Gemalin in aller Stille und ging wieder nach Kärnten (October 1306), während an seiner Statt der neue König an der Seite seines Vaters seinen Einzug hielt. Es war bedungen worden, daß Rudolf die Königin Mutter, Richza, zur Gemalin nehmen, den Baronen Städte und Schlösser verleihen, den Bürgern angemessene Geschenke zutheilen werde. Alles dies ward getreulich erfüllt, und Richza nahm von nun an den deutschen Namen Elisabeth an. Der König Albrecht ging aber in seinen Forderungen noch weiter. Er ließ sich von den Baronen im Namen der Nation eine Urkunde ausstellen, und diese mit feierlichen Eiden beschwören, daß nämlich die Böhmen von dem Hause Habsburg nicht mehr weichen würden, so lange ein männlicher Sprosse desselben vorhanden wäre. Auf den kinderlosen Abgang Rudolf's sollte dessen Bruder Friedrich (der Schöne) succediren, welcher fortan die Regierung der Provinzen Oesterreichs überkam. Rudolf, welchem gleich bei seinem Regierungsantritte der Parteigeist in Böhmen stürmisch entgegentrat, und ihm keine ruhige Regierung verhieß, beobachtete die rechte Mitte zwischen Mildheit und Strenge. Das mächtige Haus Rosenberg verband er sich durch die Belehnung desselben mit der österreichischen Grafschaft Retz; die Landesschulden verminderte er dadurch, daß er wöchentlich tausend Mark aus den königlichen Kammergeldern abtragen ließ. Mit dem Prager Bischofe Johann IV. von Drazig gerieth er jedoch, angeblich wegen Verschenkung gewisser Reliquien, in eine feindliche Stellung, gleichwie Rudolf aus Unkunde der slavischen Sprache auch bei dem Volke Manches sich vergeben

haben mochte. Aus dem Spotte entstand allmälig Haß, und aus diesem Aufruhr. König Albrecht fertigte unterm 18. Januar 1307 die Urkunde aus, kraft welcher Rudolf und seine Nachfolger aus dem Habsburgischen Hause mit Böhmen und dessen Nebenlanden belehnt wurden. Allein jetzt war der Besitz des Thrones nicht mehr sicher. Die kärtnische Partei, Bawor von Strakonitz, Herrn auf Klingenberg, und Wilhelm Zagic auf Waldeck und Bürglitz an ihrer Spitze, kündigte dem König den Gehorsam auf, und Rudolf säumte nicht, den Mißvergnügten ein tüchtiges Heer entgegen zu führen. Nach Bezwingung mehrer festen Plätze belagerte Rudolf die Stadt Horazdiowiz, in welche sich der vorgenannte Bawor eingeschlossen hatte. Da erkrankte der König plötzlich, wie es heißt, durch unmäßigen Genuß von Melonen, an der Ruhr; sein baldiges Ende war nicht mehr zweifelhaft und so erklärte er, um dem Verdachte der Vergiftung zu begegnen, seinen frühzeitigen Tod öffentlich als einen selbstverschuldeten, worauf er auch (3. Juli 1307) in demselben Lager verschied.

König Rudolf hatte demnach kaum sieben Monate über Böhmen geherrscht, und war im 26. Lebensjahre gestorben. Seine Leiche ward in der Prager Hauptkirche beigesetzt. Er verschrieb seiner Witwe (nach dem Vorgange ihres ersten Gemals) auch 20,000 Mark Silbers, so daß ihr nun für die Gesammtsumme die Städte Königgrätz, Hohenmaut, Chrudim, Policzka und Jckromierz als Leibgedinge eingeräumt wurden. In Böhmen verkannte man Rudolf's Werth, weil Sprache und Sitte ihn von der Nation unterschieden, weil er den Augen der Menge nicht durch Pracht und Verschwendung geschmeichelt, und zu viel Liebe für die deutsche Heimat an den Tag gelegt hatte; darum wollte das Volk lieber wieder dem Kärntner Herzoge gehorchen, als einem Oesterreicher. Friedrich der Schöne sollte vertragsmäßig seines Bruders Nachfolger seyn; aber nur ein einziger unter den böhmischen Landherren, der Landmarschall Tobias von Bechin, nahm für ihn das Wort. In dem Kleinseitner Bischofshofe sollte die neue Wahl ausgemacht werden. Tobias redete also zur Versammlung: „Leider fehlt es an männlichen Nachkommen unserer alten Könige; laßt uns also einen König erwählen, unter welchem wir ruhig leben können. Schmerzlich muß es für uns seyn, daß die Besetzung unseres Königsthrones dem deutschen Reiche anheimgefallen ist, wir müssen aber, größeren Uebels wegen, dabei bleiben. Wer ist wohl so mächtig, um mit dem deutschen Kaiser einen Kampf zu bestehen? Ewiger

Krieg mit dem Reiche droht uns, sobald der Herzog von Kärnten unser König wird. Laßt uns demnach des Kaisers zweitgebornen Sohn zu unserm König erheben, und ihm eine der königlichen Prinzessinnen zur Gemalin empfehlen, wozu der heilige Vater gewiß seine Dispens ertheilt: dann wird unsere Ruhe für immer gesichert seyn." Der Unwille der kärtnischen Partei brach auf diese Rede heftig aus; Tobias ward ungeduldig und sprach beißend: Die Verfechter des Erbrechtes der Prinzessinnen möchten denn der jüngsten unter ihnen, Elisabeth, einen Bauern von Stadicz zuführen und diesen zum Könige ausschreien. Sogleich fällte einer der Rasenden, Krussina von Lichtenburg, den alten Landmarschall nieder: seinem Beispiele folgte der junge Heinmann, der des Erschlagenen Neffen niederhieb. Auch unter den Bürgern fielen einige Parteigänger Friedrich's als Opfer. Da gewannen die Kärntner die Oberhand. Heinrich ward durch eine Gesandtschaft eingeladen, von dem Königreiche, da alle Ansprüche Habsburgs für kraftlos erklärt seyen, Besitz zu nehmen. Er kam nebst seiner Gemalin und Gefolge alsbald nach Prag, und empfing im August 1307 die Huldigung.

Der König Albrecht unternahm sogleich den Rachezug. Mit einem meist aus Schwaben bestehenden Heere, das allein 10,000 Mann Reiterei zählte, rückte er über Eger in Böhmen ein; Herzog Friedrich that dasselbe mit einem österreichischen Heere von Süden aus. Zugleich ließ Albrecht Kärnten und Krain, denen beste Truppen Heinrich voreiliger Weise mit sich genommen, durch andere kleinere Heeresabtheilungen überrumpeln und erobern. Zwischen Kolin und Kuttenberg bezog nun das vereinigte Reichsheer ein wohlgewähltes Lager. In einer einzigen Feldschlacht gedachte der König Albrecht den Gegner zu vernichten: aber Heinrich schloß sich in Prag ein, um die rauhere Jahreszeit abzuwarten. Die Belagerung Kuttenbergs ward von den Bergleuten mit gewohnter List und Gewalt abgewehrt, die Einnahme Kolins den Reichstruppen nicht minder unmöglich gemacht. Blos die Leibgedingstädte der Königin Witwe waren dem Feinde freiwillig geöffnet worden. Nachdem mehre böhmische Barone, wie Heinrich von der Leipa und Johann von Wartenberg, mit ansehnlichen Verstärkungen herangerückt, und die Flügel der Reichsarmee durch mehre von Plichta von Zierotin geleitete Scharmützel mannigfach geschwächt worden waren, vertheilte König Albrecht angemessene Besatzungen in jene fünf Leibgedingstädte, und führte einige Schaaren auch in die Winterquartiere von Mähren. Selbst begab er sich,

zornglühend ob des erfolgloſen Feldzuges, nach den Rheinlanden, um neue, größere Rüſtungen einzuleiten. In Böhmen und Mähren erregten die verhaßten „Schwaben“ blutige Bewegungen. Die Königin Witwe Eliſabeth verbarg ſich vor dem Grimme König Heinrich's am Hoflager Friedrich's in Wien. Heinrich ſelbſt bot Alles auf, um die fremden Beſatzungen in ſeinem Lande aufzureiben. Da ereilte den König Albrecht zu Rheinfelden in der Schweiz (1. Mai 1308) der verruchte Mordſtahl des Parricida, der zugleich den Böhmenkönig unvermuthet von ſeinem gefährlichſten Gegner befreite. Herzog Friedrich durfte nun nicht hoffen, Heinrich's Macht, welche ſeit des Baiernherzogs und ungariſchen Exkönigs Otto Heimkehr auch noch verſtärkt erſchien, ſo leicht zu brechen. Es kam daher bald in Znaim (14. Auguſt 1308) zu einem Vergleiche zwiſchen Beiden, welcher ſich zunächſt auf folgende Hauptpunkte erſtreckt hat: 1) Herzog Friedrich entſagt (doch, wie die Geſchichte Johann's zeigt, nicht auf ewig) allen Anſprüchen auf Böhmen und Mähren, wofür ihm König Heinrich 45,000 Mark in Prager Groſchen auf gewiſſe Städte und Schlöſſer verſichert. 2) Der Königin Witwe Eliſabeth werden alle Beſitzungen und Vorrechte wieder beſtätigt. 3) Die beiderſeitigen Gefangenen werden auf freien Fuß geſtellt. 4) Alle Eroberungen in Kärnten und deſſen Nebenlanden werden zurückgegeben. — Die böhmiſcher Seits auf zwei Jahre verpfändeten Ortſchaften und Gebiete waren: Znaim, Iglau, Eichhorn, Eibenſchütz, Koſtel, Pohrlitz in Mähren, St. Veit, Volkenmarkt und Klagenfurt in Kärnten. Eliſabeth nahm ſofort ihren bleibenden Aufenthalt in Königgrätz (Gradez), wovon ihr insgemein der Name „Grätzer Königin“ beigelegt wurde. Sie ſelbſt nannte ſich in den Urkunden »bis regina,« ſtiftete 1323 zu Altbrünn ein Ciſterzienſer-Nonnenkloſter und ſtarb am 18. October 1336.

Die Art, wie König Heinrich das Regiment führte, war durchaus unweiſe und erwarb den Dank keiner Partei. Schon bei der Wahl Heinrich's VII. von Luxemburg zum römiſchen Könige (27. Nov. 1308), hielt er mit ſeiner Stimme zurück, und bereitete der böhmiſchen Kur die Schmach, daß dieſe (unter dem Vorgeben, Heinrich von Kärnten ſey nicht vom Reiche als König anerkannt) ganz übergangen wurde. Die üblen Folgen fielen jedoch auf Heinrich ſelbſt zurück. In der Verwaltung Böhmens konnte ſich der König am wenigſten zurecht finden. Er verläugnete ſeine Vorliebe für die Kärntner nicht, und beförderte dieſe zu den wichtigſten Aemtern. Seine Steuerauflagen wurden

für ungerechte Erpressungen erklärt, ihn selbst hielt man für geizig, und beschuldigte ihn, daß er die Ausbeute der Kuttenberger Silbergruben, die für Krongüter erhaltenen Pfandsummen, ja selbst Kirchenschätze nach Kärnten schaffte, sämmtlich Vorwürfe, die die Planlosigkeit seines Staatshaushaltes erzeugen und nähren mochte, an denen aber auch einzelne geldgierige Beamten, zumal aus der Reihe der Kärntner, Schuld waren. Unter diesen Umständen stieg das allgemeine Mißvergnügen in Böhmen und die Achtungslosigkeit gegen die Person des Königs immer höher, und bald hatte Heinrich keinen Freund mehr im Lande. Kein Wunder, daß er den Prager und Kuttenberger Bürgern seinen Beifall schenkte, als diese den Bergsegen des Landes der Habgier der Barone und Beamten zu entreißen und für die Staats- und Hofbedürfnisse zu verwenden vorgaben. Im März 1309 brach eine Empörung der Bürger gegen den Adel- und Beamtenstand aus. Eine Menge Barone und die vornehmsten Würdenträger Böhmens wurden festgenommen, und von den Bürgern bewacht. Solcher Gewalt aber war der König nicht abhold, der Adel nicht gewachsen. Und so fügte sich endlich der Letztere in die Forderungen des dritten Standes; man mußte dessen Rechte anerkennen und sogar durch Eide und Wechselvermälungen verbürgen. Die also freigegebenen Landherren wußten nun weder, ob der König ihre oder der Bürger Sache unterstützen wolle; denn Heinrich ließ sowohl nach Kärnten als nach Meißen Aufgebote ergehen, wodurch er später die Anarchie um so vollständiger machte. Der Mißmuth über das ungeeignete Benehmen des Königs drang jetzt immer lauter zu dessen Ohren. „Zum Lande hinaus mit den Kärntnern!" schrie das Volk, und begriff auch den König selbst darunter. Einige der Einsichtsvollsten empfahlen Mäßigung, und wiesen auf die Prinzessin Elisabeth, als auf Böhmens einzige Hoffnung, hin. Es ward eine Gesandtschaft zusammengesetzt, die den Kaiser um Heinrich's Entthronung angehen und ein Ehebündniß zwischen dessen einzigem Sohne Johann und der böhmischen Prinzessin Elisabeth vermitteln sollte. Elisabeth hatte einen starken Körperbau, eine bräunliche Gesichtsfarbe, und war von einer hohen Willenskraft durchdrungen, gleichwie auch ihre Kunstfertigkeit im Nähen, Weben, Sticken mit Gold und Perlen von allen Gleichzeitigen als beispiellos gerühmt wird. König Heinrich scheint dieser Prinzessin kein standesmäßiges Auskommen gewährt zu haben, so daß sie Prälaten und Herren in ihren Umgang zog, und von König und Königin deshalb gering geschätzt wurde. Allein gerade das, was ihr auf der einen

Seite Verfolgung und ehrverletzende, bis an den Hof des Kaisers gedrungene Nachreden zuzog, verschaffte ihr auf der anderen Seite Popularität, und gereichte endlich zu ihrem und des Reiches größtem Glücke. König Heinrich hatte Elisabeth aus leicht erklärbaren Ursachen einem von ihm begünstigten Baron (Pelzel nennt ihn Herrn Berka von Duba) zur Gemalin bestimmt; aber das Sträuben der Prinzessin ließ diese unebenbürtige Ehe nicht zu Stande kommen. Da sann der unkönigliche Schwager auf ihr Verderben, und beschleunigte, wie die Folge zeigt, dadurch sein eigenes.

Am 4. August des Jahres 1309 hatten sich bereits die böhmischen Abgesandten, ohne Heinrich's Vorwissen, auf den Weg zu dem Kaiser begeben, welcher sich eben in Heilbronn aufhielt. Die Wortführer dieser merkwürdigen Gesandtschaft waren der Abt Konrad von Königsaal und dessen Secretär, Peter von Zittau — der nachmalige Cisterzienser-Abt und Geschichtschreiber. Sie waren so glücklich, einen hohen Fürsprecher an Kaiser Heinrich's VII. Seite zu finden, nämlich den Mainzer Erzbischof, Peter Aychspalter, welcher (nach Balbin Glor. Wysch. eccl. 514) einst Propst auf dem Wyschehrad und Kanzler von Böhmen gewesen, auch als Bischof von Basel bei der Krönung König Wenzel's II. gegenwärtig war, dem daher die Prinzessin Elisabeth nicht unbekannt seyn konnte. Der Kaiser gab zu, daß, nach der Meinung aller Fürsten und Staatsgelehrten, das böhmische Reich seit dem Aussterben des letzten Königstammes ein heimgefallenes Lehen, und daher nur dem Kaiser selbst zur Verfügung gestellt wäre. Die Gesandten, fuhr er weiter fort, möchten mit der vorläufigen Versicherung heimkehren, daß in beide ihre Bitten gewilligt werden würde; nur möchten dieselben auf dem nächsten Frankfurter Reichstage wieder erscheinen, um die Angelegenheit im vollen Fürstenrathe zum Abschluß zu führen. Diese erfreuliche Zusicherung hatte der Kaiser (am 14. August) kaum von sich gegeben, als er auch schon Anstalten traf, den Böhmenkönig zu beseitigen. Zu solchem Behufe fand er es an der Zeit, das österreichische Haus, dessen Belehnung noch immer vertagt worden war, gegen die Verzichtleistung auf Böhmen, vorerst zufrieden zu stellen. Dies geschah durch folgende, am 17. September 1309 getroffene Uebereinkunft: Kaiser Heinrich verheißt nämlich dem Herzoge Friedrich (dem Schönen) und dessen Brüdern dafür, daß sie ihm mit ihrer ganzen Macht das Königreich Böhmen erobern helfen, seiner Zeit 30,000 Mark Silbers. Für den Augenblick aber leihen die Herzoge selbst 20,000 Mark dar, welche bis zum 25. Juli 1311 erlegt seyn

müssen. Dagegen verpfändet ihnen der Kaiser aus allerhöchster Machtvollkommenheit das Markgrafthum Mähren mit allen seinen Einkünften und Gerechtsamen auf so lange, bis entweder er (Heinrich) selbst oder seine Nachfolger im römischen Reiche ihnen die Gesammtsumme von 50,000 Mark Silbers, ohne die aus dem Markgrafthum bezogenen Vortheile abzurechnen, vollkommen werden ersetzt haben. Die Herzoge hingegen versprechen eidlich, das Markgrafthum nach Empfang obiger Pfandsumme dem Kaiser Heinrich oder dessen Nachfolgern wieder abzutreten u. s. w. Da in der Verbindlichkeit der österreichischen Herzoge, Böhmen zu Handen des Kaisers erobern zu helfen, ihre eigene Verzichtleistung auf dieses Reich klar ausgesprochen lag, so ist nicht minder klar, daß auch der gescheiterte Plan des Hauses Habsburg auf Böhmen von eben dieser Urkunde her zu datiren sey. Eben so lag bereits in der eigenmächtigen Verpfändung Mährens von Seiten des Kaisers das Vorspiel zu dem Absetzungsacte Heinrich's von Kärnten.

Der Böhmenkönig ahnete die Gefahr, die ihm plötzlich so nahe rückte. Um das Treiben der reagirenden Parteien gleich in seinem Mittelpunkte zu zerstören, befahl er, die Prinzessin Elisabeth als Hochverrätherin zu behandeln. Allein die Anhänger der Letzteren warnten diese noch zur rechten Stunde. Mit ihrem Kaplan Berengar und einem Hoffräulein begab sich nämlich Elisabeth (Mai 1310) auf die Flucht. Der Wyschehrader Propst, Johann Wolko, König Wenzel's II. natürlicher Sohn, hatte für sie des Nachts ein Thor öffnen und Pferde bestellen lassen. Die Flüchtlingin gelangte glücklich nach Nymburg an der Elbe, und ihre Wehmuth und Majestät und die Macht ihrer Rede vermochte fast das ganze Land, für sie die Waffen zu nehmen. Ganze Massen von Kärntnern und meißnischen Söldnern wurden vertilgt; Johann von Wartenberg drang mit mehren Tausend Verschworenen bis zur Hauptstadt, und erfocht hier, vor dem Thore des Prager Schlosses und unter Heinrich's Augen, der vom Walle zusah, einen herrlichen Sieg. Die Sache der Kärntner war allmälig verloren; die fremden Soldtruppen hielten nicht mehr Stand, sondern übten Raub und Verwüstung aller Orten. Da doch noch einzelne böhmische Haufen für den Kärntner waren, weil sie durch seine Entthronung mannigfache Verluste zu befürchten hatten, so wälzten sich die blutigen Fehden durch das ganze Land, und viele Plätze, in welchen die Furien der Anarchie sich verfingen, sind im eigentlichen Sinne zu Mördergruben geworden.

Als der Reichstag zu Frankfurt angekündigt war, rüstete sich die zweite Gesandtschaft an den Kaiser aus. Diese war natürlich weit ansehnlicher, als die vorige; der Abgeordneten waren zwölf: drei Aebte aus dem Cisterzienser-Orden, nämlich Konrad von Königsaal, Heinrich von Sedlecz und Johann von Plaß; drei aus dem Herrenstande, und zwar Johann von Wartenberg, Bohuslaw von Bor, und (in Vertretung Wilhelm's Zagicz von Waldek, welcher als Befehlshaber des böhmischen Aufgebotes zurückblieb) der Hasenburger Otto. Die Uebrigen waren vom Bürgerstande und — was hier bedeutsam ist — vier aus Prag, zwei aus Kuttenberg. Am 1. Juli 1310 ging die Gesandtschaft von Prag aus, war am 12. zu Frankfurt und trat schon am 15. in die Versammlung der Reichsstände. Abt Konrad führte wieder im Namen der Uebrigen das Wort. Ueber den ersten Punkt waren die Fürsten alsbald einig; es ward dem Kaiser anheim gestellt, das Königreich Böhmen, in welches sich Heinrich von Kärnten, ohne das Reich zu fragen, eingedrängt habe, nach Willkür und Einsicht zu veräußern. In Erledigung des zweiten Punktes schlug Kaiser Heinrich seinen Bruder, Waltram, sowohl zu Elisabeth's Gemal, als auch zum König von Böhmen vor. Allein die Abgesandten begehrten ausdrücklich seinen Sohn Johann, ungeachtet der Kaiser Johann's Jugend (er war damals vierzehn Jahre alt) vorschützte, und sich selbst endlich zur Uebernahme der Regierung antrug. Nur in den dritten Punkt, nämlich in die unverweilte Vermälung seines Sohnes mit Elisabeth, willigte der Kaiser nicht, sondern bestimmte vielmehr die Stadt Speyer und den ersten Tag des Septembers zum Beilager. Da die Gesandten auch gegen jede etwaige Sinnesänderung des Kaisers sicher gestellt seyn wollten, so erbaten sie sich von ihm eine Urkunde, kraft welcher sich Kaiser Heinrich verband: keinen Anderen, als seinen Sohn, zum Könige von Böhmen zu ernennen, und diesen seinen erlauchten Sohn Johann, Grafen von Luxemburg, mit der hochbürtigen Prinzessin (inclyta domicella) Elisabeth, sobald sie aus Böhmen ihm vor das Gesicht kommen würde, gesetzförmlich vermälen zu lassen. Auch selbst die vornehmsten Reichsfürsten stellten ihrerseits Versicherungsbriefe hierüber aus. Unterm 24. Juli erfloß nun nachstehendes, den Kärntner betreffendes Absetzungsdecret: „Wir Peter, von G. G. Erzbischof zu Mainz und des heil. röm. Reichs Erzkanzler, thun kund und erklären hiemit, daß im Jahre 1310 am 6. Tage vor dem Feste des heil. Jacob, in Gegenwart unseres durchlauchtigsten Herrn Heinrich, römischen Königs, und

unter dessen Gerichtsvorsitze zu Frankfurt im Hause der Brüder des heil. Antonius, und im Kreise der Fürsten, Barone und Lehenträger des Reichs, von Seiten des Adels, der Bürger und des Volkes des Königreichs Böhmen die Frage erhoben und hierüber abgestimmt wurde: ob, da gedachte Edlen, Bürger und Leute dem erlauchten Heinrich, weiland Meinhard, Herzogs von Kärnten, zur Zeit in Excommunication befindlichen Sohne, als Könige von Böhmen den Eid der Treue und der Huldigung geleistet, dieselben zur Erfüllung solches Eides zu verhalten seyen: nun hierüber die allgemeine Sentenz der Fürsten erging, und zwar der hochwürdigsten Väter: Heinrich Erbischofs zu Köln, Johann Bischofs zu Straßburg, Sykbot Bischofs zu Speyer, Heinrich Abtes von Fulda, ferner der durchlauchtigen Fürsten: Rudolf Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf Herzogs von Sachsen, Waltram Grafen von Luxemburg, Guido's von Flandern, Berthold's von Henneberg, Gerlach Grafen von Nassau — unser nämlich und der übrigen hohen Häupter Urtheil, Ausspruch und Beschluß: Die Edlen, Bürger und Leute vorgenannten Königreichs seyen zur Beobachtung sothanen Eides von Rechtswegen keinerdings verbunden. Urkund dessen ꝛc."

Während dies zu Frankfurt vorging, sandte Kaiser Heinrich einige Kundschafter nach Böhmen, nämlich die Grafen von Schelkingen, von Henneberg und von Hohenlohe. Der Feldhauptmann Konrad von Auffenstein und andere Hofbeamte Heinrich's des Kärntners nahmen die Ankömmlinge jedoch gefangen, und diese mußten ihre Freiheit durch gewisse Versprechungen erkaufen, worauf sie am fünften Tage unverrichteter Sache wieder von dannen zogen. Die böhmischen Bevollmächtigten selbst kamen später, und ihre Documente verbreiteten einen allgemeinen Jubel. Einige von ihnen blieben gleich in Nürnberg zurück, um die demnächst ankommende Braut hier abzuwarten. Elisabeth's Brautfahrt gab indeß zu einem rührend schönen Beweise wahrer Volksliebe Anlaß. Sie war so dürftig, daß sie vor den Augen des Kaisers nicht zu erscheinen vermochte. Alsbald boten ihr und ihrem Gefolge die Prager Handelsleute alle Reisegeräthe, Prachtgewänder und Geschmeide dar; Bischof Johann fügte noch einen weißen Zelter und zwei kostbare Becher hinzu. Und so brach am 14. August die königliche Braut unter dem sichersten Geleite nach Speyer auf. In Nürnberg vermehrten die Harrenden ihr Gefolge. Elisabeth ward sofort von dem Kaiser nach Haimbach beschieden, und ihre Ankunft daselbst war ein Freudenfest. An dem bestimmten Tage (die Quellen

schwanken zwischen dem 30. August und 2. September) fand sich der Hof wieder in Speyer ein. Man hielt einen feierlichen Einzug nach der Domkirche, an deren Vorderseite ein Thronsitz angebracht worden war. Heinrich VII., im vollsten kaiserlichen Ornate, bestieg diesen Thron, erklärte seinen Sohn Johann zum Reichsfürsten und belehnte ihn durch Darreichung des Landespaniers mit dem Königreiche Böhmen und dessen Nebenlanden. Hierauf lenkte der Zug in die Kirche ein, wo der Erzbischof von Köln die Hände des Brautpaars nach damaligem Kirchengebrauche in einander legte. Tags darauf erst wurde die Ehe ceremonienmäßig durch den Erzbischof von Mainz eingesegnet. Die übrigen Festlichkeiten währten acht Tage. Schon am 2. September schrieb sich Johann von Luxemburg einen König von Böhmen.

Aus Böhmen langten inzwischen beunruhigende Nachrichten ein, und es war nicht zu zweifeln, daß König Johann den Kärntner mit Waffengewalt werde vertreiben müssen. Der Markgraf Friedrich von Meißen, durch ungeheuere Verheißungen an Heinrich von Kärnten gebunden, hatte seinen Sohn mit großer Truppenmacht nach Böhmen gesendet, welche vorerst Kuttenberg besetzte, und dann in und um Prag ihr Hauptlager aufschlug. Die Prager selbst waren zum Theil — wenigstens jetzt im Augenblicke der Gefahr — für den Kärntner gestimmt. Der Kaiser hatte indeß die weise Vorsorge getroffen, während er selbst die Romfahrt unternahm, ein kräftiges Bedeckungsheer für seinen Sohn in Nürnberg zu versammeln. König Johann langte am 5. October dort an, und setzte sich mit 3000 streitbaren Mannen nach Böhmen in Marsch. Mit ihm zogen der Erzbischof Peter von Mainz und der Graf Berthold von Henneberg — Beide in der Eigenschaft als Regierungsbevollmächtigte für die Zeit der Minderjährigkeit König Johann's, — ferner: der Rheinpfalzgraf Rudolf, der Nürnberger Burggraf von Zollern, der Graf Ludwig von Oettingen, der Eichstädter Bischof Philipp, der Abt von Fulda, und Andere. Am 1. November ging König Johann über die Eger; bei Budin stieß der Prager Bischof Johann mit einigen auserlesenen Schaaren zu ihm. Am St. Elisabethtage lagerte man sich vor Kuttenberg, welches unverhältnißmäßig stark mit Kärntnern besetzt war. Daher rückte König Johann vor Kolin und forderte die Stadt zur Uebergabe auf; die Bürger erklärten, daß sie das thun wollten, was die Hauptstadt des Königreichs thun werde. Da die kalte Jahreszeit keine Belagerung dieser Städte räthlich machte, so zog die Armee gerade gegen Prag. Hier herrschte jedoch

ein greller Zwiespalt. Die Meißner hatten die Burg und andere Hauptpunkte inne und hielten die Bürgerschaft in strengster Obhut; dabei rafften sie alle Geldvorräthe zusammen, erbrachen die Gewölber der Staatskassen u. s. w., um sich noch bei guter Weile für den leicht vorherzusehenden Verlust der Hauptstadt und des Landes schadlos zu halten. Heinrich von Kärnten irrte, mißtrauisch gegen den Erfolg dieses offenbar letzten Kampfes um seine Krone, unter den Söldnern umher, von den Kärntnern bedauert, von den Böhmen mit Verrath bedroht, arm und unglücklich wie Wenige. Da gelang endlich das befürchtete Einverständniß; die Belagerer erhielten durch den Hofkaplan Berengar den Wink, des andern Tages, sobald die Teiner Kirchenglocke erschallen würde, an das (St. Benedicts-) Thor der Altstadt gegen die lange Gasse vorzurücken. Es war am 5. December 1310, als Morgens 9 Uhr die große Teiner-Glocke das verabredete Signal gab. Sogleich erschien der Prager Bischof Johann mit der Vorhut an dem bezeichneten Thore, das auch im Augenblick von innen aus (und, wie die Ueberlieferung sagt, vorzüglich durch die Beile der Prager Metzger) gesprengt worden ist. Mit einem kleinen Verluste, den die Wurfspieße der auf dem Stadtthore postirten Kärntner verursachten, drang die Vorhut in die Stadt, und bahnte dem Rheinpfalzgrafen, der das Hauptheer befehligte und den König nebst der Königin bei sich hatte, den Weg. Die Kärntner und Meißner flohen verzagt über die Brücke und geraden Weges in das Prager Schloß. König Johann überzeugte sich bald von der ihm günstigen Stimmung der Prager Bürger, die sogleich alle Verhaue wegräumten, ihre Häuser öffneten, und die lebhafteste Freude über das junge Königspaar allenthalben zu erkennen gaben. Heinrich von Kärnten blieb noch bis zum 9. December in Prag, ohne über die Art seines unvermeidlichen Abzuges einig zu seyn. Seine Gemalin Anna that demüthige Vorstellungen, zuerst bei dem Erzbischofe von Mainz, dann bei der jungen Königin — ihrer Schwester, — zuletzt bei dem Rheinpfalzgrafen wegen eines standesmäßigen und sicheren Geleites. Endlich versprachen ihr Letzteres der Burggraf von Nürnberg und der Graf von Oettingen aus ritterlicher Theilnahme an ihrem herben Geschick. Das Königspaar zog also mit dem Hofstaate und einigen Geiseln mitten in der Nacht kläglich von dannen und über des verlorenen Königreichs Gränzen hinweg. Ein böhmischer Ritter soll die Geiseln bald wieder zurückgebracht haben. Heinrich von Kärnten tröstete sich in seinen Erblanden mit dem Titel eines Königs von Böhmen und Polen, und mit

immer erneuerten und ſtets fruchtloſen Anſprüchen auf den böhmiſchen Thron. Seine Gemalin ſtarb bereits nach drei Jahren (3. September 1313) kinderlos; Heinrich regierte in Kärnten bis zu ſeinem, am 4. April 1335 erfolgten Tode, ruhmlos fort. Alle einheimiſchen Chroniſten häufen ſchwere Vorwürfe ob dem Haupte desſelben. Nur der Wiener Spruchdichter Suchenwirt lobt ihn und ſeinen Hof: „wo Springen, den Stein ſtoßen, Schirmen, Ringen, Schießen, Turnieren und Stechen um der Frauen willen viel geſchah, und Tanzens und Reihens und anderen Kurzweils vollauf zu finden war.“ Mit Heinrich's von Kärnten Rückkehr in ſeine Erblande erreichte alſo auch das erſte Zwiſchenreich in Böhmen, das bei all' ſeiner kurzen Dauer (1306 bis 1310) dem Lande dennoch tiefe Wunden ſchlug, ein Ende. Von nun an war es der herrlichen Dynaſtie der Luxemburger beſchieden, durch eine Reihe von hundert und ſieben und zwanzig Jahren von Böhmen und Mähren aus allmälig Schleſien, Ungarn und ſelbſt das heilige römiſche Reich zu regieren.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des zweiten Zeitraumes.

Die letzten hundert und zwölf Jahre haben eine neue Culturepoche in Böhmen begründet, die ſich zunächſt an die Namen der beiden Ottokare knüpft. In allen Verhältniſſen gibt ſich ein mächtiger Fortſchritt kund. Die politiſchen Gränzen des Reichs, die königliche Hofhaltung, die Staatsverfaſſung, die Rechtspflege, die Sitten — Alles erlitt mehr oder minder weſentliche Veränderungen. Insbeſondere war kein Zeitraum ſo reich an Ländererwerbungen und Verluſten, wie dieſer. Premyſl Ottokar II. erwarb 1251 Oeſterreich und Steyermark, 1269 Kärnten, Krain, die windiſche Mark und Portenau; er machte aus dem ſchon durch ſeinen Vater (1246) erworbenen Troppau um das Jahr 1270 ein Fürſtenthum und belieh damit ſeinen natürlichen Sohn Niklas, der es ſofort auf ſeine Nachkommenſchaft vererbt hat. Im Jahre 1265 eroberte derſelbe König das Egerland und hielt es bis 1276 inne, wo er es an das Reich verlor; indeß fiel dieſes Gebiet 1290 als Brautſchatz Wenzel's II. wieder pfandweiſe an Böhmen, obwohl nur auf fünfzehn Jahre. Glatz kam 1278 von Böhmen ab, an den Herzog von Breslau; doch trug der Letztere ſeine Lande, nach dem Vorgange anderer ſchleſiſchen Herzoge, 1290 dem Könige Wenzel II. zu Lehen entgegen. Meißen nebſt einigen

benachbarten Gebieten ward 1289 durch Tausch, dann theilweise durch Kauf erworben, aber nicht völlig behauptet. Im Jahre 1292 erwarb König Wenzel II. Krakau und Sandomir, 1300 fast das ganze Königreich Polen, das nach seinem Tode (1305) aber wieder, bis auf den leeren Titel, verloren ging. Sogar Ungarns Krone war von 1301 bis 1304 mit jener Böhmens vereinigt, und so kann behauptet werden, daß Böhmen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und dann wieder zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts unter die Großmächte des Mittelalters zu zählen war.

Die souveraine Stellung Böhmens zu dem deutschen Reiche war seit 1212 durch kaiserliche Privilegien constatirt; die Schmälerungen, welche Rudolf von Habsburg im Jahre 1277 daran vorgenommen hat, fielen nach der Zeit wieder in Vergessenheit. Die Kurwürde sowohl als auch das Erzschenkenamt bestätigte dasselbe Reichsoberhaupt am 4. März 1289 mit dem Beisatze: die Rechte König Wenzel's (II.) wären ihm, dem römischen Könige, zwar lange zuvor als unbezweifelt bekannt gewesen; nun aber ergebe sich aus vorgenommenen Untersuchungen und aus der Uebereinstimmung aller Zeugnisse auf's Neue: daß gedachtem Könige und seinen Erben die Würde eines Erzmundschenken des Reichs und das Recht, den römischen König mit zu erwählen, gleich den übrigen Kurfürsten allerdings zukomme; daher auch er, der römische König, diese Gerechtsame anerkenne und durch gegenwärtiges Diplom bestätige. Ein Diplom des römischen Königs Albrecht vom 17. November 1298 bestätigte ferner den Königen von Böhmen, daß sie ihr Erzamt keineswegs mit der Krone auf dem Haupte zu verrichten brauchten, sollte auch der Kaiser selbst mit der Krone erscheinen. Desselben Reichsoberhauptes päteres Ansinnen (1303), von den böhmischen Bergwerken die Zehenten zu verlangen, mußte sich um so mehr als nichtig erweisen, als die böhmischen Könige es für überflüssig hielten, sich über ein so unantastbares Regal Freibriefe geben zu lassen, wie sich solche z. B. 1232 die Markgrafen von Meißen und andere Reichsfürsten von dem Kaiser erwirkt hatten.

Als Thronfolgegesetz galt seit Ottokar I. (1216) bekanntlich die Primogenitur. Ueber Großjährigkeit und Vormundschaft des böhmischen Thronerben war nichts Bestimmtes verfügt; Wenzel II. bestieg den Thron im zwölften, sein Sohn Wenzel III. ohne Vormundschaft im sechzehnten Jahre; König Johann von Luxemburg bestieg denselben im vierzehnten, und es waren ihm der Mainzer Erzbischof und der Graf von Henneberg von seinem Vater

zwar als Rathgeber, aber ohne alle vormundſchaftliche Gewalt beigegeben. Selbſt Karl IV. gab kein Fundamentalgeſetz über einen ſo wichtigen Gegenſtand, und es konnte das, in der goldenen Bulle als Majorennität der Kurprinzen verordnete, achtzehnte Jahr für das böhmiſche Herrſcherhaus nicht bindend ſeyn. Seit Ottokar I. kam es unter den Premyſliden auch von der alten ſymboliſchen Inauguration ab, und ein dem Deutſchen nachgebildetes Krönungsceremoniell trat allmälig an deren Stelle. Der Mainzer Metropolit behielt ſich das ausſchließende Krönungsrecht vor und bezog für dieſe Function jedesmal hundert Mark des feinſten Goldes. Der königliche Hofſtaat wurde von Ottokar II. auf's Glänzendſte vermehrt; der oberſte Truchſeß, oberſte Mundſchenk und königliche Unterkämmerer gehörten zu dem beſtändigen Gefolge des Königs, der oberſte Landkämmerer, Landmarſchall, Hofrichter und Kanzler waren die höchſten Würdenträger oder Beamten des Königreichs. Der oberſte Burggraf von Prag hatte noch eine vorherrſchende militäriſche Beſtimmung; die Prager Burg zählte außerdem unter Ottokar II. zehn Capitäne oder Schloß-Burggrafen. Der letztgenannte König war es auch, welcher das jetzige böhmiſche Landeswappen (den ſilbernen Löwen im rothen Felde) zuerſt auf ſeinen Münzen und Sigillen gebraucht hat. Der mähriſche Adler kommt zuerſt in einem Urkundenſigill des Markgrafen Premyſl (König Ottokar's I. Sohn) vom Jahre 1234 vor; die roth- und ſilbergeſchachte Blaſonirung erhielt der mähriſche Adler jedoch erſt unter Wenzel II., gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Die alte Landeseintheilung dauerte größtentheils noch jetzt fort. Ein altes Lehenbuch (liber proclamationum M. S.) vom Jahre 1308 läßt noch vierundzwanzig der urſprünglichen Gauen Böhmens erkennen, da es ausdrücklich 13 Haupt- und 11 ſubdividirte „Provinzen" aufzählt, nämlich: A. Gracensis (Königgrätz) provincia et Mutensis (Hohenmauth). B. Pragensis, Boleslaviensis, Neumburgensis (Nymburg) et Melnicensis. C. Rakownicensis et Waronensis (Beraun). D. Bechinensis et Chynowiensis (Cheynow). E. Bozinensis (Boſitz oder Woſſek im jetzigen Prachiner Kreiſe) et Prachinensis. F. Wltawiensis (Moldauer Kreis) et Camycensis (Kamenitz im Kaurzimer Kreiſe). G. Plznensis. H. Pyescensis (Piſek) et Dudlewensis (Daudleby oder Teinles im Prachiner Kreiſe). I. Czaslawiensis. K. Sazensis, Luthomericensis et Pontensis (Brür). L. Gurimensis. M. Chrudimensis. N. Slanensis. Aus dieſer urkundlichen

Mittheilung läßt ſich zugleich auf das Vorwiegen der hier genannten Städte Böhmens ſchließen, die da wahrſcheinlich die Hauptſitze der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Landes geweſen ſind. Ueber die Staatseinkünfte dieſer Zeit haben ſich keine ſpeciellen Nachrichten erhalten. In Bezug auf Oeſterreich und Steyermark iſt jedoch urkundlich bekannt, daß Ottokar II. von Linz einen Zollertrag von fünftauſend Mark jährlich bezog, daß das Linzer Gericht ſechshundert Mark eintrug, das Wiener für tauſend Mark verpachtet war; ingleichen das Münzamt und Gericht in Gratz ſammt dem Landgerichte jenſeit der Mur einen Pachtſchilling von jährlichen 2600 Mark abgeworfen haben. In Böhmen und Mähren läßt ſich auf ähnliche Regalienzuflüſſe ſchließen. Geldanleihen bei den Unterthanen waren zu allen Zeiten üblich. Schon Ottokar I. borgte (1212) bei den Kladrauer Handelsleuten fünfzig Mark Silbers, als er dem aus Apulien zurückkehrenden Kaiſer Friedrich nach Baſel entgegenreiſete; dafür befreite er ſie von der alten Schuldigkeit, Pelzwerk zu liefern (relaxans eos a solutione civili juris, scilicet a duplicibus vulpinis pellibus). Mit der Verpachtung und Verpfändung der Regalien hat es nachmals der König Johann am weiteſten getrieben.

In dieſem Zeitraume, wo ſich der dritte Stand entwickelte, ſind auch die Anfänge des böhmiſchen und mähriſchen Ständeweſens überhaupt zu ſuchen. Der Adel ſonderte ſich allmälig beſtimmter in einen Herren- und Ritterſtand; zu jenem gehörten die Barone (barones), zu dieſem die Edlen (nobiles) überhaupt. Zwiſchen Beiden gleichſam ſtanden die Lehensritter (Milites, Beneficiarii), und wie alle dieſe Adelsklaſſen durch größeren oder geringeren Güterbeſitz ſich auszeichneten, ſo führte der güterloſe Adelige den Namen Druho ſchon in früherer Zeit. Auch Bürgerliche, inſofern ſie Güter beſaßen, machten Anſpruch auf eine niedere perſönliche Adelsſtufe; ſie wurden ſchlechtweg Grundherren oder Wladiken genannt, und in ſolcher Ordnung, nämlich: Principes, Barones, Nobiles, Wladicones et Civitates Regni, werden unter Karl IV. die geſammten Stände Böhmens aufgeführt. In Mähren walteten in dieſer Beziehung nur geringe Unterſchiede ob. Das Iglauer Recht vom Jahre 1250 nennt Barones, Nobiles vel Milites; die markgräflichen Miniſterialien waren der Curialis Regni (Hofrichter) und der Camerarius Marchionis (Kämmerer); der oberſte und der Untermundſchenk, der Truchſeß ꝛc. kommen in den mähriſchen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts ebenfalls vor. Der Landeshauptmann (Provincialis oder

Capitaneus seit 1241) bekleidete die höchste Würde in der Markgrafschaft. Aus dem höheren Adel, zu welchem auch die begüterte Geistlichkeit gehörte, wurden bekanntlich die obersten Landesbeamten (supremi Officiales) gewählt. Die Kmeten (Comites), bisher die Gau- oder Kreisrichter des Landes (Judices provinciales) und nach ihren Wohnsitzen auch Burggrafen (Castellani) genannt, sanken durch Schmälerung ihrer Amtsgewalt allmälig zu bloßen königlichen Schloßvögten herab. Denn das Eindringen germanischer Unterthansverfassung, die allwärts auftauchenden Stadtrechte, endlich die Ueberhandnahme der eximirten Güter zuerst der Geistlichkeit, dann der weltlichen Obrigkeiten, welche nur dem allgemeinen Landgericht unterstehen wollten, lichteten jene Kmeten-Gerichtssprengel gewaltig. Dagegen erhielten sich die Zauden (Czudae provinciales) als Instanzen für die nicht eximirte, zumeist niederste Bevölkerung immer fort, und es kommen Zaudner (Czudarii) aus dem Adelsstande im vierzehnten Jahrhunderte häufig vor. Als sich unter Ottokar II. das hohe Landgericht in der Hauptstadt bildete, kam die neue Würde von Landgerichtsbeisitzern auf, welche nur den Adeligen, zumal des Herrenstandes, zugänglich war. Es erscheint dies als eine Phase des alten Kmetenthums, denn jene Beisitzerwürde blieb unter einigen der vornehmsten Familien erblich, und so ist klar, wie einseitig die Justiz gehandhabt, und die allgemeinen Angelegenheiten durch eben diese Erblandschöffen gelenkt werden mochten. Unter Ottokar I. lag die Verwaltung und Justiz meist in den Händen des obersten Hofrichters (summus, auch major Judex Curiae); ihm zunächst stand der Landkämmerer, der oberste und der Unter-Marschall (Marescalcus junior) und der Kanzler. Unter Karl's IV. markgräflicher Regierung war das oberste Land- und Kammergericht oder die Großzaude in Brünn auf dem Spielberg; der oberste Landkämmerer (supremus Camerarius) führte dabei den Vorsitz, der oberste Landrichter (supremus Czudarius, Großzaudner) erließ die Sentenz, der oberste Landschreiber (supremus Notarius terrae) — wahrscheinlich der Propst von Olmütz oder ein anderer Prälat — besorgte das Protokoll. Auf dem flachen Lande waren königliche Rechtspfleger (Justiciarii, später Poprawczones, in Mähren terrae Moraviae Judices) bestellt, die im Namen des Landgerichts ihr Amt handelten, und die Streitacten der Parteien für die zeitweiligen Sitzungen des Landgerichts gleichsam vorzubereiten hatten.

Die adeligen Familien Böhmens und Mährens treten im dreizehnten Jahrhundert durch die Annahme germanisirter Namen deutlich hervor. Die Ulitkow nannten sich Rosenberge, die Bawor (1216) Klingenberge, die Zajic (1248) Hasenburge, die von Rališko (1306) Waldsteine, die von Straz (1309) Wartenberge; ein Zdeslaw von Sternberg kommt schon 1253 vor. Hiernach bestimmten sich auch allmälig die deutschen Namen der Burgen, wie Ypsrimberg, Schwamberg, Riesenburg, Waldek &c.

Die hohe Geistlichkeit hatte bis jetzt nicht nur ihre hierarchische Macht vergrößert, sondern that es auch an äußerem Glanze dem vornehmsten Adel, ja beinahe dem Landesfürsten gleich. Die geistlichen Ritterorden, nämlich die deutschen Ritter, die Tempelherren und die Hospitaliter mit dem rothen Stern, welche sämmtlich zwischen den Jahren 1217 und 1235 in's Land kamen, scheinen den Sinn für weltliche Pracht erst bei den Bischöfen erweckt zu haben. Denn bereits um das Jahr 1252 legte der staatskluge und ritterliche Bischof von Olmütz, Bruno, aus dem Hause der Grafen von Schaumburg, den Grund zu dem noch fortbestehenden Olmützer Lehensinstitut, durch welches er sich einen herrlichen Hofstaat und eine zum Kampfe stets bereite Hilfsmacht schuf. König Ottokar II., das Wohlthätige solchen Lehensverbandes erkennend, bestätigte, mittelst einer aus Prag datirten Urkunde vom 27 December 1274, freudig sämmtliche Vasallen, und verpflichtete sie zur Vertheidigung des Fürsten und Landes, so wie des Bischofs und der Kirche zu Olmütz. Da der Olmützer Afterlehenschaften gegen sechzig waren, so läßt sich auf die Anzahl und Pracht des Gefolges schließen, das den Bischof bei feierlichen Gelegenheiten umgab. Auch der Prager Bischof, Tobias von Bechin, ein Zeitgenosse Bruno's, entfaltete bei Gelegenheit seiner Weihe zu Brünn (19 Januar 1279) einen außerordentlichen Luxus, den der Fortsetzer des Cosmas schildert. Derselbe Bischof gelobte später dem König Wenzel II. eine [illegible] Heerfolge: „primus" — sagt der Chronist Franciscus zum Jahre 1284 — „ad servitutem Regis se dedit, et per eum incepit servitus in militia armatorum ad regalem expeditionem, quod prius per antecessores fieri non consuevit." Bischof Tobias verwaltete seine Würde bis 1289 in Prag, und sein Nachfolger, Johann IV. von Draziz, bereits im Jahre 1310 von Baden aus Prag eigenhändig. Der er — [illegible] — [illegible] — [illegible]

leistende Heerfolge aus der Reihe der deutschen Kirchenfürsten und Aebte nicht heraustreten wolle.

Der Kirchenzustand des Königreichs wich im Allgemeinen nicht aus den alten Grundlagen. Es war eine Folge des fünfjährigen Streites über die Immunitäten der böhmischen Kirche, daß König Ottokar I. bewogen wurde, die verloren gegangenen Privilegien des Prager Bisthums sowohl, als auch jene sämmtlicher Kirchen und Klöster des Landes, wieder zu erneuern. Die beiden Urkunden hierüber (vom Jahre 1221 und 1222) sind in culturhistorischer Hinsicht zu interessant, als daß deren deutsche Uebersetzung hier nicht am rechten Orte wäre. Das erste Diplom lautet: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen. Wir Ottokar v. G. G. König von Böhmen, allen Christgläubigen, die diesen Gnadenbrief zu Gesicht bekommen! Immer ist der Natur des Menschen Elend und Gebrechlichkeit eigen, und je mehr von den vergänglichen Dingen dieser Welt dem Menschen äußerlich eingeflochten wird, desto mehr wird in ihm selbst die Tugend geschwächt. Wir halten es daher für das sicherste Heilmittel, daß derjenige, welcher durch das Laster fällt, sich gewöhne, durch den Beistand der Tugend wieder aufzustehen, daß er vornehmlich das, was einem Andern gebührt, zurückstelle, weil ja so Etwas Niemand ohne Sünde und Gefahr des ewigen Todes, wie wir billig glauben können und müssen, vorenthalten kann. Deshalb wollen Wir auch, daß es Jedermann wisse, wie da zwischen Uns und dem ehrwürdigen Vater, Herrn Andreas, Bischof zu Prag, über die Freiheiten der Prager Kirche und einige andere Punkte eine Streitfrage entstanden und bei dem apostolischen Stuhle untersucht worden sey, und wie endlich durch die Vorsicht des heiligsten Vaters, Honorius III., römischen Papstes, mit beider Theile Einwilligung beschlossen ward: daß Wir Unserer Vorfahren Privilegien, sofern gedachter Bischof sie beschwören könnte, sowohl ihm, als der Prager Kirche, zu erneuern schuldig seyn sollten. Da nun dies und Anderes zu bewerkstelligen der ehrwürdige Vater Gregorius de Crescentio, Cardinaldiakon vom Titel des heil. Theodor, die Gesandtschaft im Königreiche Böhmen vertrat, und gedachter Bischof in Gegenwart des päpstlichen Legaten und vieler Bischöfe, Aebte und anderer Kirchenprälaten, wie auch der vornehmsten Barone unseres Königreichs, den unten beigefügten Eid abgelegt: so erlassen Wir — zu Ehren Gottes, Unseres Vaters, und der heiligen Märtyrer Veit, Wenzel und Adalbert, Unserer Schutzpatrone, um Verzeihung Unserer Sünden zu erlangen,

und Behufs der Seelenruhe Unserer Vorfahren — dem Bisthum und der Kirche zu Prag, und denen, die zu ihr gehören, jede Abgabe oder Belastung, den Kaufzwang, die Gebühr für Anbringung der Klage und deren Erledigung, die Wette für Diebstahl der Unterthanen, das Bußgeld für alle auf den Kirchengründen Erschlagenen, die allgemeine Hilfssteuer, den Frohndienst beim Bau königlicher Schlösser, das Ausroden der Wälder, die Geleitspflicht, die Herbergverbindlichkeit *) und alle anderen Bürden dieser Art. Sollte Jemand von den Angehörigen des Bisthums oder der Kirche zu Prag Diebstahl, Raub oder sonst ein schweres Verbrechen begehen, so fällt der Verbrecher selbst zwar der königlichen Gewalt und Strafe, Hab' und Gut desselben aber fallen der Kirche oder dem Bisthum anheim. Wagt es ferner Jemand, auf den bischöflichen Gründen eine Mordthat zu verüben, so können die Verwandten des Ermordeten dem Thäter nach Landesgebrauch zu Leibe gehen, jedoch ohne Nachtheil für die übrigen Unterthanen und die Kirche. Podiwin (in Mähren), welches ehemals der Prager Kirche gehörte, verleihen und schenken Wir mit allen Rechten und Pertinenzen aus königlicher Großmuth derselben wieder. Diese Unsere Erneuung, Verleihung und Schenkung kundbar und dauerhaft zu machen, haben Wir im Beiseyn der unten genannten Zeugen diesen Gnadenbrief durch die Hand Unseres Notars und Kapellans ausfertigen lassen, und befehlen, denselben mittelst Unseres Sigills zu bekräftigen. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1221 den 9. Julius in der 9. Indiction, auf dem Berge Scac (Skutsch an der österreichischen Gränze, wie Pelzel Kron. ceska II. 447 vermuthet) — da der römischen Kirche Honorius III. vorstand, das römische Reich aber Herr Friedrich, der Kaiser, beherrschte, in Gegenwart des Cardinallegaten Gregorius de Crescentio. Die Zeugen aber sind: Herr Robert Bischof von Olmütz, Herr Johann Bischof von Neutra, Herr Laurentius Bischof von Breslau, Herr Leopold Herzog von Oesterreich und Steyermark, Graf Konrad von Hardek, Herr Poppo Propst zu Bamberg, Dluhomil Abt zu Brewniow, German Abt zu Willimow, Rainer Abt zu Ostrow, Johann Abt zu Hradischt, Berthold Abt

*) Wir wissen nicht, ob wir recht daran sind, wenn wir die in der Originalurkunde vorkommenden slavischen Ausdrücke: narok, zwod, hlawa, wrez, preseka, pruwod, narez, durch obige Umschreibungen wiedergeben. Die neuesten Erklärer dieser auch in schlesischen Urkunden gangbaren Worttrümmer, nämlich Tzschoppe und Stenzel, haben die Sache zum Theil noch mehr verdunkelt. (S. Urkundensammlung z. Gesch. d. Städte. S. 22. 34 — 46.)

zu Strahow, Gerald Abt zu Mühlhausen, Wilhelm Abt zu Seelau, Hermann Abt zu Leitomischl, Florian Abt zu (Kloster-) Bruck (ein Prämonstratenser-Stift in Mähren an der Taya von 1190 bis 1784), Berthold Abt zum heil. Kreuz, Walter Propst zu Naumburg, Wetlo Abt zu Göttweih, Gebhard Abt zu Lilienfeld, Marquard Abt zu Zwettl; Heinrich des Herzogs von Oesterreich Notar; Marquard Propst zu St. Pölten; Bawor, Budiwoy, Borita, Jarosch, Witko, Heinrich dessen Bruder, Bohuslaw, Swatoslaw, Salislaw, Holak, Diwisch, Landherren in Böhmen."

In einer zweiten Urkunde vom 10. März 1222 werden der übrigen Welt- und Klostergeistlichkeit des Landes von demselben Könige (und, wie er selbst sagt: »de consilio Suppanorum nostrorum") Concessionen ertheilt die ungefähr folgende sind: Die Unterthanen der geistlichen Personen und Kirchen sollen sich wegen Diebstahl und ähnlicher Verbrechen durch den landesüblichen Zeugenbeweis (per vicinatus testimonium) rechtfertigen, und der etwaige falsche Ankläger zahlt dreihundert Pfennige an die königliche Kammer. Kein Unterthan der Kirche soll, es wäre denn wegen einer Blutschuld, vor das Gaugericht (Judicium provinciale) gezogen, sondern nur durch den König, den obersten Hofrichter oder den Kanzler gerichtet werden. Der Klerus soll einen freien Gebrauch der Waldungen haben, und seine dem Frohndienst entronnenen Unterthanen sollen von keinem Laien, auch nicht von den königlichen Meiern (a Villicis regalibus), aufgehalten werden. Der unlängst eingeschlichene Mißbrauch, daß die Klöster dem Könige, so oft er zu Felde oder zum Reichstage zieht, Lebensmittel zuführen, soll ein- für allemal abgestellt seyn. Die Barone und Ritter sollen in den Klöstern wider Willen der Ordensbrüder nicht einkehren; wer es dennoch thäte, soll, was er dort verzehrt, doppelt ersetzen und überdies 1200 Pfennige an die königliche Kammer erlegen. Der Untermarschall soll die Klosterunterthanen, die Etwas zu Markte bringen, nicht beschweren; blos sey es ihm erlaubt, von Jedem, der Brot, Erbsen, Hirse oder Salz verkauft, an jedem Freitag einen Pfennig oder den Werth davon einzufordern. Die Gewohnheit, nach welcher geistliche Unterthanen mit anderen Leuten des Königs und der Barone bei Ausrodung der Wälder (quod „preseca" dicitur), Bau der Schlösser und Anlegung von Gräben mitwirken, soll aber hiemit nicht aufgehoben seyn. Kein Meier, Lehensträger oder Beamter (Villicus, seu Beneficiarius vel Officialis) soll die Klosterleute beunruhigen ohne höheren Auftrag (sine judicio nostro, vel

Cancellarii seu majoris Judicis Curiae nostrae). In Streitsachen kann jeder geistliche Unterthan beliebige Zeugen vorführen und braucht nur dann sich vor Gericht zu stellen, wenn die Vorladung unter gehöriger Zeugenschaft (sub testimonio) geschieht; auch zahlt er, anstatt der von jedem Geladenen zum Behuf der Münze herkömmlich geforderten dreißig Pfennige, blos fünfzehn Pfennige an den Kämmerer. Den Aebten und Prälaten verspricht der König jedesmal unmittelbar vor oder auch nach dem Landtage (generale colloquium) in Gegenwart des Kanzlers und einiger Herren (cum paucis Boemis) Recht zu sprechen. Die abscheuliche Sitte, wornach die Geistlichkeit unter die Juden herabgesetzt wurde (qua clerici censebantur pejores esse Judaeis), indem der Mauthner (dominus telonei) an den Gränzen von ihr dreißig, von den Juden nur einen Pfennig Zoll forderte, hört hiemit gänzlich auf. Wenn in einer Dorfschaft ein Dieb ergriffen wird, so soll nur das Haus, wo man das gestohlene Gut findet, verwirkt, die Gemeinde aber von der sonst darauf haftenden Buße von dreihundert Pfennigen befreit seyn. Die Mordbuße von zweihundert Pfennigen für jeden Insassen (rusticus) wird in den Dörfern der Geistlichkeit auf den Gesammtbetrag von eben so viel Pfennigen reducirt. Sollten endlich Barone oder Ritter ohne Erlaubniß der Aebte und Pröpste ihre Pferde auf deren Höfen und Triften verpflegen lassen, so sind die Pferde für den landesfürstlichen Dienst einzuziehen. Die Zeugen dieses Diploms sind: Dalebor Landrichter, Martin Mundschenk, Jarosch, Bohuslaw, Zdeslaw, Czesta, Wschebor, Zawisch Richter, Nikolas, Hridebor, Iwan, Kreyslaw, Heinrich Truchseß, Kovata Untertruchseß, Heinrich Sohn Bohuslaw, Ulrich Sohn Juriks, Zbramir Richter zu Pilsen; Benedict Propst zu Leitmeritz Kanzler. — Zur Ergänzung des ersteren Diploms gehört noch, daß König Wenzel II. durch Urkunde vom 31. August 1291 verordnete: kein Baron, Edler oder Ritter (Baro, Nobilis vel Miles), so wie kein königlicher Beamter oder Dienstmann (Officialis vel Beneficiarius), dürfe auf den Gütern der bischöflichen Kirche, sey es bei Feldzügen oder anderen Anlässen, einkehren, übernachten und weilen. Und so gibt es ähnlicher Exemtionen aus früheren und späteren Jahren die Menge; z. B. König Wenzel II. sagt (mittelst Urkunde vom Jahre 1298) die im Jahre 1293 gestiftete Abtei, Tey, und deren Unterthanen von der Gaugerichtsbarkeit los, und unterwirft dieselben unmittelbar dem Prager Gerichte, d. i. dem Landrechte ꝛc.

Sehr auszeichnend für diese zweite Culturepoche ist die Entstehung des königlichen Landgerichtes sowohl in Böhmen, als in Mähren, und die Aufzeichnung verschiedener Stadt- und Bergrechte. Nicht früher, als in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, stellte sich das Bedürfniß eines obersten Richterstuhles heraus, da das Ansehen und die Prärogative der Landherren gegenüber dem Könige zu groß waren; weshalb denn auch die Barone kein geschriebenes Landrecht duldeten. Als aber das Municipalwesen immer kräftiger sich entwickelte, und die städtischen Gnadenbriefe einen großen Theil der Bevölkerung den Gerichtssprengeln der Burggrafen entzogen, da sorgten die Barone wenigstens vor, ihren hohen Einfluß als Vor- und Beisitzer des Landgerichts geltend zu erhalten, und so scheint die Idee des Erblandschöffenthumes eher dem Adel selbst, als dem Könige, anzugehören. Ottokar II. bildete das Institut des Landgerichts offenbar dem germanischen nach, denn auf einen gleichen Ursprung weiset auch die Art seiner Städtegründung, das von ihm recipirte Lehenwesen, Magdeburger Recht, Judengesetz u. s. w. zurück. Das Landgericht für Böhmen entwickelte sich aus der Prager Großzaude, daher es Anfangs blos **Pragense judicium**, später erst **judicium terrae** — im Gegensatz zu den Kreisgerichten (**judicia provincialia**) — genannt wird; die ursprüngliche Organisation desselben ist nicht näher bekannt. Daß zu Ottokar's II. Zeit der allgemeine Landfriede mehr als je gesichert war, beweisen die mit den Baronen darüber gefaßten Beschlüsse. Eine ungedruckte Urkunde aus den Jahren **1260** bis **1270** enthält mehre dahin einschlagende staatspolizeiliche Bestimmungen gegen Freibeuter, Falschmünzer, Jagdfrevler und Geächtete. Ausdrücklich erklärt darin Ottokar, daß er zu Prag einen Herrentag hielt (**regni nostri Barones ad nostram convocari fecimus praesentiam — Pragae**), wo Nachstehendes im Rathe (**habito perpensae deliberationis consilio**) decretirt wurde: 1) Ein Baron, auf dessen Gütern Falschmünzerei getrieben wird, soll durch den Eidschwur von sieben seines Gleichen (**per septem Barones sibi compares**) dessen überführt und erst dann nach Gutbefinden des Königs bestraft werden; wird ein Ritter oder Dienstmann (**Miles vel alicujus baronis servus**) solchen Verbrechens beschuldigt, so soll auch ihm der Beweis durch sieben Schwörende seines Gleichen zu Statten kommen. Personen niederen Standes genießen übrigens jener Rechtswohlthat nicht, wohl aber die Bürger. Ueber eine von den Münzmeistern (**Magistris monetae**) des Landes verübte

Münzverfälschung haben der Kämmerer und der Unterkämmerer (Camerarius et Subcamerarius regni nostri) gemeinschaftlich zu erkennen. 2) Den in's Feld ziehenden Söldnern ist untersagt, anders, denn nach je zurückgelegten zwei Meilen, Nachtlager zu machen, und mehr als das bloße Pferdefutter zu begehren; wegen Vorspann, Raub an Vieh oder Gewand und anderen Gewaltthätigkeiten haben die Beamten und Richter (Beneficiarii et Judices) einzuschreiten und dem Thäter den Reinigungseid abzunehmen. Wer sich des Eides (sacramenti) weigert, hat alles wider ihn Eingeklagte zu ersetzen, die Wette zu zahlen und einen achtwöchentlichen Kerker auszustehen. Uebersteigt der Gegenstand den Werth von zehn Mark, so gehört die Klage vor den Prager Richterstuhl (ad praesentiam Beneficiariorum Pragensium), wohin der Thäter mittelst einer einzigen peremtorischen Ladung vorzurufen ist. 3) Wenn ein Baron oder Ritter oder sonst Jemand einen Urgichter (proscriptum) unterstützt, und die Schöffen der Städte (civitatum Consules) erhalten Kunde hievon, so haben die Letzteren den Beschuldigten dem Könige zu überantworten und seine Habe in Beschlag zu nehmen. 4) Niemand darf fortan in Klöstern Tagfahrten abhalten (placitare) oder auf den Klostergründen jagen; zu Ersterem stehen vielmehr Jedermann die königlichen Städte offen.

Die Hochverräther erlitten insgemein die Todesstrafe. So ließ König Wenzel I. einigen dem Sohne anhangenden Empörern (1249) auf dem Berge Petrin in Prag „die Kehle mit dem Rade zerstoßen und Anderen das Haupt mit einem Brete abschlagen;" das Guillotiniren, mittelst welchem 1290 auch Zawisch von Rosenberg hingerichtet wurde, war (nach Pubitschka, V. 505) eine den Böhmen von jeher eigenthümliche Todesstrafe. Gegen die Landfriedensbrecher und Räuber dauerten die Inquisitionen beständig fort. Wenzel II. ließ (1290) in dem mährischen Kloster Raigern gleichzeitig gegen vierhundert Räuber theils köpfen, theils hängen. Und als sich bald darauf Friedrich von Schönburg Räubereien erlaubte, und in Tribau gefangen wurde, so schenkte ihm der König zwar das Leben, aber er wurde verurtheilt, sich an der rechten Hand einen Finger abzuschneiden (in dextra manu solum sibi digitum amputavit). Wenzel II. sah sich im Jahre 1301 genöthigt, mit den böhmischen Baronen und Ministerialen erneuerte strenge Landfriedens-Decrete zu erlassen, welche sowohl der König, als auch die Herren auf dem Evangelium beschworen haben, und es erhellt daraus, daß

die Anklage, Unterſuchung und Aechtung der Ruheſtörer herkömmlich durch eigene Friedensrichter (per terrae Consules) geſchah.

Sehr wohlthätig war das Zimentirungsſyſtem, welches Ottokar II. eingeführt hat. „Da die armen Unterthanen" — ſagt der Chroniſt Neplacho — „durch ſchlechtes Maß und Gewicht viel zu leiden hatten, ſo befahl König Ottokar im Jahre 1278 (?) durch ganz Böhmen, alle Gewichte zu erneuern und ſie mit dem königlichen Stämpel zu verſehen, was früher nicht der Fall geweſen war; weshalb denn die Großen und Bürger dieſe Neuerung mißbilligten, die Bauern und Armen (rustici et pauperes) jedoch darüber jubelten." Dieſe Verordnung ſagt: Wenn man vier Gerſtenkörner neben einander legt, ſoll deren Breite ein Querfinger genannt werden, und ſollen vier Querfinger eine Spanne, und drei Spannen eine Prager oder böhmiſche Elle bilden. Ein Land- oder Waldſeil (prowazec) ſoll 42 Ellen lang ſeyn, doch ſoll man beim Meſſen zu einem jeden Seil zwei Handbreiten zugeben; fünf Seile ſollen einen Morgen ausmachen, und alſo ſoll ein Morgen 210 Ellen oder 630 Spannen betragen; fünf Morgen ſollen eine Ruthe heißen, und dieſe folglich 25 Seile oder 1050 Ellen halten, welche gleich ſind 3150 Spannen. Ein Viertel Feldes ſoll drei Ruthen haben, mithin hält ein Viertel fünfzehn Morgen oder 25 Seile, welches 3150 Ellen oder 9450 Spannen ausmacht. Vier Viertel machen eine Hube Feldes (lan), und dieſe hat zwölf Ruthen oder ſechzig Morgen, denen gleich ſind 300 Seile oder 12,600 Ellen oder 37,800 Spannen. Jeder Acker ſoll in Beete untergetheilt werden, und es ſollen allezeit in einem Beet ſieben, und im andern acht Furchen ſeyn, ſo daß jeder Acker in zwei Beeten fünfzehn Furchen umfaßt. In einer guten königlichen Hube Ackers ſollen zwölf Schock Beete ſeyn, in der eines Geiſtlichen eilf, in jener eines Adeligen zehn, und in der eines Bauern acht Schock. Je ſchlechter der Acker iſt, deſto dichter ſoll er beſäet werden, ſo daß auf eine ſchlechtere Hube nicht minder 64 Strich Weizen, wie auf eine, beſſere geworfen werden. Ein Gewende Feldes (hona) iſt fünf Seile lang und beträgt 210 Ellen oder 630 Spannen. Eine Meile Weges ſoll ſechzig Gewende lang ſeyn, und daher dreihundert Seile und, was einerlei iſt, 12,600 Ellen oder 37,800 Spannen halten. Das Getreidemaß anlangend, ſo viel man Weizen in beiden zuſammengehaltenen Hände faſſen kann, das ſoll ein Seidel (cziesska) heißen; zwei davon machen ein Maßel (repicze), zwei Maßel einen Metzen, vier Metzen ein Viertel und vier Viertel

einen Strich (strych). Das Wintergetreide ſoll geſtrichen gemeſſen werden, nicht aber das Sommergetreide; iſt die Gerſte über den Winter auszuſäen, ſo wird ſie halb geſtrichen beim Meſſen. Jedes Längen- oder Hohlmaß und Gewicht ſoll mit dem königlichen Stämpel verſehen ſeyn; auf Verfälſchung derſelben ſind zum erſten Mal hundert Denare, zum zweiten Mal zwei Schock derſelben, zum dritten Mal zehn Schock Strafgeld geſetzt, davon zwei Theile dem Richter, der dritte der Gemeinde zufließt. Die Gewichte ſollen im ganzen Reiche übereinſtimmen. So viel Jemand Pfeffer in eine Hand raffen kann, ſoll ein Loth heißen; acht Loth machen einen Vierting, ſechzehn Loth ein halbes Pfund oder zwei Vierting, 32 Loth ein ganzes Pfund von vier Viertingen aus. Zehn Pfund geben einen halben Stein (kamer), zwanzig einen ganzen, ſechs Steine einen Zentner; ein Zentner hat 120 Pfund oder 3840 Loth. Die Metalle ſollen nach der Mark (hriwna) verkauft und gewogen werden, eine Mark ſoll ſechzehn Loth Krämergewicht haben. Auf Wagverfälſchung ruhen die vorgenannten Strafen, nur daß bei etwaiger vierter Betretung Landesverweiſung erfolgt und Einziehung der Güter zu Handen der königlichen Kammer. Hinſichtlich flüſſiger Waaren ſoll, was man in beide hohle Hände ſchöpft, ein Quart (kwarta) heißen, vier Quart ſollen ein Seidel, vier Seidel eine Pint (pinta) ausmachen. Eine Maßlage (lahwice) ſoll drei Pint oder zwölf Seidel, ein Fäßlein ſechs Pint, ein Achtel zwölf Pint haben, endlich der Eimer aus zwei Achteln oder vier Fäßlein, das iſt vier und zwanzig Pint beſtehen, ſo daß ein eimeriges Gefäß volle ſechs und neunzig Seidel hält. Dieſe Ottokariſche Zimentirungsordnung hat ſich nicht mehr im Original erhalten; indeß hat der Chronikant Hajek zum Jahre 1268 daraus geſchöpft.

Es läßt ſich annehmen, daß die meiſten Städte Böhmens und Mährens in dem Zeitraume von 1250 bis 1350 entſtanden ſind. Die älteſten Städte, insgeſammt vorgeſchichtlichen Urſprungs, ſind die Hauptſtädte Prag, Olmütz und Brünn; auf der Hemma-Münze vom (ungefähr) Jahr 1000 wird bereits Melnik als civitas, Leitmeritz in dem Stiftungsbriefe der daſigen Collegiatkirche (1059) als oppidum bezeichnet. Znaim ſcheint Ottokar I. um 1226 angelegt zu haben, gleichwie er 1225 Königgrätz vergrößerte, um welches Eliſabeth 1307 Mauern zog. Zittau, eine von den Sechsſtädten, verſah Ottokar II. im Jahre 1255 mit Ringmauern, Brür erhob derſelbe um 1260 zur königlichen Stadt, Budweis baute er 1265; Deutſchbrod erhielt

durch ihn 1278 seine Municipalverfassung, welche z. B. Neustadt (Unczow) und Iglau in Mähren schon früherhin hatten. Unter Wenzel II. erhoben sich Kuttenberg und Hostomitz, dann Jamnitz in Mähren; unter Johann von Luxemburg Bechin, welche Stadt Ulrich Pflug von Rabstein angelegt hat ꝛc. Ueberhaupt bestanden, außer den Hauptstädten des Landes: a) königliche Städte (civitates regni), wie z. B. Leitmeritz, Kolin, Klattau, Kuttenberg, Budweis, Eibenschütz, Ungarisch-Hradisch — deren mehre, wie Pilsen, Bilin, Mies, Brüx, auch Königgrätz, unmittelbar an die königlichen Schlösser angebaut waren; b) obrigkeitliche oder unterthänige Städte (oppida baronum), wie Hostomitz in Böhmen, Mönitz in Mähren ꝛc. Die fünf böhmischen Städte Königgrätz, Jaromierz, Chrudim, Hohenmauth und Policzka, welche die Königin Elisabeth Richza seit 1305 zum Witthum besaß, blieben seither nebst vier anderen als sogenannte Leibgedingstädte (civitates dotalitiae) bei der Krone. Außerdem gab es eine verhältnißmäßige Anzahl von Dörfern, deren sich viele in späteren Jahrhunderten zu Marktflecken erhoben, und wovon Raab im Pilsner Kreise, welchem König Johann 1315 die Marktgerechtigkeit verlieh, eines der ältesten Beispiele seyn dürfte. Endlich waren die meisten Klöster mit Dorfschaften und Gehöften umgeben, worin ihre Unterfassen und Hörigen wohnten, eben diejenigen, welche an den verschiedenen Exemtionen einen Hauptantheil hatten. Solche Exemtionen aber waren theils in den Immunitäten der böhmisch-mährischen Kirche überhaupt begründet, wie z. B. Befreiung von der Zaudengerichtsbarkeit (a vexationibus beneficiariorium) und von den Berg- oder Stadtgerichten (a montanorum aliarumque civitatum jurisdictione et judicio); so daß die Leute allein an das Landgericht (judicium terrae vel regium tribunal Pragense) gewiesen blieben, wenn sie es nicht vorzogen, sich von dem Abte und dessen Amtleuten Recht sprechen zu lassen; ferner Lossagung von verschiedenen Staatsfrohnen (ab omni servitute et servitiis), von dem Botenzwange (a protestatione nuntii publici, qui »ozzada" dicitur, 1292), von den Landesabgaben (a steuris, 1299), von dem Zinse, den die königlichen Urburer für die Badehäuser (stubae balneales), Mühlen, Fischteiche ꝛc. einhoben, wenn diese sich in die landesfürstlichen Bergwerksdistricte erstreckten. Die Klostergerichte konnten übrigens in allen Criminalsachen, in Todtschlag (caput seu »hlawa," 1276), Verwundung, Diebstahl ꝛc. erkennen, auch über narok und zwod waren dieselben competent. Auf der anderen Seite führte

das deutsche Recht für alle Colonisten die Eximirung von jenen Patrimonialgerichten mit sich, bei welchen nicht das deutsche Schöppenrecht, namentlich das Magdeburger — das in Böhmen unter Ottokar II. aufkam, in Mähren schon weit früher und urkundlich 1223 — in Uebung stand.

Das deutsche Recht griff jedoch nicht sowohl in die böhmisch-mährische Justizpflege, sondern hauptsächlich und gleichsam reformirend in die Unterthansverfassung ein. Der bäuerliche Grundbesitz beruhte nach ursprünglich böhmischer Einrichtung auf Erbpachtverträgen, nach deutscher hingegen auf Erbzinsverträgen, daher letztere Art des Besitzes — die sogenannte Emphyteusis — ein germanisches Institut in Böhmen und dessen Kronländern ist. Es heißt in den Urkunden jus teutonicum oder emphiteuticum, auch (slavisirt): Purkrecht, und dasselbe ging von den deutschen Ansiedlern in unglaublich schneller Zeit auf einen großen Theil der einheimischen Bevölkerung über. So besaßen weltliche und geistliche Unterthanen ihre Gründe allmälig emphyteutisch; z. B. einige Sedleczer schon frühzeitig (quorum census ab antiquo ad Curiam monasterii Sedlecz jure theotunico spectat, Urk. von 1295). Von dieser Zeit an wurde auch die Exponirung von Dörfern nach deutschem Rechte (collocatio ad jus teutonicum) immer allgemeiner.

Ueber die Art und Weise, wie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert Städte und Dörfer angelegt zu werden pflegten, geben mehre Stiftungsurkunden erwünschten Aufschluß. Sowohl Landherren, als auch Ministerialen, wirkten sich von den Königen die Vollmacht aus, theils auf ihrem Eigen, theils in der Nähe eines landesfürstlichen Schlosses, theils auf Neubrüchen (rubetae genannt) eine neue Stadt bauen zu dürfen. Nicht selten legten auch Privatleute Dörfer und Colonien an. Solche Baubevollmächtigte (collocatores) wurden von den Landesfürsten gern unterstützt und mit Freiheiten begnadigt, namentlich schenkte der König selbst das Areale dazu oder erleichterte doch die Expropriation desselben auf dem Wege des Tausches. Einige Urkundenauszüge aus dem ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts mögen dies in's Licht stellen. So wurde z. B. der Landeskämmerer Ulrich von Pflug Behufs der Anlegung der Stadt Bechin (um 1320) vom Könige Johann dadurch begünstigt, daß ihm dieser all sein, in der werdenden Stadt und ihrer Umgebung gelegenes Eigen, als Wohnschloß (Curia), Nutzgründe, Badhaus, Mühlen, Fischbehälter ꝛc. auf immer zu erblichem

Besitz (pleno jure proprietatis et dominii) verliehen, ihn und seine Nachkommen von der allgemeinen Kronsteuer (a collecta generali sive Regia, quae „berna" dicitur) und allen anderen Abgaben befreit, die sämmtlichen Unterthanen gegen das Burggrafengericht und die Straffrohnen privilegirt hat. So genoß der berühmte Hasenburger, Wilhelm von Waldeck, für die Anlegung der Stadt Hostomitz (um 1305) ähnliche Vortheile; seine beiden Erben erhielten vom Könige Johann den ganzen umliegenden Grund und Boden sammt Regalien und kirchlichen Patronatsrechten zu Eigen, die Bürger der Stadt eine unbeschränkte persönliche und dingliche Freiheit u. s. w. So erlangte Konrad, genannt Huttimstollen, Bürger zu Kuttenberg, bei Exponirung des Dorfes Kapczitz, nach deutschem Rechte vom Könige Johann folgende Begnadigungen: a) zehn Huben Feldgründe zur Ueberlassung an die Colonisten, wofür nach Ablauf von eilf Freijahren fünf schwere Mark an jährlichem Kammerzins zu steuern seyn sollten, während die Ansiedelungstare (arrha) für jeden Bauer 46 Prager Groschen betrug; b) vier Huben Neubruch, erblich und auf immer kronsteuerfrei; c) das Recht, ein ebenfalls abgabenfreies Wirthshaus im Dorfe zu errichten; d) das Dritttheil von allen peinlichen Bußen, welche der königliche Unterkämmerer sofort hier verhängen durfte; e) die freie Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, also das Schulzenamt für sich und seine Erben; f) endlich freie Schaltung und Waltung mit den durch königliche Gnade erworbenen Gütern und Rechten. Einem Dompräbendar, welcher die Hodkowiczer Bauerngüter emphyteutisirt hat (de boemico transtulit in jus theotunicum, Codex Joannis R. B. p. 30), wies König Johann die Arrhagelder (quae vulgariter »aulait" dicuntur) großmüthig zu.

Die städtischen Privilegien, welche unter Ottokar II. als unerläßliche Hebel der Volkswohlfahrt von Staatswegen verliehen zu werden pflegten, waren unter den späteren Landesfürsten zumeist ein Werk des Wohlwollens oder der Politik des Augenblickes, unter König Johann aber ein förmliches Monopol. In der Regel wurden hiebei die jeweiligen örtlichen Communicationsmittel und der Bergbau am meisten berücksichtigt; daher weisen denn die Haupt- und Bergstädte die ältesten und umfassendsten Privilegien auf. Daher gehören: 1) der Rang, in so fern nämlich die Stadt frei war von aller fremden Gewalt und Gerichtsbarkeit, und blos dem Könige unterstand. 2) Die Municipalverfassung, welche zunächst in einem selbstständigen Schöp-

und Behufs der Seelenruhe Unserer Vorfahren — dem Bisthum und der Kirche zu Prag, und denen, die zu ihr gehören, jede Abgabe oder Belastung, den Kaufzwang, die Gebühr für Anbringung der Klage und deren Erledigung, die Wette für Diebstahl der Unterthanen, das Bußgeld für alle auf den Kirchengründen Erschlagenen, die allgemeine Hilfssteuer, den Frohndienst beim Bau königlicher Schlösser, das Ausroden der Wälder, die Geleitspflicht, die Herbergverbindlichkeit *) und alle anderen Bürden dieser Art. Sollte Jemand von den Angehörigen des Bisthums oder der Kirche zu Prag Diebstahl, Raub oder sonst ein schweres Verbrechen begehen, so fällt der Verbrecher selbst zwar der königlichen Gewalt und Strafe, Hab' und Gut desselben aber fallen der Kirche oder dem Bisthum anheim. Wagt es ferner Jemand, auf den bischöflichen Gründen eine Mordthat zu verüben, so können die Verwandten des Ermordeten dem Thäter nach Landesgebrauch zu Leibe gehen, jedoch ohne Nachtheil für die übrigen Unterthanen und die Kirche. Podiwin (in Mähren), welches ehemals der Prager Kirche gehörte, verleihen und schenken Wir mit allen Rechten und Pertinenzen aus königlicher Großmuth derselben wieder. Diese Unsere Erneuung, Verleihung und Schenkung kundbar und dauerhaft zu machen, haben Wir im Beiseyn der unten genannten Zeugen diesen Gnadenbrief durch die Hand Unseres Notars und Kapellans ausfertigen lassen, und befehlen, denselben mittelst Unseres Sigills zu bekräftigen. Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1221 den 9. Julius in der 9. Indiction, auf dem Berge Scac (Skutsch an der österreichischen Gränze, wie Pelzel Kron. ceska II. 447 vermuthet) — da der römischen Kirche Honorius III. vorstand, das römische Reich aber Herr Friedrich, der Kaiser, beherrschte, in Gegenwart des Cardinallegaten Gregorius de Crescentio. Die Zeugen aber sind: Herr Robert Bischof von Olmütz, Herr Johann Bischof von Neutra, Herr Laurentius Bischof von Breslau, Herr Leopold Herzog von Oesterreich und Steyermark, Graf Konrad von Hardek, Herr Poppo Propst zu Bamberg, Dluhomil Abt zu Brewniow, German Abt zu Willimow, Rainer Abt zu Ostrow, Johann Abt zu Hradischt, Berthold Abt

*) Wir wissen nicht, ob wir recht daran sind, wenn wir die in der Originalurkunde vorkommenden slavischen Ausdrücke: narok, zwod, hlawa, wrez, preseka, pruwod, narez, durch obige Umschreibungen wiedergeben. Die neuesten Erklärer dieser auch in schlesischen Urkunden gangbaren Worttrümmer, nämlich Tzschoppe und Stenzel, haben die Sache zum Theil noch mehr verdunkelt. (S. Urkundensammlung z. Gesch. d. Städte. S. 22. 34—46.)

zu Strahow, Gerald Abt zu Mühlhausen, Wilhelm Abt zu Seelau, Hermann Abt zu Leitomischl, Florian Abt zu (Kloster-) Bruck (ein Prämonstratenser-Stift in Mähren an der Taya von 1190 bis 1784), Berthold Abt zum heil. Kreuz, Walter Propst zu Naumburg, Wetlo Abt zu Göttweih, Gebhard Abt zu Lilienfeld, Marquard Abt zu Zwettl; Heinrich des Herzogs von Oesterreich Notar; Marquard Propst zu St. Pölten; Bawor, Budiwoy, Borita, Jarosch, Witko, Heinrich dessen Bruder, Bohuslaw, Swatoslaw, Salislaw, Holak, Diwisch, Landherren in Böhmen."

In einer zweiten Urkunde vom 10. März 1222 werden der übrigen Welt- und Klostergeistlichkeit des Landes von demselben Könige (und, wie er selbst sagt: »de consilio Suppanorum nostrorum") Concessionen ertheilt die ungefähr folgende sind: Die Unterthanen der geistlichen Personen und Kirchen sollen sich wegen Diebstahl und ähnlicher Verbrechen durch den landesüblichen Zeugenbeweis (per vicinatus testimonium) rechtfertigen, und der etwaige falsche Ankläger zahlt dreihundert Pfennige an die königliche Kammer. Kein Unterthan der Kirche soll, es wäre denn wegen einer Blutschuld, vor das Gaugericht (Judicium provinciale) gezogen, sondern nur durch den König, den obersten Hofrichter oder den Kanzler gerichtet werden. Der Klerus soll einen freien Gebrauch der Waldungen haben, und seine dem Frohndienst entronnenen Unterthanen sollen von keinem Laien, auch nicht von den königlichen Meiern (a Villicis regalibus), aufgehalten werden. Der unlängst eingeschlichene Mißbrauch, daß die Klöster dem Könige, so oft er zu Felde oder zum Reichstage zieht, Lebensmittel zuführen, soll ein- für allemal abgestellt seyn. Die Barone und Ritter sollen in den Klöstern wider Willen der Ordensbrüder nicht einkehren; wer es dennoch thäte, soll, was er dort verzehrt, doppelt ersetzen und überdies 1200 Pfennige an die königliche Kammer erlegen. Der Untermarschall soll die Klosterunterthanen, die Etwas zu Markte bringen, nicht beschweren; blos sey es ihm erlaubt, von Jedem, der Brot, Erbsen, Hirse oder Salz verkauft, an jedem Freitag einen Pfennig oder den Werth davon einzufordern. Die Gewohnheit, nach welcher geistliche Unterthanen mit anderen Leuten des Königs und der Barone bei Ausrodung der Wälder (quod „preseca" dicitur), Bau der Schlösser und Anlegung von Gräben mitwirken, soll aber hiemit nicht aufgehoben seyn. Kein Meier, Lehensträger oder Beamter (Villicus, seu Beneficiarius vel Officialis) soll die Klosterleute beunruhigen ohne höheren Auftrag (sine judicio nostro, vel

Jahre 1324) wird unter den Bürgen auch die Stadt Znaim aufgeführt. Daß jedoch Markgraf Otto von Brandenburg im Jahre 1280, nebst den geistlichen und weltlichen Ständen Böhmens, auch die Bürger der befestigten Städte (cives munitarum civitatum) zu einer Art Landtag einlud, darf noch keineswegs als verfassungsmäßig gelten. 7) Die Berna- oder Kronsteuer-Freiheit. Diese verliehen König Albrecht und sein Sohn Friedrich, mittelst einer im Lager von Königgrätz am 5. October 1307 ausgefertigten Urkunde (die übrigens keine Giltigkeit behielt), den Bürgern der fünf Leibgedingstädte; blos sollten dieselben bei den in der königlichen Familie eintretenden Vermälungen mitsteuern. Von König Johann ist es sicher, daß er im Jahre 1315 alles damals bestehende Erbeigenthum der Brünner Bürger, es möchte weltlicher oder geistlicher Obrigkeit unterstehen, von der sogenannten Berna befreit habe. 8) Die Vergrößerung des Weichbildes. König Wenzel II. begnadigte z. B. die Bürger von Königgrätz 1297 dadurch, daß er die Abgaben nicht, wie bisher, von den Häusern, sondern blos von den Höfen derselben zu erheben befahl, während er zugleich die Gerichtsbarkeit dieser Stadt auch über die dortigen Domainenbezirke (villicationes) ausdehnte. Aehnliches bewerkstelligte Ottokar II. schon früher in Brünn, indem er (1276) den Jurisdictionssprengel der Stadt über die Vorstädte und die dort verschiedenen Herrschaften unterthänigen Einwohner erweiterte; „damit jene alte, aber schädliche Gewohnheit, nach der kein, einem Baron oder jemand Anderem unterthäniger Mensch in der Stadt gestraft werden könne, ein Ende nehme, und jeder Verbrecher in der Stadt oder ihren Vorstädten die ganze Schärfe der Gesetze erführe;" doch sollten die von den Parteien zu entrichtenden Gerichtstaxen nicht dem Stadtrichter, sondern ihren Obrigkeiten zufallen, da sie ein Theil der obrigkeitlichen Einkünfte wären. 9) Das Meilrecht (jus milliare), kraft dessen keine Schenken eine Meile im Umkreise der Stadt bestehen sollten; wie z. B. in Brünn seit dem Wenzeslaischen Stadtrechte. 10) Das im Jahre 1297 ebenfalls den Brünnern zu Theil gewordene Recht, sechs Meilen im Umkreise der Stadt auf Gold, Silber, Blei oder welches Metall immer zu bauen, ohne alle Widerrede der Grundherren, aber wohl mit einiger Entschädigung. 11) Die Privilegien in Betreff der Jahrmärkte und des Handels. Schon Wenzel I. verwilligte der Stadt Brünn, für welche er überhaupt die größte Vorliebe hatte, eine Messe, die vierzehn Tage mit allen Freiheiten währen sollte; dabei verbot der König alle

Handwerkszünfte und besonderen Innungen, und stellte Jedermann Handel und Gewerbe frei. Den fremden Kaufleuten war (laut dem Wenzeslaischen Stadtrechte) während des Jahrmarktes zu Ostern sechs Wochen freier Aufenthalt in Brünn gestattet u. dgl. m. Von den Privilegien der Stadt Prag hat sich leider keines erhalten, welches dieser Kulturpoche angehörte; das älteste — eine summarische Bestätigung der ganzen Privilegienmasse — rührt vom Jahre 1316 her.

Es ist eine eigenthümliche, nicht völlig aufzuklärende Erscheinung, daß das gesammte Municipalwesen viel früher und vollkommener in Mähren sich entwickelt hat, als in Böhmen. Von dort nämlich kamen die, zumelst wieder dem germanischen Städteweſen abgeborgten, bürgerlichen Einrichtungen und Rechte herüber, von Brünn — das überhaupt als die Wiege der städtischen Verfassung in Böhmen und Mähren anzusehen ist — schon geraume Zeit vor der Tatarenüberschwemmung die ersten Weisthümer nach Prag, so wie etwas später jene von Iglau nach Kuttenberg ꝛc. Ja, das Brünner Stadtrecht rivalisirte bis 1332 bedeutend mit dem Magdeburgischen, denn nicht blos in Böhmen und Mähren, sondern auch auf deutscher und magyarischer Erde, in Schlesien, Oesterreich und Ungarn, wurden von hier, bis beinahe in's siebzehnte Jahrhundert hinein, Rechte, Urtheile und Belehrungen umhergesandt. Und so entbehrt denn auch Prag, die uralte Hauptstadt des böhmisch-mährischen Reichs, eines eigenthümlichen Municipalrechtes bis zu dem Jahre 1579, indem hier das Brünner Stadtrecht seit dessen Aufzeichnung oder landesfürstlichen Sanctionirung (1243) gegolten, auch der Rechtszug theils dahin, theils an ausländische Schöppenstühle (nach Magdeburg und Leipzig von einigen Landstädten bis 1548) Statt gefunden hat. Die Hauptpunkte des Brünner Stadtrechtes aber sind folgende: Wird ein Bürger, der ein Vermögen von fünfzig Talenten in unbeweglichem Gute innerhalb der Stadt besitzt, angeklagt, Jemand erschlagen zu haben, so bedarf er keines Bürgen, sondern der Richter lade ihn dreimal durch sechs Wochen vor Gericht. Durch sieben glaubwürdige Zeugen, unter denen aber Einer aus den Geschworenen des Landesfürsten seyn muß, kann er seine Unschuld beweisen — oder er habe nur Nothwehr (notwernde) gebraucht, und er ist frank und frei von aller Strafe. Kann er keinen Geschworenen als Zeugen aufführen, so reinige er sich durch Gottesgericht, durch die Wasser- und, wenn diese gegen ihn zeugt, durch die Feuer-

probe. Vermag er dies nicht, so sey sein Kopf dem Gesetze verfallen, oder er werde nach der Gnade des Richters und der Geschworenen der Stadt mit einer Wette belegt (secundum gratiam emendetur). Wird der Verbrecher auf der That mit blutiger Waffe ergriffen, und der Richter kann es durch sieben Zeugen, unter denen ein Geschworener, oder durch fünf, deren zwei Geschworene sind, erweisen, so sey Todesstrafe darauf. Ein auf dem Diebstahl Ergriffener büße durch den Strang, wenn der Werth des Gestohlenen wenigstens sechzig Denare beträgt; sonst werde er nach dem Herkommen mit glühendem Eisen im Gesicht zu ewiger Schande gebrandmarkt. Erscheint ein Angeklagter auf dreimaliges Vorladen nicht, so falle er in die Acht; ein Theil seines Vermögens komme an den Richter, der andere dem Kläger, der dritte seiner Frau und seinen Kindern zu; ist er aber weib- und kinderlos, den Kirchen-Armen und zur Herstellung der Wege nach gemeinsamem Rathe. Der ob dieser That (freiwillig) Geächtete (exilio damnatus) sey durch Jahr und Tag von aller Gemeinschaft und Hilfe ausgeschlossen; kehrt er nach dieser Zeit zurück, so zahle er eine Mark Silbers der Stadt. Der nicht fünfzig Talente hat, stelle einen Bürgen, oder er bleibe in Haft bis zum Urtheil. Ein edles Glied, als da sind Nase, Fuß, Hand, kostet zehn Talente für den Beschädigten, fünf für den Richter; hat er kein Geld, so gilt Aug' für Aug', Hand für Hand. Für größere oder geringere Verwundung (leem, lidscher) ist verhältnißmäßige Geldstrafe und Verweisung aus der Stadt auf sechs Wochen, die, findet sich der Thäter inzwischen mit dem Kläger und Richter nicht ab, wieder auf sechs Wochen, und beim dritten Male auf Jahr und Tag verhängt wird. Mit gespanntem Bogen zum Streit gehen, auf dem Markte das Schwert entblößen, im Umfange der Stadt einen Dolch (stechmezzer oder Misericorde) im Gürtel oder verborgen tragen, wird mit Geld gebüßt, ein Theil dem Richter, der andere der Stadt; wer nichts hat, dem werde die Hand mit einem Messer durchbohrt. Gewaltsames Eindringen in fremdes Haus (heymsuche) mit Bogen und Pfeil werde, wenn es der Eigenthümer mit seinen Nachbarn beweiset, mit dem Tode belegt; doch mag sich der Beklagte durch Eidschwur reinigen. Wer ehrbaren Frauen oder Jungfrauen Gewalt anthut oder sie raubt, und eine solche beweiset innerhalb vierzehn Tagen durch zwei glaubwürdige Zeugen, sie habe Lärm gemacht (se exclamasse), so sey des Thäters Kopf verfallen; durch Feuerprobe aber mag er sich reinigen. Häuslicher Eid-

ſchwur (voreydt) gilt nur in Nothfällen, Meineid iſt mit Ausſchneidung der Zunge oder fünf Talenten zu beſtrafen. — Beſſer und wohlthätiger, als dieſe peinlichen Satzungen, waren dieſes Stadtrechts Beſtimmungen in bürgerlichen oder polizeilichen Sachen. Kein Baron und Edler nämlich ſoll einige Macht und Gewalt in der Stadt ausüben, oder einen Bürger ohne Einwilligung des Richters in Gewahrſam halten. Beſitzt ein Bürger außer der Stadt Eigenthum, ſo darf ihn kein Zaudner oder anderer landesfürſtlicher Beamter vor Gericht laden oder verurtheilen, ſondern lediglich der Stadtrichter. Jeder Bürger mag ſein Haus und Gut verkaufen ohne alles Hinderniß. Das Gut des Verſtorbenen gehört der Witwe und den Kindern, kein Richter und Gerichtsanwalt (advocatus) wage es, ſich einzumiſchen. Stirbt ein Weib- und Kinderloſer ohne letztwillige Anordnung, ſo fällt ſein Gut ſeinen nächſten Erben zu. Stirbt ein Fremder ohne letztwillige Anordnung in der Stadt — und Jeder, woher er immer komme, kann ungehindert teſtiren — und macht Niemand binnen Jahresfriſt einen Rechtsanſpruch auf ſein hinterlaſſenes Vermögen, ſo werde es in drei gleiche Theile getheilt, einen für ſein Seelenheil, den anderen dem Richter, den dritten der Stadt. Sein Grab mag ein Fremder nehmen, wo er will. Bürger und Fremde ſollen nicht wider einander die Mittrinker (litkauffer, Mäkler) als Zeugen gebrauchen ohne andere ehrbare Männer, und Fremdlinge nicht das Zeugniß von Fremden gegen Bürger, wenn nicht wenigſtens ein Bürger zugleich Zeuge iſt. Schläge, Ohrfeigen und blutige Mißhandlung werden mit Geldbußen belegt, je nach dem Stande und Anſehen der beleidigten Perſon. Schlägt Jemand eine leichtfertige oder ehrloſe Dirne wegen ihrer Keckheit (insolentia), ſo ſey er los von aller Strafe. Niemand ſoll im Würfelſpiel (in ludo deciorum) dem Anderen mehr nehmen, als der Werth ſeiner Kleider ſey. Die Malzdarren ſollen fernerhin nicht mehr in der Stadt angelegt werden und ihre Beſitzer allen Schaden, der Anderen durch ſie zugefügt würde, erſetzen. Bei welchem fremden Kaufmann falſches Maß oder Gewicht gefunden würde, der zahlt fünf Talente dem Richter. Niemand iſt zwölf Wochen lang nach dem Widerruf einer Münze geſtattet, Gold oder Silber im Werthe von zwei Mark anzukaufen. — So weit die Wenzeslaiſchen, von Prag aus per manum curiae Nostrae notarii Rembothonis a. 1243 mense Januario indictione II. datirten Brünner Original-Stadtrechte. Nicht blos die Einſchaltung mehrer deutſchen Vulgär-Ausdrücke, auch der

Geist des Ganzen weist auf germanische Quellen zurück, wie sich denn z. B. in dem Leobschützer Stadtrechte mehre dieser Satzungen wiederfinden (vgl. Leobsch. St. R. §§. 10. 14. 17. 20. 26. 34), mehre auch wieder in das Iglauer Recht übergegangen sind.

Auch die berühmten Iglauer Rechte sind, wie die Brünner, nur eine Sammlung von Gewohnheiten, die wohl schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gesetzliche Kraft hatten, aber erst um das Jahr 1250 aufgezeichnet und bestätigt wurden. So wie der Bergbau in Iglau zunächst von Deutschen betrieben und gefördert wurde, so zeigt auch dieses Rechtsdenkmal eine bis in's Einzelne gehende Verwandtschaft mit den deutschen Rechten. Man muß aber das Iglauer Municipalrecht, das nur eine örtliche Geltung hatte, von dem eigentlichen Bergrechte, welches für sämmtliche Bergwerke Mährens, Böhmens und anderer Nebenlande dictirt war, unterscheiden; auf das Letztere kommen wir später zurück. Ohne Zweifel hat Iglau schon unter Ottokar I. sowohl Stadt-, als Berggesetze gehabt, die aber durch den Tatareneinfall, welcher Berggericht, Mannschaft und Akten zerstreut hatte, verloren gingen. König Wenzel I. ertheilte also den Iglauern um das Jahr 1250 ihre alten Rechte wieder in der Form eines Privilegiums, und sein Sohn Ottokar (II.), als damaliger Markgraf von Mähren, gelobt darin zugleich, daß er dem königlichen Willen gehorchen und diese Satzungen aufrecht erhalten wolle. Der wesentliche Inhalt des Iglauer Stadtrechtes — denn das Bergrecht erscheint nur als ein Anhang desselben — ist folgender: Die ordentliche Zeit zur Hegung des Gerichtes soll seyn vom Weihnachtsfeste bis zur ersten Woche vor Ostern, wo Jedermann seine Klagsache vorführen mag (quilibet iterativam suae causae habeat, quod „enholunge" dicitur). Nur am Vormittag ist offenes Gericht (daher maniloquium oder Morgentaidung). Wer mit dem Urtheil nicht zufrieden ist, zahlt dem Richter sechzig, den Schöffen dreißig Schillinge, außer es erwiese sich der Spruch als unbillig, worauf an ein anderes Gericht (ad aliud judicium) appellirt werden kann. Alle Wetten werden binnen vierzehn Tagen erlegt. Der Beklagte wird bis zur Austragung des Streits zwei bis vier Bürgern zur Verwahrung gegeben, und zwar alle sechs Wochen einigen Anderen. Nur im Falle königlicher Dienstverpflichtung, Kriegs-, Feuer- oder Wassernoth, Gefangenschaft, Unsicherheit der Straßen, Erkrankung und Tod des Vaters oder Weibes, erfolgt die Restitution.

Der unzahlbare Schulder verpfändet sein Vermögen dem Gerichte, und nach Jahr und Tag gehört es dem Gläubiger; der Vermögenlose ergibt sich in Person seinem Gläubiger, der ihm eine Handfessel anlegen und ihn mit Brot und Wasser in einer nicht kalten, nicht warmen Kammer verpflegen mag. Auf der Anwendung falscher Schlüssel steht Abhauen der Hand oder zehn Mark Buße. Wegen Todtschlag stellt man einen Bürgen, der dreißig Mark im Vermögen hat, so lange bis man sich gereinigt hat. Auf Ehebruch ist Pfählung; wer aber seine Ehefrau auf frischer That ertappt, darf sowohl die Treulose, als auch ihren Buhlen umbringen. Der Brandleger, der sich nicht mit sechs Zeugen losschwören kann, besteigt den Scheiterhaufen; wer bei Feuersbrünsten über sechzig Denare Geldwerth stiehlt, wird gehenkt; wer Jungfrauen entehrt, enthauptet. Wer einen Knaben, oder ein Mädchen, oder einen Freund in der Absicht zu sich lockt, um sie zu verkaufen, wird gerädert. Gliedlähmung (lemde), Verwundung (blutrunst), Selbstrache (volleist), gewaltsamer Einbruch (heymsuche) werden mit verhältnißmäßigen Geldstrafen gebüßt. Ein Lotterbube, der einen Ehrenmann beschimpft, wird auf den Pranger gestellt und dann zur Stadt hinaus gepeitscht. Unzüchtige Gemeinschaft zwischen Juden und Christen wird mit Lebendigbegraben bestraft. Als Ordal gilt der gerichtliche Zweikampf über Pfahldistanz (duellum super falangas). Die Beweismittel jedoch durch Würfler und Kartenausleger sind Fremden und Einheimischen verboten. — Zur alten Rechtssymbolik liefern diese Iglauer Gesetze eine Menge Beiträge. Wer die Schöffen ehrenrührig angreift, muß drei Sonntage nach der Predigt auf eine Bühne treten und, sich auf's Maul schlagend, ausrufen: „Wenn ich diesen Schimpf begangen, so habe ich gelogen wie ein Schelm;" wer sich dessen weigert, kann von Richter und Schöffen auf Hals und Leben gerichtet werden. Wer einen Degen aus der Scheide zieht, zahlt den vierten Theil einer Mark (fertonem); war der Degen geschliffen, zahlt er das Doppelte; hat er Jemand mit demselben verletzt, so sollen ihm sechs Wochen hindurch Fußblöcke angelegt werden. Wer mehr verspielt, als er im Leibgürtel trägt, ist nicht zu bezahlen schuldig. Der Fleischhauer muß die Haut des geschlachteten Viehes mit zur Beschau auf den Markt bringen. Ein Zolleinnehmer, der sich wiederholt Erpressungen erlaubt, hat den Gerichtspersonen zehn Talente zu erlegen und dem Beschädigten — es möge dieser noch so weit in oder außer Landes entfernt seyn — das Geld persönlich zurück zu stellen. Wer sein Vieh auf

fremder Trift weidet, zahlt dem Besitzer so viel Denare Schadengeld, als das Vieh zusammen Füße hat. Auf nächtlichem Felddiebstahl steht einjährige Landesverweisung. Der Holzdieb zählt auf jeden Baumstock, den er gefällt, 72 Denare baar als Buße auf. Wer auf Entführung einer Jungfrau betreten wird, erscheint mit dieser vor Gericht; wenn nach geschehener Befragung das Mädchen sich zu dem Entführer wendet, mag dieser sie ohne Weiteres heiraten; wendet sie sich jedoch zu ihren Verwandten, so verliert der Entführer den Hals.

Einen Bestandtheil der alten Municipalrechte bilden auch die Judengesetze. Es ist aus den, in Oesterreichs Gesammtgeschichte (Band I. Seite 308 — 309) mitgetheilten, Wiener Synodalbeschlüssen vom Jahre 1267 bekannt, daß der Zustand der Juden, nachdem ihnen Herzog Friedrich der Streitbare (1244) einige Freiheiten eingeräumt, allmälig wieder so drückend geworden war, daß Ottokar II. jenes Babenbergische Judenprivilegium im Jahre 1268 wieder hervorzog, und nicht nur für die österreichischen Lande, sondern auch für Böhmen und Mähren, neuerdings bestätigte. Diese Urkunde — den Juden zu Kalisch schon durch Herzog Boleslaw von Großpolen 1264 ertheilt, und jenen zu Wien vom Könige Rudolf I. (1277) wieder bestätigt — kommt auch in dem ältesten Prager Stadtbuche unter dem Titel vor: „Das seint der juden recht als ire Brieff sagen," und wir entlehnen aus diesem Codex folgende Satzungen: Kein Christ sey allein, ohne einen Juden, Zeuge gegen solchen um Geld oder Gut. Behauptet ein Christ, er habe einem Juden Etwas verpfändet, und dieser läugnet es, oder gibt vor, es sey durch Diebstahl oder Brand verloren gegangen, so schwöre der Jude „auff einen semlichen," und damit wird er ledig. Alles mag der Jude pfänden, ausgenommen blutig und geweiht Gewand. Wenn ein Christ einen Juden verwundet, der gebe dem Könige zu Buße zwölf Mark Goldes und dem Mißhandelten zwölf Mark Silbers und den Arztlohn; hat er kein Geld, so verliere er eine Hand. Wenn ein Christ einen Juden zu todt schlägt, den soll man peinigen, als billig ist, und sein Gut soll dem Könige gänzlich verfallen seyn. Der Jude mag im ganzen Königreich frei auf Handel ziehen, und zahle nirgend mehr Zoll, als die Bürger seines Wohnortes zahlen. Wenn die Juden nach ihrer Gewohnheit einen todten Juden von einer Stadt in die andere führen, von dem sollen die Mauthner nichts fordern; zwingt ihnen ein solcher dennoch Etwas ab, so soll man ihn strafen als einen Räuber.

Wenn ein Christ der Juden Freithof zerstreut oder ausgräbt, der soll sterben des Todes, und sein Gut verwirkt seyn. Wenn Jemand freventlich auf der Juden Schule wirft, gebe er dem Judenrichter zwei Pfund Buße (in älteren Handschriften steht: zwei Talente). Die Juden können nur in ihrer Schule gerichtlich behandelt werden, blos der König macht eine Ausnahme; auch seyen sie nur vor dem Könige schuldig „auf dem rodal" zu schwören. Wird ein Jude heimlich erschlagen, so soll gegen den, der des Mordes verdächtig ist, ein „kempfe" gestellt werden (zum Duell). Niemand soll in den Judenhäusern Herberge haben. Wenn Jemand ein Judenkind wegführt, den soll man als Dieb zur Strafe ziehen. Kein Jude endlich werde wegen Nutzung menschlichen Blutes belangt.

Eine dritte Phase der Municipalgesetze bildet ferner die Prager Stadtpolizeiordnung König Wenzel's II., erlassen am 23. Mai 1285, worin bereits mehrmals Berufung auf die Prager Stadtrechte geschieht. Der König, welcher die seit Ottokar's Tode mehr und mehr verwilderten Bürger der Hauptstadt wieder zur Ruhe und Eintracht zurück zu führen bemüht war, wählte aus ihrem Mittel einen Ausschuß von sechs Geschworenen, nämlich: Simon, genant Stuk, Kunrad des Junosch und Lutolf des schwarzen Bernhard Sohn, Theodorik Wolflin's, Nikolaus Christina's Sohn, und Peter, genannt der Schefler — und ertheilte ihnen folgende, in einem Königsberger Formelbuche uns erhaltene Instruction: Die sechs Geschworenen haben überhaupt den Privatfehden der Bürger nachzuspüren, und dieselben zu friedlicher Ausgleichung zu bringen. Jeder, der dieses Ausschusses Mahnung und Vorstellungen aus Hochmuth oder Verschmitztheit außer Acht läßt, wird zu dreien Malen mit Geldbußen von fünfzehn Talenten belegt. Zum vierten Mal aber fällt er mit Gut und Leben in des Königs Gewalt. Wer immer in Zwietracht mit einem Mitbürger verwickelt wäre, vergleiche sich vor den Geschworenen mit seinen Gegnern, oder der Halsstarrige verwirkt zuerst Strafgeld, dann Vermögen, dann den Kopf. Wer nicht zahlen kann, dem wird die Billigkeit der Geschworenen eine Strafe anderer Art auferlegen. Sollte sich dieser Ausschuß mit den Rechtsschöffen über einen Rechtsspruch nicht einigen, so geht die Entscheidung vor den König. Welcher Bürger einen Geächteten oder dessen Diener, der da „Muntleyt" genannt wird, beherbergt, oder, sey es bei Tag oder bei Nacht, mit Schwert und Waffen erscheint, büßt, laut Stadtrecht (secundum jus civitatis), mit fünfzehn bis fünfundvierzig

Talenten, und das vierte Mal mit Gut und Leben. Auch ist des Königs Wille, daß die Prager Bürger, der, unter sich oder mit Auswärtigen geschlossenen Pakte und Verbindlichkeiten, seyen diese auf Treu und Glauben, gegen Eid oder Brief eingegangen, sich binnen vierzehn Tagen entledigen und schriftlich hierüber ausweisen. Geschieht ein Tumult, und Jemand greift ohne Wissen der Geschworenen zu den Waffen, der zahle zehn Talente dem Könige, fünf dem Richter und der Stadt als Buße. Der an seiner Ehre Geschändete halte bei dem Könige um Genugthuung an, und er soll sie finden. Die sechs Geschworenen werden auch ausdrücklich verpflichtet, die Marktrechte wegen Eßwaaren, Wein und anderen Feilschaften zu schützen, und Maße und Preise zu reguliren. Alles dies sollen die sechs Geschworenen für sich oder mit Beirath des Richters und der Schöffen von Prag bestens üben und handhaben, und von Niemand, gegen Strafe der Infamirung, daran behindert werden. Zugleich werden Richter und Schöffen der Stadt vor eigenmächtigen Eingriffen in die Befugnisse der sechs Geschworenen strengstens gewarnt. — Bemerkt muß noch werden, daß gegenwärtiges Statut versuchsweise blos auf ein Jahr gegeben worden ist; es darf daher an eine Verwandtschaft dieses bürgerlichen Wohlfahrtsausschusses mit dem, erst im siebzehnten Jahrhunderte entstandenen, sogenannten Sechsmänneramte gar nicht gedacht werden.

Unter den, dem Reiche anheim gefallenen Pertinenzen des großen Ottokarischen Reiches befand sich auch Schloß, Stadt und Gebiet von Eger — einst das Eigenthum der Hohenstaufen, später reichsunmittelbar, dann böhmisch — seit 1278 wieder unter Reichshoheit zurückgebracht, derselben aber endlich 1322, nach mehrfacher Verpfändung, auf immer entzogen und dem Königreich Böhmen incorporirt. Eger bekam durch Ottokar seine ersten böhmischen Burggrafen: 1268 und 1269 erscheint ein **Jaross burgravius Egrensis**, 1272 **Jarco de Waldenberg Burggr. Egr.** Dahingegen befand sich hier 1281 kein böhmischer Burggraf mehr, sondern der Egerische Richter Babo aus dem deutschen Geschlechte der Ritter von Sparneck; 1285 — da das kaiserliche Hoflager hier war — der Richter Cunrad; die Stadt hatte ihren Zöllner und Münzmeister und (wie wir aus der Rudolfinischen Handveste vom Jahre 1279 ersehen) einen wohlorganisirten Stadtrath. König Rudolf I. war es nämlich, welcher 1279 unterm 7. Juni (**VII. idus Junii indict. 7**) von Wien aus der Stadt Eger obige Handveste gab, die erst kürzlich aufgefunden worden ist. Diese Urkunde enthält weniger böhmisches, als

vielmehr reichsstädtisches Recht, und zeigt auch, wie schon damals das Egerische Gebiet überall von Lehenschaften durchbrochen war. Der römische König statuirt darin Folgendes: Jedermann genießt Freiheit des Eigens und volle Freizügigkeit aus Stadt und Gebiet von Eger. Das Stadtgericht ist befugt, jeden bürgerlichen Afterlehensträger zu investiren, und Söhnen, Töchtern und Agnaten ist gleicher Erbanspruch auf solche Lehenschaften gewährt. Gerichtlicher Zweikampf zwischen Bürgern und Fremden ist verpönt. Kein Richter darf einen ehrsamen Bürger in Hast nehmen, außer er wäre am Leben gefährdet. Wegen Todtschlag und schwerer Verwundung ist nur der auf frischer That Betretene zurechnungsfähig; jeder Andere kann sich durch sieben Genossen reinigen. Vor dem Siebenmännergerichte (judicium septem virorum) hat jeder Kläger vorher zu beschwören, daß er nicht muth- oder böswilligen Streit anfange. Des Urgichters Vermögen fällt dem dritten Theile nach an die Gattin, die beiden anderen Theile aber nimmt der Richter so lange zu Pfand, bis das Wergelt (compositio digna) erschwungen ist. Verstümmelung wird mit fünf Talenten an den Kläger und dreien an den Richter gebüßt; Verwundung mit sechs Schilling an den Kläger, einem halben Talent an den Richter, und zwölf Pfennigen an jeden Rathsherrn (Senator). Bei nicht peinlichen Klagen gilt der bloße Eid, und es zahlt der Ueberführte 72 Pfennige dem Dienstherrn oder dessen Frau, 36 dem Knecht oder der Magd, 60 dem Richter. Bruch der Urfehde vor dem Richter ist von Freitag bis Sonnabend Mittag auf's Doppelte verpönt; Urfehdebruch zu Hause wird mit 10 Schilling, auf der Gasse mit 72 für den Richter gebüßt, oder die Reinigung durch sieben Mitschwörende bewirkt. Kein Einzelner ist gegen ehrsame Bürger beweisfähig. Vor dem Burggrafen (coram Judice provinciali) gehen die Rechtsfälle der Geistlichen jenen der Bürger vor. Ein Höriger kann, so lange er in der Stadt Eger weilt, von seiner Obrigkeit nicht als solcher requirirt werden; auch ist, wer blos auf Jahresfrist die Stadt bezieht, von dem Herrendienst (a dominorum servitiis) frei. Ein Fremder, Adeliger, Dienstmann oder wer immer, kann überall belangt werden; ist er jedoch Kläger gegen einen Bürger, so folgt er dessen Gerichtsstande, ausgenommen bei Compromissen und Lehenstreiten. Wegen Schulden mag der Richter, außer Kirche, Badhaus und Schenke, aller Orten sein Amt handeln, jedoch gegen Leistung der Gewähr. Ein Bürger kann von Auswärtigen jeden Standes ohne Bewilligung des Gerichts Pfänder nehmen. Von der Competenz

des Stadtgerichts sind die Rechtshändel der Adeligen, Dienstmannen (Ministeriales) und Fremden ausgenommen. Das Bauholz für den Gemeindebedarf kann in den Reichsforsten ohne Einwendung des Waldhüters geschlagen werden, und es hat der Letztere auf der Straße kein Fuhrwerk in Beschlag zu nehmen. Wer jedoch Flößholz entwendet, zahlt sechs Pfennige über dessen Schätzungswerth. Fremde Handelsleute sind nicht schuldig, Tuchwaaren oder Getränke im Kleinen zu verkaufen, außer es würde Herrentag (dominorum curiae) zu Eger gehalten. Außerdem dürfen fremde Handelsleute wechselseitig keinen Handel schließen, als der wenigstens hundert Stück Felle oder deren Aequivalent an Leder austrägt. Jeder Egerer Bürger hat im deutschen Reich unbedingte Mauth- und Accisefreiheit für alle Waaren. So weit die Handveste. — Als König Johann am Sonnabend vor Simon und Judä 1322 die Privilegien von Eger bestätigte, da versicherte er den Bürgern, sie sollten mit keinem Kämmerer des Landes, sondern blos mit dem Könige, dessen Hauptmann oder Richter zu thun haben. Im Jahre 1321 war noch Rudiger von Sparneck Richter, 1366 Bohuslaw von Schwamberg Hauptmann oder Landvogt (Capitaneus terrae Egrensis). Heut zu Tage ist die alte Burggrafenwürde auf den Elbogner Kreishauptmann übertragen.

Das Iglauer Bergrecht vom Jahre 1250 ist das älteste in Deutschland, und hat die Runde durch Europa gemacht; es steht auch darum einzig in seiner Art da, weil es nicht für ein bestimmtes Bergwerk, sondern insgemein für alle gegeben ist. Mit Recht nennt man es daher die magna charta der Berggesetzgebung überhaupt. Einfach, wie alle Anfänge, ist dieses Iglauer Bergrecht, das sich hauptsächlich mit der Sicherstellung und Begränzung des Eigenthums und den Vorrechten der Priorität beschäftigt. Mehren, an sich unverständlichen Stellen desselben dienen die Kuttenberger Constitutionen zur Erläuterung. Man sieht ferner, daß Bergbeamte und Geschworene vorhanden waren, und daß es eine Bürgerlahne gab; die königlichen Regalien aber werden nicht erwähnt, da sie noch nicht ganz ausgebildet waren. Nachgeahmt ist dieses Berg- (und Stadt-) Recht in dem Deutschbroder, welches die Herren von Lichtenburg unterm 8. Juni 1278 erlassen haben, und das der Graf Kaspar Sternberg vor fünf Jahren wieder entdeckt und veröffentlicht hat. Bei der täglich zunehmenden Entwickelung der böhmisch-mährischen Bergwerke beobachtete König Wenzel ganz richtig, daß das Iglauer Berggesetz nicht hinreiche, um eine Menge Rechtsfälle, die in demselben nicht

vorhergesehen oder ausgedrückt waren, zu unterscheiden; überdies erachtete er es nicht für schicklich, dem Iglauer Berggerichte, das sich seine nicht immer sehr verständlichen Orakelsprüche theuer bezahlen ließ, und mit seiner richterlichen Weisheit unmäßig geheim that, den Rang eines ausschließenden Obertribunals zuzugestehen. Es sind nun diese, lediglich für Silberbergwerke geschriebenen Constitutionen ohne Zweifel von dem römischen Rechtsgelehrten Gozzius textirt, welchen der Cardinal Matthäus Ursinus dem Könige Wenzel 1294 zu anderen Zwecken nach Prag geschickt hatte. So sehr dies aber in Bezug auf die Rechtsansichten und den blumenreichen Styl, der mit ganzen Stellen aus dem Justinianischen Coder verwebt ist, vortheilhaft gewesen seyn mag, so blieb es doch ein Mangel für ein Bergrecht, welches auf praktischen Ansichten beruhte, und eine eigene deutsche Kunstsprache hatte, die im Latein noch keine Synonyme fand. Darum ist dem Redactor der Geist der deutschen Gesetzgebung unbekannt geblieben. Auch scheint die Handschrift des Iglauer Rechts, welche ihm zu Gebote stand, sehr fehlerhaft gewesen zu seyn; denn Gozzius, dem Bergwesen ganz fremd, gewahrte viele Irrthümer nicht, und brachte eben dadurch in mehre Kapitel eine solche Verwirrung, daß diese Kuttenberger Constitutionen von Anbeginn her unbeliebt geworden sind. Daher hat Kuttenberg, ungeachtet Wenzel II. festsetzte, daß hinfort nur an die Person des Königs oder an den von ihm bestellten Landeskämmerer appellirt werden dürfe, nach wie vor, bis auf die Zeiten Georg's von Podiebrad, andere Städte, wie Bergreichenstein, Presnitz, sogar bis tief in's sechzehnte Jahrhundert, die Schöppensprüche von Iglau gefordert und angenommen. Das erste Buch der Constitutionen handelt — nach einer Einleitung, worin der Zustand des Landes, wie es der König übernommen, und wie es unter ihm sich wieder erhoben, in treffenden Bildern geschildert wird — von den Pflichten der bei dem Bergbau bestellten Amts-, Gerichts- und Aufsichtspersonen. Das zweite Buch enthält die Gesetzgebung über die sächlichen Rechte bei dem Bergbau, die Vorschriften über Stollenrechte, über die unmittelbare Erwerbung der Bergbaue ꝛc. Das dritte Buch handelt über die Concessionen für die Lanhauer und (nach dem römischen Rechte) über die mittelbare Erwerbung des Bergeigenthums durch Kauf, Schenkung, Abtretung, so wie über die Unterschleife, welche bei Verleihungen unter den Gewerken ausgeübt worden sind. Das letzte Buch umfaßt, wie gewöhnlich, die Proceßordnung, und so ist das ganze Rechtsdenkmal darum höchst merkwürdig, weil es die Summe des

bergmännischen Wissens jener Zeit in sich begreift, und in culturhistorischer Beziehung ein Stadium bildet.

Wenn in dem Brünner Stadtrechte z. B. die Lehre von der Talion als fremdartig und römisch oder mosaisch erscheint, wenn in dem Iglauer Rechte Stellen »secundum verbum legis« beigebracht werden, wenn die Kuttenberger Constitutionen ein Proömium à la Justinian liefern, so ist klar, wie tiefe Wurzeln bereits das römische Recht hier zu Lande geschlagen hatte. Ausdrücklich meldet nun noch der Chronist Franciscus: „Um diese Zeit (1294) berief der König (Wenzel II.) den Magister Gozzius, einen tüchtigen Lehrer sowohl der kanonischen, als bürgerlichen Rechte, in der Absicht, geschriebene Gesetze in seinem Königreiche einzuführen. Hierüber wurden einige Herren nicht wenig bestürzt; sie mußten fürchten, daß das geschriebene Gesetz überhand nehmen, und sie alle die Vortheile verlieren würden, die sie aus der bisherigen Art, Gericht zu halten, gezogen hatten. Der König verschob ihretwegen die Ausführung seines Entschlusses.“ Anderwärts wird jener Gozzius, dessen Name übrigens weder bei Muratori, noch bei Savigny zu finden ist, Urbevetanus genannt, woraus zu vermuthen, daß er in Civita vecchia geboren war. Seit dieser Zeit wurden auch die einheimischen Gerichte immer häufiger mit in Bologna gebildeten Rechtsgelehrten besetzt. Das Kirchenrecht bricht gleichfalls allenthalben durch. Schon im Jahre 1207 befiehlt Ottokar I. in einem dem Olmützer Bisthum ertheilten Privilegium, daß den Geistlichen Recht gesprochen werde secundum jura canonum; und das Iglauer Stadtrecht citirt ausdrücklich ein Statutum papale, während überhaupt mehre kanonische Satzungen darin bemerkbar sind, z. B.: Der Gotteslästerer wird durch sieben Sonntage, baarfuß und mit einem Strick um den Hals, bei der Procession um die Kirche geführt, und fastet diese ganze Zeit bei Wasser und Brot, außer er erlegt der Kirche vierzig Schillinge Strafgeld. Der Kirchenräuber wird durch das Rad hingerichtet, der Hehler des Gestohlenen erlegt den zehnfachen Werth desselben, oder verliert die Hand. Kauft ein Jude geraubtes Kirchengeräth, oder gar, „wie es zu geschehen pflegt,“ Menschen, der werde verbrannt ꝛc. Von germanischen Elementen begegnet uns in dem Brünner Stadtrechte die Strafe der Brandmarkung, und in dem Konradinischen Landrechte schon das Gesetz: daß ein Schuldner, der ohne vollgiltiges Hinderniß auf die erste Ladung nicht vor Gericht erscheint, verkauft (d. h. aus der Freiheit wieder in die Hörigkeit hinausgestoßen) werden mochte.

Das Iglauer Recht verordnet in deutſcher Weiſe: Vorzeigung des blutigen oder zerriſſenen Gewandes einer Entehrten, den Schwur ob dem Haupte eines geſtohlenen Pferdes, den Bußanſchlag je nach der Anzahl der Füße des Rindes, ſo auf fremder Weide betreten wird; es kennt das im Sachſenſpiegel (2, 36) vorkommende Wiederzueignungsrecht, anevang genannt u. ſ. w. Deutſches Lehenrecht erſcheint urkundlich ſchon 1249, wo Ottokar (noch als Markgraf von Mähren) Nikolsburg mit Zugehör zum Lohne treuer Dienſte dem Heinrich von Liechtenſtein secundum jus et consuetudinem theutonicam verleiht. Das Olmützer Kirchen-Leheninſtitut vom Jahre 1274 war auf dieſelbe Weiſe entſtanden; die landesfürſtlichen Lehen in Mähren gingen jedoch in der Folge und größtentheils im ſechzehnten Jahrhunderte in Allode über, während die böhmiſchen aus der karoliniſchen Epoche noch fortdauern. In einem Formelbuche des Königs Johann iſt auch von Kloſterlehen (!) die Rede, indem nämlich der König dem Gerhard von Chrabar eine vom Kloſter Strahow abhängige Lehenſchaft (feodationem a claustro Strahoviensi sibi factam) beſtätigt.

Das dreizehnte Jahrhundert hat an der Nationalität der Böhmen wohl am meiſten abgeändert, und König Johann's Regierungszeit hier vollends das Fremde vorherrſchend gemacht. Aus dem Verlaufe der Geſchichte kennen wir bereits Wenzel's I. ritterliche Liebhabereien, Ottokar's II. Germaniſirungsſyſtem, Wenzel's II. Neuerungsſucht. Unter König Johann iſt der ganze Hof deutſch geweſen, und die franzöſiſchen Prinzeſſinnen lernten deutſch, um mit dem böhmiſchen Adel reden zu können. Ja, ſelbſt in den meiſten Städten des Königreichs wurde mehr deutſch, als böhmiſch, geſprochen; „communior est usus linguae theutonicae, quam boemicae," ſagt ein Gleichzeitiger, und bemerkt zugleich, daß die Böhmen, ſeitdem ſie fremde Regenten gehabt, fremde Sitten und Gebräuche ſich ſo ſehr angeeignet hätten, daß es ſprüchwörtlich geweſen ſey: der Böhme gleiche dem Affen (ad modum simiae Bohemia habet se). Bisher kleideten ſich nämlich die Böhmen ſlaviſch, ungefähr nach Art der heutigen Polen; ſie hatten Haupthaar und Bart geſchoren, trugen hohe Mützen, lange breite Röcke und Beinkleider; nunmehr aber nahm auch hier fremde Tracht und derjenige deutſche und franzöſiſch-chevaleresque Luxus überhand, welcher, zum Theil nach böhmiſchen Quellen, bereits in Oeſterreichs Geſammtgeſchichte (B. II, S. 243 — 245) geſchildert worden iſt. Die prunkhaften Krönungs- und Vermälungsfeſte der

böhmiſchen Könige haben wohl nach außen hin einen zu jener Zeit nicht unvortheilhaften Glanz verbreitet, im Innern aber einen verderblichen Sinn für Ueppigkeit und fremde Moden angeregt, welcher nach und nach alle Stände durchdrang, und zumal an den Höfen der Biſchöfe ſeinen Gipfelpunkt erreichte. Die böhmiſchen Ritter trugen übrigens den Ruhm ihrer Turnkunſt weit umher; auch in Speier, nach der Belehnung des jungen Böhmenkönigs (1310), waren ſie unüberwindlich im Lanzenbrechen. In den Städten herrſchte nicht gemeiner Wohlſtand, und es gab in Prag Familien, die gleichſam im Range der Patrizier ſtanden, wie z. B. die Stuk, Tuſentmark, Frenczlin, Kornplüh, zugleich Namen, die, was hier bedeutſam iſt, deutſche Abkunft verrathen. Der induſtrielle Zuſtand Böhmens findet daher an dem damaligen deutſchen ſeinen richtigſten Maßſtab, und erſt Kaiſer Karl IV. verſtand es, dem böhmiſchen Kunſtfleiße ein nachhaltiges Uebergewicht in der Fremde zu verſchaffen.

Wenn es richtig iſt, daß zur Zeit der Kreuzzüge der Hauptzug des Handels von Konſtantinopel aus durch Rußland, über Kiew und Nowgorod, von da nach den weſtlichen, ſlaviſchen und deutſchen Landen, und ein Straßenzug auch durch Mähren nach Wien und Regensburg lief, und ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte, wo der Handel ſeinen Zug nach Venedig nahm, von da abermals über Wien nach Norden und Nordoſten fortzog; ſo konnte weder Prag, noch Brünn, von dem Welthandel unberührt bleiben. In beiden Städten wenigſtens waren ſchon unter Ottokar I. deutſche und wälſche Kaufleute angeſiedelt; und ſo laſſen auch die in den Municipalgeſetzen und mehren beſonderen Privilegien enthaltenen Handelsvorſchriften auf eine große Lebhaftigkeit und Ausdehnung des böhmiſch-mähriſchen Handels ſchon in früher Zeit ſchließen. Der einheimiſche Bergbau, auf Gold in Eule, auf Silber in Iglau und ſeit ungefähr 1292 in Kuttenberg, war ein ſtädtiſches Gewerbe, größtentheils von Deutſchen betrieben. Ueber den Reichthum der Kuttenberger Silberquellen ſpricht König Wenzel II. ſelbſt in den Conſtitutionen (3, 6) ſein Erſtaunen aus, und es ſoll ſich die Ausbeute wöchentlich auf fünf- bis ſechshundert Mark Silbers belaufen haben. In früheren Zeiten war Mark und Talent in gleichem Werthe. Die gemeine Mark galt unter Wenzel II. ein Schock, d. i. ſechzig Prager Groſchen, die königliche Mark 56, die ſchwere 64 Groſchen. Später machten 50 Talente 30 Mark aus. Ein Denar galt unter Ottokar II. etwa 5½ Kreuzer, ein Schilling (solidus) ungefähr

6 Kreuzer; ein Prager Groſchen ſeit 1300 galt, wenn man die Mark zu 24 Gulden berechnet, 24 Kreuzer. Es machten alſo z. B. 15 Talente etwa 75 Gulden, und 50 Schock Prager Groſchen 750 Gulden heutiger öſterreichiſcher Silberwährung aus. Man pflegte auch zwiſchen Zahlung in langer und kurzer Münze zu unterſcheiden. Lange Münze hieß (nach Voigt) Scheidemünze, und beſtand in obolis und dergleichen geringen Geldſorten; kurze Münze in größeren. Da nun größere Geldſtücke in jenen Zeiten ſehr ſelten waren und Agio hatten, ſo belief ſich die Zahlung in kurzer Münze immer höher, als in langer.

Die Prager Kathedralſchule hatte ſchon ſeit dem eilften Jahrhunderte ein ſogenanntes kleineres Generalſtudium (studium generale minus vel particulare), das unter einem Scholaſticus ſtand. Es wurde darin von mehren Lehrern, nebſt der Grammatik, die Logik und die Naturlehre nach Ariſtoteles vorgetragen. Im Jahre 1248 wirkten die, durch den Aufruhr Ottokar's gegen ſeinen königlichen Vater herbeigeführten Ereigniſſe ſo nachtheilig auf jene Anſtalt, daß die gleichzeitigen Chroniſten einhällig ſchreiben: „Die Prager Schule geht zu Grunde" — in der That ein überraſchendes Zeugniß von dem tiefen politiſchen Eingreifen des Thronumwälzungsverſuches ſelbſt. Der im Jahre 1259 verſtorbene Prager Domherr Eberhard legte dabei für zwölf Schüler, welche Bonifanten hießen, eine Stiftung an. Dieſe aber mußten, Behufs höherer Studien, auswärtige Univerſitäten, wie Paris, Lüttich, Bologna, Padua, beſuchen; indem das Prager Generalſtudium weder theologiſche Lehrkanzeln, noch auch jene des weltlichen und geiſtlichen Rechtes beſaß, und auf demſelben keine akademiſchen Grade erlangt werden konnten. Den Namen einer hohen Schule (magnum studium generale) führte erſt die 1348 von Karl IV. geſtiftete Univerſität, nachdem ſchon Wenzel II. ein halbes Jahrhundert früher den Plan dazu gefaßt hatte. Die Denkmäler der böhmiſchen Nationalliteratur dieſes Zeitraumes haben — bis auf eines — abermals nur ein philologiſches Intereſſe, und dürfen hier übergangen werden. Jenes einzige Denkmal aber iſt die mit Recht berühmte, ja unſchätzbare Königinhofer Handſchrift, eine den Jahren 1290 — 1310 angehörige Sammlung lyriſch-epiſcher Geſänge, wovon am 16. September 1817 der gefeierte Slaviſt, Ritter Hanka, in dem Kirchthurme der böhmiſchen Leibgedingſtadt Königinhof zwölf Pergamentblätter in Sedez, unter Schutt und huſſitiſchen Waffentrümmern, zu entdecken ſo glücklich war. Die ganze Liederſammlung

bestand aus drei Büchern, wie man aus den Ueberschriften der übrig gebliebenen Kapitel des dritten Buches, die das 26. bis 28. genannt werden, sicher schließen kann. Die interessanteste Würdigung dieser Königinhofer Lieder lieferte J. G. Meinert (in v. Hormayr's Archiv 1819, M. Januar), und es geht, nach ihm, die Abfassung einiger Heldenlieder wohl bis in das neunte Jahrhundert zurück, wie denn theilweise noch heidnisches Wesen darin erscheint; so Czetmir's Sieg über Wlaslaw unter Neklan 805, so Zaboy oder von der großen Schlacht etwa unter Ludwig dem Deutschen 849. Das jüngste Heldenlied besingt die Niederlage der Tataren bei Olmütz unter Jaroslaw 1241. Der Königinhofer Codex (nun im böhmischen Museum) ist übrigens ein sogenannter unicus, indem bis jetzt nur ein einziges jener Lieder (Jelen) in einer älteren Pergamenthandschrift vorliegt. Und da eben von Pergamenten die Rede ist, so sey bemerkt, daß die Miniaturgemälde in solchen Handschriften, in wie fern diese als einheimisch zu erweisen sind, von der damaligen Kunststufe in Böhmen eine allerdings hohe Vorstellung geben. In Bezug auf die Münzprägekunst ist die gegenwärtige Epoche die der sonderbarsten alten Münzen, der Bracteaten, welche eine eigene Episode in dem Münzwesen bilden, und, wenn gleich sehr verbreitet, doch einzig für sich dastehen, und auf dem Gepräge die Arabeske mit den Thiergestalten verbinden — woraus vielleicht (wie Graf Franz Sternberg vermuthet) nach mannigfaltigen Uebergängen der doppelt geschwänzte böhmische Löwe hervorging. König Wenzel II. begründete 1300 durch eine Reform des ganzen Münzwesens die Periode der Prager Groschen, welche mit ihrem Stifter am glänzendsten begann, und erst 1547 gänzlich aufhörte, nachdem nicht der Kunsttypus, wohl aber der Werth der Münze, mit jeder nachfolgenden Regierung immer mehr gesunken war.

Für den mehr als fünfzigjährigen Zeitraum von 1197 bis 1248 hat weder Böhmen, noch Mähren, einen gleichzeitigen Geschichtschreiber; selbst das Zeitbuch des Prager Domstiftes verstummt seit dem ersten Fortsetzer des Cosmas (1142) auf mehr denn hundert Jahre. Zwar liefert nun der zweite Fortsetzer des Cosmas von dem letztgenannten Jahre bis etwa 1247 einige Compilationen aus älteren Chroniken, die uns ohnehin bekannt und daher werthlos sind; von 1248 aber bis 1283 wird sein Werk gleichzeitige und reichhaltige Quelle. An diesen Geschichtschreiber schließt sich ein zweiter: Peter von Zittau, Abt zu Königsaal (Aula regia) seit 1316. Er bearbeitete

das schon von seinem Vorgänger angefangene, und die Jahre 1253 bis 1294 umfassende, Königsaaler Zeitbuch bis zu seinem 1338 erfolgten Tode, und es ist dies sein Werk durch die bunte, mit leoninischen Versen durchwebte Schreibart eben so ungenießbar, als es durch seinen historischen Gehalt, zumal als Zeitgemälde, ganz besonders schätzenswerth erscheint. Dasselbe ist auch für den gegenwärtigen culturhistorischen Abriß eine ergiebige Fundgrube gewesen.

Dritter Zeitraum.

Von der Krönung König Johann's bis zum Tode Kaiser Karl's IV. 1311 — 1378.

Sowohl die Regierung des deutschen Reiches, als auch jene Böhmens war nun an ein niederländisches Grafenhaus gekommen. Klein war Kaiser Heinrich's VII. und seines Sohnes, des neuen Böhmenkönigs Johann, Hausmacht; denn die Grafschaft Luxemburg (Luzilunburch) am Saume des Ardennenwaldes, größtentheils von Deutschen, dem kleineren Theile nach von Franzosen bewohnt, zählte nur neun Städte. Aber glänzende Eigenschaften zierten von jeher dieses Geschlecht. Im Jahre 1310 bestand die kaiserliche Familie aus folgenden Gliedern: Heinrich selbst — als Graf von Luxemburg V., als Kaiser VII. — geboren 1262 und vermält 1292 mit Margareth, der ältesten Tochter des Herzogs von Brabant, welche ihm fünf Kinder gebar: 1) Johann, wahrscheinlich geboren 1295, König von Böhmen 1. Sept. 1310 und gleichzeitig vermält mit Elisabeth, der jüngeren Schwester des letzten Premysliden; 2) Beatrix, vermält (1318) mit Karl Robert, König von Ungarn; 3) Maria, vermält (1322) mit Karl IV. (dem Schönen), König von Frankreich; 4) Agnes; 5) Katharina. In diesen Kreis gehört zugleich Kaiser Heinrich's jüngerer Bruder Balduin, seit 7. December 1307 Erzbischof von Trier, der uns von nun öfter auf der Bühne der Geschichte begegnen wird. Da Kaiser Heinrich gleichzeitig mit Johann's Erhebung auf den böhmischen Thron seine Romfahrt antrat, so ernannte er diesen mit Genehmhaltung der Fürsten zum „Vicar des Reichs jenseits der Berge." König Johann führte bisher den Titel: Johann, des römischen Königs Erstgeborener, Graf von Luxemburg und la Roche, Marquis von Arlon. Als

König von Böhmen nannte er sich später gern und ausdrücklich einen Herrn der Bautzner Mark; er nahm in seiner Erbgrafschaft bis zu seinem Ende Leute in Vasallenpflicht und trug selbst wieder Lehen von Brabant, Limburg, Hennegau und Namur; zweimal ertheilte ihm der König von Frankreich die Würde eines Generalstatthalters von Gascogne und von Languedoc, und erst im Jahre 1335 gab Johann den Titel eines Königs von Polen auf. Auf dem Prager Hoftage vom 25. December 1310, wo König Johann die allgemeine Huldigung empfing, erklärte er alle Privilegien, Schenkungen, Veräußerungen und Anordnungen Heinrich's von Kärnten für ungiltig und nichtig, und die erste böhmische Urkunde, die von ihm bekannt ist (ausgefertigt unterm 2. Januar 1311) war eine Handveste für die königliche Stadt Kolin. Auf den nächsten Sonntag nach Lichtmeß (7. Februar) 1311 war die Krönung festgesetzt. Das königliche Paar zog unter Vortragung der Reichsinsignien in die Prager Veitskirche, und der Mainzer Erzbischof Peter verrichtete die Salbung, wobei zwei junge Edelleute aus Böhmen, welche Johann dafür zu Rittern schlug, die Krone gemeinschaftlich über beiden Königshäuptern hielten. Das Bankett wurde diesmal in dem Minoritenkloster zu St. Jacob gefeiert; da aber die Kälte zu groß war, so mußte die Mehrzahl der Gäste in der Nachbarschaft untergebracht werden. An der königlichen Tafel, wohin sich Johann und Elisabeth zu Pferde und von einem Thronhimmel bedeckt begaben, speiseten fünf und zwanzig der angesehensten böhmischen Herren. Dem Consecrator verehrte König Johann, nebst den herkömmlichen hundert Mark, einen kostbaren Pontificalstuhl, der nachmals unter dem Namen des St. Martinstuhles die Mainzer Metropolitankirche zierte. Dies war die erste böhmische Krönung, bei welcher die (nunmehrigen Erb-) Hofämter und keine fremden Gäste — Johann opferte sie dem Nationalgefühle — erwähnt werden.

Der Gewaltstreich, durch welchen Kaiser Heinrich 1309 Mähren sich zugeeignet, und es sogar den Herzogen von Oesterreich für fünfzigtausend Mark Silbers und einige Hilfstruppen verpfändet hatte, zog jetzt natürlich die größte Reue nach sich. Dieses Kronland mußte wieder an Böhmen zurückgebracht werden, und das war für einen Mann, wie Erzbischof Peter von Mainz, keine schwere Aufgabe. Im März 1311 unterhandelte Peter mit dem Herzoge Friedrich zu Eger, und schon am 30. desselben Monats erklärte der Letztere sich bereit, die Markgrafschaft sammt dem

Pfandbriefe dem Könige Johann sogleich zurück zu stellen. Welche Vorspiegelungen diese unglaublich schnelle Abtretung Mährens bewirkt haben, ist nicht bekannt; die Bedingnisse von Luxemburgischer Seite wurden aber schlecht erfüllt, indem noch zu Ende des Jahres 1317 die Schuld von fünfzigtausend Mark nicht getilgt war. Schon im Mai 1311 nahm König Johann die theuere Markgrafschaft persönlich in Besitz, ließ sich allwärts huldigen, und befestigte auch die Freundschaft mit Herzog Friedrich von Oesterreich, der ihm zu Raigern einen Besuch abstattete. Blos Znaim, Pohrlitz und Kostel hatte sich Friedrich noch zu Pfand ausbedungen, und behielt sämmtliche Ortschaften bis 1323 wirklich inne. Bei seiner Abreise stellte König Johann den Mährern einen Versicherungsbrief über ihre Rechte und Freiheiten aus, den wir, seiner staatsrechtlichen Wichtigkeit halber, aus einer Handschrift des Tobitschauer Rechtsbuches hier in Uebersetzung einschalten; er lautet: „Wir Johann von G. G. böhmischer und polnischer König, des heiligen römischen Reichs diesseits der Alpen Statthalter und Graf von Luxemburg. Allen des Königreichs Böhmen und des Markgrafthums Mähren Getreuen insgesammt, als denen es zu wissen nöthig, Unseren Gruß und Kunde dessen, was nachgeschrieben steht zur Erhöhung des böhmischen Scepters und der Krone, so wie durch Unsere Gnade veranlaßt: Hierzu erhoben, haben Wir eifrig und sehnsüchtig gestrebt, Unseren Reichen auf die Dauer Unserer Regierung die erwünschte Freiheit zuzuführen, Gefahren abzuwenden und Fehden der Boshaften hintan zu halten; auf daß Alle ruhig sitzen, sitzend ausruhen, und, in schönen Gemächern wohnend, die Aussicht haben, ihr Glück und Gut in gesegnetem Frieden zu genießen, so daß zu ewigen Zeiten, wie nur irgend möglich, Jedem gleiche Rechte zukommen, und Niemand ungerecht vor Gericht gezogen und gepeinigt werden solle. Dies reiflich erwägend, nehmen Wir sämmtliche Unseres Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren Geistliche und Weltliche, Herren, Ritter, adelige und nicht adelige Grundbesitzer, Priester, so wie alle Unsere Untergebenen gnädig auf und versprechen ihnen: daß Wir alle ihre Rechte und Freiheiten, die sie von Unseren Vorfahren erlangt, halten, hegen und unverbrüchlich bewahren werden; wie Wir denn auch alle Handvesten und Verleihungen, die Unsere Vorfahren ausgestellt, mit Unserem Siegel bekräftigen wollen. Damit aber die Unterthanen Unsere Gnade in höherer Fülle genießen, so geloben Wir freiwillig: die Kronsteuer, die in gemeiner Rede Berna heißt, nur allein in

den Fällen von ihnen zu fordern, wenn Wir eine Gemalin zu nehmen, oder Unsere Kinder, Söhne und Töchter, zum Ehestande auszustatten hätten. Damit Wir des Königreichs Inwohner zu gutwilligen Diensten aufmuntern, versprechen Wir ihnen weiters: daß Wir niemand Anderen, als blos Eingeborene, in die Aemter Mährens einsetzen lassen werden. Und damit nach allgemeinem Begehren der Eltern Gut und Aemter durch Erbanfall auf ihre Nachkommen gelangen, so bewilligen Wir gnädig und wollen: daß das Uns gleichsam zuständige Gut auf die Kinder, Söhne und Töchter, auch auf Brüder oder deren Kinder, bis in das dritte Glied, eines jeden Unserer Unterthanen vererblich sey, — ausgenommen, wenn solches durch irgend ein Verschulden Unserer Kammer verfallen wäre. Damit ferner Unsere Unterthanen das Ihrige ruhig genießen, haben Wir sie mit der besonderen Gnade bedacht: daß Wir keineswegs von ihnen verlangen, über die Gränzen des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren hinaus sich wider was immer für einen Feind zu Felde zu stellen, und bei Eroberung eines auswärtigen Landes Uns unfreiwillig Dienste zu leisten. Endlich soll in den obgenannten Fällen und zugleich bei Gelegenheit der Krönung eines böhmischen Königs keine andere Abgabe, als ein Loth Silbers von einer Hube gefordert werden Welche Zugeständnisse im Allgemeinen und insbesondere Wir mittelst Anhängung Unseres Majestätssigills zu bekräftigen befohlen haben. Gegeben zu Brünn am 14. Junius, im Jahre des Herrn 1311, Unseres Königreichs im ersten Jahr." — Daß alles hier Gesagte auch auf Böhmen anzuwenden sey, geht aus der Formulirung der ganzen Urkunde von selbst hervor.

Die mährischen Angelegenheiten gaben indeß noch weit mehr zu schaffen. Zwar gelang es dem Könige, das Troppauer Gebiet, welches im Jahre 1306 Herzog Niklas I. an den Breslauer Herzog Boleslaw verloren hatte, durch Zuweisung von achttausend Mark Prager Groschen von dem Letzteren wieder zu erwerben; aber das ganze Mährenland mußte vorerst zur gesetzlichen Ordnung, welche durch Räubereien und Parteikämpfe fast gänzlich verloren war, zurückgeführt werden. Johann brachte ein Heer in's Land, das der Prager Bischof ausgerüstet hatte. Der erste Anfall geschah auf Ungersberg, eine bei Trebicz gelegene Raubburg des Johann von Boskowicz, welche gleich erobert wurde. Andere Raubnester wurden durch Sturm oder Hunger ebenfalls genommen und zum Theil geschleift; so daß im Juli 1312 der Landfriede in Mähren wieder aufrecht stand."

Mittlerweile erließ Papst Clemens V. in Folge der Kirchenbeschlüsse zu Vienne — wobei auch der Prager Bischof Johann von Draziez gegenwärtig war — die Aufhebungsbulle der Templer in Böhmen und Mähren; diese Urkunde, datirt Liberoni Valintinensis dioecesis 17. Maji (1312), ist merkwürdiger Weise an die böhmischen Herren (nobilibus viris universis Comitibus et Baronibus per regnum Bohemiae constitutis) gerichtet, und es werden in derselben die Johanniter, so wie überall, zu Erben der Templerischen Ordensgüter eingesetzt. Die Templer hatten in Böhmen seit achtzig, in Mähren seit etwa siebzig Jahren bestanden, und ihre Besitzungen in beiden Landen waren nicht gering. Zu Prag war ihr Hauptsitz, woselbst sie zwei Ordenshäuser, nämlich „Jerusalem" bei St. Laurentius (nun St. Anna) und „Tempel" bei St. Paul in der Altstadt besaßen. Commenden hatten sie erweislich in Czakowicz und Aurinowes (Kaurzimer Kreises), Güter zu Wodochod und Neuhof oder Rudgerschlag; in Mähren gehörte ihnen Burg Eichhorn seit 1253, dann Setteinz und Freundsberg, auch an der Gränze von Welehrad hatten sie Grundstücke zu eigen. Ob die Templer zu Grünberg und Pösig und Zleb und an anderen Orten gehauset, ist urkundlich nicht zu erweisen. Den Mangel an templerischen Urkunden selbst erklärt Pelzel dadurch, daß er annimmt, die Pergamente über die Ordensgüter seyen entweder gleich 1312 bei der Aufhebung, oder 1541 bei dem Brande der königlichen Landtafel vernichtet worden. Ohne Zweifel sind viele Tempelherren später in den Johanniterorden übergetreten; unter den wenigen uns namentlich bekannten Mitgliedern sind mehre Adelige, wie: Peter Berka von Duba, Ordensmeister zu Prag 1252; Diepold von Riesenberg und Swihau, Comthur 1296; Wilhelm von Hasenburg, Comthur 1298. Seit 1290 war ein Bruder Ekko Comthur von Czakowicz und Aurinowes, er folgte später (1297) dem Berchram von Czwek in der Großmeisterwürde „von Alemanien, Slavien, Böhmen und Mähren." Der Königsaler Chronist schreibt von den Templern: „Der Papst (Clemens) riß den mächtigen und weltberühmten Orden der Tempelherren, indem er ihn verschiedener Ketzereien beschuldigte, aus dem Schooße der Kirche und hob ihn gänzlich auf. Der Großmeister dieses Ordens starb, wiewohl der Papst widersprach, durch den König von Frankreich im Ostermond 1313 zu Paris den Feuertod. Die meisten Templer wurden theils auf die Folter gespannt, theils traten sie nach abgelegtem Ordenskleide in die Welt zurück." Der Chronist Franciscus setzt

hinzu: „doch meinen die Meisten, daß diesen Orden nicht Ketzerei, sondern seine großen Reichthümer und die Habsucht böser Menschen gestürzt haben.“ Diese Urtheile sind als Stimmen der Zeit für die Geschichte des Ordens nicht ganz werthlos; obwohl sie zugleich darthun, daß die Aufhebung der Templer in Böhmen und Mähren selbst keine weiteren politischen Folgen gehabt habe.

Auf wiederholtes Drängen Kaiser Heinrich's, dessen Kriegsglück in Italien sich täglich minderte, entbot König Johann die Reichsstände auf den 6. Januar 1313 nach Nürnberg, wo alsbald ein deutsches Hilfsheer versammelt wurde, dem der Prager Bischof, kürzlich aus Frankreich zurückgekehrt, die böhmisch-mährischen Schaaren beigesellte. Zugleich wollte der König seinem Vater die Herzogin Katharina, Friedrich's und Leopold's von Oesterreich Schwester, als Braut zuführen. Da erreichte sie in Diessenhofen die Trauerbotschaft von dem, im Dominikanerkloster Buonconvento erfolgten Tode des Kaisers. Erst kurz zuvor hatte ihm die Pest seine Gemalin Margaretha — König Johann's Mutter — unlängst ein feindlicher Pfeil seinen Bruder Waltram entrissen; am 24. August 1313 starb, nach einer Krise von wenigen Stunden, der herrliche Kaiser selbst, wahrscheinlich an Gift, das ihm ein dortiger Mönch (daher auch der Dominikaner-Orden nach drei und dreißig Jahren noch für nöthig fand, sich von König Johann freisprechen zu lassen) beigebracht haben soll. Nachdem Kaiser Heinrich's VII. Leiche zu Pisa beigesetzt war, entließ Johann das Reichsheer, und kehrte nach Böhmen zurück, wo ihm (am 7. Juli) eben seine erste Tochter, Margaretha, geboren wurde. Die Uneinigkeit der Kurfürsten wegen der neuen Kaiserwahl hatte ein Zwischenreich von vierzehn Monaten zur Folge, und auch der päpstliche Stuhl blieb, aus ähnlichen Ursachen, zwei Jahre erledigt. Als König Johann, unterstützt durch das vorwiegende Ansehen der Erzbischöfe von Mainz und Trier, die von seinem Vater getragene römisch-deutsche Krone gleichfalls zu gewinnen trachtete, da entstanden zwei Hauptparteien im Reiche: die luxemburgische und die österreichische, welche sich ungefähr gleich waren. So viel wir aus einem Compromiß der beiden Herzoge von Oesterreich in die Entscheidung Kaiser Heinrich's VII. vom 25. Juli 1312 ersehen, hatte Johann dreißigtausend Mark des mährischen Pfandschillings auf sich genommen, und seinen Gläubigern Kriegsbeistand auf vier Jahre zugesichert; es waren aber von jener Schuld bis jetzt kaum

viertausend Mark in vereinzelten Beträgen getilgt. Nun ward Beides aus den Augen gelassen; denn als König Johann, zunächst seiner Minderjährigkeit wegen, die Hoffnung auf die Kaiserwürde aufzugeben gezwungen war, sagte er sich von Friedrich dem Schönen gänzlich los, und verwendete sich für das baierische Haus. Die erste Versammlung der Wählenden zu Rense (15. Mai 1314) löſ'te sich, da die böhmische und brandenburgische Stimme sich nicht aussprechen wollten, wieder auf; eben so die zweite und stürmischere zu Coblenz (6. Juni). Immer noch hatte der Erzbischof von Mainz den Plan nicht aufgegeben, Johann zum Kaiser zu machen, ja noch am 23. Juli (wie ein unlängst aufgefundener Brief im Cod. epist. Joannis, Nr. 98 beweis't), dachte er denselben durchzusetzen. Endlich begannen (um den 4. August) die Verhandlungen mit Herzog Ludwig dem Baier, der sofort am 12. September den Fürsten die ersten Versprechungen that. Wie nun am 19. October zu Frankfurt auf dem linken Mainufer Friedrich von Oesterreich, und des anderen Tages auf dem rechten, Ludwig der Baier, im Angesichte beiderseitiger Kriegsschaaren, zu Kaiser und zu Gegenkaiser erwählt wurden, ist in Oesterreichs Gesammtgeschichte (II. 109 — 110) zu lesen. Hier sey nur bemerkt, daß der Herzog Heinrich von Kärnten, bereits seit Jahresfrist in engem Bündnisse mit Oesterreich, als Titularkönig von Böhmen, Anspruch auf eine Kurstimme gemacht, und Böhmen wirklich bei Friedrich's Wahl vorgestellt habe. Der durch solche zwistige Kaiserwahl entstandene Krieg verheerte fortan fast acht Jahre Ober-Deutschland, und durch Einmischung des Papstes und des Königs von Frankreich wurde der verwickelte Streit, an welchem Böhmen ebenfalls Theil nahm, noch über zwanzig Jahre fortgesetzt.

König Johann war, nachdem er von Ludwig dem Baier unter Anderen einen Pfandbrief auf das Egerland und die Zusicherung verschiedener Freiheiten erlangt hatte, heimgekehrt. Die böhmischen Herren empfingen ihn mit Beschwerden wider die Uebergriffe seiner deutschen Räthe. Diese, den Erzbischof Peter nicht ausgenommen, hätten im Sinne, die königliche Kammer zu entkräften, sich aller Schlösser und Landesämter zu bemächtigen, und die Ruhe des Reichs dennoch nicht herzustellen; während zugleich die edelsten und umsichtigsten Eingeborenen von aller Gemeinschaft ausgeschlossen blieben. Sie drangen zuerst bittend und dann ungestüm fordernd auf Entfernung aller deutschen Würdenträger, und hatten zur Vorsicht

ſchon ein heimliches Schutzbündniß unter einander geſchloſſen, an deſſen Spitze der Aelteſte des Hauſes Roſenberg ſtand. König Johann beſann ſich und verabſchiedete, nebſt dem Erzbiſchofe von Mainz und dem Grafen Berthold von Henneberg, ſämmtliche ausländiſchen Miniſterialen, und ſchon im April 1315 war Peter von Roſenberg zum oberſten Kämmerer, Heinrich von der Leipa zum böhmiſchen, Johann von Wartenberg zum mähriſchen Statthalter ernannt. Gleichzeitig war der mächtigſte der damaligen ungariſchen Magnaten, Graf Matthäus von Trentſchin, die Stimmung der mißvergnügten Landherren bemerkend und nützend, in Mähren eingefallen und fing an, allenthalben Furcht und Schrecken zu verbreiten. Von dem Könige Karl Robert längſt als Rebell verfolgt, ſetzte ſich der Graf von Trentſchin nun noch dem Grimme des kampfluſtigen Böhmenkönigs aus. Die Vorſtädte von Ungariſch-Brod gingen durch ihn zwar in Flammen auf, Kunowicz und das auf einer Marchinſel gelegene Weſely waren genommen; allein die böhmiſchen Truppen, deren Vortrab Heinrich von der Leipa und deren Reiterei der König ſelbſt anführte, trieben den ganzen Magyarenſchwarm zum Lande hinaus bis nach Weißkirchen. Hier entſtand das Hauptgefecht. Eine Abtheilung Deutſcher, denen König Johann das Banner anvertraut hatte, hielt den Feinden Stand, während ein ungariſcher Pfeilregen die Böhmen aus einander trieb. Heinrich von der Leipa aber ſtellte die Ordnung wieder her, und erfocht durch einen Seitenangriff einen ſchnellen Sieg, der dem Feinde 150 Mann koſtete. Der Graf von Trentſchin ſuchte hierauf bei König Johann um einen Vergleich an, in Folge deſſen Letzterer ſich ſchon am 25. Juli wieder nach Brünn zurückzog. Im Jahre 1318 befreite endlich der Tod den König Karl Robert von jenem gefährlichen Dynaſten, deſſen Schlöſſer, Komorn namentlich, dem Erzbiſchofe von Gran zum Schadenerſatz eingeräumt wurden.

Nach dieſem kriegeriſchen Abenteuer, wobei nur ein einziger Böhme gefallen ſeyn ſoll, ſetzten ſich die Mißverhältniſſe in Johann's Königreiche immer bedenklicher fort. Die Klagen über die Erpreſſungen der beiden Statthalter wurden immer lauter, und die königliche Familie empfand ſelbſt einen großen Abbruch dadurch, daß, anſtatt der fünfhundert Mark Silbers, die unter deutſcher Verwaltung wöchentlich aus den Kuttenberger Bergwerken in den Kammerſchatz floſſen, gegenwärtig kaum der dritte Theil, ja bisweilen nur ſechzehn Mark abgeliefert wurden. Wie hier Heinrich von

der Leipa an den landesfürſtlichen Regalien, ſo bereicherte ſich in Mähren Johann von Wartenberg an den Erbſchaften des Adels und den Prozeßkoſten der Bürgerlichen. Auch ſcheint es des Erſteren Werk geweſen zu ſeyn, daß die Königin Witwe Eliſabeth ihre Tochter Agnes ohne Wiſſen der regierenden Königin mit dem jungen Herzoge Heinrich von Jauer verlobte, und ihr, ohne die Einwilligung des Königs zu ſuchen, die zum Leibgeding gehörige Stadt Königgrätz als Mitgift verſchrieb. Seit dieſem Augenblicke feindeten ſich die beiden Königinnen leidenſchaftlich an. Königgrätz aber, das in die Verſchreibung gewilligt, und wohl gar einige ſchleſiſche Beſatzung aufgenommen hatte, fiel auf mehre Jahre in die Ungnade des Königs, der es zugleich nöthig fand, die anderen Leibgedingſtädte vorläufig einzuziehen. Heinrich von der Leipa ſelbſt wurde auf Befehl des Königs durch den Haſenburger, Wilhelm von Waldeck, auf das Schloß Tirſow in Verwahrung gebracht, hier angekettet, und ſeine Bewachung zwölf Bewaffneten anvertraut. Auch Johann von Wartenberg wurde ſeines Amtes entſetzt. Allein er zündete dafür die Fackel der Empörung an, rückte mit bewaffneter Macht aus Mähren, um vorläufig Königgrätz zu entſetzen, vermochte dies aber nicht, und belagerte Koſteletz. Allein in dem Angriffe auf dieſes Schloß fand Wartenberg ſeinen Tod, wodurch die Gährung noch größer wurde. König Johann hatte ſchon früher die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier um Hilfe erſucht. Jetzt langten Beide mit ſechshundert Mann ſchwerer Reiterei in Böhmen an, nicht um Gewalt zu üben, ſondern nur dem Lande die Ruhe wieder zu geben. Die Barone wurden in das königliche Lager entboten, und ihr erſter Wunſch, Heinrich von der Leipa frei zu laſſen, ſogleich erfüllt; doch verlangte der König einige Schlöſſer und ſechs Geißeln aus ihrer Mitte zum Unterpfande des ſofortigen Gehorſams. Mehren Herren bezeigte ſich König Johann ſehr freigebig; blos der Königin Witwe behielt er ihre Leibgedingſtädte vor, für welche er ihr jedoch einige andere Ortſchaften in Böhmen und Mähren zur Verfügung ließ. Heinrich von der Leipa erhielt nachmals ſogar die Statthalterſchaft wieder, obwohl zu des Landes Verderben.

Dieſem Acte der Verſöhnung folgte in wenigen Wochen ein herrliches Wiegenfeſt; denn am 14. Mai 1316 erblickte König Johann's Thronfolger, Karl — dieſen Namen tauſchte er ſpäter auf Anrathen des Königs von Frankreich, gegen ſeinen urſprünglichen, „Wenzel," ein — das Licht der Welt. Der Prinz wurde am nächſten Pfingſttage (30. Mai) durch die

beiden rheiniſchen Metropoliten und die Biſchöfe von Prag und Olmütz in der St. Veitskirche getauft, und alsbald der Obhut des ritterlichen Haſenburgers, Wilhelm, anvertraut, der ihn mit ſich auf ſein feſtes Schloß Bürglitz nahm. Im September übergab der König die Verweſung des Reichs dem Mainzer Erzbiſchof und eilte an der Seite Balduin's von Trier mit einigen Schaaren Ludwig dem Baiern zu Hilfe, welcher eben am Neckar vor Eßlingen lagerte, das der Gegenkaiſer Friedrich und ſein Bruder, Leopold von Oeſterreich, beſetzt hielten. Als die abenteuerliche Schlacht (19. September) zu Gunſten Ludwig's entſchieden war, ging König Johann in ſeine Luxemburgiſchen Erblande. Auf dem Eßlinger Wahlplatze ſoll ihm die Ritterwürde ertheilt worden ſeyn. (Die in dieſe Zeit fallende Urkunde, angeblich vom 22. März 1316, worin Friedrich als römiſcher König alle Privilegien des Königreichs Böhmen beſtätigt [aus Lünig bei Fürſt Lichnowsky III. Regeſt. Nr. 347], paßt durchaus nicht in den Zuſammenhang der Geſchichte und iſt zu löſchen.)

Während Johann's Abweſenheit entſpannen ſich in Böhmen abermalige Irrungen; hauptſächlich brachten Barone und Volk die alte Beſchuldigung wieder auf die Bahn, daß der Erzbiſchof von Mainz mit den Schätzen Böhmens ſein Land bereichere; andere Vorwürfe gab es für ihn wohl nicht. Da der Erzbiſchof von ſeiner Reichsverweſung ferner kein Heil zu hoffen hatte, ſo verließ er Böhmen, und es fiel ſomit die ganze Laſt der Regierung auf die Königin (März 1317). Die Stütze der Letzteren war Wilhelm von Waldeck, zu jener Zeit Landesunterkämmerer. Allein Heinrich von der Leipa ſchuf, von der Königin Witwe geſtachelt, eine große Oppoſitionspartei; ſo daß ſich die Waldecker und Leiper gleichſam wie Ghibellinen und Welfen einander gegenüber ſtanden. Sie rüſteten ſich wechſelſeitig, und es brachen aller Orten offene Feindſeligkeiten unter ihnen aus. Da der Bürgerkrieg beſonders in Prag eine immer ernſtere Geſtalt annahm, ſo mußte die Königin auf ihre Sicherheit bedacht ſeyn; ſie begab ſich alſo mit ihrer kleinen Familie in die feſte Stadt Elbogen (20. Juni), wo ſie ſofort drei Monate blieb. Kaum hatte die Königin ihre Boten nach Luxemburg abgeſendet, um des Königs Rückkehr zu beſchleunigen, ſo pflogen die Mißvergnügten bei St. Clemens in der Altſtadt Prag eine lange Berathſchlagung, deren Ergebniß uns nicht bekannt iſt, das aber durch zwei Deputirte geiſtlichen und weltlichen Standes — nämlich den Landcomthur

des deutſchen Ordens, Bruder Leo, und den Prager Bürger, Friedrich de Gallis — ſowohl dem Könige als der Königin zur Genehmigung unterbreitet wurde. Ihre Anträge wurden indeß beiderſeits verworfen. Darüber entſtand Beſtürzung. Namentlich fing Heinrich von der Leipa, der die Möglichkeit ſah, daß der König die Oberhand behaupten könnte, zu wanken an. Er ließ alſo bei Hofe um Gnade erſuchen. Der Haß verblendete die Königin ſo weit, daß ſie Heinrich's Reue verwarf, und das Land neuen Drangſalen ausſetzte. Die Leiper brannten vor Rachgier, und die Waldecker wurden kühler in ihrer Anhänglichkeit an Eliſabeth. Dieſe ließ alſo ihren ſorgloſen Gemal neuerdings beſtürmen, das Reich nicht länger dem Untergange auszuſetzen, und König Johann entließ (22. September 1317) den Königſaaler Abt und Geſchichtſchreiber Peter mit den Worten aus Trier: „Geht, und meldet Euerer Gebieterin, daß ich am nächſten St. Martinstage wieder in Böhmen bin.“ Der König hielt Wort, denn er zog am 12. November mit zweihundert rheinländiſchen Helmen in Elbogen ein. Der Prager Biſchof, der Waldecker und mehre Barone bewillkommten ihn ehrerbietig, baten aber zugleich, der König wolle die Rheintruppen wieder entfernen, und kein Mißtrauen gegen ihre Treue hegen. Andere überredeten dagegen den König zur Anwendung offener Gewalt. Den Letzteren folgte König Johann, und brach ſammt der Königin unter obiger Bedeckung nach Prag auf, wo er am 18. November eintraf. Nur wenige von den Gutgeſinnten, wie Biſchof Konrad von Olmütz, der Unterkämmerer Friedrich von Schönburg, der Kanzler Heinrich, kamen ihm entgegen; Einige flohen vor ihm, noch Andere ſchloſſen ſich inſtinctmäßig bei'm Anblicke des rechtmäßigen Landesherrn an ihn an.

Nebſt jenen zweihundert Helmen hatte König Johann noch dreihundert Mann bei ſich. Mit dieſen rückte er den ſechſten Tag aus der Hauptſtadt, und ſchlug, ungeachtet des Winterfroſtes, ſein Lager im freien Felde auf. Die Mißvergnügten hatten bei Brandeis eine Elbebrücke geſchlagen; ſie unbrauchbar zu machen, koſtete zu viel Zeit, daher nahm der König das unter der Wyſchehrader Vogtei ſtehende Schloß Taticz, und griff den Zdiſlaw von Sternberg in einer ſeiner Beſitzungen an. Der Baron ergab ſich zum Scheine. Nun fielen die Königlichen über die Güter Wilhelm's von Lantſtein bei Bechin her, und verheerten ſie mit aller Wuth der Rache. Peter von Roſenberg, ein Verwandter und Nachbar des Lantſteiners, bat für dieſen

um Schonung; allein der gereizte König stieß den unzeitigen Vermittler mit Härte von sich. So sah auch dieser Getreue sich unter die Mißvergnügten geschleudert, deren Macht er nicht wenig zu heben im Stande war. Während nun König Johann die Rosenbergischen Güter in Südböhmen seinen Soldaten preisgab, die Alles mit Raub und Brand verwüsteten, schien den Baronen keine Rettung mehr, als in fremdem Beistande. Heinrich von der Leipa schloß also in ihrem Namen am 27. December 1317 (in der Urkunde steht 1318, denn die Böhmen zählten das Jahr von Weihnachten an) mit dem römischen Könige Friedrich zu Wien ein Bündniß ab: daß sie dem Könige und dessen Brüdern ihre Vesten offen halten, ihnen wider den König Johann helfen, und sich nur dann mit diesem vertragen wollen, wenn er die aus dem Speyerischen Abkommen schuldigen fünfzigtausend Mark Silbers Friedrich und seinen Brüdern ausrichtet, oder dafür Pfandschaften einantwortet. Sollten sie nicht mit König Johann übereinkommen, so wollen sie, wenn es Friedrich gut dünkt, entweder Herzog Heinrich von Kärnten (!) oder einen der österreichischen Herzoge zum böhmischen Könige wählen. Friedrich sollte fünfhundert behelmte Reiter zu täglichem Kriege nach Böhmen und Mähren senden; dahingegen würden die böhmischen Herren bemüht seyn, ihre Zahl durch neue Parteinehmer möglichst zu vermehren. Höchst interessant sind für die Geschichte zugleich die Namen jener 38 böhmischen Herren, welche dem Reverse einverleibt wurden; es sind (diplomatisch wiedergegeben) folgende: „Heinrich von der Leipa und Schennig sein Sohn, Benesch von Michelsberg, Heinman Berke von Glatz, Heinman der Junge von der Dube, Pote von Wildenberg, Fridemann von Sman, Bertholt Birchern von Tempelstein, Alber von der Dube, Alber von Seberg, Otto von Pergowe, Alber der Burggrav von Lisnik, Wilhelm von Lantzstein, Pote von Potenstein und sein Sohn, Brezlaus von Bisenberg, Protiba von Lutitz, Wabarus von Wabarowe, Pirkosch und Wilhelm von Hirstein, Raimund und Heinrich von Lichtenburg, Sanko von Sternemberg, Hrabisch von Pabyanitz, Ulrich von dem Neuen Hause, Czesema und sein Bruder von Usk, Benesch von Wartemberg und sein Bruder und Johanns sel. Söhne von Wartemberg, Nikolaus von Potenstein, Muthina von Dobruschk, Zmilo von Primizlaby, Wilhelm von Egerberg, Hartlieb von Pozkowitz, Ingram von Ungersberg und Buzo von Buzowe." Daß die Urkunde deutsch concipirt sey, fällt wohl von selbst in die Augen.

König Johann mochte früher oder ſpäter von dieſem gefährlichen Schutz- und Trutzbündniß Kenntniß erhalten haben; er fuhr in dem maß- und zweckloſen Wüthen gegen ſeine eigenen Unterthanen noch wochenlang fort. Am 7. Januar 1318 traten dem Bündniß der genannten Landherren (zu Dürrenholz) noch bei: „Raimund von Lichtenburg, Smilo von Primiſlab, Heinrich der Junge von der Lipe;“ während zwei Tage ſpäter auch der römiſche König Friedrich auf einer Reiſe, die er nach Kärnten machte, dem Herzoge Heinrich urkundlich verſprach, ihm zu dem Königreiche Böhmen zu verhelfen. König Johann hatte ſich mittlerweile gegen Mähren gewendet, und hielt ſich in Brünn auf; am 21. Januar kam ihm auch die Königin Eliſabeth nach. Die Empörer glaubten jedoch berechtigt zu ſeyn, die Güter des Königs ſo zu behandeln, wie er an den ihrigen gethan. Sie raubten und ſengten daher auf den landesfürſtlichen Domainen mit blinder Wuth, die ihren höchſten Gipfel erreichte, als ſich das Gerücht verbreitete: der König habe beſchloſſen, den ganzen Adel aus Böhmen zu vertreiben. Die Barone, der Sache nur zu leicht Glauben beimeſſend, entſchloſſen ſich zu dem Aeußerſten, als auch Wilhelm von Waldeck mit in ihren Bund trat. In einer Verſammlung auf der Veſte Klingenberg (2. Februar 1318) verſöhnten ſich zuerſt die bisher in Fehde Begriffenen mit einander, und erklärten nun dem Könige alle einmüthig den Krieg. Sie zogen, mit öſterreichiſchen ſowohl als ungariſchen Hilfsſchaaren anſehnlich verſtärkt, nach Brünn, wo ſie, auf ihr Ehrenwort, daß ſie gekommen wären, um Verſöhnung mit dem Könige und Herſtellung des Friedens zu ſuchen, ſogleich eingelaſſen wurden. König Johann, das Gefährliche ſeiner Stellung erkennend, ſchenkte ihnen nicht blos williges Gehör, ſondern verkündete ihnen freiwillig eine volle Amneſtie. Da fiel ihm Heinrich von der Leipa mit der unerwarteten Rede in's Wort: er, der König, müſſe nur wiſſen, daß ſie keinen Frieden mit ihm eingehen könnten und wollten, in welchen nicht auch Friedrich von Oeſterreich, den ſie für den rechtmäßigen römiſchen König erkennten, eingeſchloſſen wäre; „denn darin“ — fuhr der Redner fort — „beſteht unſer Bund mit dem König, daß wir in keinem Falle von ihm ablaſſen werden, und daß auch er mit ſeinem Beiſtande niemals von uns weichen wird.“ König Johann, durch heilige Verheißungen an Ludwig den Baier gebunden, ſtand nun ſeinen Reichsbaronen, die nicht minder an dem in Wien geſchworenen Eide feſthielten, beſchämt und rathlos gegenüber. Er verbi-

seinen Grimm, brach die Unterhandlung ab, und rettete sich vor der Uebermacht der trotzigen Barone durch eine eilige Flucht. Am 27. Februar traf König Johann mit den Seinigen in Prag ein.

Der Bürgerkrieg brach nun abermals in allen Theilen Böhmens, wie in Mähren los, und schrecklich mußten des unglücklichen Landes Drangsale seyn, da alle Chroniken melden, daß ein Mensch des anderen nicht geschont habe. Daß Böhmen damals nicht ganz zur Wüste geworden, verhütete Ludwig der Baier allein, der da unmöglich zulassen mochte, daß ihm durch König Johann's Untergang seine mächtigste Stütze im Reiche geraubt würde. Er selbst eilte nach Eger, und lud den König Johann dringend ein, sich zu politischen Berathungen eben dahin zu begeben. Johann flog mit Ungestüm herbei. Allein auf der Reise (22. März) ward das königliche Gefolge, wie es heißt, von den Leuten Wilhelm's von Waldeck überfallen, und es entspann sich bei Saaz ein Gefecht, in welchem 140 Mannen des Königs, und darunter mehre adelige Hofbeamte, verwundet und gefangen wurden. Ob es hiebei auf Raub, Schimpf oder gar Königsmord abgesehen war, ist nicht zu ermessen, auffallend aber der Umstand, daß der König und die Königin, kaum erst zu Eger in Sicherheit, sich gerade wieder an den Waldecker wendeten, und ihm die Vermittlerrolle übertrugen. Nach fünftägigen Conferenzen mit dem römischen Könige Ludwig und einigen anderen Fürsten, wurde Wilhelm von Waldeck in die benachbarte Stadt Elbogen vorgeladen. Er ließ sich herbei, für sich und seine Anhänger einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand einzugehen, welchen auch der eben mit der Belagerung von Budweis beschäftigte Peter von Rosenberg annahm. Nach diesem ersten Schritte zur Beruhigung Böhmens wurden die Barone zu weiteren Unterhandlungen in die Stadt Taus zusammen berufen, und schon am Ostertage (23. April) gelang es hier dem energischen Betriebe Ludwig des Baiern, alle Unzufriedenen mit der königlichen Familie vollkommen auszusöhnen. Die Bedingungen dieses Friedens, weniger ehrenvoll für den König, als nützlich für das Wohl des Landes, waren: König Johann verspricht eidlich, seine Rheintruppen aus dem Lande zu schaffen, keinem Ausländer ferner ein Landes- oder Hofamt zu verleihen, und in allen Regierungsangelegenheiten sich des Beirathes der Barone zu bedienen. Den wider ihn Verbündeten wird eine unbedingte Vergebung zugesichert, und sie schwören neuerdings den Eid der Treue. Heinrich von der Leipa wird wieder zum Landesunterkämmerer, Wilhelm von Waldeck zum Landmarschall erhoben

Peter von Rosenberg behält die Würde des obersten Kämmerers. Der mit Friedrich von Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen wurde diesmal nicht erwähnt.

Zu den Verheerungskriegen dieses Jahres (1318), in deren Folge eine Pest entstand, gesellte sich noch die Hungersnoth, da die wenigsten Felder unter den täglich sich wiederholenden Blutscenen angebaut worden waren. Ganze Strecken des Landes wurden menschenleer, und vor dem Thore des Klosters Sedlecz warf man allein bei dreißigtausend Leichen in eine Grube. Der Hunger trieb die Bauern in die Wälder hinaus, wo sie, gleich wilden Thieren, die Reisenden anfielen, sie tödteten und verzehrten. Der König, in seinem ritterlichen Leichtsinne, schien kaum zu glauben, daß er ebenfalls einen Theil der Schuld dieses furchtbaren Elendes trage. Er ging von Taus — wo ihn nur fremde Politik vor der Gefahr rettete, sammt seinen Luxemburgern aus Böhmen verjagt zu werden — auf die Güter des Peter von Rosenberg, die er selbst erst im vorigen Winter so schonungslos heimgesucht, und erlustigte sich beinahe einen Monat hindurch mit der Jagd. Ja, er ließ stillschweigend geschehen, daß sein oberster Kanzler, Heinrich, wahrscheinlich aus Privathaß, von dem Leiper und Waldecker zu Prag gemißhandelt und in's Gefängniß geworfen wurde, aus dem er erst nach drei Monaten gegen ein Lösegeld von dreihundert Mark wieder hervorkam. Welche Gewaltthaten mögen noch außerdem von jenen und anderen Mächtigen des Landes verübt worden seyn! Alles, was König Johann in diesem Jahre noch that, bestand in einer Belehnung und in einem Krontauschversuche. Er reichte nämlich, als Niklas I. von Troppau im Exil gestorben war, dessen Fürstenthum dem hinterbliebenen Sohne, Niklas II., (laut Urkunde vom 3. Juli 1318) zu Lehen, und zog diesen zugleich an seinen Hof, wo Niklas allmälig Geltung und Macht erlangte. Hierauf scheint König Johann die ersten schriftlichen Verhandlungen über die Vertauschung Böhmens gegen die Rheinpfalz mit Ludwig dem Baiern gepflogen zu haben. Früher bereits mochte die Sage: der König wolle den ganzen Adel aus Böhmen vertreiben, aus diesem geheimen Projecte entsprungen seyn. Obzwar kein Gleichzeitiger Etwas davon meldet, so sind die Worte des im Jahre 1375 verstorbenen Chronisten Benesch doch zu klar, um einen Zweifel aufkommen zu lassen. Er sagt nämlich: „König Johann unterhandelte ohne Wissen seiner Gemalin mit Ludwig dem Baiern wegen Auswechselung (de cambio) des Königreichs Böhmen mit der Pfalzgraf-

ſchaft bei Rhein, und hierüber gab der König eine Urkunde; weil aber die Königin nicht einwilligen wollte, ſo entſtand großer Zwieſpalt." Daß die Königin allein dieſen Kronhandel rückgängig gemacht, wird in Erwägung des gleich darauf entſtandenen Streites zwiſchen ihr und dem Könige einigermaßen glaublich; doch hat dieſer Streit wohl noch andere Urſachen gehabt. Wenigſtens konnte es der herriſchen Eliſabeth nicht gleichgiltig ſeyn, daß ihr königlicher Gemal ihr mit ſichtbarem Kaltſinn begegnete, und eine lockere Lebensweiſe annahm, welche nicht nur der Königin, ſondern dem ganzen Lande zum Aergerniß gereichen mußte. Der Abt Peter theilt aus dieſer Epoche manchen unerbaulichen Vorfall mit. Hiezu kamen die Ohrenbläſereien Heinrich's von der Leipa und aller der Königin Witwe ergebenen Barone des Reichs. Die junge Königin Eliſabeth — einſt vergöttert von der Nation — hatte nur mehr mit Leiden und Unglück zu ringen. Sie ward vom Könige Johann geheimer Anſchläge gegen ſeine Perſon beſchuldigt, und im Elbogener Schloſſe mit bewaffneter Hand überfallen. Die dortige Leibwache ſchickte ſich, als König Johann die Thürme beſetzen ließ, zum Widerſtande an. Der König ſelbſt kannte keine Gränze ſeines Zornes; er ließ zuerſt die eigenen Kinder in ein finſteres Burggemach ſperren, und die Königin, ungeachtet ſie geſegneten Leibes war, nach Melnik abführen, wo er ſogar ihre Dienerſchaft von ihr trennte (1319).

Solcher Unthat ſetzte die Prager Bürgerſchaft menſchliche Theilnahme und patriotiſche Entſchlüſſe entgegen. Durch Bitten und Geldſummen wollten ſie den König zu einer beſſeren Behandlung des letzten weiblichen Sproſſen ihres alten Herrſcherhauſes vermögen. In Brünn aber erreichte den König das falſche Gerücht, die Prager Städte ſeyen im Aufruhr, und hätten ſogar fremde Mannſchaft in Sold genommen. Mit einem ſchnell zuſammengerafften Heere eilte nun König Johann gegen die argloſe Hauptſtadt, und lagerte bereits am 9. Juli in dem Prager Schloſſe, um von hier den Angriff zu unternehmen. Schon aber war die Königin von Melnik durch Wilhelm von Waldeck, Peter von Roſenberg und Wilhelm von Lantſtein nach Prag überbracht, und den getreuen Bürgern der Altſtadt zu Schutz und Pflege anvertraut worden; was jedoch dem Könige ſelbſt ein Geheimniß blieb. Nachdem ſich die Kleinſeite unterworfen hatte, rückte der König mit ſieben Bannern und dreihundert Helmen aus dem Schloſſe; allein die Altſtädter hielten die Brückenthürme an beiden Ufern beſetzt. Daher paſſirten die Königlichen

die Moldau oberhalb, verbrannten die Zderaſer Vorſtadt, konnten aber durch das gleichnamige Thor, welches der Waldecker vertheidigte, nicht eindringen. Als vollends Peter von Roſenberg vierhundert Mann Zuzug herbeibrachte, kehrte König Johann in das Schloß zurück. Die ſechs Geſchworenen, welche während der Befehdung Prags den bürgerlichen Wohlfahrtsausſchuß gebildet zu haben ſcheinen, erklärten dem Könige, wie er, von böſen Rathgebern umgeben, die Treue der Bürgerſchaft verkannt, und nichts weniger zu befürchten gehabt habe, denn eine Empörung von ihrer Seite. Der König zeigte ſich zur Verſöhnung mit der Königin geneigt, legte der Bürgerſchaft eine Geldſtrafe auf, und verwies jene ſechs Ausſchußmänner, ohne Zweifel auf Verlangen der durch ſie beſchimpften königlichen Räthe, aus dem Lande. Am 18. Juli 1319 war die Ruhe wieder hergeſtellt. Und weil es in Böhmen nichts zu thun gab, und Ludwig der Baier eben wieder einen Feldzug gegen Friedrich von Oeſterreich auszurüſten begann, ſo ſchloſſen ſich einige kriegsluſtige böhmiſche Barone und Ritter, darunter auch Wilhelm von Waldeck, freiwillig an Ludwig's Heer an. Bevor es aber noch zu einem Gefechte kam, fiel der Waldecker in einem Zweikampfe mit einem ſeiner Landsleute, worauf das ihm verpfändet geweſene wichtige Schloß Bürglitz wieder an die Krone zurückgelangte.

Als Markgraf Waldemar aus dem anhalt-brandenburgiſchen Hauſe (2. Auguſt) ohne Nachkommen ſtarb, und nebſt Brandenburg auch die Lauſitzen erledigt wurden, ließen ſich auf einen Theil der letzteren Lande von böhmiſcher Seite gerechte Heimfalls- und Erbanſprüche erheben. Die Prätendenten waren: König Johann ſelbſt, welcher die geſammte lauſitziſche Mitgift der Beatrix, weiland Gemalin Otto's des Frommen von Brandenburg und Schweſter Ottokar's II., zurückforderte, und der junge Herzog Heinrich von Fürſtenberg und Jauer, der als Urenkel jenes Brandenburgers ein Erbrecht, und als Gemal der Stiefſchweſter der Königin Eliſabeth, wegen des ihm confiscirten Brautſchatzes in Böhmen, ein Entſchädigungsrecht geltend machte. Dieſer Heinrich hatte bereits die Städte Görlitz und Lauban nebſt deren Gebieten inne, als König Johann in Vollmacht des römiſchen Königs Ludwig beide (jetzigen) Lauſitzen zur Unterwerfung aufforderte. Er drang keineswegs durch, und führte alſo im September dreihundert Helme dahin, mit denen er zuerſt die Stadt Sonnenwalde und dann Guben berannte. Im Lager bei Oelsnitz ſchloß jedoch der König mit dem Herzoge Heinrich einen Vergleich,

kraft deſſen Letzterer auf die Mark Bautzen mit Camenz, dann die Niederlauſitz, das Lebuſer Gebiet und die Stadt Frankfurt an der Oder verzichtete, und blos Görlitz, Lauban und Zittau (letztere Stadt pfandweiſe für Königgrätz) behielt. Dieſe vom 22. September 1319 datirte Urkunde iſt von Niklas, Herzog von Troppau, Peter von Roſenberg, Wilhelm von Lantſtein, Heinrich Berka von Duba, Ulrich von Zebrak, Beneſch von Michelsberg, Wilhelm von Pernſtein, drei Brüdern von Schönburg und Anderen unterzeichnet, welche Herren ſich alſo damals in des Königs Umgebung befanden. Obgleich ſich König Johann ſchon ſeit dem 3. September einen Markgrafen von Budiſſin ſchrieb, ſo beſtätigte er doch erſt am 3. Januar 1320 den Bautznern, daß ihr Land nie von der Krone Böhmen getrennt werden ſolle; am 13. September des letztgenannten Jahres fertigte ihm Ludwig der Baier den diesfälligen Lehensbrief aus. Görlitz kam im Jahre 1329 durch Tauſch an Böhmen, 1337 auch Lauban. König Johann reiſete nach ſo glücklich vollzogener Mehrung ſeines Reichs nach Luxemburg, und zwar in aller Stille und Heimlichkeit am 25. December Abends. Heinrich von der Leipa überkam die Verweſung des Reichs, weniger durch perſönliche Gunſt des Königs, als in Folge der allgemeinen Wünſche der Nation.

Da die Ernte des Jahres 1319 höchſt ſegensvoll ausfiel, indem z. B. der Strich Weizen an einigen Orten nur einen Groſchen koſtete, ſo fing ſich das Land ſichtbarlich zu erholen an, zumal auch Heinrich von der Leipa mit Weisheit und Mäßigung das Regiment handhabte. Das Verhältniß König Johann's zu Ludwig dem Baiern beſtand ungetrübt fort. Die Schuld des Letzteren an den Böhmenkönig war im Jahre 1320 auf 35,000 Mark Silbers angewachſen, und ſchon unterm 22. Februar mußte Erzbiſchof Balduin von Trier auf Bitten Ludwig's des Baiern dem Könige Johann die Hälfte der ihm verpfändeten rheinpfälziſchen Schlöſſer Stahlberg, Stalecke, Brunshorn, der Stadt Bacharach und Rinbulle überlaſſen. Wahrſcheinlich waren es Geldbedürfniſſe, welche den König Johann auf den Verſuch führten, Polen zu behaupten. Er ſchlug den diplomatiſchen Weg dabei ein, und ließ dem Papſte durch eine Geſandtſchaft ſein Anrecht auf jenes Reich darlegen. Papſt Johann XXII. wollte die Rechte des Gegentheils nicht verletzen, und entſchied unbeſtimmt. Um aber doch als Titularkönig Polens nicht ganz unthätig zu ſeyn, überließ König Johann das Land Pommern mittelſt einer feierlichen Schenkung dem deutſchen Orden. Im Sommer dieſes Jahres

verlor König Johann, und mit diesem auch Ludwig der Baier, eine mächtige Stütze an dem Erzbischofe Peter von Mainz, der am 5. Juni 1320 starb, und dessen einflußreiche Würde sofort der, dem österreichischen Hause innig ergebene Propst Mathias von Buchegg erlangte.

König Johann verweilte diesmal nicht lange in Luxemburg, denn er war schon Anfang des Februars 1321 wieder in Prag, wo er vor Allem ein glänzendes Turnier veranstaltete, bei dem ihn jedoch ein Sturz von seinem Zelter beinahe in Lebensgefahr brachte. Nach einigen Wochen ward eine Zusammenkunft mit Ludwig dem Baiern in der, Beiden benachbarten, getreuen Reichsstadt Eger verabredet. Es sollten hier Ausgleichungen getroffen und über diplomatische Heiraten verhandelt werden. Johann vergaß keineswegs, daß noch ein Nebenbuhler, Heinrich von Kärnten, mit nicht ganz verwerflichen Ansprüchen auf seine Krone, unabgefunden, auch das Band der Verwandtschaft mit dem Ungarnkönig Karl durch den Tod der Luxemburgischen Beatrix (1319) aufgelöset sey. Beide Mächte neigten sich überdies dem Interesse des Habsburgischen Hauses zu. Heinrich's von Kärnten böhmische Gemalin Anna war 1313 gestorben, ohne daß mit ihr alle kärntnisch Gesinnten in Böhmen ausgestorben wären. Um so mehr gedachte König Johann den Gegner durch eine Vermälung an seine Seite zu bringen, und trug ihm eine nahe Verwandte, nach Einigen seine eigene Schwester Maria, zur Gemalin an. Als diese aber den bejahrten Herzog verschmähte, schloß Heinrich von Kärnten mit einer Schwägerin der österreichischen Herzoge, wiewohl erst 1327, das Ehebündniß. Gleichwohl ward des Kärntners Tochter Margaretha (Maultasch) mit dem Kronprinzen Karl verlobt, wogegen ihm König Johann zwanzigtausend Mark Silbers verschrieb. Für König Johann's älteste Tochter ward Herzog Heinrich von Niederbaiern, Sohn des ungarischen Exkönigs Otto, ausersehen und Ludwig der Baier zur Schließung der Heirat unterm 12. April 1321 bevollmächtigt. Allein für den Augenblick zerschlug sich dies Alles. Wohl aber wurde des Königs Schwester, Maria, am 24. August 1322 mit dem Könige Karl von Frankreich, seine Tochter Margareth 1328 mit Herzog Heinrich V. (nicht mehr Otto's, sondern Stephan's Sohn) von Niederbaiern, endlich König Johann's Zweitgeborener, Johann (nicht mehr Karl) — selbst erst am 22. December 1322 geboren — 1330 eventuell mit Margaretha Maultasch vermält. Der Ort obiger Verhandlungen selbst, nämlich Eger, war sammt Gebiet dem Könige Johann

ſchon ſeit 1314 zu Pfand verheißen. Es ſcheint, Johann habe in jenem günſtigen Augenblicke die alten, noch ſeit den letzten Premyſliden auf Eger haftenden zwanzigtauſend Mark in Anregung gebracht; denn Ludwig der Baier nahm dieſe Summe als Schuld auf Eger an, doch ſollte Johann noch einmal ſo viel nachtragen. Und ſo ſtellte Ludwig am 26. Auguſt 1315 den Pfandbrief aus, und machte von München dem Rathe und den Bürgern von Eger zu wiſſen, „daß er zu gemeinem Frommen und zu des Reiches Ehre und Frieden ſie mit den gewöhnlichen Dienſten und der Unterwürfigkeit, die ſie dem römiſchen Reiche ſchuldig wären, an den König Johann verſetzt" habe, doch mit Vorbehalt der Wiedereinlöſung. König Johann rechnete ſeine vor und nach Ludwigs Krönung geleiſteten Dienſte auf zehntauſend Mark an. Durch neue Dienſte bis zur Mühldorfer Schlacht (1322) wurden nachmals wieder zehntauſend Mark als berichtigt angeſehen, und ſo konnte Ludwig der Baier endlich bekennen, er habe Egerland für empfangene vierzigtauſend Mark dem Könige überlaſſen. Johann nahm ſofort Eger mit Wiſſen, Willen und Gunſt der Reichsfürſten in Beſitz, und die Bürger huldigten ihm ungezwungen, worauf er von Prag aus den 22. October 1322 die Privilegien, „als ihr rechter Herr" beſtätigte. Seither blieb Eger bei der Krone Böhmen. Daß mit dieſer Abtretung des Egerlandes noch andere Verleihungen zuſammenhingen, wird ſich ſpäter aus der Darſtellung des Mühldorfer Sieges ergeben, welcher hier des Zuſammenhanges wegen vorgegriffen werden mußte.

Von Eger begab ſich König Johann, vielleicht um ſeines letzten Turnierunfalles leichter zu vergeſſen, abermals nach Luxemburg (23. Juni 1321). Er wies das Reichsverweſeramt ſeinem Schwager, dem Herzoge Boleslaw von Liegnitz und Brieg, zu, angeblich, um dieſem ſtark verſchuldeten Fürſten eine gute Einnahmsquelle zu eröffnen. Boleslaw verlor jedoch während dieſer Verwaltung ſeine Gemalin Margaretha, welche am 8. April 1322 zu Königgrätz ſtarb, und auch hier beſtattet wurde. König Johann betrieb indeß die Heiraten ſeiner, obgleich noch ſehr jungen Töchter. Er kehrte im Juli 1322 wieder heim und verband am 12. Auguſt ſeine neunjährige Margaretha dem Herzoge Heinrich V. von Niederbaiern; die jüngere, Guta, verlobte er dem Markgrafen Friedrich von Meißen, und ſandte ſie auch gleich zur ferneren Erziehung an deſſen Hof. Am 24. Auguſt wurde auch die Prinzeſſin Marie, König Johann's Schweſter, dem Könige Karl von Frankreich zu Paris angetraut. Die Königin Eliſabeth jedoch verließ Böhmen

und ging auf geraume Zeit nach Landshut, theils weil die baierische Herzogin, ihre Tochter, noch der mütterlichen Obhut bedurfte, theils weil König Johann, dem die Königin doch erst im Februar einen zweiten Prinzen (Johann) geboren hatte, ihr die auffallendsten Kränkungen anthat, ja selbst, durch Verpfändung ihrer Tafelgüter, ihr Einkommen schmälerte. Seine Abneigung gegen die Königin empfand auch der ihr herzlich ergebene würdige Wyschehrader Propst und Kanzler des Königreichs, Johann Wolek (wie wir bereits wissen, ein natürlicher Sohn Wenzel's II.), welcher sich ebenfalls nach Baiern flüchten mußte. Jetzt rief der letzte Kampf Ludwig's und Friedrich's um die deutsche Krone den König Johann selbst nach Baiern ab. Als Ludwig's des Baiern treuer Bundesgenosse rückte er überdies in Gemeinschaft mit seinem Oheim, dem Erzbischofe Balduin von Trier, an den Inn; die Hilfsmacht Beider betrug 1500 Helme und 30,000 Fußgänger, war also wohl eine der bedeutendsten. Der Verlauf der Entscheidungsschlacht zwischen Mühldorf und Ampfing — gerade am Festtage des böhmischen Landes- und Kriegspatrons St. Wenzel geschlagen — ist aus Oesterreichs Gesammtgeschichte (B. II., S. 121 — 123) bekannt. König Johann stimmte zur rechten Stunde für den Beginn der Schlacht, und griff auch zuerst mit seinem neuen Tochtermanne, Heinrich von Niederbaiern, die österreichischen Reiter an. Die böhmischen Reihen wurden geworfen, fünfhundert Mann auf den ersten Anprall niedergehauen, König Johann selbst lag unter den Hufen der feindlichen Rosse. Doch dauerten die Böhmen im Kampfe aus, worin der heldenmüthige mährische Baron Plichta von Zierotin voranleuchtete, bis ihn der Todesstreich traf. Für des alten Schweppermann's rüstiges Eingreifen hat sich kürzlich in einem (fragmentarischen) Volksliede ein beinahe gleichzeitiges Zeugniß vorgefunden. In der Theilung der Gefangenen zu Regensburg kam Herzog Heinrich von Oesterreich in die Gewalt des Böhmenkönigs, der ihn, eines großen Lösegeldes gewiß, auf das Schloß Bürglitz schaffen und hier über acht Wochen in Ketten halten ließ. Der dem Herzoge dort geschehene Spuk mit dem österreichischen Wappenschilde, bereits in der Gesammtgeschichte (B. II., S. 124) als unpassend gewürdigt, scheint von Karl IV. dem Chronisten Benesch in die Feder dictirt zu seyn.

Wieder war jetzt die Reihe an Ludwig dem Baiern, die so ausgiebige böhmische Hilfe zu lohnen und zu verzinsen. König Johann wies die Präliminar-Urkunde vom Jahre 1314 vor, welche folgende Verheißungen begriff:

1) König Ludwig verpflichtet sich, dem Könige Johann jeden Beistand zur Besiegung seiner Feinde und Wiedererlangung Polens und Meißens zu leisten; 2) er verspricht, ihn mit diesen Landen zu belehnen und alle Freiheiten derselben zu bestätigen; 3) er sichert ihm in Brabant, Lothringen und Limburg das Nachfolgerecht zu; 4) er befreit den König vom Geleite zur Romfahrt; 5) er bestätigt der Krone Böhmen das jus de non evocando et appellando; 6) er verbindet sich, die österreichischen Herzoge zur Herausgabe aller, ihre Ansprüche auf Böhmen begründenden Urkunden, auch 7) dieselben zur Räumung der drei mährischen Ortschaften zu vermögen; 8) Ludwig gibt dem Könige Johann die Anwartschaft auf Egerland und andere Pfandstädte. — Jetzt (1322) endlich nahm König Johann Egerland, wie schon früher erzählt wurde, in factischen Besitz; doch erhielt er nebenher noch für zehntausend Mark löthiges Silber: Altenburg, Zwickau und Chemnitz, so wie für zehntausend Pfund Häller die Stadt Kaiserslautern zu Pfand. (Ueber diese Summen sind die Urkunden bei Pubitschka VI. 119 — 120 und Buchner Gesch. Baierns V. 333 in Widerspruch; letztere gibt 30,000 Mark Silbers und 120,000 Pfund Häller an; — wieviel davon auf Eger und Hohenberg fiel, wird nicht deutlich.) Endlich wurde dem Könige Johann die alte Verpfändung der Schlösser Floß und Parkstein, worüber die Urkunden nicht aufzufinden waren, mit erneuert. Ob Ludwig bei dieser oder einer früheren Gelegenheit dem Könige Johann auch noch Aussichten auf das zum Kurfürstenthum gehörende Brandenburger Land eröffnete, ist nicht sicher zu stellen; Johann hatte von dieser Seite den reichsten Lohn geerntet, den er nun noch von der anderen durch Herzog Heinrich's Freigebung zu vergrößern sich schmeicheln durfte. Am 18. October 1322 hielt König Johann mit dem siegreichen Heere seinen Einzug in Prag. Ein lang entbehrter Volksjubel wurde laut, und die Festglocken tönten durch die Hauptstadt. Nachdem der König die ihm verpfändeten Städte zum Zeichen der Besitznahme mit Hauptleuten oder Richtern besetzt, und dem Heinrich von der Leipa Vollmacht gegeben hatte, mit Herzog Heinrich wegen der Auslösung zu unterhandeln, reisete er (11. November) wieder nach Luxemburg.

Herzog Heinrich von Oesterreich ward am Weihnachtsfeste 1322 nach Prag geleitet und vernahm hier die Bedingungen seiner Freilassung. Es ward ihm hierauf gestattet, mit seinen drei Brüdern, Leopold, Albrecht und Otto, hierüber zu Rathe zu gehen; der dritte, Friedrich, befand sich bekanntlich

in der Trausnitzer Haft. Diese, nicht weiter bekannten Bedingungen wurden jedoch gemeinschaftlich als unerfüllbar verworfen, und Heinrich kehrte mit ritterlicher Worttreue (24. Februar 1323) wieder in die böhmische Gefangenschaft zurück. Indessen hatte sich König Karl von Ungarn als redlicher Freund mit den Brüdern von Oesterreich verbündet. Es gelang seinen Gesandten, den König Johann zu persönlicher Verhandlung des Auslösungsgeschäftes aus Luxemburg mitzubringen. Am 25. Juli traf Johann in Prag ein, und bestimmte Weißkirchen an der mährischen Gränze zur Verhandlung mit König Karl. Vorher noch schrieb er in allen königlichen Städten eine neue, in Böhmen bis dahin unbekannte Abgabe aus, die in dem Zehnten von allem baaren Gelde bestand. Mit dem Ertrage zahlte er den Baronen einige Kronschulden und löste von ihnen mehre Schlösser ein. Dies war in kaum vier Wochen bewerkstelligt; denn am 24. August befand sich König Johann schon bei'm Könige Karl, wo festgesetzt wurde: die Herzoge von Oesterreich sollten dem Könige von Böhmen Stadt und Schloß Znaim, nebst den übrigen zwei Ortschaften Mährens zurückstellen, und neuntausend Mark Silbers bezahlen, wofür Laa und Weitra in Pfand bleiben; auch verlangt König Johann die Urkunden zurück, durch welche das Habsburgische Haus, so wie Heinrich von Kärnten, einen Rechtstitel auf Böhmen und Mähren herleiten könnten. Nach der Ratificirung dieses Abkommens stellte König Johann seiner Seits wieder drei Urkunden aus (datirt Göding an der March 18. September 1323), mittelst welchen er bezeugt, daß er mit den österreichischen Herzogen, „um alle Chrieg und Missehellung" vollkommen ausgesöhnt und auch entschädigt sey; ferner, daß er Ludwig dem Baiern mit keiner Mannschaft aus Böhmen und Mähren beistehen, sondern sich im Falle des Aufgebotes blos auf das luxemburgische Contingent von zweihundert Schwerbewaffneten beschränken wolle. Diese Urkunden unterzeichneten als Zeugen: Konrad Bischof zu Olmütz, Nikolaus Herzog zu Troppau, Heinrich Graf von Wilnow, Heinrich von der Leipa und sein Sohn, Peter von Rosenberg, Wilhelm von Lantstein, Ulrich von Neuhaus, Wok von Krawar und Thymo von Kolticz. Hiedurch war also der Friede mit Oesterreich, zu welchem Johann auch durch den König von Frankreich ermahnt wurde, hergestellt, und Heinrich von Oesterreich kehrte nach Wien zurück. Die Urkunden, welche König Johann abverlangte, waren die von den böhmischen Baronen dem römischen Könige Albrecht (1306) eingehändigten Versicherungen, kraft

welchen die Erbfolge in Böhmen nach seines Sohnes Rudolf Ableben auf dessen Brüder überzugehen hatte; ferner die von Heinrich von Kärnten den österreichischen Herzogen zurückgegebene Verzichtungsurkunde auf obiges Recht, zu seinen Gunsten. Die österreichischen Herzoge erfüllten letztere Forderung auch so gewissenhaft, daß von diesen Urkunden sich nicht einmal eine Abschrift vorfindet, während glaublich ist, daß König Johann die Originale vertilgt habe.

Dieses ganze österreichische Abkommen betrachtete indeß Ludwig der Baier als einseitig, und seinem Ansehen, als höchstem Friedensvermittler, nachtheilig. König Johann, der mehr leichtfertig dabei gehandelt, und an eine Hintansetzung seines Verbündeten gar nicht gedacht hatte, verwirkte in der That dessen Gunst. Denn der meißner Markgraf Friedrich sandte jetzt die böhmische Braut, Guta, wieder nach Hause, da ihm Ludwig der Baier seine Tochter Mechtild entgegengeführt. Auch waren alle etwaigen Hoffnungen auf Brandenburg dadurch vereitelt, daß Ludwig der Baier seinen eigenen gleichnamigen Sohn mit der Kur, die Grafen von Anhalt aber mit der sächsischen Pfalzgrafschaft, sammt dem Principat und der Mark Landsberg, belieh. In Folge dieser Ereignisse befahl Johann der Königin Elisabeth, die ihm am Ostertage dieses Jahres zu Cham abermals zwei Töchter auf Einmal geboren hatte, das baierische Land zu verlassen. Elisabeth erlaubte sich die Erinnerung, daß Johann so wenig für sein Volk, und noch weniger für seine Gemalin Sorge trage, und ihr die Rückkehr in die Heimat schmerzlich wäre. Sie blieb in Baiern; aber König Johann verbot seinem Schatzmeister, der Königin fortan Geldsendungen zu machen. Gleichgiltig raffte er selbst alle Schätze zusammen und eilte am 16. October wieder dem Rheinlande zu. Der königliche Prinz Karl erhielt vorher noch die Bestimmung, an den französischen Hof gebracht zu werden. Wirklich reisete der noch nicht achtjährige Prinz, in Begleitung des Herrn Burian von Sulewicz und des nachmaligen Domherrn Benesch, am 7. December 1323 nach Paris. Allein anstatt unter den Augen seiner Tante, der Königin, sich auszubilden, mußte der Prinz schon nach einigen Monaten ihren frühen Tod beklagen; denn die Königin Maria starb während einer Frühgeburt am 25. März 1324. Noch einmal hatte sich König Johann die Verzichtleistung des österreichischen Hauses auf die böhmische Erbfolge, so wie obiges drückende Abkommen, beurkunden lassen (Bruck, 26. Februar 1324); dann begab er sich nach

Paris und vermittelte hier die Verlobung seines Erstgeborenen mit der erst siebenjährigen Tochter Karl's, Grafen von Valois, Namens Blanca. Nach beendigten Festlichkeiten hatte der König zu Avignon eine Zusammenkunft mit dem Papste (Anfangs Mai; — nach Lenz S. 25 fand diese und die Reise nach Savoyen schon im August 1322 Statt), die seinen Entschluß befestigt zu haben scheint, gegen Ludwig den Baiern den Abtrünnigen zu spielen. Da nun wichtige Staatsactionen bevorstanden, so wurde am 24. Mai zu Luxemburg noch eiligst ein Ehevertrag zwischen der kärntnischen Margaretha (Maultasch) und König Johann's jüngerem Sohne, Johann Heinrich, entworfen. Der alte Herzog Heinrich entsagte darin für immer allen Ansprüchen auf die böhmische Krone, wiewohl er den Königstitel nicht ablegen wollte, und verschrieb seiner Tochter zehntausend Mark zur Mitgift. Dagegen versprach König Johann seinem Sohne die Anwartschaft auf Mähren sammt Troppau, Glatz und der Bautzner Mark; der Braut aber wies er eine Morgengabe von zwanzigtausend Mark und noch tausend aus den Einkünften von Mähren an, während er zugleich das noch rückständige Heiratsgut der verstorbenen Anna, ersten Gemalin des Kärntners, bestehend in zwanzigtausend Mark, nachzuzahlen sich anheischig machte. Am Schlusse verbürgten einige Barone und die Stadt Znaim (!), daß, im Falle früheren Ablebens des Königs, Niemand, als Herzog Heinrich von Kärnten, die Vormundschaft über die königliche Familie führen sollte. Diese Heirat kam nach 1330 wirklich zu Stande.

Ludwig der Baier war seit dem 23. März mit dem Kirchenbanne belegt; und obgleich Papst Johann XXII. den deutschen Kurfürsten, auch dem Könige Johann, in einem Breve vom 26. Mai die Unantastbarkeit ihrer Wahlrechte bestätigte, so drang er ihnen in der Person des Königs Karl von Frankreich ein Oberhaupt auf. Der Papst hatte für dieses politische Unternehmen nicht nur die Zustimmung der Könige Robert von Neapel und Johann von Böhmen, sondern auch Herzog Heinrich von Oesterreich war dafür; da es, wie z. B. schon bei Richard und Alfons, blos galt, einen Ausländer zum römischen Könige zu wählen, nicht etwa die römische Königskrone selbst von Deutschland auf Frankreich erblich zu übertragen. Auch dürfte dieser Plan, den der auf den 27. Juli angesagte Congreß zu Bar sur Aube verwirklichen sollte, kaum gescheitert seyn, wenn König Karl den unternehmenden Geist seines Vorgängers Philipp gehabt hätte. Einstweilen befehdete also der

thatlustige Böhmenkönig einige Anhänger Ludwig's des Baiern, den Erzbischof von Köln, den Bischof von Münster und namentlich die mächtige Stadt Metz. Gegen die Metzer, als „Reichsrebellen," schloß König Johann zu Remich (25. August 1324) eine Allianz mit dem Erzbischofe Balduin von Trier, dem Herzoge Ferri von Lothringen und dem Grafen Eduard von Bar, dessen Sohn später der Gemal seiner Tochter Guta hatte werden sollen. Am 21. September begann die Belagerung, welcher die Metzer durch drei Wochen so siegreich widerstanden, daß König Johann dieselbe aufgeben und sich auf die Eroberung einiger festen Punkte in der Umgegend beschränken mußte. Nunmehr boten 7000 Reiter und 62,000 Fußknechte durch fast anderthalb Jahre ihre Kräfte auf, um Metz zur Uebergabe zu zwingen. Der Vertrag vom 3. März 1326 (Bertholet VI., 68, bei Lenz) trug endlich dem Könige Johann eine Abfindungssumme von 84,000 Pfunden (Tournois) ein. Ludwig der Baier vergalt inzwischen König Johann's zweideutiges, ja treuloses Benehmen einigermaßen dadurch, daß er die Städte Chemnitz und Zwickau, so wie die Burggrafschaft Altenburg, im November 1324 seinem künftigen Schwiegersohne, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, überließ, ohne für das Pfandrecht Johann's auf dieselben Rücksicht zu üben.

So war nun das ganze Jahr 1324 hindurch kein einziges Glied des königlichen Hauses in Böhmen; auch der Prager Bischof, Johann von Draziez, war schon seit sechs Jahren abwesend, und lebte, in einen Personalprozeß verwickelt, am päpstlichen Hofe zu Avignon bis zum Jahre 1329. Endlich kehrte die Königin Elisabeth, mit einer Schuldenlast von zweitausend Mark beladen, am 2. Januar 1325 nach Prag zurück, wo ihr Alles huldigend entgegenkam. Ihr folgte am 12. März der König, den gleichfalls Geldbedarf — seine Mannschaft stand vor Metz zu Felde — hiehergeführt hatte. Da das so lange verwaiſete Königreich durch den Landesverweser ohnehin ziemlich ausgesaugt war, so mußte ihm die ungeheuere Steuerauflage von 95,000 Mark, denn so viel verlangte jetzt der König, drückender als jemals seyn. König Johann gebrauchte den Kunstgriff, das Volk über künftige Zumuthungen dieser Art durch einen Brief zu beruhigen, davon sich der mährische (vom 10. März 1325) in der Handschrift des Tobitschauer Buches erhalten hat. Der König beurkundet darin, daß er die Kronsteuer (berna), wie solche zur Krönungszeit, dann bei Ausheiratung der Prinzessinnen, herkömmlicher Weise erhoben würde, längst in Empfang genommen, und nun kein Recht

mehr habe, dieſelbe auszuſchreiben; blos in dem Falle, daß ihm durch göttliche Gnade noch eine oder mehre Töchter geboren, und dieſe hiernächſt auszuſtatten ſeyn würden, ſollte von jeder Hube ein Loth, das iſt 16 Groſchen Geldes, geſteuert werden. Kein Ausländer ſollte ein königliches Schloß oder eine Vogtei erhalten, und dem Reiche ſollten alle Rechte und Freiheiten hiemit neuerdings geſichert und beſtätigt ſeyn. Jedermann, ſelbſt die Geiſtlichkeit, brachte willig ein Opfer, welches das letzte dieſer Art zu ſeyn ſchien; in kaum zwei Monaten war die Rieſenſumme erſchwungen. Der König deckte einige Schulden damit, nur nicht die unbeträchtlichen der Königin; alles Uebrige führte er zu Ende Mai theils auf den Kriegsſchauplatz, theils in ſeine Erbgrafſchaft hinweg. Ihn begleiteten die Wehklagen des Landmanns und des Bürgers, die Satyren der Geiſtlichkeit, welche letztere ſich in leoniniſchen Verſen, wie z. B. Rex redit ad Rhenum, secum saccum portans plenum u. dgl. Luft zu machen ſuchte. Johann's Gelddurſt war aber noch weit größer. Er hatte deshalb dem Papſte durch eine Geſandtſchaft vortragen laſſen, daß er einen Kreuzzug in's heilige Land unternehmen werde, wenn ihm der Papſt die Zehenten von den Einkünften des Klerus bewilligte. Papſt Johann XXII. lobte ſein Vorhaben in einer Bulle vom 1. Juni 1325 und wies die Prälaten von Böhmen, Mähren und Luxemburg an, ihrem Landesfürſten durch drei Jahre den Zehenten, als eine Beiſteuer zum heiligen Kriege, zu verabfolgen. Von dieſer Abgabe blieben nur die Johanniter und die Kreuzherren mit dem rothen Stern ausgenommen, weil ſie „ohnehin Alles, was ſie haben, der Vertheidigung der Chriſtenheit widmen.“ Um den Klerus williger zu machen, fand König Johann für gut, alle Privilegien des Prager Bisthums am 24. September von Luxemburg aus zu beſtätigen. Der improviſirte Kreuzzug unterblieb jedoch, zumal ſich andere, auf Mehrung des Reiches abzweckende Unternehmungen dazwiſchen drängten.

Am Pfingſttage (11. Mai) 1326 verherrlichte König Johann die Krönungsfeier der Königin Beatrix, Karl's IV. zweiter Gemalin, zu Paris, und alle franzöſiſchen Chroniken rühmen ſeine Turniere und ſeine Großmuth. Vorher ſchon hatte Johann die zwieträchtigen Metzer verglichen, aber auch reichlich ausgebeutet. Da er die Prinzeſſin Guta dem jungen Grafen von Bar verheißen, ſo rief er dieſe jetzt nach Luxemburg. Allein Guta ſollte den Gemal noch nicht finden, den ihr der Himmel beſchieden; der Heiratsvertrag wurde rückgängig, eben ſo ein anderer mit dem Sohne des polniſchen Wladislaw

Loktiek und ein ſpäterer vierter mit Herzog Otto von Oeſterreich, bis endlich Guta, deren Schickſal die Aufmerkſamkeit von ganz Europa erregt haben ſoll, (1332) die glückliche Gemalin des Erben des franzöſiſchen Reichs geworden iſt. In Böhmen lebte die Königin Eliſabeth einſam ihre Tage hin, und ſuchte „in gottgefälligen Handlungen Zerſtreuung und Troſt.“ Sie nähte Meßgewänder, faßte Reliquien in Perlen und ſchenkte ſie den Kirchen, namentlich jener zu St. Veit in Prag. Auch ließ ſie die Leiche ihres zu Olmütz ermordeten Bruders, König Wenzel's III., nach Böhmen übertragen und in der Königſaaler Gruft beiſetzen. Das Elend des Königreichs aber nahm täglich zu, und da ſich eben ein Erdbeben verſpüren ließ, ſo deutete man dasſelbe auf die nahe Ankunft des Königs (!), die man für ein Unglück des Landes anſah. Wirklich traf König Johann zu Anfang des Jahres 1327 in Prag ein, und ließ, zu nicht geringem Entſetzen ſeiner Unterthanen, eine dreijährige Anticipatſteuer ausſchreiben, worunter der geiſtliche Zehent für den vorgehabten Kreuzzug mitbegriffen wurde. Des Königs Verlegenheit mußte allerdings groß geweſen ſeyn, denn es waren ihm verſchiedene Gläubiger vom Rheine bis nach Prag gefolgt. Die Florentiner, damals die Finanzmeiſter von Europa, führten ihn auf die Idee, Kupfermünzen zu prägen, und von ihm erhielt Böhmen die erſten Pfennige dieſer Art, welche beſonders der ärmeren Klaſſe nachtheilig und daher mit Murren und Verwünſchungen in Umlauf geſetzt wurden. Neuerdings ironiſche Verſe, wie: »Nam quis sutor his nummis, dixit, abutor“ u. ſ. w.

Für ſolche Ausſaugungen glaubte König Johann den Unterthanen reichen Erſatz zu bieten durch die Erwerbungen, die er zu Gunſten der Krone Böhmen zu machen ſo glücklich war. Der König mußte immer noch eines glänzenden Rufes genießen, da die zahlreichen piaſtiſchen Herzoge Schleſiens ihn bei Gelegenheit eines Eroberungszuges nach Polen, welcher im Januar 1327 Statt fand, freiwillig zu ihrem Lehensherrn erkoren. Am 18. Februar 1327 nahm nämlich König Johann den Herzog Bolko II. von Oppeln und Kaſimir zu Teſchen in Lehenspflicht, am 19. und 24. die Herzoge Wladislaw zu Koſel und Johann zu Auſchwitz, ſpäter auch Heinrich VI. zu Breslau, welcher Letztere mit ſeinem Bruder, Boleslaw III. zu Liegnitz und Brieg, eben in bedenklicher Fehde ſtand. Die alten Rechte Böhmens auf die Breslauer Lande ſchienen vergeſſen, und am 6. April fertigte König Johann dem Herzoge Heinrich den Lehensbrief nicht blos über Breslau, ſondern auch über

Glatz aus, welches letztere Gebiet Heinrich auf Lebenszeit inne haben und noch dazu aus der königlich böhmischen Kammer tausend Mark jährlich beziehen sollte. Auf solche Weise entzogen sich die fünf Herzoge den Anmaßungen Ladislaw Loktiek's, den sie den „Krakauer König" zu schelten pflegten, und welchem auch König Johann die Krone höchlich mißgönnte, die ihm 1324 selbst der Papst zusprach. Johann fühlte sich mächtig genug, einen Feldzug gegen Loktiek auszurüsten, der vielleicht Polen wieder an Böhmen brächte. Die Unterwerfung der schlesischen Herzoge war ihm hiezu doppelt willkommen. Ein bedeutendes böhmisches Belagerungsheer stand bereits vor Krakau, dem Schlüssel zum polnischen Reiche. Mehre feste Orte waren auf dem Marsche dahin schnell genommen worden. Da sandte König Karl Robert Eilboten an die Belagerer und trug sich zum Friedensvermittler an. Loktiek hatte dem Ungarnkönige seine Tochter zur Gemalin gegeben, und dieser durfte und wollte ihn nun nicht verlassen. König Johann, der schon früher (1. September 1325) mit König Karl einen Vertrag wegen Auslieferung böhmischer Flüchtlinge geschlossen hatte, knüpfte gern wieder mit demselben an und willigte in einen Waffenstillstand auf sechzehn Monate. Es ward ein ungarischer Magnat zum Vicedom über die vom Könige Johann eroberten polnischen Städte ernannt, und zu Tyrnau am 12. Februar überhaupt Folgendes bedungen: Der Waffenstillstand dauert bis zum Johannistage (24. Juni) 1328; auf diese Zeit werden sämmtliche von den Böhmen besetzte Städte, Burgen, Märkte und Schanzen dem Nikolaus von Landow, Stephan's Sohn, zur Verwesung übergeben; sollte nun bis dahin kein Friede vermittelt worden seyn, so hat der Vicedom die betreffenden Orte fünfzehn Tage vor Ausgang des Waffenstillstandes dem Könige Johann oder dessen Erben und Bevollmächtigten wieder auszuantworten. Zugleich schlossen die beiden Könige von Böhmen und Ungarn unterm 13. Februar einen Separatvertrag. In demselben verpflichteten sie sich zu gegenseitiger Hilfleistung wider alle Feinde, blos gegen Oesterreich bleibe König Karl neutral, wenn der Böhmenkönig der angreifende Theil wäre. Karl's Sohn Ladislaw wurde mit Johann's Zwillingstochter Anna verlobt, und die päpstliche Dispens (wegen früherer Verschwägerung beider Könige) einzuholen beschlossen; die Kinder dieser Ehe, sogar die Töchter, sollten in Ungarn thronfolge- und regierungsfähig seyn. Allein dieser schöne Heiratsplan ward zu nichte, indem Prinz Ladislaw schon das nächste Jahr starb, worauf dessen Braut in das

österreichische Haus heiratete. König Johann zog also seine Besatzungen aus Polen, und zwar für immer, da der von Ungarn vermittelte Friede zu Stande kam. Außer den vorgenannten schlesischen Herzogen stellten zu der nämlichen Zeit noch einige andere auswärtige Dynasten ihre Ländereien unter die Lehensherrschaft von Böhmen, wie: Der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg die halbe Herrschaft Reitzenstein in Franken; auch empfing am 16. März Heinrich der Aeltere, Herr von Plauen, „nach dem Beispiele seiner Vorfahren" vom Könige Johann die Investitur.

Nach diesen Vorgängen setzte König Johann, wahrscheinlich durch hohe Geldverheißungen bewogen, den Herrn Hinko von der Dube zum Statthalter von Böhmen ein, und ging am 11. Juni wieder nach Luxemburg, ohne daß es vielleicht die dortigen Regierungsgeschäfte erheischt hätten. Denn der König irrte in vielen anderen Orten herum, so daß die böhmischen Boten mehrmals Mühe hatten, ihren Landesherrn ausfindig zu machen. Selbst die Königin wußte monatelang nicht seinen Aufenthalt, bis auf einmal der Befehl von ihm kam, den fünfjährigen Prinzen Johann an den Hof Heinrich's von Kärnten zu senden. König Johann blieb bis tief in das folgende Jahr in der Fremde. Am 29. Mai 1328 wohnte er der Krönung des neuen Königs von Frankreich, Philipp von Valois, zu Rheims bei, und turnierte dort wieder. Allein während dieser Zeit entstanden plötzlich Unruhen in Mähren, welche einen Krieg mit Oesterreich zur Folge hatten. Heinrich von der Leipa, in Mähren begütert, war mit dem österreichischen Herrn von Rurenstein in eine Gränzfehde verwickelt worden, und Friedrich von Oesterreich — jetzt alleiniger römischer König, seit Ludwig der Baier die Kaiserkrone besaß — sandte seinem Vasallen Hilfsmannschaft zu. Dasselbe that der Landesverweser Berka für seinen Landsmann, und es bildete sich ein förmlicher Krieg. Schon seit geraumer Zeit hatte Herzog Otto von Oesterreich, nachdem zwei Brüder (Heinrich 1327, Leopold ein Jahr früher) gestorben waren, den Habsburgischen Hausfrieden zu trüben angefangen, indem er eigen Land regieren wollte. Nachdem er sich inzwischen des Beistandes der Könige von Ungarn und Böhmen versichert, — Karl Robert war nämlich mit dem Könige Friedrich gespannt, und Johann diesem im Herzen ohnehin Feind — benutzte Herzog Otto jene mährischen Unruhen, welche Friedrich's Streitkräfte theilten, und verwüstete gemeinschaftlich mit den Ungarn das österreichische Land. Am 17. Juli war König Johann nach Prag zurückgekommen und schon sechs

Tage später trug er sein Banner nach Oesterreich, wo er mit 2300 Geharnischten allmälig vierzig mehr oder minder befestigte Plätze eroberte, und das Land nordwärts der Donau mit verheeren half. König Friedrich mußte schleunigst mit jedem Einzelnen Frieden zu schließen suchen. Das Abkommen mit dem Könige von Ungarn war schnell geschlossen und billig; Herzog Otto ließ sich mit der Anwartschaft auf die Alleinregierung der vorderösterreichischen Lande zufrieden stellen; König Johann dagegen setzte erst Tag und Ort zu bequemeren Verhandlungen fest. Bei der Zusammenkunft entblößte König Johann das Haupt vor Friedrich, während dieser nur ein wenig seinen Hut rückte. Darüber ward Johann empfindlich, und brach mit den Worten: „ich weiß nicht, wer von Uns dem Anderen vorzugehen hat, denn ich bin wirklicher König und eines Kaisers Sohn," die Unterhandlungen ab. Es kostete viele Mühe, den König zu beschwichtigen, und erst die Vorstellung Herzog Otto's: „daß ja, nach ihrem Vertrage, die eroberten Plätze nur ihm allein, als dem Bundeshaupte, zuständig wären," wirkte etwas. König Johann rechnete also den Brüdern eine hohe Summe als Kostenersatz an und rief seine Truppen aus Oesterreich hinweg.

Als König Johann nach bereits geschlossenem Frieden über Znaim zurückging, kam ihm das letzte Aufgebot, bestehend in zehntausend Mann und 740 Wagen, welche allein die Hauptstadt Prag binnen drei Tagen ausgerüstet, entgegen. Es lag nicht in Johann's Charakter, wohlgerüstete Krieger zu sehen, und sie ungebraucht auseinander gehen zu lassen. Da die Kämpfe der deutschen Ritter gegen die heidnischen Litthauer fortdauerten, so konnte Johann um einen Feind nicht lange verlegen seyn. Schon hatte der deutsche Orden in Preußen den Beistand des böhmischen Adels in früheren Jahren genossen. So waren im Jahre 1322 Plichta von Zierotin und ein Herr von Lichtenburg, gerade von ihrer Kreuzfahrt heimkehrend, auf den Mühldorfer Kampfplatz gekommen; 1323 hatten unter Anderen zwei Herren von Czimburg und von Egerberg, 1324 Peter von Rosenberg und sein Oheim Hermann das Kreuz gegen die Litthauer genommen. Jetzt zog König Johann selbst, gerade wie einst Ottokar II., in der rauhesten Jahreszeit an die Ostsee. Nachdem der König seine Lande noch mit einer Kriegssteuer heimgesucht, geschah von Prag aus am 6. Dec. 1328 der Aufbruch. Nebst den böhmischen Herren Peter von Rosenberg, Heinrich dem Jüngern von der Leipa, Wilhelm von Lantstein, Thymo von Kolticz u. A., sammelte sich auch der deutsche und

engliſche Adel zahlreich unter König Johann's Fahnen. Die erſte Sorge König Johann's auf preußiſchem Boden war die Vermittelung eines Waffenſtillſtandes zwiſchen Wladislaw Loktiek und den Ordensbrüdern. Mit den, von dem Hochmeiſter Werner von Orſelen angeführten zweihundert Rittern war Johann's Heer ohne das Fußvolk an achtzehn tauſend Mann ſtark. Die am 1. Februar 1329 begonnene Belagerung der Veſte Medewageln jenſeits der Memel war durchgreifend; dreitauſend Litthauer ergaben ſich und nahmen die Taufe. In dem Treffen wurde unter Anderen ein Heide von ſo ungeheuerer Größe erlegt, daß es König Johann der Mühe werth hielt, ſein Maß (das der Abt Peter auf zwölf Schuh anſchlägt) nach Böhmen zu ſchicken. Indeß war Loktiek friedensbrüchig geworden, und verheerte mit ſechstauſend Mann das Kulmer Ordensgebiet. Obleich Loktiek wahrſcheinlich blos dem Hilferufe ſeines Schwiegerſohnes, des Herzogs Gedemin von Litthauen, einige Folge leiſten wollte, ſo ſtrafte ihn doch König Johann augenblicklich, indem er dem deutſchen Orden den Beſitz des Landes Pommern durch eine neue Schenkungsurkunde (datirt Thorn, 12. März 1329) beſtätigt hat. Im Verfolg des gegen die Polen gekehrten Streites nahm König Johann das Schloß Dobrin und den Biſchofsſitz Wladislaw, ſo daß ſich Herzog Wenzel von Maſovien vor der Wuth der Feinde nicht anders zu ſchützen wußte, als daß er ſich und ſein Land unter böhmiſche Lehenhoheit beugte. Auch ohne anderweitige Mehrung des Reichs wollte König Johann nicht heimkehren. Nachdem er dem deutſchen Orden noch einen Theil ſeiner dortigen Eroberungen zugewieſen, rückte er mit ſeinem Heere gegen Breslau, wo Herzog Boleslaw von Liegnitz den Zunder der Zwietracht zu nähren immer nicht abließ. Johann's imponirendes Auftreten führte ihm abermals mehre ſchleſiſche Vaſallen zu. Nach der Reihe nämlich wurden von ihm in Lehenpflicht genommen: am 29. April Johann Herzog von Steinau, am 7. Mai Konrad der Aeltere Herzog zu Oels, am 9. Mai Heinrich und Konrad Herzoge zu Glogau und Herren von Sagan, am 20. Mai endlich auch der unruhige Boleslaw III. Herzog von Liegnitz und Brieg. Die letztere Belehnung fand zu Görlitz Statt, welche Stadt ſelbſt König Johann bei dieſer Gelegenheit, gegen die böhmiſchen Städte Trautenau und Königinhof, von dem Herzoge Heinrich zu Jauer wieder eingetauſcht hat.

Es war eine natürliche Wirkung des ruhmvollen Kreuzzuges, ſo wie der unverhofften Vergrößerung Böhmens durch ein ſo ſchönes Kronland, wie

Schlesien, daß das Volk den König bei seinem Einzuge in Prag (28. Mai 1329) mit Jubel begrüßt hat. Johann fand hier bereits die Aufforderung seines Oheims Balduin, welcher das Mainzer Erzbisthum administrirte, und nun Denjenigen um Beistand rief, den er selbst schon Jahre lang mit Rath und That unterstützt hatte. Schon am 15. Tage seiner Ankunft ging König Johann nach Mainz ab. Die Verwesung des Königreichs fiel diesmal in die Hände des jüngeren Heinrich von der Leipa, weil dessen Vater die oberste Verwaltung Mährens, wo jetzt die alte Königin Witwe Hof hielt, nicht wohl fahren lassen durfte. Die endliche Rückkehr des Prager Bischofs Johann aus Avignon (3. Juli) erleichterte dem jungen Leipa in mancher Hinsicht sein Statthalteramt; aber fast gleichzeitig (nämlich 26. August) ward ihm sein Vater und Lehrmeister im Finanzwesen durch den Tod entrissen. Der König verhandelte indeß und schlug sich auch theilweise mit Balduin's Gegnern; ja, er verwickelte sich allmälig so tief in politische Unternehmungen, daß er zwei ganze Jahre sein Böhmen nicht sah. Balduin behauptete den größten Theil des Erzbisthums und wurde später, freilich mit Beistand Kaiser Ludwig's, auch von der Stadt Mainz aufgenommen. Durch den Frieden mit dem österreichischen Hause hatte sich König Johann's Stellung zu dem Kaiser neu bedingt; der Böhmenkönig fühlte gar wohl, daß ihm nur aus der Anhänglichkeit an das Reichsoberhaupt Erweiterung der eigenen Macht sprießen könne, und glaubte daher, gegen Oesterreich sich eher eine kleine Zweideutigkeit erlauben zu dürfen. Während Ludwig's dreijähriger Romfahrt hatte die luxemburgische Partei sein Ansehen in Deutschland aufrecht gehalten; Friedrich's, des einstigen römischen Gegen-Königs, Tod (13. Januar 1330) rief Ludwig aus Italien zurück, als eben die Parteien mit einander im verworrensten Streite lagen. Auf der Heimreise unterließ Kaiser Ludwig nicht, den Herzog von Kärnten dadurch auf seine Seite zu ziehen, daß er ihm am 6. Februar zu Meran die Bewilligung ertheilte, seine Lande bei Mangel männlicher Nachkommenschaft seinen oder seines Bruders Töchtern, oder deren Gatten, zu vererben; jedoch sollte Letzteres nur nach des Kaisers Rathe und mit dessen Wissen geschehen. Ludwig dachte zugleich daran, den Herzogen von Oesterreich, welche das nächste Recht auf Heinrich's Nachlaß (darunter bekanntlich auch das gesegnete Tyrol) ansprachen, alle Aussicht auf solchen Besitz zu rauben; aber er berechnete nicht, daß ein gefürchteter Dritter, König Johann von Böhmen, dabei im Hinterhalte lauere. Auch den Herzogen von

Oeſterreich war jetzt mehr, als früher, an einem Bündniſſe mit dem Könige Johann gelegen, und als dieſes durch den Herzog Otto (am 9. Mai zu Landau) wieder neu befeſtigt worden, ſtand der Böhmenkönig in einer allerdings ſchwierigen Mitte zwiſchen den öſterreichiſchen Herzogen und dem Kaiſer. So blieb ihm denn auch nichts übrig, als dem Elſaſſer Feldzuge, welchen Otto ſo eben mit päpſtlichem Gelde gegen Kaiſer Ludwig ausgerüſtet, auf diplomatiſchem Wege ein ſchnelles Ende zu machen, was dem Könige Johann durch den bekannten Hagenauer Vertrag vom 6. Auguſt auch wirklich gelungen iſt. Nach dieſem wichtigen Friedenswerke trat auch Herzog Otto der Vermittelung zwiſchen dem Kaiſer Ludwig und dem heiligen Vater bei, an welcher König Johann und Erzbiſchof Balduin bereits arbeiteten. Denn ſchon am 14. Juli hatte König Johann den Azzo Visconti, eines der Häupter der Gibellinen, brieflich aufgefordert, des Kaiſers gerechte Sache nimmer fallen zu laſſen; worüber jedoch der Papſt unter'm 21. September ein eigenes Strafbreve an den König erließ, das die Verſöhnung Kaiſer Ludwig's mit Rom wieder beträchtlich hinausſchob.

Auf Grund des Ehevertrags vom Jahre 1324 kam nun König Johann ſelbſt nach Kärnten, um die Vermälung ſeines Sohnes mit Herzog Heinrichs Erbtochter zu vollziehen. Obgleich das kaiſerliche Diplom wegen der weiblichen Erbfolge die ausdrückliche Bedingung enthielt: daß der alte Herzog von Kärnten ohne Ludwig's Rath und Wiſſen keinen Lehenserben beſtellen dürfe; ſo geſchah dies Letztere doch inſofern, als König Johann am 16. September im Namen ſeines erſt achtjährigen Sohnes die Huldigung der Kärntner entgegennahm. Dadurch beleidigte er einerſeits den Kaiſer und brachte anderſeits den Herzogen von Oeſterreich die tiefſte Wunde bei. Als der König von jenen Feſten nach Tirol zog, traf ihn zu Trient die Botſchaft von dem Tode ſeiner Gemalin. Am St. Wenzelsfeſte (28. September) 1330 war nämlich die Königin Eliſabeth, neun und dreißig Jahre alt, auf dem Wyſchehrad verſtorben und mit ihr der Premyſlidenſtamm auch in der weiblichen Linie ausgegangen. Faſt vergeſſen von ihrem königlichen Gemale, beſchäftigte ſich die Unglückliche zuletzt nur mit Werken der Frömmigkeit. Die Barone brachten ihre Leiche zuerſt in die Prager Haupt- und dann in die Königſaaler Kloſterkirche, wo dieſelbe auch beigeſetzt wurde. Nur eines ihrer Kinder, die jüngſte Prinzeſſin, Anna — da alle Geſchwiſter in der Fremde lebten — folgte dem mütterlichen Leichen-

zuge. König Johann verſprach den böhmiſchen Geſandten, das nächſte Feſt der Geburt des Herrn in ſeiner Hauptſtadt zu begehen; allein er entfernte ſich vielmehr immer weiter von Böhmen, da er alsbald an des Kaiſers Statt nach Italien zog. Denn ſchon war an ihn — den Helden des Tages — der Hilferuf der guelfiſchen Brescianer ergangen gegen Azzo Visconti in Mailand, und Maſtino della Scala in Verona. Gern warf ſich Kaiſer Ludwig in die Arme des Böhmenkönigs, der ihm Italien zuwenden ſollte, während man König Johann's eigene, an der Südgränze Baierns neu zu gründende Macht zu vernichten ſtrebte. Die Herzoge von Oeſterreich bewogen nämlich den ohnehin mißtrauiſchen Kaiſer Ludwig leicht, an dem Könige Johann eine Ungunſt zu begehen. Nach Genehmigung und Spruch von ſieben Schiedsmännern aus dem Mittel der beiderſeitigen geheimen Räthe, ſollte Kaiſer Ludwig die Herzoge Albrecht und Otto und ihre Nachkommen, nach dem Tode Herzog Heinrich's, mit Kärnten belehnen, und ſelbſt den größeren Theil von Tirol für ſich behalten; ergriffe König Johann die Waffen deshalb, ſo habe ein Theil dem anderen gegen ihn beizuſtehen. Dies geheime Abkommen ward am 26. November 1330 beurkundet, während König Johann mit des Kaiſers Wiſſen eine große Zahl oberländiſcher Söldner warb, und dieſe, mit den böhmiſchen auf ungefähr fünfzehntauſend Mann angewachſen, über die Alpen führte. Da ſich Johann, im Sinne ſeines Vaters, Kaiſer Heinrich's VII., als Friedensſtifter ankündigte, ſo fand er einen über Erwartung günſtigen Empfang in Italien. Am 30. December hielt er ſeinen Einzug in Brescia, wobei ihm die höchſten Ehren zu Theil wurden; Bürgerſchaft und Senat kamen ihm mit grünen Reiſern entgegen, und riefen: Heil dem König Johann, unſerm Herrn! Die Deputirten des Adels führten ſein Roß am Zügel und geleiteten den König unter dem Baldachin bis an den biſchöflichen Palaſt; überhaupt gab es damals, wie ſelbſt wälſche Geſchichtſchreiber melden, Feſtzüge und ein Volksfeſt, wie noch nie. Als Maſtino della Scala den Brescianern alle Schlöſſer wieder zurückgegeben, rückte König Johann vor Bergamo, wo ſeine bloße Annäherung den Bürgerkrieg dämpfte. Hierauf zog er gegen Crema, das ſich ſogleich (26. Januar 1331) unterwarf. Lucca, das die Florentiner hartnäckig belagerten, wurde mit dreitauſend Helmen (dieſe Zahl nennt ein bisher unbekannter, gleichzeitiger Privatbrief) entſetzt; am 8. Februar trat der ſtolze Azzo Visconti Mailand ab, ſich ſelbſt mit dem Titel eines Statt-

halters daſelbſt zufriedenſtellend. Dieſen Beiſpielen folgten unverweilt Pavia, Parma, Reggio und Modena, Novara und faſt alle oberitalieniſchen Städte. Johann gebrauchte dabei weniger Gewalt, als Liſt. Bei den Gibellinen nämlich gab er ſich für den kaiſerlichen Reichsvicar aus, bis die Städte ſich übergaben; zugleich aber trat er in Ferrara mit dem päpſtlichen Legaten, Bertrand von Poyet, in Verbindung, und überredete die Guelfen, er handle im Auftrage des Papſtes.

Es iſt kein Zweifel, daß König Johann den Zug nach Italien ohne eigene Entwürfe unternahm, und zu dieſen erſt durch Ludwigs Schwäche ſelbſt gereizt wurde. Er hatte dem Kaiſer gelobt, zu deſſen Ehre und Vortheil in Italien Ruhe und Ordnung herzuſtellen, und für ſich blos gewünſcht, „als frommer Sohn die Gebeine ſeiner Mutter in Genua zu erheben und nach Deutſchland zu bringen.“ Als aber namentlich die Gibellinen nichts mehr von dem Kaiſer wiſſen wollten, da gerieth König Johann auf den Gedanken, hier unerwartet an Ludwig's Stelle ſelbſt zu treten. Zu ſolchem Zwecke rief er gleich auch ſeinen, nun fünfzehnjährigen, Sohn Karl an ſeine Seite. Karl hatte ſich, nebſt ſeiner jungen Braut Blanka, ſeit Jahresfriſt in Luxemburg aufgehalten. Jetzt eilte er zum erſten Mal auf den Schauplatz der Welt, und kam am 15. April in Parma an, wo ihn König Johann ſogleich zum Statthalter der Lombardie ernannte, und ihm den Grafen Ludwig von Savoyen als Rathgeber zuwies. Während aber König Johann dergleichen interimiſtiſche Gewalten ſchuf, auch ſelbſt vom Könige von Frankreich die Würde eines Generalſtatthalters der Gascogne annahm und ſich mit der Vorſtellung ſchmeichelte, ſeinem Sohne demnächſt ein Reich zu übergeben, welches Oberitalien und die ganze kärntniſche Erbſchaft umſchlöſſe; während ſolcher überſchwenglichen politiſchen Träume ahnte König Johann nicht, daß Kaiſer Ludwig die mächtigſten Nachbarn, auch Ungarn und Polen, gegen ihn aufrief. Ludwig hatte ſich auf dem Nürnberger Reichstage (April 1331) vergeblich angeſtrengt, die deutſchen Fürſten zu einem Beſchluſſe wider den Böhmenkönig zu vermögen; beſonders war es der Erzbiſchof Balduin, der durch ſein hohes Anſehen den König von der Reichsacht und der damit verbundenen Gefahr eines verderblichen Krieges rettete. Bald darauf (3. Mai) verbanden ſich Kaiſer Ludwig und faſt alle Glieder und Schwäger des baieriſchen Hauſes in München zu Schutz und Trutz mit den Herzogen von Oeſterreich gegen Jedermann, geiſtlich und weltlich; worauf ſodann Herzog

Otto (4. Mai), dem Könige Johann zum Verdruſſe, mit der Reichsvicarie beliehen wurde. Auf die Kunde hievon eilte König Johann über die Alpen zurück, nachdem er nicht ganz ſieben Monate jenſeits derſelben zugebracht. Am 21. Juli war er ſchon in Regensburg bei dem Kaiſer. Leicht mochte dieſer den nahen Untergang der italieniſchen Scheinherrſchaft König Johann's vorherſehen, da auf die Einflüſterungen ſowohl päpſtlicher, als kaiſerlicher Emiſſäre, eine Partei nach der anderen von ihm abfiel und ihn des Despotismus beſchuldigte. Nach einer durch zwei und zwanzig Tage fortgeſetzten geheimen Beſprechung ſagte ſich Kaiſer Ludwig von dem Münchener Bündniſſe los, verband ſich wieder mit dem Könige Johann und nahm auf's Neue ſeine Vermittelung an. Jetzt ſtanden die öſterreichiſchen Herzoge allein gegen Johann, denn die baieriſchen Herzoge ſchloſſen ſich wieder an ihr Haupt an. Dadurch war alſo der Sturm nur erſt zur Hälfte beſchwichtigt; denn daß Otto und Albrecht von Oeſterreich den Krieg, und zwar nicht allein wagen würden, darauf mußte König Johann gefaßt ſeyn. Er begann daher die Werbungen in Böhmen und lud alle ſeine Vaſallen auf den 14. Auguſt nach Taus ein. Dorthin kamen diesmal auch die ſchleſiſchen Fürſten, welche ihm unvermuthet die neuen Bedrängniſſe ſchilderten, die der deutſche Orden von Seiten Wladislaw Loktiek's zu erleiden habe. Der König kam am 27. Auguſt nach Prag, um vor Allem eine neue Kriegsſteuer zu erheben. Hier ward bereits kundbar, daß der König von Ungarn und mit ihm wohl auch ſein Schwiegervater, Wladislaw Loktiek von Polen, den öſterreichiſchen Herzogen ſich beigeſellt, und ſogar ſchon (was ſich indeß ſpäter als unwahr erwies) ein Kriegsheer nach Mähren abgeordnet hätten. Wirklich achtete König Karl Robert von Ungarn des guten Einvernehmens mit Johann nicht mehr, und erklärte am 2. September zu Preßburg, daß die Clauſel in ſeinem Friedensſchluſſe mit Oeſterreich vom Jahre 1328 wegen des Königs Johann aufgehoben und er jetzt vielmehr zum Beiſtande gegen dieſen gerüſtet ſey.

Wiewohl die eigene Gefahr hinſichtlich Ungarn's viel näher lag, ſo glaubte doch König Johann aus der Mühſamkeit, womit auf öſterreichiſcher Seite die Werbungen bewerkſtelligt und die nöthigen Gelder aufgetrieben wurden, auf eine Verzögerung des ganzen Feldzuges ſchließen zu können, und zog ohne Bedenken dem deutſchen Orden zu Hilfe. Es mochte ihm auch nützlich ſcheinen, den König von Polen, als muthmaßlichen Bundesgenoſſen

der Ungarn, vorher noch möglichst zu schwächen und zu verderben. Der Zug ging über Schlesien, und in zehn Tagen war König Johann in Breslau (25. September 1331). Nebst vieler Mannschaft erpreßte er hier auch noch bei Juden und Christen zehntausend Mark Silbers zur Bestreitung des Kriegssoldes. Sodann rückte er mit etwa siebenhundert Helmen, dann vier Belagerungsmaschinen, sogenannten Katzen, gegen Glogau vor, dessen Herzog Premysl (Premko) eben kinderlos gestorben war. Da der Bruder des Verstorbenen einige Ansprüche auf dieses, der Krone Böhmen verfallene Lehen erhob, so zahlte ihm König Johann zweitausend Mark Prager Groschen, und nahm am 1. October Glogau in Besitz. Hiernächst betrat das Heer den feindlichen Boden. Man versuchte, Posen zu belagern. Am sechsten Tage jedoch ließ Loktiek einen Waffenstillstand auf vier Wochen anbieten, den König Johann auch bereitwilligst schloß, da er im Rücken von den Ungarn bedroht war. Die Belagerung wurde schleunig aufgehoben, und der König ging über Breslau nach Mähren, um hier an den Gränzen mit dem Könige von Ungarn zu unterhandeln. Gewaltig war die Masse des feindlichen Heeres, das sich bei Korneuburg sammelte, durch die Zuzüge aus Ungarn angewachsen. König Johann erließ von Kostel in Mähren ein dringendes Aufgebot an alle Barone und Städte Böhmens und der Kronlande. Am 31. October schrieb er bei Tagesanbruch dem Bischofe von Prag: daß der Herzog Otto bereits die Donau überschritten habe, der Bischof möge ihm so viel Volk, als irgend möglich, „ohne Rücksicht auf die Stärke der benöthigten Pferde," zuführen, und den König selbst in dem bei Laa auszusteckenden Lager am 6. November erwarten. Die böhmisch-mährischen Schaaren waren streitlustiger, als je; einige kamen noch vor dem bestimmten Tage an, so daß sich ein Heer von zwanzigtausend Fußknechten und fünfzehnhundert Helmen auf den Feldern bei Laa zusammenfand, worunter sogar viele österreichische Mißvergnügte gewesen seyn sollen. Die Macht des Feindes war, was die herzoglichen Truppen betrifft, nur um dreihundert Helme stärker; allein aus Ungarn kamen dritthalbtausend Helme und fünfzigtausend Mann Fußvolk herüber, da die (am 11. November gepflogenen) Unterhandlungen Johann's mit König Karl Robert sich zerschlagen hatten. Die Böhmen, heißt es, ergriff bei'm Anblick solcher Uebermacht ein banges Vorgefühl; diesmal wenigstens unnöthiger Weise. Denn Herzog Otto's Befehle fanden wenig Anklang bei den Oesterreichern, fast gar keinen bei den

Ungarn, so daß es zwei Wochen lang zu keinem Angriffe kam, welchem der König Johann doch stündlich entgegen sah. Auch die Belagerung der (bekanntlich seit 1323 verpfändeten) Stadt Laa war unter diesen Umständen von Seiten Herzog Otto's ein verfehltes Unternehmen. Als nun Otto das böhmische Heer auf mehren Punkten zugleich angriff, zog sich König Johann allmälig nach den böhmischen Gränzplätzen zurück, und es ward fortan dem Feinde unmöglich, sich auch nur Einen Tag auf mährischem Boden zu behaupten. Am 26. November ging sogar das österreichisch-ungarische Heer auseinander und zog in verschiedenen Richtungen — angeblich der großen Kälte wegen, wahrscheinlich jedoch aus gegenseitigem Mißmuth und Haß — unverrichteter Dinge der Heimat zu. Da von nun an blos ein kleiner Krieg an den Gränzen sich fortspann, so übergab der König Johann die Truppen dem Herrn von Boskowicz und beiden Brüdern von der Leipa, unter deren Befehl jedoch der Streit allmälig in eine Raubfehde ausartete, die, zumal den mährisch-österreichischen Gränzbewohnern, einen Winter voll Elend und Schreckniſſen schuf.

Der Tag der Ankunft König Johann's in der Hauptstadt wurde durch die Auflage einer neuen Kriegssteuer bezeichnet; es war der 6. December 1331. Der König hatte weder Ruhe noch Rast, da König Philipp von Frankreich ihn zu sich entboten, um die Brabanter Fehde auszufechten, deren Preis nichts Geringeres war, als die Vermälung des französischen Kronprinzen mit Guta, der bereits fünfmal Verlobten. In der Nacht vom 13. zum 14. December brach König Johann mit geringem Gefolge von Prag auf; er mußte seine Tochter erst von Luxemburg abholen, und gedachte doch schon zu Weihnachten in Paris zu seyn. Als Landesverweser blieb diesmal Ulrich Pflug von Rabstein zurück, ein unternehmender Geist, aber den Böhmen späterhin so verhaßt, daß von ihm das Sprichwort ging: Herzog Premysl habe durch den Pflug Böhmen emporgebracht, Ulrich aber habe es durch den seinigen (er führte ihn im Wappen) zu Grunde gerichtet. König Johann feierte den Neujahrstag 1332 wirklich in Paris, wo Graf Robert von Artois, König Philipp's Schwager, das Tagesgespräch bildete. Das Parlament hatte nämlich diesen Grafen des Hochverrathes beschuldigt, und er begab sich nun in den Schutz des Herzogs von Brabant. Der Böhmenkönig verbündete sich also mit zwanzig benachbarten Bischöfen, Fürsten und Grafen, um den Herzog von Brabant, von welchem er jetzt nicht sowohl die Ausfolgung des Grafen

von Artois, als vielmehr die Abtretung Limburgs forderte, zu befehden. Schon hatte der Herzog selbst den 13. Mai als den Tag der Schlacht bestimmt, da besann sich König Philipp, die Sache lieber friedlich beizulegen, und den König Johann von der brabanter Gränze zurück zu rufen. Indeß war der Ehevertrag schon im Februar geschlossen worden, und so wurde jetzt (im Mai) der vierzehnjährige Kronprinz von Frankreich, Johann Herzog der Normandie, mit der um drei Jahre älteren böhmischen Prinzessin Guta feierlich verlobt, und die Vermälung selbst auf den 6. August festgesetzt.

Während König Johann dies Alles ordnete, waren seine zu Felde liegenden Truppen, nachdem sie lange mit abwechselndem Glücke gefochten, und viele verwüstende Streifzüge in Oesterreich gemacht, bei Mauerperg so unglücklich, nebst einem großen Verluste an Todten, einen noch empfindlicheren an Gefangenen zu erleiden, denn unter den Letzteren waren auch beide Brüder von der Leipa, hiedurch also das Kriegsheer ohne Haupt. Die Barone, des einförmigen Brennens und Schlachtens ohnehin satt, ordneten schon im März einen Gesandten an den König Johann ab, und baten um Ermächtigung, wenigstens einen Waffenstillstand zu schließen. Jetzt mußte vielmehr ein Friede, und zwar kein billiger, erkauft werden. Auf Geheiß König Johann's verfügten sich also mehre Barone nach Wien, und verabredeten daselbst mit den Herzogen von Oesterreich, die zugleich im Namen des Königs von Ungarn handelten (13. Juli 1332): Es sey Friede und Freundschaft nicht nur zwischen Oesterreich und Böhmen, sondern auch zwischen ihren beiderseitigen Verbündeten. An Oesterreich stellt König Johann die (seit der Loslassung des bei Mühldorf gefangenen Herzogs Heinrich zu Pfand gehabten) Städte Laa, Weitra, Egenburg und Rabensburg, sammt allen Urkunden zurück; an Ungarn die Festungen Weißkirchen und Berench. Sowohl mit Ungarn, als mit Oesterreich sollten die alten Gränzen wieder hergestellt werden. Endlich verheißen die Herzoge, die hinterlassene Tochter des römischen Königs Friedrich, Elisabeth, dem Könige Johann zur Gemalin zu geben, wozu die päpstliche Dispens einzuholen sey. Alles dies wurde noch späterhin durch viele Urkunden bestätigt; nur zu der beschlossenen Heirat kam es nie. Dem Wiener Frieden aber sollte bald ein baierischer folgen; denn König Johann's Eidam, Herzog Heinrich von Niederbaiern, durch Kaiser Ludwig (seit 6. Juli) in dem belagerten Straubing hart bedrängt, bedurfte eines Vermittlers, und als solcher eilte König Johann von dem Hochzeitfeste seiner Tochter schnell herbei.

Mit ihm war der Erzbischof Balduin. Sie trafen den Kaiser eben auf dem Reichstage zu Nürnberg, und es ward durch sie nicht nur die Einigkeit in dem baierischen Hause wieder hergestellt (24. August), sondern König Johann versprach auf's Neue, Ludwig's Absolution zu Avignon demnächst persönlich durchzusetzen. Ueber Landshut, wo er seine Tochter Margareth besuchte, ging König Johann nach Passau und bestätigte hier, in des Kaisers Beisein, alle mit den Herzogen von Oesterreich mittel- und unmittelbar eingegangenen Verträge. Am 7. September kam der König Johann nach Prag. Acht Tage nur verweilte er hier, und erpreßte durch die äußersten Mittel wieder Massen Geldes, um es bei dem bevorstehenden Turniere zu Paris — der Kronprinz Johann empfing nämlich am 1. October die Ritterwürde — leichtsinnig, wie immer, zu verschwelgen. Von Paris reis'te König Johann wirklich nach Avignon, wo er (10. November) von Papst und Cardinälen mit höchster Auszeichnung empfangen wurde. Er erreichte für seine Person Alles, nur aber das Mindeste nicht für Kaiser Ludwig. Nachdem er hier zehntausend Goldgulden vergeudet und von den Cardinälen ein meilenweites Ehrengeleite erhalten hatte, kam er nach Paris zurück und stellte eiligst Werbungen für Italien an. Der junge Prinz Karl hatte zwar fortwährend seine Stellung in der Lombardie rühmlichst zu behaupten gestrebt; allein Guelfen und Ghibellinen kämpften jetzt vereint gegen jede Art von Schutzherrschaft, namentlich die deutsche. Schon am 8. August 1331 kam die große Liga zu Stande, welche die italienischen Städte zwar fremder Hoheit entzog, sie jedoch, nach möglichster Vernichtung des alten republikanischen Geistes, dem Joche einheimischer Machthaber unterwarf.

Die erste Unternehmung der Verbündeten war auf Brescia gerichtet; diese Stadt sammt Castell fiel bereits am 15. Juni 1332 in die Hände Mastino's della Scala. Azzo Visconti nahm am 22. September Pizzighetone, hierauf Bergamo und Pavia, und rückte jetzt in das Modenesische vor. Der sechzehnjährige Karl stand, so zu sagen, allein da, nachdem ihn der Graf von Savoyen verlassen hatte, und konnte nur auf wenige Städte, wie Parma, Cremona, Modena und Reggio, auf wenige Getreue, wie die Rossi und Pistorio, mithin nur auf eine sehr mäßige Kriegsmacht rechnen. Sechs Wochen schon dauerte die Belagerung Modena's, ehe Karl sein Heer ausgerüstet hatte. Die Verbündeten lagerten jetzt mit ganzer Macht vor der Veste San Felice. Da eilte Karl mit sechstausend Mann und zwölfhundert

Helmen heran (25. November). Den ganzen Tag über wurde gefochten; Karl, der bereits ein Pferd unter dem Leibe verloren, stürmte herzhaft wieder in den Feind und schlug zuerst die Mantuaner, dann die übrigen Schlachthaufen aus dem Felde. Der Verlust der Ligisten bestand in fünftausend Todten und achthundert Gefangenen von der Reiterei. Nach dieser ersten Waffenthat ließ sich Karl den Ritterschlag ertheilen, und zweihundert edle Kämpfer folgten in dieser Würde ihm nach. Der Prinz zog sich nun wieder nach Parma zurück, welche Stadt Azzo Visconti (Januar 1333) ebenfalls, wiewohl vergeblich, berannte. Nun begann Karl ein Castell unfern Lucca zu bauen, aus welchem er die Florentiner zu bekämpfen gedachte. Er nannte es nach seinem Namen (mons Caroli, wie es in Karl's Selbstbiographie lautet). Durch die Forderung einer Beisteuer zu diesem für sehr wichtig gehaltenen Baue erregte jedoch Karl großen Unwillen, zumal in Lucca; weshalb die Sache auch für jetzt unterblieb. Gleichzeitig hatte der Prinz von König Johann's Annäherung über Turin Kunde erhalten. Am 26. Februar 1333 traf König Johann an der Spitze von sechzehnhundert Behelmten wirklich in Parma ein, ihm waren, außer dem Connetable von Frankreich, noch viele Grafen dieses Königreichs gefolgt. Man machte mit dem Cardinallegaten zu früh und zu offen gemeinschaftliche Sache, und dies zog den Abfall mehrer Städte nach sich. Bei Pizzighetone litt König Johann schwere Verluste, bei Ferrara sogar eine vollständige Niederlage, von welcher er sich nicht wieder zu erholen vermochte; ja, auch die Künste der Diplomatie wurden hier fruchtlos angewendet. Karl weigerte sich, ferner das Vicariat in der Lombardie zu versehen, und erbat sich die Erlaubniß zur Rückkehr in das Vaterland. Von den lombardischen Städten nahmen allmälig die Parteihäupter Besitz. Noch am 2. October nannte sich König Johann in einer (aus Lucca datirten) Urkunde: „Joannes, Bohemiae et Poloniae rex, comes Lucemburg, nec non Briziae, Lucae etc. Dominus;" — bald darauf verließ er Italien, das Land seiner chimärischen Plane, um es niemals wieder zu sehen.

Noch immer kehrte König Johann nicht nach Böhmen zurück. Er hatte die Regierung des Königreichs in die Hände des mittlerweile mündiger gewordenen Karl gelegt, der den Titel eines Markgrafen von Mähren annahm und nun, um Bruder und Schwester zu sehen, die Reise durch Tirol und Baiern machte, während König Johann noch bis zum 6. November in Italien

blieb. Am 30. October traf Markgraf Karl nach eilfjähriger Abwesenheit in Prag ein. Das überglückliche Volk, durch beinahe vier und zwanzig Jahre der Raubgier eigennütziger Statthalter ausgesetzt, legte eine gränzenlose Freude an den Tag; man läutete alle Glocken, und trug dem Ankommenden die Reliquien vor. Karl lernte daraus das Hochwichtige seiner Sendung fühlen. Er fand Niemand von den Seinigen in Prag; selbst die Burg seiner Ahnen lag wüst seit dem Brande von 1311, und der Markgraf mußte ein Privathaus beziehen. Seine böhmische Muttersprache hatte er fast vergessen. Gelder fand er gar keine vor; denn die königlichen Städte, Schlösser, Krongüter, Leibgedinge, Alles war in fremden Händen, auch die Regalien auf viele Jahre hinaus veräußert. Die Hauptstadt hatte gar kein eigenes Rathhaus, die Moldaubrücke war baufällig, die Bürgerschaft war zum Theil aller gesetzlichen Ordnung entwöhnt und gleichzeitig vom Geize der Statthalter und vom Wucher der Juden gedrückt. Auf dem Lande übten vollends die Barone und Pfandherren der königlichen Schlösser ihre rohe Zwingherrschaft, befehdeten einander und zogen Unterthanen und Handelsleute aus. Im Würfelspiele vergeudeten Manche ihr ganzes Hab und Gut, verlegten sich dann auf Straßenraub, und nicht selten hatte König Johann von diesen Ruhestörern den Frieden mit baarem Gelde erkaufen müssen. Das Ansehen der Gerichtshöfe war gesunken, so auch die moralische Haltung des Clerus. Der Verbrecher reinigte sich leicht durch Geldbuße und Ordal; der Soldat brachte fremde Laster in's Land; und so war der Zustand Böhmens und der Kronländer allzu bejammernswerth, als daß der fromme und einsichtsvolle Markgraf nicht die höchsten Mittel der Regierungskunst aufgeboten hätte, um Recht, Ordnung und Sittlichkeit allenthalben wieder herzustellen. Karl brauchte uns in seiner Lebensbeschreibung gar nicht zu versichern, daß ihm diese Sorgen viele schlaflose Nächte gekostet. Er war gezwungen, in dem zerrütteten und geldarmen Lande eine allgemeine Steuer auszuschreiben. Man zahlte ohne Murren; die Altstadt Prag gab allein zweitausend Schock böhmischer Groschen (gegen 48,000 Gulden Silberwährung). Mit dem Neujahr 1334 begann Markgraf Karl die Einlösung der verpfändeten Krongüter; bald gehörten die Städte Königgrätz, Pisek, Trautenau, und die Schlösser Bürglitz und Tyrow wieder der königlichen Kammer zu. Karl begrüßte die Landherren meist persönlich; in den Städten saß er oft selbst zu Gerichte, und nahm sich vorzugsweise der Klöster an, deren Einkünfte verschiedenfach geschmälert

waren. Am 12. Juni 1334 kam endlich auch Blanka, die junge Gemalin des Markgrafen, nach Prag, wo sie, ihr französisches Gefolge zurücksendend, deutsch lernte, um sich mit dem einheimischen Hofstaate zu verständigen.

Seit dem Spätherbste des Jahres 1333 war König Johann in Frankreich wieder mit den brabanter Händeln beschäftigt. Es war ihm mißlungen, die deutsche Reichskrone vom Haupte Ludwig's auf das seines Eidams, Heinrich's von Niederbaiern, hinüber zu spielen. Um sich mit dem Papste jedenfalls auszusöhnen, that Kaiser Ludwig bekanntlich den (muthmaßlich von König Johann und dem Könige von Frankreich ersonnenen) allerdings verzweifelten Schritt, durch Urkunde vom 19. November 1333 zu Gunsten des genannten Herzogs Heinrich auf das Reich zu verzichten. Als aber Herzog Heinrich das Staatsgeheimniß vor der Zeit verrieth, nahm Ludwig seine Abdankung zurück, und schwor Denen seinen Haß, die solchen Abgrund vor ihm aufgethan. Ludwig der Baier und König Johann versöhnten sich nie wieder aufrichtig. Johann's Absichten waren jetzt auf Brabant gerichtet, von welchem er die Grafschaft Limburg — beide besaß sein Neffe, Herzog Johann — abreißen, oder woraus er wenigstens für seine Erbansprüche Geld erpressen wollte. Das frühere Bündniß gegen den Herzog ward am 5. Januar 1334 erneuert; allein der König von Frankreich vermittelte abermals einen Waffenstillstand, während dessen König Johann seinem Neffen, dem Grafen von Hennegau, alle seine dortigen Besitzungen und Einkünfte für siebzigtausend Goldgulden überließ, und zugleich von dem Herzoge von Brabant fünfzigtausend Pfund als Abfindung annahm (Urkunde vom 2. August 1334). Man sieht, daß König Johann, bei allmäliger Versiegung der böhmischen Geldquellen, immer noch neue Finanzmittel ausfindig zu machen wußte. Wegen Turnierschulden griff er oft das Erbe seiner Väter an. Ungeachtet König Johann mit der habsburgischen Elisabeth verlobt war, so nahm er doch jetzt Beatrix, die Tochter Herzogs Ludwig von Brabant, eines Enkels Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich, zur Ehe. In dem Ehevertrage wurde den Söhnen aus dieser Ehe die Erbfolge in Luxemburg und Arlon zugesichert, in den (bei dem letzten Verkaufe zurückbehaltenen) hennegauischen Lehen sollte auch den Töchtern die Nachfolge zustehen. Markgraf Karl und sein Bruder Johann mußten einen Verzichtsrevers hierüber ausstellen und diesen durch einen Schwur auf das Evangelium

bekräftigen. Da jener Ehevertrag vom December 1334 datirt ist, so hat die Vermälung wohl erst zu Anfang des folgenden Jahres Statt gefunden. Der königliche Bräutigam jedoch übernahm sich diesmal so sehr bei'm Turniere, daß er monatelang an den dabei erhaltenen Verletzungen darniederliegen mußte. Inzwischen vollzog Herzog Otto von Oesterreich mit König Johann's jüngster Tochter Anna den Ehebund; er empfing die erst zwölfjährige Braut aus den Händen des Markgrafen Karl, und das Beilager ging sodann in Znaim vor sich, welche Stadt sammt Zugehör (23. Februar 1335) dem Herzoge Otto als Heimsteuer für zehntausend Mark Silbers verpfändet wurde.

Am 4. April 1335 starb der böhmische Titularkönig, Heinrich, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol. Er war von dem herzoglichen Zweige des Görzer Hauses der Letzte, und hinterließ zwei Töchter, deren ältere, Margaretha (Maultasch), seit etwa 1330 mit König Johann's von Böhmen gleichnamigem Sohne vermält war. Da Kaiser Ludwig dem Verstorbenen zuerst die Bewilligung ertheilt hatte, seine Reichslehen, wozu jedoch die tiroler Lande nicht gehörten, auf die Töchter zu vererben, und bald darauf wieder (26. November 1330) Kärnten den Herzogen von Oesterreich eventuell zusicherte — sich selbst das Oberland ausbedingend, — so war Stoff genug zu einem hartnäckigen Erbfolgestreite vorhanden. Ludwig handelte consequent gegen die österreichischen Herzoge, indem er ihnen und ihren Erben (durch Urkunde von Linz, 2. Mai 1335) die Belehnung mit dem Herzogthume Kärnten ertheilte, minder gerecht jedoch gegen die legitime Erbin Margaretha Maultasch, indem er gleichzeitig auch die Südhälfte von Tirol hinzuthat, über welches freie Allod keinem Kaiser die Verfügung zustand. Vergebens verwendete sich der Abt von Viktring für die hinterbliebenen Waisen, vergebens machten Markgraf Karl und Heinrich von Niederbaiern die österreichischen Herzoge auf das Ungehörige dieser Verleihung aufmerksam; auch der Wyschehrader Propst und die mit ihm abgeordneten Barone erhielten von Otto und Albrecht die Antwort: ehe Kärnten übergeben würde, sollte zuvor Alles gewagt werden. Am 2. Juli schon empfing Herzog Otto die kärntner Huldigung auf dem Zollfelde. Und erst jetzt (30. Juli) kam König Johann nach Böhmen zurück, das er drei Jahre lang mit keinem Fuße betreten hatte. Tags darauf schon erließ er ein Aufgebot gegen den Kaiser und die Herzoge; es ward jedoch ein Waffenstillstand bis zum Tage Johannes des Täufers

(24. Juni) 1336 abgeschlossen. Schnell wußte sich König Johann den König von Polen, Kazimierz, und dessen Schwager, den Ungarnkönig Karl, zu verbünden, ungeachtet der Letztere den österreichischen Herzogen erst unlängst eidliche Zusagen gemacht. Zu Trentschin erklärten die Procuratoren des Königs Kazimierz (durch Urk. vom 28. August 1335), daß ihr König seinen Hoheitsrechten über Schlesien entsage, da der König Johann und sein Sohn Karl alle Ansprüche auf die Krone Polens und den Titel eines polnischen Königs aufgegeben hätten. In dem hierauf zu Wissegrad in Ungarn am 19. November geschlossenen Definitiv-Vertrage wurden dem Könige Johann zwanzigtausend Mark Silbers als Entschädigung verheißen, für welche der König von Ungarn Bürgschaft leistete. Zugleich ward hier von den drei Mächten persönlich ein Schutz- und Trutzbündniß beschworen, worauf unmittelbar die Kriegsrüstungen beginnen sollten. Von dem Wissegrader Congresse — welchem, außer den Königen von Polen und Böhmen, auch der Markgraf Karl, dann Heinrich Reuß von Plauen nebst noch zwei deutschen Ordensrittern beiwohnten, — entließ Karl Robert den König von Böhmen mit vielen Geschenken, als: fünfzig silbernen Gefäßen, allerhand kostbaren Waffen, einem künstlich gearbeiteten Schachbrete und einer schönen Perlenmuschel. Der ganze Aufenthalt daselbst währte drei Wochen. Johann nahm dann den König Kazimierz mit nach Prag und bewirthete ihn neun Tage lang auf's Glänzendste. Markgraf Karl war indeß nach Schlesien abgeordnet worden, um von dem erledigten Breslau und Glatz Besitz zu nehmen, und den Herzog Bolko II. von Münsterberg, der, gleich jenem von Schweidnitz, trotz dem Trentschiner Vertrage, keine böhmische Lehenshoheit erkannte, zur Unterwerfung aufzufordern. Ersteres gelang in Ruhe, Letzteres nur durch Waffengewalt; denn erst nach der Belagerung Frankenstein's versprach Herzog Bolko zu huldigen. Um diese Zeit ließ sich König Johann von der grundlosen Meinung hinreißen, der Markgraf Karl hege hochverrätherische Plane gegen ihn. Allerdings hatten die wohlthätigen Reformen des Markgrafen ihm die Herzen aller Unterthanen zugewendet, und nur einige Barone grollten ihm wegen der Auslösung der Krongüter. Auf Betrieb der Letzteren ward also Karl der Regierungsgeschäfte enthoben und hiedurch veranlaßt, sich auf das Schloß Bürglitz zurück zu ziehen.

Der erste leidenschaftliche Schritt König Johann's gegen Ludwig den Baiern bestand nun darin, daß er ihm in einer Urkunde vom 13. December

1335 — worin König Johann gegen das Gerücht proteſtirt, als habe er jemals Kärnten und Tirol gegen die Mark Brandenburg zu vertauſchen geſucht — nach dem Beiſpiele des Papſtes den Kaiſertitel verweigerte; indem er ſchwor, Nichts dergleichen getaidigt zu haben, „mit dem, der ſich Cheyſer nennet.“ Der zweite, zugleich treubrüchige Schritt war ein Einfall in Oeſterreich noch vor Ablauf des Waffenſtillſtandes. Am 24. Februar nämlich rückte König Johann mit 2300 Helmen und 15,000 Mann Fußvolk von Prag aus. In Verein mit den Ungarn verheerte und brandſchatzte er ſofort das ganze Land am linken Donauufer, eroberte gegen zwanzig feſte Plätze und machte viele und zum Theil vornehme Gefangene. Herzog Otto gebot über ein Heer von zweitauſend Behelmten und zwanzigtauſend Mann Fußvolk; König Johann befahl, die Werbungen über Meißen und weiterhin auszudehnen, da er die öſterreichiſche Macht geradezu vernichten wollte. Den entſetzten Markgrafen fand er für gut, nach Tirol abzuordnen; dort ſollte Karl die Rechte ſeines Bruders hauptſächlich gegen den görziſchen Nachbar ſchützen. Am 1. April ſchon war der Markgraf mit der nöthigen Mannſchaft auf dem Wege, während König Johann ſeine Hilfsſchaaren in der Znaimer Gegend zuſammenzog. Kampffertig ſtanden einander die ungeheueren Maſſen gegenüber. Da floh Herzog Otto in der Nacht auf den 25. April plötzlich mit wenigen Vertrauten aus dem Lager; die kaiſerliche Hilfsmannſchaft war ausgeblieben, und Otto argwöhnte meuchleriſche Anſchläge auf ſeine Perſon. Sein Heer verſprengte ſich nach und nach bis in die Hauptſtadt, wo Herzog Albrecht ſeinen Schmerz und Zorn ob des ruhmloſen Feldzuges gegen den Bruder nicht verbarg. Schnell war König Johann gegen Gunthersdorf vorgerückt, hatte einen Platz nach dem anderen erobert und mit meißniſchen Beſatzungen verſehen, und nahm, nach der Uebergabe des Kuenringer Schloſſes Seefeld, den Rückzug. Viele Gefangene zogen mit dem Heere am 24. Mai in Prag ein. Auch Markgraf Karl, nirgend görziſche Truppen gewahrend, zwang indeſſen das Schloß St. Lamprecht zur Uebergabe, und ſtreifte dann volle drei Wochen durch das Görzer Land, es wüſt legend bis zur Klauſe Lientz. Kaum vier Wochen weilte König Johann in Prag. Den Kriegsſold zu erſchwingen, ließ er in den Synagogen der Prager Juden nachgraben, wühlte in dem Grabe des heiligen Adalbert nach Schätzen, und vermünzte ſelbſt die Büſten der Heiligen im Prager Dome. Auf Wein und Salz erſann er unter dem Namen „Ungelt“ eine neue Abgabe, ſo daß er bei zwanzig-

tauſend Mark Silbers zuſammenbrachte. Schon zu Ende Juni bedrängte er im Norden der Donau das unglückliche Oeſterreich wieder. Marcheck ward zum Sammelplatz der Truppen der Verbündeten auserſehen. Alsbald kam auch König Karl mit ſechshundert magyariſchen Helmen und vielem Fußvolke, dann der König von Polen mit dreihundert leichten und zwölfhundert ſchweren Berittenen. Neuerdings gelobten die drei Könige den öſterreichiſchen Herzogen den Untergang, als die Nachricht erſcholl, der Kaiſer Ludwig ſtände mit einem mächtigen Heere bei Landau und die Oeſterreicher zögen über Paſſau ihm zu. König Johann, für das Land ſeines Eidams Alles fürchtend, brach über Budweis nach Straubing auf und bezog ein ſehr vortheilhaftes Lager an der Iſar. Zwölf Tage lang fanden wohl Vorpoſtengefechte Statt, aber zu einem wirklichen Treffen ließ es der Kaiſer, ungeachtet Herzog Otto's Zureden, nicht kommen. Vielmehr hob Ludwig (18. Auguſt) das Lager auf und begab ſich nach Linz. Da König Johann die Abſichten des Feindes nicht errathen konnte, ſo eilte er vor Allem, die böhmiſchen Päſſe bei Budweis zu beſetzen, und ſofort den Oeſterreichern den Donauübergang unmöglich zu machen. Bei ſo geringen Ausſichten auf entſcheidende Schlachten kehrten die Ungarn in ihre Heimat zurück. König Johann wünſchte daher, daß Markgraf Karl ſich mit ihm vereinigen möchte. Allein dieſer war in Tirol völlig eingeſchloſſen; im Süden, von der Etſch her, ängſtigten das Land die Grafen von Görz und mehre lombardiſchen Herren, und die Päſſe im Norden, bei Kueffſtein, hielten Schwaben und Baiern beſetzt, die der Markgraf von Brandenburg, des Kaiſers Sohn, befehligte. Zum Glücke für den Böhmenkönig jedoch hatten ſich die öſterreichiſchen Herzoge in Linz mit dem Kaiſer veruneinigt, und durften es jetzt allein für ſich unmöglich wagen, gegen das böhmiſch-polniſche Heer über die Donau zu ſetzen. Es mußte daher nothwendig eine friedliche Einigung erfolgen. Leicht entſchloß ſich König Johann, in der Hoffnung, ſich gegen den Kaiſer durch ein Bündniß mit Oeſterreich zu ſtärken, zur freiwilligen Abtretung Kärntens; wegen Tirols aber walteten beiderſeits noch zu große Bedenken ob. Nachdem der Friede (4. September) zu Freiſtadt eingeleitet worden, ging König Johann auf einige Zeit nach Böhmen. Während dieſer Zeit half Johanna, die Gemalin Herzog Albrecht's des Lahmen, das Friedenswerk vollbringen. Zu Enns am 9. October 1336 kamen beide Theile überein: König Johann verzichtet für ſich, ſeinen Sohn Johann und deſſen Gemalin Margaretha, ſo wie für der Letzteren

Schweſter *) zu Gunſten der Herzoge von Oeſterreich auf das Herzogthum Kärnten und die Lande Krain und Mark, mit Ausſchluß gewiſſer, dem Grafen Johann von Tirol zu verbleibenden Bezirke und Schlöſſer; Letzterer habe nebſt ſeiner Gemalin bis 24. April 1337 Alles zu beſchwören, und ſämmtliche Urkunden und Briefe, welche ſie über Kärnten von wem immer beſitzen, auszuliefern. Dagegen verzichten die Herzoge feierlich zu Gunſten Johann's, Sohnes des Königs von Böhmen, auf die Grafſchaft Tirol, wie ſolche von Heinrich von Kärnten beſeſſen worden. Herzog Albrecht zahlt dem Könige Johann fünftauſend Mark Silbers in großen Pfennigen Prager Münze, und ſtellt demſelben die, dem Herzoge Otto als Brautſchatz für deſſen Gemalin verpfändete Stadt Znaim zurück, während ihm anderſeits wieder für zehntauſend Mark Prager Groſchen Laa und Waidhofen verſetzt werden. Zwiſchen ſämmtlichen Betheiligten endlich wird ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann ohne Ausnahme aufgerichtet. Von Seiten der abweſenden Söhne König Johann's und des Königs von Ungarn aber ſollten obigen Urkunden die giltig machenden Sigille nachtragsweiſe angehängt werden. Mit Entrüſtung nahmen König Johann's Söhne und Margaretha Maultaſch dieſes, von der Nothwendigkeit gebotene Abkommen mit Oeſterreich auf. Markgraf Karl griff ſogar zu den Waffen und verſuchte mehre Einbrüche in Kärnten, wobei unter Anderen Konrad von Auffenſtein's Schloß geſchleift wurde. Kärnten war nicht wieder zu erwerben! Und ſo mußte ſich Karl entſchließen, jenen Urkunden ſein Sigill beizuheften, was auch (10. September 1337)

*) Der Name dieſer Schweſter iſt unbekannt. Wohl aber verdient bemerkt zu werden daß Margaretha Maultaſch nicht böhmiſcher Abkunft ſey. Denn Heinrich's von Kärnten erſte Gemalin, Anna, ſtarb (nach Zeugniß des Königſaaler's Dobn. Mon. V., 181) im Jahre 1313 kinderlos. Heinrich's zweite Gemalin war ſeit etwa 1315 Adelheid, die Tochter Heinrich's I., Herzogs zu Braunſchweig. Steyerer (Comment. pag. 588) ſagt ausdrücklich, Maultaſch ſey aus dieſer zweiten Ehe entſproſſen, und Pubitſchka VI, 106, 267, ſo wie Pelzel (Karl I. 25, 94) haben 1316 als das Geburtsjahr derſelben ausgemittelt. Da nun Heinrich von Kärnten im Jahre 1321 mit einer Anverwandten König Johann's vermält werden ſollte, ſo muß jene Adelheid ſchon vor dieſem Jahre wieder geſtorben ſeyn. Fürſt Lichnowsky (III. 116) läßt Heinrichen ſogar ſchon 1319 zur Ehe mit Beatrix, der Tochter des Grafen Amadeus V. von Savoyen, ſchreiten. Nach den Leober Annalen (Pez I. 919) war Beatrix allerdings mit Heinrich von Kärnten, jedoch als deſſen dritte Gemalin und ſchwerlich vor 1327, vermält, wie ſie denn auch wieder 1330 kinderlos geſtorben iſt. Wäre endlich Margaretha Maultaſch eine Tochter der böhmiſchen Anna geweſen, ſo hätte ja bei der Vermälung mit dem Prinzen Johann — als ihrem Geſchwiſterkinde — eine Ehedispens erfolgen müſſen, wovon jedoch nichts erwähnt wird.

der König von Ungarn that, nicht aber Graf Johann von Tirol, bis die Sache in Vergeſſenheit fiel.

Um die Neujahrszeit 1337 war König Johann bereits wieder auf einem Heerzuge gegen die Heiden an der Oſtſee begriffen, eine Fahrt, die begreiflicher Weiſe nur bei gefrorenem Boden in jenen Gegenden unternommen werden konnte. Herzog Heinrich von Niederbaiern, Markgraf Karl und viele böhmiſche Herren, wie: der Prager Burggraf Heinrich Berka von der Dube, der Wyſchehrader Propſt und Kanzler Berthold von der Leipa, auch der Biſchof Johann von Olmütz, begleiteten ihn. In Breslau, wo König Johann am 4. Januar ankam, ward durch eine Woche großer Hoftag gehalten. Eine Menge ſchleſiſcher Vaſallen drängte ſich zur Huldigung, Streitſchlichtung, Abrechnung ꝛc. heran; auch geſellten ſich hier Wilhelm, der jüngere Graf von Holland, ein Graf von Berg und Andere dem Kreuzzuge bei. Da aber gelinden Wetters wegen, alle Moräſte offen ſtanden, ſo war diesmal Litthauen nicht zu erreichen, und König Johann machte in Poſen Halt. Hierher kam nun König Kazimierz von Polen zu Beſuch, und es wurden zum Beſten des deutſchen Ordens Verträge gemacht, auch der Ennſer Freundſchaftsbund wieder beſiegelt, und die Herzoge von Pommern in denſelben eingeſchloſſen. Auf dem Rückwege kam jedoch König Johann (26. März) augenkrank in Breslau an. Ein Franzoſe ſuchte das Uebel zu heilen, allein die Kur war ſchmerzlich und ſogar verderblich, und der Stümper wurde dafür erſäuft; in Prag behandelte hierauf ein Araber den König, Sicherheit des Lebens ſich jedoch vorausbedingend. Nach neuen Martern erblindete König Johann am rechten Auge. Karl gibt in ſeiner Selbſtbiographie weder Ort noch Zeit dieſes Unfalls an, der bisher insgemein von den Nebeln hergeleitet wurde, die König Johann's Sehkraft ſchon bei ſeinem erſten nordiſchen Kreuzzuge (1328) angegriffen haben ſollen.

Nach dieſem dreimonatlichen Ausfluge, der zugleich das Band mit Schleſien befeſtigen half, hatte König Johann mehre Familiengeſchäfte zu ordnen. Seine neue Gemalin, Beatrix, hatte ihm (25. Februar 1337) einen Sohn geboren, der den Namen Wenzel erhielt, und nachmals der erſte Herzog von Luxemburg ward. Die Königin, bis auf Blanka, gänzlich fremd in der neuen Heimat, ſollte den Gemüthern des Volkes einigermaßen angenähert werden. Und ſo mußte Biſchof Johann von Prag ihr am 18. Mai die böhmiſche Königskrone auf's Haupt ſetzen, welches Feſt jedoch

nicht den von König Johann berechneten volksthümlichen Eindruck hervorbrachte, ja ihn vielmehr bewog, die Königin Beatrix wieder nach Luxemburg zu bringen, was er auch im Juli wirklich that. Beatrix kam nicht mehr nach Böhmen, deſto öfter aber der König zu ihr. Auch Markgraf Karl, der dem Hauſe della Scala Fehde geſchworen, war ſeit mehren Wochen auf der Reiſe dahin; ſeine Gemalin Blanka zog nach Brünn, und ſo war Böhmen auf einmal wieder der Willkür einiger Landesverweſer preisgegeben. Da Markgraf Karl dem öſterreichiſchen Abkommen vom 9. October vorigen Jahres noch nicht der Form nach beigetreten war, ſo ſchlug er jetzt lieber einen Umweg durch Ungarn ein, um nach Tirol zu kommen. Einige böhmiſche Herren, Johann von der Leipa, ein Waldecker u. A. begleiteten ihn. Der Zug ging von Ofen nach Kroatien bis an das adriatiſche Meer. Obwohl die Venetianer die feindſeligen Geſinnungen Karl's gegen Maſtino della Scala ſelbſt theilten, ſo ſcheinen ſie doch ſelbſteigene Abſichten auf ſeine Perſon gehabt zu haben. Der Graf von Zeng, welcher dem Markgrafen ſelbſt das Geleite gab, war liſtig genug, den Venetianern hohe Löſegelder antragen zu laſſen, und während dieſer Unterhandlung mit Karl und Johann von der Leipa in eine Fiſcherbarke zu ſpringen, welche ſie auch, von Netzen und Säcken bedeckt, glücklich nach Aquileja brachte. Der hieſige Patriarch, Bertrand, nahm ſie mit beſonderen Ehren zu Gaſte auf, und vermittelte ſogleich die Freilaſſung ihres gefangenen Gefolges bei den Venetianern. Karl eilte (Mai 1337) nach Tirol. Hier ſtand bereits ein wohlgerüſtetes Heer, das ſein Bruder Johann ihm zuführte. Am 4. Juli ſchon waren Belluno und Feltre der Gewaltherrſchaft Maſtino's entriſſen, auch Padua den Venetianern wiedergewonnen. Zur Fortſetzung des Krieges beſtellte nun Karl den Herrn von Waldeck (der Leiper war im Auguſt umgekommen), und nachdem er den, mit ihm verbündeten Venetianern vierhundert Helme zurückgelaſſen, kehrte der Markgraf wieder nach Tirol zurück. Auf der ſofortigen Heimreiſe verglich ſich Karl mit den Herzogen von Oeſterreich, die alsbald auch Znaim räumen ließen, und war am 19. November bei ſeiner Gemalin in Brünn.

König Karl Robert von Ungarn, längſt dahin bedacht, ſeinem Sohne oder Enkel nebſt der ungariſchen auch die polniſche Krone zuzuwenden, fühlte wohl, wie wichtig ihm dabei die Freundſchaft des böhmiſchen Königs und ſeines Thronfolgers ſey. Er ließ ſich daher Karl's vierjährige Tochter Margaretha für ſeinen dreizehnjährigen Sohn Ludwig zur Braut ausbitten.

Der Markgraf reis'te deshalb selbst nach Wissegrad, und es ward dort am Sonntage Invocavit (1. März) 1338 die Verlobung des jugendlichen Paares unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: Karl bewilligt seiner Tochter einen Brautschatz von zehntausend Mark Prager Groschen; der König gibt als Widerlage fünfzehntausend Mark in gleicher Münze und zwei ungarische Städte als Leibgeding; der Freundschaftsbund erstreckt sich auch auf die Söhne der Vertragschließenden, und die Braut soll um Michaeli in Brünn übernommen und in Ungarn erzogen werden. So geschah es auch, und nach einiger Zeit hatte König Kazimierz die polnischen Reichsstände dahin gestimmt, daß ihm der ungarische Erbprinz wirklich succediren sollte. Der Markgraf besuchte nun seinen Schwager, den Herzog Otto, in Neustadt. Sein Aufenthalt ward hier jedoch durch die schreckliche Landplage der Heuschrecken, die im Juni 1338 Oesterreich und andere Länder verheerte, gar sehr getrübt. Auch sollte Karl seine Schwester und deren Gemal zum letzten Male sehen; denn Anna starb am 3. September dieses Jahres kinderlos, Herzog Otto am 17. Februar 1339. Es ist bekannt, daß König Johann an dem ersten sogenannten Kurfürstenvereine, der dem angefochtenen Wahlrechte, also der Unabhängigkeit des deutschen Kaiserthums, galt, und am 15. Juli 1338 zu Rense abgeschlossen wurde, keinen Theil nahm; die Ursachen davon dürften wohl nicht in einem bestimmten Widerspruche von seiner Seite gesucht werden und können leicht zufällig gewesen seyn. König Johann war dieses Jahr besonders an den französischen Staatsgeschäften betheiligt; schon im März vermittelte er zwischen dem Grafen von Flandern und dem Könige von Frankreich einerseits, und den Flamändern anderseits einen Vergleich; im November erhielt er wieder vom Könige Philipp, nebst der Statthalterschaft, das unbedingte Regiment über Languedoc, wie schon früher jenes über die Gascogne, wodurch König Johann immer unzertrennlicher an die Interessen Frankreichs geknüpft wurde. Um die Zeit aber, wo der erwähnte Kurverein zu Stande kam, rief König Johann den Markgrafen zu sich nach Luxemburg. Karl ließ sich indeß vom Kaiser Ludwig zu Frankfurt am Main überreden und sogar von der Weiterreise abhalten. Welche Vorspiegelungen Ludwig dem Markgrafen eigentlich gemacht, weiß man nicht; sie mögen hauptsächlich König Johann's entschiedenes Auftreten gegen Eduard III. von England betroffen haben. Im folgenden Frühjahre ließ sich König Johann ebenfalls von dem Kaiser umgarnen. Ludwig brachte diesen

sogar dahin, daß er — auf des Kaisers Versicherung, Markgraf Karl habe schon vorhinein in Alles gewilligt — am 18. März 1339 zu Frankfurt seine luxemburgischen Lande von ihm zu Lehen nahm, und in seiner Unterwürfigkeit überhaupt weiter ging, als er sollte und durfte. Wenigstens entstand daraus das größte Aergerniß zwischen dem König und seinen Söhnen. Der Markgraf gibt in seiner Lebensbeschreibung leider nicht an, was König Johann dort zum Nachtheile Böhmens sich zu Schulden kommen ließ; nur sagt er unverhohlen, der Kaiser habe gegen ihn und seinen Vater Lug und Trug geübt; weshalb denn weder er als Thronerbe, noch auch die Barone Böhmens das Geschehene gut zu heißen brauchten. Da sich übrigens Johann und Karl am 10. April von dem Herzoge Rudolf zu Sachsen und dem Bischof Johann von Olmütz ein Vidimus über die Erwerbungsurkunde der Mark Bautzen (vom Jahre 1320) ausstellen ließen, so scheint es, daß Kaiser Ludwig eben dieses Kronlandes wegen Schwierigkeiten gemacht und dem Könige Johann die Wiederveräußernng desselben aufgetragen habe. Der erbitterte Graf Johann von Tirol fand gleich Gelegenheit zu einer kleinen Rache, indem er einer kaiserlichen Truppenabtheilung an den tiroler Gränzen den Weg nach Italien abschnitt und sie zum Rückzuge zwang. Der König aber erließ schnell einige Diplome wegen Bautzen und Görlitz, und schärfte hierauf dem Herzoge Niklas von Troppau, der unlängst auch Ratibor erheiratet, seine Vasallenpflicht unter andern dadurch ein, daß er ihm Zuckmantel und die dortigen Goldbergwerke wegnahm (8. Juli). In Böhmen hielt der Markgraf zu derselben Zeit schwere Abrechnung mit dem Hause Pottenstein, dessen Haupt, Niklas, wiederholten Landfriedensbruch und Räubereien gewagt. Im vorigen Sommer hatte Karl bereits einige seiner Burgvesten zerstört, nunmehr fiel das Stammschloß Pottenstein im Königgrätzer Kreise selbst in Trümmer und begrub zugleich seinen Herrn. Auch der Breslauer Bischof Nanker lehnte sich jetzt gegen König Johann auf. Das dem Bisthume angehörige Schloß Militsch war nämlich zu einer königlichen Gränzveste ausersehen und vom Könige Johann, nachdem Kaufanträge nichts gefruchtet, mit Gewalt genommen und besetzt worden. Der stolze Prälat, dem Erzbisthume Gnesen und mithin vermeintlich der Krone Polen untergeben, that dafür den König in den Bann. Allein er mußte sammt seinem Kapitel nach Neiße fliehen und die Breslauer Kirchengüter weltlichen Händen preisgeben. Da die Stadt Breslau treu an den König

hielt, so belegte sie Bischof Nanker ebenfalls mit dem Interdict. Nach zweijährigen traurigen Wirren stellte endlich der (am 15. April 1341 erfolgte) Tod des Bischofs die alten Verhältnisse wieder her.

Der Krieg König Philipp's von Frankreich gegen König Eduard III. von England rief im August 1339 den König Johann nach Luxemburg, dann auf den Kriegsschauplatz nach den Niederlanden. Auch Markgraf Karl, zeitweilig von des Vaters Waffenlust angesteckt, reis'te diesem bald nach, die Statthalterschaft des Königreichs dem Peter von Rosenberg, jene des Markgrafthums dem Czenko von der Leipa anvertrauend. Durch Landshut reisend, fand Karl seinen, dem luxemburgischen Hause immer treu und fest ergebenen Schwager, Heinrich von Niederbaiern, nicht mehr am Leben, dessen Herzogthum auch bereits bevormundschaftet von dem Kaiser. Karl zog wehmüthig von dannen. Die kriegführenden Heere drängten einander allmälig in die Picardie. König Johann und der Markgraf schlossen sich sofort an die Fahnen Philipp's, die ohne Kampfplan hin und her zogen. Eduard sollte im Grunde nur die Ehre des Sieges, Philipp aber die Krone wagen. Philipp wich aus; nicht schlagen wollte er sich „mit dem desperaten Volke der Brabanzonen, Deutschen, Flaminger." Blos schnitt er dem vereinigten Feindesheere die Zufuhr ab, daß es sich wieder nach Brabant zurückziehen mußte. Markgraf Karl wollte dann nach Granada ziehen und sein Schwert in Maurenblut tauchen; allein König Johann bedurfte der Stütze des Sohnes, denn er war dem völligen Erblinden nahe. Auf der berühmten Heilanstalt zu Montpellier glaubte der König noch Rettung zu finden; bald jedoch schwand sein Augenlicht unter der Behandlung eines jüdischen Arztes auf immer. König Johann war weit entfernt, über diesen größten aller Unglücksfälle trostlos zu werden. Er wollte mit dem Papste wegen der Breslauer Wirren und wegen des St. Peterspfennigs unterhandeln, welche letztere Abgabe Polen schon seit 1045 entrichtete, die aber Breslau, der polnischen Hoheit entrückt, nun nicht mehr schuldig zu sein glaubte. Die Sache ward erst späterhin ausgeglichen und der Ertrag dieser Reise nach Avignon beschränkte sich daher blos auf das freudige Wiederfinden Karl's mit seinem ehemaligen Lehrer, dem Cardinal-Priester Peter de Rosieres, welcher dem Markgrafen schon jetzt die Krone Karl's des Großen, und dieser umgekehrt Jenem die päpstliche Tiara prophezeit haben soll (December 1339).

Vater und Sohn waren am 26. Januar 1340 wieder in Paris. Die erſte Hälfte dieſes Jahres mußte dem wieder erneuerten Kriege gegen England geweiht bleiben. Es iſt kaum anzunehmen, daß Markgraf Karl jetzt von ſeines Vaters Seite gewichen ſey, und noch weniger, daß König Johann, der aus ſeiner Blindheit vor der Welt ein Geheimniß machte, den zu Waſſer und zu Lande fortgeführten Kämpfen gegen Frankreich nicht beigewohnt hätte. Deshalb iſt der, aus einer Olmützer Urkunde vom 29. Juni — der einzigen Karoliniſchen dieſes Jahres — gefolgerte Aufenthalt des Markgrafen in Mähren äußerſt zweifelhaft. Dahingegen melden franzöſiſche Quellen, daß König Johann im September von dem Sohne ſchied. Als nämlich der blinde König gegen Dornick reiſ'te, ergriff ihn auf der Brücke von Bouvines der Gedanke des Todes ſo mächtig, daß er auf der Stelle ſein Teſtament entwerfen oder wenigſtens das ſchon entworfene feierlich eröffnen ließ (9. September). König Johann betheilte darin ſeinen Erſtgebornen mit Böhmen, Schleſien, der Mark Bautzen und Görlitz; Graf Johann erhielt, ohne Zweifel unter böhmiſcher Hoheit, Mähren; Wenzel, der erſt dreijährige Sprößling aus der zweiten Ehe, ſollte in Luxemburg regieren. Die königlichen Gläubiger jenſeits des Rheins ſollten von den Einkünften der Grafſchaft Luxemburg und der in Frankreich gelegenen Erbgüter befriedigt, doch auch durch zehn Jahre ſechstauſend Mark Prager Groſchen aus Böhmen dazu geſchlagen werden. Das böhmiſche Bergregal ſoll nur in ſo weit zur Schuldentilgung dienen, als es ohne Nachtheil der Herren Rudolf Herzog von Sachſen, Peter von Roſenberg und Berthold von der Leipa geſchehen kann (welche bereits ein verhältnißmäßiges Pfandrecht darauf beſaßen). Dieſe letzte Anordnung verdeutlicht unter andern eine Urkunde, datirt Luxemburg 10. Juli 1338, in welcher König Johann dem genannten Peter von Roſenberg die Goldbergwerke von Eule, Bergreichenſtein und Pomuk für 8750 Schock Prager Groſchen und einige andere Beträge verpfändet, ihm zugleich zweitauſend Schock auf ſämmtliche Einkünfte für acht Wochen in Kuttenberg, „mit Ausſchluß von fünfzehn Schock, welche der Königin zuſtehen," anweiſ't und ihm den Verkauf aller königlichen Heimfälle in verſchiedenen Kreiſen Böhmens ertheilt. Der König änderte ſpäter jenes Teſtament theilweiſe, und entließ nun den Markgrafen nach Baiern, wohin ihn bereits die verwittwete Schweſter Margaretha eingeladen. Da eben die Belagerung Dornicks eine Waffenruhe zur Folge hatte, ſo unterzeichnete

König Johann in der Kirche zu Esplechin am 25. September das einstweilige Friedensinstrument zwischen England und Frankreich. Hierauf scheint er zu Luxemburg mit Ordnung der inneren Angelegenheiten beschäftigt gewesen zu seyn, wie er denn dort z. B. am 20. Oktober 1340 die berühmte „Schabermesse" eingeführt hat. Erst im Frühjahre sah ihn Böhmen wieder.

Markgraf Karl langte zu spät in Landshut an; der Vertrag der Herzogin Witwe mit Kaiser Ludwig war schon geschlossen; Margaretha hatte sich überreden lassen, ihren Witwensitz Burghausen gegen das Versprechen abzutreten: Stadt und Gebiet von Eger als Entschädigung zu erhalten, ein Versprechen, das der Kaiser offenbar aus der Luft gegriffen hatte. Markgraf Karl tröstete die Schwester mit der Aussicht auf eine hohe Wiedervermälung und ging zu diesem Zwecke nach Tirol, wo beide Brüder eine diplomatische Heirat zwischen der verwitweten Margaretha und dem Könige Kazimierz von Polen verabredeten. Es ward also der Bischof Niklas von Trient, ein geborner Mährer, mit der Verwesung der Grafschaft Tirol beauftragt, und Karl und Johann traten, reich an neuen Hoffnungen für ihr Haus, die Reise nach Krakau an. König Kazimierz war durch den Antrag der beiden luxemburgischen Prinzen sehr geehrt, gab sein Jawort zur Vermälung mit Margaretha und versprach, deshalb am nächsten Christi-Himmelfahrtsfeste (17. Mai 1341) nach Prag zu kommen. So glücklich dies nun abgethan war, so nothwendig erschien auch eine Begrüßung des Königs von Ungarn, der für seinen Sohn Ludwig schon seit dem Juli 1339 die dereinstige Thronfolge in Polen von Kazimierz feierlichst zugesichert erhalten hatte, und nun von der Geburt eines polnischen Erbprinzen die Vereitelung jener Hoffnungen mit Recht befürchten konnte. Gleichwohl verglich man sich hierüber auch zu Preßburg in Freundschaft und schloß in die alten Bündnisse den Grafen Johann mit ein, gewiß ein Meisterstück der karolinischen Diplomatie, wenn anders die Schilderung dieses Herganges in Karl's Selbstbiographie auf Wahrheit beruht. Plötzlich aber erscholl die Nachricht, daß Margaretha Maultasch, im Einvernehmen mit den Landherren von Tirol und dem Kaiser, sich von ihrem Gemale losgesagt und Johann's Unvermögenheit zum Vorwande ihrer Ehescheidung genommen habe. Karl und Johann eilten also bestürzt nach Tirol. Hier war die Verschwörung wohl niederzuhalten, aber nicht mehr zu ersticken. Margaretha ward in das Bergschloß Tirol, und das angebliche Haupt des Complotes — nach Karl's eigener Versicherung ein natürlicher Sohn der

Maultasch, Namens Albrecht — als Gefangener auf die Steinburg geschafft. Um über Bekanntes hinweg zu kommen, bemerken wir hier nur kurz, daß der Plan dieser Staatsintrigue von dem Kaiser Ludwig ausgegangen sey; denn der Maultasch flatterhafter Sinn ließ den Kaiser gar nicht zweifeln, daß er durch ihre Verbindung mit seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, das schöne Tirol am leichtesten an sein Haus bringen könne. Der Kaiser dispensirte das Brautpaar, ließ dasselbe am 10. Februar 1342 trauen und belehnte am 26. den Markgrafen Ludwig mit der Grafschaft Tirol und zum Ueberfluß auch mit Kärnten und Krain. Graf Johann war nun aus seinem Lande ein- für allemal vertrieben.

Bei'm Anbruche des Jahres 1341 befand sich das luxemburgische Haus in seltener Bedrängniß, und Kaiser Ludwig trug wohl am meisten dazu bei. Natürlich, daß der in seinem Unglücke doppelt reizbare Johann nach Vergeltung lechzte. Am 24. April traf der König Johann in Prag ein. Er mußte ein Studium daraus gemacht haben, seine völlige Blindheit zu verläugnen; denn er las und unterschrieb Diplome, kämpfte bei Turnieren mit und geberdete sich überhaupt wie ein Sehender, wobei er sich auf's Künstlichste mit seiner Umgebung einzuverstehen wußte. Es nahte der Tag, wo seine zwar verwitwete, aber seit Jahresfrist kinderlose Tochter, Margaretha, dem Könige von Polen angetraut werden sollte. Die Anstalten zu diesem Feste waren glänzend. Am 20. Mai hielt die Herzogin ihren Einzug in Prag; König Kazimierz verspätete sich. In der Zwischenzeit fand sich König Johann mit seinem Gewissen ab und stiftete eine Karthause bei Prag, zwischen Ujezd und Smichow, der Cisterzienser-Filialpropstei Plaß unter dem Berge Petrin gegenüber. Dann schrieb er einen Hoftag aus, auf welchem Prälaten, Landherren und Stände erscheinen mußten, nicht blos von Böhmen, auch von Mähren und Schlesien. König Johann gedachte nämlich die Thronfolge zu ordnen, da ihn das Schicksal zum Ahnherrn eines neuen Herrscherhauses erkoren. Und so erkannten und erklärten am 8. Juni 1341 Alle feierlichst den Markgrafen Karl und dessen Erben allein (suosque haeredes duntaxat) zu künftigen Königen in Böhmen, und auch die schlesischen Herzoge schwuren nach und nach ihrem künftigen Herrn den Lehenseid. Bald darnach zog König Kazimierz mit stattlichem Gefolge in die Hauptstadt ein. Am Tage der heil. Margaretha sollte das Beilager gehalten werden. Allein drei Tage vorher (10. Juli) sank die Braut dem Tod in die Arme. Dieser herbe Schlag

näherte indeß die Gemüther der Leidtragenden einander so sehr, daß beide Könige, Johann und Kazimierz, am 13. Juli ein Bündniß abschlossen, wornach sie einander wie Brüder lieben und helfen sollten, nur den Fall ausgenommen, wenn König Johann Ungarn bekriegen würde; auch gelobte König Kazimierz, ohne Wissen und Willen Johann's und seines Sohnes keine neue Heirat einzugehen, und er hielt Wort, als er noch im nämlichen Jahre um die Hand der Tochter des Landgrafen von Hessen warb. Da unterdessen der Patriarch Bertrand von Aquileja den heimatlosen Grafen von Tirol väterlich aufgenommen, getröstet und seine Gemalin, in Vollmacht des Papstes Benedikt XII., wegen öffentlichen Ehebruches mit dem Kirchenbann belegt hatte; so fühlte Markgraf Karl im Namen seines Hauses dem Patriarchen zu hohem Danke sich verpflichtet. Er zog mit einigen Fahnen nach Italien *), wo auch der Patriarch mächtige Feinde zählte. Ueber Tirol ging er nach Belluno, nahm am 26. September den Venetianern das erste Schloß und schenkte das zweite der Kirche von Trient, deren Bischof ihm einige Truppen zugeführt. „Es waren" — erzählt Karl selbst — „der Herzog von Oesterreich und der Graf von Görz, welche dem Patriarchen bei Venzone in Friaul hart zusetzten. Auf einen Brief von ihm eilte ich mit zweihundert Helmen und tausend Fußgängern über das unwirthbare Gebirg. Als die aquilejischen Truppen sich mit uns vereinigt und wir uns am Flußufer dem Feinde gegenüber gelagert hatten, zerstreute sich dieser plötzlich und warf sich theilweise in ein Schloß, das wir mit großem Verluste mehrmals zu stürmen versuchten." Hier scheint es jedoch zum Frieden gekommen zu seyn, denn Markgraf Karl war bereits im December zu Wien in freundschaftlichen Unterhandlungen mit Oesterreich begriffen.

Da König Johann das, der Verzichturkunde auf Kärnten fehlende, Sigill des Grafen Johann und der Maultasch nicht verschaffen gekonnt, ließ er auch die beiden Pfandplätze Laa und Waidhofen immer noch in den Händen der Herzoge von Oesterreich. Am 15. December 1341 stellte

*) Diesen Feldzug versetzt der ungenannte Leober Chronist und nach ihm Pubitschka VI., 141. in das verflossene, Pelzel (Karl I., 98.) in das gegenwärtige Jahr. Da die Chronologie in der Vita Caroli sehr unbestimmt ist, so mußte deren Bericht über die Aquilejer Fehde hier nur auf gut Glück eingereiht werden. Die meisten böhmischen Geschichtschreiber lassen die Sache gar weg und entziehen ihrem sonst hochgepriesenen Karl einen Lorbeer, den er um den Aquilejer Kirchenfürsten aus reiner Bruderliebe verdient hat.

der Markgraf Karl zu Wien ebenfalls einen Brief aus, und verband sich zugleich durch körperliche Eidleistung auf das Evangelium mit den Herzogen folgendermaßen gegen den Kaiser: daß nämlich, wenn Ludwig den Markgrafen und seine Erben innerhalb der böhmischen Lande feindlich angreifen sollte, die österreichischen Herzoge ihm zu Beistand verpflichtet wären; Wein und Brot habe dann die Hilfsmannschaft unentgeltlich zu erhalten, alle übrigen Kosten oder Einbußen trägt Oesterreich, die Burgen und Besitzungen, welche von ihnen, als zu Hilfe Gerufenen, erobert würden, gehörten dem, der um Beistand angesucht, die fahrende Habe jedoch und die Gefangenen dem, der sie erlangt. Der Gegenbrief Karl's auf diese Urkunde ist nicht vorhanden, jedoch wohl voraus zu setzen; ein Angriff König Ludwig's auf Böhmen war übrigens kaum denkbar, also auch das ganze Bündniß nur scheinbar.

König Johann erfüllte beinahe ganz Europa mit seinen Beschwerden gegen den allerdings eigennützigen und doppelzüngigen Kaiser. Er fand natürlich nirgend williger Gehör, als in Avignon. Ja in Kurzem legte der neue Papst Clemens VI. — und das war eben jener Peter de Rosieres — dem Erzbischof Balduin, bisher einem treuen Beschützer Ludwig's, nun aber gleichfalls seinem Feinde, die Absetzung des Kaisers auf das Gewissen. Auch die Herzoge von Oesterreich staunten darüber, daß sich des Kaisers Sohn, Ludwig, nunmehr Herzog von Kärnten zu betiteln anfange, und diese Stimmung benützte König Johann, um die Herzoge zum Krieg gegen Ludwig zu bewegen. Obgleich König Johann im Februar 1342 zu einer vertrauten Rücksprache mit Herzog Albrecht sich nach Wien begab (bei welcher Gelegenheit sich die bekannte rührende Anekdote von dem Blinden und dem Lahmen — s. Gesammtgeschichte II., S. 160 — wiederholt hat), so überredete er Albrechten doch nicht, gegen den Kaiser das Schwert zu ziehen, wie denn dieser auch wirklich die Herzoge wieder zu beschwichtigen gewußt hat.

Jetzt gedachte sich König Johann von den böhmischen Regierungsgeschäften zurück zu ziehen. Er übertrug dem Markgrafen Karl abermals das Regiment auf zwei Jahre, und zwar gegen Vorauserlegung von fünftausend Mark und das Versprechen, während dieser Zeit nicht nach Böhmen zu kommen, und am wenigsten eine Steuer daselbst zu fordern. Der König hielt auch diese Zusage insofern, als er noch acht Monate über diesen Zeitraum, völlig unwirksam für Böhmen, in Luxemburg blieb. Der besonnene und

kliebte Karl konnte inzwischen seine Herrschertalente ungestört ent
Er zog die ersten Männer der Nation in seine Umgebung und legt
die geistlichen Angelegenheiten in die Hände des gelehrten Prälaten
nus, nachherigen Erzbischofs von Prag. Seit dieser Zeit gewann
auch die Kirchensachen einen hohen Vorrang in Karl's Cabinete. E
wurde an der Prager königlichen Capelle zu Allerheiligen das sc
Jahre 1338 beabsichtigte Domcapitel gegründet; die bischöfliche
zu Olmütz erhielt unter anderen Freiheiten auch die mährische Kanzle
für ihre Pröpste; der neue Bischof von Breslau ward von dem Mar
persönlich installirt und mit der Zeugenschaft beehrt, als Karl den
melten schlesischen Herzogen und Städten den Vasalleneid abnahm (
1342). Zugleich half der Markgraf der von einer Feuersbrunst (6
heimgesuchten Stadt Breslau durch einen Steuernachlaß großmüthi
die vom Eisstoß (1. Februar) zerstörte Prager Brücke stellte Karl
Erbauung der neuen, noch bestehenden, sorgsamst wieder her, und
ging kein Tag, wo der treffliche Statthalter nicht in den verschie
Gegenden des Reichs den Samen dauernder Volkswohlfahrt aus
häne. Als am 3. Januar 1343 Johann von Drazicz nach einer zw
vierzigjährigen Verwaltung des Prager Bisthums mit Tode abging,
Karl's vielgeliebter Rath, der seitherige Dechant Arnest, aus dem Ge
der Pardubiczer, in seine Stelle ein. Die Spannung, welche gerade
zwischen dem (kaiserlich gesinnten) Metropoliten von Mainz und dem
herrschte, veranlaßte Arnesten, selbst nach Avignon zu reisen und d
bischöflichen Weihen zu empfangen, und es ist leicht abzusehen, wie
ehemaliger Lehrer, Clemens VI., Karl's erklärten Liebling aufgen
haben mochte. Im März drängten wichtige Geschäfte den neuen Kön
Ungarn, Ludwig (Karl Robert war nämlich am 16. Juli 1342 gest
zu seinem künftigen Schwiegervater nach Prag. Während hier die V
hung der Ehe zwischen dem Könige Ludwig und der erst siebenj
Margaretha, Tochter des Markgrafen Karl, auf Michaeli 1345
setzt wurde, kam die Botschaft, daß König Robert von Neap
19. Januar mit Hinterlassung eines der ungarischen Linie des
Anjou sehr nachtheiligen Testamentes gestorben sei. Dringend bat
König Ludwig den Markgrafen um seine Vermittlung bei dem päp
Hofe, damit jenes Testament außer Kraft gesetzt werden möchte. Karl

also in dieser Sache den Bischof von Breslau nebst Herrn Heymann von Nachod nach Avignon ab, und der Papst versprach zu thun, was bei der Zerfallenheit der neapolitanischen Parteien irgend möglich sein würde.

Auf den Lichtmeßtag 1344 hatte Papst Clemens VI. sowohl den Markgrafen Karl als auch den König Johann selbst nach Avignon entbieten lassen. Karl ließ sich daher ein Lieblingsvorhaben — die Stiftung von vierundzwanzig Mansionären oder Chorgeistlichen an der Prager Hauptkirche — von dem Domcapitel bestätigen und begab sich am 5. Januar 1344 auf die Reise. Den König mochte er zu Luxemburg abgeholt haben. Ganz sicher bildeten Reichssachen den Hauptgegenstand der ganzen Zusammenkunft, und sehr wahrscheinlich entstand hier zum ersten Mal der gemeinsame Wunsch, die deutsche Krone an das Haus Luxemburg zu bringen; denn von dem Augenblicke an reichte selbst das äußerste Mittel des Kaisers, der nun alle Forderungen des heiligen Vaters unbedingt annahm, zu keiner Aussöhnung hin. Markgraf Karl hatte aber auch noch einen anderen frommen Wunsch auf dem Herzen, den nämlich: Prag zu einem Erzbisthum zu erheben, und somit die Mainzer Metropolitanhoheit, seit 370 Jahren hier ausgeübt, zu vernichten. Dieser Gedanke schien in einem Zeitpunkte, wo der Mainzer Erzbischof mit dem apostolischen Stuhle in Zwiespalt lebte, ausführbarer als je, und fand daher bei dem Papste den schnellsten Anklang. Es wurden die Beweggründe angegeben, daß nämlich beide Bisthümer, Prag und Olmütz, von ihrem Oberhirten allzu weit entlegen, und deshalb lange, für den Clerus oft lebensgefährliche, Reisen durch fremde Länder nöthig seyen; hauptsächlich aber, daß die Bewohner Böhmens und Mährens eine besondere, slavische, dem Mainzer Erzbischofe und seiner Geistlichkeit völlig unbekannte Sprache sprächen ꝛc. Nachdem hierauf der Papst den Markgrafen hatte schwören lassen, daß — und dies ist für frühere Verhältnisse höchst bedeutsam — die böhmische Sprache von der deutschen wirklich verschieden sey, ließ er am 30. April und 5. Mai 1344 die Bullen ausfertigen, vermöge welchen: 1) das Prager Bisthum zu einem selbständigen, von Mainz auf ewig unabhängigen Erzstifte erklärt, 2) die Prager St. Veitskirche zu einer Metropolitankirche erhoben, 3) dem Prager Metropoliten die Bisthümer zu Olmütz und Leutomischel als Suffraganate zugeordnet, 4) die Mansionäre zu St. Veit bewilligt seyn sollten; Arnest von Pardubicz sollte ferner 5) der erste Erzbischof von Prag und ihm hiemit

das Pallium verliehen, endlich 6) das Recht, die Könige von Böhmen zu krönen und zu ſalben, für immer auf die Prager Erzbiſchöfe übertragen ſeyn.

Auf der Rückreiſe nach Luxemburg erreichte den König und den Markgrafen ebenfalls eine angenehme Botſchaft. Als ſie nämlich am 14. Juli in dem Schloſſe Thermes („Tuler Bisthum") übernachteten, erſchien Albert von Puchaim, als Abgeſandter Herzog Albrecht's des Lahmen, mit der unerwarteten Vollmacht, das Ehebündniß des jungen Herzogs Rudolf (nachher des IV. dieſes Namens) mit Markgraf Karl's zweiter Tochter, Katharina, abzuſchließen und ihre Verlobung zu beſchwören. Man war gleich einig und beſchloß blos, die päpſtliche Diſpenſation abzuwarten. Theils vermeinte Herzog Albrecht, hiedurch der überlebenden Gattin die Sorgen der Vormundſchaft zu erleichtern (Herzog Rudolf war jetzt kaum fünf Jahre alt), theils ſchien eine ſolche Blutsverwandtſchaft ſeine Nachfolger vor den Vergrößerungsplanen des luxemburgiſchen Hauſes zu ſichern. Die Schritte, welche nun Markgraf Karl gethan, um die Reichsfürſten auf ſeine Seite zu ziehen, ſind unbekannt; das Hauptwerkzeug war natürlich der Erzbiſchof Balduin. Denn als Kaiſer Ludwig im September 1344 zu Frankfurt den Reichstag hielt — bei welchem König Johann gewiß nicht, Markgraf Karl jedoch ſchwerlich zugegen war — geſchah es, daß die Reichsſtände Alles, was der Kaiſer neuerlich wieder mit dem Papſte verhandelt, einmüthig verwarfen, gleichwohl aber das merkwürdige Verlangen ſtellten: Ludwig ſolle dem Markgrafen Karl von Mähren das Reichsregiment abtreten, alſo gerade Demjenigen, der des nämlichen Papſtes Schützling war! Der Kaiſer ſah jetzt beller; er wollte, da die Sachen ſo weit gekommen waren, ſeinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, zum römiſchen König vorſchlagen. Die Fürſten ſagten ihm aber trocken: ſie wollten keinen Baiern mehr! Ja, es ward ein förmlicher Fürſtenbund gegen den Kaiſer errichtet, deſſen Häupter die Luxemburger und der Pfalzgraf Rudolf waren.

In den erſten Novembertagen des Jahres 1344 hatte ſich König Johann nach Prag verfügt; denn die Hauptſtadt und mit ihr das ganze Königreich ſollte eines der denkwürdigſten Feſte feiern. Am 25. Auguſt nämlich war das päpſtliche Breve erſchienen, kraft deſſen der neue Erzbiſchof von Prag mit dem Pallium geſchmückt werden durfte. Dieſe Ceremonie

zu verrichten, kam der Biſchof Preczlaus von Breslau mit mehren Prälaten hieher; ihnen gaben mehre ſchleſiſche Herzoge das Geleite, auch der Meißner Biſchof Johann, „Reuſſe der Vogt zu Plauen," Hermann von Schönburg, Friedrich von Bieberſtein nebſt anderen auswärtigen Gäſten waren erſchienen. Am letzten Sonntage nach Pfingſten (21. November) füllte ſich die Prager Hauptkirche mit einer großen Menſchenmaſſe, deren Glanzpunkt die königliche Familie bildete. Nach Vorleſung der päpſtlichen Bulle wurde alſo Arneſtus beeidigt, ihm das Pallium gereicht und er zum Erzbiſchof und Metropolit[illegible] ausgerufen. Der Clerus ſtimmte den ambroſianiſchen Lobgeſang an, den das Volk mit ſeinem Gospodine pomiluy ny rührend beſchloß. Hierauf ward der Biſchof von Olmütz, unter Verheißung hoher Freiheiten und Würden, dem Erzbiſchof als Suffragan entgegengeführt; endlich der Abt Johann zu Bruck in Mähren als Biſchof von Leitomiſchel proclamirt, und letzteres Bisthum ſelbſt aus dem dortigen Prämonſtratenſerſtifte errichtet. Noch aber ſtand ein feſtlicher Act bevor. Schon vor mehren Jahren hatte nämlich König Johann oder vielmehr der fromme Markgraf Karl den Bau eines neuen Domes beſchloſſen, und es ward am 23. October 1341 der Bergzehent von Kuttenberg, Breznicz und anderen künftig noch aufzufindenden Silbergruben zu ſolchem Baue beſtimmt. Da inzwiſchen in der Perſon des Niederländers, Mathias de Arras, auch der rechte Meiſter zu dieſem Baue gefunden war, ſo ſollte an dem heutigen Hauptfeſte die Grundſteinlegung vorgenommen werden. Der Zug begab ſich alſo aus der alten Kirche auf den, etwa fünfzig Schritte nordweſtlich gelegenen Bauplatz. Der König, der Markgraf Karl, Graf Johann und der Erzbiſchof Arneſt ſtiegen nun in die Tiefe und legten gemeinſchaftlich den Grundſtein zu der herrlichen Kathedrale, deren Chor (mehr kam leider nicht zu Stande) noch heutzutage unter dem Titel des heil. Veit zur böhmiſchen Haupt- und Krönungskirche dient.

Noch einmal rüſtete ſich der gekrönte Blinde zu einem Zuge wider die Oſtſee-Heiden; es war ſein dritter Kreuzzug und ſein letzter. Wieder ſchien der December-Monat 1344 günſtig dazu, und wieder ſchloſſen ſich den Abenteurern mehre Fürſten, nebſt dem Grafen von Holland ſelbſt auch König Ludwig von Ungarn, an, deren Fahnen ſich in Breslau vereinigten. Der Marſch nach Litthauen war erträglich, das Binnenland ſelbſt aber unzugänglich wegen des lauen Winters. Dem deutſchen Orden konnte kein

Zoll breit Landes erkämpft werden; vielmehr fand im Februar 1345 ein ruhmloſer Rückzug Statt. Was dem Könige Kazimierz bei dieſer Gelegenheit in den Sinn gekommen, daß er plötzlich feindliche Anſchläge gegen das böhmiſche Haus hegte, iſt nicht bekannt. Wohl aber hatte ſein Neffe, der Herzog Bolko von Schweidnitz, ſich von dem Kaiſer gewinnen laſſen. Und eben dieſer Bolko war es, der jetzt gemeinſchaftlich mit dem, wahrſcheinlich von ihm eingeſchläferten Kazimierz die perſönliche Freiheit König Johann's und des Markgrafen gefährdete. Da Johann den Weg durch die Mark Brandenburg nahm (es heißt nach Luxemburg — allein dieſe Reiſe müßte von erſtaunlich kurzer Dauer geweſen ſeyn, weil König Johann zu Anfang Aprils wieder in Breslau war), da, wie geſagt, der König glücklich entkommen, ſo verſicherte man ſich wenigſtens des Markgrafen. In Kaliſch nämlich ſah ſich Karl von den Polen ſo eng eingeſchloſſen, daß ihn nur eine Liſt aus ſolcher Unfreiheit retten konnte. Durch geheime Boten ward alſo der Burggraf von Breslau verſtändigt, und es flogen ſogleich dreihundert Helme herbei, die eine Meile vor Kaliſch ſich verbargen. Der Markgraf luſtwandelte eben an dem Stadtthore, als ein ſchlichtes Roß dahergeführt wurde. Es war der für ihn beſtimmte Renner, den Karl unbemerkt beſtieg und der ihn glücklich zu ſeinen Getreuen brachte. Das markgräfliche Gefolge mußte dafür einige Zeit in Haft bleiben. Ja, der rachgierige Herzog Bolko ließ einen böhmiſchen Ritter in den Hungerthurm werfen, und „zur Schmach des böhmiſchen Namens" zu Grunde gehen. Dies ſollte nicht ungeſtraft geſchehen ſeyn! Der Markgraf und ſein Vater rückten vor Schweidnitz und verheerten, da das Caſtell nicht zu nehmen war, die Vorſtädte und die Umgebung fürchterlich. Durch einen Zuzug des Erzbiſchofes Arneſt verſtärkt, nahm das böhmiſche Heer Landshut und beſetzte es. Durch zehn Wochen wurde das Schweidnitzer Herzogthum mit Feuer und Schwert heimgeſucht, dann ging König Johann (Ende April 1345) den erbetenen Waffenſtillſtand ein, zumal er plötzlich von einem bedeutenden Kriege bedroht war, welcher mehr oder minder mit den Intereſſen Kaiſer Ludwig's zuſammenhing.

Es war dem Kaiſer Ludwig gelungen, die Gegenwahl noch einmal abzuwenden. Er verglich ſich mit dem Pfalzgrafen Rudolf und ſetzte Geld, Ländereien und Privilegien daran, um das Haus Luxemburg zu verderben. In einer und derſelben Woche (Mai 1345) ſchickten dem Könige Johann und ſeinem Sohne viele nahe und ferne Mächte Fehdebriefe zu, nur nicht

der Kaiser selbst, der seinen Sohn dazu gebrauchen konnte. Die Erklärung des Bolko von Schweidnitz war von keinem Belange; jene des Königs Kazimierz von Polen schien aus chimärischen Planen, mit Hilfe des Kaisers Schlesien wieder zu erwerben, hervor zu gehen. König Ludwig von Ungarn, wegen der neapolitanischen Erbfolge mit dem Papste zerfallen, hatte sich aus Rache dem Kaiser angeschlossen und ward so unwillkürlich der Gegner Böhmens. Dem Markgrafen Friedrich von Meißen mochte der Kaiser die benachbarten böhmischen Lehenschaften zum Preise gesetzt haben. Daß auch Albrecht der Lahme von Oesterreich mit in obige Reihe trat, sagt zwar Karl selbst, aber es darf dies höchstens auf eine bewaffnete Neutralität gedeutet werden. König Johann, der keine Entmuthigung kannte, erließ zuerst ein allgemeines Aufgebot, dann wendete er sich, wohl vom Zustande seiner Blindheit überwältigt, an den Kaiser. Ludwig erklärte, ein Waffenstillstand stehe nicht in seiner Macht, und er selbst könne seinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, nicht ohne Hilfe lassen. Da brach der erhitzte Böhmenkönig in die Worte aus: „Immerhin! je mehr Feinde, desto größer der Sieg und die Beute! Und so sey es geschworen bei Jesus Christus, daß ich den Ersten, der mich angreift, zu Boden schmettere, damit den Uebrigen der Muth, Aehnliches zu wagen, vergehen soll!“ König Kazimierz war indeß in die Lande des Herzogs von Troppau eingedrungen und belagerte dessen Stadt Saar. König Johann eilte seinem Lehensmanne zu Hilfe, und befahl allen Waffenfähigen, sofort aufzubrechen. Aber einige böhmische Herren verweigerten die Heerfolge, indem sie — nach Karl's eigenen Worten — einwendeten: daß sie seit den ältesten Zeiten unverbunden seyen, außerhalb der Gränzen Böhmens zu Felde zu stehen, zumal, wenn das Königreich selbst bedroht sey. Doch den König Johann irrte Dergleichen wenig. „Das Herzogthum Troppau,“ rief er, „gehört zur Krone Böhmen, und nur deshalb unternehme ich diesen Feldzug; nun möcht' ich Denjenigen kennen, der es wagt, mir nicht zu folgen!“ Und in der That brach der König noch in derselben Nacht von Kuttenberg auf; er hatte Anfangs nicht mehr als fünfhundert Helme, aber bald führten ihm die Barone noch gegen zweitausend Helme zu, ohne die Bogenschützen. Mit dem Könige zog nur sein Sohn Johann nach Schlesien; des Markgrafen Wachsamkeit war für Böhmen selbst unentbehrlich. Czenko von der Leipa griff mit der Vorhut sogleich den, noch immer mit der Belagerung Saar's beschäftigten, aus Polen und Ungarn

bekriegenden Feind an. Die Böhmen hieben dreihundert Mann nieder und machten sechzig vornehme Gefangene, die Uebrigen verfolgten sie bis an die Thore von Krakau. Allein während die einzelnen Abtheilungen in die Stadt drangen, ließen die Polen die Thorgitter herab und behandelten den Leiper selbst nebst siebzig der Seinigen als Gefangene. Das geschah am 12. Juli, und noch am nämlichen Tage war auch König Johann herangerückt und schloß Krakau von allen Seiten ein, während ein Theil seiner Truppen verwüstende Streifzüge unternahm. Ueber diese Blokade gerieth König Kazimierz in Wuth und trug dem Könige Johann einen Zweikampf an. Johann aber antwortete trocken: Kazimierz möge zuvor sich blenden lassen, damit die Vortheile auf beiden Seiten gleich wären. Man beliebte also einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand. König Johann ging nach Breslau, und Kazimierz bevollmächtigte endlich, auf die Ermahnung des Papstes und mit Einverständniß des Königs von Ungarn, am 9. August einige Gesandte, mit Böhmen Friede zu machen. Von den Bedingungen führt Karl blos an: Kazimierz hätte auf die, dem Markgrafen vor einigen Jahren geliehenen [illegible] Mark Silbers verzichtet, und es wären in diesen Frieden, bis auf den Kaiser, alle wider Böhmen aufgestandenen Fürsten eingeschlossen worden.

Unterdessen sammelte der Kaiser Ludwig bei Nürnberg und Regensburg ein Heer, und harrte des Augenblicks, um in Böhmen einen sieghaften Einfall zu unternehmen. Seine Truppen hatten zu größerer Ermuthigung von ihm die Befugniß erhalten, nach Gelüste zu plündern und zu brandschatzen. Da kam die Kunde von dem Breslauer Frieden und dem gänzlichen Rücktritte Ungarns und Polens vom Kriegsschauplatze. Der Kaiser mußte seine Grundsätze ändern. Er ließ dem König Johann und dessen Söhnen Genugthuung ankündigen; Trier wurde zum Congreß, der Erzbischof Balduin zum Schiedsrichter bestimmt. Dort suchte man sich, so gut als irgend möglich war, zu vergleichen. Die Maultasch solle nebst ihrem neuen Gemal Tirol behalten, der verkürzte Graf Johann Heinrich aber mit Bautzen und Görlitz entschädigt werden; König Johann selbst stellt sich mit zwanzigtausend Mark Sühngeld zufrieden, wofür ihm bis zur Auszahlung die Städte Berlin, Brandenburg und Stendal verpfändet bleiben. Als aber König Johann diesen Antrag genehmigen wollte, erhoben beide Söhne, zumal der Markgraf, Einspruch dagegen. Letzterer vermaß sich

sogar zu sagen: „erhält unser Vater die ausbedungene Summe, so verschwendet er sie wieder am Rhein*), und wir sind die Getäuschten dabei, da Bautzen und Görlitz der Krone Böhmen ohnehin schon längst angehören.“ Sonach wurde Alles rückgängig und der Bund, welcher der luxemburgischen Dynastie den Untergang drohte, war aufgelöst für immer. Doch scheint bei dieser Gelegenheit eine kleine Irrung zwischen dem Könige Johann und dem Erzbischofe Balduin eingetreten zu seyn. Denn es ist eine vom 18. März 1346 datirte Urkunde vorhanden, in welcher Balduin die Schiedsrichter bestimmt, welche diese Streitigkeit entscheiden sollten, ohne daß sich angeben läßt, worin eigentlich der Streit bestanden habe. Uebrigens fällt jene Berathung zu Trier in den Spätherbst des Jahres 1345, denn am 14. December befand sich König Johann noch am Rhein und stiftete einen Vergleich zwischen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Namur (s. Cod. ep. Joannis R. B. Reg. Nr. 317).

Papst Clemens VI. glaubte indeß die Gegenwahl nicht ernster und lauter fördern zu sollen, damit es dem Könige von Frankreich nicht etwa selbst beifiele, sich einzudrängen. Insgeheim ward also auch eine mündliche Unterhandlung zu Avignon verabredet, und so ging jetzt Markgraf Karl nebst dem blinden Könige zu dem Papste, um ihm nach seinem Verlangen vorhinein die vollkommenste Obedienz zu leisten, oder, wie sich Clemens nachher gegen König Philipp ausdrückte, sich um die römische Krone zu bewerben. Zu Anfang des März 1346 brachen Beide, in Begleitung des Herzogs von Troppau und des Saazer Erzdechanten, von Prag auf, welches König Johann nicht wieder betreten sollte. Peter von Rosenberg verwes'te in der Eigenschaft eines obersten Landkämmerers das Königreich. Die Erscheinung des Kron-Candidaten zu Avignon veranlaßte im Cardinals-Collegium Zwiespalt und Tumult, so daß die beiden heftigsten Cardinäle, wie Petrarca und Villani erzählen, sogar ihre Residenzen verbollwerkten und ihre Dienstmannen gegen einander bewaffnen ließen. Solche Opposition gegen Karl hielt jedoch den Papst nicht im Mindesten ab, den Markgrafen als Gegenkönig dem Reiche aufzudringen. Er schleuderte vielmehr am 13. April eine entsetzliche Bann- und Verfluchungsbulle gegen Kaiser Ludwig, und forderte

*) In der Vita Caroli heißt es: istas pecunias disperget (sc. pater noster) inter Rhinenses Henkinos. Lenz (Jean l'Aveugle, Gand 1839. S. 65) erläutert den letzteren Ausdruck als ein „Sobriquet“ (Spitzwort) durch les poulets du Rhin.

die Kurfürsten auf, ohne Zeitverlust zur Wahl zu schreiten, wenn er nicht selbst die nöthigen Vorkehrungen dazu treffen sollte. Er decretirte mit Ludwig's Absetzung zugleich, daß sowohl die Kur Brandenburg, als auch der Stuhl von Mainz erledigt seyen. An die Stelle Heinrich's von Virnenburg war schon am 7. April Gerlach Graf von Nassau, König Adolf's Enkel, zum Erzbischofe von Mainz ernannt worden. Am 22. April mußte Karl eine Art Wahlcapitulationsurkunde unterzeichnen: 1) alle Zusagen zu erfüllen, welche sein Großvater Heinrich VII. und dessen Vorgänger dem päpstlichen Stuhle je gemacht haben; 2) alle Acte, Verfügungen und Schriften Ludwig's des Baiern oder seiner Vicare, in Bezug auf den Kirchenstaat, für nichtig zu erklären; 3) alle Ländereien des heiligen Stuhles in und außer Italien nicht nur niemals anzutasten, sondern die Rechte des Papstes auf dieselben mit aller Macht zu vertheidigen; 4) niemals ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Papstes Rom oder das römische Gebiet zu betreten; 5) am Tage der Kaiserkrönung sogleich wieder von Rom abzureisen; 6) die Lombardie und Toscana mit keinen anderen Statthaltern zu besetzen, als welche die Unverletzlichkeit des Erbes St. Peter's und der römischen Kirche angelobt; 7) endlich acht Tage nach seiner Wahl, alle diese Verheißungen zu bestätigen, eidlich zu versichern, und nach der Krönung noch einmal zu wiederholen. Nachdem der Markgraf das Alles beschworen, und König Johann die Gewährleistung übernommen hatte, empfahl ihn (28. April) der Papst den Kurfürsten als den Tauglichsten und Nützlichsten, den sie wählen könnten. König Johann aber bot gleichzeitig ungeheuere Summen, um diesem Vorschlage des Papstes Gewicht und Nachdruck zu verleihen. Der Erzbischof von Köln forderte allein hunderttausend Mark reinen Silbers für seine Stimme, nicht viel weniger dürfte sich Herzog Rudolf von Sachsen bedungen haben. Unmöglich mochte Karl Avignon verlassen, ohne von dem Papste auch einige, von der Gegenwahl unabhängige, Genehmigungen zu erbitten. Daher gehörten: eine Bulle für die neu zu verfertigende böhmische Königskrone, eine andere für die Einführung der slavischen Liturgie in dem zu gründenden Kloster Emaus, eine dritte für die projectirte Prager Universität, welche der heilige Vater nach und nach sämmtlich ausfertigen ließ. Unter die bedeutsamsten Berührungen, in welche der Markgraf am Hofe zu Avignon kam, gehört ohne Zweifel jene mit Petrarca, denn diese blieb auf Karl's Sinn für Wissenschaft und ihre nachmalige Pflege in Böhmen nicht ohne Einfluß. Der hochgefeierte

Petrarca beſang den Markgrafen — als dieſer einſt ſeine Laura auf die Stirne geküßt — in einem eigenen Sonette (Real natura, angelico intelletto etc. Son. 100), und ſo ſollte dieſer rein politiſche Ausflug nach Avignon auch noch von dem Zauber der Romantik verherrlicht werden.

Der neue Kurfürſt von Mainz ſchrieb nun nach Renſe den Wahltag aus. Es kamen nur fünf Kurfürſten zuſammen, und zwar, alle drei geiſtlichen: Mainz, Trier und Köln, dann zwei weltliche: Sachſen und Böhmen; ſo, daß mithin das luxemburgiſche Haus ſelbſt zwei Kurſtimmen führte. Die brandenburgiſche und pfälziſche Kur waren von ſelbſt ausgeſchloſſen. Am 11. Juli 1346 alſo ging die einmüthige Wahl Karl's zum römiſchen Könige vor ſich, nachdem zuvor, mit Beiſtimmung der päpſtlich geſinnten Prälaten, Fürſten und Herren, der römiſch-deutſche Thron für erledigt erklärt worden war. Unter einem tauſendfachen Vivat Rex! ward Karl auf den ehrwürdigen Renſer Königſtuhl erhoben, und ſogleich die Botſchaft davon an den Papſt abgeordnet. Die Geſandten waren der Prager Erzbiſchof Arneſtus, der Troppauer Herzog Niklas und der Domherr Beneſch (der Chroniſt). Sehr charakteriſtiſch iſt die Allocution des Papſtes, in welcher er, die Bibelſtelle (I. Kön. 1, 20) auf ſich anwendend: „die Augen des ganzen Israels ſehen auf dich, daß du ihnen anzeigeſt, wer auf dem Stuhle ſitzen ſoll" — die Abänderung: „auf deinem Stuhle," ſich erlaubt, und ſofort behauptet hat, die kaiſerliche Würde ſey durch die Päpſte von der griechiſchen auf die deutſche Nation übertragen worden u. dgl. Dann pries er die hohen Eigenſchaften des neuen römiſchen Königs, erklärte ſeine Wahl für giltig und beſtätigte ſie in ſeinem und aller Cardinäle Namen. Endlich gab er (30. Juli) dem Erzbiſchofe Arneſt Briefe an die Kurfürſten, worin er dieſelben erſuchte, Karl'n am nächſten 27. Auguſt zu Köln, falls es nicht zu Aachen thunlich wäre, zu ſalben und zu krönen. Daß dies Letztere erſt ſpäter geſchah, wird ſich bald zeigen. Ludwig der Baier war gerade zu Trient, um Anſtalten zu einem Zuge nach Italien zu treffen, als ihn die unerwartete Kunde von ſeiner Abſetzung erreichte. Er eilte nach Deutſchland und fand zu ſeinem Troſte, daß die Städte und mehre weltliche Fürſten ihm treu geblieben. Frankfurt und Aachen ließen Karl nicht ein, und Ludwig eilte, des Gegenkönigs Wahl auf dem Reichstage zu Speyer für ungiltig zu erklären. Indeß räumte Karl gewiſſermaßen ſelbſt das Feld, da er ſchon im Auguſt an der Seite König Johann's nach Frankreich zog.

Eben hatte wieder Eduard von England den König Philipp von Frankreich mit einem schweren Anfalle bedroht. Das war für König Johann ein heiliger Ruf. Als ihn die Seinigen baten zurück zu bleiben, fragte er sie, ob sie glaubten, daß er den Weg nach Frankreich nicht finden werde, den er so oft geritten. „Ich will," setzte er hinzu, „zu meinem Freunde gehen, und für die Kinder meiner Tochter fechten." Aus Böhmen nahm er fünfhundert Helme mit, von Luxemburg kamen Verstärkungen entgegen; der römische König und eine Menge böhmischer Barone begleiteten ihn. Der Zug langte in dem kritischen Augenblicke bei St. Denis an, als die Bewohner von Paris vom Notre-Dame-Thurme aus, Passy, St. Germain-en-Laye, Nanterre, Ruel, Saint-Cloud, Neuilly in vollsten Flammen sahen, und König Eduard mit dem „schwarzen Prinzen" (dem Prinzen von Wales, seinem Sohne) vor den Thoren der Hauptstadt stand. Bei König Johann's Erscheinen zog sich das englische Heer (16. August) über die Seine zurück, und kam am 22. an der Brücke von Remy an; allein die böhmischen Fahnen waren ihm zuvorgekommen, und empfingen es bei Abbeville mit scharfen Schwertern. König Eduard mußte weichen, und nahm am 25. seine Stellung unfern von Crecy, um hier eine Hauptschlacht zu liefern. Bald sammelten sich die verbündeten Schaaren Frankreichs, allein man konnte über die rechte Schlachtordnung nicht einig werden, und so konnte es später von dieser Schlacht mit Recht heißen: Frankreichs Heer habe viele Hände, aber keinen Kopf gehabt. Am 26. August um die dritte Nachmittagsstunde waren die Feinde ohne eigentlichen Befehl schon an mehren Orten im Handgemenge. König Johann, mit dem Grafen von Savoyen bei der Nachhut befindlich, hörte kaum das erste Schlachtgetümmel, als er befahl, man solle ihn zu seinem Sohne bringen. Allein da Karl bereits im tiefsten Kampfe sich befand, und das Glück immer mehr von den französischen Fahnen wich, so wollte der König ohne Schwertstreich nicht von der Stelle. Zwischen mehren seiner Barone, die ihre Pferde an das seinige zäumen mußten, drang er alsbald in die Reihen der Feinde. Er gab „Prag" zum Feldgeschrei. Als schon Alles verloren schien, erinnerte man ihn, an seine Sicherheit zu denken. „Das walte Gott nicht," war seine Antwort, „daß ein König von Böhmen aus der Schlacht fliehe!" Und mit aller Kraft hieb der blinde Held auf's Neue in den Feind, bis er todesmüde und mit Wunden bedeckt vom Pferde sank. Um seine, des Königs, Leiche lagen fünfzehn böhmische Barone und gegen

fünfzig Ritter hingeſtreckt, ihr edles Blut mit dem des Edelſten miſchend. Auch König Karl trug drei Wunden davon und focht, nachdem ſein Pferd unter ihm getödtet worden, eine Weile zu Fuß, bis ihn die Treue ſeiner Böhmen dem gewiſſen Tode entriß. Noch röchelte König Johann, als man ihn bei einbrechender Nacht in das Zelt des Königs von England brachte. Bald darauf verſchied er. Johann war an dem nämlichen Tage gefallen, wie einſt Ottokar, und ebenfalls ſoll, wie einſt an des Letzteren Leiche, Rudolf von Habsburg, ſo jetzt Eduard III. an der ſeinigen, erſchütternde Worte geſagt haben über die Eitelkeit aller irdiſchen Größe. (Lenz, S. 70.) Eduard behielt von der königlichen Leiche nichts zurück, als den Helmbuſch, nämlich drei Straußfedern mit der unterhalb in Gold angebrachten Deviſe: Ich dien. Dieſes Wehrzeichen gebührte billig dem ſchwarzen Prinzen, der den Sieg der Engländer entſchieden hatte; daß ſich aber hievon das Parergon auf dem waleſiſchen Wappen herſchreibe, wird wohl kein Heraldiker im Ernſt behaupten.

In ſeinem Teſtamente hatte König Johann befohlen, man ſolle ihn in der Abtei Clairefontaine bei Arlon begraben. Allein dies geſchah nicht, und ſo hat es denn eine wunderbare Laune des Schickſals gewollt, daß König Johann nach dem Tode ſo wenig Ruhe, als im Leben haben ſollte, und nun der Geſchichte desſelben bis an ſeinen Tod, eine weitere, faſt fünfhundertjährige Geſchichte desſelben von ſeinem Tode an folgt. Die Leiche wurde nämlich zuerſt 1900 Metres vom Schlachtfelde in der Abtei Valloire beſtattet*); nach einiger Zeit brachte man dieſelbe zu den Benedictinern nach Luxemburg, von da wieder nach dem nahen Kloſter Münſter, wo Karl IV. ein prachtvolles Mauſoleum errichtete, das unter Anderem mit den Wappen der mit König Johann gefallenen Barone geziert war (wie der Augenzeuge J. Mayer noch 1537 in ſeinen flandriſchen Annalen erzählt). Allein im Jahre 1540 ließ Karl V. Luxemburg gegen Frankreich befeſtigen und die Vorſtädte zerſtören; darunter befand ſich auch jenes Kloſter und das koſtbare Denkmal. Sie wurden verbrannt und die Gebeine König Johann's, dem Marmor glücklich

*) Hier fand ſich die Grabſchrift:

L'an mil quarante six trois cents
Comme la chronique temaigne
Fut apporté et mis céans
Jean Luxembourg roi de Behaigne.

entriſſen, bei den Franciscanern in der oberen Stadt beigeſetzt. Hier zeigte man ſie für Geld, bis 1592 die Abtei Münſter wieder errichtet wurde und den königlichen Leichnam zurückforderte. Erzherzog Albrecht von Oeſterreich (Sohn Kaiſer Maximilian's II.), Cardinal-Statthalter in den Niederlanden, ließ dem Könige Johann 1613 abermals in Münſter ein Denkmal ſetzen, welches ſiebzehntauſend Gulden koſtete und deſſen Inſchrift bei Lenz S. 78—79 nachzuleſen iſt. Als jedoch Ludwig XIV. die Niederlande anfiel und Luxemburg eroberte, wurde die Abtei und mit ihr das Denkmal König Johann's zum zweiten Male verbrannt, der königliche Leichnam jedoch 1684 in einem hölzernen Kaſten gerettet. Die Abtei ſelbſt wurde nun nicht wieder errichtet, ſondern erhielt einen neuen Platz in dem ſogenannten „Grunde." Hier wurden auch die Gebeine Johann's wieder beigeſetzt, und man errichtete ihm das dritte Denkmal, das noch jetzt vorhanden iſt. Nun fand die Leiche etwa hundert Jahre lang Ruhe. Da brach die franzöſiſche Revolution aus; Luxemburg fiel 1795 in die Hände der Sansculotten, die Benedictiner flohen, alle Klöſter wurden aufgehoben. Da alle Erinnerungen an das Königthum zerſtört wurden, ſo ſchwebten damals die Gebeine des Königs Johann in großer Gefahr. Ein Bäckermeiſter, Adam Baſtien, wagte ſeinen Kopf, indem er den Kaſten, der das gerettete Gerippe des Königs Johann enthielt, in ſeinem Hauſe verſteckte. Unter der Herrſchaft Napoleon's blieb der Kaſten vergeſſen, und es hieß, die Leiche ſey von den geflüchteten Mönchen nach Prag gerettet worden. Allein dem war nicht ſo. Ein Fayence-Fabrikant bei Luxemburg, Boch-Buſchmann, hatte im Auftrage der Benedictiner, welche die Leiche außerhalb der Stadt für geſicherter hielten, den Kaſten vom Bäcker abholen und verbergen laſſen. Der Kaſten blieb in der Fayence-Fabrik, und der jüngere Boch-Buſchmann nahm ihn mit, als er das elterliche Haus verließ, und ſich zu Metlach, in der Gegend von Trier, niederließ. Hier eröffnete derſelbe ein reiches Naturaliencabinet, in welchem er unter Anderem auch die ehrwürdigen Gebeine des Königs Johann ſehen ließ (!!). Es ſollte Preußens hochſinnigem Könige, Friedrich Wilhelm IV., vorbehalten ſeyn, der ſo lang und ſo oft entweihten Königsleiche eine bleibende Ruheſtätte zu gewähren. Noch als Kronprinz kam derſelbe 1836 zufällig nach Metlach, erhielt die koſtbaren Ueberreſte und führte dieſelben nach ſeinem Schloſſe Caſtell an der Saar. Sobald dies bekannt wurde, regte ſich das Mitgefühl der Luxemburger. Bürgermeiſter und Schöffen von Luxemburg machten eine Vorſtellung an den

Kronprinzen, erhielten aber unter'm 27. December 1837 zur Antwort, daß König Johann einer der Ahnherren des Hauſes Hohenzollern ſei und ſchon aus dieſer Rückſicht für jetzt zu Caſtell verbleibe *). Hier iſt nun, im Erdgeſchoſſe der Kapelle, das wie ein Sanctuarium von farbigen, verſchiedenartig geformten Glasſcheiben nur matt beleuchtet wird, ein prachtvolles Grabmal aus vaterländiſchem Marmor aufgeſtellt, worin 1838 am Jahrestage der Schlacht bei Crecy die Ueberreſte des Königs Johann feierlich beigeſetzt wurden. Auf der ſchon alten Lade, in der die Leiche ſich befindet, ſind in erhabener Arbeit ein Ritter im Harniſch zu Pferde vorgeſtellt, vor ihm eine Kanone, deren man ſich zuerſt in der Schlacht von Crecy bediente, daneben der Senſenmann mit ſeinem Machtſpruche in altem Franzöſiſch: IE VAINCS TOUT. Außerdem iſt in gothiſcher Schrift ein langes Epitaph dabei angebracht **).

---

*) Das merkwürdige Schreiben lautet: »J'ai été empêché de répondre plutôt à la lettre, que vous m'avez adressé en date du 20. Mai a. c. par différentes circonstances et par une absence d'assez long durée. Le roi Jean de Bohème est un de mes ancêtres en ligne directe, ainsi que de la Princesse Royale, mon épouse. Depuis l'an 1795 ses restes vénérables n'avaient pas trouvé de lieu de repos; je le leur ai donné dans l'antique chapelle de l'ermitage de Castel, que j'ai fait restaurer à cet effet. Maintenant, après un silence de 41 ans, vous les reclamez. Le sacrifice que vous me demandez est grand; mais plein du désir, et accoutumé a rendre, autant qu'il est en mon pouvoir, tout objet à sa destination primitive, je suis disposé à vous remettre les ossements d'un prince, dont les bienfaits ont laissé un souvenir si durable parmi vous, lorsque vous aurez fait restaurer le monument sous lequel il reposait tel qu'il était avant la révolution, et lorsque les rapports du grand-duché auront été définitivement réglés.

Berlin, le 27. Décembre 1837.

(Sig.) Frédéric-Guillaume,
Prince Royal de Prusse.«

**) Die kleinen Verſehen dieſes Epitaphs ſind aus der vorhergehenden Geſchichtserzählung leicht zu berichtigen. Es lautet: Joannes, Henrici VII. Imperatoris Romani filius unicus, natus Anno p. Chr. n. 1297, haereditate paterna Comes Luxemburgensis suae gentis duodecimus, Elisabethae prioris uxoris jure rex Boëmorum, patre per Italiam proficiscente imperii vicarius, nobilissimus antiquitate majoribus prognatus, ipse illustrissimae amplissimaeque stirpis progenitor, Caroli IV. Imperatoris Romani pater, Wenceslai et Sigismundi, Impp. Romm. avus, multarum inde gentium hodieque florentissimarum auctor. — Vita ejus fuit variis casibus jactata, plena periculorum, rebus gestis praeclara. Triginta quinque annorum spatio multas multis in locis pugnas in Germania, in Lituania, in Polonia, in Italia, in Francogallia, in Belgica pugnavit armis invicto hostilis dolus infudit venenum, quo ille non vitae quidem luce at oculorum luminibus est privatus. Corporis integritas labefactari potuit, animi magnitudo inflecti non potuit. Vir

König Johann iſt ein wahrer Inbegriff aller Ritterlichkeit, in ihren Vorzügen und in ihren Blößen, immer bewegt, raſtlos unruhig, allzeit ſchlagfertig, gierig nach Thaten und, wo dieſe fehlen, wenigſtens nach Wechſel der Erſcheinungen, die ihm als ſolche gelten. Sohn eines Kaiſers und Vater eines ſolchen, ja von einer mächtigen Partei ſelbſt einmal zum Kaiſerthrone beſtimmt, lenkte er unter einem weniger verantwortlichen Titel gleichwohl das Schickſal Europa's, indem er in allen Händeln ſeiner Zeit durch ſeine Waffen und durch ſeine Diplomatie den Ausſchlag gab. Er kämpfte für Ludwig den Baiern gegen die Habsburger, und wieder für die Habsburger gegen den Baiern, focht in den Niederlanden für Frankreich gegen die Engländer, ſuchte in Italien ein neues Reich zu erwerben und rathſchlagte mit dem Papſte zu Avignon über alle Weltbegebenheiten ſeiner Zeit. Von ihm ging das Sprüchwort: Nichts ohne den Böhmenkönig, er erhöht und ſtürzt, wen er will (Sine rege Bohemiae nemo valet expedire suum factum; quem vult exaltat, quem non vult ipse recalcat). Von den Apenninen bis zur Oſt- und Nordſee trug er ſeine Waffen. Ueberall

---

enim fortissimus, quamvis coecus, promissa praestans Philippo VI. Valesio Francogallorum regi, contra Anglos auxilio venit. Celeberrimo in proelio, quo anno 1346 a. d. 26. m. Augusti demicatum est, equo inter duos militum equos frenis in mediam se hostium aciem immisit, cominus acerrime pugnavit, denique vehementissime adorientium multitudine circumfusus mortem occubuit vitae similem, sua dignam virtute. Quae vivum exercuerat eadem fortuna vel mortuum jactare voluit. Moriens ut in aede Abbatiae Clarafontanensis sepeliretur, imperarat. Secus tamen, ac voluit factum. Eduardus III. enim Anglorum rex, victor victi virtutem comprobans, funus omnibus, ut par fuit honoribus cum equiti tum principi debitis Luxemburgum prosecutus est, ibique in basilica sanctae Virgini nostrae dominae dedicata composuit. Unde cum ossa anno 1542 in coenobium monachorum Sti. Francisci regulae addictorum essent translata, rursus anno 1592 in nova, quae dicebatur, basilica sunt recondita, iisque Albertus Archidux Austriacus A. 1613 mausoleum exstruxit. Anno 1684 cum Francogallorum exercitus Luxemburgum obsideret, sancta illa aedes quidem una cum duobus suburbiis incendio deleta est, corpus tamen viri illustrissimi ab interitu servatum. Extremo fere saeculo XVII. coenobio cum aede restituto denuo locus pone summum altare assignatus. Francogalli vero cum A. 1795 repetita eademque funestiore irruptione revertissent, monachorum quidem collegium dissolutum est, inclyti autem corporis, quod supererat Luxemburgensium fide hostili furori ereptum et reservatum, donec Fridericus Guilielmus Friderici Guilielmi III. Borussorum regis filius, regni haeres, cum uxore illustrissima Elisabetha Ludovica ex regum Bavaricorum stirpe, reliquiis fortissimi regis, quem ipse septimo decimo gradu, illa quinto decimo attingeret, hoc sepulcrum monumentumque statuit, dicavit, consecravit.

iſt er zu finden, und die Lage ſeiner Länder begünſtigt ihn dabei. Seine Geburt ſetzte ihn auf die Gränzſcheide zwiſchen Deutſchland und Frankreich, und machte ihn zum natürlichen Mittelpunkt aller Grafen- und Fürſtenfamilien am Rhein und in Belgien. Paris zieht ihn durch die Bande der Verwandtſchaft und Chevaliere magnetiſch an, und doch nöthigt ihn ſein böhmiſches Königthum, einen Theil ſeines Lebens an der entgegengeſetzten Gränze Deutſchlands, mitten unter ſlaviſchen Völkern zuzubringen. Dazu tritt Johann's kräftige, für ſeine Zeit merkwürdige Perſönlichkeit, des blinden Königs hochromantiſcher Tod, das Umhertreiben ſeines Skelettes. Fürwahr ein Gegenſtand, der Feder eines Hiſtorikers würdig! Dies in univerſalgeſchichtlicher Beziehung geſagt. Anders erſcheint König Johann, wenn man ihn lediglich als Regenten Böhmens in's Auge faßt. Da tritt die Kehrſeite ſeines Bildes unſchön entgegen. Der König erſcheint faſt aller Herrſchertugenden bar, er liebt ſein Böhmen nicht, er beraubt es blos ſeiner Schätze, er iſt leichtſinnig, abenteuerſüchtig, verſchwenderiſch über alle Maßen; er liebt auch die Gemalin, die ihm das Königreich gebracht, ſo wenig, daß er ſie mißhandelt, verſtößt, zu Tode kränkt. Seinen Kindern hingegen iſt er der zärtlichſte, beſorgteſte Vater. Aber auch Böhmen hat ihm, bei allen dieſen Gebrechen, Viel und Großes zu danken. Er mehrte das Reich mit Eger, einem guten Theile der Lauſitz und ganz Schleſien. Böhmen erhielt wahrſcheinlich unter ihm das in ſeiner Art einzige Landtafel-Inſtitut, Prag ein würdigeres hauptſtädtiſches Anſehen, ſeine eigene Metropolie u. dgl.

Uebrigens iſt durch den ganzen Zeitraum von Johann's ſechsunddreißigjähriger Regierung der Zuſtand ſeiner Länder und Unterthanen meiſtens ſo unſicher und ſchwankend, daß man jeden Augenblick die Löſung aller Fugen des Staatsgebäudes befürchten möchte. Doch geſchah das bei der Tiefe und Zähigkeit der böhmiſchen Nationalität nicht; ja, die letzten Regierungsjahre König Johann's, wo bereits der Markgraf an der Spitze ſtand, ſcheinen in Bezug auf das Staats- und Volksweſen unter die glücklichen gehört zu haben. Bunt, verworren und jammervoll ſah es jedoch bis etwa 1340 im Innern von Böhmen und Mähren aus, und zwei Centurien von Briefen und Urkunden aus dieſer Zeit *) gewähren ungefähr ein

*) Vgl. den unſchätzbaren, bis jetzt für Böhmens Geſchichte noch nicht benützten Codex epistolaris Joannis regis Bohemiae ed. Dr. Th. Jacobi. Berol. 1842, 4. Nebſt 320 Regeſten. Als Supplement hiezu die Recenſion in den Berliner Jahrb. für wiſſenſch. Kritik, 1842 Nr. 19—20.

Ergebniß, wie folgt: Der König weilt in Böhmen nur, um ſeinen leeren Säckel zu füllen; faſt alle ſeine ſchriftlichen Verhandlungen bewegen ſich um Geld und Geldeswerth. Die königlichen Schlöſſer ſind in Pfand oder Pacht von — gleichviel, ob adelichen oder bürgerlichen — Burggrafen, und die Burgſaſſen haben durch wiederholte Verpfändungen der Schlöſſer ſo viel zu leiden, daß ihnen der König durch Schutzbriefe gegen die ungemeſſenen Anſprüche der Pfandinhaber aufzuhelfen ſucht. Nebſtdem gewährt die Ertheilung gewinnbringender Privilegien an einzelne Städte, ſo wie Confiscationen (z. B. derjenigen Bauſtellen, auf denen eine verheerende Feuersbrunſt begonnen hatte), eine Geldeinnahme. Die Ausgaben des Königs beziehen ſich vorzugsweiſe auf Krieg oder kriegeriſche Unternehmungen, auf den Bau von Burgen, den Ankauf von Pferden, den Unterhalt und Schadenerſatz für Ritter im Dienſte des Königs, endlich auf die Bezahlung von Turnierſchulden. Die Königin war für ihren Haushalt auf einige Einkünfte aus dem Kuttenberger Bergzehent beſchränkt, und die königliche Familie oft gezwungen, da die Berna für lange Jahre voraus erhoben war, an die Liebe der Unterthanen ſich zu wenden, und ſich freiwillige Geſchenke zu erbitten, im Falle ſie beſondere Ausgaben zu machen hatte. Nach Kindtaufen und Hochzeiten in der königlichen Familie wurden die Ceremonienmeiſter, Feſtſänger und Künſtler, welche dabei thätig waren, im Lande herumgeſchickt und erhielten Geſchenke; die Notare bekamen die herkömmlichen Belohnungen von den Städten, denen ſie die Geburt eines Prinzen anzeigten. Der Hof übte verſchiedenfache Protectionen aus. Der König ſelbſt bittet (dieſe Bitten ſcheinen indeß von Befehlen nicht ſehr verſchiedenartig geweſen zu ſeyn), namentlich um Präbenden für ſeine oder ſeiner Familie Dienerſchaft oder deren Söhne. Die königliche Familie tritt häufig vermittelnd, verſöhnend und fürbittend auf; ſo für Geiſtliche bei ihrem Kapitel, für Klöſter bei der biſchöflichen Curie, für die Minoriten ſogar bei dem Papſte. Die eigene Schwiegertochter bittet den König, von ihr das Bußgeld anzunehmen, zu welchem ihr Hofweber verurtheilt ſey, weil ſie ſeine Unſchuld leicht beweiſen könne. Die Tuch-, Wein- und Geſchmeid-Lieferanten des Königs und der Markgräfin, meiſt Kaufleute aus Köln, Venedig und Florenz, erfahren beſondere Begünſtigungen. Für die königlichen Domeſtiken werden Behufs ihrer Reiſen Schutzbriefe ausgeſtellt oder von fremden Fürſten erbeten. Das Schulden- und Creditsweſen im Lande erſcheint geſetzlich

geordnet. Bürgen werden angeworben; sie oder die Hauptschuldner werden aufgefordert, Zahlung zu leisten oder das Einlager zu halten. Juden beobachten letzteres mit Murren. Gläubiger klagen über große Verluste und drohen, die Schuldverschreibungen vor König und Fürsten zu veröffentlichen und sich an der Ehre des Ausstellers zu rächen. Einem Italiener ertheilt der König das Recht, im ganzen Lande gegen seine Schuldner durch Beschlag und Verhaft zu verfahren; doch sind nur Bürger, Landleute und Juden gemeint, da den Adelichen und Geistlichen nur die Unterthanen weggefangen wurden, die in die Städte kamen. Wegen Schuldforderungen an Ausländer wandte man sich an den Magistrat ihrer Vaterstadt; ertheilte dieser kein Recht, so erfolgte die Festnehmung aller Bürger der Stadt, die sich in Böhmen aufhielten. Die Juden sind nicht blos mit hohen, sondern auch mit unregelmäßigen Abgaben belastet. Drücken den König schwere Schulden, so werden sie eingefangen und müssen Geld oder Geldversprechungen geben; entfliehen sie, so hält der König sich an seine unachtsamen Beamten und läßt ihre Güter und Kinder festnehmen. Wie Raubthiere müssen sie einzeln leben, und kommt ein neuer Genosse in's Land, so klagen sie über Beeinträchtigung. Die Einkünfte aus den Städten, die allgemeine Steuer vergab oder verpfändete der König oft viele Jahre im Voraus. Da die Urkunden darüber, um giltig zu seyn, mit dem Siegel der betreffenden Städte versehen seyn mußten, so gab dies Gelegenheit zum Widerspruch. Die Abgeordneten erschienen nicht an den bestimmten Terminen, sie schützten Ansprüche anderer Personen vor, sie ließen sich wiederholt und dringend vor Gericht fordern, und gaben oft erst nach, wenn sie durch königliche Briefe gegen neue, vor dem Erlöschen der alten eintretende, Verpfändungen geschützt wurden. Der Clerus muß mitsteuern. Selbst die päpstlichen Zehenten werden von dem Könige angegriffen; Klöster müssen sich für ihn verbürgen, seine Diener verpflegen und es sich gefallen lassen, daß ihre Unterthanen besteuert werden, um die Schulden des Königs zu tilgen. Die Armen fliehen zu anderen Herren; sie sind aber auf lange Zeit nirgends sicher, denn es wird verboten, sie aufzunehmen. Mit Härte treiben die königlichen Rentbeamten oft noch vor dem Termine die Abgaben ein, mit besonderer Habgier aber die Geldstrafen und Gerichtspfennige. Wie die Steuern, so sind auch die Zölle, der Ertrag der Bergwerke, das Salzregal und andere Einkünfte im Voraus vergeben, nicht minder die Jurisdictionen

in einzelnen Städten veräußert. War irgendwo der Landfriede gebrochen, so galt es, ihn wieder herzustellen. Die Pottensteiner wurden mit Schleifung ihrer Burg bestraft, sie und die Mörder eines Mannes verpflichteten sich zu Wallfahrten nach Aachen, Rom und St. Jago, und Letztere versprachen zugleich, mit noch mehren Anderen Lehensmänner des Vaters des Erschlagenen zu werden. Scharfe Strafbestimmungen mußten die Judenverfolgungen hindern. Die Magistrate suchten sich vor Brandstiftungen durch ein Statut zu sichern, dem zufolge kein Bürger Drohungen durch Gold abkaufen und hiedurch Anderen Fallstricke legen durfte. Der Befehl, Gefangene frei zu lassen, gewaltsam entrissene Güter zurück zu stellen, Personen vor ferneren Mißhandlungen zu schützen, Ruhestörer und Räuber nicht zu beherbergen, ist etwas Gewöhnliches. Durch Strafandrohungen oder Cautionen wurden die Parteien an der Rache oder an weiteren Beschädigungen gehindert, dagegen aber zum Vergleiche oder zu gerichtlicher Verfolgung ihrer Ansprüche aufgefordert. Der Stadt Prag und anderen Städten Böhmens erlaubte der König (1330), unordentliche Jünglinge, die ihren Eltern zur Last fallen, wegen ihrer Excesse zu bestrafen, und auch Diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, welche solchen Jünglingen borgen oder sich für sie verbürgen. Die Insassen der Bergstädte (montani), die lombardischen Münzer in Kuttenberg genießen alle Rechte der Bürger im höheren Maße. Keine Last als Bürger trägt, wer in Diensten des Königs steht, und nicht verurtheilt darf werden, wer in Geschäften des Landesfürsten abwesend ist. Fremde Kaufleute werden als Geschäftsfreunde und Hofgünstlinge aufgenommen, der Gerichtsbarkeit des Königs unmittelbar unterworfen und mit dem Rechte begabt, ohne Mauth und Accise das ganze Land zu durchreisen und Handel zu treiben. Diese Bruchstücke reichen hin, König Johann's Familienleben und Staatsverwaltung in das unmittelbarste Licht zu stellen. Seine Nachkommenschaft ist bereits bekannt. Seine Sigille weisen das Wappen von Böhmen und Luxemburg, bis 1335 auch jenes von Polen auf. Johann prägte die erste Goldmünze, welche den florentiner Ducaten mit der großen Lilie und dem heiligen Johann Baptist vollkommen ähnlich ist. Die Kupferpfennige, die das ganze böhmische Münzwesen in Verwirrung brachten, waren eines der am wenigsten dankenswerthen Vermächtnisse dieses Königs, dem die Böhmen Anfangs als dem Gemale der letzten premyslidischen Prinzessin, später als dem unverhofften Mehrer des Reichs, zuletzt als

dem Vater eines Karl die beispielvollste Anhänglichkeit erwiesen haben.

Der Heldentod des Königs Johann erregte in Böhmen mehr Bewunderung, als Trauer. Der vielgeliebte Karl war ja am Leben geblieben, und nur seine Wunden hinderten ihn, sogleich nach Böhmen zurück zu kehren. Er war vom Schlachtfelde bei Crecy in ein benachbartes Kloster, wahrscheinlich Saint Riquier, gebracht und hier, während die Leiche seines Vaters vorläufig nach Valloire abging, geheilt worden. Seine Truppen waren theils zerstreut, theils gefangen, sein Erbkönigreich der Invasion des Kaisers ausgesetzt. Von Verdun fertigte Karl die nöthige Gesandtschaft an den Papst ab, um über seine Succession in Böhmen, die vormundschaftliche Regierung in Luxemburg und die römische Krönung sich zu verständigen. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Arlon im Luxemburgischen, ging Karl zu seinem Großoheim, Balduin, nach Trier, der bereits Anstalten zur Krönung getroffen hatte. Da unter den Rheinstädten nur Bonn für Karl zugänglich war, so fand hier die Krönung desselben zum römischen Könige (26. November 1346) Statt, welchen feierlichen Act der Erzbischof Walram von Köln im Beiseyn der Kurfürsten von Mainz und Trier, des Bischofs von Lüttich und anderer geistlichen und weltlichen Fürsten verrichtete. Karl übte auch sogleich seine Majestätsrechte aus, indem er eine Menge Prälaten und Fürsten mit ihren Regalien belehnt, viele Privilegien erneuert, Reichswürden bestätigt, und selbst auch als Graf von Luxemburg mit seinem Großoheim Balduin die nöthigen Abkommen getroffen hat. Es war die Meinung aller Zeitgenossen, daß nun Deutschland der Schauplatz eines blutigen Krieges werden dürfte. Allein Ludwig der Baier vergab zuerst alle Vortheile, und vergaß hierauf seiner Würde so sehr, daß es, anstatt blutiger Auftritte, blos zu einem, mit Prahlereien und Drohungen angefüllten Briefwechsel zwischen ihm und seinem Gegner kam. König Karl hielt am 13. Januar 1347 seinen Einzug in Prag. Aber er durfte hier nicht lange verweilen; denn in dem Maße, wie Ludwig der Baier alle Feinde Karl's und des Papstes in Bewegung setzte, mußte auch Karl sich um mächtige Bundesgenossen umsehen. Am 24. Januar that der König den ersten Schritt hiezu, indem er zu Wien mit dem Herzoge Albrecht verhandelte, und zwar gemeinschaftlich mit seinem künftigen Schwiegersohne, dem Könige Ludwig von Ungarn. Allein Herzog Albrecht erklärte entschieden, daß er sich in keine Kriege um das Reich mengen werde.

Die beiden Könige waren unverrichteter Sache kaum nach Preßburg gereis't, als ihnen Ludwig der Baier auf der Ferse folgte. Auch des Titular-Kaisers Bemühungen, den Herzog zu einem Angriffe wider Böhmen zu vermögen, scheiterten an Albrecht's klugem und festem Sinne. Der Papst, welcher besorgte, Ludwig der Baier dürfte in Gemeinschaft mit dem, wegen Neapel so empfindlich gekränkten Ungarukönige ehestens nach Italien kommen, und die Umtriebe des Cola de Rienzi sich zu Nutze machen, hatte inzwischen ein Bündniß mit den Visconti's und deren Partei abgeschlossen, in welchem der römische König mitbegriffen war. Nun also sollte Karl, um Ludwig's Feldzug nach Italien zu verhindern, Tirol zu erobern suchen. In Kaufmannstracht und nur von drei Getreuen begleitet, ging der König auf Kundschaft. Mailändische, carrarische und aquilejische Truppen erwarteten ihn an Tirols Südgränzen. Mit ihnen drang König Karl alsbald gegen Meran und Botzen; erstere Stadt eroberte, letztere zerstörte er. Dann wurde die Maultasch selbst im Schlosse Tirol belagert, und als Ludwig der Baier zum Entsatz herbeikam, ward er zurückgeschlagen und kehrte um. Nicht so der Markgraf von Brandenburg, der aus Litthauen herbeieilte. Dieser schlug sich mit der italienischen Kriegsmacht tapfer herum, gewann allmälig wesentliche Vortheile über sie und behauptete sich siegreich durch viele Wochen. König Karl hatte große Noth an Lebensmitteln und mußte den Feldzug einstellen; auch gab er, nachdem er die eroberten Plätze den lombardischen Verbündeten um hohe Summen zu Pfand gelassen, den Plan, Tirol seinem Hause wieder zu erobern, für immer auf.

Sechs Monate hatte König Karl mit dem Tiroler Feldzuge verbracht. Jetzt glaubte er, sich und seine Böhmen dafür entschädigen zu sollen, und setzte auf den Sonntag vor Mariä Geburt (2. September 1347) seine und der Königin Blanka Krönungsfeier an. Karl's Vorliebe für äußerlichen Prunk und weltliches und kirchliches Ceremonienwesen fand hier zum ersten Mal ihre volle Nahrung. Es handelte sich vorerst um die Krone, und sodann um den Krönenden. Die Krone hatte die Königin in Karl's Abwesenheit zu Stande gebracht; sie war aus dem altherzoglichen goldenen Zirkel gefügt, mit vier goldenen Lilien und zum Theile böhmischen ungeschliffenen Edelsteinen besetzt und erhielt oberhalb ein Kreuz, für welches der König von Frankreich eine Reliquie aus der Dornenkrone des Heilands widmete. Diese Krone ist noch heutzutage im böhmischen Kronarchiv

vorhanden *), und bildet nebſt Scepter, Reichsapfel und Schwert des heiligen Wenzel die Inſignien des Königreichs. Papſt Clemens VI. gab dem Könige hierüber eine Bulle, in welcher wider Denjenigen, der die Krone anderswo, als für St. Wenzel's oder eines Böhmenkönigs Haupt, verwendete, oder ſie zu verpfänden oder gar zu verkaufen wagte, der Kirchenbann verhängt wurde. Karl ſetzte nun drei ordentliche Kronbewahrer für dieſelbe ein. In Folge des päpſtlichen Breve vom 5. Mai 1344 war das Krönungsrecht der böhmiſchen Könige bekanntlich von dem Mainzer auf den Prager Erzbiſchof übertragen. Um alle Irrungen für die Folge zu beſeitigen, ließ Karl am Vortage ſeiner Krönung (1. September) einen Majeſtätsbrief unter goldener Bulle über dieſes Recht ausfertigen, worin er folgende Fürſten, Prälaten und Herren als Veranlaſſer dieſes Actes nennt; es ſind: der Erzbiſchof von Prag, die Biſchöfe von Olmütz, Breslau und Leitomiſchel; Johann Heinrich, Herzog zu Kärnten, Graf zu Tirol und Görz; Niklas Herzog zu Troppau und Ratibor; Bolko Herzog zu Oppeln; Kaſimir Herzog zu Teſchen, Heinrich Herzog zu Sagan, nebſt noch anderen drei ſchleſiſchen Herzogen; Jodok von Roſenberg; Wilhelm von Lautſtein; Berthold und Czenko von der Leipa; Jeſſko von Michelsberg; Hynko von Nachod; Jeſſko von Wartemberg; Stephan und Jaroslaw von Sternberg; Ulrich und Heinrich von Neuhaus; Jeſſko von Krawarz; Hynko von Sleven. Dieſe Namen nennen uns nicht blos die Häupter des damaligen böhmiſch-mähriſch-ſchleſiſchen Adels, ſondern auch die bei Karl's Krönung perſönlich Betheiligten. Die fünfzehn, der nämlichen Urkunde einverleibten, Zeugen laſſen uns auch noch folgende Fremde, als Krönungsgäſte, erkennen: Johann Biſchof von Meißen; Apeczko Biſchof von Lübeck; Rudolf Herzog zu Sachſen und Kurfürſt; Rudolf deſſen Sohn; Friedrich Herzog zu Teck; Albrecht und Günther Grafen zu Barby; Johann von Mecklenburg; Kraft von Hohenlohe; Heinrich von Bruneck; Ulrich von Hanau; Heinrich von Eberſtein; Eberhard und Heinrich von Wallſee und Egydius Rodenacker. Für den Verluſt des Krönungsrechtes hat König Karl den Mainzer Erzbiſchof

*) Bei der letzten böhmiſchen Krönung (1836) entdeckte man an dem alterthümlichen und vielleicht gleichzeitigen Kronfutteral folgende, in rothen gothiſch-lateiniſchen Verſalien um das Ganze herumlaufende, Inſchrift: ANNO + DOMINI M. CCC. XLVII. DOMINUS KAROLUS ROMANORUM REX ET BOHEMIE + REX ME FECIT AD HONOREM DEI ET BEATI WENCESLAI MARTIRIS GLORIOSI. Der König hatte nämlich verordnet, daß dieſe Krone an gewiſſen Tagen auf das Haupt des heil. Wenzel geſetzt werden ſolle.

Gerlach ſpäter verhältnißmäßig entſchädigt. Nunmehr verrichtete Arneſt von Prag dieſe hohe Function. Da die Karoliniſche Krönungsordnung für alle Folgezeit als Ceremoniel vorgeſchrieben ward und großentheils noch jetzt gilt, ſo gebührt derſelben im Buche der böhmiſchen Geſchichte eine Stelle. Am Vortage der Krönung nämlich ging der König, begleitet von dem Prager Erzbiſchof, den Domherren, den Baronen und Rittern, auf den Wyſchehrad; hier verrichtete er ſeine Andacht und wurde wieder in die Hauptkirche zu St. Veit zurückgeführt, in welcher er der Veſper beiwohnte. Am Krönungsmorgen verſammelten ſich der Conſecrator und ſeine Suffragane nebſt dem Domkapitel in derſelben Kirche, holten die Krönungsinſignien und trugen ſie in den königlichen Palaſt, wo Karl, umgeben von dem Landeskämmerer, Landrichter, Landmarſchall, Hofrichter und Burggrafen zu Prag, auf einem Ruhebette liegend, ſie erwartete. Nachdem der Erzbiſchof den König mittelſt Rauchfaß und Weihwaſſer eingeſegnet, faßten ihn die Suffragane rechts und links am Arme und der feierliche Zug begab ſich unter Vortragung der Reichskleinodien nach dem Dome. Unfern dem Hochaltare hatte der König ſeinen Thron. Nach mehren Gebeten und Anreden fragte der Conſecrator: Willſt Du das von Gott Dir verliehene Königreich Deiner Väter verwalten und vertheidigen? Der König antwortete: Ich verſpreche, Alles getreulich zu thun, ſo mich Gott mit ſeiner Kraft ſtärken und die Hilfe meiner Unterthanen mich unterſtützen wird. Nun wandte ſich der Erzbiſchof an das Volk mit der Frage: Wollt Ihr den Fürſten Karl für Euer Oberhaupt und Eueren König erkennen und ihm Gehorſam leiſten? Und Alles rief einſtimmig: Gern, gern, gern! Nach geſungenem Alleluja ſalbte der Erzbiſchof den König an Kopf, Bruſt und Achſeln, reichte ihm den Purpurmantel, das Schwert, die Armbänder (nach altfranzöſiſcher Sitte), das Scepter ſammt Reichsapfel, und ſetzte ihm endlich die Krone auf das Haupt. So mit allen Inſignien angethan, ſchwor der König folgenden Krönungseid: Ich bekenne und verſpreche vor Gott und ſeinen Engeln, jetzt und künftig die h. Schrift, die Gerechtigkeit und den Frieden der Kirche, wie auch meiner Unterthanen, nach Möglichkeit und Gewiſſen zu handhaben, bei der Verwaltung des Reiches meine Getreuen zu Rathe zu ziehen, den Biſchöfen und der Kirche die gebührende Ehrerbietung zu erzeugen, und was denſelben von Kaiſern und Königen gegeben worden, zu ſichern; auch gelobe ich, daß ich den Aebten, Herren, Rittern und Wladyken mit Achtung begegnen wolle, ſo wie ſolches meine

Getreuen mir anmuthen werden. Amen! Hierauf wurde das Tedeum angestimmt, das Volk aber sang: Gospodyne pomiluy ny! Nun folgte in analoger Weise die Krönung der Königin. Das seit dem Sanctus unterbrochene Hochamt ward nach Vollziehung beider Krönungsacte wieder aufgenommen. Bei den Worten: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist," küßten der König und die Königin das ihnen vom Consecrator gereichte Evangelienbuch, und ließen sich zu dem Offertorium die Kronen und das entblößte Schwert vortragen, um je ein weißes Brot, eine Kanne Wein, und ein Stück Geld zu opfern. Dann kehrten Beide wieder zu dem Throne zurück. Zu Ende der Messe aber empfingen sie aus den Händen des Erzbischofs das heil. Abendmal. Mittags begaben sich die Neugekrönten mit reichem Hofgefolge in die Altstadt Prag, und stiegen in dem sogenannten alten Rathhause ab. Von Auswerfung der Krönungsmünzen ist nicht die Rede, sondern nur von einem glänzenden Bankett. Auf dem Kotzenplatze nämlich war ein großer Palast von Holz aufgeführt, worin die beiden Majestäten mit ihren hohen Gästen öffentliche Tafel hielten. Die böhmischen Ritter leisteten dabei ihren Stabeldienst zu Pferde. Der übrige Tag wurde mit Turnieren und Volksfesten zugebracht. Am folgenden Montag legte der König den ersten Stein zu dem Carmeliterkloster von Maria Schnee (jetzt dem Franciscaner-Orden gehörig), wies den Mönchen einen bis zu dem Judengarten reichenden Bauplatz an und schenkte ihnen das hölzerne Gerüste, auf welchem das Bankett Statt gefunden hatte. Gleichzeitig stellte König Karl den Revers aus: daß er Stände und Volk von Böhmen und Mähren (regni nostri Boemiae et Marchionatus Moraviae principes et praelatos, clericos et universos nostrae ditioni subjectos) bei ihren Rechten und Gewohnheiten lassen, alle ihre Privilegien und Vorrechte bestätigen, von ihnen sonst nie, außer in dem Falle einer neuen Vermälung im königlichen Hause, die Kronsteuer (berna) fordern, in Böhmen und Mähren nur Eingeborne zu öffentlichen Aemtern befördern, die Güter des Adels nur dann, wenn kein Verwandter beiderlei Geschlechtes bis zum vierten Grade mehr da seyn sollte, als der königlichen Kammer heimfallend einziehen, und Niemand zu Kriegs- und Eroberungsfahrten jenseits der böhmischen Gränze anhalten werde. Endlich machte der König das schon am 1. April 1347 zu Bürglitz entworfene Diplom bekannt, mittelst welchem er zwischen der Altstadt und dem Wyschehrad eine neue Stadt (die jetzige Neustadt) anzulegen beschloß, damit die

Haupt-, Residenz- und Krönungsstadt Prag die fortwährend anwachsende Bevölkerung fassen, und überhaupt eine höhere Blüte erreichen könnte.

Daß durch alle diese Vorgänge die Liebe zu dem besorgten Könige schnell auf's Höchste stieg, braucht nicht erinnert zu werden. Karl durfte jetzt wieder an die äußere Politik denken. Noch in demselben Herbste nämlich zog er mit einer Armee in die Oberpfalz, wo er um so mehr auf fremden Beistand hoffen konnte, als neuerlich viele Reichsfürsten und Aebte Ludwig's des Baiern Partei verlassen hatten. Aber des Titular-Kaisers, auf einer Bärenjagd, plötzlich erfolgter Tod (11. October 1347) brach den unversöhnlichen Streit ab. Ludwig war der letzte Kaiser, der gebannt worden und als Gebannter verstorben. Von seiner Wahl bis zu seinem Tode befand sich Deutschland in einer zweiunddreißigjährigen Zerrüttung, und selbst sein Tod befreite das Reich nicht von Gährungen, die seine Familie — mächtig durch den Besitz von Ober- und Niederbaiern, Brandenburg, Holland, Seeland, Friesland, Hennegau und vielen Reichslehen in Süddeutschland — noch gegen zwei Jahre lang unterhielt. Im Lager bei Taus vernahm Karl die Nachricht vom Tode seines Gegners, und so konnte er es wagen, den baierischen Feldzug plötzlich in eine Huldigungsreise aufzulösen. Der König durchzog Franken, Schwaben und die Rheinlande, und wurde aller Orten mit Ehrfurcht empfangen und als rechtmäßiger römischer König um so williger anerkannt, als sein Erscheinen durchweg mit großen Gnaden und höchst werthvollen Geschenken verbunden war. Sein Bruder, Johann von Tirol, führte inzwischen die Statthalterschaft in Böhmen und Mähren; in des Königs Gefolge aber befanden sich blos der Kurfürst Rudolf von Sachsen, Niklas Herzog zu Troppau als sein angehender Eidam, und der Olmützer Bischof, Johann Wolek, der bekannte letzte, wiewohl nicht legitimirte, Premyslide. Die Stadt Nürnberg war die einzige, welche dem Könige Mißtrauen entgegensetzte, und erst auf den Anbot bedeutender Summen und wichtiger Freiheiten öffnete sie ihm die Thore. Volle vier Wochen lang übte Karl in Nürnberg nichts als Gnadenacte, Belehnungen, Confirmationen u. dgl.; Fürsten, Städte, Vasallen und Geistliche leisteten den Eid der Treue und zogen selten ohne Belohnung von dannen. Mitten unter diesen Reichsgeschäften und Ceremonien, die der königlichen Kanzlei und zumal seinem Notar ungeheure Bürden auferlegt haben mochten, richtete Karl seinen Vaterblick immerfort auf Böhmen, für welches er schon hier wichtige Anordnungen traf. Daher gehören

die vom 21. und 23. November 1347 datirten Urkunden über die Errichtung eines Benedictinerklosters mit slavischer Liturgie zu Prag, wozu Papst Clemens VI. schon unter'm 9. Mai 1346 die Bewilligung ertheilt hatte, und von dessen Verfassung wir bei dem Jahre 1372 handeln werden. Von Nürnberg ging König Karl am 3. December nach Straßburg, und zehn Tage später nach Basel, eben so wie dort Huldigungen empfangend und Gnadenbriefe spendend. In letzterer Stadt fanden ihn seine von Avignon zurückkehrenden Gesandten, welche ein weitläufiges Schreiben des Papstes mitbrachten, worin dieser ihm Glück zum Thronantritte wünscht und den Prager Erzbischof nebst dem Bischofe von Bamberg ermächtigt, überall den wegen Ludwig des Baiern verhängten Kirchenbann aufzuheben, und so dem Reiche die alte Ordnung wieder zu schenken. Zugleich benachrichtigte Clemens den König von den Umtrieben des Cola de Rienzi und bat ihn, den König Ludwig von Ungarn zum Abfall von diesem Abenteurer zu bewegen. Da auch Basel mit unter den gebannten Städten war, so leitete Karl persönlich den kirchlichen Widerruf. Am Weihnachtstage nämlich erschien er in der Domkirche und las, das entblößte Schwert in der Hand haltend, bei der Messe mit lauter Stimme das Evangelium: Vom Kaiser Augustus erging der Befehl u. s. w. Am Tage des heil. Stephan (26. December) verließ der König unter Banketten und Volksfesten die Stadt Basel und traf am Neujahrsfeste 1348 in Speyer ein, entledigte am 6. Worms von dem Banne und kam, gleichzeitig mit seinem Großoheim, Balduin von Trier, am 7. Januar nach Mainz. Hier überzeugte sich Karl von der Wahrheit des Gerüchtes, daß die baierische Partei ihm einen Gegenkönig setzen wolle, gerade im entscheidenden Augenblicke selbst. Der zwar vom Papste abgesetzte, aber nicht aus dem Besitze gewichene Mainzer Erzbischof, Heinrich von Virnenburg, hatte zu einer Gegenwahl bereits die Stimmen von Rheinpfalz, Brandenburg und Sachsen-Lauenburg, also mit der seinigen vier. Von ihnen ward jetzt zu Oberlahnstein bei Rense, in der Person König Eduard's von England, ein von dem Papste unabhängiger König gewählt. Wiewohl Karl davon im Grunde nicht das Aeußerste zu befürchten hatte, so mußte er sich doch immer auf eine unruhige Regierung gefaßt machen. Deshalb kam er mit dem Erzbischof Balduin überein, den Markgrafen Wilhelm von Jülich an den König von England abzuordnen, und ihm das Bedenkliche der ganzen Gegenwahl vorstellen zu lassen.

Auf der Rückreise nach Böhmen erlebte Karl in Worms den bekannten Streit mit dem unbezahlten Metzger, turnierte unerkannt in Neuenburg, gerieth bei Ulm in Gefahr, von den Häschern der Maultasch gefangen zu werden, und kam über Nürnberg und Eger, nachdem er wieder hundert und mehr Handvesten, Lehen- und Freiheitsbriefe ausgetheilt, zu Ende Februar 1348 in Prag an. Hier beurkundete Karl am 1. März die sofortige Untrennbarkeit Egers von der Krone Böhmen und gab sich auf volle drei Monate der Ausführung der wohlthätigsten Entwürfe im Innern seines Königreiches hin. Am 8. März erließ er das doppelte Gründungsdiplom der Neustadt Prag, worin er bereits prophetisch ausspricht, daß die alte Stadt namentlich die Glieder der zu stiftenden Hochschule zu fassen unvermögend seyn würde, während er allen Colonisten, sie mögen Christen oder Juden seyn, eine zwölfjährige Steuerfreiheit verheißt. Hierauf maß der König eigenhändig die Straßen aus, gab die Stellen der Thore an, und legte endlich, am 25. März, den Grundstein zu der künftigen Stadtmauer. Für die Höhepunkte der neuen Stadt ordnete Karl Weinpflanzungen an, empfahl den geräuschvollen und feuergefährlichen Handwerkern der Altstadt die Uebersiedlung nach der Neuen, rief Künstler und Gewerbsleute aus der Fremde herbei, und hatte die Freude, schon nach dem Verlaufe zweier Jahre diese großartige Erweiterung seiner Residenzstadt allen ihn besuchenden Fürsten von den Schloßfenstern herab zeigen und mit Selbstgefühl ausrufen zu können: „Sehet, das ist mein Werk!“ Mit der Neustadt Prag aber schuf der König auch die dasige Hochschule, als die erste Deutschlands, deren Errichtung Papst Clemens VI. ebenfalls durch eine Bulle vom 26. Januar 1347 genehmigt hatte. Der König fertigte nun (7. April 1348) den förmlichen Stiftungsbrief aus, worin er die Facultätsmitglieder, Lehrer und Schüler, seiner besonderen königlichen Huld versichert, ihnen den Genuß ausgezeichneter Vortheile gewährt und sie den Mitgliedern der Bologner und Pariser Universität ausdrücklich gleichgestellt hat. Es wurden Professoren aus Frankreich, Sachsen, Westphalen, und auch aus dem Inlande berufen, und von den Einkünften besonderer Güter besoldet, der jedesmalige Erzbischof ward zum beständigen Kanzler bestimmt, und die Facultäten theilten sich, wie zu Paris, in vier Nationen, nämlich die böhmische, wozu auch Mähren und Ungarn, in die baierische, wozu nebstdem die Oesterreicher, Schwaben, Franken und Rheinländer, in die polnische, wozu auch die Schlesier, Lithauer und Russen,

endlich in die ſächſiſche, wozu die Thüringer, Meißner, Dänen, und alle übrigen Ausländer gehörten. Das Collegium magnum ſelbſt befand ſich im Hauſe eines gewiſſen Lazarus, unfern der (nun ſäculariſirten) St. Niklaskirche auf der Altſtadt.

Noch viel wichtiger wurde der nämliche ſiebente April dadurch, daß Karl in feierlicher Verſammlung der Prälaten, Barone, Ritter und Wladyken des Königreichs die alten Privilegien der Krone Böhmen, und zwar in der Eigenſchaft eines römiſchen Königs beſtätiget, und die Urkunden hierüber unter goldenen Bullen ausgeſtellt hat. In den Privilegien des Kaiſers Friedrich II. vom 26. September 1212 erläuterte er die den Böhmen zugeſtandene freie Königswahl dahin, daß dieſelbe erſt einzutreten habe, wenn weder ein männlicher, noch auch ein weiblicher Sprößling des regierenden Hauſes mehr vorhanden wäre. Ferner beſtätigte Karl den Lehenbrief, welchen der römiſche König Richard am 9. Auguſt 1262 dem Könige Ottokar II. ertheilt, ſo wie das Privilegium vom 4. März 1289, womit König Rudolf I. dem Könige Wenzel II. das Erzmundſchenkenamt und die römiſche Kurwürde zuerkannt, endlich einen andern Brief Königs Rudolf's I. vom 25. September 1290, kraft deſſen König Wenzel II. für ſich und ſeine Erben das Fürſtenthum Breslau auf den Todesfall Herzog Heinrich's als Reichslehen empfangen hat. Nebſtdem regelte Karl das Verhältniß der Kronlande, indem er 1) das Markgrafthum Mähren mit Inbegriff des Bisthums Olmütz und Herzogthums Troppau für unwandelbare Lehen des Königreichs Böhmen erklärte, und 2) die Mark Bautzen und Görlitz, Stadt und Fürſtenthum Breslau nebſt Glatz, endlich die Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg, Münſterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strehlen, Teſchen, Koſel, Beuthen, Steinau, Oswieczin, Maſſovien und Ploczk auf ewige Zeiten der Krone Böhmen einverleibte, wobei zugleich von Intereſſe iſt, wie der König die Erwerbungsart dieſer Lande in der Urkunde (Balbin Misc. dec. I. lib. 8. p. 55) darſtellt. Die Zeugen dieſer zehn goldenen Bullen ſind: Erzbiſchof Gerlach von Mainz, Rudolf Kurfürſt und Rudolf der Jüngere von Sachſen, Friedrich Herzog von Teck, Johann Burggraf zu Nürnberg, Ulrich Landgraf zu Leuchtenburg, Friedrich Graf von Orlamünde, Ulrich Graf von Helfenſtein, Rudolf Graf von Wertheim, Kraft von Hohenloh, Gottfried von Bruneck, Eberhard und Friedrich von Walſee, Peter von Herwy, Eglof von Freiberg und Burkard von Erlbach.

Zu Ende des Aprils kam frohe Kunde aus England. König Eduard III., gerade jetzt von Frankreich bedrängt, und von dem Parlamente gewarnt, hatte die dargebotene deutsche Krone abgelehnt. König Karl, vielleicht eine neuerliche Gegenwahl vorausſehend, glaubte jetzt der Freundſchaft mit Albrecht von Oeſterreich, deſſen unwandelbare Treue gegen Ludwig er bewundern gelernt, nicht entbehren zu können. Es ward eine Zuſammenkunft in Brünn anberaumt, um, ſo hieß es, die Verheiratung ihrer Kinder zu beſprechen. Die Familien, ſowohl des Königs, als auch des Herzogs Albrecht, begaben ſich zu Ende Mai 1348 nach Brünn. Bevor eine weitere Annäherung zwiſchen beiden Fürſten Statt fand, ließ ſich Herzog Albrecht für ſich und ſeine Söhne Rudolf und Friedrich (unter'm 26. Mai) alle Rechte und Freiheiten der öſterreichiſch-ſteyeriſchen Städte, Gerichte und Judenſchaft beſtätigen, und die Urkunde über mehre den Herzogen von Ludwig dem Baiern für eine Summe von zwanzigtauſend Mark Silbers verpfändeten Städte und Veſten erneuern. Hierauf gingen beide Fürſten nach Seefeld in Oeſterreich, wo die Belehnung der Herzoge mit allen ihren Reichslehen (5. Juni) feierlich vollzogen ward. Jetzt erſt durfte der Freundſchaftsbund beſiegelt werden, und dies geſchah, indem des Königs zweitgeborne Tochter, Katharina, mit dem jungen Herzoge Rudolf verlobt, und die Braut, noch zu Seefeld ſelbſt, in die Obhut ihrer künftigen Schwiegereltern übergeben wurde. Auf dem Wege der Wechſelheiraten rückten die Häuſer Luxemburg und Habsburg immer näher zuſammen. War ſchon König Karl's Schweſter, Anna, mit dem Bruder Herzog Albrecht's von Oeſterreich — dem 1339 verſtorbenen Otto dem Fröhlichen — vermält geweſen, ſo ſollten ſpäter zwei Söhne desſelben Albrecht (nämlich Rudolf IV. und Albrecht III.) mit zwei Töchtern König Karl's von Böhmen vermält, und nachmals des nämlichen Albrecht jüngſte Tochter, Margaretha, dem Markgrafen Johann, Karl's Bruder, ſo wie endlich Karl's Enkelin, Eliſabeth, dem Urenkel Albrecht's des Lahmen, nämlich Albrecht V., nachmaligem ungariſchen, böhmiſchen und römiſchen Könige, die Hand reichen. Schon jetzt alſo waren die naturnothwendigen Bedingungen zu der, am 10. Februar 1364 glücklich geſchloſſenen, Erbeinigung zwiſchen Böhmen und Oeſterreich vorhanden, und ſomit abermals die Richtung deutlich bezeichnet, welche das Schickſal einſt der böhmiſchen Krone in Bezug auf Oeſterreich zu geben unabwendbar beſchloſſen, nachdem es ſchon früher (1306) durch den, obwohl vorübergehenden, Anfall Böhmens

an das Haus Habsburg, jene Bestimmung angedeutet hatte. So wurde, durch sichtbare höhere Fügung, Böhmens reiche Krone mehr und mehr jener segensreichen Vereinigung zugeführt und ein ahnungsvoller Drang zog, mitten durch die Wechsel der Geschicke, dieses Reich und sein Volk immer näher heran, an die schützende Aegide der österreichischen Gesammtheit.

Der freiwillige Rücktritt Eduards III. von England schützte den römischen König vor ähnlichen Gegnern keineswegs. Vielmehr trug die baierische Partei, da Markgraf Ludwig von Brandenburg selbst wohl das Schicksal seines Vaters fürchtete, dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meißen, Kaiser Ludwig's Eidam, die deutsche Krone und mit ihr zugleich die Hand der verwitweten Kaiserin Margaretha an. Allein Friedrich, durch und durch gichtbrüchig und einer neuen Gemalin nicht begehrend, dankte für das Zutrauen und ließ sich diese seine Mäßigung von König Karl mit zehntausend Mark Silbers bezahlen. Bevor nun wieder ein neuer Gegenkönig gefunden war, schien es gerathen, eine Ausgleichung mit König Karl wegen Tirol zu versuchen. Der „weise" Herzog Albrecht von Oesterreich sollte Schiedsrichter darüber seyn, und er selbst bestimmte Passau zum Orte, und den Sonntag nach Jacobi zum Tage des Congresses. Der 27. Juli 1348 kam, und König Karl, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Erzbischof Gerlach von Mainz, Herzog Albrecht von Oesterreich und mehre andere Fürsten und Bischöfe des Reichs, auch die Gesandten des Königs von Ungarn, fanden sich in dem wohlgelegenen Passau ein. Markgraf Ludwig und seine Brüder hatten zweitausend baierische Reiter im Gefolge. Als bereits die Beschwerden vorgetragen waren (sie betrafen vorläufig nur die Rechte einiger Bischöfe in den Oberlanden), und Herzog Albrecht sein Gutachten äußerte, ward der römische König in Folge eines falschen Gerüchtes beschuldigt, ein dem baierischen Gesammthause nachtheiliges Einverständniß mit England zu unterhalten. Man maß dem Widerspruche des Königs keinen Glauben bei, und das Aussöhnungsgeschäft ward auf eine stürmische Weise unterbrochen, indem die Brandenburger über die den königlichen Herbergen zum Signal dienenden Reichsadler herfielen, sie verstümmelten, und die Schranken niederrissen. Markgraf Ludwig selbst erklärte in seiner Erbitterung, daß er Karl nimmermehr als römischen König anerkennen werde, und wirklich wurden jene Beschwerdepunkte erst im Jahre 1353 schiedsrichterlich beigelegt. König Karl fuhr mit dem Herzog Albrecht die Donau hinab nach Linz, wo er (am

31. Juni [illegible] vorgenannte mutmaßliche Urkunde zu Gunsten des österreichischen Hauses erst und am 1. August von dem Herzoge Albrecht nahm — als ihrer Erbin mit der Klausel verbriefen, daß sie Königin Blanka zu Prag gebären sey. Karl verschwieg in seinem romanhaften Sendschreiben, daß sich der Bürgen um die fromme Königin wegen der Bestimmung Margareth's nur einfand, daß jenen Blanka seinen Erbsohn säugen sollte. Schon Papst Clemens VI. belegte den Königs unter'm 19. September den Bericht mit einem Verweise, daß er ohnmächtig eine Prinzessin aus dem Hause der allerchristlichsten Könige um Ehr. und Gut brächte.

Viele Freunde hatte Karl damals im Reiche. Das mecklenburgische Fürstenhaus gewann er durch die verpfändete Stadt, welche er der Hauptlinie desselben schon am 8. Juli 1348 unter großen Feierlichkeiten auf dem Prager Schlosse verlieh. Mit dem Hause Sachsen scheint das innigste Einverständniß statt, und Herzog Rudolf I. schenkte dem Könige Karl einen Palast in der Prager Kleinseite zum Geschenke, wie es in der Urkunde vom 25. August 1348 heißt: „das Haus in der neuen Stadt zu Prag, das man nennet den Walbenhof, das da gelegen ist an der Brücken der Moldau bei unser Frauen Kirchen.“ Dieses und seine sogenannte „Sachsenburg“ früherhin der wälsche Hof geheißen, war auch bis 1356 ein Lieblingsaufenthalt jenes sächsischen Kurfürsten, dessen treue Freundschaft Karl auch noch in seinen Erben belebte. Markgraf Friedrich von Meißen, der zweite mächtige Nachbar, leistete dem Könige ebenfalls in diesem Jahre die feierliche Anerkennung. Da lenkte die Erscheinung des bekannten falschen Waldemar alle Aufmerksamkeit auf sich. Die Regierung des Markgrafen Ludwig war nämlich den Brandenburgern äußerst mißfällig. Ein Abenteurer trat dort auf, und gab, durch einige Aehnlichkeit der Person unterstützt, vor, der vermeintlich verstorbene Markgraf Waldemar zu seyn und nun von einer achtundzwanzigjährigen Pilgerfahrt zurückzukommen, um wieder sein zu regieren. Wessen Werk eigentlich diese politische Intrigue gewesen, ist nicht mehr auszumitteln; genug, Karl fand sich so schnell und gut in dieselbe, als ob er deren Urheber wäre. Da es noch Viele gab, die den alten Waldemar persönlich gekannt hatten, so setzte Karl eine Untersuchungscommission deshalb ein. Mehre Reichsfürsten und Bischöfe bestätigten sofort durch ihren Eid, jener Waldemar sey kein Anderer, als der leibhafte, seit 1319 verschollene

Markgraf von Brandenburg, und ſo erließ Karl, als römiſcher König, an alle Biſchöfe, Aebte, Fürſten, Grafen, Ritter, Bürger und übrigen Bewohner der Mark Brandenburg den Aufruf und Befehl: Waldemar als ihren rechtmäßigen Herrn zu erkennen und ihm neuerdings zu huldigen. War dieſer Schlag ſchon hart für den Markgrafen Ludwig, ſo war ein zweiter noch viel härter für ihn, der nämlich, daß König Karl am 2. October 1348 den Linien Sachſen-Wittenberg und Anhalt, auf den Fall unbeerbten Abſterbens des falſchen Waldemar, die Belehnung mit der Kur und Mark Brandenburg zu ertheilen keinen Anſtand nahm. Ludwig ſetzte ſich in Frankfurt an der Oder zur Wehre; Pfalzgraf Ruprecht und Graf Günther zu Schwarzburg unterſtützten ihn. Zwar rückte König Karl mit einem anſehnlichen Heere heran, doch war es ihm mit der Belagerung Frankfurts kein rechter Ernſt und er entließ gegen Mitte Octobers die Truppen. Am 7. November hielt Karl ſeinen Einzug in Breslau, und zwar mit gutem Vorbedacht in der glanzvollſten Weiſe eines römiſchen Königs, um gelegentlich noch die letzten unabhängigen Herzogthümer Schleſiens unter ſeine Fittige zu nehmen. Nachdem Breslau alle erdenklichen Privilegien bekommen, ward ein Mittel erſonnen, um dem Herzoge Bolko II. von Schweidnitz und Jauer ſeine fernere Selbſtändigkeit zu verleiden. Indem nämlich Karl Stadt und Gebiet von Frankenſtein nebſt Kloſter Kamencz (12. November) pfandweiſe an die Krone Böhmen brachte, war er jenem Herzoge in die unmittelbarſte Nähe gerückt und vermochte ihn, bei dem Könige Kazimierz von Polen Schutz zu ſuchen. Kazimierz kam nach Namslau, erneuerte mit dem Könige Karl die alten Bündniſſe, und war zufrieden, auch den Herzog Bolko in dieſelben eingeſchloſſen zu ſehen, wodurch wenigſtens Bolko in Frieden, und König Karl bei guter Hoffnung erhalten wurde.

Noch in Breslau erhielt Karl die Kunde von einer neuen Gegenwahl, bisher der dritten, welche Markgraf Ludwig eingeleitet. Vergeblich bearbeitete Letzterer den Markgrafen Friedrich zu Dresden, um von dem römiſchen Könige abzufallen; deſto enger ſchloß ſich gleichzeitig Karl zu Wittenberg an den Kurfürſten Rudolf an, der ihm zugleich den Rath gab, ſich ſo ſchnell als möglich perſönlich mit Ludwig und ſeiner Partei abzufinden. König Karl eilte zwar nach Dresden, allein zwei Tage nach ſeiner Ankunft daſelbſt (9. December) veröffentlichte Ludwig eine Aufforderung an die Kurfürſten, den Grafen Günther von Schwarzburg zum römiſchen Könige zu wählen. Durch

wiederholte Verleihungen und Geldsummen erwirkte König Karl von dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften und seinen Söhnen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm, daß sie Alle (unter'm 21. December) feierlichst gelobten, ihm, als einem römischen Könige und ihrem rechten Herrn, getreu, gehorsam und unterthänig zu seyn, und nach Verlauf eines Jahres mit ihm, seinem Bruder Johann und seinem Stiefbruder Wenzel gegen das Haus Baiern zu ziehen, Falls Letzteres die Feindseligkeiten in Böhmen eröffnen sollte. Den Brandenburgern empfahl Karl drei Tage später die Herzoge Rudolf und Otto von Sachsen, dann die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt als ihre künftigen Landesherren, und verließ am 3. Januar 1349 Dresden. Er verweilte einige Zeit in Eisenach, und dann am Niederrhein, in Bonn und Köln, überall den Prälaten, Fürsten und Städten des Reichs Gnadenbriefe austheilend, überall aber auch Böhmen im Auge behaltend, für welches er nützliche Männer in der Fremde warb, und dem er alle Vorzüge der Cultur zuzuwenden strebte. Am 30. Januar war die baierische Partei auf den Wahlfeldern von Frankfurt versammelt; der Mainzer Titular-Erzbischof, Heinrich von Virnenburg, führte den Vorsitz und verkündigte bereits am folgenden Tage den Städten in der Wetterau: daß man den Grafen Günther zu Schwarzburg und auf Arnstadt zum römischen König erkoren habe. War diese Wahl auch im höchsten Grade einseitig, sie traf doch einen tapferen redlichen Fürsten, der zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hatte, daß das Reich erst für erledigt erklärt werden, und die Wahl durch Mehrheit und ohne alle Bestechung geschehen müsse. Die Stadt Frankfurt wollte indeß das neu erwählte Reichsoberhaupt nicht einlassen, König Günther sollte vielmehr herkömmlicherweise sechs Wochen und drei Tage auf den Feldern vor der Stadt seinen Gegner erwarten, um mit ihm den Streit über das Reich durch die Waffen zu entscheiden. Weil jedoch König Karl sich nicht zeigte, sondern in Köln, ganz unbekümmert um die Frankfurter Vorgänge, die glänzendsten Huldigungen von Seiten der Fürsten von Brabant, Lothringen, Jülich, Waldeck und mehrer Bischöfe entgegennahm, die ihm für den Fall der Noth zugleich Hilfstruppen anboten, so ward König Günther am siebenten Tage nach der Wahl (6. Februar) endlich von den Städten Friedberg, Gelnhausen und Frankfurt am Main anerkannt, und in letzterer Stadt auf dem Hochaltare der St. Bartholomäuskirche als römischer König dem Volke vorgestellt. Dagegen berief Karl alle Reichsvasallen und

Städte (22. Februar) nach Kaſſel, Mainz gegenüber, um Günther aus Frankfurt zu vertreiben. Er nahm auch den Frankfurtern ihre Meſſe und verlegte ſie nach Mainz, wodurch er dieſe Stadt gegen den Erzbiſchof Heinrich gewann. Günther aber ließ auf den nämlichen Tag ein Turnier in Kaſſel anſagen, um, wie einige Gleichzeitigen behaupten, Karl's Kriegsanſtalten lächerlich zu machen. Allein König Karl war ſo wenig auf den Krieg bedacht, daß er vielmehr auf eine Brautſchau nach der holländiſchen Inſel Thorlen fuhr, wo er die Prinzeſſin Iſabella, Tochter König Eduard's von England, erwartete, um deren Hand er einige Wochen früher hatte anhalten laſſen. Die Heirat kam nicht zu Stande und König Karl kehrte (27. Februar) ſo ſchnell zurück, daß er nur drei Tage brauchte, um wieder in Köln zu ſeyn. Er beſchloß, andere Waffen gegen Günther zu gebrauchen, und durch die Vermälung mit des Rheinpfalzgrafen Rudolf einziger Tochter, Anna, ſeinen Gegner auf einmal der mächtigſten Stütze zu berauben. Es gelang. Karl war kaum in Bacharach angekommen (4. März), als auch ſchon der Ehevertrag abgeſchloſſen, und der Faſtenzeit wegen das Beilager nur in der Stille gefeiert wurde. Zu dem letzteren Umſtande, ſo wie zur Vollziehung dieſer Ehe überhaupt (denn Karl war von mütterlicher Seite mit Anna im dritten Grade verwandt), wäre eigentlich die päpſtliche Erlaubniß vonnöthen geweſen. Da jedoch die Unzufriedenheit des Papſtes mit der Heirat in das der Curie ſo verhaßte baieriſche Haus vorher zu ſehen war, ſo ſcheint König Karl gar keine Ehedispens in Anregung gebracht zu haben. Anna erhielt zwar nur ſechstauſend Mark Silbers zur Mitgift, brachte jedoch der Krone Böhmen die Anwartſchaft auf die Oberpfalz zu, indem ihr vom Vater die Erbfolge in ſeinem Landesantheile auf den Fall verſichert wurde, daß keine männlichen Nachkommen — was auch wirklich eintrat — vorhanden wären.

So war nun der Bund gegen König Karl aufgelöſ't. Bis auf den Markgrafen Ludwig unterwarfen ſich alle pfalzbaieriſchen Fürſten gegen Zuſicherung ungeſchmälerten Beſitzes ihrer Lande, und Günther ſah ſich plötzlich ſeinem Schickſale überlaſſen. Karl berief auf den 22. März 1349 einen Reichstag nach Speyer, zu welchem die Fürſten auch Günther einluden. Man ſuchte dieſen zur freiwilligen Abdankung zu bewegen; allein Günther, ein Feind der höheren Politik, verwarf alle Vergleichsvorſchläge, und wollte nur das Schwert entſcheiden laſſen. Ungeachtet ihm ſeine Freunde untreu geworden, rückte er dennoch gleich in's Feld und beſetzte Friedberg. Auch

Karl bot ein Kriegsheer auf, welches sich am 1. Mai zwischen Worms und Speyer unfern Frankenthal versammeln sollte. Auf einmal erkrankte Günther in Frankfurt und ward durch eine zu starke Arzneidose anstatt geheilt — vergiftet; der Arzt selbst, der den Trank bereitet hatte, starb nach drei Tagen, bei Günther wirkte das Gift ungleich langsamer. Die kleine Macht Günther's hielt inzwischen bei Eltweil, einem Schlosse Heinrich's von Virneuburg, das die Mainzer belagerten. Den Rheinübergang Karl's wollte Günther mit zweihundert Reitern verhindern, allein Graf Eberhard von Würtemberg zerstreute das Häuflein bald, und da auch die von dem Brandenburger Markgrafen Ludwig befehligte Verstärkung ausblieb, so war Günther's Lage die kläglichste. Indem nahm seine Krankheit stündlich überhand. Da rieth Ludwig zu Unterhandlungen. Mit Schmerz und Mißmuth über den Abfall des letzten Freundes, und zugleich besorgt für das Wohl der Seinen, unterzeichnete also Günther den Friedensvertrag. Gegen eine Entschädigung von zwanzigtausend Mark Silbers, die Tilgung eines Frankfurter Anlehens von zwölfhundert Mark, und den lebenslangen Genuß gewisser Einkünfte aus Thüringen und dem rheinischen Zollgefälle, entsagte Günther der deutschen Krone am 26. Mai 1349. In der Urkunde hierüber drückt sich Karl aus: „daß er obige Verschreibungen gethan habe, mit Rath, Wissen und Willen der Kurfürsten, und zum Nutzen des heil. römischen Reichs, dem edlen Graf Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, Unserem lieben Getreuen, und daß er Unser Diener worden ist, und um den Dienst, den er uns und dem Reiche thun mag in künftigen Zeiten." Gleichzeitig legte Günther den Titel eines römischen Königs nieder. Von diesem gewaltigen Gegner befreit, suchte Karl nun auch des erbittertsten, nämlich Ludwig's von Brandenburg, sich zu entledigen. Ludwig, wohl einsehend, daß er gegen Karl nichts mehr vermögen würde, wünschte ebenfalls eine Aussöhnung. Und so erfolgte diese noch an demselben Tage in der Art, daß Ludwig als rechtmäßiger Besitzer von Tirol und Brandenburg anerkannt, mit diesen Landen von Neuem belehnt, und überdies Folgendes bedungen wurde: der römische König bewirkt bei dem Papste die Absolution Ludwig's und seiner Brüder vom Kirchenbann, auch die Giltigsprechung der Ehe des Ersteren mit Margaretha Maultasch; Ludwig gewährt dagegen dem römischen Könige freien Zug durch seine Lande in die Lombardei, und liefert die Reichskleinodien, welche seit Ludwig's des Baiern Tode in seiner Verwahrung blieben,

vier Wochen nach der Zurückkunft von Avignon aus. Daß Karl im Namen seines Bruders auf Tirol verzichtete, hatte seinen Grund sowohl in dem Wunsche Johann's, von der Maultasch geschieden zu werden, als auch in dem Umstande, daß das böhmische Haus den Gedanken längst aufgegeben hatte, Tirol zu behaupten. Nun konnte bei der Maultasch die Bestätigung der zweiten Ehe erst auf die Scheidung der ersten folgen, wodurch dem Begehren ihrer beiden Gemale entsprochen und für Böhmen doch nicht mehr verloren wurde, als schon früherhin für verloren galt. Der unbeugsame Sinn des Papstes war jedoch der Austragung dieser verwickelten Angelegenheit gar sehr im Wege. Obgleich der Bischof von Chur die Scheidung der Maultasch vom ersten Gemale mit päpstlichem Consens genehmigte, so ließ man nachmals doch beiderseits die Sachen auf sich berufen. Und so lieferte auch Ludwig die Reichskleinodien erst im folgenden Jahre aus, obschon seine Lossprechung vom Banne neun Jahre später (1359) erfolgt ist. Der Erzbischof Heinrich trat schon zu Eltweil unter der Bedingung zu Karl über, daß ihn dieser wider Gerlach von Nassau schützen wolle; doch geschah die Entscheidung des Streites erst bei dem Tode Heinrich's im Jahre 1353. Die meisten Fürsten und Herren hatte König Karl bereits durch Geldsummen und Reichsvogteien gewonnen; die rheinischen und schwäbischen Städte traten nach und nach ebenfalls gegen Verleihung besonderer Rechte und Freiheiten auf seine Seite. Der falsche Waldemar verschwand, ohne daß man je etwas von seinem Aufenthalte gehört hätte. Der edle Günther von Schwarzburg endlich gab, nachdem er ganz gelähmt gewesen, am 12. Juni 1349 seinen Geist auf, und König Karl erwies ihm die letzte Ehre, indem er seine Leiche in Frankfurt persönlich zu Grabe begleitete.

Im Juli 1349 begab sich Karl nach Aachen, um hier seine neue Gemalin, Anna von der Pfalz, feierlich krönen zu lassen. Die Krönung ging am 25. Juli wirklich vor sich, und die Zeitgenossen und die Nachwelt knüpften an diese Ceremonien staatsrechtliche Folgerungen von großer Wichtigkeit, aber geringem Wahrschein. Schon damals kam nämlich die Meinung auf, als sey Karl's erste Wahl zu Nense, so wie dessen Krönung zu Bonn, von den Fürsten für ungiltig und das Reich seit Ludwig's Tod für erledigt erklärt worden, und es habe sich Karl nun zu Aachen der Form einer neuen Wahl und Krönung unterwerfen müssen. Daß Karl bei dem Krönungsacte seiner Gemalin Anna selbst eine Krone (wohl die

böhmiſche) auf dem Haupte trug, war vielleicht der Anlaß zu jenem Mährchen. Eine neue Wahl hat ſchon darum niemals Statt gefunden, weil Karl in allen Urkunden ſeine Regierungsjahre von ſeiner Wahl zu Renſe (11. Juli 1346) zählt, was nicht ſtatthaft geweſen wäre, wenn er jene Wahl durch eine factiſche zweite ſelbſt für ungiltig erklärt hätte. Und eine neue Krönung Karl's konnte eben ſo wenig vorgegangen ſeyn, da es eben bei dieſer Aachener Feierlichkeit geſchah, daß ſich der Markgraf Ludwig von Brandenburg mit dem Markgrafen Wilhelm von Jülich um das Vortragungsrecht des königlichen Scepters ſtritt. Der Fürſtenſpruch fiel aber dahin aus, daß diesmal, ſo wie bei allen ähnlichen Feierlichkeiten und Belehnungen, der Markgraf von Jülich jenes Amt verrichten ſolle, weil ſolches dem Markgrafen von Brandenburg, als des Reiches Erzkämmerer, nur bei der Krönung eines römiſchen Königs gebühre. Wohl aber muß zugegeben werden, daß bei Karl mit dem 26. Mai 1349 die Epoche ſeines eigentlichen und ununterbrochenen Waltens im deutſchen Reiche anhebt, und daß ſich erſt ſeit dieſer Zeit Karl's Einreihung unter die Kaiſer gleiches Namens im Volke feſtgeſtellt hat. Karl hat als der Vierte ſeines Namens bekanntlich drei gleichnamige römiſch-deutſche Kaiſer vor, und eben ſo viele hinter ſich *). Daß ihn böhmiſche Geſchichtſchreiber auch als Karl den Erſten aufführen, iſt grundlos, da man nicht weiß, wen man ſodann als den Zweiten begrüßen könnte; ihn auch noch mit ſeinem abgelegten Namen „Wenzel" zu nennen, verdient vollends keine Nachahmung. Und ſo befolgen wir lieber die populäre Weiſe, Böhmens Karl, da er fortan als des Reiches alleiniges Oberhaupt erſcheint, den deutſchen Kaiſer zu nennen.

Kaiſer Karl IV. alſo hatte jetzt glücklich den Weg gebahnt, das Reich nach fünfunddreißig Jahren inneren Zerwürfniſſes zu beruhigen. Erſtaunenswerth iſt aber auch die Thätigkeit, welche Karl in allen Theilen des Reiches und zumal in ſeinen Erblanden entwickelte, indem blos aus dem Jahre 1348 ſo viele Majeſtätsbriefe und goldene Bullen von ihm vorhanden

*) Karl der Große († 814) eröffnet als Karl I. die Kaiſerreihe; ſein Enkel Karl der Kahle († 877) gilt für Karl II., und deſſen Neffe Karl der Dicke († 888) wird als Karl III. angenommen. Auf dieſe Karolinger folgt der Luxemburgiſche Karl IV. († 1378); dieſem reihen ſich endlich zwei Habsburger, Karl V. († 1558) und Karl VI. († 1740), und ein Wittelsbacher, Karl VII. († 1745), an. Bemerkenswerth iſt zugleich, daß auch der Capetingiſche König, Karl von Frankreich, indem er ſich den Vierten nannte, nach den Karolingern gezählt hat.

sind, daß fast auf jeden Tag deren mehre fallen. Obgleich Karl noch immer aus Böhmen abwesend war, und es auch bis zum 17. October 1349 verblieb, so strömten nicht nur immerwährend Colonisten, sogar aus den luxemburgischen Stammlanden, dahin, sondern der innere Flor des Landes nahm, unter des Grafen Johann besonnener Statthalterschaft mehr und mehr zu. Während Karl's Abwesenheit wurde unter Anderem der Grund zu dem Schlosse Karlstein gelegt; es trat zu Prag eine eigene Künstlergilde zusammen, an deren Spitze der byzantinische Maler Theodorich stand; der Erzbischof Arnest eröffnete an seiner Kathedralschule einen theologischen Lehrstuhl, und namentlich war es die Prager Neustadt, welche an Reichthum und großen Bauten, zumal Kirchen und Klöstern, es der Mutterstadt beinahe zuvorthat. Leider blieb dieser schöne Zustand nicht ungetrübt, denn seit Pauli Bekehrung (25. Januar) 1348 schon kündigten Erdbeben in verschiedenen Gegenden das Einbrechen mannigfaltiger Uebel an, wie solche besonders im folgenden Jahre, nebst ganz Deutschland und Oesterreich, auch Böhmen und Mähren heimgesucht haben. Fast das Nämliche, was in Oesterreichs Gesammtgeschichte (II., 164—165) hievon erzählt worden ist, gilt auch von Böhmen. Da kam der sogenannte schwarze Tod und dessen fürchterliche Beschwörer, die in Böhmen schon seit 1267 bekannten Geißler; hierauf riß eine allgemeine Judenverfolgung ein. Karl IV. mußte allein in Straßburg sechzehntausend Pesttodte begraben sehen; eben dort war er gezwungen, Abmahnungsbefehle gegen das „Judenbrennen" zu erlassen; in Aachen aber setzte er den Geißlern auf das Härteste zu, und befahl dieselben Maßregeln auch dem Erzbischofe von Prag. Am Rhein entsprangen Fehden, an vielen Orten nahm der Straßenraub überhand, so daß bereits fünfundzwanzig schwäbische Städte ein eigenes Bündniß dagegen errichteten (10. August 1349). Bei Hagenau wurde sogar das eigene Gefolge Karl's IV. überfallen und geplündert; das Raubschloß Neuhof, auf der Straße nach Worms, machte Karl daher der Erde gleich, und leitete sogleich (12. September) zu Speier einen allgemeinen Landfrieden ein. Nachdem er zu diesem Zwecke allenthalben Reichsvögte — für Schwaben z. B. den tapferen, ihm vorzüglich ergebenen Eberhard von Würtemberg — eingesetzt, langte der Kaiser mit seiner neuen Gemalin den Tag nach St. Galli endlich in Prag an. Es war eines seiner ersten Geschäfte, der pfälzischen Anna auch die böhmische Krone auf das Haupt setzen zu lassen.

Dies geschah also unter dem herrschenden Gepränge am 1. November in der Domkirche zu St. Veit. Da gleichzeitig Karl's älteste Tochter Margaretha, die jugendliche Braut des Ungarnkönigs Ludwig, gestorben war, so fertigte Karl eine Gesandtschaft dahin ab, um Ludwig's fernere Gesinnungen zu erkunden. König Ludwig verehrte dem Kaiser unter anderen Geschenken auch eine Reliquie von dem Teppich, welcher bei'm letzten Abendmahle gebraucht wurde, und ließ ihn seiner unveränderlichen Freundschaft versichern.

Es war die Zeit gekommen, wo Karl IV., dessen Hausmacht bereits größer war, als die jedes anderen Fürstenstammes, seinem des herrlichen Tirols beraubten Bruder, Johann, eine würdige Stellung anweisen sollte. Ueber Luxemburg übte Karl seit des Vaters Tode eine wohlberechnete Schutzhoheit aus, welche, da sie ohne Zweifel im Einvernehmen mit dem Aeltesten des luxemburgischen Hauses, dem Kurfürsten Balduin, geschah, dem ohnedies minderjährigen Erbgrafen, Wenzel, nicht anders als dienlich seyn mochte. Für Johann bestimmte jetzt Karl die Markgrafschaft Mähren, eine Verfügung, die den Premysliden nachgeahmt und in Bezug auf die seitherigen Mißstände wegen Tirol doppelt heilsam war. Markgraf Johann erhielt Mähren in der Art, wie es einst Karl selbst vom Könige Johann überkam, nämlich als ein böhmisches Kronlehen, jedoch mit Ausschluß des (schon von Ottokar II. ausgeschiedenen) Herzogthums Troppau und Bisthums Olmütz, welche dem Könige von Böhmen unmittelbar untergeben blieben. Nachdem die feierliche Belehnung zu Prag vollzogen war, stellte Markgraf Johann unter'm 26. December 1349 den Lehensrevers aus, worin er sagt: daß er Mähren für sich und seine männlichen Erben als ein edles Lehen der Krone Böhmen von seinem Bruder, dem böhmischen und römischen Könige Karl, empfangen und angenommen; daß dies Markgrafthum bei seinem etwaigen kinderlosen Absterben wieder jenem Königreiche heimfallen solle; daß er ferner auf die Krone Böhmen und die Grafschaft Luxemburg, so lange Karl männliche Nachkommen habe, Verzicht thue — worin also das Erbfolgerecht auf Böhmen ausgesprochen lag — und daß endlich er und alle künftigen Markgrafen die Investitur innerhalb der Gränzen von Böhmen anzusuchen und zu empfangen verbunden seyen. Zugleich mußte sich Johann verpflichten, seinem Bruder nicht nur wider alle auswärtigen Feinde, sondern ausdrücklich auch wider die böhmischen Landherren und übrigen Vasallen des Königreichs, Falls obige Verleihung von ihnen

nicht gutgeheißen werden oder sie sonst sich gegen Karl erheben sollten, mit aller Macht und Kraft beizustehen, auch zur Wiedererwerbung der, der Krone Böhmen entfremdeten Güter stets behilflich zu seyn. Den Töchtern Johann's und seinen Nachkommen setzte Karl je zehntausend Mark Silbers aus. Der Markgraf vermälte sich wirklich (1351) mit Margaretha von Troppau und setzte seinen Stamm fort. Karl's eigene Familie war jedoch auf die einzige achtjährige Tochter Katharina beschränkt, welche bekanntlich mit dem Herzoge Rudolf von Oesterreich verlobt war. Als ihm nun Anna (17. Januar 1350) einen Sohn gebar, der natürlich nicht anders als Wenzel heißen durfte, war die Freude eine überschwängliche. Wenzel starb indeß schon im folgenden Jahre.

Noch immer waren die brandenburgischen Angelegenheiten nicht ganz geordnet. Karl IV. schrieb einen Fürstentag nach Bautzen aus, und kam selbst schon zu Anfange Februar 1350 dort an. Unter den vielen anwesenden Fürsten und Bischöfen wurden der König von Dänemark, Waldemar III., und der Rheinpfalzgraf Ruprecht zu Schiedsmännern ernannt. Vorerst ward also dem Trugspiel des falschen Waldemar für immer ein Ende gemacht und dem Markgrafen Ludwig der rechtmäßige Besitz Brandenburgs zuerkannt, wogegen dieser dem Kaiser Treue und Gehorsam schwur, die Reichsinsignien bis zum ersten Sonntage nach Ostern auszuliefern versprach und allen Ansprüchen auf die Mark Bautzen und Görlitz entsagte (16. Februar). Karl selbst that in seinem und seines anwesenden Bruders Namen noch einmal Verzicht auf Kärnten, Tirol und Görz, dann auf die Schirmvogteien von Aquileja, Trient und Brixen, versicherte das gesammte baierische Haus seines Schutzes, und gelobte wiederholt, sich bei dem Papste wegen der Bannbehebung thätigst zu verwenden. Uebrigens ward ein neues Fürstengericht auf den 4. April nach Nürnberg anberaumt. Karl konnte indeß die Erlangung der deutschen Reichskleinodien nicht erwarten. Noch vor der Zeit fertigte er aus Prag, wohin ihm der König von Dänemark gefolgt war den Olmützer Bischof Johann nebst dem Prager Burggrafen Wilhelm von Lantstein nach München ab. Die Gesandten nahmen gegen die kaiserlichen Creditive sämmtliche Reichskleinodien nebst einer Anzahl von Reliquien in Empfang, und wurden bei ihrer Rückkehr (21. März 1350) mit Prozession nach dem alten Wyschehrad geleitet. Inzwischen ließ Kaiser Karl die St. Wenzelskapelle des Prager Domes und nachher eine Nische der Karlsteiner

Schloßkapelle dafür errichten; denn der Tag, an welchem jene Kleinodien öffentlich ausgeſetzt wurden, geſtaltete ſich allmälig zu einem ſtehenden Kirchenfeſte, welches Papſt Innocenz VI. im Jahre 1354 unter dem Namen „Heiligthumsfeier" auf den jedesmaligen zweiten Freitag nach Oſtern verlegt hat. Zu Nürnberg aber ward Ludwig (6. April) förmlich und feierlich wieder in die Mark Brandenburg eingeſetzt; welche jedoch unter ſeiner Regierung niemals zur völligen Ruhe gelangte und von ihm deshalb (24. December 1351) ſeinen beiden jüngeren Brüdern gegen ihren Antheil an Oberbaiern und Vorbehalt des Antheils an der Kurſtimme abgetreten wurde.

Karl's IV. Stellung zu dem Papſte Clemens VI. war eine gleichgiltige, ja beinahe geſpannte. Seine Verbindung mit dem gebannten baieriſchen Hauſe und die Einflüſterungen Johann Visconti's, (zuvor Erzbiſchofs, nun) Herrn von Mailand, bewirkten, daß Clemens nicht einmal die Biſchöfe beſtätigte, welche ihm Karl vorſchlug. Auch wollte der Papſt nicht zugeben, daß ſich Karl in Rom krönen laſſe, indem neue Unruhen in Italien zu befürchten ſeyen. Hier aber gingen die Unruhen von einem ganz andern Manne aus, nämlich von dem berüchtigten Cola di Rienzo. Dieſer, ein armer römiſcher Notar, der früher einer Geſandtſchaft an den Papſt war beigeordnet worden, ſchwärmte in dem Gedanken, Rom's Kaiſerzeit wieder herzuſtellen. Ein Aufſtand in Rom hatte ihn an die Spitze des Pöbels geſtellt. Cola war zum Volkstribun erwählt worden, eben als der Papſt Ludwig dem Baiern in der Perſon Karl's IV. einen Gegenkönig aufſtellen ließ. Und ſo citirte Cola nicht nur die beiden Gegner, ſondern auch den Papſt ſelbſt in einem Manifeſt, „weil nur den Römern zuſtehe, über das Kaiſerthum zu entſcheiden." Auch Petrarca war von jenen Träumereien angeſteckt und munterte anfänglich den Cola ſelbſt auf. Allein nachdem ſich Petrarca in dem Manne getäuſcht gefunden und Cola ſelbſt (25. December 1347) durch einen Volksaufſtand vertrieben wurde, wandte ſich jener an Karl IV., von dem er ſchon zu Avignon die höchſte Meinung gefaßt hatte. Es iſt ein Brief Petrarca's, datirt Padua 22. Februar 1350, vorhanden, worin der berühmte Dichter den Kaiſer anfeuert: Italiens Wünſche zu erfüllen und die Herrlichkeiten wieder herzuſtellen, deren ſich Rom unter einem Cäſar und Auguſtus rühmen gekonnt u. dgl. Das ſollte gleichſam das Vorſpiel ſeyn. Einige Monate ſpäter kam Cola di Rienzo, nachdem er ſich in den Apenninen lange und ſonderbar gefriſtet, mit den Seinigen ſelbſt nach Prag, gab ſich für einen wälſchen

Kaufmann aus, und nahm bei dem königlichen Apotheker, welcher von Florenz gebürtig war, ſeine Wohnung. Unter dem Vorwande wichtiger Handelsangelegenheiten ſuchte Cola Zutritt bei dem Kaiſer, und fand ihn leicht. Er redete Karl mit unheimlichen Worten und Mienen an: Angelo, ein Einſiedler von Montemajella, habe ihn abgeſendet, dem Kaiſer zu bedeuten, daß die Welt, die bisher der Vater und der Sohn regiert hätte, fortan der heilige Geiſt regieren werde. An dieſer Sprache erkannte Karl den Schwärmer Cola, und unterbrach ihn mit den Worten: „Seyd Ihr nicht der Tribun von Rom?" Als Cola dies bejahete, ließ Karl den Erzbiſchof Arneſt und einige Räthe kommen, in deren Gegenwart Cola ſein Anliegen vortragen ſollte. Er that dies ſchriftlich, indem er ſich antrug, das römiſche Volk für Karl zu ſtimmen und ihm ſodurch das dortige Kaiſerthum zuzuwenden, wenn er ihn einſtweilen zu ſeinem Statthalter ernennen wollte. Zumuthungen dieſer Art ſchienen Karl nur aus dem Munde eines Wahnſinnigen oder eines Betrügers zu kommen. Alſo ward Cola di Rienzo auf das Schloß Raudnitz in Verwahrung gebracht und der Papſt benachrichtigt, daß der Unruheſtifter in Karl's Gewalt ſey. Aus ſeinem Gefängniſſe ſchrieb Cola noch eine Menge Briefe an Karl (Pelzel theilt einige im Urkundenbuche zu Karl's Leben, I. 208—213 mit), bis der Papſt am 17. Auguſt ſeine Auslieferung verlangte. Cola di Rienzo ward alſo im folgenden Frühjahre dem Biſchof Johann von Spoleto und anderen päpſtlichen Commiſſarien übergeben und geradewegs nach Avignon gebracht. Innocenz VI. fand ſpäter für gut, ihn im Intereſſe der Curie wieder nach Rom zurückkehren zu laſſen, wo jedoch ſeine Sachen bald einen üblen Ausgang nahmen.

Mit dem Herzoge Bolko II. von Schweidnitz und Jauer erzielte Karl nunmehr ein längſt gewünſchtes Freundſchaftsverhältniß, indem er ihn gegen die Eingriffe des Breslauer Domkapitels in Schutz nahm. Hiefür nämlich ſtellte Bolko am 16. Auguſt 1350 eine Urkunde aus, daß er ohne Karl's Einwilligung nichts von ſeinen Landen veräußern wolle. Da der Herzog kinderlos war, ſo trug Karl, um jene Lande an ſein Haus zu bringen, auf eine Verlobung des böhmiſchen Kronprinzen Wenzel mit Bolko's Nichte, Anna (einer Tochter ſeines verſtorbenen Bruders, Herzog Heinrich's II.), an. Bolko kam deshalb im November nach Prag, aber der frühzeitige Tod des Kronprinzen hatte zur Folge, daß Anna drei Jahre ſpäter — ſelbſt Karl's Gemalin und Karl durch ſie Herr von ganz Schleſien ward. In dieſe Zeit-

fällt die Abfassung des merkwürdigen Rechtsdenkmals, das unter dem Namen „Majestas Carolina" bekannt ist. Karl mochte an diesem Gesetzbuche schon längst gearbeitet, und der Erzbischof Arnest einen Hauptantheil daran gehabt haben; im Jahre 1350 aber kam das Werk zu Stande. Auf dem Landtage vom 30. September (nach Pubitschka) eröffnete Karl den versammelten Ständen von Böhmen seine heilsamen Absichten. Ein langes feierliches Proömium entwickelte den Ständen die Quellen aller bisherigen Unordnungen, nämlich die Veräußerung der königlichen Kammergüter, den Mangel eines geschriebenen Landrechts, das Willkürliche des Gerichtsverfahrens. Da mehre Satzungen dieser Carolina die Macht der Stände gefährdeten, so hing nur ein Theil der Anwesenden seine Sigille an die Urschrift, während sich die Uebrigen zur Anerkennung derselben eine Bedenkzeit erbaten. Aber es gingen fünf Jahre dahin, und noch war das Gesetzbuch nicht angenommen, ungeachtet ein großer Theil seines Inhalts in täglicher Uebung stand. Da lös'te ein Zufall den Knoten, indem das Original der Carolina in Rauch aufging. Karl, das Mißfallen des Adels wohl bemerkend, ergriff diese Gelegenheit und erklärte am 6. October 1355: daß, weil das neue Gesetz im Lande und in den Städten noch nicht förmlich bekannt sey, die Böhmen auch an dasselbe durchaus nicht gebunden wären. Sowohl Karl, als der Markgraf Johann, verhießen also, jene Gesetze ihren Landen niemals aufzudringen, und es ward das Widerrufungsedict der Carolina auf zehn verschiedenen Pergamenten ausgefertigt und von einer Menge böhmischer Landesoffiziere, Herren und Aebte, auch von auswärtigen Bischöfen und Aebten, unterzeichnet. Gleichwohl behielt dieses merkwürdige Gesetzbuch größtentheils insgeheim seine Geltung und kam zugleich in wohlerhaltener Abschrift auf uns, wie denn auch unten bei der dritten Culturpoche dessen specielle Würdigung folgen wird. Desto bereitwilliger jedoch fand Karl die böhmischen Stände, ihm in einem anderen Wunsche zu willfahren, der auf demselben Landtage vom Jahre 1350 zur Sprache kam. Da nämlich Karl in dem Kronprinzen Wenzel einen männlichen Erben hatte, so forderte er von dem Adel und den Städten, diesem schon vorhinein Treue und Gehorsam zu geloben. Nachdem die meisten Städte, darunter auch Eger und Breslau, bereits zwischen dem 31. Juli und 26. August besondere Verschreibungen hierüber ausgestellt, versicherten nun auch die anwesenden Landherren, Wenzel als den einzig rechtmäßigen Thronfolger anzuerkennen und von seinem königlichen Geschlechte niemals abzuweichen.

Die von zwei auswärtigen Geschichtschreibern (dem Mönche von Neuburg und dem Florentiner Villani) in das Jahr 1350 eingeflochtene Vergiftungshistorie Karl's gehört unter die Mährchen. Wohl aber muß angenommen werden, daß der Patriarch Nicolaus von Aquileja, dessen Lehensstreitigkeiten mit dem österreichischen Hause der Kaiser am 1. Mai 1351 zu Budweis beilegte, ein natürlicher Sohn König Johann's von Luxemburg gewesen sey, da ihn Karl selbst in einer zu Rom datirten goldenen Bulle vom Jahre 1355 (s. Olenschlager Erläut. Nr. XXVII. S. 82) „venerabilis Nicolaus Aquill. Patriarcha frater noster" nennt. Das Jahr 1351 verfloß übrigens ohne wichtige politische Unternehmungen von Seiten des Kaisers. Noch am Schlusse desselben erlebte dieser das Leid, daß sein kaum zweijähriger Thronerbe auf dem Schlosse Zebrak (30. December) starb, während gleichzeitig an den Gränzen von Oesterreich und Böhmen blutige Fehden zwischen dem Hause Rosenberg und den Edlen von Walsee und von Buchheim ausgebrochen waren, welche Karl erst im folgenden Frühlinge mit bewaffneter Hand zu dämpfen vermochte.

Immer lebhafter wünschte inzwischen Karl IV., seine Romfahrt antreten zu können. Neuerdings (1352) schrieb Petrarca an ihn, um ihn für die Herstellung des alten Kaiserthums zu begeistern. Petrarca's erstes Schreiben beantwortete Karl gar nicht, sein zweites ausweichend, indem er nüchtern und trocken auf die traurige Wirklichkeit hinwies. Er habe — sagt Karl — schon bei seinem früheren Aufenthalte in Italien die Zerrüttung des Landes, die Kleinmüthigkeit des andächtigen Rom's durchschaut. Bei der Uebernahme des Reichs habe er sich der Worte Trajan's erinnert: „ihr wisset nicht, was für ein wildes Thier das Reich ist." Die römische Republik, welche sonst mit ihrem Ueberflusse die Kaiser zu unterstützen pflegte, sey zur Bettlerin geworden; die Braut des Reichs, die Freiheit, sey gestürzt (dirupta jam imperii sponsa libertas). — So lange Papst Clemens VI. lebte, veranlaßte er Hindernisse gegen Karl's Römerzug; erst sein Nachfolger, Innocenz VI., setzte sich über die früheren Bedenklichkeiten hinaus. Bis dahin aber mußten noch mehre Jahre verstreichen. Wie vormals die Gibellinen des kaiserlichen Schutzes froh waren, so riefen jetzt umgekehrt die Guelfen, als der schwächere Theil, den römischen König zu Hilfe. Die Macht der Visconti war bereits über zwei und zwanzig Städte verbreitet, die Bedrückungen der Letzteren unerträglich. Die Städte Florenz, Siena und einige andere suchten zuerst

fällt die Abfassung des merkwürdigen Rechtsdenkmals, das unter dem N
„Majestas Carolina" bekannt ist. Karl mochte an diesem Gesetzbuche
längst gearbeitet, und der Erzbischof Arnest einen Hauptantheil daran
haben; im Jahre 1350 aber kam das Werk zu Stande. Auf dem La
vom 30. September (nach Pubitschka) eröffnete Karl den versammelten S
von Böhmen seine heilsamen Absichten. Ein langes feierliches Pro
entwickelte den Ständen die Quellen aller bisherigen Unordnungen, n
die Veräußerung der königlichen Kammergüter, den Mangel eines g
benen Landrechts, das Willkürliche des Gerichtsverfahrens. Da
Satzungen dieser Carolina die Macht der Stände gefährdeten, so hi
ein Theil der Anwesenden seine Sigille an die Urschrift, während
Uebrigen zur Anerkennung derselben eine Bedenkzeit erbaten. Aber es
fünf Jahre dahin, und noch war das Gesetzbuch nicht angenommen,
achtet ein großer Theil seines Inhalts in täglicher Uebung stand. D
ein Zufall den Knoten, indem das Original der Carolina in Rauch a
Karl, das Mißfallen des Adels wohl bemerkend, ergriff diese Gele
und erklärte am 6. October 1355: daß, weil das neue Gesetz im La
in den Städten noch nicht förmlich bekannt sey, die Böhmen auch an
durchaus nicht gebunden wären. Sowohl Karl, als der Markgraf
verhießen also, jene Gesetze ihren Landen niemals aufzudringen,
ward das Widerrufungsedict der Carolina auf zehn verschiedenen
menten ausgefertigt und von einer Menge böhmischer Landesoffiziere,
und Aebte, auch von auswärtigen Bischöfen und Aebten, unter
Gleichwohl behielt dieses merkwürdige Gesetzbuch größtentheils in
seine Geltung und kam zugleich in wohlerhaltener Abschrift auf un
denn auch unten bei der dritten Culturpoche dessen specielle Würdigung
wird. Desto bereitwilliger jedoch fand Karl die böhmischen Stände, ihm i
anderen Wunsche zu willfahren, der auf demselben Landtage vom Jahr
zur Sprache kam. Da nämlich Karl in dem Kronprinzen Wenzel einen
lichen Erben hatte, so forderte er von dem Adel und den Städten, dies
vorhinein Treue und Gehorsam zu geloben. Nachdem die meisten Städ
unter auch Eger und Breslau, bereits zwischen dem 31. Juli und 2
besondere Verschreibungen hierüber ausgestellt,
wesenden Landherren, Wenzel als den einzi
erkennen und von seinem königlichen Ge

bei dem Papſte um Schutz an, und ſandten jetzt den Dichter Boccaccio an Karl IV., ihn zu einer Heerfahrt nach Italien zu bewegen. Karl errichtete indeß blos einen Subſidienvertrag mit jenen Städten, der die Visconti abſchrecken und Karl'n ſelbſt vorläufig eines lombardiſchen Feldzuges entheben ſollte.

Am 2. Februar 1353 ging die Königin Anna, Karl's Gemalin, mit Tode ab, und es ſchienen mit ihr auch alle Hoffnungen Karl's auf die Oberpfalz zu Grabe zu gehen. Allein Karl's kluge Politik verhütete dies, wie ſich gleich zeigen wird. Der Kaiſer eilte nach Wien, wo eben mehre Fürſten verſammelt waren. Ein Schutz- und Trutzbündniß auf ewige Zeiten, welches Karl und ſein Bruder Johann mit den Herzogen von Oeſterreich (14. März) hier abſchloſſen, und wobei der König von Ungarn, als beiderſeitiger Freund, ausgenommen ward, hatte für's erſte den Zweck, die gegen den Herzog Albrecht aufgeſtandenen ſchweizeriſchen Waldſtädte zu beruhigen. Mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ward hier über die Maßregeln verhandelt, wie der von dem Kurfürſten von Sachſen gefangen gehaltene Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere zu befreien wäre. Karl bot das nöthige Löſegeld für Ruprecht dar, und er ward frei. Mit dem gleichfalls anweſenden Könige Ludwig von Ungarn verabredete Karl eine neue Vermälung und zwar mit Ludwig's und Bolko's II. gemeinſchaftlicher Nichte Anna, welche die Erwerbung von Schweidnitz und Jauer in Ausſicht ſtellte. Da Anna am ungariſchen Hofe verweilte, ſo reiſ'te Karl zu Pfingſten 1353 nach Ofen und ſetzte bei Herzog Bolko ſogleich durch, daß jene Herzogthümer ſofort ſeiner Gemalin zufallen ſollten, was ihm den 27. Mai durch König Ludwig ſelbſt garantirt wurde. Unter Einem trat Karl zu Gunſten Polens die Lehenshoheit über Plozk und Maſſovien ab, und erhielt dafür Beuthen und Kreuzburg. Die Trauung mit Anna ward ebenfalls noch in Ofen vollzogen. Am 3. Juli fertigte Bolko die Verſchreibung ſeiner Herzogthümer an die Krone Böhmen auf ſeinen und ſeiner Gemalin Agnes Todesfall aus, und die vornehmſten Städte fügten gleich ihre Huldigungsbriefe dazu. Bei dieſem Allen war König Ludwig inſofern mitbetheiligt, als ihm ein Vertrag vom Jahre 1352 die Thronfolge in Polen verſicherte, wenn nämlich Kazimierz III. ohne Erben mit Tode abgehen ſollte. Wirklich ſchloß Kazimierz (1370) den Stamm der Piaſtiden, und ſein Reich, zu dem auch Halitſch gehörte, fiel der Krone Ungarn anheim. Karl IV. führte aber noch zwei andere Ländererwerbungen

glücklich durch. Die nunmehrigen brandenburgischen Markgrafen, Ludwig der Römer und Otto aus dem baierischen Hause, waren nicht im Stande, die niedere Lausitz, die (obgleich ein uraltes meißnisches Stammgut) nunmehr für 21,000 Mark Silbers und 10,000 Schock große Prager Pfennige an Meißen verpfändet war, einzulösen; überdies sahen sie, daß sie ohne den Beistand Kaiser Karl's sich nicht einmal in Brandenburg würden behaupten können. Aus letzterer Rücksicht gestanden sie also dem Kaiser am 9. März 1353 das einstige Einlösungsrecht des niederlausitzischen Landes zu. Und da Karl am 1. Mai sich zur Entrichtung der Lösesumme von zwölftausend Schock Prager Münze für den gefangenen Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren verpflichtete, so wurden ihm (17. Juli) ansehnliche Pfandschaften in der Oberpfalz, darunter die Schlösser Neustadt, Hirschau, Störstein und Lichtenstein angewiesen, wodurch Karl, der bereits früher einzelne dortige Besitzungen durch Kauf erworben, in der Oberpfalz zum ersten Male festen Fuß faßte. Mit der Einlösung der Niederlausitz säumte Karl bis zu dem Jahre 1364. Da aber Pfalzgraf Rudolf II., bekanntlich Karl's Schwiegervater, im September 1353 mit Hinterlassung einer an Karl schuldenden Summe von zwanzigtausend Mark Silbers verstarb, so ließ sich dieser von dessen Bruder und Erben, Ruprecht dem Aelteren, abermals eine Anzahl Schlösser und Gebiete verschreiben, wie z. B. zu Hagenau (29. October): Sulzbach, Neidstein, Lichteneck, Frankenberg, Heersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz, Plech, Hohenstein — so daß ein namhafter Theil der Oberpfalz bis gegen Nürnberg hin unter böhmische Hoheit kam. Da Ruprecht der Aeltere einen Kaufbrief über jene Besitzungen ausstellte, so ließ auch der Jüngere sein auf ein Jahr stipulirtes Einlösungsrecht hinsichtlich der seinerseits verpfändeten Schlösser fahren, gab am 5. November gleichfalls einen Kaufbrief hierüber, und verband sich nebst seinem Oheim, beiden Urkunden nächstens auch noch das große Sigill beizufügen. Karl erhob hierauf einige dieser oberpfälzischen Gebiete zu böhmischen Lehen, und kaufte nach und nach noch mehre Güter von Geistlichen und Weltlichen hinzu, welches Alles, nach Einholung der Willebriefe der Kurfürsten, zwischen dem 13. December 1355 und 29. November 1356 der Krone Böhmen förmlich einverleibt worden ist.

Jetzt stand dem Kaiser eine wichtige, über ein Jahr sich hinausdehnende Reise bevor. In den deutschen Reichsländern war nämlich der Landfriede zerfallen. Die schweizerischen Waldstädte vereinigten sich gegen Herzog

Albrecht von Oeſterreich; die ſchwäbiſchen Städte gegen die Grafen von Würtemberg, wegen Mißbrauch der Reichsvogteirechte; die rheiniſchen Städte gegen den Markgrafen Hermann von Baden; andere gegen andere Herren. Aus angeſtammter Vorliebe nahm Karl die Partei der Städte, daher das Friedenswerk weder durchgreifend, noch auch dauernd war. Am 16. Auguſt 1353 reiſ'te Karl von Prag ab. Es iſt auffallend, welcher leidenſchaftliche Reliquiendurſt eben in dem Kaiſer erwachte, da die lange Fahrt durch Deutſchland, die Schweiz und das Elſaß faſt keinen anderen Zweck zu haben ſchien, als die Klöſter, Gotteshäuſer und Gräber der Heiligen Behufs der Prager und beziehungsweiſe Karlſteiner Reliquienſammlung auszubeuten. In Nürnberg ließ Karl zuerſt den Landfrieden ſchwören, und zwang die Landherren, demſelben beizutreten; dann erbat er ſich allenthalben, was von heiligen Ueberbleibſeln Chriſti und ſeiner Märtyrer irgend vorfindlich und mittheilbar war. Dasſelbe wiederholte er zu Conſtanz, zu Hagenau, Speyer, Mainz und anderen Orten. In Conſtanz, wo er die Bürgerſchaft in wildem Waffentumult antraf, trug er und ſein Hofgefolge eine dort nie geſehene Pracht abſichtlich zur Schau, indem auf Gold geſpeiſ't und aus Gold getrunken wurde. Dorthin berief er die Aelteſten der Stadt Zürich, ermahnte ſie vorläufig, dem Herzog Albrecht Gehorſam zu leiſten, und zeigte ihnen die Urkunde, die ihn zu einem gütlichen Vergleiche zwiſchen den Schweizern und dem Herzoge bevollmächtigte. Er erhielt zur Antwort, daß die Waldſtädte Niemand, als dem Kaiſer und dem Reiche, untergeben ſeyn wollten. Als Karl am 5. October ſelbſt nach Zürich kam, wo er mit Geläute, grünen Reiſern und brennenden Kerzen empfangen wurde, führten die Abgeordneten von Bern, Schwyz und Unterwalden dieſelbe Sprache. Blos einen Waffenſtillſtand bis zu ſeiner Wiederkehr in jene Gegenden konnte Karl bewirken, und das Verſprechen, mit dem Herzoge Albrecht zu unterhandeln. Bürgermeiſter und Rath von Zürich hielten auch Wort und machten Friedensvorſchläge; allein Albrecht gab keine Antwort darauf. Und ſo ſollte denn der Krieg entſcheiden, ob Albrecht in den Landen ſeines Habsburgiſchen Eigens noch fernerhin herrſchen würde. Nachdem Karl zu Hagenau die vorgenannten Verträge wegen der Oberpfalz abgeſchloſſen, — nebſt den baieriſchen Herzogen begleiteten ihn nämlich noch andere Fürſten und Prälaten, ſein Schwiegerſohn, Herzog Rudolf von Oeſterreich, Erzbiſchof Gerlach von Mainz ꝛc. — zog er am 16. November nach Speyer. Dies Zuſammenſeyn mehrer Kurfürſten

benützend, brachte Karl das Verhältniß des Egerlandes zu Böhmen in Anregung. Allbekannt war es, daß Eger nebst Floß und Parkstein von Ludwig dem Baiern einst für vierzigtausend Mark Silbers an den König Johann verpfändet worden; der Pfandbrief jedoch war verloren, und Karl beabsichtigte nun, diese Gebiete der Krone Böhmen für immer einzuverleiben. Der Kurfürst von Trier, Balduin, betheuerte mündlich und schriftlich, jenen Pfandbrief (vom Jahre 1322) noch gesehen zu haben, und so stellten denn auch der Kurfürst Gerlach von Mainz, der Kurfürst Wilhelm von Köln, der Rheinpfalzgraf Ruprecht der Aeltere und Ludwig der Römer, als Vertreter der Kur Brandenburg, am 4. und 5. December 1353 ihre Zeugenschaften hierüber aus, die zugleich als Willebriefe wegen Egers sofortiger Einverleibung galten; Floß und Parkstein hätten eigentlich nicht in der Egerischen Verpfändung begriffen werden sollen, da sie schon vorlängst durch Schenkung an Böhmen gelangten. Diese letztere, vom 26. September 1212 datirte Schenkungsurkunde Kaiser Friedrich's II. fand sich nachmals in dem geheimen Archive Oesterreichs wirklich vor, und Herzog Albrecht ließ dieselbe Karl'n IV. am 2. April 1358 zurückstellen. Hierauf bekannte der Rath von Eger selbst (11. Mai 1358), daß Stadt und Gebiet eine rechtmäßige Pfandschaft von Böhmen seyen, seit welcher Zeit also Egerland, da es vom Reiche nicht mehr eingelöst wurde, bei Böhmen blieb.

Zu Mainz, wo Karl IV. am 10. December 1353 ankam, erwartete man ihn mit Ungeduld. Die Mainzer verweigerten dem Heinrich von Virnenburg den erzbischöflichen Stuhl standhaft, und wurden dafür von dessen Vicedom, Cuno von Falkenstein, tyrannisirt. Auf dem nächsten Fürstentage (21. December) sprach also Karl wider den Falkensteiner die Reichsacht aus, und der Schrecken des Erzbischofs Heinrich hierüber — denn der Geächtete war ein Mainzer Kanonikus — war so groß, daß ihm ein Schlagfluß augenblicklich das Leben raubte. Nun nahm Gerlach von Nassau von dem Erzstifte ohne weitere Schwierigkeiten Besitz. Bei Karl's Einzuge in Mainz war ihm die Geistlichkeit und das Volk mit Fahnen entgegengekommen; der Kaiser zeichnete daher auch seinen hiesigen Aufenthalt dadurch aus, daß er, als am Christtage der Kurfürst Balduin das Hochamt hielt, selbst im vollen Kaiserschmuck und die Krone auf dem Haupte, das heilige Evangelium herunterlas. Am 14. Januar 1354 besichtigte Karl IV. zu Nieder-Ingelheim die Ruinen des Palatiums, welches Karl der Große hier erbaut und

bewohnt. Von dem Andenken des großen Kaisers um so mehr begeistert, als dieser bereits unter die Zahl der Heiligen gehörte und überdies auch Karl's Namenspatron war, stiftete Karl zur Stelle eine Filial-Kanonie der sogenannten Lateranenser, die aus dem Mutterstifte auf dem Karlshofe zu Prag mit vier Chorherren besetzt werden sollte, und welche in diesem Nexus bis zum Jahre 1785 (wenn auch seit 1570 nur dem Titel nach) fortbestand. Der am 21. Januar eingetretene Tod Balduin's, seines Großoheims, welcher seit 1307 die Zierde und das Haupt der Luxemburger gewesen war, rief Karl'n nach Trier ab. Er wohnte hier Balduin's Leichenbegängnisse und später auch wieder der Wahl eines neuen Erzbischofs bei, welche (am 24. Februar) auf den seitherigen Erzdiakon, Grafen Boemund von Saarbrücken, fiel. Mittlerweile (9. Februar) hatte Karl seine dritte Gemalin, Anna, in Aachen als römische Königin krönen lassen. Je weiter Karl IV. reis'te, desto ansehnlicher mehrte sich die Zahl der Reichsstände, Prälaten und Vasallen, welche mit verschiedenfachen Anliegen vor ihrem Oberhaupte erschienen; mehr als Vierzig derselben verherrlichten Karl's Einzug in Metz, wo indeß die Bürgerschaft gewisse Schuldigkeiten zu leisten unterließ, vorwendend, Karl habe die Kaiserkrone zu Rom noch nicht empfangen. Hier war es, wo Karl IV. am 20. März zwei goldene Bullen ausstellte, mittelst welchen er die beiden Grafschaften Luxemburg und Baar zu Herzogthümern erhob, und seinen Stiefbruder Wenzel, so wie seinen Vetter Robert, als erste Herzoge daselbst bestätigte. Beide Territorien sollten fortan Reichslehen verbleiben, die jeweiligen Herzoge von Luxemburg aber das Amt der Erbvorschneider des Reichs verwalten, als auch, so oft der Kaiser wider die Landfriedenbrecher zu Felde zöge, zu dessen Rechten reiten und die Zügel seines Rosses lenken. Diese Vorsorge für den Glanz seiner Stammlande war gerecht und natürlich, indem Karl ähnliche Standeserhebungen früher und später auch anderen Reichsständen zu Theil werden ließ. Wenzel von Luxemburg vereinigte später mit seinem Herzogthume den Besitz von Limburg und Brabant, wiewohl nur auf eine kurze Zeit; denn da Wenzel im Jahre 1383 kinderlos starb, so fiel Luxemburg wieder der Hauptlinie in Böhmen und alles Uebrige durch Vermächtniß der Witwe, Johanna von Brabant, dem burgundischen Hause zu. Von Metz ging übrigens jetzt die zweite Reliquiensendung (die erste erfolgte schon am 2. Januar) nach Prag ab, ohne daß der Kaiser deshalb aufgehört hätte, fortzusammeln. Jede solche Sendung, auch schon durch die

Fassung der heiligen Ueberbleibsel kostbar, wie an sich überhaupt ehrwürdig, begleitete Karl mit einem Register an den Erzbischof Arnest, welches immer mehre Fürsten bescheinigten. Dieses fromme Geschäft führte den Kaiser unter Anderen in die Heimat der herrlichen Alsaciden. Am 6. Mai 1354 nämlich sprach Karl in dem Frauenmünster zu Hohenburg ein, der uralten, aus Oesterreichs Gesammtgeschichte (I. 163—164) wohlbekannten Stiftung der Tochter Eticho's I. Im Beiseyn der Bischöfe von Straßburg und Olmütz, des Bischofs von Leitomischl und kaiserlichen Kanzlers Johann, dann des Leitmeritzer Propstes Bohusch von Pardubitz (Bruders des Prager Metropoliten), öffnete Karl das Grab der heiligen Odilia und erhob einige Reliquien aus dem Sarge, die noch heute in der St. Wenzelskapelle zu Prag aufbewahrt werden. (Vgl. Annal. ord. Praemonstrat. Tom. I. prob. p. 259.)

Zum zweiten Male besuchte Karl IV. (April 1354) die Reichsstadt Zürich, um in der Schweizerangelegenheit als Schiedsrichter einzuschreiten. Die Waldstädte aber wollten von ihrem Bündnisse nicht ablassen, da sie von Mißtrauen gegen Karl, als auch gegen die Herzoge von Oesterreich, erfüllt waren. Wegen Ungehorsams also ward ihnen und ihren Verbündeten der Reichskrieg erklärt. Kraft seines, im vorigen Jahre geschlossenen Bündnisses mit Albrecht und Rudolf von Oesterreich, rüstete Karl schnell ein böhmisches Heer aus, welches schon im August zu dem Aufgebot aus Oesterreich und dem schwäbischen und oberrheinischen Adel stieß. Die Stadt Zürich, des Schweizerbundes Vorfechterin, ward belagert. Bald aber sah man das große Heer durch Zwietracht getrennt, zunächst wegen des Vorrechts des ersten Angriffs. Die Oesterreicher gingen zurück, und Zürich, den Reichsadler aufsteckend, wandte sich an die Gnade des Kaisers. Da Karl so eben wieder durch die Abgeordneten verschiedener italienischen Städte um Hilfe angerufen ward, so beschloß er endlich, den Römerzug anzutreten. Die Sache der Waldstädte wies er indeß dem nächsten Reichsgerichte zu Regensburg zu, und es ist bekannt, daß nach des Kaisers Rückkehr, als die Schweizer nicht nachgaben und andere Rücksichten und Händel dazwischen kamen, Alles mit geringer Ausnahme in dem vorigen Zustande blieb. Mit Recht darf daher als eine Folge des Wankelmuthes Karl's IV. angesehen werden, daß Oesterreich nach und nach alle Habsburgischen Besitzungen in Schwaben links des Rheines verlor. Von Zürich aber konnte Karl nicht unmittelbar nach Wälschland aufbrechen; er ging vielmehr nach Nürnberg, wo sich am füglichsten

die nöthigen Voranstalten zu dem Römerzuge treffen ließen. Dort nämlich wurde dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern das Reichsvicariat übertragen, während die Landstände in Böhmen selbst zur Handhabung des Regiments ermächtigt wurden. Karl behielt blos eine Bedeckung von dreihundert Helmen bei sich; mit der übrigen böhmischen Mannschaft sollte die Königin später nachkommen, gleichwie auch die Reichsfürsten angewiesen wurden, ihre Romfahrts-Contingente täglich bereit zu halten. Am 20. September 1354 rückte Karl endlich über Regensburg, Salzburg und Friaul gegen Italien vor.

Um die Mitte Octobers 1354 zu Udine angelangt, ordnete Karl den Mindener Bischof Dietrich zu dem Papste nach Avignon ab, um diesen von seiner Romfahrt zu benachrichtigen, und ihn um die Krönung zu ersuchen. Karl machte einen Ausflug nach Aquileja, wo er mit allen kirchlichen und weltlichen Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Der Patriarch Nikolaus theilte mit ihm sogar eine autographische Reliquie des heiligen Marcus, indem er ihm von dessen Evangelium sechzehn Pergamentblätter verehrte, welche sich noch heute in der Schatzkammer des Prager St. Veitsdomes befinden, während der Ueberrest (das erste bis eilfte Kapitel umfassend) nach Venedig kam und in dessen feuchter Atmosphäre so gut wie zu Grunde ging. Karl setzte die Fahrt über Padua nach Mantua fort; hier wollte er die Antwort des Papstes erwarten. Auch beschied er Petrarca zu sich, der bei der Erscheinung Karl's, von dem er hoffte, er werde „wie ein Gewitter aus den Alpen hervorbrechen," sein Entzücken nicht zu mäßigen wußte. Er irrte sich; Karl's IV. Gesinnung wegen Italien war noch friedlicher, als die seines Großvaters, Heinrich's VII., und er konnte nicht wohl anders, als jeder Partei thun, was sie verlangte, und das that er treulich — für Geld. Als Karl verlangte, Petrarca solle ihn nach Rom begleiten, war dieser dazu nicht zu bewegen. Was hätte Petrarca auch in Rom thun sollen, da Karl einst dem Papste versprechen mußte, noch am Krönungstage Rom wieder zu verlassen? Doch begleitete ihn der Dichter fünf Meilen über Piacenza. Noch in Mantua fanden die ersten diplomatischen Unterhandlungen mit den lombardischen Parteihäuptern Statt. Drei Visconti, Brudersöhne des verstorbenen Johann, schickten eine Gesandtschaft an Karl, ihm ein zahlreiches Geleit anbietend und die Kosten der lombardischen Krönung auf sich nehmend. Karl bewies sich gnädig, legte den Visconti's noch besondere Steuern auf und bestätigte sie demnächst in ihrer Herrschaft. Gleichzeitig boten die Pisaner sechzigtausend

Goldgulden zur Beſtreitung des Römerzuges, und huldigten; auch ihre Macht, Stellung und Verfaſſung blieb ungeſtört. Gegen Ende des Jahres erſt kam das vom 21. November datirte Schreiben des Papſtes an. Es war vollkommen genügend. Zur Krönung und Salbung wurden der Cardinal-Statthalter von Rom, Albornoz, und Peter, Cardinal-Biſchof von Oſtia, beſtimmt; und da die lombardiſche Krönung, wie gewöhnlich, der römiſchen vorangehen ſollte, ſo erkor der Papſt zu der letzteren Function die Patriarchen von Konſtantinopel, Aquileja und Grado, indem er vermuthete, der Erzbiſchof Robert von Mailand dürfte ſich einem ſolchen Auftrage widerſetzen. Allein Karl, im freundlichſten Vernehmen mit dem Hauſe Visconti, bedurfte ſolcher Vorſicht gar nicht, ſondern wurde vielmehr ſelbſt nach Mailand eingeladen und hier glänzend empfangen und bewirthet. Er entſchied ſich daher auch, ſeine lombardiſche Krönung, anſtatt herkömmlich zu Monza, lieber, dem Beiſpiele Heinrich's VII. folgend, zu Mailand zu feiern. Am 4. Januar 1355 hielt er daſelbſt ſeinen prächtigen Einzug, und am Dreikönigstage darauf ließ er ſich von dem Erzbiſchofe Robert in dem St. Ambroſiusdome die eiſerne Krone der Lombardie auf das Haupt ſetzen, wobei jene drei Patriarchen aſſiſtirt haben. Karl ſah es bei dieſer Gelegenheit für eines der köſtlichſten Krönungsgeſchenke an, daß er von dem Benedictinerorden den Leib des heiligen Veit, welcher ſeither in der Kirche San Marino zu Pavia geruht hatte, für die jenem Märtyrer gewidmete Prager Hauptkirche erwarb.

Aehnliche Triumphe, wie in Mailand, feierte der Neugekrönte nunmehr zu Piſa, wo ſein Einzug (18. Januar) noch durch eine ſtattliche Anzahl Prager Reiter verherrlicht wurde, die den Vortrab des böhmiſchen, die Königin Anna begleitenden, Truppengefolges bildeten. Unter unaufhörlichem Zuruf: „es lebe der Kaiſer!“ war Karl IV. zur Kathedralkirche und in ſeinen Wohnpalaſt gelangt. Hier ſollte Karl auch mit den beiden, zu ſeiner römiſchen Krönung beordneten Cardinälen, ſo wie mit ſeiner Gemalin zuſammentreffen. Die Letztere folgte ihm, ſo zu ſagen, auf dem Fuße nach, indem ſie, mit einer Bedeckung von mehr als zweitauſend Helmen aus Böhmen und dem deutſchen Reich, und unter perſönlichem Schutze des Erzbiſchofs Arneſt und Herzog Bolko's II., deren Jeder ſein eigenes Banner führte, in Piſa ankam. Die erſten Staatsgeſchäfte weihte Karl den Piſanern ſelbſt. Die Stadt erhielt einen neuen Senat und die Beſtätigung der Reichsſtatthalterſchaft über Lucca. Die Abgeordneten von einer Menge lombardiſcher

und toscanischer Städte fanden sich ein und huldigten, die meisten Großen Italiens legten den Vasalleneid ab, selbst Neapel hielt um die Belehnungsbriefe über die Grafschaften Provence, Forcalquier und Piemont bei dem Kaiser an. Endlich entschlossen sich sogar die stolzen Florentiner, da sie ziemlich allein standen, zur Unterwerfung, für welche sie überdies ungeheure Geldsummen, und, gleich den übrigen wälschen Städten, permanente Steuern bezahlen mußten. Diesmal war es auch, wo Karl IV. mit dem berühmten Rechtslehrer Bartolus de Saffoferrato in Berührung kam. Bartolus begab sich nämlich nach Pisa als Gesandter der Stadt Perugia; Karl verlieh der Stadt mehre Privilegien und der Universität urkundliche Bestätigung. Dem Gesandten selbst ertheilte der Kaiser ein Geschlechtswappen, ernannte ihn zu seinem Rathe und zum Notar des Reichs, ohne ihn jedoch, wie Vieler Meinung ist, mit nach Böhmen zu nehmen. Nachdem Karl den Cardinälen erklärt, daß er am Ostertage gekrönt zu werden wünsche, brach er (28. März) mit seinem ganzen Gefolge nach Siena auf. Am 1. April langte der feierliche Zug bei Rom an. Es war in der Charwoche; der Kaiser schlug also sein Lager vor der Stadt auf. Papst Innocenz VI. hatte ihn seines früheren Gelöbnisses: Rom nicht eher, als am Tage der Krönung selbst, zu betreten, enthoben; Karl that dies jedoch nur insgeheim, indem er im Pilgergewande drei Tage hindurch die Kirchen Rom's besuchte, und unerkannt seine stille Charwochenandacht verrichtete. Am Ostertage jedoch (5. April 1355) zog er früh Morgens, seine Gemalin Anna an der Seite, mit ganzer kaiserlicher Pracht und Herrlichkeit aus dem Lager aus und hielt einen wohlgeordneten, unabsehbar langen und glänzenden Einzug in die Krönungsstadt. Die meisten Historiker behaupten noch immer, Karl's Ausrüstung zur Romfahrt und Einzug in die Stadt seyen ärmlicher gewesen, als die seines Vorgängers Ludwig. Dies ist nicht glaublich, vielmehr muß des Kaisers Erscheinen in Rom ein unerhört imposantes gewesen seyn, da schon der Zeitgenosse und vielleicht Augenzeuge, Matteo Villani, (Lib. V. cap. 2) von dieser Krönung sagt: es seyen fünftausend deutsche und böhmische Barone und Ritter, und mehr als zehntausend Italiener zu Rosse dabei erschienen, um dem Kaiser den Ehrendienst zu leisten. Und so melden auch böhmische Geschichtschreiber jener Zeit den Prunk des Krönungszuges, und nennen die einzelnen Bannerherren mit Namen — darunter mehre Bischöfe, Reichsfürsten, und gegen fünfzehn böhmische und mährische Landherren, des herrlichen Geleites der

Visconti und vieler Städte zu geschweigen. Als der Zug vor der sogenannten Porta Collina ankam, empfingen die Senatoren von Rom ihren höchsten weltlichen Schirmherrn, und führten ihn an die Stufen der Basilica St. Peter, wofür sie nach alter Gewohnheit des Kaisers Leibroß erhielten. Der Papst selbst hatte, da er nicht gegenwärtig seyn konnte, das Krönungsceremoniel in Etwas abgeändert. Sobald Karl den Eid abgelegt hatte: „vor Gott und dem heiligen Petrus der Beschützer und Vorkämpfer des Papstes und der römischen Kirche in Glück und Unglück zu seyn," stimmte der Cardinal-Bischof von Ostia das Hochamt an. Der Kaiser wurde zuerst an dem St. Mauritiusaltare gesalbt und nach der Epistel gekrönt, indem ihm von beiden Cardinälen die Kaiserkrone aufgesetzt, unter der gewöhnlichen Gebetsformel das Schwert umgürtet und Scepter und Reichsapfel in die Hand gegeben wurden, worauf ihm der Pontificant das heilige Abendmal reichte. Hiernächst fand unter ähnlichen Ceremonien die Krönung der Kaiserin Statt. Karl, angethan mit allen Insignien der Kaiserwürde, ritt sodann auf einem anderen Zelter nach dem Palaste vom Lateran. Unterwegs schlug er auf der Engelsbrücke fünfhundert Adeliche zu Rittern. In dem Palaste selbst erfolgte das Bankett, wobei die anwesenden Reichsämter fungirten.

Noch an demselben bedeutungsvollen Tage fertigte der Kaiser nicht allein die üblichen Sendschreiben an den Papst, den griechischen Kaiser, die Könige von Frankreich und England, sondern auch mehre goldene Bullen aus. Die Letzteren galten seinen böhmischen Erblanden und deren Lehen- und Pfandschaften; diese sollten ein ewig untheilbares Ganze ausmachen und noch gemehret werden (wohl auf Kosten des Reichs), indem nämlich — wie der Kaiser mit großer Unumwundenheit selbst sagt — dem Königreiche Böhmen, als einem vortrefflichen Bestandtheil des Kaiserthums, eine solche Breite gar wohl anstehe. Als römischer König erneuerte Karl auch alle der Krone Böhmen verliehenen Privilegien, und es scheint weniger in einer außerordentlichen Begünstigung des Kaisers, als vielmehr in der angestammten Rührigkeit des Hauses Zollern gelegen zu haben, daß damals, und zwar noch am Krönungstage selbst, unter allen Reichsgliedern, Herren- und Fürstenstandes, gerade die Brüder Johann und Albert, Burggrafen zu Nürnberg, die meisten und besten Freiheitsbriefe davongetragen haben. An demselben 5. April 1355 verließ aber auch Karl IV. Rom wirklich, nicht weil er mußte, sondern weil er wollte. Die Truppen wurden wieder vor die Stadt gelagert, und der Kaiser

selbst übernachtete in dem benachbarten St. Laurentiusstifte. Nach einigen Tagen bewegte sich die Masse gegen Siena, wo es dem Kaiser gelang, Ruhe und Zufriedenheit wieder zu begründen. Ueberhaupt, sagt Villani, war es still und friedlich, und Alles glaubte, der Kaiser habe keine Gegner mehr in Italien. Plötzlich erschienen die Häupter der Gibellinen vor ihm. Sie rühmten ihre einstige Treue gegen Karl's Großvater, Heinrich, zeigten sich jedoch verletzt dadurch, daß der Kaiser sich von den Florentinern, „den Grundursachen alles Unheils," bestechen, und diese nicht vielmehr seine Uebermacht habe fühlen lassen. Karl entgegnete kaltblütig und bündig: der Gibellinen Treue sey aus Eigennutz entsprossen, und er selbst weit entfernt, ihre Rathschläge zu befolgen oder nur anzuhören. Ja, da gleichzeitig der Cardinal-Statthalter Albornoz sich gegen den mächtigen Gibellinen, Johann von Malatesta, rüstete, der bereits einen Theil des Kirchenstaates erobert hatte, wies ihm der Kaiser, obgleich die meisten Truppen bereits entlassen waren, selbst einige Fähnlein zu dieser Unternehmung zu, — ein politisches Wagestück, das ihm Petrarca hinterher sehr übel deutete und das auch sogleich einige ernste Folgen nach sich zog.

Der Kaiser war von dem Aeltesten des Hauses Gambacurta, Francesco, dem Stimmführer der Pisaner Bürgerschaft, eingeladen worden, über Pisa seinen Rückweg zu nehmen. Unlängst noch hatte diese Stadt sich fügsam, anhänglich und dankbar gegen den Kaiser bewiesen. Jetzt herrschte das Gerücht, der Kaiser wolle die Stadt Lucca, welche er selbst von Pisa abhängig erklärt, den Florentinern zuwenden. Karl's Ankunft zu Pisa (8. Mai) erzeugte eine Verschwörung daselbst, bei der es wahrscheinlich auf das Leben des Kaisers abgesehen war. Glücklich hatte er noch den Cardinal-Statthalter mit Malatesta vertragen, mehre Urkunden sanctionirt, eine Dichterkrönung vorgenommen und die nochmaligen Glückwünsche des Bartolus, im Namen der dortigen Hochschule, empfangen (19. Mai) — als in der Nacht auf den 20. Mai das Rathhaus, in welchem der Kaiser und seine Gemalin schliefen, in Brand gerieth und Beide sich nur unangekleidet und nicht ohne Lebensgefahr retteten. Karl bezog hierauf, immer noch arglos, das Quartier des Bischofs Johann von Olmütz. Auf einmal entstand ein Tumult (21. Mai), und allenthalben ertönte die von den Gambacurta's gegebene Losung: „Es lebe das Volk! Nieder mit dem Kaiser!" Nichts Geringeres nämlich erzählte man sich, als: der Kaiser habe den Brand selbst anlegen lassen, damit die im Rathhaus

verwahrten Waffen ein Raub der Flammen, und die Piſaner ſodann eine unausbleibliche Beute ihrer Feinde, der Florentiner, würden. Ganz Piſa griff zu den Waffen. Mit der auf demſelben wälſchen Boden ſchon im Jahre 1333 bewährten Entſchloſſenheit ſtellte ſich Karl und deſſen nächſtes Gefolge zur Gegenwehr. Leider lag die böhmiſche Mannſchaft — ſie mochte in Allem etwa achthundert Köpfe zählen — größtentheils jenſeits des Arno im entfernteſten Theile der Stadt. Auf den erſten Lärm eilten zwar einige Reiterzüge unter des Augsburger Biſchofs, Marquard, und Herrn Heinrich's von Neuhaus Anführung ihrem geliebten Kaiſer zu Hilfe, allein ſie mußten ſich über die Brücke, welche die Empörer beſetzt hatten, den Weg mit dem Schwerte bahnen, wobei die Böhmen hundert Mann verloren. Durch dieſe Hilfsſchaar und einige treu gebliebene Piſaner verſtärkt, griff der Kaiſer den gedrängteſten Haufen der Rebellen auf dem Hauptmarkte an, zerſprengte ihn, und bekam die Häupter, nämlich die drei Brüder Gambacurta, in ſeine Gewalt. Auf der Folter bekannten dieſe, der Zweck ihrer Verſchwörung ſey kein anderer geweſen, als die Ermordung des Kaiſers, ſeiner Gemalin und ihres ganzen Hofſtaates. Karl reizte die Gambacurta ohne Zweifel dadurch, daß er ihnen im vorigen Jahre das Vicariat über Piſa beſtätigte, nun aber, das allgemeine Mißvergnügen hierüber ſehend, eine Gemeinderegierung anordnete. Der Kaiſer übergab dieſelben nun der richterlichen Gewalt, und reiſ'te mit der Kaiſerin ſchleunig ab. Am 26. Mai wurden die Anſtifter der Verſchwörung, nämlich nebſt den Obigen noch vier vornehme Piſaner, enthauptet, ihr Vermögen eingezogen und ihre Paläſte verbrannt. Der Stadt aber wurde eine Geldſtrafe von dreizehntauſend Goldgulden auferlegt. — Karl's IV. Biograph, Pelzel, ſtellt (I., 450) ein Verzeichniß derjenigen Fürſten, Prälaten und böhmiſch-mähriſchen Herren zuſammen, welche dem Kaiſer nach Italien gefolgt waren. Als eigene Bannerherren werden angeführt: Der Patriarch Nikolaus von Aquileja (welcher das Wappen von Luxemburg geführt haben ſoll), der Erzbiſchof Arneſt von Prag, der Olmützer Biſchof Johann von Wlaſchim, der Biſchof von Leitomiſchl und kaiſerliche Reichskanzler Johann von Neumarkt, der Biſchof Marquard von Augsburg, Johann Burggraf zu Nürnberg, Czenko von der Leipa, oberſter Landmarſchall von Böhmen, Peſchko von Janowicz und Heinrich von Neuhaus. Außerdem machten den Römerzug mit: Gerhard Biſchof zu Speyer, Dietrich Biſchof von Minden, Protiwa Biſchof von Zengg, Johann Biſchof zu Spolete,

Aegidius Biſchof von Vicenza, Bohuſch Propſt, und Johann von Wartemberg, Domherr zu Leitmeritz; ferner die Herzoge Stephan von Baiern, Bolko von Schweidnitz, Niklas von Troppau, Niklas von Münſterberg, Bolko von Falkenberg, Wladislaw von Teſchen; die Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Johann von Anhalt, Ludwig von Hohenlohe, Ludwig von Oettingen, Burkhard Burggraf zu Magdeburg und Hofmeiſter des Kaiſers; endlich die einheimiſchen Barone: Heimann Berka von der Dube, Johann Zagicz auf Waldek, Niklas von Lantſtein, Boczko von Kunſtadt, nebſt Mehren aus dem Ritterſtande, wie Buſchko von Welharticz, Ulrich von Usk u. A. Viele von ihnen wurden von Karl nach dem Aufſtande in Piſa mit goldenen Ketten und dem Ritterſchlage, einige Biſchöfe auch mit Titeln belohnt, Markgraf Johann von Montferrat aber als Reichsvicar über Italien beſtellt. Zur Erinnerung an ſeine piſaniſche Gefahr ſtiftete Karl ſelbſt (1358) ex voto ein Frauenkloſter zu Ehren der heiligen Katharina in der Neuſtadt Prag.

Von nun an glich des Kaiſers Rückreiſe beinahe einer Flucht. Karl nahm ſich nicht einmal die Zeit, die läſtigen Ehrenbezeigungen der Italiener anzunehmen, oder ihren Klagen untereinander, deren Quelle meiſtens unbefriedigte Herrſchſucht war, Gehör zu ſchenken. Vom 25. Mai bis 11. Juni hielt ſich der Kaiſer zu Pietraſanta auf, wo ihm eine Truppenverſtärkung von Aquileja zukam, ſo daß er jetzt unter einem Geleite von zwölfhundert Helmen ſeine Reiſe durch die meiſt Viscontiſchen Gebiete fortſetzen konnte. Da mehre Städte, Cremona, Mantua ꝛc., ſich hatten mit dem Vorrechte begnadigen laſſen, keine Einquartierung während des Römerzugs zu erhalten, ſo mußte der Kaiſer jetzt manche Umwege machen. Die Stadt Cremona, welcher Karl nicht ausweichen konnte, ließ ihn nur gegen Zurücklaſſung ſeiner „fürchterlichen Böhmen“ in ihre Thore. Ueber Belluno gelangte er endlich zu Anfang des Juli auf deutſchen Boden und kam erſt nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte zu Nürnberg, den 15. Auguſt 1355 in Prag an; ſo daß ſeine ganze Romfahrt gute zehn Monate gewährt hatte. Mannigfachen Tadel mußte und muß immer noch Karl IV. wegen dieſes ſeines Römerzuges erleiden. Ernſt und Nachdruck konnte und durfte er nirgends zeigen, wenn er ſeiner gegen den Papſt übernommenen Verpflichtung getreu bleiben ſollte. Einen langen, blutigen und überdies zweifelhaften Krieg in dem von Parteien unterwühlten Italien zu führen, dazu war Kaiſer Karl zu friedliebend und

zu klug; jeder Andere an seiner Stelle hätte vielleicht ein Gleiches gethan. So zog er also lieber wie ein vornehmer Geschäftsmann umher, zufrieden, an Kronsteuern, Tribut und sonstigem Entgelt von einzelnen Großen und Städten zu erheben, was ohne offenen Kampf sich erheben ließ, und seelenfroh, außer dem Gelde und dem so arg gefährdeten Leben, den kaiserlichen Titel nebst einigen zu Rom datirten Urkunden heim zu bringen.

Karl's IV. beschleunigte Heimkehr aus Italien war übrigens sowohl mit der Dringlichkeit der deutschen Angelegenheiten, als auch mit der noch immer herrschenden Verwirrung zu entschuldigen. Und so ließ er denn auch am 23. Juli 1355 zu Regensburg vor Allem die Schweizer Sache, so gut es anging, zur Entscheidung bringen. Als Karl seiner Hauptstadt Prag sich näherte, zog ihm Alles im festlichsten Glanze meilenweit entgegen; Clerus, Adel, Bürgerschaft überboten sich in ihrem Jubel über den Landesvater, der jetzt vier Kronen (die böhmische, deutsche, lombardische und römische) trug und also der Erste unter Böhmens Beherrschern war, der die höchste weltliche Würde in dem christlichen Europa bekleidete — die römisch-deutsche Kaiserwürde, welche fortan bis zu dem Jahre 1437, und dann wieder von 1547 bis auf unsere Zeiten bei den Königen von Böhmen verblieb. Eine der ersten Sorgen des Kaisers war jetzt: das Verhältniß der Kronlande zu Böhmen durch neue Pragmatical-Urkunden festzustellen. Unter'm 27. September fertigte Karl das betreffende Diplom über die Markgrafschaft Mähren aus, welches sich jedoch von dem im Jahre 1349 erlassenen nur darin unterscheidet, daß es unter kaiserlichem Titel und Insiegel ausgefertigt ist. Am 9. October folgte die Urkunde wegen der schlesischen (und lausitzischen) Kronlande. Hierdurch wurden der Krone Böhmen auf ewig einverleibt: a) als unmittelbare Kronlande: das Herzogthum Breslau, Frankenstein, Steinau, Gura und die halbe Stadt Glogau; b) als Lehen: Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Teschen, Auschwitz; c) als fernere Kronlande: die (obere) Lausitz und das Glatzer Gebiet. In der Urkunde macht Karl IV. folgende staatsrechtliche Deduction: die polnischen Herzoge nämlich wären von jeher zu einer Steuer an das deutsche Reich verpflichtet gewesen, welche Kaiser Friedrich I. dem Könige Wladislaw I. von Böhmen geschenkt habe; so daß sie diesem und seinen Nachfolgern auch von den schlesischen Herzogen entrichtet wurde, wodurch also die Herzoge die Oberhoheit Böhmens anerkannt hätten, bis König Johann sie völlig unter-

warf. Das Herzogthum Breslau insbesondere hätte schon nach Herzog Heinrich's VI. unbeerbtem Tode, kraft eines zwischen ihm und Ottokar II. geschlossenen Erbvertrages, an König Wenzel II. fallen sollen, der auch wirklich vom römischen Könige Rudolf I. damit belehnt worden sey. Da indeß Heinrich das Herzogthum Breslau der Krone Böhmen widerrechtlich vorenthalten, ja auch das Glatzische, auf das er doch nur bei Ottokar's II. kinderlosem Absterben ein Recht haben konnte, an sich gebracht, so habe sich König Johann wenigstens den Rückfall beider Lande durch neue Verträge gesichert. Von Schweidnitz und Jauer ist, da Herzog Bolko und seine Gemalin noch lebten, in der Urkunde natürlich keine Rede; wohl aber war die Erwerbung dieser Herzogthümer anderweitig durch Separatverträge mit Ungarn und Polen sichergestellt. Nachdem der Kaiser sich noch von freien Stücken dem Papste zur Entrichtung des St. Peterpfennigs aus Schlesien angetragen, ließ er nachher auf dem Reichstage zu Nürnberg (11. December 1355) die Willebriefe der Kurfürsten über Schlesiens und der Lausitz Einverleibung ausstellen. Und da wegen des Kronlandes Mähren der Revers des Markgrafen Johann vorlag, den in der Folge noch die Städte garantiren sollten, so war, wenn man die Hagenauer Acte vom Jahre 1353 und deren nachherige Sanctionirung durch die Kurfürsten hinzunimmt, der Staatsverband zwischen Böhmen, Mähren, Schlesien, nebst Glatz, der (die Mark Görlitz und Bautzen begreifenden) Lausitz und den oberpfälzischen Pertinenzen in so weit grund- und reichsgesetzlich geordnet. Der Kaiser konnte sich daher desto ungetheilter den Angelegenheiten Deutschlands hingeben.

Schon am 17. September 1355 hatte Karl von Prag eine Reichstagsberufung nach Nürnberg erlassen: „wegen ehrhafter und redlicher Sachen, Kaiser und Reich, Frieden und Gemach der Unterthanen betreffend, sollen alle Fürsten, Grafen, Herren und Städte sich versammeln, um gemeinen Nutzen berathen zu helfen." Zwar waren durch den berühmten Kurverein (1338) die Eingriffe Rom's oder anderer Mächte in die Selbstständigkeit des Reichs, zumal in dessen Wahlfreiheit, für immer vereitelt, die Ruhe des Reichs jedoch immer nicht gesichert, so lange das Wahlgesetz selbst und das Verhältniß der Fürsten zu einander ungeordnet blieb. Die Wahlzwistigkeiten und deren verderbliche Folgen waren bisher größten Theils aus den Theilungen der weltlichen Kurfürstenhäuser, wovon jede Linie auf das Stimmrecht Anspruch machte, und aus den Streitigkeiten der geist-

lichen Kurfürsten über ihre Vorzüge vor einander entsprungen. Karl IV. benutzte also jetzt die Zwischenzeit bis zur Zusammenkunft des (auf den 30. November angesagten) Reichstages, um nachstehende Einleitungen zu treffen: Da Böhmen, auf dessen Krone zugleich das Erzschenkenamt haftete, untheilbar war, so fiel jeder Zwist über die Untheilbarkeit der Kurstimmen von selbst weg. Nicht so anderwärts; der Kaiser ging von dem Grundsatze aus, daß nur der wirkliche Besitz der Kurlande das Recht zur Kurfürstenwürde, also zur Kurstimme gebe. Im baierischen Hause, das jetzt auch die Altmark Brandenburg, also zwei Kurstimmen inne hatte, konnte die Bestimmung des Ranges, da überdies verschiedene Linien und precaire Verträge über theils gemeinschaftliche, theils abwechselnde Führung der Kurstimme vorhanden waren, ohne Verletzung der einen oder anderen Partei unmöglich vor sich gehen. Die herzogliche Linie von Baiern mußte nun der pfälzischen die Kur einräumen, und da seit des Pfalzgrafen Rudolf II. Tode (1353) sich Ruprecht der Aeltere und der Jüngere darum stritten, so sprach der Kaiser die Stimme dem Ersteren zu, nach dessen unbeerbtem Tode sodann der Jüngere eintreten sollte. Im sächsischen Hause machte die wittenbergische Linie, als Besitzerin der Kurlande, die lauenburgische hingegen als die ältere, Ansprüche auf die Kurstimme. Karl erkannte diese der Ersteren zu; nicht sowohl, weil Lauenburg gegen ihn gestimmt war, als vielmehr weil Wittenberg die Kur bisher meist ausgeübt, daher das Herkommen für sich hatte. Denselben Grundsatz, wie bei Rheinpfalz und Sachsen, wandte der Kaiser auch bei Brandenburg an. Ludwig der Aeltere, der die Mark 1351 gegen Oberbaiern eingetauscht, sah sich jetzt, kraft der allgemeinen Ordnung der Wahlgerechtsamen, um die brandenburgische Stimme betrogen, welche rechtmäßig seinen beiden Brüdern, als Besitzern der Altmark, und darunter vorzugsweise dem älteren, nämlich Ludwig dem Römer, zukam. Daß jener Ludwig, einst Karl's IV. jahrelanger hartnäckiger Gegner, in solcher Ausschließung von der Kurwürde nicht eine blinde Fügung des Schicksals, sondern eine Folge des kaiserlichen Hasses erkannte, und daß auch sogar jetzt noch behauptet wird, Karl habe diesmal ein Vergeltungsrecht ausgeübt, ist leicht begreiflich. Wir zweifeln, daß Karl's Politik so weit gegangen sey.

Der Kaiser kam bereits am 25. November 1355 in Nürnberg an; er war früher da, als die meisten Kurfürsten. Allmälig aber zeigte es sich, daß lange kein Reichstag so zahlreich besucht worden sey; außer den sieben

Wahlmächten zählte man gegen vierzig geistliche und weltliche Fürsten, der Grafen, Herren und der Städteboten gar nicht zu gedenken. Das Verlangen der Reichsstände nach einer durchgreifenden Maßregel wegen der Doppelwahlen, der Garantie des Landfriedens und der mit Letzterem zusammenhängenden Fragen von der Münze, von Rheinzöllen und Geleit, von den Pfahlbürgern u. s. w. war aber auch nicht leicht größer und dringender, als jetzt. Der Kaiser bereitete daher ein hochwichtiges Werk, ein neues Reichsgrundgesetz, vor. Da in Betreff der Stimmen der weltlichen Kurfürstenlinien Alles im Reinen war, so ließ der Kaiser auf jetzigem Reichstage die Kurfürsten darüber erkennen und Willebriefe von ihnen ausstellen, worauf er die betreffenden Fürsten mit der Kurwürde belehnte. Gleichzeitig vergaß Karl seiner Erblande nicht, deren Vorrechte im römischen Reiche er schon deshalb wieder geltend machte, weil er verschiedene Bestandtheile des Reichs neuerlich mit Böhmen vereinigt, andere aber mit der Zeit noch zu vereinigen im Sinne hatte. Er stellte also ein neues Diplom aus: daß kein Insasse Böhmens und seiner Kronlande, er sey vom Adels- oder Bürgerstande, geistlich oder weltlich, vor ein auswärtiges Gericht gefordert werden könne; daß die Könige von Böhmen, wie bisher, so auch in's Künftige, Herren aller in ihren Landen betriebenen und noch zu entdeckenden Bergwerke seyen, es möge deren Ausbeute in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Blei oder Salz bestehen; daß ferner die Könige von Böhmen berechtiget seyen, von den Fürsten, Grafen und überhaupt den Ständen des Reichs aller Orten Güter, Städte, Schlösser und Gehöfte zu kaufen und einzutauschen, sie mögen frei oder lehnbar seyn, doch immer unnachtheilig für Kaiser und Reich; daß sie endlich die Macht haben sollten, Gold- oder Silbermünzen in allen dem Königreiche einverleibten Provinzen und Städten zu prägen, auch in ihren Landen Juden aufzunehmen, und die bereits eingeführten Zölle zu behalten oder nach Gutbefinden neue anzulegen. Diese Satzungen ließ sich der Kaiser unter'm 7. Januar 1356 von allen sieben Kurfürsten einzeln bestätigen, und schaltete sie überdies auch noch in das neue Reichsgrundgesetz ein. Zehn Wochen waren bereits über der Versammlung verflossen, man war aber mit allen Beschlüssen noch nicht am Ende; namentlich mußte Alles den Landfrieden Betreffende für den nächsten Reichstag verspart werden. Am 10. Januar 1356 ließ also der Kaiser die drei und zwanzig ersten Kapitel des neuen, seit der Zeit vorzugsweise

„die goldene Bulle" genannten Reichsgrundgesetzes öffentlich verkündigen. Ihr Hauptgegenstand war die genauere Bestimmung der Wahl und Krönung des Kaisers: Ausschreibung der Wahl, Berechtigung, Eid und Geleit zu dem Wahlacte, Rang der Kurfürsten, Vorrechte derselben als Territorialherren, Hofdienste, Reichsgeschäfte außer der Wahl und Reichsvicariat. Zu diesem Allen wurde noch auf dem Reichstage zu Metz sieben nachträgliche, zumeist den Landfrieden betreffende, Kapitel hinzugefügt, und das Ganze in lateinischer Sprache ausgefertigt, am 25. December 1356 als immerwährendes Reichsgesetz publicirt, die (nun verlorene) Originalurkunde aber dem Reichs-Erzkanzler übergeben.

Diese goldene Bulle, insofern sie nicht auf älteren Verfassungsformen und herkömmlichen Reichsgesetzen beruhte, war im Grunde nichts mehr, als ein bloßes Ceremonialgesetz. Es sollte dadurch den Kurfürsten eine größere und unmittelbare Theilnahme an der Reichsregierung gewährt werden; allein zur vollständigen Vollziehung derselben kam es eben so wenig, als es auch bezüglich des Landfriedens noch lange bei dem bisherigen Fehderechte blieb. Aus der Anwendung der goldenen Bulle auf Böhmen floß jedoch für dieses Königreich der bedeutendste Vortheil, wie sich dies später bei Darstellung der staatsrechtlichen Veränderungen zeigen wird. Die Frage, wer der Verfasser der goldenen Bulle sey, ist bisher eine ungelöste; man hat auf den Juristen Bartolus de Sassoferato, auf Rudolf von Friedberg, den nachherigen Bischof von Verden, und Andere gerathen. Wenn uns nicht Alles täuscht, so ist der Verfasser in der Person des Johann von Neumarkt (Joannes de Novoforo) endlich gefunden. Nicht blos, daß gleichzeitige böhmische Quellen dies andeuten, äußere Umstände und der Geist des ganzen Concepts setzen es außer Zweifel. Johann, zu Neumarkt im Pilsener Kreise Böhmens geboren, ward 1343 Abt des Prämonstratenserklosters Bruck (Luca) bei Znaim, 1351 Domherr zu Breslau und Olmütz und Karl's IV. geheimer Notar. Bald darauf mit dem Bisthum Leitomischl betraut, folgte er dem Kaiser bei'm Römerzuge und wich als Reichskanzler (Karl nennt ihn in einer Urkunde vom Jahre 1361 „Johans zum Leitomischl vnser Kanzler"), selbst als er 1364 das Olmützer Bisthum erlangt hatte, nicht von seiner Seite. In allen wichtigen Urkunden Karl's, bis fast zu dessen Tode, steht Johann von Neumarkt unter den Zeugen gewöhnlich oben an. Er war und blieb der innigste Vertraute Karl's, der

Lenker seiner Diplomatie, die Seele der kaiserlichen Kanzlei (bekanntlich war die königlich-böhmische ununterbrochen den Wyschehrader Pröpsten anvertraut). Die Kenntnisse des Bischofs, der in fünf Sprachen Briefe schrieb und juristische Bücher verfaßte, kamen dem Kaiser außerordentlich zu Statten. Johann starb am 14. Januar des Jahres 1380 und wurde in dem von ihm gestifteten Augustinerkloster zu Leitomischl bestattet *). Es gebührt sich daher, daß Johann von Neumarkt's Name neben jenem seines Kaisers in der Geschichte genannt werde, wie etwa Einhard neben Karl dem Großen.

Von den schwierigen und abspannenden Nürnberger Reichstagsgeschäften, die da verhältnißmäßig auch mit den erbländischen wechselten, schritt der Kaiser, der über Sulzbach am 10. Februar 1356 in Prag eintraf, zur Wiederherstellung der Ruhe unter einigen fehdesüchtigen Landherren, zuerst Mährens, dann Böhmens. Es waren nämlich Oesterreicher über die Gränze hereingebrochen, und wieder, es heißt sogar unter Theilnahme des Markgrafen Johann, vom mährischen Boden vertrieben worden. Auf beiden Seiten floß Blut, und wurde Raub mit Raub, Brand mit Brand vergolten. Der immer versöhnende Herzog Albrecht bat den Kaiser, solch „Unwillen, Klag' und Auflauf" dem Schiedsspruche des Königs von Ungarn zu unterwerfen, und es scheint, der Streit sey auf diesem Wege schnell ausgetragen worden. Aergeren Unfug erlebte der Kaiser mitten in Böhmen selbst. Der Raubritter Panczir hatte neuerdings viele Gegenden in Schrecken gesetzt; gleichzeitig erhoben sich die Rosenberge gegen eine königliche Verfügung, und nur der Prager Erzbischof verhinderte den Ausbruch blutiger Scenen. Den Panczir strafte der Kaiser mit dem Strange, die Rosenberge durch Großmuth, indem er ihnen ihren Frevel verzieh, und sie sogar mit Gnaden überhäufte. Diese fürstliche Mäßigung forderten indeß die Rosenberge, trotzend auf ihre Macht und ihren Anhang, noch bei künftigen Gelegenheiten heraus. Im Mai 1356 erschien König Kazimierz von Polen in Prag zum Besuche. Der Namslauer Freundschaftsbund vom Jahre 1348 wurde wieder erneuert, und der ritterliche Polenkönig nahm ein böhmisches Fräulein, Christine von

*) Das Beste über sein Leben hat Rafael Ungar zusammengetragen in Balbini Bohemia docta P. II. p. 135 — 136. Man vergleiche damit: Pubitschka's chronol. Gesch. VI., 293, 539 — 540; VII. 16 — 17. Pelzel's Karl IV. I., 338, 439; II., 746, — nebst den beweisenden Urkunden daselbst: Nr. 227, 258, 310, 282. Uebrigens erscheint Johann von Neumarkt in verschiedenen Büchern mit anderen böhmischen Prälaten verwechselt, welche früher, später oder gleichzeitig den Namen Johann geführt haben.

Rokyczan, mit an ſeinen Hof; was jedoch die beklagenswerthe Folge hatte, daß der Vater der Königin, Heinrich, Landgraf von Heſſen, ſeine Tochter wieder nach Hauſe berief. Bald darauf wurden die nöthigen Beſtimmungen in Betreff der Heimſteuer und Widerlage für die Braut Herzog Rudolf's von Oeſterreich geordnet. Katharina erhielt von ihrem Vater, dem Kaiſer, zehntauſend Schock großer Prager Pfennige, und Herzog Albrecht, Vater des Bräutigams, ſetzte Laa und Egenburg ſammt der Veſte Greitſchenſtein dagegen ein, woraus die Herzogin tauſend Schock jährlicher Einkünfte beziehen ſollte. Im nächſten Jahre (27. Juli 1357) iſt hierauf die Ehe zwiſchen Katharina und Rudolf vollzogen worden. Immer noch war Kaiſer Karl ohne männliche Nachkommenſchaft. Wiewohl erſt im vierzigſten Jahre ſtehend, beſorgte er doch, keinen Erbprinzen mehr zu bekommen, und dachte ernſtlich daran, dem Markgrafen Johann, als muthmaßlichem Thronfolger, das Succeſſionsrecht zu ſichern. Wie ſchon früher, ſo mußte der Markgraf in Gegenwart der Stände neuerdings ſchwören, bei etwaiger Nachfolge nichts von dem Königreiche zu veräußern; dann ließ ſich der Kaiſer (am 5. und 9. Auguſt 1356) von Prag und den vornehmſten Städten Böhmens, wie auch von Olmütz und mehr als vierzig anderen Städten Mährens, beſondere Bürgſchaften wegen Anerkennung der feſtgeſetzten Erbfolge ausſtellen. Freilich machte die Zukunft alle dieſe Maßregeln überflüſſig.

Da der Kaiſer die italieniſchen Angelegenheiten ganz ruhen zu laſſen ſchien, ſo ſandten ihm die Visconti jetzt den Petrarca nach; denn es hatte ſich die Beſorgniß verbreitet, Karl werde mit Unterſtützung von Oeſterreich und Ungarn wieder über die Alpen kommen. Petrarca blieb einige Zeit, und länger als er ſollte, in Prag. Der Kaiſer aber hatte ſo wenig Luſt nach Italien, daß er vielmehr den berühmten Geſandten, den er zum kaiſerlichen Pfalzgrafen ernannte, bei ſich zu behalten wünſchte. Petrarca dachte ſich unter Böhmen ein barbariſches Land; er wurde angenehm enttäuſcht, und ſchrieb hierauf in einem Briefe von den Biſchöfen von Prag, Olmütz und Leitomiſchl, die er an Karl's Hofe diesmal näher, als einſt in Mantua, kennen gelernt: „Nichts war weniger barbariſch, als dieſe Prälaten und der Fürſt, dem ſie dienten; ſie waren ſanft, geſprächig und ſo gebildet, als wären ſie in Athen geboren und erzogen worden.“ Nach Petrarca's Abreiſe nahte der Reichstag bereits heran. Der Kaiſer hatte Metz dazu erwählt, wahrſcheinlich um in dem Kriege, den ſein Stiefbruder, Wenzel von Luxemburg,

oder vielmehr deſſen geiſtvolle Gemalin Johanna — als Prätendentin von Brabant und Limburg — gegen ihren Schwager, den Grafen von Flandern, führte, in eigener Perſon einzuſchreiten. Karl nahm den Weg nach Lothringen — von Prag reiſ'te er gegen Ende September 1356 ab — durch Schwaben und Elſaß, wo der Landfrieden hergeſtellt werden mußte. Bei ſeinem Zuge durch Gmunden war der Kaiſer ſo glücklich, den Architekten Peter Arler zur Fortſetzung des, durch des Arras Tod unterbrochenen, Prager Dombaues zu gewinnen. Um die Mitte des Novembers kam der Kaiſer nach Metz. Der Zudrang der Fürſten und Geſandten war beinahe noch größer, als in Nürnberg, der Reichstag überhaupt glänzender, als je. Es kamen Abgeordnete vom Papſt, und vom Könige von England; der Reichsregent von Frankreich, Karl, Dauphin von Vienne, und als ſolcher deutſcher Reichsvaſall, war in Perſon gegenwärtig. Sein Vater, König Johann von Frankreich, des Kaiſers Schwager, war vor vier Monaten in der Schlacht von Maupertuis in die Gefangenſchaft des ſchwarzen Prinzen gerathen. Der Dauphin, die Pairs und die Städte von Frankreich wandten ſich deshalb an den Kaiſer, und Papſt Innocenz VI., der ihn ſchon früher als Vermittler in dem franzöſiſch-engliſchen Vertilgungskriege aufgerufen, ließ ihm jetzt durch den Cardinal-Legaten Talleyrand von Perigord, Biſchof zu Albano, dieſes Geſchäft als eine heilige Sache der Chriſtenheit an's Herz legen. So war nun, nebſt der Beendigung der goldenen Bulle, auf dem Reichstage vollauf zu thun. Vor Allem wurde (6. December) das alte Freundſchaftsbündniß zwiſchen Karl IV. und dem Könige von Frankreich befeſtigt, und der Dauphin, nach empfangener Belehnung mit dem Delphinat, in dasſelbe eingeſchloſſen. Vom 8. bis 21. December ſprach jedoch der Kaiſer die Kurfürſten um neue Willebriefe zu Gunſten der Kur Böhmen, des Erzſchenkenamtes und der oberpfälziſchen Kronlande an. Am 23. fand das Schauſpiel eines kaiſerlichen Einzuges Statt; um Mitternacht vor dem Weihnachtsfeſte wohnte der Kaiſer, angethan mit ſämmtlichen Reichsinſignien, in der Metzer St. Stephanskirche der Mette bei, wo er das Evangelium: exiit edictum a Caesare Augusto, anſtimmte. Am Weihnachtsmorgen ritten der Kaiſer und die Kaiſerin, welche mit fliegendem Haar und die Krone auf dem Haupte erſchien, in weißen Waffenkleidern und auf ſchön gezierten Zeltern abermals in die Kirche, um durch den Cardinal-Legaten das heilige Abendmal zu empfangen. Nach dem Gottesdienſte begaben ſich die Majeſtäten im feierlichen Zuge zu der, mitten

auf dem Marktplatze errichteten, mit Wappen und Bannern geschmückten Tribune, wo bereits auch die Tafeln gedeckt waren. Der Kaiser bestieg also den im Mittelgrunde bereiteten Thron, ließ in Gegenwart aller Fürsten und Stände des Reichs die sieben letzten Kapitel der goldenen Bulle öffentlich kund machen und die Urkunde mit dem großen Reichssigill versehen. Endlich eröffnete er das Bankett, wobei die Erzämter — als Schenk stellvertretend der Herzog Wenzel von Luxemburg — aufwarteten. Obgleich der Kaiser eine Unzahl von Diplomen und Auszeichnungen in Metz vertheilte, so murrten doch Viele über den Haupterfolg dieses Reichstages. Wirklich scheint auch der Kaiser die auswärtigen Gesandtschaften mehr zur Verherrlichung der Reichstagsceremonie, als zur Schlichtung ihrer Angelegenheiten, beigezogen zu haben. Die Franzosen namentlich waren unzufrieden, daß das Vermittelungsgeschäft mit England nicht ernstlicher betrieben wurde. Zudem wußten sich drei deutsche Fürstenhäuser — Baiern, Oesterreich, Sachsen-Lauenburg — über ihre Ausschließung von den Vorrechten der Kurfürsten schwer zu beruhigen; die Ritterschaft zürnte über die Beschränkung des Fehdewesens, die Städte endlich wollten die Abstellung der Pfahlbürger nicht leiden. Karl selbst hatte durch die goldene Bulle für sich als Kaiser nichts erlangt und wohl auch nichts angestrebt; als König von Böhmen aber hatte er ungleich höhere Mittel in Händen, die Vorrechte, die er mit den übrigen Kurfürsten theilte, zur Erhöhung seiner Hausmacht zu benutzen.

Nach dem Metzer Reichstage war noch der brabanter Erbfolgestreit zu schlichten, der so sehr im Interesse aller Luxemburger lag. Der Kaiser kam daher am 11. Januar 1357 nach Maestricht, verglich die Parteien und erzielte zugleich einen vortheilhaften Erbvertrag, den die brabanter Stände zu Brüssel genehmigten, und welcher ihm den dereinstigen Heimfall Luxemburgs sicherte. Bei seiner Rückkehr in die Heimat hatte Karl die hohe Freude, das seit zehn Jahren im Bau begriffene Schloß Karlstein vollendet zu sehen. Wahrscheinlich ließ der Kaiser das Ganze, in welchem sich ohnedies ein Marienkirchlein und eine Kreuzkapelle befanden, am Osterfeste (9. April) dieses Jahres feierlichst einweihen; wenigstens hatte er schon jetzt einen Dechant und vier Chorherren daselbst gestiftet. Auf dieser festesten aller Burgen des Landes, welche nebstdem die Reichsinsignien, das Reliquiarium, das Privilegienarchiv und die seltensten Kunstschätze umschloß, pflegte Karl alljährlich einige Wochen, besonders während der Fastenzeit, zu verweilen. Zu einem anderen wichtigen

Bauwerke, nämlich der Moldaubrücke in Prag, legte der Kaiser gleichfalls noch in diesem Jahre (9. Juli) den Grund, da er in Peter Arler den Mann gefunden hatte, der ein solches Riesenwerk, wenigstens was die Fundamente betraf, auszuführen im Stande war. Karl wäre mit ähnlichen Unternehmungen noch fortgefahren, wenn ihn nicht Herzog Ludwig's von Oberbaiern Widerstreben gegen die Satzungen der goldenen Bulle gezwungen hätte, einen kleinen Feldzug auszurüsten. Ludwig fand dazu den ersten Anlaß in einem Verdachte gegen den Ritter Peter vom Eck, einen in Baiern begüterten Schutzgenossen des Kaisers, der in seinem Schlosse Naternberg belagert wurde. Die Eltern des Ritters, die Gnade der baierischen Herzoge vergeblich anflehend, wandten sich an den Kaiser, der denn auch nicht säumte, einige böhmische Mannschaft in Baiern einrücken zu lassen. Das Heer setzte bei Stauff über die Donau, verwüstete Alles, raubte überall, und lagerte sich endlich bei einem schwer zugänglichen Gehölze. Gerade als der Feind sich verstärkte, trat Herzog Albrecht von Oesterreich als Vermittler dazwischen, und brachte, indem er den baierischen Herzogen das belagerte Schloß bis zum Austrag der Fehde zusprach, einen Waffenstillstand zu Stande. Im Juli kamen der Kaiser und die Herzoge von Baiern nach Wien, allein diese spannten ihre Saiten so hoch, daß der Kaiser die Unterhandlungen abbrach, worauf Böhmen und Baiern sogleich und hitziger, als früher, zu den Waffen griffen. Der heldenmüthige Bischof von Minden, Dietrich, zugenannt Kugelweit, führte eine Heeresabtheilung nach Niederbaiern, bemächtigte sich der Stadt Kamb und kehrte unter gräulicher Verheerung und Plünderung jener Gegenden nach Böhmen zurück. Inzwischen war der baierische Feldhauptmann Peter in die böhmische Oberpfalz eingebrochen, verwüstete Floß und Weiden, machte zahlreiche Gefangene und erbeutete zwanzigtausend Stück Rind. Der tapfere Bischof führte ihm abermals sechshundert Mann entgegen, ohne daß es zu entscheidenden Gefechten kam. Endlich machte ein neuer, durch Herzog Albrecht erwirkter, Waffenstillstand (bis 2. Februar künftigen Jahres) dem wechselseitigen Rauben und Sengen ein Ende. Doch folgte schon am 2. Januar 1358 ein förmlicher Friedensschluß, wobei sich die baierischen Herzoge aller Eingriffe und ferneren Feindseligkeiten begeben mußten. Das Mißfallen des Hauses Oesterreich über die goldene Bulle ward für jetzt durch mehrfache Umstände beschwichtigt. Herzog Albrecht der Weise, bereits nahe dem Ziele seines Lebens, blickte ohne Rachgier auf das Geschehene zurück,

und sein ältester Sohn Rudolf, so eben des Kaisers Eidam geworden, dämpfte einstweilen seine jugendliche Hitze, zumal er, nachdem ihm der Vater die Verwaltung der Habsburgischen Güter in den vorderen Landen, und der Kaiser die Reichs-Landvogtei im Elsaß übertragen hatten, in große und verwickelte Regierungsgeschäfte vertieft war.

Obgleich Papst Innocenz VI. seinen Verdruß über die Beschlüsse der goldenen Bulle, welche das päpstliche Bestätigungsrecht, ja allen und jeden Einfluß der Curie auf das Reich, mit Stillschweigen übergeht, nicht verhehlte, so suchte er doch bei dem Kaiser um Hilfe an, als im Sommer des Jahres 1357 die vagabundirenden Söldner, dieser Abschaum der französisch-englischen Miliz, die Gegend um Avignon unsicher machten. Karl ließ auch sogleich ein Aufgebot an die geistlichen und weltlichen Stände des arelatischen Reiches ergehen, und befahl überdies dem Herzoge Rudolf, Truppen aus Elsaß dahin zu schicken. Nicht wenig aber schmeichelte es dem Kaiser, als die Stadt Siena ihn, als Oberherrn von Italien, durch eine Gesandtschaft bitten ließ, die Errichtung einer hohen Schule daselbst zu genehmigen. Karl that dies am 26. August 1357 und verlieh der neuen Anstalt verschiedene Privilegien. Der Briefwechsel mit Petrarca, der sich jetzt zu Mailand aufhielt, dauerte ebenfalls fort, wie der Brief beweis't, in welchem Petrarca der Kaiserin zu der Geburt einer Tochter (Elisabeth, geb. 18. März 1358) Glück wünscht und für das nächste Mal einen Prinzen in Aussicht stellt, was sich auch 1361 bewährt hat. Der Mai des Jahres 1358 war den Angelegenheiten des Egerlandes gewidmet, die, wie schon oben bei der Schilderung von Karl's Aufenthalte zu Speyer (1353) berichtet wurde, endlich nach beinahe hundertjähriger Verworrenheit geordnet wurden. Daß die oberpfälzischen Orte Parkstein und Weiden in gar keiner Verbindung mit Eger standen, zeigte sich neuerdings, indem der Kaiser den Mindener Bischof Dietrich mit denselben belieh. Noch eine unerwartete Gesandtschaft empfing der Kaiser in diesem Jahre, nämlich eine lithauische, die ihn im August zu Nürnberg traf. Der dortige Herzog Olgierd ließ den Wunsch äußern, seine Lande zu christianisiren. Niemand that freudiger hinzu, als Karl, und der Prager Erzbischof selbst ward mit dieser Mission beauftragt. Nach der Hand stellte Olgierd jedoch die Bedingung, daß vor dem Taufacte alle, ihm durch den deutschen Orden entrissenen Gebietstheile wiedergegeben werden müßten. Die Sache ist übrigens unverbürgt, und Heinrich Rebdorf der einzige Gewährs-

mann für dieſelbe. Im November ging der Kaiſer nach Breslau und blieb volle vier Monate dort. Waren auch Böhmens Kronrechte auf Schleſien im Ganzen ausgemacht, ſo gab es doch im Einzelnen noch Vieles zu ordnen. Das Wichtigſte war wohl, daß der Kaiſer, wie früher Böhmen und Mähren, ſo jetzt Schleſien, für den Markgrafen Johann, als eventuellen Thronfolger, in Pflicht nahm; ferner daß er (14. Februar 1359) dem Sohne Johann's die Erbfähigkeit in Schweidnitz und Jauer verſchaffte, indem feſtgeſetzt wurde, dieſer Prinz ſolle mit des Kaiſers jüngſter Tochter, Eliſabeth, verlobt und dem Papſte für die nöthige Dispens hunderttauſend Florentiner Gulden geboten werden. Alle dieſe Plane aber wurden niemals verwirklicht.

Der Papſt machte neuerdings das Anſinnen, als müſſe die goldene Bulle entweder beſchränkt oder gar umgeſtoßen werden. Der Kaiſer forderte dagegen die Aufhebung der Clementiniſchen Conſtitutionen und der weiteren, dem Reiche nachtheiligen Beſchlüſſe Papſt Johann's XXII. So mußte es bei dieſen Gegenſätzen für jetzt ſein Bewenden haben. Allein der Papſt veranlaßte Zwiſtigkeiten anderer Art. Durch den Biſchof von Cavaillon hatte er nämlich die Zehnten von allen geiſtlichen Einkünften in Deutſchland einheben laſſen. Die Geiſtlichkeit widerſetzte ſich und der Kaiſer berief einen Reichstag nach Mainz, zu welchem der Nuntius beigezogen wurde. Nachdem die päpſtliche Forderung von mehren Seiten kräftig abgewieſen worden, nahm der Kaiſer ſelbſt das Wort und ſagte dem Nuntius mit Bitterkeit: es befremde ihn, wie der Papſt von der Geiſtlichkeit ſo viel Geld begehre, und nicht darauf denke, ihre Sitten zu verbeſſern. Der Papſt mußte alſo auf die Zehnten verzichten. Karl jedoch dachte im Ernſt an eine Reform der Geiſtlichkeit und befahl (18. März 1359) den Erzbiſchöfen, ſolche alsbald vorzunehmen, widrigenfalls die Laienfürſten Vollmacht haben ſollten, den ausgearteten Geiſtlichen ihre Pfründen zu nehmen. So war es alſo Kaiſer Karl IV., der hiemit zu der immer lauter werdenden Stimme des Zeitalters den Ton gegeben, aber auch Karl, der eben ſo bald wieder den Muth ſinken ließ. Unter'm 21. April ſchrieb ihm der Papſt: die Verbeſſerung der Geiſtlichkeit ſey zwar wünſchenswerth, doch habe ſich der Kaiſer in dieſes Geſchäft nur da zu miſchen, wo er durch ſein kaiſerliches Anſehen wirklichen Ausſchweifungen ſteuern könne. Uebrigens erhielten die vornehmſten Biſchöfe ſtrenge Weiſungen von dem Papſte, wodurch in der Disciplin der Geiſtlichkeit doch ein Schritt vorwärts geſchah, wenn gleich nicht auf die Dauer. Es heißt, man

habe dem Kaiſer damals hinterbracht, der Erzbiſchof von Mainz habe geheimen Auftrag, den König Ludwig von Ungarn zum römiſchen Gegenkönig wählen zu laſſen. Ob der Kaiſer der Sache Glauben beimaß, iſt ſo ungewiß, wie die ganze Ueberlieferung. Da jedoch viele weltlichen Fürſten auf das kaiſerliche Edict vom 18. März losgefündigt und eine Maſſe geiſtlicher Güter an ſich geriſſen hatten, ſo erließ Karl unter'm 13. October eine goldene Bulle, durch welche er, wie die Kirchenfreiheit überhaupt, ſo die Güter der Geiſtlichen wider die willkürlichen Eingriffe der weltlichen Stände mittelſt Androhung der Reichsacht ſicherte. Dies hatte vielleicht die Wirkung, daß der Papſt ſpäterhin öffentlich erklärte, daß Alles, was die (dem kanoniſchen Rechte einverleibten) Conſtitutionen der Päpſte Clemens V. und Johanns XXII. gegen Kaiſer Heinrich VII. enthalten, nur in der damaligen Verwirrung ausgeſprochen worden, und daher ſeiner Ehre, als eines rechtgläubigen Sohnes der Kirche, unnachtheilig ſey. Bei dieſer Gelegenheit ſey bemerkt, daß im Jahre 1359 auch das baieriſche Haus und deſſen Lande endlich von dem, ſeit Ludwig dem Baiern darauf haftenden, Kirchenbanne losgeſprochen wurden, ohne daß ſich der eigentliche Vermittler angeben läßt. Aeltere Geſchichtſchreiber nennen Albrecht den Weiſen, der jedoch ſchon ſeit dem 20. Juli 1358 verſtorben war. Während dieſer Vorgänge im Reiche förderte Karl unabläſſig die Wohlfahrt ſeiner Erblande. Er führte eine eigene Weinbergordnung ein, vergrößerte den böhmiſchen Lehenhof durch beſtändige Ankäufe in den Nachbarlanden, ſetzte allenthalben den Judenſchutz fort, unterſtützte die durch Feuer beinahe zerſtörte Stadt Zittau und führte eine neue Bauordnung dort ein, ertheilte den Kaufleuten von Prag, Kuttenberg, Breslau und Sulzbach — letztere Stadt war bekanntlich die Hauptſtadt der böhmiſchen Oberpfalz — die Zollfreiheit in Frankfurt am Main; wogegen er jedoch dieſe Reichsſtadt mit einem beträchtlichen Geldgeſchenke entſchädigte. Den Inſaſſen des Dorfes Stadicz, dieſes Stammortes der Premyſliden, gab Karl ihre alte, unter König Johann ihnen durch Heinrich von der Leipa entzogene Steuerfreiheit wieder, und knüpfte an dieſes Vorrecht eine ehrwürdige ſymboliſche Servitut. Ja, als zu Anfang des Jahres 1360, in Folge allgemeiner Mißernte, das hungernde Landvolk nach der Hauptſtadt floh, ordnete der väterliche Monarch den Bau einer koloſſalen, den Gipfel und Abhang des Laurentiusberges umſchließenden Mauer an, welche den Armen einen zureichenden Erwerb

darbot, und noch heute ein charakteriſtiſches Wahrzeichen der Hauptſtadt Böhmens iſt.

Um dieſe Zeit traten die erſten Mißhelligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem unternehmenden, aber ehrgeizigen und nicht ſelten übereilten Schwiegerſohne, dem Herzoge Rudolf IV. von Oeſterreich, ein. Rudolf maßte ſich, wie in der Geſammtgeſchichte Oeſterreichs (II. 181—183) bereits nachgewieſen worden, unbedingte Herrſchaft im Elſaß und verſchiedene, zum Theil königliche Ehrentitel an. Dies durfte Karl ſchon um anderer Fürſten willen nicht zugeben und beſchied den Herzog nach Tyrnau (Mai 1360), wo ein neuer Freundſchaftsbund mit dem Könige Ludwig von Ungarn geſchloſſen wurde. Rudolf war nachgiebig und verlangte die Belehnung mit den öſterreichiſchen Landen für ſich und ſeine Brüder. Der Kaiſer reiſ'te alſo mit dem Könige von Ungarn eigens nach Seefeld, und der Belehnungsact ging (21. Mai) herkömmlich vor ſich. Kaum war dies abgethan, ſo liefen Klagen der niederſchwäbiſchen Reichsſtädte ein; denn auch Graf Eberhard von Würtemberg hatte es verſucht, die Reichs-Landvogtei dort zur Landeshoheit zu machen, woraus ungeheuere Bedrückungen erwuchſen. Des Grafen Bruder, Ulrich, und ſelbſt Herzog Rudolf war mit im Bunde. Der Kaiſer rief alle Drei nach Nürnberg vor das Fürſtengericht, ihre übrigen Verbündeten nicht ausgenommen; die kaiſerliche Gewalt war bedroht, das väterliche Anſehen nebenher verhöhnt, Beides mußte auf öffentlichem Wege wieder hergeſtellt werden. Wohl vorausſehend, daß diesmal ein längerer Aufenthalt im Reiche nöthig ſeyn werde, übertrug der Kaiſer dem Mindener Biſchofe, Dietrich, die Statthalterſchaft über Böhmen, und zog um die Mitte des Juni gegen Nürnberg. Auch die würtembergiſchen Verbündeten erſchienen, jedoch unter bewaffneter Bedeckung. Als ihnen der Kaiſer die Klagen der ſchwäbiſchen Städte vorhielt, wollten ſie ſich keineswegs ſchuldig geben, ſondern verließen trotzend den Saal und alsbald auch die Stadt. Es kam zum Krieg. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere führte die Reichstruppen, Zbynko von Haſenburg das böhmiſche Heer an. Der Haſenburger hatte den Feldzug bereits mit gutem Erfolg eröffnet, als der Kaiſer im Lager bei Eßlingen ankam. Es fielen kleine Gefechte vor, worauf der Pfalzgraf Göppingen, der Kaiſer ſelbſt aber Schorndorf belagerte. Graf Eberhard, welcher die letztere Stadt entſetzen wollte, ward tapfer zurückgeſchlagen (24. Auguſt), und dieſer einzige Hauptſtreich endigte den

Krieg. Die Grafen von Würtemberg verloren das Vogtamt, welches nunmehr der Pfalzgraf übernahm; sie schwuren Gehorsam und entsagten dem Bündnisse mit dem österreichischen Herzoge. Auch Rudolf kam endlich reumüthig herbei. Die Aussöhnung erfolgte (5. September) ohne erniedrigende Bedingungen für ihn ebenfalls. Der gütige Kaiser fand nichts Böses in seinem Eidam; er schrieb hierüber dem Könige von Ungarn: „Wir haben endlich mit der Hilfe Gottes Unseren lieben Schwiegersohn auf den Weg der gesunden Vernunft zurückgebracht, und denselben wieder zu Gnaden aufgenommen." Große Reichsgeschäfte hielten den Kaiser fortwährend in Deutschland zurück, bald zu Nürnberg, zu Mainz und Frankfurt, und vom October 1360 bis zum Mai des folgenden Jahres wieder in Nürnberg.

Unter den zahllosen Diplomen, welche der Kaiser in dieser Stadt ausfertigen ließ, ist eines vom 12. December 1360 äußerst merkwürdig, indem darin die Lehensvasallen der Krone Böhmen namentlich aufgeführt werden. Karl bestätigt eine Lehensregel, über welche „die nachgeschriebenen Fürsten, Graven, Edlen und Mannen Unseres Königreichs und der Krone Böhmen gefragt haben." Dann nennt er folgende gleichsam als pares Curiae: „Und das sind die Ehrwürdigen: Johannes von Olmütz; Johann von Leitomischl, Unser kaiserlicher Kanzler; Dietrich von Minden, Propst zu Wyschehrad, Kanzler des Königreichs Böhmen, der Kirche Bischöfe; und die Hochgebornen: Bolko von Falkenberg, Przimko von Teschen, Johannes von Troppau, die Herzoge; und die Edlen Burkhard Burggraf zu Magdeburg, Unser Hofmeister; Albrecht Burggraf zu Nürnberg; Heinrich Graf von Schwarzburg; Johann Landgraf zum Leutemberg; Czenko von der Leipa, des Königreichs Böhmen oberster Kämmerer und Marschalk; Sbink Hase von Hasenburg, oberster Kammermeister; Thymo von Kolditz, Kammermeister; Pesko von Janowicz, Hofmeister der durchlauchtigen Anna, römischen Kaiserin, zu allen Zeiten Mehrerin des Reichs und Königin zu Böhmen, Unserer lieben Wirthin; und Friedrich von Haydek, Unser, des Königreichs und der Krone Böhmen Fürst und Mann — die allgesammt von Uns, als einem König zu Böhmen, belehnt sind, und lehenrechtliches Urtheil finden und auch theilen mögen" ꝛc. In Nürnberg traf den Kaiser eine abermalige Einladung des Papstes zu einem Zuge nach Wälschland. Allein dem Kaiser, der erst im Juni dieses Jahres dem Bernabo Visconti und dessen Erben das Vicariat über die meisten lombardischen Städte wiederbestätigt, schien

es nicht an der Zeit, obwohl der Plan bereits feststand, den Papst wieder in Rom einzuführen. Die Kaiserin Anna war überdies gesegneten Leibes, und Karl wollte dem Reiche die Freude gönnen, daß, wenn Gott einen Prinzen bescherte, derselbe auch in der alten Reichsstädt Nürnberg geboren werde. Dieser sehnlichste aller Wünsche ging denn am 26. Februar 1361 wirklich in Erfüllung. Die Kaiserin genaß eines kräftigen Söhnleins, und eigenhändig berichtete es der Kaiser den böhmischen Ständen. Den 11. April wurde der Prinz von dem Erzbischofe Gerlach von Mainz in der Sanct Sebalduskirche getauft und bekam den Namen Wenzel. Sechs andere Bischöfe, eine Menge Fürsten und Adeliche des Reichs und Böhmens waren gegenwärtig. Zur Verherrlichung wurden überdies die Reichskleinodien von Karlstein nach Nürnberg überbracht und, da der Papst einen besonderen Ablaß dazu bewilligt, dem Volke vorgezeigt. Aus dem letzteren Umstande läßt sich auch der Aufschub der Taufhandlung erklären. Prächtige Turniere und Bankette schlossen, acht Tage während, das Fest. Die Wallfahrt zur heiligen Jungfrau nach Aachen unterblieb zwar; doch opferte der Kaiser so viel Gold dahin, als der neugeborne Prinz wog. Wir werden bald sehen, daß der große Petrarca zu seinem Erzieher ausersehen war.

Herzog Rudolf von Oesterreich hatte indessen mit der Erfüllung mancher, im vorigen Jahre eingegangenen Verpflichtungen gezögert. Der Kaiser forderte ihn abermals nach Nürnberg. Noch vor Ostern 1361 erschien Rudolf, zerknirscht, willfährig zu Allem. Hier und noch einmal zu Budweis, wohin im Juni alle vier österreichischen Herzoge kamen, beschwor man auf das Evangelium einen ewigen Freundschaftsbund, an welchem dem Kaiser überhaupt Alles gelegen war. Denn das Habsburgische Haus hatte durch Rudolf's Gemalin, Katharina, das nächste Anrecht auf Böhmen, Falls nämlich Karl und dessen Bruder Johann (Wenzel von Luxemburg war ohnedies ausgeschlossen) keine männlichen Nachkommen hätten. Karl mochte es daher gern sehen, daß Herzog Rudolf sich und seinen Erben ein Recht vorbehielt, das ihm von dem Kaiser selbst war eingeräumt worden. Deshalb ging er so ungemein mild mit seinem Eidam um, und schon im Lager zu Eßlingen geschah der Vertrag, mittelst dessen sie einander für ihre Lande — doch der Kaiser nicht für Luxemburg, der Herzog nicht für Schwaben und Elsaß — die Gewähr leisteten, so wie sie sich auch zum wechselseitigen Beistande wider alle Feinde, Ungarn ausgenommen, verbanden. Die Geburt des

böhmiſchen Erbprinzen kühlte indeß die Freundſchaft zwiſchen Böhmen und Oeſterreich, wie wenigſtens Rudolf's Handlungsweiſe bewies, einigermaßen ab. Es lag in des Kaiſers Abſicht, den unvergleichlichen Petrarca, den Mann, um welchen die Visconti, der König von Frankreich und der Papſt ſich mühten, entweder als Bildner des Kronprinzen, oder als Lehrer von Prags Hochſchule, oder überhaupt als Rathgeber an ſeinem Hofe zu haben. Gleich nach Wenzel's Geburt hatte ihm der Kaiſer deshalb geſchrieben und einen koſtbaren goldenen Becher als Geſchenk beigefügt. Petrarca ſchwankte, ja er drehte die Sache um und ſtellte, beharrlich in ſeiner alten Schwärmerei, dem Kaiſer vor: da er jetzt einen Sohn hätte, ſo könnte er dieſem ſein Erbreich überlaſſen und ſich in Rom ganz dem Kaiſerthume widmen. Allein Karl, mit allem Ernſt auf ſeiner Einladung beharrend, ſchrieb auch noch an die Visconti, in deren Dienſten Petrarca ſeit der Prager Geſandtſchaft ſtand, daß ſie ihm die Reiſe nach Deutſchland verſtatten möchten. Petrarca machte ſich auch ſpäter (1362) auf den Weg nach Böhmen, aber er kam nicht weiter als bis Padua. Von hier ſchrieb er dem Kaiſer: die Kriegsunruhen in der Lombardei ſetzten ſeiner Fahrt ein Ziel, er müſſe nach Venedig. Bei ſeiner Ankunft ſchenkte er der Republik ſeine Bücher. Und ſo entging Böhmen die Ehre, einen der herrlichſten Dichter Italiens und den größten Humaniſten ſeiner Zeit in ſeinem Schooße zu hegen, und zugleich das Glück, deſſen claſſiſche Manuſcripte, welche zu Venedig in Staub zerfielen, auf die Nachwelt zu bringen.

Durch das Ableben Ludwigs, Herzogs von Oberbaiern und Gemals der Maultaſch, (18. September 1361). verlor Kaiſer Karl einen Erbfeind, während bald darauf fünf andere mächtige Feinde gegen ihn einen Bund ſchloſſen. Dies begab ſich folgendermaßen. Der Kaiſer hatte durch den Umſtand, daß er zu Seefeld den Herzog Rudolf und deſſen Brüder nicht zugleich mit Tirol belehnte, den Verdacht erregt, als nähre er ſelbſt auf dieſe Grafſchaft Abſichten für ſein Haus. Ueberdies ſträubte er ſich, dem Vermächtniß der Maultaſch, wodurch nach ihrem und ihres einzigen Sohnes, Meinhard, Tode Tirol und deſſen Nebenlande dem öſterreichiſchen Hauſe zufallen ſollten, die kaiſerliche Genehmigung zu ertheilen. In beiden Fällen glaubte Karl das Intereſſe des Reiches im Auge zu behalten, und war in ſo weit gerechtfertigt. Selbſt der etwas unbequeme perſönliche Beſuch der verwitweten Maultaſch, der wahrſcheinlich noch im Jahre 1361 den Kaiſer zu Nürnberg überraſchte, änderte in der Sache nichts. Meinhard, des Herzogs Rudolf Schwager und

ganz von demſelben abhängig, hatte wegen Verſtandesſchwäche nur eine leidende Rolle. Und ſo entwarf denn Rudolf, der Verheißungen zu Tyrnau, Seefeld, Eßlingen, Nürnberg, Budweis und Prag uneingedenk, den Plan zu einem Fürſtenbunde gegen den Kaiſer. Wenigſtens dürfte der Bruch König Ludwig's von Ungarn mit dem Kaiſer füglicher in dem Zuthun Rudolf's, als in einem Etikettefehler Kaiſer Karl's ſeinen Grund haben. Ludwig erließ den Fehdebrief an den Kaiſer in der gereizteſten Stimmung, und fing ſchon im December 1361 ſeine Kriegsrüſtungen an. Herzog Rudolf warb Streitgenoſſen; Kazimierz von Polen und Meinhard von Tirol traten am 28. Februar 1362 zu Preßburg dem Waffenbunde bei. Karl IV. konnte nicht anders, als den Beiſtand der Kurfürſten anrufen; er verband ſich aber zugleich mit den ſchwäbiſchen Reichsſtädten, und beſtätigte auch den Waldſtädten alle ihre Freiheiten, um ſich ihrer Hilfe für den bevorſtehenden Krieg zu verſichern. Auf dem Reichstage zu Nürnberg erklärten ſich die Kurfürſten ganz gegen Herzog Rudolf, auch ſollte aus dem Habsburgiſchen Hauſe nicht wieder ein römiſcher König gewählt werden. Im Mai 1362 rückten bereits die ungariſchen Vortruppen in's Feld, wie immer von der mähriſchen Seite. Kaiſer Karl ſandte ihnen ein Heer nach Deutſchbrod entgegen. Indeß war Herzog Bolko von Schweidnitz nach Trencſin in das Hauptquartier gegangen, um mit dem Könige Ludwig zu unterhandeln. Da Herzog Rudolf ſelbſt Nichts gegen Böhmen unternahm, ſo willigte der König von Ungarn in einen Waffenſtillſtand und ließ ſogar, mit dem Verlaufe des Feldzugs unzufrieden, das Heer auseinandergehen. Ein Vergleich, am 15. Auguſt zu Trencſin geſchloſſen, ſetzte dem unblutigen Kriege vollends ein Ziel, bei welchem blos die mähriſchen Gränzgebiete gelitten hatten. Es ſcheint, daß das ganze Fürſtenbündniß locker zuſammenhing und frühzeitig bereut wurde. Während dieſer Gefahren erreichte jedoch die Kaiſerin Anna (11. Juli 1362) der Tod.

Bei einem Zuſtande, der, wie der gegenwärtige, zwiſchen Krieg und Frieden ſchwankte, durfte Kaiſer Karl ſeine Rüſtungen keineswegs einſtellen. Vielmehr legte er regelmäßige Proviant- und Waffenvorräthe in ſeinem Königreiche an, und es gibt eine Anzahl darauf bezüglicher Briefe, die von Karl's Magazinirungskunſt das ſchönſte Zeugniß geben. An Roggen nämlich lag vertheilt: zu Laun 800 Strich, im Kloſter Strahof 1000, zu Pilſen 1800, zu Policz 700, zu Piſek 1200, im St. Georgenſtifte 1300, zu Wodnian 300, zu Chrudim 900, zu Prag in der Kleinſeite 600, zu

Czaslau mit Einſchluß des Kloſters Willimow und des Hofes Dobrowicz 2800, zu Brür 1900 und zu Melnik 700 Strich; an vollſtändigen Rüſtungen aber waren niedergelegt: in Königgrätz 400, in Pilſen 400, in Taus 150, in Retolitz 100, in Hohenmauth 300, in Kaurzcim 200, in Brür 250, in Nimburg 300, in Leitmeritz 300, in Policz 150, in Laun 150, in Außig 126 ꝛc., ohne diejenigen, die von den Baronen und Rittern aufbewahrt wurden. So ſchuf er eine Wehranſtalt, die für ſeine Zeit ſehr wohlthätig war; nur ahnete er ſchwerlich, daß ſich die böhmiſchen Städte derſelben Waffen, die er ihnen in die Hände gab, einſt gegen ſeinen Sohn Sigmund bedienen würden. Für ſeinen Liebling, den Erzbiſchof Arneſt, hegte damals der Kaiſer einen etwas überſchwänglichen Plan. Als nämlich der friedliebende Papſt Innocenz VI. am 11. September 1362 geſtorben war, ließ Karl durch den Bunzlauer Erzdechanten, Niklas von Kremſier, dem Wahlcollegium zu Avignon jenen Prälaten, vorläufig wohl nur zur Cardinalswürde, anempfehlen. Es beſtieg jedoch den päpſtlichen Stuhl ein Franzoſe, Grimoard, unter dem Namen Urban V., und dieſer that gleich am 7. November die Bitte, der Kaiſer möge ihn demnächſt wider die Feinde des Kirchenſtaates in Schutz nehmen. Arneſt ſtarb ohne den Purpur wenige Jahre darauf, und die erbetene Heerfahrt nach Italien zögerte ſich noch bis 1368 hinaus.

Den jungen Meinhard von Tirol hatte am 13. Januar 1363 ein plötzlicher Tod ereilt; mit ihm ſtarb zugleich der Stamm Ludwigs des Aelteren von Oberbaiern aus. Dem Herzoge Stephan in Niederbaiern gelang es zwar, in Meinhard's baieriſchen Landen die Nachfolge zu erlangen, nicht aber in Tirol und Görz, welche Lande vielmehr ein- für allemal an Oeſterreich fielen (ſ. Geſammtgeſchichte II. 188—191). Die Stellung Herzog Rudolf's IV. zu ſeinem kaiſerlichen Schwiegervater war und blieb noch über Jahresfriſt eine höchſt geſpannte, obgleich Jener wegen der Erwerbung Tirols alle Urſache hatte, den Kaiſer zu ſchonen. Am meiſten wünſchte Papſt Urban V. den Frieden. Er ermahnte die entzweiten Fürſten zuerſt und ſchickte dann den Biſchof Jakob von Volterra ſowohl zu dem Kaiſer, als auch zu dem Könige von Ungarn, zu des Letzteren Mutter und Gemalin, zu Herzog Rudolf und Anderen. Den vereinigten Bemühungen des Cardinal-Legaten und mehrer Biſchöfe und Fürſten glückte es wirklich, einen Waffenſtillſtand zu vermitteln, dem eheſtens ein dauerhafter Friede folgen ſollte. Zu deſſen Gewährleiſtung ward eine Vermälung des Kaiſers mit der pommeriſchen Fürſtentochter, Eliſabeth,

einer Enkelin Kazimierz's von Polen, verabredet — dies wahrscheinlich auf Vorschlag des Kaisers selbst — und König Ludwig und Karl IV. kamen vorläufig überein, die Entscheidung ihrer Zwistigkeiten dem Schiedsspruche Bolko's von Schweidnitz und des Königs Kazimierz von Polen anheimzustellen. Gegen Anfang des Märzes eilte der Kaiser nach Nürnberg zu dem Fürstenrathe. Hier kam unerwartet eine Erbverbrüderung zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen von Brandenburg zu Stande, deren Anlaß aus dem tirolischen Erbfolgestreite hervorging. Bekanntlich waren die Brüder Ludwig der Römer und Otto aus dem baierischen Hause durch Cession in den Besitz der Altmark Brandenburg gelangt, ohne daß sich Herzog Stephan, ihr Stiefbruder, bei seiner Verzichtleistung auf dieselbe ein Rückfallsrecht vorbehalten hätte. Die Besitznahme des Meinhardischen Erbes durch den Letzteren brachte nun eine üble Stimmung im ganzen baierischen Hause hervor. Um so unbedenklicher gingen also die Markgrafen in eine Erbverbrüderung mit dem böhmisch-luxemburgischen Hause ein, welche am 18. März 1363 in der Art geschlossen wurde: daß nach dem unbeerbten Abgange der beiden Markgrafen, Kaiser Karl's IV. Sohn, Wenzel, oder dessen Mannsstamm, und nach diesem des Kaisers Bruder, Johann, und dessen männliche Erben, in der Mark und Kur Brandenburg nachfolgen sollten; auch ward dem Prinzen Wenzel und dem Markgrafen Johann Titel und Wappen von Brandenburg und der (Nieder-) Lausitz sogleich zugestanden, der Kaiser ermächtigt, Beiden die Eventualbelehnung zu ertheilen, und den Unterthanen befohlen, Wenzel'n vorhinein zu huldigen. Ueberdies wurde Wenzel's Schwester, Elisabeth, mit dem Markgrafen Otto verlobt, und diesem hiedurch die Anwartschaft auf Schweidnitz und Jauer, und zwar mit ausdrücklicher Bewilligung Herzog Bolko's II., zugesichert. Nach Vollbringung dieser Angelegenheit ging Karl geradezu nach Krakau, wo man bereits das Beilager vorbereitet hatte. Zur Verherrlichung desselben waren außer dem Könige von Polen, dem Könige von Ungarn und dem Herzoge Boguslaw von Stettin und Pommern (Vater der Braut), noch König Waldemar von Dänemark, Peter Ex-König von Cypern, Otto Markgraf von Brandenburg und, nebst Bolko von Schweidnitz, noch mehre schlesische Herzoge erschienen. Der Erzbischof Jaroslaw von Gnesen verrichtete die Trauung (9. April 1363), und der kaiserlichen Braut wurden hunderttausend Goldgulden, als Geschenk ihres Großvaters, zugestellt. Zwanzig Tage dauerten die Festlichkeiten; dann führte der Kaiser, der kaum neun

Monate verwitwet gewesen, Elisabeth als seine vierte Gemalin nach der Hauptstadt Böhmens. Elisabeth wird als eine blühende, und besonders kräftige Fürstin geschildert; ihre slavische Abkunft machte sie auch in Böhmen allgemein beliebt. Sie krönen zu lassen, war jetzt die Absicht des Kaisers; allein vorher wollte er seinem, wenn gleich erst zweijährigen, Erbprinzen die Krone reichen. Gegen das Letztere wurden verschiedene Stimmen laut, doch der Wunsch des geliebtesten der Könige siegte endlich. Dem Kinde Wenzel setzte am 15. Juni 1363 der Erzbischof Arnest in der Prager Hauptkirche Böhmens königliche Krone auf; den dritten Tag darnach empfing die Kaiserin die nämliche Krone. Bei dieser Gelegenheit bestätigte Karl dem Erstgebornen seines Bruders Johann, Namens Jodok oder Josst, die Nachfolge in Mähren, wobei alle früheren Verträge hinsichtlich dieses Markgrafthums in Kraft bleiben sollten. Als zu gleicher Zeit ein Breve des Papstes einlief, das den Kaiser zu einem Kreuzzuge wider die Türken aufforderte, war ihm dies sehr ungelegen. Er antwortete: die Sache koste zu viel, und die Eroberungen würden sich keineswegs behaupten lassen; „besser," meinte er, „der Adler nehme dem treulosen Wolf, dem Griechen, der schon einen Theil den Türken eingeräumt, sein Reich ab, um es mit dem römischen zu vereinigen." Doch versprach der Kaiser, er wolle die Visconti aus dem Kirchenstaate verdrängen, und dem Papste, wenn er seinen Stuhl wieder nach Rom übertragen würde, förderlichst beistehen. Im Juli dieses Jahres nahm der Kaiser noch von den Städten der Mark Brandenburg, im Namen seines Sohnes Wenzel, die Huldigung ein.

Die Irrungen des Kaisers mit Oesterreich und Ungarn mußten endlich auf das Bestimmteste behoben werden. Der schiedsrichterliche Spruch des Königs Kazimierz und Herzog Bolko's war (12. December 1363) dahin ausgefallen, daß Alles wechselseitig vergeben und vergessen seyn, auch Herzog Rudolf thunlichst mit dem gekränkten Kaiser ausgeglichen werden sollte. Das Vermittleramt zwischen den beiden Letzteren übernahm bereitwillig die liebenswürdige Katharina, Herzog Rudolf's Gemalin und des Kaisers Tochter. Brünn war der Ort, wo dieser folgenreiche „Damenfriede" im Februar 1364 zu Stande kam. Eine Menge Reichsfürsten und Bischöfe fanden sich nebst den streitenden Parteien — dem Kaiser, dem Herzog Rudolf, der Maultasch — daselbst ein, und die Cardinal-Legaten, Peter von Florenz und Jakob von Volterra, fehlten nicht. Am 8. Februar bestätigte der Kaiser den österrei-

chischen Herzogen den Besitz von Tirol und belehnte sie sogleich mit dieser Grafschaft. Somit trat Karl abermals entschieden gegen das Haus Wittelsbach auf, das, mit ihm erbverbrüdert, gerade durch ihn auf Tirol hoffte; allein er hatte eine desto innigere Befreundung mit dem Hause Habsburg im Auge. Hier zu Brünn nämlich geschah am 10. Februar eine Erbverbrüderung zwischen Böhmen und Oesterreich (mit Einschluß der Maultasch), so daß bei dem Abgange des männlichen Stammes in dem Einen Hause, der des anderen in dessen Landen folgen sollte. Tags darauf stellte der Kaiser noch eine Urkunde aus, worin diese Erbverbrüderung im Namen seines minderjährigen Sohnes genehmigt und bestätigt wird; Wenzel führt darin den Titel: „König in Böhmen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches oberster Schenk- und Kammermeister." So ging die lange Eifersucht zwischen dem Hause Oesterreich und Böhmen, kürzlich noch einen weit aussehenden Krieg drohend, in die schönste Einigung über, und ward nicht nur allein durch den Beitritt der beiderseitigen Landstände (10., 23. und 25. Februar) befestigt, sondern als sich bald darauf die ältere Erbverbrüderung Oesterreichs und Ungarns lockerte, durch neue bindende Urkunden (25. Februar bis 18. Juni 1366) noch fester geknüpft. Unter den böhmischen Landherren, welche die unverbrüchliche Aufrechthaltung dieser Erbeinigung beschworen und die Urkunde vom 10. Februar 1364, durch welche sie ihr altes privilegienmäßiges Recht der Königswahl opferten, unterzeichnet und besiegelt haben, finden wir am Schlusse auch einen Boczko von Podiebrad — denselben, dessen Enkel Georg, ungeachtet der obigen Verträge, nach hundert Jahren zum Könige von Böhmen gewählt worden ist. Endlich verlobte sich zu Brünn auch noch der, wahrscheinlich von seiner zweiten Gemalin geschiedene Markgraf Johann von Mähren mit Herzog Rudolf's von Oesterreich Schwester, der nach Meinhard von Tirol hinterbliebenen Margaretha, einer jugendlichen Witwe, deren Vermälung noch in diesem Jahre zu Wien vollzogen wurde. Nachdem nun der Kaiser dem baierischen Hause nach und nach die Verzichtbriefe wegen Tirol abgefordert, bot er bei jeder Gelegenheit sein kaiserliches Ansehen auf, wo es irgend den Vortheil seines Schwiegersohnes galt. Leider starb Herzog Rudolf IV. schon in der Blüte seiner Jahre am 27. Juli 1365.

Der Kaiser trachtete jetzt, die von Brandenburg veräußerten Landestheile zurück zu bringen. Wie schon oben berichtet, war ihm 1353 das Einlösungsrecht der Niederlausitz von den Markgrafen Ludwig dem Römer und

Otto abgetreten worden. Von dieſem Rechte machte er alſo in der Art Gebrauch, daß das Land als böhmiſches Lehen zuerſt dem Herzoge Bolko von Schweidnitz gegeben, nach deſſen Tode an Markgraf Otto fallen, und nach dieſem, wenn er ohne Erben abginge, von Ludwig dem Römer für den von dem Kaiſer erlegten Pfandſchilling wieder eingelöſ't werden ſollte. Dieſer Vertrag ward am 15. April 1364 zu Pirna geſchloſſen, die Zahlungstermine dem Markgrafen von Meißen ausgeſetzt, und dem Kaiſer die Ausſicht gewährt, die Niederlauſitz in nicht allzu ferner Zukunft, namentlich wenn Markgraf Ludwig vor der Rückerſtattung der Pfandſumme ſtürbe, mit Böhmen für immer zu vereinigen. Dies geſchah auch ſchon nach kaum ſechs Jahren. Zur Vorſorge reiſ'te der Kaiſer im Spätherbſte ſelbſt nach der Niederlauſitz und ließ dem Herzoge Bolko allenthalben huldigen; zugleich aber mußten die dortigen Städte (11. und 15. November) geloben, daß ſie nach Bolko's Tode keinen Anderen, als den König Wenzel von Böhmen, für ihren rechtmäßigen Herrn anerkennen würden, bis das Land von Seiten Brandenburgs wieder ausgelöſ't ſey. Inzwiſchen war der Prager Erzbiſchof Arneſt (30. Juni 1364) zu Raudnitz geſtorben und in der U. L. F. Kirche zu Glatz, wie er gewünſcht, beigeſetzt worden, nachdem er zwei und zwanzig Jahre ſeiner Diöceſe vorgeſtanden. Ihm folgte ein nicht minder würdiger Prälat, der zeitherige Biſchof von Olmütz, Johann, zugenannt Očzko (Ocellus), aus dem Geſchlechte der Herren von Wlaſchim. Den Biſchofſtuhl zu Olmütz aber beſtieg, jedoch ohne ſeine Stellung im Staatsrathe zu verlaſſen, der treffliche Johann von Neumarkt, deſſen Bisthum, nämlich das Leitomiſchler — um hier ſämmtliche böhmiſch-mähriſche Kirchenfürſten dieſer Zeit namentlich aufzuführen — der Biſchof von Schwerin, Albrecht von Sternberg, alſo gleichfalls ein geborner Böhme, erhielt. Um dieſelbe Zeit ſcheint auch Karlsbad zuerſt in Aufnahme gekommen zu ſeyn. Die Sage von der Entdeckung des heißen Quells übergehend, erwähnen wir nur, daß der urſprüngliche Name des dort entſtandenen Wohnplatzes „Karlshaus" lautete; es war dies im Jahre 1364, als am 19. Juli eine Pfarre hier errichtet wurde, ein Städtchen zweiten Ranges (oppidum novum in Karlshaus, ſagt die Urkunde bei Pelzel, II. Nr. 334), daher der Name Kaiſer Karls-Bad ein weit jüngerer iſt. Die Ueberlieferung nimmt übrigens das Jahr 1370 als die Epoche von Kaiſer Karlsbad an, wogegen auch nichts einzuwenden wäre.

Mannigfache Beweggründe riefen den Kaiſer jetzt nach Avignon. Es galt hauptſächlich, nach der bereits ſechzigjährigen Herabwürdigung des Papſtthums, den Sitz von dort wieder nach Rom zu verlegen. Am 5. März 1365 reiſte alſo der Kaiſer dahin ab, ging über Straßburg, Basel, Chambery, und zog am 13. Mai in dieſe vormalige freie Stadt des arelatiſchen Reiches ein. Sein Empfang war würdig und feierlich, des Papſtes Huld anſuchend groß. Von dem Kreuzzuge rieth Kaiſer Karl wiederholt ab, indem erſt die Ruhe unter der Chriſtenheit begründet werden müſſe. Doch ſchloß er gleich ein geheimes Bündniß, kraft deſſen er verſprach, ſich in kurzer Zeit mit dem Papſte nach Italien zu erheben, ihn in Rom einzuſetzen, und den Angriffen der Visconti zu Mailand ein Ende zu machen. Für jetzt, meinte der Kaiſer, müſſe den Gewaltthaten „der Freicompagnien“ gewehrt, und das arelatiſche Reich wieder hergeſtellt werden. Seit den ſaliſchen Kaiſern war es nicht vorgekommen, daß eine Krönung zu Arles gefeiert worden wäre. Karl widerſtand dieſen Lockungen nicht: auch noch eine fünfte Krone ſollte ſein Haupt ſchmücken. Er that alſo ſchnell dem Papſte den Vorſchlag, jene franzöſiſch-engliſchen Söldnerhorden zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu verwenden; unſtreitig eine praktiſche Idee, wenn nur Karl ſelbſt mehr Ernſt dabei gezeigt hätte. Noch feierte der Kaiſer das Pfingſtfeſt (1. Juni) zu Avignon, indem er im vollſten Glanze dem von dem Papſte Urban V. ſelbſt gekrönten Hochamte beiwohnte. Beim Abſchiede erlangte er für den Prager Erzbiſchof die Legatenwürde, und brach, ohne die Abſicht, den Rückweg wieder über Avignon zu nehmen, nach Arles auf. Sorgfältig machte hier der Kaiſer jeden Schein einer Oberhoheit geltend; hatte er ja 1348 den Kurfürſten Balduin im arelatiſchen Reiche zum Erzkanzler ernannt, auch Philipp den Kühnen mit dem burgundiſchen Erbe ſeiner Gemalin, und ſchon früher den franzöſiſchen Kronerben Karl mit dem Delphinate belehnt! Jetzt beſtätigte der Kaiſer die Privilegien der Hauptſtadt, und führte zugleich die neue Reichsmünzordnung daſelbſt ein. Am 18. Juni 1365 ſetzte ihm der Biſchof von Arles, Wilhelm II., in der dortigen Domkirche die arelatiſche Königskrone auf, wobei die Herzoge von Bourbon und Savoyen nebſt anderen Fürſten gegenwärtig waren. Auf der Rückreiſe gelang es ihm, den in der Abtei von Saint-Maurice (Agaunum) begrabenen heiligen Leib des burgundiſchen Königsſohnes und Märtyrers, Sigmund, für die Prager Hauptkirche zu gewinnen. Die Gränzen von Frankreich jedoch waren durch die

Freicompagnien unsicher gemacht; vierzigtausend dieser Räuber führte allein der Erzpriester Cervola vor Straßburg. Auf den Nothruf der Bürger erließ der Kaiser, der sich selbst in die feste Stadt Selz hatte werfen müssen, ein Reichsaufgebot, mit dem die Söldnerhorde glücklich durch die burgundischen Lande nach Wälschland zurückgetrieben ward. Zu Ende Augusts war Karl wieder in Prag, wo er (27. September) die feierliche Uebertragung der Reliquien des heiligen Sigmund nach der Prager Hauptkirche in Person vollziehen half.

Die Annäherung der österreichischen Herzoge an den Kaiser hatte mit Rudolf's IV. Tode eher zu-, als abgenommen. Im Frühjahre 1366 begaben sich beide herzoglichen Brüder, Albrecht III. und Leopold III., nach Prag, und der Kaiser hatte die Freude, dem Ersteren schon am 19. März seine dritte Tochter, die nun zwölfjährige Elisabeth, antrauen zu lassen, nachdem ihre Verlobung mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg aufgelöst, und diesem die Witwe Herzog Rudolf's, Katharina, zur Ehe gegeben worden war. Sieben Wochen darnach (11. Mai) gebar die Kaiserin Elisabeth einen neuen Sprossen des böhmischen Hauses, die Prinzessin Anna, welche nachmals des Königs Richard II. von England Gemalin wurde. Der Kaiser brachte übrigens fast den ganzen diesjährigen Mai in Wien zu, wo er die österreichischen Herzoge in Folge ihrer erneuerten Erbverbrüderung mit Böhmen sehr großmüthig bedachte, die landesfürstlichen sowohl, als ständischen Privilegien erweiterte, und beide Herzoge mit Oesterreich, Steyer, Kärnten, Krain, der windischen Mark und Portenau, endlich mit allen Herrschaften belehnte, die sie und ihre Vorfahren in Schwaben, im Elsaß und im Tiroler Hochlande seit Kaiser Ludwig's Zeiten inne gehabt haben. Neue Anliegen des Papstes wurden indessen dem Kaiser durch den apostolischen Legaten, Peter Bischof von Lissabon, vorgebracht. Die Freicompagnien waren am Niederrhein, wo Herzog Wenzel von Luxemburg sie bekämpfte, und doppelt bedrohlicher in Savoyen erschienen, wo Bernabo Visconti sich ihrer jetzt gegen den Papst bedienen wollte. Der Kaiser schrieb eiligst einen Reichstag nach Frankfurt aus, der im September auch sehr zahlreich besucht wurde, und über dessen Beschlüsse der Papst, da seine Einsetzung in Rom einen der Hauptgegenstände bildete, das größte Vergnügen zu erkennen gab. Es waren mit dem Legaten auch noch der Bischof Lambert zu Speyer, und der Breslauer Chorherr Johann nach Avignon abgeordnet worden, um zu fragen, ob das zum Geleite

des Papstes bestimmte Reichsheer vor ihm hergehen, oder ihm nach Wälschland folgen solle. Urban V. entschied sich dafür, daß ihm das Heer immerhin den Weg in den Kirchenstaat bahnen möge, und setzte den Mai des künftigen Jahres zum Aufbruch an. Da im Reiche, und wohl auch in Karl's Erblanden Vieles zu ordnen war, so konnte der Kaiser seine persönliche Theilnahme an der Romreise des Papstes noch nicht verheißen; er ernannte aber doch schon (27. October) seinen Stiefbruder, den Herzog Wenzel, zum Reichsvicar diesseits des lombardischen Gebirgs. Bei dieser Gelegenheit vergaß er nicht, die Erbeinigung mit der luxemburgisch-brabantischen Linie wieder zu befestigen. Die maßlose Verschwendung des Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher der Mark seit Ludwig des Römers Tode (1365) allein vorstand, flößte jedoch dem Kaiser immer mehr Besorgnisse ein; deshalb überredete er den Eidam, sich vorläufig auf sechs Jahre der Landesverwaltung zu begeben und an seinen Hof zu gehen. Der Vorschlag ward sowohl von Seiten Otto's, als auch von den Städten der Mark Brandenburg (26. December) angenommen.

Während der Kaiser an der Beschwichtigung mehrer Fehden im Reiche arbeitete, — denn der Bischof von Basel stand gegen einige rheinischen Städte zu Felde; der Bischof von Passau bekriegte die Bürger dieser Stadt; der neue Bischof von Magdeburg, Albrecht von Sternberg, regte als übereifriger Böhme den Zorn mehrer norddeutschen Bischöfe gegen sich auf u. dgl. — war Papst Urban V. gegen den Willen der französischen Cardinäle von Avignon aufgebrochen, und, mehrentheils zur See reisend, endlich zu Anfang des Juni in Viterbo, also bereits im alten Kirchenstaate, angelangt. Papst Urban schloß vorläufig mit dem Markgrafen Nikolaus von Este und anderen lombardischen Herren ein Bündniß auf sieben Jahre gegen die Feinde des Kirchenstaates. Gleichzeitig sandte der Kaiser mehre Fürsten nebst Gefolge nach Viterbo; König Ludwig I. aber war persönlich dahingekommen, um, geheime Absichten wegen Neapel hegend, dem Papste selbst nach Rom das Geleite zu geben. Karl's IV. zweiter Römerzug schob sich noch bis in das folgende Frühjahr hinaus, zum Theil wegen Familienangelegenheiten. Markgraf Otto war an des Kaisers Hofe auf's Neue in solche Schulden gerathen, daß ihm nichts übrig blieb, als die Niederlausitz gegen 21,000 Mark Silbers zu Gunsten des Kronprinzen Wenzel abzutreten (13. Januar 1368). Otto that also factisch ewigen Verzicht auf die Einlösung, und gab auch alle, die Niederlausitz betreffenden Urkunden heraus; so daß die Einbeziehung

dieſes Landes in den böhmiſchen Kronverband nur noch von Herzog Bolko's Willen oder Ableben abhing. Auch der Umſtand, daß die Kaiſerin geſegneter Hoffnung war, hielt den auf eine reiche Nachkommenſchaft ſtets bedachten Gemal noch in Prag zurück.

Am Tage des heiligen Valentin (14. Februar) 1368 gebar Eliſabeth einen Prinzen von ungewöhnlicher Kraftfülle und Schönheit. Ihm ward in der Taufe der Name Sigmund. Der Kaiſer hielt ſich eben in Nürnberg auf, als ihm dieſe frohe Botſchaft zukam, und er ging in ſeiner Vorliebe für das Haus Zollern ſo weit, daß er gleich jetzt den Neugeborenen mit einer Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg verlobte, und beide Väter ſich noch über eine zweite Wechſelheirat gegenſeitig einigten, die in der Folge — zu dieſer Zeit war das Brautpaar freilich noch ungeboren — wirklich Statt gefunden hat. Nach der Geneſung der Kaiſerin, welche demnächſt in Rom gekrönt werden ſollte, rüſtete Karl ſich thätigſt zum Wegzug. Dem Heere aus Böhmen ſchloß ſich eine Abtheilung ſächſiſcher Truppen unter dem Befehle des Herzogs Albrecht an; die Böhmen führte Peter von Michelsberg gegen Italien, und als dieſer auf dem Marſche ſtarb, der Graf Heinrich von Görz in Gemeinſchaft mit dem Erzbiſchofe von Salzburg. Am Palmſonntage (2. April) verließ der Kaiſer ſelbſt mit ſeiner Gemalin Prag; er hatte vorher den Erzbiſchof Johann zum Reichsverweſer der böhmiſchen Lande beſtellt, und den Biſchof Peter von Chur mit der Nachricht von dem angetretenen Römerzuge vorausgeſandt. Zu Wien erſchien noch ein päpſtlicher Legat, dem der Kaiſer eine neue Beſtätigung aller von ſeinen Vorfahren, beſonders von Kaiſer Heinrich VII., der Curie ertheilten Rechte und Freiheiten ausſtellen mußte; ein Mißtrauen, das bei einem Kaiſer, wie Karl, gewiß mehr als überflüſſig war.

Der Papſt befand ſich vorläufig ſchon in den Mauern Rom's, wo das Volk bei ſeinem Einzuge eine große Freude bewies. Er hatte die Visconti und deren Anhänger mit dem Kirchenbanne belegt und faſt alle italieniſchen Staaten gegen ſie vereinigt. Eine Macht wie dieſe, und hiezu jene des Kaiſers und des Ungarnkönigs, konnte einer jeden anderen leicht den Untergang bringen; die Visconti ſchloſſen daher ein Bündniß mit Cane della Scala, Herrn von Verona, und eine Doppelheirat mit dem herzoglich-baieriſchen Hauſe. Als der Kaiſer Italien betrat, war Bernabo Visconti bereits in eine unangreifbare Stellung bei Mantua eingerückt. Das kaiſerliche

Heer wuchs indeß durch päpstliche, neapolitanische und andere Hilfstruppen auf etwa vierzigtausend Mann an, womit sich der Kaiser an einigen festen Plätzen versuchte und sodann Miene machte, Mantua mit aller Macht zu entsetzen. Gleichwohl kam es vier Wochen lang zu keinem Hauptangriffe, wenn auch einzelne kleinere Gefechte vorfielen. Diese Unthätigkeit des Kaisers benutzte Bernabo. Er sandte den Petrarca an den Cardinal-Bischof Angelico, um den Papst zur Aufhebung des Bannfluches zu bewegen; allein vergeblich. Hierauf ward Herzog Stephan von Baiern — denn Petrarca hatte, in den Diensten der Visconti stehend, den Kaiser, oder dieser früher schon Jenen aufgegeben — zu Karl geschickt, um für die Visconti die Lossprechung von der Reichsacht zu bewirken. Karl ließ sich gegen eine namhafte Summe (27. August) zu einem Waffenstillstande herbei, dessen Bedingungen wir übergehen, und zog alsbald weiter in's Toscanische. Der Aufwand für das Heer war für den Kaiser beinahe unerschwinglich. Zu Florenz hatte er sogar seine Kaiserkrone versetzen müssen. Jetzt wurde den Pisanern wegen der bisherigen Unruhen eine Schatzung auferlegt, und bei den dortigen Kaufleuten noch ein Anlehen von zwölftausend Goldgulden gemacht. Siena mußte für die Einsetzung einer neuen Regierung die Kaiserkrone auslösen und überdies zweitausend Gulden vorschießen. Im October erst sah Karl den Papst zu Viterbo, wohin ihm dieser von Rom entgegen gekommen war. Der Kaiser ging nun wieder voraus nach Rom, wohin ihm Papst Urban langsam nachfolgte. Am 21. October 1368 sah Rom ein merkwürdiges Schauspiel. Der Kaiser selbst ging mit dem ganzen Clerus, mit Garden und zahllosem Volke dem einziehenden Papste entgegen; bei dem Thore der Engelsburg jedoch stieg er ab und führte den Zelter des Papstes am Zügel bis zur Peterskirche. Dieser schon damals aus der Mode gekommene Ehrendienst befremdete die Meisten. Dafür ward einige Tage später die Kaiserin mit ungewöhnlichem Gepränge empfangen und nach dem Vatican gebracht. Am Allerheiligenfeste (1. November) las der Papst das Hochamt, wobei der Kaiser einige Functionen des Diakonus verrichtete, namentlich das Evangelienbuch übertrug und dem Papste das Velum reichte. Während dem wurde die Kaiserin von dem Cardinal-Bischof von Ostia herkömmlich gesalbt und dann vom Papste zur römischen Kaiserin gekrönt. Zum Andenken an diese Feierlichkeit stiftete das kaiserliche Paar ein Hospital zu Rom für die hieherziehenden böhmischen Pilgrime, welche Stiftung späterhin von dem Hause Rosenberg

vergrößert worden ist. Von Rom ging der Kaiser zurück nach Siena, wo er fast drei Monate blieb. Die Verfassungsänderung, welche der Kaiser bei seiner letzten Durchreise hier vorgenommen, war der eingerissenen Adelsherrschaft höchst nachtheilig. Da Karl zu keinem Widerrufe zu bringen war, so bewerkstelligte der vertriebene Sieneser Adel einen Aufstand. Der Kaiser selbst, am 18. Januar 1369 in seinem Palaste belagert, mußte einen Vergleich eingehen, und mit Bewilligung allgemeiner Amnestie die alten Freiheiten der Stadt bestätigen und den Statthalter Malatesta entsetzen. Dagegen erhielt er für den erlittenen Schimpf zwanzigtausend Gulden, die in vier Terminen gezahlt werden sollten. Der Kaiser begab sich nach Lucca. Da es sich zeigte, daß Bernabo die im vorjährigen August zu Modena gemachten Friedenspräliminarien nicht gehalten, so erklärte ihn der Kaiser neuerdings in die Acht. Hier war es auch, wo er am 17. März den Stiftungsbrief für das Cölestinerkloster auf dem Oybin ausfertigte; aus den Zeugenschaften desselben lernen wir Karl's nächste Umgebung bei diesem zweiten Römerzuge kennen; es waren: der Cardinal-Bischof Guido, der Reichskanzler und Olmützer Bischof Johann von Neumarkt, Robert Bischof zu Cambray, Lambert Bischof zu Speyer, Walter Bischof zu Augsburg, Ruprecht und Heinrich Herzoge zu Liegnitz, Johann Markgraf zu Montferrat, Johann Sobieslaw (?) Markgraf von Mähren, Niklas Spinelli, Kanzler der Königreichs Neapel, Luwig della Torre, Gesandter der Stadt Florenz, Peter von Wartemberg, oberster Hofmeister in Böhmen, Boczko von Welhartícz, Hofmarschall, Andreas von der Dube, Kämmerer, Bernhard und Jaroslaw von Dohna ꝛc. Der Kaiser traf hier auch einen Vergleich mit Florenz und Pisa und empfing von jeder Stadt fünfzigtausend Gulden; Lucca selbst zahlte für die Befreiung von der pisanischen Herrschaft fünfundzwanzig tausend Gulden und ward fortan der Sitz des Reichsvicars von Toscana. Im Juli brachte endlich ein Congreß zu Bologna allgemeinen Frieden unter den Parteien zu Stande, der fast Alles ließ, wie es vor Ankunft des Kaisers gewesen. Bernabo Visconti ließ die neue Schanze schleifen, die er im Mantuanischen aufgeworfen, und versprach, auch den Frieden mit dem Papste einzuhalten. So endigte denn der zweite, fast sechzehnmonatliche Römerzug Kaiser Karl's IV. Der Papst hatte durchgreifende Anordnungen von dem Kaiser erwartet, allein dieser immer geschickt auszuweichen gewußt. Von dem arelatischen Reiche sah er

voraus, daß es am Ende ganz an Frankreich kommen müsse; er that aber doch den Versuch, es wenigstens dem Namen nach herzustellen. Italien war vollends ein Nebenland, in dem sich kein anderer politischer Zustand begründen ließ, so lange nicht deutsche Heere mehre Jahre hindurch mit deutschem Gelde dort gefristet werden konnten. Auch in Italien behauptete Karl das kaiserliche Ansehen wenigstens der Form nach durch Prunkscenen, Privilegienertheilungen, Truppendurchzüge u. dgl. Papst Urban hielt sich für getäuscht. Den Kreuzzug gegen die Osmanen, um welchen (1369) Kaiser Johannes Paläologus persönlich flehte, konnte der Papst vom Kaiser Karl nicht erreichen, und in Rom war der apostolische Stuhl noch so wenig gesichert, daß die ganze Unternehmung einer Lustreise des Papstes gleichsah. Urban V. sah sich auch genöthigt, im September des folgenden Jahres nach Avignon zurück zu kehren, wo er wohl gar die Absetzung des Kaisers versucht haben würde, wenn er länger gelebt hätte, als bis zum 19. September 1370.

Bei Karl's Rückkehr nach Deutschland schienen die Könige von Ungarn und Polen eine feindliche Stellung gegen ihn anzunehmen. Er eilte nach Schlesien, während seine Gemalin am 20. August 1369 in Prag ankam. Der am 28. Juli vorigen Jahres eingetretene Tod des Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer und Herrn der Niederlausitz sollte nämlich für das kaiserliche Haus nicht ohne Folgen bleiben. Den bestehenden Verträgen zu Folge war der junge König Wenzel Herzog Bolko's Universalerbe. Dieser hatte denn auch auf ausdrücklichen, von dem Kaiser aus Modena (24. August 1368) erlassenen Befehl, gleich nach Bolko's Tode von der Niederlausitz Besitz genommen, und zwar unter Vormundschaft des Prager Erzbischofs Johann von Wlaschim. Nicht ganz so war es mit den Stammlanden des nun in seiner männlichen Linie ausgestorbenen Schweidnitz-Jauerischen Hauses bewandt. Von diesen Landen konnte Wenzel schon deshalb nicht Besitz nehmen, weil der verwitweten Herzogin Agnes der lebenslange Genuß derselben garantirt war. Ueberdies wurden noch andere Ansprüche laut. Elisabeth, Wenzel's leibliche Schwester und Gemalin Herzog Albrecht's von Oesterreich, forderte einen Antheil als Erbschaft ihrer Mutter, die eine Nichte Bolko's II. gewesen. Die beiden Herzoge von Oppeln, so wie der Herzog von Münsterberg, alle drei nahe Verwandte des Erblassers, wollten sich, obgleich sie schon seit mehren Jahren mit Pfandschaften und Geld

abgefunden waren, ebenfalls nicht zufrieden geben. Endlich machte König Kazimierz von Polen die großen Forderungen geltend, welche er an den Verstorbenen, seinen Schwestersohn, noch zu stellen hatte. Es ist bei Kazimierz's Blutsverwandtschaft mit König Ludwig außer Zweifel, daß der Gegenstand des erwähnten Bundes zwischen Polen und Ungarn eben Kazimierz's Geldforderungen waren. Diese Prätendenten mußte nun der Kaiser, wenn er den Frieden erhalten wollte, zum Schweigen bringen. Er versicherte der verwitweten Herzogin vor Allem den Besitz beider Herzogthümer auf Lebenszeit, fand sich bereitwillig, die gerechten polnischen Forderungen zu bezahlen, versprach die Herzoge von Oppeln und Münsterberg nebenher ebenfalls noch zu entschädigen, und bot sich, ohne in den Grund oder Ungrund der Ansprüche seiner Tochter einzugehen, an, ihr dieselben mit baarem Gelde abzukaufen. Erschöpft jedoch an Finanzen durch die Fahrt nach Italien, oder doch bereits an wälschen Geldern arm, mußte Karl zu dem Vermögen der Unterthanen Böhmens seine Zuflucht nehmen; indem er, gegen die Versicherung einer sofortigen ganzjährigen Abgabenfreiheit, eine außerordentliche Berna oder Kronsteuer erheben ließ. Hiemit deckte er alle obigen Forderungen und ließ (12. October 1369) von den Ständen der Herzogthümer Schweidnitz und Jauer dem jungen Könige Wenzel die Eventualhuldigung leisten; doch konnte derselbe erst 1392, wo Agnes starb, die Regierung beider Lande antreten. Erst am 6. Januar 1370 kam der Kaiser wieder in seine Residenzstadt zurück, und hier sollte er erfahren, daß das Bündniß zwischen Polen und Ungarn nur das Vorspiel zu einem größeren und gefährlicheren gewesen.

König Ludwig I. von Ungarn hatte von des Kaisers letzter Romfahrt Vortheile für sein Haus erwartet, indem er glaubte, der Kaiser und der Papst würden ihm, als dem nächsten Anjouer, die Erbfolge in Neapel und in der Provence gemeinschaftlich zuwege bringen. Allein Beide mischten sich in den neapolitanischen Erbstreit nicht, und der Kaiser ertheilte sogar der Königin Johanna die Belehnung mit der Provence. In höchster Entrüstung hierüber schloß König Ludwig noch zu Ende 1368 mit den baierischen Herzogen Stephan und Friedrich ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß; auch knüpfte er mit dem Erzbischof Gerlach von Nassau und mit Otto von Brandenburg Einverständnisse wider den Kaiser an, denen sich der König Kazimierz von Polen Verwandtschaftshalber nicht wohl entziehen konnte. Doch

kam es zu keiner Fehde mit dem Kaiſer, blos ſetzte dieſem der König Kazimierz, als des verſtorbenen Bolko's Gläubiger, etwas ungeſtüm zu, und König Ludwig brachte es dahin, daß ſeine Nichte Eliſabeth dem mit dem kaiſerlichen Prinzen Wenzel (1365) geſchloſſenen Eheverlöbniß entſagte. Otto von Brandenburg mußte ſeine Umtriebe gegen den Kaiſer einſtweilen noch unterdrücken. Da der aufblühende Thronerbe, Wenzel, nach ſeines Vaters Grundſätzen neuerdings verlobt werden mußte, ſo ward eine Braut für ihn, und zwar aus dem feindlichen Hauſe Baiern geworben. Es muß hier nachgetragen werden, daß Wenzel ſchon ſofort nach der Geburt mit einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg verlobt worden war. Da der Kaiſer gleich damals die Städte des Burggrafthums bewog, dem neuverlobten Paare auf den Fall, daß der Zollern'ſche Mannsſtamm ausſtürbe, zu huldigen, ſo liegen ſeine Abſichten auf das Burggrafthum, welches ohnehin mit Böhmen und der böhmiſchen Oberpfalz gränzte, klar am Tage. Nach vier Jahren indeß (1365), wo das Haus Zollern männliche Sproſſen bekam, knüpfte Karl ein zweites Verhältniß mit Ungarn an, das ſich jedoch, wie ſchon bemerkt, nach fünf Jahren ebenfalls auflöſ'te. Um dieſe Zeit (3. März 1370) belieh Karl das von ihm ſo ſehr begünſtigte Sachſen-Wittenbergiſche Haus mit dem Fürſtenthume Lüneburg, vielleicht um daſſelbe einſt ganz auf Lüneburg zu verſetzen, damit Wittenberg nebſt dem Kurkreiſe allenfalls an Böhmen gezogen werden könnte. Nun waltete noch mit dem Hauſe Baiern eine große Spannung ob. Der Kaiſer trug alſo dem Herzog Albrecht, Ludwig's des Baiern letztem Sohne — dem er unlängſt zur Nachfolge in der Grafſchaft Holland verholfen — die Hand des jungen Königs Wenzel für ſeine Tochter Johanna an, und ſchon am 13. Juni 1370 ward zu Kempten der beiderſeitige Ehevertrag unterfertigt. Die Vermälung nämlich ſollte zwiſchen heute und dem nächſten Martinstage zu Nürnberg, Kamb oder Straubing vor ſich gehen; Albrecht ſollte die Mitgift ſeiner Tochter, beſtehend in zehntauſend Schock Prager Groſchen, binnen Jahresfriſt erlegen und bis dahin dem Bräutigam die Stadt Kamb verpfänden; als Heimſteuer verſchrieb Kaiſer Karl der Braut fünfzehntauſend Schock Prager Groſchen, welche auf die böhmiſchen Städte Pfriemberg, Taus und Mies angewieſen wurden; endlich ſchworen ſich alle drei Fürſten ewige Freundſchaft und wechſelſeitigen Waffenſchutz zu. Einige Tage ſpäter (22. Juni) beſchenkte die Kaiſerin ihren Gemal wieder mit einem

Sohne, der den Namen Johann bekam und nachmals Herzog von Görlitz ward.

Noch war das Einverleibungsgeschäft der schon seit dritthalb Jahren durch Cession und Kauf erworbenen Niederlausitz abzuthun. Karl fand hiezu die schicklichste Gelegenheit, da eben eine Menge Reichsfürsten in Prag anwesend waren, um sofort dem Kaiser zu dem Vermälungsfeste seines Sohnes nach Nürnberg zu folgen. Am 1. August 1370 also fertigte der Kaiser einen Majestätsbrief aus, kraft dessen die Niederlausitz nebst einigen Pertinenzen auf ewig der Krone Böhmen incorporirt wurde, um, wie es in der Urkunde heißt, den dortigen Bewohnern, welche seit beinahe einem Jahrhunderte durch öfteren Wechsel der Landesherren hart mitgenommen worden, Sicherheit und Ruhe zu schenken, und den Ruhm und das Heil des heiligen römischen Reiches zu erhöhen. Unter den Zeugen dieses Diploms sind für die böhmische Geschichte interessant: Peter von Wartemberg, kaiserlicher Kämmerer und Landeshauptmann in Böhmisch-Baiern; Borso von Riesenberg, böhmischer Landeshauptmann in Franken; Thymo von Koldicz, Landeshauptmann der böhmischen Provinzen in Schlesien und Polen; Andreas und Benesch von der Dube, dann Hassko von Zwieretic, kaiserliche Kammermeister. Gleichzeitig löste der Kaiser einige, von den Markgrafen von Meißen dem Magdeburger Domcapitel überlassenen, obgleich nicht bezahlten, niederlausitzischen Güter ein, um künftigen Irrungen zuvor zu kommen; endlich wurden alle Unterthanen des neuen Kronlandes von der Reichsgerichtsbarkeit losgesprochen. Hierauf zog der Kaiser mit glänzendem Gefolge nach Nürnberg, welche Stadt Wenzel's Geburtsort war und jetzt auch dessen Vermälungsort seyn sollte. Von dort aus ließ der Kaiser seinen Sohn, als nunmehr gekrönten böhmischen König, gemäß dem Reichsherkommen, durch eine ordentliche Gesandtschaft nach Nürnberg laden. Dieser brach also mit einem nur mäßigen Gefolge dahin auf und mußte die alte Gewohnheit der Könige von Böhmen erneuern, welche darin bestand, daß er dem Reichstage seine Ankunft durch zwei an verschiedenen Orten angezündete Feuer andeutete. Sobald diese auflohderten (9. August), ging der Kaiser mit allen Reichsfürsten dem jungen König entgegen und empfing ihn außerhalb der Stadt mit vielem Gepränge. Am Sonntage nach Wenzeslai (29. September) wurde dem erst neunjährigen Könige die baierische Prinzessin Johanna angetraut, und das Beilager

kam es zu keiner Fehde mit dem Kaiser, blos setzte diesem der König Kazimierz, als des verstorbenen Bolko's Gläubiger, etwas ungestüm zu, und König Ludwig brachte es dahin, daß seine Nichte Elisabeth dem mit dem kaiserlichen Prinzen Wenzel (1365) geschlossenen Eheverlöbniß entsagte. Otto von Brandenburg mußte seine Umtriebe gegen den Kaiser einstweilen noch unterdrücken. Da der aufblühende Thronerbe, Wenzel, nach seines Vaters Grundsätzen neuerdings verlobt werden mußte, so ward eine Braut für ihn, und zwar aus dem feindlichen Hause Baiern geworben. Es muß hier nachgetragen werden, daß Wenzel schon sofort nach der Geburt mit einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg verlobt worden war. Da der Kaiser gleich damals die Städte des Burggrafthums bewog, dem neuverlobten Paare auf den Fall, daß der Zollern'sche Mannsstamm ausstürbe, zu huldigen, so liegen seine Absichten auf das Burggrafthum, welches ohnehin mit Böhmen und der böhmischen Oberpfalz gränzte, klar am Tage. Nach vier Jahren indeß (1365), wo das Haus Zollern männliche Sprossen bekam, knüpfte Karl ein zweites Verhältniß mit Ungarn an, das sich jedoch, wie schon bemerkt, nach fünf Jahren ebenfalls auflöst'te. Um diese Zeit (3. März 1370) beliehe Karl das von ihm so sehr begünstigte Sachsen-Wittenbergische Haus mit dem Fürstenthume Lüneburg, vielleicht um dasselbe einst ganz auf Lüneburg zu versetzen, damit Wittenberg nebst dem Kurkreise allenfalls an Böhmen gezogen werden könnte. Nun waltete noch mit dem Hause Baiern eine große Spannung ob. Der Kaiser trug also dem Herzog Albrecht, Ludwig's des Baiern letztem Sohne — dem er unlängst zur Nachfolge in der Grafschaft Holland verholfen — die Hand des jungen Königs Wenzel für seine Tochter Johanna an, und schon am 13. Juni 1370 ward zu Kempten der beiderseitige Ehevertrag unterfertigt. Die Vermälung nämlich sollte zwischen heute und dem nächsten Martinstage zu Nürnberg, Kamb oder Straubing vor sich gehen; Albrecht sollte die Mitgift seiner Tochter, bestehend in zehntausend Schock Prager Groschen, binnen Jahresfrist erlegen und bis dahin dem Bräutigam die Stadt Kamb verpfänden; als Heimsteuer verschrieb Kaiser Karl der Braut fünfzehntausend Schock Prager Groschen, welche auf die böhmischen Städte Pfriemberg, Taus und Mies angewiesen wurden; endlich schworen sich alle drei Fürsten ewige Freundschaft und wechselseitigen Waffenschutz zu. Einige Tage später (22. Juni) beschenkte die Kaiserin ihren Gemal wieder mit einem

Sohne, der den Namen Johann bekam und nachmals Herzog von Görlitz ward.

Noch war das Einverleibungsgeschäft der schon seit dritthalb Jahren durch Cession und Kauf erworbenen Niederlausitz abzuthun. Karl fand hiezu die schicklichste Gelegenheit, da eben eine Menge Reichsfürsten in Prag anwesend waren, um sofort dem Kaiser zu dem Vermälungsfeste seines Sohnes nach Nürnberg zu folgen. Am 1. August 1370 also fertigte der Kaiser einen Majestätsbrief aus, kraft dessen die Niederlausitz nebst einigen Pertinenzen auf ewig der Krone Böhmen incorporirt wurde, um, wie es in der Urkunde heißt, den dortigen Bewohnern, welche seit beinahe einem Jahrhunderte durch öfteren Wechsel der Landesherren hart mitgenommen worden, Sicherheit und Ruhe zu schenken, und den Ruhm und das Heil des heiligen römischen Reiches zu erhöhen. Unter den Zeugen dieses Diploms sind für die böhmische Geschichte interessant: Peter von Wartemberg, kaiserlicher Kämmerer und Landeshauptmann in Böhmisch-Baiern; Borso von Riesenberg, böhmischer Landeshauptmann in Franken; Thymo von Koldicz, Landeshauptmann der böhmischen Provinzen in Schlesien und Polen; Andreas und Benesch von der Dube, dann Hassko von Zwieretic, kaiserliche Kammermeister. Gleichzeitig lös'te der Kaiser einige, von den Markgrafen von Meißen dem Magdeburger Domcapitel überlassenen, obgleich nicht bezahlten, niederlausitzischen Güter ein, um künftigen Irrungen zuvor zu kommen; endlich wurden alle Unterthanen des neuen Kronlandes von der Reichsgerichtsbarkeit losgesprochen. Hierauf zog der Kaiser mit glänzendem Gefolge nach Nürnberg, welche Stadt Wenzel's Geburtsort war und jetzt auch dessen Vermälungsort seyn sollte. Von dort aus ließ der Kaiser seinen Sohn, als nunmehr gekrönten böhmischen König, gemäß dem Reichsherkommen, durch eine ordentliche Gesandtschaft nach Nürnberg laden. Dieser brach also mit einem nur mäßigen Gefolge dahin auf und mußte die alte Gewohnheit der Könige von Böhmen erneuern, welche darin bestand, daß er dem Reichstage seine Ankunft durch zwei an verschiedenen Orten angezündete Feuer andeutete. Sobald diese auflohderten (9. August), ging der Kaiser mit allen Reichsfürsten dem jungen König entgegen und empfing ihn außerhalb der Stadt mit vielem Gepränge. Am Sonntage nach Wenzeslai (29. September) wurde dem erst neunjährigen Könige die baierische Prinzessin Johanna angetraut, und das Beilager

sodann im Jahre 1376, nachdem Wenzel zum römischen Könige erwählt war, wirklich vollzogen. Um nichts zu unterlassen, was zum Glanze seines Hauses beitragen konnte, ließ der Kaiser auch die jugendliche Königsbraut (17. November) in der Prager Hauptkirche feierlich krönen. Für das nächste Osterfest aber (6. April 1371) ordnete er besondere Festlichkeiten in Prag an. Es wurde auf dem Hradschiner Georgsplatze nach dem Gottesdienste öffentliche Tafel gehalten, und die Kaiserin selbst erfreute Fürsten, Ritter und Volk über die Maßen, als sie am Schlusse des Banketts Proben einer beinahe athletischen Muskelkraft gab. Uebrigens hing Elisabeth mit inniger Liebe an dem Kaiser. Sie bewies dies unter Andern, als ihr Gemal noch in diesem Jahr auf dem Schlosse Karlstein schwer erkrankt war. Zu Fuße nämlich trat sie mit ihren Hofdamen die drei Meilen weite Wallfahrt zu St. Sigmund's Grab an, betete und opferte daselbst, und fand auch wirklich bei ihrer Rückkehr den Kaiser wie durch ein Wunder genesen.

Markgraf Otto, des Kaisers unwürdiger Eidam, zeigte sich endlich im gehässigsten Lichte. Kaum in die Verwaltung der Mark Brandenburg wieder eingesetzt, gerieth er in Krieg mit den benachbarten Herzogen von Pommern, und da ihn der Kaiser aus guten Gründen hilflos ließ, beschloß Otto, das Joch der böhmischen Hoheit abzuwerfen und den, durch die Erbverbrüderung begangenen Fehler um jeden Preis wieder gut zu machen. Leicht war es ihm, mächtige Bundesgenossen anzuwerben. Seinen Vettern, den Herzogen von Baiern, stellte Otto vor, wie durch die Vermälung Wenzel's mit Herzog Albrecht's Tochter die Grafschaft Holland ꝛc. dem Wittelsbachischen Hause entfremdet werden und an Böhmen gelangen dürfte, wie es ferner die höchste Zeit sey, auch die Mark Brandenburg, welcher ein gleiches Los drohe, wieder an Baiern zurück zu bringen. Der staatskluge Kaiser muß solche Plane zeitig genug in Erfahrung gebracht haben, indem er schon am 21. April 1371 mit den Herzogen Wenzel und Albrecht zu Sachsen eine Uebereinkunft traf, der zufolge sie die Gewährleistung der Erbverbrüderung mit Brandenburg übernahmen und versprachen, nach Otto's unbeerbtem Tode nur Karl oder dessen Söhne als rechtmäßige Herren der fraglichen Mark anzuerkennen. Als nun Otto dem Herzoge Stephan I. von Baiern und seinen drei Söhnen die Erbfolge in Brandenburg wirklich zusicherte, als diese von den meisten Städten des Landes die vorläufige Huldigung entgegen nahmen und im Juni sogar eine Urkunde erließen, in

welcher sie sich Markgrafen von Brandenburg nannten und ihr Erbrecht wider den Kaiser mit Nachdruck verfechten zu wollen drohten; als sie ferner den König Ludwig, der am 17. November vorigen Jahres auch die polnische Krone empfangen, mit in ihren Bund einschlossen: da schrieb der Kaiser dem Markgrafen Otto, als Verletzer heiliger Erbverträge, einen Fehdebrief, ja er bot auch augenblicklich ein Kriegsheer auf, mit welchem er (Ende Juni 1371) in das Brandenburgische eindrang. Schnell waren mehre märkische Städte und Schlösser in des Kaisers Gewalt. Karl unterbrach aber den Lauf seiner Eroberungen, ließ blos in den Hauptplätzen Besatzungen zurück und machte dem zweimonatlichen Feldzuge freiwillig ein Ende. Es geschah, weil er sowohl den Weg der Unterhandlungen offen lassen, als auch den König Ludwig von Ungarn nicht reizen wollte.

Wirklich war eine Feindschaft zwischen Ludwig und dem Kaiser mit des Letzteren Politik unverträglich. König Ludwig I., von seiner Nation der Große genannt, beherrschte außer Ungarn auch Polen, Rothrußland, Dalmatien, überhaupt die Länder zwischen der Ostsee, dem schwarzen und dem adriatischen Meere. Er sah das Königreich Neapel, wohin er einigemal zahlreiche Kriegsschaaren geführt, als sein rechtmäßiges Erb und Eigen an; als Kriegsheld war er den Tataren, den Venetianern, selbst den Türken furchtbar geworden. Kaiser Karl hatte eine künftige Succession seines Hauses in Ungarn schon längst im Sinne und dieselbe 1361 durch die Verlobung Wenzel's mit der ungarischen Prinzessin Elisabeth gewissermaßen vorbereitet, was jedoch mißlang. In der jetzigen Lage konnte an einen zweiten Versuch dieser Art gedacht werden; denn Ludwig hatte zur Zeit keine männlichen Erben. Der neue Papst, Gregor XI., die Idee des osmanischen Kreuzzugs mit Festigkeit verfolgend, ließ eben den Ungarnkönig ermahnen, die gegen den Kaiser gekehrten Waffen niederzulegen und mit diesem vereint den Erbfeind der Christenheit zu bekriegen. König Ludwig, selbst zum Frieden hinneigend, überließ also seine Verbündeten für jetzt ihrem Schicksale und eröffnete Unterhandlungen mit dem Kaiser. Im März 1372 mußte bereits von Seiten Karl's eine Einleitung geschehen seyn; denn Ludwig's Gesandte versicherten den Kaiser, daß er für seinen jüngeren Sohn, Sigmund, König Ludwig's Tochter, Maria, zur Gemalin erhalten würde, wenn die Bewerbungsschreiben vorlägen. Sodann würde der König von Ungarn auch die Herzoge von Baiern mit dem Kaiser ausgleichen. Die Verhandlungen über

das Verlöbniß der Kinder wurden jedoch abgebrochen; indeß kam wenigstens (23. Mai) ein Waffenstillstand zwischen Böhmen und Ungarn zu Stande. Die Zwischenzeit mochte König Ludwig mit venetianischen Fehden, Karl mit vielerlei Regierungs- und Familiengeschäften ausfüllen. Schon im diesjährigen Frühjahre (10. Februar 1372) hatte der Markgraf Johann von Mähren zu Gunsten seines ältesten Sohnes, Jodok, testirt. Karl bestätigte das Testament als oberster Lehensherr, wogegen sich Jodok verband, daß der Titel eines Markgrafen von Mähren, den er von nun an führen würde, den Königen von Böhmen wegen des Bisthums Olmütz und des Herzogthums Troppau keineswegs nachtheilig seyn solle. Am 27. März war Karl abermals Vater geworden; die Kaiserin nämlich genaß eines dritten Prinzen, welcher auf den Namen des Vaters getauft wurde, jedoch im nächsten Jahre wieder starb. Nachdem der Kaiser am Tauftage dieses Prinzen (28. März) einen neuen Landfrieden in Böhmen, dessen Nebenlanden, Meißen und Thüringen auf zehn Jahre verkündigt, und (31. März) der solennen Einweihung des slavischen Benedictinerklosters Emaus in Prag beigewohnt, eilte er nach den Rheingegenden; denn der Herzog Wenzel von Luxemburg war, als er in der Eigenschaft eines Reichsvicars den Herzog von Jülich befehdete, in des Letzteren Gefangenschaft gerathen. Karl schrieb deshalb einen Reichstag nach Mainz aus, und zog bei Aachen eine Kriegsmacht zusammen. Der Herzog von Jülich gab sich jedoch schuldig und ward, auf nachdrückliche Fürbitte seines Vetters, des Grafen von Holland, wieder zu Gnaden aufgenommen. Die Beilegung des ganzen Handels wäre demnach ohne Blutvergießen vor sich gegangen, wenn während des Reichstages zu Mainz nicht ein ärgerlicher Tumult ausgebrochen wäre. Einige Hofleute geriethen nämlich mit den Bürgern bei'm Würfelspiel in Streit, und die Wuth der Letzteren ging so weit, daß sie den Flüchtigen bis in die Gemächer der Kaiserin nachsetzten, viele wundschlugen, einige erstachen. Der Kaiser ließ Gericht halten und verhängte Strafen und Bußen, wies aber auch, um die Quelle ähnlichen Unfugs für immer zu verstopfen, alle Würfelhelden von seinem Hofe.

Als der Kaiser im August 1372 vom Rheine heimkehrte, begannen die Unterhandlungen mit Ungarn und Baiern wieder. Früher waren von ungarischer Seite der Reichspalatin, Wladislaw Herzog zu Oppeln, und von kaiserlicher Seite der Teschener Herzog Premysl — Beide böhmische

Kronvasallen — die Vermittler gewesen. Hierauf ordnete der Kaiser den Patriarchen Johann von Alexandrien, welcher sich als päpstlicher Legat zu ihm begeben und seinen neugeborenen Sohn Karl getauft hatte, an den König von Ungarn ab. Der Patriarch suchte den König zur Lossagung von den baierischen Herzogen zu bewegen, wenn sich diese nicht einer Entscheidung der Kurfürsten oder des Papstes unterwerfen sollten. Ludwig erklärte, daß er Ehren halber von den baierischen Herzogen nicht abfallen, auch einen ihnen allenfalls nachtheiligen Schiedsspruch nicht dulden könne; doch sei er bereit, dem jungen Sigmund seine zweitgeborene Tochter, und, wenn ihm inzwischen ein männlicher Erbe geboren würde, die ältere Tochter, Katharina, zur Ehe zu geben. So wenig also dachte Ludwig damals daran, die ungarische Thronfolge einem Luxemberger zuzuwenden. Nach Verlauf mehrer Monate war jedoch Ludwig nachgiebiger. Es fand eine Zusammenkunft in Trencsin Statt (Anfangs October 1372). Kaiser Karl erschien mit seiner Gemalin und einem vornehmen Gefolge; Ludwig hatte nebst seiner Gemalin alle seine geistlichen und weltlichen Magnaten, überdies seine (einst durch den Kaiser gekränkte) Mutter Elisabeth aus Krakau dahin berufen. Der Rheinpfalzgraf Ruprecht fand sich als Vertreter seiner Vettern ebenfalls ein. Statt eines zweijährigen, erzielte der Kaiser aber nur einen achtmonatlichen Waffenstillstand von den Baiern, und hinsichtlich Sigmund's blieb es bei dem Verlöbniß mit des Königs zweiter Tochter, Maria, vorausgesetzt zugleich, daß Sigmund in Ungarn erzogen würde. Wenig zufrieden mit allen diesen Ergebnissen, begab sich der Kaiser nach Pirna, welche Stadt damals zu Böhmen gehörte, und schloß hier (26. November) mit den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthasar von Thüringen und Meißen, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Bischofe Ludwig von Bamberg einen Waffenbund, welcher in diesem Augenblicke wohl zunächst gegen den geächteten Herzog Magnus von Braunschweig gerichtet war. Von nun an hielt sich der Kaiser meist in Sachsen und überhaupt in der Nähe von Brandenburg auf, um die Bewegungen des Markgrafen Otto und etwa auch jene des genannten Herzogs Magnus zu beobachten. Bei dieser Gelegenheit entspann sich ein neues Heiratsproject, indem des Kaisers sechsjährige Tochter Anna mit des Landgrafen Friedrich des Strengen gleichnamigem Sohne (dem Streitbaren) verlobt wurde. Da in dem Ehevertrage vom 1. Mai 1373 die Bedingung vorkommt, daß der Kaiser die Mitgift

von zehntausend Schock Prager Groschen auch im Falle der Nichtvollziehung dieser auf das Jahr 1381 anberaumten Heirat zu erlegen habe: so ereignete es sich, daß, als Anna die Gemalin König Richard's von England wurde, ihr Bruder Wenzel IV. jene Summe wirklich zahlen mußte, weil dem Landgrafen die böhmischen Städte Laun und Brüx dafür verpfändet worden waren.

Markgraf Otto erbitterte jedoch den Kaiser auf's Aeußerste, indem er (17. Mai 1373) seinem Neffen, dem Herzoge Friedrich von Baiern, die Altmark und Prignitz für zweimal hunderttausend Gulden verpfändete und ihm huldigen ließ. Dies war noch vor Ablauf des Waffenstillstandes geschehen, der bis 5. Juni dauern sollte. Der Kaiser zog also eine bedeutende Streitmacht bei Fürstenberg an der Oder zusammen, welche aus böhmischen, sächsischen, meißnischen, bischöflich-magdeburgischen, mecklenburgischen und pommerischen Truppen bestand. Karl selbst und sein Sohn Wenzel traten an die Spitze derselben. Als Beide im Lager angelangt waren (6. Juni), eilte Wenzel, als Markgraf von Brandenburg, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg die Belehnung mit der Prignitz zu ertheilen. Während noch immer Verstärkungen kamen, rückte das Kriegsheer bis vor Fürstenwalde unfern Frankfurt. Otto that keinen Angriff, wohl aber versuchte Herzog Stephan von Kamb aus einen Einfall in Böhmen, der jedoch ziemlich unblutig abging. Da schlich endlich der verlassene Otto mit seinem Neffen, um Frieden bittend, in das kaiserliche Lager, wo denn am 15. August folgendes Abkommen getroffen wurde: Otto tritt die ganze Mark Brandenburg an die Söhne Kaiser Karl's ab und erhält dagegen einige Schlösser und Städte in der Oberpfalz, welche Böhmen im Falle seines unbeerbten Absterbens für hunderttausend Gulden von den Herzogen von Baiern wieder einlösen darf, ferner einen Jahrgehalt von dreitausend Schock aus dem Bergregale von Kuttenberg, dann weitere zweimal hunderttausend Gulden, zur Hälfte in Terminen, zur Hälfte in Pfandschaften. Die Kurwürde und das Erzkämmereramt aber behält sich Otto lebenslänglich vor. Außerdem ließ der Kaiser (18. August) die übrigen Herzoge von Baiern allen Ansprüchen auf Brandenburg entsagen und späterhin (23. November) die Urkunden herausgeben. Nachdem der Kaiser den Adel und die Städte neuerdings in Pflicht genommen und deren Privilegien bestätigt, fertigte er die Präliminar-Urkunde über die Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen aus (2. October 1373),

und belehnte hierauf mit diesem Lande seine Söhne, Wenzel, Sigmund und Johann, und, auf ihren und ihrer Erben Abgang, den Markgrafen Johann von Mähren und dessen Söhne Jodok, Johann Sobieslaw und Prokop. Der von nun an länderlose Markgraf Otto starb ein Jahr nach dem Kaiser (1379) in verdienter Verachtung. Während des Brandenburger Feldzuges fielen in dem Familienkreise des Kaisers mehre Veränderungen vor. Der jüngste Prinz, Karl, starb am 24. August, und bald darauf (19. September) sank auch Elisabeth, die Gemalin Herzog Albrecht's III. von Oesterreich, kinderlos in's Grab. Dagegen gebar die Kaiserin zehn Tage später eine Tochter, welche, wie einst Karl's Erstgeborene, den Namen Margaretha, und in der Folge Johann III., Burggrafen von Nürnberg, zum Gemal erhielt, wie dies schon im Jahre 1368 prophetisch vorher bestimmt worden war. Karl schloß das für ihn so ereignißvolle Jahr mit einem Werke der Pietät gegen seine mütterlichen Ahnen, die Premysliden. Da nämlich der Prager Dombau bereits hinreichend vorgeschritten war, so ließ der Kaiser die Gebeine der alten böhmischen Herzoge und Könige, welche an verschiedenen Orten (Wyschehrad, St. Georg, Tein ꝛc.) begraben waren, in den Seitenkapellen zu St. Veit beisetzen. In jeden Sarg ward eine Bleiplatte mit dem Namen der fürstlichen Leiche gelegt. Diesem Beispiele folgte im nächsten Jahre das Domkapitel, welches die Ueberreste von neunzehn Prager Bischöfen in dieselbe Kirchengruft übertrug.

Die Mark Brandenburg, durch Otto's leichtsinnige Regierung in großen Verfall gebracht, lag nun dem Kaiser zunächst am Herzen. Alle Mittel der Verwaltungskunst wurden daran versucht, und schon im Februar des Jahres 1374 begab sich Karl mit fast all' den Seinigen dahin. Viele Fürsten und Herren folgten ihnen nach. Mit vollster Zustimmung und zum Theil auf ausdrückliches Begehren der Brandenburger, nahm der Kaiser die Einverleibung der Mark vor, zu welchem Acte er einen besonderen Fürstentag nach Guben ausschrieb. Hier handelte König Wenzel, als Markgraf von Brandenburg, bereits ganz selbständig, ob er gleich erst dreizehn Jahre alt war. Er fertigte nämlich am 28. Mai mit Zuziehung seiner Brüder drei Majestätsbriefe aus, kraft deren er dieses Land mit der Krone Böhmen auf ewig vereinigte, es nie zu veräußern versprach und den Privilegien desselben unbedingte Bestätigung gab. Dagegen stellten Ritterschaft und Städte ein Bekenntniß aus, daß die etwaige Veräußerung des Landes ihnen

unnachtheilig und durchaus ungiltig sey, daß sie sich stets an die Krone Böhmen halten und derselben treue Vasallen verbleiben wollten, woraus zu schließen ist, daß König Wenzel vorher den brandenburgischen Adel mit dessen Gütern förmlich belehnt habe. Der ganze Hof begab sich hierauf nach Tangermünde. Am 24. Juni that hier der Kaiser in Bezug auf die geschehene Incorporation seine oberlehensherrliche Genehmigung kund und bestätigte überhaupt Alles, was seine Söhne hinsichtlich der Mark Brandenburg verfügt hatten und noch verfügen würden. Er sagte in der Urkunde: seine Söhne hätten dieses Land von dem gewesenen Markgrafen Otto und dessen Vettern recht und redlich erkauft und, nur um dasselbe vor Zersplitterung und gänzlichem Verderben zu schützen, dem Königreiche Böhmen einverleibt, wie dies die brandenburgischen Stände selbst anhaltend begehrt hätten. An das Diplom hängten übrigens ihre Sigille: die Kurfürsten von Mainz und von Sachsen, die Erzbischöfe von Prag und Magdeburg, sieben Bischöfe, eine Menge Reichsfürsten, die böhmischen Barone: Benesch und Wenzel von Wartemberg, Thymo von Koldicz, Borso von Riesenberg, Johann von Rosenberg, Bohuslaw von Schwamberg, Jeschko von Krasnahora, Puta von Czastalowicz und andere Grafen und Herren mehr. Da diese Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen der goldenen Bulle zuwider war, indem jetzt Wenzel über zwei Kurstimmen verfügte, so gerieth der Kaiser, bevor diese Länder wieder von einander getrennt wurden, mehrmals in den Fall, Sigmund für den eigentlichen Kurfürsten auszugeben. Brandenburg nahm indeß im Innern einen schnellen Aufschwung. Karl bevorrechtete die Städte Berlin, Stendal, Prenzlau, Guben und am meisten Tangermünde, an welchem letzteren Orte er sofort ein Collegiatstift errichtete, ein Residenzschloß baute, eine Waarenniederlage begründete. Seine beiden jüngeren Söhne mußten gleich daselbst zurück bleiben und unter Leitung des Bischofs Johann von Lebus die Statthalterschaft führen. Allmälig wurden nun die Festungen hergestellt, alle verpfändeten landesherrlichen Güter eingelöst, eine Art Saalbuch vom ganzen Lande entworfen und Tradition und Volksthum möglichst aufrecht erhalten. Doch war noch eine besondere Einigung mit dem Gesammthause Pfalzbaiern nachzutragen. Dieselbe erfolgte noch in demselben Jahre (4. October 1374) zu Nürnberg, wo Ruprecht der Aeltere, Stephan und die übrigen baierischen Herzoge urkundlich gelobten, nie in Böhmen, Mähren, Brandenburg, Polen (Schlesien), Franken und

Baiern Etwas an sich zu bringen, was dem Hause Luxemburg gehöre. Dagegen verlieh der Kaiser den Herzogen Stephan dem Jüngeren und Friedrich sammt ihren Nachkommen die zwei Reichs-Landvogteien in Oberschwaben und Elsaß, wie solche früher die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Leopold, besessen hatten. So war denn das Erwerbungsgeschäft der Mark Brandenburg endlich abgethan; freilich aber ist das „auf ewig" einverleibte Kronland nicht länger als einundvierzig Jahre bei Böhmen geblieben.

Schon jetzt beschäftigte den Kaiser der Plan, seinem Sohne Wenzel die römische Königswürde zuzuwenden. Er ging deshalb im November 1374 nach Mainz. Hier kamen ihm zwei päpstliche Schreiben zu, deren eines den Sachsenspiegel betraf, welchen der Kaiser als der Kirche anstößig in seinen Landen verbieten sollte; zugleich suchte Papst Gregor XI. bei dem Kaiser an, die Verlegung des apostolischen Stuhles nach Rom bewerkstelligen zu helfen, da die Pisaner bereits ihre Schiffe zur Reise angeboten hätten. Was Karl hierauf geantwortet, ist nicht bekannt. Günstig aber war es für seine Plane, daß der Erzbischof von Mainz, Kurfürst Ludwig aus dem meißnischen Hause, gegen Adolf von Nassau, welcher das Erzbisthum sich ebenfalls anmaßte, die Vermittelung des Kaisers gerade vonnöthen hatte. Derselbe gab schon unterm 8. December die schriftliche Versicherung von sich, Wenzel'n zur römischen Königswahl seine Stimme zu geben. Obwohl für jetzt das kaiserliche Ansehen nicht hinreichte, den Streit der beiden Prälaten zu dämpfen, so gelang es Karl dennoch, nebst jener ersten Wahlstimme noch mehre zu gewinnen. Er überschüttete gleichsam die Kurfürsten von Trier und von Köln mit Gnaden und Vorrechten, und verbriefte Jedem noch vierzigtausend Gulden, die gleich nach Wenzel's Wahl zahlbar seyn sollten. Der Herzog Wenzel von Sachsen schloß sich bereits am 17. Januar 1375 den geistlichen Kurfürsten an, und so nahm der Rheinpfalzgraf Ruprecht der Aeltere ebenfalls keinen Anstand, am 22. Februar feierlich zu erklären: daß er und seine lieben Mit-Kurfürsten „ihre Stimme an der Kur des heiligen Reichs legen sollen und wollen, und nennen und kiesen den durchlauchtigen Fürsten ꝛc. Herren Wenczlawen Kunigen zu Böheim, Markgraven zu Brandenburg und Herzogen zu Schlesien," sobald sie von dem Kaiser oder nach dessen Tode von König Wenzel selbst dazu ermahnt würden. Daß auch die beiden weltlichen Kurfürsten durch Geld gewonnen worden seyen, ist wohl möglich, doch fehlt es an Beweisen. Die nächste

Reise Kaiser Karl's nach Brandenburg, die er im Mai 1375 mit Familie und glänzendem Gefolge unternahm, ging durch Thüringen, wo es eben blutige Auftritte gab. Der Kurfürst Ludwig von Mainz belagerte nämlich seinen Gegner in der Stadt Erfurt. Der Streit war weitaussehend, weil die Macht auf beiden Seiten beinahe gleich war. Karl benahm sich neutral und ging in das Lager des Erzbischofs Ludwig, um ferneren Krieg abzuwenden. In der That vermittelte er auch einen zweijährigen Waffenstillstand, dem zufolge beide Theile dasjenige behielten, was sie vom kurfürstlich Mainzischen Gebiete inne hatten. Nach einem kurzen Aufenthalte in Prenzlau trat der Kaiser eine Reise nach der ehrwürdigen hanseatischen Hauptstadt Lübeck an, womit er handelspolitische Zwecke verband. Da diese Stadt seit Friedrich dem Rothbart keinen Kaiser in ihren Mauern gesehen, so ordnete Karl einen ceremoniellen Einzug an, welcher am 14. October Statt fand. Kaiser und Kaiserin waren mit allen Insignien ihrer höchsten Würde geschmückt; das Roß des Ersteren führten zwei Bürgermeister, jenes seiner Gemalin die zwei ältesten Rathsherren am Zaume. Ja, Karl ließ sich sogar die Reichsinsignien vortragen, wobei Otto von Brandenburg noch als Erzkämmerer mit dem Scepter fungirte, Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg jedoch das Schwert, Kurfürst Friedrich von Köln den Reichsapfel trug; denn diese Alle waren nebst dem Herzoge von Mecklenburg, dem Markgrafen Jodok von Mähren, dem Grafen von Holstein u. A. in des Kaisers Gefolge. Karl war sehr gnädig gegen die Lübecker. Er wollte in die Verfassung der Hansa tiefer eindringen, um deren Vortheile seinen Unterthanen zuzuwenden; zehn Tage lang hatte er Unterredungen mit dem Stadtrathe, und daß diese Unterredungen, worüber leider alle Urkunden fehlen, nicht umsonst waren, beweisen Karl's sofortige Handelsvorkehrungen zu Tangermünde, und seine Bemühungen, die Elbe und deren Nebenflüsse schiffbar zu machen.

Noch weilte der Kaiser in der alten Hansestadt, als sein Bruder, Markgraf Johann von Mähren, (12. November 1375) mit Tode abging. Seit seiner Verdrängung aus Tirol lebte Johann einträchtig mit dem ganzen kaiserlichen Hause, und verwes'te in Karl's Abwesenheit häufig die böhmischen Lande. Drei Margarethen, die Maultasch eingerechnet, waren nacheinander seine Gemalinnen; die zweite war eine troppauische, die dritte (1364 — 1366) eine österreichische Prinzessin. Johann's Nachfolger im

Markgrafthum ward bekanntlich Jodok, auch Joßt oder Jobst genannt, und 1351 geboren; dieser theilte mit seinem jüngsten Bruder, Prokop, den Markgrafentitel und etwas vom mährischen Gebiete; der mittlere Bruder, Johann Sobieslaw, wurde 1381 Bischof zu Leitomischl und 1387 Patriarch zu Aquileja; von den Schwestern endlich war die Eine an den Herzog Heinrich von Falkenberg, die Andere an Wilhelm den Einäugigen, Markgrafen von Meißen, vermält. Markgraf Johann ist den Mährern auch als Stifter des Augustinerklosters zum heiligen Thomas in Brünn hochachtbar, welches fromme Werk 1356 durch ihn zu Stande kam. Der ganze Eremiten-Orden des heiligen Augustin — sagt Pubitschka VI., 604 — hat nichts aufzuweisen, was diesem Kloster gliche, welches sich schon dadurch auszeichnet, daß der Prior desselben infulirt ist und als mährischer Landesprälat unter den Ständen Sitz und Stimme hat. Mit dem Markgrafen Jodok ist diese ganze böhmisch-luxemburgische Nebenlinie 1411 in ihrem Mannsstamme erloschen. Jene Erledigung des Markgrafthums bot nunmehr Gelegenheit, Wenzel's königliche Autorität wieder einmal zur Schau zu tragen. Der junge König reichte nämlich in Karlsbad (9. Januar 1376) seinem Oheim, Jodok, das Kronland Mähren feierlich zu Lehen, und der Kaiser bestätigte diese Belehnung am anderen Tage. Da Jodok auch noch eine Baarforderung an den Kaiser, welche 64,000 ungarische Gulden betrug, geerbt hatte, so wies ihm dieser späterhin die Städte Glatz, Frankenstein, Habelschwerdt und Neupaczlaw dafür zu Pfand an. Jodok selbst vergab an seinen jüngsten Bruder die Städte Znaim und Iglau nebst den Schlössern Tepenecz und Neustadt als Afterlehen, und Prokop führte seitdem in seinen Sigillen den Titel: **Procopius D. G. tertiogenitus Marchionis Moraviae.**

Die Wahl Wenzel's zum römischen Könige hing noch von der Beseitigung einiger Hindernisse ab. Zwar hatte der Kaiser die geistlichen Kurstimmen für sich, und von den weltlichen führte er selbst die erste und die letzte, während die beiden mittleren gleichfalls gewonnen waren. Allein theils die Satzungen der goldenen Bulle, theils einzelne Reichsstände von Gewicht, flößten Besorgnisse ein. Die Frage, ob ein römischer König bei Lebzeiten des Kaisers gewählt werden könne, war in der goldenen Bulle mit Stillschweigen übergangen; also doch nicht ausdrücklich verneint. Die meisten Schwierigkeiten unter den Fürsten des Reichs konnten die Herzoge

von Oesterreich, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf Eberhard von Würtemberg machen; also ward der Letztere, und mit ihm vielleicht auch andere Fürsten, bei den Schatzungen bedacht, die da ohne Zweifel auf die Reichsstädte gelegt wurden, und die beiden Ersteren wurden zu diplomatischen Verhandlungen nach Eger geladen. Dieser Congreß fand bereits am Schlusse des Jahres 1375 Statt. Herzog Albrecht von Oesterreich hatte nichts wider die Wahl, sofern Wenzel nur das Versprechen gäbe, daß, wenn er römischer König werde, er alle seine Reichslehen, Freiheiten und Rechte bestätigen wolle. Der junge König versprach und beurkundete es sowohl ihm, als auch dem Burggrafen, am 25. und 28. December 1375. Ueberdies ward Wenzel's jüngste Schwester, Margarethe, dem Sohne des Burggrafen nochmals verlobt, und die Ehevollziehung auf das Jahr 1380 erstreckt. Gleichzeitig (29. December) ist die zwischen Sigmund und der burggräflichen Tochter Katharina 1368 verabredete Ehe widerrufen, und Sigmund mit der ungarischen Erbtochter Maria wirklich, wiewohl erst nach Karl's Tode, vermält worden, während seine erste Braut sich in's Kloster begab. Um die Fürsten zufrieden zu stellen, trennte der Kaiser auch (Anfangs 1376) Brandenburg von Böhmen und belehnte Sigmunden mit der brandenburgischen Kurstimme, worauf er ihn selbst in die Mark brachte, ihm von den Ständen huldigen und den Eid der Treue leisten ließ. Von Nürnberg sandte sodann der Kaiser einen offenen Brief in das Reich, um hauptsächlich den Einwendungen wegen Wenzel's Jugend zuvor zu kommen. Er sagt darin mit ziemlich väterlicher Befangenheit: die Söhne regierender Herren müßten mit so viel Sorgfalt erzogen werden, daß sie im siebzehnten Jahre (worein Wenzel eben getreten war) mehr, als andere Menschen im höheren Alter, wissen könnten; dabei wäre zu glauben, „daß Gott den Prinzen solche Seelen verleihe, welche ihrer Geburt gemäß und aufgeklärter, als andere, wären." Er verwies auf König Salomo, auf Kaiser Heinrich's IV. Minderjährigkeit, und deutete auf die Vortheile hin, welche die Reichsfürsten sich versprechen dürften, wenn die kaiserliche Würde bei einem Hause bliebe, das mächtig genug wäre, den Feinden des Reiches Widerstand zu thun, die inneren Unruhen zu dämpfen und Adel und Städte bei ihren Gerechtsamen zu erhalten. Auch des Papstes Genehmigung sollte hiezu eingeholt werden, eine Bedingung, welche die Kurfürsten, eingedenk des früheren Einverständnisses Karl's mit dem Papste, selbst zu stellen

beliebten. In zwei Schreiben also (6. März und 11. April 1376) bat der Kaiser den Papst Gregor XI. demüthig um die Erlaubniß, die Wahl vornehmen lassen zu dürfen. Der Papst ertheilte diese schon unter'm 3. Mai, jedoch aus besonderer Gnade und ohne Präjudiz der Kurfürsten für künftige Fälle; dagegen mußte Wenzel in einer ausführlichen Urkunde, kurz vor der Wahl, geloben: Alles was Heinrich, sein Urgroßvater, und Karl, sein Vater, dem apostolischen Stuhle, besonders in Absicht der Erhaltung des Kirchenstaates zugesagt, getreu zu halten, auch am Tage der Kaiserkrönung Rom wieder zu verlassen ꝛc.

Noch war der Streit der beiden Gegen-Erzbischöfe von Mainz zu schlichten. Für Ludwig von Meißen erklärte sich der Kaiser nebst den Fürsten, und war seiner Stimme längst gewiß; Adolf von Nassau erhielt jedoch, unter dem Vorwande der zwischen Böhmen und Mainz bestehenden Verbindungen, vom Könige Wenzel einen Revers, daß er, wenn er römischer König werde, weder ihn, noch den von ihm besetzten Theil der Erzdiöcese feindlich überziehen wolle, wodurch also der eigentliche Streitpunkt nur in so fern berührt ward, als zur Behauptung des Wahlrechts für Ludwig eben nöthig schien. Jetzt konnte zu einer Vorwahl geschritten werden. Sie fand zu Rense (1. Juni) Statt und es ergab sich gegen Wenzel kein Widerspruch mehr. Der förmliche Wahltag zu Frankfurt ward also auf den Dinstag nach dem heiligen Dreifaltigkeitsfeste angesetzt. Die Führung der Stimmen stand jedoch mit der goldenen Bulle in mehrfachem Widerspruche. Markgraf Otto, der sich die brandenburgische Kurstimme auf Lebenszeit vorbehalten, mußte eine schriftliche Anerkennung Wenzel's ausstellen, und gleichwohl führte der achtjährige Sigmund seine Stimme. Da ferner der Kaiser in der Wahlanzeige an den Papst sich selbst als König von Böhmen, dann auch seinen Sohn Wenzel, ebenfalls König von Böhmen, als die ersten Wahlfürsten vor den Erzbischöfen aufzählt, so bleibt sogar zweifelhaft, ob er oder Wenzel, oder Beide zugleich die böhmische Stimme geführt haben. Daß Sigmund überdies eines Vormunds bedurfte, ward ganz übersehen. Ungeachtet aller dieser Regelwidrigkeiten fiel die Wahl in der St. Bartholomäuskirche am 10. Juni 1376 einstimmig zu Gunsten König Wenzels aus, und noch an demselben Tage schrieb es der Kaiser selbst dem Papste, wobei er seinem Sohne den Titel eines allerchristlichsten Königs von Böhmen beilegt. Auch der neue römische König und sodann

gemeinſchaftlich die Kurfürſten meldeten dem Papſte die geſchehene Wahl. Da nun in keinem dieſer Schreiben die päpſtliche Beſtätigung der Wahl nachgeſucht wird, ſo ſcheint eine ſolche, der vorhergegangenen Genehmigung halber, für überflüſſig angeſehen worden zu ſeyn. Und ſo drückte denn nachmals der Papſt ſein Befremden hierüber aus, und ſtarb endlich, ohne die Beſtätigung von ſich zu geben. Der Kaiſer hatte ja genug daran, daß ſämmtliche Kurfürſten (12. Juni) feierlich beurkundeten, Wenzel'n fortan für den rechtmäßigen römiſchen König und ihren Herrn zu erkennen. Bald darauf begab ſich die Fürſtenverſammlung nach Renſe, wo ſich Wenzel auf dem alten Königſtuhle dem Volke vorſtellte, und von da nach Aachen, wo er nebſt ſeiner Gemalin, Johanna, durch den Erzbiſchof Friedrich von Trier geſalbt und gekrönt wurde. Dies geſchah am 6. Juli 1376, und Sigmund trug als Kurfürſt von Brandenburg ſeinem Bruder bei dieſer Feierlichkeit das Reichsſchwert vor. Mehre Wochen hindurch blieb nun Wenzel mit Annahme von Huldigungen, Ertheilungen von Gnaden, Privilegien-Erneuerung, Inveſtituren ꝛc. beſchäftigt. Unter Andern bewilligte auch der Kaiſer (16. Juli) den Inſaſſen des Dorfes Renſe, daß ſie in dem Garten, wo die Kurfürſten wegen der Vorwahl ſich zu verſammeln pflegten, „ein Geſtühl machen und dasſelbe bewahren," auch innerhalb ihres Vogteigerichtes zollfrei ſeyn ſollten. Dann brach der ganze kaiſerliche Hof nach Nürnberg auf.

Kaiſer Karl hatte erlangt, was über ein Jahrhundert lang nicht mehr geſchehen war, daß dem Vater der Sohn von den Kurfürſten zum Nachfolger auf dem Throne gewählt ward. Allein ohne Unruhen im Reiche ſollte dieſer Act nicht vorüber gehen. Namentlich verſagte der ſchwäbiſche Städtebund, vielleicht von den Wahlkoſten gedrückt, dem neuen Könige die Huldigung. Vierzehn ſolcher Reichsſtädte verſtärkten vielmehr ihre Mauern und Thürme, bepflanzten ſie mit großen metallenen Donnerbüchſen und rüſteten ihre zahlreiche kriegsfreudige Mannſchaft aus. Der Kaiſer ſah ſich genöthigt, ein Reichsaufgebot zu machen, und legte ſich (22. September 1376) vor Ulm, das Haupt der verbündeten Städte. Auch aus Böhmen kamen Kriegsvölker herzu. Im Lager aber befanden ſich: der Kaiſer, der römiſche König, der Kurfürſt von Mainz, der Reichspfalzgraf, die Biſchöfe von Würzburg, Bamberg und Eichſtädt, der Graf Eberhard von Wirtemberg, der Burggraf zu Nürnberg u. A. Das Ulmer Gebiet ward verwüſtet, die Stadt aber konnte nicht erobert werden. Gern nahm alſo der Kaiſer den Antrag der

Herzoge von Baiern an, einen Waffenstillstand zu vermitteln, und die Sache sodann auf dem Reichstage zu Nürnberg zu vertragen. Die Belagerung wurde also am Donnerstag vor Galli (9. October) aufgehoben, und der Kaiser kehrte mit dem Könige Wenzel nach Böhmen zurück. Auch hier scheint den Städten der zur Königswahl erforderliche Aufwand sehr fühlbar geworden zu seyn. Der Kaiser spendete ihnen Begünstigungen, und suchte sie vom Zollertrage, Salzungelt und anderen Regalien zu entschädigen.

Das Jahr 1377 eröffnete der Kaiser mit einem Acte, der seine nahende Altersschwäche verräth, und zugleich darthut, daß selbst ein Karl es nicht vermocht hat, den Hauptübeln in den fürstlichen Häusern der damaligen Zeit zu entgehen. Durch Theilung ihrer Lande schwächten die Habsburger, wie die Wittelsbacher, Wettiner u. A., die Macht ihres Hauses; ein gleiches Schicksal war auch den Luxemburgern vorbehalten. Karl IV. traf nämlich jetzt die Bestimmungen, wie sich sämmtliche Glieder des böhmisch-luxemburgischen Regentenhauses in seine Lande theilen sollten. Obgleich die Theilungsurkunde zum großen Abbruch der Geschichte selbst nicht vorliegt, so enthielt dieselbe doch im Wesentlichen Folgendes:

1. König Wenzel hat die Nachfolge im Königreiche Böhmen und übt theils Landes- theils Lehenshoheit in Schlesien, der böhmischen Oberpfalz und den Parzellen in Franken, Voigtland und Meißen. Als das Haupt der Familie handhabt er die oberherrlichen Rechte über alle Kronvasallen, auch seine Brüder und Vettern, zufolge den Reichsgrundgesetzen.

2. Sigmund erhält die ganze Mark Brandenburg, lehnbar, wie bereits geschehen. Die förmliche Cession gab Wenzel erst am 11. Juni 1378 von sich; hiernach sollte nach Sigmund's und des jüngsten Bruders, Johann, unbeerbtem Tode Brandenburg wieder der Krone Böhmen heimfallen.

3. Johann nimmt das Görlitzer Land als Herzogthum, nebst anderen lausitzischen Gebieten. Rath und Gemeinde von Görlitz huldigten dem sechsjährigen Prinzen schon am 25. Januar und wurden, nebst Guben und Sommerfeld, am 20. März 1377 vom Könige Wenzel der ihm gethanen Gelübde und Huldigung entbunden. Nachdem Johann in den Besitz der Neumark gekommen (1388), führte er den Titel: „Markgraf zu Brandenburg und zu Lusicz und Herzog zu Gorlicz."

4. Jodok bleibt in dem Besitze von Mähren; doch hat er seine jüngeren Brüder innerhalb des Markgrafthums abzutheilen — wie dies bei

Prokop geschehen, wurde schon oben angegeben — und es bleiben die Gebiete von Olmütz und Troppau im Verhältniß zu Böhmen krommittelbar.

5. Wenzel endlich behält das Herzogthum Luxemburg nebst den einverleibten Landen, und es bleibt die Erbverbrüderung mit der böhmischen Hauptlinie in Kraft. Indeß trat an die Stelle der letzteren am 30. Januar 1378 ein förmliches Testament, wodurch der kinderlose Herzog das gesammte Stammland dem Kaiser und seinem Sohne Wenzel verschrieb, und Ritterschaft und Städte von Luxemburg gleich am 8. Februar dazu ihre unbedingte Zustimmung gaben.

Im deutschen Reiche gab es immerfort stürmische Bewegungen, namentlich brachen die schwäbischen Städte während des Waffenstillstandes wieder los. Im Mai 1377 wurde der junge Graf Ulrich von Wirtemberg, Eberhard's Sohn, bei Reutlingen geschlagen, und dies mußte den Kaiser zur Nachgiebigkeit stimmen. Er sandte also den römischen König dahin, der zuerst den Landfrieden in Franken (zu Rotenburg den 27. Mai) schwören ließ und hierauf mit den Städten eine Sühne machte, mit der jedoch der verbündete Adel wenig zufrieden war. Karl selbst ging bald darauf, obwohl schon ziemlich leidend, nach Brandenburg, wo neue Anstalten zum Flor des Landes jeden seiner Schritte bezeichneten. Auch den Kriegsschauplatz sollte der alte Kaiser noch einmal betreten, und zwar im Lüneburgischen. Der schwere Kampf des Herzogs Magnus gegen das Haus Sachsen war von dessen Söhnen wieder aufgenommen worden. Der Kaiser rüstete sich für die sächsischen Herzoge selbst eine brandenburgische Hilfsmacht aus, deren Sammelplatz Königsberg in der Neumark gewesen zu seyn scheint; denn es ist eine Urkunde Karl's vorhanden, die im Lager vor Königsberg 13. Juli 1377 datirt ist (Gercken cod. dipl. Brand. II. 501). Es heißt, der Kaiser habe auch der Belagerung von Dannenberg beigewohnt. Daß die lüneburgischen Fürsten dennoch ihr Land behielten, ist aus der deutschen Geschichte bekannt. Karl's persönlicher Antheil an diesem Feldzuge läßt sich auch aus seinem Briefe an König Karl V. von Frankreich schließen, worin der Kaiser seine verspätete Abreise nach Paris durch einige Fehden, die er in Deutschland noch beilegen wollte, entschuldigt. Diese französische Reise, welche Karl am 10. November dieses Jahres antrat, wird auf die gespannten Verhältnisse bezogen, welche zwischen ihm und dem Papste Gregor XI. — der bereits wieder nach Rom zurückgesiedelt war — obgewaltet haben. Gewiß

mit Ungrund; denn Karl's und Wenzel's Stellung zu dem Papſte war jetzt eine beinahe indifferente geworden. Ueberdies betrafen die politiſchen Geſpräche mit dem Könige von Frankreich blos den Krieg gegen England, und ſo ſcheint der Grund der ganzen Reiſe kein anderer geweſen zu ſeyn, als die freundſchaftliche Geſinnung jenes Königshauſes nunmehr auch auf Karl's Thronfolger, Wenzel, zu übertragen. Wenzel ward gleich nach Brüſſel vorausgeſchickt. Den Kaiſer aber begleiteten: Albrecht Herzog zu Sachſen-Lüneburg; Heinrich Herzog von Braunſchweig; Bogislaw Herzog von Pommern; die Herzoge von Liegnitz, Brieg und Oppeln; Peter von Wartemberg, oberſter Hofmeiſter; Thymo von Kolditz, oberſter Kämmerer; Albrecht von Sternberg, Hinko von der Leipa, Haſſko von Zwieretitz; ferner die Biſchöfe von Worms und Bamberg, die Herren von Leuchtenberg, Hardeck ꝛc. Ueber des Kaiſers und ſeines Sohnes Aufenthalt am Hofe zu Paris hat ſich ein altfranzöſiſches Diarium*) erhalten, dem zufolge Karl ſelbſt brieflich äußerte: er habe beſchloſſen nach Frankreich zu kommen, um den König (ſeinen Schweſterſohn) zu ſehen, und eine Wallfahrt bei'm heiligen Maurus zu verrichten, zu welcher ihn ein frommes Gelübde verbände; acht Tage vor Weihnachten (1377) wolle er in Paris ſeyn.

Die Reiſe mußte dem Kaiſer ſehr beſchwerlich fallen, da er anhaltend am Podagra litt. In Brüſſel ſchloß ſich der römiſche König dem Zuge an. Am 22. December wurden die hohen Reiſenden zu Cambray von einer glänzenden Geſandtſchaft im Namen des Königs von Frankreich bewillkommnet. Der Kaiſer — meldet das alte Tagebuch — kam geritten auf einem eiſenfarbigen Hengſte, gekleidet in Mantel und Kappe von grauem Tuch, mit Marderfellen verbrämt, und ſein Sohn, der römiſche König, ritt ihm zur Seite. In der Stadt waren der Biſchof und die Collegien in Prozeſſion aufgeſtellt. Der Kaiſer ſagte den königlichen Geſandten öffentlich: daß, ſo inbrünſtig er auch wünſche, ſeine Andacht bei'm heiligen Maurus zu verrichten, er doch hauptſächlich gekommen ſey, den König, die Königin und ihre Kinder zu ſehen, und ſo wolle er, nachdem er den König geſprochen und ihm ſeinen Sohn, den römiſchen König, vorgeſtellt haben werde, welchen er ihm bringe, „damit er ganz der Seinige ſey," den Tod ruhig erwarten; denn

*) Extraicte d'vne Chronique manuscripte de la bibliotheque du Roy continuée iusques en l'an 1380, par Th. Godefroy, à Paris 1614, 12°. Das Ganze hat einen officiellen Anſtrich und wurde ſchon vor ſechzig Jahren von Pelzel benutzt.

dann habe er ſeinen ſehnlichſten Wunſch auf Erden erreicht. Dieſes, ſchwerlich übertriebene Bekenntniß, iſt für die Beurtheilung Karl's von Gewicht. Als der König von Frankreich hörte, daß der Kaiſer hart von der Gicht befallen ſey, ſchickte er ihm eine prächtig ausgeſchmückte, mit zwei Maulthieren beſpannte Sänfte, in welcher der Kaiſer (3. Januar 1378) zu St. Denys anlangte. Hier, wie überall, waren Feſtzüge für ihn vorbereitet; allein der Kaiſer, der nicht aufrecht gehen konnte, ließ ſich gleich in die Kathedralkirche tragen, wo er vor dem Altare des heiligen Ludwig andächtig betete. Auch nahm er die Schatzkammer mit ihren Reliquien und dem Ornate des Königs in Augenſchein; dann fragte er nach den Gräbern des Königs Karl IV. und ſeiner Gemalin Johanna, des Königs Philipp VI. und der Königin Johanna von Burgund, in deren Hauſe er in ſeiner Jugend erzogen und liebevoll gepflegt worden ſey. In St. Denys ſchon begrüßte den Kaiſer eine Deputation von Paris, an viertauſend Pferde ſtark. Zu dem Einzuge in die Hauptſtadt (4. Januar) ließ ſich der Kaiſer auf einen Zelter heben. Der König von Frankreich wollte ihn auszeichnend empfangen. Er zog ihm ſelbſt entgegen mit vier Herzogen, einer Menge Prälaten, Grafen, Bannerherren und dreihundert reich gekleideten Knappen. Vor der Stadt begegneten die hohen Häupter einander; ſie gaben ſich gegenſeitig die Hände, der Kaiſer nahm Barett und Kappe herunter, der König ſeinen Schnabelhut. Dann ritt der König zwiſchen dem Kaiſer und dem römiſchen Könige, welcher die linke Seite hatte, feierlich durch die Straßen von Paris, bis ſie um drei Uhr Nachmittag an der Marmortreppe des Palaſtes ankamen. Der Kaiſer mußte ſchnell in einen Armſtuhl gebracht werden. Des anderen Tages brachte die Stadt ihre Geſchenke dar: ein Schiff von Gold und Silber, 190 Mark ſchwer, ein vergoldetes Waſchbecken im Gewichte von 93 Mark, nebſt zwei emaillirten Flaſchen. Von den Geſchenken des Königs Karl ſind noch vorhanden (außer den Reliquien): die Infel des heiligen Eligius, welche der Kaiſer der Prager Goldſchmieds-Innung verehrte, und ein franzöſiſcher Prachtcodex des Titus Livius, welchen die gräflich Noſtiziſche Bibliothek beſitzt. Am Dreikönigstage ließ ſich der Kaiſer in die Reliquienkapelle tragen. Um Alles in der Nähe zu ſehen, ließ er ſich, da der Zugang zu dem Sacrarium ohne Armſtuhl geſchehen mußte, bei Händen und Füßen die enge Treppe hinauf und hinab ſchleppen, zu großer Beſchwerde und Pein ſeines Körpers. Trotz aller Gichtleiden beſuchte doch der Kaiſer den Palaſt zu Louvre,

die königlichen Schlöſſer Beauté, zu St. Paul und im Forſt von Vincennes. Im Saale des Louvre erſchienen vor ihm die Mitglieder der Pariſer Hochſchule, deren Kanzler, der Meiſter der Theologie Jean de la Chaleur, die Anrede hielt, auf welche der Kaiſer in lateiniſcher Sprache antwortete. Hier fand die erſte politiſche Conferenz Statt, wobei König Karl V. die Unrechtmäßigkeit des Krieges von Seite Englands durch Documente bewies. Der Kaiſer verſprach, die gerechte Sache Frankreichs ſtets vertheidigen zu wollen. Am 9. Januar wurde deshalb ein neuer Freundſchaftsbund zwiſchen Karl V., dem Kaiſer und (was als Hauptſache galt) dem römiſchen Könige geſchloſſen und die Pergamente hierüber ausgewechſelt. Somit war der Reiſezweck ſchon einigermaßen erreicht. Zu St. Paul ſuchte der Kaiſer die Königin Johanna auf, bei welcher ſich der zehnjährige Dauphin, Karl, und deſſen Bruder befanden. Nach herzlicher Begrüßung derſelben verlangte der Kaiſer ſehr nach der Herzogin Iſabella von Bourbon, Mutter der Königin, welche fern vom Gedränge ſtand. Sie wurde zu ihm geführt, und „als ſie einander nahe waren, fing der Kaiſer heftig an zu weinen, und die Herzogin auch, daß es ſehr beweglich zu ſehen war.“ Die Urſache dazu — fährt die Chronik fort — war die Erinnerung, daß der Herzogin Schweſter, Blanca, des Kaiſers erſte Gemalin geweſen, und daß Iſabella als Geſpielin mit des Kaiſers Schweſter und Mutter des Königs, der Herzogin Guta von der Normandie, aufgewachſen und erzogen worden war. Zu Vincennes ging der König Wenzel in das Gehölz, um Damhirſche und Kaninchen zu jagen, der kranke Kaiſer aber erſuchte den König um ein Gebetbuch, darin er zu Gott für ihn beten wolle. Am Abend berief der Kaiſer ſeinen Sohn und ließ ihn in die Hand des Königs geloben, „daß er ihn lebenslang vor allen Fürſten der Welt lieben und ihm dienen wolle, und die Kinder des Königs auch.“ Sofort (12. Januar) geſchah die erſte Wallfahrt nach St. Maur, am 15., dem Feſte des heiligen Maurus, die zweite. Von dem Luſtſchloſſe Beauté fur Marne brach endlich der Kaiſer (16. Januar) unter feierlichen und rührenden Abſchiedsſcenen nach Meaux auf und reiſ'te gen Luxemburg. Noch am letzten Tage geſchah es, daß er den Dauphin (Karl VI.), den er zugleich für volljährig erklärte, zum Generalvicar des arelatiſchen Reichs, und namentlich in der Grafſchaft Dauphiné, auf Lebenszeit und mit ſehr erweiterter Gewalt ernannte, und ihm das Schloß Pompet bei Vienne und einen Palaſt in der Stadt ſelbſt verlieh. Um dies Alles gehörig auszufertigen, ließ der Kaiſer

noch einige Tage seinen Kanzler in Paris zurück, der mit einem zwanzig Mark schweren Becher und tausend Goldfranken belohnt wurde. Zwar hatte der Kaiser die Hoheit des deutschen Reichs über jene Landschaften ausdrücklich vorbehalten; doch war der Uebergang derselben an Frankreich nicht mehr zu hindern.

Mit dieser Reise nach Frankreich waren noch einige Unternehmungen Karl's IV. verknüpft. Schon auf dem Hinwege drangen sich dem alternden Kaiser ernste Erinnerungen auf. Zu Herford ließ er dem Geschichtschreiber Heinrich von Herford († 1370) eine angemessene Grabstätte bauen; zu Engern sah er des alten Sachsenhelden, Wittekind, verfallenes Grabmal und befahl, es in der Art wieder herzustellen, daß oberhalb das von zwei Löwen gehaltene Wappen Karl's des Großen, am Fuße aber das Wappen Böhmens angebracht würde; in Aachen ordnete er ein besonderes Jahresfest zu Ehren Karl's des Großen an, wegen dieses Kaisers großen Verdiensten um die Kirche; in Luxemburg endlich erzielte er das schon oben angeführte Testament zu Gunsten der böhmischen Hauptlinie u. dgl. m. Das wichtigste Ereigniß dieses Jahres war übrigens der am 27. Mai erfolgte Tod Papst Gregor's XI., dessen Folgen der in Staat und Kirche so tief erfahrene Kaiser wohl in ihrer ganzen traurigen Perspective vorhersehen mochte. Durch Trennung der französischen und italienischen Cardinäle entstand (20. September) eine zwistige Papstwahl und der Anfang eines neununddreißigjährigen Schisma, dessen Ausbruch Karl indessen nur um zwei Monate überleben sollte. Auch in Schwaben mußte Karl noch einmal als Friedebringer auftreten. Es war hier eine ganze Verheerung unter den kleinen Mächten entstanden, die Städte jedoch im Besitze des Sieges; ihnen mußte also der Kaiser beispringen, da er berechnen konnte, daß Wenzel ihres Beistandes gegen die Fürsten und Landherren ebenfalls bedürfen würde. So kam er denn (31. August) nach Nürnberg, wo er der blutigen Fehde den Schein eines Privatstreites zwischen den Grafen von Wirtemberg und den Städten gab. Wirtemberg mußte die Landvogtei Niederschwaben an den Herzog Friedrich von Baiern abtreten, und sich mit einigen kleinen Verschreibungen begnügen; hierauf legten die verbündeten Städte ihre Waffen nieder. Eine Münzordnung, am 2. November 1378 für Böhmen erlassen, war das letzte wohlthätige Werk des Kaisers. Wenige Wochen darauf schied Karl von dieser Welt, nachdem er drei und dreißig Jahre über Böhmen geherrscht, eben so lange das deutsche

Kaiserscepter geführt und ein Alter von 62 Jahren, 6 Monaten, 16 Tagen erreicht hatte. Er starb auf dem Prager Schlosse am Samstage vor dem Andreastage (29. November) 1378, drei Stunden nach Sonnenuntergang. Nie war die Trauer der Böhmen um ihren König allgemeiner und inniger, nie der Schmerz derselben gerechter, als damals; der gute Genius war von Böhmen gewichen.

Die Augsburger Chronik des Burchard Zengg (Oefele Script. rer. Boicar. I. 258) gibt von Karl's IV. Leichenfeier nachstehende Beschreibung: Des Kaisers einbalsamirter Leichnam blieb im Purpurmantel im großen Saale des Palastes durch eilf Tage öffentlich ausgesetzt, während dem in allen Kirchen der Prager Städte Tag und Nacht gebetet und gesungen wurde. Am 11. December erst begann die Leichenfeier, welche wieder vier Tage dauerte. Den Zug eröffneten 478 Bürger in Trauerkleidern, brennende Kerzen tragend, und von den Schülern aller achtzehn Pfarrschulen gefolgt. Nun gingen die Domherren, die Weltgeistlichen und Mönche, hinter ihnen die Studenten der hohen Schule, siebentausend an der Zahl. Vor der Bahre selbst wurden die Wappen aller böhmischen und der Reichslande einhergetragen. Zuerst das Panier der Mark Bautzen, von drei Geharnischten getragen, dann die Paniere von Görlitz, Luxemburg, der Lausitz, Breslau, Schweidnitz, Mähren, Böhmen und dem römischen Reiche; ein Ritter trug des Kaisers umflorten Helm, ein anderer das entblößte Schwert mit der Spitze zur Erde gesenkt. Endlich kam die Leiche selbst auf einer mit Goldstoff verzierten Bahre, welche vierzehn Ellen lang, fünf Ellen hoch war. Der Verklärte, angethan mit dem Purpur und den übrigen Abzeichen, hatte die Reichskrone ob dem Haupte, zur Rechten die lombardische, die böhmische zur Linken. Zwölf Barone und eben so viele Ritter trugen die Bahre bis an die Brücke. Hinter der Leiche ritten die Kronvasallen mit ihren Fahnen. Nun kamen die Kaiserin-Witwe Elisabeth, die römische Königin Johanna, die Markgräfin von Mähren und sämmtliche Hoffrauen in sechs und zwanzig Trauerwagen; in fünfhundert anderen schlossen sich die Frauen des hohen und niederen Adels an. Den Beschluß machten fünfhundert Landherren, Ritter und Wladiken. (Daß König Wenzel und die übrigen Prinzen nicht genannt sind, mag in der damaligen Hofetiquette seinen Grund haben.) Am Brückenthore übernahmen die Bahre dreißig Rathsmänner der alten und neuen Stadt Prag; vor dem Rathhause der Neustadt wurden diese wieder

von dreißig Bürgern abgelöst. Man brachte die kaiserliche Leiche in die St. Hieronymuskirche der slavischen Benedictiner in Emaus und ließ sie hier, umstrahlt von fünfhundert halbpfündigen Kerzen, über Nacht. Tags darauf (13. December) übertrug man dieselbe auf gleiche Art in die St. Jakobskirche der Minoriten, am folgenden in die Johanniter-Ordenskirche Maria unter der Kette, endlich am dritten wieder nach der Hauptkirche zurück, wo am 16. December ein großes Todtenamt durch den Erzbischof und zwölf assistirende Bischöfe abgehalten ward. Hiebei brachten alle Glieder des kaiserlichen Hauses reichliche Opfer dar; der Leichenrede des Domherrn Adalbert Rakonis de Ericino wird gleichfalls gedacht. Endlich setzte man die kaiserliche Leiche — es heißt, mit sammt den Reichsinsignien — in einem zinnernen Sarge in der königlichen Gruft der Prager Hauptkirche bei. Hier ruhte dieselbe vermuthlich ungestört über zweihundert Jahre. Als das Rudolfinische Mausoleum (1590) über der königlichen Gruft angebracht wurde, ließ Kaiser Rudolf auch den Sarg Karl's IV. auf eine feierliche Weise öffnen. Karl's wohlbalsamirte, mit einer Krone gezierte Leiche zeigte sich in einem nicht sehr veränderten Zustande. Bei der Wiedereröffnung im Jahre 1677 fand der damalige Domdechant, Thomas Pessina von Czechorod, den zwar schon etwas verwes'ten Körper doch noch im Zusammenhange, und bedeckte den Sarg mit dem, vom Sarge des nachgebornen Ladislaus genommenen und dessen königlich ungarisches Wappen tragenden Tuche. So wenigstens zeigte es sich bei der dritten Eröffnung am 10. Juni 1743. Der Sarg Karl's war doppelt, der Deckel des äußeren beinahe vermorscht; die Gebeine, mit dreierlei Stoffen umhüllt, hatten noch ihre natürliche Lage, dabei waren einzelne Theile völlig mumisirt; in der Mitte lag ein Schwamm, der drei Pfund Balsamöl fassen konnte. Die Krone (natürlich eine subsidiäre) zerfiel in Stücke. Gegenwärtig ruht Karl's Leiche in einem schlichten, inschriftlosen, hölzernen Sarge, ziemlich inmitten der achtzehn Fuß langen und zehn Fuß hohen königlichen Gruft. Eine Kiste, in welcher verschiedene zerstreute Gebeine gesammelt sind, bildet die Unterlage desselben, sieben andere Särge, darunter der prachtvolle zinnerne Sarkophag Rudolf's II., sind seine Umgebung. Dies sowohl als auch der Umstand, daß in einem der Särge (laut Inschrift) die Ueberreste von Karl's Gemalinnen und Söhnen, überhaupt acht Schädel beisammen liegen, läßt entweder auf gewaltsame Störung und Beraubung der Gräber, oder unverantwortlich

sorgloses Verfahren bei Ausmittelung des Platzes für den Rudolfinischen Sarkophag (1612) schließen. Obiges sind die Resultate der letzten Eröffnung der Gruft, welche auf Befehl und in Gegenwart des Kaisers Franz I. am 14. Juni 1824 Statt gefunden hat.

Karl's IV. Sigille bieten nichts Eigenthümliches dar; sie sind denen der früheren deutschen Kaiser nachgebildet. Daß sich Karl noch vor seiner römischen Krönung der goldenen Bullen bedient hat, ist erwiesen; das dem berühmten Reichsgrundgesetze beigegebene Exemplar hat bekanntlich blos die Wappen von Böhmen und Mähren. Die großen Prager Groschen mit dem Löwen und der Krone, welche Karl prägen ließ, charakterisiren sich durch die Inschrift KAROLVS PRIMVS D. G. REX BOEMIE. Es ist auffallend, daß der sonst ceremoniöse, bisweilen sogar eitle Karl, in Betreff der Wappen, Münzen und Sigille so ganz bei den gewöhnlichen blieb. Blos prägte er die ersten Dickgroschen, eine Luxusmünze, die bis auf König Ludwig üblich war, und zog die beiden von Ludwig dem Baiern eingeführten Adler in seinem Sigill in einen Doppeladler zusammen. Die etwa acht Ducaten schwere Schaumünze, mit Karl's IV. Brustbild und einem Pantherthier auf dem Reverse, gehört unter die verrufenen sogenannten Judenmedaillen und ist unecht, wie deren Legende überhaupt ungereimt. Karl IV. bezeichnete seine Urkunden mit den Regierungsjahren als römischer König (deren Epoche seine Wahl zu Rense ist), als König von Böhmen und als Kaiser; bisweilen erscheint das Jahr Christi darin ausgelassen. Nach genauer Chronologie starb er seines Reiches vom Tode Ludwig's im ein und dreißigsten, und des Kaiserthums im vier und zwanzigsten Jahre. Ueber Karl's Gesichtsbildung, Gestalt und Manieren gibt der Geschichtschreiber Villani (IV. 74) aus eigener Anschauung Kunde. Der Kaiser war von mittlerer, gedrungener Person und etwas ausgewachsen; so daß sein langer, ziemlich vorhängender Kopf, bis auf die ungemeine Mildheit seiner Züge, eben nicht von majestätischem Eindrucke war: das Gesicht breit, Bart und Haupthaar schwarz, die Augenlider buschig, der Vorderkopf frühzeitig kahl, eine hohe, völlig flache Stirn, mäßig lange Nase, starke Unterlippe, — im Ganzen also verrieth Karl eine mehr slavische, als fränkische Physiognomie. Uebrigens mußte er sehr kräftig gebaut seyn, da er im sieben und fünfzigsten Jahre mit den Zähnen wechselte. Zu seinen Manieren gehörte die stäte Beschäftigung der Hände mit Schnitzwerk; er trieb diese Liebhaberei selbst bei Audienzen,

wo er die Perſonen ſelten gerade in's Auge faßte, zerſtreut ſchien, aber doch keine Sylbe verhörte. Seine Antworten waren treffend, ſeine Natur überhaupt kalt und zurückhaltend; doch bot er auch Schmeichelreden auf, um durchzudringen. Da ſeine Entſchlüſſe meiſt aus ihm ſelbſt kamen, ſo erhielt dies auch ſeine Räthe immer thätig und wach. In ſeiner Kleidung war Karl das Muſter der Einfachheit, ſo lange er ſich im Privatkreiſe bewegte; bei öffentlichen Anläſſen herrſchte bei ihm franzöſiſche Art und Sitte vor. Sehr beiſpielvoll war ſeine äußerliche Frömmigkeit; für ſeine Geiſtesgaben war er ſehr eingenommen und faſt eiferſüchtig auf ſein kaiſerliches Anſehen. Dieſer kleinen Eitelkeit verdanken wir auch wohl ſein authentiſches Portrait. In der Karlſteiner Katharinenkapelle nämlich befinden ſich die beiden lebensgroßen Bruſtbilder des Kaiſers und ſeiner dritten Gemalin, Anna von Schweidnitz, in byzantiniſcher Enkauſtik, wahrſcheinlich von Niklas Wurmſer gemalt; ſie ſind über den ſtark mit Eiſen beſchlagenen Thüren angebracht, in deren vergoldeten Feldern abwechſelnd der kaiſerliche Adler und der böhmiſche Löwe erſcheinen. Man kann dieſes Portrait Karl's IV. für das beſte, das eigentliche Urbildniß anſehen *). Außerdem enthält die Karlſteiner Marienkirche eine dreimalige lebensgroße Darſtellung Karl's IV. in Fresco. Der Kaiſer empfängt hier von der Königin Blanca, deren Namen deutlich am oberen Rande ſteht, ein Kreuz; erhält auf dem zweiten Wandgemälde von dem Könige von Frankreich einen Ring, und legt auf dem dritten die Reliquien, die ihm verehrt worden, auf den Altar, den ein goldenes Doppelkreuz ziert. Auch dieſe Bildniſſe ſind gleichzeitig. Unter den ſteinernen Portraitbüſten, welche die obere Galerie der Prager Domkirche zieren, befinden ſich auch jene Karl's IV., ſeiner Eltern und Gemalinnen ꝛc. Dieſe Sculpturen ſind jedoch erſt um das Jahr 1430 vollendet worden und nicht ganz zuverläſſig. Das ſteinerne Standbild Karl's an der reichverzierten öſtlichen Wand des Altſtädter Brückenthurmes rührt etwa aus dem Jahre 1450 her, iſt aber ſchon ſehr verfallen. Das Bruſtbild desſelben Kaiſers endlich, das in Relief an der Vorderſeite des Rudolfiniſchen Mauſoleums in der Prager Domkirche prangt, dürfte mehr durch hohen plaſtiſchen Kunſtſtyl (es iſt ein Werk Alexander Colin's), denn durch die Aehnlichkeit der Formen intereſſiren.

*) Die beſte Copie davon gibt Pelzel (im Leben Karl's IV., Titelbild des erſten Bandes, 1780), nach Quirin Jahn's Zeichnung.

Der Zeugniſſe für Kaiſer Karl's Popularität gibt es unzählige. Daß er das Evangelium in öffentlicher Kirche anzuſtimmen pflegte, daß er die Straßen der Prager Neuſtadt eigenhändig vermaß, daß er in Baſel zu Balle ging, daß er ſeine Bauten in Perſon beaufſichtigte, den Arbeitern an der Hungermauer in Prag ſelbſt ihre Löhnung reichte, mit Gelehrten einen Briefwechſel unterhielt, den Disputationen an ſeiner Hochſchule beiwohnte, Maler und Werkmeiſter an ſeine Seite rief, den Weinbau betrieb, dem Ackersmanne Premyſl ein ehrendes Andenken weihte: iſt zum Theil ſchon erwähnt worden. Obgleich im Grunde von ſanftem, friedlichem Sinne, handelte Karl doch oft mit entſchiedener Kraft und, wenn es galt, mit hoher Wagniß, gleichwie er auch den Krieg gar nicht fürchtete. An den Tagen von St. Felice und Crecy hat er hinreichend ſeinen Heldenmuth, in den Gefahren, die zu Piſa und Siena ſeinem Leben, bei Venedig, Kaliſch und an den Gränzen Tirols ſeiner Freiheit drohten, eine ſeltene Geiſtesgegenwart bewieſen. Er war ſtreng in Beſtrafung des Verbrechens, ſelbſt gegen Adelige; einen Grundherrn bei Neuhaus, der ſeinem Pfarrer in der Wuth die Augen ausgeſtochen hatte, ließ er ebenfalls blenden. Selbſt dem Papſte wagte Karl Ernſt und Feſtigkeit entgegen zu ſetzen, z. B. 1359 wegen der Zehenten, und vier Jahre ſpäter wegen des beabſichtigten Kreuzzuges, ungeachtet er in anderen Dingen ſich ihm unbedingt unterwarf. Karl's tiefes religiöſes Gefühl verläugnete ſich bei keiner Gelegenheit. Daß er auf Träume und Viſionen hielt, deren er mehre in ſeiner Lebensgeſchichte ſelbſt erzählt; daß er ein ſchwärmeriſcher Verehrer der Reliquien war; daß er die böhmiſche Krone im Sarge des heiligen Wenzel aufbewahren ließ, damit ſie auf deſſen Haupte heilig werde: dies und Aehnliches lag in der Richtung ſeiner Zeit. Dabei war er der größte Wohlthäter kirchlicher Inſtitute, Erbauer einiger Dome, Stifter ſehr zahlreicher Klöſter, Mehrer ihrer Schatzkammern. Ihm verdankt weſentlich der Prager Dombau ſeine Förderung; die Karlshofer Kanonie (1377), die Kirche zu St. Aegid (1371), St. Hieronymus in Emaus (1372), St. Apollinar (1362), St. Katharina in Prag (1367) ihre Entſtehung; er führte den Servitenorden 1360 in Böhmen ein, brachte die ſlaviſchen Benedictiner nach Prag, die Cöleſtiner auf den Berg Oybin, die Carmeliter 1351 nach Tachau; er ſtiftete Manſionäre und Chorherren 1343 an der Prager Hauptkirche, in Nürnberg bei U. L. F. und zu Tarenzo in der Diöceſe Cremona 1355; Oberingelheim erhielt von ihm eine Filiale

nothdürftig zusammengehalten werden. Indeß hinderte den Kaiser wohl auch die damalige deutsche Staatseinrichtung, die Wohlthaten seiner erbländischen Regierung über das ganze römische Reich zu verbreiten; denn jeder Versuch, die Fürsten in ihrer Macht und ihren Rechten zu beschränken, mußte nothwendig seinen eigenen Thron erschüttern. Deshalb zog es der kluge Herrscher vor, lieber Gnaden zu spenden, nirgends anzustoßen und, wo Widerstand zu erwarten war, allenfalls Seitenwege einzuschlagen. Viele Standeserhöhungen gingen von ihm aus; er schuf fünf neue Herzoge: Mecklenburg 1349, Luxemburg und Bar 1354, Jülich 1356, Berg 1378, und zwei gefürstete Grafschaften: das Burggrafthum Nürnberg 1363, und Nassau-Weilburg und Saarbrück 1366. Von der Ländersucht, dieser allgemeinen Krankheit der Zeit, war auch Karl IV. mächtig ergriffen. Uebertrieben jedoch ist, er habe zur Vergrößerung Böhmens die kaiserlichen Rechte und Einkünfte so sehr benutzt und vermindert, daß unter ihm das Reichsgut geradezu verschleudert, und eben hiedurch Kaiser Maximilian I. veranlaßt worden wäre, ihn „des heiligen römischen Reichs Stiefvater" zu nennen. Kein Uebelstand war es wohl, daß man von nun an keinen Kaiser wählen konnte, der nicht schon ein bedeutendes Erbland hatte; denn schwerlich mochte des Reiches Wohl wirksam gefördert werden können, wenn dem Kaiser die Hausmacht und das Ansehen fehlte. Auch vom Briefadel ist Karl IV. nicht der Urheber, da das Institut aus Frankreich herstammt. Endlich legt man dem Kaiser zur Last, er habe dem Uebermuthe der deutschen Städte zu viel nachgegeben. Karl war daheim und im Reiche ein Freund des Bürgerthums aus Politik und aus angeborner Neigung; aber kein Regent wäre im Stande gewesen, die Städte damals, wo ihre Macht am meisten im Aufsteigen war, niederzuhalten, hätte er dieselben auch mit Schwert und Brand heimgesucht. Es gab auch fast keinen Krieg im Reiche, so lange Karl IV. lebte. Die Bedeutung der goldenen Bulle erhielt sich in Deutschland durch Jahrhunderte; sie erweiterte die Fürstenrechte und verkündigte den Landfrieden bündiger, als zuvor. Doch ward sie von den Städten als ihnen gefahrdrohend angesehen, und die Folge des Argwohns waren Städteverbindungen, aus denen eine Saat blutiger, ganz Deutschland untergrabender Händel empor schoß. Die Willkürlichkeiten, welche Ludwig der Baier sich erlaubt, kann man Karl'n IV. nicht nachweisen; wohl aber, daß er sein eigenes Gesetz nur allzu bald selbst überschritten, daß er dem Papste Zugeständnisse ohne

Noth gemacht und beinahe aufgedrungen, daß er überhaupt, ungeachtet raſtloſer Thätigkeit und vorzüglicher Geiſtesbildung, zum Beſten des deutſchen Reichs — während Böhmen am Ende ſeiner Regierung den meiſten europäiſchen Staaten voraus war — faſt gar nichts gethan habe. Vielmehr knüpft ſich dort an Karl's IV. Namen und Regierung der Anfang der Fehdewuth, die nach ſeinem Tode faſt über ein Jahrhundert in Deutſchland herrſchte, und des Reiches Zerſplitterung vorbereiten half. Es hat demnach ſeine Richtigkeit, daß die Deutſchen in die Segnungen des Karoliniſchen Namens, wie ſolche den Böhmen natürlich und ſeit einem halben Jahrtauſende geläufig ſind, keineswegs einſtimmen können, und daß Karl's Andenken als deutſcher Kaiſer nun und nimmermehr zu retten ſey. Anders aber und des glänzendſten Nachruhmes werth, erſcheint Karl auf dem Throne Böhmens!

Ein weiſer edler Fürſt, ein glücklicher Mehrer des Reichs, ein Vater des Vaterlandes war Böhmens Karl! Er erhob ſein Böhmen nebſt Kronlanden zum Mittelpunkte der Macht, des Reichthumes, der Cultur im deutſchen Reiche. Seine Staatskunſt kannte kein anderes Ziel, als dieſes. Alle benachbarten Fürſtenhäuſer beinaehe mußten ſich entweder zu Verbrüderungen bequemen, oder in gänzliche Unmacht verſetzt werden, um einmal ſo oder ſo ihre Lande an Böhmen zu reihen. Die entfernteren Fürſten, deren Beſitzungen und Rechte nicht gerade mit Böhmen vereinigt oder zur Belohnung an getreue Anhänger vergabt werden ſollten, wurden auf unvorhergeſehene Fälle in Freundſchaft und Vollkraft erhalten. Am meiſten hat das Haus Baiern dabei verloren, am meiſten Sachſen dabei gewonnen. Wie man einſt Karl V. beſchuldigte, er habe eine Univerſalmonarchie in Europa gründen wollen, ſo ſchreibt man Karl IV. den Plan zu (welchen auch ſchon König Albrecht I. vor Augen gehabt): Deutſchland am Ende nach dem Vorgange Frankreichs in eine Erbmonarchie zu verwandeln. Hiezu erreichte Karl auch wirklich die Vorbedingung, indem das Kaiſerthum für jetzt bei ſeinem Hauſe blieb. Allein nicht einmal die eigenen Lande hat Karl in Eine Hand zu bringen vermocht, er mußte ſie in ſeiner Familie vertheilen. Wir haben geſehen, daß einſt Ottokar II. im Begriff geweſen, ein großes Slavenreich zwiſchen Deutſchland, Ungarn und Polen zu gründen. Karl IV. hat nicht minder, und zwar mit größerem Glücke und höherer politiſcher Weisheit, ohne Eroberungskrieg, wenn auch mit unge-

nothdürftig zusammengehalten werden. Indeß hinderte den Kaiser wohl auch die damalige deutsche Staatseinrichtung, die Wohlthaten seiner erbländischen Regierung über das ganze römische Reich zu verbreiten; denn jeder Versuch, die Fürsten in ihrer Macht und ihren Rechten zu beschränken, mußte nothwendig seinen eigenen Thron erschüttern. Desbalb zog es der kluge Herrscher vor, lieber Gnaden zu spenden, nirgends anzustoßen und, wo Widerstand zu erwarten war, allenfalls Seitenwege einzuschlagen. Viele Standeserhöhungen gingen von ihm aus; er schuf fünf neue Herzoge: Mecklenburg 1349, Luxemburg und Bar 1354, Jülich 1356, Berg 1378, und zwei gefürstete Grafschaften: das Burggrafthum Nürnberg 1363, und Nassau-Weilburg und Saarbrück 1366. Von der Ländersucht, dieser allgemeinen Krankheit der Zeit, war auch Karl IV. mächtig ergriffen. Uebertrieben jedoch ist, er habe zur Vergrößerung Böhmens die kaiserlichen Rechte und Einkünfte so sehr benutzt und vermindert, daß unter ihm das Reichsgut geradezu verschleudert, und eben hiedurch Kaiser Maximilian I. veranlaßt worden wäre, ihn „des heiligen römischen Reichs Stiefvater" zu nennen. Kein Uebelstand war es wohl, daß man von nun an keinen Kaiser wählen konnte, der nicht schon ein bedeutendes Erbland hatte; denn schwerlich mochte des Reiches Wohl wirksam gefördert werden können, wenn dem Kaiser die Hausmacht und das Ansehen fehlte. Auch vom Briefadel ist Karl IV. nicht der Urheber, da das Institut aus Frankreich herstammt. Endlich legt man dem Kaiser zur Last, er habe dem Uebermuthe der deutschen Städte zu viel nachgegeben. Karl war daheim und im Reiche ein Freund des Bürgerthums aus Politik und aus angeborner Neigung; aber kein Regent wäre im Stande gewesen, die Städte damals, wo ihre Macht am meisten im Aufsteigen war, niederzuhalten, hätte er dieselben auch mit Schwert und Brand heimgesucht. Es gab auch fast keinen Krieg im Reiche, so lange Karl IV. lebte. Die Bedeutung der goldenen Bulle erhielt sich in Deutschland durch Jahrhunderte; sie erweiterte die Fürstenrechte und verkündigte den Landfrieden bündiger, als zuvor. Doch ward sie von den Städten als ihnen gefahrdrohend angesehen, und die Folge des Argwohns waren Städteverbindungen, aus denen eine Saat blutiger, ganz Deutschland untergrabender Händel empor schoß. Die Willkürlichkeiten, welche Ludwig der Baier sich erlaubt, kann man Karl'n IV. nicht nachweisen; wohl aber, daß er sein eigenes Gesetz nur allzu bald selbst überschritten, daß er dem Papste Zugeständnisse ohne

Noth gemacht und beinahe aufgedrungen, daß er überhaupt, ungeachtet raſtloſer Thätigkeit und vorzüglicher Geiſtesbildung, zum Beſten des deutſchen Reichs — während Böhmen am Ende ſeiner Regierung den meiſten europäiſchen Staaten voraus war — faſt gar nichts gethan habe. Vielmehr knüpft ſich dort an Karl's IV. Namen und Regierung der Anfang der Fehdewuth, die nach ſeinem Tode faſt über ein Jahrhundert in Deutſchland herrſchte, und des Reiches Zerſplitterung vorbereiten half. Es hat demnach ſeine Richtigkeit, daß die Deutſchen in die Segnungen des Karoliniſchen Namens, wie ſolche den Böhmen natürlich und ſeit einem halben Jahrtauſende geläufig ſind, keineswegs einſtimmen können, und daß Karl's Andenken als deutſcher Kaiſer nun und nimmermehr zu retten ſey. Anders aber und des glänzendſten Nachruhmes werth, erſcheint Karl auf dem Throne Böhmens!

Ein weiſer edler Fürſt, ein glücklicher Mehrer des Reichs, ein Vater des Vaterlandes war Böhmens Karl! Er erhob ſein Böhmen nebſt Kronlanden zum Mittelpunkte der Macht, des Reichthumes, der Cultur im deutſchen Reiche. Seine Staatskunſt kannte kein anderes Ziel, als dieſes. Alle benachbarten Fürſtenhäuſer beinaehe mußten ſich entweder zu Verbrüderungen bequemen, oder in gänzliche Unmacht verſetzt werden, um einmal ſo oder ſo ihre Lande an Böhmen zu reihen. Die entfernteren Fürſten, deren Beſitzungen und Rechte nicht gerade mit Böhmen vereinigt oder zur Belohnung an getreue Anhänger vergabt werden ſollten, wurden auf unvorhergeſehene Fälle in Freundſchaft und Vollkraft erhalten. Am meiſten hat das Haus Baiern dabei verloren, am meiſten Sachſen dabei gewonnen. Wie man einſt Karl V. beſchuldigte, er habe eine Univerſalmonarchie in Europa gründen wollen, ſo ſchreibt man Karl IV. den Plan zu (welchen auch ſchon König Albrecht I. vor Augen gehabt): Deutſchland am Ende nach dem Vorgange Frankreichs in eine Erbmonarchie zu verwandeln. Hiezu erreichte Karl auch wirklich die Vorbedingung, indem das Kaiſerthum für jetzt bei ſeinem Hauſe blieb. Allein nicht einmal die eigenen Lande hat Karl in Eine Hand zu bringen vermocht, er mußte ſie in ſeiner Familie vertheilen. Wir haben geſehen, daß einſt Ottokar II. im Begriff geweſen, ein großes Slavenreich zwiſchen Deutſchland, Ungarn und Polen zu gründen. Karl IV. hat nicht minder, und zwar mit größerem Glücke und höherer politiſcher Weisheit, ohne Eroberungskrieg, wenn auch mit unge-

heuren Kosten, zu einem bedeutenden deutsch-slavischen Reiche die Grundpfeiler gelegt. Böhmen und Mähren bildeten den Grundstaat, der also ein slavischer war; diesem schloß sich das von Polen getrennte Schlesien und das halbslavische lausitzer Land leicht und naturgemäß an. Die Oberpfalz bildete im Südwesten, Brandenburg im Nordosten eine angelehnte deutsche Macht, deren Zusammenhang durch eine Menge böhmischer Lehenschaften in den baierischen und sächsischen Gränzlanden vermittelt wurde. Deutscher Ländergewinn wurde durch Erbverbrüderung vorbereitet: in Oesterreich und vielleicht auch in Thüringen und Meißen; ungarischer und polnischer durch Sigmund's Verheiratung mit der magyarischen Thronerbin Maria; niederländischer durch die Erbfolge in Luxemburg, Brabant und Limburg, so wie durch Wenzel's Vermälung mit Johanna, einem Sprößling der baierischen Linie in Holland. Fürwahr, Vorkehrungen zu einem Ländercomplex, wie man ihn noch unter keinem Fürstenhause gesehen! Mit hoher Klugheit hatte Karl IV. Böhmen zum Sitze der Reichsregierung bestimmt, was es auch unter seinem Nachfolger blieb. Er ließ die kaiserlichen Reichsinsignien auf das Schloß Karlstein bringen, er theilte die Studirenden an der Prager Hochschule in vier Nationen, deutlich verrathend, daß er eigentlich eine kaiserliche Universität hatte gründen wollen; er suchte den Welthandel durch Böhmen zu leiten, und Prag, wo auch deutsche Fürsten sich Paläste bauten, zur Hauptstadt des deutschen Reiches zu erheben. Und so ist der zweideutige Vortheil, der aus dem Wechsel der Kaiserhäuser für Deutschland entsprang, — daß nämlich der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens von einem Gau zum anderen gewandert — auch endlich dem Böhmerlande zu Gute gekommen; nachdem auf solche Weise zuerst das ostfränkische Reich in den mittleren Rheinlanden geblüht hatte, dann Sachsen, das zuletzt herzugebrachte Land, schnell gestiegen war, dann wieder das Reich an die Franken, dann zu den süddeutschen Staaten, Elsaß, Schwaben, Baiern gekommen und nahe daran gewesen war, — Falls nämlich König Johann die Kaiserwürde erlangt hätte — in Luxemburg seinen Thronsitz aufgeschlagen zu sehen. Karl IV. verlegte diesen Sitz nach dem Königreiche Böhmen, auf dessen Emporbringung er alle seine Sorgfalt richtete und zu dessen Gunsten er, von der Leidenschaft es zu vergrößern beherrscht, eine Politik voll Entwürfe und Verträge ersann und durchführte, wobei die Ehre unmöglich ganz ohne Gefährde bleiben konnte. Er hat das deutsche Reich

(von welchem er blos nur das ſchwankende Arelat hingab) durch die Vereinigung Schleſiens beträchtlich nach Oſten ausgedehnt, und ſah keine Beeinträchtigung des Reiches darin, daß er auf der anderen Seite das Kurfürſtenthum Brandenburg und einen Theil des Pfälziſchen ſeinen ſlaviſchen Erblanden einverleibte, und überhaupt noch andere deutſche Landestheile unter Böhmens Hoheit zog. Er wolle, ſagt er deshalb ſelbſt, „ſolche Lehen von dem Reiche nicht zumal entfremden mit ſeinem Nachtheil, ſondern bei dem Königreiche Böhmen, einem ehrwürdigen Gliede des Reiches, dieſem mehr zu Frommen, als zum Schaden verbleiben laſſen.“ Indeß wußte ſich Karl, ſo oft er der goldenen Bulle entgegen handelte, durch die Willebriefe der Kurfürſten zu decken.

Unerhört war der Aufſchwung, den Böhmen überhaupt unter Karl's langer — wenn man ſeine Mitregentſchaft ſeit 1333 hinzunimmt, wohl fünf und vierzigjähriger — Regierung gewonnen hat. Die Idee dazu lag in Karl's großer Seele, die Mittel dazu verſchaffte ihm ſeine Stellung als erſter Fürſt der Chriſtenheit, die Möglichkeit der Ausführung war in Böhmens geographiſcher Lage und der Culturfähigkeit ſeiner Einwohner gegeben. Theilweiſe war auch ſchon durch Ottokar II. vorgearbeitet worden. Karl wandte ſich ganz zur Staatswirthſchaft, in welcher er Meiſter war. Er begünſtigte die Städte (obwohl ſie nicht im Krönungseide ſtanden), und wußte doch auch geſchickt mit dem Adel zu verkehren, deſſen hoher Geltung er äußerlich nichts vergab. Weniger iſt nachweisbar, wie er den Stand der Bauern würdigte; die Geiſtlichkeit ging ihm natürlich über Alles. Was Karl durch Vermeidung koſtſpieliger Kriege in Erſparung bringen konnte, gab er oft verſchwenderiſch zu frommen Stiftungen und Prachtbauten hin. Die Luſt zu bauen trieb Karl IV. überhaupt in's Luxuriöſe. Beſonders galt Prag für die ſchönſte Stadt jener Zeit, und noch heute iſt faſt kein Schritt da zu thun, ohne daß man auf Karoliniſche Architekturwerke ſtieße. Ein gothiſcher Dom, eine vormalige Kanonie, zehn andere Kirchen, eine koloſſale Steinbrücke, eine hoch ausgezackte Stadtmauer und einige Reſte der älteren Schloßburg ragen hier aus Karl's IV. Zeiten zu uns herüber. Allein auch außerhalb Prag, ſelbſt in die böhmiſchen Nebenlande, erſtreckte ſich Karl's Vorliebe, zu ſchaffen und zu gründen. Er führte, um nur weltliche Bauwerke zu nennen, die königliche Burg in Breslau auf, ließ die Burg in Zittau erweitern und befeſtigen, und unfern davon das Schloß

Karlsfriede anlegen; zu Tangermünde wurde ein Palast, zu Fürstenberg Schloß und Brücke gebaut; in Böhmen erhob sich die unvergleichliche Veste Karlstein, die ganze Neustadt Prag stieg auf Karl's Geheiß empor, und die vergoldeten Zinnen zweier Burgthürme des Hradschins verkündeten den kaiserlichen Sitz weit in's Land hinaus. Und so erfüllte Karl im reichen Maße, was er 1348 in einer Urkunde versprach, wo es heißt: „Obwohl Wir für das Heil aller Städte Unserer Reiche auf das Sorgfältigste wachen, so wollen Wir doch Unserer angeerbten Stadt Prag, welche der Sitz und das Haupt des Königreiches ist, und deren Einwohner den übrigen Städten zum Muster, Beispiel und Spiegel guter Sitten dienen, Unsere besondere Gnade zufließen lassen." Prag erhielt eine bessere Municipalverfassung, eine Universität, welche der wissenschaftliche Sammelplatz für das mittlere und östliche Europa wurde, ein bleibendes Hoflager, das ungeheuren Zufluß von Fremden hatte, eine Menge Ansiedelungen, unter denen niederländische Baukünstler, burgundische Weinbauer, calabrische Gärber, byzantinische Maler, und selbst persische Zeugweber waren. Die Herren und die Städte Böhmens erfreuten sich zeitgemäßer Gesetze, die Juden eines landesherrlichen Schutzes. Den Weinbau rief wahrscheinlich Karl in Böhmen in's Daseyn und schloß ihn selbst in die Gesetzgebung mit ein. Der Handelsverkehr war äußerst lebhaft; Regensburg, Wien, Krakau, Breslau, Magdeburg richteten Waarenzüge nach Böhmen, und Prager Kaufleute waren häufig bis in Venedig und Rußland zu finden. Der böhmische Bergbau blieb auf seiner Höhe, die Schiffahrt wurde geregelt, die Wohlthat der einheimischen Heilquellen, zumal Karlsbad's, gedieh zum Gemeingut, der Verfall der Münze fand allmälig Einhalt, die vaterländische Landwirthschaft gelangte zu höherer Aufnahme, als Karl den Geburtsort Premysl's, des Ackermanns und ersten Fürsten, mit Vorrechten begnadigte. Kurz, das Königreich Böhmen schien unter Karl IV. sein goldenes Zeitalter anzutreten. Dabei war am meisten merkwürdig, daß dies Alles einem nichtslavischen Regenten gelang. Sein Vater, König Johann, war nichts weniger, als der rechte Fürst für Böhmen gewesen, noch auch die Böhmen das rechte Volk für ihn. Karl hingegen war und blieb der Böhmen Abgott. Er lobte freilich ihre slavische Sprache und empfahl sie selbst im deutschen Reiche; im Herzen aber war er mehr für die Deutschen und germanisirte, ohne daß es die Böhmen bemerkten, wie Keiner vor und nach ihm.

Selbst der größte Eiferer für Karls IV. unsterbliche Glorie — Pelzel — sagt ausdrücklich: „Es ist zu ersehen, daß dieser Monarch aus seinen Böhmen hat Deutsche machen wollen.“ (Abhandlungen der böhm. Gesellschaft 1791, I. 284.) Dies Phänomen steht doch wohl einzig da in der Geschichte.

Innere Verhältnisse und Culturzustände während des dritten Zeitraumes.

Der dritte Zeitraum der Culturgeschichte Böhmens begreift (von 1311 bis 1378) eine zwar nicht ganz siebzig Jahre umfassende Periode, aber unstreitig eine Zeit, die in ihrem Schooße große, für Böhmen noch immer bedeutsame Entwickelungen gehegt, und in Bezug darauf ungewöhnliche geistige und materielle Kräfte aufgeboten hat. Es ist die auszeichnend sogenannte „Karolinische Zeit,“ die goldene Zeit der süßesten, stolzesten Rückerinnerungen für jeden Sohn des Böhmerlandes, die selbst der rauhe Schlagschatten, der von Deutschland aus darauf fällt, nicht trüben kann. Damals ward Böhmen so sehr in den Vorgrund gerückt, daß es in der Reihe der Großmächte stand, und sich gewiß darin behauptet hätte, wenn Karl's unmittelbare Nachfolger auch Karl's Geistesverwandte gewesen wären. Hier wiederholte sich jedoch das Drama der Karolinger im Kleinen.

Es ist einleuchtend, daß hier nur die Culturverhältnisse Böhmens und Mährens erörtert werden können, da jene der übrigen Nebenlande in auswärtigen Geschichtbüchern füglich ihren Platz finden. Wir sehen die Staatsmacht Böhmens im vierzehnten Jahrhunderte zu einer europäischen Bedeutung gelangen, und Böhmens Hoheit über beträchtliche Landestheile des heutigen Baierns, Sachsens, Preußens, Polens, ja bis weit über die jenseitigen Rheinufer ausgedehnt, und es ist die Frage, ob und in welchem Maße böhmisches Wesen dahin eingedrungen? Wenn man erwägt, daß die Glieder des böhmisch-luxemburgischen Hauses nicht so zahlreich waren, um in den weit zerstreuten Ländergebieten persönlich das Regiment zu handhaben; daß ferner der Besitz von Schlesien und der Oberpfalz, sammt den Parzellen in Franken und Meißen, fast nur dem Namen nach vorhanden gewesen, und Brandenburg, vollends aber das Luxemburgische, für böhmischen Einfluß jedenfalls zu fern lagen, so bleibt nur die (obere) Lausitz

allein übrig, von welcher sich annehmen läßt, daß sie Elemente böhmischer Bildung und Volksthümlichkeit schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in sich aufgenommen habe, wo böhmische Vögte zu Budissin, Görlitz ꝛc. ihren Sitz hatten. Dahingegen ist augenscheinlich, daß Böhmen durch die Verbindung mit so vielen auswärtigen Staaten in geistiger Beziehung vielfach umgestaltet und allmälig gewöhnt worden sey, die Einbuße slavischer Sprache und Einrichtungen nicht zu beklagen, ja gar nicht einmal mehr zu bemerken. Karl IV. germanisirte auf die unbedingteste Weise, wobei Prag und Breslau, deren Gerichtsstuben und beziehungsweise Hörsäle mit deutschen Schöffen und Docenten besetzt wurden, gleichsam die Angelpunkte der antislavischen Bewegung bildeten. Um jedoch die Karolinische Regierung in allen ihren einzelnen Richtungen aufzufassen, sei hier zum erſten Male der Versuch gemacht, den damaligen Länderbestand des böhmisch-luxemburgischen Hauses zu verzeichnen.

I. Böhmen — Königreich und Kur im Erbbesitz der Hauptlinie, sammt der Oberlehensherrlichkeit über alle Kron- und Nebenlande, der Succession in Luxemburg und dem Reservatrechte, Vicare, Burggrafen ꝛc. in den Provinzen zu bestellen. Böhmen zählte damals, auf einer Grundfläche von 950 Geviertmeilen, 100 wohlerbaute, mit Mauern umgebene Städte, 300 Marktflecken, 260 feste Schlösser, 360 Dörfer und eine Unzahl von Höfen, Collegiatkirchen, 2033 Pfarreien (nach Balbin) — und war in zwölf Kreise eingetheilt. Unter den Königen Johann und Karl IV. kamen durch Kauf an Böhmen: Eger, Stadt und Gebiet, in Folge Pfandrechts, 1321 — 1322 von kaiserlichem Reichsgute, desgleichen die oberpfälzischen Schlösser Parkstein, Karlswald und die Stadt Weiden 1360 im Tauschwege; ferner von größeren und kleineren Grundherren und erblichen Dynasten a) in der Oberpfalz 1356 Wildenfels und Schelmberg und zahlreiche andere Güter; b) in Franken 1360 Schloß und Herrschaft Rothenberg unweit Nürnberg, 1366 Iphofen am Main nebst drei Schlössern, 1361 die bischöflich Bambergische Herrschaft Erlangen; c) in der Niederlausitz 1360 die Schwarzburgische Herrschaft Spremberg; d) in der Oberlausitz 1356 Hoyerswerda; e) im Voigtlande 1359 Schloß und Herrschaft Hirschberg, 1367 das Gebiet Reichenbach mit sechs Dörfern; f) im Meißnischen, wo z. B. die Stadt Pirna schon seit 1289 zu Böhmen gehörte und weit und breit Alles lehenbar war, 1367 Schloß und Stadt Stolberg,

vorher Schönburgisch ꝛc. Nicht minder zahlreich und weitreichend waren die auswärtigen Lehen der Krone Böhmen, d. i. die Allodien, welche lehnbar gemacht wurden, um dagegen den Schutz des Kaisers zu erhalten. Dergleichen Erwerbungen des böhmischen Lehenhofes waren: 1329 Königstein, Voigtsberg, 1347 Dröve und mehre andere Schlösser der Herren von Plauen, 1341 das Burggrafthum Dohna im Meißnischen, ebendort Borna, 1356 Stadt und Schloß Wildenfels, 1361 Schönburg, 1368 Koldicz nebst zwei und fünfzig Dörfern, — aufgetragen von Thymo von Koldicz; in Franken 1350 von den Landgrafen von Leuchtenberg ihre Schlösser Bleistein und Reichenstein 1350, Stierberg und die Stadt Pegnitz 1356, ferner 1360 Veste und Herrschaft Heideck, dann Gutenberg, 1362 die (ostfränkische) Grafschaft Werthheim am Einfluß der Tauber in den Main; 1361 von den (schwäbischen) Landerwerbungen der Grafen von Wirtemberg drei Burgen und Städte nebst ihrem Gebiete; 1374 von den Edlen von Werle (im Mecklenburgischen) die Schlösser Parchim, Plaue und Penzlin, — im Allgemeinen eine Gütermasse, daß nach mehren Seiten hin ferne Punkte (Leipzig, Mannheim ꝛc.) davon berührt wurden, und der König von Böhmen den Reichstag zu Nürnberg ganz auf eigenem Gebiete besuchen konnte.

II. Mähren — Markgrafschaft im Lehenbesitz der jüngeren Linie, seit 1375 Jodok's, der, mit des Kaisers Bewilligung, seinen Bruder Prokop mit Znaim, Iglau, Neustadt und Schloß Tepenetz (ostwärts von Olmütz, aber längst Ruine) abtheilte, ihm auch den Markgrafentitel zuließ, sich selbst aber „Markgraf und Herr von Mähren" nannte. Als Jodok die Markgrafschaft antrat, mußte er die alte Kronunmittelbarkeit der Gebiete Olmütz und Troppau anerkennen, woraus zugleich erhellt, daß Troppau und Ratibor zu Mähren und nicht zu Schlesien gerechnet wurden, wie denn auch beide Fürstenthümer in der Incorporationsurkunde Schlesiens vom 9. October 1355 nicht vorkommen.

III. Schlesien — Kronland, aus einer Vielheit einzelner, von Fürsten piastischen Stammes beherrschter Herzogthümer bestehend, die sämmtlich durch Lehenspflichten nach Lehenrecht an Böhmen gekettet waren. Die Gebiete von Beuthen und Kosel kamen schon 1282, Breslau (nebst Glatz) 1327, Schweidnitz anwartschaftlich 1353, alle anderen Fürstenthümer bis 1355 unter böhmische Hoheit. Im vierzehnten Jahrhunderte gab es deren

achtzehn: in Niederschlesien: Breslau, Lieguitz, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Glogau, Oels, Steinau und Sagan; in Oberschlesien: Oppeln, Strelitz, Falkenberg, Tost, Beuthen, Kosel, Auschwitz und Teschen, wobei zu bemerken, daß Troppau nebst Ratibor im mährischen Verbande stand, Massovien und Plozk aber 1356 an Polen übergingen. Die Herrschaft Böhmens über Schlesien beschränkte sich langehin auf den bloßen Namen. Wiewohl grundgesetzlich kein schlesischer Herzog auf die Besitzthümer der übrigen Herzoge nach Aussterben ihres Stammes Anspruch hatte, sondern dieselben stets an Böhmen fielen, so mußte die Erbfolge der böhmischen Könige immer noch durch besondere Verträge gesichert werden. Die piastischen Herzoge selbst, deren Geschichte mit Recht als ein Nachtstück der Thorheit und des Lasters bezeichnet wird, hatten dem böhmischen Könige zu steuern, Heerfolge zu leisten, die Schlösser im Falle des Krieges offen zu halten; außerdem blieb ihnen die gesammte, innere Regierung und Verwaltung ihres Landes in der alten, mitunter noch polnischen Verfassung. Karl's IV. Gunst genoß vor Allem die Stadt und das Fürstenthum Breslau. Die dasigen Bischöfe, denen sämmtliche Herzogthümer Schlesiens zehentpflichtig waren, besaßen überall im Lande zerstreute Besitzungen, das Neisse'sche schon im Jahre 1199. Karl ließ ihnen auch das erkaufte Grottkauische Land als königliches Lehen, und der Bischof erkannte sich 1345 als Ledigmann und das Domkapitel als Vasallen des Königs. Den ersten Schritt zu Schlesiens Gewinnung hatte Karl IV. bekanntlich durch Ankauf der Stadt Frankenstein (1351) gethan, nachdem König Johann bereits die Hälfte von Glogau nebst Guhrau erworben. Im Jahre 1353 vertrug er sich mit Herzog Bolko über Schweidnitz und Jauer, die aber erst nach dem Tode der Herzogin Witwe Agnes (1392) zu Böhmen gezogen werden konnten. Bolko II. war zugleich auf Lebenszeit mit dem Glogauischen Antheile beliehen; nach seinem Tode (1368) scheint die Verwaltung auf Thymo von Kolbicz übergegangen zu seyn, der in einer Urkunde (1370) vom Kaiser Karl Capitaneus terrae nostrae Poloniae genannt wird. Der verwitweten Herzogin von Schweidnitz gab König Wenzel (1389) den Benesch von Chusnik an die Seite, als „eyn Hauptmann yn den vorgenannten Furstenthum," so daß kein Zweifel bleibt, die nach und nach heimgefallenen Fürstenthümer Schlesiens seyen theils durch böhmische Landvögte verwaltet, theils an die angränzenden Herzoge wieder verlehnt worden.

IV. Die Lausitzen.

a) Oberlausitz — (wie dies Land später seit 1466 hieß) eigentlich sammt der Niederlausitz und Neumark Brandenburg dem jüngsten Prinzen Johann (1377) zum Erbe bestimmt, jedoch ohne die der Krone und einigen Vasallen vorbehaltenen Gebiete. König Johann brachte die schon vorlängst böhmischen, seit 1234 aber mit Brandenburg verbundenen oberlausitzischen Lande im Jahre 1320, und vollständig 1346, an Böhmen zurück. Alsbald traten (dem sogenannten Lande gegenüber) die Städte Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban, Kamenz und Zittau mit landesfürstlicher Genehmigung in einen engen Bund zusammen, wovon sie nachher die Sechsstädte hießen. Land und Städte behielten vorläufig ihre Verfassung. Der böhmische Landvogt, insgemein „Hauptmann zu Budissin und Görlitz" genannt, hatte die Lehen an Ritterschaft und Städte zu vergeben, Streitigkeiten zu entscheiden und Landesversammlungen wegen der königlichen Steuer anzuordnen. Den Städten waren Unterhauptleute vorgesetzt. Karl IV. vereinigte den budissiner und görlitzer Kreis auf immer mit Böhmen, indem er diese Lande in die schlesische Incorporationsacte vom 9. October 1355 einbezog. Laut Testament des Kaisers kam hierauf (1377) Görlitz und sein Kreis als ein besonderes Fürstenthum unter Herzog Johann, welcher es bis zu seinem Tode (1396) zugleich mit der Neumark Brandenburg regiert hat. Sein Erbe ward Jodok, der die oberlausitzischen Güter in einer Urkunde vom 6. Februar 1397 also aufführt: „Das Herzogthum zu Görlitz mit der Mannschaft und allen anderen Zugehörungen, item Budissin, Haus und Stadt, mit den Städten Lauban, Löbau und Kamenz, und dazu mit allen und jeglichen Märkten, Dörfern, geistlichen und weltlichen Lehenschaften, die in die Hauptmannschaft daselbst gehören." Jodok besaß dies Alles bis 1411.

b) Niederlausitz (bis 1300 östliche Mark geheißen), — eine der spätesten Erwerbungen Karl's IV. und (1377), wie gesagt, dem jüngsten Prinzen Johann zugedacht, obwohl nicht ganz. Nach dem Aussterben der Anhaltiner (1324) war die Niederlausitz bekanntlich an die Markgrafen von Brandenburg aus Wittelsbachischem Hause gekommen, welche sie jedoch bald an Meißen verpfändeten. Im Jahre 1353 erhielt Karl IV. und 1364 übte derselbe das Wiedereinlösungsrecht, wobei die Sechsstädte tausend Schock hatten steuern müssen. So verblieb das Land vorerst lehenbar dem Herzoge Bolko von Schweidnitz, nach ihm dem Könige Wenzel; bis Otto von

Brandenburg dasselbe zugleich mit Mühlberg, Strehle und Werdenheim gänzlich an den Kaiser verkaufte, der (1. August 1370) die Einverleibung vollzog. Nach Karl's Tode regierten nacheinander seine Söhne Johann von Görlitz und Wenzel in der Niederlausitz, dann Jodok von Mähren bis 1411, welcher Letztere die niederlausitzischen Besitzungen in obiger Urkunde folgendermaßen bezeichnet: „Das Land zu Lusitz mit der Mannschaft und den Städten Luckau, Kalau, Lübben, Golsen, Guben, Spremberg und allen anderen Städten, Dörfern, Renten, Zinsen und Nutzen, die in die Hauptmannschaft zu Lusitz gehören." Auch die Pflege Zittau wird mitgenannt. Was hier von dem Gesammt-Territorium der Lausitzen abgeht, mochte also nicht zu Herzog Johann's Erblanden gehört haben.

V. Brandenburg — und zwar die Alt-, Mittel- und Ukermark, die Priegnitz nebst Lebus und Sternberg sollten, nach Karl's IV. letztwilliger Verfügung, die Secundogenitur seines Hauses bilden; Sigmund, als der Zweitgeborene, nahm also Besitz davon. Die Neumark, muthmaßlich dem jüngsten Bruder Johann bestimmt, blieb indeß zehn Jahre mit in Sigmund's Hand. Karl IV. hatte, wie bekannt, zuerst (1363) mit den brandenburgischen Markgrafen, Ludwig dem Römer und Otto, eine Erbverbrüderung, später mit dem Letzteren einen Kaufvertrag geschlossen, vermöge welchem Brandenburg an das böhmische Haus kam. Am 1. October 1373 belehnte der Kaiser seine Söhne mit den Marken, am 29. Juni 1374 verleibte er dieselben Böhmen völlig ein. Bis zu seinem Tode verwaltete Karl das zerrüttete Land größtentheils persönlich. König Wenzel konnte nicht anders, als die Unterthanen der Marken, so wie die der Lausitzen, an seine jüngeren Brüder zu weisen. Sigmund aber, der Erlangung der ungarischen und polnischen Krone ganz nachhängend, war selten in Brandenburg anwesend, das er nur als Nebenland betrachtete, und in welchem Hauptleute ohne gehörige Macht seine Stelle vertraten. Er verpfändete Theile desselben an seine mährischen Vettern (1383), räumte dem Herzog Johann (1388) die Neumark ein und sah zu, wie ganz Brandenburg allmälig die Beute Jodok's wurde, dessen Hauptleute dort in's Unerhörte schalteten. Wenige Jahre — und Brandenburg kam auf immer in fremde Hand.

VI. Oberpfalz und Franken, nebst den Besitzungen im Voigtland, in den Wettinischen und anderen Gränzstaaten — im Ganzen eine ungeheuere Gebietsmasse, aber ohne Zusammenhang, ohne gleichartige

Verfassung, meist im losen Feudalverbande mit Böhmen. Blos die Oberpfalz, durch Karl IV. seit 1353 allmälig an Böhmen gebracht und 1355 incorporirt, bildete ein zusammenhängendes Stück Landes. Karl hatte dort bekanntlich zuerst die Schlösser Neustadt, Störstein, Hirschau und Lichtenstein, hierauf die Städte Sulzbach, Rosenberg, Hartenstein, Neidstein, Turndorf, Hiltpoltstein, Hohenstein, Lichteneck, Frankenberg, Laufen, Eschenbach, Heersbruck, Auerbach, Velden, Plech und Pegnitz an Zahlungsstatt an- und aufgenommen, späterhin noch mehre Städte und Schlösser hinzugekauft, so daß die Oberpfalz fast ganz zu Böhmen gezogen, und mit böhmischem Gelde bezahlt worden ist. Der Kaiser setzte einen Landvogt darüber, der vermuthlich in Eger residirte. Im Jahre 1370 bekleidete diese Würde der Kämmerer des Kaisers, Peter von Wartemberg, in Karolinischen Urkunden **Capitaneus terrarum nostrarum Bavariae** genannt. Später (1397) kommt Boriwoy von Swinar als **supremus Bavariae et Chebiae** — d. i. des Egerlandes — **Capitaneus** vor, derselbe, der schon 1389 zu Regensburg die Rechte einiger Juden vertrat (Pelzel's Wenzel I., 217). In Franken waren die Erwerbungen Karl's IV. gleichfalls sehr zahlreich, da auch hier ein böhmischer Landeshauptmann, wahrscheinlich von Sulzbach aus, die Regierung leitete. Im Jahre 1370 war es Borsso von Riesenburg, „**Capitaneus terrarum nostrarum Franconiae;**" nur war diese Provinz ungleich mehr von geistlichen und weltlichen Gütern durchbrochen, die zu Baiern gehörten. Die großen Erwerbungen an Landen und Rechten im Voigtländischen, dann in Thüringen, Meißen und dem Osterlande, sind zum Theile schon oben angedeutet worden; speciellere Nachweisungen lassen sich nicht geben. Das Verzeichniß bei Lünig (**Corp. jur. feud. Germ. p. 7 — 11**), welches über 230 Landschaften, Güter, Städte, Schlösser, Ritterstze, Märkte und Dörfer, als der Krone Böhmen lehenspflichtig ausweis't, gehört zum Theil späteren Zeiten an. Immerhin mußte jedoch der böhmische Lehenhof unter Karl IV. der bedeutendste seiner Art gewesen seyn.

VII. Luxemburg — von König Johann (1340) der böhmischen Hauptlinie entzogen, von Karl IV. aber zuerst (1366) durch Erbverbrüderung, dann durch Testament Herzog Wenzel's, derselben wiedergesichert — kam nach des Erblassers Tode (1383), wiewohl ohne die Nebenlande, an König Wenzel, 1397 pfandweise an Jodok, 1411 durch den Gemal der Tochter

Herzog Johann's von Görlitz, an das burgundiſche Haus. König Wenzel und Jodok hatten das Land herkömmlich durch Seneſchalle verwalten laſſen.

Das äußere Staatsrecht Böhmens beruhte zuvörderſt in dem Verhältniſſe dieſes Königreichs zu Deutſchland, worüber die goldene Bulle, auf Grund der alten Landesprivilegien, die bei weitem wichtigſten und gültigſten Beſtimmungen enthielt. War (wenigſtens nach der Anſicht des Schwabenſpiegels) der König von Böhmen unter den deutſchen Kurfürſten der letzte*), ſo ſprach ihm jetzt die goldne Bulle (Kap. IV.), eben ſeiner königlichen Würde halber, den Vorrang vor den übrigen weltlichen Kurfürſten zu. Die Wahlſtimmen nämlich folgten ſo auf einander: die Erzbiſchöfe 1. von Mainz, 2. von Trier, 3. von Köln, 4. der König von Böhmen, als des heiligen römiſchen Reiches Erzſchenk, 5. der Pfalzgraf bei Rhein, 6. der Herzog von Sachſen-Wittenberg, 7. der Markgraf von Brandenburg. Böhmen iſt, gleich den übrigen Kurlanden, zwar reichslehenbar; doch bleibt den böhmiſchen Ständen bei'm Erlöſchen des Königsſtammes ihr Wahlrecht vorbehalten. Uebrigens wird das Königreich nach dem Rechte der Erſtgeburt, und zwar ſo vererbt, daß die männlichen Nachkommen geiſtlichen Standes ausgeſchloſſen bleiben und die vormundſchaftliche Regierung, wenn der Thronfolger minderjährig (unter achtzehn Jahren) iſt, dem nächſten weltlichen Agnaten zuſteht (Kap. VII.). Ingleichen iſt Böhmen für die kaiſerlichen Gerichte dergeſtalt geſchloſſen — jus de non evocando — daß alle Grafen, Herren, Ritter, Dienſtleute und Bürger lediglich ihren Gerichten, ohne Berufung an kaiſerliche Gerichte, ausgenommen wegen verweigerter Rechtspflege, unterworfen ſind (Kap. XI.). Der König hat in ſeinen Landen das kaiſerliche Regal der Bergwerke in Anſehung aller Metalle und des Steinſalzes, die Münze, die hergebrachten Zölle und den Judenſchutz; ihm gebührt ferner das Recht, von anderen Fürſten und Ständen Allodien und Reichslehen an ſich zu bringen, vorausgeſetzt, daß die Verhältniſſe ſolcher Güter und

*) Schwäb. Landrecht, Art. 31: Der vierd Leyenfurst ist der Künig von Behem, des reiches schenk, und sol dem Künig den ersten becher byeten. Doch ist ze wissen, dass der Künig von Behem kein kur hat, wann er nit ein teutscher mann ist; aber die vier söllent teutsch man sein von vater und von mutter oder von eintwederem. Vgl. ſächſ. Landr. Buch III. Art. 57. Dieſe Stelle des alten Rechtsbuches iſt ehemals einem Reichsgrundgeſetze gleichgeachtet worden. Man ſehe hierüber Eichhorn's deutſche Staats- und Rechtsgeſch. §. 287 b. 395 t.

Herrschaften zum Reiche nicht verändert werden (Kap. VIII. IX. X.). Bei Reichstagen und Belehnungen ist dem böhmischen Könige freigestellt, sein Erzamt mit der Krone auf dem Haupte, oder ohne dieselbe, sitzend oder stehend zu verrichten; bei Aufzügen geht derselbe unmittelbar hinter dem Kaiser einher und ihm folgt die Kaiserin; bei Banketten reicht er dem Kaiser den ersten Becher (Kap. IV. XXII.). Endlich war Böhmen von der Gewalt des Reichsvicariats ausgenommen, da es nicht unter diejenigen Lande gehörte, in welchen fränkisches oder sächsisches Recht gehalten ward. Wegen der Erziehung der Prinzen des Hauses (und sämmtlicher Kurfürstensöhne) verordnet die goldene Bulle (Kap. XXXI.) schließlich: sie sollen, vorausgesetzt, daß sie von Geburt die deutsche Sprache verstehen, auch in der Grammatik oder lateinischen, in der wälschen und slavischen — in Grammatica, ytalica et sclauica linguis — vom siebenten Jahre unterrichtet werden, „um in Führung der Geschäfte einst dem Kaiser besser beizustehen."

In Bezug auf das innere böhmische Staatsrecht des vierzehnten Jahrhunderts dient die bereits öfters erwähnte „Majestas Carolina" vom Jahre 1350 zur Hauptquelle. Der König hat bei seiner Thronbesteigung, und zwar bevor er noch die Krone empfängt, den feierlichen Eid zu leisten, daß er von dem Königreiche nichts veräußern wolle und werde. Die Burggrafen und Vögte dürfen dem neuen Könige die königlichen Städte und Schlösser nicht eher übergeben, und Prag, Breslau, Bautzen und Kuttenberg brauchen ihn nicht eher einzulassen, als bis er deren Unveräußerlichkeit beschworen hat; dieser Eid wird in die Landtafel eingetragen, und alljährlich auf öffentlichem Landtage kund gemacht (Maj. 9. 11. 12. 16.). Nachbenannte Schlösser und Städte sollen nie und nimmer von der königlichen Kammer getrennt, weder den königlichen Gemalinnen verschrieben, noch auch ihren Töchtern zur Mitgift angewiesen werden: in Schlesien Breslau, Neumarkt, Glogau, Frankenstein, und die Schlösser Bohrau und Zobten; in der bautzner Mark: Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban und Kamenz; in Böhmen: die Städte Prag, Königgrätz, Albrechtic, Chrudim, Pilsen, Nymburg, Leitmeritz, Saatz, Brüx, Kaaden, Taus, Tachau, Raudnitz, Czaslau, Schlackenwerth, Pisek, Budweis, Kaurzim, Kuttenberg; die Schlösser: Bösig, Pfraumberg, Klingenberg, Bürglitz, Karlstein, Elbogen; dann Eger, Floß und Parkstein vor ihrer Wiedereinlösung;

desgleichen auch Habelschwerdt, Glatz, Zittau, Königstein und Pirna, welche hier in die böhmischen Gränzen einbezogen werden. Im Falle des größten Nothdranges können auf zehn Jahre verpfändet werden: Jaromierz, Trautenau, Königinhof, Melnik, Außig, Laun, Schlan, Mies, Klattau, Kollin, Beraun, Schüttenhofen, dann die Schlösser Kosteletz an der Sazawa, Zebrak, Protiwin, Hassenstein, Tetschen (Maj. 6. 8.) und einige, deren Namen nicht ganz sicher zu stellen sind. Der König soll sich sechs Monate nach dem Regierungsantritte von dem Prager Erzbischofe krönen lassen, so auch die Königin (Maj. 38.). Zu der Krönungsordnung vom 2. September 1347 kam im Jahre 1359 noch die Ceremonie, daß die Nüsse, welche die aus dem Stabe Premysl's zu Stadicz entsprossene Haselstaude trägt, am Krönungstage unter das Volk ausgestreut werden, welche Sitte sich bis auf Kaiser Ferdinand III. erhalten hat. Die Vasallen der Krone Böhmens sollten innerhalb Jahresfrist von dem neuen Könige die Investitur empfangen. Das Wahlrecht der böhmischen Stände ward, wie schon oben erwähnt, durch den Majestätsbrief vom 7. April 1348 dahin festgestellt, daß dieses erst eintrete, wenn „vom böhmisch-königlichen Stamm und Saamen kein, weder männlicher noch weiblicher, Sprosse mehr übrig seyn würde." Hiedurch ist also die weibliche Erbfolge zum Grundgesetze erhoben worden. Das Leibgedinge der Königin bestand in einer Anzahl böhmischer Städte (späterhin neun), welche ihr indeß nur während ihres Witwenstandes verblieben; vermälte sich dieselbe mit einem auswärtigen Fürsten, so wurde sie mit sechstausend Schock Prager Münze abgefunden; heiratete sie jedoch unebenbürtig, so sollte sie güterlos werden, und das Land verlassen (Maj. 37.).

Unter den luxemburgischen Beherrschern Böhmens haben die Hof- und obersten Staatsämter eine besondere Ausbildung erlangt. König Johann war der Erste, welcher einige dieser Aemter erblich machte. Im Allgemeinen blieben dieselben an den Adels- und Prälatenstand gebunden, ohne daß eine genaue Rangordnung mehr auszumitteln wäre; in den meisten Fällen aber waren Hof- und Staatsdienste verknüpft. Karl IV. sprach zugleich die Besetzung sämmtlicher Amtswürden durch Eingeborene als verfassungsmäßig aus, wobei er Kenntniß der böhmischen Sprache, unbescholtenen Ruf und öffentliche Ablegung des Diensteides zur Bedingung machte (Maj. 19. 21. 22.). Die Stellen eines obersten Landeskämmerers, obersten Landrichters und Landschreibers sollten Niemand auf Lebenszeit gegeben werden; alle

drei Würdenträger müſſen vom Herrenſtande und in Böhmen begütert ſeyn (Maj. 17. 25.). Im vierzehnten Jahrhunderte beſtanden folgende oberſten Landesofficiere (supremi Beneficiarii) im Königreiche: Der Oberſtlandkämmerer (supremus Regni Camerarius), ein Amt, mit welchem wohl die ausgebreitetſten Geſchäfte im Staate verbunden waren, und das ſeit 1315 Peter von Roſenberg bis 1346, wiewohl mit einiger Unterbrechung, bekleidete. Es ſcheint nur den vornehmſten Dynaſtengeſchlechtern zugänglich geweſen zu ſeyn; 1350 kam es an Johann von Wartemberg, 1360 an Czenko von der Leipa. Der Oberſtlandkämmerer ſollte wenigſtens viermal des Jahres zu Gerichte ſitzen und Jedermann anhören; an ihn wendete ſich, wer wider den König ſein Recht ſuchte, und ſeinem Ausſpruche unterzieht ſich ſelbſt der Landesherr. Der Oberſtlandrichter (supremus Judex regni) hatte mit dem vorigen zu Gericht zu ſitzen und Friſterſtreckungen zu gewähren; 1348 bis 1394 verwaltete dieſes Amt Andreas von der Dube, der Verfaſſer eines berühmten Rechtsbuches, das er noch im höchſten Alter dem Könige Wenzel IV. überreicht hat. Der oberſte Landſchreiber (Notarius terrae) mußte auf dem Prager Schloſſe in der Nähe der königlichen Landtafel wohnen. Schon in dem älteſten Landtafel-Quatern kommt zum Jahre 1321 ein Joannes Notarius vor; in der Zeit von 1348 bis 1382 bekleidete Stephan, ein Prager Domherr, dieſes Amt, das unſtreitig eines der mühevollſten und verantwortlichſten war. Der oberſte Kanzler (Cancellarius regni Bohemiae) hatte ſpäter einen Vicekanzler an der Seite, und im fortwährenden Beſitze dieſes Amtes waren ſeit dem zwölften Jahrhunderte die Pröpſte von Wyſchehrad, bis auf die Huſſitenzeit (1410). Der königliche Hofrichter (Judex curiae regalis) erſcheint erſt ſeit dem Jahre 1337, bald darnach kommt auch ein Vicehofrichter vor. Der Geſchäftskreis des königlichen Hofrichters beſchränkte ſich allmälig blos auf Lehensſachen; wer den König oder einen ſeiner Beamten belangte, durfte es nur durch den Hofrichter thun (Maj. 43. 102.). Der König und der Hofrichter hatten bei dem hohen Lehenhofe den Vorſitz. Der Landesunterkämmerer (Sub-Camerarius) hatte zunächſt die königlichen Städte zu verwalten; 1319 wird in ſolcher Eigenſchaft Ulrich Pflug von Rabſtein, 1389 Sigmund Huler auf Orlik genannt. Erbämter waren bereits unter König Johann folgende drei: der Landmarſchall, der Mundſchenk und der Truchſeß; das erſte Amt brachte Heinrich von der Leipa 1336 an ſein Haus, das zweite Wenzel von Wartemberg 1337, das dritte bald darauf

Sbynko von Hasenburg, insgesammt erblich; es waren dies eigentliche Hofämter, deren sich auch das ähnliche des obersten Landhofmeisters (supr. curiae Mag.) anreihen mochte. Die Würde des Prager Burggrafen Burgravius Pragensis) hat noch immer nicht den Namen, wohl aber den Rang eines obersten Landesamtes; eine Urkunde König Johann's von 1337 zeigt, daß dem Prager Burggraviate vier umliegende Gaue oder Kreise zugeordnet waren. Im Jahre 1324 war Heinrich Berka der Aeltere von der Dube Prager Burggraf, 1348 der Jüngere dieses Hauses; oberste Burggrafen kommen vor dem sechzehnten Jahrhunderte nicht vor. Jedes königliche Schloß hatte unter den Luxemburgern seinen Burggrafen oder Kastellan; blos auf der Burg Karlstein waren zwei eingesetzt, einer vom Herren-, der andere vom Ritterstande. Auch diese Burggrafschaften durften nicht auf Lebenszeit verliehen werden (Maj. 18.). Anzuführen sind hier noch die Landeshauptleute (Capitanei generales) in den auswärtigen Provinzen; die adeligen Zaubenvorsitzer (Beneficiarii czudae), deren sechs in jedem Kreise, also zwei und siebenzig im ganzen Königreiche bestellt waren; endlich die königlichen Ministerialen (Servitores regales, sluzebnicones), zum Theil aus adeligen Dienstmannen bestehend.

Der einheimische Adel überhaupt erscheint in seinen Rangstufen auf deutschen, selbst auch französischen Fuß gestellt. Die Herren, Ritter und Wladyken (Barones, Milites, Nobiles) dauern fort, aber es treten ganz hohe und wieder ganz niedere Adelsgrade hinzu. Wenn Karl IV. in seinem Gesetzbuche Fürsten, Markgrafen und Herzoge (Principes, Marchiones, Duces) aufführt, so ist offenbar, daß er hier als Kaiser spricht, gleichwie er z. B. auch den (fränkischen) Herrn von Heideck in einer Urkunde vom Jahre 1360 „der Krone Böhmen Fürst und Mann" betitelt. Solches stand dem Oberlehensherrn über so viele mächtigen deutschen Dynasten allerdings zu; in Böhmen selbst war das Baronat bis auf die neuere Zeit die höchste Adelsstufe. Die vornehmsten dieser Landherren hießen Panj, die minderen Sslechticzy, und es werden Letztere wieder (in der alten Landesgerichtsordnung) als magnifice Nobiles den Wladyken (minus Nobiles) entgegengereihet. Als jedoch Karl eines der großartigsten Lehensinstitute hier in's Leben rief, bildete sich ein Vasallenadel, dessen Rechte und Vorzüge nicht mehr genau auszuscheiden sind. Der Grundbesitz bestimmte ohne Zweifel Rang und Stellung, und die Lehenbarkeit reichte bis in den Bauernstand

hinab. Da sonderten sich die adeligen Lehensträger (urozeni manowe von den Afterlehensträgern (naprawniczi); der unadelige Grundherr (zeman) schwang sich nach und nach zum Wladyken auf; einen Mittelstand zwischen Beiden bildeten die königlichen Freisassen (diedinjci), die jedoch allmälig zu Freibauern herab sanken. Doch ist hier die böhmische Titulatur unsicher, weil die lateinische selbst nicht stätig blieb. Daß Standesanmaßungen übrigens häufig waren, läßt sich aus der Majestas (Kap. 81) schließen, wo es heißt: so oft sich ein königlicher Ministeriale für einen Wladyken ausgibt, soll er durch sieben mitschwörende Wladyken darthun, daß schon seine Vorfahren diesem Stande angehört haben. Karl IV. belehnte mit Vorliebe die Geistlichkeit; alle Landesbischöfe, auch Pröpste und mitunter Domherren standen in Vasallenpflicht. Der Lehens-Adel war an den obersten Lehenshof, ein Spruchgericht von zwölf Ebenbürtigen — drei Bischöfen, drei Herzogen, drei Fürsten, drei Herren — gewiesen, wo der König mit seinem Hoflehenrichter den Vorsitz einnahm. Die Unterthanen solcher Kronvasallen aber durften weder vor die Gaugerichte (czudae), noch auch vor das königliche Landrecht (judicium terrae) gerufen werden, sondern hatten die, obgleich zweideutige, Wohlthat des Patrimonial-Gerichtsstandes. Eigenthümlich war die Verfassung der Karlsteiner Burglehen, welche sich in Ritter-, Mann- und Robotlehen abgestuft haben. Karl IV. bestellte nämlich (1358) unter dem dortigen Burggrafen zwei und zwanzig umliegende Gutsbesitzer als Lehensmannen zu Schutz und Schirm jener Feste, in welcher die höchsten Kleinodien des Reichs aufbewahrt wurden. Nach der Karolinischen Lehensordnung waren sämmtliche zwei und zwanzig Vasallen verpflichtet, bei der mindesten Gefahr auf dem Karlstein zu erscheinen und das Schloß, wo sie ihre lehenritterliche Stube und eigene, mit ihren Wappen und Namen bezeichnete Rüstkammern hatten, auf's Tapferste zu vertheidigen. Den Robotlehensleuten aber lag die Pflicht ob, daß jede Woche Einer bei dem oberen Thore die Wache hatte ꝛc. Da Karl IV. einen eigenen Lehencoder, welcher deutsches Lehensrecht enthielt, in Kraft setzte, so wurden der Majestas Carolina nur drei Lehensgesetze über Investitur, Unvererblichkeit auf todte Hand und Rückfall (Maj. 32, 41, 58) einverleibt. Eger hatte besonders geartete Fahnen- und Bürgerlehen; den Zittauern bestätigte Karl 1359 ausdrücklich, daß sie Mannlehen besitzen dürfen.

Die hohe Geiſtlichkeit erfreute ſich unter Karl IV. vorzüglicher Reichthümer und glänzender Vorrechte. Für den Prager Erzbiſchof erwirkte der Kaiſer vom Papſte Urban V. die Legatenwürde. Laut Bulle (aus Avignon) vom 28. Mai 1365 ernannte nämlich der Papſt den damaligen Erzbiſchof Johann von Wlaſchim und ſeine Nachfolger zu immerwährenden Legaten des apoſtoliſchen Stuhles, ſowohl in der Prager Metropolie, d. i. in den Sprengeln von Prag, Olmütz und Leitomiſchel, als auch in den Diöceſen Bamberg, Regensburg und Meißen, indem er das, bisher unmittelbar dem römiſchen Stuhle unterworfene Bisthum Bamberg von dieſer beſonderen, Regensburg aber von der Salzburger, ſo wie Meißen von der Magdeburger Metropolitan-Gerichtsbarkeit losſprach, und dem neuen Legaten die Inſignien dieſer Würde, beſtehend in einem ſilbernen Kreuz, einem ſchwarzen Hut und einer braunen Chorkappe, zuſandte. Karl beabſichtigte hiebei die Einbeziehung ſeiner auswärtigen Unterthanen in den Prager Kirchſprengel, und ſchenkte deshalb dem Erzbisthum 1373 eine Herrſchaft in Franken (oppidum Luh in partibus Bavariae transsilvanis), auf daß die Erzbiſchöfe dort im eigenen Palaſte reſidiren könnten. Die Prager Erzbiſchöfe machten auch von dem Legatenrechte Gebrauch; ſo 1367 Johann von Wlaſchim in der Niederlauſitz, 1381 ſein Nachfolger Johann von Jenſtein in Meißen, 1386 derſelbe in Regensburg. Meißen entzog ſich jedoch dem Legatenſprengel ſchon im Jahre 1401. Karl IV. hatte auch dem Erzbiſchofe Arneſt und ſeinen Nachfolgern unter'm 1. Mai 1358 das Recht eingeräumt, beeidete Staatsnotare zu ernennen, deren Wirkſamkeit ſich über das ganze deutſche Reich erſtrecken ſollte. Der Biſchof von Olmütz erlangte 1348 die Auszeichnung, den König von Böhmen gemeinſchaftlich mit dem Prager Metropoliten und, in des Letzteren Abſeyn, auch allein krönen zu dürfen; 1353 legte ihm Karl IV. den Titel eines Fürſten und königlichen Rathes bei und eximirte ihn 1361 von der Hoheit der mähriſchen Markgrafen, wodurch Olmütz ein kronunmittelbares Fürſtenthum wurde; endlich erhob der Kaiſer den jeweiligen Olmützer Biſchof (durch Diplom vom 1. März 1365) zum Grafen der königlich böhmiſchen Kapelle (Olomucenses episcopos regni nostri et coronae Boemiae Principes et in perpetuum regalis Capellae Boemiae Comites facimus). Den Dompröpſten von Olmütz beſtätigte Karl IV. noch als Markgraf (2. April 1342) die mähriſche Kanzlerwürde. Obgleich Karl ſchon 1352 den Plan verrieth, das Breslauer Bisthum der

Metropole von Gneſen zu entreißen und es vielmehr der Prager zu unterziehen — man erinnere ſich nur der Händel, die der unbeugſame Nanker dort herbei führte, — ſo war dies immer nicht durchzuſetzen. Deshalb bewarb ſich der geſchmeidige Biſchof Precislaus ſo lange um des Kaiſers Huld, bis ihn dieſer ſammt dem Breslauer Kapitel (29. November 1348) mit der Herrſchaft Grottkau belehnte und mit noch anderen ausgedehnten Vorrechten begnadigte. Ein neugewählter Propſt oder Abt mußte übrigens vor der Beſitznahme ſeiner Stiftsgüter dem Könige nach altem Herkommen einen Hengſt von zwanzig Mark Werthes verehren; auch hatten die Kloſterobern bei jeder Thronveränderung binnen Jahr und Tag um die landesfürſtliche Beſtätigung anzuſuchen, widrigens die Kammer ihre Güter einziehen durfte (Maj. 101, 114). Das Großpriorat der Johanniter zu Strakonitz (dem 1278 der berühmte Zawiſch von Falkenſtein vorſtand) blieb während des vierzehnten Jahrhunderts meiſt bei dem Hauſe Wartemberg, alſo wohl immer in weltlichen Händen.

Zur Erzielung der Ruhe und Sicherheit im Innern ſeiner Erbſtaaten wurde Karl IV. nicht müde, energiſche Maßregeln zu treffen. In dem Prager Landfrieden vom Jahre 1356 verhängte er die Todesſtrafe auf jede, ſelbſt auch von Herren und Rittern begangene Mordthat; auf Raub und Diebſtahl ſtand Verluſt der Güter, auf alle anderweitige Störungen Infamie. Den Fürſten, Baronen, Rittern und Städten ward ſtreng verboten, ohne Wiſſen und Genehmigung des Königs Bündniſſe unter einander zu ſchließen; die Verſchwörungen gegen einzelne Perſonen wurden mit dem Leben, Brandlegung mit Erſatz und landesfürſtlicher Ungnade gebüßt (Maj. 33 — 35). Nach dem Alt-Prager Stadtbuche im Manuſcript (Th. I. 188) war das Waffentragen innerhalb der Hauptſtadt ſtreng verpönt. Schwert und Stechmeſſer und alle Wehr und Harniſch — heißt es da — ſoll verboten ſein den Armen und Reichen, den Herren, Bürgern, Landleuten und Allen gemeiniglich in der Stadt, und ſoll man ihm, der die Strafe nicht zahlen mag, das Meſſer in die Hand ſtechen und er dazu zehn Jahre aus der Stadt ſeyn. Darum ſoll jeder Wirth ſeinen Gäſten ſagen, daß ſie alle Gewaffen in ihrer Herberg zurück und liegen laſſen. Die mit Armbruſt, Grellen, Glitzen oder Speer gehen — heißt es 1331 — ſollen es büßen „auf dem Thurm bei dem Spital auf der Brücken und ſollen ſitzen in der Sau," worunter wohl Fußblöcke zu verſtehen ſind. Wer zu Auflaufen oder zum Gerichte kommt mit Panzer, Elfenhut, Schwert und Blechhand-

ſchuhen, der ſoll ſich mit einem halben Schock großer Prager Pfennige auslöſen, das Schwert mit einem Vierthing, Helm und Handſocken mit fünfzehn großen Pfennigen, oder es ſoll Alles verloren ſeyn. Im Jahre 1322 wurde unterſagt, daß irgend Jemand ohne Fackel oder Laterne durch die Straßen Prags gehen dürfe, ſobald des Richters Glocke zum dritten Mal geläutet worden ſey, — was im Winter vielleicht um ſechs, im Sommer um zehn Uhr geſchehen ſeyn mag. Den Dienſt einer Scharwache verſahen hier (ſchon 1340) gewiſſe Leute, welche man „die Genannten" hieß und die den Schöppen zu Handen ſeyn mußten. Das Polizeigeſetz vom Jahre 1330, betreffend die Beſtrafung zügelloſer Bürgerſöhne iſt ſchon bei der Regierungsgeſchichte König Johann's flüchtig erwähnt worden. Hier werde noch auf deſſen autonomiſchen Charakter hingewieſen, der ſich in dem Eingange kund gibt, welcher lautet: „Wir, Frenzel von Roſenbach, Richter, und Pillung, Konrad von Leitmeritz, Martin von Eger, Konrad Ginochſel ꝛc., Schöppen und Bürger gemeiniglich der Stadt zu Prag, thun kund Allen, die dieſen Brief leſen oder hören leſen, daß wir deß zu Rathe worden ſeyen und mit vorbedachtem Muth übereinkommen mit unſers Herren des Königs Willen — um die jungen ungerathenen Bürger zu Prag" u. ſ. f. Der zum fünften Mal mit Gefängniß Abgeſtrafte ſollte in einen Sack geſtoßen und ertränkt werden. Gegeben 1330 des nächſten Sonnabends nach St. Veitstage (16. Juni). So das handſchriftliche Prager Stadtbuch. Im vierzehnten Jahrhunderte entwickelte ſich das Bürgerthum in Böhmen raſch zu ungewöhnlicher Blüthe; auch die Mährer ſind in ſolcher Beziehung gewohnt, die Regierungsepoche des Markgrafen Johann (1350 — 1375) „ihre goldene Zeit" zu nennen. Des Bürgers perſönliche und dingliche Freiheit war zwar eine alte, aus Ottokar's Tagen herrührende Garantie; allein Karl IV. und auch noch ſein Nachfolger Wenzel IV. machten dieſelbe zum Gegenſtande einer Gnadenverleihung, entweder, weil der Genuß jener Rechte nicht ein völlig unbedingter war, oder weil es in der königlichen Kanzlei als Regel galt, ſelbſt auch über unantaſtbare Rechte Brief und Siegel auszufertigen, oder endlich, weil die Gerechtſamen der böhmiſchen Städte unter einander ſehr verſchieden ſeyn mochten. Die Bürger der Altſtadt Prag, des uralten Hauptes des Königreichs, erlangten erſt am 4. Auguſt 1366 das Recht des Grundbeſitzes außerhalb der Stadt, und der freien Teſtirung. „Da unſere Stadt zu Prag," ſagt Karl in der Urkunde, „nicht zugemeſſenes Erbes oder Eigens hat, als

andere Städte, und darum großen Schaden nimmt," so wird ihr gewährt: daß alle Bürger daselbst, ihre Erben und Nachkommen, ewiglich Vorwerk, Erbe, Eigen, Zinse, Gülte, Häuser und Aecker auf dem Land kaufen mögen und dieselben wieder verkaufen, wenn sie wollen, ausgenommen der Geistlichkeit; daß ferner, wenn Bürger oder ihre Frauen „ohn' Geschaft" sterben und keine ehelichen Erben hinterlassen, alles Hab' und Gut auf die nächsten Verwandten übergehen und diese Gnade denen zu Statten kommen soll, „die da täglich leiden Uebel und Gut mit der Stadt," ausgenommen, welche mit ihrem Geschoß sitzen, d. i. steuerschuldig sind. Ingleichen gab König Wenzel (20. October 1372), nach Vorgang seines Vaters, der Prager Kleinseite, dann den Städten Königgrätz, Brüx, Mies, Maut, Jaromierz, Taus, Wodnian, Pilsen, Deutschbrod, Tachau, Leitmeritz, Kolin, Laun und Kaaden das Privilegium: ihre beweglichen und unbeweglichen Güter nach Willkür zu veräußern, und nach dort geltendem Stadtrecht (juxta omnem formam et jura ejusdem civitatis) zu vererben, wobei zugleich jedem nächsten Agnaten, männlich oder weiblich, die Intestaterbfolge zugestanden wird, — doch sollten die Erben stets in Städten seßhafte und steuerbare Bürger (Cives, qui in quotidianis steuris, exactionibus et losungis sustinent) seyn. Markgraf Johann bestätigte (24. März 1353) das Privilegium seines Vaters Johann, wonach die Erbgüter der Brünner Bürger Befreiung von allen Abgaben genossen. Zur Erwerbung des Bürgerrechts in der Hauptstadt Prag war schon 1341 die Beibringung eines Sittenzeugnisses verordnet; das Bürgerrecht wurde nur an Mündige vergeben, die Mündigkeit jedoch 1350 auf achtzehn Jahre (bei Mädchen auf fünfzehn) festgesetzt. Die Bürgerhäuser hatten Asylrecht; das Prager Stadtbuch (I. 209) enthält zum Jahre 1360 die merkwürdige Satzung: die Gemeinde erkennt zu Recht, daß der Richter keinen Criminalverbrecher ohne besondere Zuziehung zweier Geschworenen gefangen nehmen darf, sobald dieser sich in das Haus eines Bürgers geflüchtet. Eine der ältesten Bauordnungen ist wohl jene vom Jahre 1328, wo König Johann der Prager Bürgerschaft auf ewige Zeiten alle Steinbrüche, Kalk-, Lehm- und Sandgruben in der Umgebung der Stadt von Einer Meile zu eigen gibt, um die Stadt an Häuserzahl zu vermehren und mit Steingebäuden immer mehr auszuzieren. Laut Stadtbuch (I. 196) nahm der Prager Magistrat schon 1330 die Ertheilung der Baubefugnisse in Anspruch. König Johann gestattete 1331 der Prager Gemeinde, zum

Behuf der „ſo nützlichen und löblichen" Straßenpflaſterung einen neuen Zoll auf die Durchfuhr von Malz, Gewand, Wein, Zinn, Kupfer, Wachs, Fiſchen und anderen Waaren zu legen, da der Ertrag des ſtädtiſchen Weinungeltes dazu nicht hinreichte. Unter'm 15. Mai 1331 befahl der Stadtvorſtand: die hölzernen Säulen der Ueberbauten mit ſteinernen zu vertauſchen, den Künſtlern und Mechanikern in den Häuſern und unter den Lauben ihre Verkaufsplätze anzuweiſen, und Jeden zur Strafe zu ziehen, der Waſſer aus den Bädern auf die Straße ausgießt, oder der ein Fenſter oder Loch Behufs der Waſſerabzüge in die Stadtmauer machen ſollte. Jeder Rothſtall der Schmiede ſoll in den Hofräumen angebracht, die äußeren Kellergänge müſſen zugemauert werden, Buden und Bänke dürfen nicht über eine Elle in die Straße hinaus ragen. Von dem Einkommen des Weinſchrotamtes beſtritt man zugleich die Straßenſäuberung, bis König Wenzel (1383) geſtattete, zu dieſem Zwecke von jeder Fuhre Salz fünf Groſchen Zoll zu erheben. Die Ertheilung der Biermeile war ein Vorrecht und zugleich eine Einnahmsquelle des königlichen Mundſchenken, jedoch nur im flachen Lande; Prag beſaß das Meilenrecht ſchon vorlängſt und ließ es ſich 1334 beſtätigen. Um die Städte zu bereichern, war der Straßenzwang üblich. Karl IV. befahl (1373), daß alle Kaufleute, ſie mögen aus Oeſterreich, Polen, Ungarn oder wo immer her nach Mähren kommen, durch Brünn ihre Straße nehmen müßten. Bei dieſer Gelegenheit beſtätigte er das Privilegium, wodurch geiſtlichen und adeligen Perſonen verboten wird, in der Stadt Brünn zum Nachtheil der Bürgerſchaft und ihres bürgerlichen Gewerbes Häuſer zu kaufen. Die Nachtheile des Zunftweſens entgingen den Landesfürſten keineswegs. Da die Verordnung König Wenzel's II., mittelſt welcher er (1293) die Zünfte zu Brünn aufgehoben, nicht wirkſam ſeyn mochte, ſo beauftragte Karl, als mähriſcher Markgraf, den Burggrafen am Spielberg, Konrad von Vithis, neuerdings (1338) mit der Abſchaffung der Zünfte, indem er zugleich alle Zunftartikel, welche die Bäcker und Fleiſcher von Olmütz, Znaim und anderen Städten aufgerichtet hatten, verbot. Sein Nachfolger, Johann, traf gleichwohl dieſe Mißbräuche noch an, und ihm erſt war eine durchgreifende Umwandlung der Zünfte in den mähriſchen Städten vorbehalten, welche ſich ſo ziemlich von der am 4. November 1352 erlaſſenen Brünner Fleiſcherordnung datiren dürfte. Damals ſchon bedienten ſich die böhmiſchen und mähriſchen Städte eigener Wappen und Stämpel. Nach einigen Ver-

ordnungen des Prager Stadtbuches von 1328 und 1365 mußten die dort zu Markte gebrachten Tücher mit dem Stämpel des Ortes, wo ſie erzeugt wurden, und die eiſernen Gewichte und Ellen der Krämer mit dem Prager Stadtzeichen verſehen ſeyn. Da in den königlichen Städten jede Rathserneuerung nur im Beiſeyn des Landesunterkämmerers vorgenommen werden durfte, ſo erwuchs den Gemeinden eine ſtehende Auslage. Deshalb verſtattete König Johann (5. Juli 1337) den königlichen Städten Beraun, Pilſen, Klattau, Mies, Tachau, Taus, Schüttenhofen, Piſek und Budweis: ſie ſollten dem Landesunterkämmerer, der fortan auf eigene Koſten zu reiſen habe, keine Tücher mehr darbringen, und der Rath ſolle immer nur bis auf ſechs Geſchworene erneuert werden; wer ſtädtiſche Gründe inne hat, ſteuert davon gleich den anderen Bürgern; auch wird den Städten die niedere peinliche Gerichtsbarkeit eingeräumt. König Wenzel IV. kehrte ſich freilich nicht an dieſe Verordnung, als er 1393 der Stadt Budweis befahl, den königlichen Landesunterkämmerer für die Rathserneuerung mit zwanzig Schock zu entſchädigen. Nicht ſehr glänzend, vielmehr oft äußerſt kläglich war der Zuſtand der kleineren Landſtädte (oppida), davon die landesfürſtlichen durch die königlichen Meier (Villici regii) verwaltet wurden. Solche Städtchen ſanken oft tief herab; von Wodnian (prachiner Kreiſes) bezeugt König Johann 1336 ausdrücklich, daß es ohne ſeine königliche Unterſtützung hätte eingehen müſſen. Er half nun dem Städtchen dadurch auf, daß er den Bürgern eine Mauth, die Biermeile und einen ausgiebigen Straßenzwang gewährte, ihnen die Fiſcherei im Planitzfluſſe ſchenkte und verſprach, fünf zur Zeit pfandweiſe abgeriſſene Dörfer für ſie einzulöſen. Jeden Schuldner durften ſie bis zur Summe von fünf Mark ohne ein Loth feſtnehmen, und über ihr Vermögen gleich anderen Bürgern königlicher Städte frei verfügen. Dagegen forderte der König an jährlichem Kammerzinſe von einer jeden Hube Feldes eine ſchwere Mark zu 64 Prager Groſchen, und an Ablöſung der Frohndienſte (nomine subsidii, quod robota dicitur) von der Hube 16 Prager Groſchen, für den Pfarrer endlich jedes Jahr an Zehenten drei Schaff (tres tinas) Winterweizen, Gerſte und Hafer von jeglicher Hube. Demnach war — da auf eine Hube 64 Strich Ausſaat kamen und ein Schock böhmiſcher Groſchen, deren 60 auf die Mark gingen, zu jener Zeit zwanzig Gulden galt — für einen Strich Ausſaat ein Groſchen (alſo etwa zwanzig Kreuzer) an königlichem Kammerzins bemeſſen. Den Bürgern der

königlichen Städte waren jedoch die Schutzstädtler oder Municipalisten, als deren Obrigkeit Herren, Ritter oder Geistliche erscheinen, natürlich nicht gleichgestellt. Es ist auch über diese Classe von Bürgern, die wohl nicht mehr, als auf bessere Bedingungen gesetzte Leibeigene, als freigewordene Pächter waren, keine genauere Kunde vorhanden, da die ältesten Urbarialbücher Böhmens der Forschung noch nicht zugänglich sind. In der alten Landgerichtsordnung wird die Ebenbürtigkeit des Bürgers und des Bauers auf Grund dessen angenommen, weil Beide Knechtstandes (rzadu chlapskeho) seyen. Bei Karls IV. Grundsatz, die Städte mit allen möglichen Colonisten zu füllen, mußten den Fremden mannigfache Begünstigungen offen stehen. Und so war es z. B. hinsichtlich der Erlangung des Bürgerrechtes (laut Prager Stadtbuch I. 208) dahin gekommen, daß derjenige Fremde, der vier Wochen in der Stadt am eigenen Herde saß oder die Tochter eines Bürgers heiratete, sogleich auch Bürger werden konnte. Den Juden bestätigte Karl IV. ihren Ottokarischen Gnadenbrief durch eine goldene Bulle vom 30. September 1356; sonst blieb es dabei, daß die Juden der Kammer gehören und der König ihr Vermögen erbt (Maj. 111). Da Karl häufig in den Fall kam, die Städte, welche ihm Vorschüsse gemacht hatten, auf den Judenzins anzuweisen, so war es auch etwas Gewöhnliches, daß die Juden besondere Schutzbriefe auf ein oder mehre Jahre von ihm erhielten; so die Breslauer 1348, 1360 und 1366.

Der Geist der Karolinischen Staatsverwaltung offenbart sich schon in dem Umstande, daß dieser weise Regent Landbücher von seinen Provinzen abfassen ließ, worin alle Ortschaften genau verzeichnet wurden, mit Angabe ihrer Besitzer, nutzbaren Grundstücke und dessen, was sie an den Landesfürsten zu entrichten hatten, wodurch es ihm möglich wurde, des gesammten Landes Einkommen zu übersehen. Solche Denkmäler seiner Regierungskunst sind: das im Jahre 1375 angelegte (und von dem Staatsminister Grafen von Herzberg herausgegebene) Landbuch der Mark Brandenburg und das des Fürstenthums Breslau und Neumark, welches um dieselbe Zeit der Kanzler Dietrich von Meckebach verfaßte, — ein Landbuch von ganz Schlesien wurde unter Karl IV. zwar unternommen, aber nicht vollendet, — ferner das Landbuch des Königreichs Böhmen, welches sich leider noch immer nicht auffinden lassen will. Aus dem ersteren Landbuche ersehen wir, daß die damaligen Einkünfte von der Mark Brandenburg etwa 6500 Mark

betrugen; die Einkünfte Böhmens ſind unnachweisbar. Die Verwaltung der königlichen Domainen geſchah unter Karl IV. ſehr gewiſſenhaft; über Hegung der Wälder beſtanden mehre Geſetze (Maj. 49 — 57). Kein Holz ſollte veräußert werden, ausgenommen das verdorrte oder vom Wind gebrochene. Die Waldungen in den Gebirgen über Außig, Kaaden, Brüx, Taus ſollten nicht nur als eine Zierde des Landes, ſondern auch als Bruſtwehren im Kriege geſchont werden; Waldfrevel wurde ſcharf geahndet (Maj. 63, 125). In Betreff der Regalien bietet das vierzehnte Jahrhundert eben nichts Neues dar. Das Steuerſyſtem begriff zunächſt die Berna in ſich, deren Benennung im Volke allmälig auf alle landesherrlichen Abgaben ausgedehnt wurde, obgleich dieſelbe urſprünglich blos eine von den Ständen beſchloſſene Kronſteuer war. Der Name Berna (meiſt durch generalis steura, collecta, wiedergegeben) iſt böhmiſchen Urſprungs und wohl von dem ſlaviſchen beru, ich nehme, nicht aber von dem deutſchen baeren, tragen, wie etwa das Wort Ur-bar, herzuleiten, weshalb denn die neueſte Erläuterung in Cangii Glossar. med. aevi (ed. Henschel), Paris 1840, I. 660 keinerdings genügt. Auch in Schleſien wurde die allgemeine Landſteuer unter dem Namen Berna erhoben, und in den Lauſitzen, ſelbſt in Thüringen, kommt neben der allgemeinen Bede „der Bern," auch Bär genannt, als eine Kopfſteuer vor. Wenn der König von Böhmen in Schleſien die Berna verkündigte, ſo geſchah dies nur gegen den Revers, daß dieſe Steuerbewilligung den Rechten der Fürſten und Stände zu keinem Nachtheile gereichen und nicht als eine Schuldigkeit angeſehen werden ſolle — eine Redensart, ungeachtet welcher die Steuern fortdauerten. In Böhmen fing König Johann zuerſt an, die Berna ganz oder theilweiſe zu verpfänden; ſeine Nachfolger machten es herkömmlich, daß z. B. Privatleute auf die Berna einzelner Städte angewieſen wurden, die ſie auch eintreiben durften. In ähnlicher Weiſe verſchrieb 1348 Karl IV. wegen ihm vorgeſtreckter $1072^1/_2$ Mark den Breslauern den Königszins (census regius), welchen die dortige Judenſchaft zu entrichten hatte. Dasſelbe fand mit anderen Regalien Statt. Im Jahre 1321 ſicherte König Johann dem Heinrich von der Leipa die Hälfte des Münzgewinnes zu, wenn zu Deutſchbrod in Folge eines ergiebigen Bergbaues eine Münze errichtet werden ſollte. Die piaſtiſchen Herzoge in Schleſien machten ſich zu einem Münzgelde (pecunia monetalis) verbindlich, das ſie als eine allgemeine Steuer auf alle liegenden Gründe

legten. König Johann erließ 1341 der Ritterschaft des Breslauer und Neumarker Weichbildes das Münzgeld bis auf anderthalb Groschen von jeder Hufe; Karl IV. forderte im Kanthischen von der kleinen Hufe vier, von der großen zwölf Groschen Münzgeld. Dieses Münzgeld war anfänglich eine Lösesumme, um der häufigen, dem Lande so nachtheiligen Umprägung der Münze (sie geschah vor jedem Jahrmarkt) zu entgehen; später war es ein Percent von dem herzoglichen Münzregal. Befreiung von den Regalien konnte ebenfalls erwirkt werden; so hob König Johann 1345 das königliche Ungelt zu Bergreichenstein, mit Ausnahme des Salzregals (forum salis), gänzlich auf. Das Weinungelt ist durch Karl IV. sehr geschmälert worden; denn als der böhmische Weinbau immer höher stieg, verbot der Kaiser (1373) die Einfuhr fremder Weine; blos den Städten: Kuttenberg, Budweis, Pisek und Deutschbrod blieb der Handel mit feinen ausländischen Weinen gestattet. In Schlesien pflegten Felle von Mardern und Eichhörnchen statt der Zehenten gegeben zu werden, ohne doch die Stelle des Geldes eigentlich zu vertreten; daß auch einst die Stadt Kladrau in Böhmen eine Abgabe hatte, die in Fuchsbälgen bestand, ist bei dem Jahre 1212 erzählt worden. Der Zinsfuß war in Böhmen, wie in Oesterreich und im Meißnischen, von Alters her der zehnpercentige. Zufolge der Münzordnung Karl's IV. (und Wenzel's) vom 2. November 1378 sollte zu hundert Mark feinen Silbers nicht mehr als zwölf Mark Kupferzusatz kommen, aus einer solchen Mark sollten siebzig Groschen ausgeprägt und aus gleichem Silber auch Heller gemünzt werden, deren zwölf auf einen Groschen gehen. Es wurde ein eigener königlicher Münzmeister (Magister monetae regalis Boemiae) eingesetzt, dann zwei Münzwardeine (Examinatores, qui Vorsucher vulgariter nuncupantur), die mit Eid und Leben für die Aechtheit der Münze hafteten; den einen Wardein ernennt der König, den anderen bestellen die Stände aus der Classe der Erblandschöffen. Diesen soll der Kuttenberger Zehentner (Urborarius regius) einen gleichen Gehalt von wöchentlich einer Mark ausbezahlen. Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte bekanntlich ein Schock Groschen gleichen Werth mit einer Mark Silbers; allein bereits 1303 wurden 64, dann nach und nach immer mehr, endlich sogar 91 Groschen aus der Mark geprägt und diese durch den starken Kupferzusatz neunlöthig. Man kann leicht absehen, daß die neue Münzordnung dringend vonnöthen war. Wäre sie doch nur auch gewissenhaft befolgt worden! —

Es wurde schon in der Geschichte der letzten Premysliden angedeutet, daß sich um diese Zeit ein hochwichtiges Institut hervorbildete, welches man die Landtafel (tabula terrae, böhmisch dsky zemske) hieß. Diese Landtafel ward allmälig der Inbegriff des urkundlichen Rechtes von Böhmen. Wenn die Ueberlieferung einstimmig den König Johann zum Urheber der böhmischen Landtafel macht, so ist das nicht völlig grundlos; denn eben unter seiner leichtsinnigen Regierung mußte das Bedürfniß höchst möglicher Sicherstellung von Recht und Besitz doppelt fühlbar werden. Jedermann mochte sich also heran drängen, um seinen Kauf- oder Pfandbriefen, die Gemeinden, um ihren Privilegien das gehörige Ansehen zu verschaffen; die Landtafel gewann plötzlich eine Ausdehnung, Wichtigkeit und Beweiskraft, wie noch zu keiner Zeit, natürlich auch eine bessere Einrichtung und schon 1321 ihren ersten Quatern. Dieser Quatern, Primus Zdislai genannt, weist noch heute eine Urkunde vom Jahre 1305 auf, mittelst welcher das Heiratsgut einer Hedwig von Suche intabulirt worden war, obgleich außerdem noch ältere Urkunden vorräthig gewesen seyn mußten. Wir wissen bereits, daß Karl IV. ein allgemeines Staatsarchiv anlegte, das auf dem Karlstein verwahrt, und durch einen Archivar, der wöchentlich eine Mark Sold bezog, in Stand gehalten wurde. Das Karlsteiner Archiv umfaßte die Originalurkunden über die Erwerbungen der Krone Böhmen und das öffentliche Recht überhaupt. Ein zweites Archiv war die königliche Hoflehentafel, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Kronvasallen beschränkte und die betreffenden Grundbücher zu führen hatte. Für das privatrechtliche Bedürfniß, zumal das Hypothekenwesen, war nun die königliche Landtafel bestimmt, in welche alle Kaufverträge, Schuldbriefe, Cessionen, Testamente, auch die Gerechtsamen der Stände und Corporationen einverleibt wurden. Ueber den Verwahrungsort der Landtafel in der frühesten Zeit ist nichts Gewisses bekannt; da dieselbe den unentbehrlichsten Behelf des königlichen Landgerichts ausmachte, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sie stets in der Hauptstadt ihren Platz hatte. Gleichwohl gibt es eine Urkunde (datirt Zittau 19. August 1348), worin Karl IV. der Stadt und Bürgerschaft zu Melnik die fernere Verwahrung der Landtafel anvertraut, wie sie solches um den König Johann längst verdient und schon auf Fürbitte der seligen Königin Elisabeth wirklich

erlangt haben. Wenn diese Urkunde ächt ist, so genauer sie mehrere Folgerungen. Karl versichert nämlich den Melnikern: stylum, regimen et annotationem Tabularum terrae habenda, regenda et dirigenda: er bestätiget ihnen alle damit verbundenen Einkünfte (ut praedictas Tabulas terrae gubernent, omnique jure, usu, fructu et utilitate possideant), und verbietet endlich allen Hauptleuten, Kämmerern, Unterkämmerern, Richtern, Anwälten, Beamten und Schreibern, dieselben in Ausübung dieses Geschäftes (officii) auf keine Weise zu hindern. Dies darf indeß von der königlichen Landtafel unmöglich verstanden werden, welche nicht in die Hände einer unbedeutenden Stadtgemeinde gelegt, noch auch von irgend einem Beamten eingestellt werden konnte. Der besondere Umstand, daß die Königin Elisabeth († 1330) im Spiele ist, leitet vielmehr auf die Vermuthung, es sey auf dem Melniker Rathhause das Archiv der k. Leibgedingstädte befindlich, und dabei die landtäfliche Kanzleipraxis eingeführt gewesen. Denn um dieselbe Zeit verordnete ja Karl IV., die landtäflichen Bücher sollten auf dem Prager Schlosse, wo auch der Oberstlandschreiber wohnte, geführt, die Originalurkunden jedoch in der Sacristei der Prager Domkirche unter vierfachem Siegel aufbewahrt werden (Maj. 27). Diese Landtafel mit ihren, vielleicht dreihundertjährigen Urkundenschätzen ging am 2. Juni 1541 (sie befand sich leider vollständig in einem Flügelgebäude des Prager Schlosses) in Rauch auf; es war wohl der größte Unfall, welcher das Königreich treffen konnte. In Folge der Schlacht auf dem weißen Berge sind auch die Pergamente des Karlsteins in das k. k. geheime Staatsarchiv nach Wien übertragen worden. Nach der Verbrennung der Landtafel wurden alle alten Urkunden eingefordert; es fanden sich Bruchstücke zusammen, die bis in das dreizehnte Jahrhundert hinabreichen. Der Chronikant Hajek, welcher die Landtafel noch fünfzehn Jahre vor dem Brande benutzt hat, bekam keine älteren Urkunden, als vom Jahre 1321, daselbst zu Gesichte. Seither nimmt man dieses Jahr als die Epoche der böhmischen Landtafel an. Die vom Feuer verschonte königliche Hoflehentafel (dsky dworsky) geht bis in das Jahr 1360 zurück. Von gleichem Alter mit der königlichen Landtafel ist auch das königliche Landgericht (jus terrae, böhm. zemske prawo). Es wird ein „königliches" genannt, da der König demselben persönlich vorzusitzen pflegte, ein freies,

da Jedermann, „vom Fürsten bis zum Landstreicher," die Freiheit hatte, hier sein Recht zu suchen; es heißt auch das „Prager," weil es regelmäßig auf dem Schlosse zu Prag gehegt worden ist. Dem Landgerichte gegenüber hatten jedoch die Gaugerichte (czudae) ihren Fortbestand. So weit die böhmische Gränze reichte, übte das königliche Landgericht die bevorzugte und zugleich oberste Gerichtsbarkeit aus; es sprach den Prälaten, Adeligen, Bürgern, Land- und Hintersassen, Ministerialen, auch den Lehensmannen, wenn diese als Kläger auftraten, Recht. Da keine Rechtsverweigerung Statt fand, so durfte ein Jeder, mit Umgehung des näheren Gerichtsstandes, seine Klage bei dem Landgerichte anbringen, während zugleich die Parteien zweier verschiedener Gerichtssprengel sich dem Spruche dieses Gerichtshofes zu unterwerfen pflegten. So wie jedoch Exemtionen von den Zaudengerichten Statt hatten, so gab der König auch verschiedenen Städten, Klöstern und Ministerialen die Landrechtsbefreiung zu Gunsten ihrer Unterthanen, wobei nicht zu vergessen ist, daß ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung unter dem königlichen Lehenhofe stand. Hiedurch glich sich also jedes Mißverhältniß in der Justizverfassung aus, nur aber das größte nicht: daß nämlich die Rechtspflege fast ganz in den Händen des Adels ruhte. Die vier obersten Landesbeamten, der Prager Burggraf, der Landkämmerer, Landrichter und Landschreiber, waren an der Spitze des königlichen Landgerichts, dessen Collegium aus zwölf adeligen Beisitzern bestand, die entweder die zwölf Kreise des Landes, oder die zwölf ältesten Dynastien repräsentirten. Diese Beisitzer hießen Herren (pany) oder Landeskmeten (senatores terrae, kmeti zemsky), ihr Urtheilsspruch (inventio baronum, pansky nalez) war unfehlbar, sie selbst waren im erblichen Besitz dieser Würde, und lassen sich insofern als Erblandschöffen bezeichnen. An den vier Quatembern des Jahres eröffneten sie ihre Sitzungen. Die Zauden standen ebenfalls unter dem obersten Einflusse des Adels. Karl IV. befähigte (1378) diejenigen Landherren ausdrücklich zum Münzwardein-Amte, welche den Zaudengerichten vorsaßen (Barones regni, qui judicio czudae praesident). Auch die Zaude wurde des Jahres viermal gehegt; drei Barone und drei Ritter sollten stets an der Spitze seyn (Maj. 20). Das Amtspersonale einer solchen Zaude bestand (zufolge Maj. 7, 17, 116, 119) aus dem Zaudner (Czudarius sive Judex), welcher die richterliche, und

einem anderen Beamten (Corrector, böhm. tresktatel?), welcher die vollstreckende Gewalt hatte, nebst dem Gerichtsschreiber (Tabellio) und dem Büttel (Bidellus, poloncze). Außerdem gab es in jeder Zaude befugte Anwalte (Justitiarii, poprawczones) und königliche Notare (Maj. 40), so, daß in so weit für die Rechtspflege reichlich vorgesorgt war. In den Urkunden kommen noch mehre Benennungen von Beamten vor; die gleichsam stereotype Formel ist unter Karl IV.: mandamus igitur universis Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Burgraviis, Czudariis, Judicibus, Justitiariis, Officialibus et Viceofficialibus regni Boemiae etc., ohne daß genau bekannt wäre, in wie weit die Wirksamkeit aller hier Genannten der Justiz oder der Verwaltung und Wirthschaft angehörte. Nebst den wirklichen Burggrafen oder auch bloßen Schloßverwesern (custodes, Maj. 9) erscheinen überall die königlichen Meier (Villici, böhm. wladarzi), vermöge ihrer Vollmachten als landesfürstliche Rentmeister, in den Vorgrund gestellt.

Das städtische Gerichtswesen war, je weiter, je mehr, ein Abbild des in Deutschland herrschenden; wie die Stadtrechte selbst, so war auch das Verfahren und die Sprache durchgehends deutsch. Unter König Johann schon hatten Prag, Bautzen, Leitmeritz und andere Städte in deutscher Weise ihren Bürgermeister (Magister civium, Cod. epist. Joann. 162, 183, 209). Wie dort, so bestand der volle Rath aus vier und zwanzig, in kleineren Städten aus zwölf Geschworenen, sammt dem Richter jährlich von der Gemeinde neu gewählt, und von dem Unterkämmerer, oft auch von dem Könige selbst installirt. Der Prager Magistrat fühlte sich frühzeitig selbständig; seine Schöppen sollten in Gemeindeangelegenheiten selbst dem Könige nicht Rede stehen, sondern die fragliche Sache erst vor den Rath bringen (Stadtbuch I. 205). Merkwürdig ist dabei, daß die Hauptstadt unter König Johann noch kein Rathhaus hatte, und die Schöppen jede Woche hie und da in einem Bürgerhause (in diversis locorum diverticulis) ihre Sitzungen hielten; erst im Jahre 1338 am 23. August ward zu dem heutigen Rathhause der Grund gelegt, so wie auch erst 1341 zur Abfassung eines Stadtrechts Anstalt gemacht worden ist. Mit den Eigenschaften eines Schöppen war man sehr schwierig; auch der Richter hatte strenge Rücksichten gegen die Geschworenen zu beobachten. Zu dem Amte eines Rathsmannes (ordnete

König Johann 1316) soll kein wirklicher Hofbedienter, kein Bader oder Spielmann und sonst Bescholtener zugelassen werden; kein Geschworener soll bei öffentlichen Gastereien, die auf Kosten der Gemeinde gehalten werden, bei Lebensstrafe erscheinen, noch auch in den Wirthshäusern auf die Zeche mit anderen Bürgern trinken. Der Richter aber muß die Schöppen als die Gesetzgeber mit Achtung behandeln; er selbst darf kein Urtheil sprechen, Niemand eigenmächtig gefangen setzen, mit den ihm zugesprochenen Bußen genügsam seyn, und des Stadtsigills sich nimmer anmaßen. Bei der Urtelsfällung fragt er die Schöppen nach der Reihe, wie sie auf den Bänken sitzen, nicht wie es ihm selber bedünkt; nach geschehenem Spruche vollzieht er das Urtel, indem er die siegreiche Partei in den Güterbesitz einweis't und dem Kläger ewiges Stillschweigen auferlegt. Ordentliches Gericht wurde die Woche zweimal, Donnerstag und Sonnabend gehalten (daher maniloquium); die Geschworenen waren auf den Vierbänken des Gerichts in eine Kapuze verhüllt und trugen verschiedene Kräuter bei sich, zur Sicherung und um gewisser den Prozeß zu gewinnen. Wenn ein Schöppe aus der Rathstube trat in seiner Nothdurft, der sollte nicht hinab von dem Vorhause gehen, bei sechs Hellern Buße, ohne des Bürgermeisters Urlaub. Verliert einer den Schlüssel zu der Truhe, darin der Stadt Siegel verschlossen, so soll er allen Rathmannen um deswillen einmal zu essen geben (!). Im Jahre 1344 lautete der Prager Schöppeneid: „Wir schwören deß einen Eid, Gott und unserm Herrn dem Könige und Armen und Reichen, daß wir wollen an dem Schöppenamt das Recht stärken und das Unrecht kränken, und daß wir wollen den Armen und den Reichen vorstehen an aller Gerechtigkeit; wobei Gott uns helfe und alle Heiligen!" Der Richter hatte damals ein schweres, ein lästiges Amt. Er mußte auch zu Hause, und in seiner Abwesenheit seine Familie, Klagen annehmen. Auf der Gasse mußte er mit polizeilicher Gewalt einschreiten, wo es Ruhe zu stiften gab; selbst des Nachts war er gezwungen, die Gassen zu durchstreifen, sobald verdächtiges Volk sich blicken ließ. Vor gehegter Bank durfte jeder Beklagte einen Vertreter (Prolocutor) an seiner Seite haben; der Dürftige bekam einen solchen von Amtswegen. Uebrigens waren die Bürger streng an den Magistrat gewiesen; ein Gesetz von 1340 sagt ausdrücklich: die Winkelräthe oder Vereinigungen sollen verboten seyn; denn sie

sind ein Verrath des Gemeinderechts und des offenen Rathes, davon das Sprichwort geht: „die Wahrheit sucht nicht Winkel." Daß solche Schöppenstühl mit dem Landgericht oder den Zauden in keinem Zusammenhange standen und, indem sie an städtische Oberhöfe sich anschlossen, nicht einmal zusammen treffen konnten, war unstreitig sehr heilsam; doch konnten sie dem Bürger nicht wehren, seine Sache gleich unmittelbar vor das Landgericht zu bringen. Umgekehrt war hinwiederum den Bürgern verschiedener königlicher Städte eingeräumt, vor kein fremdes Gericht gezogen zu werden. So sollten z. B. die Wodnianer (seit 1336) nur daheim belangt werden, ja selbst in Klagsachen, die vor den königlichen Meier zu Pisek (Villico in Piescen) gehörten, sollte unter dessen Vorsitze die Entscheidung dort vorgenommen werden. Anderseits waren gewisse Stadtgemeinden an die Stühle benachbarter Städte gebunden; wie denn König Johann (1319) die Stadt Habelschwerdt von dem Gerichtszwange der Stadt Glatz absonderte und ihr fortan eine gleiche Selbständigkeit verlieh. Es gab übrigens mannigfache Stadtämter. So bestätigte König Johann (1346) den Breslauern, drei aus dem Stadtrath, drei aus den „Vasallen" zum Sechsmännergerichte zu bestellen; etwas Aehnliches bestand auch zu Eger. Das Eindringen deutscher Stadtrechte fand fortwährend und völlig unbeschränkt Statt. Die Stadt Leitmeritz bekam (25. August 1348) die Genehmigung ihrer schon längst in Gebrauch stehenden Magdeburger Rechte. Im Jahre 1340 wurden die Städte Königinhof und Traunau ermächtigt, Bautzner und Glatzer Recht anzunehmen. Uebertragung von Stadtrechten, auch blos einzelner Theile derselben, war etwas Häufiges. In Schlesien war Breslau für die unmittelbare Verbreitung des Magdeburger Rechts Hauptquelle, und blieb natürlich Oberhof aller damit betheilten Städte. Eger bekam 1342 mit allen Freiheiten von Brünn auch deren Stadtrechte, wenn anders die Ausdrücke: singula jura civilia, quae civitas Brunensis habet, darauf zu deuten sind. Das Städtchen Wladizlawicz, jetzt Waczlawicz, erhielt die Rechte der alten Stadt Prag (quod jure civitatis majoris Pragensis gaudeat; Urk. vom 25. November 1342), und sollten die Bürger nur dem König, dem königlichen Kämmerer und ihrem Richter allein Rede zu stehen haben. Trebitz in Mähren, weil es „ohne Gesetz und Stadtrechte (sine legibus et statutis municipalibus) nicht bestehen könne", bekam durch

Urkunde vom 29. August 1335 Znaimer Recht; eben so Nassaberg, Chrudim, Nimburg die Rechte von Prag (Glafey anecd. Nr. 51, 73). Ueber die Verfassung der Dorfgerichte läßt sich wenig Näheres beibringen; es waren Schultiseien, wie in Schlesien, wozu das Amt des Schulzen (kmet oder Dorfältester) gehörte, der hievon gewisse Nutzungen, den Bierschank, den dritten Pfennig vom Gericht hatte und, wie noch heute die Richter (richtarzi) in Böhmen, die polizeiliche Aufsicht über das Dorf ausübte. Er hatte einen oder mehre Geschworene zur Seite. Der Bauer führte außer seinen Grundzins den geistlichen Zehenten ab; Verwandlung der Naturalleistungen in Münze war längst im Gebrauch.

Im vierzehnten Jahrhunderte ist hinsichtlich der böhmischen Gesetzgebung die Aufzeichnung der Landrechte das hervortretende Moment. Zwar erlangte auch das Lehenswesen gleichzeitig eine festere gesetzliche Grundlage, und den Städten wurde in ihrer civilrechtlichen Ausbildung die höchste Freiheit gewährt. Allein es ist dem einheimischen Lehensrechte, da es völlig deutschen Ursprunges, und auch den Stadtrechten dieses Zeitraumes, denen sich in Prag höchstens ein eigenes Weinbergstatut beigesellt hat, keine besondere nationale Bedeutung beizumessen, weil abermals das Wesentlichste davon der Fremde angehört. In den damaligen Dorfrechten wäre noch am meisten slavische Eigenthümlichkeit wahrzunehmen, aber sie sind fast noch unbekannt. Und so bleibt das Landrecht die wichtigste legislative Erscheinung dieses Zeitraumes; wobei äußerst merkwürdig ist, daß, während Karl IV. es an der Zeit fand, seine gesetzgebende Gewalt den Landsassen gegenüber geltend zu machen, der Adel selbst zur Sammlung und Niederschreibung des rechtlichen Herkommens im Lande sich hingedrängt fühlte. Karl IV. erließ nämlich 1350 seine „Majestas;" aber schon war ihm der oberste Landkämmerer, Peter von Rosenberg, mit einem Rechtsbuche zuvorgekommen; gleichzeitig mit der Majestas wurde unter dem obersten Landschreiber Stephan die damals geltende Landgerichtsordnung aufgezeichnet, und unmittelbar nach des Kaisers Tode stellte der oberste Landrichter Andreas von der Dube ein drittes Rechtsbuch (gleich dem vorigen in böhmischer Sprache) zusammen, das er selbst eine Auslegung des Rosenberger Buches nannte und dem Könige Wenzel zueignete.

Die „Majestas Carolina" ist bekanntlich im Jahre 1350 an's Licht getreten, im lateinischen Urterte 127 Titeln umfassend, in böhmischer

Sprache mehrfach, aber weder wörtlich, noch auch gleichzeitig bearbeitet, so wie erst 1597 aus einer Handschrift der utraquistischen Hochschule zu Prag in Druck gelegt. Karl IV. hat dieses Gesetzbuch zwar in Böhmen 1355 am 6. October, und Markgraf Johann auch in Mähren an demselben Tage, außer Kraft gesetzt; aber auf anderen Wegen den meisten Satzungen desselben Eingang zu verschaffen keineswegs unterlassen. Es herrschte bis jetzt die Meinung, die böhmischen Stände hätten die Carolina als ein Werk des Bartolus de Sassoferrato, folglich als fremdartig und ungefüg, von sich abgelehnt; daß jedoch dieser Rechtslehrer sowohl an der Abfassung der goldenen Bulle, als auch an jener der Carolina unschuldig sei, hat von Savigny (Gesch. d. röm. Rechts I. 70—74) erwiesen, und es bestätigt dieses ein jeder Blick in jenes Rechtsdenkmal. Wir sehen eine Landesordnung vor uns, welche im Geiste jener Zeit das öffentliche, dann das Privat- und peinliche Recht Böhmens enthält. „Es begreift dies Buch," sagt der Gesetzgeber im Eingange, „die meisten althergebrachten Satzungen, die Wir theils in alten dunklen Schriften aufgezeichnet, theils durch lange Gewohnheit erprobt und durch Statuirung unserer Vorfahren rechtsverbindlich gefunden haben. So danke und freue sich denn ein Jeder, daß der Himmel durch Uns endlich gefügt, nach geschriebenen Gesetzen zu leben, da Ihr von langer Zeit her gezwungen waret, Euch vor unbilligen und unsicheren Rechtssprüchen zu beugen, und die Entscheidung Euerer gerechten Streitigkeiten der Willkür und unersättlichen Raubsucht der Richter anzuvertrauen!" Um den Geist dieses Gesetzbuches zu bezeichnen, heben wir folgende Stellen heraus: Ein Missethäter, den der König begnadigt, soll gleichwohl ehrlos, und ferner zu allen Aemtern untauglich seyn. Alle Verträge, Bündnisse und Schatzungen, insofern sie durch Gewalt abgedrungen werden, sind ungiltig. Das Würfelspiel und jedes ähnliche wird dahin beschränkt, daß liegende Habe, im Spiel verloren, unantastbar, und keine Spielschuld von mehr als einem Schock klagbar ist, letztere vielmehr der königlichen Kammer anheimfällt. Die Feuer- und Wasserprobe wird ein- für allemal abgestellt, und ist Derjenige, der sich ferner hiedurch reinigen wollte, mit Feuer und Wasser am Leben zu strafen. Ohne königlichen Machtbrief darf kein Testament errichtet werden. Die Güter eines Adelichen oder Bürgers, welcher unbeerbt oder den Tod des Verbrechers stirbt, fallen an den König. Töchter sind gleich den Söhnen erbfähig; doch

geht abgetheilter Kinder Erbe nicht zurück, sondern ist des Königs, nach altem Herkommen. Söhne, die das fünfzehnte Jahr erreicht haben, mögen von den Eltern ihr Erbtheil begehren, und es soll ihnen von Rechtswegen so viel abgetreten werden, als die großväterliche Verlassenschaft austrug. Die Barone sollen alle Macht über ihre Unterthanen und deren Vermögen noch ferner haben; doch wird ihnen unter Strafe der Wiedervergeltung verboten, Denselben die Augen ausstechen, die Ohren abschneiden, oder Hände und Füße abhauen zu lassen. Der Zweikampf ist nur dann erlaubt, wenn ein Adelicher von dem Anderen beschuldigt wird, er habe das königliche Haus gelästert, einem Gliede desselben nach dem Leben gestrebt oder ein königliches Schloß verrathen wollen. Nothzucht wird mit Enthauptung gesühnt. Töchter, die wider der Eltern Willen sich verheiraten, haben ihr und ihres Gatten Leben „nach altem Rechte" verwirkt.

Das sogenannte Rosenberger Buch, ein Rechts- und Sprachdenkmal, das insgemein dem „alten Herrn" von Rosenberg, der in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts das höchste Landesamt bekleidete, zugeschrieben wird. Da in demselben die Gerichtstaxen in Groschen berechnet erscheinen, eine Münze, die erst unter Wenzel II. aufkam, so kann dieses Rechtsbuch nicht vor dem Jahre 1300 verfaßt sein; es muß aber auch vor der Gründung der Neustadt (1348), weil darin nur von zwei Städten Prags, und vor Errichtung des Prager Erzbisthums (1344), weil immer nur von einem Bischofe die Rede ist, und noch die, durch den Erzbischof Arnest abgeschafften Ordale ihre traurige Rolle darin spielen, entstanden sein. Das Rosenberger Buch erscheint als der erste Versuch, das Rechtsherkommen in der slavischen Landessprache niederzuschreiben, und merkwürdig ist, daß sich häufig auf das alte Recht, staré prawo genannt, berufen wird. Die Editio princeps dieses Rechtsdenkmals verdankt man (seit 1838) dem gelehrten Bibliothekar des böhmischen Museums, Ritter Hanka; 21 Handschriften, bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zurück reichend, liegen der Ausgabe zu Grunde. Der Eindruck, den die Lesung oder vielmehr das Studium dieser Rechte macht, ist eben nicht der erquicklichste; sie befriedigen weder in rhetorischer, noch in symbolischer Beziehung unsere Erwartungen. Die Frische, die Naivität, die Poesie altgermanischer Rechtsbücher wird hier vermißt, und nicht blos die Sprache ist dürftig und ungelenk, sondern das ganze Recht droht unter lauter Förmlichkeiten zu ersticken. Es dreht sich zunächst

um die Verfänglichkeiten bei der Ladung (puhon) durch den Frohnboten oder Kämmerling (Komornik) des hohen Landgerichtes; daher das trockene, gestaltlose Wesen des Ganzen, davon wir hier eine kleine Probe geben. „Wer Zeugen beiführt wegen Schuld oder Erbgut oder was zur Landtafel eignet, (genießt) gleich Recht wie in Amt(sverfahren); es bleibt ohne Wasser- (probe) zwischen ihnen, nur (erlege er) die Wette hiefür; (man soll) Lose werfen, (Du aber) sobald die Zeugen vor das Kreuz treten, sprich: der Zeuge oder die Zeugen nehmen das Recht (in Anspruch)" — und in diesem Tone geht es fort. Verschiedene Stellen der russischen Prawda, die sich indeß durch den rohen, Blutrache und Sclaventhum athmenden Geist genugsam unterscheidet, bieten Vergleichungen dar. Auch der serbische Zakonik enthält manche altböhmischen Rechtsansichten. Z. B. (Zakonik 146): „Wegen dreier Verbrechen, Untreue, Blut und Raubanfall, sollen die Landherren vor dem Czar erscheinen" — und dagegen (Rosenb. B. 129): „Der erste Frevel ist, seinen Herrn in Haft nehmen, der andere Frevel, den Herrn umbringen, der dritte Frevel, wenn er seines Herrn Kopf preisgibt ꝛc." Bei dem alten böhmischen Landgerichte war das Amt eines Kämmerlings, deren es zwölf, für jeden Kreis Einen, gab, hochwichtig. Der Kämmerling führte bei den Ladungen das königliche Siegel mit, und hatte nicht geringe Vollmachten und Sporteln. Die Ladung selbst war an eine Menge Umständlichkeiten gebunden. Es konnte dreimal, je von sechs zu sechs Wochen, geladen werden, und zwischen vor- und nachmittägiger Ladung bestand ein Unterschied. Es durfte nie auf offener Straße oder bei'm Fahren, sondern nur zu Hause und da, wo die Pferde des Beklagten abgesattelt waren, geladen werden. Der Wladyke erhielt die Ladung nicht auf dem Hausflur und nur, wo seine Ehefrau wohnhaft und persönlich anwesend war, der Bischof nur in seiner Residenz. Die Anmeldung zur Tagfahrt (opowiedani) war eine wichtige Formalität. Als Beweismittel galt der Reinigungseid und subsidiarisch die Feuer- und Wasserprobe, statt der letzteren auch das Looswerfen (hrebie), wozu vielleicht Nägel gebraucht wurden. Der Zweikampf mit Schwert und Stock trat ausnahmsweise ein. Der Eid mit bloßer Hand hieß das Waisenrecht, und dieses wurde auf verschiedene Fälle ausgedehnt; es kommen zwei bis sechs Eideshelfer vor und die Gefährde (altdeutsch wara, böhm. zmatek) hat eine übertriebene Wichtigkeit. Die Wette um persönliche Freiheit, obwohl streng untersagt (Maj. 29, 30, 33), konnte nicht ausgerottet werden; mit der

Pfändung war am Ende Knechtschaft verknüpft. Der letzte Pfändungsgrad nämlich, wobei der unzahlbare Schuldner an Denjenigen verkauft wurde, der wenigstens neunhundert Pfennige bot, war die Beraubung (ohreb), ein an das razgrablenie in der russischen Prawda und an die angelsächsische strudis erinnernder Rechtsbrauch der Böhmen, dessen Namen uralt, ja schon im vierzehnten Jahrhunderte (man sehe Maj. 125) unverständlich war. Uebrigens konnte der Pflug nicht während des Pflügens, die Mutterstute (swerepice) nicht bei fehlendem Hufbeschlag, nicht zwischen Galli und Georgi und nirgends, als auf der Beschältrift (Kobyle pole), gepfändet werden. Dem Gepfändeten ward selbst das Beinkleid, auch, was im alten Deutschland nie geschehen durfte, das Reitpferd genommen; deshalb ertheilt unser Reichsbuch den ironischen Rath: man möge in solchem Falle schlecht Gewand anlegen und ja zu Fuße erscheinen. Poesie in Worten trifft man in dem Rosenberger Buche nicht an, einige wenige Formeln ausgenommen, wie in dem Reinigungseide wegen Hunderaub: „so wahr mich Gott gleich diesem Hunde verenden lasse;“ bei Beweisen wegen Eigenthums: „dieser Gaul oder dies Thier ist geboren zu Leben und Tod auf meinem Miste“ ꝛc. Von symbolischen Handlungen begegnet uns schon in der Carolina (123) das feierliche Ablegen von Kappe und Oberkleid bei Gränzbeweisen unter freiem Himmel; im Rosenberger Buche das Umreiten des streitigen Grundes, Nachweisung des Feldschadens auf drei Aeckern, Vorzeigung des blutigen Gewandes des Erschlagenen bei der Mordklage u. dgl. Auch in Böhmen pflegte der entehrten Jungfrau Haarflechte oder blutiger Schleier vor Gericht gebracht zu werden; und wer den Anderen einen H—nsohn schalt mußte dies an dem ersten Bette, wo des Beschimpften Mutter mit ihrem Kebsmanne gelegen, durch neun, an dem zweiten durch achtzehn, an dem dritten durch sieben und zwanzig Zeugen beweisen.

Die Prager Landgerichtsordnung, in lateinischer Sprache unter der Ueberschrift Ordo judicii terrae vorfindlich, so daß die Frage entsteht, welche Textur als die ursprüngliche anzusehen sey? Hanka entscheidet sich aus äußeren und inneren Gründen für das Böhmische; auch ist klar, daß dies Rechtsbuch seinen praktischen Zweck nur dann erfüllen konnte, wenn es allgemein zugänglich, d. h. den Erblandkmeten, bei denen kein Latein voraus zu setzen, so gut wie den Kämmerlingen verständlich war. Diese Gerichts- und Prozeßordnung schließt sich an das Rosenberger Buch mit ziemlicher, obwohl nicht

völlig in's Einzelne gehender Genauigkeit an, und man erkennt leicht, daß beide Rechtsbücher durch einen beiläufig fünfzigjährigen Zeitraum, während dessen die Institutionen sich fort entwickelten, von einander getrennt, und die Verfasser derselben auch an Beruf und Kenntniß einander nicht gleich sind. Kurz, die Landgerichtsordnung liegt uns um ein Stadium näher, und ihr Verfasser scheint ein Rechtsgelehrter gewesen zu seyn, vielleicht der oberste Landschreiber Stephan († 1382) selbst. Es tritt hierin der Unterschied des oberen und niederen Landtafelamtes (officium minus), ferner das schriftliche Verfahren, die Rolle des Advocaten (reczuik) deutlicher heraus; es werden die Verrichtungen des Prager Vice-Burggrafen erwähnt, die Rechtsfindungen der Herren (inventiones baronum, nalezowe panstj) von dem alten Herkommen selbst geschieden und — was die Hand eines Juristen verräth — stellenweise Noten (glossulae) beigebracht. So ist z. B. wegen nächtlichen Einbruchs in dem böhmischen Texte die Eisenprobe als „Abschreckungsmittel" verordnet; der lateinische Text hingegen erklärt diesen Vorgang für veraltet und dictirt den Eid. Ingleichen läßt der böhmische Text Erbstreite noch durch die Wasserprobe schlichten; während der lateinische eingesteht: was Rechtens sey in diesem Falle, hätten die Herren nicht ausgefunden. Die Wasserprobe fand übrigens während des Läutens der Frühmette in der Moldau Statt; der Kläger watete zuerst in's Wasser, der Beklagte drei Schritte hinter ihm; wer nun von beiden zuerst untersank, hatte Recht, Gut und Leben verwirkt. Bei Feld- oder Holzschadenprozessen begab sich der Kläger oder dessen Vertreter zu Pferde an den Ort der Beschädigung, stieg, wenn die gerichtliche Commission sich näherte, ab, und entkleidete sich bis auf den Leibgurt, widrigenfalls nämlich Gewand, Schwert und Roß den Kämmerlingen verfielen; dann betheuerte er die Rechtmäßigkeit seiner Schadenklage. Hierauf thut der Beklagte, sich auskleidend, eben dasselbe und legt dem Kläger eine Schatzung von dreihundert Pfennigen auf; der Kläger steigert ihn, und dieser ihn umgekehrt wieder bis auf neunhundert (zufolge des lateinischen Textes auf zwölfhundert Pfennige,) endlich verwetten beide Theile sich wechselseitig auf Beraubung, d. h. sie setzen Gut und Leben für ihre Streitsache ein. Nun erst, wo die Taxen sich der Mühe verlohnen, bestimmt das Landgericht eine Tagsatzung und bewirkt den Vergleich. Die entführte Jungfrau bekam einen Priester zum Sachwalter, und ward sechs Wochen hindurch in dem Frauenkloster zu St. Georg verwahrt. Sobald sie nun vor den Schranken (inter

scamna) erschien und bekannte, die Entführung sey mit ihrem Willen geschehen, so schlug der eigene Vater sowohl ihr, als auch dem Entführer den Kopf ab; geschah die Entführung jedoch ohne ihren Willen, so durfte sie den Entführer eigenhändig enthaupten. Wie abstechend erscheint dieses Gesetz gegen das folgende: Ein Mörder kann, wenn er bei seiner Ehefrau gefunden und von ihr umarmet oder mit dem Zipfel ihres Kleides bedeckt wird, nicht von ihr genommen werden und ihm kein Leid widerfahren; ebenso, wenn er am Grabe des h. Wenzel, auf dem Prager Schlosse, oder vor der Königin von Böhmen sich befände, soll er des Friedens genießen. Der Vorgang bei der Mordklage war sehr ceremoniös. Der Kläger und der Beklagte traten mit dem rechten Fuße voran in die Schranken des Landgerichtes; Beide ließen sich auf ein Knie nieder, ergriffen den Rockzipfel, und in dieser Stellung beschuldigte der Kläger seinen Gegner des „Todtschlag's auf friedlicher Straße", wogegen der Beklagte behauptete, es sey aus Nothwehr geschehen. Nach Vorweisung des bluttriefenden Gewandes der Leiche durch den Kämmerling wird der Thatbefund in die Landtafel protokollirt. Es kommt zuerst zum Eide, den beide Theile ohne Gefährde abzulegen haben; fehlt oder stottert der Kläger, so wird er sachfällig, geschieht dies dem Beklagten, so büßt er mit dem Leben; kommen Beide durch, so sollen sie zur Stelle ohne Rüstung in Wamms und Hose, mit Schwert und Schild mit einander kämpfen. So nämlich (schaltet das Rechtsbuch ein) war es nach altem Rechte; Kaiser Karl aber habe verordnet, der Beklagte sey nicht gleich nach der Eidesgefährde zu köpfen, sondern lebenslang von dem Prager Burggrafen einzukerkern, bis etwa seine Unschuld an den Tag kommt oder der Ankläger abläßt. Weigerte sich der Eine zu kämpfen, so erhielt er von dem Burggrafen einen Sicherheitsbrief, mit welchem er vor seinen Verfolgern fliehen konnte; ermüdete Einer der Kämpfenden, so ward ein Hebebaum zwischen sie gelegt, der unter einer Stunde nicht überschritten werden durfte. Wer aber den Anderen überwand, durfte diesem den Kopf vor die Füße werfen, kniete hierauf nieder, um dem Könige und den Kmeten für den Rechtsbeistand zu danken, und erlegte zwei Heller. Wenn der Beschuldigte nicht vor Gericht sich stellte, so traf ihn die Acht, und sein Gegner mochte ihn aller Orten niedermachen, bei den Beinen an den Schweif eines Gaules binden, und unter den Prager Galgen schleppen. Damit übrigens der Blutrache vorgebeugt würde, schrieb man jeden peinlichen Fall in die Landtafel ein.

Waisen, denen der Vater erschlagen wurde, durften für sich den Zweikampf bestehen lassen. Witwen und Jungfrauen über achtzehn Jahren vollführten den Zweikampf selbst, und in solchem Falle mußte der Beklagte bis an den Gürtel in einer Grube stehen und das Schwert führen; seine Gegnerin aber setzte ihm zu, bis er überwunden war. Unebenbürtige kämpften nicht, der Eidschwur des durch Geburt Bevorrechteten reichte hin. Bürger und Bauern sollten sich mit großen Schilden und mit Keulen schlagen.

Die Rechtsauslegung (wyklad) des Andreas von der Dube, welcher unter Karl IV. und Wenzel IV. oberster Landrichter war, und letzterem Könige sein Werk 1402 selbst vorlegte, theils um ihm zu zeigen, was überhaupt der Rechtspflege im Lande Noth thut, theils aber auch, damit (wie der Verfasser sagt) „diese Rechte und diese Landesordnung mit mir altem Manne nicht in Vergessenheit gerathen." Die Zueignung an König Wenzel ist lehrreich und freimüthig. „Zu Deiner Ehre," sagt Dube, „und zu Deinem und des ganzen Königreichs gemeinem Besten schreibe ich diese Denkschrift. Denn ich meine, es gibt wenige böhmische Herren, die sich erinnerten, was ihre Väter für Gesetze hatten; und darum führt Jeder das Amt nach seinem Sinne und Willen, unbarmherzig Schätze erwerbend, gegen die alten Satzungen; dadurch die Krone Böhmen, Ritter und Edle sehr an ihrer Erbfolge, Du an Deiner Herrschaft, die geistlichen und weltlichen Gemeinden an Ehre und Gut, die Armen und Waisen an ihrem Pflichttheile verkürzt werden. Gebiete daher, denen Du das Amt verleihest, daß sie die göttliche Gerechtigkeit üben und in und zu dieser das alte gebräuchliche Recht anwenden, ohne Erfindung neuer Gesetze; daß sie nicht nach Gewinn streben, Gnade spenden und keine Partei halten; daß sie, wo es sich um ihre eigene Sache handelt, die Leute nicht laden, und ihre Unterbeamten sich nicht heimlich mit den Sachwaltern einverstehen. Sie sollen Deine gerechten Heimfälle fleißig überwachen, aber auch, was Dir gerecht ist, Anderen nicht vorenthalten; denn übel ist, sobald der Beamte sagt: „durch meine Schuld geschieht dies nicht," und der Herr dazu schweigt. Lieber Herr! was ich hier schreibe, dies vor jedem Menschen zu reden und kund zu thun, scheue ich mich nicht. Von Dir haben die Amtleute, welche die vier obersten heißen, Ehre und Gut, von Dir und dem gemeinen Wesen erhalten sie den Sold ihrer Bemühungen, Dir und dem ganzen Lande

ſchwören ſie, auf ewig treu zu ſeyn. Dennoch — willſt Du des allgemeinen Klagens ledig werden und aller Menſchen Dank Dir gewinnen — ſo rufe die Herren zuſammen und befiehl ihnen, das Nachſtehende zu leſen und demſelben gemäß zu handeln. Beſtelle Deine Amtleute und „gieb dies der Gemeinde aus dem Rathe bei Deinem Lebzeiten hinaus“ (d. i. wohl ſo viel als: erhebe das Geſchriebene zu Geſetzeskraft), ſo wirſt Du an Leib und Seele glücklich ſeyn. Wenn Du hören willſt, oder Deinen Räthen befiehlſt, mich zu hören, ſo werde ich vielfältig nachweiſen, daß man im Amte für ein Schock zehn Schock, für zehn Schock hundert Schock genommen hat, auf daß Du diejenigen beſtrafeſt, um derentwillen Du in's Geſchrei (!) gekommen biſt. Und wenn Du geruheſt, mich allein zu hören, will ich noch mehr zu Deinem Nutzen und zu Deiner Ehre mittheilen ꝛc.“ Dieſe wie eine Denunciation klingende Zuſchrift geſtattet einen Schluß auf das barbariſche Verfahren ſelbſt des höchſten Gerichtshofes, und Dube ſagt ausdrücklich: die Vorfahren hätten ihre Rechte deshalb ungeſchrieben gelaſſen, damit ihre Urtheilsſprüche nachmals nicht verſpottet würden, und die böhmiſchen Barone ſeyen noch immer der Meinung, daß ſie als Freiherren keine geſchriebenen Geſetze haben dürften, um die Leute deſto unbeſchränkter ihrer willkürlichen Rechtsübung unterwerfen zu können. Die „Rechtsauslegung“ iſt nun ganz auf das ſogenannte alte Recht geſtützt, welches Duba noch vom Ackersmanne Premyſl herleitet, und meiſt völlig ſubjectiv, und mit Beibringung einzelner Rechtsfälle, Landtags- und Herren-Beſchlüſſe und Schiede (potazy) der königlichen Landrichter vorträgt. Ueberhaupt iſt dieſes Rechtsbuch das gehaltvollſte des ganzen böhmiſchen Mittelalters, klarer als das Roſenberger Buch, gründlicher als die Landgerichtsordnung, vollſtändiger als Beide; in den Geiſt desſelben kann hier nicht weiter eingedrungen und mag derſelbe füglich aus den Proben beurtheilt werden, welche bei der Charakteriſtik der beiden vorangehenden Rechtsdenkmale gegeben worden ſind.

Die Alt-Prager Stadtrechte — Constitutiones civitatis Pragensis per certos ad hoc deputatos überſchrieben — repräſentiren am vollkommenſten das einheimiſche Schöppenrecht des vierzehnten Jahrhunderts. Unter König Johann hatte das Prager Stadtgericht nur eine untergeordnete Stellung, die Gemeinde kein Rathhaus, der Rath keine eigenen Stadtrechte; Brünn war weit und breit Oberhof, auch nach Iglau

fanden häufig Berufungen Statt. Endlich erwachte das Selbstgefühl des in unwürdiger Stellung und Abhängigkeit schwebenden Prager Schöppenrathes, und man vereinigte sich, es anderen Hauptstädten gleich zu thun. Die Abfassung eines Stadtrechtes war also nebst dem Rathhausbau das wesentlichste Geschäft, und es besteht hierüber folgende merkwürdige Urkunde vom 5. October 1341: „Wir geschworne Schöppen der Stadt zu Prag und die Gemein daselbst sind deß mit Gunst und Geheiß unseres Herrn des Königs um Fried und Gemachs willen übereingekommen: also, daß ein geschrieben Recht gemacht und getichtet werde und ewiglich dem Armen und dem Reichen bei der ehegenannten Stadt und in allen Städten zu Böheim — ohne die im Bergrechte sitzen — bleiben soll. Deß haben wir Alle gemeinlich einträchtiglich und mit vorgedachtem Muth vier biderbe Mann aus uns dazu erkoren, die unserm Herrn dem König und uns darum geschworen haben, des Ersten: Andreas Goldner, Henfel Mathiz von Eger, Heinrich von Kadan und Ula Pleyer, die darüber sitzen sollen, daß ein geschriebenes Recht gemacht und ewiglich bestätigt werde.“ Natürlich sahen sich die vier Verfasser nach Rechtsquellen um. Sie mochten nichts besitzen, als einige einheimische Statuten, einige Weisthümer ihres Gerichtes und die damit zusammen hängenden Entscheidungen von Brünn; es mußte daher eine zusammenfassende Sammlung von Rechten und Sprüchen anderer Städte als Grundlage angenommen und herbeigeschafft werden. Aus diesem Bedürfnisse erwuchs nun derjenige Codex des Prager Stadtarchivs, der zum Unterschiede von dem vorigen — dem eigentlichen und ältesten „Stadtbuche“ — cursus seu registrum civilium sententiarum heißt und eine ziemlich rohe Compilation von böhmisch-mährischen Schöppenrechten ist. Wenn Grimm (Deutsche Rechtsalterthümer S. XI.) behauptet: in allen deutschen Strichen, wo Slaven sitzen, gebe es durchaus keine Weisthümer (wobei er unter andern Mähren nennt), so beruht dies auf einer Annahme, die sich durch ganze Bände voll handschriftlicher Weisthümer und Schiede, sowohl böhmischer als mährischer Landgemeinden und Rathmänner (z. B. aus Brünn, Troppau, Kuttenberg, abgefaßt in böhmischer, deutscher und lateinischer Sprache) widerlegen läßt. Dahin gehört der letztgenannte Codex selbst, der da Iglauer, Prager, Kuttenberger, Königgrätzer und andere Weisthümer enthält, die theilweise bis auf Ottokar II. zurück gehen und sämmtlich den Weisthümern der Stadt

Brünn eingeschaltet erscheinen. Hievon jedoch unten ein Mehres. Das (noch ungedruckte) Alt-Prager Stadtrecht ist eine Originalsammlung von Statuten und Willküren des dortigen Rathes aus den Jahren 1327 bis 1389 und enthält, neben einigen erbrechtlichen und peinlichen Bestimmungen, hauptsächlich Satzungen über die öffentliche Sicherheit, das Bürgerrecht, die Steuern und Zölle, die Kauf- und Handwerksleute, das Marktwesen u. dgl., zu Ende das Judenrecht, die Ordnung der „Genannten," die Rechte der Deutschen in der Prager Vorstadt und mehre Urkunden, welche Zugaben sämmtlich nicht hieher gehören. An mehren Stellen wird auf ein älteres „Buch der Stadtrechte" hingewiesen, §. 9; conditiones, quae notatae in libro antiquo, ubi antiqua jura civitatis conscripta sunt, §. 68; „wer einen Mord begeht, der soll überwunden und dessen überführt werden, aber nicht so, wie von Alters her in dem Stadtbuch (etwa in den jur. origg. des vorigen Zeitraumes, die noch Wergelt gestatten) geschrieben steht, so von nun an gar außer Kraft kommt" §. 35. Einem Fremden sollte sich kein Bürger hergeben, für ihn zu taidigen vor Gericht, noch in der Morgensprach in dem Rathe. Gegen den Friedebruch ist durch Gesammtbürgschaft vorgekehrt. Auf falscher Anklage steht Aechtung, und wer in Prag geächtet ist, der soll in allen Städten und Dörfern des Königreichs geächtet seyn. Wer etwas der Stadt zu Schaden unternimmt, zahlt fünfzig Schock breiter Groschen Buße, oder wird aus der Stadt verwiesen „auf hundert Jahr und ein Tag." Die Fürsprecher oder Advocaten zogen von jedem Rechtsfall ihre Einkünfte; die Berufungen an den König trugen den Rathmannen zehn Schock breiter Pfennige ein. Es waren vier Steuersammler (Losungner) bestellt, zwei Schöppen und zwei von der Gemeinde, die sollten die Loosung „ganz und gar binnen einem halben Jahr" eintreiben. Wer im Rathhause schlägt oder rauft, wird so lange ausgewiesen, „bis er dessen Hulde gewinnt, den er also betrübt und geschlagen." Wer Einlager nach Stadtrecht zu leisten gelobt, der soll Tag und Nacht inliegen und drei Groschen für einmal dem Wirth bezahlen. Wegen des Eidpfennigs war verordnet: wer in dem Gericht geschworen hat, der soll vor das Kreuz zwei Prager Heller legen, und in großen Dingen vier Heller und nicht mehr. Zum Schlusse folge hier ein allerdings hartes Schuldengesetz (von 1359) nach dem Wortlaute des Stadtbuches (§. 13): „Quando debent teneri debitores in capite. Wir

Eidgenossen und geschworne Bürger der Stadt zu Prag haben zu Recht gefunden: Wenn ein Mann dem Andern ein Geld schuldig ist und es ihm nicht wieder bezahlen kann, so soll man ihn demjenigen, dem er schuldig ist, überantworten und dieser soll ihn nun festhalten, weder kalt noch warm, aber in keinen Fesseln und in keinen Banden, und soll ihm nur Wasser und Brod zu essen geben, es wäre denn, daß er ihm aus Gnaden etwas mehr geben wollte, oder ob er es gestattete, daß ihm seine Freunde etwas reichten, das steht bei ihm (dies ordnet schon das Iglauer Stadtrecht). Entrinnt der Schuldner aus dem Gefängniß, so soll man ihn ächten auf das höchste Recht; stirbt er aber in diesem Gefängniß, so hat derselbe, der ihn gefangen hielt, Niemand Antwort zu geben. Und ob einer einem Juden schuldig wäre und ihm nicht zahlen könnte, so soll der Jude einen ehrsamen Christen haben, der ihm seinen Schuldiger gefangen halte, in aller Weis', als da vorgeschrieben steht."

Das Weisthümerbuch der Altstadt Prag (cursus civilium sententiarum), eine nach alphabetischen Schlagwörtern geordnete Sammlung von Brünner Schöppensprüchen, durchweg mit ähnlichen oder abweichenden zu Prag, Iglau, Kuttenberg, Königgrätz ꝛc. geschöpften Sprüchen untermengt und vermehrt, um, wie schon oben vermuthet worden, bei Abfassung der neuen (übrigens erst 1579 zu Stande gekommenen) Prager Stadtrechte zur Richtschnur und Quelle zu dienen. Den Codex verwahrt das Prager Stadtarchiv; am Eingange steht das feierliche Proöm der Institutionen und die Ueberschrift Liber sententiarum Primislai Ottogari mit der Jahrzahl 1261. Allein, obzwar die Sammlung einzelne, noch aus der Zeit Ottokar's II. herrührende Schöppenurtheile enthält und zuverlässig um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angelegt wurde, so fuhr man mit Eintragung der allmälig erworbenen Weisthümer bis in's fünfzehnte Jahrhundert fort; so daß dieses Rechtsbuch auch noch in den folgenden vierten Culturzeitraum hineinragt. Daß die ursprüngliche Brünner Spruchsammlung von einem Rechtsgelehrten, wahrscheinlich dem darin genannten D. Joannes Notarius civitatis zusammengetragen wurde, geht aus der pandectenartigen Anlage des Ganzen und der Anführung der Constitutiones imperiales, der lex Cornelia etc. hervor. Doch werden auch die einheimischen Originalia seu vetera jura häufig citirt. Die alphabetische Ordnung schließt natürlich jedes System aus; unter A wird

z. B. gehandelt: de actionibus, de aquis, de armis, de arrestationibus. Die älteſten Weisthümer ſind lateiniſch, die ſpäteren insgeſammt deutſch, mit ſeltener Einſchaltung böhmiſcher Benennungen. Daß darin der ganze Vorrath der Stadtrechte des vorigen Zeitraums verarbeitet erſcheint, verſteht ſich von ſelbſt. Jede Partei mußte vor der Mittagsſtunde vor Gericht erſcheinen, widrigens ſie ihre Sache verlor, und nur gegen die triftigſten Gründe in den früheren Stand wieder eingeſetzt wurde. Ein Mord wurde mit Schleifen am Schweiſe einer Mähre und lebendigem Rädern beſtraft; ingleichen das Nachſtellen nach eines Anderen Leben, oder das Auflauern, auch wenn der Mord nicht erfolgte; Todtſchläger büßten durch das Schwert. Wer ſich ſelbſt die Glieder verſtümmelte, wurde als ein verzweifelter Menſch aus der Gemeinſchaft anderer guten Leute auf ewig ausgeſchloſſen. Der Verurtheilte, der in Scheltworte gegen den Richter ausbrach, oder ihn einer Lüge oder Ungerechtigkeit beſchuldigte, ward auf offenem Markte mit der Zunge an einen Pranger genagelt, und ihm ein Meſſer beigegeben, daß er ſich losſchneide. Die Regel: „wo kein Kläger, iſt auch kein Richter“ wurde ſo ängſtlich befolgt, daß, wenn ſich ein Mörder auch ſelbſt angab, kein Kläger aber ſich wider ihn einlaſſen wollte, er ohne weiteres zurückgewieſen ward. Jemand entbot ſich, durch Zeugen den von einem Weibe begangenen Ehebruch zu beweiſen, wurde aber abgewieſen, weil nur dem Ehemanne die Ehebruchsklage zuſtehe. Der ſein Weib im wirklichen Ehebruch ſammt dem Manne tödtete, war ſtraflos. Auf Entehrung und Vielweiberei ſtand Schwertſtrafe, auf Entführung einer Ehefrau Spießung. Wer ſein Weib einem Anderen verkaufte, wurde vierzehn Tage in den Stock geſpannt, und büßte mit zwei, der Käufer mit einem Pfund Pfennigen, wovon der Richter ein Drittel, die Stadt den Reſt nahm. Ueberhaupt waren die Rechtsverhältniſſe der Frauen ſehr unbillig. War der Ehemann abweſend und wollte die Frau Jemanden verklagen, ſo mußte ſie erſt den Gemal ſechs Wochen im Lande ſuchen laſſen; umgekehrt brauchte ſie freilich auch während der Abweſenheit des Mannes Niemand Red' und Antwort zu geben, wenn ſie nur beweiſen konnte, daß er noch lebe. Frauen durften nicht als Zeugen gebraucht werden, einige Fälle, wo es auf geſchlechtliche Verhältniſſe ankam, ausgenommen. Blos war es ihnen erlaubt, das Vermögen des Hauſes zu verwalten, wenn der Mann ein Verſchwender war und die Vormundſchaft über die Kinder zu führen, ſo lange ſie ſelbſt

Witwen blieben; ein Testament durften sie indeß nur mit Einwilligung des Mannes machen. Ein Bürger, der seine Ehefrau, „als ihr Haupt und Herr," äußerst mißhandelte, und allen Ermahnungen hohnlachte, wer ihm diese Lust verwehren könne, machte eines Tages sogar Miene, sie im Bette zu ersticken. Allein die Arme entfloh und die Eltern nahmen sie mit Bewilligung des Gerichtes zu sich. Als der Mann sich darüber verantworten sollte, appellirte er an den Landesfürsten (es war der mährische Markgraf Johann) und bat ihn, persönlich zu Gericht zu sitzen. Die Entscheidung lautete dahin: Beklagter werde mit Gefängniß und zweihundert Mark Buße bestraft, das Weib aber soll von ihm geschieden und mit allem dem Manne Zugebrachten ihren Eltern wieder übergeben werden. Zwei Weiber trugen einem Juden ein rothhaariges Kind, dessen eigene Mutter die Eine war, zum Kauf an. Der Jude zahlte ein Angeld, bestimmte auf den anderen Tag den Ort der Aushändigung, machte jedoch heimlich die Anzeige davon. Als die Weiber wirklich mit dem Kinde erschienen, und sich über den Preis von vierthalb Mark mit dem Juden einigten, wurden sie natürlich von den Gerichtspersonen ergriffen, und sofort wurde die Mutter des Kindes lebendig begraben, ihre Mitschuldige aber aus Rücksicht auf ihre gesegneten Leibesumstände geblendet. Ein Jude war der Theilnahme an einem Diebstahl überwiesen, den er mit einem Christen begangen hatte. Weil jedoch sein Geständniß vor lauter Christen geschehen war, so erklärte die Judenschaft dasselbe für ungiltig. Da entschied der Stadtrath: Dieweil auf die Anzeige eines Juden ein Christ verhaftet worden sey und das Geständniß desselben bestätigt habe, so sey die Aussage des Juden für wahr zu halten und derselbe ohne weiters zu henken. Der Judenrichter verweigerte indeß seine Mitwirkung, und so wurde dem Verurtheilten nach jüdischer Sitte ein Schüsselchen, wie ein Hut, mit siedendem Pech an die Haare befestigt und derselbe, am ganzen Leibe Ketten und Eisenbanden schleppend, mit dem Strang gerichtet. Wer an einem Verdächtigen die Haustortur vornahm, sollte seine beiden Daumen verlieren. Die Sitte, sich von dem Brandstifter eher loszukaufen, als die Vollziehung des Verbrechens selbst abzuwarten, um dann eine meist ungenügende Strafe zu suchen, wurde von dem Gerichte, wenn nicht bestätigt, doch wenigstens geduldet. Das Tragen von Zaubermitteln endlich, wie sigstein, haller, wegwart, gesirb etc., stand unter den rechtlichen Anzeigen obenan.

So eigenthümlich, wie das Landtafelinstitut (und das spätere Gränzrecht), zeigte sich auch die alte Weinbergordnung Böhmens, deren Urheber Karl IV. war. Prag erhielt das erste Weinbergstatut schon am 16. Februar 1358, Leitmeritz 1360, Brüx 1374. Der Kaiser verordnete nämlich, auf allen Anhöhen drei Meilen um die Stadt Weingärten anzulegen, deren jeder sechzig Ruthen lang, acht Ruthen breit seyn solle; die Weinbauer sollten zwölf Jahre lang ganz steuer- und zollfrei seyn, vom dreizehnten aber dem Grundherrn (wenn sie es selbst nicht wären) den Zehenten, dem Landesfürsten aber von jedem Weingarten einen halben Eimer Wein abführen. Wer nicht Lust oder Vermögen habe, den Weinbau selbst zu betreiben, der solle die hiezu bestimmten Gründe verpachten. Das Weinbergamt wurde dem Rathe der Altstadt Prag zugewiesen, welcher alljährlich einen Weinbergmeister bestellen sollte. Zugleich wurde jeder auf Weinbergen verübte Frevel scharf verpönt: war ein solcher nämlich am Tage begangen, so büßte der Thäter mit Abhauen der Hand oder zwanzig Schock Geldstrafe; geschah er des Nachts, so büßte er mit dem Tode und seine Güter waren dem Weinbergmeister verfallen. Derjenige aber, der den Frevler auf frischer That trifft und tödtet, sollte zwei Heller auf den Todten legen und sonst aller Strafe ledig seyn. Kaiser Ferdinand I. erhob das Weinbergamt zu einem königlichen, und als solches besteht dasselbe fort.

In kirchlicher Beziehung wird der gegenwärtige Culturzeitraum dadurch merkwürdig, daß die erste einheimische Ketzerverfolgung an seinen Anfang, und der Ausbruch der großen Kirchenspaltung an sein Ende geknüpft ist. Schon bei dem Jahre 1318 meldet die Chronik: in diesem Jahre hat Papst Johann die Begharden, deren Secte fast alle Städte anfüllte, zu vernichten befohlen. Zum ersten Mal nämlich erschienen um diese Zeit einige Schaaren von waldensischen Sectirern an Böhmens Gränzen; ohne Zweifel Flüchtlinge, welche die Furcht vor dem Scheiterhaufen aus Deutschland vertrieben hatte. Sie brauchten den Namen Begharden (verböhmischt: Pikharti) und wurden auch hier allenthalben von Inquisitoren aufgesucht. Papst Benedikt XII. forderte den König Johann, den Markgrafen Karl und den königlichen Hofrichter im Jahre 1335 auf, die in der Prager und Olmützer Diöcese angestellten Ketzerrichter, Peter von Raczerad und Gallus von Neuhaus, kräftigst zu unterstützen. Die Schwärmer schworen zum Scheine ihre Irrthümer ab, setzten aber ihre unsaubern Zusammenkünfte fort und rächten sich für die

Strenge der Inquisitoren dadurch, daß sie viele Rechtgläubige auffingen, plünderten, verstümmelten und ihre Häuser in Brand steckten. Der böhmische Baron, Ulrich von Neuhaus, erbat sich daher eine Kreuzbulle von dem Papste und zog wider die Ketzer mit unerbittlicher Wuth zu Felde (1340). Sie mochten nun bald, gleich den 1349 wieder zum Vorschein gekommenen Geißlern, ausgerottet werden. In des Erzbischofs Arnest Statuten wurden der Geistlichkeit strenge Maßregeln wider die Ketzer zur Pflicht gemacht. Die Majestas Carolina ordnete hierauf: Wer einen Ketzer in sein Haus aufnimmt, verliert Hab und Gut und wird geächtet; die Ketzer werden von den königlichen Beamten der geistlichen Gerichtsbarkeit übergeben; hartnäckige Ketzer sind zu verbrennen (Maj. 3, 4). Auf der Provinzialsynode zu Prag 1381 ermahnte der Erzbischof Johann die seinem Legationsrechte unterstehenden Bischöfe, die Ketzer (sectam Waldensium) aufzusuchen, und das heilige Geschäft der Inquisition in ihren Diöcesen eifriger zu betreiben; wozu er ihnen seinen und des Königs Wenzel Beistand verspricht. Seitdem wird der Begharden bis 1418 nicht mehr erwähnt. Dies ist wegen der Ereignisse unter Wenzel IV. wohl aufzufassen. Den böhmischen Theologen des vierzehnten Jahrhunderts waren die Lehrsätze der Waldenser nicht unbekannt; doch sind die nachherigen böhmischen „Pikarden" keineswegs als Ueberbleibsel jener Waldenser oder Begharden anzusehen, sondern es ging die hergebrachte Benennung allmälig auf alle Secten über, die in den Begriffen vom Abendmale nicht mit den Prager Magistern übereinstimmten. Zur Zeit des Erzbischofs Arnest war die Ehelosigkeit der Priester in Böhmen zwar längst durchgesetzt, aber die Communion ohne Kelch (1353) nicht allgemein; die fremden Professoren und Studenten in Prag hielten zum Theile fest daran; die Kuttenberger Bergleute hingegen ließen sich 1390 den Kelch reichen und bestätigen. Arnest erwarb sich überhaupt durch seine 1344 herausgegebenen kanonischen Satzungen (Statuta Arnesti) ein dauerndes, selbst von den Hussiten anerkanntes Verdienst um die Kirchenzucht. Jeder seiner Nachfolger mußte diese Statuten beschwören, und Karl IV. bestätigte sie durch eine goldene Bulle. Noch im Jahre 1333 hatten sich in Prag die Mönche die Erhebung der Beichtstola angemaßt und eine furchtbare Erbitterung unter den Weltpriestern und dem Volke veranlaßt; Arnest hob jetzt diese und auch die Stola von Taufen, Trauungen und Begräbnissen gänzlich auf. Durch diese Statuten sollte der Clerus nicht befugt seyn, über Güter, die er durch

die Kirche erworben, zu teſtiren; doch geſtattete Arneſt 1350 einzelne Ausnahmen. Karl IV. verordnete: Mönche und Ordensleute ſind erbsunfähig; alle Güter der Pfarrer und Prälaten fallen nach deren Tode der königlichen Kammer heim, und was einer von ihnen etwa an Beiſchläferinnen oder Kinder vererbt, ſey dem Fiscus verfallen (Maj. 74, 76). Die Entſittlichung unter dem geiſtlichen Stande war immer nicht zureichend behoben. Einzelne Wohlgeſinnte büßten, wie z. B. der Domherr Johann Milicz 1374, ihre Warnungsreden mit Exil. Endlich war es die Kirchenſpaltung, die dem hiedurch mit erregten reformatoriſchen Geiſte in Böhmen Thor und Thür öffnete.

Die böhmiſche Kriegsverfaſſung ward in dieſem Zeitraume weſentlich vervollkommnet. Wir kennen bereits Karl's IV. Waffenmagazine, wie er ſolche überall im Lande vertheilen ließ (1363), und entnehmen aus den betreffenden Urkunden die Beſtandtheile der damaligen Armatur, nämlich: thoraces, barbutae cum appendiciis, golliria, humeralia, brachialia, chirothecae. Die Heerfolge war die alte, die nur innerhalb des Königreichs zum Dienſt verpflichtete. Auch in Schleſien wurde, wenn die Könige Böhmens bei einem der dortigen Fürſten um Kriegsbeiſtand anſuchten, regelmäßig hinzugeſetzt, daß dieſer Beiſtand ſich nicht über die Gränze erſtrecken ſolle; würden die Hilfstruppen dennoch über die Gränze gehen, ſo verband ſich der König zu einer angemeſſenen Entſchädigung, die jedoch ſelten erfolgte. Ueber den Kriegsdienſt ſtellt die Carolina das Geſetz auf: Bei einem feindlichen Einfalle werden die Fürſten, Herren, Ritter, Bürger und das ganze Volk, „ſo wie es vor Alters gewöhnlich war," zu den Waffen greifen und ſämmtlich zur Vertheidigung ihres Vaterlandes in's Feld ziehen; vier Wochen auf eigene Koſten, dann ſoll ſie der König beſolden. Wenn das Reich oder der Landesherr in Krieg verwickelt ſind, ſoll Niemand ohne beſondere Erlaubniß des Königs aus dem Lande gehen, unter Verluſt ſeiner Güter; kein Herr ſoll ſeinen Dienſtleuten zu dieſer Zeit ſich zu entfernen erlauben. Wer wider das Vaterland dient, ſoll der Güter beraubt und am Leben beſtraft werden (Maj. 45 — 48). Auch in dem Alt-Prager Stadtbuche findet ſich eine merkwürdige militäriſche Verordnung vom Jahre 1370: „Bei Heerfahrten ſollen unſer Frauenviertel und St. Leonhards-Viertel beiſammen ſich halten, eben ſo St. Niklas- und St. Galli-Viertel. Wenn dieſe ausziehen in die Heerfahrt auswendig (?) des Landes, ſoll Jedermann gemeiniglich ziehen, er ſey arm oder reich, mit ſeinem eigenen Leibe ohne Widerrede

auf seine eigene Zehrung. Dieselben aber sollen frei und ledig seyn zweier ganzen Losungen. Die aber daheim bleiben, müssen die Losungen entrichten zu der Stadt Nothdurft. Aus denselben zwei Vierteln, die ausziehen, soll man kiesen zwei Hauptleute, aus einem Viertel einen Schöppen und aus dem anderen einen gemeinen Mann, und sie haben von der Stadt monatlich hundert Schock Groschen.

Schon dem Könige Johann boten sich verschiedene Mittel zur Belebung des einheimischen Handels dar, indem er, vorzugsweise mit den Kaufleuten verkehrend, alle von ihnen zur Sprache gebrachten Handelsvortheile schnell zu ergreifen gewohnt und auch genöthigt war. Er erwirkte 1330 den Prager Kaufleuten den vom Kaiser Ludwig ausgestellten und 1354 von Karl IV. bestätigten Majestätsbrief, vermöge dessen sie in allen Städten und Märkten des gesammten römischen Reichs ungehindert handeln und von Zoll und Accise befreit seyn sollten; von ihm kam 1337 das Privilegium über die freie Oberschiffahrt ꝛc. Sein Sohn Karl faßte den Handel vom europäischen Gesichtspunkte. Er erhob 1354 Olmütz, 1358 Prag, 1359 Breslau zu Hauptstapelplätzen. Herzog Rudolf IV. von Oesterreich gewährte den von hier nach Venedig ziehenden Kaufleuten 1364 den freien Waarendurchzug durch seine Residenz. Nebst der Moldauschiffahrt wurden 1366 noch drei Flüsse Böhmens regulirt; der Plan Karl's, einen Arm der Donau in die Moldau zu leiten, ist durch gleichzeitige Nachrichten nicht verbürgt. Die Handelsleute von Nürnberg, Venedig und den Hansestädten erhielten jedoch 1370 das Recht, in Prag Niederlagen für ihre Waaren zu unterhalten. Da die Elbe theilweise, die Oder fast ganz den Staaten Karl's IV. angehörte, so lag der Gedanke nahe, die Handelswege bis zur Ost- und Nordsee hin auszudehnen und so vielleicht die Schirmherrschaft über die Hanse zu erlangen. Der Verkehr sämmtlicher böhmischer Lande mit Venedig und der Levante war bereits im Zuge; um auch jenen mit Preußen, Polen und Rußland einzuleiten, verbot Karl bereits 1350 den betriebsamen Krakauer Handelsleuten, ihre Waaren nach oder durch Prag, Kuttenberg, Olmütz, Brünn, Neustadt, Glatz und Breslau zu verführen. Ueberhaupt läßt der Handel Böhmens im vierzehnten Jahrhundert gar keine gesonderte Betrachtung zu. Der Weinhandel war so lebhaft, daß Karl im Jahre 1373 verbot: „fremde Weine, sie wären ungarisch, österreichisch, mährisch, Franken-, schwäbische, Elsasser-, rheinische oder anderer Lande Weine, die auswendig

dem Königreiche gelegen ſeyen, wie man die benennen mag mit ſonderlichen Worten, ohn' allein Vernatſch, Malvaſir, Romany, Wälliſchwein, Potzner, Reinval und andere ſolche theuere Weine einzuführen oder zu verkaufen und auszuſchenken," ausgenommen in Kuttenberg, Budweis, Piſek und Deutſchbrod. Daß dies zur Emporbringung der inländiſchen Weincultur geſchah, welche den genannten vier Städten wegen ihrer Lage gänzlich fehlte, verſteht ſich von ſelbſt.

Nie hat Böhmen mehr Antheil an der lebendigen Regſamkeit des Mittelalters genommen, ja dieſelbe ganz in ſich concentrirt, als unter Karl's IV. Regierung. Schon der Glanz des Hoflebens dieſes Regenten, die Menge der in Prag wohnenden Fürſten, reichen Kaufleute und Studenten aus allen Ländern Europa's, verſchaffte dieſer Reſidenz den Namen der „fröhlichſten" aller damals bekannten Städte. Hätte ein Petrarca, der ſich doch längere Zeit am Hofe zu Prag aufhielt, Etwas über das ſociale Leben daſelbſt mitgetheilt, wie er es z. B. über Köln that, ſo wäre dies für die Sittengeſchichte ein köſtlicher Fund; allein an ſolchen Quellen gebricht es leider bis auf Aeneas Sylvius herab. Das iſt ausgemacht, Wohlſtand, Kunſt, Gelehrſamkeit, aber auch des materiellen und geiſtigen Ueberfluſſes „unabwendbar leidiges Gefolge" hatten hier — wo Slaven, Deutſche, Wälſche gleichzeitig ſeßhaft, und unter ihnen Burgunder und Provençalen, und Griechen und Perſer angeſiedelt waren, und wo mehr als zehntauſend fremde Studenten das ſeltſamſte, nur mit der Propaganda in Rom vergleichbare, Sprachengemiſch unterhielten; wo endlich Krönungen, kaiſerliche Hoffeſte, große Landtage, Biſchofsweihen, Synoden und andere öffentlichen Acte wechſelten — ihren Sitz aufgeſchlagen, wie ſonſt in keiner anderen Hauptſtadt der Welt. Das Leben bei Hofe konnte unter einem ſo höchſt ſittlichen Regenten, wie Karl IV., kein tadelhaftes oder gar ein ausſchweifendes ſeyn, wenn auch franzöſiſcher Luxus, wobei vielleicht die Kaiſerin Blanka den Ton angab, vorherrſchend war. Die letztere Richtung brach ja ſchon unter Wenzel II. ziemlich durch, noch mehr unter Johann. Zu den vornehmen Vergnügungen gehörte jederzeit die Jagd, welche ſchon als Regale ihren Reiz behalten mußte; und es iſt in dieſer Beziehung erwähnenswerth, daß z. B. der Plaſſer Ciſtercienſerabt in den Kloſterwaldungen nicht mehr als zwei Hirſche jährlich erlegen durfte. Das ritterliche Beiſpiel König Johann's mochte wohl unter dem Adel eine große Ungebundenheit heimiſch machen; auch mag es wahr ſeyn, was der gleichzeitige Abt Peter meldet, daß man nämlich ſchon 1319 mit

Stiftung einer Tafelrunde oder eines ſogenannten Artushofes umging. Deutſche Ritterſitte warf jedoch' ſolch leeres Spiel bald bei Seite. Deutſch geſtaltete ſich überhaupt alles Leben und Treiben in Böhmen; Hof und Adel, Geiſtlichkeit, Bürger und Bauern büßten ihren ſlaviſchen Urtypus beinahe ein. Daß die böhmiſche Sprache bei dem Ausſterben der Premyſliden noch die herrſchende blieb, iſt nur dem reichen Quell damaliger Nationalkraft beizumeſſen, ſpäterhin dem Deutſchenhaſſe, welcher die Landherren bis zu offenem Widerſtande gegen den König trieb. Karl IV. germaniſirte blos die Städte, die allein Gewinn dafür verhießen und auch einbrachten. Daher iſt alles Städteweſen in Böhmen durch und durch deutſch bis tief in's ſechzehnte Jahrhundert hinein. Der Prager Schöppenrath beſtand 1341, wie die Namen der Mitglieder beweiſen, aus lauter Deutſchen; er ſchrieb alſo die Stadtrechte, wie wir oben geſehen, in deutſcher Sprache nieder, wodurch zugleich die alten Rechte der deutſchen Vorſtadtbewohner, da jeder Unterſchied der Abkunft aufhörte, von ſelbſt ungiltig wurden. Der Stiftungsbrief der Prager Neuſtadt und alle den Städten Böhmens ertheilten Urkunden Karl's IV. ſind deutſch abgefaßt; ebenſo die Satzungen der Prager Malergilde vom Jahre 1348. Studenten und Lehrer deutſcher Nation an der Landeshochſchule verhielten ſich (nach dem Codex Decanorum) wie drei zu eins. Und nie hat Karl eine Urkunde in böhmiſcher Sprache verfaſſen laſſen, was erſt Wenzel IV. zum erſten Mal 1395 that. Wie viele fremdländiſche Elemente überhaupt unter Karl IV. nach Böhmen drangen, iſt kaum zu ermeſſen. Prag allein glich einer Weltſtadt, welcher ſelbſt der Orient etwas von ſeiner Eigenthümlichkeit lieh. Denn als Karl 1370 eine Colonie perſiſcher Tapetenwirker (ungeachtet Heid' und Türke in Böhmen nicht wohnen ſollte, Maj. 2) nach Prag berief, und die morgenländiſchen Gäſte auf dem Laurentiusberge anſiedelte, zogen (nach Zidek's Chronik) die bunten Gezelte derſelben und ihre Kameele Aller Augen auf ſich. Orientaliſcher Luxus war es auch, daß der Kaiſer zwei Hauptthürme ſeiner Burg mit vergoldetem Blei decken ließ, ſo daß ſie ſtundenweit vom Glanz der Sonne widerſtrahlten. Die Geſelligkeit unter der Bürgerclaſſe war allezeit rege bis zum Uebermaß. Schwelgerei und Sittenloſigkeit waren da zu Hauſe, wie überall. Wenn die meiſten mittelalterlichen Städteordnungen Luxusgeſetze enthielten, worin die Zahl der Gäſte, der Gerichte, Muſikanten ꝛc. beſtimmt ward, wie hätten ſolche in der Reſidenz des deutſchen Reiches fehlen ſollen? Selbſt Landſtädte,

wie Leitmeritz 1397, mußten sich eine Ordnung in Betreff der Hochzeiten und Kindtaufen, „durch welche viele Personen sich zu Grund richten," vorschreiben lassen. In Prag war (1330) von den Schöppen verordnet: „Niemand soll fürbaß schenken in der Herren und Hofleute Höfen, und in der Pfaffen und in der Mönche und Nonnen, und in der Juden Höfen und Häusern, die in unserer Stadt liegen, weder Bier, noch Meth, noch Wein, es wäre denn, daß die Höfe und die Häuser mit uns und unserer Stadt trügen und litten, als wir thun. Wollen wir auch, daß Niemand aus einer andern Stadt führen solle fürbaß zu uns zu Prag weder Merzig-Bier noch anderlei Bier zu schenken." Doch später war Schweidnitzer und Zittauer Bier einzuführen erlaubt; von jenem kostete (1390) die Pint acht Heller, von diesem sieben Heller, alle Prager Biere wurden „zu sechs Hellern und nicht theurer eine rechte Maß" geschenkt, wobei die Mälzer einer strengen Controle unterlagen. „Alten wällischen Wein (besagt das Stadtbuch von Prag) soll man eine Pint geben um drei Groschen, Romany um vier Groschen, Malvasir um fünf Groschen, Schawernack um vier Groschen, Reinval um zwei Groschen, ungrischen um zwei Groschen, und nicht theurer schenken." Außer den Wirthshäusern gab es auch öffentliche Frauenhäuser, deren eines der Teiner Pfarrer, Johann Milicz, 1372 niederreißen ließ; es war insgemein „Venedig" genannt worden. In gleichem Sinne und Geiste predigte Konrad von Stiekna († 1369) gegen den Sittenverfall, und die Chronik rühmt ihm ausdrücklich nach: daß jene Frauen, welche kurz zuvor noch mit köstlichen Schleiern und ausgesuchten Kleidern prangten, allmälig Beides ablegten und in einfacher bescheidener Tracht täglich den Belehrungen dieses Kanzelredners zueilten. Leider hatten beide würdigen Männer schlechten Dank davon.

Die Kunst war in Böhmen eine ausländische Blume. Als großmüthiger Pfleger derselben in dieser Epoche wird einstimmig Johann IV. von Draziez, der letzte Bischof (denn sein Nachfolger ward bald Erzbischof) von Prag, bezeichnet. König Johann hatte keinen Sinn für die Kunst; desto mehr glaubte der Bischof für sie thun zu sollen. Er erhob den Kleinseitner Bischofshof, seine Residenz, zu dem prachtvollsten Gebäude der Stadt. Die Kapelle bekam kostbare Sculpturen, und wurde mit den schönsten Gemälden (pulcherrimis picturis), auch den Bildnissen der früheren Bischöfe, geziert; das Tafelzimmer enthielt Embleme mit Inschriften und

eine Reihe von Wappenſchildern böhmiſcher Herren und Ritter, wie man denn noch heute an dem Thurme des Hauſes 47 — III. in Prag das Familienwappen der Drazicz (drei Weinblätter) ſieht. Der Biſchof ſtarb 1343; ſein Architekt war ein gewiſſer Guilielm, den er aus Avignon mitbrachte. Unter Karl IV. lernen wir noch zwei andere (niederländiſche) Architekten kennen, welche Böhmens berühmteſte Baudenkmäler ſchufen. Die Domkirche zu St. Veit in Prag, ſowie auch den Karlſtein, begann Mathias von Arras (**Mathias natus de Arras civitate Franciae**); er ſtarb 1352, nachdem er an dem Dome acht, an der Burg vier Jahre gebaut. Sein Werk ſetzte glücklicher, als er, fort: Peter Arler von Bouillon (**Petrus Henrici Arleri de Bolonia, Magistri de Geminden in Suevia**), welcher, damals erſt drei und zwanzig Jahre alt, den Bau des Chores der Domkirche 1356 aufnahm und 1385 vollendete. Wiewohl am 2. Juni 1392 auch zu dem Schiffe ſelbſt der Grund gelegt wurde, ſo kam doch von dem herrlichen Werke — das Stieglitz in ſeiner Geſchichte der Baukunſt S. 585 beſchreibt — nichts mehr zu Stande bis auf den heutigen Tag. Arler leiſtete aber noch mehr; er führte den kühnen Prachtbau der Karlshofer Lateranenſer-Kanonie (1357 — 1376) auf, deren Kuppel, ein Octogon, zwölf Klafter weit geſpannt und im Scheitel doch nur fünf Zoll dick iſt; er leitete den Bau der Moldaubrücke, beendete den Chor der Collegiatkirche zu Allerheiligen in Prag, und begann jenen der Decanatkirche zu Kollin an der Elbe (1360 ff.). Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts beſtand in Prag auch ein Bauverein, welcher Reif und Hammer zum Symbol hatte und wahrſcheinlich von der Haupthütte zu Wien abhängig war. Außer den Sculpturen, über welche es an Nachrichten fehlt, arbeiteten auch fremde Muſivkünſtler an dem Schmucke der Kirchen, und ſehr merkwürdig iſt die Moſaik an der Außenſeite des Prager Veitsdomes, welche 1371 auf griechiſche Art (**more graecorum**), alſo wohl durch Byzantiner, ausgeführt wurde. Auch die Maler der Hauptſtadt Prag vereinigten ſich ſchon 1348 zu einer Bruderſchaft; an ihrer Spitze ſtanden die kaiſerlichen Hofmaler, aber auch Schild-, Turnier- und andere Maler wurden aufgenommen. Den erſten Künſtlerrang behaupteten damals der Meiſter Theodorich von Konſtantinopel, ein Bulgar, Thomas von Modena, ein Wälſcher, Niklas Wurmſer von Straßburg, ein Niederländer; deutſcher Einfluß auf die einheimiſche Malerkunſt fand nur ſpärlich Statt. Vielmehr erſcheint als beſonderer, noch nirgends entwickelter Moment

in der Kunſtgeſchichte, daß der Kunſtſtyl der älteſten Gemälde Böhmens — z. B. der Staffeleigemälde des Karlſteins — ſo mächtig zu dem byzantiniſch-bulgariſchen hinneigt. Wahrſcheinlich ahnete Karl's IV. richtiges Gefühl, daß der Pinſel Theodorich's, eines Bulgaren und Stammverwandten der Böhmen, welcher der byzantiniſchen Schule angehörte, natürliche Sympathien hier zu Lande vorfinden würde, welche ſich ein Maler etwa aus der kölniſchen Schule nicht verſprechen konnte. Doch verfuhr Karl weder einſeitig, noch konnte er anderer Künſtler, da er Aufgaben zu Hunderten vorräthig hatte, entbehren. Ueber die Caroliniſchen Frescogemälde, darunter jene in der Prager St. Wenzelskapelle und in den Kreuzgängen des Stiftes Emaus erwähnenswerth ſind, haben ſich die Kunſtanſichten längſt geeinigt. Nicht ſo über die Staffeleigemälde, deren Typus von nun an als ein byzantiniſcher, dem ſlaviſchen urverwandter, bezeichnet werden muß, und deren Technik einen noch immer obſchwebenden Streit der Meinungen entzündet hat. Jahrelange Unterſuchungen des Malers Horzicky in Prag führten endlich zu dem ſicheren Ergebniß: die Karlſteiner Gemälde des vierzehnten Jahrhunderts, gegen 133 an der Zahl, ſämmtlich auf Holzboden und in Rahmen gefaßt, haben Kreidegrund zu ihrer Baſis, worauf die Vergoldungen und Paſten der Ornamente, Kreuze ꝛc. unmittelbar aufgelegt ſind. Die Contouren ſind mit Oel und Pinſel gemacht, ſtellenweiſe auch eingegraben. Ob die Untermalung wirkliche Tempera ſey, iſt, da dieſelbe von dem Kreidegrunde ganz und gar aufgeſaugt wurde, zweifelhaft. Die letzte Ausmalung aber fand in byzantiniſcher Enkauſtik Statt.

Alle Wiſſenſchaft der böhmiſchen Lande und des deutſchen Reichs ſollte, ſo war Karl's IV. Abſicht, in der Hochſchule zu Prag ihren Aus- und Rückgangspunkt haben. Dem ungeheueren Zudrange der Studirenden konnte bald nicht genügt, und es mußten neben der eigentlichen Univerſität noch mehre ſogenannte Collegien oder Alumnate (ſie wuchſen mit der Zeit auf zehn an) gegründet werden. Die erſten Rectoren der Prager Hochſchule waren M. Heinrich von Naneren 1367, M. Nicolaus 1372, M. Johann von Weſtphalen 1374, M. Fridmann von Prag 1376 und M. Nicolaus Gubin 1378. Im Jahre 1380 bereits finden ſich Spuren von ſtaatsrechtlichen Vorleſungen oder wenigſtens einer derlei Disputation, welche der zur Geſandtſchaft an König Wenzel abgeordnete italieniſche Rechtsgelehrte Ubertus von Lampugnano (über ihn ſ. Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft 1816, I. 15;

II. 7. v. Savigny Geſchichte d. röm. Rechts im M. A. VI. 420) an der Prager Hochſchule gehalten hat; ſo daß ſich Prag alſo des erſten Publiciſten rühmen kann, gleichwie auch hier 1360 der erſte botaniſche Garten Deutſchlands entſtand, welcher dem Hofapotheker Angelo von Florenz gehörte und davon den Namen hortus Angelicus beibehielt. Die Univerſität bekam 1370 auch eine eigene Bibliothek. „Um dieſe Zeit," — erzählt Beneſch von Weitmil, — „erkaufte der Kaiſer für hundert Mark 114 Bücher, die theils theologiſch, theils kanoniſch waren, theils von anderen freien Künſten handelten. Dieſe Bücher ſtammten von dem Wyſcherader Dechant Wilhelm, ehrwürdigen Gedächtniſſes, der in dieſem Jahre geſtorben war. Er hatte dieſelben zu Avignon und in anderen Gegenden geſammelt. Der Kaiſer ſchenkte dieſe Bücher dem Collegium der Studirenden zu Prag." Dieſe Sammlung war für jene Zeit allerdings ſchon anſehnlich, wenn man ſich erinnert, daß z. B. die berühmte Heidelberger Bibliothek anfänglich nur aus 152, die Pariſer gar nur aus ſechs Bänden beſtand, welche letzteren König Johann ſeinem Nachfolger Karl V. (dem Neffen Karl's von Böhmen) hinterlaſſen hat. Die ſchon vorhergenannte Baubrüderſchaft „vom Reif und Hammer" erbaute 1382 die Frohnleichnamskirche in der Prager Neuſtadt, und ſchenkte ſie nachmals „den Magiſtern, Bakalaren und Studirenden des Collegiums böhmiſcher Nation," wie denn überhaupt ſpäterhin die Aufrechthaltung der durch den Abzug der Deutſchen (1409) ſo zerrütteten Landesuniverſität und der damit verbundenen öffentlichen Bibliothek eben jenem Bauvereine zu danken iſt.

Der Einfluß Karl's IV. auf die böhmiſche Nationalliteratur ſcheint uns etwas zweideutig. Der Kaiſer empfahl bekanntlich die ſlaviſche Sprache den Söhnen der Kurfürſten (Gold. B. §. 30); in der „Majeſtas" forderte er von jedem anzuſtellenden Beamten die Kenntniß der böhmiſchen Sprache, wenn gleich nicht unbedingt. Dennoch ließ er noch alle Urkunden in ſeiner böhmiſchen Kanzlei lateiniſch oder deutſch ausfertigen, obwohl ihm das Böhmiſche ſelbſt geläufig und eine Maſſe böhmiſcher Schriften längſt vorhanden war. Der Zufall machte ihn jedoch zum Protector einer ſlaviſchen Kloſtergemeinde. Im Jahre 1345 nämlich hatten ſich wegen Kriegsunruhen einige Benedictinermönche aus Croatien und Dalmatien nach Böhmen geflüchtet und bei Karl (damals noch Markgraf) Schutz geſucht. Karl gewährte ihnen denſelben aus angeborener Frömmigkeit, und da er bald darauf nach Avignon ging, ſo hat er

ſich vom Papſt Clemens VI. die Genehmigung aus, jenen Flüchtlingen ein Ordenshaus in Prag zu erbauen. Die Mönche waren ſogenannte Glagoliten, welche ſchon 1248 die Beſtätigung ihrer ſlaviſchen Liturgie nach lateiniſchem Ritus erhalten hatten; daher nahm Clemens keinen Anſtand, die Stiftung (9. März 1346) zu bewilligen, aus dem merkwürdigen Grunde: „damit den Irrgläubigen und Schismatikern in den Gegenden Böhmens die heilige Schrift in ihrer ſlaviſchen Volksſprache von den Mönchen erklärt werden möge.“ So rief denn im folgenden Jahre der nunmehrige König Karl das Stift der Glagoliten in der Neuſtadt Prag freudig in's Leben, ſprach in dem Stiftungsbriefe vom 21. November 1347 indeß keine Sylbe von dem Motive des Papſtes, blos allein heiſchend: der Abt und die Brüder mögen zum Andenken an den h. Hieronymus, „welcher die Schrift aus dem Hebräiſchen in's Latein und in dieſenige ſlaviſche Sprache übertragen, von welcher die böhmiſche Mundart ſelbſt abſtammt,“ und zu Ehren der heiligen Cyrill, Methodius, Adalbert und Prokop ihr ſlaviſches Officium verrichten. Karl war, ſagt Dobrowsky, ganz entzückt, einem Heiligen von ſlaviſcher Abkunft (wie man ihn überredete) in ſeinem Königreiche ein Ehrenmal zu errichten, und machte den Mönchen von Zeit zu Zeit neue Schenkungen, wie er ſie denn 1349 ermahnte, ſich vorzüglich Jenen zu widmen, die mit ihm durch das ſanfte Band der Mutterſprache umſchlungen wären, und 1352 ſogar zugeſtand, wie durch die Anweſenheit dieſer Glagoliten ſelbſt die böhmiſche Sprache an Glanz gewinnen könne. Endlich wies Karl 1356 dem Schreiber Johann, der die nöthigen liturgiſchen Bücher (libros legendarum et cantus nobilis linguae slavonicae) für die Mönche ſchrieb, einen Jahrgehalt an. Bei der Einweihung des Kloſters (1372) verehrte der Kaiſer dem Abte eine autographiſche Reliquie des heiligen Prokop zu Sazawa, beſtehend in einem achtzehn Blatt ſtarken cyrilliſchen Evangeliarium. Die Mönche ſchrieben ſofort einen Auszug aus den Evangelien mit glagolitiſcher Schrift hinzu und fügten die böhmiſche, jedoch auch glagolitiſch geſchriebene, Schlußformel bei: „Im Jahre des Herren 1395 ſind geſchrieben worden dieſe Evangelien und Epiſteln in ſlaviſcher Zunge; dieſelben ſollen geſungen werden an den Feſten, wo der Abt mit der Inſel die Meſſe hält. Und den anderen Theil dieſes Buches, welcher nach griechiſchem Kirchenbrauche iſt, ſchrieb der h. Abt Prokop mit eigener Hand. Und dieſe ruſſiſche Handſchrift ſchenkte der ſelige Kaiſer Karl IV. zur Verherrlichung dieſes

Klosters und zur Ehre des h. Hieronymus und h. Prokop. Gott die ewige Ruhe. Amen." Dieses Pontificalbuch kam 1419 Sacristei desselben Klosters an die Hussiten. Als nun die utraq Administratoren von Rom abgewiesen wurden, richteten sie ihre Bl dem Orient und ordneten 1451 eine Gesandtschaft an den Patria Konstantinopel ab, um von ihm Bischöfe zu erhalten. Jenes M aber sandten sie als Wahrzeichen ihrer Kirchengemeinschaft ebenfall Nach der Eroberung von Konstantinopel gerieth das Buch an den Maler Michael Paleokappes, der dasselbe zur Zeit des tridentinisch cils (1545) dem Cardinal Karl von Lothringen, Erzbischof zu verehrt zu haben scheint. Seither diente, wie schon oben gedacht, die Je unverständliche Reliquie zum französischen Krönungsevangeliar, gi Revolutionsstürmen verloren, ward 1836 wiedergefunden, und auf Kosten des Kaisers von Rußland im Druck erscheinen. (Man Nähere in des Ritter Kopitar Hesychius 1840, p. 30, 65). K Nebenabsichten bei Stiftung des glagolitischen Klosters sind dun wurde schon in der Geschichte bei dem Jahre 1363 erwähnt, daß K Papst Urban V. die Möglichkeit äußerte, das griechische Kaiserthum deutschen zu vereinigen und dann die Türken zu vertreiben; allein a lich wäre es, zwischen diesen Absichten Karl's und der Erneuer slavischen Liturgie in Böhmen einen Zusammenhang zu vermuthe einmal die in Prag anwesenden Griechen, bulgarischen Künstler od reisenden levantischen Kaufleute konnten von den Glagoliten, der der lateinische war, Gebrauch machen. Und so blieb das Slavenklo völlig einflußlos auf die böhmische Sprache und Bibelübersetzung, zu dem Aussterben der alten Croaten, eingeborene Böhmen in den Ord Später gingen diese Mönche zur Partei der Utraquisten über, die auf die theilweise Beibehaltung der Muttersprache bei'm Gottesdien leitet wurden. Im Kloster selbst war um 1580 von einer slavischen keine Spur. Uebrigens war das Feld der böhmischen Nationallite Ende des vierzehnten Jahrhunderts schon reich angebaut. Einige Sprachdenkmale, die drei Rechtsbücher nämlich, haben wir scho gelernt; es gab aber auch bereits unter König Johann eine u böhmische Reimchronik, mehre biblische und allegorische Gedichte, un schon eine Menge Volksbücher, die zum Theil aus dem Latein, wie

trojaniſche Geſchichte, zum Theil aus dem Deutſchen überſetzt waren, wie: der Ritterroman Triſtram, der Tandarias und die ſchöne Floribella, die Reiſe des Ritters von Mandeville. Hingegen ſoll (nach Hanka) der bekannte „Ackersmann von Behem" aus dem Böhmiſchen überſetzt ſeyn, wenn nicht etwa Beiden ein lateiniſches Original zu Grunde liegt. Ein Edelmann, Thomas von Sſtitny, der ein moraliſches Werk hinterließ, beklagte ſich bereits um 1374, daß es Leute gebe, die das Schreiben böhmiſcher Bücher mißbilligten. Es gab auch ſchon böhmiſche Bearbeitungen des Pſalters, der Propheten und anderer bibliſcher Bücher, eine Menge aſketiſcher Tractate, verſchiedene Homilien, Legenden, einen böhmiſchen Cato, viele zerſtreute geiſtliche und weltliche Dichtungen, Satyren und Schwänke. Den ganzen Schatz von poetiſchen Denkmälern hat Hanka unter dem Titel Starobyla skladanie in mehr als ſechs Bänden herausgegeben.

Die Chroniſten des dritten Zeitraumes ſind: 1) der böhmiſche Reimchroniſt, insgemein Dalimil genannt, deſſen Werk, bis 1314 reichend, zwar ein Gewebe von Wahrheit und Lüge, doch wegen des darin geradezu culminirenden Deutſchenhaſſes, ein Lieblingsbuch der Böhmen war; in Pez script. II. 1044—1111 findet ſich eine deutſche proſaiſche Bearbeitung davon; 2) der Prager Domherr Franciscus, der eine Fortſetzung des, nun abermals ſeit einem halben Jahrhundert unterbrochenen, Prager Zeitbuches beabſichtigte, bis 1338 faſt blos einen Auszug aus der Königſaaler Chronik lieferte, von 1339—1353 aber ſchätzbares Original iſt. 3) Der Opatowiczer Abt Neplach, geſtorben um 1370, welcher eine trockene Chronologie der Kaiſer, Päpſte, Kloſterſtifter von 894—1360 gibt, worin es an neuen Nachrichten faſt gänzlich fehlt. 4) Johannes von Marignola, zuerſt morgenländiſcher Reiſender und 1354 von Karl IV. zum Biſchof in Biſignano befördert, ein geborener Florentiner, deſſen böhmiſche Geſchichte, bis 1283 reichend, nur ſtellenweiſe in ſeine aſiatiſchen Memoiren eingeflochten und faſt ganz verdienſtlos iſt, da ſie nur Bekanntes wiedergibt. 5) Pulkawa, welcher 1374 auf Befehl Karl's IV. eine Art Regentengeſchichte ſchrieb, die er aus möglichſt guten Quellen zu ſchöpfen, auch mit Urkunden zu belegen ſuchte, und welche von 1020 bis 1330 beſonders pragmatiſch iſt; das ihm vom Kaiſer übergebene Bruchſtück einer Brandenburger Chronik hat Pulkawa zwiſchen 1100 und 1317 paſſend eingewebt; ſein Werk iſt auch gleichzeitig in's Böhmiſche überſetzt worden. 6) Beneſch Krabicze von Weitmil, Prager

Domherr und Kirchenbauvorsteher († 1375), dessen Werk gleichsam eine dritte Fortsetzung des Prager Zeitbuches von 1283 — 1374, aber erst seit 1246 Hauptquelle ist. 7) Die Selbstbiographie Kaiser Karl's IV., lateinisch und auch böhmisch, leider bei dem Jahre 1346 abbrechend. — Es verdient zum Schlusse bemerkt zu werden, daß mit dem Jahre 1358 die berühmten Libri Erectionum des Prager Domstiftes anheben, welche in dreizehn handschriftlichen Foliobänden bis 1458 genaue Nachrichten über alle kirchlichen Stiftungen des Landes enthalten und in dieser Hinsicht ein fortlaufendes Urkundenbuch sind.

Vierter Zeitraum.

Von der Thronbesteigung Wenzel's IV. bis zur Königswahl Georg's von Podiebrad; 1378—1458.

Unter bangen Ahnungen, aber nicht ohne Zuversicht in die Geistesfülle, den thatkräftigen Willen und unzweideutigen Herrscherberuf seines Erstgeborenen, schied Karl IV. von der Welt. Es war die letzte väterliche Lehre, welche Wenzel IV., empfangen: „Liebe Deine Freunde und Güter; denn die Güter haben Dich zum obersten Herrn und König gemacht. Sey friedsam, und was Du durch Güte erlangen kannst, suche nicht durch Krieg. Erweise Jedermann Ehre, und habe den Papst, den Clerus und die Deutschen zu Freunden, so wirst Du desto besser in Frieden leben." Wenzel war erst achtzehn Jahre alt; er war als Kind von zwei Jahren (1363) zum böhmischen, als Jüngling von kaum sechzehn Jahren (1376) zum römischen Könige gekrönt, und von dem Vater frühzeitig in die Regierungsgeschäfte eingeführt und mit Würden ausgestattet worden; wie er denn schon 1364 den Titel: „König in Böhmen, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, Herzog zu Luxemburg und Schlesien und Graf zu Sulzbach," führte. Die Erziehung Wenzel's IV. konnte nicht anders, als des weisen und gelehrten Vaters würdig seyn; der böhmische Kanzler, Burghard, Propst zu Wyschehrad, war Wenzel's Erzieher gewesen, wenigstens wird er in Geschäften 1367 sein Vormund (procurator) genannt. Von Wenzel's Persönlichkeit hegten daher sein Vater und die Nation schöne Erwartungen: er war offen, gütig, freigebig, ein Freund der Gerechtigkeit, Feind aller Bedrückungen, gleich seinem Vater abhold den

Räubereien des Ritterſtandes, aber zu ungeſtüm, wo er Anmaßungen der Geiſtlichkeit gewahrte. Er beſaß keineswegs Karl's IV. politiſche Tugenden, nicht ſeine ſchlaue Umſicht, die ihm immer eine geheime Ueberlegenheit gegeben, am wenigſten ſeine Ländergier, leider auch nicht Karl's Sanftmuth, Kunſtſinn und ausdauernde Thätigkeit. Daß aber alle anderen Talente Wenzel's IV. nach kaum zwei Jahrzehenden in Nichtsthun und Roheit untergingen, daran war die gränzenloſe Verwirrung Schuld, welche mit Karl's IV. Tode über Deutſchland hereinbrach; der Geiſt der Zwietracht, welcher die Kirche, jener der Frevelmüthigkeit, welcher das Reich, der des völligen Verſinkens in Selbſtſucht, welcher Böhmen zerriß, und welcher den, alle ſeine Kräfte gegen das Unheil der Zeit aufbietenden, König auch noch der Treuloſigkeit ſeiner Brüder und Vettern verfallen ließ, nachdem der Hausfriede kaum ſieben Jahre gewährt. Wie bei Karl IV., ſo bietet ſich auch bei Wenzel IV. ein dreifacher Geſichtspunkt dar, aber bei Letzterem auch zugleich eine dreifache Gährung: in der Kirchenſpaltung, unter den deutſchen Reichsſtänden und bei den Böhmen. Und ſo liegt wohl die Frage in Zweifel, ob ein anderer, noch ſo einſichtsvoller und thätiger Fürſt unter ſo heilloſen Zuſtänden mehr, als Wenzel IV., würde ausgerichtet haben.

Was die Kirche betrifft, ſo kam deren Trennung bekanntlich von den Päpſten, welche in übler Berechnung Schutz gegen die deutſchen Kaiſer bei Frankreich ſuchten und dadurch veranlaßt waren, eine größere Anzahl von franzöſiſchen Cardinälen zu ernennen, die den Sitz zu Avignon jenem zu Rom vorzogen. Obgleich dieſe unlängſt die Wahl eines italieniſchen Papſtes (Urban's VI.) nicht verhindern konnten, ſo verließen ſie doch bald nach dem Conclave Rom wieder, und ſetzten ihrerſeits Clemens VII. zum Papſte ein, welcher nach Frankreich ging. So war die Kirche in zwei Gewalten getrennt. Für den römiſchen Papſt erklärte ſich, nach Karl's IV. ausdrücklichem Willen, König Wenzel im Namen des deutſchen Reichs und Böhmens, dann die Könige von England und Ungarn, Dänemark, Schweden, Polen und der deutſche Orden; für den zu Avignon Anfangs nur die Könige von Frankreich und Navarra, bald aber auch die von Schottland, Caſtilien, Aragon, Sicilien und Cypern. Es gelang Wenzel'n, den wider Urban VI. eingenommenen Herzog Leopold von Oeſterreich ſowohl, als auch die beiden Erzbiſchöfe von Mainz, von denen Adolf der Naſſauer ſich zu Clemens VII. hielt, umzuſtimmen, oder zu beruhigen; blos mit Frankreich kam er in nicht geringe

Verlegenheit, weil hier die alten, im Hause Luxemburg erblichen Bündnisse gefährdet waren. So verhielt sich also Wenzel in den ersten fünf Jahren seiner Regierung fast unthätig in Sachen der Kirchenspaltung. In Bezug auf das deutsche Reich nach Außen hin war Wenzel's Politik eben wieder zumeist durch Frankreich bedingt. Jedem Anderen wäre es vielleicht erwünscht gewesen, daß wieder ein römischer Papst den Schutz des Reiches gegen Frankreich und Neapel brauchte; allein Wenzel gedachte lieber so viel möglich das Gleichgewicht zu erhalten und unterließ sogar, von einem Papste, den Frankreich nicht anerkannte, die Kaiserkrone zu empfangen. Also flossen ganze zehn Jahre seiner Reichsregierung hin. Im Inneren des Reichs war von dem Oberhaupte auch nicht viel zu versuchen, und es ist wahrlich befremdend, wie oft Wenzel IV. zur Begründung eines allgemeinen Landfriedens den Anlauf nahm. „Deutschland war" — nach den Worten eines der neuesten deutschen Geschichtschreiber — „damals der Tummelplatz der wildesten und rohesten Kraftäußerungen, mit denen seine unbändigen Söhne gegen einander wütheten; Wenzel IV. heißt der Unartige; aber mehr, als er, verdienen den Beinamen die Deutschen seiner Zeit und des gesammten folgenden Jahrhunderts bis zu Maximilian's Landfrieden." Wirklich war Landfriede die beständige Losung im Reiche; allein bei dem Gaukelspiele der Städte-, Ritter- und Fürstenbündnisse stand für den gemeinsamen Frieden keine Gewährleistung in Aussicht. Wenzel, welcher zwanzig Jahre hindurch alle Mittel, den Landfrieden zu handhaben, mehr oder minder fehlschlagen sah, beschränkte seine Thätigkeit im Reiche größtentheils auf Ertheilung von Privilegien nach Art seines Vaters, nur ohne den Nutzen, wie Karl, daraus zu ziehen, und ohne die Beharrlichkeit, mit welcher dieser auch einzelne Angelegenheiten kleinlich festhielt, so lange sein eigenes Interesse dies zu fordern schien. Hinsichtlich der böhmischen Erblande blieb Wenzel's IV. Regierung mehre Jahre ruhig und hoffnungsvoll, so lange ihm die von Karl hinterlassenen Räthe beistanden, das deutsche Reich seine Zeit und Kraft in Anspruch nahm, und seine Brüder und Vettern mit ihrer Treulosigkeit noch zurück hielten. König Wenzel hatte unter den Brüdern den meisten natürlichen Verstand, er erkannte und erfüllte die Pflichten eines guten Regenten, wenn anders seine Laune und seine Leidenschaft ihn nicht fortrissen. Sein größter Fehler war der Wankelmuth. Herzog Johann von Görlitz war ein Mensch von gemeiner Natur; geistreich und beredt unter den Brüdern aber Sigmund, der denn auch immer

eine würdigere Haltung behauptet hat, obgleich es ihm an höheren Herrſchertugenden gebrach. Bei den gegenſeitigen Berührungen mit den mähriſchen Vettern, den Markgrafen Jodok und Prokop, ſ[illegible] ſich jedoch der Dämon der Habgier und der Umtriebe im böhmiſch-luxemburgiſchen Hauſe ein. Jodok*) erſcheint hier als der unternehmendſte, aber auch ränkevollſte von Allen; er wird ſchon von den Zeitgenoſſen „der große Lügner“ genannt. Bei Wenzel's Sorgloſigkeit waren ſeine ſchönen Staaten natürlich der Hauptgegenſtand der Habſucht der Uebrigen, welche abwechſelnd immer getheilt waren, bald für Wenzel, bald gegen ihn, ohne jemals rechtmäßige Urſachen zu haben, ſich über ihn zu beſchweren, wohl aber, ihm dankbar zu ſeyn. Und ſo erſcheint König Wenzel zuvörderſt als Spielball der Glieder ſeines Hauſes, dann der Parteien im Reich und in der Kirche, zuletzt der eigenen Launenhaftigkeit und moraliſchen Erniedrigung, denen er gemeinſchaftlich als Opfer fiel.

König Wenzel's Thronbeſteigung ſcheint ganz einfach, ohne Aufſehen und Gepränge vor ſich gegangen zu ſeyn. Sein guter Wille, das Reich zu ordnen und die Kirche zum Frieden zu bringen, äußerte ſich gleich darin, daß es Wenzel's erſtes Geſchäft war, einen Reichstag nach Nürnberg auszuſchreiben (12. Januar 1379). Der Wohlſtand ſeines Erbkönigreiches erlaubte ihm, ſich eher den Intereſſen Deutſchlands hinzugeben. War es Mißverſtändniß oder Widerſtand von Seiten der Reichsſtände: gleich dieſer erſte Reichstag mißlang, und darf immerhin als eine böſe Vorbedeutung angeſehen werden. Wenzel kam nach Nürnberg; es war von Fürſten, Rittern und Städteverordneten faſt Niemand gegenwärtig. Daher ſchrieb der römiſche König gleich einen zweiten Reichstag nach Frankfurt aus, und benutzte hier vor Allem das Zuſammenſein mit dem Herzoge Leopold von Oeſterreich, um dieſem (25. Februar) für die Forderungen, welche er an den verſtorbenen Kaiſer zu machen hatte, die beiden Landvogteien in Schwaben als Pfandſchaft zu verſchreiben (ſ. Geſammtgeſchichte II. 217), ohne darauf zu achten, daß dieſe Handlung den Städtebund gegen ſich haben werde. Die übrigen Reichstagsgeſchäfte betrafen faſt nur die Sache des römiſchen Papſtes, welche zu verfechten Wenzel als eine Pflicht anſah.

*) Jodok, abgekürzt Joſſt, auch Jobſt, iſt der Name eines engliſchen Heiligen, der um 668 lebte und am 13. December ſein Kirchenfeſt hat; man hält ihn irriger Weiſe für einerlei mit Joſeph.

„Wir haben Uns“ — ſchrieb er unter andern an König Richard von England — „feſt vorgenommen, die Kirche, zu deren Beſchirmung Wir das Schwert handhaben, und den Papſt Urban, welchen auch unſer ſelige Vater, der Kaiſer, für den wahren Papſt erkannt hat, mit allen unſeren Kräften und nöthigenfalls mit Unſerem Blute zu vertheidigen; auch hoffen Wir, daß Uns die Fürſten des Reichs und der König von Ungarn hierin unterſtützen werden.“ In dieſem Sinne bearbeitete nun der König die Reichsſtände, und es brauchte eben nicht viel, um deren Einigung gegen Clemens VII. zu bewerkſtelligen, wie dies Wenzel vorausgeſehen und verbürgt hatte. Herzog Leopold von Oeſterreich, und der Erzbiſchof Adolf von Mainz, welche Beiden aus Widerſetzlichkeit — jener gegen ſeinen Bruder Albrecht, dieſer gegen ſeinen Nebenbuhler Ludwig von Thüringen — ferner der Biſchof von Speyer und mehre Städte, welche aus verſchiedenen Beweggründen den franzöſiſchen Papſt für den rechtmäßigen erklärten, wurden durch Separatverhandlungen allmälig auf die Gegenſeite gebracht. Der Herzog Leopold legte ſofort eine beſondere Anhänglichkeit an den römiſchen König an den Tag; er folgte dieſem nach Znaim und erhielt hier (23. Juni) die Beſtätigung aller dem habsburgiſchen Hauſe zuſtehenden Freiheiten, und das Recht, ſich um Martini in die ſchwäbiſchen Landvogteien einzuführen, nebſt der Zuweiſung elſäſſiſcher Truppen Behufs der Ausrottung der Freicompagnien. In Altſohl, wo Wenzel IV. mit dem Könige Ludwig von Ungarn und Polen zuſammen kam, ſchloſſen (30. Juni) beide Fürſten einen engen Bund, das Schisma zu heben und die Rechtmäßigkeit des Papſtes Urban zu vertheidigen. Sie fertigten zugleich eine Geſandtſchaft an Papſt Clemens VII. nach Avignon ab; dieſer aber gab ſeinem Unmuthe ſo ſehr nach, daß er die Vermittler in den Kerker werfen und mißhandeln ließ. An den König Karl V. von Frankreich ward der Markgraf Jodok zu gleichen Zwecken abgeſendet; es waren natürlich eitle Hoffnungen, dieſe Macht für den römiſchen Papſt zu gewinnen, und ſchon im nächſten Jahre ergab ſich, daß dieſe verwickelten Verhältniſſe zu löſen über König Wenzel's Kräfte ging. Abermals ward (September 1379) ein Fürſtentag zu Nürnberg gehalten, wobei die Frankfurter Beſchlüſſe beſtätigt, und unter achtzehn Briefen der Cardinäle, welche abgeleſen wurden, auch zwei eigenhändige des Gegenpapſtes (damals Cardinal Robert von Genf) ſich vorfanden, in welchen er die Rechtmäßigkeit der Papſtwahl Urban's ſelbſt bezeugt. Mainz, das ſich mit dem Erzbiſchofe

Ludwig für den römiſchen Papſt entſchied, ward ſogleich mit einem Privilegium gegen die Evocation belohnt. Auch über des Rheinpfalzgrafen Ruprecht Geſinnung, die zu Frankreich zu neigen ſchien, erlangte Wenzel IV. zu Gunſten Urban's Gewißheit. Nur waren blos noch einzelne kleine Gegner zu bewältigen. Schon im Februar hatte König Wenzel an das Domkapitel zu Breslau den Befehl erlaſſen, den von Clemens VII. zum Biſchof ordinirten Dechant, Dietrich, keineswegs anzuerkennen, vielmehr als einen Schismatiker zu meiden und zu verwerfen. Jetzt kam die Reihe an den Dechant der Prager Hauptkirche, Hanko Brunonis, welcher aus unbekannten Gründen als Anhänger des Gegenpapſtes aufgetreten war. Der Erzbiſchof entſetzte ihn alſo im Einklange mit dem Domkapitel ſeines Decanats, und der eben am königlichen Hofe anweſende Cardinallegat Pileus gab dieſem Strafurtheile (29. Juni 1380) ſeine Bekräftigung. Indeß iſt (wenn keine Verwechslung der Perſonen vorgeht, wenigſtens nach Pubitſchka VII., 22, 139) dieſer Hanko dennoch nachmals zur Biſchofs- und Kanzlerwürde gelangt, wodurch er zugleich in das Schickſal des Generalvicars Johann von Pomuk verflochten wurde.

Man darf bei König Wenzel IV. als bedeutſam hervorheben, wie das Schickſal ihn gleich in den erſten Regierungsjahren alle mögliche Ungunſt fühlen ließ. In ſchnellen Zwiſchenräumen ſtarben ihm mehre Prälaten dahin, deren Beirath für den König ſo erwünſcht und unentbehrlich war, und deren Anſehen ihm ſchon an ſich höchſt vortheilhaft ſeyn mußte. Am 14. Januar 1380 entſchlief nämlich der ehrwürdige Prager Erzbiſchof Johann von Wlaſchim, nachdem er neun Monate vorher den Cardinalshut erlangt und in deſſen Folge das Oberhirtenamt zu Gunſten des Meißner Biſchofs, Johann von Jenczenſtein, niedergelegt hatte. Dem Metropoliten folgten ſeine beiden Suffragane bald im Tode nach; noch in demſelben Monate der Leitomiſchler Biſchof, Albrecht von Sternberg, und am 20. Mai der in großen Geſchäften tief erfahrene, ehemalige kaiſerliche Kanzler, Johann von Neumarkt, der ſeit 1364 das Bisthum zu Olmütz bekleidet hatte. Waren ſchon dieſe Todesfälle ein Unglück für den jungen König, ſo mußte es als ein noch größeres angeſehen werden, daß das Prager Erzbisthum einem Manne zufiel, der nur wenige lobenswerthe Eigenſchaften beſaß, und den moraliſchen Verfall König Wenzel's weſentlich beförderte. Dieſer Mann war Johann von Jenczenſtein (auch Genczenſtein, Jenſtein geſchrieben), in früheren Jahren ein heiterer

Weltmann, nun aber von heftigem Eifererſinne und ſchnödem Geize verzehrt, der die Karthäuſerregel befolgte, Erſcheinungen hatte, und dem Könige wie dem Hofe mit Strafreden und Einmiſchung in alle Verhältniſſe höchſt beſchwerlich fiel. Uebrigens war Jenczenſtein (nach Pelzel, Leben Wenzel's, I. 81) ein naher Verwandter ſeines Vorgängers, mit dem er auch ein und dasſelbe Wappen, nämlich zwei Geiersköpfe, führte. Nicht viel über zwei Jahre ſollte die Eintracht zwiſchen dem Erzbiſchofe und dem Könige währen, wie ſich bei dem verhängnißvollen Jahre 1383 zeigen wird. Da das habsburgiſche Haus unlängſt eine Theilung ſeiner Lande vorgenommen, ſo beſtätigte (17. Januar) König Wenzel dieſelbe und erneuerte zugleich das im Jahre 1373 zwiſchen Böhmen und Oeſterreich geſchloſſene Bündniß, wozu (19. Februar) noch die Klauſel kam, daß dies Alles der beſtehenden Erbverbrüderung zwiſchen beiden Häuſern unnachtheilig ſeyn ſolle. So war Oeſterreich dem römiſchen Könige angenähert, wie Karl IV. es noch letztlich gewünſcht. Die Peſt, deren erſte Spuren ſich im März 1380 äußerten, ſcheint den König aus Böhmen abgerufen zu haben; er blieb auch mehr als ſechs Monate in Deutſchland. Er muß eben nicht Ueberfluß an Geld gehabt haben, da er verſchiedene Anleihen machte. Schloß und Stadt Pirna war, nebſt den Einkünften von Bautzen und Zittau, ſchon im April 1379 an Thymo von Kolditz, königlichen Kämmerer und Hauptmann zu Breslau, für 5800 Schock Groſchen verpfändet worden; jetzt erhielt Thymo die wunderliche Verſicherung: Niemand habe auf Fundſchätze, die etwa in Thymo's Hauſe zu Breslau zum Vorſchein kämen, Anſpruch zu machen, denn er allein. Auch mit dem Könige von England kam Wenzel im folgenden Jahre wegen eines Anlehens von achtzigtauſend Goldgulden überein, und es ſcheinen demnach die baaren Reichthümer nicht groß geweſen zu ſeyn, welche Karl IV. hinterlaſſen hatte. Wenzel begab ſich alſo in Begleitung des Cardinallegaten Pileus und des Erzbiſchofs Jenczenſtein nach Aachen. Man pflegt anzunehmen, daß hier der Grund zu Wenzel's ſpäteren Ausſchweifungen gelegt worden ſey, aber ohne zureichende Beweiſe. Vielmehr gab der König hier eine große Thätigkeit kund, auch geſchah daſelbſt die erſte Standeserhöhung, welche Wenzel IV. im Reich vorgenommen, indem er den Grafen Wilhelm von Berg (24. Mai 1380) zum Herzog und Erbvorſchneider ernannte. Inzwiſchen hatte der Markgraf Jodok den Zweck ſeiner Sendung erreicht; denn König Karl von Frankreich entbot jetzt dem römi-

schen Könige die innigsten Huldversicherungen, und es sollte zwischen dem gesammten französischen, so wie anderseits dem gesammten böhmisch-luxemburgischen Hause der alte Schutz- und Freundschaftsbund ewig fortdauern, welches Alles Wenzel (22. Juli) entgegnen ließ und mit seinem Eide beschwor. Obgleich in diesem Vertrage keine Meldung von einem oder dem anderen Papste geschah, so drängte doch Urban VI. sich mit übereiltem Eifer dazwischen, indem er Wenzel'n den Bund mit einem „Ketzer" höchlich verargte; während ihm doch gerade dieses Bündniß dazu hätte dienen können, Frankreich von dem Gegenpapste nach und nach abzuziehen. Als die Pest zu schwinden begann — auf dem Kirchhofe von St. Stephan zu Prag wurden allein vierthalbtausend ihrer Opfer begraben — kehrte König Wenzel in seine Lande zurück. Er baute sich in Prag einen Sommerpalast, das noch sogenannte Wenzelsbad, und verhieß es nach seinem Tode dem Propste der Zderaser Grabhüter, auf deren Grunde es lag. Leider ist nichts Erhebliches anzuführen, was Wenzel seit zwei Jahren für Böhmen gethan.

Zu Neujahr 1381 erschienen englische Gesandte in Prag, welche für ihren König Richard II. um die Hand von Wenzel's Halbschwester, Anna, anhielten. Richard wünschte Verbindung mit deutschen Fürstenhäusern aus demselben Grunde, aus welchem er sich auch für Papst Urban VI. erklärte, um nämlich bei dem langen und blutigen Kampfe mit Frankreich sich wider dasselbe zu verstärken. Zwar hatte Karl IV. die Prinzessin Anna dem Markgrafen Friedrich dem Strengen von Meißen zur Gemalin versprochen. Allein theils war König Wenzel mit dem letzteren Hause wegen des Mainzer Kurstreites gespannt, theils stand der bereits fünfzehnjährigen Anna das Recht zu, eine Ehe nach eigener Neigung einzugehen, theils endlich schien sich in England für Wenzel eine ergiebige Geldquelle zu eröffnen. Die Braut, die Kaiserin Witwe Elisabeth und König Wenzel kamen daher überein, Richard's II. Werbung anzunehmen, und es wurden schon am 23. Januar der Herzog Premysl von Teschen, der oberste Landhofmeister Kragirez und der Prager Vice-Burggraf Peter von Wartemberg als Bevollmächtigte in dieser Sache nach England gesandt. Hier ward nun (1. Mai) festgesetzt: Die Prinzessin Anna solle dem König Richard vermält und unter Wenzel's Obhut nach Calais gebracht werden; zwischen beiden Königen und ihren Vasallen soll ein freundliches Einvernehmen herrschen und solcher Bund zugleich gegen die Feinde des Papstes Urban (also auch gegen Frankreich!?) gerichtet seyn.

Richard trug gleich zwanzigtausend Goldgulden „für des Reiches und der Kirche Nothdurft“ entgegen, und versprach bei Anlangung der Braut auf englischem Boden dem [illegible]nige Wenzel ein Darlehen von achtzigtausend Goldgulden, während er den böhmischen Gesandten selbst einen Jahrgehalt von zusammen genommen 1750 Goldgulden anwies. Am 1. December endlich holte der Bruder des Königs die Braut von Calais ab, und brachte sie nebst zweien ihrer Hofdamen nach England. Seltsam, daß diese Heirat mittelst einer ihrer Folgen, woran Wenzel IV. unschuldig war, mit dazu wirkte, daß seine eigene Regierung in Strudeln unterging. Da nämlich manche jungen Böhmen den Hof ihrer Prinzessin in England besuchten, und Einzelne auch auf die Universität nach Orford gingen, wo Wiclif sich zum verwegensten Angriff auf das Papstthum erhob, das er sogar für entbehrlich erklärte; so geschah es, daß die jungen Männer Wiclif's Religionslehren in die Heimat brachten, wo aus ihren Funken endlich das hussitische Feuer empor schlug. Inzwischen war der Nürnberger Fürstentag (Februar 1381) herangenaht. König Wenzel ging in's Reich und setzte einstweilen in Böhmen den Hofmeister der Königin Johanna, Heinrich Skopek von der Dube, und den Kämmerer Thymo von Koldicz zu Statthaltern ein. Das Wichtigste war wohl jetzt: den Streit um die erste Insel Deutschlands beizulegen. Die beiden Erzbischöfe von Mainz kamen also nach Nürnberg. Da Ludwig von Thüringen vom Papste Urban die Bestätigung erlangte, so war Adolf von Nassau, der fast die ganzen Kurlande im Besitz hatte, zu Clemens VII. übergetreten, und erhielt von diesem gleichfalls das Pallium. Dessen ungeachtet näherte Adolf sich jetzt dem römischen Könige, der ihm noch seit der Wahl Versprechungen schuldete, und ihn zugleich aus der Fehde mit Pfalzgraf Ruprecht ziehen sollte; der Erzbischof trat den Frankfurter Reichsschlüssen zu Gunsten Urban's bei, und wurde sofort in Mainz eingesetzt. Ludwig von Thüringen aber mußte sich gefallen lassen, das Erzbisthum Magdeburg anzunehmen, welchem auf König Wenzel's Anlaß Peter, zugenannt Gelito, entsagt hatte und dafür das Bisthum Olmütz übernahm. Diese in der That klugen Maßregeln stellten die Ruhe in Deutschland, wenigstens anscheinend, her. Zum Unglück war gleichzeitig zwischen dem Domstifte in Breslau und der Bürgerschaft der sogenannte „Pfaffenkrieg“ ausgebrochen. Die Veranlassung dazu bot bekanntlich ein Fuder Schweidnitzer Bier. Das Schweidnitzer Bier stand damals in Schlesien in außerordent-

lichem Rufe, und war daher als Luxusartikel in Breslau sowohl bei der Einfuhr, als bei dem Ausschank mit Zöllen belegt, und endlich sogar zu einem, dem Stadtkelleramte allein zustehenden Handelsartikel gemacht worden. Gleichwohl ließen sich die Vicarien sowohl der Kathedral- als Kreuzkirche in Breslau solches Bier nicht blos zum Selbstgebrauche, sondern auch zum Ausschanke kommen; dies letztere scheint damals, nach den Synodal-Verordnungen der Bischöfe zu schließen, ein sehr gewöhnlicher Nebenverdienst der niederen Clerisei gewesen zu seyn. Daher erließ der Breslauer Magistrat einen strengen Befehl, daß der dortigen Geistlichkeit kein solches Bier mehr zugeführt werden sollte. Unglücklicher Weise schickte nun um diese Zeit, um Weihnachten 1380, Herzog Ruprecht von Liegnitz seinem Bruder, dem Breslauer Domdechant Heinrich, ein Fuder Schweidnitzer Bier als Geschenk. Als der Fuhrmann bei den Consuln um die Erlaubniß ansuchte, das Bier auf den Dom führen zu dürfen, ließen ihn die Patrizier in's Gefängniß werfen und das Bier wegnehmen. Hierüber erzürnte sich der Administrator des Bisthums, Wenzel, Bischof von Lebus, dergestalt, daß er, mit Einstimmung des Domkapitels, die Stadt mit Interdict belegte. Als nun König Wenzel — wie Einige wollen, um die Huldigung einzunehmen — (27. Juni 1381) nach Breslau kam, verlangte er die Haltung des Gottesdienstes während seines Dortseyns und versprach, den Streit zu untersuchen. Die Geistlichkeit aber weigerte die Aufhebung des Interdicts, bis ihr Genugthuung geworden sey. Hierüber ergrimmte König Wenzel auf's Aeußerste und verhängte ein Strafgericht über die Widerspänstigen, dessen Härte und Unzeitigkeit den König nachher selber am schwersten traf. Er nahm alle Einkünfte des Bischofs und des Kapitels in Städten und Dörfern an sich, ließ das Vieh von den geistlichen Gütern verkaufen, die Wohnungen der Domherren, welche geflüchtet waren, plündern, mehre Aebte gefangen setzen, und mit dem geistlichen Hausrathe verfahren, wie es irgend den böhmischen Geleitstruppen und dem Breslauer Pöbel gefiel. Dieser entehrende Schritt würde dem jähzornigen Könige unfehlbar den Kirchenbann zugezogen haben, wenn das Breslauer Kapitel eine andere Zuflucht, als Urban VI., gehabt hätte; so aber mußten Bischof und Domherren ihn noch durch große Geschenke besänftigen, Verpflichtungen übernehmen, unbedingt huldigen ꝛc., worauf der König erst (6. Januar 1383) die Freiheiten des Domstiftes zu bestätigen sich herbei ließ. Aber diese Versöhnung tilgte den

Groll des Breslauer Kapitels nicht; ja es ist sogar außer Zweifel, daß eben jener schlesische Bierstreit die Quelle des Hasses sey, den die Geistlichkeit überhaupt auf König Wenzel geworfen.

Der König, der bereits so Vieles für den Landfrieden in Deutschland gethan, handhabte denselben auch in Böhmen mit gutem Erfolge, so daß man geraume Zeit von keinem Straßenraub hörte. Da das von Karl IV. eingeführte Institut der Rechtspfleger auf dem Lande (poprawcze) sich nicht als zweckmäßig bewährte, indem der Landmann, wenn er mittellos war, größtentheils ohne Rechtshilfe blieb, so trug König Wenzel den Richtern und Schöppen der Städte Prag, Leitmeritz, Pilsen, Kollin, Mauth, Klattau, Melnik, Budweis ꝛc. die Gerichtsbarkeit auch über das umliegende Land auf. Er sagt in einer dieser Urkunden (vom 22. August 1381): „Wir vertrauen euch Richter, Geschworene und Bürger der Stadt, in Zuversicht auf eure sonderliche Treue, das Amt der Gerichtspflege über eueren Distrikt, ernennen euch zu Poprawczen in denselben, und reihen euch hiemit den übrigen dortigen Rechtspflegern an; indem wir unseren Kämmerern, Zaudnern, Burg- und Viceburggraven, wie auch allen getreuen Insassen der Städte und Ortschaften jenes Bezirkes befehlen, euch in Ausübung genannter Gerichtsbarkeit, die euch sammt allen Rechten, Einkünften und Ehren eingeräumt wird, nie und auf keine Weise zu hindern.“ Wie sehr durch diese Erweiterung ihres Wirkungskreises die Stadtgerichte und die Städte überhaupt an Geltung und Zuflüssen gewannen, ist einleuchtend; es bildete sich ein geregelter Rechtszug zwischen diesen und dem Landgerichte, und der König selbst entging zahllosen Beschwerden, die ihm sonst unmittelbar vorgebracht zu werden pflegten. Die Geistlichkeit, welcher damals, nach dem Zeugniß eines Zeitgenossen, mehr als der dritte Theil des Königreichs zugehörte, suchte König Wenzel wo möglich von fernerem Gütererwerb auszuschließen. Er machte dies auch dem Peter von Sternberg zur Bedingung, als er ihn (6. Januar 1382) mit der Vollmacht begnadigte, seine sämmtlichen Güter zu veräußern; und zwar mit dem merkwürdigen Beisatze: Es widerstreite dies nicht dem Herkommen des Reichs, vermöge welchem nachgelassene Güter, die landtäflich an Niemand vergabt sind, dem Könige zufallen. So war also die Schenkung unter Lebenden eine Art Nothwendigkeit unter dem Adel, dem die Intestaterbfolge so gut wie entzogen blieb. Wenzel IV. bewies sich auch wohlwollend gegen den, schon oben erwähnten Prager Bau-

verein, deſſen fromme Gründung — die im Mai 1382 angefangene und der Prager Hochſchule gewidmete Frohnleichnamskirche — der König unterſtützte, und für welche er ſpäter von mehren Päpſten Genehmigungen und Ablaßbriefe erwirkte. Papſt Bonifacius IX., welcher die betreffenden Bullen immer an „König, Hauptleute und Mitgenoſſen" richtet, ſcheint über den weſentlichen Zweck jenes Vereins, der ſich ſelbſt etwas geheimnißvoll als „Hammergilde" bezeichnete, nicht klar geweſen zu ſeyn, zumal er auch die Geſellen als Waffenträger (armigeri) der Prager Diöceſe aufführt. Wer die Baubrüderſchaften des Mittelalters kennt, dem iſt die Beſtimmung der Prager Hammergilde (worüber in den Abhandlungen der böhm. Geſellſch. d. Wiſſenſch. 1786, II. 250—254 das Beſte geſagt iſt) kein Räthſel.

Die längſt beabſichtigte Verbindnng mit dem Hauſe Anjou in Ungarn und Polen ward endlich verwirklicht. Schon im Sommer 1380 hatte zu Tyrnau die feierliche Vermälung des zwölfjährigen Sigmund mit der kaum zehnjährigen Maria, Tochter König Ludwig's des Großen von Ungarn, Statt gefunden, und nach fünf Jahren ſollte das Beilager folgen. Um Polen deſto ſicherer auf die Maria und ihren Gemal zu bringen, ſchickte König Ludwig den Letzteren dahin zur Verwaltung des Landes; Sigmund richtete jedoch in Polen nichts aus, ja er machte ſich vielmehr verhaßt, ſo daß bei dem nach Zól in Ungarn ausgeſchriebenen Landtage (25. Juli 1382), wo Sigmund und Maria als Erben der polniſchen Krone ſich huldigen ließen, nur die wenigſten Polen erſchienen. Plötzlich (11. September 1382) ging König Ludwig mit Tode ab. Die Polen erklärten ſich einſtimmig gegen Sigmund; aber die Ungarn, das Andenken des großen Ludwig ehrend, wählten Maria zum „König," unter Vormundſchaft ihrer Mutter Eliſabeth. Da die Königin Mutter gleichzeitig im Namen Maria's den polniſchen Thron auf die jüngere Tochter, Hedwig, übertrug, ſo behielt Sigmund von beiden Reichen auch nicht einmal den Titel; er ging daher in ſeine Mark Brandenburg zurück, und ließ ſich nur zeitweilig an den Höfen von Böhmen und von Ungarn blicken. Der Papſt Urban hatte indeſſen nicht aufgehört, den römiſchen König zum Abfall von Frankreich zu bereden, ihm bittere Vorwürfe zu machen, ja den geſchloſſenen Bund ſelbſt, aus Liebe für Wenzel's Seelenheil, für ungiltig zu erklären. Solche kühne Sprache weckte endlich König Wenzel's Selbſtgefühl. Er ließ den Papſt

fragen, nach welchen Gesetzen es ihm zustehe, Bündnisse freier Könige aufzuheben, und ob er es dahin wolle kommen lassen, daß er, der König, dem Andenken Karl's IV. zur Schmach, sich von dem römischen Stuhle lossage und von den Waffen seiner mächtigen Verbündeten Gebrauch mache. Nun lenkte Urban VI. ein. Er entschuldigte sich (8. Juli 1382), daß er das Bisthum Breslau eigenmächtig besetzt — Urban verlieh es dem Lebuser Bischofe Wenzeslaus, und der römische König, um des Friedens willen, vielleicht auch durch ein beträchtliches Geldgeschenk des Breslauer Kapitels und die Vertilgung einer Schuldurkunde von fünftausend Mark besänftigt, schwieg dazu — dann forderte der Papst den König auf, er möchte doch aus dem Schlafe erwachen und sich zur Romfahrt entschließen. Gleich darauf (6. September) verlangte Urban jedoch, König Wenzel möge nicht zugeben, daß Ludwig von Anjou, Oheim des Königs von Frankreich, zur Regierung von Neapel gelange; wodurch also Wenzel genöthigt worden wäre, zu dem Römerzuge eine große Heeresmacht aufzubieten. Der römische König besann sich. Aber dem Gegenpapste Clemens schien ein Vorbeugungsmittel nicht überflüssig. Es war schon längst abgemacht, daß Herzog Leopold von Oesterreich dem Könige den Durchzug durch Tirol verwehren sollte; durch ein Breve vom 16. Juli 1381 hatte sich jedoch Herzog Leopold für den Fall von seiner Verbindlichkeit lossprechen lassen, wenn nämlich König Wenzel die Romfahrt mit allzu überlegener Truppenmacht unternähme. Daß diese Vorsorge unnütz war, hat freilich die Folgezeit bewiesen. Auf dem nächsten Nürnberger Reichstage (März 1383) war nebst dem Landfrieden auch schon die Romfahrt Gegenstand der Berathungen. Das Neue, was dieser Reichstag darbot, bestand zunächst in König Wenzel's Versuche, das Reich, aus dem die alten Herzoggebiete gänzlich geschwunden waren, in vier Landfriedenskreise einzutheilen, wobei der Bund der Städte zwar fortbestehen und mit dem der Eidgenossen vermehrt werden, es aber sofort in des römischen Königs Macht stehen sollte, ihn nach Willkür aufzulösen. Die vier Parteien des Reichs waren aber folgendermaßen entworfen: 1) Böhmen, Brandenburg, Sachsen, Lüneburg; 2) die rheinischen Kurfürstenthümer, nebst Hessen und Baden; 3) Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Lothringen und die oberländischen Bischöfe; 4) die fränkischen Bischöfe, die Burggrafschaft Nürnberg und die meißnisch-thüringischen Lande. Indeß weigerten sich die Städte, in diesen Landfrieden zu treten, bis ihre Zweifel gegen die lauteren

Absichten des Königs gehoben würden. Wohl aber bewilligte der Reichstag den Römerzug, und bestimmte sogar den folgenden Mai zum Aufbruch. Urban VI. stellte sich hierüber höchst erfreut. Er schrieb (3. Mai) dem römischen Könige: sein und seiner Brüder, der Cardinäle, Vergnügen über den Entschluß zur Kaiserkrönung habe gar keine Gränzen, und Wenzel werde in Rom glänzender, denn irgend einer seiner Vorgänger, empfangen werden. Allein Wenzel IV. hatte gute Gründe zu zögern. Er ernannte einstweilen den Markgrafen Jodok von Mähren zum Generalvicar in Italien (5. Juli 1383). Hierüber ertheilte ihm der Papst empfindliche Verweise, beschuldigte ihn der Langsamkeit, und wies auf das Gefährliche und Strafbare hin, das in dem Bunde mit dem ketzerischen Könige von Frankreich liege. Dies bewirkte jedoch, daß sich König Wenzel wieder fester an Frankreich anschloß, und dem Markgrafen Jodok (21. August) geradezu befahl, die Sache Ludwig's von Anjou zu unterstützen, aber auch nichts zu vernachlässigen, was zur Hebung des Schisma's beitragen könnte. Die Stellung König Wenzel's zu dem Papste war also eine schwierige und höchst unbequeme geworden.

In dieser Zeit mußte es doppelt auffallend erscheinen, daß König Wenzel der Geistlichkeit in Böhmen förmlich nachstellte, ihre Gebrechen mit besonderer Lust öffentlich zur Schau brachte, und Strafen verhängte, die diesem Stande die nöthige Achtung zu entziehen drohten, ihn selbst aber nicht minder dem Hasse der Verurtheilten und ihrer Standesgenossen, wie der öffentlichen Mißbilligung Preis gaben. Anderseits hat jedoch Wenzel alle Geistlichen, die sich durch einen würdigen Wandel auszeichneten, wie z. B. die Priester des Johanniterordens 1384 u. A., mit Gnaden überhäuft, woraus wenigstens folgt, daß er es mit der Sittenverbesserung redlich gemeint habe. Mit dem Prager Erzbischofe, Johann von Jenczenstein, entspannen sich jetzt die ersten Streitigkeiten. Dieser hatte nämlich (1383) ein, von dem Besitzer des Gutes Lobkowitz, Czuch von Zasada, in der Elbe erbautes Wehr unter dem Vorwande, der Fluß gehöre an jener Stelle zu dem erzbischöflichen Gute Raudnitz, hinweg reißen lassen. Zasada, der des Königs Hofmarschall war, forderte Genugthuung, und König Wenzel beschied deshalb den Erzbischof auf den Karlstein. Als sich Jenczenstein unnachgiebig zeigte, verfiel der König auf den unseligen Gedanken, die Güter des Erzbischofs, den er zugleich zu Karlstein festhielt, wie einst jene zu Breslau, Jedermann Preis zu geben. Eine allgemeine Plünderung derselben war die

Folge davon, und der Erzbiſchof berechnete nachmals in ſeiner Klagſchrift an den Papſt den Schaden auf ſechstauſend Schock, alſo beinahe hunderttauſend Gulden. Bei dieſer Gelegenheit bemächtigte ſich auch die Altſtadt Prag der Moldauinſel (Klein-Venedig) und der Ueberfuhr daſelbſt, welche beide dem Erzbisthum zugehört hatten. Solche Einbuße und Räuberei mußte auf einen Mann von ſo phantaſtiſcher Natur, wie Jenczenſtein, der ſich in jener Klagſchrift des Papſtes Statthalter, und Urban VI. einen Monarchen der Welt nennt (Acta in curia Romana, bei Pelzel I. 145), tief und ſchrecklich einwirken. Ein Bruch zwiſchen dem Landesfürſten und dem Metropoliten konnte jedoch nichts, als die größten und allgemeinſten Aergerniſſe nach ſich ziehen. Unter den verſchiedenen Verfolgungsgeſchichten geiſtlicher Perſonen, auf welche die böhmiſchen Chroniken in dieſer Epoche hindeuten, und wobei das Recht nur ſelten auf König Wenzel's Seite war, ragt beſonders Eine Unthat hervor, deren ſich allmälig die Legende bemächtigt, und die, noch immer fortwirkend, wahrhaft außerordentliche Folgen auf das religiöſe Gefühl der Nachwelt geäußert hat. Es iſt die Martyr des Prager Domherrn Johann von Nepomuk, welche in die Zeit der erſten Zwiſtigkeiten König Wenzel's IV. mit ſeiner Gemalin Johanna und dem Erzbiſchofe Jenczenſtein, mithin — wie dies auch die unverdächtige Sage früh aufgezeichnet — in das Jahr 1383 fällt. Die fromme Königin Johanna hatte an der Seite des Gemals Tage des Kummers; ſie ſah ſich kaltſinnig und unköniglich von ihm behandelt. Ihre zarten Vorſtellungen konnten keine Sinnesänderung bei dem Könige bewirken, vielmehr reizten ſie ſeinen Stolz und ſeine Leidenſchaft. Da gleichzeitig Ankläger gegen Johanna's eheliche Treue auftraten — das königliche Paar war kinderlos, — ſo gab ſich der bethörte Gatte den widernatürlichſten Vermuthungen hin. Um zur Gewißheit über der Königin Treubruch zu gelangen, ſchonte Wenzel ſelbſt die Heiligkeit des Beichtſiegels nicht. Er entbot Johann von Nepomuk, den Seelenrath der Königin, zu ſich und verlangte zu wiſſen, was Johanna ihm gebeichtet habe. Der gewiſſenhafte Prieſter, ſchwankend zwiſchen Verwunderung und Abſcheu, ſagte die Worte: „Herr! die Sünden der Königin habe ich nicht mehr im Gedächtniß, und hätte ich ſie auch, ſo gebührt weder mir, dieſelben zu eröffnen, noch Euch, Herr, darnach zu fragen.“ Solche Rede brachte den König in Wuth. Er ließ den Gottesmann foltern, er drohte ihm mit dem Tode; dann zog er, veränderlich in ſeinem Zorne, wie in ſeiner Gunſt, ihn wieder an ſeine Tafel.

Alles umsonst. „Weißt du, daß meine königliche Geduld zu Ende ist?“ rief Wenzel im höchsten Grimme. „Sage heraus die Sünden der Königin, oder du sollst Wasser kosten!“ Nicht zum ersten Mal nämlich geschah es, daß König Wenzel die letztere, ihm fortan sprichwörtliche Drohung hatte ergehen lassen; er erfüllte sie auch sogleich. Denn Johann von Nepomuk ward in einen Sack gethan, und bei nächtlicher Weile von der Prager Brücke in die Moldau gestürzt. Sobald diese That ruchbar geworden, sah der fromme Glaube viele himmlische Lichter über dem Wasser glänzen, wo der Leichnam, von Wellen vertragen, gelegen war. Geschreckt durch solche Erscheinung, an deren Wunder ihn sein böses Gewissen zu glauben zwang, eilte Wenzel nach der Felsenburg Zebrak. Der Leichnam des Gemarterten aber fand in dem Kl oster der Kreuzherren mit dem rothen Stern eine ehrerbietige Aufnahme, ward dort abgebildet (Pubitschka VII., 130 liefert die Copie), hierauf in der Domkirche begraben und die Stätte mit einem Leichenstein bedeckt, auf demselben aber ein Kreuz und der Name des Seligen ausgehauen. So weit die Legende. — König Wenzel täuschte sich über die Mittel, das Verbrechen vor der Welt zu verheimlichen. Der fromme Mann ward alsbald vermißt, und als Blutzeuge des Beichtsiegels von dem Volke verehrt, bis endlich König Karl VI., auf Veranlassung der Stände Böhmens, im Jahre 1720 bei Papst Benedict XIII. dessen Kanonisation in Antrag brachte. Acht Jahre währte der Prozeß. Nach genauer Sichtung der Lebensgeschichte Johann's von Nepomuk und Prüfung aller erzählten Wunder, ward endlich die Heiligsprechung desselben von der Kirche beschlossen, und am 19. März 1729 kundgemacht. Bei dem Stillschweigen aller gleichzeitigen Geschichtsquellen über die Martyr, erhob die Kritik (zuerst 1783) Zweifel gegen die Ertränkungsepoche, weil alle Zeugnisse der Geschichte vielmehr das Jahr 1393 als dasjenige nennen, wo Johann der Vicar in der Moldau seinen Tod gefunden. Heutzutage ist ermittelt: daß dieser Vicar — Johann von Pomuk, — gegen welchen die Kanonisations-Acten auch ausdrücklich protestiren, und der Beichtiger Johann von Nepomuk, zwei verschiedene Personen seien, und daß König Wenzel jene Grausamkeit auf gleiche Weise mehrmals wiederholt habe. Nicht nur, daß die erstere Thatsache in das Verhältniß zwischen dem Könige Wenzel und seiner zweiten Gemalin Euphemia, mit welcher er 1393 kaum vermält war, durchaus nicht paßt, so ist auch aus Wenzel's weiterer Entwickelung deutlich zu entnehmen, daß er ungefähr um das Jahr 1383 eine

Gräuelthat verübt haben müsse, deren Bewußtsein ihn völlig von der Sittlichkeit losriß und ihn in Trunksucht mit zeitweiligem Wahnsinn stürzte. Und dieses sinnbethörende Verbrechen kann schlechterdings kein anderes, als die Martyr des heiligen Johann von Nepomuk gewesen seyn. (Hauptmerkmale für den Beichtiger Johann sind: er war in dem heutigen Municipalstädtchen Nepomuk bei Grünberg geboren, Prediger an der Teinkirche, Zuhörer des kanonischen Rechtes (hievon insgemein „Magister an der Universität" geheißen), endlich Domherr an der Prager Hauptkirche zu St. Veit, Beichtvater der Königin Johanna, gestorben als Märtyrer 1383. Ob er von der Familie Hasil herstamme, vermag Niemand zu erweisen. Der Generalvicar Johann hingegen, war ein Sohn Welflin's von Pomuk (so nämlich hieß das Cistercienserstift oberhalb dem Städtchen Nepomuk), und seine Lebensverhältnisse von 1372 bis 1393 sind vollkommen bekannt und sicher gestellt. Das Zeugenverhör über Beide liefert auf's erschöpfendste: J. N. Zimmermann's Vorbote einer Lebensgeschichte des heil. Johann von Nepomuk, Prag 1829, IV. u. 127 S. in 8.)

Zu Anfang des Jahres 1384 regten sich abermals einige Ketzereien in Böhmen. Der König, zerfallen in seinem sittlichen Gefühle, doch in seiner Ueberzeugung gut katholisch, schritt dagegen ein. Alle Aebte, Pröpste, Comthure, Aebtissinnen, Barone, Edle, Burggrafen, Landesbeamte, Richter, Räthe und Gemeinden wurden durch eine Verfügung vom 15. Februar für solchen Unfug verantwortlich gemacht. Es erschien ein Inquisitor aus dem Orden der Dominikaner, der alle Vollmacht erhielt und dem namentlich die Bürgermeister und Stadtschöppen auf dem Lande mit der Strenge ihrer Justiz an die Hand gehen sollten. Zu diesem verdienstlichen Werke fügte König Wenzel in dieser Zeit noch ansehnliche Begünstigungen geistlicher Gemeinden, Orden und Spitäler, sowohl im Reiche als in Böhmen, und es ist gewiß ein bedeutsamer Zug in Wenzel's Charakter, daß er seit seiner letzten Gewaltthat so auffallend viel für Kirche und Clerus gethan. Von 1383 bis 1384 nämlich fertigte er eine Masse von Freiheitsbriefen für die Bisthümer Straßburg und Hildesheim, das Kapitel zu Worms, die Johanniter zu Strakonitz in Böhmen, die Carmeliter und Karthäuser in Prag, die Nonnen zum heiligen Geist daselbst, die Augustiner zu Roczow, die Cistercienser zu Goldenkron, ferner für das Königgrätzer Bürgerspital ꝛc. aus; so daß des Königs Absicht, die Geistlichkeit einigermaßen zu begütigen, nicht zu

verkennen sein dürfte. In Folge neuer Berathungen wegen des Landfriedens schlossen sofort (26. Juli 1384) die verbündeten schwäbischen, rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städte zu Heidelberg mit den Fürsten und Herren eine besondere Vereinigung auf vier Jahre, ohne daß der Bund irgendwie eingeschränkt werden sollte. Da das Herzogthum Luxemburg — jedoch ohne die Nebenlande, welche die Herzogin Witwe behielt — durch den, vorigen Jahres (7. December) erfolgten Tod des Herzogs Wenzel ledig geworden, so ging der römische König von Heidelberg dahin ab, ertheilte hier eine Menge Gnadenbriefe, und ließ auch eine Goldmünze mit seinem Namen und dem böhmischen Löwen daselbst prägen. Erst im Spätwinter 1384 waren die mit der Besitznahme des Landes verbundenen Geschäfte geordnet, und das luxemburgische Stammerbe blieb fortan bis 1409 unmittelbar, bis 1443 aber wenigstens noch dem Namen nach, mit der Krone Böhmen vereinigt; worauf es an das burgundische Haus kam. Was einige spätere Chronikanten bei dem Jahre 1384 über Bevorzugung der Deutschen, Enthauptung zweier Bürger auf dem Wyschehrad ꝛc. erzählen, um des Königs despotisches Walten in's grellste Licht zu stellen, darf billig bezweifelt werden. Wenzel hatte vielmehr allen Grund, schonend zu regieren, und that es wohl einstweilen.

Die Kämpfe Sigmund's um die ungarische Krone hatten ihren Anfang genommen; ohne Waffen in der Hand ging es dabei nicht ab. Die übrigen Luxemburger sollten Sigmund zu seinem Rechte verhelfen. König Wenzel versprach Streitkräfte, Markgraf Jodok und sein Bruder Prokop gaben Geld; allen Dreien brachte Sigmund die Mark Brandenburg zum Opfer, indem er (13. Juli 1385) die Altmark und die Priegnitz zuerst an die mährischen Vettern verpfändete, dann aber (13. November und 1. December) die ganze Markgrafschaft Brandenburg an den Bruder Wenzel abtrat und den Ersteren dagegen Ländereien in Ungarn verschrieb. Nachdem Sigmund — jetzt gänzlich ohne Land — zu Ende November 1385 sein Beilager mit Maria von Ungarn vollzogen, sammelte er langsam ein Heer, um im Frühjahre einen Feldzug nicht sowohl gegen die ungarischen Parteihäupter, als gegen den Prätendenten, Karl von Anjou, welchen Jene in's Land gerufen, zu unternehmen. Ungarn war in völliger Zerrüttung. Als Karl von Anjou zuerst gefangen und dann (24. Februar 1386) auf der Königin Witwe und des Palatin's Gara Befehl umgebracht wurde, ergriff die ränkevolle Elisabeth

wieder im Namen ihrer Tochter Maria die Zügel der Regierung. Beide Königinnen aber wollten von Sigmund nichts wiſſen, ſo auch die Reichsbarone, die über deſſen eigenmächtige Verpfändung ungariſcher Ländereien heftig zürnten. Als im April 1386 bereits das böhmiſch-mähriſche Heer an Ungarn's Gränzen ſtand, entſchloß man ſich, die unſelige Streitſache einem Schiedsſpruche des römiſchen Königs zu unterwerfen, welcher denn auch am 12. Mai erfolgte, natürlich ohne beiden Theilen ganz genügen zu können. Wenigſtens zog ſich Maria, welche Sigmund nicht liebte, immer noch von ihm zurück. Da gleichzeitig Hedwig, ihre Schweſter, dem litthauiſchen Großfürſten Jagello (nachmals in der Taufe Wladislaw genannt) ihre Hand verſprochen, ſo ward alle Hoffnung, Polen dem ungariſchen Königshauſe zu erhalten, vernichtet. Maria und Eliſabeth bereiſten die Provinzen; aber beide Königinnen hatten das Loos, am 25. Juli in Sirmien von Johann Horvathi überfallen und gefangen zu werden. Sigmund eilte alſo mit einem böhmiſchen Heere zur Befreiung ſeiner Gemalin, die er unter König Wenzel's Vormundſchaft ſtellte, herbei; mit ihm kam Markgraf Jodok. Sie fanden das ganze Land in Aufregung, es gab keine Regierung mehr daſelbſt. Dies ſtimmte Viele günſtiger für Sigmund, er wurde zum Reichsverweſer in Ungarn ernannt, und verband ſich ſogleich mit den Venetianern, um die beiden Königinnen, die in Novigrad ſchmachteten, zu befreien. Während Sigmund alſo nach Croatien zog, entwickelte König Wenzel eine rühmliche Thätigkeit in ſeinen Erblanden, die er, ſchon der Jagdfreude wegen, nicht gern verließ. Sehr viele ſeiner Urkunden ſind in dieſer Zeit von dem Jagdſchloſſe Bürglitz datirt. Wenzel's Kanzler war jetzt ſchon jener Hanko, vormals Prager Domdechant, dann Propſt zu Lebus, ſeit 7. Juni 1386 ſogar erwählter Biſchof zu Kammin in Pommern, ohne Zweifel das Hauptorgan in der Kanzlei des Königs und inſofern eine hiſtoriſche Perſönlichkeit. Hanko's Rolle an der Seite des Königs konnte nicht wohl anders, als zweideutig ſeyn. Er mußte das Band zwiſchen König und Geiſtlichkeit aufrecht zu erhalten, und auch wieder die Oppoſition des Erzbiſchofs Jenczenſtein zu Gunſten des Königs zu lenken, endlich der Stellung Wenzel's zu den Päpſten Gleichgewicht und Nachdruck zu verleihen wiſſen. Hinſichtlich der Politik gegen die weltlichen Fürſten hat ſich König Wenzel vorzugsweiſe durch Sigmund, aber auch durch Jodok, beſtimmen laſſen. Der Tod der frommen Königin Johanna — ſie ſtarb am 31. December 1386, wie Einige wollen,

von einem großen Jagdhunde des Königs tödtlich angefallen — scheint bei Wenzel nicht ohne moralische Folgen geblieben zu seyn; er ward schweigsamer und in Regierungssachen oft nachgiebig bis zur Trägheit, auch dachte er erst nach sechs Jahren an eine Wiedervermälung. Da in Deutschland mannigfache Bewegungen herrschten, und die Fürsten in ihrer Unzufriedenheit schon auf eine neue Königswahl zu denken anfingen, hielt Wenzel für gerathen, wieder Etwas für des Reiches Ruhe zu thun. Er kam (März 1387) nach Nürnberg und erklärte sich öffentlich für die Städte. Die, durch Herzog Leopold's Tod bei Sempach ohnehin erloschene Verpfändung der Landvogteien hob er thatsächlich auf und übertrug sie keinem Fürstenhause mehr, sondern geringeren Herren. Die zu Ende gehende Heidelberger Einigung aber ward erneuert auf ein Jahr, während der Krieg der Eidgenossen gegen Oesterreich fortdauerte und der Unwille der Fürsten nicht schwand.

In Ungarn stand jedoch eine Wendung der Dinge bevor. Nachdem Sigmund mit den Venetianern vergebens Novigrad belagert, zog er nach Ofen, um sich in Ungarn mehr Anhänger zu verschaffen. Auf der einen Seite die Ungewißheit, ob die Königin noch lebe, und auf der anderen die Gefahr, welche der Selbständigkeit Ungarns von Polen her drohte, endlich die Beredsamkeit des venetianischen Gesandten, vermochten die Abneigung der ungarischen Magnaten gegen Sigmund einigermaßen zu dämpfen. Sigmund ward zu Ofen in die Königsburg ohne Widerrede aufgenommen. Ja, die Magnaten riefen alsbald in einer großen Versammlung, in welcher sie die Nation zu repräsentiren behaupteten, Sigmund als herrschenden König aus. Am 31. Mai 1387 ward ihm hierauf mit großer Feierlichkeit zu Stuhlweissenburg die ungarische Königskrone aufgesetzt, und der noch jugendliche König säumte nicht, durch Freigebigkeit die Zahl seiner Anhänger täglich zu vermehren. Da er aber nur von einer Partei auf den Thron gehoben worden war, so dauerten seine Kämpfe, namentlich gegen die Horvathische Faction, noch Jahre lang fort. Für Sigmund kämpften Böhmen allmälig in Sirmien, in Ungarn selbst, später sogar bei Nikopolis gegen die Türken. Die venetianische Macht befreite endlich (4. Juni 1387) die Königin Maria aus ihrer zehnmonatlichen Gefangenschaft; ihre Mutter aber war von den Rebellen getödtet worden. Sigmund mußte sich mit Heereskraft sowohl gegen einzelne aufrührerischen Großen, als auch gegen die Rebellen in den Nebenlanden Ungarns, zu behaupten trachten. Noch einmal ward

also die Mark Brandenburg zur Geldquelle ausersehen. Jodok gab wieder zwanzigtausend Schock böhmischer Groschen her, und erhielt (20. Mai 1388) für sich und seinen Bruder Prokop die ganze Mark in der Art zum Pfande, daß das Land ihnen und ihren Erben als Eigenthum zufallen sollte, wenn die Wiedereinlösung binnen acht Jahren nicht erfolge; Jodok möge die Regierung führen und sich huldigen lassen. Da König Wenzel und Herzog Johann von Görlitz bei dieser Gelegenheit auf die Erbfolge in Brandenburg verzichteten, so hatten sie Ansprüche auf Entschädigung. Wenzel zog also die Einkünfte ein, welche Sigmund aus den Kuttenberger Bergwerken genoß; Johann vereinigte die Neumark mit der Lausitz und regierte solche selbständig. Am 22. Mai 1388 trat Sigmund dem Herzog Johann auch noch das nähere Erbfolgerecht in Böhmen ab, indem er zugleich die Böhmen von allen Pflichten gegen sich enthob. Es konnte hierauf nicht fehlen, daß König Sigmund die Horvathi's und ihre Anhänger besiegte und alle Abtrünnigen zum Gehorsam brachte.

König Wenzel war mittlerweile wieder mit der Geistlichkeit in Mißhälligkeit gerathen. Der Prager Domherr und oberste Landschreiber Stephan war gestorben, und der König verlieh das Kanonikat seinem Schatzmeister Wenzel von Mies, während das Domkapitel dem Erzdechant zu Bilin die Präbende zusprach. Es handelte sich also um das Besetzungsrecht, und König Wenzel hatte die Mäßigung, den Propst an der St. Aegydiuskirche, Witko von Czenczicz, mit Untersuchung dieser Rechtsfrage zu beauftragen (5. Februar 1388). Der Erzbischof von Jenczenstein und alle Domherren beharrten auf ihrem angeblichen Rechte, und erst nach zehn Monaten voll ärgerlicher Streitereien wurde dem König jenes Patronat zugestanden. Daher traf Wenzel die Vorsorge, den Domstiftern überhaupt zur Pflicht zu machen, daß sie in künftigen Fällen niemand Anderen, als die königlichen Secretäre, Notarien und Hofkapläne, „weil diese an dem Staatswohle mitarbeiten," berücksichtigen sollten. Um das Prager Domkapitel zu besänftigen, führte der König das herkömmliche, in einem Leibroß ꝛc. bestehende Geschenk, welches die neugewählten Aebte, Aebtissinnen und Pröpste ihm darbringen mußten, auf eine Taxe von fünfzig Schock Groschen zurück, und widmete die Einnahme fortan zur Bereicherung und Verzierung der Grabstätte des heiligen Wenzel, seines Namenspatrones. Der König wohnte übrigens meist auf seinem Jagdschlosse Bürglitz, wo ihm die strengen Fastengebote,

welche blos den Genuß von Fischen gestatteten, beschwerlich und oft unerfüllbar wurden. Er ließ sich daher von dem Cardinallegaten und Bischof zu Ostia, Philipp von Alencomo, für seine Person und zwanzig seiner Tischgenossen dahin dispensiren, daß sie an Fasttagen Eier, Käse, Butter und Milchspeisen genießen dürften. Damals mag es auch gewesen seyn, daß König Wenzel die gelehrte Frage aufwarf: ob die Reinigung der Seelen durch das Fegfeuer unumgänglich sey? Der Prager Domherr und Scholastiker, Adalbert Raconis de Ericino, antwortete hierauf in einer weitläufigen Apologie des Fegfeuers, und es bewiesen alle diese, wenn auch kleinlichen Umstände, daß der skeptische Geist schon damals in Böhmen seine Schwingen zu heben versucht habe. In Deutschland war ein höchst bedrohlicher Zustand eingetreten. Herzog Friedrich von Baiern, von der Landshuter Linie, hatte den Landfrieden gebrochen an dem Erzbischof Pilgrin von Salzburg, der, gleich anderen Fürsten und Herren, in die Einigung der Städte getreten war. König Wenzel gerieth hierüber in gewaltigen Zorn. Er sandte dem Herzoge selbst einen Fehdebrief zu (5. Februar 1388), und übertrug den schwäbischen Städten, den Landfriedensbruch zu rächen. Bald breiteten sich die Flammen des Krieges über Deutschland aus, überall die Städte gegen Fürsten und Herren, und nur Aussicht auf Krieg Aller gegen Alle. Obwohl die Sache der Städte die gerechte war, und sie auch etwas Zuzug von König Wenzel erhielten, so war ihr Waffenglück doch sehr zweifelhaft. Wenzel wollte einfür allemal nur Friedensvermittler seyn; fern lag ihm der Entschluß, persönlich mit dem Schwerte einzuschreiten. Blos die Gränzen seiner Erblande und die Oberpfalz deckte er sorgfältig, weil er von Seiten der Baiern einen Einfall befürchtete. Das Unglück der Städte ward indeß immer größer; freilich möchte, wenn die Städte gesiegt hätten, in Schwaben wohl eben so wenig mehr ein Fürstenhaus gefunden werden, als in Helvetien. In dieser Verwirrung, zu welcher König Wenzel das Seinige beigetragen, ward ihm die Reichsregierung dergestalt verleidet, daß er dieselbe zu Gunsten eines seiner Verwandten niederzulegen beschloß, wenn die Fürsten den Krieg noch weiter fortsetzen würden. Allerdings konnte bei solchem Fortgange des Städtekriegs der römische König von beiden Parteien keine gewinnen, und Nichts in seiner Stellung gegen beide. Nachdem er also noch den Erzbischof von Salzburg ermahnt, die Waffen niederzulegen, dankte Wenzel vorläufig selbst ab, wiewohl noch nicht schriftlich. Denn er wollte erst die Willebriefe

der Kurfürsten in den Händen haben, daß die Kaiserwürde bei seinem Hause bliebe. Zwar erklärte der Herzog Rudolf von Sachsen (November 1388): daß er, wenn Wenzel IV. das heilige römische Reich aufgeben sollte, dann einen unter seinen Brüdern oder Vettern, den Markgrafen von Mähren, „welchen unter denen er wollte und köre, zum römischen Könige wählen und kiesen würde." Bei den übrigen Kurfürsten scheint jedoch diese Zumuthung Bedenklichkeiten erregt zu haben. Wenzel regierte daher wieder fort.

Trotz der beständig mißlungenen Landfriedensversuche schrieb König Wenzel, durch die Niederlagen der Städte auf andere Gesinnungen gebracht, einen neuen Reichstag dafür nach Eger aus (18. April 1389). Der Herzog Friedrich von Baiern hatte nämlich Wenzel'n wieder auf die Seite der Fürsten gebracht. Die Mehrheit im Reichsrathe entschied sich jetzt für einen allgemeinen Landfrieden. Die Fürsten und Herren entsagten ihrerseits jedem einzelnen Bündnisse; und auch der Städtebund ward von König Wenzel unbedingt für aufgelöst erklärt. Welche Stadt dem allgemeinen Landfrieden nicht beitreten und mit den Fürsten sich nicht vergleichen würde, gegen diese sollte das Fürstenbündniß fortbestehen. Die abermals getäuschten Städte wurden mit ihren Klagen gar nicht gehört, der Landfriede auf sechs Jahre geschworen, zur Beilegung der Irrungen aber neun Männer gewählt, vier von den Fürsten, eben so viele von den Städten, und ein Obmann vom römischen Könige. Die Artikel des Landfriedens wurden am 3. Mai 1389 kund gemacht. König Wenzel glaubte sich nun eine ruhige Regierung versprechen zu können; allein er schuf sich dadurch, daß er die ihm bisher so treu ergebenen Städte verließ, unsägliches Unheil für die Folge, und den Parteien doch auch keinen Frieden. Daß aber Wenzel IV. den ersten Versuch gemacht, an die Stelle der kaiserlichen Hof- und Landgerichte jene so zeitgemäße Austrägal-Instanz treten zu lassen, beweis't, daß er in dieser Beziehung das politische Bedürfniß Deutschlands nicht minder richtig aufgefaßt habe, als der Urheber des um hundert Jahre jüngeren Reichskammergerichts.

Während jedoch König Wenzel zu Eger das Osterfest beging, hielt der Prager Pöbel ein Blutgericht über die Juden. Es war dies eine Fortsetzung der Verfolgungen, welche die Juden wegen angeblichen Kindermordes und Entweihung der Hostien schon im vorigen Jahre (1388) in mehren Ländern zu erdulden hatten. Auch diesmal hieß es in Prag, ein Jude habe einen

Prieſter, welcher — was ein ſeltener Fall ſeyn mochte — durch die Judenſtadt das heilige Abendmal zum Krankenbette getragen, mit einem Steinwurfe mißhandelt. Dies war genug, um die Juden zu überfallen, gegen dreitauſend derſelben zu morden und zu verbrennen, die wenigen geretteten Weiber und Kinder aber zur Taufe zu zwingen. Ein ſolches Unweſen rief um die Mitte Mai den König Wenzel nach Prag. Die Verſchwörung gegen die Judenſchaft mußte jedoch ziemlich weitgreifend ſeyn, da Wenzel ſchon zu Eger an die Stadt Regensburg, und vielleicht auch an andere Städte den Befehl erließ, ſeine dort in Handelsgeſchäften befindlichen jüdiſchen Unterthanen den königlichen Hauptleuten in Franken und der Oberpfalz, Boriwoy von Swinar und Ulrich von Wolfberg, unverletzt auszuantworten. Den Prager Juden gab der König zu verſtehen, daß ſie ſich ihr Unglück ſelbſt zuzuſchreiben hätten; doch mußten die ihnen geraubten Schätze auf die Rathhäuſer gebracht werden, wodurch eine Einnahme von fünf Tonnen Silbers der Staatscaſſe zufloß. König Wenzel hatte bereits bei den Bürgern und der Judenſchaft des Egerlandes ein namhaftes Anlehen gemacht, und ſeine Gläubiger dafür (5. Mai 1389) von allen Steuern und Abgaben auf fünf Jahre losgeſprochen; ſpäter (13. Juni 1391) gab er ihnen, „Chriſten und Juden von Eger, ſo ihm beide als einem Könige von Böhmen pfandweiſe zugehören," einen beſonderen Schutzbrief für Böhmen und das deutſche Reich, ja gleich im folgenden Frühjahre ſchloß er ein neues Anlehen gegen abermalige vierjährige Steuerfreiheit mit ihnen ab. Ueberhaupt mochte König Wenzel oft außergewöhnliche Finanzmaßregeln ergreifen, da z. B. eine Berna zu jener Zeit von Städten und Klöſtern kaum achttauſend Schock Groſchen eintrug und das Königreich ſehr mitgenommen war, indem Karl IV. (wie Pelzel ausdrücklich ſagt) ſeinem Sohne nicht eine volle Caſſe, wohl aber eine Menge Schulden und verpfändete Güter hinterlaſſen hatte. Der König mußte alſo immer dringender auf die Wiedereinlöſung der Krongüter Bedacht nehmen.

Sechs Jahre ſchon war Markgraf Jodok zum Reichsvicar in Italien ernannt, ohne daß er das ſchickſalsvolle Land betreten hatte. König Wenzel drängte ihn neuerdings, dahin zu reiſen, indem er ihm wieder alle Vollmacht, des Reiches Rechte in Italien zu vertreten, und überdies den Auftrag gab, die Rechtmäßigkeit eines ſo wie des anderen Kirchenoberhauptes dort an Ort und Stelle auszumitteln (16. September 1389). Der König ſchildert in

der Urkunde die unſelige Parteiung in der Chriſtenheit, davon nämlich die erſte Partei den Erzbiſchof von Bari, die zweite den Cardinal Robert von Genf, die dritte beide Päpſte, die vierte Keinen derſelben für den wahren Nachfolger Petri erkenne. Zugleich verräth König Wenzel, daß er ſelbſt der letzten Partei angehöre, weil er weder Urban noch Clemens den Titel eines Papſtes beilegt, und überhaupt der Kirchenſpaltung ſchon höchſt überdrüſſig war. Jedoch verſprach, fünf Jahre hindurch und, wenn es Wenzel'n gefiele, noch länger das Vicariat treu zu verwalten; er kam aber immer nicht nach Italien. Denn der Tod Urban's VI., welcher ſich ſchon nach vier Wochen (13. October 1389) ereignete, trat dazwiſchen. Unbegreiflich iſt, wie König Wenzel in Bezug auf Italien dieſen günſtigen Moment, die Kirchenſpaltung zu beendigen und ſich die Kaiſerkrone zu verſchaffen, hat verſäumen können; er mußte ſich damals mit ſeltſamen Dingen befaßt haben. Die vierzehn Cardinäle in Rom zögerten keinen Augenblick; ſie traten zuſammen und wählten am 2. November einen neuen Papſt, der den Namen Bonifacius IX. annahm und Deutſchland auch wieder in ſeine Obedienz einbezog. Papſt Bonifacius empfahl ſich übrigens dem römiſchen Könige ſehr gnädig, lud ihn zur Krönung ein, und ließ nicht einmal etwas von der Möglichkeit einfließen, als könne Wenzel ſich je gegen ihn erklären; ein Benehmen, durch welches dieſer auch völlig eingeſchläfert wurde.

Immer unangenehmer geſtalteten ſich Wenzel's Regierungsverhältniſſe. Zu Anfang des Jahres 1390 gab es offene Unruhen in Böhmen, und der König mußte nicht blos die Zahl der Poprawczen vermehren, ſondern auch für den äußerſten Fall Soldtruppen ſammeln, um welche letztere er bei den Bautznern und anderen Städten wirklich anſuchte. Es ſcheint, daß dieſe Bewegungen von einer Faction der geiſtlichen und weltlichen Krongläubiger ausgegangen ſind. Schon auf zwei Landtagen, zu Prag und Willimov (1389), hatte König Wenzel zuerſt in Güte, dann mit Strenge verſucht, die verpfändeten königlichen Städte, Schlöſſer und Tafelgüter wieder an die Krone zurück zu bringen. Es war dies mit gleichen Schwierigkeiten verknüpft, wie einſt bei Karl IV. im Jahre 1334, nur diesmal bei der allgemeinen Abneigung gegen den König mit ungleich größeren Gefahren. Der Erzbiſchof von Prag beſaß allein ſieben Städte und viele andere, der königlichen Kammer entzogene Güter und Einkünfte; hievon läßt ſich auf das Uebrige ſchließen. Wenn auch der Vorgang mit dem ſchwarzen und dem

rothen Zelte, worin die Pfandbesitzer entweder zur Zurückstellung der Güter gezwungen, oder bei völliger Weigerung enthauptet wurden, eine Sage ist; so berichten doch glaubwürdige Zeugen, daß sich mehre Landherren jenem königlichen Ansinnen auf ihren festen Burgen mit Gewalt widersetzt hätten. So Marquard von Wartemberg auf Zleby und Jessko von Kolowrat auf Kornhaus, welche Beide sich so sehr auf ihre Kraft stützten, daß sie geradezu angriffsweise verfuhren. König Wenzel befehdete sie und ließ einige ihrer Burgen schleifen, so daß Anderen der Muth verging, die Empörung weiter zu treiben. Doch war es schon übel genug, daß dies erste Beispiel eines Bürgerkrieges Statt gefunden hatte. Noch einmal griff Wenzel in die Regierung Deutschlands ein, indem er (August 1390) einen Reichstag zu Nürnberg zusammen berief. Allein, schon hielt er es nicht mehr für nöthig, selbst zu kommen, sondern ließ die Sache — es handelte sich um einerlei Münze im Reich und um Abthuung der Judenschulden — durch Abgeordnete mit den Reichsständen ausmachen. Die erstere Maßregel war kurz und einfach; es wurde blos festgesetzt, daß fortan im ganzen Reiche nur eine Währung: 38 Pfennige gleich einem Loth Silber nürnbergischen Gewichts, herrschen solle. Hinsichtlich der jüdischen Wucherschulden, unter deren Drucke so viele Fürsten und Stände haben verarmen müssen, wurde der Knoten zerhauen. Da die Juden nach wie vor kaiserliche Kammerknechte waren, so folgte König Wenzel dem Beispiele Ludwig's des Baiern und Karl's IV., indem er alle Judenschulden mit einem Federzuge vernichtete und von den freigesprochenen Schuldnern selbst fünfzehn Procente in Anspruch nahm. Da die Stadt Regensburg allein am 1. Mai 1391 eine Summe von fünfzehntausend Goldgulden sich quittiren ließ, so kann man ungefähr ermessen, welche ungeheuere Einnahme diese Procente der kaiserlichen Kammer gewährt haben. König Wenzel betrieb daher auch die Rückstellung der Krongüter nicht mehr. Er blieb jetzt sechs Jahre lang in Böhmen, wo die Burg Zebrak, deutsch von ihm selbst Bettlern geheißen, sein Hauptsitz war. Das Schloß lag auch sehr günstig, nämlich nahe an der gleichnamigen Stadt, durch welche die Reichsstraße ging; so daß die Reichsboten den König leicht finden konnten. Wenzel pflegte auf Zebrak, von welchem noch malerische Ruinen dastehen, bis in das Jahr 1409 mit Vorliebe zu verweilen; hierauf fand er aber an dem benachbarten Bergschlosse Tocznik mehr Gefallen, und wohnte meistens hier; auch die Trümmer von Tocznik sieht man noch heutzutage.

Ungeachtet König Wenzel von dem französischen Papste entschieden abgewendet war, so suchte er doch das alte gute Einvernehmen mit dem französischen Könige um jeden Preis zu erhalten. Freilich mußte diese Politik etwas schwankend bleiben, so lange es zwei Päpste gab; da nun Wenzel selbst im Reiche nicht so fest stand, als Papst Bonifacius IX. in Rom und den zu seiner Obedienz gehörigen Staaten, so war des Ersteren Untergang gleichsam durch ihn selbst vorbereitet, und trat nach einem Jahrzehend auch wirklich ein. Für jetzt machte die römische Papstwahl die Befestigung der Bündnisse zwischen König Wenzel IV. und König Karl VI. nothwendig. Von böhmischer Seite wurden hiezu bevollmächtigt: Lambrecht, Bischof zu Bamberg, Hanko (Johannes), Titular-Bischof zu Kamin und königlicher Hofkanzler, Johann, Burggraf zu Nürnberg, und Jeffko Czuch von Zasada, Landmarschall; von französischer: die königlichen Räthe Guido von Hoccourt, Robert Cordigeri und der Secretär Johann Bertand. Heidelberg war der Ort der Verhandlungen, wo denn auch die diesfälligen Verträge am 29. October 1390 vollzogen wurden. Gleichzeitig ging eine böhmische Gesandtschaft nach Rom ab. Der König hatte (1. Mai 1390) den Markgrafen Jodok zum dritten Mal allen Autoritäten Italiens als seinen Reichsvicar anempfohlen; er schrieb, es sey längst schon sein Vorhaben, mit gewaffneter Hand und persönlich den Frieden in Italien herzustellen, aber die Gefahren seiner eigenen Lande hielten ihn zur Zeit noch zurück. Jodok sandte dieses Schreiben vielleicht voraus, blieb aber selbst am Hofe Wenzel's zurück, wo er sich eine Art Regentschaft anmaßte. Daß es auch Wenzel'n mit dem Zuge nach Italien nicht Ernst war, ist leicht begreiflich. Gleichwohl ordnete er (21. November) den Nuntius Ubaldin von Florenz und den Minoriten und Hofbeichtiger Nikolaus nach Rom ab, den Papst versichernd, daß er nach Italien kommen werde, um ihn gegen seine Feinde zu schützen und von ihm die Kaiserkrone zu empfangen; sein Reichsvicar Jodok werde sich bei dem heiligen Vater vorher noch einfinden. Die königlichen Gesandten mochten Geldmangel als das wichtigste Hinderniß der Romfahrt vorgeschützt haben. Papst Bonifacius schaffte Rath; er bewilligte dem Könige Wenzel den Zehenten von allen geistlichen Gütern in Deutschland und Böhmen, trug aber seinen Rentmeistern auf (23. Januar 1391), die Hälfte des Geldes erst bei'm Eintritt in Italien, die andere bei Wenzel's Rückreise auszuzahlen. Als die Unternehmung immer zweifelhafter wurde, nahm der Papst (1393) die

gesammelten Gelder zu eigener Verwendung. Dem neuen Freundschaftsbündnisse Wenzel's mit Frankreich folgte übrigens (Mai 1391) ein gleiches mit Oesterreich, durch dieselben Zeitbegebnisse hervorgerufen.

Mit dem Erzbischof Jenczenstein aber setzten sich die ärgerlichen Auftritte beständig fort. Wieder hatte derselbe die Stadt Leitmeritz in den Bann gethan, weil sie ihr altes Recht, vermöge welchem alle vorbeifahrenden Elbschiffe hier zur Waarenauslegung (im Privilegium „Niederlag" genannt) verpflichtet waren, auch bei den erzbischöflichen Lastschiffen geltend gemacht. König Wenzel schlug den Streit dadurch nieder, daß er jener Stadt das Schiffprivilegium für immer bestätigte. Der Erzbischof mußte, wie immer, eine gute Miene machen, da der König nur im Wege der Gesetzlichkeit gegen ihn verfuhr. Eben hatte sich der Prager Kaufmann Kriz (Crux) mit Johann von Mülheim, einem Ritter an des Königs Hofe, verbunden, eine Kirche oder Kapelle in Prag zu stiften, darin nicht, wie in den übrigen Kirchen des Landes, deutsch oder lateinisch, sondern in böhmischer, d. h. in der Volkssprache gepredigt werden sollte. Kriz gab den Baugrund, Mülheim die Baukosten dazu. Das Kirchlein sollte „bei den unschuldigen Kindlein in Bethlehem" heißen und in der Altstadt Prag nächst der Kirche zu St. Philipp und Jakob (von welcher keine weitere urkundliche Spur) erbaut werden. Und — sagt der Stiftungsbrief vom 24. Mai 1391 — weil die böhmischen Prediger bisher gezwungen gewesen, das Wort Gottes in Häusern und in Winkeln zu erklären, so sey hiebei auch eine Wohnung für zwei Prediger angelegt, die das Brot des göttlichen Wortes (eine Anspielung auf den hebräischen Namen beth-le-em) in der Volkssprache austheilen und stets von den drei ältesten Professoren der Prager Hochschule ernannt werden sollten. Die gesammte Stiftung wurde bereits am 1. Mai desselben Jahres vom Papste Bonifacius genehmigt, und sowohl von dem Prager Erzbischofe als auch vom Könige Wenzel selbst (27. Juni, 2. und 13. September) bestätigt, nachdem der erste Prediger, Johann Protiwa, schon am 5. Juli 1391 durch den Generalvicar, Johann von Pomuk, daselbst eingeführt worden war. Dies nun ist die in der Kirchengeschichte so berühmt gewordene „Kapelle Bethlehem," in welcher Johannes Huß (seit 1402) und Jacobellus von Mies (seit 1414) gepredigt haben. Bei ihrer Stiftung ahnete König Wenzel, der nur die Rechtgläubigen im Ansehen zu erhalten strebte, nicht, daß diese, auch wieder vom Papst Gregor XII. (1408) bestätigte, Anstalt der

katholischen Kirche einst so sehr zum Nachtheile gereichen könnte. Denn nicht zu läugnen ist, daß durch die böhmischen Prediger in Bethlehem eine unzeitige Aufklärung unter die Laien und das Volk gekommen, und dies die Urquelle der nachmaligen Religionskämpfe geworden sey. Treffend sagt daher ein einheimischer Geschichtschreiber: „Die wichtigsten Begegnisse, nicht nur Deutschlands und der Westslaven, sondern mittelbar des gesammten Europa, vom Kostnitzer Kirchenrath und Hussens Flammentode bis zur Fensterherabstürzung auf dem Prager Schlosse und zur Ueberrumpelung der Kleinseite — der Losung und dem Ende des dreißigjährigen Krieges — sind von der Bethlehemskirche zu Prag ausgegangen."

Zu dem, vor neun Jahren gewonnenen Luxemburger Erbgroßherzogthume gesellte sich, als Bolko's Witwe Anfangs 1392 mit Tode abgegangen war, das Doppelherzogthum Schweidnitz und Jauer, dessen Regierung König Wenzel bereits einige Zeit durch seinen Hauptmann, Benesch von Chusnik, hatte verwalten lassen. Es sollte dies die letzte Erwerbung Wenzel's IV. seyn. Bald darauf kam aus Ungarn die Trauerbotschaft, daß die zweiundzwanzigjährige Königin Maria, während ihr Gemal Sigmund gegen die Feinde der Christenheit zu Felde lag, ihr vielbewegtes Leben geendigt habe. Maria starb nämlich kinderlos am 17. Mai 1392, und ihr Tod reizte die polnische Hedwig zu dem, wiewohl vergeblichen Versuche, dem Könige Sigmund Ungarns Krone zu entreißen. Jene Todesfälle trafen indeß in eine Zeit, wo Wenzel IV. seine Wiedervermälung beschlossen und auch eingeleitet hatte. Wieder fiel seine Wahl auf eine baierische Prinzessin, die Tochter des Herzogs Johann zu München, Euphemia, welche in Böhmen den mundgerechteren Namen Sophie erhielt. Da sie sich selbst in einer Urkunde vom 25. Juli 1392 „Offney v. G. G. römische Königin" ꝛc. nennt, der Name Offney, Offmie (böhmisch Offka) aber einerlei ist mit Euphemia — im Kalender zum 16. September, — so scheint der Name Sophie dieser Königin nur im uneigentlichen Sinne zu gebühren; weshalb auch hier der erstere beibehalten und ihn als den richtigeren einzuführen versucht wird. König Wenzel hatte große und kostspielige Vorbereitungen zu diesem Beilager getroffen. Er machte zuerst (19. März) bei den Egerer Bürgern und Juden ein Anlehen, dann kündigte er den Pilsenern an, daß die Vermälung in ihrer Stadt gefeiert werden würde, wozu Diese alle Vorauslagen bestritten; endlich verlegte der König die Festlichkeiten nach Prag, und es ist am wahr-

ſcheinlichſten, daß die Vermälung am St. Sigmundstage (2. Mai) hier Statt gefunden habe. Die Königin erhielt hunderttauſend ungariſche Gulden als Morgengabe auf mehre böhmiſche Städte verſichert, und es mag bei dieſer Gelegenheit gar luſtig hergegangen ſeyn, da ſpätere Chroniſten ſo viel von Ritterſpielen und Gaukeleien zu erzählen wiſſen, die man damals in Prag geſehen, und wobei namentlich der böhmiſche Schwarzkünſtler Zito einen baieriſchen Gaukler bis auf die Stiefel aufgefreſſen haben ſoll. König Wenzel wollte dieſes ſein Beilager auch dadurch verewigen, daß er den ſeit 1385 unterbrochenen Dombau zu Prag wieder aufnahm, und nun am heiligen Pfingſttage, nebſt ſeinem Bruder, Herzog Johann von Görlitz, den Grundſtein zu dem großen, freilich nie zu Stande gekommenen, Kirchenſchiff legte, alle Grundherren auf drei Meilen um Prag aber ermahnte, das Baumaterial um billige Preiſe herbei zu ſchaffen. Damit der Erzbiſchof Jenczenſtein auch Etwas thue, ſo gab er zuvörderſt am Pfingſttage den anweſenden Fürſten, darunter mehre Herzoge von Baiern, ein glänzendes Bankett; dann aber erließ er einen wichtigen Hirtenbrief, in welchem er die beſtehenden Synodalverordnungen erneuerte, und namentlich die Stola, gleich dem Verbrechen der Simonie, ſtreng verpönte. Die Landesuniverſität erhielt vom Könige die Wohlthat der eigenen Gerichtsbarkeit, wornach Lehrer und Studirende nicht mehr dem Prager Stadtrathe, ſondern lediglich ihrem Rector unterworfen waren, gleichwie auch die Bürger in den böhmiſchen Bergſtädten fortan blos vor den Richterſtuhl des königlichen Bergmeiſters zu Kuttenberg gefordert werden durften (Urk. vom 22. November und 12. December 1392). Einige Jahre ſpäter gab König Wenzel, der überhaupt den Wiſſenſchaften ſich nie völlig entzog, dem bereits in ſeiner Jugend — ſo ſagt er in der Urkunde vom 29. Januar 1399 ſelbſt — geſtifteten Wenzels-Collegium (Collegium Regis Wenceslai) eine beſſere Verfaſſung. Solcher Collegien nämlich, welche gewiſſermaßen an die Hochſchule angelehnt waren, gab es bisher drei; auch die Königin Hedwig von Polen hatte 1397 ein ſolches für die in Prag ſtudirenden Litthauer geſtiftet, das aber erſt 1411 ganz zu Stande kam. Einige Monate nach König Wenzel's Beilager beklagte ſich König Richard, die Straßburger hätten an einem engliſchen Ritter Frevel geübt, weshalb er alſo Genugthuung fordere. König Wenzel bezeigte ſich ſeinem königlichen Schwager ſehr willfährig. Die Straßburger wurden vor das Hofgericht beſchieden und, als ſie nicht Folge leiſteten, in die Reichsacht

gethan und mit Fehde überzogen, mit der Vollziehung aber Boriwoy von Swinar beauftragt. Mit einem Aufgebot von siebenhundert Mann, bei dem Bischofe von Straßburg, dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Wirtemberg geworben, rückte Swinar vor die verfehmte Stadt und belagerte sie. Die Straßburger litten arg und erkauften um Michaeli die Aufhebung der Belagerung mit 32,000 Goldgulden, die Beute ungerechnet. Erst am 4. Februar 1393 hob König Wenzel die Acht auf.

Die Kaiserin Witwe Elisabeth folgte am 15. Februar 1393 ihrem Gemale in's Grab, das reiche Leibgedinge der Königin Euphemia hinterlassend. Wenzel mochte sich fortan unbeobachteter, vorwurfsfreier fühlen. Allein die lästige Aufsicht über das Thun und Handeln des Königs führte der Prager Erzbischof, Jenczenstein, unausgesetzt fort. Beide waren einander äußerlich zugethan, im Innern verhaßt, und nur der Geiz bewog den Prälaten, die Unselbständigkeit aber den König, dies widrige Verhältniß fortdauern zu lassen. Jenczenstein war überhaupt die Geißel, welche Brüder und Vettern und das Schicksal selbst dem römischen Könige zugedacht, der im eigentlichen Sinne ein Sohn des Unglücks seyn sollte. Die ganze Umgebung Wenzel's war angefeindet. Der Liebling des Königs, Hanko Brunonis, Rath, Hofkanzler und erwählter Bischof zu Kamin, nahm zwischen mehren Parteien natürlich eine mißliche Stellung ein; ihm arbeiteten der Hofbeichtvater und Laurentiner Bischof, Nikolaus, dann Wenzel Kralik von Burnicz, Dechant auf dem Wyschehrad, treulich in die Hände. Unter den weltlichen Günstlingen König Wenzel's waren obenan: Sigmund Huler, königlicher Unterkämmerer seit 1388 und Herr auf Orlik, welches Schloß er 1390 gegen Borssengrün eingetauscht, und Johann Czuch von Zasada auf Lobkowitz, seit 1380 königlicher Hofmarschall. Alle diese Männer geriethen jetzt auf einmal in einen Strudel von Kämpfen zwischen weltlicher und geistlicher Autorität, wie man sie weder früher noch später in solchem Kreise erlebt, und wobei Johann von Pomuk als unschuldiges Opfer übertriebenen Pflichteifers fiel. In schnellen Zwischenräumen hatte der Erzbischof Jenczenstein des Königs Zorn wieder herausgefordert. Die zur Erzdiöcese gehörige Benedictinerabtei Kladrau im pilsener Kreise soll nämlich bestimmt gewesen seyn, zu einem Bisthum erhoben zu werden, welches von dem Könige dem Titular-Bischof von Kamin, Hanko, zugedacht war. Jene Abtei mußte daher erledigt bleiben. Gleichwohl ließ der Erzbischof, dem ein neues Bisthum

große Einbuße drohte, die Kladrauer Mönche zur Wahl schreiten, und den neuen Abt von seinem Consistorium, ohne Vorwissen des Königs, bestätigen (10. März 1393). Ferner belegte der Erzbischof den königlichen Unterkämmerer, Sigmund Huler, mit dem Kirchenbann, weil dieser zwei Geistliche nach weltlichen Gesetzen am Leben gestraft und mehre jüdische Neophiten, die wieder in's Judenthum zurück fielen, als Kammerknechte der Krone in Schutz genommen. In seiner Klagschrift an König Wenzel aber hatte der Erzbischof Huler'n und die ihm zugeordneten königlichen Beamten als „des allmächtigen Gottes und katholischen Glaubens größte Feinde, des Teufels Handlanger und Botschafter des Antichrists" bezeichnet. Der Excommunicirte schwor ihm Rache, der König war bereit, sie zu vollziehen, und kam deshalb von seinem Jagdschlosse nach Prag. Vor Wenzel's Zorn aber war der Erzbischof geflohen, und das Consistorium zerstreuete sich. Strenge, rohe Mahnbriefe des Königs riefen die Geistlichkeit wieder zusammen. Alle wurden in das Kapitelhaus beschieden, und der König selbst folgte ihnen auf der Ferse nach. Jenczenstein verbarg sich in seinem Palaste, so daß König Wenzel den Vorsitz leer fand. Schon hatte der König vielfache Drohungen ausgestoßen; jetzt verlangte er zu wissen, wer die eigentliche Triebfeder bei den letzten Vorfällen gewesen sey. Der greise Domdechant wollte dagegen reden; da schlug ihn der König mit seinem Degenknopf und ließ ihn verhaften. Den Uebrigen verging darüber die Sprache, und so wurden auch die vier Consistorialbeamten: Propst Wenzel, Kanzler Niepro von Raupowa, Generalvicar Johann von Pomuk und Official Niclas Puchnik, eingekerkert. Der König muß geradezu eine Verschwörung gewittert haben; denn er kam des Abends selbst in das Gefängniß, und machte hier Richter und Henker zugleich, um Geheimnisse zu erpressen, die vielleicht gar nicht vorhanden waren. In Wenzel's Gegenwart erlitten der Generalvicar Pomuk und der Official Puchnik die Tortur; der Erstere — treu seinem Metropoliten und wahrscheinlich jeder Parteinahme, jeder Heimlichkeit fremd — weckte dreifach des mißtrauischen Königs Ingrimm und ward endlich zum Wellentode verurtheilt. Man band also den Bedauernswerthen an Händen und Füßen und ertränkte ihn unterhalb der Prager Brücke im Moldaustrom *). Das geschah am 21. März des Jahres 1393.

*) Hauptmerkmale zur Unterscheidung des Generalvicars, Johann, von dem gleichnamigen heiligen Märtyrer sind: er war ein Sohn Welflin's mit dem Beinamen von Pomuk

Ueber ſolche Gräuelthat empfand der König ſelbſt eine baldige Reue. Er ließ dem Erzbiſchof, der inzwiſchen ſein Schloß Geiersberg bezogen, Anträge machen, und dieſer, alle Schuld auf den Generalvicar häufend, kam reuig entgegen. So näherten ſich (2. April 1393) Beide einander, aber nichts weniger als aufrichtig. Vielmehr wurde Jenczenſtein, der jetzt die Errichtung des Kladrauer Bisthums ſelbſt bewerkſtelligen ſollte, bewogen, ſeine Diöceſe noch in demſelben Monate zu verlaſſen, nachdem er ſeine feſten Schlöſſer mit guten Beſatzungen verſehen hatte. Er ging nach Rom, und überreichte dem Papſt Bonifacius eine aus acht und dreißig Artikeln beſtehende Klagſchrift wider den römiſchen König. Dieſe Klagſchrift — die unmittelbare, wenn gleich einſeitige Quelle zur Kunde jener Ereigniſſe — liegt in zwei Abdrücken vor (Acta in curia Romana in Pelzel's Wenzel IV. Urk. Nro. 116, und bei Pubitſchka VII. B. im Anhange); die Verantwortungsſchrift König Wenzel's iſt nicht bekannt. Mit dieſer ganzen Darlegung hat jedoch Jenczenſtein um ſo weniger ausgerichtet, als er eben erſt zu Rom einſehen lernte, daß ihm der Papſt ſelbſt nicht helfen könne, und, wegen der eigenen Stellung zu dem römiſchen Könige, nicht helfen dürfe. Zudem waren auch Wenzel's Geſandte der Klage zuvorgekommen. Nach ſeiner Rückkehr von Rom (October 1393) machte Jenczenſtein Miene, abzudanken; aber die Sache verzog ſich noch mehre Jahre. Die Schickſale der übrigen Perſonen des Drama's geſtalteten ſich allmälig anders. Hanko Brunonis, der die Errichtung des Kladrauer Bisthums, ſo wie die Erlangung des Kaminer vereitelt ſah, trat 1397 zurück und lebte noch im Jahre 1409 von den königlichen Renten. Aber auch der neue Abt zu Kladrau kam nie zum wirklichen Beſitz; denn die Stiftsgüter wurden von dem Könige eingezogen und (wenigſtens bis 1404) dem Propſte auf dem Wyſchehrad belaſſen. Die letztgenannte Propſtei ſelbſt und die mit ihr verbundene böhmiſche Kanzlerwürde erhielt 1394 jener Kralik von Burnicz, den bereits der Papſt zum Patri-

(wahrſcheinlich Unterthan des Ciſtercienſerſtiftes Pomuk bei Nepomuk), Cleriker, 1372 Notar, 1381 Pfarrer zu St. Galli in Prag, Doctor des kanoniſchen Rechts, Domherr auf dem Wyſchehrad und zum heil. Egyd, 1387 Domherr der Prager Hauptkirche, 1390 Archidiakon im Saazer Gebiete, erzbiſchöflicher Generalvicar, 1393 in Folge der Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Prager Erzbiſchof Jenczenſtein und dem Könige Wenzel in Prozeß verfallen, von Letzterem gemißhandelt, endlich in der Moldau ertränkt. Vgl. Album universitatis Prag. 1834, I. S. 35. Notariatszeichen und Unterſchrift desſelben theilt Pelzel mit, im Leben Wenzel's IV. S. 266.

archen von Antiochien ernannt hatte. Der Official Puchnik wurde 1402 ſogar Prager Erzbiſchof. Sigmund Huler aber verfiel in des Königs Ungnade, und wurde 1405 auf dem Prager Rathhauſe enthauptet. So viele und verſchiedenartige Folgen hinterließ der Tod eines einzigen Mannes, des Generalvicars Johann von Pomuk, deſſen tragiſche Geſchichte ſich überdies hindurchdrängt durch die Legende des Blutzeugen Johann von Nepomuk, weil Aehnlichkeit des Namens und Gleichheit der Todesart vorhanden ſind. Daß König Wenzel, außer dieſen beiden, inzwiſchen noch andere Prieſter mißhandelte, mag dahingeſtellt ſeyn. Von nun aber verfinſterte ſich ſein eigenes Loos dergeſtalt, daß aus ſeinem ferneren Wirken als Menſch und König kaum mehr ein edler oder großer Zug hervor leuchtet.

König Wenzel hatte ſich faſt Alles zum Feinde gemacht. In Deutſchland wurde er von den Fürſten und dem Adel, ungeachtet der letzten Egeriſchen Ausgleichungsverſuche, wegen ſeiner früheren Zuneigung zu den Städten gehaßt, von den Städten aber als ein Verräther an ihrer Sache angeſehen. In Böhmen ward er, zwar weniger von dem gemeinen Volke, aber deſto mehr von der Geiſtlichkeit und den Landherren, als ein despotiſcher Fürſt verſchrien. Jetzt brach auch im königlichen Hauſe offener Zwiſt aus, der gar bald eine politiſche Natur annahm. Es traten nämlich am 18. December 1393 der ungariſche König Sigmund und Markgraf Jodok von Mähren zu Znaim mit dem Herzog Albrecht III. von Oeſterreich und Wilhelm Markgrafen von Meißen in ein Bündniß zuſammen. Man bezeichnete den Zweck desſelben zwar nur im Allgemeinen als zum wechſelſeitigen Schutze gegen Jedermann dienlich; allein daß der Bund darum errichtet war, um Wenzel'n von der Regierung zu entfernen, zeigte ſich ſogleich. Alle mißvergnügten böhmiſchen Landherren wurden heimlich zur Theilnahme an dem Bunde eingeladen, und es zeugt von der allgemeinen Abneigung gegen den König, daß in dem Verzeichniſſe der Verſchworenen auch nicht ein vornehmer Familienname vermißt wird. König Wenzel ſcheint die Gefahr nicht ſo nahe geglaubt zu haben; er durfte höchſtens auf den Beiſtand ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Johann von Baiern, und ſeines jüngſten Bruders, des Herzogs von Görlitz, zählen, welcher Letztere damals der nächſte Kronprätendent war. Auf einer Reiſe, vier Meilen von der Hauptſtadt, und zwar im Minoritenkloſter zu Beraun, ſah ſich König Wenzel von ungewöhnlich vielen Tiſchgenoſſen, lauter böhmiſchen Herren, umringt, unter denen Markgraf Jodok nicht

fehlen durfte. Der König war bereits ihr Gefangener (8. Mai 1394). Man schaffte ihn unbemerkt nach Prag, wo ihn der Burggraf Heinrich von Rosenberg in anständige Verwahrung nahm. Das war König Wenzel's erste Gefangenschaft. Sie ward so geheim gehalten, daß nicht einmal der Altstädter Magistrat davon wußte und, weil die Privilegienertheilung ihren ungestörten Fortgang hatte, so blieb auch das Reich geraume Zeit ohne Kunde hievon. Da die Verschworenen behaupteten, daß sie nur Friede, Gerechtigkeit und Ordnung wieder begründen und den König in Ausübung seiner Regierung nicht hemmen wollten, so trug Wenzel den Verlust seiner persönlichen Freiheit mit Ergebung dreizehn Wochen hindurch. Während dem hat man ihm große Opfer abgedrungen. Zuerst ließ sich Markgraf Jodok die Landvogtei im Elsaß und dann die Statthalterschaft im Königreich Böhmen übertragen, zu welchem letzteren Behufe die drei Prager Städte (5. Juni) vom Könige beauftragt wurden, sich mit Jodok zur Erhaltung des Friedens zu verbinden und ihn gegen Jedermann zu vertheidigen. Die Landherren aber zwangen Wenzel'n die ihnen entzogenen Güter und Schlösser nebst Entschädigung ab. Das war es, was sie Handhabung der Gerechtigkeit nannten. Um Allem auch noch den Schein der Rechtmäßigkeit beizuprägen, mußte der König — an dessen Gefangenschaft Niemand dachte — in den Verschreibungen sagen: daß dieselben „von Unserem freien Willen und sunderlichen Geheiß und Wissen dargangen, übertragen und geschehen" seyen. Dennoch ward Wenzel nicht freigegeben; aber sein Schicksal kam dem Herzoge Johann von Görlitz zu Ohren. Dieser, von Sigmund und Jodok Alles für seine Rechte auf Böhmen befürchtend, sammelte schnell ein Heer und rückte vor Prag. Des Königs Gegenpartei war zu einer Belagerung keineswegs gerüstet; der hohe Gefangene lag ihrer Sorge am nächsten, und wurde (9. Juni) zur Nachtzeit auf das Rosenbergische Schloß Pribienicz, von hier nach Krumau, und so von Schloß zu Schloß, ohne daß er selbst wußte, wo er sich befand, endlich nach Wildberg in Oesterreich gebracht, welches den Herren von Starhemberg gehörte. Herzog Johann zog mittlerweile in die Hauptstadt Böhmens ein, die erst jetzt erfuhr, daß König Wenzel schon seit Monatsfrist gefangen sey. Johann wurde von den Prager Städten willig und endlich als einstweiliger Verweser des Königreichs, und falls König Wenzel in der — wie man sich ausdrückte — unverschuldeten Gefangenschaft sterben sollte, als rechtmäßiger Herr und Thronfolger anerkannt;

wogegen Johann (29. Juni) alle Gerechtsame der Stände zu wahren und zu schirmen versprach.

Gerade damals lebte der jüngere Markgraf von Mähren, Prokop, mit seinem Bruder in großer Feindschaft; er half also Truppen und Geld herbei schaffen und versuchte es, in Gemeinschaft mit Herzog Johann die rebellischen Landherren zu bekriegen und durch Verheerung ihrer Güter und Schlösser zur Freigebung des Königs zu zwingen. Kaum aber war die Fehde auf den Rosenbergischen Gütern bei Budweis eröffnet, so brachen, von Herzog Albrecht ausgerüstet, sechshundert Oesterreicher in Böhmen ein. Sie warfen sich mit den Rosenbergischen Leuten dem Herzog Johann entgegen, waren aber zu schwach, um ihm die Behauptung der Stadt Budweis streitig zu machen (20. Juli 1394). Schon aber waren die deutschen Reichsfürsten in Frankfurt übereingekommen, die Befreiung des römischen Königs selbst zu bewirken. Der Pfalzgraf Ruprecht übernahm die Verwesung des Reichs und ließ die böhmischen Landherren durch eine Gesandtschaft mit einem Reichskriege bedrohen, wenn die Loslassung des Königs nicht sogleich erfolgte; überdies traf auch schon einige deutsche Hilfsmannschaft in Herzog Johann's Lager ein. Die Unterhandlungen mit den Rebellen würden sich jedoch in die Länge gezogen haben, wenn nicht Herzog Albrecht von Oesterreich durch Johann gewonnen worden wäre, dem Könige Wenzel nicht ferner feindlich zuzusetzen. Es wurden daher den Starhembergern Anträge gemacht, und nebst Verbürgung ewiger Amnestie wegen der Gefangenhaltung, auch noch Belohnungen verheißen. Die Starhemberge ließen also den König ohne Vorwissen der böhmischen Herren los und brachten ihn (2. August), nachdem er acht und achtzig Tage der Freiheit beraubt gewesen, selbst zu Herzog Johann nach Budweis. Statt dieses urkundlich erzählten Herganges, schalten spätere böhmische Chroniken das abgeschmackte Mährchen von der Bademagd Susanna ein, welche Jahrhunderte lang für die Befreierin des Königs gegolten hat und bei dem Landvolke noch dafür gilt. Nebst diesem Mährchen ist aber auch eine zweite Nachricht verdächtig, der zufolge König Wenzel bald nach seinem Wiedererscheinen in Prag über die Räthe der Altstadt ein blutig Gericht gehalten haben soll. Wohl aber machte Wenzel dem Herzog Albrecht von Oesterreich Vorwürfe, daß er als ein Empörer gegen seinen Oberherrn gehandelt, und schickte ihm (October 1394) schriftlich sieben Klagepunkte zu, gegen welche sich Albrecht nicht genügend zu vertheidigen

vermochte. In diesem interessanten Actenstücke (abgedruckt bei Pelzel, Lebensgesch. Wenzel's 294—296) beschuldigt König Wenzel unter andern den Herzog: er habe sein Kriegsvolk unangesagt und feindselig nach Böhmen ziehen, daselbst Leute fangen und das Land mit Mord und Brand verheeren lassen. Albrecht erwiedert darauf: er habe dies auf Verlangen des Markgrafen Jodok, seines Verbündeten, thun müssen; übrigens habe er und der König von Ungarn es dem Markgrafen Prokop angesagt, wie auch dem Gesandten des Königs Wenzel selbst, wenn dieser sich mit seinen Brüdern und Vettern nicht gütlich einigen sollte. Nach in dieser Erklärung liegt der Beweis, daß König Sigmund zu Allem diesen der Anstifter gewesen, obgleich er sich mit kluger Berechnung persönlich in beständiger Ferne gehalten hat. Die Klagschrift Wenzel's wandte indeß den ohnehin unaufrichtigen Herzog von Oesterreich vollends von ihm ab, und jetzt begaben sich die mißvergnügten böhmischen Herren, sammt Jodok, unter den Schutz Herzog Albrecht's, indem sie am 17. December 1394 zu Wiena auf sieben Jahre zusammen traten, um Jedermanns Angriffen Trotz zu bieten, sie mögen sich unterdessen mit König Wenzel vertragen haben oder nicht. Diese Herren waren zu Folge der Urkunde: Heinrich von Rosenberg, Heinrich von Neuhaus, Brenko von Skal, Heinrich Berka von Hohnstein, Hans von Michelsberg, Otto Bergau genannt von Bielina, Wilhelm von Lantstein, Boczko der Chunstat, genannt von Podiebrad, Bohuslaw von Schwamberg, Johann von Herstein, Czenko von Wartemberg; — früher werden unter den Mißvergnügten noch genannt: Albrecht von Sternberg, Hinko von Weißenburg, Potho der Jüngere von Czastalowicz, Borsso der Jüngere von Riesenburg ꝛc.

Zeitig genug bekam König Wenzel Kunde von diesen Umtrieben. In der Nähe an Freunden arm, suchte Wenzel dieselben in der Ferne, in Polen, Frankreich, in Italien. Er ordnete den Bischof Johann zu Lebus und Wilhelm von Hasenburg nach Krakau ab, und schon am 10. Juni 1395 ging König Wladislaw von Polen einen Waffenbund mit dem römischen Könige ein; im August erneute auch König Karl von Frankreich zum dritten Male die alten Freundschaftsverträge, leistete aber sonst keinen thätigen Beistand. Dahingegen fand Wenzel unerwartete Geldhilfe in Italien; denn Johann Galeazzo Visconti zu Mailand bot hunderttausend Goldgulden für die herzogliche Würde, welche ihm der römische König (11. Mai) verlieh, und wozu nachmals (30. März 1397) noch ein zweiter Titel hinzukam, indem nämlich

der mailändische Staat zu einem „Herzogthum der Lombardie" erhoben wurde. Die Kurfürsten lästerten den König Wenzel hierüber und wiederholten beständig, er habe Mailand vom Reiche abgerissen und verkauft. Allein bei der Unmacht des Kaiserthums war Mailand ohnehin so gut wie losgerissen, wie denn auch alle Einkünfte längst verschwunden waren; zudem blieb dem Reiche die Oberherrlichkeit, ja das neue Herzogthum wurde durch das Lehenband wieder enger mit demselben verknüpft, so daß alle jene Vorwürfe eigentlich als grundlos erscheinen, wenn man davon absieht, daß König Wenzel Geld genommen hat. Während dieser politischen Vorkehrungen hatte König Wenzel eingesehen, daß er mit dem Markgrafen Jodok und der von ihm gebildeten Faction unterhandeln müsse, wenn anders die Ruhe in Böhmen wieder hergestellt werden sollte. Er gab dem Markgrafen (13. März) einen Geleitsbrief und Sicherheit, nach Prag zu kommen, um hier das Werk der Versöhnung zu beendigen; auch für drei Deputirte von Seite der böhmischen Herren fertigte der König (18. April) einen solchen Brief aus, in welchem sich überdies der Rheinpfalzgraf Stephan, der Herzog Johann von Görlitz, der königliche Hofmeister Heinrich von der Dube, dann die königlichen Räthe Burkhard Strnad von Janowicz und Benesch von Chuffnik für Aller Sicherheit verbürgten. Jodok mochte wohl eine Ausgleichung gewünscht haben, aber maßlos in seiner Habgier, wußte er nicht gleich, was für Bedingungen er dem Könige stellen sollte. Am 13. Mai kam der Markgraf mit den Herren von Rosenberg, Neuhaus und Skal wirklich nach Prag, wo schon Herzog Johann ihrer wartete. Jodok forderte das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei Elsaß. Beide wurden ihm zugesichert. Herzog Johann entwarf hierauf ein Friedensinstrument in böhmischer Sprache — es ist dies die erste böhmische Urkunde, die man kennt, datirt am 30. Mai 1395 und gedruckt bei Pelzel, Nro. 118 — worin zwar dem königlichen Ansehen, den Ständen gegenüber, Manches vergeben, aber den böhmischen Herren keine förmliche Sicherheit gewährt wurde, daß das früher Geschehene ungeahndet bliebe. Die Herren, sich umgangen sehend, griffen abermals zu den Waffen, und Jodok trat ihnen von Neuem bei. Zu diesem fehlgeschlagenen Einigungsversuche gesellten sich bei König Wenzel auch noch Geldsorgen, welche täglich größer wurden. Er war genöthigt, bei Städten, Klöstern, Judengemeinden und Privaten Anleihen zu machen, die er meistens auch mit Privilegien schwer verzinsen mußte. Und so waren diesmal die Entschul-

digungen, welche der König wegen der unterbliebenen Romfahrt nach Italien, sowohl an den Papst Bonifacius, als auch an die dortigen weltlichen Häupter schrieb, buchstäblich wahr. Der Kriegszustand des Adels, welcher von Mähren und Oesterreich aus unterstützt ward, dauerte leider fort. Heinrich von Rosenberg lagerte in der Gegend von Budweis und verheerte das Land; im August hatte er sich bereits der Stadt Wodnian und des königlichen Schlosses Kugelweit bemächtigt, welches letztere fast ganz zerstört wurde; sodann nahm er eine feste Stellung bei Schüttenhofen, ohne daß König Wenzel Widerstand zu leisten vermögend war. Da kein Ausweg offen stand, so übertrug der König seinem Bruder Johann die Landeshauptmannschaft in Böhmen (10. August 1395), legte die ganze ausübende Gewalt in seine Hände und ließ ihm, als seinem Statthalter, den Eid des Gehorsams schwören. Herzog Johann sollte hauptsächlich dahin arbeiten, daß durch Auflösung des Bündnisses der Barone wieder ein friedlicher Zustand im Königreiche begründet werde; er knüpfte auch die Unterhandlungen mit Jodok sogleich an. Aber weder Jodok, noch einer seiner Anhänger erschien, obwohl der König ihnen wiederholt, zuletzt noch am 2. December, die besten Geleitsbriefe hatte zukommen lassen.

Eine neue traurige Erfahrung stand dem Könige Wenzel bevor. Um alle Gewalt in seine Hände zu bekommen und zwischen dem König und der Jodokischen Faction den Frieden zu vermitteln, gab nämlich Herzog Johann vor daß er von den Landherren Vollmacht habe, den Frieden auf jene Bedingungen mit dem Könige abzuschließen, welche er ihm am 30. Mai 1395 vorgelegt hatte. Dies war erdichtet, und so scheint es denn, Johann habe den Mißvergnügten am meisten im Wege gestanden. Als Wenzel den Betrug gewahrte, ward sein alter Zorn mit auf einmal wach. Er entsetzte sogleich Johann der Landeshauptmannschaft und erließ im ganzen Königreiche das Verbot, demselben irgendwie zu gehorchen (December 1395). Der Herzog selbst wurde [illegible] Weg in Haft gehalten, damit er keine Unruhen gegen den König erregen könne. Seine Entweichung soll hier ein allgemeines Murren hervorgebracht haben, daß der König vergessen, mit dem Schwerdte an der Seite [illegible]. Doch er [illegible]. Der Herzog Johann kam nicht mehr [illegible] er starb [illegible] am 1. März 1396, wo man glaubte, er [illegible]. Das [illegible] Jodoks Name betrachtet. Er war erst [illegible] und zwanzig Jahre alt [illegible] und [illegible] eine [illegible] Leben,

Elisabeth, welche 1409 des Herzogs Anton von Brabant und Limburg Gemalin ward, und Luxemburg, das ihr vom König Wenzel für den ausgesetzten Brautschatz verschrieben wurde, an das burgundische Haus brachte. Görlitz und die brandenburgischen und lausitzischen Lande ihres Vaters fielen jetzt natürlich an die Krone Böhmens zurück, so daß der geldarme König auf einmal reiche Zuflüsse erhielt. Die Lage der Dinge war von der Art, daß König Wenzel sich gerade seinem Bruder Sigmund — der dies Alles wohl vorausgesehen — in die Arme werfen mußte. Sigmund eilte herbei, und es ist sehr auffallend, daß eben an Herzog Johann's Todestage die beiden älteren Brüder einen, von Sigmund schon früher vorgeschlagenen Erbvertrag errichteten, nach welchem im Ueberlebungsfalle, Wenzel in Ungarn, Sigmund in Böhmen folgen sollte. Niemand konnte es leichter seyn, einen Frieden zu Stande zu bringen, als dem Könige Sigmund, der da ohnehin mit Jodok heimlich gegen Wenzel, welcher ihm in allen Stücken folgen mußte, verbunden war. Wenzel sicherte dem Jodok nicht blos Verzeihung zu, sondern beauftragte ihn sogar, gemeinschaftlich mit Sigmund die Aussöhnung zwischen ihm und den aufrührerischen Landherren zu bewirken, nicht ahnend, daß er selbst auf diese Weise so gut wie verkauft sey. Uebrigens ergab sich der König in einen Schiedsspruch Sigmund's und Jodok's, welcher die fernere Handhabung des Regiments und die Stellung der Barone im Königreiche festsetzen sollte. Unterdessen äußerten die deutschen Fürsten das Verlangen, der König möge, da die Lage der Dinge in Böhmen ihm nicht erlaube, sein Land zu verlassen, einen Reichsverweser ernennen, der Ruhe, Ordnung und die Gesetze handhabe. Wenzel that nach ihrem Willen, und übertrug dem Könige Sigmund das Vicariat über den ganzen Umfang des römischen Reichs auf Lebenszeit und mit fast unumschränkter Gewalt. Die Ernennungsurkunde, datirt vom 19. März 1396, ist freilich etwas abenteuerlich und offenbar in der böhmischen Kanzlei unter der größten Verwirrung stylisirt; das Reichsvicariat blieb aber dem Könige Sigmund, wiewohl auch er nicht nach Deutschland kam. Nun erst wurden die Streitigkeiten in Böhmen beigelegt. Am 2. April nämlich geschah jener Schiedsspruch, dem gemäß der König eine Art Reichsrath aus den Landherren und der Geistlichkeit an die Seite bekam, in welchem sich zum Theile seine heftigsten Feinde befanden, (wie der Prager Erzbischof, der jedoch den 2. April zu Gunsten seines Neffen dem Erzbisthume entsagte). Der Spruch selbst ist ein sehr merkwürdiges Actenstück

und enthält folgende sogenannte Artikel: 1) Der König soll seinen Rath haben, aus nachbenannten Herren bestehend, als: dem ehrwürdigen Erzbischof zu Prag und den Bischöfen von Olmütz und Leitomischl; Herrn Heinrich von Rosenberg, welcher Burggraf zu Prag seyn soll; Wilhelm von Lantstein, als oberstem Kämmerer; Hinko Berka von Hohnstein, als „oberstem Zaudner;" Brenko von Skal, Hofrichter; Benesch von der Dube, Hofmeister; Smil, genannt Flaschka von Richemburg, Landschreiber; Otto Bergau von Bielina; Johann von Michelsberg; Boczko von Podiebrad; Borsso dem Aelteren von Riesenburg. Mit dieser Herren Rath soll der König Alles austragen und nichts thun ohne sie in Sachen, die das Land angehen, auch Keinen derselben Amtes entsetzen. 2) Alle Güter und Vesten, deren man sich in den letzten Unruhen ohne Recht oder gewaltsam bemächtigt, sollen bis zum nächsten Heiligthumstage zurückgegeben seyn. 3) An demselben Tage sollen auch die Landherren zu Recht sitzen, die Landtafel soll man aufthun und in Städten und Kreisen ausrufen, daß Jedermann wieder vor das Landgericht kommen könne. 4) Die Gelübde, welche die Herren, Städte und Klöster dem Könige zu Prag geleistet, sollen auch in allen Kreisen und Gebieten den Leuten abgenommen werden. 5) In allen Städten und Kreisen soll Friede gerufen und derjenige nach Landesbrauch gestraft werden, der da Schaden thäte und raubte. 6) Wo Jemand der Herren Diener oder Helfer in den königlichen Städten geächtet wäre von des Kriegs wegen, der soll befreit und wieder aufgenommen werden. 7) Eine Mark feinen Silbers soll vermünzt werden nicht anders als zu achtzig Groschen, es träte denn eine Besserung im Bergwesen ein. 8) Die Herren, „die man Kmeten nennt und die jetzund sind und geschworen haben," dieselben sollen sitzen bei'm Landrecht mitsammt den Herren, und was sie urtheilen und richten, soll Giltigkeit haben. 9) Was endlich von beiden Theilen, Herren, Dienern und Helfern, während des Krieges verschuldet worden, das soll beiderseits ab- und hingelegt seyn, und Niemand mag darum zur Verantwortung kommen, weder nach weltlichen noch geistlichen Rechten.

Das Abkommen, durch welches König Wenzel alle Selbständigkeit einbüßte, konnte nur für den Augenblick erträgliche Früchte tragen. Die schriftliche Aussöhnung Wenzel's mit Jodok war so wenig eine aufrichtige, daß der König bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Markgrafen in förmliche Wuth verfiel, und Jodok auf einige Zeit einkerkern ließ, was dieser

ihm nach der Hand auch nicht vergaß. König Sigmund ward indeß nach Ungarn gerufen, um das Vordringen der Türken zu hemmen, so daß dem deutschen Reiche mit seinem Vicariate wenig geholfen war. Jodok's Plan, seinen beiden kinderlosen Vettern in ihren Königreichen nachzufolgen und dann die römische Kaiserkrone zu erlangen, scheint damals schon gefaßt worden zu seyn. Durch einen heimlichen Vertrag mit Sigmund hatte er sich der Nachfolge in Ungarn, die dem Könige Wenzel zugesagt war, versichert; den Herzog Johann schaffte er wahrscheinlich aus der Welt; den jüngeren Bruder, Prokop, verkürzte er auf alle Weise. Als Jodok gegen Ende des Jahres 1393 die Mark Brandenburg an seinen Schwager, den meißnischen Markgrafen Wilhelm den Einäugigen, gegen vierzigtausend Schock böhmischer Groschen verpfändete und ihm auch die oberste Landesverweſung (als „mächtigem Vorsteher") der Mark überließ, befragte er Prokop gar nicht, wiewohl dieser vermöge der Abtretungsurkunde Sigmund's die nächsten Rechte an die Mark hatte. Die Niederlausitz, welche Herzog Johann besessen, riß Jodok mit Einverständniß Sigmund's noch in des Ersteren Todesjahre an sich; und zur Förderung seiner Absichten auf Böhmen verband er sich (17. September 1396) abermals mit den Herzogen von Oesterreich auf fünf Jahre, unter ausdrücklichem Vorbehalt der zwischen beiden Theilen mit König Sigmund geschlossenen Bündnisse. Mit solchen Gesinnungen stand Jodok dem Könige Wenzel gegenüber. Wenzel aber mußte dem Markgrafen jedes Opfer bringen, um erstlich ihn von der Sache der Landherren zu trennen und sodann sich selbst des drückenden Vergleichs vom 2. April 1396, namentlich des Reichsrathes, zu entledigen. So trat er denn (6. Februar 1397) dem Jodok das Herzogthum Görlitz nebst Bautzen und anderen Districten in der Lausitz auf fünf Jahre ab, die Niederlausitz selbst auf immer; ferner gab er ihm das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei im Elsaß; endlich belehnte er ihn mit der Kurwürde von Brandenburg, welche bisher noch Sigmund geführt hatte, der also jetzt aus der Reihe der Kurfürsten ganz heraustrat, und folglich den Titel eines Reichsvicars nicht mehr tragen durfte. Dagegen versprach Jodok in einer Urkunde vom 8. Februar feierlich, daß er den Ländern, Besitzungen und Würden des Königs Wenzel nie schaden, wohl aber ihn stets dabei erhalten und schützen wolle.

König Wenzel hatte jetzt kein anderes Ziel, als sich wieder freie Hände zu schaffen. Seine Thätigkeit war ungewöhnlich; die Zahl der aus seiner

Kanzlei hervorgegangenen Urkunden in dem einzigen Jahre 1397 erregt Erstaunen. Vor Allem gelang es ihm, einige Kronpfandschaften, wie Pottenstein, Rabstein, Zleb, Primda, zurück zu erhalten, und es scheint, Wenzel habe die Verbindung mit dem meißnischen Hause, wie solche zweimal (10. August 1396 und 11. October 1397) beiderseits verbürgt wurde, nur darum gesucht, weil er, zu fernerem Rückerwerb der Krongüter, dieses nachbarlichen Beistandes nicht entbehren zu können überzeugt war. Wenzel's Stellung zur Kirche hatte sich vortheilhaft verändert. Sein Todfeind, der Prager Erzbischof Jenczenstein, überließ das Prager Erzbisthum im April 1396 seinem Schwesterssohne, Wolfram von Skworecz, und ging, nachdem er (2. Juli) den Nachfolger ordinirt hatte, nach Rom, wo er 1400 sein ruheloses Leben endigte. Papst Bonifacius, welcher Jenczenstein die Patriarchenwürde von Alexandrien ertheilt, lobte auch den Religionseifer König Wenzel's in mehren Schreiben, und der König verdiente dieses Lob insofern, als er verschiedene Kirchen beschenkte und besonders die Rechte des Prager Domkapitels gewissenhaft vertrat, was auch alle Chronisten an ihm rühmen. Der neue Prager Erzbischof mußte jedoch das Legationsrecht in Meißen, der fortwährenden Mißhälligkeiten wegen, fahren lassen und es ward die Trennung beider Stifter 1399 vom Papste Bonifacius und 1405 von Innocenz VII. für immer bestätigt. In Deutschland, zumal in den unmittelbaren Reichslanden, hatten sich, trotz der Verlängerung des Egerischen Landfriedens, immer wieder neue Spannungen erhoben, welche Wenzel's Landvogt, Borkwoy von Swinar, nur mit Mühe niederhielt. Da geschah es, daß auch in Böhmen (Ende Mai 1397) eine neue Verschwörung gegen den Thron und das Leben Wenzel's angesponnen ward, ein Werk der Rachgier des Markgrafen Jodok, an welchem sogar vier Räthe des Königs, Burkhard Strnad von Janowicz, Stephan von Opoczna, Poduska von Martinicz und Markolt von Woruticz, letzterer Großprior des Johanniterordens, Theil nahmen. Dem Könige kam bei Zeiten von der Verschwörung Nachricht zu, und er übertrug dem Herzog Johann von Troppau, die Verräther lebendig oder todt einzuliefern. Der Herzog von Troppau lud also auf den 11. Juni 1397 alle königlichen Räthe auf den Karlstein, indem er wichtige Reichsgeschäfte zu verhandeln vorgab. Während der Sitzung verständigte er sich jedoch in einem Seitengemach mit den Herren von Michelsberg, Schwamberg und Riesenburg, zeigte den Auftrag des Königs vor und bewog sie leicht zur

Niedermetzelung der Beschuldigten. Diese nämlich wurden gerufen, und bei'm Eintreten in's Zimmer erlegte Jeder seinen Mann. Strnad, von dem Herzoge selbst durchbohrt, Opoczna und Podusska blieben auf der Stelle todt; Markolt war tödtlich verwundet und gestand nach einigen Tagen sterbend die Verschwörung ein. Herzog Johann trat mit seinen Helfern vor den König, und entschuldigte kniefällig die blutige That, da die Macht der Verschworenen ihre Gefangennehmung unmöglich gemacht habe. Alle vier wurden von Wenzel belohnt; aber der König schrieb den Vorfall sogleich den Reichsständen und Städten, um allen Mißdeutungen zuvor zu kommen. Als der König nach Prag kam, fand er die Stadt im Aufruhr; die Bürger, geschreckt durch die Karlsteiner Henkersscene, hatten die Straßen mit Ketten gesperrt und sich zum heftigen Kampfe vorbereitet. Auch das war auf des Markgrafen Jodok Veranstaltung geschehen, der sich damals in Prag aufhielt. Der Befehl König Wenzel's, daß er sogleich die Stadt und das Land verlasse, wenn er nicht gefangen werden wolle, benahm dem Markgrafen die Entschlossenheit; er floh nach Mähren und überließ die Aufrührer in der Stadt ihrem Schicksale. Diese aber verloren durch die Entfernung ihres Hauptes ebenfalls den Muth, unterwarfen sich theils und flüchteten theils nach Mähren. Nachdem die Barricaden in den Straßen weggeräumt und die Befestigungen zwischen der Alt- und Neustadt niedergerissen waren, mußten die Bürger alle Waffen ausliefern und sechstausend Schock Groschen als Strafe des Aufstandes zahlen. Nun aber war sowohl der lästige Reichsrath beseitigt, als auch der mit Jodok errichtete Vergleich aufgehoben, und so bestellte Wenzel den jüngeren mährischen Markgrafen Prokop zum Statthalter in Böhmen und den Lausitzen; wie sich denn von dieser Zeit an Prokop beständig um den König findet, der ihm sein ganzes Vertrauen zuwandte.

Die deutschen Fürsten luden den König Wenzel wiederholt ein, selbst in's Reich zu kommen, und er war bereit, wenigstens die dringendsten Klagen zu beschwichtigen. Auf ein ganzes Jahr begab sich König Wenzel, während Markgraf Prokop Ruhe und Frieden in Böhmen aufrecht erhielt, nach Deutschland und in Kirchenangelegenheiten sogar nach Frankreich. Der französische Papst Clemens VII. war am 16. September 1394 gestorben, und die Cardinäle zu Avignon wählten wieder einen eigenen Papst, Peter de Luna, der den Namen Benedikt XIII. annahm, aber versprechen mußte, das Möglichste für die Herstellung der Kircheneinheit zu thun. Indeß hielt

derselbe durch mancherlei Listen die Sache von Jahr zu Jahr hin, ohne daß ein Ziel abzusehen war. Der römische Papst Bonifacius IX. hingegen schlug in seinem Benehmen eine kluge Mitte ein, und stellte sich besonders gut mit Deutschland. Seine bisherige Zuneigung zu dem römischen König ist bekannt; jetzt trat bei Besetzung des Mainzer Erzbisthums die erste Spannung zwischen ihm und dem Papste ein. Johann Graf von Nassau wurde nämlich von dem Papste Bonifacius (24. Januar 1397) gegen Wenzel's Willen, aber unter dem Schutze des Pfalzgrafen Ruprecht, auf dem Wege der Provision zum Erzbischof von Mainz erhoben, und die Wahl des Domkapitels, welche auf Gottfried von Leiningen gefallen war, verworfen. König Wenzel verwendete sich für Gottfried mit redlichem Eifer; der Papst hörte ihn nicht, und Johann von Nassau ward sein bitterster Feind. Gleich im April 1397 schrieb dieser, bereits im geheimen Verständniß mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, für dessen Haus er ohnehin Alles aufzubieten versprochen hatte, einen Tag nach Frankfurt aus. Wenzel wohnte demselben nicht bei; aber es war ohne Zweifel schon hier die Absicht einiger Kurfürsten, sich, ohne Wissen der Mehrzahl der Reichsstände, über die Absetzung König Wenzel's zu berathen und einen andern Tag zur Wiederaufnahme der Sache festzusetzen. Im Januar 1398 erschien jedoch der römische König in Frankfurt. Es ward ein Landfriede auf zehn Jahre errichtet; allein kaum reis'te Wenzel nach Frankfurt ab, so wurde — also gering war das Vertrauen zu Gesetz und Recht — die Zeit auf fünf Jahre herabgesetzt, und natürlich der Friede auch in diesen nicht beobachtet. Ohne sich auf die Beschwerden der Reichsfürsten weiter einzulassen, gedachte König Wenzel sich jetzt ungesäumt dem Kirchenfrieden zu widmen. Aber dies wurde unversehens sein Sturz. Kaum nämlich war der Frankfurter Landfriede geschworen, so bereitete Wenzel mit dem Könige von Frankreich eine Zusammenkunft zu Rheims vor. Schon waren die Universitäten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vereinigung und Reformation der Kirche nur in einem allgemeinen Concilium zu suchen sey, dem sich jeder Papst unterwerfen müsse. Paris und Oxford erkannten, daß die Sache ohne den römischen König unausführbar sey, die Universität Prag gab ihren Beifall. Der Erzbischof Johann von Mainz, voraussehend, daß mit der bevorstehenden Abdankung der Päpste auch sein Erzbisthum für ihn verloren sey, beschloß, eher den römischen König vom Throne zu stürzen, als zuzugeben, daß Papst Bonifacius, sein Gönner, zum Niederlegen genöthigt werde. Er

wogegen Johann (29. Juni) alle Gerechtsame der Stände zu wahren und zu schirmen versprach.

Gerade damals lebte der jüngere Markgraf von Mähren, Prokop, mit seinem Bruder in großer Feindschaft; er half also Truppen und Geld herbei schaffen und versuchte es, in Gemeinschaft mit Herzog Johann die rebellischen Landherren zu bekriegen und durch Verheerung ihrer Güter und Schlösser zur Freigebung des Königs zu zwingen. Kaum aber war die Fehde auf den Rosenbergischen Gütern bei Budweis eröffnet, so brachen, von Herzog Albrecht ausgerüstet, sechshundert Oesterreicher in Böhmen ein. Sie warfen sich mit den Rosenbergischen Leuten dem Herzog Johann entgegen, waren aber zu schwach, um ihm die Behauptung der Stadt Budweis streitig zu machen (20. Juli 1394). Schon aber waren die deutschen Reichsfürsten in Frankfurt übereingekommen, die Befreiung des römischen Königs selbst zu bewirken. Der Pfalzgraf Ruprecht übernahm die Verwesung des Reichs und ließ die böhmischen Landherren durch eine Gesandtschaft mit einem Reichskriege bedrohen, wenn die Loslassung des Königs nicht sogleich erfolgte; überdies traf auch schon einige deutsche Hilfsmannschaft in Herzog Johann's Lager ein. Die Unterhandlungen mit den Rebellen würden sich jedoch in die Länge gezogen haben, wenn nicht Herzog Albrecht von Oesterreich durch Johann gewonnen worden wäre, dem Könige Wenzel nicht ferner feindlich zuzusetzen. Es wurden daher den Starhembergern Anträge gemacht, und nebst Verbürgung ewiger Amnestie wegen der Gefangenhaltung, auch noch Belohnungen verheißen. Die Starhemberge ließen also den König ohne Vorwissen der böhmischen Herren los und brachten ihn (2. August), nachdem er acht und achtzig Tage der Freiheit beraubt gewesen, selbst zu Herzog Johann nach Budweis. Statt dieses urkundlich erzählten Herganges, schalten spätere böhmische Chroniken das abgeschmackte Mährchen von der Bademagd Susanna ein, welche Jahrhunderte lang für die Befreierin des Königs gegolten hat und bei dem Landvolke noch dafür gilt. Nebst diesem Mährchen ist aber auch eine zweite Nachricht verdächtig, der zufolge König Wenzel bald nach seinem Wiedererscheinen in Prag über die Räthe der Altstadt ein blutig Gericht gehalten haben soll. Wohl aber machte Wenzel dem Herzog Albrecht von Oesterreich Vorwürfe, daß er als ein Empörer gegen seinen Oberherrn gehandelt, und schickte ihm (October 1394) schriftlich sieben Klagepunkte zu, gegen welche sich Albrecht nicht genügend zu vertheidigen

vermochte. In diesem interessanten Actenstücke (abgedruckt bei Pelzel, Lebensgesch. Wenzel's 294—296) beschuldigt König Wenzel unter andern den Herzog: er habe sein Kriegsvolk unangesagt und feindselig nach Böhmen ziehen, daselbst Leute fangen und das Land mit Mord und Brand verheeren lassen. Albrecht erwiedert darauf: er habe dies auf Verlangen des Markgrafen Jodok, seines Verbündeten, thun müssen; übrigens habe er und der König von Ungarn es dem Markgrafen [illegible] angesagt, wie auch dem Gesandten des Königs Wenzel selbst, wenn [illegible] sich mit seinen Brüdern und Vettern nicht gütlich einigen sollte. Auch in dieser Erklärung liegt der Beweis, daß König Sigmund zu Allem diesen der Anstifter gewesen, obgleich er sich mit kluger Berechnung persönlich in beständiger Ferne gehalten hat. Die Klagschrift Wenzel's wandte indeß den ohnehin unaufrichtigen Herzog von Oesterreich vollends von ihm ab, und jetzt begaben sich die mißvergnügten böhmischen Herren, sammt Jodok, unter den Schutz Herzog Albrecht's, indem sie am 17. December 1394 zu Weitra auf sieben Jahre zusammen traten, um Jedermanns Angriffen Trotz zu bieten, sie mögen sich unterdessen mit König Wenzel vertragen haben oder nicht. Diese Herren waren zu Folge der Urkunde: Heinrich von Rosenberg, Heinrich von Neuhaus, Brenko von Skal, Heinrich Berka von Hohnstein, Hans von Michelsberg, Otto Bergau genannt von Bielina, Wilhelm von Lautstein, Boczko der Chunstat, genannt von Podiebrad, Bohuslaw von Schwamberg, Johann von Herstein, Czenko von Wartemberg; — früher werden unter den Mißvergnügten noch genannt: Albrecht von Sternberg, Hinko von Weißenburg, Potho der Jüngere von Czastalowicz, Borsso der Jüngere von Riesenburg ꝛc.

Zeitig genug bekam König Wenzel Kunde von diesen Umtrieben. In der Nähe an Freunden arm, suchte Wenzel dieselben in der Ferne, in Polen, Frankreich, in Italien. Er ordnete den Bischof Johann zu Lebus und Wilhelm von Hasenburg nach Krakau ab, und schon am 10. Juni 1395 ging König Wladislaw von Polen einen Waffenbund mit dem römischen Könige ein; im August erneute auch König Karl von Frankreich zum dritten Male die alten Freundschaftsverträge, leistete aber sonst keinen thätigen Beistand. Dahingegen fand Wenzel unerwartete Geldhilfe in Italien; denn Johann Galeazzo Visconti zu Mailand bot hunderttausend Goldgulden für die herzogliche Würde, welche ihm der römische König (11. Mai) verlieh, und wozu nachmals (30. März 1397) noch ein zweiter Titel hinzukam, indem nämlich

der mailändiſche Staat zu einem „Herzogthum der Lombardie" erhoben wurde. Die Kurfürſten läſterten den König Wenzel hierüber und wiederholten beſtändig, er habe Mailand vom Reiche abgeriſſen und verkauft. Allein bei der Unmacht des Kaiſerthums war Mailand ohnehin ſo gut wie losgeriſſen, wie denn auch alle Einkünfte längſt verſchwunden waren; zudem blieb dem Reiche die Oberherrlichkeit, ja das neue Herzogthum wurde durch das Lehenband wieder enger mit demſelben verknüpft, ſo daß alle jene Vorwürfe eigentlich als grundlos erſcheinen, wenn man davon abſieht, daß König Wenzel Geld genommen hat. Während dieſer politiſchen Vorkehrungen hatte König Wenzel eingeſehen, daß er mit dem Markgrafen Jodok und der von ihm gebildeten Faction unterhandeln müſſe, wenn anders die Ruhe in Böhmen wieder hergeſtellt werden ſollte. Er gab dem Markgrafen (13. März) einen Geleitsbrief und Sicherheit, nach Prag zu kommen, um hier das Werk der Verſöhnung zu beendigen; auch für drei Deputirte von Seite der böhmiſchen Herren fertigte der König (18. April) einen ſolchen Brief aus, in welchem ſich überdies der Rheinpfalzgraf Stephan, der Herzog Johann von Görlitz, der königliche Hofmeiſter Heinrich von der Dube, dann die königlichen Räthe Burkhard Strnad von Janowicz und Beneſch von Chuſſnik für Aller Sicherheit verbürgten. Jodok mochte wohl eine Ausgleichung gewünſcht haben, aber maßlos in ſeiner Habgier, wußte er nicht gleich, was für Bedingungen er dem Könige ſtellen ſollte. Am 13. Mai kam der Markgraf mit den Herren von Roſenberg, Neuhaus und Skal wirklich nach Prag, wo ſchon Herzog Johann ihrer wartete. Jodok forderte das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei Elſaß. Beide wurden ihm zugeſichert. Herzog Johann entwarf hierauf ein Friedensinſtrument in böhmiſcher Sprache — es iſt dies die erſte böhmiſche Urkunde, die man kennt, datirt am 30. Mai 1395 und gedruckt bei Pelzel, Nro. 118 — worin zwar dem königlichen Anſehen, den Ständen gegenüber, Manches vergeben, aber den böhmiſchen Herren keine förmliche Sicherheit gewährt wurde, daß das früher Geſchehene ungeahndet bliebe. Die Herren, ſich umgangen ſehend, griffen abermals zu den Waffen, und Jodok trat ihnen von Neuem bei. Zu dieſem fehlgeſchlagenen Einigungsverſuche geſellten ſich bei König Wenzel auch noch Geldſorgen, welche täglich größer wurden. Er war genöthigt, bei Städten, Klöſtern, Judengemeinden und Privaten Anleihen zu machen, die er meiſtens auch mit Privilegien ſchwer verzinſen mußte. Und ſo waren diesmal die Entſchul-

digungen, welche der König wegen der unterbliebenen Romfahrt nach Italien, sowohl an den Papst Bonifacius, als auch an die dortigen weltlichen Häupter schrieb, buchstäblich wahr. Der Kriegszustand des Adels, welcher von Mähren und Oesterreich aus unterstützt ward, dauerte leider fort. Heinrich von Rosenberg lagerte in der Gegend von Budweis und verheerte das Land; im August hatte er sich bereits der Stadt Wodnian und des königlichen Schlosses Kugelweit bemächtigt, welches letztere fast ganz zerstört wurde; sodann nahm er eine feste Stellung bei Schüttenhofen, ohne daß König Wenzel Widerstand zu leisten vermögend war. Da kein Ausweg offen stand, so übertrug der König seinem Bruder Johann die Landeshauptmannschaft in Böhmen (10. August 1395), legte die ganze ausübende Gewalt in seine Hände und ließ ihm, als seinem Statthalter, den Eid des Gehorsams schwören. Herzog Johann sollte hauptsächlich dahin arbeiten, daß durch Auflösung des Bündnisses der Barone wieder ein friedlicher Zustand im Königreiche begründet werde; er knüpfte auch die Unterhandlungen mit Jodok sogleich an. Aber weder Jodok, noch einer seiner Anhänger erschien, obwohl der König ihnen wiederholt, zuletzt noch am 2. December, die besten Geleitsbriefe hatte zukommen lassen.

Eine neue traurige Erfahrung stand dem Könige Wenzel bevor. Um alle Gewalt in seine Hände zu bekommen und zwischen dem König und der, Jodokischen Faction den Frieden zu vermitteln, gab nämlich Herzog Johann vor daß er von den Landherren Vollmacht habe, den Frieden auf jene Bedingungen mit dem Könige abzuschließen, welche er ihm am 30. Mai 1395 vorgelegt hätte. Dies war erdichtet, und so scheint es denn, Johann habe den Mißvergnügten am meisten im Wege gestanden. Als Wenzel den Betrug gewahrte, ward sein alter Zornmuth auf einmal wach. Er entsetzte sogleich Johann der Landeshauptmannschaft, und erließ im ganzen Königreiche das Verbot, demselben irgendwo zu gehorchen (December 1395). Der Herzog selbst wurde vermuthlich zu Prag in Haft gehalten, damit er keine Unruhen gegen den König erregen könnte. Seine Entsetzung soll hier ein allgemeines Murren hervorgebracht haben, dem der König vergeblich mit dem Scharfrichter an der Seite begegnete. Dem sey übrigens, wie ihm wolle. Der Herzog Johann kam nicht mehr lebend aus seiner Haft, er starb plötzlich am 1. März 1396, wie man glaubte, an Gift, das ihm vielleicht Jodok's Partei beigebracht. Er war erst fünf und zwanzig Jahre alt, und hinterließ eine einzige Tochter,

Elisabeth, welche 1409 des Herzogs Anton von Brabant und Limburg Gemalin ward, und Luxemburg, das ihr vom König Wenzel für den ausgesetzten Brautschatz verschrieben wurde, an das burgundische Haus brachte. Görlitz und die brandenburgischen und lausitzischen Lande ihres Vaters fielen jetzt natürlich an die Krone Böhmens zurück, so daß der geldarme König auf einmal reiche Zuflüsse erhielt. Die Lage der Dinge war von der Art, daß König Wenzel sich gerade seinem Bruder Sigmund — der dies Alles wohl vorausgesehen — in die Arme werfen mußte. Sigmund eilte herbei, und es ist sehr auffallend, daß eben an Herzog Johann's Todestage die beiden älteren Brüder einen, von Sigmund schon früher vorgeschlagenen Erbvertrag errichteten, nach welchem im Ueberlebungsfalle, Wenzel in Ungarn, Sigmund in Böhmen folgen sollte. Niemand konnte es leichter seyn, einen Frieden zu Stande zu bringen, als dem Könige Sigmund, der da ohnehin mit Jodok heimlich gegen Wenzel, welcher ihm in allen Stücken folgen mußte, verbunden war. Wenzel sicherte dem Jodok nicht blos Verzeihung zu, sondern beauftragte ihn sogar, gemeinschaftlich mit Sigmund die Aussöhnung zwischen ihm und den aufrührerischen Landherren zu bewirken, nicht ahnend, daß er selbst auf diese Weise so gut wie verkauft sey. Uebrigens ergab sich der König in einen Schiedsspruch Sigmund's und Jodok's, welcher die fernere Handhabung des Regiments und die Stellung der Barone im Königreiche festsetzen sollte. Unterdessen äußerten die deutschen Fürsten das Verlangen, der König möge, da die Lage der Dinge in Böhmen ihm nicht erlaube, sein Land zu verlassen, einen Reichsverweser ernennen, der Ruhe, Ordnung und die Gesetze handhabe. Wenzel that nach ihrem Willen, und übertrug dem Könige Sigmund das Vicariat über den ganzen Umfang des römischen Reichs auf Lebenszeit und mit fast unumschränkter Gewalt. Die Ernennungsurkunde, datirt vom 19. März 1396, ist freilich etwas abenteuerlich und offenbar in der böhmischen Kanzlei unter der größten Verwirrung stylisirt; das Reichsvicariat blieb aber dem Könige Sigmund, wiewohl auch er nicht nach Deutschland kam. Nun erst wurden die Streitigkeiten in Böhmen beigelegt. Am 2. April nämlich geschah jener Schiedsspruch, dem gemäß der König eine Art Reichsrath aus den Landherren und der Geistlichkeit an die Seite bekam, in welchem sich zum Theile seine heftigsten Feinde befanden, (wie der Prager Erzbischof, der jedoch den 2. April zu Gunsten seines Neffen dem Erzbisthume entsagte). Der Spruch selbst ist ein sehr merkwürdiges Actenstück

und enthält folgende sogenannte Artikel: 1) Der König soll seinen Rath haben, aus nachbenannten Herren bestehend, als: dem ehrwürdigen Erzbischof zu Prag und den Bischöfen von Olmütz und Leitomischl; Herrn Heinrich von Rosenberg, welcher Burggraf zu Prag seyn soll; Wilhelm von Lantstein, als oberstem Kämmerer; Hinko Berka von Hohnstein, als „oberstem Zaudner;" Brenko von Skal, Hofrichter; Benesch von der Dube, Hofmeister; Smil, genannt Flaschka von Richemburg, Landschreiber; Otto Bergau von Bielina; Johann von Michelsberg; Boczko von Podiebrad; Borsso dem Aelteren von Riesenburg. Mit dieser Herren Rath soll der König Alles austragen und nichts thun ohne sie in Sachen, die das Land angehen, auch Keinen derselben Amtes entsetzen. 2) Alle Güter und Vesten, deren man sich in den letzten Unruhen ohne Recht oder gewaltsam bemächtigt, sollen bis zum nächsten Heiligthumstage zurückgegeben seyn. 3) An demselben Tage sollen auch die Landherren zu Recht sitzen, die Landtafel soll man aufthun und in Städten und Kreisen ausrufen, daß Jedermann wieder vor das Landgericht kommen könne. 4) Die Gelübde, welche die Herren, Städte und Klöster dem Könige zu Prag geleistet, sollen auch in allen Kreisen und Gebieten den Leuten abgenommen werden. 5) In allen Städten und Kreisen soll Friede gerufen und derjenige nach Landesbrauch gestraft werden, der da Schaden thäte und raubte. 6) Wo Jemand der Herren Diener oder Helfer in den königlichen Städten geächtet wäre von des Kriegs wegen, der soll befreit und wieder aufgenommen werden. 7) Eine Mark feinen Silbers soll vermünzt werden nicht anders als zu achtzig Groschen, es träte denn eine Besserung im Bergwesen ein. 8) Die Herren, „die man Kmeten nennt und die jetzund sind und geschworen haben," dieselben sollen sitzen bei'm Landrecht mitsammt den Herren, und was sie urtheilen und richten, soll Giltigkeit haben. 9) Was endlich von beiden Theilen, Herren, Dienern und Helfern, während des Krieges verschuldet worden, das soll beiderseits ab- und hingelegt seyn, und Niemand mag darum zur Verantwortung kommen, weder nach weltlichen noch geistlichen Rechten.

Das Abkommen, durch welches König Wenzel alle Selbständigkeit einbüßte, konnte nur für den Augenblick erträgliche Früchte tragen. Die schriftliche Aussöhnung Wenzel's mit Jodok war so wenig eine aufrichtige, daß der König bei dem ersten Zusammentreffen mit dem Markgrafen in förmliche Wuth verfiel, und Jodok auf einige Zeit einkerkern ließ, was dieser

ihm nach der Hand auch nicht vergaß. König Sigmund ward indeß nach Ungarn gerufen, um das Vordringen der Türken zu hemmen, so daß dem deutschen Reiche mit seinem Vicariate wenig geholfen war. Jodok's Plan, seinen beiden kinderlosen Vettern in ihren Königreichen nachzufolgen und dann die römische Kaiserkrone zu erlangen, scheint damals schon gefaßt worden zu seyn. Durch einen heimlichen Vertrag mit Sigmund hatte er sich der Nachfolge in Ungarn, die dem Könige Wenzel zugesagt war, versichert; den Herzog Johann schaffte er wahrscheinlich aus der Welt; den jüngeren Bruder, Prokop, verkürzte er auf alle Weise. Als Jodok gegen Ende des Jahres 1393 die Mark Brandenburg an seinen Schwager, den meißnischen Markgrafen Wilhelm den Einäugigen, gegen vierzigtausend Schock böhmischer Groschen verpfändete und ihm auch die oberste Landesverwesung (als „mächtigem Vorsteher") der Mark überließ, befragte er Prokop gar nicht, wiewohl dieser vermöge der Abtretungsurkunde Sigmund's die nächsten Rechte an die Mark hatte. Die Niederlausitz, welche Herzog Johann besessen, riß Jodok mit Einverständniß Sigmund's noch in des Ersteren Todesjahre an sich; und zur Förderung seiner Absichten auf Böhmen verband er sich (17. September 1396) abermals mit den Herzogen von Oesterreich auf fünf Jahre, unter ausdrücklichem Vorbehalt der zwischen beiden Theilen mit König Sigmund geschlossenen Bündnisse. Mit solchen Gesinnungen stand Jodok dem Könige Wenzel gegenüber. Wenzel aber mußte dem Markgrafen jedes Opfer bringen, um erstlich ihn von der Sache der Landherren zu trennen und sodann sich selbst des drückenden Vergleichs vom 2. April 1396, namentlich des Reichsrathes, zu entledigen. So trat er denn (6. Februar 1397) dem Jodok das Herzogthum Görlitz nebst Bautzen und anderen Districten in der Lausitz auf fünf Jahre ab, die Niederlausitz selbst auf immer; ferner gab er ihm das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei im Elsaß; endlich belehnte er ihn mit der Kurwürde von Brandenburg, welche bisher noch Sigmund geführt hatte, der also jetzt aus der Reihe der Kurfürsten ganz heraustrat, und folglich den Titel eines Reichsvicars nicht mehr tragen durfte. Dagegen versprach Jodok in einer Urkunde vom 8. Februar feierlich, daß er den Ländern, Besitzungen und Würden des Königs Wenzel nie schaden, wohl aber ihn stets dabei erhalten und schützen wolle.

König Wenzel hatte jetzt kein anderes Ziel, als sich wieder freie Hände zu schaffen. Seine Thätigkeit war ungewöhnlich; die Zahl der aus seiner

Kanzlei hervorgegangenen Urkunden in dem einzigen Jahre 1397 erregt Erstaunen. Vor Allem gelang es ihm, einige Kronpfandschaften, wie Pottenstein, Rabstein, Zleb, Primda, zurück zu erhalten, und es scheint, Wenzel habe die Verbindung mit dem meißnischen Hause, wie solche zweimal (10. August 1396 und 11. October 1397) beiderseits verbürgt wurde, nur darum gesucht, weil er, zu fernerem Rückerwerb der Krongüter, dieses nachbarlichen Beistandes nicht entbehren zu können überzeugt war. Wenzel's Stellung zur Kirche hatte sich vortheilhaft verändert. Sein Todfeind, der Prager Erzbischof Jenczenstein, überließ das Prager Erzbisthum im April 1396 seinem Schwestersohne, Wolfram von Skworecz, und ging, nachdem er (2. Juli) den Nachfolger ordinirt hatte, nach Rom, wo er 1400 sein ruheloses Leben endigte. Papst Bonifacius, welcher Jenczenstein die Patriarchenwürde von Alexandrien ertheilt, lobte auch den Religionseifer König Wenzel's in mehren Schreiben, und der König verdiente dieses Lob insofern, als er verschiedene Kirchen beschenkte und besonders die Rechte des Prager Domkapitels gewissenhaft vertrat, was auch alle Chronisten an ihm rühmen. Der neue Prager Erzbischof mußte jedoch das Legationsrecht in Meißen, der fortwährenden Mißhälligkeiten wegen, fahren lassen und es ward die Trennung beider Stifter 1399 vom Papste Bonifacius und 1405 von Innocenz VII. für immer bestätigt. In Deutschland, zumal in den unmittelbaren Reichslanden, hatten sich, trotz der Verlängerung des Egerischen Landfriedens, immer wieder neue Spannungen erhoben, welche Wenzel's Landvogt, Borkwoy von Swinar, nur mit Mühe niederhielt. Da geschah es, daß auch in Böhmen (Ende Mai 1397) eine neue Verschwörung gegen den Thron und das Leben Wenzel's angesponnen ward, ein Werk der Rachgier des Markgrafen Jodok, an welchem sogar vier Räthe des Königs, Burkhard Strnad von Janowicz, Stephan von Opoczna, Poduska von Martinicz und Markolt von Worutiez, letzterer Großprior des Johanniterordens, Theil nahmen. Dem Könige kam bei Zeiten von der Verschwörung Nachricht zu, und er übertrug dem Herzog Johann von Troppau, die Verräther lebendig oder todt einzuliefern. Der Herzog von Troppau lud also auf den 11. Juni 1397 alle königlichen Räthe auf den Karlstein, indem er wichtige Reichsgeschäfte zu verhandeln vorgab. Während der Sitzung verständigte er sich jedoch in einem Seitengemach mit den Herren von Michelsberg, Schwamberg und Riesenburg, zeigte den Auftrag des Königs vor und bewog sie leicht zur

Niedermetzelung der Beschuldigten. Diese nämlich wurden gerufen, und bei'm Eintreten in's Zimmer erlegte Jeder seinen Mann. Strnad, von dem Herzoge selbst durchbohrt, Opocžna und Poduſſka blieben auf der Stelle todt; Markolt war tödtlich verwundet und gestand nach einigen Tagen sterbend die Verschwörung ein. Herzog Johann trat mit seinen Helfern vor den König, und entschuldigte kniefällig die blutige That, da die Macht der Verschworenen ihre Gefangennehmung unmöglich gemacht habe. Alle vier wurden von Wenzel belohnt; aber der König schrieb den Vorfall sogleich den Reichsständen und Städten, um allen Mißdeutungen zuvor zu kommen. Als der König nach Prag kam, fand er die Stadt im Aufruhr; die Bürger, geschreckt durch die Karlsteiner Henkersscene, hatten die Straßen mit Ketten gesperrt und sich zum heftigen Kampfe vorbereitet. Auch das war auf des Markgrafen Jodok Veranstaltung geschehen, der sich damals in Prag aufhielt. Der Befehl König Wenzel's, daß er sogleich die Stadt und das Land verlasse, wenn er nicht gefangen werden wolle, benahm dem Markgrafen die Entschlossenheit; er floh nach Mähren und überließ die Aufrührer in der Stadt ihrem Schicksale. Diese aber verloren durch die Entfernung ihres Hauptes ebenfalls den Muth, unterwarfen sich theils und flüchteten theils nach Mähren. Nachdem die Barricaden in den Straßen weggeräumt und die Befestigungen zwischen der Alt- und Neustadt niedergerissen waren, mußten die Bürger alle Waffen ausliefern und sechstausend Schock Groschen als Strafe des Aufstandes zahlen. Nun aber war sowohl der lästige Reichsrath beseitigt, als auch der mit Jodok errichtete Vergleich aufgehoben, und so bestellte Wenzel den jüngeren mährischen Markgrafen Prokop zum Statthalter in Böhmen und den Lausitzen; wie sich denn von dieser Zeit an Prokop beständig um den König findet, der ihm sein ganzes Vertrauen zuwandte.

Die deutschen Fürsten luden den König Wenzel wiederholt ein, selbst in's Reich zu kommen, und er war bereit, wenigstens die dringendsten Klagen zu beschwichtigen. Auf ein ganzes Jahr begab sich König Wenzel, während Markgraf Prokop Ruhe und Frieden in Böhmen aufrecht erhielt, nach Deutschland und in Kirchenangelegenheiten sogar nach Frankreich. Der französische Papst Clemens VII. war am 16. September 1394 gestorben, und die Cardinäle zu Avignon wählten wieder einen eigenen Papst, Peter de Luna, der den Namen Benedikt XIII. annahm, aber versprechen mußte, das Möglichste für die Herstellung der Kircheneinheit zu thun. Indeß hielt

derſelbe durch mancherlei Liſten die Sache von Jahr zu Jahr hin, ohne daß ein Ziel abzuſehen war. Der römiſche Papſt Bonifacius IX. hingegen ſchlug in ſeinem Benehmen eine kluge Mitte ein, und ſtellte ſich beſonders gut mit Deutſchland. Seine bisherige Zuneigung zu dem römiſchen König iſt bekannt; jetzt trat bei Beſetzung des Mainzer Erzbisthums die erſte Spannung zwiſchen ihm und dem Papſte ein. Johann Graf von Naſſau wurde nämlich von dem Papſte Bonifacius (24. Januar 1397) gegen Wenzel's Willen, aber unter dem Schutze des Pfalzgrafen Ruprecht, auf dem Wege der Proviſion zum Erzbiſchof von Mainz erhoben, und die Wahl des Domkapitels, welche auf Gottfried von Leiningen gefallen war, verworfen. König Wenzel verwendete ſich für Gottfried mit redlichem Eifer; der Papſt hörte ihn nicht, und Johann von Naſſau ward ſein bitterſter Feind. Gleich im April 1397 ſchrieb dieſer, bereits im geheimen Verſtändniß mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, für deſſen Haus er ohnehin Alles aufzubieten verſprochen hatte, einen Tag nach Frankfurt aus. Wenzel wohnte demſelben nicht bei; aber es war ohne Zweifel ſchon hier die Abſicht einiger Kurfürſten, ſich, ohne Wiſſen der Mehrzahl der Reichsſtände, über die Abſetzung König Wenzel's zu berathen und einen andern Tag zur Wiederaufnahme der Sache feſtzuſetzen. Im Januar 1398 erſchien jedoch der römiſche König in Frankfurt. Es ward ein Landfriede auf zehn Jahre errichtet; allein kaum reiſ'te Wenzel nach Frankfurt ab, ſo wurde — alſo gering war das Vertrauen zu Geſetz und Recht — die Zeit auf fünf Jahre herabgeſetzt, und natürlich der Friede auch in dieſen nicht beobachtet. Ohne ſich auf die Beſchwerden der Reichsfürſten weiter einzulaſſen, gedachte König Wenzel ſich jetzt ungeſäumt dem Kirchenfrieden zu widmen. Aber dies wurde unverſehens ſein Sturz. Kaum nämlich war der Frankfurter Landfriede geſchworen, ſo bereitete Wenzel mit dem Könige von Frankreich eine Zuſammenkunft zu Rheims vor. Schon waren die Univerſitäten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vereinigung und Reformation der Kirche nur in einem allgemeinen Concilium zu ſuchen ſey, dem ſich jeder Papſt unterwerfen müſſe. Paris und Oxford erkannten, daß die Sache ohne den römiſchen König unausführbar ſey, die Univerſität Prag gab ihren Beifall. Der Erzbiſchof Johann von Mainz, vorausſehend, daß mit der bevorſtehenden Abdankung der Päpſte auch ſein Erzbisthum für ihn verloren ſey, beſchloß, eher den römiſchen König vom Throne zu ſtürzen, als zuzugeben, daß Papſt Bonifacius, ſein Gönner, zum Niederlegen genöthigt werde. Er

ließ alſo durch den Pfalzgrafen Ruprecht den König ernſtlich abmahnen. In dem Schreiben (vom 1. März 1398) ſelbſt wird die Beſorgniß umgekehrt; Ruprecht ſtellt dem Könige vor, daß er ſeine Krone auf's Spiel ſetze, wenn Bonifacius abdanken müßte, der ja Wenzel's Kaiſerwahl beſtätigt habe. Ueberhaupt muthet ihm der Pfalzgraf dreiſt genug zu, den alten Reichsfeinden, den Franzoſen, zu ſagen: „wenn er auch manchmal als Kind gehandelt habe, ſo wolle er ſich von nun an als Mann zeigen.“ In der That ließ ſich König Wenzel nicht abhalten, nach Rheims zu gehen, wo der gemeinſchaftliche Beſchuß gefaßt wurde, die beiden Päpſte zur Abdankung zu vermögen, und durch die zwei Cardinalscollegien einen alleinigen rechtmäßigen Papſt wählen zu laſſen. Zugleich übernahm es der König von Frankreich, Benedict XIII., und König Wenzel, Bonifacius IX. nöthigenfalls mit Gewalt zur Abdankung zu zwingen. Beide Päpſte wurden, wie leicht zu denken, vergeblich zur Niederlegung ihrer Würde aufgefordert. Demnach kündigte König Karl VI. mit der franzöſiſchen Geiſtlichkeit dem Benedict nicht allein den Gehorſam auf, ſondern ließ ihn auch in ſeinem feſten Schloſſe zu Avignon einige Monate lang belagern, bis Benedict eidlich verſprach, daß er, wenn Bonifacius es auch thun werde, oder geſtorben ſey, abdanken wolle. Mit Bonifacius verfuhr König Wenzel ungleich glimpflicher. Sogar als derſelbe die Geſandten König Wenzel's keiner Antwort würdigte, gebrauchte dieſer nicht die mindeſte Zwangsmaßregel, ſondern bewarb ſich erſt, wegen gewaltſamen Einſchreitens gegen Bonifacius, um die Zuſtimmung und Mitwirkung der Könige von Ungarn und Polen, ſo wie der Kurfürſten. Dieſes langſame Handeln gab dem römiſchen Papſte Zeit, nicht nur die drohenden Schritte König Wenzel's von ſich abzuwehren, ſondern auch — ihn zu ſtürzen. Im Auguſt 1398 kam König Wenzel nach Böhmen zurück. Für die vortreffliche Verwaltung des Königreichs während ſeiner einjährigen Abweſenheit machte Wenzel dem Markgrafen Prokop ein Geſchenk von zehntauſend Schock Groſchen, wofür er ihm das Schloß Bezdiez ſammt Weißwaſſer, Pottenſtein und Albrechticz, jedoch gegen beliebige Wiedereinlöſung, zu Pfand verſchrieb. Prokop's Statthalterſchaft ſollte übrigens fortdauern.

An der Spitze der gegen den römiſchen König geſtimmten Kurfürſten ſtand, wie geſagt, der Erzbiſchof Johann von Mainz. In der innigſten Verbindung mit Bonifacius IX., an den ihn das eigene Intereſſe knüpfte, ließ er dieſem jetzt das Abſetzungsproject des römiſchen Königs vortragen. Der vorſichtige

Bonifacius, welcher Ungarn und Polen, die zu Wenzel hielten, gegen sich nicht aufbringen durfte, gab den kurfürstlichen Gesandten öffentlich noch keine bestimmte Antwort; jedoch ließ er durchblicken, daß man auf seine Unterstützung zählen könne, wie er denn auch nachher die Schritte der Kurfürsten als unter seiner Autorität geschehen anerkannte. Merkwürdig aber ist die Zweideutigkeit, womit Bonifacius die Unterhandlungen mit König Wenzel und seinen Gegnern führte. Während er durch den Mainzer Kurfürsten die Absetzung Wenzel's auf's Eifrigste betreiben ließ, schrieb er nämlich (4. September 1398) an Sigmund von Ungarn, daß derselbe den König Wenzel bewegen möchte, nach Rom zu ziehen und von ihm die Kaiserkrone zu empfangen; könne dies nicht geschehen, so möge Sigmund ohne Vorwissen des römischen Königs selbst anher kommen, weil Berathungen zum Wohle der Christenheit dies unumgänglich nöthig machten. Daß Keiner von beiden Königen diesem Ansinnen willfahren konnte, ist einleuchtend. Dem Könige Karl von Frankreich, welcher eben wieder zur Vertreibung des Bonifacius ermahnte, meldete König Wenzel (16. October), daß er zu diesem Zwecke eine Fürstenversammlung auf die nächsten Weihnachten ausgeschrieben habe. Allein die Zusammenkunft unterblieb; denn die polnische Königin Hedwig gab nicht zu, daß ihr Gemal gegen den Papst aufstände, und Wenzel selbst erkrankte gerade zur Weihnachtszeit. Sein nächster Brief an den Papst Bonifacius (15. Januar 1399), worin er diesen von seiner Wiedergenesung benachrichtigt, zeigt noch keine Spur, daß Wenzel von seiner heran nahenden Entthronung Kunde hatte.

Es mag seyn, daß König Wenzel seit der Entfernung Jodok's die den Landherren gegebenen Zusagen nicht erfüllt, oder daß es diesen selbst unerläßlich geschienen habe, eine vollgiltige Amnestie auf Pergament in die Hände zu bekommen. Im April 1399 gab es, trotz der Wachsamkeit des Statthalters Prokop, wieder unruhige Bewegungen im Königreiche. So verhaßt dem Könige Wenzel auch die Erinnerung an die von Sigmund und Jodok 1396 gefällten Compromißartikel seyn mochte, so rief er jetzt dennoch wieder den König Sigmund herbei, und bevollmächtigte zugleich (16. April) den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, mit dem ungarischen König „über alle Sachen, Land und Leute betreffende, zu taidigen, überein zu kommen und abzuschließen." Der Trotz der Landherren war aber so groß, daß der König selbst mit einem schnell ausgerüsteten Heere gegen ihre Schlösser zu Felde zog.

Wir wiſſen von dieſem Feldzuge nichts mehr, als daß die königlichen Truppen vorerſt die Stadt Harawicz belagert, und dann mit einer großen Büchſe die Feſte Skal beſchoſſen haben. Am 15. Juni 1399 kam ein Vergleich — der wegen ſeiner Erfolgloſigkeit nachher ſprichwörtlich gewordene „Beneſchauer Friede" — zu Stande, über welchen zwei intereſſante böhmiſche Urkunden ausgefertigt wurden, folgenden Inhalts: 1) Es tritt ein Waffenſtillſtand ein, der vom St. Veitstage bis Lichtmeß künftigen Jahres dauern, und unter beiderſeitiger Strafe von fünfzehntauſend Schock Groſchen nicht verletzt werden ſoll. 2) Zu Schiedsrichtern werden von beiden Seiten erkoren: Wenzel, Patriarch von Antiochien; Wolfram, Erzbiſchof von Prag; Johann, Biſchof zu Leitomiſchl; Heinrich von Roſenberg; Otto der Aeltere von Bergau; Hermann und Beneſch von Chuſſnik; Hinko Berka von Hohnſtein; dieſe ſollten auf St. Margarethentag ſich zu Beneſchau einfinden, ſich noch einen Neunten zum Obmann wählen, und mit den Mißvergnügten einen rechten Frieden machen. Zu dem Letzteren aber bekennen ſich ein und zwanzig Herren und Ritter: Boczko von Kunſtatt und Podiebrad (obenan); Johann von Michalowicz; Smil von Richemburg; Otto der Jüngere von Bergau; Johann von Janowicz; Beneſch von Libieſchitz und Warta; Berka der Jüngere von Troſk, Hinko von Wodlycz; Odolen von Piſſel; Smil von Bieſſkowicz; Johann Kabat von Korecz; Johann von Krinicz; Epik von Kruczenburg; Janek von Zeleznicz; Zdiſlaw von Zahorz; Sigmund von Sliwna; Wenzel Wunderwein von Radim; Albero von Tiechobuz; Mareſch von Wiſſehniewicz; Johann von Weſſelicz; Tupecz von Gierícz; Johann von Wodierad und Kunat von Suliewicz. Sie alle garantiren den bedungenen Waffenſtillſtand und unterwerfen ſich dem Spruche der Schiedsmänner. Daß König Wenzel ein Gleiches thun wolle, dafür leiſten ſchriftliche Bürgſchaft (als zur Partei des Königs gehörig): Bürgermeiſter, Schöppen, Beiſitzer und Gemeinden der drei Prager Städte; ferner die vier und zwanzig Herren und Ritter: Andreas der Aeltere, dann Beneſch der Starke und Waniek von der Dube; Udalrich, genannt Zagicz von Haſenburg; Jeſſko, genannt Czuch von Zaſada, Marſchall; Gyra von Roſtok und Krakowecz; Sigmund von Orlik, des Reichs Unterkämmerer; Johann, genannt Diwoczek von Gemiſſt; Mikeſch, genannt Roth von Wlaſenicz; Buſſko, genannt Czalda von Kamenahora und auf Stiedra; Buſſko von Mülheim; Smil von Suliewicz; Peter von Koniepas; Peter von Pietichwoſt; Johann

von Wlaſchim; Bohunko Kozlik von Drahobudicz; Heinrich von Stiekanowicz; Humprecht von Tasnowicz; Johann von Kluczow; Johann von Chlum; Bohunko von Horzowicz; Peter von Lomnitz, genannt Raſchin; Philipp, genannt Lanta von Diedicz, Jägermeiſter; Miſſko Wrbik von Tismicz (?). Ob und auf welche Weiſe an dem obangeſetzten Tage (13. Juli) gemittelt wurde, iſt nicht bekannt. Der Waffenſtillſtand ward jedenfalls unterbrochen, und die Empörung der Landherren dauerte fort, ſo daß ſich König Wenzel noch am 15. September bei den Kurfürſten entſchuldigen ließ. Eine ſo ſchwierige Ausſöhnung zwiſchen Rebellen und ihrem Fürſten zu bewerkſtelligen, dazu war König Sigmund um ſo weniger der Mann, als er mit ſeinen eigenen Unterthanen in ſtäter Zerfallenheit lebte; ſein Leichtſinn und ſeine Verſchwendung machte ihn allen Ungarn verhaßt.

Während alſo der Kriegszuſtand in Böhmen fortdauerte, kamen (2. Juli 1399) die Kurfürſten von Mainz, Köln, Pfalz und Sachſen in Marburg zuſammen, und verbanden ſich einträchtig, über alle, die Kirche, den römiſchen Stuhl und die Kurfürſten betreffenden Angelegenheiten zu Rathe zu gehen. König Wenzel merkte, daß es allmälig Ernſt werden ſollte, und trieb einen, und bald darauf den zweiten Reichstag aus; allein die Fürſten waren nicht mehr zurück zu halten, ſondern erneuerten und verſtärkten nunmehr ihren Verein. Es trat nämlich (1. September) zu Mainz auch der dritte Kurfürſt von Trier bei, welchem noch andere Fürſten folgten, als: der Herzog Stephan von Baiern, die Markgrafen von Meißen, der Landgraf von Heſſen und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und nun ſagten ſie offen, die Abſicht ſey: einen anderen römiſchen König zu wählen und zu ſetzen. Von Rom aus wurde der König endlich auch von den Planen der Kurfürſten benachrichtigt, aber auch von Neuem aufgefordert, die Kaiſerkrönung nicht länger aufzuſchieben. Papſt Bonifacius wünſchte dies ganz aufrichtig, weil er eben dadurch, daß er dem Kaiſer die Krone aufſetzte, die Tiara auf ſeinem eigenen Haupte zu befeſtigen meinte. Daß König Wenzel in die Vorſchläge nicht einging und deshalb, weil er des Papſtes Abſetzung bereits ausgeſprochen, nicht eingehen konnte, dies ſtellte ihn der Rache des Letzteren am meiſten blos. Noch einen Reichstag auf den 12. October ſchrieb König Wenzel aus, bei welchem auch König Sigmund erſcheinen ſollte; allein ſowohl Sigmund als die Fürſten blieben aus. Kaum aber hätten die Fürſten es gewagt, gegen den römiſchen König ſo offen aufzutreten, wenn nicht

die Uneinigkeiten unter den Gliedern des luxemburgiſchen Hauſes und der unruhige Zuſtand Böhmens und Ungarns, welcher die Könige Wenzel und Sigmund ganz beſchäftigte, ſie auf den Gedanken gebracht, die Luxemburger wo möglich vom Kaiſerthrone zu verdrängen. Vor dem Jahresſchluſſe (21. December) ſtellte König Wenzel den Mißvergnügten, unter denen ſich auch der Biſchof Johann von Leitomiſchl befand, eine neue Geleitsurkunde aus, um in Prag ihre Beſchwerden ungehindert vorzubringen und abzuthun; es ſcheint jedoch nichts gefruchtet zu haben.

Als am 1. Februar 1400 die Fürſten wieder zu Frankfurt zuſammen kamen, bezeichneten ſie, ohne daß ihnen Erzbiſchof Johann einſtweilen die Freude verdarb, diejenigen Fürſtenhäuſer, aus welchen der römiſche König zu wählen ſey; als ſolche wurden Baiern, Sachſen, Meißen, Heſſen, die Burggrafen zu Nürnberg und die Grafen von Würtemberg erklärt. Oeſterreich und das luxemburgiſche Haus in Böhmen, Mähren, Ungarn und Brandenburg waren demnach ausgeſchloſſen. König Wenzel machte inzwiſchen den Verſuch, die Luxemburger und ſeine übrigen Freunde gegen die Kurfürſten zu vereinigen; er ſelbſt wollte ſich an die Spitze des Heeres ſtellen und die Fürſten, welche am 27. Mai zu Frankfurt wieder zuſammen kommen ſollten, mit Waffengewalt auseinander treiben. Um die Hilfe Sigmund's und Jodok's zu erhalten, mußte Wenzel das Opfer bringen, dem Markgrafen Prokop, welcher ihm in den letzten Jahren ſo weſentlich genützt, die Freundſchaft aufzukündigen; er that es mit Wehmuth. Nun ſagte Jodok Hilfstruppen zu, welche er in eigener Perſon anführen wollte; es war vorläufig nur von zweihundert Helmen die Rede, welche der König als Bedeckung zu der Rheinreiſe anſprach. Sigmund hingegen entſchuldigte ſich, daß ihm der unruhige Zuſtand Ungarns nicht erlaube, ſeine Streitkräfte in ſolche Ferne zu führen; doch gedenke er gute Vorſchläge zu machen. Es ward alſo eine Zuſammenkunft aller Glieder des luxemburgiſchen Hauſes und ihrer Freunde in Prag verabredet, und die, ſeit Weihnachten ohnehin vertagte, böhmiſche Krönung der Königin Euphemia zum Anlaß genommen. Am 15. März 1400 waren wirklich des Königs Bruder, ſein Vetter Jodok, ſein Schwager Johann, Burggraf zu Nürnberg, demnach das ganze luxemburgiſche Haus, bis auf den Markgrafen Prokop, in Prag verſammelt. Aber die Brüder und Vettern der Königin, auf deren Gegenwart Wenzel gerechnet hatte, blieben aus; Herzog Stephan von Baiern, der Vater der Königin, hatte ſich ebenfalls mit den Fürſten verbunden,

und so war die Täuschung des Königs von dieser Seite unerwartet groß. Gleichwohl ging die Krönungsfeier vor sich, und es ist unter solchen Umständen das dabei beobachtete Ceremoniel äußerst merkwürdig. Die Bürger der Altstadt Prag, hinter ihnen die Aebte mit ihren Infeln und „die Fürsten des Königreichs mit ihren Stäben," eröffneten den Zug. Nun kam die prachtvoll geschmückte Königin „Zophia" unter einem Traghimmel, den Udalrich der Hase und Andere trugen; die Krone trug Heinrich von Rosenberg, das Scepter Berka von Hohnstein, den Reichsapfel nebst dem Crucifix Johann von Michelsberg. Ihnen folgte die Aebtissin zu St. Georg und die Witwe des Herzogs Johann von Görlitz; die Mitglieder des königlichen Hauses schlossen den Zug. In der Domkirche hielt zuerst Magister Johann Sophista eine böhmische Exhortation. Der Erzbischof Wolfram las im Beisein des Patriarchen von Antiochien und des Bischofs zu Leitomischl das Hochamt, wobei ihm der Prager Official, Doctor Johann Kbell, und der Apollinar-Dechant Wenzel assistirten. Nach dem Evangelium salbte und krönte der Erzbischof die Königin, worauf sodann durch das ganze Hochamt die Herren Heinrich von Rosenberg und Brenko von Skal die Krone über ihrem Haupte hielten. Ein reiches Bankett nach vollbrachter Krönung fehlte nicht. Der Hauptzweck der ganzen Feierlichkeit, das Bündniß mit den baierischen Herzogen, mit deren Hilfe das Ansehen des römischen Königs behauptet werden sollte war leider vereitelt. Welche Nebenzwecke mit dieser unzeitigen Krönung sonst verbunden waren, läßt sich nicht bestimmen; da jedoch mehre von den mißvergnügten Herren dabei fungirt haben, so muß ein Aussöhnungsact zwischen ihnen und dem Könige vorangegangen seyn. Indeß diente dieser persönliche Verkehr Sigmund's und Jodok's dazu, daß sich Beide neuerdings gegen den ihnen verhaßten Prokop verbanden. Denn kaum war Sigmund, den Wenzel bis nach Kuttenberg begleitete, über die böhmische Gränze, so brachen schon Feindseligkeiten zwischen ihm und Jodok einerseits und Prokop andererseits aus, welche bis zur Absetzung Wenzel's dauerten, und die deutschen Fürsten wahrscheinlich ermuthigten, desto rascher gegen Wenzel zu Werke zu gehen.

Zwar hatte der römische König einen Reichstag auf den 2. Mai 1400 nach Nürnberg berufen, allein Niemand erschien daselbst. Wohl aber wurde die Versammlung, welche die Kurfürsten ohne Willen des Königs auf den 27. Mai nach Frankfurt ausschrieben, sehr zahlreich besucht; nicht blos Abgesandte von den Städten erschienen diesmal, sondern auch die Könige von

Frankreich und England, dann die Universitäten von Paris und Oxford hatten Abgeordnete geschickt. König Wenzel durfte auch seine Gesandten nicht dabei fehlen lassen; er fertigte den Herzog Premysl von Teschen nebst zwei Räthen dahin ab und gab ihnen zugleich die Weisung, vorhinein noch die rheinischen Städte heimzusuchen und sich ihrer Treue zu versichern. In Frankfurt protestirte also der Herzog von Teschen gegen alle Beschlüsse der Stände, weil diese sich ohne Einwilligung des römischen Königs versammelt, und lud die Anwesenden im Namen des Letzteren ein, einen anderen beliebigen Tag zu gemeinsamer Reichsberathung festzusetzen, wobei, nebst dem Könige Sigmund und dem Markgrafen Jodok, auch die Könige von Polen, Dänemark, Schweden, und alle Reichsstände Italiens sich einfinden oder vertreten lassen sollten. Daß König Wenzel nicht früher selbst nach Deutschland gekommen, daran sey der Krieg gegen den Markgrafen Prokop Schuld gewesen; jetzt aber würde der König ohne Säumniß zum Reichstag kommen. Die Fürsten achteten auf diesen Vortrag des Herzogs wenig; vielmehr sagten sie, König Wenzel werde auf einen anderen Tag nach Lahnstein beschieden werden, um entweder den allgemeinen Beschwerden abzuhelfen, oder der Kaiserwürde — allenfalls zu Gunsten des Herzogs von Braunschweig — zu entsagen. Diese Abweisung hatten Wenzel's Gesandte von den Fürsten erhalten; bei den Städten fanden sie fast durchgehends Gehör. Durch die Erwähnung des Herzogs von Braunschweig war aber in der Versammlung selbst eine sichtbare Spaltung entstanden; denn Mainz und Pfalz sahen ihre Plane durchkreuzt. Unwillig zogen die meisten Fürsten von dannen, namentlich der Kurfürst Rudolf von Sachsen und sein Schwager, der kluge und tapfere Herzog Friedrich von Braunschweig. Die beiden Letzteren wurden also unterwegs durch mainzische Dienstleute überfallen; Kurfürst Rudolf gerieth in Gefangenschaft, Herzog Friedrich aber wurde in der Hitze des Gefechtes erschlagen; so hatte es der Erzbischof von Mainz ohne Zweifel vorher bestimmt. Nun stand Ruprecht ziemlich ohne Nebenbuhler da. Blos die Städte waren der Absetzung Wenzel's entgegen; Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Regensburg, Frankfurt und Friedberg erklärten, daß man bisher nicht offen in der Sache mit ihnen gehandelt, sie auch nicht versichert, was sie von einem neuen Könige zu erwarten hätten, und deswegen wollten sie dem Könige Wenzel den Gehorsam halten, welchen sie ihm geschworen. Für diese Anhänglichkeit dankte Wenzel den Städten in mehren Schreiben.

Ob Wenzel den Papst Bonifacius für den eigentlichen Anstifter der Umtriebe gegen seine Regierung angesehen habe, ist nicht zu entscheiden; er schrieb ihm aber jetzt (15. Juni 1400) sehr unterwürfig und übertrug dem Könige Sigmund, welcher nach Rom reisen sollte, die bestmögliche Besprechung dieser, das ganze luxemburgische Haus betreffenden Angelegenheit. Wenzel war so vorsichtig, sich rücksichtlich der uneingeschränkten Vollmacht, die er Sigmund verlieh, von diesem eine Gegenversicherung ausstellen zu lassen; weil er einsah, Sigmund könnte in Italien leicht verführt werden, jene Vollmacht im eigenen Interesse zu mißbrauchen. Unter Sigmund's Aufträgen war übrigens auch der: dem obersten Kanzler, Wenzel Kralik von Burnicz, das erledigte Patriarchat von Aquileja zu erwirken. Da sich die Luxemburger vom Kaiserthume für die Zukunft verdrängt glaubten, so ging ihre richtige Berechnung dahin, daß Wenzel vorerst auf dem römischen Throne erhalten werden müsse. Und da Papst Bonifacius bisher nur unter der Hand die Ränke der vier Kurfürsten begünstigt und daher den Weg offen hatte, sich nöthigenfalls mit Wenzel zu versöhnen, so hatte Sigmund keine andere Absicht, als Wenzel'n nach Rom zu bringen und ihn zum Kaiser krönen zu lassen, wozu jetzt die Einleitung getroffen werden sollte. Der römische König wäre sodann, wenigstens dem Namen nach, der Schirmvogt des Papstes geworden, und die rheinischen Kurfürsten hätten, der päpstlichen Stütze beraubt, nicht weiter zur Absetzung Wenzel's schreiten können. Es war also im höchsten Grade gefehlt, daß König Sigmund die Reise nach Rom aufgab; die Abhaltungsursachen werden in den Quellen verschwiegen. Vermuthlich dachte Sigmund nicht, daß die Kurfürsten so rasch handeln würden; allein der Erzbischof von Mainz, den Abfall des Kurfürsten von Sachsen und die Mißstimmung der Städte nicht im mindesten scheuend, bot zu Ruprecht's Erhebung, die ihm von mehren Seiten einträglich seyn mochte, den thätigsten Eifer auf. Der Tag zu Lahnstein (11. August), wo sich König Wenzel, zufolge der ihm von jenen vier Kurfürsten zugefertigten Ladung, über die schlechte Reichsverwaltung verantworten sollte, war erschienen. Außer den vier Kurfürsten fanden sich nur wenige Stände ein. Daß der römische König selbst nicht kam, war er sich und seiner Würde schuldig; denn offenbar handelten die vier Kurfürsten als Aufrührer. Nachdem hierauf der Pfalzgraf Ruprecht den drei Erzbischöfen die Capitulation geleistet hatte, sprach vor dem Thore zu Lahnstein, wo die Kurfürsten zu Gericht saßen, (20. August)

Johann von Mainz in Gegenwart einer großen Menge Volkes die Absetzung des römischen Königs Wenzel aus. Als Gründe wurden in dem Urtheil folgende aufgeführt: 1) Daß Wenzel der heiligen Kirche nicht zum Frieden geholfen; 2) die Rechte des Reichs vergeudet, insonders dem Johann Galeazzo Visconti, der nur ein Diener und Amtmann des Reichs in der Lombardie gewesen, zum Herzog von Mailand gemacht habe; 3) daß er Blanquets unter seinem Siegel ausgegeben, auf welche Jeder sich nach Gefallen Freiheiten und Gerechtsame habe schreiben können; 4) endlich daß er den Landfrieden nicht gehandhabt, und selbst grausam und tyrannisch — wohlgemerkt in Böhmen — regiert habe.

Ueber die völlige Unstatthaftigkeit der Entthronung des römischen Königs sind alle Historiker einig. Zwar hatte Wenzel das Reich in den letzten Jahren arg versäumt und im Ganzen wenig Charakterwürde bewiesen. Da demnach von seiner Persönlichkeit nicht viel zu fürchten war, so verfuhren die rheinischen Kurfürsten — und diese bildeten, bei Abgang Sachsens, Brandenburgs (und Böhmens), wenigstens die Mehrheit — gegen ihn, wie einst gegen Adolf von Nassau; er wurde vorgeladen, um abzuhelfen, und als er nicht erschien, seiner Würde entsetzt. Das Absetzungsurtheil beruht so sehr auf Scheingründen, daß man über den Kurfürsten von Mainz erstaunen muß, der es gewagt, diese, im Namen der Mitkurfürsten von ihm allein besiegelte, Urkunde den Reichsständen vorzulegen. Die Beschuldigungen des Königs Wenzel sind theils unwahr, daher leicht zu widerlegen, theils abgeschmackt, daher keiner besonderen Widerlegung werth. Zu den unwahren Beschuldigungen gehören: 1) daß Wenzel der Kirche nicht zu Frieden geholfen und nicht das Schisma aufgehoben habe; vielmehr bot der König alle seine Kräfte für diesen Zweck auf, und klüglich verschweigen die Kurfürsten Wenzel's letzten Schritt zur Herstellung der Kircheneinheit, welcher gerade die Ursache war, daß sie ihn absetzten. 2) Soll er der Unordnung und den Fehden im deutschen Reiche nicht gesteuert haben; während er doch nicht müde wurde, achtmal einen zeitgemäßen Landfrieden aufzurichten; allein wie in jenem Falle an den Päpsten und der Geistlichkeit, so scheiterten in diesem Falle seine Versuche an den deutschen Fürsten, welche sämmtlich die Verwirrung nährten, um ihr Privatinteresse reichlicher zu befriedigen. Wer wollte also den römischen König allein für den Verfall des gemeinen Wohles verantwortlich machen? 3) Daß er Mailand vom Reiche getrennt, ist schon bei dem Jahre 1395 widerlegt worden; es blieb lehensabhängig. Standeserhöhungen, zum Theil für Geld,

waren schon bei früheren Kaisern üblich; Ludwig der Baier hatte Castruccio zum Herzog von Lucca erhoben, ohne deshalb abgesetzt worden zu seyn. 4) Die zwei Anklagen, welche in einigen Exemplaren der Absetzungsurkunde vorkommen, daß nämlich Wenzel sich mit Polen gegen den deutschen Orden verbunden, und daß zu seiner Zeit Genua unter den Schutz Frankreichs kam, sind eben so ungegründet; denn jenes hat Wenzel niemals gethan, und dieses konnte er nicht verhindern. Abgeschmackt aber müssen folgende Klagepunkte genannt werden: 1) König Wenzel habe Städte und Länder, die dem Reiche anheim gefallen, nicht bei demselben behalten. Ungeachtet diese Beschuldigung zu allgemein gestellt ist, um glaubwürdig zu seyn, so schienen die Kurfürsten auch zu vergessen, daß, sollte Wenzel Reichsgüter verschleudert haben, das Meiste ja in ihre eigenen Hände kam. 2) Daß er mit dem königlichen Insiegel versehene Blanquets verkauft und dadurch dem Reiche großen Schaden zugefügt habe, wird eben so wenig durch Beispiele, die hier doch gewiß beigebracht worden wären, unterstützt, so daß man an der Richtigkeit der Thatsache zweifeln darf, wenn gleich gewiß ist, daß schon Karl IV. Blanquets auszustellen pflegte, gegen welche Niemand gemurrt hat. 3) Die unmenschlichen Grausamkeiten endlich, die Wenzel, zumal an der Geistlichkeit, sich zu Schulden kommen ließ, waren wenigstens im deutschen Reiche nicht begangen, und in seinen Erblanden hatte Wenzel genugsam dafür gebüßt; da er nun nicht als böhmischer, sondern als römischer König abgesetzt worden war, so gehörte dieser Anklagepunkt ganz und gar nicht zum Gegenstand. Und so steht fest, daß diejenigen Vergehen, welche König Wenzel nicht mit anderen Fürsten theilte, in obigem Dekrete nichts als Uebertreibungen oder Lügen sind. Deshalb lastet auf dem Mainzer Kurfürsten auch allein die Schuld, lediglich aus Eigennutz die Vereinigung der Kirche um wenigstens acht und zwanzig Jahre verzögert, und das Reich in eine eben so mißliche Spaltung gestürzt zu haben. Denn schon am 21. August 1400 hatte Deutschland zwei Oberhäupter.

Die Art und die Mittel, wie Ruprecht von der Pfalz sich den Weg zum Kaiserthrone bahnte, sind nicht so tadelnswerth, als es scheint; da sich, was allenfalls daran verwerflich ist, billig auf die Schultern des Erzbischofs Johann laden läßt. Ruprecht war ein ritterlicher, frommer, thätiger, gerechter und gebildeter Fürst, und so freundlich und mild, daß er den Beinamen Clemens (in der Volkssprache Klem) erhielt. Am 21. August 1400 bereits hatten sich die rheinischen Kurfürsten zu den Königsstuhl bei Rense verfügt,

und darauf aus ihrer Mitte den einzigen weltlichen Mitkurfürsten — den Rheinpfalzgrafen Ruprecht — zum römischen König erhoben, nachdem derselbe seine Stimme dem Erzbischof Johann von Mainz übertragen hatte. Es war blos eine Parteiwahl, welcher niemals ungetheilte Anerkennung wurde, ja es war im Grunde nur das Werk des letztgenannten Erzbischofs, von diesem mit mehrjähriger Beharrlichkeit zu Stande gebracht, obwohl vom Papste Bonifacius zur Zeit nur heimlich gutgeheißen. Daß Ruprecht zu der dankloſen Rolle eines römischen Gegenkönigs sich entschloß, setzt einen seltenen Verein von Herrschergaben, wenn auch nebenher etwas Abenteuersinn, voraus. Der Umstand, daß auch er während seiner zehnjährigen Regierung weder Deutschland zum Frieden, noch der Kirche zur Einheit zu helfen, also überhaupt nicht mehr zu thun vermocht, als König Wenzel, ist wohl die beste Rechtfertigung der gegen den Letzteren erhobenen Klageartikel. Ruprecht versicherte den geistlichen Kurfürsten vor der Wahl die Privilegien, welche sie sich dafür auszubedingen für gut fanden; auch Mailand und Brabant sollte er, jedoch ohne Kosten des Reichs, wieder zurück bringen. Als man den Papst Bonifacius um Bestätigung der neuen Königswahl bat, sandte dieser (26. August) ein Breve an den König Wenzel, worin er ihn bei seinen Ehren und Würden mit väterlicher Zärtlichkeit zu schirmen versichert, sollte er dabei sein eigenes Blut vergießen. Den Kurfürsten aber gab er einen unbestimmten Bescheid, um den Schein zu verbergen, als wäre er bei Wenzel's Absetzung betheiligt gewesen. So lange Oesterreich, Braunschweig, Lüneburg, Brabant, die meisten Reichsstädte, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen bei König Wenzel standen und diesen als römischen König erkannten, befürchtete Bonifacius mit Recht, den wichtigsten Theil seiner Obedienz zu verlieren, wenn er sich für Ruprecht erklärte, der von Baiern und in den Rheinlanden, sonst aber wenig, anerkannt war. So beschloß also Bonifacius lieber abzuwarten, welcher von Beiden sich behaupten würde; er zögerte mit Ruprecht's Bestätigung und fuhr fort, Wenzel einen römischen König zu nennen. Wenzel hatte daher alle Aussicht, seinen Gegner ohne Schwierigkeit zu entwaffnen und zu verderben, wenn nur die übrigen Luxemburger einträchtige Hilfe geboten hätten. Allein wie vor fünf Jahren Herzog Johann von Görlitz dem aufrührerischen Herrenbunde sich (freilich zu eigenem baldigen Verderben) hatte einverleiben lassen, so standen jetzt (seit 18. Januar 1400) König Sigmund, Markgraf Jodok, Johann Bischof von Leitomischl,

und die mißvergnügten Herren insgesammt gegen den Markgrafen Prokop verbündet da, während ihre Händel mit dem König selbst noch nicht ausgetragen waren.

Als Wenzel (30. August 1400) die Kunde von seiner Absetzung und der Erhebung Ruprecht's vernahm, schwor er seinen Gegnern furchtbare Rache. Das Ereigniß wirkte auch gewaltig auf Sigmund und Jodok, so daß sie den Krieg gegen Prokop fallen ließen und, die Schmach ihres Hauses ermessend, dem entthronten Bruder alle erdenklichen Streitkräfte zuzuführen betheuerten. Außer dieser Hilfe konnte Wenzel auch auf die Herzoge von Oesterreich, die Markgrafen von Meißen, den Visconti von Mailand, die niederländischen Fürsten, auf Polen und auf Frankreich rechnen; er kündigte dies auch den treuen Reichsständen an. Aber während Ruprecht den wirksamen Beistand der Franzosen hintertrieb, sah sich Wenzel gezwungen, auf die ungarischen Hilfsvölker selbst zu verzichten. Dies ging so zu. In den ersten Tagen des Octobers war König Sigmund mit einem ungarischen Heere auf dem Marsche nach Böhmen. Dringende Beschickungen von Seiten Wenzel's hatten den, sonst eben nicht eilfertigen König angespornt, noch mehr die ungeheuere Machtvergrößerung, die er selbst von dieser Kriegshilfe sich versprach. Wenzel scheute die Zumuthungen Sigmund's Anfangs nicht; aber in ganz Böhmen herrschte die Meinung, daß, so wie Wenzel mit Sigmund oder Jodok sich einlassen, auch einer von diesen Beiden die Krone Böhmens davon tragen werde. Als die Ungarn in Kuttenberg anlangten, war Jodok mit den böhmischen Landherren und einigem Kriegsvolke aus Mähren schon hier versammelt. In dem benachbarten Kloster Sedletz unterhandelten die drei Luxemburger über die Bedingungen. Sigmund verlangte die unbedingte Versicherung der Erbfolge in Böhmen, die Verwaltung des Landes, die Lausitz und Schlesien als Unterpfand für die Deckung der Kriegskosten, — kurz Alles, was Wenzel besaß, bis auf seinen ohnehin bescholtenen Titel. Das hatte Wenzel um so weniger erwartet, als ihm ja für Jodok fast nichts übrig geblieben wäre. Er brach augenblicklich die Unterredung ab, und ritt, ohne von dem Bruder Abschied zu nehmen, davon. Sigmund führte also (20. October) seine Kriegsvölker wieder nach Ungarn, auch Jodok die mährischen wieder heim. Der Herrenbund bestand fort; aber zwischen Sigmund und Jodok wurde der frühere geheime Vertrag befestigt und Letzterem die Erbfolge im Reiche Ungarn verschrieben. So stand Wenzel von den Seinigen

verlaſſen da, und unendlich ſchadete ihm das Ausbleiben mit einer Heeresmacht in Deutſchland, da er die rheiniſchen Kurfürſten gerade jetzt am leichteſten hätte aus einander treiben können, indem ſeine Sache noch gar nicht verloren war. Allmälig aber wurden die Städte wie die Fürſten in ihrer Treue gegen Wenzel wankend. Frankfurt, woſelbſt Ruprecht die herkömmlichen ſechs Wochen hindurch kampfbereit auf Wenzel wartete, ließ den neuen römiſchen König ſchon am 26. October in ſeine Thore ein. Andere vornehme Städte aber, auch die Krönungsſtadt Aachen, verweigerten ihm hartnäckig den Eingang, ſo daß ſich Ruprecht (6. Januar 1401) in Köln — obgleich auch da nicht mit der Reichskrone, welche in Wenzel's Händen war — mußte krönen laſſen. Als ſich die Reichsſtädte immer länger ihrem Schickſale überlaſſen ſahen, befragten ſie die Rechtsgelehrten, und erhielten den Beſcheid: Ruprecht ſey rechtmäßig gewählt, doch ſollten ſie ihm nicht eher huldigen, bis ihre Freiheiten von ihm beſtätigt ſeyn würden; ſollte Wenzel an ſie um Hilfe ſchreiben, ſo wäre er als todt zu betrachten. Die oberdeutſchen Städte befolgten dies; als aber Ruprecht ihnen zuſagte, ſie bei den, unter dem luxemburgiſchen Hauſe erworbenen Freiheiten zu belaſſen, ſo brachte er ſie alsbald auch auf ſeine Seite. Durch Kraftloſigkeit hatte Wenzel ſeinen Untergang vollendet. Der phyſiſche Nachtheil zog für ihn aber auch einen allgemeinen moraliſchen nach ſich, indem alle Chroniſten dieſer ſo ſchlecht verhüteten Entthronung halber mit unverhohlener Wegwerfung von ihm ſprechen. In der Beſchimpfung Wenzel's hat es Dubravius († als Biſchof zu Olmütz 1553) wohl am weiteſten getrieben. Bei ſolchen Tonangebern fällt das Nachbeten ſpäterer Geſchichtſchreiber nicht auf; heutzutage hat uns die Kritik freilich gerechter gegen dieſen Fürſten gemacht.

Selbſtſucht und Mißgunſt hatten die luxemburgiſchen Familienglieder zu einer Zeit entzweit, wo inniges Zuſammenhalten die durch Wenzel's Abſetzung ihrem Hauſe gewordene Schmach unfehlbar hinweggetilgt hätte. Aus ihrer Zwietracht zogen aber nicht allein die Feinde Vortheil, ſondern ihre eigenen Unterthanen glaubten den Zeitpunkt nahe, wo ein Luxemburger ſich nicht mehr um den Anderen bekümmere, und ſo brach, wie auf ein gemeinſchaftliches Signal, in allen luxemburgiſchen Landen offener Aufſtand aus. Ob Ruprecht die Empörung genährt, bleibt, da es ihm an Geldmitteln gebrach, dahingeſtellt. König Wenzel, der die römiſche Krone bereits verwirkt, ſah jetzt auch die böhmiſche auf dem Spiele. Die mähriſchen Markgrafen, Jodok

und Prokop, stellten ihre Feindschaft ein, um an der Spitze der mißvergnügten Landherren, Wenzel'n der Herrschaft zu berauben. Eine große Verschwörung in Ungarn war wider den König Sigmund gerichtet, der ohne Bewilligung der Reichsbarone Jodok zum Nachfolger in Ungarn ernannt, und sich außerdem um alle Gunst der Nation gebracht hatte. Sigmund wurde (28. April 1401) sogar gefangen gesetzt. Während dieser Vorfälle rückte Ruprecht mit einem Heere gegen die böhmische Gränze an; er gedachte Wenzel'n zum freiwilligen Rücktritt zu zwingen und sodann unverweilt nach Italien zu ziehen. Als er vor Eger stand, sah er jedoch seine Plane vereitelt. Wenzel hatte auf Krongüter Geld erhoben, und so vortreffliche Kriegsanstalten getroffen, daß Ruprecht nicht wagte, weiter vorzudringen, sondern einen Vergleich anbot. Wenzel sollte nämlich der römischen Königswürde feierlich entsagen und die Reichskleinodien ausliefern, wogegen ihn Ruprecht im Besitze seines Königreichs gegen alle Feinde zu schützen versprach und eine Wechselheirat zwischen dem pfälzischen und luxemburgischen Hause in Vorschlag brachte. Zu dem Letzteren war Wenzel geneigt, aber nicht zu dem Ersteren; Ruprecht, meinte er, solle römischer König bleiben, er selbst (Wenzel) behalte sich die Würde und den Titel eines römischen Kaisers unabänderlich vor. Abermals griff Ruprecht zu den Waffen und verbündete sich zugleich mit den mährischen Markgrafen und deren Anhängern, ohne Zweifel mittelst großer Versprechungen. Auch die Markgrafen von Meißen gewann er, und so drangen diese, im Verein mit den von Ruprecht's Sohne angeführten Pfälzern und Jodok's Streitmassen, in Böhmen ein; glücklich kamen sie (18. Juli) bis vor Prag. Der Markgraf Prokop, welcher vierzig Schlösser in Böhmen besaß, hatte nämlich dieses rasche Eindringen möglich gemacht, und da auch der Prager Erzbischof, Wolfram, von der Partei war, so schien der Sturz König Wenzel's unausbleiblich. Indessen waren die Markgrafen und ihr Anhang so klug gewesen, die Gemeinschaft mit Ruprecht nur als Mittel zu benützen, um Wenzel in die Enge zu treiben und ihm Zugeständnisse abzupressen, sodann aber den Gegenkönig Ruprecht alsbald wieder aufzugeben. Der Vergleich mit Jodok und die endliche Auflösung des bereits sieben Jahre dauernden Herrenbundes geschah zu Prag am 12. August 1401; wieder aber war Sigmund, obgleich zur Zeit noch gefangen, am meisten darin betheiligt und, wie der Erfolg zeigte, begünstigt, so daß Wenzel auch diesmal mit völliger Unfreiheit, ja Vertrauenlosigkeit zu sich selbst, handelte. Er

mußte vier Landherren als Statthalter von Böhmen ſetzen und ihnen alle Gewalt übertragen; es waren der Erzbiſchof Wolfram von Prag und die Herren Heinrich von Roſenberg, Otto Bergau von Bilin und Johann Kruſſina von Lichtenburg. Die Vergleichspunkte aber lauteten: 1) Die vier Statthalter ſollten nach der Weiſung des Königs Sigmund, ſobald dieſer wieder die Freiheit erlangt, in Böhmen Frieden machen, und die auswärtigen Geſchäfte mit Zuziehung anderer Herren beſorgen. 2) Alle Städte ſollen den vier Herren Gehorſam leiſten, und die Burggrafen der Schlöſſer ihnen zu Dienſten ſtehen. 3) Die erledigten Landesämter ſollte zwar der König wiederbeſetzen, jedoch nicht ohne Einvernehmen mit den Herren, welche auch über die Verwendung der Staatseinkünfte zu befragen ſind. 4) Im Falle der König dieſe Artikel verletzt, werden ſich die Städte, Feſtungen, Schlöſſer und königlichen Beamten ſo lange den Statthaltern anſchließen, bis Alles erfüllt iſt. 5) Nach dem Ableben eines, oder aller vier Herren, hat der König ihre Stellen an andere zu verleihen. 6) Die Städte und königlichen Beamten ſchwören, den Statthaltern in ſo weit gehorchen zu wollen, als König Sigmund es beſtimmen wird, deſſen Rechten auf Böhmen der ganze Vergleich keinen Nachtheil bringen ſoll. 7) Der König ſpricht freiwillig allgemeine Amneſtie aus. Unterzeichnet ſind: Wenzel, Patriarch von Antiochien und Kanzler; Jakobus von Prag. — Als dieſe Urkunde erlangt war, erklärten ſich alle Böhmen und Mährer wieder einträchtig für den König Wenzel gegen Ruprecht, welcher gezwungen wurde, das Land ſchnell wieder zu verlaſſen. Mit Jodok wurde ein Separatvertrag geſchloſſen und demſelben die Niederlauſitz und ein großes Jahrgeld aus den Kuttenberger Bergwerken zugeſichert; wie Prokop abgefunden wurde, geben die Quellen nicht an.

Der Herrenfriede ſelbſt zielte im Allgemeinen darauf ab, ſich dem endlichen Schiedsſpruche König Sigmund's zu unterziehen, zu deſſen Befreiung daher Alles aufgeboten werden müſſe. Sigmund ſtand alſo jetzt ſchon an der Spitze des Luxemburgiſchen Hauſes, wie König Wenzel, die Markgrafen und die böhmiſchen Herren es ſelbſt anerkannten, aber, wie die Folge darthut, nicht zum Beſten des Königreichs. Da indeß Sigmund ſchon deshalb befreit werden mußte, weil mit ſeiner Hilfe der Gegenkönig Ruprecht am ſicherſten zu ſtürzen war, auch Wenzel und Jodok durch die Erhebung eines neuen Königs auf den ungariſchen Thron um ihr, zum Theil durch große Geldſummen

erworbenes Anwartschaftsrecht gekommen wären; so fielen beide mährischen Markgrafen in das Land zwischen der Donau und Wag ein, eroberten Tyrnau, Preßburg und viele Schlösser, und Jodok nahm sogar, wo er konnte, für seine Person die Huldigung ein. Wenzel verfuhr gleichzeitig die dem Könige Sigmund anhangende Partei mit reichen Geldmitteln (der Palatin Niklas Gara allein erhielt einen Jahrgehalt von tausend Goldgulden), und so ward Sigmund in den ersten Septembertagen des Jahres 1401 wieder frei, nachdem er achtzehn Wochen mit bangen Zweifeln über seine Zukunft gerungen. Er vertrug sich bestens mit den Großen von Ungarn, stellte eine bewaffnete Macht im Lande her, und eilte selbst mit 2500 ungarischen Reitern nach Böhmen, um die Wirren zu ordnen, in denen König Wenzel sich befand. Da Ruprecht so wenig gegen Böhmen selbst auszurichten vermochte, so wollte er den Gegner dadurch verderben, daß er sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen ließ. Im October trat also Ruprecht die Fahrt nach Italien an, wo er den Visconti stürzen und den Papst von König Wenzel abwendig machen sollte; hiezu gewann er vorher die österreichischen Herzoge (s. Gesammtgesch. Oesterreichs, II. 230—231), von denen Leopold ihm Heerfolge leistete; auch der Herzog Ludwig von Baiern, der Herzog von Lothringen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und vier Bischöfe waren bei Ruprecht's Heere, das überhaupt aus fünftausend Lanzen (d. i. fünfzehntausend Schwerbewaffneten) und einer zahlreichen Masse Leichtbewaffneter bestand. Dennoch scheiterte Alles dies an der Kriegskunst der Italiener, und die Uneinigkeit mit Herzog Leopold, zuletzt Geldmangel, bewirkten vollends, daß Ruprecht's Zug in die Lombardie — er kam blos bis Trient — einen sehr unglücklichen Ausgang nahm. Ohne das Mindeste erreicht zu haben, kehrte Ruprecht im April 1402 nach Deutschland zurück. Während dieser Abwesenheit Ruprecht's, wo dessen Sohn das Vicariat führte, blieb König Wenzel, weil er sich ganz der Befreiung Sigmund's widmen mußte, außer Stande, etwas im Reiche zu unternehmen. Aber noch war Ruprecht nicht aus Italien zurück, so faßte Wenzel den Gedanken, er wolle den rechten Römerzug unternehmen. Die Berathungen hierüber fanden in Kuttenberg Statt (December 1401), wohin auch Jodok und der kaum frei gewordene Sigmund sich begaben. Die magyarischen Soldaten, welche Letzterer mitgebracht, sahen allmälig einer anderen Bestimmung entgegen. Wenzel's Romfahrt ward vor Allem ausgemacht; Sigmund erklärte sich für die Ausführung verantwortlich und ließ sich neuerdings zum Reichs-

vicar dies- und jenseits der Alpen ernennen. Durch den kläglichen Ausgang der letzten Unternehmung Ruprecht's war dessen Ansehen allerdings erschüttert, auch stand Bonifacius immer noch auf beiden Seiten. Um so weniger ließ es Sigmund an Anstalten fehlen, die zu einem sicheren und ehrenvollen Römerzuge seines Bruders erforderlich schienen. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht, wie auch deren Vasallen, die Grafen von Görz, wurden um freien Durchzug nach Italien ersucht; auf den Visconti von Mailand, der bereits des Gegenkönigs Römerzug vereitelt, konnte ohnehin gezählt werden; die übrigen italienischen Fürsten und Städte erhielten schmeichelhafte Schreiben vom Könige Wenzel, in denen er nicht ermangelte, Ruprecht als einen Meineidigen, als einen Rebellen zu schildern; der Papst endlich war am wenigsten in der Lage, Wenzel's Kaiserkrönung zu verweigern. Und so konnten die Einleitungen zu Ruprecht's vollständiger Vernichtung kaum besser von Statten gehen; blos dringt sich der Zweifel auf, ob Sigmund's Absichten diesmal wirklich lauter gewesen seyen.

Um für die Zeit der Abwesenheit des Königs die Ordnung und Ruhe in Böhmen zu sichern, übernahm Wenzel selbst das schwierige Geschäft, den Zwist der beiden mährischen Markgrafen zu schlichten. An seinem Schiedsspruche aber hingen schwere Opfer. Prokop mußte auf seine mährischen Besitzungen zwar verzichten, erhielt aber dafür Schweidnitz und Jauer nebst Glatz lehenbar auf Lebenszeit; Jodok stellte sich mit solch' merklichem Länderzuwachs in Mähren zufrieden; Sigmund endlich ward für Alles reichlich entschädigt, indem ihm die unbeschränkte Statthalterschaft in Böhmen eingeräumt wurde, wodurch er die Gubernatur und eine Art Vormundschaft über Wenzel an sich riß, welche das Königreich durch beinahe zwei volle Jahre schwer genug empfand. Die Urkunde hierüber lautet in Uebersetzung: „Wir Wenzeslaus, v. G. G. römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König von Böhmen, machen Allen durch diesen Brief kund, daß Wir aus Rücksichten der großen Treue (?) und brüderlichen Liebe (!), welche Wir an dem durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Sigmund, König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Markgrafen zu Brandenburg, Unserem lieben Bruder, allezeit wahrgenommen und täglich wahrnehmen, Uns bewogen gefunden haben, zur Vergeltung solcher Treue und Liebe, mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath Unserer Fürsten und Herren und anderer unser lieben Getreuen rechtem Wissen, folgende Artikel zu bestimmen: 1) In Voraussetzung, daß

Unſer Bruder, der König von Ungarn, es treu und redlich mit uns meint, übertragen wir ihm an Unſer Statt durch dieſen Brief königliche Macht in Böhmen, und ſetzen ihn zu einem Verweſer (Gubernator) Unſeres Königreichs Böhmen ein, und geben ihm alle Macht und Gewalt, Friede zu ſchließen allenthalben im Königreich, ſowohl bei den geiſtlichen, als weltlichen Ständen, und ſie bei ihren alten guten Gewohnheiten und Rechten zu erhalten, wie ſie dieſelben zur Zeit Unſeres Vaters, Kaiſer Karl's IV., hatten. 2) Erlauben Wir Unſerem Bruder, dem König von Ungarn, in allen Schlöſſern und Städten Unſeres Königreichs und des heil. römiſchen Reichs ſich zu ſchützen und zu ſchirmen wider Unſere und ſeine Feinde, zur Aufrechthaltung Unſerer Würden und Ehren. 3) Wollen Wir Unſerem Bruder gänzlich gehorſam ſeyn und Unſere Sachen nach ſeinem Rathe handeln und vollführen, ſowohl im heil. römiſchen Reiche als auch in Böhmen, doch in ſolcher Weiſe, daß Wir Herr und in Unſeren Würden bleiben, ſo lange Wir leben. 4) Uebertragen Wir Unſerem Bruder volle Gewalt, Ordnung und Frieden im Königreich Böhmen einzuführen und Gerechtigkeit auszuüben nach den Briefen und Ausſprüchen, welche früher von ihm ausgegangen ſind; und ſollten Wir irgend etwas dazu fügen und verordnen in Böhmen oder im römiſchen Reiche, ſo möge Unſer Bruder darüber entſcheiden und urtheilen, jedoch mit Rath der Landherren und Reichsſtände, und was er entſchieden, das ſoll geſchehen, ſelbſt wenn die Landherren ꝛc. nicht damit einig ſind, aus königlicher Machtvollkommenheit. 5) Alle Städte ſollen ſchriftliche Verſicherungen Unſerem Bruder, dem Könige von Ungarn, geben, daß ſie ſeinen Ausſprüchen und Befehlen gehorſam ſeyn wollen. Dasſelbe ſollen 6) auch alle Amtleute, Beamte und Burggrafen thun; dagegen wird Jeder bei ſeinen bisherigen Rechten und Gewohnheiten belaſſen. 7) Wir wollen nur gute, taugliche Amtleute ſetzen; im Falle einer ſtürbe oder von Uns abgeſetzt würde, wollen Wir nur ſolche einſetzen, welche Unſerem Bruder Treue und Gehorſam geloben, wie in den Briefen geſchrieben ſteht, und die derſelbe für tauglich finden wird. 8) Die Gefälle und Einkünfte in Böhmen wollen Wir nur nach Unſeres Bruders Rath verwenden. 9) Alle Amtleute des ganzen Königreichs ſollen Rechnung ablegen Uns und anderen Herren in Gegenwart Unſeres Bruders. 10) In allen vorgenannten Punkten ſowohl, als auch in allen Dingen, die nicht unmittelbar gegen Uns gerichtet ſind, ſollen alle Städte, Amtleute, Burgen von Unſerem

Bruder Befehle erwarten und ihm behülflich seyn, dieselben auf das schnellste auszuführen. 11) Da Wir schon früher Unseren lieben Bruder, den König von Ungarn, zum allgemeinen Vicarius Unseren und des heil. römischen Reiches gesetzt haben, so bestätigen Wir denselben in dieser Würde, wie in dem früher darüber ausgestellten Briefe enthalten ist, hiedurch ohne allen Hinterhalt und ohne Argliſt. Urkundlich gesiegelt mit Unserem königlichen Majestätssiegel. Gegeben zu Königgrätz nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahr und darnach in dem anderen Jahre des Sonnabends nach Unserer Frauen Tag Purificationis (4. Februar), Unserer Reiche des böhmischen im neun und dreißigsten, und des römischen im sechs und zwanzigsten Jahr."

Dieser neuen Ordnung der Dinge zufolge ward also auf den 18. Februar 1402 der erste Landtag nach Prag berufen, wobei sich beide Könige, die beiden Landesbischöfe und fast alle böhmischen Barone einfanden. Man beschloß zuerst: daß Insassen, welche bis zum 7. April noch beharrten, wider Böhmen (etwa im Dienste Ruprecht's) die Waffen zu führen oder den Landfrieden zu stören, als Hochverräther und Räuber bestraft werden sollten; alle Streitigkeiten sollten auf den Rechtsweg gebracht, und kein Recht fürder mit Gewalt gesucht werden; die Mißhelligkeiten zwischen König Wenzel und den Ständen hören gänzlich auf. Die Poprawczen-Aemter aber werden folgendermaßen besetzt: im Königgrätzer und Chrudimer Kreise handhabt dieses Amt Herr Johann Krussina von Lichtenburg; zum Unterhauptmann in Königgrätz wird Dietrich von Janowicz auf Nachod ernannt; im Prachiner Kreise sind Zdenko von Rozmital und Johann von Neuhaus, im Bunzlauer Wilhelm von Zwiereticz und Johann von Michelsberg, im Kaurzimer Andreas (?) von der Dube, im Czaslauer Witko von Lipnicz und Niklas von Zrucz, im Leitmeritzer und Pilsener Ulrich von Hasenburg auf Primda, im Bechiner Kreise endlich Heinrich von Rosenberg als Poprawczen bestellt. Hierauf erkannte der Landtag den König Sigmund als Gubernator, schwur ihm Treue und Gehorsam, und beschloß, daß die beiden Könige noch in diesem Sommer einen Römerzug unternehmen sollten, damit Wenzel die Kaiserkrone erhielte. Den Römerzug aber gelobten die Herren mit Geld und Kriegsschaaren zu unterstützen, wobei selbst die Geistlichkeit nicht auszunehmen sey. An den Visconti von Mailand schrieb Sigmund selbst und ersuchte ihn um fernere Treue. Und so ernstlich ward die Romfahrt betrieben, daß

der Prager Erzbischof (20. März) den ihm untergebenen hohen und niederen Clerus mit dem Kirchenbann bedrohte, Falls bis zum künftigen St. Veitstag ihre Geldbeiträge nicht entrichtet wären. Während das luxemburgische Haus sich also geeinigt hatte, kam Ruprecht aus Wälschland zurück. Seine Lage war mißlich; aber durch Fassung und Umsicht wußte er in solcher Noth mit wenigen Mitteln Viel auszurichten. Seine Bemühung ging für jetzt dahin: Wenzel's Römerzug zu hintertreiben; dazu mußten vor Allem seine Gegner, namentlich die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oesterreich, welche bereits den Böhmen freien Durchzug nach Italien bewilligt hatten, mit Wenzel und Sigmund entzweit werden. Da dies aber sowohl mit Versprechungen, als auch mit Drohungen nur unvollständig gelang, so suchte Ruprecht in das luxemburgische Haus, zumal unter Jodok und Prokop, neue Zwietracht zu säen. Beide Markgrafen, im Herzen voll Haß gegen einander und nur darin übereinstimmend, daß Einer wie der Andere meinte, von Sigmund übervortheilt zu seyn, waren für Ruprecht's Versprechungen leicht empfänglich. Dem Prokop wurde wahrscheinlich ganz Mähren, dem Jodok die Krone von Böhmen und Beistand gegen König Sigmund verheißen. Allein nur zu bald gelangte Sigmund selbst zur Kenntniß von diesen Unterhandlungen. Es stand ihm zu, gegen die Vettern wie gegen Hochverräther zu verfahren; Jodok zog sich schleunigst in seine Markgrafschaft zurück, Prokop hingegen glaubte sich in seinem festen Schlosse Bösig in Böhmen gegen Sigmund vertheidigen zu können.

Wirklich zog König Sigmund ungesäumt gegen Prokop zu Felde. Es scheint, Wenzel habe gerade zu dieser Zeit, wankelmüthig wie er war, Lust gezeigt, sich der brüderlichen Vormundschaft, und sein Königreich der rauhen, eigenwilligen Gubernatur zu entledigen. Wenigstens ist sonst kein Beweggrund bekannt, der Sigmund veranlassen konnte, Wenzel'n gefangen zu nehmen, als das Mißtrauen, dieser könne während Prokop's Befehdung die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen versuchen. Eines Tages (Mitte Mai 1402) versicherte sich also Sigmund der Person des Königs und setzte ihn in einem Thurme zu Prag gefangen, ließ ihn aber bald insofern frei im Schlosse wohnen, als Wenzel mit Ausstellung unwichtiger Urkunden fortfahren und damit seine Gefangenhaltung selbst bemänteln mußte. Jetzt trat Sigmund vollends für sich selbst auf. Nachdem er eine aus Ungarn und wohl auch aus Oesterreichern bestehende Besatzung in Prag zurückgelassen,

brach er gegen Bösig auf (Anfangs Juni). Diese Veste aber war nicht schnell zu nehmen; Sigmund war daher auf listige Auswege bedacht. Obwohl Markgraf Prokop gegen die mittlerweile in Erfahrung gebrachte Gefangensetzung Wenzel's ernst und drohend protestirt hatte, so war er doch arglos genug, sich ohne einen Sicherheitsbrief zu einer Unterredung mit Sigmund herbei zu lassen. Allein der König machte von der ihm übertragenen Vollgewalt Gebrauch, und nahm den Markgrafen gefangen. Von Bösig rückte Sigmund gegen das, ebenfalls seinem Gefangenen gehörige Schloß Blanik, das er dadurch zur Uebergabe gezwungen haben soll, daß er Prokop auf eine Verschanzung binden ließ, als er stürmte, wodurch die Belagerten das Schießen einstellten, um nicht ihren eigenen Herrn zu treffen. Auch Skaliz und die übrigen Schlösser Prokop's waren bald erobert und sämmtliche dem Markgrafen anhangende Landherren zu Paaren getrieben. Siegreich kam Sigmund in die Hauptstadt zurück, wo er gleich seine ersten despotischen Anstalten traf. Die heimlichen Gegner König Wenzel's wurden aufgesucht, und an die Spitze der Landesverwaltung gestellt. Niklas Puchnik — bereits bekannt aus dem Prozesse Johann's von Pomuk — erlangte bei dieser Gelegenheit das durch Wolfram's von Skworecz Tod (1. Mai 1402) erledigte Prager Erzbisthum, dessen Dienstmannen (armigeri) er auch sogleich abschaffte. Aus den ihm getreuesten Anhängern unter den Baronen setzte Sigmund eine Statthalterschaft zusammen. Nun sollte das Schauspiel des Römerzuges aufgeführt werden. Am 29. Juni verließ Sigmund die Hauptstadt Böhmens, den König Wenzel und den Markgrafen Prokop als Gefangene mit sich führend. Er hoffte, den König Wenzel zum Kaiser krönen zu lassen, um ihn dann in völliger Nichtigkeit wieder nach Böhmen zu bringen, selbst aber, nachdem er mit seinen Anhängern den Gegenkönig beseitigt, als nächster Erbe Wenzel's sich der römischen Königskrone und aller Besitzungen des luxemburgischen Hauses zu bemächtigen. Unter zügellosen Haufen seines ungarischen Geleites zog König Sigmund über Krumau nach Schloß Schaumberg in Oesterreich (Juli 1402), von wo der Graf von Cilly den böhmischen König nach Mailand bringen sollte. Sigmund selbst ging von dem Plane ab, mit Wenzel nach Rom zu ziehen, weil er in Böhmen und Ungarn Aufstände befürchten mochte. Aber auch dieser abgeänderte Plan ward dem Gegenkönige hinterbracht, welcher sich also beeilte, seine Nachstellungen darnach zu modeln. Jetzt blieb Sigmund nichts übrig, als den

Gedanken der Kaiſerkrönung ganz fallen zu laſſen; er verwendete das zum Römerzug aufgebrachte Geld für andere Zwecke, und lenkte ſeine Reiſe nach Wien. Am 16. Auguſt ſchon ward Wenzel hier den öſterreichiſchen Herzogen Wilhelm, Albrecht und Ernſt zu fernerer Verwahrung ausgeliefert, Markgraf Prokop aber nach Preßburg geſchafft, wo er ein halbes Jahr gefangen blieb. Um ſeine Entwürfe auszuführen, mußte Sigmund auf alle Weiſe das habsburgiſche Haus in ſein Intereſſe ziehen, und ſo verhieß er jenen Herzogen nicht allein die Nachfolge in Ungarn und die Verwaltung der Mark Brandenburg, ſondern ernannte auch den Herzog Albrecht zu ſeinem Vicar, welche Anordnung die Reichsſtände Ungarns (21. September) mittelſt Anhängung von 112 Sigillen guthießen. Auf dieſe Weiſe ward zugleich Jodok in ſeiner Anwartſchaft auf Ungarn gekränkt; ja, Sigmund trieb die Verfolgung gegen den Markgrafen ſo weit, daß er von der ihm rechtmäßig zugehörigen Mark Brandenburg die Neumark jenſeits der Oder für 63,200 Ducaten an den deutſchen Orden verpfändete. Mit dieſem Gelde aber rüſtete Sigmund ein Heer aus, an deſſen Spitze er theils den Anhängern Wenzel's und Jodok's, theils dem Gegenkönige Ruprecht die Spitze bieten wollte. Wenzel mußte (20. November) ſich auch noch den öſterreichiſchen Herzogen unterwerfen; er gab nämlich ihnen und Sigmund „alle Macht über ſich an Leib, Ehre, Gut, Land und Leute," räumte ihnen die Oeffnung aller ſeiner Schlöſſer ein, und gelobte an Eidesſtatt, „was dieſelben alle Vier einträchtig über ihn verfügten und verordneten, ohne Zögerung und Widerſpruch zu thun und zu vollführen." Für ſolche unerhörte Demüthigung erzielte der gefangene König wenigſtens etwas mehr Freiheit; denn er durfte dann und wann ausreiten und bewohnte ein eigenes Haus, welches ſpottweiſe „das kleine Prag" genannt wurde und worin König Wenzel ein ganzes Jahr lang vielleicht glücklicher lebte, als auf dem ſchwer bedrohten Throne ſelbſt.

Schon um die Mitte des Octobers 1402 hatte Ruprecht eine Geſandſchaft nach Wien abgeordnet, mit folgenden Vorſchlägen: Wenzel ſoll auf die römiſche Königswürde verzichten, die Reichskleinodien und das Reichsarchiv ausantworten und Böhmen von ihm zu Lehen nehmen; Brandenburg ſollte dem König Sigmund wieder gewonnen, den öſterreichiſchen Herzogen aber Freundſchaft zugeſichert werden, wenn ſie Ruprecht die Huldigung leiſteten u. m. a. Sigmund verwarf in ſeinem und Wenzel's Namen dieſes Anſinnen, da er ſelbſt auf die römiſche Königs- und deutſche Kaiſerkrone

es abgesehen hatte. Daher näherte sich Ruprecht wieder dem Markgrafen Jodok (Anfangs Januar 1403 zu Eger), dem er sich zugleich zur Bundesgenossenschaft gegen Sigmund und zur Freigebung Wenzel's, obgleich eben so vergeblich, antrug. Denn so eben war Sigmund mit einem Kriegsheere nach Böhmen zurückgekehrt. Seine Hilfstruppen — Oesterreicher, Ungarn, Kumanen, Jazygen, gegen zwölftausend an der Zahl — hauf'ten hier alsbald wie in Feindesland, und wenn die wilden Horden plünderten, die Bürger mißhandelten, die Frauen entehrten, so ließ es König Sigmund selbst an Erpressungen und Gewaltthätigkeiten jeder Art nicht fehlen. Er machte gezwungene Anlehen, verfolgte die Anhänger Wenzel's mit Einziehung ihrer Güter, nahm die Vorräthe des Kuttenberger Silberwerks in Anspruch, beraubte die königliche Schatzkammer und verpfändete sogar Tafelgeschirr, Krone und Leibschmuck des Königs; endlich bemächtigte er sich des Hausarchivs, setzte Kämmerer und Amtleute ein und ab, bevorrechtete seine Günstlinge. Trotz so ungeheuerer Geldsubsidien versäumte Sigmund doch das Wichtigste: einen raschen Angriff auf Ruprecht und seine Verbündeten, den Markgrafen Wilhelm von Meißen, den Herzog Stephan von Baiern und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, deren Lande sämmtlich in nächster Nachbarschaft lagen. Dafür rüstete der Markgraf Jodok im März 1403 einen Feldzug gegen Sigmund aus, den die Unzufriedenen in Böhmen, und zwar als Verfechter der gekränkten Rechte ihres Landesfürsten, wirksam unterstützten, von dessen Kriegsvorfällen aber die Chroniken nichts aufgezeichnet haben. Blos ist bekannt, daß am 15. April ein fünfwöchentlicher Waffenstillstand zwischen den Kriegführenden geschlossen ward, welchem sich alle Städte und mehre Burgen des Königreichs, die also Sigmund nicht als Gubernator anerkannten, mit einverleiben ließen. Wahrscheinlich sah sich König Sigmund durch die gefahrdrohenden Zustände Ungarns zu dieser Waffenruhe, welcher keine weiteren Feindseligkeiten mehr folgten, gezwungen; denn er mußte eilen, in sein Reich zu kommen, wollte er die Krone von Ungarn nicht an den neapolitanischen König Ladislaus verlieren, der von dem Papste Bonifacius, der ungarischen Geistlichkeit und vielen Magnaten zum Gegenkönig ausersehen war. Bevor König Sigmund Böhmen verließ, setzte er neue, dem Könige Wenzel durchweg abgeneigte Statthalter ein, an deren Spitze den Bischof Johann von Leitomischl und Herrn Heinrich von Rosenberg. Auf St. Jakobsabend (24. Juli) war Sigmund schon in Preß-

burg. So wie er in Erfahrung brachte, daß Papst Bonifacius an seinem Sturze mitarbeite, brach Sigmund alle Verbindung mit ihm ab, und die gubernirenden Räthe in Böhmen erhielten (9. August) den Befehl, keine Gelder mehr an die päpstliche Kammer zu verabfolgen, und den Stuhl zu Rom als nicht vorhanden anzusehen.

Hatte Bonifacius den Ladislaus von Neapel als König von Ungarn bestätigt, — Ladislaus feierte bereits am 5. August 1403 seine Krönung zu Zara — so war nur mehr ein kleiner Schritt übrig, um mit dem ganzen luxemburgischen Hause zu brechen, das Bonifacius nicht mehr zu fürchten hatte. Ohne weiter zu fragen, weshalb König Wenzel schon von den Kurfürsten entthront sey, sprach er aus apostolischer Gewalt dessen Absetzung aus weil er namentlich, „der vielen Aufforderungen ungeachtet, Italien und die Kirche versäumt." Dann erließ Bonifacius (1. October 1403) die Bestätigungsbulle für Ruprecht und bewilligte diesem sogar die einjährigen Zehnten von der deutschen Geistlichkeit, um einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen; denn es hatten sich die Sachen in Italien mittlerweile sehr zu Gunsten des Papstes geändert. Gleichwohl mußte Ruprecht's Römerzug, da die Geistlichkeit die Zehnten verweigerte, unterbleiben; aber auch an Wenzel's Kaiserkrönung durfte fortan nicht mehr gedacht werden. Das Schicksal König Wenzel's nahm übrigens eine ganz unvermuthete Wendung. Kaum nämlich hatte Ruprecht die päpstliche Bestätigung erhalten, so entkam Wenzel aus seinem Gefängniß. Herzog Wilhelm von Oesterreich, der mit der Schwester des Gegenkönigs Ladislaus verheiratet war und diesem lieber, als Sigmunden, den Thron von Ungarn gönnen mochte, hatte kein Interesse mehr, Wenzel's Gefangenschaft zu verlängern. Er bewachte den König täglich nachlässiger, und dieser traf taugliche Vorbereitungen zu seiner Flucht, wobei ihm die beiden böhmischen Kammerherren, Heinrich von Sedlicz auf Lazan und Janko von Welemisl, zunächst behilflich waren. Am St. Martinstage (11. November 1403) ritt König Wenzel mit diesen und zwei anderen Getreuen heimlich aus dem Hause und aus Wien davon, und kam um die Vesperzeit zu Stadlau an die Donau, wo ein Fischer seine Ueberfahrt bewerkstelligte. Am jenseitigen Ufer wartete Johann von Liechtenstein mit fünfzig Schützen, und unter ihrem Geleite kam der König über Nikolsburg glücklich nach Böhmen. Anstatt sich nach Prag zu begeben, wo Sigmund's Statthalter alle Gewalt hatten, ging Wenzel vielmehr nach Kuttenberg und

sammelte hier seine zahlreichen Anhänger um sich. Leichter, als es den Anschein hatte, bemächtigte sich der König der Regierung wieder; er erklärte alle seitherigen Verfügungen Sigmund's für ungiltig und schickte seinem Bruder eine Beschwerdeschrift zu, über welche sich Sigmund demnächst verantworten sollte. Diese in sehr verworrener Art aufgesetzte Beschwerdeschrift (aus Eberhard Windeck mitgetheilt bei Pelzel, Leben Wenzel's, II. 488 — 491) enthält außer einigen offenbaren Uebertreibungen nichts, was nicht schon aus dem Verlaufe der bisherigen Geschichte selbst bekannt wäre. Sigmund hat auf dieselbe schwerlich geantwortet. Um für jetzt den Markgrafen Jodok zu gewinnen, ließ König Wenzel diesen schleunigst nach Kuttenberg einladen und verwilligte dem Geldbedürftigen hier, Luxemburg an den Herzog von Orleans verpfänden zu dürfen (12. December). Wenzel's Erscheinen in Böhmen mußte, in Betracht der Aussaugungen, welche sich Sigmund im Lande erlaubt, ein willkommenes seyn; der König ermangelte auch nicht, den Wiederantritt seiner Regierung durch Ertheilung von Privilegien, Steuerfreiheiten ꝛc. zu bezeichnen, worauf die gubernirenden Räthe seinen Einzug in die Hauptstadt Prag nicht zu hindern vermochten, der denn auch noch am 25. December des nämlichen Jahres vor sich ging. Sigmund's Zwangherrherrschaft in Böhmen hatte damit ein Ende. Die Städte und Amtleute widerriefen ihren, dem Sigmund geleisteten Eid und gelobten vielmehr, dem Könige Wenzel gehorsam zu seyn, so lange er lebe. Es befremdet nicht, daß Wenzel's erste Schritte auf eine neue Regelung der Staatsfinanzen gerichtet waren. Auch traf der König einen neuen Erzbischof in Prag an, Zbinko von Hasenburg, welcher im August 1403 dem (am 19. September vorigen Jahres verstorbenen) Niklas Puchnik gefolgt war, und als Gegner des Johannes Huß von nun an öfter vorkommen wird. Da wir Hussens Namen nennen, so sey hier bemerkt, daß die ersten reformatorischen Regungen in Böhmen mit der Epoche der Befreiung König Wenzel's aus seiner zweiten Gefangenschaft ungefähr zusammen fallen; später erst wird es am Orte seyn, die Kirchenzustände des Landes in ihrem Zusammenhange darzustellen.

Ueber König Wenzel's Flucht aus dem Wiener Verhaft drohte jetzt ein Krieg zwischen Sigmund und den österreichischen Herzogen auszubrechen. Mit allem Grunde argwohnte nämlich Sigmund, die Herzoge hätten des hohen Gefangenen Entweichung begünstigt, welche Jenem gerade jetzt doppelt ungelegen kommen mußte, als die Thronumwälzung gedämpft und Sigmund

im Begriffe war, wieder als Gränzmarc mit Böhmen gerieth zu sehen. Die Herzoge von Oesterreich boten Alles auf, um den einheimischen Ungehorsam der ihrem Vetter, zu bekämpfen. Die böhmischen Vasallen des Königs Herren und Diener in strenger Gränzsperre, nämlich die Herzoge Johann von Troppau, Wenzel von Liegnitz, Boleslaw von Ratibor und Nikolsburg, ihr Vetter Knechtlin der Unerschrockene, Sigmund Herr von Kunstadt, einige andere Magnaten und Edle, wie auch das ritterliche Hofgesinde: eine Umgebung, welche um Wenzel's nur desto verderblicher werden, dann es überall als habe verstanden, seinen Aufenthalt in Wien zu verschlagen, um Jahre wegen des Königspaares näher zu sein. Auch verschlimmerte es nicht blos die Herzoge Albrecht und Ernst, sondern auch den bisher der Partei Ruprecht's günstigen Herzog, den König Sigmund in dem bevorstehenden Feldzuge gegen Böhmen und Mähren auf sechs Monate mit bedeutenden Kräften zu begleiten. Die Zurückhaltung des Königs Wenzel währte über Jahresfrist in Wien zurückgehalten und er gegen beruhigende Versicherungen frei gelassen. Alles das um vermögende Herzog Albrecht, um der Treulose in Ungarn nicht (wie vor zwei Jahren Jodok) verlustig zu gehen. König Sigmund fand übrigens bei diesen Verhältnissen mit den österreichischen Herzogen Gelegenheit, dieselben im Frühjahre 1404 vorläufig mit einander auszusöhnen, ohne jedoch den Herzog Wilhelm von Ruprecht's Partei abbringen zu können. Dieselbe Verwirrung und Unordnung, welche während des unseligen Terrorregiments in Oesterreich sich allmälig eingeschlichen (s. Gesammtgesch. II. 235—236), drohte sich nunmehr in vielleicht noch höherem Grade nach Böhmen und Mähren fort, wo gleiche Streitigkeiten unter den Gliedern der regierenden Familie herrschten. Mehre böhmische Landherren bemühten sich, den Kriegszustand gegen den König aufrecht zu erhalten, angeblich bis sie von Sigmund ihrer beschworenen Verpflichtung entbunden wären, in der That aber, weil sie bei Rauben und Plündern größeren Vortheil fanden. In Mähren, wo man weder wußte ob Jodok oder Prokop der regierende Markgraf sey, noch ob man von Wenzel oder von Sigmund die landesherrlichen Befehle zu empfangen habe, stand es natürlicherweise noch schlimmer. Und so war in den Ländern Böhmen, Mähren, Oesterreich, da Raub- und Mordbanden allenthalben umherzogen, fast eine gänzliche Auflösung aller Staatsordnung eingetreten, und immer zu wenig ergiebig erschien die scharfe Justiz, die man unter dem Namen Geraune (asaurratio) gegen die Räuber in Anwendung brachte. Gegen

die Räuberhorden in Böhmen und Mähren unternahmen jetzt König Sigmund und die österreichischen Herzoge Albrecht IV. und Ernst gemeinsame Kriegsrüstungen; kein Zweifel jedoch ist, daß der Feldzug eigentlich dem Könige Wenzel und den beiden Markgrafen Jodok und Prokop gegolten. Zu Anfang Juli 1404 vereinigten sich die Verbündeten im Lager vor Znaim, welche wohlbefestigte Stadt, ein Eigenthum des im Frühjahr 1403 seiner Haft in Ungarn entlassenen Prokop, die Häupter der mährischen Räuberschaaren, Heinrich von Kunstatt, genannt Dürrenteufel, und Johann von Lamberg, beigenannt Sokol, inne hatten. Diese beiden Anführer stritten damals zuverlässig für die Sache der Markgrafen und für König Wenzel, wenn gleich die Fürsten selbst es nicht öffentlich zugeben wollten. Die Belagerung Znaim's, unter dessen Besatzung sich auch der Markgraf Prokop befand, sollte jetzt die wahre Absicht König Sigmund's verdecken helfen. Er ließ die Herzoge von Oesterreich die Belagerung beginnen, und brach selbst mit seinen Magyaren in Eilmärschen nach Böhmen gegen Kuttenberg ein, dessen reiche Silberbergwerke die Kosten des Feldzuges decken sollten. Allein Markgraf Jodok ahnete bei Zeiten einen Angriff, und versah daher Kuttenberg mit einer so starken Besatzung, daß die Ueberrumpelung mißlang. Sigmund rächte sich durch Verwüstung der ganzen Gegend, und kehrte sodann zu dem Znaimer Belagerungsheere zurück. Die Herzoge von Oesterreich hatten sich inzwischen so lau benommen, daß die Belagerten im entschiedensten Vortheile waren. Dies reizte den König Sigmund dergestalt, daß er sogar mit Ruprecht, dem Hauptfeinde des luxemburgischen Hauses, zu unterhandeln anfing, um nur einen wirksamen Bundesgenossen aufzutreiben (Chmel regesta Ruperti p. 109). Da auch dies zu nichts führte und zugleich eine ruhrartige Krankheit im österreichischen Heere ausbrach, so litt die Belagerung Znaims eine Unterbrechung, welche dem Könige Wenzel sehr wohl zu Statten kam. Denn dieser hatte in der Person des Königs Wladislaw von Polen einen Verbündeten gefunden, mit dem er (8. August) in Breslau verhandelte. In Wenzel's Abwesenheit führten der Markgraf Jodok und der Erzbischof Zbinko nebst zwei böhmischen Herren das Regiment. König Wladislaw, der gleich ein Gefolge von fünftausend Reitern mit nach Breslau gebracht, zeigte sich bereitwillig zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit Wenzel; blos sollten einige Punkte den polnischen Großen zur Genehmigung vorgelegt werden. König Sigmund glaubte, unter solchen Umständen einen

ſo wichtigen Waffenplatz, wie ihn Znaim zwiſchen Ungarn und Böhmen bildete, deſto unumgänglicher behaupten zu müſſen. Aber kaum war die Belagerung wieder angefangen, ſo erkrankten König Sigmund und Herzog Albrecht plötzlich auf den Tod; nicht die herrſchende Seuche, ſondern Gift (das ihnen angeblich der Markgraf Prokop beigebracht) war an dem Unfalle Schuld, welchen Sigmund mit einer martervollen Kur (wie die S. 153 geſchilderte), Albrecht jedoch mit dem Tode büßte. Am 21. Auguſt mußte die Belagerung aufgehoben werden.

Ruprecht, deſſen Stellung eine allſeitig unbefriedigende war, hatte bereits mehrfach mit Wenzel unterhandelt, da ihm die Erhaltung eines Heeres gegen die böhmiſche Gränze hin beſchwerlich zu werden anfing. Wenzel wies alle Anträge mit Feſtigkeit zurück, und erklärte Ruprecht's Wahl für null und nichtig. Dennoch hätte Wenzel lieber mit Ruprecht ſelbſt ein Bündniß geſchloſſen, als daß er dem treuloſen Sigmund noch einmal in die Hände gefallen wäre; vielmehr eröffnete er demnächſt Unterhandlungen mit Oeſterreich und den mähriſchen Markgrafen zum Nachtheile Sigmund's, wie dieſer vorher gegen ihn gethan. Ruprecht, der den inneren Zuſtand des Reichs verbeſſern und das königliche Anſehen wieder heben ſollte, gerieth allmälig in Streit mit den deutſchen Fürſten ſelbſt. Die Herſtellung der Kircheneinheit war auch wieder verſäumt worden, da nach dem Tode des Papſtes Bonifacius (1. October 1404) gleich wieder ein neuer römiſcher Papſt, Innocenz VII., gewählt wurde, der dann wieder vier Nachfolger hatte, während Benedict XIII. immer noch in Avignon reſidirte. Es konnte daher nicht fehlen, daß Ruprecht's Anſehen in dem Maße abnahm, in welchem die Sache Wenzel's, der nach ſolchen Erniedrigungen mehr Selbſtgefühl äußerte, zu ſteigen begann. Herzog Wilhelm, nunmehr das Haupt des öſterreichiſchen Hauſes, fand es dienlicher für ſeine Politik, mit dem böhmiſchen, als mit dem ungariſchen Könige verbündet zu ſeyn. Er wandte, während ſeine Gemalin Johanna ſich ſogar Königin von Ungarn zu nennen anfing (in einer Urk. v. 25. October 1404; Kurz „Albrecht", I. 5), feindlich von Sigmund ſich ab, nahm von König Wenzel ein Einkommen von wöchentlich ſechzig Mark aus dem Kuttenberger Silberbergwerke an — zum Theil als Preis für die Freilaſſung des königlichen Hofſtaates — und ſchloß am 3. November 1404 zu Budweis mit Wenzel, Jodok und Prokop einen Waffenſtillſtand, welcher ſchon am 19. Februar folgenden Jahres in ein Schutz- und Trutzbündniß gegen

Jedermann überging, der ihre Länder anzugreifen wagen möchte. Zugleich wurde die alte Erbeinigung zwiſchen Böhmen und Mähren, jedoch mit Ausſchluß Sigmund's, erneuert. Hatte König Wenzel durch das vollzogene Bündniß mit Oeſterreich, und durch das eingeleitete mit Polen, Sigmund's Unternehmungen gegen Böhmen vorerſt gelähmt, ſo drohte er ſeinem Bruder auch noch mit anderweitiger Verfügung über die Krone Böhmen, daß er nämlich, wenn Sigmund die Feindſeligkeiten fortſetzte, „einzelne Landestheile des Königreichs veräußern, und ſich dahin wenden werde, woher ihm Hilfe komme." Dieſe letztere Drohung Wenzel's mag Sigmund zu der Erkenntniß geführt haben, wie daß er mit allen Umtrieben, mit Liſt, Gewalt, Treubruch jeder Art, nur ſich ſelbſt geſchadet, und nichts weniger, als den böhmiſchen oder römiſchen Thron zu erlangen vermocht. Er entſchloß ſich daher, lieber als ruhiger Zuſchauer die Ereigniſſe abzuwarten, anſtatt, was ihm ſo wenig gelang, den Gang zu leiten. Ueberhaupt änderte König Sigmund nunmehr ſeine ganze Sinnesart, und miſchte ſich, ſeit der unheilvollen Znaimer Belagerung, volle fünf Jahre lang weder gewaltſam noch erbeten in die Angelegenheiten Böhmens oder Deutſchlands, wiewohl er fortfuhr, ſich in allen Staatsacten „Vicar des heil. römiſchen Reichs und Gubernator des Königreichs Böhmen" zu nennen. Der Grimm Sigmund's über den Abfall der öſterreichiſchen Herzoge war freilich nicht leicht zu verwinden. Wie alsbald Feindſeligkeiten — zuerſt kleinere — zwiſchen Ungarn und Oeſterreich vorfielen, wie ſich hierauf König Sigmund im Frühjahr 1406 zum Kriege gegen Herzog Wilhelm gerüſtet, dieſer aber den Krieg durch eine an Sigmund abgeordnete Geſandtſchaft klüglich zu beſchwören gewußt hat, dies iſt in der Geſammtgeſchichte Oeſterreich's (II. 240 — 241) berichtet worden. Der frühe Tod des Herzogs Wilhelm löſ'te auch das Bündniß Oeſterreichs mit Wenzel wieder auf.

Es wird allgemein angenommen, man habe dem Könige Wenzel während ſeiner Wiener Gefangenſchaft Gift beigebracht, und die Abtreibung desſelben habe ihm von nun an häufige Krankheitsanfälle und einen beſtändigen brennenden Durſt zugezogen; ſo ſey er nicht ſelten in eine grauſame und faſt wahnſinnige Handlungsweiſe und von Tag zu Tag in ärgere Trunkenheit verfallen. Lächerlich und empörend zugleich klingen die Anekdoten, welche der Brabanter Edmund Dynter, der ſich 1415 am Hofe in Prag aufhielt, von dem Könige mittheilt (Magn. Chron. Belg. p. 354 ff. Pelzel II. 493)

und die wir hier nicht wiederholen wollen. Daß ein Fürſt, den Brüder und Verwandte, der Papſt und die Geiſtlichkeit, die Großen und das Volk in Böhmen, die deutſchen Fürſten und die Städte nach einander getäuſcht, als er noch den guten Willen hatte, zu helfen: daß ein ſolcher Fürſt von einer gewiſſen Menſchenverachtung erfüllt ſeyn und manche Unbill, Roheit und Laſterthat begehen mochte, iſt ſo außerordentlich befremdend nicht. Wenzel's Verhältniß zu der ſchönen Bademagd Suſanna bleibt, trotz aller ſpäteren Sprichwörtlichkeit derſelben und ihrer Verewigung durch Kaiſer Friedrich III. (Pelzel S. 522), unverbürgt. Mehre von König Wenzel erzählte Hiſtörchen ſind anderwärts her entlehnt. Vieles läßt ſich auch auf Rechnung des Trunkes ſchreiben, Einzelnes verdient vielleicht nicht den Namen eines Verbrechens, wie z. B. die am 23. Juni 1405 vollzogene Enthauptung des Landesunterkämmerers Sigmund Huler von Orlik, der (ohnehin ein Mitſchuldiger an Pomuk's Wellentode) wegen Betrug an ſeinem Könige gerichtet ward. Auch Sigmund, der den Markgrafen Prokop für ſeinen Vergifter anſah, wird beſchuldigt, dieſen umgebracht zu haben, was kaum glaublich; Prokop ſtarb ehelos am 24. September 1405, nachdem er Kirchen und Klöſter zu ſeinen Erben eingeſetzt. Wenzel's Grauſamkeiten trafen nie die Geſammtheit des böhmiſchen Volkes, immer nur Einzelne; und ſo kam es, daß ihm bei allen ſeinen Gebrechen die Böhmen doch im Grunde anhänglich blieben. Im Reiche erweiterten ſich ebenfalls die Ausſichten zu Wenzel's Wiederanerkennung. Ruprecht konnte es Keinem recht thun, und ſo waren ihm in allen Unternehmungen die Hände gebunden; wie man früher über Wenzel's Nachläſſigkeit ſchmähte, ſo gefiel Ruprecht's Strenge noch weniger. Zu ſeinem Unglück verfeindete ſich Ruprecht auch mit dem Erzbiſchofe Johann von Mainz, welcher gegen ihn (14. September 1405) das bekannte Marbacher Bündniß errichtete, das ſowohl gegen Ruprecht's Ausübung der königlichen Gewalt, als auch gegen die Erweiterung der pfalzgräflichen Landeshoheit gerichtet war. Wenzel ſäumte nicht, den Marbacher Bund aufzufordern, bei ihm auszuharren; aber der Bund hielt ſich, ſeiner Beſtimmung nach, neutral. Daher benutzte Wenzel die Verlegenheit Ruprecht's wenigſtens dazu, daß er im Juli 1406 mit Heeresmacht in Baiern einfiel. Die Anführer und Feldhauptleute waren diesmal lauter Prieſter; der Erzbiſchof Zbinko von Prag und der Chotieſchauer Propſt Sulko ſtanden an der Spitze. Vielleicht hatte es Ruprecht eben dieſem Umſtande zu danken, daß das böhmiſche Heer keine eigentlichen

Eroberungen machte. Fast aber schien, es, als wollten sich die deutschen Fürsten wieder dem Könige Wenzel anschließen, da zur Wahl eines Dritten nicht mehr wohl geschritten werden konnte. Der Markgraf Jodok that für Wenzel's Interesse jetzt, was irgend in seinen Kräften lag; die österreichischen Herzoge wollten von Ruprecht eben auch nichts hören; die Reichsstädte Aachen, Regensburg, Rothenburg, Toul ꝛc. erkannten Wenzel für den wahren römischen König, und der neue Fürst-Bischof von Lüttich ließ sich (1407) von ihm belehnen. Selbst der Kurfürst Rudolf von Sachsen trat mit einem Male öffentlich auf Wenzel's Seite, und führte diesem selbst noch in seinem Schwager Ernst von Baiern — war doch im baierischen Hause selbst der Abfall von Ruprecht eingerissen! — einen Bundesgenossen zu. Die Markgrafen von Meißen würde Wenzel ebenfalls haben gewinnen können, wenn er auf den eigenen Vortheil sich besser verstanden hätte. Eine solche ansehnliche Streitmacht würde seinem Gegner Ruprecht unfehlbar den Untergang gebracht haben. Allein große, mit unwiderstehlicher Macht sich herandrängende kirchliche Ereigniffe traten dazwischen; die weltlichen Staatshändel rückten, so weit sie nicht mit jenen verschmolzen werden konnten, in den Hintergrund, Ruprecht fristete ein bedeutungsloses Daseyn, Wenzel bekam in Böhmen weit über seine Kräfte zu thun. Unter zwei Oberhäuptern gelangte das Reich keinen Schritt weiter, zur Einheit aber erst ein Jahr nach Ruprecht's Tode.

Die Staaten des luxemburgischen Hauses waren seit König Wenzel's Regierungsantritt fast gar nicht verringert worden, viele Veränderungen aber hatten dieselben im Inneren erlitten. Des Königreichs Böhmen geschweigend, fassen wir dessen Kronlande zunächst in's Auge. Mähren stand seit Prokop's Tode (1405) in des Markgrafen Jodok Alleinbesitz. Die Räubereien, welche der Dürrenteufel — bei den Böhmen suchy czert genannt — und dessen Anhänger schon seit 1402 von Mähren aus trieben und noch 1407 in Oesterreich fortsetzten, wurden endlich durch Dazwischenkunft des Markgrafen unterdrückt, wiewohl sie dem Herzog Leopold schwere Summen kosteten. In Schlesien herrschte mehr Ruhe. Die Fürsten und Herren hatten hier (16. Juli 1402) dem unthätigen Landeshauptmanne, Benesch von Chussnik gegenüber, einen Landfrieden geschlossen, der bis zur Hussitenzeit gute Früchte trug. Die Oberlausitz ward seit Karl's IV. Tode von äußeren und inneren Fehden mehrmals heimgesucht. Zu dem Fehmgerichte, welches Karl 1347 den Sechsstädten gab, verordnete Wenzel eine besondere

Rügegerichtsordnung. Blutige Auftritte zwischen Rath und Zünften in Görlitz und anderwärts fanden öfter Statt; zu Bautzen, wo 1405 sogar der Landvogt, Herzog Bolko, und dessen Sohn in der Ortenburg beschossen wurden, mußte Markgraf Jodok persönlich einschreiten. Dafür hat König Wenzel 1408 vierzehn Rädelsführer daselbst enthaupten lassen. Die Niederlausitz hatte Jodok ebenfalls bis zu seinem Tode (1411) inne; Wenzel versprach hierauf, das Land nie wieder von Böhmen zu trennen. Beide Lausitzen bekamen 1419 von König Sigmund einen gemeinsamen Landvogt und schickten Jenem zahlreiche Contingente gegen die Hussiten. Brandenburg, von Jodok pfandweise erworben, gelangte unter den Luxemburgern nie wieder zur Ruhe. Die Neumark besaß bereits der deutsche Orden, wiewohl erst 1429 als Eigenthum. Als 1408 der Markgraf Jodok in das, vom Raubadel hart mitgenommene, Land kam, theilte er mit den Quitzows sogar die Beute, und verpfändete, was er irgend konnte. Nach seinem Tode rückte Sigmund wieder in den Besitz von Brandenburg, wenigstens in jenen der Altmark, Mittelmark, des Landes Sternberg und einen Theil der Ukermark ein. In dieser Ausdehnung überkam das Land (8. Juli 1411) Friedrich IV. Burggraf zu Nürnberg als Verweser und zugleich Pfandinhaber, 1415 als wirklicher Landesherr. Das Herzogthum Luxemburg endlich ließ König Wenzel, um seine Anhänger zu vermehren, unbedacht in fremde Hände übergehen. Herzog Anton von Brabant und Limburg erhielt von ihm, mit der Hand seiner Nichte, Elisabeth von Görlitz (1409), das Einlösungsrecht des Herzogthums Luxemburg, welches bekanntlich dem Markgrafen Jodok verpfändet war. Dafür gewann er zwar Anton und dessen Bruder Johann von Burgund zu Bundesgenossen, machte jedoch von ihrer verheißenen Kriegshilfe keinen Gebrauch, während Luxemburg nach und nach auf diesem Wege verloren ging. Für Ruprecht entsprang hieraus der Nachtheil, daß er Brabant und Limburg dem Reiche nicht, wie er gelobt hatte, wieder gewann, und daher neuen Stoff zur Unzufriedenheit gab.

Ueber ein Vierteljahrhundert schon dauerten die doppelten Papstwahlen fort; seit 1378 war die Kirche und mit ihr die Reiche, der Glaube und die Herzen der Frommen gespalten. Die ärgerlichsten Irrungen traten in dem Regimente der Christenheit ein. Es war an den weltlichen Fürsten, zumal an den Oberhäuptern des deutschen Reiches, dem Schisma entgegen zu wirken; aber seit dem Jahre 1400 buhlten Wenzel und Ruprecht

wechselweise um die Gunst des römischen Papstes, anstatt ernstliche Schritte sowohl gegen ihn, als den französischen zu thun. Beide Könige hielten solchergestalt auf, was König Karl VI. schon seit 1398, wo er von Benedikt XIII. das Abdicationsversprechen erlangte, kräftigst eingeleitet hatte. Wieder war es also der französische König, der mit seinem Beispiele voranleuchtete: er kündigte am 12. Januar 1408 beiden Päpsten die Obedienz auf, wenn nicht in bestimmter Zeit die Einigkeit hergestellt sein würde. Aber nicht die Kirchenspaltung allein war zu beseitigen, sondern auch eine nothwendige Reform der Kirche mußte vorgenommen werden. Die ungeheueren Reichthümer und das allüberstrahlende Ansehen der Geistlichkeit standen in keinem Verhältnisse zu der geringen Anstrengung des Geistes und Körpers; Trägheit, Wohlleben, Ueppigkeit, oft mit Verletzung des Anstandes, rissen unter dem Clerus allenthalben ein, was auch von einzelnen Päpsten dagegen geeifert und gepönt werden mochte. Während der Kirchenspaltung indeß war eine Verbesserung der Kirche durch die Päpste am allerwenigsten zu erwarten. Die Universitäten wiesen also bereits 1395 dahin, daß gegen Schisma und Kirchenverderbniß ein allgemeines Concil berufen werden solle und müsse. Aber vierzehn Jahre brauchte es, bevor die Kirchenversammlung wirklich zu Stande kam. Damals hatten nämlich die Universitäten als solche Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kirchenversammlungen. Seit der ersten deutschen Hochschule in Prag (1348) waren nacheinander vier andere: 1365 Wien, 1386 Heidelberg, 1388 Köln, 1392 Erfurt — und wenn man die gleichzeitig von dem Deutschordensmeister gegründete hohe Schule zu Kulm hinzunimmt, fünf Universitäten — entstanden. Ihre Richtung gegen den Clerus trat immer stärker hervor; Oxford und Paris hatten den Impuls gegeben, Prag und die deutschen Universitäten folgten schnell nach. Die erste kühne Stimme gegen den Kirchenverfall erscholl zu Oxford schon im Jahre 1360. Johann Wiclef (Wicliffe), öffentlicher Lehrer daselbst, verschaffte sich durch freies Forschen in der heil. Schrift, die er auch in's Englische übersetzte, den Ruhm eines „evangelischen Lehrers." So leidenschaftlich und verletzend der Tadel auch war, den er auf die Päpste häufte, so überspannt und irrig auch viele seiner Lehrsätze seyn mochten: der englische Reformator gewann alsbald Anhänger in ganz Europa. Den Samen seiner Neuerungen förderten seine Schüler namentlich nach Böhmen. Die Universität zu Paris, welche damals in ihrem größten Ansehen stand, stimmte in Wiclef's Mah-

nungsruf frühzeitig ein. Der beredte Rector der Univerſität zu Paris, Nikolaus von Clamenge, der Kanzler derſelben, Johann Gerſon, der Deutſche Dietrich von Niem, Secretär mehrer Päpſte, und viele andere aufgeklärte und muthige Männer machten nach und nach den Stolz, den Geiz, die Herrſchſucht und das Sittenverderben der Geiſtlichkeit zum Gegenſtande ihrer Lehren, Schriften und Predigten.

Außer Paris wurde die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nirgends lebhafter gefühlt, offener ausgeſprochen, gelehrter verhandelt, als — in Prag. Die Karoliniſche Hochſchule war nämlich der Mittelpunkt wiſſenſchaftlicher Thätigkeit in Böhmen, im deutſchen Reiche, ſelbſt in den benachbarten Ländern. Die Anſtalt war eine kaiſerliche und — inſofern nach der Eintheilung in vier Nationen die Deutſchen (Baiern, Sachſen, Polen oder vielmehr Schleſier) drei Stimmen, die Böhmen nur eine hatten — eine deutſche. So blieb es von 1348 bis 1409. Die Waldenſer und Begharden, welche (wie im vorigen Zeitraum erzählt) nach Böhmen geflüchtet waren, hatten das Volk mit ihren Lehrſätzen der Schrift vorläufig bekannt, auch mehre abweichende Kirchengebräuche durch ihr Beiſpiel herrſchend gemacht. Von ihnen rührte es zunächſt her, daß bis zum Koſtnitzer Concil an manchen Orten noch der Kelch gereicht wurde, wenn auch nur heimlich und nicht ohne Gefahr, da die Communion ohne Kelch ſeit 1353 vorgeſchrieben war. Auch traten in Böhmen ſchon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehre Geiſtliche auf, die gegen die kirchlichen Mißbräuche freimüthig das Wort nahmen; ſo Johann Milicz, Konrad Stiekna, Mathias von Janow; Männer, deren Namen durch die Reformatoren des 15. Jahrhunderts in Vergeſſenheit geriethen, deren Lehren jedoch nicht ohne Erfolg geblieben ſind. Keiner unter ihren Nachfolgern wirkte indeß einflußreicher, als Johannes Huß. Zu Huſſinecz im Prachiner Kreiſe Böhmens um 1373 geboren, widmete ſich Huß — er ſchrieb ſich im Latein Joannes de Hussynecz, ſeltener J. Hus — den Wiſſenſchaften. Unter dem Vicedekan, Johann von Münſterberg, wurde Huß 1393, und zwar an dem nämlichen Tage, wie Jacobellus v. Mies, Baccalar der freien Künſte und 1394 der Theologie an der Prager Hochſchule, 1396 Magiſter und ſeit 1398 auch Examinator der Candidaten böhmiſcher Nation. Am 15. October 1401 ward er Dekan der Facultät der Künſte bis 1402 (Acta decan. Prag. I. 286, 309, 338, 365, 368), hierauf böhmiſcher Prediger an der Kapelle Bethlehem

und Rector des dabei befindlichen Collegii Nazareni. Universitätsrector war Huß nie, wohl aber beweisen die angeführten Dekanatsbücher (I. pag. 377, 379, 396, 405, 409, 412, 419), daß Huß fortwährend, und noch am 29. Februar 1412, akademische Functionen verrichtete. Ob und wann er Beichtvater der Königin Euphemia geworden, weiß man nicht genau. Seine Talente und sein Wandel empfahlen ihn sehr bald dem Erzbischofe Zbinko von Prag, welcher Huß zu verschiedenen vertrauten Geschäften berief. Im Jahre 1403 mußte Huß den zum Strang verurtheilten Raubritter Mikesch Zul auf den Richtplatz begleiten; im Jahre 1404 ward Huß beauftragt, die angeblich wunderthätige Hostie zu Wilsnak, einem Wallfahrtsorte in der Priegnitz, zu untersuchen, und ermittelte an Ort und Stelle den Thatbestand redlich und rücksichtslos. Diese Gunst seines Oberhirten genoß Huß so lange, als er in seinen freimüthigen Predigten die Ausschweifungen der weltlichen Stände geißelte; so wie der kühne Priester aber die Gebrechen des eigenen Standes angriff — und das geschah offen und schonungslos bereits vor dem pisanischen Concil — fingen auch seine Verfolgungen an. Zwei Freunde und Geistesverwandte des Johannes Huß müssen gleich hier genannt werden. Der Erste, Jakob von Mies (de Myza, böhmisch Striebro, im Pilsener Kreise), war ein Studiengenosse des Reformators, im Jahre 1397 Magister zu Prag und bis 1406 Examinator der Baccalare böhmischer Nation, sofort Kaplan an der St. Michaelskirche, dann Nachfolger des Huß in Bethlehem. Die Katholischen nannten ihn insgemein Jacobellus. Er war der Erste, welcher 1414 das heilige Abendmahl öffentlich unter beiden Gestalten reichte, und so ist der Calixtinismus der Form nach von ihm, nicht von Huß selbst, ausgegangen. Hieronymus von Prag stand jedoch dem Huß weit näher, ohne Priester oder auch nur Theolog vom Fache zu seyn. Die Abstammung des Hieronymus von der Familie der „Faulfisch“ in Prag wird mit Recht bezweifelt; denn die Urkunde bei Pelzel (Nr. 223) beweis't nichts. Daß Hieronymus begütert war, ist jedoch sicher, ohne daß man ihn deshalb dem Ritterstande beizuzählen braucht. Er wird nicht anders als Hieronymus de Praga oder Pragensis genannt, wurde am 14. September 1398 Baccalar in Prag, ließ sich von seinem Freunde Huß, der schon Magister und wohl des Hieronymus Lehrer war, 1399 die zweijährige Licenz zum Besuche auswärtiger Universitäten erwirken, und wurde, nachdem er zu Paris den Magistergrad erworben, 1407 in derselben Eigenschaft bei

der Prager Universität immatriculirt (Acta decan. I. 333, 338, 391). Da sich Hieronymus, außer Köln und Heidelberg, auch einige Zeit in England aufgehalten, so glaubt man, er habe dem Huß die ersten ächten Abschriften von Wiclef's Werken zugebracht.

Johannes Huß, der feurige Böhme, der scharfsinnige Gottesgelehrte, der sittenreinste Priester und vielleicht populärste Prediger seiner Zeit, vereinigte alle Eigenschaften in sich, um der Vordermann der Reformatoren zu werden. Auch Schwärmerei und Eigensinn durften ihm zu seiner Sendung nicht fehlen. Huß war ein hagerer, blasser Mann, fromm, streng gegen sich selbst und allen Genüssen entsagend, voll hinreißender Beredsamkeit, zugänglich, freundlich gegen Jeden, geachtet und geliebt von seinem Volk. Ueber die Unsträflichkeit seines Wandels ist auch bei seinen Feinden nur Eine Stimme. Die Prager Magister würdigten Hußens theologisches Wissen und philologische Kenntniß der slavischen Landessprache, wodurch er eine Zierde der Universität geworden; auch am Hofe des Königs fand er viele Gunst und war bemüht, davon den rechten Gebrauch zu machen. Trotz der reichlichsten Materialien (wir erinnern nur an die **Monumenta Joann. Hussi et Hieron. Pragensis**, neueste Ausg. Nürnberg 1715, zwei Foliobände) gibt es doch noch immer keine brauchbare Lebensbeschreibung dieses Reformators; Hußens authentisches Bildniß hat Pelzel in den Abbildungen böhmischer Gelehrten (1773, II. 84), und ein Facsimile seiner Handschrift eben Derselbe im Leben König Wenzel's (1790, II. 480) geliefert. Die böhmischen Bibliotheken verwahren viele und umfangreiche Originalhandschriften des Johannes Huß, und seit geraumer Zeit wird den Besuchern des Nationalmuseums in Prag eine eigenhändige Reliquie — ein Collegienanschlag — vorgewiesen, anhebend: **Joannes Hus, Magister in artibus, sacrae theologiae baccalaureus Pragensis, rector et praedicator verbi Jesu Christi in capella s. in civitate Pragensi, omnibus Christi fidelibus etc.** Das Comma zwischen den Worten **Pragensis** und **rector** entscheidet hier, ob Huß das Rectorat an der Universität oder blos an dem Nazareniſchen Collegium in Prag bekleidet habe. Dieser merkwürdige, in Bildern und Schriften und selbst in dem schrecklichen Hussitennamen uns lebhaft vergegenwärtigte Prager Theolog gehörte zu der scholastischen Partei der Realisten, welche die Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe in den Dingen selbst behaupteten und bekanntlich den Nominalisten gegenüber standen, die den Verstandesbegriffen

keine selbſtändige Wahrheit beilegten, ſie für Zeichen menſchlicher Vorſtellungen von den Dingen erklärten und über die Wirklichkeit derſelben ſich alles Urtheils enthielten. Dieſes philoſophiſche Syſtem ſpaltete damals die Prager Hochſchule, Lehrer und Schüler, in zwei Parteien. Auch Wiclef war Realiſt. Da aber der engliſche Reformator zugleich von der Kirche als Ketzer erklärt worden war, ſo ſchritt Johannes Huß nur mit vielem Bedenken zur Leſung ſeiner Schriften. Von den Gottloſigkeiten in Wiclef's Werken lange und wohl bis zum Tode abgeſtoßen, fand Huß allmälig doch auch eine große Anzahl von Anſichten darin, die ihm würdig ſchienen, den ſeinigen angereiht zu werden; und ſo konnte die Geiſtlichkeit über die Quelle von Hußens veränderten Grundſätzen, da er dieſe immer mehr durchblicken ließ, nicht lange uneinig bleiben. Huß hatte ſogar den Trialog und andere Schriften Wiclef's, wie es heißt für den Markgrafen Jodok, in's Böhmiſche übertragen. Er und Hieronymus rühmten dieſelben auf dem Prager Katheder, beſonders empfahl ſie Letzterer dem Nachdenken der Studirenden böhmiſcher Nation; denn jene der deutſchen Nation hingen mit ihren Profeſſoren hartnäckig an den Lehren der Nominaliſten. So ſpaltete zuerſt die ſcholaſtiſche Philoſophie, dann die Lehre Wiclef's, am meiſten der Nationalhaß der Böhmen gegen die Deutſchen, den geſammten akademiſchen Körper; ſo, daß wer ein Böhme war, ſchon hinreichenden Grund zu haben glaubte, Realiſt und Wiclefit zu ſeyn. Die Oppoſition der römiſch geſinnten akademiſchen Gelehrten fand daher eine beſtändige Nahrung, bis der Streit der Theologen und Deutſchen 1408 ſeinen Gipfelpunkt erreichte und das Jahr darauf mit der Auswanderung der Letzteren aus Prag endigte.

Von der Frage über die Giltigkeit der Lehrſätze Wiclef's und ſeiner Anhänger war die Frage über die Exiſtenz des Papſtthumes unzertrennlich. In Rom war auf Bonifacius IX. ſogleich (1404) Papſt Innocenz VII., und auf dieſen (1406) Gregor XII. gefolgt. Der franzöſiſche Hof, des avignoniſchen Papſtes ſchon längſt überdrüſſig, drang immer ernſter auf die Wiederherſtellung der Kircheneinheit, ſo daß ſich Benedikt XIII. endlich entſchließen mußte, ſich ſeinem Gegner, Gregor XII., zu nähern. Dennoch ging mehr als ein Jahr in nutzloſen Unterhandlungen hin. Da ſagte ſich Karl VI. im Namen der franzöſiſchen Nation (12. Januar 1408) von Benedikt los, und ließ die Bannbulle, welche dieſer gegen ihn geſchleudert, öffentlich zerreißen. Auch alle für das Wohl der Kirche geſinnten Cardinäle fielen von

Benedikt ab. Unter gleichen Verhältnissen ging mit Gregor XII. ein Gleiches vor; er mußte, wie sein Nebenbuhler, flüchtig werden. Das vereinigte Cardinals-Collegium aber trat in Livorno zusammen und beschloß, ein allgemeines Concil zu berufen, das am 25. März 1409 in Pisa eröffnet und wodurch die Kirchenspaltung beigelegt werden sollte. Die beiden römischen Könige vermochten diese Verhältnisse am wenigsten zur Ausgleichung zu führen; ja sie verwirrten dieselben noch mehr. Wenzel mußte mit Frankreich für die Cardinäle stimmen, denen auch der Erzbischof von Mainz beitrat; Ruprecht fürchtete, seine letzte Stütze zu verlieren, wenn er sich gegen Gregor XII. erklärte; Sigmund blieb neutral. Die zwei verlassenen Päpste aber glaubten nicht, auf die pisanische Kirchenversammlung warten zu sollen. Sie beriefen Separat-Concilien, Benedikt das seinige nach Perpignan, Gregor das seine nach Cividad d'Austria in Friaul. So ungefähr standen die kirchlichen Angelegenheiten, als in Prag der berühmte Streit um die drei Stimmen entbrannte. Bei der Rectorswahl am 11. Mai 1408 scheint der erste Stein gegen die deutschen Akademiker aufgehoben worden zu seyn. Man wählte den Magister und Wraner Pfarrer, Clemens von Mnichow, zum Rector. Aber Johannes Huß, umgeben von Hieronymus von Prag, Jakob von Mies, Christian von Prachaticz, Johann von Jessenicz, Johann Zwikowecz und anderen Magistern böhmischer Nation, nahm das Wort für seine Landsleute und suchte darzuthun, daß es bei den Universitätsstatuten Karl's IV. nicht länger verbleiben könne, und das Verhältniß der Stimmen, wie es die Rechte der böhmischen Nation forderten, umzukehren sei. Bekanntlich hatten die Deutschen bei Abstimmung über Besetzung akademischer Aemter und Präbenden zusammen privilegienmäßig drei Stimmen, die Böhmen blos Eine. So geschah es, daß, während die inländischen Professoren nur selten eine Ehrenstelle erreichten, die Magister karge Stiftungen bezogen und die Baccalare in den böhmischen Städten je zu zweijährigem Schulamte verpflichtet waren: mittlerweile die einträglichsten Stellen, welche die Universität zu vergeben hatte, Rectorate und Propsteien an den verschiedenen Collegien, Pfarrstellen, Kanonikate ꝛc., an Ausländer übergingen, die fast immer das Universitätssiegel, die Schlüssel des Archivs und der Bibliothek, ja gleichsam die ganze hohe Schule in ihrer Gewalt hatten. Dieses Mißverhältniß erschien jetzt der böhmischen Partei der Akademiker als ein unerträgliches Joch, weil erstlich: die Deutschen die Verbreitung des Wiclefismus laut als eine Ketzerei ausschrieen,

auch, aus ihrer Heimat an das Abendmahl unter Einer Gestalt gewöhnt, die alte Abendmahlsfeier mit dem Kelche (wenn nicht jetzt schon, also doch später) als nicht minder ketzerisch anfeindeten — und weil zweitens: seitdem durch Stiftung des böhmischen Predigerstuhles zu Bethlehem dem allmäligen Wiedererwachen des slavischen Nationalgefühles, obgleich auch dem Hange zu verderblicher Aufklärerei, Bahn gebrochen war, der Slavismus sich zu einer Idee fixirt hatte, in welcher ohnehin der Keim alles Deutschenhasses unmittelbar lag. Dahingegen brachten die Magister deutscher Nation die „ketzerischen" Tendenzen ihrer böhmischen Collegen zur Sprache, und zwar unter Autorität des Erzbischofs Zbinko, welcher fünf und vierzig aus Wiclef's Schriften gezogene Lehrsätze dem Rector der Akademie zur Untersuchung übergeben hatte. Die fünf und vierzig Sätze (sie stehen bei Pubitschka, III. 283 — 386) wurden nun durch Stimmenmehrheit als irrig und gottlos verworfen. Allgemeine Parteiungen aber sproßten daraus hervor, und die Uneinigkeit ward dadurch besonders gefährlich, weil sie sich durch die Studirenden und Hußens Predigten auch unter das Volk zu verpflanzen anfing. Deshalb befahl König Wenzel dem Prager Erzbischof, eine Synodalversammlung auszuschreiben. Diese fand am 17. Juni 1408 wirklich Statt; nicht blos Prälaten, Aebte, Welt- und Ordensgeistliche, auch viele Herren und Ritter, wie der König verordnet hatte, erschienen dabei. Um einen guten Eindruck zu machen, bezeugte der Erzbischof gleich vorhinein, daß die Prager Städte und das flache Land zur Zeit noch frei von Irrlehren seyen. Dann rühmte er die Universität, welche mit ihrer Verwerfung der fünf und vierzig Sätze des Wiclef ein Beispiel ihrer Rechtgläubigkeit gegeben, weshalb er als Oberhirt hiemit erkläre: daß das Lesen Wiclefitischer Bücher Magistern, Laien und Jedermann schärfstens verboten sey, und Wiclef's Schriften ohne Ausnahme, als Aergerniß gebend und ketzerisch, zum Feuer verurtheilt wären. Alle Professoren, Magister, Baccalare und Studenten hätten demnach solche Schriften binnen einer bestimmten Zeit in den erzbischöflichen Palast zur Verbrennung einzuliefern. Hiemit wurde die Synode geschlossen. Diese Maßregel, durch welche der Erzbischof das Uebel mit der Wurzel zu vertilgen gedachte, zog an der Prager Universität große Bewegungen nach sich. Die Böhmen mußten sich zwar in die Verurtheilung der fünf und vierzig Sätze fügen, kamen jedoch überein, die Werke Wiclef's, die auch sonst in vielen Prachteremplaren bei Vornehmen und am Hofe verbreitet waren, nicht zum Verbrennen heraus zu geben. Das war zunächst ein

Anstiften des Magisters Huß, welcher das Verfahren des Erzbischofs als einen Eingriff in die Rechte der Universität schilderte, und, geschützt durch seine Stellung als Beichtiger der Königin, auch immerhin etwas wagen zu können glaubte. Huß rieth zugleich zu einer Deputation an den König, der jedoch erst zu Anfang des folgenden Jahres (1409) aus den Lausitzen und aus Schlesien nach Böhmen kam. Einstweilen berichtete es Huß dem Papste Gregor, welcher den Erzbischof „wegen Ungebühr, Eingriffen und Scandal" — dies die ersten gehässigen Worte Hussens gegen seinen einstigen Gönner — zur Verantwortung ziehen sollte; wozu es freilich damals zu spät gewesen seyn mochte. Als nun am 18. Januar 1409 sechs Magister böhmischer Nation zu Kuttenberg vor dem Könige erschienen, fanden sie diesen bereits zu ihren Gunsten gestimmt. Wenzel hatte erwogen, daß, laut der Privilegien Karl's IV., wie die Gründung, so auch die Verbesserung der Prager Universität immer nach dem Muster von Paris geschehen sollte. Da nun dort die Ausländer zusammen nur Eine Stimme, die Inländer aber drei hatten, so nahm der König keinen Anstand, dies fortan auch in Prag so anzuordnen. Daß dieses Zugeständniß so erstaunlich folgenreich seyn werde, konnte weder der König noch einer der Magister voraus sehen. Die verhängnißvolle Urkunde (bei Pelzel Nr. 217) zeigt Wenzel's Vorliebe für seine Böhmen; er sagt darin: die deutsche Nation, welche durchaus aller Incolatsrechte hier zu Lande entbehrt, maße sich solche Ueberlegenheit gegen die böhmische, als die berechtigte Erbin des Königreichs, an; daher möge letztere sich für nun und ewig, bei allen Berathungen, Urtheilen, Prüfungen, Wahlen und anderen Acten und Verfügungen der Universität, dreier Stimmen erfreuen, wie dies in Paris, der Lombardie und Italien vorlängst der Fall ist. — Der Prager Hochschule war indeß hiemit das Todesurtheil gesprochen.

Zu derselben Zeit wurde zu Frankfurt am Main wegen der Angelegenheiten der Päpste ein Reichstag gehalten. Gregor XII. hatte den Cardinal Anton von Corraro dahin abgesendet; als Legat des damals in Siena befindlichen Cardinal-Collegiums war der Cardinal Landulf von Bari erschienen. Fast alle Fürsten und Reichsstände erklärten sich für die Cardinäle, nur Ruprecht, Alles für seinen wankenden Thron aufbietend, sehr entschieden für Gregor XII., indem er darauf bestand, daß die Franzosen, welche die Kirchenspaltung angefangen, dieselbe auch beendigen, also ihren Papst aufgeben und den anderen anerkennen sollten. Die Zeiten aber hatten sich seit dreißig Jahren geändert, und

die Abdankung beider Päpſte war, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß ein Dritter gewählt würde, das nothwendigſte Erforderniß des Kirchenfriedens. Alſo beſchloſſen Ruprecht und die Reichsſtände, beiderſeits ihre Geſandten auf das Concil nach Piſa zu ſenden. Von dem Frankfurter Reichstage begab ſich der Cardinal Landulf nach Prag. König Wenzel nahm ihn (16. Februar 1409) mit vielen Ehren auf, und ließ in ganz Böhmen den Befehl ergehen, auf daß Niemand fürderhin ſich unterfange, Gregor XII. für den rechtmäßigen Papſt zu halten. Auf die Einladung des Cardinal-Collegiums, Geſandte zu dem piſaniſchen Concil zu ſchicken, erwiederte der König ſchriftlich, daß er die bevorſtehende Kirchenverſammlung nöthigenfalls mit ſeiner ganzen Macht ſchützen, ſich in ihre Anordnungen fügen, und ſeine Unterthanen zu ſtrenger Darnachachtung anhalten wolle. Dafür verſprach Landulf im Namen ſeines Collegiums, daß man Wenzel's Bevollmächtigte als die rechten Geſandten des römiſchen Königs anſehen und dahin wirken werde, daß der künftige Papſt (deſſen Wahl alſo jetzt ſchon gewiß war) Wenzel als den alleinigen römiſchen König erkennen und ſeinen Gegner mit aller Macht vom Throne verdrängen möge. Demgemäß ordnete alſo König Wenzel den Patriarchen-Kanzler Wenzel von Burnicz, den Meißner Biſchof, Thymo vom Koldicz, den Hofkämmerer Beneſch von Chuſſnik und die beiden Doctoren des kanoniſchen Rechts, Hieronymus und Naſo, nach Piſa ab.

Das Concil zu Piſa, eröffnet am 25. März 1409, konnte, wenn es gleich weder von einem Papſte berufen noch präſidirt ward, ein großes und allgemeines genannt werden. Es befanden ſich daſelbſt, außer den von den Päpſten abgetretenen zwei und zwanzig Cardinälen, ſechzehn Erzbiſchöfe und Patriarchen, achtzig Biſchöfe, Abgeordnete von fünfzehn Univerſitäten, dreihundert Doctoren der Theologie, eben ſo viele Deputirte von Domkapiteln und Geſandte von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Polen, Sicilien, Cypern nebſt vielen anderen Fürſten und Herren. Ruprecht's Geſandter, der Biſchof Ulrich von Verden, wurde in der Eigenſchaft eines Geſandten des römiſchen Königs nicht zugelaſſen. Papſt Gregor's Fürſprecher waren die Geſandten des Königs Ladislaus von Neapel, jene Benedikt's die des aragoniſchen Königs; aber die Sache des Einen wie des Anderen war verloren. Am 9. Juni entſchied das Concil auf unwiderrufliche Abſetzung beider Päpſte und Ausſchließung derſelben aus der Gemeinſchaft der Gläubigen. Um den erledigten Stuhl St. Petri wieder zu beſetzen, gingen die vereinigten Cardinäle in das Conclave,

und wählten am 26. Juni den Cardinal Peter von Candia unter dem Namen Alexander V. zum alleinigen Papste. Alexander bestätigte sofort die Schlüsse; das Weitere aber in Rücksicht der Kirchenreformation behielt er auf das nächste Concil vor, welches nach drei Jahren gehalten werden sollte. Die Kirchenversammlung wurde am 7. August 1409 aufgehoben. So hatte die Christenheit wieder ein einziges Oberhaupt, und es war dem Anscheine nach das Schisma beendigt. Im Grunde aber gab es jetzt drei Päpste, deren jeder seinen Anhang behielt. Vor Allem protestirte Ruprecht gegen die Beschlüsse des Concils, und beklagte sich auch bei den deutschen Reichsständen über die Hintansetzung seines königlichen Ansehens u. s. w. Er ward nirgends mehr gehört, da er nicht auf Mittel hingewiesen hatte, wie eine befriedigende Ordnung herzustellen sey. Dafür machte Gregor XII. den Vorschlag, die drei Könige Ruprecht, Sigmund von Ungarn und Ladislaus von Neapel möchten bestimmen, wo die drei Päpste zur sicheren Durchführung des Einigungswerkes, oder auch in gleicher Absicht zu einem allgemeinen Concil sich versammeln sollten, was schon wegen der Feindseligkeiten der Fürsten selbst durchaus unausführbar war. Als auch noch der Erzbischof Johann von Mainz an die Spitze der dem Papste Alexander V. anhangenden Reichsfürsten trat, fühlte Ruprecht vollends, daß er bald von allen Seiten verlassen seyn und die römische Krone entweder wieder an Wenzel oder an einen Dritten verlieren werde. Er rüstete sich daher, um wenigstens ruhmvoll vom Schauplatze abzutreten, zu einem Kriege, bei welchem er indeß blos auf den Beistand des Kurfürsten von Trier, der Bischöfe von Verden, Worms und Speyer und einiger wenig bedeutenden Fürsten rechnen konnte.

Die Väter von Pisa saßen noch bei dem Concil, als in Prag das königliche Decret wegen der drei Stimmen förmliche Aufstände hervor rief. Schon waren die akademischen Functionen in's Stocken gerathen. Die gewöhnlichen Prüfungen zur Fastenzeit erlitten die erste Unordnung. Am 23. Februar 1409 nämlich wählte man zwar wieder vier Examinatoren, und zwar aus jeder Nation einen, aus; aber die Prüfungen selbst unterblieben. Zum letzten Male werden bei dieser Gelegenheit die vier Nationen in den Dekanatsbüchern genannt. Albert Varrentrappe von Münster bekleidete damals (seit 1. October 1408) die Dekanatswürde in der Facultät der Künste; zu den Prüfungen wurden folgende Magister ernannt: Gregor Thomä von Prag, böhmischer Nation; Johann Fabri, polnischer; Hermann von Altdorf, baierischer, und Theodor

von Braunschweig, sächsischer Nation (Acta decan. Prag I. 401 — 403). Im Mai, wo die großen Wahlen vor sich gehen sollten, war die Zerrüttung eine vollkommene. Am 9. des erwähnten Monats übergab Magister Henning von Baltenhagen die Insignien seines halbjährigen Rectorats, eben so der Dekan Barrentrappe die seinigen. Es ward aber keine neue Wahl mehr vorgenommen, und König Wenzel sah sich bewogen, den Magister Zdenko von Labun zum Universitätsrector selbst einzusetzen; dasselbe geschah mit den Dekanen, von denen Simon von Tyssnow in der Facultät der Künste durch die Räthe der Altstadt Prag und den königlichen Rath Nikolaus installirt wurde. Kaum war dies und die gleichzeitige Besitzergreifung des Universitätssiegels und Archivs durch die Böhmen geschehen, so gelobten sämmtliche Akademiker deutscher Nation (einige Polen des Hedwigs-Collegiums etwa ausgenommen) einander eidlich und unter Verlust des rechten Daumens, die Hochschule zu verlassen und für immer von Prag auszuwandern. Sie hielten Wort. Noch vor Ablauf des Semesters zogen gegen fünftausend Studirende, Doctoren und Magister von Prag ab, während höchstens zweitausend hier zurück blieben. (Beide Zahlenverhältnisse hat Pelzel II. 551 gegen frühere Uebertreibungen sehr wahrscheinlich gemacht.) Es ist bekannt, daß die Auswanderer sich nach allen Richtungen hin auf fremde Universitäten begaben. Dreihundert derselben fanden in Leipzig Aufnahme, wo der Markgraf von Meißen, Friedrich der Streitbare, eben im Begriff war, auch eine Universität (die siebente seit Prag) zu gründen. Durch die Gelehrten-Emigration gelangten, nebst dem vergoldeten böhmischen Löwen aus der Aula, die Prager Universitätsmatrikel und andere vaterländische Handschriften nach Leipzig. Diese neue Hochschule entstand aber ganz nach Prager Vorbild; es pflanzte sich die Eintheilung in vier Landsmannschaften dahin fort (die Böhmen und Mährer wurden zur polnischen Nation gezählt, aus welcher zugleich der erste Leipziger Rector, Otto von Münsterberg, gewählt wurde); das Institut der sogenannten Collegien ward auch in Leipzig einheimisch u. s. w. In's Daseyn trat die Leipziger Hochschule bereits am 2. December 1409, nachdem Papst Alexander V. Einwilligung und Bestätigung gegeben hatte. Da der Wegzug von so vielen tausend, zum Theil wohlhabenden Akademikern von Prag eine schmerzliche Verminderung des Verkehrs und Erwerbes zur Folge hatte, so war die Bürgerschaft Anfangs gegen Huß, als die Haupturſache der Entfernung der Deutschen, erbittert. Der begeisterte Prediger schwang sich jedoch bald

zu der vorigen Beliebtheit auf. Die Prager Collegien wurden am 12. October 1409 wieder eröffnet; es mochte das Gefühl der Einsamkeit und Oede selbst die Böhmen, die jetzt allein waren, durchdrungen haben. Tags darauf ward das königliche Decret vom 18. Januar neuerlich kund gemacht. Es wird vorgegeben, Johannes Huß sey damals Universitätsrector geworden; diesen Irrthum hat auch Pelzel wiederholt.

Nach der Emigration der Deutschen scheint sich Huß freier, denn jemals, gefühlt zu haben. Ohne Scheu und Furcht suchte er den Hauptlehren Wiclef's unter seinen Landsleuten Eingang zu verschaffen. Er griff die Dogmen zwar nicht an, verwarf jedoch einzelne Kirchengebräuche und geißelte insbesondere die Ausartung der Clerisei, hinweisend auf den König, der ihre Reichthümer zu besseren Zwecken an sich nehmen sollte. Huß traf somit den wundesten Fleck seiner Standesgenossen, zumal des Erzbischofs Zbinko von Prag. Mit diesem stand seit dem pisanischen Concil auch König Wenzel in Streit, denn übel hatte Zbinko des Königs Befehl wegen der dem Papste Gregor zu versagenden Obedienz im Lande und bei der Hochschule unterstützt. Huß übernahm es jetzt, öffentlich zu erweisen, daß das Concil über den Päpsten stände, und die Absichten des Königs wohlthätig, so wie die Beschlüsse der Cardinäle allein giltig seyen. Dabei fuhr er fort, den Verfall der Kirche aus dem Sittenverderbniß der Geistlichkeit abzuleiten, das Treiben der letzten Päpste grell zu beleuchten und dadurch die Grundfesten der Hierarchie zu erschüttern. Der Erzbischof Zbinko suspendirte ihn und einige andere Lehrer von allen geistlichen Verrichtungen, und klagte überdies bei dem Könige. Aber Wenzel entgegnete ihm: „So lange Magister Huß wider uns Weltliche predigte, habt Ihr Euch darüber gefreut und gesagt: der Geist Gottes spricht aus ihm; nun die Reihe an Euch selbst gekommen, so mögt Ihr es auch zufrieden seyn.“ Die hohe Geistlichkeit hatte damals in Böhmen so sehr eine weltliche Richtung genommen, daß nicht blos die oberste Kanzler- und Landschreiberwürde, sondern die meisten Kronämter von ihr verwaltet wurden und nicht selten auch der Oberfeldherr ein Priester war. Man muß in dieser Hinsicht an König Wenzel's Grundsätzen irre werden. Der Erzbischof Zbinko brachte nun seine Beschwerden wider Huß und dessen Anhänger vor den Papst Alexander. Bevor jedoch der Papst sich hierüber entschied, verfehlte er nicht, dem König Wenzel ein schmeichelhaftes Schreiben (datirt Pistoja 10. December 1409) zuzusenden, worin er ihn

namentlich zur Behauptung seiner römischen Königswürde aufmuntert. Aber schon unterm 20. December übertrug Alexander dem Erzbischof Zbinko die Gewalt, das Predigen wiclefitischer Lehrer, zumal außer den Pfarr- und Stiftskirchen Prags, zu verbieten und Wiclef's erzketzerische Schriften ganz und gar zu vertilgen. Zbinko hatte jetzt alle Vollmachten gegen Huß in Händen, wartete jedoch weislich bessere Zeiten ab. Nach einem halben Jahre untersagte er auf einmal alles Predigen in den Prager Nebenkirchen, wodurch er vorzugsweise Hußens Kanzelreden in Bethlehem, das blos für eine Kapelle galt, zu unterdrücken glaubte. Ferner befahl Zbinko den Magistern und Studirenden der Universität, wie auch dem Volke vom Neuen, alle Schriften Wiclef's nach dem erzbischöflichen Palaste zu bringen. Auch Huß händigte dem Erzbischof sein Exemplar ein, mit der Bitte um Nachweisung der darin zu entdeckenden Irrthümer, welche Huß als solche anzuerkennen sich bereit erklärte. Zbinko setzte deshalb eine Commission von Priestern und Kanonisten zusammen; allein diese besann sich nicht lange und verdammte die ganze wiclefitische Bibliothek zum Feuer. Die Universitätsglieder, welche blos fünf und vierzig Sätze Wiclef's, aber nicht seine sämmtlichen Schriften für kirchenwidrig erklärt hatten, versammelten sich am 15. Juni 1410 unter ihrem Rector Johannes Andreä (Schindel), um dem Beginnen des Erzbischofs vorzubeugen. Ehe hier jedoch mit List, Gewalt oder königlichem Machtspruch eingeschritten werden konnte, ließ Zbinko seine Residenz von seinen Waffenträgern wohl besetzen, die Thore sperren und sämmtlichen wiclefitischen Büchervorrath, der aus mehr denn zweihundert Pergamentbänden bestand, verbrennen. Dieser Bücherbrand geschah am 16. Juli 1416. Der König konnte nicht anders, als dies Verfahren von seinem Standpunkte aus für gesetzwidrig erklären, und erkannte den Eigenthümern der verbrannten Bücher eine Entschädigung aus den erzbischöflichen Einkünften zu. Zbinko und die Domherren waren hiedurch der Rache einer großen Partei Preis gegeben; es fanden Plünderungen, und, in Folge derselben, sogar einige Mordthaten Statt. Huß lästerte den Erzbischof laut auf der Kanzel, und das Volk machte sich in Gassenliedern wider die Bücherbrenner Luft; bei dieser Gelegenheit wird auch des Hieronymus von Prag erwähnt, der in seinem Zornmuthe sich zu mancher unwürdigen Handlung gegen den Clerus hinreißen ließ.

Reich und Papstthum hatten mittlerweile manche unerwarteten Schicksale erfahren. Der Tod griff umgestaltend in die Verwirrungen ein. Bekanntlich

war die Kirchenſpaltung ſo tief in das Staatsleben gedrungen, daß ein Krieg in Deutſchland unvermeidlich ſchien. Als Ruprecht von der Pfalz große Anſtalten und Bündniſſe gegen den Erzbiſchof von Mainz machte, trat dieſer unter den Schutz des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund; ja, um ganz ſicher zu gehen, ward der Erzbiſchof — ein in Deutſchland bisher unerhörtes Beiſpiel — Vaſall der franzöſiſchen Krone. Während dieſer Gährung ſtarb Papſt Alexander V., wie man vermuthete, an Gift (3. Mai 1410). Und als kaum (17. Mai) ein neuer Papſt — Johann XXIII. — erwählt war und Frankreich die Reichsſtädte aufgefordert hatte, dem Erzbiſchof von Mainz beizuſtehen, ging auch Ruprecht plötzlich und ohne noch einen Schwertſtreich gethan zu haben, zu Oppenheim am Rhein (18. Mai 1410) mit Tode ab. Durch dieſes unerwartete Ereigniß ward ein Bürgerkrieg von Deutſchland abgewendet, und es hing von der neuen Königswahl, wobei das Feld der Umtriebe freilich mehr als jemals offen ſtand, der Reichsfriede und die endliche Kircheneinheit ab. Schon am 2. Juni wurde durch den Kurfürſten von Mainz die Wahlverſammlung auf den nächſten St. Aegidiustag (2. September) ausgeſchrieben. Allein mehre wichtige Vorfragen mußten zuerſt erledigt werden. Es handelte ſich hauptſächlich darum, ob die Giltigkeit der Wahl Ruprecht's und die dadurch bedingte Abſetzung Wenzel's aufrecht zu erhalten ſey; ferner: welcher Papſt den neuen römiſchen König beſtätigen ſollte, da einige Fürſten Gregor XII. (von Benedikt konnte keine Rede mehr ſeyn) für den rechtmäßigen erklärten; endlich konnte beſtritten werden, wer im Beſitze der Kur Brandenburg war, indem Jodok zwar das Land, wenigſtens zum größten Theil, pfandweiſe inne hatte, Sigmund aber als Erbherr im Beſitze des Principats zu ſeyn behauptete. Unter ſolchen Schwierigkeiten ſchieden ſich allmälig drei Parteien aus, welche nur darin gleicher Ueberzeugung waren, daß das luxemburgiſche Haus bei der Wahl nicht übergangen werden könne. Hiermit war allerdings ſchon viel gewonnen. Die vier rheiniſchen Kurfürſten erklärten den römiſchen Königsthron folgerechterweiſe für erledigt, trennten ſich jedoch in Beziehung auf die Perſon des neuen Königs ſelbſt in zwei Parteien, deren eine — die Ruprechtiſche, zugleich dem Papſte Gregor anhänglich — für König Sigmund, die andere — die mainziſche, und dem piſaniſchen Papſte ergeben — für den Markgrafen Jodok thätig war. So ſehr gerieth nämlich der Erzbiſchof Johann von Mainz mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, daß er, als der von ihm entthronte

Wenzel vom Concil wieder eingesetzt wurde, dem alten, durch Habsucht und Wortbrüchigkeit berüchtigten Markgrafen Jodok die römische Königskrone zuwandte, um nur einen Mittelweg zu finden. Jodok stand damals mit König Wenzel gerade in gutem Vernehmen; auch der Herzog Rudolf von Sachsen dauerte bei Wenzel aus, welcher demnach, wenn Jodok Brandenburg vertrat, allein schon drei Kurstimmen hatte. Die Partei Sigmund's war nicht schwächer; der gewandte junge Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher selbst keine Hoffnung hatte, die Königskrone zu erlangen, dann der kluge und entschlossene Burggraf Friedrich von Nürnberg mittelten gemeinschaftlich für den König von Ungarn, und brachten den alterschwachen Kurfürsten Werner von Trier leicht auf ihre Seite. Sigmund, der immerfort in Ungarn blieb, erklärte am 5. August, er gestehe Pfalz und Trier ihre Forderungen zu, verharre eben so, wie Ruprecht, bei dem Papste Gregor und gedenke mit diesem, wenn er zum römischen Könige gewählt worden, die Kircheneinheit glücklich herzustellen. Der Erzbischof von Mainz leitete seine Unterhandlungen zu Gunsten Jodok's, den er offenbar wider Willen erheben mußte, so geschickt ein, daß er nach und nach selbst den König Wenzel, seinen heftigsten Gegner, für seine Plane zu gewinnen verstand. Nebstdem waren von der Mainzer Partei: der Kurfürst von Köln, der Herzog von Berg, der Herzog Stephan von Baiern-Ingolstadt und die Markgrafen von Meißen. Ungeachtet also ein römischer König, den überdies das pisanische Concil wieder eingesetzt hatte, noch am Leben war, ungeachtet Wenzel selbst über drei Kurstimmen verfügen konnte, ging dennoch die neue Königswahl vor sich, und Wenzel mußte dieselbe seinerseits noch begünstigen.

Der Stadtrath von Frankfurt hatte unter solchen Bewandtnissen stürmische Auftritte und selbst Unruhen am Wahltage befürchtet, und verdoppelte, als der 1. September heran nahte, seine Vorsicht und Wachsamkeit. Am St. Aegidiustage zogen wirklich die vier rheinischen Kurfürsten in Frankfurt ein; Böhmen, Sachsen, Brandenburg aber folgten der Einladung des Erzkanzlers nicht, und schickten auch keine Abgesandten zur Wahl. Da der Erzbischof von Mainz die brandenburgische Stimme natürlich nur dem Markgrafen Jodok zuerkannte, so ward der Burggraf von Nürnberg vorläufig nicht in der Eigenschaft eines kur-brandenburgischen Gesandten in die Stadt Frankfurt eingelassen; als Gesandter des Königs von Ungarn aber hatte der Burggraf bei der Königswahl eigentlich nichts zu thun, mithin war er als

bloßer Reichsstand gegenwärtig. Der kluge Fürst wußte aber dennoch das Wahlgeschäft zu leiten. Als die rheinischen Kurfürsten aus dem Nichterscheinen der Uebrigen entnahmen, daß es nicht Noth sey, zur Wahl zusammen zu treten, hielten sie es ihrer Würde angemessen, das Wahlgeschäft allein vorzunehmen. Da Mainz dictiren wollte und nebst Köln drei Wochen lang ergebnißlose Verhandlungen mit den an- und abwesenden Kurfürsten pflog, ja, da beide Kurfürsten sich sogar am 19. September wieder zur Abreise einschiffen wollten: so rüsteten sich Pfalz, Trier und Brandenburg (denn gegen den bevollmächtigten Burggrafen hatte ja Jodok zu protestiren vergessen) um so rascher zur Königswahl, als Böhmen und Sachsen mit ihren Beschickungen schlechterdings auszubleiben schienen. Die goldene Bulle gewährte ihnen ohnedies den Vortheil sowohl der Berechtigung als der Wahlgiltigkeit (G. B. §. 2), und so zwangen sie gleichsam die Gegenpartei, zu bleiben und zu handeln. Der listige Erzbischof von Mainz traf aber in der Nacht auf den 20. September die Vorsorge, die Eingänge der Domkirche zu St. Bartholomäus verrammeln und allen Gottesdienst in der Stadt einstellen zu lassen. Um 9 Uhr des anderen Morgens, nachdem alle Versuche, in den Dom zu gelangen, vergeblich waren, begaben sich die drei Wahlfürsten auf den Kirchhof an den Frohnaltar hinter dem Chor, und schritten unbedenklich zum Wahlgeschäfte. Nach Verlesung der Machtbriefe wurde, wie es herkömmlich war, eine Messe gehalten und die wechselseitige Vereidung vorgenommen. Die auf dem Kirchhofe versammelten Leute ließen nun den drei Fürsten eine kurze Weile zu heimlicher Unterredung, sodann sprachen diese nach einander laut aus, wie daß sie einmüthig den König Sigmund von Ungarn zu einem römischen Könige erkoren; ferner zog Burggraf Friedrich den deutschen Machtbrief hervor, vermittelst dessen Sigmund die Wahl genehmigte, und verlas ihn öffentlich; endlich setzten die Notare den Wahlverlauf zu Papier, wozu viele Herren, Ritter und Bürger ihre Unterschrift gaben, und es kam noch an demselben Tage dem Rathe zu Frankfurt die Note zu: „den allerdurchlauchtigsten Fürsten, Herrn Sigmund, der durch die Mehrheit der anwesenden Kurfürsten rechtmäßig nach Ausweis der goldenen Bulle gewählt worden, für einen römischen König zu halten und zu haben, und ihm zu gehorchen und zu warten, auf daß man seine, des Königs und des heil. Reiches Hulde und Gnade erwerbe und darin verbleibe.“ Hierauf wurden im ganzen Reiche die gewöhnlichen Ausschreiben erlassen. Gegen die Rechtsform dieser Wahl läßt

sich im Grunde nicht viel einwenden, als was die bekannte Anekdote besagt, der zufolge sich Sigmund selbst die Stimme gegeben habe, „weil er keinen Fürsten besser kenne, als sich selber.“ Weit gesetzwidriger war die Königswahl Jodok's, welche zehn Tage später erfolgte. Kaum war nämlich jener, den Erzbischof von Mainz auf's Unangenehmste überraschende, Wahlact geschehen, so trafen die bevollmächtigten Gesandten des Königs Wenzel und des Markgrafen Jodok in Frankfurt ein. Es waren der königliche Notar Johann von Bamberg und der Mundschenk Dietrich Kraa. Wenzel ließ als römischer König erklären: er wolle die Herrschaft über das Reich aufgeben und als König von Böhmen und Kurfürst an der Wahl eines neuen Königs Theil nehmen, um Frieden und Einigkeit im Reiche wieder herzustellen; Markgraf Jodok ordnete hiemit zu gleichem Behufe seinen Bevollmächtigen ab; der Kurfürst von Sachsen aber war so gestellt; daß man seine zu Jodok's Wahl angewiesene Gesandtschaft stündlich erwarten durfte. Deshalb beeilte sich der Erzbischof von Mainz, die von zwei Kurfürsten getroffene Königswahl als einseitig und ungiltig zu proclamiren, und eröffnete am 1. October in der St. Bartholomäuskirche einen neuen Wahlact. Köln, Böhmen und Brandenburg, die Letzteren nämlich durch Botschafter, ließen sich gern dazu herbei. Der sächsische Gesandte soll auch noch zur rechten Stunde eingetroffen seyn. Also ward von fünf Kurfürsten der Markgraf und (wie man aus einer vorgezeigten Urkunde von 1397 erwies) Kurfürst von Brandenburg, Herr Jodok, als alleiniger römischer König einmüthig erkoren, ausgerufen u. s. w. wie oben. Zugleich liefen, hinsichtlich Sigmund's, an die Reichsstände in Deutschland und in Ungarn Widerrufungsschreiben aus. Die Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl Jodok's sind auffallend: der Erzbischof von Mainz verlängerte ohne Rechtsgrund den Wahltermin, wollte durch Interdict das Wahlgeschäft hintertreiben, umging die Frage, ob Jodok Pfandherr der Kur oder blos der Mark Brandenburg sey, ließ endlich über die Anwesenheit des kursächsischen Gesandten gerechte Zweifel übrig, anderer, durch die goldene Bulle verpönter, Umtriebe zu geschweigen.

Gleichzeitig waren jetzt alle drei Luxemburger — Könige des heiligen römischen Reichs. Hatte ja auch die Kirche drei Päpste auf verschiedenen Stühlen! Ein Krieg um die deutsche Krone stand in Aussicht. Einstweilen ordnete der Burggraf von Nürnberg die Botschaft von Sigmund's Erhebung zum römischen König nach Ofen ab, und bestellte im Namen des Letzteren

den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz zum Reichsvicar (27. September 1410). Mehre Monate vergingen indeß, bevor Sigmund Schritte that, ſich in den factiſchen Beſitz des römiſchen Königsthrones, wozu das ſechswöchentliche Lagern vor der Stadt Frankfurt bekanntlich die Vorbedingung war, zu ſetzen. So wie Jodok, traf auch Sigmund bis zum Jahresſchluſſe alle möglichen Kriegsanſtalten, und Beide ſahen ſich nach Verbündeten um. Am Dreikönigsfeſte 1411 gedachte Jodok gen Frankfurt aufzubrechen. Da erkrankte er in ſeiner mähriſchen Reſidenzſtadt Brünn tödtlich, und ſtarb, 60 Jahre alt, nachdem er drei Monate den Titel eines römiſchen Königs geführt, am 8. Januar 1411. Jodok hatte keine Leibeserben. Seine Lande fielen den Königen Wenzel und Sigmund heim; dieſem Brandenburg, jenem Mähren mit den Lauſitzen. Es war ein Glück für das Reich und für König Wenzel, der jetzt die Waffen für Jodok hätte ergreifen müſſen, daß dieſer ſtarb; ein größeres Glück würde es vielleicht geweſen ſeyn, wenn Jodok früher aus der Welt gegangen wäre. Denn Nichts hatte er dem luxemburgiſchen Geſammthauſe eingebracht, wohl aber Zwiſt, Selbſtſucht, Nichtswürdigkeit und ſogar Meuchelmord unter die Glieder desſelben verpflanzt. Beſonders Sigmund gab ſich dem Meineidigen zu bald und zu ſehr hin, und lernte den Verführer erſt verabſcheuen, als ihm im reiferen Mannesalter die traurigen Wirkungen ſeiner, durch Jodok's Beiſpiel verderbten Lebens- und Regierungsweiſe vor das Bewußtſeyn getreten waren. Sechs Jahre ſchon bekundete Sigmund einen zu edler Selbſtändigkeit gediehenen Charakter, der ihn, den vorher ſo tadelnswerthen Fürſten, der deutſchen Krone allerdings würdig machte. Hievon zeigt gleich ſein Schreiben an den Kurfürſten von Trier (vom 12. Januar 1411), worin der König erklärt, ſich des Reiches unterziehen zu wollen — „obgleich," wie es ſehr ſchön darin heißt, „Wir ſelber wenig vermögen an Sinnen, Weisheit und Kräften, und wohl wiſſen und erwogen haben, daß Wir viel zu ſchwach ſind, die Laſt der Regierung des heil. römiſchen Reiches zu tragen, welches jetzt leider ſchmählich zerriſſen und verfallen iſt, und daß zur Wiederherſtellung der Ordnung übermenſchliche Kräfte nothwendig ſind, und daher nur im Vertrauen auf die göttliche Kraft dieſelbe verſucht werden kann ꝛc." Sigmund kündigte auch der Stadt Frankfurt an, daß er im Begriff ſtehe, ſich, nun Jodok todt ſey, mit ſeinem Bruder Wenzel freundlich zu vereinen, bat aber, die Stadt möge ihm treu bleiben und keine neue Königswahl innerhalb ihrer Mauern zulaſſen. Dieſe letztere Befürchtung

war keineswegs grundlos. Der Erzbiſchof von Mainz hatte bereits ernſtlich einen neuen Wahltag betrieben, und die Anhänger Sigmund's trafen deſto eiliger Anſtalten zu dem herkömmlichen Lager vor der Stadt. Obgleich der Frohnleichnamstag (8. Juni) eine neue Königswahl bringen ſollte, ſo mißlang dem Erzbiſchof ſein Intriguengeſpinnſt dergeſtalt, daß er vielmehr anfing, mit den Gegnern in Unterhandlung zu treten, wobei er, unter vorläufiger Vertagung der beabſichtigten Wahl, ſogar dem Könige Wenzel die Krone wieder anzubieten ſich nicht entblödete. Wenzel durfte, ohne eine frühere Abſetzung einzuräumen, einer neuen Wahl ſich unmöglich unterziehen. Daher koſtete es Mainz und Köln alle Beredſamkeit, um Wenzel'n begreiflich zu machen, daß ihm der Titel eines römiſchen Königs und die Hoffnung auf die Kaiſerkrone verbleiben würden, wenn ſein Bruder Sigmund die Reichsregierung behauptete. Endlich zeigte ſich Wenzel bereit, ſeine Stimme bei der Nachwahl Sigmunden zu geben, erſt aber müßten ihre perſönlichen Mißverſtändniſſe behoben ſeyn. Dieſe Ausſöhnung der königlichen Brüder erfolgte bereits am 9. Juli, und Sigmund gelobte mittels feierlicher Urkunde: 1) kräftigſt dahin zu wirken, daß Wenzel vom Papſt zum Kaiſer gekrönt und von den Kurfürſten als ſolcher anerkannt werde; 2) nie ſelbſt nach der Kaiſerkrone zu ſtreben, ſo lange Wenzel lebe, ſondern ſich mit der Würde eines römiſchen Königs zu begnügen; 3) die Reichseinkünfte und die heimgefallenen Güter mit Wenzel zu theilen und dieſem die Reichskleinodien zu laſſen; 4) endlich Wenzel im ungeſchmälerten Beſitze der Krone Böhmens, der Herzogthümer Luxemburg, Schweidnitz, Jauer, Görlitz, der Markgrafſchaften Mähren, Lauſitz und Budiſſin zu erhalten und zu ſchützen. Durch ſolchen Vergleich gewann Sigmund auch Sachſen, der Streit wegen Brandenburg fiel ſeit Jodok's Tode von ſelbſt hinweg; alſo erfolgte, nachdem Sigmund unter anderen Wahlcapitulationspunkten verſprochen hatte, ſeine Beſtätigung von keinem anderen, als von Alexanders V. Nachfolger, Papſt Johann XXIII. zu nehmen, ſeine zweite einſtimmige Wahl zum römiſchen König am 21. Juli 1411. Doch behielt König Sigmund in allen Urkunden die Datirung von ſeiner erſten Wahl (20. September 1410) bei. Sigmund hatte kaum die Nachricht von ſeiner abermaligen Wahl in Ofen erhalten, ſo kündigte er ſeine baldige Ankunft im Reich und die Königskrönung zu Aachen an. Allein wichtige Vorfälle hinderten den König ſowohl hieran, als an der perſönlichen Haltung von Reichstagen in Deutſchland durch mehre

Jahre, während welcher er mit Ordnung der österreichischen Haus- und Staatsangelegenheiten, Schlichtung des Krieges zwischen dem deutschen Orden und Polen, mit hartnäckigen Kämpfen gegen die Venetianer und Dalmatier, mit dem zur Einleitung eines allgemeinen Concils unerläßlichen Zuge nach der Lombardei und vielen anderen Vorkehrungen in seinem ungarischen Reiche beschäftigt blieb.

Das Concil zu Pisa hatte das Verlangen nach einer wahren, durchgreifenden Verbesserung der Kirche erst recht lebhaft gemacht. Denn weder war seit der Wahl eines allgemeinen Papstes die Kircheneinheit hergestellt, da die Gegenpäpste ihre Abdankung verweigerten, noch auch geschah der geringste Anfang zu den moralischen Reformen, welche Alexander V. und nach ihm Johann XXIII. verheißen hatten. In Böhmen zumal verdrängte das kirchliche Interesse jedes andere. König, Priester, Volk rüttelten eines Theils an dem Gebäude der Hierarchie, welches Bischöfe und Prälaten aus allen Kräften zu stützen suchten. Huß appellirte an den Papst Johann XXIII., der die Schriften Wiclef's der Universität Bologna zur Untersuchung übergab. In Böhmen übernahmen die Vertheidigung des Engländers mehre Magister. Simon von Tyssnow vertheidigte Wiclef's Logik, Jakob von Mies den Dekalog, Prokop von Pilsen die Ideen und das Buch vom Gehorsam, Huß selbst den Tractat über die Dreieinigkeit. Um das Urtheil der Universität von Bologna von der Quelle selbst zu holen, reisten Hußens Procurator, Johann von Jessenicz, im Namen der Prager Hochschule, dann Jaroslaw, Bischof zu Sarepta, und der Prager Domherr, Jakob, im Namen des Erzbischofs Zbinko, dahin ab. Die Theologen von Bologna entschieden einstimmig zu Ungunsten Zbinko's, was das größte Aufsehen erregte. Wahrscheinlich mit König Wenzel's Erlaubniß fuhr jetzt Huß fort, in seinen Predigten wiclefitische Lehrsätze zu rechtfertigen, und, gleich als sollte die unzeitige Neuerung in sich selbst sich höhnen, setzten Bürger, Handwerker, selbst auch Weiber die Disputationen über die heilige Schrift zu Hause fort, während Hieronymus, in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Ungarn, Litthauen und Polen herumreisend, den Samen der Skepsis in fremde Länder trug. Ueberhaupt dachte Hieronymus zuerst daran, eine Reformation im Großen zu veranlassen oder auch selbst zu leiten; Huß war nur für einen engeren Kreis geschaffen, von einem Wirken um des Rufes und der Ehre willen wußte er nichts. Aber seine Auslegungen der Bibel konnten das Kirchen-

regiment untergraben. Zbinko mußte alle Wachsamkeit aufbieten; denn seines erzbischöflichen Verbotes ungeachtet predigte Huß im alten Tone fort, ja, bei Zunahme seiner Schwärmerei, täglich beißender, vernichtender. Eines Tages sollte Huß von einer Partei Deutscher aus seiner Kapelle Bethlehem vertrieben werden. Der König nahm ihn in Schutz, und da ähnliche, von dem Erzbischofe ausgehende Störungen zu befürchten standen, schrieb er an den Papst Johann und die Cardinäle, bittend: „des Erzbischofs Verwegenheit zu hemmen und unverdiente Mißhandlungen von seinen (des Königs) Getreuen abwenden zu wollen.“ Aber Zbinko war ihm mit einer Ketzerklage gegen Huß zuvorgekommen. Johann XXIII. citirte Huß vor das päpstliche Gericht. König Wenzel sowohl als auch die Prager Universität schickten eine feierliche Gesandtschaft an den Papst und bewirkten, daß Huß nicht selbst nach Italien reis'te, sondern durch drei bevollmächtigte Theologen vertreten ward. Als Hauptgrund führte man an, daß Huß unterwegs vor seinen erbitterten Feinden, den Deutschen, nicht sicher sey. Gleichwohl wurde der Sachwalter des Beklagten in Rom verhaftet, Huß selbst für einen Ketzer erklärt und der Ort seines Aufenthaltes mit dem Interdict belegt. Der Hof nahm indeß den päpstlichen Machtspruch nicht an, der denn auch auf die Stadt Prag ohne Wirkung blieb, und Huß appellirte an ein künftiges Concil (Januar 1411). Dennoch empfanden die Prager den Vorwurf der Ketzerei sehr übel. Mehre Universitätslehrer traten Hußens Appellation bei. In solcher Aufregung griff König Wenzel mit vieler Mäßigung ein. Er ernannte ein Schiedsgericht von Bischöfen und Gelehrten, welche, Behufs der Aussöhnung des Erzbischofs mit dem Könige, vierzehn Punkte entwarfen, welchen Zbinko beizutreten versprach. Zugleich legte Huß sein Glaubensbekenntniß ab, das die Universität für ächt katholisch erklärte und wovon mehre Abschriften durch Notarien gemacht werden mußten (1. September 1411). Der Erzbischof suchte also wieder die Gnade des Königs an, setzte einen für Huß günstigen Bericht nach Rom auf und stellte, um die Aufhebung des Bannes zu bewirken, ein Zeugniß aus, daß es nunmehr in Böhmen keine Ketzerei gäbe. Beide Urkunden gelangten jedoch nicht mehr nach Rom, da der Erzbischof Zbinko, zu dem ersten Reichstage, den Sigmund als römischer König in Ungarn hielt, abgeordnet, am 28. September 1411 zu Preßburg dem Tode erlag.

Auf demselben Reichstage waren die Interessen des österreichischen Hauses die vorherrschenden. König Sigmund hatte sich nämlich ganz diesem

Hauſe, das ihm auf Ungarns Throne nachfolgen ſollte, geweiht; den jungen Herzog Albrecht ſchützte er, ſeitdem deſſen Vater geſtorben war (1406), wie den eigenen Sohn, und einigemal trat Sigmund als Schiedsrichter in dem Familienſtreite der Habsburger auf. Nicht nur Böhmen, ſondern auch Ungarn — dieſes Königreich jetzt ſogar früher als jenes — ſollten dem öſterreichiſchen Staatskörper einverleibt werden. Mächtig nämlich hatten ſich ſeit Karl IV. die Ausſichten verändert. Karl zählte auf baldiges Ausſterben des Hauſes Habsburg, jetzt war die Reihe an Luxemburg; denn Wenzel hatte gar keine Erben, Sigmund keinen Sohn; die mähriſche Linie war mit Jodok erloſchen. Bei Erneuerung der Erbverbrüderung zwiſchen König Wenzel und Herzog Wilhelm (1404) war bekanntlich Sigmund ganz umgangen worden; dieſer Vertrag erloſch jedoch mit Wilhelm's zwei Jahre ſpäter erfolgtem Tode. Dafür ſchloß Sigmund am 30. September 1409 eine neue Erbverbrüderung, hauptſächlich zu Gunſten des minderjährigen Herzogs Albrecht, wornach Böhmen und Mähren, im Falle Sigmund den König Wenzel und den Markgrafen Jodok überlebte und ohne männliche Erben bliebe, dem öſterreichiſchen Hauſe zufallen ſollten. Hierbei war Ungarn ausgenommen, über welches Sigmund noch nicht ſelbſtändig verfügen konnte. Jetzt aber, wo die ungariſchen Magnaten auf dem Reichstage vom 4. October 1411 erklärten, daß, wenn der König keine männlichen Nachkommen hätte, ſeine (ihm vor zwei Jahren von ſeiner zweiten Gemalin Barbara von Cilley geborene) Tochter Eliſabeth Erbin der ungariſchen Krone ſeyn ſolle, beſtimmte Sigmund den Herzog Albrecht öffentlich zum künftigen Gemal ſeiner Tochter, und theilte alſo die Nachfolge in Ungarn, welche er dem Vater zugedacht hatte, jetzt dem Sohne zu. Herzog Albrecht, eben erſt volljährig geworden, konnte ſich nun der Anwartſchaft auf zwei herrliche Königreiche erfreuen, welche ihm nach Verlauf von ſieben und zwanzig Jahren auch nicht entgingen. König Sigmund aber erwarb ſich um die Habsburger das Verdienſt, daß in ihren Landen der Friede und die Ordnung wieder hergeſtellt wurden; wenn er gleich die Herzoge Ernſt und Friedrich (Leopold ſtarb bereits 1411, und Sigmund's Schwiegerſohn folgte ihm als Albrecht V. in Oeſterreich und im Lande ob der Enns unmittelbar nach) nimmer zu befriedigen im Stande war. Die Heirat zwiſchen Herzog Albrecht und der ungariſchen Eliſabeth iſt nachmals im Jahre 1422 vollzogen worden. Das Amt eines Friedensvermittlers übernahm König Sigmund auch zwiſchen Polen und dem davon hart bedrängten deutſchen Ritterorden, wobei

auch König Wenzel thätig war. Bereits am 8. October 1409 hatte Wenzel Gelegenheit gefunden, einen Waffenſtillſtand zwiſchen dem Orden und dem Könige Wladislaw von Polen zu vermitteln, und es wurde auf Wenzel's ſchiedsrichterlichen Spruch der Friede geſetzt. Noch vor Ablauf der dazu anberaumten Friſt ſchloß der Orden auch mit dem Könige Sigmund ein Hilfsbündniß ab. Wenzel that mit ſeinem Schiedsſpruche (Anfang Februars 1410) den polniſchen Geſandten ſo ſchlecht Genüge, daß dieſe, Wenzel's Parteilichkeit für den Orden durchſchauend, welcher Letztere Litthauen wieder von Polen wollte, Prag auf der Stelle verließen. Wladislaw und der Großfürſt Witold von Litthauen boten allenthalben Streitkräfte wider den Orden auf. Sie warben kriegserfahrene Söldner in Böhmen, Mähren und Schleſien — unter den Erſteren war auch Zizka, der nachherige Huſſitenführer — und ſo erfochten Polen, Litthauer, Maſſovier und Tataren gemeinſchaftlich den für den Orden ſo nachtheiligen Sieg bei Tannenberg (15. Juli 1410). Späterhin wandte ſich der Orden neuerdings an König Wenzel. Es ordnete nämlich der Hochmeiſter, Heinrich von Plauen, (25. October 1411) den Vogt der Neumark, Albrecht von der Duben — derſelbe war laut einer Urkunde bei Pelzel Nr. 239 im Jahre 1415 Landcomthur von Böhmen und Mähren — an den König Wenzel ab und erſuchte ihn um ein Anlehen von 100,000 Gulden. Sigmund ſchirmte den Orden nachdrücklichſt; er befahl (2. December 1411) dem Verweſer der Mark Brandenburg, bei dem König Wenzel geeignete Schritte zu thun, damit derſelbe nicht weiter geſtatte, daß aus Böhmen, Mähren und der Lauſitz Ritter und Kriegsleute in den Sold des Königs von Polen zögen, um gegen den deutſchen Orden zu kämpfen. Auch übernahm König Sigmund das Schiedsrichteramt zwiſchen dem Orden und Polen; ſein am 24. Auguſt 1412 abgegebener Spruch mag bei Voigt (Geſchichte Preußens VII. 179) nachgeleſen werden. Daß im Jahre 1411 die Mark Brandenburg veräußert wurde, iſt beiläufig erwähnt worden. König Sigmund, der ſich ſchon vor ſeiner erſten Königswahl (Juli 1410) an Friedrich VI., Burggrafen zu Nürnberg, zum Schuldner von 100,000 Goldgulden erklärt hatte, verſicherte dieſen nämlich jetzt auf Brandenburg und gebot den Einwohnern der Marken (11. Juli 1411): dem Burggrafen Friedrich als oberſten Hauptmann und Verweſer treu und gehorſam zu ſeyn. Der König Wenzel gab am 15. December desſelben Jahres ſeine Einwilligung zu dieſer Verpfändung. Die Koſten, welche Sigmund ſofort zum Behufe der

Constanzer Kirchenversammlung aufwendete, veranlaßten 1415 die völlige Abtretung der Mark an den Burggrafen von Nürnberg, der es für seine Bemühungen, Sigmunden die römische Krone zuzuwenden, auch wohl verdient hatte.

Als im Mai 1412 ein päpstlicher Legat nach Prag kam, um dem neuen Erzbischofe, Sigmund Albik (von Neustadt in Mähren, zuvor königl. Hofmedicus, resignirte noch in demselben Jahre) das Pallium zu überreichen, verkündigte derselbe einen allgemeinen Ablaß für diejenigen, die dem Papst Johann XXIII. in seinem Kriege gegen den excommunicirten König Ladislaus von Neapel beistehen würden. Zur Einsammlung des Ablaßpfennigs wurden im St. Veitsdome, in der Wyschehrader Collegiatkirche und in der Marienkirche am Tein große Geldkasten aufgestellt und den Pfarrern an's Herz gelegt, das Volk zu Beiträgen aufzumuntern. Das gab Aergerniß. Mehre Prager Magister sprachen rückhaltlos auf den Lehrstühlen dagegen, Huß stellte dem Volke vor, wie unchristlich es sey, daß der Papst gegen einen christlichen König das Kreuz predigen lasse. Man sang alsbald Spottlieder auf den Straßen. König Wenzel, der den Ablaß erlaubt hatte, ließ den Magister Huß und dessen abtrünnig gewordenen Freund, Stephan Palecz, öffentlich hierüber disputiren. Da die Ablaß-Commissarien mancherlei Unfug trieben, gerieth selbst der König in Zorn und richtete ein Schreiben voller Vorwürfe an den Papst. Hierauf hatten Huß und Hieronymus gewartet. Die Kreuzbulle verbrannte man am Pranger der Neustadt Prag öffentlich. Bald wuchs die Verwirrung den Urhebern selbst über die Köpfe. Es entstanden Zusammenrottungen, welche Huß und Hieronymus mit aller Kraft nicht mehr nieder zu halten vermochten. Einige junge Leute verschworen sich, die Prediger in der Kirche selbst Lügen zu strafen; sie thaten es, wurden jedoch ergriffen und in einem Kloster mit Ruthen gepeitscht. Drei Studenten, Johann, Martin und Staffko, gingen, um den Unfug zu vollenden, noch weiter und schalten die Ablaßprediger mit lauter Stimme Lügner und Betrüger. Sie wurden auf dem altstädter Rathhause in Verwahrung gebracht und von den Richtern und Schöppen wegen Aufruhr und Lästerung zum Tode verurtheilt (10. Juli 1412). Da erschien Huß mit mehren Magistern und etwa zweitausend Studirenden vor dem Rathhause, bittend, der Rath möge den drei Gefangenen kein Leid zufügen, indem Huß selbst der Urheber ihres Vergehens sey und die Strafe auf sich nehme. Der Rath, durchgehends aus Deutschen, folglich

Huſſens Feinden beſtehend, ſuchte ihn zu beſchwichtigen. Aber ſchon Tags darauf übergab man, angeblich auf Befehl des Königs, die drei Verhafteten den Scharfrichtern, und es wurden ihnen vor dem altſtädter Zollhauſe (nunmehr das Haus zum Einhorn) unter unermeßlichem Volksgedränge die Köpfe abgeſchlagen. Schnell machte der Fanatismus ſich geltend. Eine Frau brachte drei Leintücher herbei, in welche die Leichen der drei Hingerichteten gewickelt und feierlich in die Kapelle Bethlehem zur Beſtattung getragen wurden. Man ſang dabei die Antiphone aus den Tagzeiten der Märtyrer: isti sunt sancti etc. Der Antheil, den Huß und Hieronymus an dieſem Traueracte genommen, iſt denſelben nachmals auf der Conſtanzer Kirchenverſammlung ſchwer angerechnet worden. Auf das Volk machte jene Hinrichtung die tiefſte Wirkung; mehr als fünfzig Perſonen boten ſich in ihrem Fanatismus freiwillig zu ſolchem Märtyrertode an. Erſt den zweiten Sonntag darauf erklärte, von demſelben Tumult hingeriſſen, Huß von der Kanzel: die drei Hingerichteten wären unſchuldig und als Zeugen der Wahrheit geſtorben, daher ihre Gebeine wahre Reliquien ſeyen (!). Der leidenſchaftliche Hieronymus ließ es an neuen Aergerniſſen nicht fehlen. Der König ſelbſt ſpielte auf ſeinem Schloſſe Tocznik einen ruhigen Zuſchauer, heimlich aber billigte er, daß man dem Ablaßzwange ſich widerſetzte. Scheu vor Kraftentwickelung hielt ihn ab, die Sache vorläufig auf die Spitze zu treiben. Indeß verfloſſen mehre Wochen, ehe die Hauptſtadt Prag wieder zur Ruhe gelangte. Auch mit ſeinem Bruder lebte König Wenzel wieder in Spannung. Von allen Verſprechungen, die ihm Sigmund bei ſeiner Erwählung zum römiſchen König gethan, hatte dieſer auch nicht e i n e erfüllt. Nicht hatte er ihm mittlerweile die Kaiſerkrone verſchafft, nicht den verheißenen Antheil an der Reichsregierung und den Einkünften gegeben, auch nicht den Titel eines römiſchen Königs wollte ihm Sigmund gönnen, da er Wenzel'n immer nur einen böhmiſchen König nennt. Im Grunde hätte auch König Sigmund die beiden erſten Verſprechungen nicht erfüllen können, weil die rheiniſchen Kurfürſten dagegen geweſen wären. Gleichwohl war es Sigmund um die Begütigung des königlichen Bruders zu thun, und ſo ward die Vermittelung des Königs Wladislaw Jagiello von Polen angerufen, welcher Beiden befreundet war (16. September 1412). Der Schiedsſpruch Wladislaw's iſt nicht bekannt; er muß jedenfalls ſehr ungenügend ausgefallen ſeyn, weil die Zwietracht zwiſchen Wenzel und Sigmund nach wie vor dieſelbe blieb.

Immer mehr wurden alle Hoffnungen auf den römiſchen König, als oberſten Schutzvogt der Kirche, gelenkt, und der berühmte franzöſiſche Kanzler Gerſon erklärte: dem Kaiſer gebühre es jetzt, wenn er nicht ewig verdammt werden wollte, eine allgemeine Kirchenverſammlung zu berufen. Um ſo dringender mußte König Sigmund dieſem hochernſten Winke zu genügen trachten, als Ladislaus von Neapel ſich des Kirchenſtaates bemächtigt hatte, und nun zu fürchten war, der unternehmende König werde ſeine Anſprüche auf Ungarn geltend machen. König Sigmund ſetzte ſich alſo, wenigſtens der Form nach, mit dem Papſte Johann XXIII. in's Einvernehmen, und begann durch Reiſen, Ausſchreiben, Geldanleihen ꝛc. das löbliche und entſcheidende Werk. „Von dem Tage an," ſagt Sigmund in ſeiner allgemeinen Reformation, „als wir des Reiches Knecht und Diener wurden, ſtellten wir mit allem Sinnen darnach, daß eine rechte Ordnung würde, und wie eine Ordnung der Päpſte würde, darnach ein Concilium ordnen ſollte den Staat der heiligen Kirche." Doch verzog ſich die Berufung des Concils noch bis in den Herbſt des Jahres 1413. In Böhmen glimmte das Feuer unter der Aſche fort. Der neue Erzbiſchof, Konrad von Vechte (ein Deutſcher, vorher Kämmerer am Hofe Wenzel's, dann Biſchof von Olmütz), ſchauderte vor dem Gedanken, daß ſeine Heerde von einigen Erzketzern angeſteckt ſeyn ſollte. König Wenzel ſchien, ſeinem Benehmen nach, völlig irr' an ſich geworden, und auch alle Anderen mußten irr' an ihm werden, zumal er ſich durch ſein letztes Schreiben an den Papſt ſelbſt der Ketzerei verdächtig gemacht hatte. Es wurde im Februar 1413 eine Synode in Prag gehalten; ſie löſte ſich aber in lauter zweckloſe Zänkereien auf. Da erſcholl die Nachricht: die böhmiſchen Bevollmächtigten ſeyen in Rom in's Gefängniß geworfen, und Huß ſelbſt, weil er ſich nicht vor dem Papſte geſtellt, in den Kirchenbann gethan worden. Der Erzbiſchof Konrad machte alſo dem Könige alle möglichen Vorſtellungen, daß er hier ſein heiliges Amt üben müſſe, ſollte das Königreich gerettet werden, und daß Huß und ſeine Anhänger nothwendig entweder zum Schweigen zu bringen, oder zu entfernen ſeyen. Prag wurde alſo, mit alleiniger Ausnahme des Wyſchehrad, von dem Erzbiſchofe auf ſo lange, als Huß in deſſen Mauern verweile, mit dem Interdict belegt, und von Seiten des Königs die Landesverweiſung über Alle verhängt, die da ferner noch wicleſitiſche Lehren zu verbreiten oder zu vertheidigen wagten. Zwar gab König Wenzel den Magiſter Huß noch nicht auf, allein es mißfiel ihm, daß Hußens Gegenwart in Prag

ferneren Anlaß zu blutigen Auftritten geben ſollte. Nachdem Huß gegen den päpſtlichen Bann Einſpruch gethan und an Chriſtus, als den höchſten Richter, appellirt hatte, verließ er die Hauptſtadt Prag. Aber ſein Erſcheinen auf dem Lande vermehrte die Zahl ſeiner Anhänger hundertfach. Er ging Anfangs (Juni 1413) in die Taborer Gegend, predigte zu Kozyhrad, zu Krakowecz, zu Huſſinecz, ſeinem Geburtsorte, oft auf freiem Felde zwiſchen Zäunen und überall, wo ein großes Zuſtrömen von Menſchen zu erwarten war. Seine Lehren, die bisher nicht einmal von allen Mitgliedern der Univerſität und kaum der Hälfte der Bevölkerung Prags angenommen waren, verbreiteten ſich jetzt durch ganz Böhmen, gewiß zum unabſehbaren Nachtheil des römiſchen Stuhls und der Geiſtlichkeit, deren Gebrechen der kühne Mann immer ſchonungsloſer aufzudecken ſich vermaß. Das Concil ſollte endlich ausgeſchrieben werden. Ungeachtet, bei der obwaltenden Trennung der Kirche, dem römiſchen Könige das Berufungsrecht allein zuſtand, ſo hatte Sigmund doch ſo viel Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl, daß er ſich mündlicher Uebereinkünfte wegen zu dem Papſte Johann nach Lodi begab. Es lag dem Könige auch daran, das Concil in eine deutſche Stadt zu bringen. Die Wahl fiel wirklich auf die anmuthig am Bodenſee gelegene Reichs- und Biſchofsſtadt Conſtanz (oder Koſtnitz). Johann XXIII. erließ die Einladungsbulle, als bereits König Sigmund (30. October 1413) in einem Schreiben von der Villa Viglub bei Como der ganzen Chriſtenheit bekannt gemacht hatte, daß mit Einſtimmung des Papſtes am Allerheiligentage (1. November) 1414 in Conſtanz ein allgemeines Concil eröffnet werde. Sigmund lud nicht nur alle chriſtlichen Könige, Prälaten, Fürſten, Herren, Doctoren des Abendlandes, insbeſondere die deutſchen Reichsſtände dazu ein, ſondern verſprach auch ſelbſt dahin zu kommen, und Allen Schutz und Sicherheit zu gewähren.

Die mehrmaligen Verſuche, welche deutſche und auswärtige Fürſten zur Verſöhnung der Könige Wenzel und Sigmund gemacht, waren erfolglos; denn Wenzel klagte ſeinen Bruder mehr und mehr der Wortbrüchigkeit an. Er nannte Sigmund nicht mehr einen römiſchen König, und verbündete ſich enger mit den Herzogen von Brabant, Lothringen, dem Kurfürſten von Sachſen, dem Herzoge Ernſt von Oeſterreich und den Herzogen Ernſt und Stephan von Baiern, welche ihn als römiſchen König anerkannten. Doch blieb König Wenzel auch in ſeinem Reiche von weltlichen, geſchweige denn kirchlichen, Streitigkeiten nicht frei. Mit den mähriſchen, ſchleſiſchen, lauſitziſchen

Landherren und Städten hatte Wenzel ſehr verdrießliche Händel, und in Böhmen lähmten die Fehden, welche die Raubritter Forſchter (1413), dann der Burggraf Raczek Kobyla und die Kuttenberger hervor riefen, endlich der an mehren Orten in Thätlichkeiten ausgebrochene Grimm der Geiſtlichkeit, faſt alle Kräfte des Königs, der überdies im Reiche durch den Mainzer Erzbiſchof an allen Unternehmungen gehindert, und von dem Papſte immer mißtrauiſcher behandelt ward. Böhmen, unlängſt noch das mächtigſte Reichsland, ſank politiſch in demſelben Maße herab, wie es ſich kirchlich zur Bedeutung erhob. Jammervoll war aber auch der Zuſtand des deutſchen Reiches. Mit Wenzel's Abſetzung war vollends alle Einheit aus der Reichsverwaltung gewichen. Jedes Land, jede Provinz, jede Stadt regierte ſich ſelbſt, ſo gut es ging; Bündniſſe wurden nur geſchloſſen, ſobald die Gefahr irgend eines Mächtigen drohte. Der römiſche König Sigmund hatte das Reich vier Jahre lang mit keinem Fuße betreten, und es wäre Deutſchland unfehlbar eine fremde Beute geworden, wenn es einem auswärtigen Feinde damals eingefallen wäre, dasſelbe anzugreifen. Anſtatt daß Sigmund ſein Verſprechen erfüllt hätte, auf Martini 1412 in Frankfurt einzutreffen und dann nach Aachen zur Krönung zu reiſen, war er vielmehr perſönlich gegen die Venetianer in's Feld gezogen, hielt ſich hierauf in Tirol und Graubündten auf und zog endlich über die Alpen nach der Lombardie. Hier hatte er fruchtloſe Schritte gegen den Herzog von Mailand verſucht, aber doch die Ausſchreibung des Concils zu Conſtanz bei dem Papſte bewerkſtelligt; die Republik, die er dem Reiche wieder hatte einverleiben ſollen, verweigerte ihm den Eintritt in die Stadt, er ging über Piemont nach der Schweiz, dann nach Straßburg, zwar ohne die Krönung zu Mailand durchgeſetzt, aber doch zufrieden, einige Staaten Oberitaliens und die Schweizer Eidgenoſſenſchaft wieder zur Anerkennung der Oberherrlichkeit des römiſchen Königs gewonnen zu haben. Kaum war König Sigmund in Deutſchland, ſo ſtarb König Ladislaus von Neapel (6. Auguſt 1414) mitten in ſeinen großen Eroberungen und Entwürfen. Es trat eine gänzliche Umänderung der Dinge in Italien ein. Der Papſt, der des römiſchen Königs Hilfe nunmehr entbehren zu können glaubte, wollte nach Rom zurück kehren. Allein die Cardinäle drangen darauf, daß er die Wiedervereinigung des Kirchenſtaates durch einen Legaten beſorgen laſſen, das Conſtanzer Concil aber in Perſon leiten müſſe. König Sigmund ging, wie geſagt, vor dem Papſte nach Deutſchland. Bei den vielerlei Fehden waren die Straßen überall in den deutſchen Gauen höchſt unſicher, die rheiniſchen

Kurfürsten hatten die Zollfreiheit auf dem Rheine beinahe ganz aufgehoben, in Köln war es zu einer streitigen Erzbischofswahl gekommen, in den Städten regte sich fast allenthalben ein Geist der Auflehnung unter den niederen gezünfteten Bürgerclassen gegen ihre Magistrate, um die städtischen Patrizier, die bis dahin allein die Rathsämter in Besitz gehabt, aus ihren Rechten zu verdrängen: so in den Reichs- und Hansestädten, in Bautzen, Görlitz, Breslau, auch in Prag, wo es sonst lauter deutsche Schöppen gab und König Wenzel das Mißverhältniß zwischen Deutschen und Böhmen ausgleichen mußte. In diesem verwirrten Zustande befand sich das Reich, als Sigmund (Juli 1414) von Basel seine Reise zur Krönung nach Aachen antrat. Wenige Fürsten bewiesen ihm die gebührenden Ehren; nach Koblenz, wo der König vier Wochen lang wartete, kam weder von Baiern, noch von Sachsen, noch von Böhmen ein Fürst oder Gesandter, auch der Erzbischof von Mainz nicht. Höchst unwillig hierüber, wollte Sigmund gar nach Ungarn zurück kehren; aber der Burggraf Friedrich von Nürnberg hielt ihn auf. Der König errichtete (30. September) einen dreijährigen Landfrieden in Franken, und traf zu Nürnberg mit seiner Gemalin, Barbara von Cilley, zusammen. In Speyer fertigte Sigmund (18. October) den Geleitsbrief für Johannes Huß aus, der bereits auf der Reise nach Constanz begriffen war. Als das königliche Paar bereits in Aachen eingezogen war, sagte sich der Erzbischof Johann von Mainz von der Function los, den römischen König zu krönen, oder auch nur der Krönung beizuwohnen. Wahrscheinlich hatte sich der Erzbischof 1410 dafür verbürgt, daß Sigmund dem Könige Wenzel die Kaiserkrone zuwenden werde; da dies nicht geschehen, und dem Letzteren sogar der römische Königstitel abgesprochen worden war, so hielten sich weder Wenzel noch der Erzbischof für verbunden, die Krönung Sigmund's zu fördern oder auch nur gut zu heißen. Ja, König Wenzel hatte durch den Herzog von Brabant Versuche machen lassen, die Krönung mit Gewalt der Waffen zu verhindern, wiewohl umsonst. So wurde denn Sigmund mit großer Pracht und den üblichen Feierlichkeiten am 8. November 1414 in der Marienkirche durch den Kurfürsten Theodorich von Köln zum römischen König — auch seine in jugendlicher Anmuth und Schönheit strahlende Gemalin Barbara zur Königin — gesalbt und gekrönt, als die Kirchenversammlung zu Constanz schon angefangen hatte. Erst in der Christnacht Morgens 4 Uhr kam König Sigmund, und mit ihm der Erzbischof von Mainz, in Constanz bei dem Papst und dem Concilium an.

Seit dem August 1414 war Johannes Huß wieder nach Prag zurückgekehrt. Da er selbst mehrmals an ein künftiges Concil appellirt hatte, so ward zwischen den Königen Sigmund und Wenzel bestimmt, daß dieser den Huß auf das Concil schicken, Jener aber denselben mit einem Geleitsbriefe versehen sollte. Getrost überließen es der böhmische König und seine Gemalin dem Huß, sich vor den Vätern wegen der angeschuldigten Ketzerei zu rechtfertigen. Um jedes Vorurtheil gegen seine Rechtgläubigkeit zu entfernen, mußten die Universität, die Landstände, der Erzbischof Konrad von Vechte, selbst auch der päpstliche Inquisitor in Böhmen, Bischof Nikolaus von Nazareth, den Prager Magister mit Empfehlungsbriefen versehen. Der Bischof Nikolaus bezeugte (30. August) selbst schriftlich, daß Huß durch öffentliche Anschläge alle Doctoren, Theologen und Magister aufgefordert habe, die Irrthümer, die er etwa behauptet hätte, dem Erzbischof namhaft zu machen; es habe sich jedoch Niemand vorgefunden. Dann fährt er fort: „Wir selbst haben gar oft mit dem Magister Huß über die h. Schrift und dahin einschlagende Gegenstände gesprochen und in allen seinen Gesprächen und seinem Lebenswandel erkannt, daß er ein rechtgläubiger und katholischer Mann sey, ohne etwas Böses, Verkehrtes oder Irriges an ihm bis zu dieser Zeit entdeckt zu haben.“ Jetzt nahm auch Wenzel den Huß neuerdings und öffentlich in seinen königlichen Schutz. Er bestimmte drei böhmische Herren, Wenzel von Lessna, Johann von Chlum, zugenannt Kepka, und Heinrich Laczenbok auf Pottenstein, zu seinen Begleitern und schickte einige Bevollmächtigte zu König Sigmund an den Rhein ab, um den Geleitsbrief in Empfang zu nehmen. Ohne diesen abzuwarten, begab sich Huß am 15. October 1414 auf die Reise nach Constanz, nicht ohne trübe Ahnungen. Der Geleitsbrief des römischen Königs aber lautete: „Wir Sigmund v. G. G. u. s. w. entbieten allen Fürsten, geistlichen und weltlichen Herzogen, Markgrafen, Grafen, Herren, Edlen, Amtsleuten, Städten ꝛc., die Uns und dem h. römischen Reiche unterworfen und getreu sind, Unsere königliche Huld, Gnade und alles Gute. Ehrwürdige, Hochgeborne, Edle, Liebe und Getreue! Den ehrsamen Magister Johannes Huß, der heil. Theologie Baccalar und Magister der Künste, Vorzeiger dessen, der aus dem Königreich Böhmen auf das allgemeine Concil zieht, das zu Constanz wird gehalten werden, haben Wir in unseren und des heil. Reiches Schutz und Schirm genommen, ihn Euch Allen und Jedem auf's Beste anempfehlend und begehrend, ihn, wenn er zu Euch kommen wird,

freundlich aufzunehmen, redlich zu hegen, auch ihm in Allem, was seine Reise fördern oder sichern mag, zu Wasser oder Land behilflich zu seyn und geneigten Willen zu erweisen, ihn mit seinen Dienern, Rossen und Allem, so er bei sich hat, friedlich alle Päſſe, Häfen, Brücken, Lande, Herrschaften, Kreise, Gerichte, Städte, Marktflecken, Dörfer und jegliche Orte ohne Zoll, Mauth oder Abgabe und ohne irgend eine Beschwerniß ziehen, daselbst verweilen und wieder rückkehren zu lassen, auch, wenn es nöthig wäre, ihn mit einem besonderen Geleite zu versehen, Uns zur Ehre und Unserer Majestät zu Diensten. Gegeben Speyer im J. 1414 den 18. Tag Octobers, Unserer Reiche im drei und dreißigsten, des römischen aber im fünften. Auf Befehl des Herrn Königs: Michael von Paceſt (Prieſt), Domherr zu Breslau."

Die Constanzer, d. i. die siebzehnte allgemeine Kirchenversammlung — zugleich ein europäischer Congreß — hatte begonnen. Am 28. October 1414 bereits hielt der Papst Johann XXIII. seinen Einzug in Constanz, wohin er nicht ohne geheimes Widerstreben gegangen war. In ungleich größerer Zahl, als zu Pisa, kamen jetzt zu Constanz Geistliche und Laien zusammen, die Kurfürsten des Reichs in Person und die anderen Fürsten, mehre tausend Priester, Botschafter aus allen Landen, von allen Mächten und Ständen der Christenheit, „viele vom griechischen, einige von Mohammed's Glauben und auch rechte Heiden." Ueberhaupt sah man hier Menschen von ungefähr dreißig Sprachen und aus Ländern, deren Fürsten zum Theile mit einander im Kriege waren; zur Zeit des stärksten Zusammenflusses etwa 150,000 an der Zahl mit 30,000 Pferden, so daß die Theilnehmer am Concil selbst in fünf abendländische Nationen: Italiener, Deutsche, Franzosen, Engländer, Spanier getheilt wurden, und auch so (nicht nach Köpfen) gestimmt werden sollte. König Sigmund hatte die Beschirmung des Concils; der Vorsitz oder die Leitung der Verhandlungen blieb dem Papste. Dieser eröffnete die erste Session am 16. November 1414, mithin früher, als der römische König und die Legaten der beiden abwesenden Päpste eingetroffen waren. Zwei Hauptaufgaben sollte das Constanzer Concil lösen: Entscheidungen über die päpstlichen und kirchlichen Angelegenheiten; eine dritte, — Verhörung des Johannes Huß, der Anfangs als Appellant, später als Beklagter erschien — war jenen untergeordnet, ist jedoch für unsere Geschichte am wichtigsten. Da das Constanzer Concil sich nicht als eine Fortsetzung des pisanischen ankündigte, sondern als ein neues, so suchte man vorerst den Papst Johann XXIII. zur

Abtretung zu nöthigen. Johann gab Anfangs nur Versprechungen mit Rückhalten; aber schon in der zweiten Session (2. März 1415) erklärte er unumwunden und eidlich seine Verzichtleistung. Nach seiner Flucht aus Constanz — umständlich ist dieselbe in Oesterreichs Gesammtgeschichte II., 301—304 geschildert — sprach das Concil Johann's Absetzung aus (25. Mai). Der einstige römische Papst, Gregor XII., erklärte seine Abdankung bereits am 4. Juli; der französische, Benedikt XIII., der sich nach Catalonien zurückgezogen hatte, beharrte in seiner Weigerung, bat jedoch um eine Unterredung mit König Sigmund, welche dieser zusagte, nachdem das Concil zur Untersuchung der Ketzereien, insbesonders zu dem Prozesse des Johannes Huß, vorgeschritten seyn würde.

Es war am 3. November 1414, als Huß mit seinen Begleitern zu Constanz anlangte. Seine Reise glich der eines berühmten Mannes. Papst Johann XXIII. nahm ihn ebenfalls gnädig auf, und wenn er ihn auch nicht ausdrücklich vom Banne lossprach, so gestattete er doch, daß Huß unter päpstlichem Schutze frei in der Stadt herum gehen konnte. Huß, von einer Menge Neugieriger umgeben, in denen er warme Anhänger erblicken mochte, ließ unklug sich hinreißen, in seiner Herberge wiclefitische Lehren in Umlauf zu setzen und sogar Gottesdienst zu halten. Dies unzeitige Benehmen am Orte des Concils schien den Autoritäten der Kirche Hohn zu sprechen. Dazu kam, daß Huß von seinen eigenen Landsleuten und Amtsgenossen bis Constanz verfolgt wurde, wobei der Bischof Johann von Leitomischl den Chorführer machte. Als Hauptfeinde Hußens traten auf: Stephan Palecz, Michael Sudny (de Causis), Stanislaus von Znaim, Johann von Holeschau — also zwei Böhmen, zwei Mährer, den Bischof, als Legaten des Concils, an der Spitze. Stephan Palecz und Michael de Causis erschienen zuerst als Ankläger und überreichten dem Concil einen Auszug aus dessen Schriften, namentlich gegen die Gewalt des Papstes, indem sie ihn zugleich in öffentlichen Anschlägen als einen Ketzer und Excommunicirten bezeichneten. Huß ward also vor den Papst und die Cardinäle geladen. Er beschwor, in keiner Ketzerei befangen und deshalb zum Concil gekommen zu seyn, um sich zu rechtfertigen. Von nun an fühlte sich Huß unfrei, von Wächtern umgeben, von Mönchen beobachtet. Mißtrauisch gemacht gegen den königlichen Geleitsbrief, versuchte er eines Tages zu entfliehen; allein die Häscher des Bürgermeisters von Constanz holten den schnell Vermißten ein und führten ihn in die

Pfalz, d. h. in den bischöflichen Palast, vor den Papst. Hier ward Huß alsbald gefangen gesetzt (28. November 1414). Als Johann von Chlum gegen solche Nichtachtung des sicheren Geleits protestirte, wälzte Johann XXIII. die Schuld auf die Cardinäle. Huß aber wurde, während zur Einleitung seines Prozesses eine Commission von Cardinälen, Bischöfen und Doctoren des geistlichen Rechts niedergesetzt ward, in das Dominikanerkloster geschafft. In diesem zweiten Gefängnisse fing Huß an zu kränkeln, war jedoch unausgesetzt thätig und schrieb theils Briefe an seine Freunde in Böhmen, theils verfaßte er mehre Abhandlungen, um seine Glaubenslehren zu erläutern. Inzwischen befahl König Sigmund, der bereits auf dem Wege nach Constanz Hußens Schicksal vernommen, dessen augenblickliche Freilassung und nöthigenfalls Sprengung seiner Gefängnißthüren. Die Väter achteten weder darauf, noch auf die Protestation, welche Chlum gegen ihr Verfahren an alle Kirchenthüren anschlagen ließ. Als König Sigmund (25. December) ankam, bestürmten ihn die Kanonisten, seinen Geleitsbrief zurück zu nehmen. Sigmund's Lage war höchst mißlich; einerseits fürchtete er die Böhmen und seinen Bruder Wenzel, so wie die Befleckung der eigenen königlichen Ehre, andererseits aber fürchtete er noch mehr die Kirchenversammlung. So ließ sich der König die Erklärung entreißen: in Glaubenssachen solle das Concil ganz frei seyn und wider alle der Ketzerei Verdächtige rechtlich verfahren können. Mit dieser Verwilligung hatte er zugegeben, daß Huß gefangen bleibe. Allein Sigmund hoffte wenigstens durch Aufschub des Prozesses etwas für Huß zu gewinnen, deshalb drang er darauf, daß das Unionswerk vorgenommen werde. Zum Unglück für den Papst geschah es auch.

Huß hatte (3. März 1415) einen anderen Kerker im Franciscanerkloster bezogen und erwartete billig, als Johann XXIII. geflohen war, der König werde ihn in Freiheit setzen. Sigmund aber konnte gerade damals für Huß nichts thun, ohne sich den Vorwurf eines Beschützers der Ketzer aufzubürden und es mit den versammelten Vätern, die noch weit Wichtigeres erledigen sollten, gänzlich zu verderben. Nach dem Beschlusse des Concils ward also Huß dem Bischofe von Constanz anvertraut, der ihn auf die nahe Feste Gottlieben bringen und sogar fesseln ließ. Umsonst verwendeten sich die böhmischen Stände für ihren gelehrten Landsmann; ihr Schreiben wurde in der Versammlung vorgelesen und verbrannt. Daher entschloß sich, durch die Flucht des Papstes angeeifert, Hieronymus, seinem Freunde persönlich zu

Hilfe zu kommen. Schon am 4. April 1415 war Hieronymus in Conſtanz; er kam zu früh, denn Huß war noch nicht in's Verhör genommen. Deshalb heftete Hieronymus noch zu Gunſten des Huß an einer Kirche einige Vertheidigungsartikel an und verließ ſchnell und unerkannt wieder die Stadt. Von Ueberlingen aus ſuchte nun Hieronymus um ein ſicheres Geleit an, das aber König Sigmund verweigerte, weil er ſchon das dem Huß ausgeſtellte bereut haben mochte. So trat denn Hieronymus die Rückreiſe an; allein er wurde unterwegs in der Oberpfalz an einigen unvorſichtigen Reden erkannt, gefangen genommen und in Ketten (23. Mai) dem Concil überliefert. In der achten Seſſion bereits (4. Mai) hatte die Verurtheilung der wicleſitiſchen Lehrſätze Statt gefunden; da kam eine neue Klage des Prager Erzbiſchofs Konrad von Vechte, daß Magiſter Jakob von Mies, zugenannt Jacobellus, ſeit Hußens Abreiſe durch die Lehre über den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Geſtalt große Bewegung unter dem Volke verurſache. Wirklich hatte Jacobellus, während ſein Meiſter im Kerker zu Conſtanz ſaß, den Laienkelch, als ein Wahrzeichen der Lehre Hußens, in Aufnahme gebracht. Schon im December 1414 lud er die Prager Magiſter zu einem Colloquium, worin die Anſichten des Huß über die Communion unterſucht werden ſollten. Dann reichte Jacobellus in der St. Martinskirche an der ehemaligen altſtädter Stadtmauer zum erſten Mal öffentlich allen Laien den Kelch; ſeitdem iſt an dieſem religiöſen Gebrauche, d. i. an der Communion sub utraque, mit fanatiſcher Formentreue feſtgehalten und Blut und Leben von Tauſenden dafür eingeſetzt worden. Huß rügte die Ausſpendung des Abendmahles sub una in einem Tractate, ſtellte jedoch jene sub utraque keineswegs als Geſetz auf, wenn er ihr gleich in ſeinen, vom Conſtanzer Gefängniſſe aus geſchriebenen Briefen Billigung angedeihen ließ. Der Erzbiſchof Konrad, welcher die ſchnelle Ausbreitung des Utraquismus nicht zu hindern im Stande war, brachte die Sache vor das Concil, wo der Biſchof von Leitomiſchl darauf antrug, daß die Schriften und Lehren des Jacobellus verdammt würden. Es mußte viel Unwahres an die Väter berichtet worden ſeyn, ſonſt hätten die böhmiſchen Herren, welche ſich (14. Mai 1415) für Huß verwendeten, nicht nöthig gehabt, zu widerſprechen, daß z. B. nach der Lehre des Huß das Blut Jeſu Chriſti in Fläſchchen in Böhmen herum getragen werde u. ſ. w. Das Concil beſchloß demnach feſtzuſtellen, wie das Sacrament des heiligen Abendmahles empfangen werden müßte. Das geſchah im Verlaufe des Prozeſſes

gegen Huß wirklich, und zwar in der dreizehnten Seſſion (15. Juni), wo die Lehre des Jacobellus, daß man den Laien den Kelch nicht entziehen dürfe, als eine der Kirche widerſtrebende gefährliche Neuerung und Ketzerei erklärt und verworfen wurde. Seither ward die Communion ohne Kelch Kirchengeſetz; und deshalb eben war der Anſtoß ſo ungeheuer, den die Utraquiſten in Böhmen gleich nach dem Tode des Huß gegeben haben, indem ſie es lieber zu einem langjährigen, blutigen Kriege, als zur Unterdrückung eines von ihnen als heilig erkannten Kirchengebrauches kommen ließen. Das Concil drang nun auf die Vornahme des Prozeſſes von Huß, den der König Sigmund zu hintertreiben ſchien. Die Fürſten, brieflich auch Ferdinand von Aragonien, ermahnten den König, er möge mit der Verurtheilung des Huß nicht zögern. Sigmund ſah ſich alſo genöthigt, nachzugeben, da weder ihm, noch den böhmiſchen Herren die Sache des Huß ganz verloren ſchien. Ehe Huß aus ſeinem Kerker gezogen wurde, ſuchten ihn ſeine beiden Hauptankläger, Stephan Palecz und Michael de Cauſis, auf Begehren der Väter zum Widerruf zu bewegen. Huß und ſeine Freunde wollten ſich jedoch nur der Entſcheidung des Concils unterwerfen, in deſſen Verſammlung ſie denn auch mit vollſtändigen Exemplaren von Hußens Werken erſchienen.

Am 5. Juni 1415 trat Huß zum erſten Male im großen Saale des Franciscanerkloſters öffentlich vor das Concil. Der Beklagte erbot ſich zum Widerruf Alles deſſen, was man ihm als wahren Irrthum nachweiſen würde; aber es erhob ſich ein Spottgeſchrei, welches Huß gar nicht mehr zu Worte kommen ließ. Die Seſſion mußte aufgehoben werden. Am 7. Juni — eine Stunde nach der großen Sonnenfinſterniß — fand ein zweites Verhör Statt, dem der römiſche König ſelbſt beiwohnte. Huß widerlegte die drei Anklagen des Michael de Cauſis: daß er die Transſubſtantiation im Sacramente des heiligen Abendmahls geläugnet, daß er die Lehren Wiclefs unbedingt vertheidigt und die Unruhen in Böhmen allein angezettelt habe. Da redete ihm zuerſt der Cardinal von Cambray (ein Nominaliſt), dann der römiſche König zu, ſich zu unterwerfen und, wie ihm im Kerker befohlen worden, zu widerrufen. Huß betheuerte unter Anrufung des Namens Gottes, daß er nichts zu widerrufen wiſſe, worauf man ihn wieder in's Gefängniß zurück führte. Als Huß am 8. Juni zum dritten Mal vor die Verſammlung trat, wurde er über 30 Artikel aus ſeinen Schriften vernommen. Dieſe Artikel waren von Stephan Palecz und den übrigen Anklägern aufgezeichnet worden; Huß erklärte das

Meiſte als Mißverſtändniß oder offenbare Verdrehung. Uebrigens bezogen ſich nur die wenigſten Artikel auf Glaubenslehren, alle anderen auf die Geiſtlichkeit und die Kirchenverfaſſung, Gegenſtände, über welche ſich jene Prälaten eben ſo ſtark ausgeſprochen hatten. Indeß iſt offenbar, daß Huß ſeine Stellung dem Concil gegenüber ganz und gar mißverſtanden habe; ſeine Meinung, als die eines Einzelnen, vor der im heiligen Geiſte verſammelten allgemeinen Kirche hartnäckig zu behaupten, mußte für Anmaßung gelten. Der Cardinal von Cambray erklärte den Prager Magiſter zuerſt für ſchuldig und verlangte nochmals, Huß ſolle ſeine von ſechzig Doctoren enthüllten Ketzereien abſchwören. König Sigmund, der Alles aufbot, um Huß zu retten, warf die Meinung hin, man könne Irrthümer abſchwören, auch ohne ſie vorgetragen zu haben. Aber Huß beſtand darauf, daß er wider ſein Gewiſſen nicht handeln könne. Da verlor der römiſche König ſelbſt die Geduld und forderte die Väter auf, Huß zu verurtheilen, wenn er nicht durch Widerruf ſich reinigte; gleichwohl ſorgte Sigmund für eine ſehr milde Widerrufungsformel, welche Huß unterzeichnen und herſagen ſollte. Huß verwarf auch dieſes letzte Mittel und erklärte geradehin, daß er den Feuertod weniger fürchte, als die Strafe des Himmels für den Meineid, den er begehen, und das Aergerniß, das er ſeinen Landsleuten geben ſollte; er appellirte an Jeſus Chriſtus, jetzt wie früher. In einem Schreiben aber beklagte ſich Huß bitter über den König. Seiner Bitte um ein nochmaliges öffentliches Verhör wurde nicht mehr gewillfahrt. Am 1. Juli ſchickte das Concil, auf Anregung König Sigmund's, eine abermalige Deputation an Huß ab; dieſelbe erhielt eine von Huß ſelbſt aufgeſetzte Erklärung, daß er ſeine Lehre nimmermehr widerrufen werde, man habe ihn denn aus der heiligen Schrift des Irrthums überzeugt. Am 5. Juli machte der König noch einen Verſuch, Hußens Starrſinn im Guten zu beugen. Aber alle wohlmeinenden Aeußerungen der böhmiſchen Herren von Chlum und von der Dube dienten bei Huß nur zur Befeſtigung des Entſchluſſes: für ſeine Lehre zu ſterben. Tags darauf ward ſeine Verdammung ausgeſprochen.

Die fünfzehnte Seſſion der Väter wurde nun zu Conſtanz am 6. Juli 1415 abgehalten. Huß ahnte wohl, welchen Ausgang ſeine Sache nehmen werde. Als man ihn aus dem Kerker holte, hatte er ſich bereits zum Tode vorbereitet und Abſchied von ſeinen Freunden genommen. Einem Mönche beichtete er auch. Dann folgte er dem Erzbiſchofe von Riga, gebeugt, abgehärmt, aber im Inneren mit ſich einig und unerſchütterlichen Muthes. Die Seſſion war

in der Kathedrale; König Sigmund und die Reichsfürsten waren gegenwärtig, der Cardinal-Bischof von Ostia präsidirte, der Gnesener Erzbischof sang das Hochamt ab. Als der Erzbischof von Lodi am Schlusse einer kurzen Predigt die Zerstörung der Ketzereien berührte, lag Huß, den man auf einen erhöhten Platz geführt, im Gebete. Vor der Verlesung der Acten ward verfügt, daß Jedermann, und sey er Kaiser oder König, bei Strafe der Excommunication Stillschweigen zu beobachten habe. Zuerst verdammte man Hußens Bücher zum Feuer. Dann folgte nachstehender Urtheilsspruch: „Johannes Huß, offenbarer, unverbesserlicher, hartnäckiger Ketzer, dessen Irrthümer die Kirche schon längst verurtheilt, der Aufruhr gelehrt und gepredigt, das Ansehen der Kirche gelästert hat, werde des Priesteramtes entsetzt, aller Weihen beraubt und sodann dem weltlichen Arm übergeben; denn die Kirche hat nichts mehr mit ihm zu thun.“ Huß konnte sich nicht enthalten, wiederholt einzureden; er berief sich noch einmal, den König anstarrend, auf das sichere Geleite, verwickelte sich aber in Bezug auf den Sinn seiner Lehren in Widersprüche. Das Letztere war ihm zu seinem Nachtheil öfter geschehen, zumal er überhaupt nicht die Gabe hatte, bündig zu reden oder klar und schlagend Beweis zu führen. Noch zuletzt behauptete er, man habe ihn irrig aufgefaßt, weil Niemand auf dem Concil (außer etwa der Bischof von Leitomischl) das Böhmische verstünde; gleich darauf äußerte er, sich selbst widersprechend, Freude darüber, daß seine Feinde aus seinen Schriften die Wahrheit herauslasen ꝛc. Allerdings waren auf dem Concil viele böhmische Theologen und auch deutsche, die früher in Prag studirt hatten; daher es an einem richtigen Verständniß der Schriften des Huß gar nicht fehlte. Noch an demselben Tage wurde das Urtheil an ihm vollzogen. Ehe man ihn der Priesterwürde entsetzte, fragten ihn die Bischöfe noch einmal, ob er widerrufen wolle. Huß sprach weinend zu dem umstehenden Volke: wie er es vor Gott verantworten könnte, Irrthümer abzuschwören, welche nie die seinigen gewesen wären? und war selbst mit sich nicht klar, ob er darum sterbe, weil er Nichts widerrufen *wolle*, oder darum — weil er Nichts zu widerrufen *habe*! Unter den üblichen furchtbaren Verwünschungsformeln wurde also Huß degradirt, ihm der Kelch genommen, das Meßgewand entrissen, die Tonsur vernichtet und der heilige Chrysam von den Fingern geschabt. Nun er von der Kirche ausgestoßen war, erhielt er eine mit Teufeln bemalte Papierkrone mit der Aufschrift: „Häresiarcha,“ d. i. Erzketzer. In solcher Gestalt ward Huß der weltlichen Gewalt übergeben. König Sigmund

empfahl ihn dem zum Beschirmer des Concils beorderten Pfalzgrafen Ludwig mit den Worten: „Dieweil Wir, lieber Oheim und Fürst, das weltliche Schwert führen, die Uebel zu strafen, so nehmet hin diesen Johannes Huß und lasset ihm in Unserem Namen thun, was einem Ketzer gebührt.“ Das Gesetz aber bestimmte nach dem ersten Paragraphe des 351. Kapitel des Schwabenspiegels: daß Ketzer, nachdem sie von dem geistlichen Richter überführt worden, den Tod auf dem Scheiterhaufen sterben. Und so geschah auch noch die Hinrichtung Hußens an demselben sechsten Julitage. Die Richtstätte war vor der Stadt gegen Gottlieben zu. Von achthundert Bewaffneten umgeben und den Stadtwächtern geführt, ging Huß festen Schrittes, ohne Aeußerung von Reue und Furcht, Psalmen singend und betend, zum Tode. Er wollte noch einmal zum Volke reden, aber der Pfalzgraf schritt dagegen ein. Huß stärkte sich durch ein kurzes Gebet, wies den Beichtvater, der ihm nur gegen Abschwörung seiner Lehren Absolution ertheilen wollte, von sich, und dankte seinen Wächtern für die Behandlung, die sie ihm, der vor Gott und Menschen unschuldig sey, im Kerker erwiesen. Als er schon mit einer Kette an den Pfahl gebunden war, das Gesicht gegen Westen gerichtet, näherte sich der Pfalzgraf mit dem Reichsmarschall und forderte ihn nochmals auf, zu widerrufen und dadurch sein Leben und seine Seele zu retten. Huß sprach: er wolle freudig seine Lehre mit dem Tode besiegeln. Da gebot der Pfalzgraf anzuzünden. Als die Flammen um ihn flackerten, trug ein altes Mütterchen eifrig Holz zu. Huß rief: O sancta simplicitas! Indem er seine Seele Gott empfahl und der Barmherzigkeit des Erlösers, erstickten die Flammen seine Stimme. Seine Asche wurde in den Rhein gestreut, damit die Böhmen sie nicht sammeln könnten. Dennoch gruben diese die Erde an der Stelle aus, wo Huß verbrannt worden, brachten sie nach Prag und verehrten sie wie die Reliquien eines Heiligen.

So hauchte der unglückliche Prediger zu Bethlehem, kaum zwei und vierzig Jahre alt, seine kühne Seele auf dem Holzstoße aus! Das Concil mußte den Reformator schon um deswillen verurtheilen, weil das Princip, von dem er ausging, der katholischen Kirche zuwider lief. Da dem Concil nicht zuzumuthen ist, daß dasselbe den furchbaren Hussitenkrieg schon damals hätte voraus sehen sollen, so darf man sich auch nicht wundern, wenn es gegen Huß, als einen „unverbesserlichen, hartnäckigen Ketzer,“ nach den Kirchengesetzen verfuhr. Auch König Sigmund ist wegen seines Verhaltens in dieser Ange-

legenheit häufig zu hart beurtheilt worden; denn wenn man alle Umſtände ermißt, ſo wird man vielmehr inne, daß derſelbe den unglücklichen Huß nicht zu retten vermochte. Er that Alles für ihn, ſo lange es ging; bei Hußens Uebergabe an den weltlichen Arm durfte er der Fürbitte, den Ketzer nicht zu tödten, nimmermehr Gehör geben. Dem Eifer der Väter, der auf Vertilgung des Ketzers drang, war gar nicht zu widerſtreben, und Sigmund ſelbſt war überzeugt, Huß ſtelle wirklich kirchen- und ſtaatsgefährliche Sätze auf. Endlich ſtand den Rettungsverſuchen des Königs die eiſerne Hartnäckigkeit, die mit ſich ſelbſt nicht einige Begriffsverſeſſenheit des Reformators ſelbſt im Wege.

Nach der Hinrichtung des Johannes Huß war das Conſtanzer Concil noch ſehr weit von ſeinem Hauptziel entfernt. Der römiſche König betrieb zwar weiter die Kirchenunion, reiſ'te jedoch am 21. Juli 1415, das Concil ohne eigentliches Haupt ſich ſelbſt überlaſſend, zuerſt zu dem Papſte Benedikt XIII. nach Perpignan, dann nach Paris und London, um den Frieden zwiſchen Frankreich und England zu vermitteln, und kehrte erſt am 27. Januar 1417 wieder nach Conſtanz zurück. Während dieſer anderthalbjährigen Abweſenheit des Königs Sigmund entwickelte das Concil alle Thätigkeit, die Ketzerei in Böhmen, oder wenigſtens deren Häupter zu vertilgen. Im zweiten Jahre der Kirchenverſammlung, am 30. Mai 1416, ſtarb Hieronymus von Prag den Tod des Huß. Dies begab ſich folgendermaßen. Als die zu Conſtanz anweſenden Böhmen mit der Trauerkunde von Hußens Schickſal nach Böhmen kamen, brach ein Schrei des tiefſten Unwillens aus. Huß war hingerichtet, Hieronymus ſchmachtete im Kerker; welche Genugthuung ſollte der Nation dafür werden? König Wenzel hatte bisher all' ſein Vertrauen in die Beſchlüſſe des Concils geſetzt; gemeinſchaftlich mit dem Erzbiſchofe Konrad bot er Alles auf, die Neuerung des Jacobellus in Bezug auf das heilige Abendmahl auszurotten; Prieſter, die den Laienkelch darreichten, wurden gefangen geſetzt, und auf den Prager Städten laſtete das Interdict, ſo lange nur eine Spur des Utraquismus irgendwo ſich zeigte. Anders ſtellte ſich die Sache, als Huß todt war. Unter'm 26. Juli 1415 ließen die Väter durch den Biſchof Johann von Leitomiſchl ſowohl die Böhmen, als die Mährer von dem Verfahren des Concils gegen Huß benachrichtigen und dasſelbe rechtfertigen. Dieſer Biſchof Johann, vom Concil zum Legaten für Böhmen erwählt, hatte das erwähnte Schreiben abgefaßt. Es hieß darin: „Weil wir klar erkannt haben, daß Johannes Huß die Kirchengebräuche ſchwächen, entwürdigen

und den katholiſchen Glauben zerſtören wolle, ja die Ingeweide unſeres Glaubens zu vertilgen ſich bemüht habe; weil derſelbe ferner die abſcheulichſten, von der Kirche abweichendſten Dinge ſelbſt eingeſtanden hat und bei all' ſeinen teufliſchen Meinungen verharrte: alſo haben wir ihn als einen der Ketzerei Ueberführten in offener Sitzung dem weltlichen Arm überantwortet. Und wir thun es Euch zu wiſſen, damit Ihr nachahmet, was wir ſelbſt zur Ausrottung der Ketzerei gethan, und Eueren allerchriſtlichſten und andächtigſten König in gleicher Abſicht unterſtützen möget ꝛc." Dieſer Brief entrüſtete König, Adel und Volk gegen die Väter und den Ueberbringer. Der König beſchuldigte ſeinen Bruder laut des Treubruches, mißbilligte Hußens Hinrichtung und ſchmähte die böhmiſche Geiſtlichkeit, gegen welche aus früheren Gründen ſein Groll ſo leicht aufzuwecken war, als die nächſte Urſache desſelben. Der Biſchof von Leitomiſchl mußte die Stadt augenblicklich verlaſſen, während der König, Unruhen vorausſehend, auf mehre Monate nach Tocznik ging. Ein großer Landtag ward angeſagt, denn der König hatte den Ständen die Vollmacht ertheilt, die Sache mit dem Concil allein abzuthun. Ueber anderthalbhundert böhmiſche und mähriſche Herren und Ritter verſammelten ſich am 2. September 1415 in Bethlehem und erließen ein nachdrückliches Schreiben an die Kirchenverſammlung. Darin heißt es: „Ihr habt den Johannes Huß, dieſen Lehrer des Wortes Gottes, unüberführt, auf falſche, lügenhafte Anklagen ſeiner und des Reiches Böhmen Hauptfeinde, verurtheilt und hingerichtet zu unſerer und unſeres Vaterlandes ewiger Schmach. Wir betheuern hiemit öffentlich, daß Johannes Huß ein rechtſchaffener Mann und guter Katholik, ein aufrichtiger Feind aller Ketzerei war und nie Etwas gegen die Kirche gelehrt hat, und erklären einen Jeden, wes Standes und Religion er ſey, der da behauptet, daß in unſerem Reiche kirchliche Irrthümer und Ketzereien wären, welche uns angeſteckt hätten — den König Sigmund ausgenommen, welchen wir für unſchuldig halten — für einen Schurken, Verräther des Reichs und ſelbſt ſchändlichen Ketzer und des Teufels Kind, überlaſſen die Rache Gott und wollen unſere Sache bei dem künftigen Papſte fortführen, jedoch unſere Prediger ohne Menſchenfurcht bis auf's Blut ſchützen." Zugleich beſchwerten ſich die Herren über die harte Behandlung des Magiſter Hieronymus von Prag, und appellirten wegen jeder ihm anzuthuenden Unbill ebenfalls an den neu zu wählenden Papſt. So war der Fehdehandſchuh hingeworfen. Doch die Wuth der Böhmen ſollte noch mehr gereizt werden; ihr

Brief an das Concil, weit entfernt, den Unglücklichen zu retten, beſchleunigte den Prozeß des Hieronymus, der mit deſſen Verbrennung endete.

Seit dem 23. Mai 1415 war Hieronymus von Prag in Conſtanz gefangen gehalten. Viermonatliche Kerkerqual, überſchwängliches Leid um den hingerichteten Freund und Lehrer, Zureden der Richter, endlich der Gedanke, daß er ohne königlichen Geleitsbrief ganz in der Gewalt des Concils ſich befinde, hatten des Hieronymus Willenskraft gebrochen. In der neunzehnten Seſſion (23. September 1415) unterwarf er ſich, widerrief, ſchwor ab. Vier Cardinäle, welche den Widerruf des Hieronymus als genügend erklärten und auf ſeine Entlaſſung antrugen, wurden verdächtigt, von dem Könige Wenzel beſtochen zu ſeyn; Stephan Palecz und Michael de Cauſis ſchrieen den Widerruf des Hieronymus als nicht aufrichtig aus. Neue Richter nahmen den Prozeß wieder auf, indem zugleich (24. Februar 1416) alle erklärten Anhänger der Lehren des Huß in Böhmen vor die Kirchenverſammlung geladen wurden. In zwei Verhören ſuchte ſich Hieronymus gegen eine Menge ſchwerer und zum Theil empörender Anklagepunkte zu reinigen. Aber ſelbſt ſeiner glänzenden Beredtſamkeit gelang es nicht, auch nur den kleinſten Theil der Beſchuldigungen von ſich abzuwehren; denn himmelſchreiend ſollte er ſich ja vergangen haben wider das Anſehen des Papſtes, die Würde des Clerus, die Heiligkeit der Kircheninſtitute, Bullen ſollte er mit Füßen getreten, Mönche grob gemißhandelt, Excommunicirte geſchützt, Aufruhr gepredigt, wicleſitiſche Ketzereien weit und breit umher gepflanzt haben, in Oeſterreich, Ungarn, Polen, Litthauen u. dgl. m. Leider war nicht Wenigs davon lautere Wahrheit; Hieronymus hatte auch manche unerlaubte, unedle, würdeloſe Maßregel ſich erlaubt und ſelbſt dem Billigdenkenden Aergerniß gegeben. Seine Verurtheilung fiel den Vätern nicht ſchwer. Als Hieronymus (26. Mai) im dritten Verhöre erſchien, bot ſich der Verſammlung ein unerwartetes Schauſpiel dar. Ueber ein Jahr hatte der Inquiſit im Kerker zugebracht. Allein wie erſtaunten Geiſtliche und Laien, als der abgemagerte, verſtörte Mann mit ſeltener Geiſtesſtärke ganz aus dem Gedächtniß alle großen Männer der Vorzeit aufführte und darauf hinwies, was die Bekenner der Wahrheit ihrem Andenken ſchuldig ſeyen. Sofort erklärte Hieronymus ſeinen Widerruf als die größte Sünde, die er hätte begehen können, und verſicherte: „die Lehre des Wiclef und Huß bis in den Tod zu bekennen als eine reine und heilige Lehre, wie das Leben ihrer Urheber ſelbſt untadelig und heilig

geweſen.“ Er ſchloß mit einem leidenſchaftlichen Ausfalle gegen den Hochmuth, Geiz und die Sittenloſigkeit des ganzen Clerus. Hieronymus — nunmehr in die Kategorie der ſtrafbaren Ketzer, die der Rückfälligen gezählt — wurde alſo in der einundzwanzigſten Seſſion (am 30. Mai 1416) zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch desſelben Tages und an demſelben Orte, wie Huß, zum Tode geführt.

Getreu ihrem, den Vätern zu Conſtanz geleiſteten Schwure, ſchloſſen die böhmiſch-mähriſchen Herren und Ritter gleich am 5. September 1415 ein Bündniß zur Aufrechthaltung der Kirchenfreiheit, dem der König auf ſechs Jahre ſeine Beſtätigung ertheilte. Hiernach ſollte Jeder auf ſeinen Gütern das Wort Gottes frei nach der heil. Schrift lehren laſſen können; kein inländiſcher Biſchof ſollte einen Prieſter wegen angeblicher Irrlehren zur Strafe ziehen, und die Excommunication eines fremden nur dann gelten, wenn ſie von der Prager theologiſchen Facultät als rechtmäßig befunden worden; ſelbſt dem, vom Concil zu wählenden Papſte wird nur für den Fall, daß er nicht von dem Worte Gottes abweiche, Unterwerfung gelobt. Wer gegen obige Punkte handelt, iſt ſeiner Güter und Ehren verluſtig. Dieſe Vereinigung des heterodox geſinnten Adels legte den Grund zu dem hartnäckigen Widerſtande, welche nachmals die Hußiten den Beſchlüſſen des Concils, wie den Waffen ihrer Nachbarn entgegen zu ſetzen vermochten. Von nun herrſchte aber auch Abneigung gegen die Geiſtlichkeit, welche den Kelch verweigerte, und Verfolgung der Mönche. Als Herr Heinrich von Laczenbok, der aus Furcht vor dem Scheiterhaufen die Lehre des Huß in Conſtanz abgeſchworen, das Schreiben der Väter über den angeblichen Ketzertod des Hieronymus heimbrachte, da ſchlugen aus der dumpfen Gährung die hellen Flammen des Aufruhrs empor. Die Hauptſtadt und allmälig das Land ſpaltete ſich. Auf der einen Seite waren die Anhänger des Alten — die Antihußiten, von ihren Gegnern ſpottweiſe „Mahomedaner“ genannt, — auf der anderen die ungleich zahlreicheren Anhänger des Neuen, die hußitiſch Geſinnten oder Utraquiſten. Neuerdings citirte am 4. September 1416 das Concil vierhundert Böhmen nach Conſtanz, um ſich wegen Irrglauben zu verantworten; da ſie nicht erſchienen, traf ſie der Bannſtrahl der Kirche. Hiedurch ward nur das Feuer geſchürt. Der Flammentod der beiden Reformatoren war jetzt Nationalſache, wobei der Eifer ſich nur zu ſchnell in wilden Fanatismus ſteigerte. Die erſten Ausbrüche trafen die Mönche, denen

man Hußens Tod zunächſt zuſchrieb. **Wsak Mnisse! Wsak!** (in den Sack mit dem Mönche! — eine Anſpielung auf die kanoniſche Strafe des Erſäufens), war das gräuliche Loſungswort auf allen Straßen, wo ein Ordensmann ſich blicken ließ. Der Unfug dehnte ſich allmälig über Klöſter und Prälatenhäuſer aus, und um das Maß zu füllen, befleckten ſich einzelne Herren und Ritter bei dieſer Gelegenheit noch mit dem Verbrechen gemeiner Räuberei. Bevor noch der Erzbiſchof oder der König entſchiedene Maßregeln treffen konnten, war Bürgerkrieg im Lande. Die Gegner der Hußiten griffen zuerſt zu den Waffen; an ihrer Spitze ſtand der Biſchof Johann von Leitomiſchl. Dieſer verband ſich mit Johann Tiſta und Heinrich dem Aelteren von Plauen, welche von ihren Schlöſſern Primda und Haſſenſtein aus weit und breit alle hußitiſch Geſinnten befehdeten und ſelbſt die königlichen Städte und Domainen heimſuchten, weil es ſchien, daß Wenzel und ſeine Gemalin ebenfalls von der Partei der Ketzer ſeyen. Aber es ſchien dies auch nur. Nachdem die Friedensſtörer durch den Unterkämmerer Johann von Leſtkow mit Liſt und Gewalt entwaffnet und vom Könige beſtraft worden waren, erſchien Wenzel's Toleranzedict. Dieſes, in dem Kloſter Raygern (von Dobrowſky) aufgefundene, bisher noch von keinem Hiſtoriker benützte Actenſtück wirft auf König Wenzel's Benehmen gegen die Utraquiſten ein ganz neues Licht. Einſtimmig melden die Geſchichtsbücher, Wenzel ſey ſchon in November 1415 ganz auf die Seite der Neuerer getreten, allein daß er, mit einer, an dem jähzornigen Könige doppelt zu bewundernden Mäßigung, nur dem erſten fanatiſchen Andrange nachgegeben und ſodurch den Hußitenkrieg wenigſtens vier Jahre in ſeinem Ausbruche gehindert habe, iſt jetzt gewiß. Wenzel räumte 1416 den Kelchnern zwar verſchiedene Prager Kirchen und Kapellen ein (St. Michael in Opatowicz, St. Martin an der Stadtmauer, St. Stephan b. Kl., St. Niklas und Bethlehem, dann St. Heinrich, St. Adalbert in Circharz und Corporis Chriſti in der Neuſtadt); allein er ſchützte auch die katholiſche Partei in ihren alten Rechten, indem er befahl, daß die Pfarrer bei ihren Pfründen ungeſtört bleiben und die von Kelchnern angemaßten Kirchen wieder zurückgeſtellt werden ſollten. Auch empfahl der König Allen Verträglichkeit und unterſagte den Predigern beider Parteien ſolche Vorträge, die zu Religionsſtreitigkeiten Anlaß geben könnten. Das Concil mußte ob ſolcher Zugeſtändniſſe des Königs Wenzel ſehr ungehalten ſeyn; daher wurde des römiſchen Königs Sigmund Beiſtand angerufen „gegen die Ungläubigen,

die er verbunden ſey, mit dem Schwerte auszurotten." Sigmund, der damals in England oder den Niederlanden weilte, verſprach Nachdruck gegen die Böhmen zu gebrauchen.

Es hatten ſich aber nebſt der hußitiſchen, noch andere, vom Katholicismus abweichende Lehren in Böhmen und Mähren eingeſchlichen. Eine beghardiſche Secte, die aus Meißen oder Thüringen vertrieben worden war, bezeichnete das Fegfeuer, das Gebet für die Verſtorbenen, die Verehrung der Heiligen und Bilder, die Weihung des Waſſers ꝛc. als unkirchlich. In Mähren verwarf Martin Huska, zugenannt Loquis, alle und jede Tradition, lehrte eine zweite Ankunft Chriſti und andere Schwärmereien. Auch die berüchtigten Adamiten tauchten an einzelnen Orten ſchon auf; daher kamen eine Menge Lehrſätze in Umſchwung, welche ſowohl der katholiſchen Kirche, als auch Huß, gänzlich fremd und im Sinne der Väter und aller gemäßigten Kelchner, wirkliche Ketzereien waren. Da der Kelch oder die Abendmahlsfeier unter beiderlei Geſtalt die vorherrſchende fixe Idee blieb, ſo wendete ſich der böhmiſche Adel und die Prager Bürgerſchaft an die Univerſität, um die Sanctionirung für dieſen Gebrauch zu erhalten. Der in großem Anſehen ſtehende Magiſter und Baccalar der Decrete, Johann Cardinalis von Reinſtein, der damals (1417) Rector war, verſammelte die Univerſitätslehrer im Carolinum. Die Prager Magiſter einigten ſich, alle in Hußens Schriften nicht begründeten Lehrmeinungen als picardiſch, d. i. ketzeriſch, zu verfolgen und den Tractat von beiden Geſtalten, welchen Huß im Kerker ſchrieb, mithin auch die Communion des Jacobellus, zu kanoniſcher Geltung zu erheben. Am 10. Mai 1417 veröffentlichten ſie ihre Beſchlüſſe: 1) Nachdem das Concil ſelbſt zugeſtanden, daß die Communion unter beiderlei Geſtalt von Chriſto dem Herrn eingeführt worden, ſo könne dieſelbe allerdings in Gebrauch bleiben; 2) der Kelch iſt auf Verlangen beſonders denjenigen zu reichen, die hierdurch mehr Gnade von Gott zu erlangen hoffen, oder gar durch den Nichtgenuß desſelben den Himmel zu verlieren fürchten; 3) Jenen, welche ſich aus Mangel an Aufklärung, Schwachſinn (!) oder anderen Urſachen, mit der Communion unter einerlei Geſtalt begnügen wollen, ſolle man dies zu Gute halten; 4) könne weder die lange Gewohnheit der Kirche, noch eine menſchliche Satzung Dasjenige aufheben, was der Urheber der Religion eingeſetzt und empfohlen habe.

Dieſe den Beſchlüſſen des Concils vom 15. Juni 1415 völlig

widerſtreitenden Artikel waren der erſte Triumph, den die hußitiſch geſinnten Böhmen gegen die Väter errungen zu haben glaubten. Niemand ſollte ihnen mehr den Kelch entreißen. Die Univerſität war ſo weit gegangen, daß ſie feſtſetzte: nur Derjenige könne die Magiſter- oder Doctorwürde bekleiden, der die Nothwendigkeit des Laienkelches anerkannt und beſchworen habe; wodurch alſo die ganze Prager Hochſchule utraquiſtiſch wurde. Der Adel in Böhmen und Mähren fing an, die Seelſorger, die an dem herrſchenden Gebrauche feſthielten, ihrer Pfründen zu entſetzen. Die Herren Ulrich von Roſenberg und Czeniek von Wartemberg ließen durch ihren Schloßkaplan, Johann, von der Kanzel verkündigen, daß alle obrigkeitlichen Pfarrer, die dem Volke den Kelch vorenthielten, hiemit ihrer Beneficien verluſtig ſeyen. Przech von Obramowicz, Johann von Leſtkow und die übrige Ritterſchaft an der Moldau gelobten, nur kalixtiniſche Unterthanen zu dulden, und ſo impfte ſich dem eigenen Vorurtheile bereits das tödtliche Gift der Unduldſamkeit ein. Noch mehr Aufſehen erregte es, als der Prager Lehrer der Theologie, Peter von Unczow, ein bisheriger Hauptgegner des Kelches, ſein Verfahren als Verblendung vor allen Magiſtern und Prager Stadträthen öffentlich widerrief, und als ſogar der erzbiſchöfliche Generalvicar, Hermann Biſchof von Nikopolis, zu den Kelchnern übertrat und ihren Lehrern die Prieſterweihe ertheilte. Freilich fehlte es auch nicht an Männern, die, wie z. B. der Domherr Andreas von Broda, mit begeiſterter Standhaftigkeit an dem Glauben der katholiſchen Kirche feſthielten, und Würden und Einkünfte freudig dafür fahren ließen. Der Erzbiſchof Konrad vermochte den Strom dieſer Reformen nicht zu dämmen, zumal das böhmiſche Volk, welches die Bibel nun ſchon in ſeiner Mutterſprache las, keine Autorität mehr, als dieſe, gelten laſſen wollte. Und ſo vermehrten ſich die Utraquiſten, zu denen der meiſte Adel, der Prager Rath, auch viele Schöppen und Bewohner der Landſtädte gehörten, ſo ſehr, daß ſie binnen zwei Jahren faſt in allen Pfarrkirchen, ſelbſt in einigen Klöſtern zu Prag die Freiheit, zu predigen und den Laienkelch zu ſpenden, erhielten. Es iſt auffallend, wie ſolcher Abendmahlsſtreit faſt zweihundert Jahre lang währen und immer nur das Wort sub una oder sub utraque in Aller Munde geführt werden konnte. Allein die Sache betraf nicht nur den Genuß des Kelches, ſie war eine Principienfrage, welche durch religiöſen, politiſchen, ſophiſtiſch-gelehrten und zugleich nationalen Beiſatz ſich zu einem immer unauflösbareren Räthſel verwirrte.

Das Constanzer Concil und der römische König waren einig über die Nothwendigkeit der Ausrottung des böhmischen Ketzerthums, aber die Wahl ihrer Mittel fiel sehr unglücklich aus; denn ein irregeleitetes Volk, dessen Kraft der Wahn zu krampfhafter Gewalt steigerte, war nur im Guten wieder zurecht zu führen. Daß König Sigmund sich noch bei Lebzeiten Wenzel's in die Kirchenangelegenheiten der Böhmen mischte, war unvorsichtig; allein er handelte so nur in Folge des Zwangs, den das Concil ihm auferlegte. Diesen Zwang fühlte Sigmund Anfangs selbst. Es lag ihm an dem guten Einvernehmen mit seinem Bruder, worauf die Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg, sammt dem Erzbischof von Mainz so gut hingearbeitet hatten, daß Wenzel (13. Juli 1416) an Sigmund das Recht übertrug, die von Böhmen abgerissenen Theile der Oberpfalz wieder an die Krone zurück zu bringen, auch die Rechte des Reichs auf Luxemburg, Brabant und Elsaß geltend zu machen. Die Vorladung vor das Concil, gegen welche die Böhmen privilegienmäßig gesichert waren — der Adel schon 1415, die Städte erst seit 9. Juni 1418 — hauptsächlich aber der Kirchenbann, der die vierhundert Widerspänstigen traf, machte die Versöhnung der königlichen Brüder rückgängig. Sigmund warnte wiederholt den König vor der kanonischen Macht der Väter, und drohte den Landherren mit überlegener Waffengewalt, wodurch er, weit entfernt, seinen Zweck zu erreichen, vielmehr nur die größte Erbitterung erregte. Der am 17. November 1417 vom Concil eingesetzte Papst Martin V. machte sich auch sogleich die Böhmen abgeneigt, indem er ihrem bittersten Verfolger, dem Bischof Johann von Leitomischl, noch eine zweite Insel, die Olmützer, verlieh. Als nun die Hinrichtung Einzelner, die Decrete der Kirchenversammlung, die Briefe des römischen Königs, die schriftliche Widerlegung der Tractate des Jacobellus, die Vorladung und Excommunication aller hußitisch Gesinnten fruchtlos zu bleiben schienen, da ließ der neue Papst vierundzwanzig Artikel entwerfen, als Richtschnur, wie die Böhmen von der Ketzerei zu heilen seyen, und namentlich die Universität umgestaltet und gereinigt werden sollte. Diese in einem nicht weniger als versöhnlichen Geiste abgefaßten Artikel, deren Ausführung für den König Wenzel eine völlige Unmöglichkeit war, verfehlte eben so ihren Zweck, wie die päpstliche Bulle vom 22. Februar 1418, welche von strengen Inquisitionsgerichten sprach, die über Böhmen verhängt werden sollten. Endlich kam der Cardinallegat, Johannes Dominici, nach Böhmen. Er traf aber im Ganzen viel zu spät

ein; denn er sollte bereits Zeuge davon seyn, daß die religiöse Aufregung der Böhmen nicht mehr durch Worte zu bewältigen, mithin es an der Zeit wäre, zu gewaltsamer Unterdrückung derselben durch das Schwert zu schreiten. Solchen Rathschlag sandte er an das Concil.

Eben nahte das Constanzer Concil seinem Ende. Am 21. März 1418 fand die fünfundvierzigste oder Schluß-Sitzung Statt, so daß das ganze Concil drei Jahre und sechs Monate gedauert hatte. König Sigmund, Anfangs eifrig und auch einflußreich auf die Väter, wurde im Verlauf sichtbar erschöpft und überdrüssig und ließ zuletzt, da die Versammlung ein päpstliches Haupt hatte, die Dinge gehen, wie sie eben wollten. Eine Wohlthat war es indeß, daß durch Sigmund's Hinzuthun die unselige Dreiheit der Päpste beseitigt wurde. Die Kirchenreform blieb der Zukunft vorbehalten; des Reiches jämmerlicher Zustand dauerte fort; zu dem Brande, den man in Böhmen löschen wollte, trug man Feuer hinzu. Durch den Hußitenkrieg aber ist das Constanzer Concil mit dem, 1431 eröffneten, Baseler verkettet worden.

Auf großen Umwegen, welche König Sigmund, von Reichsgeschäften überall umdrängt, eingeschlagen hatte, war derselbe von Constanz allmälig gen Passau gekommen (November 1418), von welchem Punkte aus er die böhmischen Angelegenheiten zu leiten gedachte; denn selbst nach Böhmen zu gehen, schien ohne eine bedeutende Heeresmacht nutzlos. Deshalb lud Sigmund seinen Bruder ein, den, Behufs der Ausrottung der Ketzereien in Böhmen, auf den 9. Februar 1419 nach Skalicz ausgeschriebenen Landtag zu beschicken. Wenzel's Gesandte überbrachten mittlerweile dem römischen Könige den Wunsch ihres Herrn: Sigmund möge dahin wirken, daß der Bann, welcher über die hußitisch Gesinnten ausgesprochen worden, behoben werde; denn es sey falsch, daß dieselben Ketzer wären oder Ketzereien (wozu demnach Wenzel die Communion sub utraque nicht zählen wollte) verbreiteten. Darauf erwiederte Sigmund schriftlich: daß Ketzereien in Böhmen wären, sey weltbekannt, und er müsse sich wundern, wie Wenzel solche in Abrede stellen könne. Um Frieden und Ruhe in der böhmischen Kirche zu stiften, habe ihm der Papst einen Legaten beigegeben — es war der Cardinal Johannes Branda — und so habe Sigmund vermöge der ihm übertragenen Vollmacht, den böhmischen König zu vertreten, bei dem Concil gehandelt, wie es zur Wahrung des Wohles von Böhmen ersprieslich geschienen. Jetzt auch habe er mit einigen böhmischen Baronen in Skalicz zusammen zu kommen

beſchloſſen und bitte Wenzel'n wiederholt, ſeine Abgeordneten den 9. Februar dahin abzuſchicken, auf daß die von der Kirche Ausgeſtoßenen wieder zum wahren Glauben zurück kehrten. Sollte aber Wenzel ſich gegen die Zuſammenkunft in Skalicz erklären und die in ſeinem Königreiche herrſchenden Irrthümer nicht austilgen, ſo kündigt Sigmund ihm in Zukunft jeden Beiſtand und jede Hilfe auf, und droht mit gewaltſamen Maßregeln gegen die Ketzer. Dieſes von Linz 16. Februar 1419 datirte Schreiben war alſo eine Art Fehdebrief, und Sigmund richtete ſchon die Form ganz darnach ein, indem er, wie in Urkunden üblich, mit den Worten: Im Namen des Herrn ꝛc. anhob, und am Schluſſe die Namen der angeſehenſten Deutſchen und Ungarn aus ſeinem Gefolge beiſetzen ließ (Pelzel's Wenzel, Urk. 250). König Wenzel billigte die Skaliczer Zuſammenkunft ſo wenig, daß er vielmehr einen Landtag der böhmiſch-mähriſchen Stände auf den 8. März 1419 nach Prag ausſchrieb und durch eine Geſandtſchaft den römiſchen König ſelbſt dazu einladen ließ. Indeß hielt Sigmund an ſeinem Tage feſt und begab ſich nach Skalicz, wo freilich weder die böhmiſchen Barone noch die Bevollmächtigten des Königs Wenzel erſchienen. Aber auch über den Prager Landtag iſt Nichts bekannt, und es mochten deſſen Reſultate überhaupt ſehr unerheblich ſeyn. Der päpſtliche Legat drang nun in Sigmund, daß er mit einem Heere in Böhmen einbreche. Allein der römiſche König war in Geldnoth und hatte auch ſonſt keine gehörigen Kriegsanſtalten getroffen; zudem riethen die ungariſchen Magnaten von einem böhmiſchen Kriege ab, da Ungarn von Neuem durch die Türken und Venetianer bedroht ſey. Sigmund erkannte die Nothwendigkeit einer einſtweiligen Zurückſetzung der böhmiſchen Angelegenheiten, und kehrte in ſein Königreich zurück. Zu Ofen zog er ſogleich ein großes Heer zuſammen, das nach Umſtänden gegen die Türken, Venetianer oder Böhmen gebraucht werden könnte. Freilich hatte Sigmund keinen Begriff von der Stimmung der Gemüther in Böhmen und von der Gewalt der neuangenommenen religiöſen Ideen in dem tapferen Volke.

Auch Wenzel erfuhr wieder traurige Folgen ſeines Wankelmuthes. Es war die Zeit gekommen, wo der König, wie alljährlich geſchah, das Rathscollegium in der Neuſtadt Prag erneuern ſollte. Wenzel that es am 14. Juli 1419, und der neue Senat beſtand aus folgenden Männern: Johann Podwinſky, Bürgermeiſter; Niklaſek, königlicher Richter; Wenzel von Hrobek, Peter Sylhan, Peter Gráfonis, Henslin Slanſky, Hodiſlach Cypek, Johann

Zuwacz, Clemens Stiaſtnik; Hanus, Tuchmacher; Tomaſſek, Weißgärber; Rzehak, Walker. Alle zwölf waren Böhmen und ſollen eifrige Katholiken geweſen ſeyn; ein furchtbares Schickſal ſtand ihnen bevor. Die Kelchner, welche ſich bei dem Könige beſchwert hatten, daß ihnen, trotz des Toleranzedictes (vom Jahre 1416), ſtäte ärgerliche und grobe Unbilden durch die katholiſchen Pfarrer und Prieſter zugefügt würden, erlangten von Wenzel unter'm 25. Februar 1419 neue Zugeſtändniſſe. Unter anderen erlaubte ihnen der König — wenn anders die böhmiſche Urkunde bei Pelzel Nr. 251 echt iſt — die drei Kirchen: Maria Schnee, St. Benedikt und St. Ambroſius in Prag zu ihrem Gottesdienſte, wo ſie, neben den dortigen Mönchen und von dieſen unangefochten, ihre Liturgie und Communion verrichten ſollten. Entweder alſo waren die Kelchner aus den früheren acht Kirchen vertrieben worden, oder ſie fanden in denſelben nicht mehr Raum; in beiden Fällen mußte die Abhilfe des Königs ungenügend befunden werden. Ein böhmiſcher Ritter, Niklas von Huſſinecz, der muthmaßliche Grundherr von Hußens Geburtsorte, fühlte ſich vor Anderen berufen, die Intereſſen aller Anhänger der neuen Lehre zu vertreten, während ſein Standesgenoſſe, Johann Zizka von Trocznow, dieſelben im buchſtäblichen Sinne zu verfechten ſchwor. Bereits vor Jahresfriſt hatte Huſſinecz bei St. Apollinar in Prag für die Utraquiſten das Wort geführt, ſich gegen den König, welcher gegenwärtig war, Ausfälle erlaubt und, im Namen aller Anhänger Hußens, die Einräumung mehrer (und wohl ſämmtlicher) Kirchen Prags gefordert. Wenzel verhieß Antwort, ließ aber dem Ungeſtümen mit dem Strange drohen, wenn er nicht ruhig wäre, und verwies ihn aus Prag. Niklas von Huſſinecz ging in den Bechiner Kreis und redete allem Volke zu, dem Kelchthume beizupflichten. Er fand einen großen Anhang, denn Huß hatte einſt eben dort perſönlich gewirkt. Als aber die Seelſorger den Kelch nicht reichen wollten, auch viele Grundherren dagegen waren, da verſammelten ſich am St. Magdalenentage (22. Juli 1419) mehr denn vierzigtauſend Familien auf einem Berge bei Bechin, den ſie altbibliſch Tabor nannten, und wo ſie den utraquiſtiſchen Gottesdienſt unter freiem Himmel und mit großer Erbauung feierten. Niklas von Huſſinecz, ausgezeichnet ohnehin durch Geburt und Rang — er war noch 1417 Burggraf zu Prachaticz und Beiſitzer des königlichen Hofgerichts geweſen, — ſtand als ſtillſchweigend anerkanntes Haupt an ihrer Spitze. Man beſchuldigte ihn, er habe, auf dieſe Partei pochend, ſelbſt nach dem Throne geſtrebt; allein

Huſſinecz gab höchſtens zu, der König ſolle aus dem Kelche trinken mit ſeinem Volke, während der Prieſter Wenzel Koranda ſogleich das Wort nahm für König Wenzel, der wohl zu gewinnen ſeyn würde und lieber noch recht lange leben möge ꝛc. In der Hauptſtadt Prag fiel gleichzeitig, da der König abweſend war, eine ungeheuere Gräuelthat vor. Die Neuſtädter Utraquiſten hatten nämlich am 30. Juli 1419 in der Kirche bei Maria Schnee ihre Andacht verrichtet, und wollten dieſe nun in einer größeren Kirche, bei St. Stephan (die Berichte hierüber ſind etwas ungenau), fortſetzen. Der Prieſter Johann, vormals Prämonſtratenſer zu Seelau, trug den Kelch voran. Man hatte die Stephanskirche vor ihnen geſperrt, allein ſie bemächtigten ſich derſelben mit Gewalt. Nach dem Gottesdienſte hielt der Zug vor dem Rathhauſe der Neuſtadt, wo mehre Unruheſtifter von derſelben Partei verhaftet waren. Man verlangte jetzt ihre Freilaſſung. Die ſtreng katholiſchen Räthe verweigerten ſolche, und es flogen aus den Rathhausfenſtern ſogar Steine herab, deren einer den Prieſter der Utraquiſten traf. Zum Unglück befand ſich Zizka unter den Getroffenen. Dieſer drang wüthend mit mehren Anderen in das Rathhaus, und ließ die zwölf Rathsherren und den Stadtſchreiber aus den Fenſtern werfen, wo ſie der raſende utraquiſtiſche Pöbel mit Spießen und Schwertern auffing und Einige, die noch athmeten, vollends zu Tode ſchlug.

Als der König dieſe Gräuelthat vernahm, gerieth er vor Zorn außer ſich und ſchwor allen hußitiſch Geſinnten den Untergang. Auch ſoll er, während er den König Sigmund eiligſt um Hilfe anging, befohlen haben, alle Waffen auf den Wyſchehrad zu überbringen. Die Neuſtädter hatten die Leichen der Rathsherren nicht geplündert, vielmehr jedem ſein Barett und den ſilbernen Leibgürtel beigelegt. Da der Altſtädter Rath ein gleiches Schickſal befürchten mochte, ſo traf derſelbe ein gutes Abkommen mit der Gemeinde. Nun traten die Neuſtädter reu- und demüthig vor den König und baten um Gnade. Der König hatte ihre Namen, und den des Zizka obenan, bereits auf einer ſchwarzen Tafel verzeichnen laſſen, mußte aber im Grunde doch froh ſeyn, daß die Meuterer ſich freiwillig unterwarfen. Es ward ihnen verziehen und zugleich die Vollmacht gegeben, ſich neue Räthe zu wählen. Am 3. Auguſt 1419 ſchrieb König Wenzel eine ſtädtiſche Steuer aus; es war ſeine letzte Urkunde. Seit dem Prager Fenſterſturze hatte die Gicht ſeinen linken Arm gelähmt; der Zuſtand war ſchmerzhaft, das Uebel raſch überhand

nehmend; den achtzehnten Tag, d. i. am 26. August, Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt, machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende. König Wenzel war auf seinem neuen Schlosse Kundraticz nächst Prag, 58 Jahre 5 Monate 19 Tage alt, gestorben, nachdem er einundvierzig Jahre in Böhmen regiert, vierundzwanzig Jahre das Scepter und dreiundvierzig Jahre den Titel eines römischen Königs geführt hatte. Sein Leichnam ward den folgenden Tag auf den Wyschehrad übertragen; da jedoch die Empörung in Prag furchtbarer, als zuvor, wüthete, so konnte an kein öffentliches Leichenbegängniß gedacht werden. Blos hat die Königin-Witwe den Leichnam einbalsamiren lassen, und so wurde derselbe in der Nacht auf den 21. August vom Wyschehrad über die Moldau und durch den Ujezd in die Prager Schloßkirche gebracht, hier aber in der St. Wenzelskapelle beigesetzt. Drei Wochen dauerte es, ehe die königliche Leiche, ebenfalls wieder in aller Stille, nach Königsaal, in die von dem Könige selbst erkorene Stiftsgruft, übertragen werden konnte. Kaum ein Jahr verfloß jedoch, so wurde das Königsaaler Stift von der Zerstörungswuth der Taboriten heimgesucht, wobei die Gruft der böhmischen Landesfürsten und wohl auch der Sarg König Wenzel's nicht verschont blieb. Nach einigen Jahren erst fanden die Gebeine in der Prager Domgruft, unter dem jetzigen Mausoleum, ihre bleibende Ruhestätte, wo ihnen mit den Ueberresten des Markgrafen Johann und dreier Gemalinnen Kaiser Karl's IV. ein gemeinschaftlicher Sarkophag zu Theil wurde. Ungeachtet seiner doppelten Ehe war König Wenzel kinderlos geblieben; seine Reiche fielen nach Erbrecht an den König Sigmund, der noch allein vom luxemburgischen Hause übrig war; seine zweite Gemalin Euphemia (Sophia) starb am 26. September 1425. König Wenzel ließ Goldmünzen (Reichsgoldgulden) prägen, und nahm die vom König Johann gebrauchte, aber von Karl IV. mit dem böhmischen Löwen vertauschte, Abbildung des heil. Johann Baptist auf die Reversseite auf, während der Avers den Reichsadler und Wenzel's Namenszug enthält. Die Prager Groschen mit der Aufschrift Wenceslaus III. müssen ebenfalls Wenzel IV. zugeschrieben werden; denn es war üblich, den letzten Premysliden, weil er noch vor der Krönung starb, zwar geschichtlich, aber nicht verfassungsmäßig, mitzuzählen. Sehr ansehnlich ist bei Wenzel IV. auch die Zahl der Ueberstämpelungen seiner Prager Groschen in den deutschen Reichsstädten, zumal des schwäbischen und fränkischen Kreises. Auf Wenzel's Secretsiegel kommt der Doppeladler vor.

Ueber König Wenzel's Charakter haben wir hier wenig hinzuzufügen. Er wurde in Deutschland „der Faule" beigenannt und von mehren Parteien gelästert, auch von Einzelnen gerühmt. In dem Vorhergehenden findet Alles seine Würdigung. Ein Gesammturtheil über diesen Fürsten ist schwer zu fällen, da seine Regierung eine Kette von Widersprüchen ist. In verschiedenen Epochen seiner Regierung benahm sich Wenzel verschieden; nur in seiner Treue und Geradheit wankte er nicht, und übertraf hierin selbst Karl IV. Die Standhaftigkeit, mit welcher er an Papst Urban VI. festhielt, ist um so beispielvoller, als Wenzel dabei die Familienbande zu schonen wußte, welche ihn an Frankreich knüpften. Wenzel liebte die muntere Laune so sehr, daß er oft mit den ernstesten Dingen frivolen, mitunter verwegenen Scherz trieb. Zwar blieb er immer kriegsscheu, aber als Diplomat auch von anderen Mächten geschätzt, die ihn zum Schiedsrichter wählten. Er ließ Priester, wie kein Regent vor oder nach ihm, zu weltlichen Aemtern und Würden gelangen. Obwohl er Luxemburg 1383 geerbt, so verscherzte er doch dessen brabantische Nebenlande und dann Luxemburg selbst; Schweidnitz und Jauer nahm er 1392 in Besitz, nutzte aber diese Herzogthümer wenig zur Befestigung seiner Macht in Schlesien. Brandenburg ließ er 1415 gleichgiltig an das Haus Hohenzollern übergehen. Im Reiche, wo er seit 1400 Ruprecht von der Pfalz, seit 1410 seinen Bruder Sigmund (auch einige Monate seinen Oheim Jodok) zu Gegenkönigen hatte, war Wenzel sechsundzwanzigmal, zumeist des Landfriedens wegen. Den Mangel an Energie in allen Regierungsmaßregeln theilte er mit Sigmund, der aber noch weniger Ausdauer und zeitgemäße Kraftentwickelung bewies. Die Verwaltung Böhmens unter Wenzel IV. reichte gerade so weit, um Reich und Kronlande nothdürftig zusammen zu halten. Wir wissen zwar, daß der König 1381 das Poprawczenwesen im Lande geordnet; doch klagt Andreas von der Dube später auf das Bitterste über den Verfall der Justiz. Wenn, wie mehre Gleichzeitige versichern, unter Wenzel's Regierung Wohlfeilheit der Lebensmittel und eine solche Sicherheit des Eigenthums herrschte, daß man Gold und Silber ungefährdet zur Schau tragen konnte, so war dies eben nur eine Frucht der Despotie, deren moralische Wirkung zugleich mit Wenzel's Tode erlöschen mußte. Am meisten hat Wenzel für die Wissenschaften gethan. Schon Edmund Dynter, sein Zeitgenosse, meldet: der König sey wohlgelehrt (bene literatus), und Magister Troilus führte 1612 bei der Carolinischen Universität sogar

jährliche Lobreden auf Wenzel IV. ein, die der König aus dem Munde der Prager Gelehrten gar wohl verdient hat. Denn wenn Karl IV. die Universität gestiftet, so hat Wenzel dieselbe, sobald man von der Auswanderung der Deutschen absieht, doppelt und dreifach erweitert. Schon 1383 erhielt die Hochschule ein würdiges Locale, das fortan Collegium Carolinum magnum oder domus Carolina hieß. Der König begünstigte die Stiftung von Collegiaturen und stiftete selbst 1399 (laut Urk. vom 30. Januar) eine solche gelehrte Anstalt, das sogenannte Collegium Caesareum seu Regis Wenceslai, welches sich in der Altprager Königstraße (jetzt Nr. 573) befand. Unter seiner Regierung wuchsen der Hochschule vier Collegien zu: das Collegium Naranenum, 1396 von einigen Prager Bürgern nächst an der Bethlehemskapelle errichtet; das Collegium Hedwigis Reginae, 1397 von der Königin Hedwig den Studirenden der polnischen Nation gewidmet, und in der heutigen Bartholomäusgasse gelegen; das Collegium nationis bohemicae, 1407 den 13. Mai durch den Priester Wenzel von Chotietow fundirt, der sein im Gallibezirk gelegenes Haus dazu schenkte. Die Collegiaten der letzteren Anstalt waren eben die Magister böhmischer Nation, denen die Prager Baubrüderschaft 1403 die Frohnleichnamskirche eingeräumt hatte. Daß allmälig an der Prager Hochschule in allen Hörsälen die Theologie vorherrschend wurde, davon war die Constanzer Kirchenversammlung Ursache, deren Beschlüsse in der ganzen böhmischen Nation den Hang zu theologischen Grübeleien weckten. Außer der vom Prager Bauvereine 1382 gegründeten Frohnleichnamskirche und der ebenfalls von Privaten 1391 errichteten Bethlehemskapelle, ward unter Wenzel IV. auch 1385 der Chor des St. Veitsdomes vollendet und 1392 zu dem Baue des Kirchenschiffs der Grund gelegt. Wenzel residirte in der Regel auf dem Wyschehrad; doch baute er sich 1380 das noch heute sogenannte Wenzelsbad in der Neustadt. Auf dem Lande hatte er drei, nur wenige Meilen von der Hauptstadt entfernte Jagdschlösser. Anfangs war das Schloß Zebrak sein Lieblingssitz; er errichtete dabei 1396 eine Stadt. Im Jahre 1409 baute Wenzel in unmittelbarer Nähe davon die Burg Tocznik, 1418 unweit vom Wyschehrad die Burg Kunbraticz, in welcher ihn der Tod überraschte.

König Sigmund trat jetzt ohne Frage die sämmtlichen Erblande, also Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitzen, rechtmäßig an. Da er jedoch erst 1436 in den factischen Besitz der Regierung gelangte, so neh-

men mehre ältere Geſchichtsſchreiber Böhmens ein ſiebzehnjähriges Interregnum an. Die Hausmacht Sigmund's, welche bis jetzt Ungarn mit einigen Nebenlanden umfaßte, ließ dem deutſchen Reiche nicht die volle Thätigkeit ſeines Königs zu Theil werden; noch weniger wäre dies möglich geweſen, hätte Sigmund die Regierung der vom Aufruhre gleichſam zerwühlten böhmiſchen Erblande gleich jetzt übernommen. Die Nation ſchloß ihn von der Thronfolge aus. Doch es iſt nöthig, von Sigmund's Geſchichte bis zum Ausbruch des Hußitenkrieges einen Ueberblick zu geben. Dieſer luxemburgiſche Fürſt begegnet uns zuerſt (1368 — 1382) als Markgraf von Brandenburg und Kronprätendent des Königreichs Polen. Wir wiſſen, daß er nach ſeines Schwiegervaters, Ludwig des Großen, Tode Polen für immer verlor und die Behauptung Ungarns ihm überaus ſchwer gemacht wurde. Während der Jahre 1385 und 1386 bekämpfte Sigmund den ungariſchen Gegenkönig Karl den Kleinen von Neapel, mit glücklichem Erfolge; 1392 begannen ſeine Türkenkriege, die er — nebſtbei 1396 in Deutſchland zum Reichsverweſer ernannt — bis zu der Niederlage bei Nikopolis fortführte. Vier Jahre ſpäter (1401) ward er von den Ungarn gefangen, durch den Einfluß der übrigen Luxemburger wieder in Freiheit geſetzt, und ſchaltete ſofort als Gubernator in Böhmen zwei Jahre lang mit Härte und Selbſtſucht. Inzwiſchen rief ihn (1402) ein neuer Gegenkönig, Ladislaus von Neapel, nach Ungarn ab. Sigmund vertrieb ihn 1404, nahm 1406 den Krieg gegen Bosnien, Servien und Dalmatien auf, vermittelte 1409 Frieden zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen, wie auch ſpäter zwiſchen den Herzogen von Oeſterreich. Nach Ruprecht's Tode 1410 auf den römiſchen Königsthron erhoben, führte er durch drei Jahre Krieg mit den Venetianern, verhandelte hierauf in Tirol, Italien und der Schweiz bis zum Beginn des Conſtanzer Concils, das er 1414 größtentheils allein in's Daſeyn rief. Während des Concils ſuchte Sigmund Frieden zu ſtiften zwiſchen Frankreich und England; er ſetzte die Kircheneinheit durch, aber dem Reiche ſelbſt war nicht zu helfen; nach dem Concil (1418) verglich er ſich mit dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich, wie in der Geſammtgeſchichte (II. 307) erzählt worden. Die Stimme des Volks in Böhmen zieh ihn der Hinrichtung des Johannes Huß. Das zugeſicherte Geleite an und für ſich betraf indeſſen gar nicht Hußens Verhältniß zum Concil — wie ſchon Pelzel II. 629 erkannt hat —; deshalb dürfte König Sigmund

auf Grund des Geleitsbruches am wenigsten zu verurtheilen seyn (obschon dies irriger Weise fast durchgehends geschehen ist). Hußens Anhänger haben gleichwohl hierin den Grund zu Sigmund's Thronausschließung suchen wollen. Als Wenzel IV. starb, brachen neue Kämpfe zwischen Ungarn, der Türkei und Venedig aus, in welchen unter anderen Dalmatien verloren ging, weil allmälig der Hußitenkrieg Sigmund's ganze Kräfte und Thätigkeit forderte. Der päpstliche Legat hatte gleich nach König Wenzel's Tode zur raschen Besitznahme des böhmischen Thrones gerathen; allein Sigmund zog es vor, zuerst die Gränzen des ungarischen Reiches vom Türkenjoche zu befreien, und dann sein mächtiges Heer nach Böhmen zu führen, wo ihm, so sagte er selbst, die Krone nimmermehr entgehen könnte. König Sigmund hätte den Böhmen vielmehr mit Milde begegnen sollen. Der staatskluge Kurfürst Friedrich von Brandenburg (mit der Kurmark noch auf dem Constanzer Concil, 18. April 1417, feierlich belehnt) stellte dem Könige vor, er möge nur erst Böhmen in Frieden einzunehmen suchen und die kirchlichen Angelegenheiten der Kirche selbst, namentlich dem nächsten Concil überlassen. Sigmund war heftig genug, diesen weisen Rath zu überhören; er wußte nicht, was ein von Schwärmerei erfaßtes Volk vermag, und ließ sich zu den härtesten Maßregeln gegen seine eigenen Unterthanen — denn das waren die Böhmen von dem Augenblicke an, wo Wenzel starb — durch seine Leidenschaftlichkeit hinreißen oder seine geistliche Umgebung verleiten. So nahm denn der Aufstand der Hußiten siebzehn Jahre Sigmund's und des ganzen Reiches Widerstand in Anspruch; Ströme von Blut flossen, vandalische Gräuel häuften sich, halb Europa ward mit in die Bewegung gezogen; Böhmens Cultur sank darnieder, der Adel verwilderte, und der Volksgeist überspannte sich.

Bevor wir auf die Erzählung des Hußitenkrieges kommen, müssen wir eine Persönlichkeit in's Auge fassen, die gleichsam als Träger aller Hauptereignisse desselben erscheint. Es ist Zizka, der Mann, welcher mehre Jahre Böhmens Schicksal gelenkt hat. Zizka (slavisch: Schischka) war geboren um 1355 auf dem alten Edelsitze Trocznow im (vormaligen Bechiner, jetzt) Budweiser Kreise, einst den Rosenbergern, hierauf den regulirten Augustiner Chorherren zu Forbes gehörig. In dieser Gegend lag sein Stammeigen, das sich rings um Forbes über Czernu, Triebsch, Lhota ꝛc., wenn auch mit Unterbrechungen, ausdehnte. Von dem Hauptsitze Trocznow

führte Zizka den Namen, und schon 1378, dann wieder 1384, kommt er mit solchem Prädicate in Urkunden vor. Seine Gemalin hieß Katharina. Sein Familienwappen weis't einen Kelch zwischen zwei übereinander gelegten Brechhacken und oberhalb drei Lilien auf. Da dies Wappen bereits in einer Urkunde vom 18. Novbr. 1420 erscheint, so muß es mit Zizka's zweitem Prädicate: vom Kelche oder von der Kelchburg (z Kalichu), eine andere Bewandtniß haben, als die Historiker annehmen. Nach Balbin's Vorgange leiten Pelzel und Pubitschka diese Benennung von der Burg Kalich bei Leitmeritz her, welche Zizka im Jahre 1421 erbaut haben soll, die aber wohl nichts anderes, als eine schnell aufgeführte Citadelle, ähnlich den Verschanzungen auf dem Zizkaberge, gewesen ist. Wie wäre der gering begüterte Edelmann plötzlich zu Besitzungen in zwei Kreisen Böhmens gelangt? Zu dieser Meinung hat unstreitig die Verwechslung der beiden Orte Triebsch Anlaß gegeben; denn auf dem Gute Triebsch im Leitmeritzer Kreise (Schaller V. 289) liegt noch heute die Ruine Kalich, ein anderes Triebsch gehörte jedoch zu Zizka's Stammgütern; es liegt im Budweiser Kreise, eine Stunde von Trocznow (Schaller IIIX. 186), und hier möchten wir auch die eigentliche und wahre Burg Kalich suchen, die längst untergegangen oder übertauft sein mag. Da nun Namen und Wappen vom Kelche ein Jahr vor der angeblichen Erbauung der Leitmeritzer Kelchburg erscheinen, und Zizka's Bruder, Jaroslaw, sich 1422 ebenfalls „vom Kelche" nennt, so muß dies letztere Prädicat — lateinisch insgemein de Calice — entweder auf das Abendmahlssymbol, oder richtiger wohl auf eine dahin weisende Burg Kalich in Zizka's südböhmischer Heimat bezogen werden. Denn erst seit der Hußitenzeit schrieb sich unser Held: „Bruder Johann, genannt Zizka vom Kelche." Schon in früher Kindheit büßte Zizka durch irgend einen Zufall ein Auge ein. Im Solde des Königs Wladislaw von Polen kämpfte er 1410 gegen den deutschen Orden, vielleicht in Folge der Acht, welche König Wenzel über ihn verhängt, als sich Zizka 1409 einer Gewaltthätigkeit gegen die Stadt Budweis schuldig gemacht. Doch verzieh ihm der König und zog ihn später an seinen Hof. Beim Ausbruche des Hußitenkrieges mag Zizka bereits vier und sechzig Jahre, am Ende seines Lebens (1424) volle Siebzig gezählt haben. Ueber seine Persönlichkeit gibt der alte Geschichtschreiber des Hußitenkrieges, Zacharias Theobald (geb. 1568 zu Schlaggenwald), in seinem Bellum Hussiticum S. 230 bessere Auskunft, als Zizka's zahl-

reiche, „wahrhaftige" Portraite gewähren. „Des Zizka Bild" — ſagt Theobald — „hab' ich in Czaslau, Tabor, Raby und zu Prag auf dem Altſtädter Rathhauſe geſehen; iſt immer Eines anders geweſen, als das andere, alſo daß ich alle gedachte für falſch halte. Es haben aber die Herren Griespek ein altes Conterfayt von Zizka, welches der alte Herr Florian fleißig aufgehoben; das halte ich für das beſte, und will's beſchreiben, wie es iſt. Die Haare und der Bart ſeynd beſchoren, wie heutzutag eines Polaken, doch iſt der Knebelbart feuerroth. Das Geſicht iſt rund und nicht länglicht, mit einem ziemlichen Maul und einer Habichtsnaſen. Die Stirn iſt keilicht, hängt das Gewölbe mit den Wiedbramen, ſo alle über ſich ſtehen, herab. An der Stirn iſt nur eine einzige, mitten durch krumb gezogene Linea, ſo juxta doctrinam metoscopiae wird martialis genannt. Lineas mercuriales, ſo gegen der Naſen herab ſeynd, hat er viere, wie auch lineam Veneris auf der Naſen. Die Farbe des Geſichts iſt ſchwarzgelb, ſeine Kleidung wie eines Polaken, mit Säbel und Puſikan. Welches ich denen hab' melden wollen, welche die physiognomiam hominis in Acht nehmen, oder ſo ihn ein Maler wollt' abmalen."

Das Vorſpiel zu dem vierzehn- bis ſiebzehnjährigen Hußitenkriege, beſtehend in dem Neuſtädter Fenſterſturze, war gegeben; bei der Nachricht von König Wenzel's Tode ſetzte ſich dasſelbe fort. Gleich des folgenden Tages, es war am Donnerstag den 17. Auguſt 1419, ſtand ganz Prag in Aufruhr. Niemand bekümmerte ſich um die Beerdigung des Landesfürſten, außer der Königin-Witwe, welche auf dem Wyſchehrad im Namen ihres Schwagers, des Königs Sigmund, mit einigen treuen Räthen die Regierung führte. Der hußitiſche Pöbel ſchien wie auf Einen Schlag vom Vandalismus befallen; alle Klöſter und Kirchen, welche den Kelch verweigerten, ſollten vernichtet werden. Unter der Anführung einiger Gemeindeälteſten erbrachen die Fanatiker mehre Gotteshäuſer, zerſchlugen die Altäre, Orgeln, Bilder, Geräthe, und verwüſteten die Pfarrgebäude. In der Altſtädter Kirche zu Maria an der Wiege ging ein Meiſterſtück der Sculptur, das Grabmal, das der einſtige Erzbiſchof Albik ſeinen Eltern geſetzt, unter den Beilen dieſer Rotte in Stücken. Noch am Abend ſetzten ſie in Holzflößen über die Moldau und ließen ihre Wuth an der Ujezder Karthauſe aus; Kloſter und Kirche wurden ausgeplündert und in Brand geſteckt, die Mönche — freilich bisher die eifrigſten Gegner des Hußitismus — theils

getödtet, theils mit Seilen gefesselt hinweggeführt. Bei diesen Auftritten verließen viele Domherren, deutsche Kaufleute und Bürger die Stadt, oder suchten auf dem Hradschiner Schloß und dem Wyschehrad Sicherheit. Nachdem noch Heinrich von Plauen, der seit dem Frühjahr 1406 im Kerker der Altstadt geschmachtet, hervorgezogen worden war, wofür jedoch seine Befreier schlechten Dank erfuhren, trat in Prag ein Stillstand ein. Die Kelchner waren daselbst vollkommen Meister der Stadt, und die Besatzung des Wyschehrad verhielt sich ruhig. Auf dem Lande aber, wo ächte und ausgeartete Hußiten ihr Wesen trieben, herrschte eine Art Betäubung; denn Keiner wußte, wohin Alles dies führen sollte. Die Besatzungen in den königlichen Städten, die deutschen Bergleute von Kuttenberg, viele Landherren und der sämmtliche begüterte Clerus waren königlich und katholisch gesinnt, und leicht konnten die Häupter der Hußiten berechnen, daß ein Kampf mit Wenzel's Nachfolger, dem römischen Könige Sigmund, unvermeidlich sey; es handelte sich nur darum, diesen Kampf siegreich zu bestehen. So wie Niklas von Hussinecz, so hatte auch Zizka ehrgeizige, weitaussehende Plane ausgebrütet, welche die utraquistische Priesterschaft, wahrscheinlich unbewußt, fördern sollte. Auf religiösem Wege allein schien hier gewirkt werden zu müssen. Zizka beschloß also, durch Volksversammlungen das flache Land zu revolutioniren. Hatten ja schon die Vierzigtausend am Tabor zu Wenzel's Lebzeiten ähnliche Erfolge für die Zukunft verbürgt. Die erste Volksversammlung fand im September 1419 auf den Kreuzwegen von Beneschau, fünf Meilen südwärts Prag, Statt. Unzählige Menschen, auch Weiber und Kinder, aus allen Kreisen Böhmens kamen hier zum Michaelisfeste zusammen. Die politischen Anreger der Versammlung schoben klüglich einige utraquistische Priester in den Vordergrund, den gelehrten Johann Cardinalis von Reinstein, den Jacobellus von Mies und Johann von Tocznik. Insgeheim aber warb Zizka, wohin er kam, eine große Masse Landvolks und führte es gen Beneschau, zum Orte der Weihe. Auch der Priester Wenzel Koranda kam mit seinem Anhange, nach einigen bei Rokyczan überstandenen Hindernissen, bei Beneschau an. Hier wurden nun verschiedene Reden, Predigten, Aufforderungen an die versammelte Menge gehalten und viele Faß Wein credenzt. Dann theilten die Priester das Abendmahl aus. So erbaulich, so friedlich und patriarchalisch ging Alles ab, daß selbst die zertretenen Feldfrüchte vergütet wurden und Jeder einer besseren Zukunft

von brüderlicher Einigkeit und Gleichheit entgegensah. Nachdem die Hauptstadt Prag und der Tag der Uebertragung der heiligen Ludmilla (10. Nov.) zur nächsten Volksversammlung bestimmt worden, verlief sich das Volk in froher und begeisterter Stimmung. Die Prager sammt den Landleuten, die sich ihnen anschlossen, wohl viertausend Mann zählend, zogen nun unter Vortragung des Kelchs mit Pilgerstäben und Fackeln nach der Hauptstadt, wo sie, fromm und ruhig über den Wyschehrad schreitend, in der Gegend des Neustädter Ambrosiusklosters sich niederließen. So hatte der Aufstand sein Haupt, der Führer seine Kriegsleute gefunden.

Die Königin Witwe Euphemia mochte Zizka's Absichten zeitig genug errathen, auch eine Unternehmung desselben gegen den Wyschehrad befürchtet haben. Daher fertigte sie Boten auf Boten an den König Sigmund ab, der jedoch, in den Türkenkrieg verwickelt, nicht nach Böhmen kommen und höchstens die städtischen Besatzungen anweisen konnte, den aufrührischen Hußiten kräftigst zu begegnen, insbesondere ihre Volksversammlungen mit Gewalt der Waffen auseinander zu treiben. Die Königin Witwe glaubte nicht besser vorkehren zu können, als wenn sie die unheimlichen Gäste, welche Zizka nach Prag geführt — man nannte sie die „Fremden," und sie mögen nicht geringe Ausschweifungen sich erlaubt haben — aus der Hauptstadt entfernte. Zizka, für den Augenblick weit entfernt, Prag etwa zu räumen, breitete sich vielmehr über die Alt- und Neustadt aus, und bewog die Königin, ihren Aufenthalt im Wyschehrad mit dem auf dem Prager Schlosse zu vertauschen. In Erwartung eines Beistandes aus Baiern, ja wohl gar aus Ungarn, übertrug die Königin mehren Baronen die Vertheidigung aller festen Punkte der Kleinseite und des Hradschins. Der Prager Burggraf, Czeniek von Wartemberg auf Wessely (ein Kelchner), dann Wilhelm Zagicz von Hasenburg und Johann Chudoba von Ralsko besetzten also den Bischofshof, das Sachsenhaus, das Sct. Thomaskloster, die Schloßburg und den Strahow; der Wyschehrad schien sich mit seiner rüstigen königlichen Besatzung einstweilen zu halten. An der Seite der Königin befehligte Ulrich von Rosenberg (zur Zeit ebenfalls Kelchner) die adeliche Leibschaar. Peter von Sternberg und Konopischt, so wie Bohuslaw von Schwamberg, waren gegen die Aufrührer auf dem flachen Lande abgeordnet. Die hußitische Partei hatte übrigens, nebstdem daß Zizka über zwei Prager Städte gebot, zu Austie am Berge Tabor einen militärischen,

zu Pilsen einen religiösen Vereinigungspunkt. Der Priester Koranda zog nämlich in Pilsen das Volk schaarenweise an sich, und gewann es für den Kelch, obwohl anderseits Niemand mehr, als Koranda, die Lehren des Huß mit denen der Begharden verwirrte und dadurch die Spaltung unter den Nichtkatholischen selbst vergrößerte. Von ihm gewissermaßen confirmirt, oder auch in Mähren von den rationalistischen Schwärmereien des Martin Loquis angesteckt, eilten die Leute zu dem Feldhauptmanne Niklas Hussinecz nach „Tabor," dem heiligen, längst zum Waffenplatz auserkohrenen Berge, von welchem der Name „Taboriten" (allmälig ein Sectenname) in Schwung kam und woselbst im Jahre 1420 eine neue Stadt, von den Kelchbrüdern gegründet, erstand. Am Hofe der Königin Witwe mochte sich leicht einige Spannung dadurch entwickelt haben, daß die katholische Adelspartei immer mehr ihre Schwäche fühlen lernte, und die utraquistische alle Sympathie des Volkes für sich gewann. Gegen den König zu stehen, war gleichsam Religionspflicht, Ehrensache, Sache der Nation, und so schloß sich bald die Mehrheit des Adels an die Prager Bürgerschaft an. Man bemächtigte sich auch des Staatsschatzes, der nach Wenzel's Tode der Nation anheim gefallen schien. Um die Mitte Octobers 1419 nahmen in Prag dergleichen Reibungen einen sehr ernsten Charakter an. Mit schwerer Mühe behaupteten sich die Königlichen auf ihren Posten, da tagtäglich Gefechte vorfielen. Die Prager, die es vorerst auf den Wyschehrad abgesehen, verheerten am 16. October das slavische Benediktinerstift Emaus, welches gerade in der Angriffslinie lag. Bald darauf ward der Wyschehrad selbst erobert, und Zizka traf alle Anstalten, um sich demnächst der Kleinseite, am jenseitigen linken Moldauufer, zu bemeistern.

Unterdessen war Koranda nach Prag zu der angesagten Volksversammlung aufgebrochen. Die kelchnerische Bevölkerung aus fünf südböhmischen Städten: Pilsen, Taus, Klattau, Schüttenhofen und Austie, setzte sich — um diesmal das gutkatholische (erzbischöfliche) Rokyczan zu umgehen — in's Einverständniß, den Zug über Zinkau und Breznicz zu nehmen, und zu Knin die Austier abzuwarten. So geschah es denn. Da aber die Straßen mehrentheils schon von den Königlichen besetzt waren, so sandte Koranda von Knin aus den Austiern fünf Wagen voll Bewaffneter entgegen. Peter von Sternberg mit zahlreichen Kuttenberger Truppen warf sich zwischen sie und sprengte die Austier, deren etwa vierhundert waren, wie auch die angelangte

Bedeckung nach zwei Seiten auseinander. Die Auftier aber zum Rückzug zu vermögen, gelang ihm nicht. An demselben Tage (4. November 1419) hatten in Prag die Aufrührer einen Sturm auf die Kleinseite unternommen. Der Ueberfall von der Brücke aus war so gewaltg, daß alle Königlichen nach dem Prager Schlosse fliehen und Waffen, Pferde und Lebensmittel im Stich lassen mußten. Die Plünderung und Mißhandlung der durchweg katholischen Kleinseitner wollte kein Ende nehmen. Doch in der Nacht, während die Sturmglocken forttönten und die Königin mit Ulrich von Rosenberg nach dem Schlosse Kundraticz floh, benutzten die Königlichen den günstigen Augenblick zu einem Ausfalle, schleppten Schriften und Gelder rasch aus dem Kleinseitner Rathhause davon und steckten das Gebäude in Brand. Am folgenden Tage, es war ein Sonntag, dauerte der Kampf und die Verheerung in der Kleinseite fort; denn Hussinecz war mit einem taboritischen Heerhaufen (von Knin her) angelangt. Wieder waren, da die Prager ihrer Beute wegen sich entfernt, die Königlichen in ihre Position eingerückt; mit Bombarden schossen sie nach der Brücke, thaten den Taboriten des Hussinecz bedeutenden Schaden, aber konnten ihren Uebergang nicht hemmen. Neuerdings Brandfackeln in die Niklasschule und mehre andere Gebäude der Kleinseite schleudernd, zogen sich also die Königlichen in das Schloß zurück. So stand es in Prag, als es auch dem Kelchnerschwarm gelang, sich bei Knin durch die Königlichen hindurch zu schlagen. Peter von Sternberg hatte nämlich nicht verhüten können, daß der größere Theil der von ihm in die Flucht gejagten Waller — die Chronik spricht von mehren Tausenden — auf einem Berge sich sammelte und mit den Kniner Freunden zu einer wahrhaften Masse anwuchs, deren Stellung überdies die günstigste war. Daß Sternberg einen oder mehre Angriffe that, ist zu vermuthen; sehr bald aber hielt er es für gerathen, mit dem Häuflein seiner Gefangenen den Rückzug gegen Konopischt anzutreten. Die Kelchner feierten bis zum Abend den leichten Sieg, indem sie nach ihrer Weise den Gottesdienst auf der Wahlstatt hielten, ihre Todten begruben und sodann über Eule nach Prag zogen. Die auf den 10. November verabredete Volksversammlung scheint nun Ursache gewesen zu seyn, daß zwischen den Pragern und der Königin ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, den zumeist der Prager Burggraf, Czeniek von Wartemberg, vermitteln half. Er sollte vom 13. November 1419 bis zu Georgi (24. April) 1420 währen; die

Prager gelobten feierlich, die Kirchen- und Klösterstürmung einzustellen und den Wyschehrad sogleich zu räumen; wogegen die Königin mit ihren Baronen versprach, die hußitische Lehre und das Abendmahl unter beiden Gestalten im Königreiche sofort unangefochten zu lassen. Zizka war mit diesem Vertrage höchst unzufrieden; denn der Vortheil der Königlichen schien überwiegend. Er mußte aber die Seinen von Prag abführen und lenkte also den Marsch, ringsumher Schrecken verbreitend, nach Pilsen. Die gegenseitigen Verfolgungen der Katholiken und Hußiten auf dem Lande boten jetzt schon eine ganze Reihe von Schauerscenen dar. Um nur von Kuttenberg zu reden, so wurden die bei Knin gefangenen Austier von den deutschen Bergleuten lebendig in die dortigen Schachten gestürzt. Auch die Deutschen im Böhmerwalde und am sächsischen Erzgebirge verfuhren grausam mit den Hußiten, und die größtentheils deutschen Söldner in den Städten, den böhmischen Neuerungen ohnehin unzugänglich, wehrten solchen Mißhandlungen nicht. Den hußitischen Priester Nekwasa von Klattau schleppte man bis nach Baiern, wo man ihn langsam mit Strohfeuer verbrannte ꝛc.

Durch die Schlacht bei Nissa waren die Türken von den Gränzen Ungarns verdrängt, und König Sigmund konnte daran denken, die verwirrten Angelegenheiten seiner böhmischen Erblande zu ordnen. Ein großer Fehler war es von ihm, daß er nicht gleich nach Böhmen, sondern nur nach Mähren kam, wo er zu Brünn auf Weihnachten 1419 einen Landtag angesagt hatte. Sigmund zog am 15. December in die mährische Hauptstadt ein; mit ihm war der päpstliche Legat, Bischof Ferdinand von Lucca, gekommen, auch die Königin Witwe Euphemia fand sich dort ein. Erst am 27. December erschienen die Gesandten der Prager Bürgerschaft, pomphaft, ernst, feierlich, den Priester mit dem Kelch an ihrer Spitze. Als sie den dritten Tag vor den König kamen, baten die Böhmen wegen der seitherigen Vorfälle um Verzeihung, und huldigten Sigmund als ihrem einzigen und rechten Erbherrn. Leider ließ sich der gereizte König zu unzeitiger Strenge hinreißen; er begegnete den Gesandten demüthigend, ja mit Schimpfreden, hieß sie umkehren, die Wälle und Barricaden in Prag niederreißen und der Geistlichkeit allen Schaden vergüten; erst nach solcher Unterwerfung, fuhr Sigmund fort, wolle er als ein gnädiger Landesfürst kommen und das Königreich regieren nach den von Karl IV. eingeführten Gesetzen. Zugleich enthob der König die hußitisch gesinnten Amtleute ihres Dienstes, und erneuerte unter andern

auch den Brünner Magistrat, der mehre Kelchner zu Mitgliedern zählte. Die Heimkehr der Prager Gesandtschaft zog alsbald eine gewisse Ruhe und Ordnung nach sich. Die Hauptstadt, ja das ganze Königreich war eingeschüchtert, man folgte möglichst den Befehlen des Königs und ließ allen Katholischen die Hoffnung, daß es mit dem Hußitenthum wohl bald gar zu Ende gehen werde. Nur die Taboriten unter Zizka und Hussinecz standen fest und dräuend im Bechiner und Pilsener Kreise; ihnen die Stirn zu bieten, fühlte sich König Sigmund für jetzt zu schwach, er mied Hußens Vaterland, in welchem ein Religionskrieg nicht mehr verhütet werden konnte, und schrieb einen Reichstag nach Breslau aus. Hiedurch und durch den Waffenstillstand vom 13. November gewannen die Aufrührer — denn das waren jetzt alle Hußiten, die gegen den König unter Waffen standen — eine mehrmonatliche Frist, um sich geradezu unüberwindlich zu machen. König Sigmund, der in Halitsch mit seiner Gemalin, Barbara von Cilley, zusammen getroffen war, kam am 5. Februar 1420 mit aller fürstlichen Pracht zu Breslau an, wo er bis in den halben April ununterbrochen verweilte. Der Reichstag wurde zahlreich besucht. Es erschienen unter andern: der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der dankbare Freund und weise Rathgeber des Königs, ferner die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Otto von Trier, der Kurfürst Albrecht III. von Sachsen, die Markgrafen von Meißen und Baden, zwei baierische, sämmtliche schlesische Herzoge, ein englischer Gesandter, die Abgeordneten von zwei und dreißig Reichsstädten, dann vom deutschen Orden und von Polen. Der König hegte die ganz zeitgemäße Absicht, hier neben den Reichssachen vornehmlich die provinziellen Angelegenheiten der böhmischen Kronlande in Ordnung zu bringen, wozu freilich auch Ketzerinquisitionen gehörten. Zuerst leisteten die schlesischen Fürsten und Stände die Erbhuldigung (6. Januar); gleich darauf gelangten die Streitigkeiten des deutschen Ordens zur Vornahme, es fiel aber der Ausspruch des Königs, der dem päpstlichen Legaten Gehör gab, so nachtheilig und ungerecht für die Polen aus, daß diese in große Erbitterung geriethen und sofort geneigt gemacht wurden, eher die Hußiten, als den König, zu unterstützen. Am 2. März belehnte Sigmund seinen Schwiegervater, den Grafen Hermann von Cilley, abermals auf Kosten des habsburgischen Hauses, mit der Grafschaft Ortenburg. Hierauf wandte sich der König den provinziellen Zuständen Schlesiens, der Nieder- und Oberlausitz zu. Zu Breslau, wo (18. Juli 1418)

aus Anlaß eines neugeforderten Erbgeschosses, das die Bürger durchaus nicht geben wollten, ein Rathsherrenmord, ähnlich dem späteren Prager, Statt gefunden hatte, waren noch die Haupttheilnehmer zu bestrafen. Das Gericht verurtheilte dieselben — es waren Breslauer gezünftete Bürger, besonders Fleischer, Kretschmer und Tuchmacher, drei und zwanzig an der Zahl — zum Tode, und sie wurden am 6. März vor den Augen des Königs bei der kaiserlichen Burg am Oderthore durch acht Henker enthauptet, ihre Köpfe auf die Thürme der Stadtmauer gespießt. Neun Tage später folgte ein anderes blutiges Schauspiel. Es betraf einen Bürger der Neustadt Prag, Johann Wieneczek (auch Kraja genannt), der als eifriger Hußit auf den Scheiterhaufen gebracht ward. Gleich darauf (17. März) verkündigte der Cardinallegat die Kreuzbulle des Papstes Martin V. gegen die böhmischen Ketzer; wer in den Krieg wider die Hußiten zöge, sollte einen vollkommenen Sündenablaß erhalten. So befremdend die Maßregel erschien, gegen die böhmische Nation das Kreuz zu predigen, so lag doch nach der Ansicht Rom's nichts so Außerordentliches in derselben; denn unglaublich schnell und weit hatte sich bereits die hußitische Lehre zum Schrecken der römischen Curie verbreitet. Oesterreich, Ungarn, Polen, Preußen, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Baiern, die Niederlande waren mehr oder minder von dem „Gifte der neuen Irrlehren" angesteckt, und zu Thorn, Magdeburg, Augsburg und Regensburg kamen Hinrichtungen von Ketzern durch den Scheiterhaufen vor.

Unter allen Landen des Königs Sigmund war wohl Schlesien am geeignetsten zur Eröffnung von Kriegsoperationen gegen die Hußiten. Hier ließen sich am besten Truppen aus Ungarn, Oesterreich, Meißen, Brandenburg ꝛc. zusammen ziehen, und die fast durchweg deutsche Bevölkerung konnte an sich schon für ausdauernde Freundschaft zur Bürgschaft dienen. Gleich bei Beginn des Hußitenkrieges offenbarte sich nämlich der Nationalhaß der Deutschen gegen die Böhmen. Obgleich Böhmen selbst zu dem deutschen Reiche gezählt wurde, so blieben doch die Hußiten von den Deutschen verlassen, und der Krieg wollte nimmer zur Volkssache werden; Deutsche und Katholiken sind in der ganzen Epoche synonym. In Böhmen gehörten sie ohne Ausnahme zur königlichen Partei. Seit den blutigen Vorgängen in Breslau hatten die Prager alle Hoffnung auf Glaubensfreiheit verloren, beobachteten jedoch, die Wohlthat der gesetzlichen Ordnung fühlend, während des Waffen-

stillstandes die möglichste Ruhe. Ueberhaupt stellten die Prager die Partei der Gemäßigten dar; sie wünschten von ganzer Seele einen friedlichen Zustand, und verlangten nichts, als den Kelch. Ihre politischen und religiösen Grundsätze wurden indeß von den fanatischen Schaaren Zizka's keineswegs getheilt. Diese entfernten sich nämlich immer mehr von der herrschenden Kirche und von Huß, sie wollten Krieg und hatten endlich mit den Pragern nichts mehr gemein, als den Kelch. Ihre Häupter, Zizka, Hussinecz und mehre Priester, glaubten nur in der Anarchie ihren Vortheil zu finden; weder hatten sie den Brünner Landtag beschickt, noch wollten sie dem Beispiele der Prager folgen, die sich dem Könige Sigmund fügsam bewiesen und dafür von den Aufrührern als Verräther ihrer Sache angesehen und behandelt wurden. Tiefes Weh verbreitete jetzt unter den Pragern der Befehl Sigmund's an alle Barone, Amtleute, Magistrate und Stadtrichter des böhmischen Reichs: auf daß sie alle Einwohner von der Communion unter beiden Gestalten abbringen, alle Kelchner verfolgen und wie nur möglich ausrotten sollten, — ein Befehl, der überdies von der Kreuzpredigt des päpstlichen Legaten und den Nachrichten, daß König Sigmund eine große Heeresmacht ausrüste, begleitet war. Da säumte der utraquistische Priester, Johann von Seelau, nicht mehr, den König Sigmund, der unlängst den Drachenorden gestiftet und seither am Halse getragen hatte, als das rothe Thier in der Apokalypse zu bezeichnen. Die vorher für ihre Habe so furchtsamen Prager ließen sich entflammen, für die hußitische Lehre Gut und Blut einzusetzen, zumal die Deutschen laut äußerten: die vermaledeiten Ketzer in Prag würden bald verbrannt werden, oder Alle insgesammt mit Weib und Kind durch das Schwert der Ungarn umkommen. Zugleich flüchteten sich vierzehnhundert deutsche Bürger, um nicht mit in's Verderben gerissen zu werden, mit Familie und beweglicher Habe theils in das Prager Schloß, theils auf den Wyschehrad, und verbanden sich mit den königlichen Besatzungen, nach ausgehendem Waffenstillstande zur Eroberung der Prager Städte und Ausrottung der Kelchner behilflich zu seyn. Dies ermuthigte auch die Prager zu Gegenanstalten. Am 3. April 1420 versammelten sie sich auf dem Rathhause der Altstadt, vereideten sich wechselseitig zum Schutz ihrer Habe und ihres Glaubens, und setzten in der Alt- und Neustadt eine Verwaltung von je vier Hauptleuten und vierzig Unterofficialen ein. Ueberdies wurde am Ostermontag (8. April) mit Aufwerfung von Verschanzungen gegen den Wyschehrad längs des Botiez-Baches der Anfang

gemacht, woran Geiſtliche, Studirende, Juden, ſelbſt Frauen und Kinder arbeiteten.

Zizka und ſeine Anhänger waren ſeit ihrer Verbannung aus Prag unausgeſetzt bemüht geweſen, die kleineren Städte des Königreichs in ihr Intereſſe zu ziehen. Unter anderen Mitteln, das Volk zu fanatiſiren, ward auch eine Prophezeiung in Umlauf geſetzt: die Ankunft des Herrn ſtünde nun zunächſt bevor, alle Feinde des hußitiſchen Glaubens würden vernichtet, alle Städte auf dem Erdkreiſe würden durch Feuer vertilgt, und nur fünf Städte: Pilſen, Saaz, Laun, Schlan und Klattau, welche die Genoſſen des wahren Glaubens in ſich ſchlöſſen, verſchont werden. Das abergläubiſche Volk verſchleuderte wirklich Haus und Hof, und zog ſchaarenweiſe nach jenen auserwählten Städten, beſonders nach Pilſen, wo Zizka ſtand. Die Königin ſchickte zwar einige Vaſallen unter dem Oberbefehle Bohuslaw's von Schwamberg zur Belagerung Pilſens und Bezwingung der Umgegend ab, allein ſie wurden immer aus dem Felde geſchlagen. Da beſtimmte Zizka, indem er Pilſen aufgab, den Berg Hradißtie bei Auſtie — denſelben, der ſchon Tabor zubenannt war — zum Mittelpunkt ſeiner militäriſchen Bewegungen. Er verſprach, den königlichen Truppen Pilſen zu übergeben, wenn er und die Seinen freien Abzug, und alle Zurückbleibenden die Verſicherung erhielten, im Genuſſe des Abendmahls unter beiderlei Geſtalten ungehindert zu ſeyn. Der Landes-Unterkämmerer, Wenzel von Leßtno, ſicherte Beides zu, und Zizka ſchickte ſich zum Abmarſch an. Vorher ſchon hatte ein Kriegshaufe nach Auſtie aufbrechen müſſen, um die Katholiſchen daraus zu vertreiben. Man überrumpelte die ſorgloſen Einwohner gerade in der Faſtnacht (18. Februar), und bemächtigte ſich der Stadt vollkommen. Dahingegen erfuhr Zizka, der ſich mit angeblich vierhundert Mann, zwölf Kriegswagen und neun Reitern auf dem Marſche befand, die unwürdigſte Verrätherei. Nicht nur hatte der Landes-Unterkämmerer Leßtno die Pilſener zu dem feierlichen (und nachmals auch redlich erfüllten) Gelöbniß vermocht, der Kirche und dem Könige treu zu bleiben, ſondern er griff auch, in Gemeinſchaft mit dem Strakonitzer Großprior, Heinrich von Neuhaus, den Zug aus einem Hinterhalte bei Sudomiericz wüthend an. Trotz ihrer Uebermacht konnten jedoch die Königlichen keine Vortheile über den in günſtiger Stellung befindlichen, bereits mittelſt der Wagenburg kämpfenden Feind erlangen. Das Gefecht währte mehre Stunden, und Zizka behauptete, obwohl ſein Buſenfreund, Brenko von Rieſenberg

und Dolan, gefallen war, die Wahlſtatt. Am folgenden Tage wurden die Sieger ſchon auf dem Tabor empfangen. Die Befeſtigungen des Ortes hatten den ſchnellſten Fortgang; man baute ſich einen, für die damalige Zeit uneinnehmbaren Waffenplatz, dem der Name Tabor bis auf heute verblieb. Um der neuen Bergſtadt mehr Aufnahme zu verſchaffen, brannten die Erbauer, von nun an allgemein Taboriten geheißen, das benachbarte Auſtie am 30. März gänzlich nieder und zwangen die Einwohner, ſich in Tabor anzuſiedeln. Aeneas Sylvius hat uns folgende, aus eigener Anſchauung geſchöpfte Beſchreibung davon hinterlaſſen. „Obwohl Tabor," ſagt er, „durch ſteile Felſen gedeckt iſt, ſo zog Zizka doch Mauern und Vorwerke herum. Die größere Seite beſpült der Fluß Luznicz, das Uebrige umfließt ein reißendes Waſſer, das ſich am Ende der Stadt mit dem Fluſſe vereint. Der Raum, wodurch man in die Stadt gelangt (die zwei Flüſſe machen ſie faſt zur Inſel), beträgt kaum dreißig Fuß in der Breite. Hier befindet ſich ein ſehr tiefer Graben und eine dreifache Mauer, deren Dicke allen Kriegsmaſchinen widerſteht. Verſchiedene Thürme und Werke hatten die Taboriten, die Meiſter in der Befeſtigungskunſt, an paſſenden Orten anzulegen ſich ausgedacht. Dieſes war der Zufluchtsort aller Ketzer; Zizka legte die Feſtung zuerſt an, ſeine Nachfolger vergrößerten ſie nach dem Bedürfniß der Zeit." Von Tabor aus unternahm Zizka verheerende Streifzüge gegen die Königlichen. Auf dem erſten Zuge (5. April) überfiel er die „eiſernen Männer" in Ozicz, machte mit den erbeuteten Pferden einen Theil ſeiner Mannſchaft beritten, und ſchuf ſich — woran es ihm bisher gebrach — eine Reiterei. Hierauf wurden noch andere Ortſchaften des Bechiner und Pilſener Kreiſes mit Schwert und Brand heimgeſucht.

Eben langte der Prager Burggraf, Czeniek von Wartemberg, mit der Breslauer Geſandtſchaft in Prag an (17. April 1420). Dieſer Mann hegte zweideutige Geſinnungen gegen den König; denn als Kelchner war er zu tief in die Intereſſen ſeiner Landsleute verwickelt. Sigmund hatte ihn mit dem Drachenorden beſchenkt, ihm aber auch die Bekämpfung der Hußiten in ſeinem Vaterlande an's Herz gelegt. Wartemberg, wohl erkennend, daß es ſich bei dem ausbrechenden Kriege weniger darum handle, ob die hußitiſche Lehre ſich behaupten, als vielmehr, ob die böhmiſche Nation ihre Ehre, ja ihre Exiſtenz bewahren ſollte oder nicht, trat mit den Pragern in's Einverſtändniß, und machte ſie dadurch zu Herren des Prager Schloſſes. Es wurden Umlauf-

ſchreiben im Königreiche erlaſſen, welche mit dem Siegel Wartemberg's, dann Ulrich's von Roſenberg und der Prager Städte verſehen waren, und die Gründe darlegten, warum Sigmund nicht zum König angenommen werden könne. Die Prager trauten indeß dem Wartemberg nicht (auch Ulrich von Roſenberg hielt es bald mit der einen, bald mit der anderen Partei), und rüſteten ſich, indem ſie Barricaden, Säulen und Ketten in der Stadt wieder herſtellten und auf dem Lande überall Anhänger warben, zu einem verzweifelten Widerſtande. Ihrem Rufe folgten auch die Orebiten, eine hußitiſche Secte, die ſich bei Trebechowicz im Königgrätzer Kreiſe gebildet und ihren Namen von dem dortigen Berge „Oreb" (bildlich und bibliſch wie „Tabor") hergenommen hatte. Dieſe Orebiten ſtanden an Wildheit den Taboriten nur wenig nach, ihr Anführer war Heinrich Kruſſina von Lichtenburg und Kumburg, als Prieſter folgten ihnen Ambroſius, Mathias Lupacz und Andere. Nachdem ſie mehre Klöſter, auch Münchengrätz, geſtürmt und niedergebrannt, kamen ſie (1. Mai) nach Prag, wo man ſie mit voreiligem Jubel empfing.

Schon aber näherte ſich auch das anſehnliche Kriegsheer König Sigmund's, das er in Ungarn, Schleſien, Mähren, der Lauſitz und einigen deutſchen Nachbarlanden geſammelt hatte, welches aber bei weitem noch nicht vollzählig war. Sigmund drang mit demſelben (in den erſten Tagen des Mai) über Schweidnitz und Glatz nach Königgrätz vor. Die letztere Stadt öffnete ihre Thore, ſchwur den hußitiſchen Glauben ab, und erhielt eine königliche Beſatzung unter dem, ſpäter wieder abtrünnigen, Aleſſ von Sternberg. Am 15. Mai ging Sigmund wieder mit dem Hauptheere nach Kuttenberg, wo er mehre Wochen lang blieb. Hier zog er die Prager zur Verantwortung. Dieſe ſchickten Deputirte mit Geſchenken ab, zum Zeichen der Huldigung. Der König gebot ihnen, alle Befeſtigungen in Prag nieder zu reißen, die Rüſtungen und Waffen der Altſtädter Gemeinde auf das Prager Schloß, jene der Neuſtädter aber auf den Wyſchehrad abzuliefern. Dieſem Anſinnen ſtemmte ſich freilich ganz Prag entgegen, und die Befeſtigungen wurden ſogar verſtärkt. Ein arger Zwieſpalt war indeß durch die Orebiten eingetreten. Die Prager Städte hatten den Herrn von Lichtenburg zu ihrem Kriegsoberſten erwählt, wodurch ſich Wartemberg ſo empfindlich verletzt fühlte, daß er von den Kelchnern abfiel und das Prager Schloß wieder den königlichen Truppen in die Hände ſpielte. Hiedurch blieb Prag von zwei Seiten den Ausfällen des Feindes bloßgegeben. In der erſten Hitze verſuchte das Prager

Kriegsvolk einen Sturm auf das königliche Schloß; er mißlang, und die Zurückgeſchlagenen ließen ihre Wuth an einigen Kirchen der Kleinſeite aus, die ſie in Brand ſteckten. Als auch die Wälle am Boticz-Bache durch die Wyſchehrader Beſatzung zerſtört wurden, verzweifelte Kruſſina von Lichtenburg an der Haltbarkeit Prags, und zog, unter dem Vorgeben, ſeine Güter vertheidigen zu müſſen, mit einem Orebitenhaufen von dannen, wodurch die Muthloſigkeit allgemein wurde. Sogleich ſchloſſen alſo die Prager einen ſechswöchentlichen Waffenſtillſtand mit den Königlichen ab, um ſich an Sigmund ſelbſt zu wenden. Sie legten ihm in Kuttenberg achtzehn Artikel vor, als Bedingung friedlicher Unterwerfung; allein die Beſtätigung der meiſten, namentlich der einer freien Religionsübung, lag außer dem Bereiche ſeiner königlichen Macht, die übrigen wollte Sigmund nicht gewähren. Aber auch die Kelchner waren nicht geſonnen, ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben; ſie wollten ſich lieber mit den für Freund und Feind gleich furchtbaren Taboriten und Orebiten verbünden und unter dem Schutt ihrer Häuſer ſterben, als dem erzürnten Herrſcher die Thore öffnen. Tag und Nacht verfloſſen jetzt unter Schanzarbeit, und dringende Eilboten wurden an alle hußitiſchen Parteien und Städte geſendet, um herbei zu rücken gegen den gemeinſamen Feind. Die Taboriten unter Zizka und Huſſinecz langten ſchon am 20. Mai in Prag an, nachdem ſie in Tabor eine zureichende Beſatzung hinterlaſſen, Beneſchau eingeäſchert, und bei Poricz an der Sazawa die Königlichen geſchlagen hatten. Die Bürgerſchaft kam ihnen mit Prozeſſion entgegen und quartirte ſie auf der großen Moldauinſel bei Bubna, ihre Weiber aber im Kloſter zu St. Ambroſius ein. Die Ankunft dieſer entmenſchten Horden ward gleich mit wildem Unfug, Plünderung von Kirchen ꝛc. bezeichnet. Einige Tage ſpäter kehrten auch die Orebiten unter Kruſſina nach Prag zurück, und die Städte Saaz, Laun, Schlan ſchickten Verſtärkungen von mehren tauſend Mann und eine Anzahl Kriegswagen. Man einigte ſich vorerſt über gewiſſe Glaubensartikel, verbannte die unter einerlei Geſtalt Communicirenden aus der Hauptſtadt, und ſtärkte ſich durch religiöſe und phyſiſche Mittel zum gemeinſamen Kampf wider den König Sigmund und alle Feinde des Kelchs. So traten nun, nicht aus Glaubenseifer, wohl aber aus Liebe zum Vaterherd, ſehr viele Bürger zu den Hußiten über; doch wurden durch Auswanderung der Strengkatholiſchen gegen hundert und vierzig Häuſer in Prag leer.

König Sigmund säumte lange genug, die vereinte Hußitenmacht in Prag anzugreifen. Zwar hatten sich ihm die deutschen Bergleute von Kuttenberg in großer Zahl beigesellt, aber aus Oesterreich, aus den Sechsstädten ꝛc. war noch kein Zuzug erschienen. Der König, die beiden Königinnen, der päpstliche Legat und der Erzbischof Konrad von Prag begaben sich also mit einer Bedeckung von magyarischen Reitern in den Bunzlauer und dann Leitmeritzer Kreis, während einzelne ihrer Truppencorps Handstreiche gegen Prag unternahmen. Zu Leitmeritz ward Ketzergericht über siebzehn gefangene Hußiten gehalten, die in der Elbe ertränkt wurden; in Schlan ließ der Legat (30. Mai) den Stadtpfarrer, der das Abendmahl unter Beiden gereicht, verbrennen; dafür rächten sich die Prager grausam an den Mönchen. Nach und nach war das königliche Heer durch verschiedene Bewegungen bis nach Beraun im Südwesten Prags vorgerückt, und bezog bei Königsaal ein befestigtes Lager. Der König kam, um die Besatzung zu ermuthigen, am 31. Mai nicht ohne Gefahren auf den Wyschehrad, und schrieb von hier an Ulrich von Rosenberg: er möge, falls Tabor unbezwingbar wäre, mit seiner Kriegsmannschaft nach Prag ziehen. Es war nämlich Sigmund's Plan, den Feind auf mehren Seiten zugleich anzugreifen; Tabor vor Allem sollte durch den Herrn von Rosenberg zerstört werden. Man muß sich wundern, wie sicher König Sigmund auf Rosenberg's Abfall von den Hußiten gerechnet hat; denn schon am 12. Juni lobt er in einem zweiten, vom Wyschehrad datirten Schreiben die sonderliche Treue Rosenberg's, der inzwischen (Pubitschka VII. 511 sagt: mit fünfhundert anderen Rittern zu Ziebrak) den Utraquismus abgeschworen hatte und Tabor jetzt fürchterlich drängte. War Tabor gefallen, so konnte mit ungetheilter Macht der Schlag des Verderbens gegen Prag geführt werden. Das übersahen die Hußitenhäupter nicht. In der Nacht auf den 26. Juni brach Niklas von Hussinecz mit einer auserwählten Schaar von Prag auf, um das „heilige" Tabor zu entsetzen. Am Tage St. Petri und Pauli (29. Juni) unternahm Ulrich von Rosenberg, zu welchem bereits österreichische und passauische Truppen unter Herzog Albrecht gestoßen waren, einen wüthenden Angriff auf Tabor. Allein von zwei Seiten durch die Taboriten schwer begrüßt, sprengten die Königlichen in wilder Flucht aus einander, und mußten selbst das reiche Lager dem Feinde Preis geben. In der Wuth über solche Niederlage verfolgte Rosenberg alle Hußiten auf seinen ausgedehnten Gütern mit unerbittlicher Grausamkeit, wozu der König aus

dem Feldlager von Prag ihn selbst ermunterte. Jetzt traf endlich das Reichsheer, aus hunderttausend Mann bestehend, vor Böhmens Hauptstadt ein. Sigmund wies demselben seine Stellung an dem linken Moldauufer, nördlich von Prag, auf derselben Ebene „Letne" an, wo einst Ottokar II. (siehe oben Seite 133) das Krönungsmahl gab. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, von der Pfalz und der Mark Brandenburg, die Herzoge Heinrich und Wilhelm von Baiern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen und Thüringen, der Patriarch von Aquileja, viele Bischöfe und über vierzig Reichsfürsten und Grafen führten persönlich ihre wohlgerüsteten Kriegsvölker herbei, die, in Verbindung mit den erbländischen Truppen des Königs Sigmund, leicht die Zahl von 150,000 Mann überschritten haben mögen. Das Königsaaler Lager ist ohne Zweifel gleich bei Ankunft der Reichsarmee abgebrochen worden. Die Prager, die Taboriten, Orebiten und das Landvolk zogen sich hinter die Mauern der Alt- und Neustadt zurück und hielten die Brücke besetzt. Ihre Gesammtzahl kann kaum auf die Hälfte der Königlichen angeschlagen werden. Die Bewaffnung derselben war zum Theil nothdürftig; an Feuerröhren war Mangel, Viele führten Keulen, Spieße oder mit Eisen beschlagene Dreschflegel, und selbst Weiber und Kinder traten, von dem Wirbel des Fanatismus erfaßt, in die Reihen der Streiter. Noch ehe die Bestürmung der Stadt begann, hielt König Sigmund unter dem Geläute aller Glocken eine kirchliche Feier auf dem Prager Schlosse (30. Juni); aber schon neckten seine deutschen Mannen allmälig den Feind, indem sie mit dem Spottrufe: „Ketzer und Hußiten" jeden im Gefechte aufgegriffenen Böhmen, darunter selbst Manchen, der katholisch war, zum Holzstoß schleppten. Die Taboriten vergalten mit gleicher Grausamkeit; jeden Deutschen, dessen sie habhaft werden konnten, steckten sie in ein ausgepichtes Bierfaß und verbrannten ihn im Angesichte seiner Landsleute, und der Kampf gewann mehr und mehr das Aussehen eines Vertilgungskrieges. An vereinzelten Scharmützeln, z. B. den 12. Juli bei der Karthause Ujezd, fehlte es nicht, und so unwiderstehlich war der Taboriten begeisterte Wuth, daß mehrmals eine Handvoll ihrer Leute mit ihren Dreschflegeln bedeutende Schlachthaufen aus dem Felde schlug.

Ueber den Angriffspunkt konnte Sigmund nicht einig werden. Mit seinem Feldherrntalent hatte Zizka die Wichtigkeit der Besetzung des Witkow oder Galgenberges vor dem Poriczer Thore erkannt. Diesen, die ganze Neu-

und Altstadt Prag beherrschenden Höhepunkt ließ er bei Zeiten möglichst verschanzen. Am St. Margarethentage (13. Juli 1420) sendete König Sigmund ein Beobachtungscorps in die Nähe, das über eine Schiffbrücke in das sogenannte Spittelfeld vordrang. Die Prager, einen Angriff vermuthend, läuteten die Sturmglocken und stürzten wild und ordnungslos aus der Stadt den feindlichen Reitern entgegen. Der Kampf war zu ungleich, als daß die Hußiten ohne fühlbaren Verlust weggekommen wären; aber vor den nachströmenden geordneten Schaaren ergriffen die Königlichen nothgedrungen die Flucht. Es muß bemerkt werden, daß die Prager und ihre Verbündeten, um jeglichem Verrathe vorzubeugen, jetzt auch diejenigen Bürger aus ihrer Mitte entfernten, welche unlängst den Glaubensartikeln beigetreten waren. Man soll sie unter dem geschändeten Banner Czeniek's von Wartemberg aus der Stadt geschafft haben. Da es zumeist unternehmungslustige Deutsche gewesen, so hinterblieben nach ihrem Abzuge große Vorräthe an Wein und Lebensmitteln, und es entstand eine solche Wohlfeilheit, daß z. B. eine Pinte Malvasier zwölf Pfennige, die Maß Bier einen Pfennig kostete. Der Chronist Laurentius Brezina, der damals in der Neustadt Kanzler war, leitet davon, daß die Hußiten weintrunken, die Königlichen aber hungrig waren, den Sieg auf dem Witkowberge her. Diesen erfochten nämlich die Prager am 14. Juli, welchen Tag König Sigmund zu einem allgemeinen Sturm auf die Stadt bestimmt hatte. Sigmund's Stellung war folgende: Der Wyschehrad bildete den einzigen festen Punkt auf dem rechten Moldauufer; seine Besatzung wurde durch die von Tabor heimkehrenden Oesterreicher und Passauer verstärkt, und der Oberbefehl wahrscheinlich einem der österreichischen Herzoge, Ernst oder Albrecht, übergeben. Die Besatzung des Prager Schlosses, Ungarn, Böhmen, Schlesier und andere erbländische Truppen, befehligte der König in eigener Person, gedeckt im Rücken durch die Reserve, die bis an den Thiergarten (Stern?) sich hindehnte. Die Rheinländer und Baiern sollten das Poriczer Thor der Neustadt, die Meißner den Witkow erstürmen, während die Besatzungen der beiden Vesten Ausfälle in die südlichen und westlichen Stadttheile zu unternehmen bestimmt waren. Dieser Plan hätte, bei nur leidlichem Zusammenwirken der Streitkräfte, Prag unfehlbar in die Hände des Königs bringen müssen; aber Sigmund's Unglücksperiode sollte hier ihren Anfang nehmen. Auf die Erstürmung des Witkow's, wo der furchtbare Zizka selbst sich verschanzt hatte, kam Alles an, und das schwierige Werk blieb den tapferen

Meißnern und Thüringern unter dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren übertragen. Mit ungestümer Kampflust flog um die Vesperzeit der letztere Heerhaufe — angeblich dreißigtausend Rosse und achttausend Fußknechte — den Taboriten entgegen. Als sie vor dem mit Mauern, Gräben und Thürmen befestigten Witkow ansprengten, entspann sich der blutigste Kampf. Mit verhältnißmäßig geringer Mannschaft stand Zizka in seinen Schanzen; sechs und zwanzig Taboriten und vier Weiber (die Chronik hebt eine junge gefallene Amazone ausdrücklich hervor) schienen allein Widerstand mit Steinen und Heugabeln zu leisten. In dem Augenblick, wo die Feinde über den Graben bis an die Wälle klommen, stürzte Zizka mit seinen Taboriten mit Tigerschnelligkeit herab auf die verhaßten „Niemczen;" sein Schwert schützte ihm das Leben, die Dreschflegel der Seinen die Freiheit, und, ungewohnt solchen Angriffs, sahen die Gegner sich zuerst entwaffnet, dann haufenweise zu Boden geschmettert. Als man in der Neustadt den Angriff auf den Witkow wahrgenommen, zitterte Alles für den Verlust der einzigen Veste, die man hatte; ein Priester ergriff das Sacrament und führte neue Streiter im Sturmschritt in den „heiligen" Kampf. Das Poriczer Thor war noch frei; mit wildem Geschrei ergoß sich die fanatische Horde über Feld und Flur, während die Sturmglocken von Neuem heulten. Schrecken und Verwirrung kam unter die Meißner, die da glaubten, daß sie von der ganzen Macht der Taboriten im Rücken angefallen wären. Doch ward das Gefecht nicht unterbrochen, weil von Zeit zu Zeit frisches Volk aus dem Lager nachrückte. Zizka blieb bis zum Abend im vollsten Vortheile; denn während der Schlacht ließ er seine Schanzen unermüdet ausbessern und selbst den Graben, wo er den Feind zurückgedrängt hatte, sogleich tiefer machen. Endlich waren die Meißner erschöpft, überwältigt, in Verwirrung herabgestürzt oder feldflüchtig; fünfhundert lagen erschlagen, eine größere Zahl war tödtlich verwundet und gefangen. Zu früh hatte König Sigmund zum Rückzug blasen lassen; auch scheint der unglückliche Verlauf dieses ersten Gefechtes Ursache gewesen zu seyn, daß der beabsichtigte allgemeine Sturm auf die Prager Städte unterblieb. Nach diesem Siege durchzogen die Prager mit Weibern und Kindern in Prozession die Straßen der Stadt, und im Angesichte des Feindes selbst das Spittelfeld; der Witkow aber ward unter Dankgesängen von nun an Zizkaberg (Zizkow) genannt, wie er — der einzige historische Ortsname in Prag's Umgebung — noch heutzutage heißt. Die Königlichen hatten ohne strategische Kunst und fast

durchweg für eine, ihnen höchst gleichgiltige Sache, mit stolzer Zuversicht auf ihre Uebermacht, gefochten; den Hußiten hingegen, die mit ganz anderem Muthe für Alles fochten, was ihnen auf Erden und im Himmel theuer war, leuchtete überdies das Feldherrntalent eines Zizka vor. Aber der Hauptgrund der Niederlage der Erſteren lag darin, daß Sigmund mit den drei übrigen Angriffen zögerte, bis der Sturm auf dem Witkow ſich glücklich anließe, wodurch Zizka jene rettende Hilfsſchaar aus der Neuſtadt bekam. Mit Recht beſchwerten ſich daher die Meißner, daß man ſie nicht genug unterſtützt habe; es entſpannen ſich heftige Streitigkeiten zwiſchen ihnen und den böhmiſchen Baronen im königlichen Lager, die Sigmund mit ſeinem ganzen Anſehen kaum zu dämpfen vermochte. So rettete Zizka Prag von dem Untergange, den dieſer Stadt der Ketzereifer der Deutſchen ohne Zweifel gebracht haben würde.

Die Deutſchen fühlten ſich beſchämt, niedergeſchlagen; in ihrem Unmuth ſtreiften ſie über das Lager hinaus, um an unſchuldigen Dorfbewohnern Rache zu nehmen, die ſie unmenſchlich hinrichteten. Die Taboriten ergriffen dafür ſechzehn Kriegsgefangene und verbrannten ſie auf den Stadtwällen in pechgefüllten Fäſſern. Ueberhaupt waren die Stadthauptleute nicht im Stande, Unfug und Gräuel zu verhüten; denn die Taboriten und Orebiten wurden immer wieder von ihrer alten Zerſtörungsſucht befallen, die ſie an dem Neuſtädter Katharinenkloſter, an den Serviten in Slup, an St. Magdalena und St. Thomas in der Kleinſeite ausließen. Der Zizkaberg aber erhielt noch ſtärkere Befeſtigungen, als zuvor, ſo daß es ſchien, als wollten die furchtbaren Horden hier bleibend Fuß faſſen. Die Prager Bürgerſchaft und die meiſten Adelichen, deren Beſitzthum bedroht war, dachten ernſtlich an die Entfernung der zügelloſen hußitiſchen Secten, die nur die Auflöſung des Staates erwarteten und in der Anarchie ihren Lebensquell ſuchten; doch zeigte ſich die Gefahr von Seite der Königlichen allzu groß. Man verſtändigte ſich alſo im Geiſte richtiger Mäßigung dahin, daß man mit König Sigmund unterhandeln wolle, um von ihm Erhaltung der Nationalität Böhmens und Ausübung des von Huß eingeſetzten Gottesdienſtes zu erlangen. So entſtanden die nachmals berühmt gewordenen „vier Prager Artikel," gegen deren Gewährung man ſich dem Könige zu unterwerfen verſprach. Einige Quellen ſchildern die Sache ſo, als ob König Sigmund, der nun einmal die Unmöglichkeit einſah, Prag durch Waffengewalt zu bezwingen, bei dieſen Unterhandlungen den erſten

Schritt gethan hätte; was aber nicht wohl glaublich ist. Die Prager bewiesen jedenfalls wenig Ernst, mit den Landherren sich zu vertragen, und erstickten das Aussöhnungswerk gleich im Keime. Sie glaubten die Saiten nicht zu hoch zu spannen, wenn sie dem Könige folgende Bedingungen stellten:

1. Das Wort Gottes soll im ganzen Königreiche frei und vor Jedermann (in böhmischer Sprache) verkündet werden dürfen. Durch diesen, von Huß aufgestellten Satz sollte die Ertheilung der Predigerlicenz durch die Bischöfe als unstatthaft wegfallen.

2. Das heilige Abendmahl ist allen Jenen, die sich durch keine Sünde dessen unwürdig gemacht, unter beiden Gestalten zu reichen. Dieser Artikel schloß die Satzungen der Prager Magister vom 10. Mai 1417 in sich.

3. Die Geistlichkeit soll alle weltlichen Besitzungen und Reichthümer aufgeben, und ein apostolisches Leben führen. Solches hat Huß als eine Anordnung Christi mit besonderem Feuereifer gelehrt.

4. Alle Todsünden und andere Abweichungen vom göttlichen Gesetze sollen, bei dem Volke wie bei der Geistlichkeit, vor die weltlichen Richterstühle gezogen und bestraft werden. Hierunter wurden ausdrücklich begriffen: die Simonie, die Meßstipendien, die Stola und der Ablaßpfennig; auch das Gebot der priesterlichen Sittenreinheit blieb unvergessen. — Schließlich erklärten die Prager den für den grausamsten Tyrann und Antichrist, der sie, ohne Gegenbeweise aus der heiligen Schrift, zwingen wollte, von einem dieser Artikel zu lassen.

König Sigmund konnte, ohne sich mit der gesammten Hierarchie auf ewig zu entzweien, und die Verwirrung noch grundloser zu gestalten, die vier Artikel unmöglich gut heißen; noch weniger der päpstliche Legat. Dennoch mochte der König zu einem theilweisen Zugeständniß des Geforderten aufrichtig geneigt seyn.

Während Sigmund damit umging, den Böhmen billigere Bedingungen zu stellen, brach in seinem Heerlager (19. Juli) Feuer aus, so daß die meisten Zelte, Kriegsmaschinen und Geräthschaften zerstört oder unbrauchbar gemacht wurden. Jetzt war es kaum mehr möglich, die Belagerung Prags fortzusetzen; auch verlangten die deutschen Kriegsvölker, die den Brand vielleicht absichtlich angelegt, mit Ungestüm nach Hause. Der König hatte Mühe, die Truppen wenigstens bis zu seiner bevorstehenden Krönung zurück zu halten. Die Feier mußte also beschleunigt werden. Am 28. Juli 1420

begab sich König Sigmund in die Domkirche zu St. Veit — hatte er ja noch glücklicher Weise das Prager Schloß im Besitz! — und hier setzte ihm der Erzbischof Konrad von Vechte in fürstlicher Umgebung die böhmische Königskrone auf. Bei dieser Gelegenheit ertheilte Sigmund mehren Adelichen den Ritterschlag mit dem St. Wenzelsschwerte; und hier ist von den gegenwärtigen böhmischen „St. Wenzelsrittern" die erste urkundliche Spur. Dieses Krönungsschauspiel, von welchem Sigmund seine Regierungsjahre in Böhmen zu datiren anfing, hatte bei weitem nicht die berechneten Folgen; einige katholische Landherren ausgenommen, sah fast Jeder den Act für ungiltig an, ja es kamen arge Schmähschriften darüber in Umlauf. Und so war das Ganze eine gar kärgliche Genugthuung für die unerhörte Schmach, daß eine Stadt, zwischen zwei in Feindeshand befindlichen Festungen gelegen, und ohne Entsatz von Außen, 150,000 Belagerern widerstand. Als die Miethsvölker bei ihrem Abzuge dringend ihren Sold verlangten, stieg die Verlegenheit Sigmund's auf's Aeußerste. Er hatte durchaus kein Geld mehr, ungeachtet er in sämmtlichen königlichen Luftschlössern aufgeräumt; er mußte sich also überwinden, diejenigen, welche für die Kirche stritten, aus den Schätzen der Kirche zu bezahlen. Die Statuen der Heiligen, die goldenen und silbernen Altar- und Meßgeräthe der Prager Domkirche, die Einfassungen der Karlsteiner Reliquien mußten vermünzt, endlich sogar die Reichsinsignien (man weiß nicht recht, ob die böhmischen oder die deutschen, oder beide zugleich) der Stadt Nürnberg für eine große Summe Geldes verpfändet werden, um nur die Söldner zu befriedigen. Am schmerzlichsten fiel den Böhmen, daß Sigmund auch mehre Städte des Königreichs: Nimburg, Kommotau, Außig und Brür, dem ihnen verhaßten Markgrafen Friedrich von Meißen zum Pfand verschrieb, und dieser sogleich seine Besatzungen darein legte. Bei ihrem Auszuge aus Böhmen stießen die, an ihrer Ehre gekränkten und in ihrer Hoffnung auf reiche Beute schwer getäuschten, Reichstruppen bittere Verwünschungen gegen den König aus, den sie einen Betrüger und Anhänger der Ketzer lästerten, und dessen Erblande sie allenthalben auf das Schrecklichste verheerten. Nach den böhmischen Hauschroniken sollen die Reserven, worunter irrig auch Ungarn und Polen gezählt werden, schon am 24. Juli abgezogen seyn. So hatte die Einschließung Prags nicht einmal volle sechs Wochen gedauert. Dennoch war die allgemeine Zerrüttung unbeschreiblich. Die beiden Domkapitel zu St. Veit und auf dem Wyschehrad suchten ihre Schatzkammern, in

ſo fern ſie von dem Könige nicht angegriffen waren, in Sicherheit zu bringen, und ſchafften dieſelben nach Oybin, Regensburg, Gran und noch weiter. Die Domherren ſelbſt, der Kriegsbeſatzung hinderlich und läſtig, räumten ihre Reſidenzen und gingen theils nach Olmütz, theils nach Zittau, wo ſie ſich vierzehn Jahre lang aufhielten. Der Erzbiſchof Konrad legte auch bald darauf ſein Hirtenamt nieder.

Seit dem Abmarſche des Reichsheeres war König Sigmund ganz in den Händen der böhmiſchen Landherren. Viele warfen die Maske ab und traten zu den Empörern über, um hauptſächlich ihre Güter vor den Verwüſtungen der Taboriten zu ſichern; Andere dagegen verbürgten binnen vier Wochen die Unterwerfung der Prager, wenn ihnen der König zum Erſatz der Kriegskoſten die Güter der ausgewanderten Domherren und der zerſtörten oder noch zu ſäculariſirenden Klöſter überließe. Sigmund willigte in dieſen Vorſchlag, und ließ ihnen unter dem königlich ungariſchen Inſiegel — das römiſche gab der Paſſauer Biſchof Georg (damals Kanzler) nicht dazu her, denn es ſey „wider die heilige Kirche und des Reiches Ehre" — eine Menge Pfandbriefe über Kirchengüter ausfertigen. Die Barone hofften vielleicht, die Prager Städte ganz von den Taboriten loszureißen und dieſe ſodann mit vereinter Macht zu bewältigen; was auch dem Könige ausführbar ſcheinen mußte. Nachdem Sigmund alſo das Prager Schloß und den Wyſchehrad vorſichtig mit Truppen verſtärkt, begab er ſich mit ſeinen Ungarn zuerſt nach Leitmeritz, dann (1. September) nach Kuttenberg, wo er vier Wochen lang, mit Aufrichtung eines Landfriedens und großen Werbungen beſchäftigt, verweilte. Von Tag zu Tag auf die Unterwerfung der Prager harrend, empfing der König endlich von den Baronen die nüchterne Erklärung, daß ſie ſich mit den Pragern in keine Verhandlungen einlaſſen könnten. Wahrſcheinlich waren die geheimen Abſichten der Barone den Taboriten verrathen worden. Dieſe, eine zweite Belagerung befürchtend und in der Hauptſtadt den Meiſter ſpielend, wollten keinen Frieden, ſondern ſuchten die Prager und deren Verbündete gewiſſermaßen gewaltſam in die rebelliſche Geſinnung hinein zu ziehen. Schon am 5. Auguſt hatten ſie die vier Prager Artikel für ungenügend erklärt, und zwölf andere, zugleich politiſche, vorgelegt, welche von ihren Predigern und Hauptleuten aufgeſetzt waren. Ihr Hauptinhalt iſt folgender: 1. Der Abendmahlskelch iſt als das höchſte Gut zu vertheidigen. 2. Die von den hußitiſchen Prieſtern gepredigten Lehren den werſtreng beobachtet. 3. Offenbare

Sünder, namentlich Ehebrecher, Lüstlinge, Müßiggänger, Straßenräuber, Gotteslästerer, werden nicht geduldet. 4. Weinschänken und andere Orte des Lasters sind unter bestimmten Strafen zu verbieten. 5. Es darf keine kostbare und hoffärtige Kleidung getragen werden. 6. Aller Betrug bei den Handwerkern wie auf den Märkten ist nachdrücklich zu züchtigen. 7. Alle heidnischen (römischen) und deutschen Rechte, die nicht mit dem Gesetze Gottes übereinstimmen, werden abgeschafft. 8. Die Priester müssen nach der göttlichen Anordnung und dem apostolischen Vorbilde leben. 9. Die Lehrer und Vorgesetzten sollen dem göttlichen Gesetz unterworfen seyn und ihre Vorschriften demgemäß geprüft werden. 10. Alle vorherigen geistlichen Güter sind Gemeingut. 11. Alle Feinde des hußitischen Glaubens werden vertrieben, und einmal Abgefallene nicht wieder aufgenommen. 12) Die „ketzerischen" Klöster und die überflüssigen Kirchen mit ihren Altären, Bildern, Schmuck, Gefäßen und „andern dergleichen antichristischen Abgöttereien" werden zerstört und vernichtet, alle priesterlichen Kleidungen abgeschafft. — Diese, nicht nur auf gänzlichen Umsturz des bestehenden Gottesdienstes, sondern auch auf Vernichtung des Lehramtes ausgehenden Artikel, durch welche unter andern hinsichtlich der offenbaren Sünden ein Sittengericht zu entstehen drohte, wobei ein Jeder zum Richter des Anderen sich aufwerfen konnte, und das noch willkürlicher und härter verfahren durfte, als selbst die Inquisition, wurden den drei Prager Magistraten aufgedrungen. Die Altstädter Rathsherren, die besonders wegen des Artikels von der Kirchenzerstörung die Verantwortung nicht auf sich nehmen wollten, hatten Muth genug, ihre Unterschrift zu verweigern; was nachher den Bruch zwischen den Pragern und den Taboriten, den die Magister der Ersteren zunächst herbei führten, beschleunigen half.

Treu dem zwölften ihrer Glaubensartikel, fingen nun die Taboriten ihren Vandalismus neuerdings an, wiewohl schon die meisten Klöster in und um Prag zerstört waren. Am 6. August 1420 verwandelten sie die Zderaser Propstei in einen Steinhaufen, am folgenden Tage das Dominikanerkloster zu St. Clemens; am 10. August zogen sie, den Priester Koranda an der Spitze, nach Königsaal, beraubten die Abtei der Cistercienser, welche sie ermordeten, sammt der königlichen Gruft, legten Feuer an und wollten, vom Klosterwein trunken, am Rückwege den Wyschehrad stürmen, wo man jedoch die Rasenden mit Steinwürfen übel genug empfing. Ueberhaupt waren bis jetzt etwa vierzehn Klöster Prags von Hußitenhand zerstört oder entweiht

worden, und im ganzen Königreiche drei und vierzig; das Minoritenkloſter zu St. Jakob in Prag diente zum Arſenal, das Frauenſtift St. Anna zum Zufluchtsorte für die Nonnen, welche die Verfolgung überlebt und ſich zum Genuß des Kelches entſchloſſen hatten. Mit der Prager Univerſität hatten ſich die Taboriten nach mehrmaligen Disputationen gänzlich entzweit. Am 18. Auguſt forderte der Taboritenprieſter, Johann von Seelau, den Altſtädter Räthen das Stadtſiegel ab, und ſprach im Namen der Gemeinde ihre Amtsentſetzung aus. Als die Taboriten ſämmtliche Stadtthore in Anſpruch nehmen und in Prag allein gebieten wollten, widerſetzten ſich die Prager und kündigten, nachdem die Orebiten von freien Stücken hinweg gezogen waren, den übermüthigen Taboriten gleichſam alle fernere Gemeinſchaft auf. Da verließen dieſe am 22. Auguſt die Stadt wirklich, wo es ohnehin faſt nichts mehr zu zerſtören gab, und Zizka führte die wilden Banden nach dem Süden Böhmens. Alles rettete ſich vor ihnen in die wenigen, dem Könige treu gebliebenen Städte (ſo z. B. ſechshundert dreißig Prieſter nach Budweis); das Landvolk wußte ihren Grauſamkeiten nicht anders zu entgehen, als daß es ſich ſelbſt zu ihnen ſchlug, wenn auch oft nur zum Scheine. Dem Könige konnte wohl die Zwietracht der hußitiſchen Parteien erwünſcht ſeyn, nicht aber die Ueberhandnahme der furchtbarſten unter ihnen, der Taboriten. Er ſchrieb von Kuttenberg auf den 11. September einen Kreistag nach Pilgram aus, wo er den Ständen durch den Unterkämmerer, Wenzel von der Dube, den Landfrieden einſchärfen ließ. Bereits aber wüthete Zizka vor Prachaticz, und die Prager rüſteten ſich, den Wyſchehrad zu erobern.

Seit dem St. Wenzelsfeſte (28. September 1420) boten die Prager alle Kraft und Verſchanzungskunſt auf, den Wyſchehrad durch Blockirung zu bezwingen. Sie waren überzeugt, dieſer Feſtung ohne die Taboriten Meiſter zu werden, da die Schlaner, Launer und Saazer treu bei ihnen auszuharren verſprachen. Für den Fall, daß König Sigmund noch eine zweite Belagerung der Hauptſtadt wagen ſollte, wurden jedoch die Orebiten um Beiſtand angegangen, und von Kruſſina von Lichtenburg und Heinrich Boczek von Podiebrad ſchnell herbeigeführt. Die Prager ſelbſt befehligte Niklas von Huſſinecz. Als die Beſatzung des Wyſchehrad ſich immer enger eingeſchloſſen ſah, und der Hunger auch mit Pferdefleiſch nicht mehr geſtillt werden konnte, traf der Commandant, Herr Johann Schembera von Boskowicz, mit den Belagerern die Uebereinkunft, daß, wenn die Feſtung bis zum Allerheiligen-

tage (1. November) nicht entsetzt sey, er dieselbe gegen freien Abzug der königlichen Besatzungen den Pragern übergeben wolle. Indeß stellte König Sigmund, wohl einsehend, der Wyschehrad könne nur durch eine gewonnene Schlacht gerettet werden, die ausgedehntesten Werbungen, namentlich in Mähren, an, und soll versucht haben, den Belagerten auf Schiffen mittelst der Beraun Lebensmittel zuzuschwemmen, was die Prager vereitelten. Am 30. October brach also Sigmund mit seinen Ungarn von Kuttenberg auf; Furcht und Schrecken sollte seine Schritte bezeichnen. Bei Podiebrad ließ er vier und zwanzig Dörfer in Asche legen. Den folgenden Tag kam die Armee nach Kundraticz, am Abend auch der erwartete Zuzug aus Mähren, welcher diesmal den Ausschlag zu geben bestimmt war. In der Nacht auf den 1. November schrieb Sigmund dem Befehlshaber auf dem Prager Schlosse: die Besatzung sollte morgen Früh einen Ausfall gegen die Brücke machen und das Sachsenhaus erobern oder verbrennen; er selbst gedenke gleichzeitig die Prager bei dem Wyschehrad aus dem Felde zu schlagen. Der Brief aber fiel unglücklicher Weise in die Hände des Feindes, und rasch änderten hiernach die Prager Hauptleute ihre Operationsplane. Als nun am Morgen des Allerheiligenfestes König Sigmund mit etwa sechzehntausend Mann auf dem Plateau bei St. Pankraz anlangte, nahm er mit den Ungarn das Centrum an der jetzigen Linzer Straße ein, und vertheilte die Mährer in die Flanke, welche sich rechts bis zu den Tiefungen bei Russel hindehnte. Die Wyschehrader hatten den geheimen Befehl (der aber vielleicht auch von den Pragern unterschlagen worden war), auf ein von dem Könige selbst in der fünfzehnten Stunde zu gebendes Signal seinen Angriff auf die Belagerer durch einen Ausfall zu unterstützen. Die Stunde war gekommen — es dürfte um acht Uhr Morgens gewesen seyn, denn die altböhmische Uhr, von einem Sonnenuntergang zum anderen vier und zwanzig Stunden zählend, hatte etwa um die sechste Stunde des vergangenen Abends ein Uhr gezeigt — da schwang König Sigmund seinen blitzenden Ungarnsäbel mehrmals durch die Luft. Aber die Wyschehrader Besatzung achtete oder verstand das Zeichen nicht; ja sie verrammelte, zur Capitulation entschlossen, ihre Thore. Der königliche Feldherr, Heinrich von Plumlow (Landeshauptmann des Markgrafthums Mähren), die gute Stellung der Feinde, so wie die Absperrung der Veste Wyschehrad gewahrend, rieth vom Angriffe ab, um unnütze Opfer zu sparen. Aber der König sah die Gefahr nicht ein. Die Bauern, meinte er, müßten einmal niedergekämpft werden; wer ihre

Dreschflegel scheue, sey ein Feiger, ein Treuloser. Da sprangen die mährischen Herren vom Roß und griffen da an, wo der König befahl. Eben drangen die Prager aus ihren Verhauen am Bache Botiez; sie hatten den Wyschehrad umgangen und warteten den Anprall der Königlichen in einer sumpfigen Niederung und auf den Nußler Berglehnen ab. Zuerst hieben die Mährer, trotz des ungünstigen Terrains, mörderisch ein; an der Linzer Straße warfen die Ungarn den Feind. Die Prager begannen zu fliehen. Da brüllte der Orebitenführer Krussina mit donnernder Stimme: „Weicht nicht, ihr Brüder, und bleibet starke Ritter im Kampfe Christi; noch heute fällt der Feind in unsere Hände!" Diese fanatischen Worte brachten die Haufen zum Stehen. Aber schon erscholl der Ruf: die Feinde fliehen! Mit mörderischer Behendigkeit wütheten jetzt die Dreschflegel; dichtere Hußitenschaaren stürmten aus den Verschanzungen heran. Die Ungarn, des ganzen Kampfes unlustig, räumten zuerst das Feld, an ihrer Spitze König Sigmund, welcher Verrath argwöhnte, während die Blüte des mährischen Adels sich für ihn opferte. Der Sieg der Hußiten war glänzend. Auf der Wahlstatt lagen vier und zwanzig Bannerherren der Mährer, darunter auf den Tod verwundet Herr Heinrich von Plumlow; dann Jaroslaw von Sternberg auf Wessely, Wok von Holstein, Heinrich von Malinowicz, Albrecht von Chotienow, Wilhelm Zagicz von Zidlochowicz, Peter von Sternberg auf Konopischt, Raczek Swichowsky von Riesenberg, Heinrich Leffl von Bechin; ferner die Herren Aleß Krtek, Czernohorsky, Michalecz der Jüngere, der Ritter Sobiessin, der Secretär Jan u. A. Von den Königlichen sollen dreihundert, von den Pragern nur dreißig, nach anderen Angaben überhaupt fünfzehnhundert Todte gezählt worden seyn. Alsbald erfolgte die Uebergabe des Wyschehrad, dessen Besatzung ungehindert dem Könige nachzog. Während die Gefallenen, ausgeraubt „bis auf's blaue Hemd," in den Weingärten und den Feldern lagen — die hußitischen Priester wollten in ihrem Schwärmerhasse sie sogar unbegraben den Raubthieren Preis geben — wälzte sich der Prager Pöbel nach dem entvölkerten Wyschehrad. Die Festung sollte für alle Zukunft unschädlich gemacht werden. Man zerstörte den königlichen Palast, die alte Fürstengruft, die Domkirche, die Thürme, Wälle ꝛc. Und so sank denn am 1. November 1420 die stolze Felsenstadt, welche zuvor mit dreizehn Kirchen und Kapellen und herrlichen Burgzinnen prangte, auf ewig in den Staub, und es ist selbst von ihren Ruinen keine Spur mehr vorhanden. Am nächsten Sonntag

wallfahrteten die Hußiten in Prozession zu dem St. Pankratiuskirchlein, stimmten Siegeslieder an und gaben der ganzen Hochebene den Namen „Bogisstie," im Slavischen so viel als Schlachtfeld. König Sigmund aber war mit seinen Truppen über Böhmischbrod nach Kuttenberg gezogen; fast alle Kriegswagen hatte er eingebüßt, und täglich mußte er besorgen, daß auch das Prager Schloß eine Beute der Rebellen werden würde.

Wahrscheinlich hatte König Sigmund auf seinem Rückzuge einige Güter derjenigen Herren hart mitgenommen, welche von der Partei der Prager gewesen waren. Allein diese örtlichen Befehdungen standen in keinem Verhältniß zu den Grausamkeiten, welche die Taboriten unter Zizka schon über drei Monate in mehren Gegenden des Prachiner Kreises vollführt. Hier hatte der abgefallene Ulrich von Rosenberg seine Stammgüter, und ihm war von allen Taboriten der glühendste Haß geschworen. Seit der mißlungenen Belagerung Tabors stand Rosenberg mit Zizka in fast täglichem Kampfe, der um so hoffnungsloser für den Ersteren wurde, als König Sigmund (4. November) von Kuttenberg aus zu erklären gezwungen war, daß er jetzt unmöglich Unterstützung schicken und Herrn Ulrich nur rathen könne, gegen die Ketzer das Alleräußerste zu thun. Nicht genau bestimmbar sind die Tage, an welchen Zizka die Veste Raby berannt und die Stadt Wodnian heimgesucht hat; an beiden Orten wurde die Geistlichkeit ermordet, ja in der letzteren Stadt sollen sogar hußitische Priester, die sich den Schwärmereien der Taboriten abhold gezeigt, in einen brennenden Kalkofen geworfen worden seyn. Am 12. November aber empfand die Stadt Prachaticz die ganze Wuth der Taboriten. Es hatten nämlich die katholischen Bürger daselbst alle Kelchner theils eingekerkert, theils verbrannt oder vertrieben. Zizka wollte dies nicht ungerächt lassen, bekam indeß, als er die Prachaticzer zur Uebergabe aufforderte, eine höhnende Antwort. Er gab Befehl zum Sturm. In wenigen Augenblicken war die Hauptmauer gebrochen, und sofort stürmte das wilde Heer der Taboriten über die Bresche; was ihre Dreschflegel nicht niedermachten, das würgten ihre Weiber, Furien gleich, mit eigener Hand. Mehre hundert Bürger, in die Kapelle und in zwei Wohnhäuser zusammen gedrängt, kamen durch Feuer um, Viele wurden in Brunnen gestürzt; die Stadt war einem Schutthaufen gleich. An diesem verhängnißvollen Tage gelang dem taboritischen Feldhauptmann in demselben Kreise, etwa sechs Meilen nördlich, eine hochwichtige Eroberung. Der Priester Wenzel Koranda, bisher der Reigenführer

der Taboriten, schmachtete in der Rosenbergischen Burg Groß-Pribenicz an der Moldau als Gefangener; mit ihm mehre Glaubensgenossen, deren Schicksal zur Zeit den Brüdern unbekannt war. Durch eine List gelang es endlich dem Koranda, daß der Burgvogt Odolen selbst die Botschaft von dem Aufenthalte der Gefangenen nach Tabor brachte. Buchowecz, die Sobieslauer zu Hilfe nehmend, rückte vor Pribenicz, und in Kurzem war die Veste, so wie die gegenüber liegende kleinere, durch Sturm gewonnen. Die Befreiung Koranda's spielte überdies eine unermeßliche Beute, da die meisten Rosenbergischen Klöster ihre Kirchenschätze nach Pribenicz geschafft hatten, in die Hände der Taboriten, und sechzehn Jahre lang wußten diese aus beiden festen Plätzen die unberechenbarsten Vortheile zu ziehen. Der Zufall führte den Eroberern damals auch den ehemaligen Prager Generalvicar und Bischof von Nikopolis, Hermann, entgegen, welcher einst (1417) die utraquistischen Priester zu Lipnicz ordinirt, später aber sich auf eine katholische Pfarre Ulrich's von Rosenberg, nach Milczin, zurückgezogen hatte. Da er sich standhaft weigerte, wieder Hußit zu werden, so ersäufte man ihn in der Moldau. Zizka, der indeß noch das Cistercienserstift Goldenkron bei Krumau eingeäschert, ließ, übersättigt an Blut und Rache, sich jetzt zum Frieden herbei, und schloß mit Ulrich von Rosenberg am 18. November einen Waffenstillstand, dessen Eingang also lautet: „Wir, Johann Zizka von Trocznow, Chwal von Machowicz *), Zbinek von Buchow, Paul von Muzicz, und die Gemeinde Pisek, als Bürgen: bekennen durch diesen Brief allgemein und vor Allen, die ihn sehen oder hören sollten, daß wir kraft desselben einen wahren christlichen Waffenstillstand eingingen bis zur nächsten Fastnacht und auch noch den ganzen Dinstag (4. Februar 1421) mit dem wohlgebornen Herrn Ulrich von Rosenberg und all' den Seinigen. Diesen Vertrag zu halten geloben wir bei unserer guten christlichen Treue, mit allen unseren Gemeinden und unter Bürgschaft von zehntausend Schock guter silberner Prager Groschen" ꝛc. Ulrich von Rosenberg ward hiedurch ausdrücklich verpflichtet, die vier Prager Artikel auf seinen sämmtlichen Gütern in Ausführung zu bringen. Da also die Feindseligkeiten der Taboriten auf einige Zeit zu ruhen schienen, fanden auch zwischen den anderen Parteien und den Königlichen nur mehr unbedeutende Kriegs-

*) Aus dieser Urkunde berichtigt sich die weit verbreitete Meinung, als habe Zizka auch Chwal geheißen, von selbst.

vorfälle Statt, und es ging der Schluß des Jahres 1420 vielmehr mit Synodal- und Landtags-Verhandlungen hin. Namentlich erging von Seiten der Gemäßigten, d. i. der Häupter der Utraquisten und des Prager Magistrats, ein Aufruf an die Herren und Städte, sich mit der Hauptstadt zu verbinden, und dem Königreiche, das tagtäglich tiefer in's Elend sank, Ruhe zu verschaffen.

Es ist schon mehrmals angedeutet worden, wie theils unwissende und rohe, theils überspannte Männer, welche sich den Neugläubigen als Lehrer aufwarfen, weit über das Ziel, das Huß vor Augen gehabt, hinausgingen. Dadurch entstanden mehrerlei hußitische Fractionen, unter denen die Taboriten die exaltirtesten, die sogenannten „Picarden" die verfolgtesten waren. Wenn Koranda mehr im Feldlager der Taboriten wirkte, so blieben Martin Loquis oder Martinek, dann der taboritische Bischof Nikolaus von Pilgram, Biskupecz genannt, vorzugsweise auf Andachtsstätten und im heimatlichen Kreise thätig. Die Prager Magister, welche überzeugt zu seyn glaubten, daß diese beiden Männer irrige und höchst gefährliche Lehren verbreiteten, mochten als die Rechtgläubigen (fideles Bohemi) solchen Unfug nicht länger dulden. Gleich nach dem Abzuge der Reichsarmee aus Prag luden sie die taboritischen Priester zu einer Versammlung auf das Schloß Konopischt ein. Hier stritten sie über die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl, und setzten ein Glaubensbekenntniß in acht Artikeln auf, welchem beide Parteien beipflichteten; der Tractat des Nikolaus von Pilgram, in welchem die Prager Magister ein Halbhundert Irrlehren entdeckten, ward gereinigt und erst dann beizubehalten beschlossen. In der zweiten Versammlung, welche bald darauf, und zwar merkwürdiger Weise auf dem Prager Schlosse, Statt fand, entwarf man vier und zwanzig Artikel über die Sacramente, zu deren Vertheidigung sich auch die taboritischen Priester verbanden. Allein die letztere Partei hielt nicht Wort. Denn in der großen Synode, welche in der Altstadt Prag, im Hause und auf Betrieb des königlichen Bergmeisters Peter Zmrzlik, gehalten wurde, um den Streit über den Gebrauch der Meßgewänder und einige Ceremonien beizulegen, kamen die gröbsten Ketzereien der taboritischen Priester an den Tag. Der Universitätsrector, Prokop von Pilsen, ließ durch den Prediger bei St. Michael, Peter von Mladionowicz, sechs und siebzig taboritische Lehrsätze öffentlich ablesen, in denen waldensische oder begharbische Einflüsse nicht zu verkennen waren. Mehre Ritter, denn auch Weltliche waren anwesend,

bekannten sich offen zu diesen Artikeln; auch Martin Loquis sagte: „das wenige Giftige abgerechnet, nehmen wir sämmtliche Artikel an.“ Allein die Prager Magister, unter ihnen Johann von Přibram als der Hauptankläger der Taboriten, erklärten ein- für allemal: die verlesenen sechs und siebzig Sätze im Collegio öffentlich widerlegen zu wollen. Von dieser Stunde an trat der Sectengeist zwischen beiden Parteien greller hervor. Aeußerlich schieden sich beide schon dadurch, daß die Taboriten selbst bei der Spendung der Sacramente in ihrer Weltkleidung fungirten, während die Prager bei der Messe den Priesterornat nicht abgeschafft wissen wollten. Außerdem behaupteten die Taboriten: gelehrte Studien seyen sündhaft und heidnisch; Kirchen zu heiligen Handlungen unnöthig; Fasten und Ohrenbeichte wären entbehrlich; es gäbe kein Fegfeuer und außer dem Sonntag keine Feste; die Heiligen anzurufen und Gott abzubilden sey Götzendienst u. dgl. Man fing an, alle Taboriten und die ihnen mehr oder minder verwandten Secten als beghardische Ketzer, oder, nachdem der Name der Taboriten erloschen war, auch die böhmischen Brüder, und überhaupt alle diejenigen für Picarden zu halten, welche die Gegenwart Christi im Abendmahle nicht nach dem Sinne der Prager Magister glauben wollten. Zizka selbst und mit ihm viele Taboriten blieben zwar dem letzteren Lehrbegriffe treu, entfernten sich jedoch von den Prager Utraquisten in allzu vielen anderen Meinungen. Das Jahr 1421 kann also als die Epoche der Picardenverfolgung in Böhmen angenommen werden.

Der patriotische Aufruf der Prager, der freilich von den bittersten Klagen über König Sigmund begleitet war, hatte das Nationalgefühl auf eine unerwartete Weise angefacht. Von allen Seiten strömten Landherren und Abgeordnete der Städte nach Prag; es erschienen auch Zizka, Hussinecz, Ulrich von Rosenberg ꝛc. Der Landtag soll am 24. November 1420 eröffnet worden seyn. Nach Erledigung einiger (eben erwähnten) religiösen Fragen schritt man zu den politischen. Einmüthig war der Beschluß: daß das luxemburgische Haus aufgehört habe, in Böhmen zu regieren; aber zwiespältig jener über die Besetzung des königlichen Thrones und die einstweilige Verwaltung des Reichs. Die Prager Städte und der gemäßigte Theil der Aristokratie hatten ihr Auge auf König Wladislaw von Polen geworfen, welcher als Beherrscher eines slavischen Volkes und selbst Slave, zudem als Widersacher des Königs Sigmund, der ihn durch den Breslauer Schiedsspruch gekränkt, Deutschthum und Magyarenthum am füglichsten von Böhmen abwehren zu

können ſchien. Dahingegen erklärten ſich die Taboriten für einen König aus ihrer Mitte; vornehmlich eiferte der ehrgeizige Niklas von Huſſinecz, man ſagt, in der Hoffnung, die Krone für ſich ſelbſt zu erlangen, wider die polniſche Wahl. Aber die Prager, in den Taboriten wie in Sigmund nur Ketzer und Tyrannen erblickend, wieſen ſolche Chimäre von ſich. Zizka, republikaniſche Ideen verfolgend, ſchwieg zu Allem ſtill; aber noch die nämliche Stunde führte ihn ſeinem Ziele näher. Denn kaum hatte Huſſinecz die Verſammlung verlaſſen und den Schwur gethan, das undankbare Prag nie wieder zu betreten, ſo verunglückte er mit ſeinem Roſſe, und gab am Neujahrstage 1421 den Geiſt auf. Den Pragern war dieſer Todesfall erwünſcht, denn ſie betrachteten den Huſſinecz als den Urheber aller Uneinigkeiten. Auch Zizka konnte jetzt ſein Feldherrntalent freier entwickeln, er hatte keinen Nebenbuhler mehr; die Geſandtſchaft an den Polenkönig vermochte Zizka jedoch nicht zu hintertreiben. An dem Tage nämlich, wo Niklas von Huſſinecz ſtarb, machte ſich Heinrich von Waldſtein mit einigen Herren auf den Weg nach Krakau, um dem Könige Wladislaw, gegen die Zuſicherung der vier Prager Artikel, die Krone von Böhmen feierlich anzubieten.

Gleichzeitig ward von den Pragern die Belagerung der Veſte Kundraticz vorgenommen. Aber es koſtete eine vierwöchentliche Anſtrengung, ehe Kundraticz fiel; hierauf wurde es von Grund aus zerſtört. König Sigmund hatte indeß eine Art Städtebund in's Leben gerufen, welchem allmälig Kuttenberg, Czaslau, Kollin, Nimburg, Leitmeritz, Pilſen, Tachau, Kaaden, Kommotau, Brür, auch einige katholiſche Städte Mährens beitraten. Nicht mehr wollte Zizka ſeine Kräfte durch Kirchen- und Klöſterſtürmung zerſplittern; ganze Städte ſollten von nun an entweder für den Kelch gewonnen oder vertilgt werden. Zu Anfang des Januars 1421 ſahen es die Taboriten auf die katholiſchen Städte des Pilſener Kreiſes ab. Eben hatten die Bergleute von Kuttenberg, wo Sigmund damals ſeine Streitkräfte zuſammengezogen hatte, die hußitiſchen Bewohner von Prelaucz in der Kirche überfallen und eine Menge Gefangener in die Schachten geſtürzt; auch das Städtchen Chotieborz überrumpelten die Kuttenberger und verbrannten in mehren Scheunen gegen ſiebenhundert Menſchen. König Sigmund ſetzte ſeinerſeits den Hußiten nicht minder zu, z. B. in Saaz; obwohl er ſelbſt in der Gegend von Nimburg durch die Streifzüge Hinko's von Podiebrad viel zu leiden hatte. Es gab Krieg faſt aller Orten. Die Prager ſetzten ihre Kriegs-

anstalten fort, schickten auch bisweilen den Landstädten Hilfe zu, sogar dem Zizka, welcher jetzt in der Nähe des Böhmerwaldes vor der Stadt Tachau lag. Als König Sigmund in Eilmärschen den Pilsener Kreis erreicht hatte, wollte er bei Kladrau, das er belagerte, eine feste Stellung nehmen; aber die Taboriten entsetzten Kladrau, worin ihr Feldhauptmann Chwal Repiczky von Machowicz eingeschlossen war, mit leichter Mühe. Sigmund, der ein baierisches Hilfsheer vergeblich erwartete, zog sich nach Pilsen zurück; Zizka aber, mit den Pragern vereint, nahm Wildstein mit Sturmesgewalt, und jagte dem König einen solchen Schrecken ein, daß dieser, jede fernere Schlacht vermeidend, eine wilde Flucht ergriff, und, mit Verlust eines Theils seines Nachtrabs, nordwärts nach Leitmeritz eilte. Gegen Ende des Februars 1421 verließ Sigmund Böhmen, hielt sich dann bis in die zweite Hälfte des Mai, ohne auf dem Kriegsschauplatze thätig zu seyn, in Mähren auf, und wendete sich endlich wieder nach Ungarn, welches ihn über anderthalb Jahre nicht gesehen hatte. Sigmund's erster Feldzug gegen die Hußiten in Böhmen war ganz mißglückt. Als der Wyschehrad gefallen war, sah sich der König auf die Defensive eingeschränkt, und wurde zuletzt förmlich aus dem Lande getrieben. Nach seinem Wegzuge, als ein Bollwerk nach dem anderen fiel — selbst Kuttenberg trat zur Partei der Hußiten — stand Böhmen unter Zizka's Heerführung in völliger Unabhängigkeit da, und der alte Hußitengeneral gedachte nicht eher zu ruhen, als bis er auch die letzten Trümmer der königlichen Macht in Böhmen zerstört hätte.

Pilsen, damals das Haupt des katholischen Städtebundes, sollte dem Könige zuvörderst abwendig gemacht werden. Vier Wochen währte die Belagerung, und noch hatte Zizka's und der Prager Städte vereinte Streitmacht nichts, als die Vorwerke Pilsens, erlangen können. Da an keinen Entsatz zu denken war, so boten die Belagerten einen Waffenstillstand an, in welchen auch die Städte Taus, Mies und Tachau eingeschlossen wurden. Es sollte der Waffenstillstand bis zum künftigen Neujahrstage währen. Die verbündeten Städte gelobten die Annahme der vier Prager Artikel, wozu ihnen die Genehmigung des Königs binnen Monatsfrist einzuholen gestattet ward. Jetzt erst zog Zizka über die Eger gegen Kommotau, welche Stadt er am Palmsonntage (16. März) mit stürmender Hand in seine Gewalt brachte; zweitausend dreihundert Menschen aus allen Ständen kamen dabei durch das Schwert und Feuer um. Man hatte an dieser Stadt die gegen Saaz

verübten Feindseligkeiten rächen wollen, und wie im Triumphe zogen die Sieger durch die ihnen ergebenen Städte Saaz, Laun und Schlan (26. März) nach Prag zurück. Hier hatten sie natürlich kein Bleiben. Mehre bewaffnete Schaaren rückten in verschiedenen Gegenden zur Eroberung der noch königlichen Städte aus. Am 1. April litt Beraun eine blutige Bestürmung; einige böhmische Ritter, wie Johann Koblich und Bohuslaw Dupowecz, Vater und Sohn, viele Priester, die Rathsverwandten, auch drei Magister aus Prag wurden vor der Stadt qualvoll verbrannt. Am 15. April fiel das Schloß Tauschim ob der Elbe in hußitische Hand; gleich darauf mußte sich Böhmischbrod ergeben, obgleich stark mit deutscher Besatzung versehen. Auch in diese Stadt wurden Feuerbrände geschleudert. In Schrecken über solches Schicksal, wagten andere benachbarte Städte gar keinen Widerstand, und so unterwarfen sich Kaurzim, Nimburg, Kollin, Czaslau, Chrudim, selbst — gegen freien Abzug der bei'm Katholicismus Verharrenden — Kuttenberg, dessen unböhmische Bergleute den Hußiten bisher so verderblich gewesen waren, da sie sogar Hußiten gekauft haben sollen, um sie in einen Schacht (ironisch „Tabor" genannt) zu stürzen, welcher deren schon jetzt viertausend dreihundert vierzig verschlungen hatte. Die königlichen Leibgedingstädte Jaromierz, Königinhof, Trautenau, Hohenmauth und Policzka leisteten hingegen einige Gegenwehr, die ihnen nach der Hand freilich gar theuer zu stehen kam. So waren denn binnen wenigen Monaten, etwa bis Pfingsten (7. Juni) 1421, die wichtigsten Städte im Osten Böhmens erobert und durch feierliche Reverse an das Interesse der Prager geknüpft. Pilsen aber war, nachdem es sich einigermaßen erholt, wieder zurückgetreten und blieb den ganzen Religionskrieg hindurch von den Hußiten unbezwungen und sogar (bis 1434) unangefochten. Zu mächtig schritt die von Zizka beabsichtigte Republikanisirung vorwärts, als daß nicht auch die meisten böhmischen Herren, welche bisher ruhige Zuschauer waren, ihre Mannschaft den hußitischen Kriegsschaaren beigesellt hätten. König Sigmund selbst schien Böhmen vorläufig aufgegeben zu haben. Mit dem östlichen Böhmen so gut wie fertig, lenkte Zizka seine Blicke nach Norden. Der Schrecken ging allenthalben vor seinen Hußiten einher. Die eifrig katholische Stadt Leitmeritz soll Zizka blos dadurch eingeschüchtert haben, daß er auf einem benachbarten Berge (angeblich dem jetzigen Kelchberge) ein Festungswerk aufführte, das er seine Kelchburg nannte, und von wo aus er Leitmeritz zu Grunde zu richten schwor. Die betroffene Stadt fügte sich willig

den vier Prager Artikeln. Solche glückliche Erfolge reizten nunmehr auch zur Gewinnung des Prager Schlosses. Die königliche Besatzung, bisher ohnehin wie auf einer abgelegenen Insel sich fristend, sollte ausgehungert werden. Als die Hußiten unter ihrem Feldhauptmanne Czarda am 11. Mai die Blockade eröffneten, wurden von den Königlichen dringende Eilboten an Sigmund abgefertigt, der damals noch in Brünn verweilte. Allmälich kam auch Zizka mit seinen Schaaren aus dem flachen Lande zurück. Die Schloßbesatzung mußte unterhandeln und bat um einen vierzehntägigen Waffenstillstand; sollte inzwischen König Sigmund nicht mit wenigstens dreitausend Mann zu Hilfe kommen, so wolle man das Schloß übergeben. Doch sollten dann Diejenigen, welche die vier Artikel nicht annähmen, frei hinwegziehen dürfen. Da die Hilfe wirklich ausblieb, so ging das Prager Schloß (wahrscheinlich 15. Juni) an die Hußiten über, welche sogleich zweihundert bewaffnete Bürger aus der Alt- und Neustadt hineinlegten. Die Prager konnten nun als die vorwiegende politische Partei auftreten, und ein gutes Einvernehmen mit ihnen zu erhalten, mußte selbst dem Zizka wünschenswerth seyn.

Während Zizka gegen verschiedene religiöse Zwietrachtstifter, gegen die picardisch Gesinnten, besonders gegen die berüchtigten Adamiten, unerbittlich mit Schwert, Strang, Feuer und Wasser wüthete und wüthen ließ, gewann er sich immer mehr die Partei der Gemäßigten. Die Irrlehren des Priesters Martin Loquis mußten wohl für die gefährlichsten erachtet werden; am 29. Januar 1421 ward Loquis als Pickardit und Verführer von mehr als vierhundert Personen durch Ulrich Wowak von Neuhaus in einen Thurm gesperrt. Auch der Prager Magister Johann Giczin und der Taboritenbischof Nikolaus klagten wider ihn, und es ward in Folge eines Urtheilsspruches des Jacobellus und anderer Magister am Sonntag Lätare (2. März) in allen Kirchen verkündigt, daß Loquis und alle seine Anhänger Hauptketzer seyen und nirgends geduldet, ja lieber gleich aufgesucht und verbrannt werden sollten. Anfangs dachten die Taboriten gelinder und begnügten sich, zweihundert solcher vom Picardismus Angesteckter am Berge Tabor aus ihrer Gemeinde zu stoßen. Diese irrten nun in Wäldern und an einsamen Orten herum, verwilderten gänzlich, warfen die Kleider ab, indem sie im Stande der Unschuld zu leben vermeinten, und trieben den schändlichsten Wandel. Um Georgi (24. April) kam Zizka selbst nach Tabor, um hier Strafgericht

über die Picarditen zu halten. Es wurden in dem nahen Orte Klokot fünfzig Perſonen beiderlei Geſchlechts, darunter auch zwei Prieſter, nach Ziska's Abreiſe abermals fünf und zwanzig von derſelben Secte verbrannt; ſie Alle waren dem Tode mit einem Muthe entgegen gegangen, den man bewundern müßte, wenn er nicht die Folge einer wahnſinnigen Ueberſpannung geweſen wäre. Das Hauptblutbad ſtand den Adamiten aber erſt bevor. Der Erzbiſchof Konrad von Prag entſchloß ſich jetzt, dem Drange der Umſtände nachzugeben und ebenfalls der utraquiſtiſchen Partei beizutreten. Am 21. April ſchon gab Konrad eine Urkunde von ſich, in welcher er die vier Prager Artikel für echt katholiſch erklärte und von nun an mit einigen unbedeutenden Beſchränkungen ſelbſt halten wolle; dem Könige Sigmund aber, der „die böhmiſche Königswürde durch ſeine Tyrannei verwirkt“ habe, kündigte der Erzbiſchof gleichzeitig den Gehorſam auf. Dieſes Beiſpiel war zu mächtig und auffallend, um nicht nur den zu König und Nation zweideutig geſtellten Adel, ſondern auch den größeren Theil des ſtrengkatholiſchen Clerus, der bereits manche Proben des Märtyrerthums abgelegt hatte, nach ſich zu ziehen. Zwar beeilte ſich das Domſtift zu Olmütz, den dortigen Biſchof alſogleich zum Adminiſtrator des Prager Erzbisthums einzuſetzen; es war derſelbe Johann de Praga, den die Väter zu Conſtanz während des Prozeſſes der beiden böhmiſchen Reformatoren zu ihrem Legaten ernannt hatten. Der nunmehr reſignirte Erzbiſchof, Konrad von Vechte, berief jedoch eine Synode der utraquiſtiſchen Prieſterſchaft nach Prag, welche entweder am 1. Juni oder erſt am 4. Juli gehalten wurde. Hier ſetzte er aus den Prager Magiſtern Jacobellus von Mies, Prokop von Pilſen, Johann von Pribram und dem berüchtigten Johann von Seelau ein Conſiſtorium über die Diöceſen Prag, Olmütz und Leitomiſchel zuſammen, wovon jene vier Männer den Titel Adminiſtratoren (Cleri gubernatores et directores et administratores in Spiritualibus) annahmen. Dieſem utraquiſtiſchen Conſiſtorium übergab Konrad das erzbiſchöfliche Inſiegel und zog ſich von nun an auf ſeine Güter zurück, wo er, ſeit dem 2. Januar 1426 vom Papſte Martin V. mit dem Kirchenbann belegt, im Jahre 1430 zu Raudnitz ſtarb. Mit ihm hebt die große Vacanz des Prager Erzbisthumes an, welche volle 140 Jahre gedauert hat. Die Frucht der erwähnten Synode waren drei und zwanzig, größtentheils wider die taboritiſchen und picardiſchen Lehrſätze gerichtete Artikel. Der ſechſte davon betraf

das Abendmahl und die wirkliche Gegenwart Christi in demselben, und es wurde Jeder, der diese Artikel verwerfen sollte, für einen Picarden erklärt und des Ketzertodes auf dem Holzstoße für schuldig erachtet. Daß diese Synodalbeschlüsse an den Taboriten heftige Widersacher gefunden, wird sich später zeigen.

Immer deutlicher wurde es, daß die Spaltung zwischen den Pragern und Taboriten das unheilbarste Uebel sey, das die vermeintlich für ihre Nationalität, Unabhängigkeit und Glaubensfreiheit streitenden Böhmen hatte treffen können. Die Parteien lernten einsehen, daß sie wenigstens gegen den gemeinschaftlichen Feind einig seyn müßten. Also beschieden sie einander auf den 7. Juli 1421 nach Czaslau zu einem Landtage. Nebst den Taboriten- und Orebitenführern und dem Erzbischof Konrad wohnten dem Landtage die vornehmsten böhmischen Herren und Ritter, die Stadtverordneten von Prag, die zum Theile Magister waren, endlich einige Stände von Mähren bei, obwohl dieses Markgrafthum zur Zeit großentheils noch in König Sigmund's Gewalt war. Man faßte den Beschluß: es seyen die vier Prager Artikel als Landesgrundgesetz in Böhmen und Mähren angenommen, und ihre Vertheidigung gegen jede Macht, gegen jedes Ansehen, sey mit Leib und Blut beschworen worden; der König Sigmund von Ungarn könne nie zugleich auch König von Böhmen seyn und es wäre demnach der Thron des Königreiches Böhmen erledigt (diesen Artikel unterzeichneten die Mährer nicht); endlich sollten zwanzig Vorsteher oder Directoren (sprawcze) in der Art gewählt werden, daß die Herren fünf, die Ritter sieben, die Städte acht von denselben aus ihrer Mitte ernennen; dieselben sollten bis zur endlichen Bestimmung über die böhmische Krone das Reich verwalten. Unter den Directoren waren: Ulrich von Rosenberg, Czeniek von Wartemberg, Heinrich Kruffina von Lichtenburg, Johann Zizka von Trocznow. Ihre Gewalt sollte bis zum St. Wenzelsfeste (28. September) dauern und überhaupt mit der Wahl eines neuen Königs — auf den man binnen sehr kurzer Frist gerechnet zu haben scheint, erlöschen. — So stand denn Böhmen, im völligen Widerspruche mit des Landes Natur und Herkommen, als Republik unter zwanzig Directoren, von denen abwechselnd Einer den Vorsitz führte, und an welche sich der Magister Johann von Pribram als Schiedsrichter in geistlichen Angelegenheiten anschloß; doch scheint dieses Directorium zu keiner bestimmten Wirksamkeit gelangt

zu seyn. In Folge des Czaslauer-Landtages traten aber die Prager Städte zur Ausrottung des Picardismus zusammen, indem sie am 21. Juli folgende Satzungen veröffentlichten: Keinem Priester, der von den Lehren und dem Ritus der Prager Magister abweicht, ist der Gottesdienst innerhalb der Hauptstadt zu erlauben; in der Kirche allein darf gepredigt oder communicirt und die heilige Messe nur im Ornat gelesen werden; die Priester dürfen blos auf den Prager Rathhäusern Zusammenkünfte halten; Niemand soll die Magister, Geistlichen und Amtleute in ihren gemeinsamen Maßregeln gegen Diejenigen hindern, welche Unheil stiften oder Todsünden begehen; bei dem Fastengebote ist streng zu verbleiben; aus dem Mittel jeder der drei Städte sind fünfzig rechtgläubige Männer zu erwählen, welche sich morgen (22. Juli) in's Feld stellen, um den gegen die Picarden abgeordneten geistlichen und weltlichen Inquisitoren wohlbewaffnet zur Hand zu seyn.

Nicht gering war König Sigmund's Erstaunen, als er die Czaslauer Beschlüsse vernahm. Er sandte sogleich zwei seiner böhmischen Räthe, Aleß von Sternberg und Puta von Czastialowicz, nach Prag ab, indem er den Böhmen versprechen ließ, alle durch ihn selbst veranlaßten Beschwerden abstellen (also auch die vier Artikel bewilligen?) zu wollen. Die Gesandten fanden kein Gehör und drohten daher im Namen ihres Herrn, mit dessen und seiner Verbündeten ganzer Gewalt die Widerspänstigen zum Gehorsam zu bringen. Die böhmischen Stände antworteten mittelst einer Deductionsschrift, in welcher sie ihre Beschwerden (es sind lauter bekannte Dinge) zusammenstellten, um hiedurch ihren Abfall von dem Könige zu begründen. Sollte nun, erklärten die Stände schließlich, alle Unordnung und Verwirrung, welche durch ihn, den König, im Lande entstanden ist, beseitigt werden, so müßten sie darauf bestehen und verlangen: daß König Sigmund das Reich Böhmen nebst Mähren aus dem schlechten Rufe der Ketzerei bringe, daß er die veräußerten Landschaften, die verschleppten Reichskleinodien, das Karlsteiner Archiv wieder zurückstelle, die wider Böhmen aufgerufenen Mächte beruhige und vor Allem die vier Prager Artikel als verfassungsmäßig anerkenne und schirme. Der König erließ ein Widerlegungs- und Begütigungsschreiben an die Stände, worin er sagte: daß er nie die Prager Artikel ganz verwerfen; aber die Böhmen hätten, noch ehe man darüber einig geworden, sein und ihr Vaterland mit Feuer und Schwert verwüstet, und es werde und müsse Böhmen untergeben, sofern die Stände

diesen Unordnungen wider Gott, die heilige Kirche und den angestammten König nicht mit aller Kraft und dem ernstesten Willen entgegen wirkten; er, der König, wolle ihnen gern in allen Stücken räthlich und behilflich seyn. Zu spät aber war dieser Annäherungsversuch. Denn weder die Prager noch die Herren konnten ohne den Willen der Taboritenhäupter, welche jetzt die überwiegend materielle Gewalt in Händen hatten, etwas thun. Der blutige Krieg mußte also weiter geführt werden. Nach zwei Richtungen trugen jetzt die Hußiten ihre Waffen; die Prager, den Administrator Johann von Seelau an ihrer Spitze, zogen gegen die Städte längs dem sächsischen Erzgebirge; Zizka mit den Taboriten in den Süden des Königreichs gegen Oesterreich hin; das Inquisitionscorps gegen die Picarden streifte abgesondert umher. Da geschah es, daß einige schlesische Herzoge von Glatz aus einen Einbruch nach Böhmen machten; sie drangen mit einer sehr bedeutenden Truppenmacht über die Päße bei Nachod südwärts vor, verbrannten Policzka und verstümmelten die Menschen auf das Grausamste, namentlich Knaben, um diese waffenunfähig zu machen. Zu spät führte Krussina von Lichtenburg seine Orebiten dahin, um an den Schlesiern Rache zu nehmen. Als er aber Miene machte, auf schlesischem Boden das Vergeltungsrecht zu üben, wendeten die Schlesier den fürchterlichen Feind dadurch ab, daß sie mit den Böhmen gemeinschaftliche Sache zu machen, d. i. die vier Artikel zu vertheidigen versprachen.

Die Lage des Königs Sigmund war indeß so gefährlich geworden, daß die deutschen Reichsstände es für ihre Pflicht ansahen, ihm Beistand zu leisten. Während der König alle diplomatische Kunst aufbieten mußte, um die Verbindung der Polen und Hußiten zu hintertreiben, konnte er einem Feldzuge wider die Türken unmöglich ausweichen, so daß ein zweiter Kriegszug gegen Böhmen noch auf viele Monate hinausgeschoben werden mußte. Schon im April 1421 hatten jedoch die Reichsstände auf einem Tage zu Nürnberg die Ausrüstung eines Heeres wider die Hußiten beschlossen. Auf Betrieb des päpstlichen Legaten und der übrigen geistlichen Fürsten sollte die Armee, wozu außer den in Nürnberg versammelten auch die brandenburgischen, sächsischen und thüringischen Stände, dann sechs und achtzig Reichsstädte ihre Contingente zu stellen versprachen, schon gegen die Mitte des August marschfertig dastehen. Zugleich verbanden sich die rheinischen Kurfürsten, dem römischen Könige nur vereinigt, nicht aber einzeln gegen die

Hußiten beizustehen. Sigmund, der zu eben dieser Zeit mit seinen Ungarn und anderen Hilfsvölkern in Böhmen eintreffen wollte, ließ aus Preßburg (28. Juli) ein Aufgebot in das Reich ergehen, nachdem er nicht blos den Hochmeister des deutschen Ordens aufgefordert, die Jagellonen durch eine an den polnischen Gränzen postirte Kriegsmacht in Schach zu halten, sondern auch die Herzoge und Herrschaften von Schlesien, die mährischen Stände, endlich die oberlausitzischen Städte und Landschaften zum Streite wider die Hußiten und zur Landesvertheidigung aufgeboten hatte. Am wirksamsten sollte die Hilfe seyn, welche der Herzog Albrecht von Oesterreich gewähren würde. Dieser, ohnehin schon zu des Königs Eidam erkoren, wurde jetzt mit Privilegien überhäuft; er erhielt für die aufzubietenden Kriegskosten fünf mährische Städte zu Pfande, wie auch die Anwartschaft auf den lehenbaren Besitz aller von ihm in den aufrührischen Landen zu machenden Eroberungen. Zuletzt setzte der König in der Weise einer letztwilligen Verfügung für seine Tochter Elisabeth fest: Mit Wissen und Willen seiner Räthe und der Großen seines Reiches bestimme er die genannte Prinzessinn zur Erbin der Königreiche Ungarn und Böhmen; sie sollte Macht und Gewalt haben, wenn ihr kein männlicher Leibeserbe würde, zwischen den Reichen Ungarn und Böhmen zu wählen und des gewählten Landes in der Art mächtig seyn, daß es ihr ganz zugehöre und sie es auf ihre weibliche Nachkommenschaft vererben könnte. Diese Urkunde wurde am 28. September ausgefertigt, die Vermälung des Herzogs Albrecht aber fand, da die Braut erst zwölf Jahre alt war, im nächsten April Statt (s. Gesammtgeschichte II. 310). Dahingegen hatten die Böhmen von ihren östlichen slavischen Brüdern vergeblich Unterstützung erwartet. Wladislaw von Polen wies Anfangs das lockende Anerbieten der böhmischen Gesandten nicht ganz von sich, sondern zog seine Entschließung über die Annahme der Krone in die Länge, um die Hußiten allenfalls gegen den deutschen Orden und den König Sigmund zu benützen. Die Böhmen wiederholten ihr Begehren. Aber ihre Gesandten, vier aus dem Ritterstande, hatten das Schicksal, von dem Herzog Niklas zu Ratibor angehalten und an den König Sigmund ausgeliefert zu werden, der sie nach Trencsin in's Gefängniß führen, ihr Gefolge jedoch hinrichten ließ. Dem polnischen Könige selbst rieth sowohl er, als auch der Papst dringend ab, sich nicht mit den Ketzern zu verbinden, und so lehnte endlich Wladislaw die ihm angebotene böhmische

Krone, aber auch, wenn er nicht Schlesien abgetreten bekäme, jedes Ansinnen, das die Bekämpfung der Hußiten betraf, entschieden von sich. Doch scheint es, daß Wladislaw den Hußiten gleichzeitig den Wink ertheilt habe, aus den litthauischen Jagellonen, seinen Vettern, sich einen Fürsten zu wählen, was denn auch von den Böhmen auf ihrem nächsten Ständetage befolgt wurde.

Böhmen war indeß in Nord und Süd ein Schauplatz des gräßlichsten Elends. Der Acker- und noch mehr der Bergbau lag gänzlich darnieder; die Prager Münzstätte hatte bis jetzt noch aus Kelchen und Monstranzen silberne Groschen geprägt, nun aber wurden in mehren Städten kupferne Pfannen und Kessel zu Nothpfennigen vermünzt. Außerdem klagen die Chroniken vorzüglich über die Theuerung des Hopfens. In der Hauptstadt arbeitete der Administrator, Johann von Seelau, der sich zu dem Ansehen eines Volkstribuns erhoben, an Reformen, die nicht blos kirchlicher Art und daher höchst ärgernißgebend für den Stadtrath waren und wodurch zum Theil blutige Aufregungen entstanden. Die Kriegsmannschaft der Prager hatte die Stadt Bilin erobert und größtentheils niedergebrannt; sie rückten nunmehr vor Brür, welche Veste meißnische Besatzung hatte und sich tapfer zur Wehr setzte (5. August 1421). Nicht vermochten die hußitischen Schleudermaschinen und Büchsen den Commandanten, Dietrich von Witzleben aus Thüringen, zur Uebergabe zu stimmen; vielmehr bekam Markgraf Friedrich der Streitbare Kunde von der Gefahr der Seinen und erschien noch zu guter Stunde im Rücken des überraschten Feindes. Nach einem kurzen Gemetzel flohen die Prager, ihr Heergeräth den Meißnern preisgebend, in mehren Richtungen auseinander, wo sie erst hinter den Mauern von Laun und Saaz Schutz fanden. Zizka war indeß mit Wüstlegung der Stadt Wodnian fertig geworden und lagerte bei Bor hinter Horazdiowicz. Da führten Ulrich von Rosenberg und Krager von Lantstein eine große Truppenmasse dahin, während von einer anderen Seite Bohuslaw von Schwamberg mit den Pilsenern und Heinrich von Plauen mit beträchtlichen deutschen Kriegshaufen auf Zizka eindrangen. Der Taboritenfeldherr nahm die Schlacht an, welche die letzte seyn sollte vor seiner Erblindung. Schrecklich würgten die Taboriten in den Reihen der Königlichen, und bald sah Zizka außer den Erschlagenen keinen Gegner mehr auf dem Kampfplatze. Ohne den Feind zu verfolgen, wandte sich Zizka gegen das eine Meile

... gegene Bergschloß Raby, das er zu belagern anfing. Aber ein ... Belagerung abgeschossener Pfeil (nach Anderen nur ein Baumsplitter) ... in das gesunde Auge, und vom heftigen Fieberschmerze gequält, ... Zizka den für ihn so verhängnißvollen Ort verlassen und in Prag ... auf seine Heilung bedacht seyn. Die Kunst der Aerzte konnte ihm jedoch ... Augenlicht nicht wiedergeben; der vorher einäugige Feldherr ward jetzt ganz blind. Gleichwohl schien der Verlust Anfangs größer, als er wirklich war; denn Zizka's Name reichte vor wie nach hin, den Feind in die Flucht zu jagen, und des blinden Anführers Gegenwart allein begeisterte jeden Taboriten zum verzweifelndsten Kampf. Das meißnische Heer hatte seit dem Siege bei Brüx, wahrscheinlich auf Reichstruppen wartend, in den dortigen böhmischen Gränzgebieten gelagert; als nun (24. August) die deutschen Fürsten ihre ersten Heeresabtheilungen bei Eger über die Gränze rücken ließen, schlossen die Meißner und Thüringer sich sogleich an. Die ganze Macht aus den Reichslanden bestand ungefähr aus achtzigtausend Mann regelmäßiger Truppen; die aus freiwilligen Kämpfern für den wahren Glauben gebildete Miliz mochte sich auf vierzigtausend belaufen. Es war verabredet, daß während das deutsche Hauptheer, wobei sich die drei geistlichen Kurfürsten in Person befanden, gegen Prag vordränge, Sigmund von Mähren und Schlesien, Albrecht aber von Oesterreich her, den Angriff unterstützen sollten. Allein König Sigmund verspätete sich, und Herzog Albrecht hatte seine Hilfe erst auf die letzten Tage des Septembers zugesagt.

Sigmund's Schicksal, bei großen Unternehmungen immer den rechten Augenblick zu versäumen, sollte auch diesmal sich traurig erfüllen. Durch den Einfall der Türken in Anspruch genommen, hatte der König seine Rüstungen gegen die Hußiten nicht zeitig genug beendigt; theils war er auch durch eine mehrfache Spaltung der Meinungen unter seinen Räthen im Entschließen und Handeln unsicher gemacht, ja außer Fassung gesetzt worden. Die böhmischen Räthe nämlich meinten, Sigmund solle die böhmische Krone durch Unterhandlung mit dem Adel und den Städten, welche den Taboriten abhold waren, zu erlangen suchen; die deutschen und ungarischen Räthe drangen zwar auf Krieg, doch gaben die Ungarn zu verstehen, der Streit ginge lediglich das Reich an, davon Böhmen ein Bestandtheil wäre, und die Deutschen endlich behaupteten geradezu: Sigmund möge sich seine Erbkrone auch mit den Waffen seiner Erblande erobern. Späterhin

gestand Sigmund selbst: „Die Böhmen können nur wieder durch Böhmen besiegt werden.“ Das Ausbleiben des römischen Königs gewährte inzwischen den Böhmen Zeit, sich zu rüsten und den Feind durch vereinzelte Angriffe zu schwächen, benahm aber zugleich dem deutschen Reichsheere die Geduld, bis zur Ankunft der königlichen Kriegsvölker herzhaft auszudauern. Gegen die Mitte des Septembers war die Reichsarmee bei Saaz versammelt, wo sie sich mit Verheerung der ganzen Gegend und Ermordung aller in ihre Hände gerathenen Hußiten die Langeweile zu vertreiben suchte. Hierauf wurde Saaz wiederholt, ja sechsmal hintereinander bestürmt; da die Stadt durchaus nicht zu nehmen, und auch an Lebensmitteln in der rauhen Jahreszeit Mangel war, da ferner anstatt der königlichen Hilfsvölker vielmehr Zizka, der blinde Taboritenführer, nebst den Pragern sich näherte, so glaubten die Deutschen ihrer Pflicht genügt zu haben und hoben die Belagerung auf. Am 2. October aber steckten sie ihre Zelte und Verhaue in Brand und begaben sich, nachdem sie kaum sechs Wochen in Böhmen zugebracht, auf den Rückmarsch. Zizka erreichte noch ihren Nachtrab und jagte ihn schimpflich über die Gränze. Hätte die Reichsarmee nur noch etwa sechs Tage im Felde ausgehalten, so würde König Sigmund, der sich mit seiner Heeresmacht bereits in Mähren befand, sammt den Hilfstruppen des Herzogs von Oesterreich in Böhmen eingetroffen, und ein entscheidender Schlag ausgeführt worden seyn. Der Abmarsch der Deutschen schreckte aber jetzt den König ab, einen allzu raschen Einfall in Böhmen zu wagen. Zunächst mußte auch Mähren erst völlig unterworfen werden. An der Spitze von ungefähr achtzigtausend Mann, bestehend aus Ungarn, Siebenbürgern, Serbiern, Kumanen und andern halbwilden Kriegsvölkern, war Sigmund in Mähren eingerückt (2. November 1421); ihm führte Herzog Albrecht überdies zwölftausend Oesterreicher zu. Der König fand die mährische Markgrafschaft fast durchgängig dem Hußitenthum ergeben, und suchte auf einem Landtage, den er auf den 10. November nach Brünn ausschrieb, sein ganzes königliches Ansehen dawider zu setzen. Der mährische Adel fand sich unter sicherem Geleite des Königs sehr zahlreich bei'm Landtage ein, worauf Sigmund das Haus von einigen ungarischen Reitern umringen ließ. Die Versammlung, von solcher Maßregel nicht wenig eingeschüchtert, folgte gelassen dem Begehren des Königs, welches dahin lautete: daß die mährischen Stände die vier Prager Artikel, wodurch sie sich mit den Böhmen verbunden hätten, abschwören,

aller Gemeinschaft mit den Hußiten entsagen und der Kirchenbuße, welche der päpstliche Legat vorschreiben würde, sich unterwerfen sollten. Als der doppelte Eid, nämlich die Abschwörung und der Eid der Treue, geleistet war, erließ der Legaten alle Kirchenstrafen, und der König nahm die Mährer insgesammt wieder zu Gnaden auf. Von Brünn ging Sigmund bereits an die böhmische Gränze, wo er zu Iglau von mehren böhmischen Herren (es werden wieder Ulrich von Rosenberg und Czenek von Wartemberg genannt) als rechtmäßiger König begrüßt und mit Geleite versehen wurde.

Unterdessen hatte die Verfolgung der Picarden in Böhmen neue Blutscenen herbeigeführt. Vorerst wurde dem schon oft erwähnten Martin Loquis, der jetzt mit einem anderen taboritischen Priester, Prokop dem Einäugigen, zu Chrudim gefangen saß, der Prozeß gemacht. Daß Loquis die Gegenwart Christi im Abendmahl läugnete, ist schon gesagt worden; dies allein versetzte ihn unter die Picarditen. Sonst geht aus seinen Lehrsätzen, wie sie der gleichzeitige Brezina beibringt, hervor, daß er gnostische und waldensische Lehren sich eigen gemacht habe. Nachdem Loquis und sein Mitgefangener keine Hoffnung zur Bekehrung gaben, wurden Beide auf Anordnung Zizka's dem Erzbischof Konrad — der jetzt das Oberhaupt der utraquistischen Partei war — zur Bestrafung überantwortet. In Raudnitz erlitten Beide eine grausame Tortur, durch welche man die Namen einiger Anhänger von ihnen erpreßte; am 21. August aber wurden sie, als picardische Ketzer, in einem Fasse verbrannt. Drei andere taboritische Priester, welche das Kerzenbrennen vor dem Hochwürdigen nicht dulden wollten (darunter der nachmals berühmt gewordene Prokop Holy), büßten dies mit langer Kerkerstrafe. Im October 1421 endlich war es dem Zizka vergönnt, den Adamiten, welche auf einer Insel bei Wesely im Bechiner Kreise ihr Unwesen trieben, auf die Spur zu kommen. Obwohl schon erblindet, zog der strenggläubige Taboritenführer in Person wider diese Schwärmer, umzingelte ihre Insel, und ließ sie sämmtlich niederhauen, nachdem er ihre Glaubensansichten an Ort und Stelle zu Papier gebracht. So wurden die unzüchtigen Adamiten noch in demselben Jahre, wo sie entstanden waren, für immer vertilgt, und es sind daher die späteren Picarden, Grubenheimer und Gartbrüder, als von ihnen ganz verschiedene Secten anzusehen. Nach diesem blutigen Glaubenswerke richtete Zizka seinen Zug gegen die Pilsener, welche das ihnen benachbarte Schloß Stienowicz belagerten. Allein Heinrich von

Plauen überfiel die Taboriten mit seinen Voigtländern aus einem Hinterhalte so plötzlich und beherzt, daß Zizka, vielleicht zum ersten Mal von dem Unglück seiner Blindheit gehöhnt, sich zurück ziehen mußte; er verweilte nunmehr in Saaz mehre Wochen.

Die Prager erwarteten, in Kuttenberg und Czaslau gesammelt, stündlich die Annäherung des königlichen Heeres, welches unter den Befehl des Florentiners, Pipo von Ozora, gestellt war. Erst gegen Ende November rückte König Sigmund in Böhmen ein, gerade auf der Kuttenberger Straße. Der Anblick der zum Theil seltsamen Streitmassen und der gleichzeitige Einmarsch der Oesterreicher von Süden her, setzte die Prager in Furcht. Alle ihre Hoffnung war wieder auf Zizka gerichtet. Man bat ihn um die Uebernahme des Feldbefehls, und der blinde Feldherr wies solchen Antrag nicht von sich. Mit Glockengeläute und beinahe königlichen Ehren empfing die Prager Bürgerschaft den am 1. December 1421 einziehenden Heerführer. Zizka, der keine Zeit verlieren durfte, rüstete seine sieggewohnten Taboriten nach Kräften aus, und führte sie nach Kuttenberg. Aber nicht mit Prozession wie in der Hauptstadt, sondern mit Beben und heimlichem Abscheu, begrüßte die Einwohnerschaft die ungebetenen Gäste. Gleich nach dem Einmarsche hielten die Taboriten, wie gewöhnlich, ihren Gottesdienst. Die Priester traten in ihrer bestaubten Kleidung, mit Spornen an den Stiefeln, so wie sie vom Pferde abgestiegen, vor den Altar; man brachte gemeines Brot, füllte eine Menge Kelche von Eisen, Zinn oder Holz mit Wein und konsecrirte Beides. Sodann reichte der Priester einem Jedem das heilige Abendmahl; Mancher griff wohl auch selbst zu und speiste sich. Solche Ertheilung ertrugen die Kuttenberger nicht, welche nur Hußiten nach den vier Prager Artikeln, ja theilweise noch echte Katholiken waren. Zizka bemerkte die Mißstimmung und glaubte den Kuttenbergern nicht mehr trauen zu dürfen; daher entfernte er seine Taboriten aus der Stadt und stellte sie bei Gang auf den Anhöhen auf. König Sigmund, der bis jetzt in der Gegend von Ledecz gelagert hatte, brach endlich (23. December), Czaslau zur Seite lassend, nach Kuttenberg auf; er umzingelte diese Stadt und suchte, indem er eine große Heerde Ochsen vor den Truppen hertreiben ließ, den Zizka ganz von Kuttenberg und den zahlreich darin eingeschlossenen Pragern abzuschneiden. Zizka stand in bester Schlachtordnung da, während der Feind seinen linken Flügel immer weiter über Gang ausdehnte, um die Taboriten

in einen zweiten engen Kreis einzuschließen. Dieser Kriegsplan konnte natürlich nur mit bedeutend überlegenen Streitkräften ausführbar seyn. Da der König zur Stunde jede Schlacht vermied, so fühlte Zizka, daß er mit seiner geringen Mannschaft sich entweder durchschlagen oder, vom Hunger gezwungen, ergeben müsse. Ein Zizka konnte nur das Erstere wählen, und sein Feldherrntalent um eine Kriegslist nicht verlegen seyn. In der Nacht auf den 24. December stellte er also seine Taboriten enge zusammen, deckte ihre Flanken durch die mit den entschlossensten Streitern besetzten Kriegswagen, und so mit donnerndem Geraffel fuhr er wie ein Sturmwind den Berg hinab, mitten durch den Feind, welcher erschrocken und unschlüssig zur Seite prallte und Raum gab, und erst bei Anbruch des Morgenlichtes gewahrte, wie er getäuscht worden. Im Eilzuge langte der blinde Taboritenführer, nach Ausführung dieses echt hannibalischen Streiches, zu Kollin an; hier stießen aus Gitschin und der umliegenden Gegend Verstärkungen zu ihm, und er beschloß, den König, welcher noch immer bei Kuttenberg stand, selbst anzugreifen. Allein ein Schauder überfiel den königlichen Oberfeldherrn, als am 5. Januar 1422 sich die abenteuerliche Schlachtordnung der Taboriten fast unter seinen Augen bei Nebowid aufzurollen begann. Es scheint, mittlerweile habe Kuttenberg dem Könige die Thore geöffnet, entweder durch Verrath oder in Folge der Drohung, daß die Ungarn die Stadt mit Mann und Maus niederbrennen würden. Aber in der Nacht auf den 6. Januar um die dritte Stunde, nachdem der König die Bergleute hatte einfangen und an seine Kriegswagen binden lassen, ward Kuttenberg, um des Königs Rückzug zu decken, dennoch in Brand gesteckt. So floh Sigmund, seine Schmach mit den Flammen seiner eigenen Stadt beleuchtend, ohne Schwertschlag vor dem kühnen Bandenführer, den er schon vernichtet gewähnt hatte. Zizka, jetzt doppelt verwegen, drängte mit den Pragern dem fliehenden Heere auf den Fersen nach, brachte jedoch dessen Reiterei erst am 8. Januar bei Haber zum Stehen, während das Fußvolk die Flucht fortsetzte. Das Gefecht war hitzig, aber höchst ungeordnet; es dauerte drei Meilen weit ohne Unterlaß fort. Schon war der König mit dem Fußvolk über Deutschbrod hinweg, allein der Train und ein Theil der Cavallerie noch nicht über die Sazawa gekommen. Man mußte auf mehren Punkten zugleich über den Strom. Die Eisdecke brach und Viele vom königlichen Heere fanden dabei ihren Tod. Das ganze Gepäck blieb in den

Händen der Hußiten, welche sich erst Ruhe schenkten, als der Feind über den Gränzen Böhmens war. Mit Noth entging auch diesmal König Sigmund der Gefangenschaft dadurch, daß die treuen Mährer ihn zu Iglau in Sicherheit brachten. Herzog Albrecht von Oesterreich aber scheint an diesem Feldzuge wenig Antheil genommen zu haben, da die Quellen seiner gar nicht gedenken.

Nach dem Retiradengefechte zwischen Haber und Deutschbrod (irrig nennen es alle Historiker eine Schlacht) kam Zizka einer königlichen Besatzung so wie einer großen Anzahl von verlaufenen Feinden in der letzteren Stadt auf die Spur. Es konnte, zumal die Bevölkerung katholisch war, leicht ein verderblicher Ausfall auf die kampfmüden Taboriten gemacht werden. Deutschbrod mußte also um jeden Preis fallen. Am 9. Januar wurde die Stadt den ganzen Tag vergeblich bestürmt, am folgenden Morgen aber konnten die Belagerer über die Bresche steigen. Mit einer Barbarei, wie noch nirgend anderwärts, fielen die entzügelten Horden über Soldaten, Bürgerschaft, Weiber und Kinder her; Alles metzelten sie nieder ohne Ausnahme; die auf das Rathhaus Geflüchteten wurden aus den Fenstern gestürzt, und unten mit Spießen und Heugabeln aufgefangen, zuletzt auf mehren Seiten Feuer angelegt. Gegen fünfzehn hundert Erschlagene blieben in der Stadt und in den Vorstädten, oder vielmehr im Schutte derselben, liegen, und sieben Jahre lang war an der Stelle von Deutschbrod nur ein Steinhaufen zu sehen. Auf der Straße bis nach Kuttenberg hinauf wurden gleichfalls mehre tausend Todte gefunden; der Ertrunkenen hat man an 548 gezählt. Sonntags (11. Januar) zogen die gräulichen Sieger mit sieben eroberten Bannern nach Hause. Unermeßlich war die Beute, welche die Königlichen hinterlassen hatten; neun Schock Wagen waren mit Kostbarkeiten von Juden und Christen, mit Kleidern, Geld und einer ganzen Last Bücher beladen; in dies Alles durften die Taboriten sich theilen. Als Gefangene wurden heimgeführt: die Ritter Zawisch Czerny, Hinek Czerwenohorsky, Mrwicz, der Pole Borowsky ꝛc., welche die Hußiten nachmals gegen die Herren Wilhelm Kostka von Postupicz, Hlas von Kamenicz, Waniek Piwo und Pawlik aus Prag — dieselben, die auf ihrer polnischen Gesandtschaftsreise verhaft worden waren — auswechseln ließen. Da Zizka die Stadt Deutschbrod zwar gewinnen, aber nicht zerstören, vielmehr als festen Platz fernerhin selbst benützen wollte, so war er über die unzeitige Wuth seiner

Taboriten über alle Maßen aufgebracht. Er erließ daher ein, für seine Denkart sehr bezeichnendes Bußmanifest, das wir aus der, im böhmischen Museum befindlichen Urschrift hier wiedergeben: „Den ruhmwerthen, ehrenfesten Brüdern in Gott, Bartosch und Bernhard von Klein-Tabor zu Waleziow. Die Gnade des h. Geistes sey mit Euch und mit uns und erleuchte Herz und Verstand gemäß dem Willen des Sohnes des Allmächtigen. Geliebte Brüder im Herrn! Ich mache Euch bekannt, daß ich gegenwärtig in Wilemow bin, und wünsche, daß Einer von euch zu mir komme, damit wir uns verständigen, ehrbar und gefällig zu seyn unserem allmächtigen Gott und Herrn. Zugleich gebe ich Euch Kunde, daß ich mit den Taborern mich vereinigte, Alle für Einen, und sie unterwarfen sich mir gutwillig und versprachen, mir zu gehorsamen, wie zuvor. Ich befahl, Soldaten auszuheben; womit bereits begonnen ward. Gleichzeitig sende ich in Eure Städte, damit alle Getreuen zu Ostern am Mittwoch, oder spätestens Donnerstag, bei Deutschbrod sich einfinden, um dort zu büßen, wo wir sündigten, nach dem Rathe Gottes bis auf den letzten Mann dort zu bleiben, und nach seinem heiligen Gesetze die Armen und Reichen in den Wahrheiten unseres Vaters, gegen einheimische und fremde Heuchler und Treubrüchige (zu befestigen). Endlich gebe ich Euch zu wissen, daß der König das Land verließ, und Ihr sollt mit dem Herrn Czeniek keinen Waffenstillstand eingehen, außer in Gemeinschaft mit anderen Nachbarn. Darüber wir uns, will's Gott, noch besprechen werden. Gegeben zu Wilemow am Freitage nach Mariä Verkündigung (27. März 1422). Johann Zizka vom Kelche."

Die Prager Städte waren unterdessen durch die Umtriebe des Administrators, Johann von Seelau, in die größte Aufregung gerathen. Um dem taboritischen Pöbel zu huldigen und sich seiner zu selbstsüchtigen Zwecken zu bedienen, predigte Johann Gleichheit der Stände und völlige Gemeinschaft der Güter. Dadurch ward dem Adel, der Universität und Jedem, der bei den vier Artikeln stehen blieb, großes Aergerniß gegeben; besonders zitterte der Prager Magistrat vor den Folgen solcher Aufwiegelei. Johann, der immer weiter ging, weil der große Haufe wegen seiner Beredsamkeit, Politik und Kriegskunst ihn vergötterte, erkühnte sich sogar, den Rath der Neustadt, ohne vorherige Wahl der Bürger, zum Theil mit seinen Anhängern zu besetzen. Er allein hatte auch die voreilige Hinrichtung des Johann Sadlo von Kostelecz verschuldet, an dem zugleich, wegen angeblichen Hoch-

verraths, der schändlichste Geleitsbruch begangen wurde. Dies sinnlose Verfahren bestimmte die Altstädter Räthe, den Johann von Seelau, aus dem Wege zu räumen. Der neuerwählte Hauptmann beider Städte (seit dem 5. Februar 1422 bestand nämlich zwischen der Alt- und Neustadt eine, durch die Adelspartei begünstigte Einigung), Haschek von Ostrau aus Mähren, lud ihn auf das Rathhaus. Johann erschien mit zwölf Begleitern, um die Rathsherren auseinander zu treiben. Aber er wurde, ungeachtet aller Drohungen mit Aufstand und dergleichen, ergriffen und nebst den Uebrigen bei verschlossenen Thüren enthauptet. Dies geschah am 9. März 1422. Als das Volk das Blutgericht wahrnahm, gab es großen Auflauf, wobei die Rathhausthore erbrochen wurden. Ein Priester, Namens Gaudentius, legte Johann's Kopf in eine Schüssel, zeigte ihn in der Stadt herum und schrie um Rache. Die Pfarrgemeinde des Enthaupteten, der zugleich Prediger bei Maria Schnee in der Neustadt gewesen war, läutete zuerst die Sturmglocke. Fast die ganze Neustadt rottete sich zusammen. Sie stürmten die Häuser der Magistratspersonen und brachten viele der Letzteren um; dann plünderten sie, um zugleich für ihren Grimm sich bezahlt zu machen, die Judenstadt, die geistlichen Wohnungen, zuletzt auch die Universitätscollegien, wo sie eine Menge Bücher in Stücke rissen, und mehre Magister fortschleppten und mißhandelten. An diesem einzigen Tage wurde unübersehbarer Schaden in Prag angerichtet. Als Johann von Seelau in der Kirche unter seinem bisherigen Predigtstuhle bestattet war, schritt man zur Erneuerung des Rathes beider Städte. Am nächsten Sonntag (15. März) wurden die verhafteten Prager Magister, weil sie den Johann von Seelau picardischer Lehren beschuldigt, also mittelbar dessen Verfolgung gefördert hatten, nach Königgrätz abgeführt, wo sie „ihre Sünden büßen" sollten. Die Ruhe und Ordnung in Prag ward aber erst wieder hergestellt, als in der Mitte des Mai Sigmund Korybut mit seinen Polen daselbst anlangte, wodurch neue Ereignisse die Aufmerksamkeit des Haufens in Anspruch nahmen.

Als nämlich die Hußiten in ihrer Hoffnung, der polnische König Wladislaw Jagello werde Böhmens Krone und Regierung übernehmen, sich getäuscht sahen, stellten sie gleichlautende Anträge an den Großfürsten Witold von Litthauen, welcher, von Wladislaw geleitet, dem schmeichelhaften Wunsche der Böhmen schon aus Haß gegen Sigmund nachzukommen beschloß. Witold erklärte also den hußitischen Gesandten: daß er wegen

des Krieges mit dem deutſchen Orden ſein Land zwar nicht verlaſſen könne, jedoch den Prinzen Sigmund Korybut, ſeinen Neffen, als oberſten Reichsverweſer oder Statthalter nach Böhmen ſchicken wolle. Dieſe Unterhandlungen fallen in die Zeit vom 25. December 1420 bis 30. October 1421. Zu Anfang des Jahres 1422 ging eine abermalige Geſandtſchaft nach Litthauen ab, deren Beglaubigungsſchreiben dadurch merkwürdig iſt, daß dasſelbe von Bürgermeiſter und Räthen der Altſtadt Prag in böhmiſcher Sprache ausgeſtellt und Witold darin „der Böhmen anverlangter König und ihr gnädiger Herr" genannt wurde. Witold gab ſich bereits öffentlich als Schutzherr der Hußiten zu erkennen, und die Böhmen ſtellten ſich mit dem ihnen empfohlenen Reichsverweſer zufrieden. Der Prinz Sigmund Korybut aber (den die Quellen abweichend Bruder, Schwager, Vetter, Sohn des Großfürſten nennen) war Witold's Schweſterſohn; der unverſtändliche Name Korybut ſcheint von ſeinem (wohl noch heidniſchen) Vater herzurühren; der Prinz ſelbſt hatte ſeine Jugend an dem ſtreng katholiſchen Hofe des Königs Wladislaw zugebracht. Mit des Letzteren ausdrücklichem Willen und Wiſſen rüſtete alſo bald nach Oſtern 1422 Witold ſeinen wackeren Neffen zur Fahrt nach Böhmen aus, indem er ihm fünftauſend polniſche und litthauiſche Reiter mitgab. Korybut zog über Mähren und mußte ſich in die Stadt Unczow, welche ihn nicht einlaſſen wollte, mit ſtürmender Hand den Weg bahnen. Er trank hier, wie er den Geſandten verſprochen, öffentlich aus dem Kelch, und bewährte ſich in Allem als treuer Anhänger der vier Prager Artikel. Zugleich erließ Korybut ein Sendſchreiben an die Taboriten, worin er ſie ermahnte, von der Verheerung ihres Vaterlandes abzulaſſen. Zizka ſah dies als eine Beleidigung ſeiner Perſon an und beantwortete Korybut's Schreiben im leidenſchaftlichſten Tone. Daß der Prinz die Beleidigung nicht rächte, dazu rieth ihm wohl die Ehrfurcht der ganzen Nation vor dem blinden Helden; und wirklich ſoll ſchon nach dem erſten perſönlichen Begegnen Korybut den Zizka Vater, und dieſer den Prinzen ſeinen Herrn Sohn genannt haben; Beweis genug für den maßloſen Einfluß, den Zizka in Böhmen gewonnen. Am Sonntage vor Chriſti Himmelfahrt (17. Mai) traf Sigmund Korybut in Prag ein. Der neue Reichsverweſer ſtellte ſein ſtattliches Gefolge vor dem Neuſtädter Rathhauſe auf, und ließ ſeine Ankunft in allen drei Städten feierlich ausrufen. Eine große Menge Volkes eilte herbei. Die Gemeindeälteſten faßten

das Roß des Prinzen bei'm Zügel und geleiteten den neuen Herrn ehrerbietig nach dem Rathhause der Altstadt, wo ihm die Schlüssel und das Siegel der Stadt übergeben und er um die Erneuerung des Magistrates gebeten wurde. Des andern Tages, nachdem bereits die Rathswahl vorgenommen war, leistete die Bürgerschaft den Eid des Gehorsams, und es erschien als der erste Act von Korybut's Reichsverweſung, daß er die in Königgrätz eingekerkerten Prager Magister augenblicklich befreite und der Hochschule wiedergab. Uebrigens ist leicht zu denken, wie höchst abhold die taboritische Faction, die nur im völligen recht- und herrenlosen Zustande ihre Rechnung fand, dem neuen Regimente seyn und bleiben mochte.

Am 28. Mai 1422 wurde in den Prager Städten folgendes (aus dem böhmischen Original hier eingeschaltetes) Edict veröffentlicht: „Hört, wir haben ein Gnadenjahr. Se. Gnaden der Prinz Sigmund haben mit Rath der Stadtgemeinden festgesetzt: 1. Es sollen alle Mißhälligkeiten zwischen den (taboritischen) Brüdern, wie solche in Folge der Tödtung des Priesters Johann guten Andenkens und der übrigen Enthaupteten ausgebrochen, ihr Ende haben; die vor Angst aus der Stadt geflohenen Magister, Herren, Edlen, Bürger sollen zurückkehren und einander Alles liebevoll verzeihen; die Rachgierigen aber werden mit Verlust der Güter und des Lebens gestraft. 2. Alle Zusammenrottungen und heimlichen Conventikel werden ebenfalls unter Lebensstrafe auf's Neue untersagt. 3. Der Prager Erzbischof, die Magister und die gesammte Geistlichkeit sollen am nächsten Pfingsttage zusammen treten und in Glaubenssachen diejenige Einigkeit herstellen, welche die heilige Schrift und die Ehre Gottes erheischt. 4. Wird allen Herren, Rittern und Edelleuten, sowohl Böhmen als Polen und anderen Fremden, alle Fehde in und außer dem Hause, ferner Würfelspiel, Lügen und Fluchen verboten; und es soll, wer den Degen zieht, die Hand, wer Jemand verwundet, den Kopf verwirkt haben. 5. Jedermann, fremd oder einheimisch, hat die in der Prager Münze ausgeprägten Pfennige und Groschen bei Kauf oder Verkauf als echt anzunehmen; der sich Weigernde verfällt mit seinem Gut den Armen, mit seiner Person der Gnade oder Ungnade des Prinzen und der Herren. 6. Ein Hauswirth, welcher liederlichen Frauen Unterstand gibt, büßt es, so wie diese, mit dem Leben. 7. Auf Verlangen Sr. Gnaden wird Herr Zawisch Czerny — bekanntlich bei Deutschbrod kriegsgefangen — gegen Wiedereinstellung bis zum St. Wenzels-

feste entlassen. 8. Nach Uebereinkunft der ganzen Gemeinde ist Sr. Gnaden dem Prinzen das Prager Schloß zur Wohnung eingeräumt worden." Korybut erließ zugleich, im Namen des Großfürsten Witold, an Ulrich von Rosenberg und andere Landherren ein Rundschreiben, mittelst dessen er sie von der Befehdung der litthauischen Lande abzumahnen sucht und sie gegen Verbürgung sicheren Geleites einladet, zu Pfingsten (30. Mai) bei dem Prager Landtage sich einzufinden. Dieser Brief zeigt, daß der böhmische Adel sich gleich Anfangs gegen Korybut erklärt und zum Theile bei dem deutschen Orden absichtlich Kriegsdienste genommen habe. Am 30. Mai endlich ward nachtragsweise folgender (von uns aus dem Prager Stadtbuch entnommene) Beschluß gefaßt: Jeder Pole oder Litthauer, der mit dem Prinzen Korybut zur Vertheidigung des Wortes Gottes und des Landes angekommen, soll durch Brief und Siegel schadlos gehalten seyn und ihm der verlangte Sold von vierundzwanzig Prager Groschen (etwa acht Gulden) wöchentlich am Donnerstag ausbezahlt werden. Es darf nirgends zu Lande, außer in Prag und Kuttenberg, gemünzt werden, und ist jeder Rechtgläubige gehalten, sein Gold und Silber zum gemeinen Besten dahin abzuliefern. Die Magister, Priester und anderen Gemeindeglieder, welche vorlängst (vor Verkündigung der vier Artikel?) zu dem Könige von Ungarn übergelaufen sind, sollen auf keine Weise mehr in ihr Hab und Gut eingesetzt werden. Niemand, weder Herr, Ritter oder Edelmann, soll, ohne Vorwissen des Prager Stadtraths, Güter von dem Prinzen verlangen. Zwei Schöppen und zwei ansässige Bürger Prags sollen dem Rathe des Reichsverwesers beisitzen. — Durch diese gesetzlichen Einrichtungen war Korybut der Partei der Prager, so zu sagen, ganz heimgefallen; mit den Taboriten hingegen gerieth er in Spannung, mit dem Adel in förmlichen Gegenstreit.

Bei dem Umstande, daß Korybut nur einen — und gerade den schwächeren — Theil der böhmischen Nation für sich hatte, erscheint die Meinung derjenigen, die dem Korybut früher oder später die Königswürde anbieten und ihn, Behufs der Erlangung der Reichsinsignien, die Burg Karlstein belagern lassen, als durchaus ungereimt. Korybut wird zwar in einer, während seiner zweiten Ankunft in Böhmen verfaßten Urkunde, der Böhmen oder vielmehr der Alt- und Neuprager Gemeinden „erwählter gnädiger Herr" genannt; allein dieser Titel kommt nach böhmischem Sprachgebrauche dem Statthalter so gut, wie dem Landesfürsten zu. Pelzel (in seiner

Abhandlung v. J. 1786) erklärt daher ganz richtig: er habe in den gleichzeitigen Schriften nicht die mindeſte Spur gefunden, daß man je geſonnen geweſen, Korybut zum König von Böhmen zu machen oder zu krönen. — Sollte aber der Prinz den Zweck ſeiner Sendung erreichen, ſo mußte er wohl die wichtigſte aller Kronfeſten, nämlich den Karlſtein, für ſeinen Oheim Witold zu erobern trachten, zumal die Privilegien des Königreichs (denn die Reichskleinodien ſelbſt waren zu Nürnberg verpfändet) dort aufbewahrt lagen. Karlſtein, ohnehin faſt uneinnehmbar, hatte überdies unter dem Befehle des Burggrafen Zdeslaw Tluksa von Burenicz eine zahlreiche, dem Könige treu geſinnte Beſatzung. Gleichwohl war Korybut unternehmend genug, die Burg mit ſeinen Polen und den Pragern fünf Monate lang zu belagern. Am 2. Juni 1422 nämlich rückte der Prinz vor Karlſtein. In der Zwiſchenzeit regte ſich zu Prag von Neuem der Geiſt der Unordnung und Mißvergnügtheit, und die deutſchen Reichsfürſten wurden auf dem Tage zu Nürnberg einig, abermalige Kriegsanſtalten gegen die Hußiten zu treffen. Zizka, das Eitle der Karlſteiner Belagerung belächelnd, war daheim geblieben und hing anderen Unternehmungen nach. Kurz nach dem Ausmarſche Korybut's richtete Zizka jedoch ein Sendſchreiben an die Prager, worin er im Namen der taboritiſchen Partei den Prinzen als oberſten Landesverweſer anerkennt und ihn den Pragern nachdrücklich empfiehlt. Vernehmet — heißt es in dem vom 11. Juni datirten Briefe — daß wir, die Taborer Brüder, die Städte Taus, Klattau, Schüttenhofen, Piſek und andere Herren, Ritter, Edle, auch die Gemeinden zu Prachaticz und Horazdiowicz, ſo es freiwillig mit mir, mit Chwal und mit Buchowecz halten, daß wir Alle Se. Gnaden den Prinzen für unſeren Helfer und Landesoberſten angenommen haben und ihm in allen rechten Dingen mit Rath und That dienſtbar ſeyn wollen; daher bitten wir Euch, daß auch Ihr Sr. Gnaden denjenigen Gehorſam leiſtet, den Ihr ihm vor Gott verſprochen habt. Weiterhin ermahnt Zizka die Prager mit frommen und gemüthlichen Worten: des wechſelſeitigen Grolls zu vergeſſen, ihre Fehden vor den ordentlichen Richtern auszutragen, treu zu ſeyn der Obrigkeit, und Liebe und Gemeinſinn aufrecht zu erhalten. — Daß Zizka hier ganz aufrichtig ſich ausſpricht, iſt nicht zu bezweifeln; wahrſcheinlich hatte er im Sinne, den Prinzen Korybut als Werkzeug zur Vollführung ſeiner republikaniſchen Plane zu gebrauchen. Bei dem, nach der Karlſteiner Belagerung eingetretenen, gänzlichen

Bruche der Parteien mußte Korybut von Zizka freilich wieder aufgegeben werden.

Schon hatten die Kurfürsten den römischen König durch den Erzbischof Theodor von Köln aufgefordert, Deutschland zu besuchen und einen Reichstag zu halten. Sigmund hielt sich, seit seiner Vertreibung aus Böhmen, in Iglau, Brünn, als ihn der Erzbischof antraf, zu Skalicz, seit 1. Mai 1422 in Ungarn auf. Obgleich er auf Pfingsten (31. Mai) einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, so traf doch der König selbst mehre Wochen später, als er bestimmt hatte, nämlich erst am 20. Juli, in Regensburg ein. Die Reichsstände beschlossen mittlerweile, den Tag zu Regensburg nicht zu besuchen, sondern versammelten sich in Nürnberg und nöthigten den König, welchem um die gehoffte Hilfe wider die Hußiten vorzüglich bangen mochte, ihnen nachzugeben und in der letzteren Stadt (wo Sigmund am 25. Juli anlangte) den Reichstag zu halten. Wie zahlreich auch die Reichsgeschäfte und wie groß die Friedensstörungen waren, welche der König jetzt beilegen sollte, so galt es doch für die Hauptaufgabe: das ganze Reich zu einem neuen Heereszug gegen die Hußiten, durch welche bereits die Sicherheit mehrer benachbarten Reichslande gefährdet worden, unter die Waffen zu bringen. Nachdem König Sigmund die Fehden am Rhein, in Niedersachsen, vorzüglich unter den Herzogen von Baiern, so weit beschwichtigt, schritt er zur Berathung des Hußitenfeldzugs. Als sich die Fürsten einigten, man solle zur Bestreitung der Kriegskosten den hundertsten Pfennig erheben, und die Städte ganz dawider waren, verfiel man auf die Entwerfung von Reichsmatrikeln, wornach zu bestimmen sey, wie viel der Truppenantheil von einem jeden Reichsstande betragen sollte. Diese Matrikel, welche langehin für die ersten ihrer Art gegolten haben, umfaßten alle weltlichen und geistlichen Reichsstände, auch die eidgenössischen und mehre niederländische Städte; blos sind diejenigen Fürsten nicht darin eingeschlossen, welche, wie die Herzoge von Oesterreich und Schlesien, der Erzbischof von Salzburg, der Markgraf von Meißen und die Landgrafen von Thüringen, bereits eine bewaffnete Macht an ihren Landesgränzen unterhielten. Die mächtigsten Herren, die Kurfürsten, erscheinen mit vierzig bis fünfzig Gleven (zu vier bis fünf berittenen Gewappneten) angeschlagen; nur Sachsen hatte zwanzig Schützen zu stellen. Die Bischöfe waren sehr ungleich, von zwei bis zwanzig Gleven angesetzt; das größte Contingent

der freien und Reichsstädte waren dreißig Gleven und eben so viele Schützen. Ueber vierzig Grafen und Herren, wie auch zwanzig Aebte, zogenes vor, lieber den hundertsten Pfennig zu geben, und sich so von der Ausrüstung des auf sie entfallenden Kriegsvolkes loszukaufen. Da der Feldzug gegen Ketzer nichts anderes seyn konnte, als ein Kreuzzug, so war auch das Panier vom Papste Martin V. geweiht worden, und der König händigte dasselbe am 8. September in der St. Sebalduskirche dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg ein, welchen man zum obersten Befehlshaber des Kriegsheeres erwählt hatte. Demgemäß sollten also die Fürsten, Herren und Städte auf Allerheiligentag (1. November) im Felde an der böhmischen Gränze versammelt seyn. Kaiser und Papst beschickten außerdem die im Streite begriffenen Polen und Deutschordensritter, um sie zum Frieden aufzufordern; was für jetzt auch wirklich gelang. Nachdem Sigmund den Reichsständen das Bedürfniß einer wirksamen Hilfeleistung gegen die Hußiten durch wiederholte Erläße eingeschärft, dem Markgrafen von Meißen für die zwei bisherigen Hußitenfeldzüge einen Theil des Voigtlandes verpfändet, und den Erzbischof Konrad von Mainz zum Reichsvicar bestellt hatte, verließ er Nürnberg (15. September), fuhr auf der Donau nach Wien und kehrte um die Mitte des November in sein ungarisches Königreich zurück, nicht ahnend, daß der eingeleitete Kreuzzug ganz und gar unterbleiben werde.

Die Anstrengungen, welche Sigmund Korybut bereits durch mehre Wochen vor Karlstein aufbot, schienen von Tag zu Tag fruchtloser zu werden. Durch die äußersten Mittel, welche die damalige Belagerungskunst an die Hand gab, insbesondere durch Listen, denen die Ueberlieferung eine wahrhaft komische Seite abgewann (man lese Hajek's Chronik S. 724 ff.), wollten die Prager die Einnahme des Karlsteins erzwingen. Prag wurde seines sämmtlichen Geschützes und Proviants beraubt, ja man leerte selbst alle Kloaken aus, füllte den Koth in Fässer und schleuderte diese sammt thierischem Aase in das belagerte Schloß, um die Besatzung mit Pest oder Scorbut zu vergiften. Allein eine tapfere Ritterschaar — zumeist die Lehensmannen der Umgegend — vertheidigte den königlichen Karlstein mit unbeugsamer Ausdauer; es waren außer dem Burggrafen Tluksa die siebzehn Ritter: Johann von Leskow auf Waldek, Heinrich und Johann Waldek auf Litten, Konrad und Mareſch Tluksa von Wolkow, Wilhelm

von Dupow, Johann Schwab von Giekew, Zawiſch von Gimlin, Johann Student von Tachlowicz, Sigmund Bolochowecz von Puſchberg, Rus von Simie und von Kowarowicz, Kunat von Sulewicz, Buzek von Tmain, Andreas von Horowicz, Hosprid von Hoſtiwicz und Predbor von Radoſſin. Zur Deckung der Belagerungskoſten mußten die Prager große Opfer bringen; es wurde dem Prinzen Korybut bewilligt, auf die Kammergüter Verſchreibungen auszuſtellen, und man trat ihm endlich das Recht ab, Münzen zu prägen, zu welchem Behufe am 7. September Jacob Wſſerub in die Stelle eines Münzmeiſters eingeſetzt wurde. Hierüber murrte und ſpottete jedoch das Volk, namentlich die in Prag tonangebende Partei der Taboriten, ſo laut, daß der Altſtädter Stadtrath, um das Anſehen des Reichsverweſers zu ſchützen, am 3. October folgendes Polizeigeſetz herausgab: „Sobald ein Auflauf oder Sturm in der alten oder neuen Stadt entſtehen ſollte, hat jeder Angeſeſſene auf ein Signal mit der Glocke ſich in Waffen vor dem Rathhauſe aufzuſtellen, auch nöthigen Falls ſeine Hausleute mitzubringen. Wer ſich zur Zeit aus der Stadt begab, deſſen Hab und Gut verfällt unwiderruflich der Gemeinde. Die Mauern der Altſtadt ſind aller Orten auszubeſſern, um den Getreuen ſowohl der Alt- als der Neuſtadt Schutz zu gewähren. Zuſammenkünfte werden nicht gelitten. Falls Jemand den Großfürſten (Herrn Alexander, anders Witold, unſeren gnädigen Herrn und anverlangten König) oder den Prinzen Sigmund, (des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren) von Sr. Hoheit uns eingeſetzten Verweſer, übel nachreden oder die Botſchaften, welche wir und einige andere Städte zu Sr. Hoheit einigemal abgeordnet, tadeln oder darüber ſpotten ſollte, der ſoll in der Stadt keineswegs geduldet werden. Wer über die Heiligkeit des Leibes und Blutes unſeres Herren anſtößige Reden führt, den ſoll die verdiente Rache treffen und er ausgewieſen werden. Beweglich und unbeweglich Gut, das der Gemeinde heimgefallen, darf Niemand antaſten.“ — Während Zizka ſich immer noch von den Pragern getrennt hielt — er ſoll inzwiſchen die Schwamberger Veſte Kraſikow im Pilſener Kreiſe erobert, und den gefangenen Burgherrn Bohuslaw für die Partei der Taboriten gewonnen haben — ſuchten vereinzelte Raubſchaaren an mehren Orten Handſtreiche auszuführen. Am Michaelistage überrumpelten zwei taboritiſche Feldhauptleute, Bohuslaw von Schwamberg (der kürzlich dem Könige untreu geworden) und Johann Bzdinka, die Hauptſtadt Prag. Da ihnen eine Maſſe

Volks zuströmte und der gefährlichste Aufstand zu befürchten war, so übernahm Herr Wilhelm Kostka, Feldhauptmann der Prager, die Vermittelung eines Waffenstillstandes, wenigstens bis Sonnenuntergang. Die Taboriten ließen sich überreden und zogen zur Stadt hinaus, in welche sie denn auch nicht weiter eingelassen wurden. Aber von Stund' an war der Krieg zwischen den Pragern und Taboriten erklärt, und nicht wieder war die Gährung im Innern der Hauptstadt zu unterdrücken.

Schon war die Karlsteiner Besatzung so gut wie ausgehungert; allein sie verstand wohl, den Feinden glauben zu machen, als hätte sie Lebensmittel im Ueberfluß — wie denn die Belagerer noch zuletzt ein frisches Stück Wildpret aus der Festung zugesendet bekamen (das freilich nur ein mit Rehhaaren bestreutes Stück Eselsfleisch war!). Genau zählt die Chronik auf, die Prager und Polen unter Korybut hätten aus der Donnerbüchse Jaromirka täglich sieben-, aus der Rychlize täglich dreißigmal geschossen, und es wären 932 Steinkugeln und 822 Fässer mit Unflath in die Burg geschleudert worden. Korybut hatte überdies das Belagerungsheer mehrmals verlassen müssen, um die Unruhen in der Hauptstadt zu dämpfen. Eben wagten hier die Anhänger der Taboriten eine neue Schilderhebung. Sie machten Zusammenrottungen und stürmten das Stadtgefängniß, um mit den Gefangenen einen allgemeinen Aufruhr anzuzetteln. Korybut eilte selbst herbei und ließ die Polen gegen den rasenden Pöbelhaufen anrücken. Fünf der Rebellen wurden noch denselben Abend mit dem Schwerte hingerichtet, und nur der Einspruch, den Herr Kostka von Postupicz that, rettete den übrigen Verhafteten das Leben. Nach diesem Strafacte setzte Korybut die Karlsteiner Belagerung nicht lange mehr fort. Die Schlesier hatten bereits mehrfache Einfälle tief in's Land gethan; die Thüringer waren sogar schon Herren der Stadt Saaz geworden; von den Oesterreichern ging das Gerücht, daß sie von Süden sich näherten, um den Karlstein zu entsetzen. Dies und der Umstand, daß die Prager Kriegsleute, größtentheils dem Handwerksstande angehörend, nach Hause verlangten, mußte den Prinzen Korybut zur Aufhebung der Belagerung vermögen. Er schloß daher am 8. November 1422 mit den Belagerten einen ganzjährigen Waffenstillstand, in welchen auch die Vesten Waldek und Horowicz einbezogen wurden, und führte seine Streitkräfte nicht in dem besten Zustande nach Prag zurück. Die gescheiterte Unternehmung zog ihm, zumal dieselbe äußerst kostspielig gewesen war,

viele Gegner zu. Korybut ward von der niederen Bevölkerung Prags und ihren Freunden, den Taboriten, überhaupt gehaßt, weil er jüngsthin hußitisches Blut vergossen; der Adel, besonders der höhere, der von einem auswärtigen Könige oder Reichsverweser nichts wissen wollte, legte seine Abneigung gegen Korybut immer deutlicher an den Tag. Vollends riefen die Anhänger des Johann von Seelau, die Orebiten und andere schwärmerische Secten: freie Menschen brauchten keinen König! Es waren daher nur die reichen Prager Bürger und Einige von der Ritterschaft, welche Korybut's Regierung befestigen wollten. Leider mußte der geldarme Prinz die Unterstützung der Prager sehr in Anspruch nehmen, was diesen endlich selbst lästig ward. Den Winter hindurch blieb indeß die Hauptstadt von Ruhestörungen glücklich verschont. Aber, was auf Korybut nachtheiliger, als Alles, einwirkte, das waren die Feindseligkeiten zwischen den Pragern und Taboriten, welche von jetzt an einige Jahre fortdauerten. Wohl mochten dem besseren Theile der Bewohner Prags die Anmaßungen und Ausschweifungen der Taboriten unerträglich seyn; vielleicht fühlten sie sich auch stark genug, unter Korybut's Anführung den Taboriten Trotz bieten zu können. Zizka, welcher hören mußte, daß die letzten Unruhen in der Hauptstadt von ihm selbst aufgeregt und das vermeintliche Vorspiel zur Bemächtigung Prags durch die Taboriten gewesen seyn sollten, ward jedoch für immer zum Abfall gereizt. Der blinde Feldherr wollte zeigen, daß er die Stadt, welche er zweimal gerettet, auch verderben könne. Er erklärte den Pragern und ihren Verbündeten, mithin auch dem Prinzen Korybut, als ihrem Anführer, den Krieg, den er auch schon im Monate März 1423 mit Verwüsten, Morden, Brennen im Königgrätzer Kreise eröffnete.

Eine Menge Hindernisse waren dem beschlossenen Reichskriege gegen die Hußiten in den Weg getreten. Die rheinischen Länder hatten sich um so säumiger mit ihrer Hilfe gezeigt, als die Jahreszeit — es war im November 1422, als die Truppen sich erst sammeln sollten — Jedermann allzu weit vorgerückt schien. Die Fürsten und Städte wollten überdies den Erzbischof Konrad nicht als Reichsvicar anerkennen, worüber große Unordnungen entstanden; so daß weder aus dem Winterfeldzuge, noch aus einem späteren bis zu Zizka's Tode Etwas geworden ist. Abermals war ein ganzes Jahr zur Bekriegung der Hußiten verloren gegangen, ungeachtet die Uneinigkeit der Böhmen gerade damals den deutschen Waffen am ehesten den

Sieg verbürgt haben würde. König Sigmund, in den Schlachten unglücklich, kehrte sich neuen Unterhandlungen zu. Und während er selbst den Krieg gegen die Hußiten ruhen ließ und sich darauf beschränkte, den deutschen und ungarischen Gränzvölkern alle Zufuhr von Waffen und Lebensmitteln nach Böhmen zu verbieten, lagen blos der Herzog Albrecht von Oesterreich und der Meißner Markgraf Friedrich — beide als Gränznachbarn mehr im eigenen, als in des römischen Königs Interesse — gegen die Hußiten zu Felde. Prinz Korybut hielt in Prag noch einige Monate nach dem Bruche mit Zizka die Ruhe aufrecht, konnte aber, bei dem zerrissenen Zustande Böhmens, Nichts mehr unternehmen. Es war ihm deshalb sehr erwünscht, als ihn König Wladislaw von Polen, vermöge einer Uebereinkunft mit dem Großfürsten Witold und dem römischen Könige, an seinen Hof zurückrief. Korybut, unfähig, sein Ansehen länger in Böhmen, noch weniger aber in Mähren zu behaupten, brach im April 1423 mit den Seinigen auf und überließ, mit der zweideutigen Versicherung bald wiederzukommen, das „Ketzerland" seinem ferneren Schicksale.

Mit steigender Besorgniß hatte König Sigmund bisher die Schritte verfolgt, welche Wladislaw von Polen in Betreff der Hußiten gethan. Anfangs dachte er der verschlagenen Politik des Polenkönigs gleiche Staatskünste entgegen zu setzen; er machte ihm daher Vorspiegelungen von einer Theilung Preußens, während er insgeheim mit dem deutschen Orden unterhandelte. König Wladislaw entdeckte aber den Trug und fiel, gerade als der Orden auf Ermahnung des Papstes den König Sigmund bei dessen zweitem Hußitenfeldzuge unterstützen wollte, verheerend in das Kulmer Land, so daß der Hochmeister Friedens halber sich zu neuen Abtretungen verstehen mußte (September 1422). Als hierauf Wladislaw zur Herbeirufung der Türken und Tataren sich anschickte, um diese nicht blos gegen den Orden, sondern hauptsächlich gegen Ungarn zu verwenden, da änderte Sigmund schleunigst seine Politik und veranstaltete eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige von Polen, und zwar in der ungarischen Freistadt Kesmark (März 1423). Bei weitem die wichtigste Aufgabe für Sigmund war hier: den Polenkönig zu bestimmen, daß er den Korybut, wie auch der Papst Martin gewünscht, aus Böhmen abberufe und sodann selbst jeder Verbindung mit den Hußiten entsage. Daß Sigmund die erstere Absicht erreicht, wissen wir bereits, denn Korybut befand sich damals schon auf der

Heimreise aus Böhmen; aber auch die andere Forderung sagte ihm Wladislaw zu. Am 30. März nämlich schlossen die beiden Fürsten ein gegenseitiges, auf die Lublauer Verträge von 1412 gegründetes Friedensbündniß, nebenher aber noch einen geheimen Vertrag, vermög welchem Wladislaw eine Hilfsarmee von dreißigtausend Mann wider die Hußiten ausrüsten sollte, die der römische König mit seinen Ungarn und der, ihm vorigen Jahres in Nürnberg zugesicherten, Reichshilfe zu Johanni dieses Jahres nach Böhmen zu führen Willens war.

In Böhmen aber hatten die Feindseligkeiten der Taboriten gegen die Prager und den böhmischen Adel gleich bei Anbruch des Frühjahres 1423 begonnen, und nicht eher gelangte das Land wieder zur Ruhe, als bis die Partei der Taboriten aufgerieben und der Hußitenkrieg überhaupt ausgekämpft war. Zizka's Unternehmungen gegen die Verbündeten, deren Haupt jetzt Czeniek von Wartemberg war, schienen dem Könige Sigmund ganz geeignet, ihm das verlorene Böhmerland von selbst wieder zurück zu bringen. Man kann nicht nachweisen, worin der Grund von Zizka's plötzlichem unbarmherzigen Wüthen gegen die anderen Parteien eigentlich lag; es mußten dem blinden Helden, der es, nach seiner freilich irrigen Weise und Ansicht, mit der Nation immer redlich gemeint, schwere Beleidigungen zugefügt worden seyn. Im Herzen den gemäßigten Hußiten entschieden zugeneigt, stellte sich Zizka gleichwohl an die Spitze der Schwärmer, die ihm, dem glühenden Republikaner, allerdings auch zum ersprießlichsten Werkzeuge dienen konnten. Sonst trennten sich die Parteien folgendermaßen: die Prager und die denselben beigetretenen Aristokraten mit ihrem großen Anhange aus Landstädten und Dörfern fochten zwar für den Kelch, wie die Taboriten, aber zugleich auch für die bestehende Staatsordnung, folglich wider die Letzteren; die Orebiten hielten sich mehr aus Noth, denn aus Neigung, zu den, im Rufe der Unbesiegbarkeit stehenden, Taboriten; die Partei der königlich Gesinnten mochte auf die Katholischen allein beschränkt seyn. Zizka, durch die Adelichen vorzugsweise gekränkt, richtete gegen die Güter derselben auch seinen ersten Verwüstungszug. Bevor Zizka jedoch einen Angriff that, fühlte der siebzigjährige, völlig erblindete Heerführer das Unentbehrliche einer geregelten militärischen Zucht; und so erließ er nachstehende Kriegsordnung, die, als die älteste ihrer Art, hier in wortgetreuer Uebersetzung (das Original nämlich ist böhmisch) eingerückt zu

werden verdient. Was irgend geeignet war, den Krieger auf dem Marſche, im Lager und im Felde mit der nöthigen moraliſchen Kraft zu erfüllen, das regte Zizka, der ausgezeichnete Strateg, der tiefe Menſchenkenner, der fanatiſche und ſtrenge Hußit, in dieſer Kriegsordnung an. Beſſere Geſetze für ein Kriegsheer kann es noch heute nicht geben. Das Actenſtück ſelbſt nennt uns zugleich die böhmiſchen Herren, Ritter und Städte, welche die damalige taboritiſche Partei ausmachten, und der Text, den wir hier deutſch geben, iſt nach dem älteſten bekannten Exemplar des böhmiſchen Muſeums berichtigt.

„Durch die uns von dem Allmächtigen verliehene Gnade zur Erkenntniß des Lichtes der ſicheren, geoffenbarten und urthümlichen Wahrheit und des Geſetzes Gottes gelangt, ordnen wir, erſtens: dem Worte Gottes iſt Freiheit zu verſchaffen, damit es aller Orten ohne Ausnahme geprediget, in unſere Herzen gern aufgenommen, werkthätig erfüllt und auch Anderen durch Unterricht zugeführt werde. Zweitens wollen wir Alle den Leib und das Blut Jeſu Chriſti unſeres Herrn in Ehrerbietung, Andacht und Würdigkeit, Alt und Jung, und die Kinder gleich von dem Taufacte an, empfangen und Jedermann wenigſtens zum ſonntäglichen Genuſſe desſelben befeuern. Drittens gedenken wir die Prieſter dahin zu bringen, daß ſie leben, wie einſt Chriſtus der Sohn Gottes, und die Apoſtel, und wollen ihre Stiftungen und Güter, welche ſie durch Simonie erworben, mit Gottes Hilfe vernichten und zerſtören. Viertens geloben wir, alle Tod- und läßlichen Sünden zuvörderſt ſelbſt zu meiden, dann aber auch an Königen, Fürſten, Herren, Bürgern, Handwerkern, Bauern und allen übrigen Menſchen ohne Unterſchied des Geſchlechtes und Alters, zu ahnden, vermittelſt der Hilfe des Allmächtigen. Wer aber dieſe vorgezeichneten Artikel (es ſind im Grunde die Prager) nicht befolgen und in's Werk ſetzen, oder ſie zu behaupten und zu verfechten ſich weigern ſollte, den wollen wir weder unter uns und bei'm Kriegsheere, noch in Feſtungen, Schlöſſern, Städten, Märkten, Dörfern und Gehöften dulden; vielmehr Jedermann, wie es ſein Beſtes erheiſcht, zur Beobachtung derſelben ermahnen, rathen und verhalten, mit der Hilfe Gottes. Nun wir alſo, von einem guten Geiſte bewogen, wiſſen und erkennen, daß alle Dinge dieſer Welt vergänglich ſeyen, die Wahrheit Jeſu Chriſti aber allein in Ewigkeit beſtehe, ſo ordnen: Wir Bruder Johann Zizka vom Kelche, Johann Rohacz von der Dube, Aleſſ von Rieſenburg und Wrzeſſtiow, Johann von Po-

tenstein und auf Ziampach, Boczek von Kunstatt und von Jewissow, Bartosch und Bernhard Brüder von Waleczow, Bartosch, Johann, Martin Brüder von Wysoka — Wir Bürgermeister, Schöppen und Gemeinde der Stadt Königgrätz an der Elbe und der Stadt Czaslau, Wir Benesch von Mokrowus, Jaroslaw vom Kelche, Wenzel Horina von Honbicz, Christian von Czernossek, Frenzel von Litoznicz, Jira von Reczicz, Johann von Studena — Wir Bürgermeister, Schöppen und Gemeinde der Stadt Jaromierz, Wir Zdislaw, Zeman, Laurenz Polak von Panjow, Blazek von Kralup, Jakob von Brezowa, Peter Kralowecz von Pribram, Johann von Taus, Johann von Tehow, Martin von Borownicz, Hawel Orebsky — Wir Bürgermeister, Schöppen und Gemeinde von Königinhof, und Wir Chustnik von Kossow, Andreas von Studena, Sfarka von Slawny, Kriz und Benesch Setnik, Mikat Brada, Odrany, Aless von Hostaczow, Polewka von Hossika, Niklas Orebsky, Weta von Chlumczan, Litobor von Trubecz, Linhart von Sleza, Benesch von Horossowicz, Johann Basstin, Marzik, Welek Schenk, Georg Roch, Niklas Brada — Hauptleute, Herren, Ritter, Edle, Bürgermeister, Schöppen und Stadtgemeinden, Wir alle Obgenannten bitten, mahnen, befehlen und wollen also: daß allwärts Ordnung und Gehorsam herrsche; denn Ordnungslosigkeit und Ausschweifungen waren es, die uns gar oft großen Verlust an Brüdern und Gütern zugezogen und uns dem Hohn der Feinde Gottes blosgestellet haben. Nun aber hoffen wir, allem diesen durch Eueren und unserer Getreuen Beistand zu entgehen, auf folgende Weise: Wenn wir zu Felde liegen und uns in Marsch setzen, so soll Niemand voraus reiten, gehen oder fahren, um sich in der Stadt ein Quartier zu bestellen; auch soll Niemand irgendwo einkehren, ohne daß es ihm von dem ältesten Hauptmanne dienstlich befohlen worden wäre; wer dies wagt, wird, wes Standes oder Person er auch sey, an Leib und Gut unnachsichtlich gestraft. Wenn das Heer ein neues Lager bezieht, so soll sich die Mannschaft mitsammt Gezelten in Bewegung setzen und Einer des Anderen am bestimmten Orte gewärtig seyn. Auf Märschen und im Lager soll Niemand unter schwerster Strafe Feuer anlegen oder sengen, außer es sei ihm solches aufgetragen worden. Vor dem Aufbruche, vor jeder Unternehmung und Befehlsverkündigung, vor jedem Ausfalle aus dem Lager oder der Stadt soll das ganze Heer im Angesichte Gottes und bei Erhebung des Sacramentes auf die Knie sinken

und beten, damit der Allmächtige uns seine Hilfe angedeihen, den heiligen Streit zu seinem Ruhme, zur Förderung des Guten, zum Heile der Gläubigen ausfallen lasse. Hierauf soll jede Schaar sich unter ihre Fahne stellen, und nach Vermeldung des Feldgeschrei's den Marsch antreten. Die Vorhut hat ordnungsmäßig ihrer Richtung zu folgen, Keiner soll sich unter sie mischen, oder ihr beschwerlich fallen; wie denn überhaupt Niemand aus der Colonne heraustreten darf. Die zur Deckung der Flanken beordneten Schaaren sollen mit aller Behutsamkeit das Heer, aber auch sich selbst schützen, wie ihnen befohlen wird. Sollte uns Gott so weit verlassen, daß wir durch Schuld der Vorposten oder Hauptleute Schaden litten zu Felde oder in den Standquartieren, so sollen diese, ob sie Fürsten, Herren oder sonst eines Standes wären, ohne Ausnahme an Gut und Leben gestraft werden. Hilft uns aber Gott dergestalt, daß wir unsere Feinde überwinden und schlagen, Städte, Festen und Schlösser erobern und rechte Beute machen, so soll alles erbeutete Gut zusammen gehäuft und die Aeltesten aus den Herren, Rittern, Bürgern und Bauern auserkoren werden, damit sie die Beute den Armen und Reichen, nach Recht, Gebühr und Billigkeit vertheilen und Niemand das Geringste sich selbst zueignen könne. Wer überführt wird, das Erbeutete eigenmächtig behalten zu haben, der soll als ein Dieb an Gottes und des Volkes Gütern behandelt werden, und es soll ihm ergehen, wie dem Achan wegen des geraubten Mantels und Haarschmuckes, oder er mag sonst eine Todesart erleiden und gestraft und von der Rache ereilt werden, unnachsichtlich, ob er Fürst, Ritter, Edelmann, Bürger, Handwerker oder Bauer sey. Es soll ferner Hader, Zank und Lärmen in unserem Kriegsheere nicht gestattet und Derjenige nach Gottes Gesetze straffällig seyn, der den Anderen verwundet, tödtet oder lähmt. Dann ist zu wissen, daß, so Jemand sich vom Heere entfernt ohne Weisung oder gar ausreißt, er sey weß Standes und Ranges immer, als ein Treuloser, der vom Streite Gottes und seiner Brüder sich hinweg gestohlen, vor Gott und Welt bestraft werden wird. So wollen wir auch in unserer Mitte keine ungehorsamen und falschen Leute, keine Lügner, Diebe, Würfler, Räuber, Freibeuter, Trunkenbolde, Ehebrecher, Wüstlinge, Flucher, feile Dirnen und Kebsweiber, wie auch andere offenbare Sünder und Sünderinnen leiden und dulden, vielmehr wollen wir dieselben verfolgen, vertreiben und züchtigen mit der Hilfe Gottes und der heiligen Dreieinigkeit.

Ueberhaupt haben der Bruder Ziska und alle obbenannten Herren, Ritter, Edlen, Bürger, Handwerker, Landleute und Stadtgemeinden beschlossen, alle böse und lasterhaften Menschen rückend heimzusuchen, zu peinigen, zu schlagen, zu tödten, zu hängen, zu henken, zu ertränken, zu verbrennen und mit allen Strafen zu belegen, welche nach dem Gesetze Gottes die Bösewichter treffen, ohne Rücksicht auf Rang und Geschlecht. Je wie fern wir nun diese heilsamen Artikel zum Vollzug bringen, in so fern wird uns auch Gott mit seiner heiligen Gnade und Macht beistehen. Denn gefordert wird in dem Streite Gottes: daß man gut, christlich und ordentlich in der Liebe und Furcht Gottes lebe, alle Wünsche und Hoffnungen allein auf Gott setze und von ihm den dies- und jenseitigen Lohn zuversichtlich erwarte. — Wir bitten und beschwören also Euch, liebe Gemeinden, hier und in nahen und fernen Landen, Euch Fürsten, Herren, Ritter, Edelleute, Bürger, Handwerker, Bauern, Frohnknechte und alle Menschen der verschiedenen Stände, zumal alle treuen Böhmen, auf daß Ihr zu diesem guten Unternehmen williget, und uns beistehet mit Rath und That. Dagegen wollen wir Euch gleichfalls dienstwillig seyn, Euch schützen und vertheidigen um des lieben Gottes und des heiligen Leidens Christi willen, für die Freiheit des göttlichen Wortes, zum Lobe der Heiligen, zur Förderung der Kirchengläubigkeit, besonders zum Schirm der böhmischen und slavischen Nation und der ganzen Christenheit, um die Gläubigen zu erheben und die Ketzer, Gleißner und Bösewichter zu Schanden zu machen; wofür uns und Euch Gott der Allmächtige seine Gnade verleihen, unsere und Euere Feinde besiegen lassen und uns Alle mit seinem heiligen Geiste unterstützen wolle, Amen. Gott sey mit uns und mit Euch und die heilige Dreifaltigkeit! Und zu besserer Urkunde und Sicherstellung dessen unter Anrufung des Geistes, der den elenden Verstand dieser Welt überraget, geben wir Obgenannten mit weisem Rath und gutem Wissen und Willen zu dieser Satzung und Briefschaft unsere Einwilligung und wollen dieselbe thätig beobachten, bewahren und schützen mit Hilfe der unerschaffenen und in Ewigkeit gebenedeiten heiligen Dreieinigkeit. Amen. Und dies gebe Gott!"

Gestützt auf diese Kriegsordnung, welche religiöse Uebungen, unbedingte Subordination, strenge Strafen gegen Unruhestifter, Ueberlassung der Beute an das Heer, u. s. w. vorschreibt, und worin nichts vergessen ist, was irgend die rohe Menge begeistern und im Zaume halten kann, rückte

Zizka mit seinen Taboriten in's Feld. Am 29. März 1423 eröffnete er in der Nähe von Königgrätz den gräuelvollen Krieg. Die Güter des feindlichen Oberfeldherrn, Czeniek von Wartemberg, waren dem ersten Wuthanfalle der Taboriten preisgegeben. Zizka durchstreifte ohne Schonung die weite Landschaft. Er hatte, als die Verbündeten ihm bei Horzicz entgegen rückten, nur zwei Reihen Kriegswagen, die er bei dem Gotthardskirchlein aufstellen ließ. Aber der kriegserfahrene Greis machte sich schnell mit dem Terrain und den Umständen bekannt. Seine Mannschaft mußte die Feldstücke auf die Anhöhe schaffen, während die Berittenen sich bei der Wagenburg aufstellten. Voll Siegeshoffnung versuchten die Verbündeten den Angriff; ihre Reiterei jedoch konnte wegen des Gestrüppes nicht vorwärts, und sah sich genöthigt, abzusteigen. Zizka hatte wohl berechnet, daß keine Bäume in der Nähe waren, um die Pferde daran zu binden. Als nun der Feind zuerst die Wagen erobern wollte, um hierauf, trotz aller Unbehilflichkeit, den Bergabhang zu stürmen, da winkte der Meister der Schlachten und seine Taboriten hieben mörderisch ein. Das Gefecht war kurz; dennoch sind mehre böhmische Herren gefallen; Wartemberg selbst entkam mühselig. Die Taboriten aber hatten sich einer ergiebigen Beute an Geschütz, besonders an Pferden zu erfreuen (27. April). Zizka setzte sich nun in dem getreuen Königgrätz fest, unternahm aber von hier aus weite Streifzüge, so daß die Stadt häufig fast ohne taboritische Besatzung blieb. Herr Diwisch Borzek von Milutin, einer der Anführer der Verbündeten, benutzte dies zu einer gelegentlichen Ueberrumpelung, welche auch so vollkommen gelang, daß sein Bruder, Dietrich, als Befehlshaber des festen Platzes hier zurückgelassen werden konnte. Das war den Königgrätzern ein unwillkommener Tausch; sie riefen den Zizka. Der Entsatz der Stadt war das Werk weniger Stunden; kaum aber hatte der Taboritenführer daselbst festen Fuß gefaßt, so näherten sich beide Brüder Borzek mit großen Massen Kriegsvolkes aus Prag. Zizka gedachte sich nicht belagern zu lassen, er rollte vielmehr vor der Stadt bei dem Hofe Strachow seine Schlachtordnung auf. Am 4. August rückten die Linien unter Vortragung des Kelches, „Monstranz gegen Monstranz" (sagen die Chroniken), auf einander los. Nach einem blutigen Kampfe, in welchem gegen zweihundert Prager geblieben sind, ergriff Herr Diwisch die Flucht und verbarg sich auf der Veste Kunieticz. Sein Heer wurde zerstäubt, den utraquistischen Geistlichen erschlug Zizka mit eigener Hand; der erste Priestermord, dessen Zizka's

Geſchichte erwähnt. Auch Prokop's des Kahlen Felddienſte rühmt die Chronik hier zum erſten Mal. Drei Wochen ſpäter wagte Puta von Czaſtalowicz mit einem Trupp von Königlichen einen Handſtreich auf Königgrätz, deſſen Prager Vorſtadt gräuliche Verwüſtung erfuhr, und wobei es wohl auf Einäſcherung der ganzen Stadt abgeſehen ſeyn mochte. Zizka war bereits in Czaſlau von den Verbündeten eingeſchloſſen. Obgleich dieſe gegen Zizka ſelbſt nichts ausrichten konnten, ſo gelang es ihnen doch, ein taboritiſches Freicorps, mit welchem Mathias Lupak den Belagerten zu Hilfe geeilt war, am 22. Auguſt bei Elbe-Teinitz zurück zu ſchlagen, wobei Lupak unter Czernin's Schwertſtreichen fiel. Die Prager legten alſo ein ſtarkes Beobachtungsheer nach Kuttenberg, und zogen, während Zizka ſich nach Mähren wandte, von dannen.

In Mähren hatte der Herzog Albrecht von Oeſterreich ziemlich alle Feſtungen inne. Eben wollte er ſich auch Lundenburgs bemächtigen, das ſich ſtandhaft zu den Hußiten hielt, aber durch eine längere Blockade dem Aushungern nahe gebracht war. Zizka ordnete Prokop den Kahlen dahin ab. Dieſer ſchlug ſich durch die Belagerer — darunter dreihundert Portugieſen, welche der Infant Don Pedero herbeigeführt haben ſoll — und ſchaffte einen Vorrath von Lebensmitteln in die Stadt. Bald darauf kam Zizka mit dem Hauptheere von Iglau her. Albrecht's Schaaren, nicht zahlreich genug, noch hinlänglich vorbereitet, um ſich mit dem furchtbaren Sieger zu meſſen, gaben Lundenburg freiwillig auf und wichen jedem Handgemenge mit den Taboriten aus. Nachdem Zizka Mähren in verſchiedenen Richtungen ſengend und mordend durchzogen, ſtreiften einzelne taboritiſche Abtheilungen nach Oeſterreich bis Stockerau und Krems. Hier ſetzte ihnen theils die Donau, theils die Uebermacht der öſterreichiſchen Landmiliz ein Ziel; aber die Beute, welche die Taboriten nach Mähren führten, war nicht mehr zurück zu bringen. Zizka hatte inzwiſchen Iglau vergeblich berannt und belagerte nun mit ganzer Macht die Feſtung Kremſier. Auch hier ward er von dem Olmützer Biſchofe Johann, welchem Kremſier gehörte, und von der mähriſchen Ritterſchaft unerwartet von zwei Seiten bei Nacht angegriffen. Die Taboriten verloren die Faſſung; allein als einige in Brand geſteckten, nahen Dörfer den Kampfplatz beleuchteten, ſammelte der tapfere Prokop die wankende Brüderſchaar, ſchloß ſich mit ihr in die Wagenburg ein und ſchreckte hiedurch den Feind von jedem Angriffe ab.

Nicht länger wollte Zizka in Mähren sein Kriegsglück herausfordern. Er überließ seinem Unterfeldherrn Prokop, der schwer verwundet war, die Behauptung der gemachten Eroberungen, und kehrte in später Jahreszeit nach Böhmen zurück.

Bitter getäuscht von König Wladislaw und den deutschen Fürsten, brachte König Sigmund in Ungarn die Tage hin. Der zu Johanni 1423 beabsichtigte Feldzug ward vereitelt, da sowohl die böhmische als auch die Reichshilfe ausblieb, und so durfte Sigmund nicht anders, als vertheidigungsweise, zu Werke gehen. Vom deutschen Reiche hatte der König überhaupt nur wenig zu hoffen; denn nebst dem, daß hier gar keine Gesammtregierung in Auctorität war, und, seitdem der Erzbischof von Mainz das undankbare Amt eines Reichsvicars niedergelegt hatte (11. März 1423), Kriege und Fehden in allen Gegenden um sich griffen, so äußerten auch die Fürsten ihre Unzufriedenheit darüber, daß die Reichskleinodien zu Wissegrad in Ungarn, und nicht in Deutschland, verwahrt wurden (Sigmund folgte dieselben erst im nächsten Februar wieder den Nürnbergern aus). Ferner murrten die Fürsten, daß der römische König nicht wirksamere Mittel zur Bekämpfung der Ketzerei in Böhmen anwendete, ob sie gleich ihrer eigenen Säumniß die Schuld hätten zuschreiben sollen. Endlich hatte König Sigmund zwei seiner festesten Stützen, die beiden Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und Ludwig von der Pfalz, in der letzten Zeit sich beinahe entfremdet. Der Erstere namentlich machte sich Hoffnung auf zwei Kurhüte, als (1422) mit Albrecht III. die Kurlinie des anhaltischen Hauses in Sachsen erlosch; allein Sigmund verlieh Sachsen dem Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich dem Streitbaren, welcher sich bereits große Verdienste im Kriege wider die Hußiten erworben und dem der König neuerlich (15. April 1423) auch die böhmischen Städte Brüx und Aussig verpfändet hatte. Auch Sigmund's Schwiegersohn, der Herzog Albrecht von Oesterreich, erhielt jetzt einen ordentlichen Lehenbrief über Mähren, und der König legte ihm von nun den Markgrafentitel bei. In der von Ofen 4. October 1423 datirten Urkunde ward bedungen, daß Mähren, nach Albrecht's und Elisabeth's unbeerbtem Tode, an den König und seine Erben zurückfallen sollte, und daß, sofern Sigmund noch männliche Nachkommenschaft erhielte, er selbst oder seine Erben die Markgrafschaft einzulösen befugt wären. Mit Hilfe Herzog Albrecht's und des neuen Kurfürsten

von Sachſen glaubte König Sigmund, der ſich überdies mit dem Beiſtande Wladislaw's von Polen und ſogar Erik's X. von Dänemark ſchmeichelte, die rebelliſchen Böhmen zu unterwerfen. Vorher aber knüpfte er neuerdings Unterhandlungen mit dem böhmiſchen Adel an, der ſich eben wieder zu einem Landtage in Prag verſammelt hatte. Durch Vermittelung der Herren Johann von Opoczno und Puta von Czaſtalowicz kam den Ständen die königliche Propoſition ſammt Geleitsbriefen zu, auf den 2. Februar 1424 in Brünn bei der Audienz zu erſcheinen. Sigmund konnte nämlich jetzt eher an die Möglichkeit eines billigen Abkommens mit den Böhmen denken, da ihm Zizka unbewußt vorgearbeitet hatte. Aber bald benachrichtigte ihn Ulrich von Roſenberg, daß die Prager die Erledigung der Kelchfrage zur Vorbedingung jeglichen Unterhandelns gemacht hätten, und ſo wußte der König keinen anderen Rath, als daß er die theologiſche Angelegenheit dem Cardinallegaten Branda zu entſcheiden überließ. Hiedurch vereitelte ſich freilich jeder Schritt vorwärts von ſelbſt.

Obgleich die Kurfürſten im Jahre 1423 dreimal, zu Boppard, Frankfurt und Mainz, zur Berathung zuſammengekommen waren, ſo ſtand die Sache der Hußiten noch immer bei'm Alten. Erſt auf dem Tage zu Bingen (17. Januar 1424) ward ein dem Könige Sigmund äußerſt feindlicher Beſchluß gefaßt, indem man die Fortdauer des allgemeinen Uebels davon herleitete, daß Sigmund ſelbſt ein heimlicher Hußit ſey. Daher ſchloſſen die Kurfürſten, während ſie dem römiſchen König jeden ferneren Beiſtand verſagten, eine Vereinigung, um das Weiterdringen der hußitiſchen Ketzerei mit allen Kräften vom Reiche abzuwehren. Ehe Sigmund die unangenehme Nachricht hievon erhielt, unternahm er eine Reiſe nach Krakau, um die Freundſchaft mit Wladislaw, der eben die Krönung ſeiner vierten Gemalin feierte, enger zu knüpfen. Nur theilweiſe erreichte Sigmund ſeine Abſichten. Indeß gelobte ihm der ebenfalls anweſende Korybut (5. März), den Einladungen der Böhmen durchaus nicht mehr Gehör zu geben, und König Wladislaw verſprach, anſtatt der früher bedungenen größeren Kriegsmacht, nunmehr fünftauſend auserleſene polniſche Reiter nach Mähren zu ſenden. Das Bündniß Wladislaw's und des Großfürſten Witold mit dem Markgrafen von Brandenburg konnte jedoch Sigmund nicht hintertreiben; er bereitete alſo einen wichtigen Congreß in Ofen vor. Als er zu Stuhlweißenburg das Oſterfeſt feierte, beſchied der König die durchreiſenden Reichs-

gesandten, welche ihm die Beschlüsse des Fürstentages zu Bingen vortragen sollten, in die ungarische Hauptstadt. Bald kam Sigmund in Begleitung des Cardinals Branda, des Königs Erik von Dänemark und des ganzen Hofes ebenfalls nach Ofen. Wie erschrak er aber, als die Bischöfe von Würzburg und Speyer in feierlicher Audienz sich ihrer Botschaft entledigten! Fast wollte Sigmund mit den Kurfürsten brechen; er schalt sie Eidbrüchige und Rebellen, und drohte ihnen allen mit seiner Ungnade und seiner Rache. Dazu kam die fast gleichzeitige Neuigkeit, die fünftausend polnischen Reiter seyen zwar (23. Mai) im Felde bei Olmütz angelangt, aber allem Anscheine nach, um mit Korybut, der abermals wohlbewaffnet in Böhmen eingezogen war, einen Ueberfall auszuführen. Der Herzog Albrecht von Oesterreich verschloß zwar den Polen die Stadtthore und befahl ihnen, in ihre Heimat zurück zu kehren; allein der Stoff zu neuen großen Verwirrungen durch Korybut's Wiedererscheinen war einmal gegeben, und der römische König ordnete vorläufig die dringendsten Staatsgeschäfte Ungarns, und verschob die hußitischen Angelegenheiten auf den Reichstag, welcher zu Michaeli in Wien gehalten werden sollte.

Beinahe ein halbes Jahr hatte Zizka wieder Gräuel auf Gräuel in Böhmen gehäuft; nicht die Strenge des Winters that seinen Unternehmungen Einhalt. Am Neujahrstage 1424, als ihn die Prager bei Skalicz aus einem Hinterhalte überfielen — Zizka scheint gerade erst aus Mähren gekommen zu seyn — schlug er alle drei Heerhaufen derselben in die Flucht. Hierauf sollte Arnau mit Sturm genommen werden, allein die Taboriten waren zu erschöpft, um sich der Stadt, die ihnen verzweiflungsvoll zusetzte, zu bemeistern. Sofort wurde die Veste Mlazowicz erobert und Czernin, der Burgherr, in Stücken gehauen, bald darauf Smidar durch Feuer zu Grunde gerichtet, überhaupt die Zerstörung in mehren Kreisen dergestalt fortgesetzt, daß, wer der Wuth Zizka's entgehen wollte, sich entweder seiner Partei anschließen, oder Gut und Leben mit Geld loskaufen mußte. Als sich die Taboriten in der Stadt Elbe-Kostelecz gelagert, fanden sie sich von einer Heeresabtheilung der Prager eingeschlossen. Aber es gelang dem Muthe und der List des Herrn Heinrich Boczek von Podiebrad, Zizka's Schaaren auf Seitenwegen glücklich hinweg und auf das jenseitige Elbeufer zu führen, wo erst gehörig Kriegsrath gepflogen wurde. Durch einen Zufall gerieth indeß Podiebrad in die Gewalt der Prager, die ihn zuerst nach Nimburg

und dann nach Melnik brachten. Ziska selbst wurde bis Malleschau (unsern Kuttenberg) verfolgt, und hier zum Halten gezwungen. Mit dem Terrain wohl bekannt, bezog Ziska eine Anhöhe und verschanzte sich schnell. Vor allem aber ließ er eine Menge Wagen, die da immer eines seiner wichtigsten Kriegsgeräthe waren, mit schweren Steinen beladen und diese durch seine Reiterei decken: so, daß der Feind die Verrichtung gar nicht bemerken konnte. Hinterwärts stand das Fußvolk, auf den höchsten Punkten war das Geschütz aufgefahren. Die Prager rückten in guter Ordnung an: aber hie und da öffneten sich die Linien der taboritischen Reiter, und mit furchtbarer Gewalt rollten die losgelassenen Lastwagen von der abschüssigen Höhe auf die Feinde herunter, Unzählige niederreißend und eine gänzliche Unordnung unter den Uebrigen anrichtend. In dem nämlichen Augenblicke brach das Fußvolk vor und machte mit seinen Dreschflegeln die Niederlage vollständig. Die Taboriten erbeuteten sämmtliche Geschütze und Bagage. Ueber vierzehnhundert Menschen lagen auf dem Schlachtfelde, darunter manche reiche Bürger Prags und Viele aus der Ritterschaft. Die Chronik nennt ausdrücklich: den Ritter Peter Turkowecz, der das Prager Banner hielt, den Herrn Andreas von der Tube, welcher Ziska's Eidam war, Herrn Czenick Sohn des Wikerz von Mrsslin, den Ritter Hlas und Andere. Der Tag der Malleschauer Schlacht war der achte Junius. Da Kuttenberg, welches sich den Pragern zugewendet, in Folge dieses Sieges in die Hände der Taboriten fiel, so wurde, so viel davon noch stand, in Asche gelegt, und die Einwohnerschaft niedergehauen.

Unter welchen Umständen der Prinz Korybut wieder nach Böhmen gelangte, läßt sich nicht genau ermitteln. Die Hilfe, welche Wladislaw von Polen dem Könige Sigmund zugesichert, scheint Anfangs eine aufrichtige gewesen zu seyn. Denn als die Prager, nach einem kräftigen Haupte sich sehnend, neuerdings um den Prinzen anhielten, wollte Wladislaw davon nichts hören und drohte sogar mit Krieg. Und als Korybut selbst, damals mit Wladislaw und Witold verfeindet, dem Ansinnen der böhmischen Gesandten nachgab, zeigte sich der polnische König so erzürnt darüber, daß er die Güter des Prinzen einzog und in mehren Briefen an den Papst, den römischen König und den Markgrafen von Brandenburg, sein Mißfallen darüber zu erkennen gab. Mag nun dies Alles wahr oder geheuchelt seyn, Korybut erschien am 29. Juni 1424 zum zweiten Mal in Prag, und zwar

mit einem Gefolge von nur vierhundert (nach Windek fünfzehn hundert) Reitern. Am 19. Juli übergaben ihm die Prager auf's Neue die Stadt Leitmeritz und andere königliche Städte und Güter. In der, dem Prager Stadtbuche (S. 134) einverleibten Urkunde hierüber nennen ihn die Bürgermeister, Schöppen und Gemeinden der Alt- und Neustadt ihren „erwählten gnädigen Fürsten und Herrn." Korybut selbst nannte sich (wie Windek Cap. 110 bezeugt) „erwählter böhmischer König," und schickte unter diesem Titel an König Sigmund und Herzog Albrecht von Oesterreich förmliche Fehdebriefe, worin er ihnen sein abermaliges Auftreten in Böhmen anzeigt und sich zum Verfechter der vier Prager Artikel aufwirft. Viele böhmische Landherren, die früher dem Korybut entgegen gewesen, schlossen sich ihm jetzt nur deshalb an, um desto sicherer die furchtbaren Taboriten zu bewältigen. Allein Korybut wohnte den Feldzügen gegen Zizka schwerlich in Person bei, sondern handhabte in der Hauptstadt, so gut es anging, das Regiment. Eben kam die Kunde, daß Zizka mit den Saazern, Launern und Klattauern gegen Prag marschire. Es war seine Absicht, die ihm so feindlich gesinnte Stadt vom Erdboden zu vertilgen. Bald lagerten die Taboritenhorden bei Lieben. Aber nicht einverstanden zeigten sich Mehre im Lager, und darunter auch Prokop der Kahle, mit dem Vorhaben: Prag, die ehrwürdige Hauptstadt, den anfänglichen Herd des hußitischen Glaubens und Kampfes, zu zerstören. Da soll Zizka, den Ausbruch einer Meuterei befürchtend, sich auf ein umgestürztes Faß heben lassen und also zu seinem Kriegsvolke geredet haben: „Warum, liebe Brüder, zückt Ihr gegen mich die Waffen? Bin ich nicht Euer Freund? Euer Hauptmann? Habe ich Euch je an einen Ort geführt, aus dem Ihr nicht siegreich heimgekommen? Während Ihr reich seyd, und berühmt, bin ich ohne Augenlicht und habe Nichts vom Kriege, als den Namen. Meinetwegen bin ich auch wider die Prager nicht, die nur nach Eurem Blute dürsten und nicht nach dem Blute eines blinden Hundes, wie ich bin. Sie oder Ihr müsset zu Grunde gehen. Ihre geheimen Nachstellungen sind für Euch gefährlicher, als der auswärtige Feind. Prag wollen wir also einnehmen und die Aufrührer, ehe der Kaiser es inne wird, aus dem Wege räumen. Besser ist, mit wenigen Einträchtigen gegen den Kaiser zu streiten, denn mit Vielen, die uneinig sind. Aber rathschlaget selbst! Wollt Ihr Frieden haben, so entfernet alle Falschheit und Tücke von Euch; — wollt Ihr den Krieg weiter führen, da

ſtehe ich: was Ihr vornehmet, dazu will ich, der Zizka, Euch Rath geben." Es iſt möglich, daß die Wirkung ſolcher Rede nicht die gewöhnliche günſtige oder daß es den Bevollmächtigten der Prager gelungen war, den Taboritenfeldherrn friedlicher zu ſtimmen; am Feſte der Kreuzerhöhung (14. September) ſchon kam der Friede zwiſchen dem Prinzen Korybut und den Pragern einerſeits, und Zizka und den genannten ſtädtiſchen Gemeinden anderſeits zu Stande. Zur Erinnerung an dieſen, für Prag ſo verhängnißvollen Vergleich, wurde eine ungeheuere Maſſe Steine bei St. Ambroſius in der Neuſtadt aufgethürmt; aber Zizka ſelbſt ſagte: der Friede werde höchſtens ſo lange währen, als jener von Konopiſcht. Am anderen Tage zog Zizka, zum letzten Mal in ſeinem Leben, unter großen Ehren in Prag ein. Alle hußitiſchen Parteien gelobten einander ewige Freundſchaft, und ſchwuren, ſofort gemeinſchaftlich ihre Waffen wider Sigmund und deſſen Eidam Albrecht führen zu wollen. Obgleich die Urkunde über dieſes Bündniß nicht vorhanden iſt, ſo muß es mit der Thatſache ſelbſt ſeine Richtigkeit haben; denn auch Windek meldet: „Es kam dem romiſchen konig botſchaft, wie das der Zisca der ketzer Hawpmann bei den Pragern were geweſt und mit In wol eins were worden."

Gleich nach dieſer, für beide Theile unverhofften und Vielen ſogar unwillkommenen, Union wurde um eine neuerliche Audienz bei dem Könige angeſucht. Sigmund gewährte dieſelbe den Taboriten (wie er die Verbündeten jetzt nannte) gern, verſprach ſchon am 10. October eine unbedingte Amneſtie, bat ſogar den Herrn Ulrich von Roſenberg in feierlichen und rührenden Ausdrücken, die Ausſöhnung mit der Nation zu verwirklichen, blieb jedoch feſt dabei ſtehen, daß er die den Kelch betreffenden Artikel an den Papſt oder an deſſen in Wien befindlichen Legaten verweiſen müſſe. Die Audienz ward auf dieſe Weiſe wieder rückgängig. Mittlerweile rüſteten ſich die vereinigten Hußiten, der Fremdherrſchaft in Mähren ein Ende zu machen und alle dortige Bevölkerung mit in den Brüderbund zu ziehen. Herzog Albrecht, der auf einen blutigen Krieg gefaßt war, ſuchte ſich eiligſt noch einiger feſten Plätze zu verſichern, während er ſich auch von König Sigmund Kriegsvölker aus Ungarn zuſchicken ließ. Nach kurzer Belagerung entriß Albrecht den Hußiten die feſte Stadt Lundenburg, zwang den Heinrich von der Leipa, welcher Mähriſch-Krumau beſaß, zur Unterwerfung, nahm Eibenſchütz und andere Schlöſſer, den Beſatzungen jedes Mal freien

Abzug nach Böhmen gewährend. Auch Ostrau und Hradisch wurden von den Ungarn unter den Befehlen der beiden Grafen von Rozgon erobert, und Kunstatt und Pernstein standen, obgleich von den Hußiten wohl besetzt, doch zu vereinzelt in der ringsum katholischen Landschaft, um lange Widerstand zu leisten. Schon hatte Zizka mit den Brüdern sich nach Mähren in Bewegung gesetzt, als er von der ungemein versöhnlichen Stimmung des römischen Königs Kunde erhielt. Einige Quellen melden sogar, Sigmund habe den Zizka durch große Versprechungen (z. B. die Gubernatur des Königreichs) gewinnen wollen, daß er die Waffen niederlege und die böhmischen Städte dazu vermöge, dem Könige zu huldigen. Bei dem Umstande, daß der Adel schon zum Theile dem Könige zugethan war, mochte Sigmund sich immerhin einbilden, früher oder später auf gütlichem Wege in Böhmens Besitz zu kommen; zu unmittelbaren Anerbietungen gegen einen Zizka — den der König wie den Erbfeind der Christenheit haßte, den er verachtete, und um dessen Tod er nachmals sich gar nicht zu kümmern schien — dazu hat sich Sigmund's Stolz und Ketzerscheu schwerlich herbei gelassen. Zudem fühlte sich Zizka, der jetzt über sämmtliche böhmischen Streitkräfte verfügte und dem auch Korybut gehorchen mußte, nur zu sehr auf der Höhe seines Glückes, und war viel zu unbeugsam in seinen republikanischen Grundsätzen, als daß er in die Anträge des Königs gewilligt hätte.

Zizka eröffnete vielmehr den Marsch nach Mähren auf der gewöhnlichen Iglauer Straße. In der Gränzveste zu Pribislau, Czaslauer Kreises, scheinen die Hußiten zuerst auf feindliche Truppen gestoßen zu seyn. Pribislau wurde also belagert. Da erkrankte der blinde Feldherr plötzlich an einem seuchenartigen Uebel, damals Pest genannt. Die Krankheit raffte ihn noch am nämlichen Tage dahin. Im Taboritenlager starb Zizka als hoher Siebziger, am Donnerstag vor St. Gallus (12. October) 1424 — wie ein Manuscript ausdrücklich angibt: unter einem Birnbaum, in den Armen eines seiner Getreuesten, des Michael Kaudele von Schüttenitz. Kurz vor seinem Tode empfahl er seinen Lieblingen, dem Herrn Victorin von Podiebrad, Johann Bzdinka und Kunesch, die Fortführung des heiligen Streites in der Furcht Gottes und in der Hoffnung auf den ewigen Lohn. Eine anderweitige letzte Verfügung von ihm ist nicht bekannt. Zizka's Tod mitten in seinen Entwürfen und Siegesplanen wurde von allen Taboriten tief

empfunden und laut und schmerzlich beklagt. Keine würdigere Todtenfeier wußten die Blutmenschen ihrem Feldherrn zu bereiten, als daß sie Pribislau sogleich stürmten, in Asche legten und Alles bis auf den letzten Mann, ermordeten. Dann erst brachten sie Zizka's Leichnam nach Königgrätz, wo derselbe durch die taboritischen Priester, Ambros und Prokop den Kleinen, in der Kirche zum heiligen Geist vor dem Hochaltare bestattet wurde. Wie lange und ob überhaupt Zizka in der Königgrätzer Kirchengruft gelegen, ist ungewiß. Laut einer Handschrift der Prager Universitätsbibliothek beriefen sich, gleich nach Zizka's Tode, „seine Hofleute und vornehmsten Kriegsofficiere," wo die Leiche zu beerdigen sey; und da setzten es namentlich Zizka's Rath, Michael Kaudele, und sein Schreiber, Johann Laudat, Beide geborne Czaslauer, durch, daß die Gebeine des großen Feldherrn in Czaslau seine ehrenvolle Ruhestätte fanden. Hier in der Hauptkirche der heiligen Apostel Peter und Paul erhielt Zizka zugleich ein passendes Grabmal, dessen authentische Beschreibung wir aus der vorgenannten Handschrift in Uebersetzung beifügen, weil bisher nur Fabelhaftes hierüber bekannt ist: „Das steinerne Monument des Johann Zizka (heißt es dort) ist an einem Kirchenpfeiler angebracht, fünf Spannen hoch und fast eben so breit, oberhalb mit dem wohlausgehauenen Bildniß des Ritters geziert. Zizka steht da in Helm und Harnisch, das Schwert an der Seite, den Streitkolben (Palzat) aber in der rechten Hand. Links gewahrt man sein aus einem Kelche bestehendes Wappen und ringsum in großen Lettern folgende Randschrift: Anno 1424 die Jovis ante festum Galli vita functus Joannes Zizka a Kalice, rector rerum publicarum laborantium in nomine et pro nomine Dei. Hoc templo conditus est. Ueber dem Grabmal hängt an einer Kette Zizka's eiserner mittlerer Streitkolben von zwei Spannen in der Länge, wie solcher nach der Feuersbrunst (Czaslau erlitt dieselbe am 15. April 1522) in seinem nun zerstörten Sarge vorgefunden worden ist. An dem gegenseitigen Pfeiler endlich hängt in einem Kettenringe ein Teller von Stein, den Einige für die Paten halten, von welcher Zizka das heilige Abendmahl genossen." Diese Nachricht ist etwa hundert Jahre nach Zizka's Tode abgefaßt. Spätere Schreiber erzählen von jenem Streitkolben, wie Kaiser Ferdinand I. während eines Kirchenbesuches in Czaslau scheu davor zurückgebebt und in Schmähungen gegen den Taboritenführer ausgebrochen sey. Abermals hundert Jahre später meldet Theobald (S. 229):

„Eine große, eiserne Keule, welche vor wenig Jahren (1619), als Herr Trczka etliche Fahnen Kriegsvolkes nach Ungarn geführt, weggenommen worden von einem Reiter, ist nicht die gewesen, so Zizka geführt, sondern ist pro forma aufgehangen worden." Im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges wurde das Grabmal Zizka's auf Befehl Kaiser Ferdinand's II. ganz auf die Seite geschafft, die Gebeine aber soll man unter dem Hochgerichte bestattet haben (?).

Es ist nicht zu läugnen, daß Zizka's Persönlichkeit nicht blos einen ganz eigenthümlichen, sondern auch einen großartigen Typus an sich trägt, man mag ihn auffassen, wie man wolle — wenn nur historisch. Theilhaft der aristokratischen Grundbildung jener Zeit, am Hofe seines Königs durch geistvollen Witz hervorragend, und von Wenzel IV. selbst (denn Wenzel liebte es, mit den ernstesten Dingen Scherz zu treiben) bevollmächtigt, den Flammentod des Huß zu rächen, hat sich Zizka gleichwohl erst in seinen letzten fünf Lebensjahren, wo er der eigentliche Gewalthaber in Böhmen war, bekannt und berühmt gemacht. Seit Wenzel's Tode griff er in das politische Schicksal Böhmens immer gewaltiger ein; seit der vergeblichen Erstürmung Prags durch König Sigmund machte ihm die Rolle des obersten Feldherrn Niemand mehr streitig, und in seinen letzten Tagen war er so gut wie König über das Reich. Ist aber Zizka als Feldherr über Wallenstein zu stellen, so war er durch Geistesgegenwart, Nüchternheit und eine zum Fanatismus gesteigerte Frömmelei auch ganz der Mann, eine Staatsumwälzung zu seiner Zeit durchzuführen. Man ist bisweilen nahe daran, an seinem Charakter irre zu werden; allein dies liegt in der Unfähigkeit der gleichzeitigen Berichterstatter, deren Keiner Zizka's hohe Plane begriffen hat. Durch seine scharfsinnigen Erfindungen im Kriegswesen sicherte sich Zizka im Leben fast immer den Sieg und im Tode einen unvergänglichen Namen. Die Manövres mit seinen beweglichen Festungen verdienen unsere Bewunderung. Er mußte für seine rohen Heerhaufen die Commandowörter vom Pfluge hernehmen; dennoch sind die Taboriten vielleicht die besten Krieger des gesammten Abendlandes gewesen. Zizka's Kriegsordnung ist ein merkwürdiges Denkmal nicht sowohl seines militärischen Genie's, als vielmehr seiner Menschenkenntniß. Zuerst einäugig, wie Hannibal oder Nelson, marschirte Zizka überall voraus; zuletzt ganz blind, wie Johann der Luxemburger, fuhr er auf einem Wagen nahe bei dem Hauptbanner einher;

dann traf er nach der Ortsbeschreibung seiner Adjutanten seine Schlachtordnung, deren Plan immer tief durchdacht und immer neu war. Für Zizka ist die Erfindung des Pulvers beinahe unnütz gewesen. Dreißig Siege, die er erfochten, waren und blieben sprichwörtlich von ihm. Für die Heimat und für die Fremde erschien Zizka zuletzt als eine Geißel Gottes, und wer weiß, wohin ihn ein längeres Leben und beständiges Waffenglück geführt haben würde. Zizka bewahrte übrigens bis an's Ende seine Begeisterung für die Lehre des Huß, seine Liebe zu dem böhmischen Vaterlande, seine Einfachheit und Armuth. Wenn man nur seine eigenhändigen Briefe lies't, so mildern und klären sich die düstern, rohen, ja barbarischen Züge des Bildes, das unsere Fantasie von dem Taboritenführer sich geschaffen hat. Der Hußitenkrieg selbst, obgleich im Geiste der Zeit und der wilden Rotten, die ihn ausfochten, mit Härte und Raubsucht geführt, nimmt den entzügelten, von Brand und Blut scheußlich überströmenden Charakter erst an, nachdem Zizka und mit ihm der Geist der Disciplin zu Grabe gegangen, und der ursprüngliche Kampf für Glauben und Volksthum in blinde Raserei verkehrt worden war.

Durch den Tod des Zizka war wohl ein heimlicher Wunsch der meisten böhmischen Landherren und des Königs, wenn nicht auch Korybut's und der Prager Partei, in Erfüllung gegangen. Die Herren eröffneten sogleich einen Landtag, wozu nothwendigerweise die Städte eingeladen wurden. Es galt die Ehre der ganzen Nation, die unter dem Kirchenbann seufzte; es galt den Kelch, welchen, wie sie in andächtiger Verblendung wähnte, ihr kein Machthaber der Erde mehr entreißen sollte. Einmüthiger als je vereinigten sich also die Stände: Böhmen müsse um jeden Preis von dem Verrufe der Ketzerei befreit werden; die Mittel hiezu sollten auf dem nächsten Landtage, um Mittfasten 1425 in Kaurzim, berathen werden, wozu die erforderlichen Geleitsbriefe für die Herren, Ritter und Magister auf dem Prager Rathhause in Bereitschaft zu halten seyen. Die Herren verbinden sich, den anderen Theil, so oft er gegen auswärtige Feinde zu Felde zieht, aus eigenen Mitteln zu verpflegen; auch wollen dieselben alle Schlösser und Waffenplätze Böhmens, welche dem gegenwärtigen Beschlusse nach Verlauf von vier Wochen noch entgegen wären, zum Beitritte zwingen. Dem Könige Sigmund schien solch' ein Abkommen widersinnig, ärgernißgebend für die Kirche, entwürdigend für den böhmischen

Adel. Als Ulrich von Roſenberg obigen Vertrag im Namen der katholiſchen Herren für ein Werk des Nothdranges erklärte, und den König treugehorſamſt verſicherte: den „Wicleſiten“ ſey nun einmal nicht mehr zu widerſtehen; da beharrte Sigmund gleichwohl dabei: daß eine dergleichen Gemeinſchaft mit ketzeriſchen Bürgern und Leuten des Knechtſtandes für die Freiheiten des Adels gefährlich und ſchandebringend, und daß es beſſer ſey, ungereimte Zugeſtändniſſe zu widerrufen, denn dieſelben gegen die eigene und die Ehre Gottes einzuhalten. Es lag aber in der Natur des Vertrages ſelbſt, daß er niemals vollſtändig erfüllt werden konnte. Einen anderweitigen Verdruß verurſachte dem Könige Sigmund das Mißlingen mehrer Reichstage, deren er drei nach einander vergeblich ausgeſchrieben hatte. Den am 29. September 1424 nach Wien anberaumten Tag beſuchten die rheiniſchen Kurfürſten nicht, und der König wollte ihn daher ſieben Wochen ſpäter (25. November) dort eröffnen. Die rheiniſchen Kurfürſten blieben abermals aus, verſprachen jedoch, gewiß zu kommen, wenn der König den Reichstag auf Ende Februars 1425 verſchieben würde. Sigmund beklagte ſich bitter über die Hinderniſſe, die ihm die erſten Fürſten des Reichs gerade jetzt entgegenſetzten, wo Böhmen ohne Führer war, und ein allgemeiner Reichszug die Fortſchritte der Hußiten in und außer Böhmen ſicherer, als bisher, hätte unterdrücken können.

Kaum hatte man dem Zizka die letzten Ehren erwieſen, ſo entſtand großer Zwieſpalt unter den hußitiſchen Parteien, die bisher des Todten gewaltige Hand durch Schrecken und Siegesglanz zuſammen gehalten hatte. Diejenigen Taboriten, welche von keiner Regierung und keinem gemeinſchaftlichen Heerführer wiſſen wollten, gaben vor, durch den Tod Zizka's, ihres Vaters, verwaiſt zu ſeyn, und nannten ſich Waiſen (Sirotci); keine ſtädtiſche Heimat betraten ſie und hauſten nur bei'm Feuer ihrer Wagenburg; ihre Feldhauptleute waren Welek Kudelnik und der Prieſter Prokupek, d. i. Prokop der Kleine. Die übrigen Taboriten erſahen ſich zu ihren Führern: den Johann Bzdinka, zugenannt Stern, und den bereits öfter erwähnten Prokop Holy, d. i. den Geſchornen, ſo geheißen von ſeiner Mönchsplatte. Die Orebiten unter Kruſſina von Lichtenburg hielten ſich fortan meiſtens an die Waiſen; die Prager mit dem ihnen beigetretenen Adel ſtanden vorläufig unter Korybut. Und ſo gab es wenigſtens drei bis vier beſondere hußitiſche Parteien, welche Krieg führten, nach eigenem

Gutdünken und Gefallen, weithin die Gränzen von Böhmen überschreitend, und Eines Sinnes nur dort, wo sie dem Könige Sigmund und den Altkatholischen — deren Lande sie, erhitzt von den Königsgeschichten des alten Testaments, als Wohnplätze der Philister zu bezeichnen pflegten — gegenüber standen. Der von Zizka beabsichtigte Einbruch in Mähren geschah noch im November dieses Jahres; nebst mehren Schlössern und Festungen kam auch die Stadt Eibenschütz wieder in die Gewalt der Taboriten. Zu Anfang des Jahres 1425 theilten die Taboriten und Waisen die böhmischen Städte unter einander und legten ihre beiderseitigen Besatzungen hinein. Den Pragern entrissen die Taboriten schon im Februar die Städte Leitomischel, Hohenmauth, Holohlaw, Landsberg, Horinow; ja am 31. März machten sie in Gemeinschaft mit den Waisen einen Versuch, Prag zu erstürmen, der jedoch sehr unglücklich ausfiel. Als noch die Saazer und Launer sich zu ihnen gesellten, rückten sie vor Schlan, wo Heinrich von Waldstein das Commando führte. Die Stadt wurde durch Verrath übergeben und sodann mit Feuer und Schwert bis auf den Grund verwüstet. Mehre Edelleute, Johann Srsa, Peter Kamenecz, Zdeniek Haramule, auch zwei Seelsorger, ungeachtet sie den Kelch gereicht hatten, wurden erschlagen (5. April). Dieses Wüthen der Taboriten und Waisen, denen sich beutegierige Leute fast aus allen Städten des Königreiches, Prag ausgenommen, beigesellten, und wodurch sich allmälig die Vesten Schwihau, Oborisst, Richenburg, Michalowicz, Chlumecz an sie ergaben, währte bis in den Sommer hinein, von dessen Glut ebenfalls viele Leute auf freiem Felde hinweggerafft wurden. Der neue Kurfürst, Friedrich der Streitbare, welchem König Sigmund damals gern die ganze Last des Hußitenkrieges aufgebürdet hätte, ließ ein großes meißnisches Heer zum Entsatz der ihm verpfändeten Stadt Brür vorrücken; allein er wurde von den Hußiten mit einem Verluste von viertausend Mann dergestalt geschlagen, daß er auf der nächsten Nürnberger Versammlung öffentlich Klage darüber führte und von den Fürsten Hilfe verlangte. Auch der Bischof von Neisse ließ mehre Abtheilungen Schlesier über Nachod einbrechen, welche so arg in Böhmen hausten, daß ihre Spur bis gegen Turnau mit lauter Brandstätten bezeichnet war.

Da der römische König die Reichsstände zu keiner ausgiebigen Kriegsunternehmung wider die Hußiten vermögen konnte, — denn auch Sigmund's dreimonatlicher Aufenthalt zu Wien, und der im Mai 1425 zu Nürnberg

gehaltene Reichstag zeigten keinen Erfolg — so erneuerte Papst Martin V. die Anwendung seiner kirchlichen Waffen. Bereits am 23. December vorigen Jahres hatte er die Excommunication gegen den Prinzen Korybut ausgesprochen, und nicht nur den Erzbischöfen von Gnesen und Lemberg befohlen, diesen Bannfluch alle Sonn- und Feiertage von den Kanzeln ablesen zu lassen, sondern auch in den Diöcesen Passau, Olmütz, Regensburg, Meißen und Bamberg Jedermann mit dem Kirchenbanne gedroht, der es wagen würde, den Böhmen Salz, Wein, Gewürze und Lebensmittel überhaupt zuzuführen. Jetzt schrieb der Papst, von dem Herzoge Albrecht in wiederholten Briefen bestürmt, an den König von Polen, den Großfürsten von Litthauen und andere Fürsten, auf daß sie den Korybut, „das Haupt der ruchlosen Ketzer," bekriegen möchten. Ja er verkündigte einen neuen Kreuzzug gegen die Hußiten, indem er besonders die rheinischen Erzbischöfe zu kräftiger Mitwirkung aufforderte und den Bischof von Lemberg anwies, zu Gunsten des polnischen Kreuzheeres zwanzigtausend Ducaten zu erheben, u. dgl. m. Korybut wich gleichwohl nicht aus Böhmen, ungeachtet seine Stellung eine sehr mißliche war. Denn zu den Bedrängnissen, die das Land von den Taboriten und Waisen zu erdulden hatte, gesellten sich Streitigkeiten unter den vornehmsten hußitischen Theologen, welche allmälig in offene Kämpfe übergingen. Nach besten Kräften war Korybut bemüht, überall den Frieden zu vermitteln; er schickte sogar einigen mächtigen Landherren seine Polen wider die streifenden Taboritenhorden zu. Für solchen Succurs an „Leuten, Rittern und Edlen" dankte unter andern Heinrich von Podiebrad in einem Briefe vom 9. Juli 1425, worin er Korybut zwar weder einen Reichsverweser, noch überhaupt seinen Herrn nennt, aber wenigstens versichert, der Prinz möge Dem allen Glauben schenken, was Podiebrad unlängst im Lager in Gegenwart des Herrn von Chlum und des polnischen Marschalls von Wrbata versprochen habe: daß er nämlich „mit Seiner Gnaden und den Prager Herren in Einigkeit verbleiben und ihnen in Allem, was zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Besten gereichen könne, mit Rath und That behilflich seyn wolle." Hieraus läßt sich zugleich schließen, daß Korybut zu dieser Zeit die Adelspartei nicht wider sich gehabt haben mochte. Während König Sigmund bereits in Mähren zu Felde lag und Herzog Albrecht mit der Behauptung des Klosters Trebitsch vorzugsweise beschäftigt war, bedrohte das Hauptheer

der Taboriten und Waisen von Neuem die Hauptstadt Prag, wo sie an der Südseite bei Werschowitz ein Lager bezogen; Bohuslaw von Schwamberg hatte sie hiezu aufgereizt. Man trug ihnen jedoch Friedensvorschläge entgegen, da von ihrer Uebermacht und Wuth das Uebelste für die Hauptstadt zu fürchten war. Am 18. October kam ein Waffenstillstand zwischen dem Prinzen Korybut, dem Erzbischof Konrad, den Prager Städten einerseits, und den Taboriten anderseits wirklich zu Stande, und es ist merkwürdig, daß sich auch mehre Befehlshaber der königlichen Schlösser, wie Johann von Kolowrat, Hauptmann auf Ziebrak und Tocznik, Zdeslaw Tluksa von Burenicz, Karlsteiner Burggraf, Peter von Smiricz, Burggraf zu Teirow, und Zawisch von Gimlecz, Hauptmann zu Bürglitz — wohl sämmtlich der katholischen Partei angehörend — in diesen Waffenstillstand haben einschließen lassen. Die bezeichnendsten Punkte des Vertrags waren: Gute christliche Priester, sie mögeu Prager, Taboriten oder Orebiten seyn, sollen allwärts frei predigen, lehren und den Kelch ertheilen dürfen. Oeffentliche Todsünden, darunter auch Spiel und Tanz, werden nirgend geduldet. Jeder Gutsherr hat seinen Unterthanen zu gestatten, gegen Fremde in's Feld zu ziehen, und muß dieselben zugleich mit allen Nothdürften versehen, wogegen den Soldaten Raub und Plünderung streng untersagt bleiben. Der gegenwärtige Friede soll von heut bis zu Galli des nächsten Jahres, und an diesem Tage noch bis Sonnenuntergang fortbestehen. Wer dagegen frevelt, zahlt sechstausend Schock Prager Groschen als Buße, wofür jede Partei haften, und bis zur Bezahlung fünfzig Ritter in's Einlager stellen muß. Auf den Fall des Friedebruches werden die Herrn Smil von Sternberg und Hermann von Lantstein und Borotin zu Schiedsrichtern ernannt.

Nach diesem Vergleiche schien es dem Korybut am rathsamsten, die Taboriten außerhalb Böhmen zu beschäftigen; der Prinz selbst zeigte ihnen den Weg nach Mähren und dann allenfalls weiter in das Oesterreicher-Land. An vielen Orten Böhmens aber wurden kleine Eroberungskriege geführt. Matern, Herr auf (Jung-) Wozicz, war, nachdem seine Mannen durch einen Taboritenhaufen schmählich umgekommen, aus seinem Eigen vertrieben, Puffka, Herr auf Kostomlat, durch Heinrich von Podiebrad aus Rache überfallen und in den Hungerthurm geworfen worden; ein Trupp Prager hatte sich des Prokop Trczka'schen Schlosses Kwietnitz bemächtigt; kurz, das ganze Königreich schien sich, wenn nicht im Großen, also im Kleinen

aufreiben zu wollen. Der König Sigmund, um die Mitte Octobers im Znaimer Kreiſe bei Daletſchicz, dann bei Draſchow das Hauptquartier aufſchlagend, ſah dieſen Vorfällen trübſelig zu, und war überdies wegen der Belagerung von Trebitſch, welcher Albrecht von Oeſterreich noch immer oblag, in großer Beſorgniß. Er befahl dem Ulrich von Roſenberg, ſeinem nunmehrigen mächtigſten Anhänger in Böhmen, die Bewegungen der Taboriten zu beobachten, ihnen, ſofern ſie Trebitſch zu entſetzen verſuchten, in Gemeinſchaft mit Niklas von Lobkowicz in den Rücken zu fallen und in keinerlei Vergleich mit ihnen ſich einzulaſſen. Aber die Hußiten berührten diesmal Mähren nur an den Gränzen und machten eine Mord- und Brandfahrt nach Oeſterreich. Die Stadt Retz, welche ihnen zunächſt in die Augen ſtach, wurde zu Anfang November vierzehn Tage hindurch belagert, dann erſtürmt, und das Schickſal aller Einwohner war das Schrecklichſte. Der edle Graf Johann von Hardeck, Commandant von Retz, kam in Gefangenſchaft und endete ſofort ſein Leben in einem Thurme des Prager Schloſſes. Aber auch die Taboriten verloren hier einen ihrer tapferſten Anführer, Herrn Bohuslaw von Schwamberg, nebſt einigen Hunderten ihrer Mitſtreiter, über welchen Verluſt Prinz Korybut ſehr erfreut geweſen ſeyn ſoll. Zwar hatte König Sigmund unlängſt noch ſein und ſeines Schwiegerſohnes Vorrücken nach Böhmen verkündigt, allein er fand es gerathener, ſich für jetzt nach Skalicz zurück zu ziehen (3. December 1425). Von hier aus erledigte der König die Bitte der Prager um eine Audienz in der Art, daß er, alle kirchlichen Zumuthungen nach wie vor von ſich ablehnend, die Prager zu dem Herzoge Albrecht nach Wien oder Korneuburg beſchied, wo ſie in politiſchen Angelegenheiten freundliches Gehör finden würden. Zugleich genehmigte Sigmund das Waffenbündniß, welches Ulrich von Roſenberg und Heinrich von Plauen mit den Landherren und der Ritterſchaft des Pilſener Kreiſes wider die Hußiten geſchloſſen hatten. Endlich berief er die Reichsſtände zu einem Tage nach Wien auf den 10. Februar 1426, von dem er ſich die günſtigſten Ergebniſſe verſprach, der jedoch erſt im März eröffnet wurde, und, da viele Reichsſtände ausblieben, völlig nutzlos in Bezug auf die Hußitenfrage ablief. Sigmund ſah ſich gleichzeitig in die Nothwendigkeit verſetzt, ſeine Kriegsanſtalten gegen die Türken wieder zu erneuern, während auch mit den Venetianern der Friedensbruch täglich wahrſcheinlicher wurde. Die Gefahr, daß die übermüthigen Taboriten einen Streifzug nach

Ungarn wagen würden, lag nicht minder fern: doch hoffte Sigmund, der Herzog Albrecht werde, die ungarische Gränze zu decken, einstweilen stark genug sein.

Mit hoher Umsicht und Energie lenkte indeß Ulrich von Rosenberg die Vertheidigungsanstalten gegen die Waisen und Taboriten in Böhmen selbst. Er hatte Vollmacht zu Krieg und Frieden und bediente sich derselben mit so glücklichem Erfolg, daß die Taboriten ihn zu Ebmünd um einen Waffenstillstand angingen (Ende Januar 1426), den aber der kluge Rosenberg um so weniger zu gewähren Willens war, als er eben neue Verstärkungen von Breslau erwartete und bereits mehre Städte, wie Pisek, unter Verheißung landesherrlicher Amnestie, von den Taboriten abtrünnig gemacht hatte. Auch die Prager drangen mit zunehmender Ungeduld auf einen billigen Vergleich mit dem Könige, welcher jedoch mit gewohnter Entschiedenheit behauptete, die verlangten Concessionen ohne den päpstlichen Legaten, Panzan de Urbinis, der eben dem Nürnberger Reichstage beiwohnte, nicht bewilligen zu können. Sigmund konnte Krankheitshalber dem sehr zahlreich besuchten Reichstag zu Nürnberg nicht beiwohnen, denn er lag seit dem 15. Mai zu Tetis in Ungarn an der Gicht darnieder: eben so wenig erschien, wie doch vorher bestimmt war, der Herzog Albrecht daselbst. Wahrscheinlich wären also die Reichsstände wieder ohne Beschluß auseinander gegangen, hätten nicht die Klagen über neue Einfälle und Verheerungen der Hussiten zu neuen Kriegsanstalten gedrängt. Man schritt demnach zu der Schätzung, nach welcher die Reichsstände ihr Contingent stellen sollten: allein die Städte legten, auf Grund des schlecht gerathenen Landfriedens, Widerspruch ein, und die Sache mußte vertagt werden. Von dem Könige wurden nochmalige Briefe begehrt, welche bis zum 15. August zu Ofen versammelt sein sollten. Auch dies unterblieb. Einzelne Reichsstände, wie Mainz und der deutsche Orden, welcher Legaten fünfzig Streiter stellte, machten zwar mit ernstlichen Kriegsrüstungen den Anfang: doch kam ein ganzer Reichszug in diesem Jahre nicht zu Stande. Unter solchen Umständen ist beinahe zu glauben, daß der ohnehin wenig ausdauernde König die Eroberung und Unterwerfung von Böhmen vorläufig aufgegeben, und lieber an die Bekriegung der Türken, mit denen es auch bald zum Bruche kam, gedacht habe. Die Mahnungen des Papstes und der dringende Hilferuf der von den Hussiten heimgesuchten Reichsstände vermochten nur so viel über Sigmund, daß er

den Kurfürsten Friedrich von Sachsen neuerdings zum beständigen Kriege gegen die Hußiten verpflichtete und seinen Eidam Albrecht bewog, jeden zehnten Mann in's Feld zu stellen, wodurch in Oesterreich allein ein Heer von vierzigtausend Mann auf die Beine gebracht wurde. Die Hußiten hatten unterdessen die ihnen gelassene Zeit mit gewaltigen Vorbereitungen zur Erstürmung aller, im Lande noch von dem Feinde besetzten Festungen, aber auch mit theologischen Zänkereien ausgefüllt. Die am 1. Juni 1426 in der Teinkirche zu Prag gehaltene hußitische Synode — zugleich die letzte, welcher der Erzbischof Konrad vorgesessen — ging nicht ohne Erbitterung vorüber und legte den Keim zu dem blutigen Meinungsstreite des folgenden Jahres.

Schon hatten die Taboriten und Prager Bilin, Dux, Teplitz und andere, von meißnischen Truppen besetzte Plätze weggenommen; Aussig am linken Elbufer vermochten sie nicht zu erobern. Es mußte also größere Gewalt aufgeboten werden. Korybut und mit ihm die Herren von Kunstatt, Smiricz ꝛc. konnten mit etwa 25,000 Mann den Deutschen leicht eine Schlappe beibringen; Jakubek von Bilin gab die Schlachtordnung an. Noch war der Kurfürst Friedrich bei'm Reichstage, als der Befehlshaber von Aussig dringende Hilfe von ihm verlangte. Da gewann die Kurfürstin Katharina Zeit, bei Freiberg ein Heer von fast zwanzigtausend Mann zu sammeln und der bedrängten Festung zu Hilfe zu senden. Es war an einem Sonntage (16. Juni 1426), und die Hußiten wollten keine Schlacht liefern; auch unterhandelten sie vorher mit den Sachsen, daß man im Treffen Pardon gebe, allein dieser wollte den „Ketzern" nicht zugestanden werden. Die Hußiten riefen also den heiligen Wenzel um Beistand an, und empfingen den Feind hinter und auf ihrer mit Ketten verbundenen Wagenburg. In dem Wahne, die letztere sogleich zu erstürmen, unternahmen die unausgeruhten Meißner einen Angriff nach dem anderen; aber endlich nach mehrstündigen Mühen und Kämpfen ermatteten sie. Jetzt brachen die Hußiten hervor, warfen die schwere feindliche Reiterei mit ihren Hakenstangen größtentheils aus den Sätteln, und würgten unter dem Fußvolke auf's Entsetzlichste. Busso von Bizthum wurde von einer Abtheilung Sachsen, die sich umgangen glaubten, auf der Flucht mit fortgerissen; die Thüringer stritten am längsten. Bei dem Dorfe Hrbowicz, wo gegen vierundzwanzig deutsche Fähnlein sich verfangen hatten, steckten die Ritter und Hauptleute ihre Schwerter in die

Erde und baten kniend um Pardon, den ſie ſelbſt vor der Schlacht verweigert hatten; aber die erbitterten Hußiten mordeten Alles ohne Schonung. Gegen zwölftauſend Mann lagen erſchlagen auf dem Platze, darunter die Blüte des meißniſchen und thüringiſchen Adels. Der Verluſt der Hußiten ſoll, nach einheimiſchen Berichten, nur in neunzehn Mann beſtanden haben; es wurden ſiebenunddreißig Schock Wagen, drei Schock Feuergewehre und ſechsundſechzig Schock Zelte ſammt allem Mundvorrath erbeutet. Tags darauf fiel Auſſig unter den Brandfackeln und Kolben der Taboriten; keines Lebens wurde geſchont und drei Jahre lag die Stadt unbewohnt und öde darnieder. Der Schrecken dieſer Niederlage ging durch alle deutſchen Gauen, und eine Menge Städte fingen an, ihre Mauern auszubeſſern und ſich zu verſchanzen. So ungeheuer war ſeitdem die allgemeine Furcht vor den Hußiten, daß die Jahreszahl dieſer Schlacht durch Denkreime von dem Volke verewigt wurde, z. B.:

„Die Zeit des Kriegs vor Auſſig
Hat man beſchrieben kunſtlich:
Ein Ring vor einer Taſchen (d. i. CIↃ)
Ein Oehr von einer Flaſchen (CCCC)
Ein Säul von einem Thor (I)
Dritthalb Andreaskreuz davor.“ (XXV).

Nunmehr rieth Prokop der Kahle den Siegern, ihr Waffenglück in das Meißnerland zu tragen; allein dies erklärten die Prager und Adelichen für nicht genug lohnend, und ſo entzweiten ſich die Parteien wieder. Die Taboriten eilten, an Heinrich Boczek von Podiebrad, der am lauteſten abgerathen haben mochte, Rache zu nehmen. Sie belagerten dreizehn Wochen lang ſeine Stammburg an der Elbe; aber dieſe war uneinnehmbar; mit empfindlichem Verluſte und noch größerer Schmach mußten die Taboriten abziehen. Podiebrad verfolgte ſie bis nach Nimburg; hier jedoch ward er geſchlagen und tödtlich verwundet, ſo daß er noch an Ort und Stelle, nämlich in der Vorſtadt vor dem Weleliber Thore, ſeinen Geiſt aufgab. Das Schickſal wollte es, daß auch ſein älterer Bruder, Victorin von Podiebrad und Kunſtatt, einige Monate ſpäter, 25. December 1426, mit Tode abging, ſo daß des Letzteren Sohn Georg — der nachmalige König — von nun an in ſein Erbe eintrat, wenn gleich, da die Geſchichte noch zehn Jahre lang von ihm ſchweigt, unter Vormundſchaft. Statt eines Zuges nach Meißen, beſchloſſen die Hußiten, zuvörderſt die Kronlandſchaft Mähren

von den Oesterreichern zu säubern. Die letzte Unternehmung des Herzogs Albrecht war gegen Lundenburg gerichtet gewesen, das aber selbst durch die hartnäckigste Belagerung nicht wieder gewonnen werden konnte. Als neue Kriegshaufen aus Böhmen sich heranwälzten, kehrte Albrecht schnell in die Heimat zurück, wodurch freilich diejenigen mährischen Landherren, die es mit ihm gehalten, der ganzen Rachgier der Hußiten preisgegeben waren. Nach mehren verheerenden Kreuz- und Querzügen in Mähren erschienen die Hußiten plötzlich auf österreichischem Boden, plünderten und zerstörten mehre Orte, bis sie von Zwettel schon gegen Ende des Jahres zurückgeschlagen wurden. In der ersten Fastenwoche (etwa 10. März 1427) stand ein ungleich größeres Hußitenheer neuerdings vor Zwettels Mauern. Während einer mörderischen Schlacht, deren Einzelheiten die Gesammtgeschichte Oesterreichs (II. 315) erzählt, büßten die Hußiten ihre Wagenburg ein, behaupteten aber zuletzt dennoch den Sieg. Um dieselbe Zeit verheerten die Waisen unter Prokop dem Kleinen die Lausitz, unsäglichen Schrecken und Jammer tief in's Land tragend und von hier Schlesien heimsuchend, das ein nicht minder trauriges Schicksal betraf. Bunzlau, Goldberg, Liegnitz litten durch Feuer, Schwert und hußitische Beutewuth mehr, als andere Städte; ganze Viehheerden wurden nach Böhmen (sechzehn Kühe kosteten hier nicht mehr als zwei Schock Groschen) entführt, Kirchenschätze geraubt, Tausende von schuldlosen Stadt- und Landbewohnern aufgeopfert. Zwar hatten die deutschen Fürsten zu Lichtmeß 1427 in Mainz die Schlußberathungen über die Hußiten abthun wollen; allein der Reichstag mußte wieder verschoben werden. Man bestimmte also Frankfurt zum nächsten Versammlungsorte, wiewohl auf das Beiseyn des römischen Königs, der bereits mit den Türken kämpfte, nicht zu rechnen war.

Die Streitigkeiten der hußitischen Theologen in Prag hatten mittlerweile öffentliche Unruhen herbeigeführt, in welche der Prinz Korybut übel verflochten wurde. Johannes Rokyczana — späterhin das Haupt der utraquistischen Kirchenpartei, — dazumal Prediger am Tein, ein Mann von vorzüglicher Beredsamkeit und kühnem, hochfahrendem Geiste, stand an der Spitze der Prager Magister. Die Chroniken erwähnen seiner bereits bei dem Hinrichtungsacte des Priesters Johann von Seelau (1422), ohne zu sagen, in wie fern Rokyczana dabei betheiligt gewesen. Das Ansehen dieses Mannes war schon jetzt sehr groß, nicht geringer aber auch das Mißtrauen,

welches Prieſter und Laien verſchiedener hußitiſcher Secten — denn Rokyczana wollte es mit keiner verderben — gegen die Lauterkeit ſeiner Grundſätze hegten. Eben ſtritten ſich Chriſtian von Prachaticz, Pfarrer zu St. Michael in der Altſtadt, auch Arzt und Aſtronom, dann der Adminiſtrator Johann von Przibram und Peter von Mladoniowicz (welcher Letztere Hußen zum Concil begleitet hatte) mit dem Magiſter Peter Payne aus Oxford — zugenannt „Engliſch" — über die Transſubſtantiation. Payne, der eifrige Wicleſit, wollte ſeiner Meinung durch Berufung auf Prokop den Kahlen Nachdruck verſchaffen. Deshalb übertrug der Prager Magiſtrat, eine Störung der Ruhe befürchtend, dem Rokyczana das Schiedsrichteramt in der Sache. Die Gegner Payne's aber proteſtirten gegen einen ſo befangenen Richter, und die Stadtbehörde zerhieb den Knoten dadurch, daß ſie die drei Theologen einſtweilen in Verhaft ſetzte. Korybut, welcher ſich in den Streit gemiſcht, verrieth unvorſichtig ſeine geheimen Tendenzen, welche auf nichts Geringeres abzweckten, als die Böhmen mit der römiſchen Kirche auszuſöhnen. In der That hatte Korybut von dem Papſte Martin V. ſchon ſo viel erwirkt, daß den Böhmen geſtattet wurde, ihre Sache unmittelbar dem apoſtoliſchen Stuhle vortragen zu dürfen. Dieſe Unterhandlungen kamen nun an den Tag, und Korybut's Los war entſchieden. Zwei Eiferer, Swojeſch von Zahradka und Rozwoda Rameſch, ſtreuten überall aus, man wolle das Volk wieder unter das päpſtlichſte Joch bringen. Johannes Rokyczana verfehlte nicht, ſeine Gemeinde durch eine am grünen Donnerstage (17. April) gehaltene Predigt zu entflammen. Bald war die ganze Stadt in Aufruhr und der Prinz wurde im Königshofe, wo er reſidirte, überfallen; man zog ihm eine umgekehrte Mönchskappe über das Geſicht, und ſetzte ihn in dem ſchwarzen Thurme gefangen. Nach einiger Zeit ward Korybut auf das Schloß Waldſtein geſchafft, und um die Mitte Septembers, als bereits ſeine Polen das Königreich geräumt hatten, nach Krakau zurück befördert. Nicht wieder erſchien der arme litthauiſche Prinz in Böhmen, obgleich über ſeine Vertreibung ſehr abweichende Anſichten herrſchten. Die aus Schleſien heimgekehrten Hußiten hatten ſich alsbald wieder getrennt, und beiderſeits ihre Zerſtörungswuth im Vaterlande ſelbſt fortgeſetzt; von den Waiſen wird angemerkt, daß ſie zu dieſer Zeit die Schlöſſer Czerwenahora und Zleb geſchleift hätten. Ihr erneuerter Verſuch, Prag zu erſtürmen, iſt jedoch aus gleichzeitigen Quellen nicht nachzuweiſen.

Zum dritten Mal hatte der Papst durch seinen Legaten, den Cardinal Heinrich von Wincheſter, die Christenheit zur Kreuzfahrt gegen die ketzerischen Böhmen aufrufen lassen. Die deutschen Reichsstände, wohl fühlend, daß seit der Schmach bei Aussig fast wieder ein Jahr rath- und thatlos verstrichen sey, bereiteten jetzt (April 1427) einen ansehnlichen Reichstag zu Frankfurt vor, um endlich einen großen Plan vor der Welt zu entfalten, der natürlich wider das Hußitenthum gerichtet war. Es kamen mehre Kurfürsten und der Cardinallegat in Person, Einige aber, wie die meisten Fürsten und der römische König selbst, schickten ihre Bevollmächtigten. Man entwarf eine weitläufige und strenge Ordnung erstlich in Ansehung des Landfriedens, dann für den Kriegszug selbst und für das Verhalten der Mannschaft. Ueberhaupt ist dieser Frankfurtische Reichsabschied (abgedruckt in der neuen Sammlung der R. A. I. 120 ff.) von mehrfachem Interesse für uns, indem er nicht blos die Hauptmängel errathen läßt, welche bei den früheren Zügen gegen die Böhmen Statt gefunden, sondern ein in culturgeschichtlicher Hinsicht sehr merkwürdiges Gegenstück zu Zizka's Kriegsordnung liefert. Der Krieg selbst wurde als ein heiliger betrachtet, und darnach sind, zumal ein Erzbischof die höchste Stelle im Kriegsheere bekleidete, auch die Gesetze gestellt. So war z. B. verboten, Frauen, Spieler und andere Büberei mitzuführen; auf böse Flüche standen Pranger und Spießruthen; Jeder mußte wöchentlich einmal beichten und, so oft es seyn konnte, die Messe hören. Die Disciplinarstrafen waren übermäßig streng. Die Matrikel lautete (jedoch ohne Einschluß der Herzoge von Oesterreich, der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, und der norddeutschen Reichsstände) auf 36,000 Mann Bewaffneter, die leichten Truppen und den Troß nicht mitgerechnet; die Contingente aber sollten Ende Juni auf ihren Sammelplätzen stehen und von vier Seiten zugleich sollten vier Heere in Böhmen eindringen. Den Oberbefehl führten: der Erzbischof Otto von Trier, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der Kurfürst Friedrich von Sachsen und der Herzog Albrecht von Oesterreich. Das Heer aus den Niederlanden, vom Rhein und aus Franken sollte Samstag nach St. Johannis (28. Juni) bei Bleistein vor dem Böhmerwalde sich aufstellen und Tags darauf in Böhmen einrücken; für das schwäbisch-baierisch-schweizerische Heer war Cham zum Sammelorte, und derselbe Sonntag zum Einmarsche nach Böhmen vorgeschrieben; die Hessen, Thüringer, Obersachsen und Braunschweiger mußten

gleichzeitig bei Kaaden im Erzgebirge anlangen, und ihnen die von Torgau kommenden Niedersachsen und Brandenburger sich anschließen. Das österreichische Heer, vereinigt mit den Contingenten der Bisthümer Salzburg, Trient, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau, Freising und Passau, sollte an dem genannten Sonntage von Laa aus über die böhmische Gränze ziehen. Zugleich wurden die böhmischen katholischen Herren ausdrücklich aufgefordert, zur Hilfe zu seyn. Wiewohl die Reichsstände das Uebel diesmal mit der Wurzel auszureißen gedachten, so entsprach doch der Erfolg solchem gewaltigen Anlaufe keineswegs. Schon die Aufgebote kamen nicht so zahlreich als sie sollten, weil viele Stände den Landfrieden nicht hielten. Dennoch waren in der zweiten Hälfte des Juni so viel Kriegsvölker auf den bestimmten Sammelplätzen eingetroffen, daß ein vereinigter Angriff auf Böhmen mit Glück versucht werden konnte.

In wie fern die Hußiten diesen furchtbaren Kriegsanstalten der Deutschen zu begegnen suchten, ist nicht bekannt; keine Chronik spricht von irgend welchen Vorbereitungen, weil diese, so wie die hußitische Taktik überhaupt sehr einfach waren. Das nur gilt ein- für allemal, daß die einheimischen Reibungen und Fehden schnell abgebrochen worden und alle Parteien — mit ihnen sogar viele katholische Herren — gegen die Deutschen aufgestanden sind. Das deutsche West- und Nordheer, über achtzigtausend Mann stark, eröffnete den Feldzug. Der Kurfürst von Sachsen führte den linken Flügel über Kommotau und Kaaden; das Mittelheer unter dem Markgrafen von Brandenburg sollte gleichzeitig bei Eger vordringen, und der rechte Flügel unter dem Erzbischofe von Trier bei Taus die Landesgränze überschreiten, im Pilsener Kreise aber, während die Oesterreicher und Schlesier von der anderen Seite vorrückten, alle drei Heere sich vereinigen. So glücklich Anfangs Alles ging, so voreilig war es doch, daß die sächsischen Kriegsvölker, obgleich über fünfzehn Meilen weit siegreich vordringend, die Belagerung der Stadt Mies ohne weiteren Zuzug unternahmen. Die Sachsen, und an ihrer Spitze der Kurfürst selbst, schlossen die hußitische Besatzung, welche Pribik von Klenau und Johann Zmrzlik von Swoyschin befehligten, immer enger ein und beschossen die Stadt mit großen Kanonen. Noch waren die beiden anderen Reichsheere nicht eingetroffen, so erscholl die Kunde, daß Prokop der Kahle mit etwa dreißigtausend Hußiten und siebenhundert Kriegswagen von Rokitzan heraneile, um das nur noch vier Meilen entfernte

Mies zu entsetzen. Aber es war dem tapferen Kurfürsten nicht vergönnt, sich mit Prokop dem Kahlen zu messen; seine Truppen ergriff ein solches Grauen vor den Aussiger Bluthorden, daß sie in dichten Haufen davon liefen, die Belagerung aufgehoben werden und der Kurfürst sich gegen das Fichtelgebirge hin zurück ziehen mußte (21. Juli 1427). Die Böhmen setzten ihnen nach, und es sollen, nach sächsischen Berichten, auf der Flucht abermals zehntausend erschlagen worden seyn. Ueber Tachau aber konnten die Hußiten nicht hinaus, da ihnen unvermuthet das Heer des Pilsener Städtebundes, angeführt von dem katholischen Herrn Wilhem von Schwihau und Riesenberg, in den Weg trat. Nun standen Böhmen gegen Böhmen; aber die Hußiten warfen endlich Feuer in Stadt und Schloß, und ließen alle Mannschaft über die Klinge springen. Bei dieser Gelegenheit ward Wilhelm von Schwihau kriegsgefangen und ein altes, von König Wenzel herrührendes Feldstück, Chmelik geheißen, fiel zu allgemeiner Freude den Hußiten anheim. Für die tapfere Vertheidigung von Mies entschädigte man den Herrn Pribik von Klenau mit dem Besitze dieser Stadt, die Pribik später wieder dem Könige abtrat. Kein anderes Reichsheer ließ sich dieses Jahr mehr in Böhmen sehen, und so hatte der abermalige hußitische Kreuzzug einen noch schmählicheren Ausgang, als die früheren. Kurfürst Friedrich der Streitbare überlebte die Katastrophen der beiden letzten Jahre nicht lange; am 4. Januar 1428 ereilte ihn der Tod, und bald empfanden seine Lande die Wuth der Hußiten, die er selbst durch sieben schwere Jahre verfolgt hatte. Ein kleines Nachspiel zu dem Mieser Blutbade war es nur, daß die Schlesier bei der gelegentlichen Ueberrumpelung von Nachod die zum Entsatze herbeigeeilte Mannschaft des Königgrätzer Kreises zuerst durch eine Kriegslist irre zu führen und sodann großen Theils aufzureiben die Genugthuung hatten (13. August 1427).

Eben war der größte Theil der wehrhaften Mannschaft von Prag abwesend — ein bedeutendes Korps trieb die Schlesier über die Gränzen und über Glatz hinweg, — da führten zwei böhmische Herren, nämlich Heinrich von Waldstein auf Kolstein, und Johann von Smiricz, einen nicht genau aufzuklärenden Anschlag gegen die Hauptstadt aus. Ihre Absicht war, wie sie selbst angaben, die Befreiung des noch im schwarzen Thurm gefangen gehaltenen Korybut; möglich auch, daß sie für den König Sigmund gewirkt haben. Die Verschworenen wurden nicht nur durch die Herren

Johann von Opoczna und Puta von Czastalowicz mit etwa sechshundert Reitern, sondern auch von der Neustädter Bürgerschaft und einem Theile des, dem hußitischen Treiben abhold gewordenen, Magistrats heimlich unterstützt; indeß hatten sie auch einen Verräther, Wilhelm Kostka von Postupicz, in ihrer Mitte. In der dreizehnten Stunde des 6. Septembers 1427 sprengte der bewaffnete Haufen in die Altstadt, und bemächtigte sich hier einiger Geschütze. Auf das Geschrei verrammelte die Bürgerschaft die Pforten, sperrte mit Ketten alle Straßen und umringte die Schaar der Eingedrungenen dergestalt, daß fast Alle niedergehauen oder gefangen wurden, und nur Einzelne sich in die Häuser flüchteten. Heinrich von Waldstein büßte sein kühnes Unternehmen mit dem Leben, er ward in dem Hause zum Elephanten von Machowecz ermordet. Johann von Smiricz, Wenzel von Ginecz und Andere, welche Rokyczana durch Vorhaltung seines zuletzt mit Blut gefärbten Rochets vor der Wuth des lauernden Volkes rettete, kamen in Gefangenschaft, und Mehren wurden später die Köpfe abgeschlagen. Zu spät war Prokop der Kahle herangeeilt; doch bewirkte er, daß der Prinz Korybut schnell von Prag entfernt wurde, um ferneren Unruhen gewissermaßen den Zunder zu entziehen. Der König Sigmund aber hatte dadurch, daß Korybut vom Schauplatze abtrat, gar nichts gewonnen; vielmehr nahm die Empörung jetzt an Stärke zu. Die Stadt Kollin, welche mit in die Faction der Herren von Waldstein und Smiricz gezogen worden war, sollte nun ihren Treubruch entgelten. Prokop führte eine ansehnliche Heermasse dahin und eröffnete am 14. September die Belagerung. Zwölf Wochen hindurch that die Kolliner Besatzung und die Bürgerschaft unter dem Befehle des abtrünnigen Herrn Diwisch Borzek das Aeußerste zu ihrer Vertheidigung; den 16. December erst ward die Stadt übergeben, und, wie es scheint, unter leidlichen Bedingungen.

Da betrieb der päpstliche Legat, Heinrich von Wincheſter, welcher sogar einige Kriegsvölker mit aus England herbeigeführt hatte, einen neuen Hußitenzug. Man schrieb das Mißlingen des Sommerfeldzuges dem Ausbleiben des römischen Königs zunächst zu; ohne seine Mitwirkung versammelten sich jetzt (16. November 1427) die Fürsten zu Frankfurt am Main. Aber der Markgraf von Brandenburg überzeugte die Anwesenden, daß das bisherige Reichsaufgebot von schnell zusammengerafften und zuchtlosen Leuten gegen die fanatischen Hußiten nie Stand halten könne. Es

wurde also beschlossen, ein stehendes Kriegsheer von Söldnern auszurüsten und hiefür eine eigene Geldumlage oder Hußitensteuer fest zu setzen. Diese in Deutschland bisher nicht bekannte Steuer wurde unter dem Namen: „der gemeine Pfennig," auf einem weiteren Tage zu Heidelberg wirklich ausgeschrieben, und es sollten nicht nur die Kriegspflichtigen, sondern Leute jeden Alters, Standes und Geschlechts, nach Maßgabe ihres Vermögens in Anspruch genommen werden. Der Graf war zu fünfundzwanzig Gulden, der Freie zu fünfzehn, der Ritter zu fünf, der Knecht zu drei Gulden angeschlagen. Jede geistliche Person sollte Eins von Zwanzig geben, der Jude einen Gulden, jeder Christ über fünfzehn Jahre Einen Böhm (oder Groschen); wer hundert bis zweihundert Gulden Werth hat, soll einen halben, wer tausend und darüber, einen ganzen Gulden steuern, — wobei die Angabe eines Jeden Gewissen überlassen wurde. Hätten alle Reichsstände diesen gemeinen Pfennig bezahlt, so wäre eine unermeßliche Summe zusammen gekommen. Aber die Ritterschaft, besonders in Schwaben und am Rhein, that den Einwand: sie diene dem Reiche und der Kirche mit ihrem Leib und nicht mit Geld; auch anderwärts ging die Steuererhebung langsam. Man speicherte das Geld zwar in Nürnberg auf, warb aber keine Leute, und obgleich noch mehre Kurfürstentage gehalten wurden, so müßte der Hußitenfeldzug doch noch bis zum Jahre 1431 unterbleiben — ein offenbarer Beweis, wie sehr die Kraft des Kaisers und des Papstes gelähmt gewesen. Dies und die mehrjährige Hintansetzung des Reiches von Seiten des römischen Königs, der sich bis Ende 1430 fast blos in Ungarn, Polen und Litthauen, Servien und der Walachei beschäftigte, mit den Türken unglücklich kämpfte, mit den Venetianern Frieden schloß, eine deutsche Ordens-Colonie an der unteren Donau anlegte ꝛc. — alles dies, vorzüglich aber die immer steigende Anarchie in Deutschland, nutzten die Hußiten um so gieriger, je mehr sie der in Böhmen darnieder liegende Ackerbau antrieb, sich ihr Bedürfniß in den umliegenden Landen zu holen. Wirklich fing jetzt der Hußitenkrieg an, eine andere Richtung zu nehmen. Die räuberischen und mordbrennerischen Züge, welche die Hußiten bisher nach Oesterreich, Meißen, die Lausitz und Schlesien thaten, um sich an den Fürsten zu rächen, durch welche sie gereizt worden waren, geschahen nunmehr unter dem Panier der Selbsterhaltung, da die Noth des Lebens im Königreiche Böhmen allmälig den höchsten Gipfel zu erreichen drohte

Mit dem Schrecken vor den Hußiten nahm aber auch der anarchische Zustand des deutschen Reiches furchtbar zu. Es gab damals fast kein Land, wo nicht Streitigkeiten und Fehden gewüthet hätten, die Sicherheit der Straßen war verschwunden, der Verkehr dadurch, daß die Fürsten und Reichsbeamten selbst keinen Landfrieden hielten, in's Stocken gerathen. Auf mehren Kurfürstentagen in der ersten Hälfte des Jahres 1428 entstanden Uneinigkeiten, vier darauf folgende Versammlungen wurden von einigen Kurfürsten gar nicht besucht. Die meisten Fürsten und Herren hatten die Waffen gegen einander gekehrt, und in einer Menge deutscher Städte schoß der Same des Aufruhrs wuchernd hervor. Gleichzeitig entwickelte sich nämlich der Erbstreit um das Burggrafthum Meißen, entbrannten die Fehden am Oberrhein zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Markgrafen Bernhard von Baden, gährten die Wirren unter den Linien des braunschweigischen Hauses, rasete der, auch den letzten Hußitenfeldzug beeinträchtigende, mainzisch-hessische, und der noch blutigere Appenzeller Krieg, häuften sich die städtischen Händel mit der Geistlichkeit, den Patriziern u. dgl. m. König Sigmund schien das Reich seinem Schicksale überlassen zu wollen. Nur was Geld trug, wie die an verschiedene Reichsstände, Gemeinden oder Privatpersonen verliehenen Gnadenbriefe und Bestätigungsprivilegien, — oder wozu am meisten die Umstände drängten, wie die baierische Streitsache über die Straubinger Erbschaft, — oder wobei der Papst mittel- und unmittelbar betheiligt war, wie die Einmischung in den nordischen Krieg und der so höchst unzeitige Plan zur Romfahrt (März 1428): dies vernachlässigte Sigmund nicht; alles Uebrige ging seinen ungeordneten Gang, da der König bereits an der Beachtung und Befolgung seiner Befehle und Schreiben in's Reich verzweifeln mußte.

Während der Cardinallegat und die deutschen Fürsten einen neuen Kreuzzug gegen die Böhmen beabsichtigten, aber von jedem ihrer Versammlungstage uneiniger schieden, als bevor sie zusammen gekommen waren, streiften die Hußiten theils weit und breit in die Nachbarschaft, theils suchten sie ihre inneren Streitigkeiten auszugleichen. Am Neujahrstage 1428 fand zu Beraun eine Synode Statt, wobei sich die drei Hauptparteien: Taboriten, Waisen und Prager, durch eine gleiche Anzahl von Priestern und Laien vertreten ließen. Man wollte sich über einige Punkte des Cultus vereinigen; aber so nachgiebig sich auch Prokop der Kahle

bewies, welcher im Namen der Taboriten das Wort führte, so ward die Spannung mit den Pragern nur noch vergrößert. Die Parteien stäubten zornmüthig aus einander, um sich vorerst in der Fremde wieder einigermaßen zu erholen. In mehren großen Haufen rückten die Hußiten auf Beute aus, hauptsächlich in die Lausitz und nach Schlesien; kleinere Rotten drangen in die Oberpfalz, nach Mähren, Oesterreich und sogar nach Ungarn vor. Von der Fastenzeit (Anfang März) bis in den Sommer hinein, und dann wieder im December 1428, sind allein mehr als hundert schlesische Städte, Marktflecken und Klöster geplündert, zerstört oder verbrannt worden. Die Hußiten übten Vergeltungsrecht. Zuerst ging es durch das Glatzische, wo die Stadt Mittelwald sammt Umgegend gräulich verwüstet wurde; hierauf kam die Reihe an Frankenstein, Kasimir, Strigau, Patschkau, Falkenberg und die Klöster in Strelen, Kamenz, Heinrichau ꝛc. Mit Hilfe der Königgrätzer und Chrudimer berannte Kolda von Pottenstein die Stadt Reichenbach und nachher Zopten. Am 18. Mai warfen sich die Hußiten auf Neisse, in welche Veste der schlesische Adel seine Schätze geflüchtet hatte; Herr Puta von Czastalowicz, der das bischöfliche Heer anführte, trieb die Stürmenden jedoch glücklich zurück. Brieg wurde durch Schuld des schlesischen Herzogs Ludwig erobert, der es heimlich mit den Hußiten gehalten hatte. Weiterhin litten schwere Bedrängniß die Städte Ziegenhals, Neumarkt, Goldberg, Weidenau, Hain, Kant, Sagan, Gleiwiz, Bunzlau; auch nach Breslau streiften schon im Mai leichte Heerhaufen, und ließen eine baldige Belagerung befürchten. Münsterberg wehrte den Sturm tapfer von sich ab; zuletzt (14. Juni) eroberten die Hußiten Niemtsch und legten, zur größten Plage des Landes, eine starke Besatzung hinein. Nachdem sie ihre Beute nach Böhmen geschleppt, brachen einige Kriegshaufen in die Oberpfalz ein, wo sie in Waldmünchen, Bernau, Rietenau und anderwärts ungeheuere Verheerungen anrichteten; andere wandten sich nach Mähren, um dessen reiche Hauptstadt, Brünn, zu überfallen und zu brandschatzen. Allein Brünn hatte so vortreffliche Gegenanstalten getroffen, daß die Waisen, durch den kriegskundigen und bei allen hußitischen Secten hochberüchtigten Olmützer Bischof, Johann, in einen Hinterhalt gelockt, vielleicht ganz aufgerieben worden wären, wenn Prokop der Kahle ihnen nicht Rettung gebracht hätte. Prokop führte seine Taboriten, die gegen zehntausend Mann stark waren, von hier nach Ungarn,

bis vor Preßburg, dessen Vorstädte in Brand gesteckt wurden; dann lagerte er einige Tage vor Korneuburg, um Wien heimzusuchen, was jedoch die Donau, wo es gänzlich an Fahrzeugen gebrach, verhinderte. Indeß ward ein weiter Strich Landes in der Pfingstwoche fast zur Einöde gemacht, da gar keine österreichischen Truppen sich den Räubern entgegen stellten. Diese Streifzüge der Hußiten, durch welche Böhmen zeitweilig ganz von Streitern entblößt wurde, hatten den Königlichen manche Vortheile in die Hände gespielt; ja es gingen mehre taboritische feste Plätze allmälig verloren, darunter in der letzten Zeit Bechin und Lichtenburg. Die letzte Veste suchten nunmehr die Waisen, Bechin aber die Taboriten zurück zu erobern. Fünfzehn Wochen lang wurde Bechin durch Sturmlaufen und Steinwerfen geängstigt, bevor die Uebergabe erfolgte (16. October). Lichtenburg, im Czaslauer Kreise, widerstand ungleich länger und konnte endlich gar nicht genommen werden. Deshalb wandten sich die Waisen, von denen Kralowecz schon während der Belagerung eine Abtheilung gegen Zittau geführt, um Allerheiligen wieder nach Schlesien. Bei Neisse vereinigten sie sich mit dem Heere Prokops des Kahlen. Als aber der Herzog Johann von Münsterberg mit der ganzen Kriegsmannschaft von Breslau und Schweidnitz in Eilmärschen heranrückte, begnügten sich die Hußiten, die Vorstädte von Neisse niederzubrennen und den Heimweg zu suchen. Der tapfere Herzog von Münsterberg, der sie (27. December) bei Wilsdorf erreichte, fiel beherzt auf sie ein; allein die blutige Schlacht, welche ihm das Leben kostete, schlug zum Vortheile der Hußiten aus, und reich war die Beute, welche die Räuberhorden neuerdings aus Schlesien heimbrachten.

Prag und das ganze Königreich glichen damals einem Magazin, in welchem unermeßliche Raubgüter verhehlt wurden. Es gab mehr fremdes, denn einheimisches Geld im Lande, und die Entwerthung des Letzteren war beispiellos. Die Domainen und die Güter der Geistlichkeit befanden sich in den Händen der Hußiten, namentlich der Prager, die ihrer jedoch nicht froh werden konnten. Zu dem Sectenhasse, der die Neustädter Bürgerschaft von der Altstädter schied — denn jene hegte viele Priester und Laien in ihrer Mitte, die diese als Picarden bezeichnete, — trat jetzt der Streit über die Behandlung der zahlreichen Neustädter Bürger, welche bei der letzten Septemberverschwörung gefangen, ausgewiesen worden oder entflohen waren, so wie jener über die Theilung der usurpirten königlichen und

geistlichen Güter. Am 1. September 1428 indeß ward in dem Schanzgraben bei St. Benedikt ein Vergleich getroffen, folgenden Inhalts: Der Clerus beider Städte soll einstweilen nach beliebiger Weise und Gewohnheit den Gottesdienst halten; die Theilnehmer an dem Waldsteinischen Tumulte haben sich als Rebellen auf Gnade und Ungnade zu ergeben und binnen drei Tagen um Amnestie anzusuchen; die landesfürstlichen und kirchlichen Güter, Weinberge, Hopfen- und Obstgärten, Höfe und Häuser, welche zur Zeit einzelne Bürger und Söldner inne haben, werden, insofern sie noch Niemand verbrieft sind, zu gleichen Theilen der Alt- und Neustädter Gemeinde ausgeantwortet; weder in Prag noch irgendwo auf dem Lande darf für jetzt gemünzt, oder neues Geld (Gulden, Groschen, Pfennige) in Umlauf gebracht werden. Aber noch vor Ablauf des Jahres wuchs das Mißtrauen und die Erbitterung zwischen beiden Städten in dem Grade, daß man sich gegen einander verschanzte und auf den Kriegsfuß setzte. Nach mehren Thätlichkeiten, wobei die Neustädter durch die Waisen unterstützt worden zu seyn scheinen, fanden die Vorstellungen einiger angesehener Parteigänger, wie Welek (Kudelnik) von Breznicz, Wenzel Czarda von Petrowicz, Kamaret von Zirownicz, Mathias von Dubecz und Johann von Taus, so weit Gehör bei den Magistraten und Gemeindältesten der Alt- und Neustadt, daß man sich am 21. Januar 1429, einem Freitage, vereinigte: bis zum nächsten Dinstag alle Feindseligkeit einzustellen, aus jeder Stadt inzwischen vier Schiedsmänner zu erwählen und den Streit wo möglich in der Güte beilegen zu wollen. An dem bestimmten Tage (25. Januar) unterwarfen wirklich Bürgermeister, Räthe und Gemeinden beider Städte sich dem Ausspruche der acht Männer, nämlich des Hauptmannes der Stadt Böhmischbrod, Barton, des Hauptmanns von Schlan, Sigmund, des Chwal von Chotecz, Ottik Wreskowicz, Johann, genannt Welwar, Waniek Pesskowicz, Wenzel Hedwika und Krizek vom Roßmarkt zu Prag. Die Punkte der am 10. Januar Statt gefundenen Austräge aber waren: 1. Es tritt ein christlicher Waffenstillstand ein, welcher bis Sonnenuntergang des nächsten St. Jakobstags — also genau ein halbes Jahr — dauert; 2. die freien Gewerbs-, Kauf- und Marktleute bieten während dieser Zeit an den bisherigen Tagen und Orten ihre Waaren feil; 3. die Bürgerschaft beider Städte hat binnen drei Tagen die Barricaden und Ketten aus allen Straßen hinweg zu räumen und die Stadtthore und Pforten wieder zu öffnen;

4. längſtens bis Georgitag ſollen acht anderweitige Obmänner zur Vermittelung gänzlichen Friedens auserkoren werden; 5. endlich verbürgen ſich beide Theile mit ihrer Ehre zur Aufrechthaltung des gegenwärtigen Schiedsſpruches. Unter dieſen ſchwankenden Umſtänden entſpannen ſich neuerliche Unterhandlungen mit dem Könige Sigmund, welche große Bewegungen unter den hußitiſchen Parteien, einen öffentlichen Theologenſtreit, einen ſtürmiſchen Landtag, neue blutige Bürgerfehden in Prag nach ſich zogen — nur nicht die gehoffte Ausſöhnung zwiſchen Fürſt und Volk.

Schon zu der Zeit, als Prokop der Kahle mit der Belagerung Bechins beſchäftigt war, alſo im September 1428, hatte König Sigmund in der Ueberzeugung, daß alle Kriegszüge gegen die Böhmen erfolglos ſeyen, eine Geſandtſchaft dahin abgeordnet. Die königlichen Geſandten mittelten zuerſt in Kuttenberg mit den Bevollmächtigten ſämmtlicher Parteien, hierauf im Lager von Bechin mit Prokop dem Kahlen allein. Die exaltirten Häupter der Prager und Waiſen waren keineswegs geneigt, ſich dem Könige, dem ſie jedes Recht auf den böhmiſchen Thron ſtreitig machten, auf Gnade zu ergeben; Prokop, dem vielleicht ähnliche Anträge, wie einſt dem Zizka, geſtellt worden waren, gab wenigſtens eine unbeſtimmte Vertröſtung auf Herſtellung des Friedens von ſich, ohne übrigens die Waffen einen Augenblick ruhen zu laſſen. Es offenbarte ſich von neuem, daß es ohne bedeutende Zugeſtändniſſe von Seiten Sigmund's und der Kirche unmöglich ſey, die Böhmen zu beruhigen. Indeß fand man es doch der Mühe werth, über die Friedensvorſchläge des Königs Rath zu halten (6. Februar 1429). Prokop ſtellte die Frage: ob man nicht Sigmund zum König annehmen ſollte, im Falle er ſich zum hußitiſchen Glauben bekennte? Dieſer abenteuerliche Gedanke zündete ſchnell in den meiſten Gemüthern, und es wurde Herr Meinhard von Neuhaus nach Ungarn geſchickt, um den Böhmen Geleitsbriefe zu einer großen Audienz zu erwirken. König Sigmund erklärte, am Oſterdinſtag nach Preßburg zu kommen, wo die Verſammlung gehalten werden ſollte. So geſchah es auch. Am 29. März wurden die erſten Verhandlungen gepflogen; die Theilnehmer waren einerſeits der König Sigmund und der Herzog Albrecht von Oeſterreich mit den ſchleſiſchen Fürſten und einigen getreuen böhmiſchen Herren, wie Ulrich von Roſenberg, Johann und Wilhelm von Skala, Niklas von Lobkowitz, Johann

von Opoczna, Puta von Czaſtalowicz, Hanuſch von Kolowrat, den beiden Burggrafen Heinrich von Czernin und Tluksa von Burenicz, endlich den Abgeordneten der Städte Pilſen und Budweis; anderſeits Prokop der Kahle und Meinhard von Neuhaus an der Spitze mehrer böhmiſchen und mähriſchen Herren, ferner die Abgeordneten der Prager und der mit ihnen verbündeten Städte. Der König ſcheute ſich, in Betreff der vier Prager Artikel ohne den Papſt oder eine Kirchenverſammlung Etwas zuzugeſtehen, ließ es aber ſonſt an Nichts fehlen, um die böhmiſche Geſandtſchaft zu gewinnen. Acht Tage währten die Unterredungen, da erklärten die Geſandten, vorerſt neue Vollmachten holen und vom Stande der Unterhandlungen Rechenſchaft ablegen zu müſſen; köſtlich bewirthet und reichlich beſchenkt kehrten ſie nach Böhmen zurück. Hier hatten ſich mittlerweile verſchiedene Fehden entwickelt. Kruſſina von Lichtenburg, der Orebitenführer, ſchlug ſich am 4. März mit dem Herrn Trczka und den Königgrätzern; eine Schaar Taboriten lag vor der Veſte Zwikow; ja am 24. April fielen einige königlich Geſinnten von Teirow aus in den Wyſchehrad ein, wo ſie jedoch von den Neuſtädtern wieder verſprengt wurden. Auch ein gelehrter Streit hatte während dieſer Zeit Statt gefunden zwiſchen Johann von Przibram und dem ſogenannten Meiſter Engliſch (Peter Payne), in welchem der Erſtere ſiegreich darthat, daß Huß und Hieronymus keineswegs alle Sätze Wiclef's anerkannt hätten. Es zweckte dieſe Disputation (welche Prochaska in ſeinen Miscellaneen 324—342 liefert) offenbar dahin ab, dem Könige Siegmund einleuchtend zu machen, daß er, bei der bevorſtehenden Uebernahme der Regierung, in Böhmen nicht auf die ſtaatsgefährlichen Grundſätze Wiclef's ſtoßen würde. Auf der anderen Seite mußte freilich auf Alle, die nicht der gemäßigten Prager Secte angehörten, ein nachtheiliges Licht fallen. Ueber den damaligen Religionszuſtand in der Hauptſtadt äußert ſich ein gleichzeitiger Hauschroniſt ſehr bezeichnend, wie folgt: „Wohl herrſchen jetzt zwiſchen den Herren und Gemeinden der Alt- und Neuſtadt Prag unterſchiedliche Fehden, zumeiſt wegen der Gebräuche bei dem Gottesdienſte, worüber die Prieſter und Magiſter ſich zerworfen und geſpalten haben. Denn anders halten es die, ſo den Kelch reichen, mit Meſſe und Predigt in der Altſtadt, anders dieſelben in der Neuſtadt. Keine Mönche, keine Domherren verrichten in Prag den Dienſt der Kirche; außer daß Rokyczana mit ſeiner Geiſtlichkeit in der Altſtadt, und der Seelſorger

bei Maria Schnee, Jakob Wlk, mit der seinigen in der Neustadt, auf den Kanzeln wider einander predigen."

Bald nach der Heimkehr der Gesandtschaft aus Ungarn, am Dreifaltigkeitstage (22. Mai 1429), versammelten sich die Stände des Königreichs, Herren, Ritter, Städte, auch Volk von allen Parteien, im großen Carolinum zu Prag. Der größere Theil war dafür, Sigmund zum Könige anzunehmen, wenn er Religionsfreiheit gestatte, für alles Geschehene Vergessenheit eintreten und die Gerechtsamen der Nation überhaupt fortbestehen lasse. Allein die Waisen und die Neustädter, vom Könige mehr fordernd, als irgend bewilligt werden konnte, setzten sich mit allen Kräften der Mehrheit entgegen, und in ihrem Namen sprach endlich Welek Kudelnik von Breznicz die übermüthige Erklärung aus: daß ein freies Volk keinen König brauche. Die Anregung hiezu soll König Wladislaw von Polen gegeben haben, von welchem eben eine Gesandtschaft eintraf, um die Böhmen von dem Friedensvergleiche mit Sigmund abzuhalten (Voigt Geschichte Preußens VII. 531). Hievon abgesehen, so hatte doch die Oppositionspartei zu viel Gewicht, um den Vergleichsversuch nicht umzustoßen. Und so scheiterten die Absichten aller Bessergesinnten, auch Prokop's des Kahlen, an dem Starrsinne und der Verwilderung einer einzelnen Fraction, und der blutige, schreckliche Hußitenkrieg hatte wieder seinen Fortgang. Aber nicht unterdrücken konnten die Gemäßigten ihren Grimm. Beide Prager Städte hatten kaum den Waffenstillstand, der bis 25. Juli dauerte, abgewartet, als die Schanzen und Wälle wieder aufgeworfen und, in wechselseitiger Furcht vor einem Ueberfalle, Thore und Straßen verbarricadirt, an den Hauptpunkten auch Geschütze aufgefahren wurden. Am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) führte Welek von Breznicz den Neustädtern seine Waisen zu, und von nun an begannen die Feindseligkeiten, wobei die entzügelten Bürger mit grobem Geschütze auf einander schossen und brennende Pfeile hin und her schleuderten, welche die ganze Hauptstadt zu zerstören drohten. Täglich gab es Verluste auf beiden Seiten, und erst gegen Wenzeslai kam der Friede zu Stande. Es wurden nämlich (25. September) an demselben Orte, wie vorigen Jahres, vier Herren: Johann von Rakonicz, Hauptmann zu Kaurzim, Georg von Reczicz, Johann Kralowecz, Feldhauptmann der Waisen, und Wilhelm Kostka von Postupicz, zu Schiedsmännern und Vermittlern ernannt, und Bürgermeister und Räthe, ja

ſelbſt die Geiſtlichkeit beider Städte, ſchloſſen folgenden Vergleich, den ſie mit öffentlichem Handſchlag und viertauſend Schock Groſchen verbürgten. Die Neuſtädter Gemeinde räumt der Altſtadt das Kuttenberger und Poriczer Thor ein; der Neuſtadt wird der zweiwöchentliche St. Veitsjahrmarkt zugeſtanden; ſämmtliche Schanzen und Wälle werden niedergeriſſen, und die Thore und Pforten, die von der alten in die neue Stadt führen, Tag und Nacht wieder offen gehalten. Nach dieſem Abkommen war es der Geiſtlichkeit darum zu thun, das überflüſſige Kriegsvolk aus Prag zu entfernen; es gelang natürlich leicht, die Maſſen zu neuen, Beute verſprechenden Zügen in die Nachbarlande zu ermuntern und der ſchwerverletzten Hauptſtadt eine einſtweilige Ruhe zu verſchaffen.

Um dieſe Zeit ſcheint der merkwürdige Fehdebrief des Mädchens von Orleans an die Böhmen gerichtet worden zu ſeyn. Der Schrecken vor den Hußiten war nämlich, wie unter die ganze abendländiſche Chriſtenheit, ſo auch nach Frankreich gedrungen, und Jeanne d'Arc, obwohl jetzt am lebhafteſten beſchäftigt, ihr Vaterland von den Engländern zu befreien, ging in ihrer frommen Schwärmerei ſo weit, auch die Retterin der katholiſchen Chriſtenheit von den neuen Glaubensfeinden werden zu wollen. In ſolcher Abſicht ließ dieſelbe einen lateiniſchen Brief an die Hußiten aufſetzen, den C. F. v. Kauz 1771 zuerſt aus dem Original des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs bekannt gemacht hat. Obgleich es zweifelhaft iſt, daß dieſes Schreiben zu den Häuptern der Hußiten gelangte — wahrſcheinlich kam es dem Cardinallegaten oder dem römiſchen Könige zu, — ſo mag eine Ueberſetzung des ſeltenen Actenſtücks hier doch einen Platz finden: „Jeſus Maria. Längſt ſchon hat es die Sage und der allgemeine Ruf zu meinen, des Mädchens Johanna, Ohren gebracht, daß Ihr aus Chriſten Ketzer und den Saracenen ähnlich geworden ſeyd; daß Ihr die wahre Religion und den Gottesdienſt aufgehoben und einen ſchändlichen, ruchloſen Aberglauben angenommen habt, den zu verfechten und zu verbreiten Ihr Euch jede Unthat und Grauſamkeit erlaubet. Die Bilder, die zu den Denkmälern beſtimmt ſind, zertrümmert und verbrennet Ihr; die Chriſten mordet Ihr, weil ſie den wahren Glauben halten. Welch' eine Raſerei iſt das? Welch' Irrſinn, welche Wuth treibt Euch dazu an? Den Glauben, den der allmächtige Gott, den der Sohn, den der heilige Geiſt erweckt, eingerichtet, erhoben, auf tauſenderlei Art durch unzählige Wunder beleuchtet

hat, verfolget Ihr? Den wollt Ihr untergraben, den wollt Ihr ausrotten? Ihr seyd blind, Ihr, und nicht Diejenigen, welche des Augenlichtes beraubt sind! Versprecht Ihr Euch etwa Straflosigkeit? Wisset ihr nicht, daß Gott Euer vermessenes Beginnen nicht hindere, daß er Euch in Finsterniß und Irrthum schweben lasse, um über Euch, je weiter Euere Schwärmerei Euch im Laster und in der Gottlosigkeit geführt haben wird, desto härtere Strafen zu verhängen? Ich meinestheils, die Wahrheit zu gestehen, würde, wenn die englischen Kriege mich nicht hinderten, Euch schon längst heimgesucht haben. Gleichwohl, sollte ich nicht von Euerer Besserung hören, werde ich vielleicht von den Engländern ablassen und wider Euch ziehen; um, wenn ich nicht anders kann, mit dem Schwerte diesen Eueren frevelhaften Aberglauben auszurotten und Euch entweder die Ketzerei oder das Leben zu entreißen. Wollet Ihr aber zum katholischen Glauben und zum vorigen Lichte zurückkehren, so schicket Euere Gesandten zu mir; ihnen werde ich sagen, was Ihr zu thun habt. Wollt Ihr hingegen, anstatt dessen, widerspänstig bleiben, so erinnert Euch des Gräuels, den Ihr angerichtet, und der Schandthaten, die Ihr begangen habt, und erwartet mich mit der stärksten menschlichen und göttlichen Macht, um Euch Allen Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Gegeben zu Sully den 3. März (1429). Johanna puella.»

Noch im September des Jahres 1429 wandten sich die Prager und Waisen, früher schon die Taboriten und Orebiten, zu neuen Streifzügen in das Ausland. Sie waren zwar in mehre Schaaren getheilt, von denen wieder kleinere Raubrotten abfielen; größere Unternehmungen aber führten sie gemeinschaftlich aus. Prokop der Kahle soll fortan den Titel: **Presbyter Procopius gubernator Taboriensium communitatis in campis bellantium**, angenommen haben. Es ist unmöglich, eine genaue Chronologie bei Erzählung der nunmehrigen hußitischen Kreuz- und Querzüge zu beobachten; vom Sommer 1429 bis zur Eröffnung des Nürnberger Reichstages im Juni 1430 sind Schlesien, die Lausitz, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, die Oberpfalz, Franken, Oesterreich, Ungarn und Mähren zu verschiedenen Malen verheert und ausgebeutet worden, wenn sie sich nicht durch Geld loszukaufen eilten. Auch kehrten die Hußiten, wenn die Last des Raubes allzu sehr angewachsen war, auf kurze Zeit nach Böhmen zurück, wo inzwischen Ulrich von Rosenberg unermüdlich beschäftigt blieb, einzelne Landherren, R[illegible]nd Städte zu bekämpfen und durch Mittel aller Art

seinem Könige Anhänger zu verschaffen. Der erste Einbruch der Hußiten in's Meißner Land war um so wüthender, als Prokop selbst sie zur Rache gegen diese alten Feinde Böhmens anfeuerte. Von Graupen nach Pirna ging es wie ein Wettersturm; Altdresden (die jetzige Neustadt) sammt dem Vorwerke Ostra, ingleichen die Vorstädte Meißens, Dippoldiswalda, Kötzschenbroda, Lommatzsch, wurden abgebrannt, der Bischof von Meißen — ein Mitankläger Huß'ens bei'm Concil — gefangen fortgeführt; in Scharfenberg verschüttete man die mit Flüchtlingen angefüllten Bergwerke, brannte Strehla und die Vorstädte von Torgau nieder, wüstete das platte Land bis Magdeburg, um hier über die Elbe in die eben unbewachte Mark Brandenburg einzudringen. Die Neumark und selbst die Ordenslande zitterten. Aber in unverhoffter Wendung rückten die Verderber, nachdem ein Theil derselben die einstweilige Beute in Böhmen geborgen hatte, gegen die Niederlausitz vor. Am 27. October 1429 überrumpelten die Hußiten die Stadt Guben, ermordeten die meisten Einwohner und brannten Alles aus. Görlitz mochte sich nicht ergeben; Bautzen widerstand acht Tage lang, erkaufte aber zuletzt den Abzug der Hußiten durch Geld; auch Camenz ward vergeblich belagert. Sächsische Chroniken versichern, den Mönchen (z. B. in Neuenzelle) wären damals Arme und Beine abgehackt, viele Nonnen wären gepeitscht, geschändet, die Brüste ihnen abgeschnitten worden und was des Gräuels noch mehr ist, in welchen fast alle deutschen Quellen einstimmen. Aus der Oberpfalz, wo ein vereinzeltes Heer im Spätherbst eingefallen war, trieb der Herzog Johann von Neumarkt die Hußiten mit Verlust wieder heraus. Vor Weihnachten aber strömten die Heerhaufen aus allen Gegenden der Heimat wieder zu, und die Taboriten allein sollen 220 mit Beute beladene Wagen und eine große Anzahl vornehmer Gefangener mitgebracht haben. Wenige Tage nur trat ein Ruhepunkt ein. Schon am 1. Januar 1430 war eine ungeheuere Menge Volks, nicht blos Böhmen, sondern auch Mährer, Schlesier und Lausitzer, auf dem Weißenberge bei Prag (nach Anderen am Tabor) versammelt, um neue Raubzüge gemeinschaftlich zu unternehmen. Prokop der Kahle, und ihm zur Seite Wilhelm Kostka von Postupicz und Johann Zmrzlik von Swoyschin, wurden zu Anführern ernannt. Das hußitische Heer wird diesmal auf fünfzigtausend zu Fuß, zwanzigtausend zu Roß und dreitausend Kriegswagen, von Windek überhaupt auf hunderttausend Mann, angeschlagen, deren Rotten besondere

vor; sechstausend Ungarn verloren da ihr Leben, auch zweitausend Böhmen, darunter der tapfere Welek selbst. Aber die Hußiten waren Sieger. Als nach und nach die Kriegsschaaren aus Oesterreich, Baiern, Ungarn, wohl auch aus der Lausitz, Schlesien und andersher, zurückgekehrt waren nach Böhmen, in ihr „gelobtes," gleichzeitig aber von Millionen verfluchtes Land, da offenbarte sich, daß seit Jahr und Tag hundert deutsche Städte, dreihundert Vesten und über anderthalbtausend Dörfer und Weiler durch die Brandfackel der Hußiten in Schutt und Trümmer gesunken waren. So ungeheuer wuchs endlich ihre Beute, daß dieselbe auf dreitausend, zum Theil mit zwölf Pferden bespannten, Wagen kaum fortgebracht werden konnte. Ein damaliger Denkreim singt:

»Meißen und Sachsen verderbt,
Schlesien und Lausitz zerscherbt,
Baiern ausgenärbt,
Oesterreich verheert,
Mähren verzehrt,
Böheim umgekehrt!«

Der römische König, im Verlaufe dieser heillosen Zustände von den Reichsständen mit Mahnungen, Klagen und Vorwürfen überhäuft, war durch eine Krankheit abgehalten worden, den schon auf Allerheiligen 1429 nach Wien berufenen Reichstag zu besuchen. Die Fürsten und Städteboten ließen sich diesmal herbei, zu dem Könige nach Preßburg zu gehen und so zum ersten Mal ihre Versammlung außerhalb Deutschland zu halten. Den ganzen December hindurch wurden hier Wortgefechte gepflogen, die für Sigmund eine höchst ärgerliche Wendung nahmen, da jetzt die Stände vorzuschreiben anfingen, was zu thun sey. Der nächste Reichstag mußte, wie sie gewollt, auf Oculi (19. März) 1430, nach Nürnberg anberaumt werden und der König sich verpflichten, sofern ihm die Reichshilfe wider die Hußiten lieb sey, in Person dabei zu erscheinen. Es war auch Sigmund's aufrichtiger Wunsch, den Reichstag pünktlich zu eröffnen. Allein, obwohl er am 16. März 1430 von Tyrnau aus versicherte, die Reise nach Nürnberg, da die Angelegenheiten der schlesischen Fürsten und der Magnaten Ungarns abgemacht seyen, sogleich anzutreten, brach er dennoch erst zwei Monate später dahin auf. Glücklicherweise war der Reichstag durch die Verheerungen der Hußiten in Franken und Baiern von selbst hinausgeschoben worden, so daß manche Reichsstände erst im Juni zu Nürnberg

Heerhaufen, deren jeder seine Wagenburg bekam. So, in zweistündiger Entfernung neben einander, durchzogen sie das Oster-, Pleißner- und Vogtland, über siebzig Städte ausbrennend und „so viele Burgen zerstörend, als sich kaum zählen ließen." Außer dem schönen Altenburg wurden besonders Schmöllen, Krimmitschau (wo, wie der dortige Rath bitter beklagte, alle Urkunden durch die „vortamphten Keczer und Behmen" in Verlust gingen), Werda, Reichenbach, Auerbach, Oelsnitz verheert; die Stadt und Festung Plauen konnte nur mit vielem Blutvergießen erstürmt werden. Die Hußiten durchplünderten und verheerten hierauf die Gegend um Koburg und drangen dann in Franken gegen den Main vor. Hof, Culmbach, Bayreuth, Berneck und andere Städte und Flecken waren bald in Aschenhaufen verwandelt, und der schreckliche Feind befand sich auf dem Wege nach Bamberg. In dieser Noth ward zu Nürnberg ein Fürstenconvent gehalten (April 1430); es kamen Hilfsheere von den schwäbischen Städten, dem Kurfürsten von Mainz, dem Bischof von Würzburg und der fränkischen Ritterschaft; Alles war unzureichend. Da fanden es die meisten Fürsten und Städte gerathener, sich durch Geldsummen loszukaufen. Die Auflage hieß der Ketzergroschen, und Kurfürst Friedrich, der Burggraf zu Nürnberg, ging zuerst auf dieses Rettungsmittel ein. Er ertheilte zehn Hußiten Geleitsbriefe in die Au vor Nürnberg und fand dieselben mit vierzehntausend Gulden ab, welche späterhin in Taus erhoben und unter die Heerführer getheilt wurden. Eine nicht viel geringere Summe bezahlten auch die Bischöfe von Bamberg und Eichstädt, der Pfalzgraf von Sulzbach und andere Reichsstände, so daß die Brandschatzung in Franken allein den Hußiten 45,000 Goldgulden eintrug. Als die Zerstörer vor den Thoren von Regensburg erschienen und Niederbaiern ausraubten, trug ihnen der ängstliche Erzbischof von Salzburg gleichfalls den Ketzergroschen entgegen. Die Stadt Eger mußte sich, als bereits ihre Vorstädte in Flammen standen, mit siebzehnhundert Gulden lösen. In Oesterreich aber, wohin Prokop der Kleine zu Ostern einige raubluftige Schaaren geführt hatte, bewachte ein wohlgerüstetes Kriegsheer die Gränzen, alle Festungen waren in gutem Vertheidigungszustande, und eine blutige Niederlage belehrte die Hußiten, daß hier nicht so leichte Beute zu machen sey. Dagegen war eine, zehntausend Mann starke, Heeresabtheilung unter Welek von Brzeznicz unter großen Verwüstungen bis Tyrnau in Ungarn vorgedrungen. In der Nähe dieser Stadt fiel eine mörderische Schlacht

vor; sechstausend Ungarn verloren da ihr Leben, auch zweitausend Böhmen, darunter der tapfere Welek selbst. Aber die Hußiten waren Sieger. Als nach und nach die Kriegsschaaren aus Oesterreich, Baiern, Ungarn, wohl auch aus der Lausitz, Schlesien und andersher, zurückgekehrt waren nach Böhmen, in ihr „gelobtes," gleichzeitig aber von Millionen verfluchtes Land, da offenbarte sich, daß seit Jahr und Tag hundert deutsche Städte, dreihundert Vesten und über anderthalbtausend Dörfer und Weiler durch die Brandfackel der Hußiten in Schutt und Trümmer gesunken waren. So ungeheuer wuchs endlich ihre Beute, daß dieselbe auf dreitausend, zum Theil mit zwölf Pferden bespannten, Wagen kaum fortgebracht werden konnte. Ein damaliger Denkreim singt:

»Meißen und Sachsen verderbt,
Schlesien und Lausitz zerscherbt,
Baiern ausgenärbt,
Oesterreich verheert,
Mähren verzehrt,
Böheim umgekehrt!«

Der römische König, im Verlaufe dieser heillosen Zustände von den Reichsständen mit Mahnungen, Klagen und Vorwürfen überhäuft, war durch eine Krankheit abgehalten worden, den schon auf Allerheiligen 1429 nach Wien berufenen Reichstag zu besuchen. Die Fürsten und Städteboten ließen sich diesmal herbei, zu dem Könige nach Preßburg zu gehen und so zum ersten Mal ihre Versammlung außerhalb Deutschland zu halten. Den ganzen December hindurch wurden hier Wortgefechte gepflogen, die für Sigmund eine höchst ärgerliche Wendung nahmen, da jetzt die Stände vorzuschreiben anfingen, was zu thun sey. Der nächste Reichstag mußte, wie sie gewollt, auf Oculi (19. März) 1430, nach Nürnberg anberaumt werden und der König sich verpflichten, sofern ihm die Reichshilfe wider die Hußiten lieb sey, in Person dabei zu erscheinen. Es war auch Sigmund's aufrichtiger Wunsch, den Reichstag pünktlich zu eröffnen. Allein, obwohl er am 16. März 1430 von Tyrnau aus versicherte, die Reise nach Nürnberg, da die Angelegenheiten der schlesischen Fürsten und der Magnaten Ungarns abgemacht seyen, sogleich anzutreten, brach er dennoch erst zwei Monate später dahin auf. Glücklicherweise war der Reichstag durch die Verheerungen der Hußiten in Franken und Baiern von selbst hinausgeschoben worden, so daß manche Reichsstände erst im Juni zu Nürnberg

eintrafen, und der König, ohnehin kaum genesen, an dem Zustandekommen des Reichstags selbst zweifelte. Endlich (19. Juni) erhob sich Sigmund von Kötsee nach Oesterreich, aber Ende Juli war er noch in Wien, hielt am 10. September in Regensburg einen Fürstentag und kam erst zu Nürnberg an, als der Reichstag, ohne etwas von Belang vorgenommen zu haben, auseinander gegangen war. Der König mußte neue Einladungsschreiben an die Reichsstände erlassen und vertagte den Termin bis zum Anfang des folgenden Jahres. Es fehlte keineswegs an Geschäften für ihn; im November durchreiste Sigmund Schwaben bis an den Bodensee, und feierte in dem verhängnißvollen Constanz das Fest der Geburt des Herrn; während kurz vorher einige Fürsten in Frankfurt eine Vorberathung zu dem nahenden Nürnberger Reichstage veranstaltet hatten. Diesen letzteren eröffnete nun der römische König von Neuem am 9. Februar 1431. Die Versammlung war zahlreicher, als gewöhnlich; auch der päpstliche Legat, Cardinal Julian Cesarini von St. Angelo, wohnte derselben bei und verkündigte die Kreuzbulle, welche Papst Martin V. am 11. Januar dieses Jahres gegen die Hußiten erlassen hatte. Während der ersten Reichstagsverhandlungen erscholl die Nachricht von dem (am 20. Februar erfolgten) Tode des Papstes, aber auch jene von dem allgemeinen Concil, das derselbe kurz vor seinem Hinscheiden nach Basel ausgeschrieben, und wodurch die Befriedigung Böhmens, wie des östlichen und nördlichen Deutschlands überhaupt, erzielt werden sollte. Dies gab den Verhandlungen zu Nürnberg einen neuen Schwung. Man erkannte bald, daß der Grund alles Uebels im Reiche in der aufgelösten Landfriedensverfassung liege; nicht selten hatte es sich begeben, daß Einzelne, und besonders Städte, wieder vom böhmischen Feldzuge zurückkehren mußten, weil sie indessen zu Hause angefallen worden waren. Ein Ausschuß von sechs aus den Fürsten (Trier, Köln, Pfalz, Sachsen und zwei baierische Herzoge) und sechs aus den Städten (Köln, Aachen, Straßburg, Ulm, Nürnberg und Frankfurt) war über die Anordnung des Landfriedens leicht übereingekommen, schwerer jedoch über den Anschlag der Mannschaft. Es fragte sich: ob ein reisiger Zeug zum täglichen Krieg — als stehende Landwehr — oder ein großer allgemeiner Heerzug — zum Angriffskrieg — vorzuziehen wäre. Für das Letztere entschied sich mit Bestimmtheit der römische König, was auch die Städte dagegen einwenden mochten. Die Erhebung des gemeinen Pfennigs aber zum Behuf des Hußitenzuges zeigte

ſich als unausführbar, weil man größere Streitkräfte, als früher aufbringen, und deshalb auch Italien und die nordiſchen Reiche beſteuern wollte, was die Zeit nicht mehr zuließ. Im April ward alſo der Reichsabſchied (auf Grund des früheren von 1427) entworfen. Mit zehntauſend Gleven oder fünfzigtauſend Reiſigen und der nöthigen Artillerie beſchloß man, „einen mächtigen Zug auf die Ketzer und Hußen zu thun, um ſie mit Gottes Hilfe in ſolcher Maſſe zu tilgen, daß ſie gewahr werden ſollten, wie ſie mit unrechtem Frevel und Muthwillen wider die heilige Kirche und Chriſtenheit ſich geſetzt.“ Der Landfriede ſollte im ganzen Reiche bis Martini 1432, oder überhaupt ſo lange währen, als der Kriegszug, und alle Fehden, gerichtlichen Urtheile und Rechtsanſprüche, mit Ausnahme der Schulden, ſollten ſtillſtehen; diejenigen aber, welche vom Streit fliehen würden, mit Weib und Kindern ewiglich vertrieben ſeyn und Hab und Gut verloren haben. Der Einbruch des Reichsheeres in Böhmen endlich ward auf den St. Johannestag feſtgeſetzt. Nachdem König Sigmund noch den Streit zwiſchen den baieriſchen Herzogen Ludwig und Heinrich beigelegt, eine neue Münzvorſchrift erlaſſen und die weſtphäliſchen heimlichen Gerichte zu reformiren geſucht hatte, hob er den Reichstag auf und verließ Nürnberg (15. Mai 1431). Der Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, welchem der Oberbefehl über das neue Reichsheer übertragen worden war, hatte den König vermocht, vor dem Aufgebote noch einmal den Weg der Unterhandlung und Verſöhnung zu verſuchen. Die Hußiten ſelbſt waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1430 ziemlich ruhig verblieben, und nur Schleſien, beſonders die Stadt Liegnitz, hatte letzthin die Geißel Prokop's empfinden müſſen. Sigmund ſchien in Nürnberg eine Geſandtſchaft der Hußiten erwartet zu haben; denn er ſchrieb vor Eröffnung des Reichstags an Roſenberg: „Wir hören, daß der Prieſter Prokop mit ſeinen Anhängern auf dem Nürnberger Tage ſich einfinden will; doch ſcheint Uns, es wäre weit ehrenvoller für ſie, wenn ihre Sache durch Uns, als ihren angeſtammten Herrn, und durch die Böhmen geſchlichtet würde, denn durch fremde Mächte. Deshalb wird es Deine Sorge ſeyn, ſie davon abzubringen; denn Wir gedenken bei ſolcher Taidung mit nichten gegenwärtig zu ſeyn.“ Die Appellation der Hußiten an den Reichstag fiel jedoch von ſelbſt weg, ſeitdem die neue Kirchenverſammlung berufen worden war.

Ohne Zweifel gab die Kunde von dem bevorſtehenden Baſeler Concil Anlaß, daß die geiſtlichen und weltlichen Parteihäupter Böhmens in Prag

eine große Versammlung hielten (1. Mai 1431). Es war eine Generalsynode und ein Landtag zugleich, wobei sich viele Herren, Ritter, Edle und Städte des Königreichs, auch Mährens, dann Abgeordnete des Olmützer Bischofes Konrad, des Königs von Polen und des römischen Königs Sigmund einfanden; Letztere versuchend, ob die Böhmen nicht zur Vereinigung mit der Kirche zurück zu führen wären. Die hußitische Geistlichkeit theilte sich hier in drei Secten: 1. die Prager Magister, welche (wie die Hauschroniſten sich ausdrücken) in allen Stücken es getreu mit der heiligen Kirche halten, bis auf die Spendung des Abendmahlskelches an die Laien; 2. die Waiſen, welche etwas mit den Prager Magistern, das Uebrige, gegen die Letzteren, mit den Taboriten gemein haben; 3. die Taboriten, welche den Gottesdienst ohne Meßornat feiern, die letzte Oelung, das Fegfeuer, die Fasttage und Quatember, die Vigilien und die Fürbitte der Heiligen verwerfen." Zuerst trugen die taboritischen Priester die Gründe vor, warum sie die Messe ohne Ornat — überdies in Bürgerhäusern — läſen, und belegten dies aus der Schrift. Die Prager Magister erklärten: „die beigebrachten Bibelstellen seyen falsch und irrgängig; die heilige Mutter Kirche lehre das Gegentheil dessen, was Payne aufgebracht, und ihr zu Folge müßte die reale Verwandlung des Brotes, die Siebenzahl der Sacramente und andere Satzungen in Giltigkeit bleiben" ꝛc. Darüber blos wurden alle Parteien einig, daß man vom Concil gehört zu werden begehren müſſe. Da eben König Sigmund den Versammelten durch die Herren Zdeslaw Tluksa und Niklas von Lobkowicz das Anerbieten machen ließ, wegen eines Vergleiches Abgesandte nach Eger zu schicken, wohin er selbst sich in Person begeben wolle, so riethen die Landherren, die Altstadt Prag und auch Prokop der Kahle, man solle den Antrag des Königs durchaus nicht ablehnen. Ohne also den Gegenpart zu berücksichtigen, ordneten sie den Piseker Hauptmann, Mathias Lauda, und den Taboritenpriester Markolt nach Eger ab, wo diese vierzehn Tage lang (15. bis 30. Mai) unterhandelten, ohne daß eine Einigung auch nur zu hoffen gewesen wäre. Die Böhmen versicherten den König und die Bischöfe, daß sie, wenn man ihnen vergönnte, sich offen auszusprechen, jeden ihrer Glaubenssätze aus der heiligen Schrift beweisen wollten. Allein der König scheute sich, ohne Vermittelung des Concils die mindeste Hoffnung auf freie Religionsübung rege zu machen, und deshalb sagten die Gesandten bei ihrer

Rückkunft: Sigmund selbst sey unfähig zu jedem Zugeständnisse, er und der Papst aber würden von der nahenden Kirchenversammlung gerichtet werden. An der ganzen Unterhandlung in Eger haftete übrigens etwas Geheimnißvolles, weil vielleicht der Papst nicht davon in Kenntniß seyn mochte, und der Verdacht gegen die Aufrichtigkeit des Königs durchdrang alle Gemüther mit Blitzesschnelle, als die hußitischen Kundschafter meldeten, daß in Deutschland ungeheuere Kriegsrüstungen betrieben würden. Am Frohnleichnamstage (31. Mai) verkündigte man daher öffentlich in der Hauptstadt: der römische König habe die Böhmen von Neuem hintergehen wollen, um sie, während der blos zum Schein eröffneten Friedensverhandlung, unerwartet und ungerüstet anzufallen und zu verderben. Hätte aber Sigmund solche Treulosigkeit begangen (was noch des Beweises bedarf), so müßte ihn jedenfalls eine grundfalsche Berechnung getäuscht haben. Nachdem die Egerische Taidung abgebrochen war, erließ der König wiederholte Sendschreiben an alle Reichsstände, die Kriegsrüstungen zu beschleunigen und auf St. Johannistag sicher im Felde zu erscheinen. Auch der Cardinallegat schickte eine päpstliche Bulle herum, durch welche alle Verträge und Waffenstillstände mit den Hußiten für nichtig und aufgelöst erklärt wurden. Der Kurfürst von Brandenburg aber behielt sich vor, im Namen des Königs auch noch während des Feldzuges gütliche Uebereinkünfte mit den Böhmen zu versuchen, worüber ihm von Sigmund eigene Vollmachten ausgestellt wurden. Als die Böhmen Sigmund's und der Reichsfürsten Rückkehr nach Nürnberg wahrnahmen, sandten sie selbst eine Art Rechtfertigungsschreiben — Windek nennt es den „großen Ketzerbrief" — dahin, worin sie die Gründe ihrer Abneigung gegen den Papst, die Mönche, den Reichthum und Sittenverfall der Geistlichkeit, den Ablaß ꝛc. aus einander setzten, um sich bei den Fürsten eine günstige Stimmung, und im Reiche überhaupt einen besseren Ruf zu verschaffen. Das geschah, weil man von der Beschickung des Reichstages selbst abgegangen war.

Die Betreibung der deutschen Kriegsrüstungen hatte ein Gleiches in den Hußitenlanden zur Folge. Da der größere Theil des böhmischen und mährischen Kriegsvolks wieder auswärts, in Schlesien, in den Lausitzen, in Meißen, im Brandenburgischen ꝛc. herumstreifte, so war die Einberufung sämmtlicher Schaaren das erste Erforderniß. Zu Kuttenberg beschworen die Taboriten und Waisen neuerdings ihren Waffenbund; alle Secten

vergaßen ihrer Streitigkeiten; mit vereinten Kräften, wie immer, ſollte die gemeinſame Gefahr zurück geſchlagen werden. Bald war ein Heer von fünfzigtauſend Fußgängern und fünftauſend Reitern aufgeboten, welche dreitauſend Wagen und viele Kanonen mit ſich führten. Die Hauptarmee ſtellte ſich im Pilſener Kreiſe auf (Mitte Juli 1431), weil voraus zu ſehen war, daß der Einbruch der Deutſchen über den Böhmerwald geſchehen würde; kleinere hußitiſche Abtheilungen beſetzten die übrigen Zugänge zum Lande. Nachdem der päpſtliche Legat Julian den Kurfürſten von Brandenburg, als Anführer des Kreuzheeres, in der Nürnberger St. Sebalduskirche feierlich mit dem Schwerte des römiſchen Königs umgürtet und ihm das Reichspanier zugeſtellt hatte, erließ er, der Form wegen, noch ein Mahnſchreiben an die Hußiten, auf daß ſie die Waffen niederlegen, und in den Schooß der Kirche zurückkehren möchten. Die Böhmen antworteten durch ein Manifeſt vom 21. Juli: daß ſie zur Behauptung der vier Prager Artikel Alles aufbieten und bei der Kirchenverſammlung keine andere höchſte Autorität gelten laſſen wollten, denn die Schrift allein; einſtweilen möge es bei der Entſcheidung durch das Schwert verbleiben. Von Seiten Sigmund's war Nichts unterlaſſen worden, was irgend der Kataſtrophe Vorſchub zu gewähren ſchien. Dennoch gingen die Rüſtungen in Deutſchland nur langſam vor ſich, und der Johannistag war verſtrichen, ohne daß das Reichsheer auf den beſtimmten Sammelplätzen erſchien. Die beiden Haupturſachen lagen in dem obſchwebenden Lothringer Erbfolgekriege, wobei die burgundiſchen, pfälziſchen und andere Streitkräfte des weſtlichen Deutſchlands verwendet wurden, ferner in der Egeriſchen Audienz, welche nicht wenige Reichsſtände zur Einſtellung ihrer Rüſtungen bewogen und ſie glauben gemacht hatte, es ſey der Friede ſchon abgeſchloſſen. Doch beſtand die Maſſe der, zu Ende Juli in's Feld gerückten Contingente aus hunderttauſend Mann, worunter nahe die Hälfte Reiterei mit angeblich neuntauſend Wagen. Es war alſo die ſtärkſte Armee, die das Reich bis dahin aufgebracht hatte, und noch nicht einmal vollzählig. Außer dem oberſten Feldherrn, dem Kurfürſten von Brandenburg, der ſeine Söhne Johann und Albrecht bei ſich hatte, waren in Perſon bei dem Heere: der Cardinallegat Julian Ceſarini, der Erzbiſchof von Köln, beide Friedriche von Sachſen und Thüringen, fünf Wittelsbacher, einige Fürſten von Anhalt, der Landgraf von Heſſen, die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg und Eichſtädt, (nach

Aeneas Sylvius) auch die Ritterschaft von St. Georgenschild, welche von Sigmund mehrfältig begünstigt worden war. Noch am 30. Juli ermahnte der König von Nürnberg aus seinen „lieben und getreuen" Rosenberg: dem Reichsheere, das heute mit der Hilfe des Herrn über den Böhmerwald einbrechen würde, kräftigst die Hand zu bieten, den Kurfürsten von Brandenburg von jeglicher „Taidung," die der Feind ansuche, abzuhalten, und die Ketzer mit Einem Worte diesmal oder nie zu Grunde zu richten. Zugleich sandte Sigmund eine Partie Brandkugeln mit und vergaß nicht anzumerken, daß das deutsche Heer die Kriegswagen nach Weise der Taboriten zu gebrauchen versuchen werde. Also vorbereitet war der zweite Kreuzzug — und beziehungsweise die fünfte Heerfahrt der deutschen Reichsarmee gegen die Hußiten.

Die große Invasion ging von drei Punkten zugleich aus. Das Hauptheer unter dem Kurfürsten von Brandenburg drang über den Böhmerwald bei Tachau herein, eine ansehnliche sächsisch-thüringische Kriegsschaar rückte über Kaaden in den Saazer Kreis, der Herzog Albrecht mit seiner österreichischen und ungarischen Mannschaft brach südwestlich auf der Iglauer Straße über die Gränze ein, und gegen Schlesien hin beschränkte man sich, die Pässe wohl besetzt zu halten und bei Vertheidigungsmaßregeln stehen zu bleiben. Es entstand gleich Anfangs das Mißverständniß, daß das vereinigte böhmische Heer unter Prokop dem Kahlen sich aufgelöst habe, während dasselbe, nachdem es seit Anfang Juni 1431 im Pilsener Kreise müßig gelagert hatte, blos wegen Futtermangel sich tiefer in's Land zurückzog, keinen Augenblick die Waffen aus der Hand legend. Mit allgewaltigem Muthe stürmten also am 30. Juli und 1. August die Deutschen über das Gebirg. Leicht war es namentlich der Hauptarmee, verheerend und zerstörend bis nach Tachau vorzurücken und die Belagerung dieser Stadt zu eröffnen. Der König konnte überhaupt auf die Treue und Haltbarkeit mehrer Festungen in der Westhälfte Böhmens, wie Budweis, Horssow-Teinitz, Pilsen, Elbogen, Brür, Leitmeritz, zuversichtlich rechnen, und so schien das deutsche Heer hinlänglich viele Anhaltspunkte zu haben. Aber auch Prokop der Kahle bereitete einen Hauptschlag vor; er ließ den Feind zwei Wochen lang Märsche und Eroberungen machen, bis dieser durch vereinzelte Scharmützel einen Theil seiner Streitkräfte aufgerieben hatte. Sodann marschirte das Hußitenheer unverweilt auf die Deutschen los, von Chotie-

ſchau in vollkommener Schlachtordnung und im Eilſchritt. Der Kurfürſt Friedrich hatte inzwiſchen die Belagerung Tachau's aufgehoben und ſuchte jetzt ſeine Heeresabtheilungen bei Tachau zuſammen zu ziehen. Als in der Nacht auf den 14. Auguſt die Nachricht erſcholl, daß die Hußiten ſich mit geſammter Macht näherten, da ward das ganze Reichsheer von paniſchem Schrecken ergriffen. In ordnungsloſer Flucht eilten die Schaaren, unter ihnen zuerſt die baieriſchen, auf dreierlei Wegen über den Böhmerwald, obgleich die Hußiten noch eine ganze Meile von ihnen entfernt waren. Die Straße, welche an dem Schloſſe Rieſenburg vorbeizog, hatte die Hauptmaſſe der Flüchtigen ſammt dem Train aufnehmen müſſen. Um ihre Wagen leichter fortzubringen, ſtreuten die Deutſchen ihr Mehl auf die Erde, warfen allen Futtervorrath von ſich, zerſchlugen die Fäſſer und Tonnen mit Getränken ꝛc. Es half nicht viel; im Walde verwickelten ſich die Fuhrwerke, und die hußitiſchen Treiber bemächtigten ſich derſelben. Die Baiern waren nach Regensburg entkommen, mehre Fürſten hatten ſich entfernt, auch der Kurfürſt von Brandenburg rückte in den Frauenburger Wald. So ſchwand unter dem Reichsheere, das ohne Führer war, alle Ordnung und aller Gehorſam; die Fahnen wurden zerriſſen, das Volk, ohne des Feindes anſichtig geworden zu ſeyn, lief auseinander. Da erſchien der päpſtliche Legat und brachte die Meiſten wieder zuſammen; ſie ſollten wenigſtens ſo lange Stand halten, bis die Kanonen über das Gebirg geſchafft wären. Der Muth der Deutſchen dauerte nicht aus. Kaum ſtürzten ſich die Taboriten in wilder Streitluſt auf die vorderſten Reihen, ſo löſ'te ſich Alles in die zügelloſeſte Flucht auf, die Gewehre wegwerfend, Zeug, Gepäck und Geſchütz beinahe ohne Kampf den ſchrecklichen Gegnern überlaſſend. Prokop hatte nichts Anderes zu thun, als die Fliehenden bis in die unwegſamſten Päſſe zu verfolgen. Gar viele flohen in der Verwirrung Böhmen, anſtatt dem Vaterlande zu. Man machte nur ſiebenhundert Gefangene; denn die Böhmen kühlten ihre grauſame Rache an den Niemzen lieber gleich, indem ſie dieſelben tauſendweiſe mordeten. Die Wälder erhöhten das Furchtbare der ganzen Scene. In der Nacht waren die Sieger mit der Wegnahme der feindlichen Wagen noch nicht fertig; ſie labten ſich reichlich an dem erbeuteten Weine, ſprengten die Pulverkarren in die Luft und unterhielten ein betäubendes, grauenvoll wiederhallendes Getöſe. Des Morgens trieb man die Gefangenen, meiſt von Stand und Rang, je

Zwei aneinander gebunden, vor sich her. Unermeßlich war überhaupt die Beute. Böhmische Quellen geben dreihundert Kanonen, zweitausend schwerbeladene Wagen und eine große Menge von Zelten an, gefüllt mit Kleidung, Fahnen, Kostbarkeiten, darunter auch Cardinalshut und Meßgeräthe des päpstlichen Legaten, sammt der Kreuzbulle, welche Stücke langehin zu Taus als Siegeszeichen aufbewahrt worden sind. Windek sagt: „Da blieben denn achttausend Wagen mit Büchsen, Pfeilen, Pulver und Speise, und viele frommen und armen Wagenleute; die Andern aber kamen schämlich heim.“ Elftausend Deutsche hatte diesmal das Schwert der Hußiten gewürgt.

Die Lage der Sachsen und Thüringer, welche mittlerweile die Umgegend von Saaz verwüsteten, ließ nach der Tauser Niederlage keine andere Wahl übrig, als eine schleunige Flucht. Ein Gleiches stand dem Herzoge Albrecht von Oesterreich bevor, der jedoch noch einige Zeit das Uebergewicht in Mähren zu behaupten suchte, bis ihn die Waisen über die Donau zurück trieben. Da nun das Königreich von äußeren Feinden befreit war, konnten die Böhmen ihr herkömmliches Siegesfest begehen. In feierlicher Prozession wallfahrteten also am 8. September 1431 die Bewohner der Altstadt Prag unter Vortragung des heiligen Kreuzes nach der St. Wenzelsburg. Auf dem Rückwege jedoch ereignete sich das Unglück, daß die Schloßbrücke unter der Menschenlast zusammenbrach, wodurch Viele umkamen oder beschädigt wurden. Ohne Rast begannen die Hußiten ihre alten Streifzüge wieder. Vom September an haus'ten beide Prokope in Ungarn zwischen dem Gran- und Waagflusse, bis sie am 9. November gänzlich geschlagen und zehn Tage lang bis in die Nähe Iglau's von den magyarischen Reitern verfolgt wurden. So hatte denn der lang vorbereitete und doch nur vierzehntägige Feldzug gegen die Böhmen abermals den schmachvollsten Ausgang gehabt, worüber Fürsten und Adel in heftigen Zwist verfielen. Man wollte wissen, der König von Polen habe den Hußiten achttausend Mann Hilfstruppen gesendet, und täuschte sich gänzlich über die näher liegenden Gründe des Mißlingens. Als die Ritterschaft von St. Georgenschild sich anbot, auf eigene Faust wider die Ketzer zu ziehen und den Schimpf der deutschen Nation durch Sieg oder Tod auszulöschen, beschlossen die Fürsten (27. September 1431), selbst wieder Anstalten zu einem Hußitenfeldzuge treffen zu wollen. Der römische König war während

der Tauser Unglückstage nicht aus Nürnberg gekommen. Jetzt bestimmte er zwar den St. Gallitag zu einer neuen Versammlung in Frankfurt, und traf Anstalten, die Gränzländer gegen Böhmen mit Truppen zu besetzen; allein schon beschäftigte er sich auch mit den Vorkehrungen zu seinem Römerzuge, von welchem er den Papst bereits im Sommer benachrichtigt hatte. Das inzwischen eröffnete Baseler Concil seinem Gange überlassend, zog also König Sigmund im November 1431, ohne Rath und Willen der deutschen Reichsstände, unbegleitet von ihnen, und nur mit wenigem Gelde Seitens der Städte unterstützt, über die Alpen.

Seit dem 3. März des Jahres 1431 regierte der neue Papst Eugen IV. Es war ihm nicht gelungen, das Concil rückgängig zu machen, oder wenigstens einen italienischen Versammlungsort zu erlangen. Der Cardinallegat Julian sprach am lebhaftesten dagegen, und unter seinem Vorsitze ist denn auch die, für Böhmens Schicksal so merkwürdige, Kirchenversammlung zu Basel am 14. December 1431 eröffnet worden. Die Väter erwarteten von dem römischen Könige diesmal keine Schutzherrschaft und setzten den Einstreuungen des Papstes große Festigkeit entgegen. Es stellte sich heraus: die Autorität des Concils sey höher als die des Papstes, und deshalb wurde auch Eugen IV. aufgefordert, die Versammlung zu besuchen oder zu beschicken. In der ersten Sitzung trug der Bischof Philibert von Coutance (in der Normandie) drei Gegenstände vor, die das Concil zu erledigen habe, nämlich: erstens: „zu dämmen (wie sich Windek ausdrückt) den Unglauben der Hußen und Anderer, die etwa aufstünden; zweitens, alle bösen Sitten und Gewohnheiten und unordentlichen Läufe zu strafen und abzuthun; drittens, wohl zu machen und zu bestätigen gemeinen Frieden zwischen allen Herren und in allen Landen.“ Uns berührt zunächst die erste Aufgabe des Baseler Kirchenrathes, und wir werden dieselbe hier bis zur Abschließung der berühmten Compactate verfolgen. Schon während der Vorbereitungen zum Concil (15. October 1431) hatten die Väter ein Einladungsschreiben an die Böhmen ergehen lassen, mit der Zusicherung: dieselben sollten volle Freiheit finden zur Vorbringung ihrer Beschwerden, sofern sie zeigten, daß es ihnen mit der Herstellung des Friedens Ernst sey ꝛc. Dieses Schreiben wurde zu Feldkirch dem Könige Sigmund eingehändigt, der dasselbe sofort in Prag kundmachen ließ. Allein der Unwille des Papstes hierüber war so groß, daß er den

Böhmen, welche von der Kirche als Ketzer erklärt seyen, jede Berufung vor ein Concil schlechterdings absprach und die Baseler Versammlung selbst für aufgehoben erklärte. Der vorsitzende Legat that dagegen eine freimüthige Vorstellung, und sagte unter andern: wenn auch kein allgemeines, so hätte doch ein Provinzial-Concil zur Reformirung der Geistlichkeit in Deutschland gehalten werden müssen; weil sonst, wenn der Clerus sich nicht bessere, die Laien und Hußiten (wie verlautet) über denselben herfallen und auch nach Ausrottung der hußitischen Ketzereien neue entstehen würden. Zugleich verkündigte der Legat, daß er fortan nicht mehr im Namen des Papstes den Vorsitz führe. Im März 1432 sandten also die Väter ein zweites Schreiben an die Böhmen, worin sie ihnen den festen Entschluß eröffneten, nicht eher auseinander zu gehen, als bis sie das heilsame Werk ihrer Aussöhnung mit der Kirche vollbracht hätten; die Böhmen sollten mittlerweile ihren Verheerungen ein Ziel setzen und gerechte, im Gesetze Jesu wohlerfahrene Männer nach Basel schicken; hier werde man sie mit aller Sanftmuth hören, so viel sie verlangten, bis der Geist der Wahrheit beide Theile auf den rechten Weg führen würde. Die Ueberbringer des Sendschreibens, der Cistercienser Johann von Maulbronn und der Dominikaner Johann Nider, wendeten sich unmittelbar an den Herzog Wilhelm von Baiern, welchem der römische König die Statthalterschaft im Reiche übertragen hatte und der nun auch Protector der Kirchenversammlung war. Gleichzeitig trafen zwei andere Abgeordnete des Concils in Nürnberg ein. Man beschied die Böhmen nach Eger, wohin sich, nebst mehren Theologen, auch der Kurfürst von Brandenburg und andere Fürsten und Herren mit starkem Gefolge begaben. Am 7. Mai erschienen endlich zwei böhmische Bevollmächtigte, Niklas Humpolecz, Kanzler der Altstadt Prag, und Mathias von Chlumczan, Hauptmann zu Pisek. Die Unterhandlung konnte nur eine vorläufige seyn und betraf hauptsächlich das sichere Geleite für die Böhmen, welche das Concil besuchen würden. Einundzwanzig Tage dauerte die Zusammenkunft. In Erinnerung an Huß'ens Schicksal waren die Böhmen sehr mißtrauisch und verlangten, daß einige Fürsten und Prälaten ihnen als Geißeln überliefert werden sollten. Der Brandenburger Kurfürst ließ solche Forderung hingehen und bestimmte wirklich mehre Prälaten zum Einlager in seinen fränkischen Landen, bis die böhmischen Gesandten von Basel zurück kommen würden. Alle Fürsten und Städte, durch deren Gebiet sie

reiſen ſollten, gaben beſondere Geleitsbriefe. Endlich nahm auch das heilige Concilium die Beſchlüſſe über die Unverbindlichkeit der Ketzergeleite zurück, und fertigte den Böhmen ſelbſt einen ſehr bündigen Geleitsbrief zu (20. Juni 1432).

Die ſo günſtig eingeleitete Annäherung an den Baſeler Kirchenrath hinderte indeß nicht die Einfälle der Hußiten in die Nachbarländer, die ihnen zum Bedürfniß, zur Gewohnheit geworden waren. Im Mai 1432 bedrängten die Hußiten die Sechsſtädte, beſonders Löbau; im Juni wandten ſie ſich nach Schleſien, verwüſteten das Fürſtenthum Oels und rückten an der Oder allmälig in die Marken fort, wo Frankfurt und Bernau zwar durch die tapfere Vertheidigung ihrer Bürgerſchaften gerettet, hingegen Lebus, Müncheberg, Strausberg und Landsberg durch Schwert und Feuer dem Untergange nahe gebracht wurden. Die mähriſchen Hußiten waren ebenfalls aufgeſtanden und kämpften gegen den Olmützer Städtebund, wobei das Kloſter Hradiſcht zerſtört wurde. In Ungarn eroberten die Waiſen Tyrnau und Skalitz; auch in Böhmen gab es den Sommer hindurch blutige Fehden, die endlich vor der Veſte Lopata, welche Pribik von Klenau in Gemeinſchaft mit anderen Herren und fünf Städten monatelang blockiren mußte, ehe ſie fiel, in eitles Wüthen ſich auflöſten. Denn unerhörte Ueberſchwemmungen hatten das Land heimgeſucht, am 26. Mai vier Bogen der Prager (noch nicht völlig ausgebauten) Brücke hinweggeriſſen, allenthalben Hungersnoth erzeugt. Der fühlloſe Soldat tröſtete ſich freilich mit dem Ertrage neuer Raubfahrten, deren letzte in dieſem Jahre nach Oeſterreich geſchah, aber Prokop dem Kleinen — wie in der Geſammtgeſchichte II. 320 zu leſen — ſchwere Opfer koſtete. Von nun an wurden die hußitiſchen Streifzüge in das Ausland überhaupt ſeltener.

Der römiſche König hatte dieſe Ereigniſſe keineswegs theilnahmslos aus der Ferne beobachtet. Obgleich ihm der Papſt Eugen IV. die Kaiſerkrönung verweigerte, ſo lange Sigmund auf Seiten des Concils bleiben würde, ſo hatte der König, gefördert durch den Herzog von Mailand, Philipp Maria Visconti, doch ſchon am 25. November 1431 zu Mailand die italieniſche Krone empfangen. Hierauf war derſelbe nach Piacenza gezogen, wo ihn theils ſein altes Uebel — eine zeitweilige Entzündung des Knie's — theils Mangel an Geld und Mannſchaft viele Monate lang feſthielten. Sigmund war innig überzeugt, daß die Herſtellung des Frieden

in Böhmen nur von der Kirche allein zu erwarten sey; zumal der Kurfürst von Brandenburg unumwunden behauptet hatte: die Böhmen könnten nicht besiegt werden. Deshalb versicherte der König wiederholt, daß er dem Concil mit aller seiner Macht beistehen werde bis zum Tode, und warnte den Papst, nichts gegen die Väter zu unternehmen, weil dabei die Ehre des heiligen Vaters auf's Spiel gesetzt sey. Dafür mußte Sigmund fast ein ganzes Jahr in Siena zubringen, da der Papst ihm immer neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen wußte.

Trotz der Zutrauen erweckenden Egerer Unterhandlung glaubten die Böhmen kein Uebriges zu thun, wenn sie die Stimmung zu Basel vorläufig durch einen oder zwei Abgeordnete — denn die eigentliche Gesandtschaft bedurfte großer Vorkehrungen — näher erforschen ließen. Also gingen der erwähnte Kanzler Humpolecz und Johann von Saaz nach Basel ab. Sie wurden hier von dem Senate freundlich aufgenommen und erhielten gleich bei der nächsten Sitzung der Väter (10. October 1432) Gehör. Höchst befriedigt von der aufrichtigen Gesinnung der versammelten Prälaten und mit neuen Geleitsbriefen für ihre Landsleute versehen, kehrten die beiden Boten nach Prag zurück. Aber hier zeigte es sich, daß die Taboriten und Waisen ihre Grundsätze nach den Umständen zu ändern durchaus unfähig seyen. Während die Universität, die Landherren, die Städte auf der Beschickung des Conciliums bestanden und den Frieden nicht sehnlich genug erwarten konnten, verwarf die exaltirte Partei und deren Pöbelanhang jede Aussöhnung mit der römischen Kirche. Da glaubten der Reichsbaron Meinhard von Neuhaus — zur Zeit ein heimlicher Katholik — und der Universitätsrector, Christian von Prachaticz, einen Machtspruch thun zu sollen; ja, der Letztere hatte den Muth zu erklären: daß er selbst, kraft seines Amtes, wenn die Taboriten sich nicht fügten, etliche Magister nach Basel senden, und dort einen Vergleich über die vier Prager Artikel schließen lassen werde. Es handelte sich nur mehr um die Wahl der abzusendenden Theologen und Laien. König Sigmund suchte heimlich dahin zu wirken, daß Prokop der Kahle und Tluksa von Burenicz an der Gesandtschaft Theil nähmen, was vielleicht ohne sein Zuthun auch geschehen wäre. Unter den Theologen der verschiedenen Parteien erkor man die stimmfähigsten Männer: einen Johann Rokyczana, Peter Payne, Nikolaus Biskupecz von Pilgram und Ulrich, einen Priester der Waisensecte; unter den Adelichen befand sich Herr Wilhelm

Kostka von Postupicz, Benesch von Mokrowaus, Mathias von Chlumczan und der Burggraf Tluksa; aus dem Bürgerstande wird nur Johann Welwar genannt; Prokop der Kahle schloß großartig den Zug, der am 6. December 1432 unter einer Bedeckung von angeblich dreihundert Reitern von Prag aufbrach. Am Dreikönigstage 1433 hielten die Böhmen in Basel unter dem Gedränge der Zuschauer ihren Einzug. Mit schauerlicher Neugier betrachtete man die slavische Kleidertracht, die sonneverbrannten Gesichter und die trotzigen Mienen; besonders zog Prokop „der Große" Aller Augen auf sich. Hatte schon die Bürgerschaft die Gesandten mit allen Ehren empfangen, so gaben auch die Väter den schönsten Beweis ihrer gemäßigten Denkungsart, indem sie den Böhmen die Ausübung des Gottesdienstes nach ihrer Art, wobei also den Laien der Kelch gereicht wurde, gestatteten und zugleich befahlen, Niemand solle gegen die vier Prager Artikel predigen. Einige Tage nach ihrer Ankunft erschienen die Böhmen vor dem Concil. Der Cardinal Julian empfing sie mit einer salbungsreichen Rede, welche Rokyczana glänzend erwiederte und mit der Bitte schloß, einen Tag zu bestimmen, an welchem die Seinigen — er sprach hier als Repräsentant aller Hußiten — von dem Concil feierlich verhört werden könnten. Es ward der 16. Januar dazu anberaumt. Vor Allem legten die Böhmen, als ihr Glaubensbekenntniß, die vier Prager Artikel vor, und nicht wenig verwunderten sich die Väter, als die Böhmen gestanden, daß dies ihre einzigen Abweichungen von der herrschenden Kirche seyen. Von den vier böhmischen Theologen sprach Rokyczana für den Kelch, die Anderen für die übrigen Artikel. Ihnen wurden eben so viele Gottesgelehrte der deutschen, slavischen und wälschen Nation entgegen gestellt, und die Disputationen währten drei Monate, ohne daß der eine Theil den anderen zu überzeugen vermochte. Prokop nahm zum Erstaunen der Väter, die ihn für einen Barbaren gehalten hatten, an den Streitreden lebhaften Antheil; blos verlor er die Geduld, als der Dominikaner-General, Johann von Ragusa, sich einigemal den Ausdruck: Ketzer, entschlüpfen ließ. Er wollte sogleich von Basel aufbrechen; aber man besänftigte ihn diesmal noch. Indeß leuchtete doch ein, daß Erörterungen mit einer Gesandtschaft, zu welcher Prokop gehörte, nimmermehr zum Frieden führen könnten. Bevor die Böhmen Basel verließen — dies geschah am 14. April — schlug der Protector, Herzog Wilhelm von Baiern, eine Vergleichshandlung, mit Weglassung aller

theologiſchen Streitigkeiten, vor. Die Abgeordneten erklärten: hiezu ſey die Genehmigung der Stände des Königreichs und der Nation überhaupt nothwendig. Dieſe zu erlangen, entſchloß ſich alſo die Kirchenverſammlung, welche die Hoffnung zum Frieden nichts weniger als aufgegeben hatte, den heimkehrenden Geſandten ihrerſeits neue Vermittler beizuordnen, welche in Prag die Unionsverſuche erneuern ſollten. Die Erfolgloſigkeit der Baſeler Unterhandlung war allenfalls voraus zu ſehen. Rokyczana mochte der Einzige geweſen ſeyn, welcher, freilich in der Hoffnung auf die erzbiſchöfliche Inſel, zur Ausſöhnung der Böhmen mit der Kirche treulich das Seinige gethan. Die drei anderen Theologen, Payne, Ulrich und Biskupecz, die da mehr als Kelchner waren, dürften ſich für einen Religionsfrieden, mit dem ihnen nicht gedient geweſen wäre, eben nicht am eifrigſten verwendet haben. Vollends endlich bewies die nächſte Folgezeit, daß ſich Prokop, das Haupt der Geſandtſchaft, ſelbſt durch die unbedingte Bewilligung der vier Prager Artikel, nicht zufrieden geſtellt haben würde, weßhalb denn die chimäriſche Baſelfahrt im Grunde unter die Abenteuer gehört.

Als die Kirchenverſammlung dem Papſte, um ihn zum Widerruf der Aufhebungsbulle zu vermögen, mit Suſpenſion oder gar Abſetzung gedroht hatte, näherte ſich Eugen IV. dem römiſchen Könige. Es erfolgte die Einladung zur Kaiſerkrönung und die Feſtſetzung der letzteren auf den 31. Mai 1433. Gleichwohl verrichtete der Papſt die Handlung nicht ſelbſt. Ja, Sigmund mußte ſich noch eine andere Demüthigung gefallen laſſen. Während er nämlich vor Eugen kniete, wurde ihm von einem Prälaten die Krone etwas ſchief aufgeſetzt; der Papſt hob dann den rechten Fuß auf, und rückte ſie damit zurecht; ſo wäre es Recht und Gewohnheit. Drei Monate noch hielt ſich Sigmund in Rom auf, um zwiſchen Papſt und Concil zu vermitteln; ſein Zureden, ein Krieg Visconti's und ein Aufſtand der Römer wirkten zuſammen, den Papſt fügſamer zu machen. Mit des „Kaiſers" Ankunft in Baſel (Auguſt 1433) kamen auch die Geſchäfte der Kirchenverſammlung in beſſeren Gang. Mit Vorbedacht hatten die Väter die geſchmeidigſten Männer zu der Geſandtſchaft an die böhmiſchen Stände auserwählt; es waren: der ſchon genannte Biſchof Philibert, ferner Peter Biſchof von Augsburg, Egyd Carlier, Dechant zu Cambray, Alexander Spar, Doctor der heiligen Schrift aus Orford, Thomas Ebendorfer von Haſelbach (der Chroniſt), Domherr in Wien, Heinrich Toke, Domherr in Magdeburg ꝛc. Dieſe glänzende

Verſammlung, welcher überdies mehre Fürſten ein reiches Geleite beigeſellt hatten, traf mit dem böhmiſchen Abgeordneten bereits am 7. Mai in Prag ein. Auf dem nächſten St. Veits-Landtage gingen die Verhandlungen an, welche der ſchlaue und gewandte Biſchof Philibert, der mit zweierlei Inſtructionen verſehen war, leitete, und wobei der mit ihm heimlich einverſtandene Rokyczana ſeine zweideutige Rolle meiſterhaft durchzuführen wußte. Die gemäßigte Partei ward bald gewonnen; Meinhard von Neuhaus trat der Erſte öffentlich über, und die Vergleichspunkte wurden entworfen. Jetzt aber trennten ſich die Taboriten und Waiſen gänzlich und für immer von den Kelchnern, und dieſe ſahen ſich denn in der Lage, den Vergleich über die vier Artikel mit dem Concil einſeitig einzugehen. Die Artikel wurden alſo vorerſt zu Prag, dann zu Baſel ſo lange erweitert und beſchränkt, bis ſie beiden Theilen recht waren. Endlich wurden die Zugeſtändniſſe der Väter auf dem Prager Landtage vom 30. November 1433 unter dem Namen Compactate feierlich an- und aufgenommen, von den Böhmen unterſchrieben und auf die Feſte Welſch in Verwahrung gebracht.

Die urſprünglichen Prager Artikel vom Jahre 1420 hatten nun folgende Geſtalt: 1. Kelch im Abendmahl. Die Böhmen und Mährer mögen, mit Ausſchluß der Unmündigen, unter beiden Geſtalten communiciren; ſo jedoch, daß die Prieſter überall dem Volke erklären, es ſey ſowohl unter der einen, wie unter beiden Geſtalten der ganze Chriſtus enthalten, damit ſie nicht meinen, unter beiden Geſtalten mehr, als unter einer, zu empfangen. — 2. Freie Verkündigung des Evangeliums. Zur freien Verkündigung des göttlichen Wortes ſind nur verordnete Prieſter zuzulaſſen, ohne Nachtheil der höchſten Gewalt des Papſtes. — 3. Güterbeſitz der Geiſtlichkeit. Weltliche Güter ſollen die Geiſtlichen beſitzen verwaltungsweiſe, nicht als Eigenthum; Andere aber, als Geiſtliche, welche ſich derſelben anmaßen, ſind als Kirchenräuber (ſpäter wurde für Kirchenraub „unrechtmäßige Bemächtigung" geſetzt) zu betrachten. — 4. Beſtrafung der Todſünden. Die öffentlichen Todſünden und andere Verbrechen ſollen, ſo viel möglich, nach den göttlichen Geſetzen und nach den Ordnungen der Kirchenväter geſtraft werden; jedoch ſoll dies nur von Perſonen geſchehen, welche obrigkeitliche Macht haben und unter deren Gerichtszwang die Verbrecher ſonſt ſtehen. — In allem Uebrigen ſollen die Gebräuche der katholiſchen Kirche beobachtet werden.

Nach dieſem Baſeler Vertrage, den auch Papſt Eugen IV. beſtätigte, hatten ſich die Böhmen verpflichtet, der Kirche Gehorſam zu leiſten; die Baſeler Abgeordneten verſprachen dagegen die Aufhebung des Kirchenbannes und die Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche. Da aber die Taboriten und Waiſen in den Compactaten nichts anderes ſahen, als die Rückkehr unter die Gewalt des Papſtes, ſo ſteigerten ſie ihren Widerſpruch in's Maßloſe, und der Krieg, den ſie allen Calixtinern erklärten, mußte nothwendig den Untergang der einen oder der anderen Partei herbei führen. Schon im Sommer 1433 war die Streitwuth der Taboriten- und Waiſenſchaaren nach mehren Seiten hin ausgebrochen. Ein Theil derſelben, von Wladislaw von Polen gegen den deutſchen Orden aufgerufen, verwüſtete die Neumark, Pomerellen bis an die Weichſel und beſtürmte ſogar Danzig; zum Siegeszeichen brachten die Hußiten Seewaſſer nach Böhmen mit, das ſie aus dem baltiſchen Meere geſchöpft. Ein anderer Schwarm hatte in Ungarn und Mähren Streifzüge gemacht, Kremnitz eingenommen, Zipſen verwüſtet, und große Beute, auch Löſegelder und Geiſeln, nach Böhmen geſchleppt. Es war freilich zum letzten Male. Prokop der Kahle ſelbſt eröffnete am 24. Auguſt die dritte Belagerung der dem Könige unerſchütterlich getreuen Stadt Pilſen; acht Monate lang hielt er vor derſelben hartnäckig aus, da rief ihn ſein Schickſal in den letzten Kampf. Bereits hatte der ganze Adel die Waffen wider die Gegner der Compactate ergriffen; die drei Prager Städte, nachdem die Neuſtadt erobert worden, traten mit in den Bund, eben ſo Pilſen und Melnik. Das vereinigte Heer der Kelchner und Katholiken befehligte Meinhard von Neuhaus, das der Taboriten und Waiſen, mit denen es die übrigen Städte hielten, Prokop der Kahle. Nach verſchiedenen Bewegungen rannten beide Heere, zwiſchen Kaurzim und Böhmiſchbrod, bei Lipan (faſt auf demſelben Platze, wo Daun 1757 Friedrich den Großen ſchlug) an einander. Durch eine verſtellte Flucht lockte Meinhard die Taboriten aus ihrer Wagenburg, worauf ſie von dem Roſenbergiſchen Corps, das allein achttauſend Fußgänger und zweihundert Reiter zählte, im Rücken angefallen wurden. Als Czapek mit der taboritiſchen Reiterei aus offenbarem Verrath gegen Kollin floh und beide Prokope gefallen waren, ſtanden die Kelchner als Sieger da. Die Pilſener verbrannten in einigen Scheuern über tauſend Gefangene, die Prager führten deren ungleich Mehre in Leibeigenſchaft. Dieſe Niederlage geſchah am Sonntag nach Dreifaltigkeit,

den 30. Mai 1434. Der Reſt der Taboriten, der ſich in Lomniez und anderen feſten Plätzen eingeſchloſſen hatte, wurde allmälig aufgerieben, mußte alle Städte, zuletzt auch Tabor, übergeben und verſchwand endlich unter König Georg's Regierung ganz vom Schauplatze der Oeffentlichkeit. Der vierzehnjährige Hußitenkrieg hatte ausgetobt, die „Böhmen waren durch Böhmen beſiegt;" aber dem deutſchen Reiche wurde das Land nicht wiedergewonnen, und bald nachher gänzlich davon gelöſt.

Der Kirche hatten ſich die Hußiten zwar unterworfen, aber ihrem Erbkönige Sigmund noch nicht. Sigmund fertigte eine Geſandtſchaft nach Prag ab und ließ vor Allem verkündigen, daß er den Compactaten die kaiſerliche Beſtätigung zu ertheilen bereit ſey. Der derzeitige Gubernator, Aleſſ von Rieſenburg, und der geſammte Landtag legte ihm jedoch folgende Wahlcapitulation vor: Ehe die Böhmen dem Könige die Huldigung leiſten, ſolle derſelbe alſo die Compactaten beſtätigen, an ſeinem Hofe keine katholiſchen Prediger haben, keinen Fremden in den Rath ſetzen, die Univerſität zu Prag den Compactatiſten zuweiſen, die Böhmen nicht zur Aufbauung der zerſtörten Klöſter zwingen und überhaupt eine allgemeine Amneſtie bewilligen. Mit ſo großer Bereitwilligkeit Sigmund nun dieſe Artikel annahm, mit ſo geringer Fürſtentreue hielt er dieſelben, nachdem er ſeine Abſichten erreicht. Der Kanzler Schlick vermittelte Sigmund's Thronantritt. Aus eigener Milde erlaubte der Kaiſer noch, daß die Böhmen den Johann Rokyczana zum calixtiniſchen Erzbiſchof ſelbſt wählen — das geſchah am 21. September 1435 — und keine andere Beſtätigung einholen dürften. Nachdem er und ſein Eidam Albrecht es ſich noch gefallen ließen, die Compactate am 2. und 5. Juli 1436 zu Iglau mit einem feierlichen Eide zu beſchwören und hierüber neue Urkunden, die dann auch nach Baſel gingen, auszuſtellen, ward Böhmen durch den Cardinal Philibert von dem Kirchenbanne losgeſprochen, und es erfolgte ſchon am 23. Auguſt Sigmund's Einzug in Prag, die Huldigung der Stände, die förmliche Uebergabe des Reichs. Der Papſt ſelbſt wünſchte den Böhmen Glück zu dem Iglauer Vertrage. Allein Sigmund's Kircheneifer, der nicht immer mit ſeinen Verſprechungen in Einklang zu bringen war, weckte nur zu bald bange Beſorgniſſe in der Nation. Gegen ſeinen kaiſerlichen Eid ließ er, nachdem er die meiſten feſten Plätze beſetzt hatte, Domherren und Ordensleute wieder nach Prag kommen, ſtellte die Kirchen und den katholiſchen Gottesdienſt in der vorigen Weiſe wieder her und machte

auch dem Rokyczana Bedingungen, die sich mit dessen erzbischöflichem Berufe nicht vertrugen und denen sich Rokyczana durchaus nicht bequemen wollte. Es ward also der Cardinal Philibert zum Administrator des Erzstiftes eingesetzt, und der schwer getäuschte Rokyczana, der in seinem unpriesterlichen Zorne das römische Ritual öffentlich von der Kanzel verfluchte und das Volk zur Vertreibung der Mönche aufforderte, aus Prag verjagt. Als die Hußiten drohten, neuerdings zu den Waffen zu greifen, lenkte Sigmund einigermaßen wieder ein, bestätigte das utraquistische Consistorium und ernannte Meinhard von Neuhaus zum Statthalter des Königreichs. Nachdem er überdies bei der Krönung seiner Gemalin dem Volke vieles Geld gespendet, ließ der Kaiser aus Anlaß des Heiligthümerfestes (12. April) 1437 den bewilligten Kelch und die Aufnahme der Compactatisten in den Schooß der Kirche feierlich kund thun und durch Marmortafeln, deren zwei aus der ehemaligen Prager Frohnleichnamskirche noch im böhmischen Museum vorhanden sind, verewigen. Die Inschrift lautete: „Im Jahre MCCCCXXXVII ist auf Befehl des Kaisers Sigmund und der Baseler Abgeordneten in dieser Kirche böhmisch, lateinisch, ungarisch und deutsch verkündet worden, daß die Böhmen und Mährer, die den Leib Gottes und das Blut unter zweierlei Gestalten empfangen, rechtgläubige Christen und wahre Söhne der Kirche sind."

Das waren nun die Ergebnisse des Hußitenkampfes. Deutlich erscheint überall ausgesprochen, daß die Utraquisten in Böhmen und Mähren dem Concil die Obedienz geleistet, folglich im ungetrennten Zustande von der katholischen Kirche seyen. Und so standen denn die Baseler Compactate vom Jahre 1433 bis 1567 in Giltigkeit; die Utraquisten hatten gesetzliche Duldung bei getrennter Kirchenverwaltung, und wurden allmälig so vorherrschend, daß an der Prager Hochschule die Katholiken weder akademische Würden noch Lehrstühle bekamen. Dennoch wollten verschiedene Päpste die Compactate nicht mehr anerkennen, sobald die äußere Nothwendigkeit vorüber war, durch welche sie hervorgerufen worden. Deshalb konnte Böhmen immer nicht zur Ruhe gelangen. Der Kelch aber prangte seither, und besonders unter Georg von Podiebrad, auf allen Kirchenzinnen, Bannern und Grabsteinen der böhmischen Lande.

Nicht viel über ein Jahr war es Sigmund vergönnt, das Scepter Böhmens und seiner Kronlande zu handhaben. Immer näher rückte die Zeit, wo das schöne Reich zum zweiten Mal — und diesmal sammt Ungarn —

an das Haus Habsburg gelangen, und solchergestalt seine schönste geschichtliche Bestimmung erfüllen sollte. Noch kurz zuvor entdeckte der Kaiser in seinem eigenen Palaste eine Meuterei, welche Alles zu vernichten drohte, was er bisher für seine Erbmacht gethan; denn seine Gemalin, Barbara von Cilly, hatte sich mit den utraquistischen Landherren verbündet, um den eifrig katholischen Herzog Albrecht von der Erbfolge in Böhmen (auch auf Ungarn war es abgesehen) zu verdrängen und die Reiche allenfalls den Jagellonen zuzuwenden. Diese Anschläge scheiterten indeß. Der Kaiser aber gewann noch so viel Zeit, um den böhmischen Ständen mündlich und testamentarisch seinen Schwiegersohn Albrecht zur Königswahl zu empfehlen. Am 9. December 1437 schloß Sigmund, siebzig Jahre alt, sein vielbewegtes Leben auf einer Reise durch Znaim. Er war der letzte Luxemburger, und mit seiner einzigen Tochter Elisabeth, der Gemalin des habsburgischen Albrecht, gingen die sämmtlichen Erblande auf eben dieses Haus über, welches schon Karl der Vierte zu beerben gehofft hatte. Die Charakteristik Sigmund's gehört in die ungarische Geschichte. Sein voreiliges Eingreifen als römischer König in Böhmen hatte das Land, noch bevor es an ihn fiel, zum blutigen Aufstande gebracht; siebzehn Jahre konnte er desselben nicht mächtig werden, und auch das deutsche Reich trug bei dieser Gelegenheit die schwersten Wunden davon. Sein letztes und einziges Regierungsjahr in Böhmen hat Sigmund im Grunde auch nur mit Vollendung der Gegenreformation bei den Hußiten ausgefüllt. Deshalb erhob sich gegen die Thronfolge seines Eidams eine hußitische Faction, welche, ungeachtet Albrecht bereits seit 1. Januar 1438 als König von Ungarn gekrönt, auch schon am 18. März desselben Jahres zum römischen König erwählt worden war, den dreizehnjährigen Bruder des Königs Wladislaw VI. von Polen, Kazimierz, zum böhmischen Könige ausrief, während die Katholischen für Albrecht stimmten. Es war dem jagellonischen Hause Ernst, Böhmen zu gewinnen, sey es auch durch Gewalt der Waffen. Als König Albrecht dem Kazimierz zuvor kam, und unter dem Schutze eines kleinen Kriegsheeres zu Prag die Krone empfing (29. Juni 1438), da fielen schon die Polen in Böhmen und Schlesien ein. Wie nun König Albrecht mit dem „deutschen Achilles" von Brandenburg den Feldzug ziemlich glücklich vollführte, wie das Baseler Concil zur Hinderung ferneren Blutvergießens vermittelnd eintrat und der König es endlich mit den Polen und Utraquisten zwar nicht

zum Frieden, aber wenigstens zum Stillstand brachte: das wurde in der Gesammtgeschichte Oesterreichs (II. 323 — 327) umständlich erzählt. Albrecht sollte Böhmen, dem er seinen Oheim, Ulrich von Cilly, zum Gubernator gegeben, nach seiner Krönung nicht mehr wiedersehen. Er starb eines frühzeitigen Todes zu Neszmisl, 27. October 1439, auf dem Rückzuge von einem unglücklichen Feldzuge gegen die Türken. Vierzehn Jahre lang hatte Albrecht das Schwert gegen die Hußiten geführt, und seine Thronbesteigung hatte in Böhmen die Losung zu einem neuen Bürgerkriege gegeben; es war seine Bestimmung nicht gewesen, dieses Reich durch Frieden zu beglücken. Größere Hoffnungen gingen mit ihm zu Grabe für das deutsche Reich, das auf ein halbes Jahrhundert wieder in die Plagen und Zerrüttungen versank, welche zur Zeit König Wenzel's gewüthet hatten. Albrecht's Erblande sollten übrigens erst erwarten, ob die, gesegneten Leibes hinterbliebene, Witwe ihnen einen Sohn und Erbherrn schenken würde. In jedem Falle konnte Böhmen dem Schicksale eines neuen Zwischenreiches nicht entgehen, und obgleich die Königin Witwe am 22. Februar 1440 zu Komorn wirklich eines Prinzen genas — des Ladislaw Posthumus, — so blieb doch die Zeit seiner Unmündigkeit, welche bis zum Jahre 1453 währte, eine Zeit dreizehnjähriger Unruhe und Bekümmerniß für das böhmische Reich.

Die königliche Witwe Elisabeth, sich eine „Erbin des Königreichs Böhmen" nennend, gewahrte alsbald, daß der polnische Kazimierz seinen Anhang in Böhmen so ziemlich verloren, und sie daher selbst zu Unterhandlungen mit den Ständen freies Feld habe. Daß sich hier die getrennten Parteien noch vor der Geburt Ladislaw's vereinigten, war wohl eine Folge des Uebergewichts, das Ulrich von Rosenberg im Kreise der böhmischen Landherren immer noch zu behaupten wußte. Daß sich aber die Stände so lange eines Wahlactes enthielten, mag weniger in Rosenberg's und der Königin Ermahnungen, als vielmehr in der Lage der Dinge selbst zu suchen seyn, die da so verworren war, daß man über die Frage und Handhabung des vermeintlichen Wahlrechtes durchaus nicht gesetzlichen Bescheid wußte. Als endlich dennoch der Vorwand der Nothwendigkeit, dem Lande einen tüchtigen Herrn und König vorzusetzen, durchdrang, sprachen Ritterschaft und Städte bei der Wahl ein Stimmrecht an, das ihnen, obgleich nicht Wenige der taboritischen Secte angehörten, zuletzt nicht vorenthalten werden konnte. Am 16. Juni 1440 geschah die durchaus ungesetzliche

Wahl; sie fiel auf den Herzog Albrecht III. von Baiern-München. Ulrich von Rosenberg selbst ließ sich hinreißen, für ihn zu stimmen, angeblich, weil die Königin Elisabeth den Landtag zu beschicken unterlassen hatte. Jetzt, da Herzog Albrecht die Wahl nicht zurücklehnte, schien die Sache des jungen Ladislaw verloren; die königliche Mutter ergab daher sich und ihr Kind in den Schutz des römischen Königs Friedrich III., der sich, als der Aelteste des habsburgischen Hauses, der Vormundschaft willig unterzog, auch dafür zu sorgen versprach, daß Ladislaw in Böhmen und Ungarn als König erkannt würde. Das Letztere konnte für jetzt nicht gelingen. Ladislaw hatte zwar zu Stuhlweißenburg die Krone des heiligen Stephan ob dem Haupte getragen, und der Feldherr der Königin, Johann Giskra von Brandeis, Oberungarn in seiner Gewalt; allein Wladislaw von Polen, ebenfalls gekrönt, gab die Regentschaft erst mit seinem Tode (1444) auf. In Böhmen hätte Friedrich III. leicht selbst König werden können; er begnügte sich aber, kraft seines Ansehens den Herzog von Baiern vorerst abzumahnen und sodann es den Böhmen zu überlassen, ihr Reich bis zu des Ladislaw Volljährigkeit selbst zu verwalten. Damals war Böhmens Adel an ausgezeichneten Männern besonders reich; bei der Landfriedensverfassung vom 17. März 1440 konnte daher jede Partei mit würdigen Vertretern bedacht werden. Meinhard von Neuhaus, bereits seit 1436 oberster Burggraf zu Prag und auf dem Karlstein, wurde jetzt katholischer Seits auch Hauptmann der Prager Städte; Heinrich Ptaczek von der Leipa auf Pirkstein erlangte die Hauptmannswürde im Kaurzimer Kreise, also daß er im Mittelpunkte des Königreichs gleichsam eine utraquistische Gegenmacht darstellte; der schon damals hervorstrebende Georg von Podiebrad und Kunstatt ward Hauptmann des Bunzlauer, einige Jahre später des Czaslauer Kreises, in beiden Gauen seinen Feuereifer gegen die Taboriten bewährend. Die kirchliche Verwaltung hatte ihr vermittelndes Haupt verloren; Bischof Philibert nämlich, dem es einerlei war, einen Kelchner oder Katholiken zu ordiniren und zu communiciren, war am 19. Juni 1439 gestorben. Johann Rokyczana aber lebte, als Erzbischof noch immer nicht bestätigt, in freiwilligem Exil zu Königgrätz. Unterdessen gährte es im Lande fort; die Fehden der Landherren und der Städte, genährt durch die schwer zu unterdrückende taboritische Partei, waren oft blutig; an Uebergriffen von Seiten Ptaczek's fehlte es ebenfalls nicht, und der wiederher-

gestellte katholische Clerus und Kirchenbrauch blieb der Gegenpartei ein Gegenstand täglichen Aergernisses und offener und heimlicher Verfolgungen. Immer heißer ward daher die Sehnsucht der Böhmen nach der Gegenwart eines Königs in ihrem Lande, obgleich es wohl zu viel gehofft gewesen wäre, von dem Kinde Ladislaw Besserung des gemeinen Zustandes zu erwarten. Aber man wünschte blos, dem künftigen Landesherrn den Keim des Utraquismus je früher, je tiefer einzupflanzen, und deshalb ergingen an den königlichen Vormund, gleich nach dem Tode der Königin Elisabeth, die ersten und natürlich vergeblichen Bitten: den jungen Ladislaw nach Böhmen zu entlassen. Seit dem Sommer des Jahres 1441, wo die Kaiserin Barbara zu Melnik in Böhmen ihren Witwensitz aufschlug, bildete sich auch eine Faction von Kelchnern, als deren Schutzfrau sich die Kaiserin erklärt hatte, zur Einsetzung einer eigenthümlichen Regentschaft. Die ränkevolle Fürstin aber zertrug sich zuerst mit den Prager Städten, bei denen sie das Ungelt und die Hälfte des Bergnutzens ansprach, und später mit Aleff von Sternberg und zwei anderen angesehenen Landherren, in Folge dessen die Kaiserinn selbst und auch die beabsichtigte neue Regierungsform wieder aufgegeben wurden. Ptaczek's ehrgeiziger Zweck, das Streben der Utraquisten möglichst zusammen zu halten, schien der Verwirklichung nahe, als auf dem allgemeinen Prager Landtage vom 1. Januar 1444 die taboritische Geistlichkeit den Lehrbegriff ihres Bischofs Nikolaus von Pilgram öffentlich verwarf und die Artikel des Rokyczana für echt evangelisch erklärte; woraus eine Union der beiden Secten vorläufig in kirchlichen Dingen hervorging, deren politische Früchte aber noch nicht reifen, auch von Ptaczek nicht genossen werden sollten, da dieser ein halbes Jahr später starb. Sein Tod weckte bei den Katholiken frohe Hoffnungen; aber einem Meinhard von Neuhaus glückte es nimmermehr, sich des Ruders allein zu bemächtigen; denn Rokyczana und Podiebrad, und die Kaiserin Witwe wirkten gemeinschaftlich gegen ihn. Wieder ward ein Landtag gehalten (November 1444) und eine doppelte Gesandtschaft ausgerüstet: an den König Friedrich, der seinen Mündel nach Böhmen befördern — an den Papst Eugen, der den Rokyczana im Erzbisthume bestätigen sollte. Inzwischen ernannte die Kaiserin Barbara den Vorkämpfer der Utraquisten, Georg von Podiebrad, zum Anwalt ihres gesammten Leibgedinges, und setzte es durch, daß der Begünstigte am 24. Juni 1445 zu der Würde

eines obersten Hauptmannes über alle Kreise Böhmens erhoben wurde, in welchem Berufe er ohne Zweifel den Grund zu seinem späteren Emporkommen gelegt hat. Durch viele Land- und Kreistage that Podiebrad der Fehdewuth und Raubsucht Einhalt, wie Keiner vor ihm; er bewog die Prager Städte, in der Verbürgung eines neuen Landfriedens mit ihrem Beispiele voran zu gehen; dem Rokyczana wirkte er von der katholischen Geistlichkeit ein ehrendes Zeugniß aus, das für den heiligen Vater bestimmt war. Dem Könige Friedrich aber wurde auf Podiebrad's Betrieb eine von den Ständen und Städten beider Glaubensparteien besiegelte Urkunde zugefertigt, worin der junge Ladislaw als Herr und Erbe von Böhmen unbedingt anerkannt, am Schlusse jedoch auch die Drohung angedeutet erschien: man gedenke, falls Ladislaw nicht bald heraus gegeben würde, sich einen anderen König zu wählen. Auf dem großen Landtage vom 11. November 1446, dem auch die Stände der übrigen Kronlande beiwohnten, wurden sogar die Bestimmungen über den Unterhalt des Prinzen getroffen. Dennoch blieb die Unschlüssigkeit des römischen Königs nach wie vor dieselbe; er wußte nicht, sollte er seinen Mündel halb den Ungarn, halb den Böhmen geben. Podiebrad's Ansehen war indeß bis nach Ungarn gedrungen, denn man legte ihm allgemein die oberste Macht in Böhmen bei, und sein Beispiel wirkte mit, daß Hunyady zum Gubernator des ungarischen Reiches ernannt wurde, während in Böhmen selbst erst ein Jahr später, nämlich im September 1447, die Idee eines Gubernators zur Sprache kam (Script. III., 149). Der neue Papst Nikolaus V., der die Kelchner durch Umstoßung der Compactate zu sich heranziehen wollte, sandte im Frühjahre 1448 seinen Legaten, Johann von Carvajal, nach Prag. Als dieser alle Künste der Polemik vergeblich aufgeboten hatte, — Carvajal rief dem Rokyczana wiederholt zu: „Glaube!" und dieser antwortete eben so lakonisch: „Beweise!" — da verlangte der Legat das Original der Compactate zu sehen. Man vertraute ihm die Urkunde, und Carvajal reis'te unwürdigerweise mit derselben davon, wobei Ulrich von Rosenberg nicht außer Spiel blieb. Als ihn die Reiter Peters von Sternberg und Pribiks von Klenau einholten, warf ihnen der Legat die Rolle mit den Worten zu: „Hier habt Ihr sie; doch Zeiten werden kommen, wo Ihr sie nicht vorzeigen dürfet." Diese Drohung steigerte die Erbitterung gegen Rom nicht wenig. Noch in demselben Jahre stand Georg von Podiebrad an der Spitze der Staatsregierung, und

nun war das Uebergewicht der Nichtkatholischen entschieden. Auf dem Kuttenberger Landtage vom 24. Juni ward nämlich Podiebrad von seiner Partei zum Gubernator ausgerufen, und ihm in solcher Eigenschaft der Eid der Treue geschworen. Obgleich nun Podiebrad noch volle vier Jahre zu kämpfen hatte, bevor ganz Böhmen ihn anerkannte, so waltete er doch schon jetzt beinahe unumschränkt im Königreiche, und der Sturz seines angesehensten Gegners, Meinhard's von Neuhaus, so wie die Wiedereinsetzung Rokyczana's, dieses Haupthebels der utraquistischen Hierarchie, bezeichnen den Anfang von Podiebrad's Dictatorsrolle. Zur Entkräftung der katholischen Partei wurde ein Gewaltstreich unternommen. Die Anschläge hiezu hatte man schon zu Kuttenberg gefaßt, und deshalb sechshundert Reiter im Königgrätzer Kreise zusammen gezogen. In der Nacht auf den 3. December 1448 wurden die Prager Städte durch einen Ueberfall genommen, der desto leichter gelingen mußte, je williger alle Bürger, die aus dem Kelche tranken, ihn zu fördern suchten. Podiebrad fing unverzüglich an zu reformiren. Während Rokyczana in seiner großen Teiner Pfarre feierlich und wie im Triumphe wieder eingesetzt wurde, die katholischen Seelsorger aber allenthalben entfliehen mußten, setzte der Gubernator die Rathsherren in den Prager Städten, welche Meinhard, und die katholischen Lehrer der Hochschule, welche die Könige Sigmund und Albrecht angestellt, sogleich ab und verlieh die Stellen an Utraquisten. Der alte Meinhard, in dessen Wirkungskreis Zdeniek von Sternberg einrückte, kam als Gefangener auf das Schloß Podiebrad und starb, nachdem er kaum die Freiheit erlangt, am 3. Februar 1449. Ein Bürgerkrieg war freilich unausbleiblich. Meinhard's Söhne traten an die Spitze der katholischen Streitkräfte, und der Kurfürst von Sachsen sagte seinen Beistand zu. Allein, da die mächtigsten Landherren auf der Seite Podiebrad's, und die Prager reichen Bürger stets willig waren, die Kelchnertruppen ordentlich zu besolden, so war der Krieg kurz und endete mit einem Waffenstillstande. Diese Zwischenzeit verwendete Podiebrad zu einem Feldzuge im Meißnischen, wo denn auch noch echt hussitisch gesengt und gebrennt, namentlich die Stadt Gera am 30. October 1450 gestürmt und beinahe entvölkert wurde. Gegen die, noch von Friedrich dem Streitbaren, dem beharrlichen Dränger der Hußiten, her verhaßten Meißner hatte sich also der staatskluge Gubernator die ersten Lorbeern zu erkämpfen gewußt, was in Böhmen auch des Eindrucks

keineswegs verfehlte. Sein Anhang mehrte sich, zumal er Tag und Nacht nicht rastete, für die gesetzliche Ordnung in der Hauptstadt zu sorgen. Das benutzte der schlaue Rokyczana, um auf den dritten Septembertag, wo Georg von Podiebrad sich Prags bemächtigt hatte, ein neues Dankfest zu stiften, und so den Gemüthern eine tiefere und nachhaltigere Verehrung für den Beschützer des Kelches und Gründer eines besseren Landfriedens und Rechtszustandes einzupflanzen. Dabei setzte Rokyczana durch allerhand Umtriebe seine Bewegungen gegen Rom eifrig fort. Er hatte sogar eine Gesandtschaft nach Constantinopel ausrüsten helfen, um die Utraquisten an das griechische Patriarchat anzulehnen und von dorther einen Bischof zu erhalten, der ihre Geistlichen weihte. Die Griechen, deren Kaiserreich selbst schon im Erlöschen war, sandten am 28. Januar 1451 eine unbestimmte Antwort. Da eben die Pest in Böhmen wüthete, so trug Rokyczana und dessen fanatischer Anhang kein Bedenken, die Compactate so weit zu verletzen, daß die Sterbenden auch wider ihr Gewissen gezwungen wurden, den Kelch zu nehmen. Und als gleichzeitig der begeisterte Johann Capistrano sich in Schlesien und in Mähren zeigte, und dort viele angesehene Utraquisten dem Schooß der alten Kirche wiedergewann, stand Rokyczana zuerst gegen ihn auf, ohne daß sein Wunsch, mit Capistrano zu disputiren, in Erfüllung ging. Vielmehr begrüßte der apostolische Sendbote den Herrn Ulrich von Rosenberg in Krumau und ging, als er sich auch von Georg von Podiebrad angefeindet sah, über Eger nach Deutschland. Unterdessen reifte der junge Ladislaw am Hofe des römischen Königs lieblich heran, und die Sehnsucht der Böhmen, die niemals lange ohne König seyn mochten — man denke beispielsweise an das Jahr 1283 — und denen selbst Podiebrad's zweckmäßige Verwaltung kein Genüge war, nahm täglich zu. Jeder Landtag sprach und stritt über die Art von Gefangenschaft, worin Ladislaw gehalten wurde, und der Gubernator ließ dem zögernden Vormunde abermals nachdrückliche Vorstellungen wegen des Prinzen Freigebung machen. König Friedrich, bereits die Romfahrt vorbereitend, auf welcher ihn Ladislaw begleiten sollte, schickte diesmal eine Gesandtschaft nach Böhmen, an deren Spitze der gelehrte Aeneas Sylvius Piccolomini (sieben Jahre später Papst), dazumal Bischof zu Siena und Geheimschreiber des römischen Königs, stand. Nachdem die Gesandten die Stadt Tabor besucht, eilten sie auf den Landtag, der am 18. Juli 1451 zu Beneschau Statt finden sollte. Piccolo-

mini hatte den Auftrag, die mißvergnügten böhmischen Stände, ohne ihnen für jetzt hinsichtlich Ladislaw's zu willfahren, durch Künste der Rede und der Diplomatie zu besänftigen. Dessenungeachtet wurde nur des nunmehrigen „Kaisers" Friedrich Rückkunft von Rom abgewartet. Daß der Kaiser endlich durch vereinigte Waffengewalt zur Auslieferung des jungen Königs gezwungen wurde, und Ladislaw am 4. September 1452 unter vorläufiger Obhut des Grafen Ulrich von Cilly auf den Schauplatz trat, ist aus der Gesammtgeschichte Oesterreich's (II. 343 — 347) bekannt. Auf dem St. Georgi-Landtage desselben Jahres war auch Georg von Podiebrad, der Stütze der im vorigen Jahre verstorbenen Kaiserin nicht mehr bedürfend, so weit durchgedrungen, daß er auch von der katholischen Partei beinahe einmüthig als Gubernator (Sprawce) anerkannt wurde, worauf er, mit einer stattlichen Kriegsmacht das Land durchkreuzend, die widerspänstigen Landherren: Ulrich von Rosenberg, Johann Popel von Lobkowicz, Kruffina von Schwamberg, den Johanniter-Großprior ꝛc., ferner die Magistrate und Gemeinden der Städte Tabor, Budweis, Pilsen, Pisek, Klattau, Taus, Schüttenhofen, Saaz und Laun, endlich noch einige vereinzelte Parteihäupter zwang, ihre Sigille an sein Gubernatorsdiplom zu hängen.

Je schwerer es dem zwölfjährigen Ladislaw werden sollte, ein Land zu regieren, das ihm bisher nur dem Namen nach bekannt war, desto leichter mochte Georg von Podiebrad fortfahren, in Böhmen eine beinahe königliche Macht auszuüben. Es war eine Folge der Eindrücke, welche der junge Fürst am Hofe des, von dem herrischen Adel mehr als einmal in seiner Burg bedrängten Kaisers und in seiner unfreien Lage erhalten, daß sein Charakter sich von Verstellung und Eigenwillen nicht ganz rein bewahren konnte. Gleichwohl nahmen ihn die Wiener, die Ungarn — wo Ladislaw schon im Januar 1453 erschien — und die Böhmen voller Freuden auf. Besondere Aufmerksamkeit bewies ihm Podiebrad, vielleicht um, wie der ungarische Hunyady, von dem Könige in seiner Gubernatur bestätigt zu werden. Ladislaw's Triumphzug ging von Preßburg über Mähren, und die Gesandtschaft der böhmischen Stände hielt es für angemessen, ihren König schon in jenem Kronlande zu begrüßen. Am 29. September 1453 legte Podiebrad zu Iglau dem Könige eine Art Wahlcapitulation vor, worin der den Compactaten ausbedungene Schutz und eine gänzliche Religionsfreiheit für die Utraquisten, natürlich die vordersten Punkte bildeten; außerdem

sollte Ladislaw den Rokyczana in der erzbischöflichen Würde bestätigen, in Prag seine gewöhnliche Residenz halten, und sein Erbland Oesterreich der Krone Böhmen einverleiben. Solche Zumuthungen einem Fürsten, dem unlängst noch zu Wien die Worte entschlüpft waren: „wollen mich die Böhmen zu ihrem Könige, so müssen sie Christen und meines Glaubens seyn!" Indeß ward vor der Hand Alles bewilligt. Nur wäre aus Anlaß dessen, daß die Mährer den Böhmen mit ihrem Huldigungsacte zuvorgekommen, beinahe ein Krieg entstanden; wenn Ladislaw die beiden Wortführer, Aleß von Sternberg von böhmischer, und Waniek von Boskowicz von mährischer Seite, nicht dadurch besänftigt hätte, daß er zugestand, die mährischen Stände seyen nicht Vasallen der böhmischen Krone, sondern, wie die böhmischen, freie Leute und ihre Brüder. Sofort begab sich der junge König nach Prag, wo ihn bei seinem Einzuge lauter Jubel empfing. Die Krönung war bereits angesagt worden. Da konnten Podiebrad und Rokyczana nicht umhin, das mittlerweile nach Pilsen verscheuchte Domcapitel wieder nach Prag zu berufen, damit die Krönung nach gut katholischem Ritus, wie Ladislaw begehrt, vollzogen werden könnte. Nachdem also der König den üblichen Krönungseid geschworen, ward ihm am 28. October 1453 die Krone Karl's IV. feierlich aufgesetzt. Die Stimmung war die froheste, die Ruhe allgemein, die Wohlfeilheit groß. Obgleich alle schlesischen Fürsten und Stände in Prag gehuldigt hatten, so weigerten sich dessen doch die Breslauer und ihr Bischof, vorgebend, daß Breslau, als zweite Hauptstadt des Königreichs, nicht nöthig hätte, anders, als innerhalb ihrer Ringmauern, zu schwören. Allein der wahre Grund dieser auffallenden Erscheinung lag in der, kurz zuvor durch Capistrano bis fast zur Schwärmerei gesteigerten Rechtgläubigkeit der Breslauer, die da ihren König in der Mitte der Ketzer zu Prag anzunehmen große Scheu trugen. Ladislaw schickte Bevollmächtigte, die Huldigung statt seiner in Breslau einzunehmen; der Bischof fügte sich, aber Bürger und Volk, aufgereizt durch ihre Prediger, bestanden darauf, der König müßte selbst in ihre Stadt kommen. Da rieth Podiebrad zur Nachgiebigkeit. Ladislaw kam mit vielen Fürsten nach Breslau und ließ sich am 6. December 1454 huldigen. Ohne die Geschenke, die sie dem Könige darbrachten, entrichteten die Breslauer auch ansehnliche Schatzungen, so daß ihnen ihre Halsstarrigkeit theuer — nach Eschenloer (l. 22) auf etwa vierzigtausend Ducaten — zu stehen kam. Bei dieser Gelegenheit wußte

Georg von Podiebrad die Landschaften Glatz, Münsterberg und Frankenstein halb durch Erbrecht, halb durch Kauf an sich zu bringen. Der König hielt sich bis Fastnacht 1455 in Breslau auf und kehrte, nachdem er Heinrich von Rosenberg zum Hauptmann in Schlesien eingesetzt, nach Wien zurück. In der letzten Zeit seines Aufenthaltes zu Prag hatte Ladislaw seinen Abscheu gegen die Hußiten, besonders gegen den Vielvermögendsten unter ihnen, Rokyczana, voreiligerweise gar nicht mehr verhehlt. So übel die Eindrücke waren, welche Ladislaw durch zeitweilige Ausbrüche religiöser Unduldsamkeit bei einem großen Theile der Nation hervorbrachte, so hatte gerade der Gubernator am wenigsten dawider gesprochen, vielmehr den König häufig in die katholischen Kirchen begleitet und dadurch Beweise seiner Duldsamkeit, wie seines geschickten Fügens in die Umstände gegeben.

Die Utraquisten lebten in fortwährender Spannung, wie Ladislaw's Verhältniß zu ihnen sich gestalten werde; aber hiezu fehlte es an Berührungen. Der junge König, dem allenfalls nur die Türken Gefahr drohten, der also gut regieren und ein mächtiger Herrscher hätte seyn können, dachte nicht gern an Böhmen, wohin er überhaupt nur zweimal gekommen ist, einmal um sich krönen, das andere Mal um sich dort begraben zu lassen. Ganz Ungar, beging er doch in Ungarn manche Mißgriffe, davon die Gefangensetzung des Mathias Hunyady, welcher nachmals in die Hände Georg's von Podiebrad kam, zu ganz unvorhergesehenen Folgen führte. In Oesterreich traf Ladislaw 1456 Anstalten, seinen kaiserlichen Oheim selbst mit Krieg zu überziehen, dessen Ausbruch nur durch die Türkeninvasion verhindert wurde. In Böhmen ließ er den Podiebrad walten, den auch bereits der Papst, unter Ertheilung des apostolischen Segens, seinen „geliebten Sohn" genannt und von Rokyczana abzuziehen gehofft hatte. Als die Zeit der Vermälung Ladislaw's mit der französischen Madeleine, Tochter König Karl's VII., herannahte und wilder Streit zwischen den Nationen entstand, ob zu Wien, oder zu Ofen oder zu Prag das Beilager gefeiert werden sollte, da wußte Podiebrad durch eine Art bewaffneter Demonstration die Ehre der Festlichkeit seinem Vaterlande zuzuwenden. König Ladislaw kam den 29. September 1457 nach Prag, aber mit sichtbarem Unwillen, den Rokyczana und die Seinigen gleich auch öffentlich empfinden mußten. Von allen Seiten erschienen Hochzeitsgäste, und schon erwartete man die hohe Braut. Am Abend des 19. Novembers (wie Eschenloer meldet) aß Ladislaw

ein Rübengericht; er hatte die Gemalin des Gubernators, eine geborne Rozmital, an seine Tafel gezogen. Siehe da — in derselben Nacht noch erkrankte der König, und den dritten Tag, das ist den 23. November, Mittwoch an St. Clemens, nach alt böhmischer Uhr in der dreiundzwanzigsten (nach unserer in der dritten Nachmittags-) Stunde, war er todt, wobei es nicht ohne seltsame Zeichen abgehen mochte. Am Freitag nach der Frühpredigt erhob sich der Leichenzug aus dem Königshofe nach dem Prager Schlosse. Böhmische Chroniken versichern, es sey seit Karl's IV. Tode nicht so viel geweint worden. Man setzte die fürstliche Leiche in der kaiserlichen Gruft der Prager Domkirche bei; Rokyczana predigte vor der Bahre sehr lange über einen Text aus den Büchern des heil. Bonaventura. Hierauf wurden Scepter, Apfel, Reichsschwert, Landeswappen nach Herkommen zerbrochen; auch das österreichische Banner ging, zu großem Schmerze der Deutschen, bei dieser Gelegenheit — (böhmische Quellen sagen: durch die Hand Podiebrad's) in Trümmer. Ladislaw's fünfjährige Regierung konnte unter den waltenden Umständen für Böhmen nicht bedeutender sich gestalten, als die kaum zweijährige seines Vaters Albrecht. Unselbständig in Ungarn, in Oesterreich, in Böhmen, fiel Ladislaw immer aus der Hand eines Günstlings in die eines anderen, und so sind denn auch seine Erblande weniger durch sein Leben, als durch seinen Tod erschüttert worden. Die verhängnißvollste Folge für die Geschichte aber war: daß Böhmen und Ungarn nun auf siebzig Jahre ganz außer Verbindung mit dem Hause Habsburg, so wie mit dem deutschen Reiche, kamen und schwere Uebergänge zu bestehen hatten, ehe sie jenen segensreichen Stützpunkt wiederfanden und unter Oesterreichs gemeinsamem Schilde die Bürgschaft gesicherten nationalen Fortbestandes gewannen. Schon in den ersten drei Monaten des Jahres 1458 hatten die zwei größten Erbreiche Ladislaw's ihre Wahlkönige, unebenbürtigen, obwohl einheimischen Stammes: Ungarn seinen Mathias Hunyady, Böhmen seinen Georg Podiebrad — zwei Meteore am Horizont des fünfzehnten Jahrhunderts, denen jedoch eigene Dynastien zu gründen vom Schicksal deshalb nicht vergönnt war, weil durch sie die geheiligten Thronfolgerechte des österreichischen Hauses umgangen worden waren.

Fünfter Zeitraum.

Böhmen unter Podiebrad und den Jagellonen; 1458 bis 1526.

König Ladislaw war zwar kinderlos, aber nicht ohne rechtmäßige Thronerben geſtorben. Oeſterreich gebührte ungetheilt dem Kaiſer Friedrich III.; in Ungarn wäre die weibliche Erbfolge eingetreten und mithin Ladislaw's älteſte Schweſter Anna, welche dem Herzoge Wilhelm von Thüringen vermält war, zur Krone gelangt; Böhmen ſollte, wenn irgend die Erbverträge zwiſchen Oeſterreich und den Luxemburgern Anwendung fanden, ebenfalls des Kaiſers ſeyn. Aber es traten in Bezug auf Böhmen noch als Prätendenten auf: der Erzherzog Albrecht in Vorderöſterreich, Bruder des Kaiſers; der Herzog Sigmund von Tirol, Neffe des Vorigen; ferner der König Kazimierz IV. von Polen, als Gemal der jüngeren Schweſter Ladislaw's, und der König Karl VII. von Frankreich, im Namen ſeiner Tochter, welche Ladislaw's Verlobte geweſen. Die Böhmen wollten, bei ſo vielſeitig vorgebrachten Anſprüchen, weder den einen noch den anderen berückſichtigen, ſondern glaubten ſich zu einer freien Königswahl berechtigt, und zwar aus dem Scheingrunde, weil ſie den verſtorbenen Ladislaw, der doch Böhmen rechtmäßig von ſeinem Vater ererbt, kraft der zu Iglau 1453 gepflogenen Verhandlungen, ſelbſt für einen Wahlkönig angeſehen hatten. In der Todesſtunde des Königs war Georg von Podiebrad mit zwei wichtigen Handlungen beſchäftigt geweſen. Vorerſt verkündete er die unveränderte Fortdauer ſeiner Gubernatur. Zwar beſtand eine Urkunde vom 11. März 1454 (bei Fürſt Lichnowſky VI. U. B. 222), mittelſt welcher Podiebrad als „Hofmeiſter des Königs" und Reichsgubernator auf drei folgende Jahre von Ladislaw beſtätigt worden, ſo daß die Zeit ſchon abgelaufen war; allein Podiebrad berief ſich auf eine ſpätere Verfügung und den letzten Willen des Königs, wornach ſeine Statthalterſchaft erſt mit Pfingſten 1458 erlöſchen ſollte. So hatte ſich der allvermögende Gubernator ſelbſt nur eine Friſt von acht Monaten geſetzt, binnen welcher er unfehlbar König zu werden, oder über dieſe Würde ſonſt zu verfügen gedachte. Ein zweiter folgenſchwerer Act war die Freigebung des Mathias Hunyady, durch welche ſich Podiebrad einen dankbaren Bundesgenoſſen erwerben wollte. Denn noch weilte der herrliche Hunyady in Prag, als ſeine Partei ihn (24. Januar 1458) zu

Ofen auf den Königsthron der Magyaren erhob. Bei'm Scheiden von dem Gubernator, deſſen Anwartſchaft auf den Königsthron der Czechen wohl kein Geheimniß mehr ſeyn mochte, verband ſich Mathias mit dieſem zu Schutz und Trutz, und gelobte (9. Februar) urkundlich, Podiebrad's Tochter, Katharina, ſobald ſie das zwölfte Jahr erreicht haben werde, zur Gemalin zu nehmen. Er hielt Wort, wenn auch erſt 1463.

Darüber waren die Böhmen größtentheils einig, daß ein König gewählt werden müſſe, der aus dem Kelche tränke. Denn hatte auch Ulrich von Roſenberg weit ausgegriffen, um den Böhmen in ſeinem Sohne Johann ein katholiſches Oberhaupt zu geben, ſo kam doch dieſem ſelbſt der väterliche Plan wie ein unausführbares Abenteuer vor. Die katholiſchen Stände waren machtlos, die Kronlande wurden gar nicht zur Wahl eingeladen, das Volk mußte nur dem Manne den Thron wünſchen, der allein im Stande war, die ſeit Wenzel's IV. Tode verſchwundene Ruhe und Sicherheit wieder herzuſtellen, der, durch alten Adel, Tapferkeit und Geiſtesgaben ausgezeichnet, dem mächtigen Scepter am meiſten gewachſen ſchien. Ein ſolcher war Georg von Podiebrad, der unſtreitig erſte Mann der Nation, von Rokyczana geprieſen, von den Königen Sigmund, Albrecht und Ladislaw mit Vertrauen beehrt, als Vorſprecher bei den Landtagen von Jedermann bewundert, hochverdient durch ein volles Jahrzehend als Gubernator des Reiches, nun aber mit dem gefährlichſten Fehler, dem der Herrſchſucht, ſein edles Bild trübend. Einmüthig wurde alſo Georg am 2. März 1458 derjenigen Krone theilhaft, um welche ein Kaiſer, zwei Könige und drei Herzoge ſich bewarben. Die Wahl geſchah auf dem Rathhauſe der Altſtadt Prag in der ſiebzehnten Stunde (9 Uhr Morgens), worauf Georg unter dem höchſten Jubel in die Königshofer Reſidenz geleitet wurde. Eine nur einigermaßen haltbare Oppoſition gab es nicht; aber die Verläumdung hatte hier, noch mehr in den Kronlanden, freies Spiel. Der ungezähmte Eifer einiger Katholiken nämlich beſchuldigte den neuen König der Vergiftung ſeines Vorgängers; die gemalte Chronik an den Kanonikatsſtühlen der Görlitzer Dreifaltigkeitskirche ſtellte dieſes zur Schau; von allen Kanzeln Breslau's wurde Georg öffentlich als Mörder Ladislaw's verſchrieen, und verſchiedene Volkslieder (wie jenes in Wolf's Sammlung hiſtor. V. L. 726 — 730: „Von einem König lobeſam, Laslaw iſt ſein Name" ꝛc.) ſchilderten die Scene, wie Georg den jungen König mit einem Kiſſen erſtickt und drei Tage unbegraben

läßt, während „der Rockenzahn" sich zum österreichischen Herzoge aufzuwerfen sucht, und was dergleichen tolle Verdrehungen mehr sind. Wohl konnten, wie die Geschichte zeigt, wenige Männer aus den Classen des Volks sich rühmen, ohne Verbrechen auf irgend einen Thron gelangt zu seyn, vielleicht auch Podiebrad nicht; aber auf einen bloßen Verdacht hin, der übrigens, wie bekannt, auch den Eyzinger traf, dessen Verhaftung sogar erfolgte, darf die Geschichte Georg's Charakter nicht beflecken, wie die Feinde unter seinen Zeitgenossen es gethan. König Georg's Familienverhältnisse aber sollen hier kurz berührt werden, und zwar aus Urkunden. Als der älteste dieses ursprünglich mährischen Geschlechtes erscheint Boczko, Herr auf Kunstatt (Kuninamiesto) im Brünner Kreise, zum Jahre 1233. Schon die alte Chronik von Saar meldet, die Kunstatte wären Abkömmlinge der wetteranischen Grafen von Berneck und Nidda — was vielleicht eine Hausstradition war — und seyen unter Karl IV. nach Böhmen gekommen. Im Jahre 1365 kommt bereits ein Boczek von Kunstatt auf Podiebrad vor; eben diesen Titel führte König Georg's Vater Victorin, welcher 1426 starb. In Deutschland wurde Georg's böhmischer Name, Girzik, unter der mundgerechten Form: „Girsik," dem Volke geläufig. Als der König den Thron bestieg, hatte er bereits die zweite Gemalin und acht Kinder. Sein Geschlecht erlosch mit Karl II., Herzog zu Münsterberg-Oels, im Jahre 1617.

Zu seiner Thronbesteigung mochte Georg den Beistand des Ungarnkönigs willkommen heißen. Es kam darauf an, welcher Prälat die Salbung an dem nichtkatholischen Könige verrichten sollte. Rokyczana durfte hier um so weniger vorgreifen, als er dadurch die päpstliche Bestätigung für immer zu verwirken Gefahr lief; der Olmützer Bischof, Protas von Boskowicz, war vom Papste ebenfalls noch nicht bestätigt, und das Leitomischler Bisthum seit 1420 eingegangen. Also sendete der König Mathias die beiden Bischöfe von Raab und von Waizen nach Prag, um die Consecration nach dem bisher üblichen Ritus zu vollziehen. Um das Gewissen der beiden Bischöfe nicht zu beschweren, um ferner den König Mathias bei dem Papste nicht blos zu geben und wohl auch, um sich selbst bei dem heiligen Vater zu empfehlen, legte Georg am 6. Mai 1458 in seinem Cabinete folgendes Glaubensbekenntniß ab: er wolle unterwürfig seyn, der heiligen römischen katholischen Kirche, dem Papste Calixt III. und dessen rechtmäßigen Nach-

folgern, Gehorsam leisten gleich anderen katholischen Königen, in Einheit orthodoxen Glaubens, wie die römisch-katholische und apostolische Kirche ihn bekenne, predige und festhalte; er wolle solchen Glauben schützen und vertheidigen, so viel er nur könne, und sein Volk unter Gottes Beistand von allen Irrthümern, Secten und Ketzereien und anderen, der heiligen römischen Kirche und dem christlichen Glauben entgegen stehenden „Artikeln" zurückrufen, und zum Gehorsam des wahren katholischen Glaubens, zu Uebereinstimmung und Einheit, zum Gottesdienste der heiligen römischen Kirche zurück führen, und allen Fleiß anwenden, daß solches Alles, so viel er nur irgend könne, zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des heiligen katholischen Glaubens geschehe ꝛc. Dieser Eid, in welchem die Compactate weder genannt, noch weniger (wie fast alle Historiker melden) ausgenommen erscheinen, wurde von dem Könige geschworen auf das Evangelium und im Beiseyn der gesammten ungarischen Gesandtschaft, aber nur zweier böhmischen Herren, nämlich des obersten Landrichters, Zbinko Zagicz von Hasenburg, und des obersten Kanzlers, Prokop von Rabstein; Georg ließ ihn auf Pergament schreiben, hing sein Siegel daran, und sandte ihn noch an demselben Tage nach Rom. Am 7. Mai bereits ging die Krönung Georg's, am folgenden Tage jene seiner Gemalin, Johanna, in der Prager Metropolitankirche vor sich. Da einige Monate später ein dem Könige persönlich befreundeter Mann, Aeneas Sylvius, unter dem Namen Pius II. den päpstlichen Thron bestieg, so hätte man glauben sollen, Georg's Stellung zu der Curie werde eine friedliche und versöhnliche seyn. Keineswegs; denn Pius zeigte sich so streng in seinen Grundsätzen, daß er das Vorhandenseyn der Compactate geradezu läugnete und die Deutschen gern zu einem neuen Kriege gegen die Böhmen aufgeboten hätte, wäre nicht die gleichzeitige Abwehr der Türken dringender gewesen. König Georg, der von seiner Nation nicht lassen konnte, trug sich dem Papste zu jedem Opfer an, das dieser für die Bestätigung der Compactate fordern würde; allein vergeblich blieb die wiederholte Leistung der Obedienz, der Anbot eines Kreuzzuges wider die Türken und mehres Andere. Die Unterhandlungen mit Rom nahmen eine immer verhängnißvollere Wendung; Georg's ganze Regierung ging beinahe unter in Widerwärtigkeiten für den Kelch.

Von Seiten der böhmischen Thronbewerber hatte König Georg weniger zu fürchten, als er vielleicht selbst geglaubt. Karl VII. von Frankreich

stand ab, als er von Georg's Bündnisse mit Ungarn hörte; Kazimierz von Polen war zu tief verwickelt in den Krieg mit dem deutschen Orden; die Habsburger stritten um das österreichische Erbtheil des Ladislaw mit solcher Erbitterung, daß sie Böhmen darüber aus den Augen verloren und Erzherzog Albrecht im Begriffe stand, sich zum römischen Gegenkönig wählen zu lassen; der Herzog Wilhelm endlich ließ sich in dem bekannten Egerischen Vergleiche mit drei und sechzig Schlössern und Städten bei Meißen abfinden, die er fortan als böhmische Lehen besitzen sollte. Blos die Unterwerfung der Kronlande wollte ohne Heeresmacht nicht gelingen. Im Sommer 1458 eröffnete also Georg seinen ersten Feldzug nach Mähren, der fast ohne Blutvergießen vorüberging und wobei Iglau den längsten Widerstand that. Gleich in Znaim bestätigte Georg am 14. Juni die Privilegien des Markgrafthums, indem er der Urkunde (in welcher er sich unter andern auch den Titel eines Herzogs von Luxemburg beilegt) die Namen der mächtigsten Landherren, zuerst des Herzogs zu Teschen, dann der damaligen Herren von Kunstatt und vieler Anderen einverleibte, die einzelnen Handvesten der Städte nach und nach an Ort und Stelle erneuernd, und zwar unter der Versicherung, daß Niemand zum Genusse des Kelches gezwungen werden solle. Das Glatzische wurde durch den Bischof Protas gleichzeitig in Pflicht genommen. Die Lausitzer huldigten erst nach ernsten Drohungen des Königs; von den sechs Städten zögerte Görlitz am längsten. Schlesien aber bewaffnete sich gegen den König, da es nicht mit zur Wahl gezogen worden war. Die Fürsten nämlich verbanden sich mit dem Bischofe von Breslau und den Städten und Vasallen der Erbfürstenthümer, im Falle sie von Georg angegriffen werden sollten. Dieser schlesische Bund löste sich indeß eben so schnell wieder auf, als er entstanden war; nur die Breslauer allein rüsteten und nahmen Söldner an, obgleich in nicht langer Frist Alles von ihnen abfiel. Gereizt durch ihre Prediger, beschlossen sie, Georg nie als ihren Erbherrn anzuerkennen; seine Gesandten beschimpften und mißhandelten sie gröblichst, und nichts wirkte es, daß der Bischof, die hohe Geistlichkeit und fast alle Fürsten, Städte und die Ritterschaft Schlesiens dem Könige ihre Treue zusagten. Es kamen von allen Seiten Absagebriefe, Georg erschien selbst vor Breslau, und gegen tausend böhmische, mährische und schlesische Herren griffen (1459) die Stadt und deren Güter an. Nach mehren Gefechten erst und auf Vorstellung zweier Legaten

des Papſtes wurde Frieden gemacht, die Breslauer Geſandten demüthigten ſich vor dem Könige (13. Januar 1460) und erhielten Verzeihung. Allein Georg's Herrſchaft in Schleſien gründete erſt der Kaiſer Friedrich, als er, dankbar für die ihm während ſeiner Belagerung in der Wiener Burg geleiſtete böhmiſche Hilfe, Georg's Söhne zu Reichsgrafen von Glatz und Fürſten von Münſterberg erhob, was durch Diplom vom 7. December 1462 geſchah.

Die Kriegsvorfälle in Oeſterreich, an denen auch Georg's zweitgeborner Sohn, Victorin, ſo tapfer Antheil genommen, bis zu dem Entſatze der Wiener Burg durch den König ſelbſt, ſind aus der Geſammtgeſchichte (II. 358 — 373) bekannt. Hier handelt es ſich nur um dasjenige, was der böhmiſchen Landesgeſchichte angehört. Die Staatskunſt König Georg's mußte hauptſächlich Rom zum Ziele haben, wo der Keim zu ſeinem Verderben oder Glücke lag. Für den Fall des Bruches mit dem Papſte glaubte daher Georg nicht beſſer vorzuſorgen, als wenn er der Gunſt mächtiger Fürſten ſich verſicherte. „Es geſchahen damals" — ſagt Eſchenloer — „große Heerzüge, und überall waren Böhmen mit; Georg war jetzt dieſem, morgen jenem Fürſten günſtig, Alle ſuchten Hilfe bei ihm, die er kannte, und wußte zu ſagen, aufzuziehen, die Fehde zünden, wieder auslöſchen; denn welchem Theile er beilag, mußte der andere unterliegen." Wirklich ſehen wir den König wie mit Ungarn ſo mit Oeſterreich, bald auch mit Polen, Brandenburg, Baiern und anderen Mächten theils Waffen-, theils Familienbündniſſe ſchließen. Zuerſt rief ihn der Kaiſer gegen ſeinen Bruder und den Ungarnkönig auf. Georg ging, unbeſchadet ſeines früheren Bündniſſes mit Mathias, den Vertrag ein, und wurde dafür zu Brünn am 31. Auguſt 1459 mit dem Königreiche und der Kur Böhmen belehnt, hiedurch alſo, wenn auch nur in Folge der übertriebenen Nachgiebigkeit des Kaiſers, unzweifelbar rechtmäßiger Herr von Böhmen und deſſen Kronlanden. Zweideutig erſcheint es allerdings, daß Georg in demſelben Jahre auch mit dem Erzherzoge Albrecht, der doch dem Kaiſer und dem Könige von Ungarn feindſelig gegenüber ſtand, ein Separatbündniß ſchloß. Im Punkte der Heiratspolitik blieb König Georg hinter den Kaiſern Karl IV. und Rudolf I. nicht zurück; glücklich wurden nach Ungarn, in beide Linien Sachſen, nach Brandenburg, Teſchen, Liegnitz und Brieg Netze ausgeworfen. Mit dem Herzog Ludwig dem Schwarzen aus dem pfälziſchen Hauſe unterhielt Georg

das freundlichste Einvernehmen; auch der König Kazimierz IV. von Polen bewährte sich allmälig als treuer Schutzgenoß von Böhmen. Kaum hatte Georg vernommen, daß man ihn mehrseitig ausersehen habe, das nächste Kreuzheer zu befehligen, so ergriff er bei Zeiten den Vortheil, der sich in kirchlicher und politischer Beziehung davon versprechen ließ. An der Befreundung mit der Curie mochte er als künftiger Türkenbesieger gar nicht zweifeln; aber der Kreuzzug sollte ihm wo möglich zur römischen Königswürde behilflich seyn. Schon im August 1460 knüpfte König Georg mit mehren deutschen Höfen heimliche Unterhandlungen hierüber an, denen sich namentlich Mainz nicht abgeneigt zeigte. Auf dem um Lichtmeß 1461 gehaltenen großen Fürstentage zu Eger brachte der Breslauer Bischof, Jodok von Rosenberg, den Plan zur Oeffentlichkeit. Auf Georg's Krönungseid sich stützend, war die Mehrzahl der Fürsten wirklich für seine Wahl zum römischen Könige; doch wagte man nicht, den Kaiser Friedrich förmlich abzusetzen. Es ward also in Antrag gebracht: dem Könige Georg den Oberbefehl des allgemeinen Kreuzzuges zu übergeben und ihn neben Kaiser Friedrich als Administrator des heil. römischen Reiches mit höchster Gewalt einzusetzen. Unter den Fürsten, welche gegen diesen Beschluß stimmten, hatte Friedrich II., Markgraf von Brandenburg, so viel Uebergewicht, daß Georg für jetzt weder die erste noch die zweite Würde davon trug, Markgraf Friedrich jedoch — zur Zeit noch von Familienrücksichten gegen Georg frei — einen mächtigen Feind im Kriege mit Herzog Ludwig von Baiern mehr zählte. Noch in demselben Jahre nämlich rückte König Georg als Bundesgenosse des Herzogs Ludwig in's Feld, und zwang bereits am 30. Juni 1462 den Markgrafen Friedrich zu dem Frieden von Guben, in welchem Brandenburg seine Hoffnungen zur völligen Erwerbung der Lausitz aufgegeben und sich mit Kotbus, Peitz, Trubitz und einigen anderen Theilen derselben, als Lehen der Krone Böhmen, begnügen mußte. Indeß blieb Friedrich fortan in Frieden mit Georg, dessen Sohn nach einigen Jahren sogar die Nichte des Ersteren zur Gemalin erhielt.

Mit dem Papste Pius II. aber drohte die Spannung groß und für Georg gefährlich zu werden. Es hatte nicht nur der König die ganzen vier Jahre her keinen Schritt zur Bethätigung seines Krönungseides gethan, sondern auch das Land war vom Neuen der Schauplatz „ketzerischer" Umtriebe geworden. Seit der oben erwähnten Union vom 25. December 1443 nämlich

bestand den angeblich unirten Hußiten gegenüber eine, aus dem besseren Theile der Taboriten hervorgegangene Secte im Stillen fort, welche, für angeblich reines schriftmäßiges Christenthum eifernd, mit den vom Concil abgeänderten Prager Artikeln nicht zufrieden zu stellen war. Mehrmals wendeten sich die Mitglieder derselben — darunter mehre böhmische und mährische Landherren — vertrauensvoll an Rokyczana, damit er sich an ihre Spitze stelle; allein dieser gab stets ausweichende Antworten. Daher faßten sie den Entschluß, eine selbstständige Kirchengemeinschaft zu errichten; sie nannten sich zuerst „Brüder vom Gesetz Christi," dann, weil sie von Unwissenden bald für einen Mönchsorden, bald für Waldenser gehalten wurden, schlechtweg Brüder. Zu Lenessowicz, unweit Laun, hatte sich die erste Gemeinde gebildet, welcher in Böhmen und noch mehr in Mähren, andere nachfolgten. Dies der übrigens etwas dunkle Ursprung der weltbekannten Brüder-Unität, der sich vom Jahre 1457 datirt. Rokyczana lobte den frommen Wandel der Brüder, konnte aber ihre Dogmen nicht durchgängig billigen, da hiedurch Böhmen einem neuen Religionskriege anheim zu fallen drohte. Vielmehr mußten die Brüder es geschehen lassen, daß, als König Georg 1461 ein Edict gegen die Taboriten und Picarden erließ, auch sie unter diesen Ketzern mitbegriffen und auf dem Wege Rechtens mit Schwert und Feuer verfolgt wurden, was bis zu Georg's Tode fortdauerte. Als nun die Beschwerden über neu einreißende Ketzereien und gröblichen Mißbrauch der Compactate in Rom sich mehrten, rüstete König Georg eine Gesandtschaft dahin aus, welche aus dem obersten Kanzler und Wyschehrader Propste Prokop von Rabstein, dem St. Apollinar-Dechanten Wrbensky und dem hußitischen Priester M. Koranda bestand. In Rom selbst erkor sich Georg schon früherhin einen Procurator in der Person des (nachmaligen Cardinals) Fantini de Valle, eines gebornen Dalmatiners, der sich durch seine Kenntniß des Slavischen bei dem des Lateins unkundigen Böhmenkönige vorzüglich zu empfehlen gewußt hatte, ihm aber diesmal schwerlich treu diente. Denn obgleich die böhmischen Gesandten Namens des ganzen Königreichs die Obedienz öffentlich leisteten, so hatte doch die Unterhandlung im römischen Consistorium einen höchst unglücklichen Erfolg. Papst Pius II., der die Gegenreformation durch Unterdrückung der Utraquisten zu vollenden hoffte, hob nämlich am 31. März 1462 aus eigener Machtvollkommenheit die Baseler Compactate auf und sprach das Verdammungsurtheil über

alle Anhänger derselben, ernannte jedoch Fantini zu seinem Legaten und beauftragte ihn mit der Untersuchung der kirchlichen Zustände des böhmischen Reiches. Eben hatte sich König Georg am 27. Mai zu Glogau durch ein neues Bündniß mit Kazimierz IV. von Polen gestärkt — dasselbe war, mit Ausnahme des Papstes, gegen Jedermann gerichtet, und währte treulich bis zu Georg's Tode, — als die Botschaft aus Rom in Prag anlangte. Entscheidend sollte für beide Theile Fantini's Vermittelung werden. Der König berief also auf den Laurentiustag (10. August) die Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz nach Prag; in dem Altstädter Königshofe wurde der große Landtag abgehalten. Georg selbst eröffnete denselben mit der Bekanntmachung seines, bis dahin geheim gehaltenen Krönungseides, indem er sich jedoch gleichzeitig zu den Compactaten bekannte. Der Eindruck dieses Bekenntnisses mochte allerdings ein sehr gemischter gewesen seyn; indeß erhielt Georg die utraquistischen Stände dadurch in günstiger Aufregung, daß er mit Schmerz den Gewaltschritt des Papstes rügte und Alle aufforderte, sich neuerdings schriftlich für die Heilighaltung der Compactate zu erklären. Dagegen nahm bei der nächsten Zusammenkunft der Legat Fantini das Wort und muthete dem Könige zu, öffentlich in der Domkirche das heilige Abendmahl unter Einer Gestalt zu empfangen, die utraquistische Geistlichkeit von seinem Hofe zu entfernen und dem neuen Ritus für immer ein Ende zu machen, wofern Georg selbst nicht als Meineidiger seiner Königswürde entsetzt werden wolle ꝛc. Ueber solche unzeitige Drohungen zückte der, sonst immer gemäßigte, König das Schwert, hinsichtlich seines Eides auf sein Gewissen, hinsichtlich der Bedrohung seiner Person auf ein allgemeines Concil sich berufend. Der Legat war so weit gegangen, daß seine Verhaftung zur Genugthuung des Königs und der Stände schlechterdings erfolgen mußte. Fantini wurde also auf die Burg Podiebrad abgeführt und erst nach drei Monaten, auf besondere Verwendung des Herzogs Ludwig von Baiern, wieder frei gegeben. Daß es hierüber mit dem Papste zum Bruche kommen und Krieg entstehen müsse, verhehlte sich Georg am wenigsten; denn das fühlte er, daß er diejenige Partei nicht mehr verlassen könne, die er einmal ergriffen hatte. So schwang denn das Jahr 1462 den Böhmenkönig zum Gipfelpunkte der Macht und des Ansehens empor, aber von demselben Augenblicke an sehen wir ihn auch schon niedersteigen, die Stützen seines Thrones allmälig

wanken und die ganze Herrlichkeit noch vor Ablauf eines Jahrzehends mit Georg's letztem Athemzuge verschwinden.

Mehre päpstliche Legaten, hauptsächlich jener in Polen, Hieronymus Landus, Erzbischof von Kreta, zeigten sich ungemein geschäftig gegen Georg, als der Papst den „ungefügen Ketzerfürsten," den er nicht mehr König nennen wollte, mit dem Bannstrahle zu belegen drohte. Der Herd der Aufwiegelungen gegen den König war Breslau, die Stadt, die der Papst in seinen besonderen Schutz genommen, die den König Georg am bittersten verläumdet und sich gerühmt hatte, diesen mit zwanzigtausend Mann allein vertreiben zu wollen. Die beiden Bischöfe, Jodok von Breslau und Protas von Olmütz, strebten hingegen, das Ungewitter von ihrem Könige abzuwehren, dem sie ihre persönliche Hochachtung nicht versagen konnten und dessen Lande ohnehin noch aus so mancher alten Wunde bluteten. Aber der gute Wille dieser Prälaten scheiterte an den Ränken der Feinde Georg's. Also schritt der König selber mit diplomatischer Klugheit ein. Er berief nämlich sämmtliche Stände und Städte Böhmens und der Kronlande auf den 13. Juli 1463 nach Brünn zum Landtage. Hier appellirte er an ihren Vaterlandssinn und ihre Einsicht. Als sich die utraquistische Partei der katholischen gegenüber gereiht hatte, versicherte Georg die Böhmen seines unwandelbaren Zutrauens, empfahl den Mährern seinen heldenmüthigen Sohn Victorin zum Statthalter, beschwerte sich aber bitter über die verrätherischen Gesinnungen der Breslauer, indem er folgende, höchst charakteristische Rede daran knüpfte, welche Eschenloer (I. 216—217) aufbehalten hat. „Ihr rathet mir," — sprach der König — „ich solle mich mit dem Papste einen, der mir doch unerhörte Gewalt anthut. Wollet Ihr unser freies Königreich ihm, gegen alles alte Herkommen, pflichtig machen? Wir mögen mit dem Papste zwar gerne Frieden und mit allen Christgläubigen Gemeinschaft halten, aber auch treu bleiben den Compactaten, die das heilige Concil zu Basel unserem Reiche um seiner großen Tugend, Kräften und Andacht willen gegeben hat und darin wir erzogen und geboren sind und sterben sollen. Mit welchem Rechte mag der Papst, der da unter dem Concilio ist, die Compactate verwerfen, durch die das Reich zum Frieden gelangte und welche durch die Könige Sigmund, Albrecht und Ladislaw uns erhalten wurden? Darum wäre Unser Begehren, daß bei Unserem Regiment auch Wir die Compactate lassen stehen unvertilgt

und vielmehr thun, wie Wir gelobt und geſchworen haben: alte Rechte und Gewohnheiten in Unſerem Reiche zu ſchützen und zu handhaben auf beiden Theilen. Und ſo wäre es an Euch, den heiligen Vater, der ſein Spiel mit Uns treibt, zu vermögen, daß er dieſen Sachen Aufſchub gönne bis zu einem Concil, damit auch an unſeren Compactaten wahr würde, was die Rechte ſagen: daß der ſoll auslegen und richten, der da geſetzt und geſtiftet hat. Dieſe unſere Billigkeit ſetzen Wir in Euere Vernunft, darin Ihr Uns nicht anders denn gerecht müſſet erkennen. Wir mögen uns mit um ſo größerem Recht auf ein Concil berufen, als auch der Kaiſer gelobt und bereits angefangen hat, alle unſere Sachen gegen den Papſt friedlich beizulegen, ob er auch ſelbſt perſönlich Unſertwillen zu ihm ziehen ſollte. Vermahnen Euch demnach, Ihr wollet binnen deſſen Geduld haben und keinen Prozeß noch päpſtlich Gebot gegen Uns laſſen geſchehen, verkündigen, auch nicht geſtatten zu vollführen, inſoweit Ihr Uns als Eueren natürlichen Erbherrn (!?) pflichtig ſeyd. Setzet daher Euere Leiber und Güter, Weiber und Kinder keinen verderblichen Abenteuern aus. Uebrigens will ich Euch nicht wehren oder hindern, dem Papſte zu thun, was Ihr ihm ſchuldig ſeyd." Man bemerkt, wie klüglich König Georg auf die etwaige Bannbulle des Papſtes anſpielt, und welche zeitgemäßen Hoffnungen er auf ſeine unlängſt erfolgte und nur zu bald wieder erſchütterte Befreundung mit Kaiſer Friedrich zu gründen verſtand. „Und ſo," ſagt Eſchenloer, „entſtund eine neue Hoffnung, daß Georg mit dem Papſte verrichtet würde, und war groß Frohlocken unter dem chriſtlichen Volk." Während alſo Georg und der Kaiſer neue Unterhandlungen mit der Curie pflogen, fertigte der Erſtere eine Geſandtſchaft an König Ludwig XI. von Frankreich ab, um mit Hilfe desſelben einen europäiſchen Fürſtencongreß und ein Concil zu Stande zu bringen. Am 16. Mai 1464 nämlich verfügten ſich die beiden Räthe König Georg's: der Italiener Marini de Grazioli und der Böhme Albrecht Koſtka von Poſtupicz, damals Landvogt in der Lauſitz, mit glänzendem Gefolge nach Paris, zu welchem Behufe ihnen auch die Könige von Ungarn und von Polen Beglaubigungen gegeben hatten. Obgleich Ludwig XI. in die weit ausſehenden Vorſchläge des Böhmenkönigs einzugehen Bedenken trug, ſo wollte er doch die Verbindung mit Böhmen und Ungarn, ſollte dieſelbe auch (nach Georg's Vorgeben) den Türken gelten, nicht von der Hand weiſen und wandte ſich deshalb an den König

Mathias. Da es das Schicksal gefügt, daß eben des Königs Mathias jugendliche Gemalin, Katharina von Podiebrad, kinderlos starb, es auch schon mancherlei kleine Händel, besonders im Interesse Oesterreichs, zwischen beiden Königen gegeben hatte, so glaubte Mathias, die französischen Gesandten um so abschlägiger bescheiden zu sollen, als bei ihren Anträgen kaum irgend ein Selbstgewinn für ihn, vielmehr die Gefahr in Aussicht stand, daß er in den Bruch Georg's mit der Curie verwickelt werden dürfte.

Fast zu derselben Zeit (16. August 1464) schied Papst Pius II. aus dieser Welt. Er, der als Cardinal freudig allen Eifer aufgeboten, um den Böhmen die Compactate zu erwirken, wurde als Papst der heftigste Gegner des Vertrages; er wollte denselben als eine Beschränkung seiner Primatialrechte durchaus nicht gelten lassen und starb, als er gerade im Begriffe war, den König Georg zu bannen. Wir werden gleich sehen, daß sein Nachfolger Paul II. ihn in jenem Streben überbot. Von dem neuen Papste günstigere Gesinnungen erwartend, näherte sich Georg demselben mit dem Versprechen, sich sammt seiner Familie den Gebräuchen der römischen Kirche zu unterwerfen, sofern 1. sein Sohn Erzbischof von Prag werde; 2. der Papst die Compactate bestätige, und dann ein Legat mit dem Erzbischofe eine Visitation durch Böhmen halte; 3. Papst Paul ihm den Titel des konstantinopoltanischen Kaiserthums gebe; 4. er den Oberbefehl der christlichen Heere wider die Türken erhalte; 5. einer seiner Söhne sein Nachfolger im böhmischen Reiche, und 6. er Conservator des geistlichen Standes in Böhmen seyn würde. Der Papst wies ein solches Ansinnen zurück, denn fest stand sein Plan: den Böhmenkönig nicht anders, denn als Ketzer, zu behandeln und Alles zu vertilgen, was in Böhmen oder irgendwo von Reformationsversuchen übrig war und ein Concil herbeiführen könnte. Georg, dem nicht unbekannt war, daß die Bannbulle gegen ihn nur auf Verwendung des Herzogs Ludwig von Baiern, und zuletzt dreimal noch auf jene des Kaisers zurückgehalten worden, bereitete sich also gewissermaßen zum letzten Streite für die Compactate. Längst fing ihm an einzuleuchten, daß er für seine Person im äußersten Falle davon ablassen müsse. Aber das verhinderte Rokyczana. In Gegenwart des Königs und der vornehmsten Stände des Reiches hielt dieser eine lange Disputation mit dem Prager Dompropst und Administrator Hilarius von Leitmeritz (7. Februar 1465). Vielleicht ist nie ein folgenreicherer theologischer Wettstreit vollführt worden;

wenigstens leiten die böhmischen Chronisten aus demselben die nachfolgenden vierjährigen Bürgerkriege her. Die stärkste Behauptung des Rokyczana bestand darin, daß er sagte: „Nicht wegen uns sind die Compactate gemacht, da wir uns stützen auf den Glauben und das Gesetz Gottes, sondern der Katholischen wegen, daß wir nicht von ihnen verketzert würden und sie unseren Frieden störten.“ Dagegen blieb Hilarius fest dabei: es habe das Baseler Concil eben um des Friedens willen in die Bemühungen des Kaisers Sigmund eingewilligt, aber nicht sey es der Väter Absicht gewesen, daß die Compactate für immer gehalten werden sollten. Als hierauf der Prälat den König bat, das Prager Domkapitel gleich seinen Vorgängern zu schützen, suchte Rokyczana zu erweisen, daß vielmehr das Domstift mit utraquistischen Priestern besetzt werden müsse, um die Einheit des Glaubens herzustellen. Allein Georg rief unwillig: „Jetzt, Magister, ist des Meisterns genug; erlaube, daß fortan Wir meistern dürfen.“ Der Oberstburggraf Zdeniek von Sternberg brach vollends den Stab über diese und jede Unterredung, wobei kein rechtmäßiger Schiedsmann (er zielte auf den Legaten) zugegen wäre, und in derselben Stunde mag ihm die Idee einer gegen den König gerichteten katholischen Liga aufgegangen seyn. Unglaublich schnell trat der Bund in's Daseyn. Die Sternberge, die Rosenberge (auch wider Willen der Breslauer Bischof Jodok), die Hasenburge, Schwamberge und Guttensteine, ferner die mährischen Boskowicze (den Olmützer Bischof Protas kaum ausgenommen), die Pernsteine, die Lichtenburge, die Wrbna ꝛc. endlich die Städte Pilsen, Budweis, Neuhaus, Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und vor Allem Breslau standen wider den König auf. Georg mußte sich beschuldigen lassen: er trage unrechtmäßig des Reiches Krone, er präge leichte Münze, er handhabe die Rechte nicht im Geiste des alten Herkommens, er vergabe die Güter der Witwen und Waisen wider alle Verfassung, er setze Herren in den Rath anstatt der Bürger u. dgl. Der König schwieg, und als er nach vielen Monaten die Stände zusammenberief, um ihren Wünschen zu willfahren, sie aber auch ob so unerhörten Beginnens zur Verantwortung zu ziehen: da wagte Keiner der Empörer, den Landtag zu besuchen oder zu beschicken. Der Fehdehandschuh war hingeworfen — und hiezu gesellte sich am 8. December 1465 die Bannbulle des Papstes Paul II., mittelst welcher König Georg von Böhmen für einen Ketzer erklärt, er und seine Söhne ihrer Würden entsetzt und die ihnen geleisteten

Eide gelöſ't wurden. Jetzt ſchien der Aufruhr gegen den König gerechtfertigt.

Zu ſeinem Werkzeuge hatte ſich der Papſt den eifrigen Biſchof Rudolf von Lavant auserſehen; aber auch Georg's nächſter Freund ſollte ſeinen Sturz unmittelbar fördern. Es war Mathias, dem der heilige Vater die Krone Böhmens zugedacht. Nachdem jener päpſtliche Legat in den erſten Monaten des Jahres 1466 den böhmiſch-mähriſchen Bund wider Georg genehmigt und ihn feſter an die Breslauer Faction zu knüpfen verſucht hatte, eröffnete er dem König Mathias die Ausſicht auf Böhmen, wenn er wider Georg die Waffen ergriffe, und forderte, unter Verheißung Schleſiens, den König von Polen zum Mitkriege auf. Dieſer beſann ſich, Jener nicht; denn Georg hatte den Argwohn erregt, mit dem Kaiſer ſich zu einem ähnlichen Zwecke verbündet zu haben, nämlich: um dem Mathias Ungarn zu entreißen. König Georg richtete eine väterliche Ermahnung an den kronlüſternen Eidam, der, die Maske eines Türkenkrieges vorhaltend, ſchon ſeine Rüſtungen anfing. Der gleichzeitige Nürnberger Reichstag aber vollendete die Enttäuſchung; denn hier offenbarte es ſich, daß Georg auch den Kaiſer zum Gegner habe. Als nämlich die Geſandten Georg's den Ständen eröffnen wollten, daß ihr König entſchloſſen ſey, mit ſeiner ganzen Macht gegen die Türken zu ziehen, ereiferte ſich Fantini, der als Legat des Papſtes der Verſammlung beiwohnte, ſo ſehr, daß er den Böhmenkönig laut verketzerte, ſeine Geſandten gar nicht zu Wort kommen, und ſogar durch die kaiſerlichen Reichstags-Commiſſarien wegweiſen ließ. Da es ſich hiebei um Weiterverleihung von Reichslanden handelte, ſo hätte Georg auf den Einſpruch des Kaiſers rechnen können. Aber Letzterer hatte durch allerlei, in der Geſammtgeſchichte geſchilderte, Umſtände ſich bewegen laſſen, ſeine Hand von Georg abzuziehen, obgleich derſelbe unlängſt dem Kaiſer, als denſelben die Empörung in die Wiener Burg einſchloß, Hilfe und Befreiung gebracht hatte. Georg ſchickte dem Kaiſer einen Abſagebrief, welcher bittere Vorwürfe über deſſen Undank enthielt, und beauftragte ſeinen Sohn Victorin, noch in demſelben Monate, wo der Reichstag auseinander ging, in Oeſterreich verheerend einzufallen. Zu Folge des Reichsabſchieds vom 3. December 1466 ſollten im künftigen Sommer zwanzigtauſend Mann Reichstruppen nach Ungarn, angeblich wider die Türken, geſchickt werden. Der König Mathias war haſtig genug, dieſem Beſchluſſe ſchon am 31. Januar 1467 beizutreten,

wiewohl er länger als ein Jahr hinbrachte, bevor er die ungarischen Stände und die öffentliche Meinung überreden konnte, daß dieser Krieg gegen seinen ehemaligen Wohlthäter, Schwieger- und Adoptivvater — denn das Gaukelspiel mit den Türken war allmälig geschwunden — ein rechtmäßiger und für Ungarn oder die Christenheit ersprießlicher sey. Indeß blieb das Reichsheer selbst bis zum Jahre 1468 aus. Der Papst ward ungeduldig. Am 23. December 1466 wiederholte und verschärfte er den gegen Georg verkündigten Bann; in einer späteren Bulle befahl er dem Kaiser, Georgen nicht mehr König von Böhmen zu nennen; in einer dritten (vom 15. Mai 1467) enthob er alle Fürsten ihrer Bundespflichten gegen Georg, verfluchte diesen und ließ das Kreuz wider ihn predigen; ja selbst die (in Oesterreich übrigens nicht angenommene) Bulle in coena Domini scheint zwar gegen alle Kirchenfeinde, aber namentlich gegen Georg von Podiebrad, gerichtet zu seyn.

König Georg schickte nach einander Gesandtschaften nach Rom. Zuerst stellte er das Verlangen, es möge, mit Aussetzung des wider ihn gesprochenen Bannes, eine Stadt bestimmt werden, wo er unter Vorsitz einiger apostolischen Legaten darthun könne, daß er nicht Häretiker sey, daß er weder Orden noch Klöster zerstört, den Geistlichen niemals weltliche Herrschaft untersagt und eben so wenig die Nichtwollenden zu dem Kelche genöthigt habe. Auch läugnete Georg, die unvermeidliche Nothwendigkeit des Kelches für die Laien behauptet zu haben. Durch eine andere Gesandtschaft äußerte Georg die Bitte, ein allgemeines Concil oder eine Synode zu versammeln, denen sich der König ganz unterwerfen und nach deren Endespruch er seine Unterthanen zur vollkommenen Einstimmung mit der Kirche nach Kräften zurückführen wolle. Der Papst, welcher in den Maßregeln der Gewalt schon zu weit vorgegangen war, konnte solchen Vorschlägen keine Folge mehr geben; er erklärte ein- für allemal: „das Verlangen Georg's, daß die Compactate bestätigt werden sollten, gehe auf Nahrung des Irrthums und der Häresie; jene Compactate seyen vom Concil nur wegen ihrer Herzenshärte auf eine Zeit, ohne Gutheißung des römischen Stuhles, und nur den damals Lebenden, durch Dispensation bewilligt worden, sie seyen nun durch vielfache Verletzung der Bedingungen erloschen und verloren.“ Nach diesem letzten Worte des Papstes wurde denn auch der Bann mit allen Gebräuchen des Mittelalters wider Georg vollzogen. In Pilsen und Bud-

weis läutete man z. B. nach geendigtem Gottesdienste ein eigenes Glöcklein, löschte in der Kirche die Lichter aus und rief in allen Straßen: Georg ist ein Ketzer! Auch die Hauptstadt blieb von derlei Bewegungen nicht frei. Inzwischen bot der Papst dem Könige Mathias auf die bestimmteste Weise Georg's Lande an und ließ ihm außerdem, Behufs des böhmischen Krieges, fünfzigtausend Ducaten zusichern. Auf dem Tage zu Nürnberg (Juli 1467) forderte der Kaiser die Fürsten auf, den Kreuzzug gegen Georg zu wenden und, gemeinschaftlich mit dem Papste, dessen Reich einem christlichen Regenten — offenbar meinte der Kaiser sich selbst darunter — zu übertragen. Allein der Böhmenkönig, der, wie auch seine persönliche Ueberzeugung seyn mochte, in seiner Stellung und aus Rücksicht auf die Gesinnungen der Mehrheit seines Volkes, damals nothgedrungen an den Baseler Compactaten festhalten mußte, hatte auch manche Stimmen für sich. Die Herzoge von Sachsen, das brandenburgische Haus und die meisten schlesischen Fürsten waren ihm getreu, und selbst vielen seiner Widersacher däuchte das Verfahren, welches der Papst gegen Georg, als einen Reichsfürsten, beobachtete, zu rücksichtslos. In Rom fand der König eine Menge hoher Fürsprecher, Frankreich, den Rheinpfalzgrafen, den Kurfürsten von Cöln und Andere. Auch der Breslauer Bischof Jodok, der sich gegen Georg erkären mußte, um den Kirchenstrafen zu entgehen, schrieb dem Papste: es sey durch so strenges Einschreiten der Untergang der katholischen Religion in Böhmen zu befürchten, der Papst wäre von der Sachlage nicht wohl unterrichtet und solle nicht blos seine Legaten und die Breslauer, sondern auch die Meinungen des anderen Theiles anhören. Der Olmützer Bischof Protas trennte sich nur schwer von seinem Könige, dessen Los er nicht zu ändern im Stande war; er neigte fortan immer mehr zu Mathias hin.

Böhmen, Mähren und bald auch Schlesien waren seit geraumer Zeit in Aufruhr; an der Spitze der Mißvergnügten standen Zdeniek von Sternberg und der von Einigen vielleicht irrigerweise als Apostat bezeichnete Domdechant Hilarius. Des Königs Ansehen war so gesunken, daß er die von den Empörern am 2. Februar 1467 zu Neuhaus gehaltene Versammlung selbst beschicken mußte. In seinem Namen legten die königlichen Bevollmächtigten: Konrad der Schwarze, Herzog zu Oels, Jodok Bischof von Breslau, und der interimistische oberste Burggraf, Albrecht Kostka von Postupicz, die vom Karlstein genommenen Abschriften der ständischen Privilegien vor.

Sternberg verwarf dieſelben und behauptete ganz im Geiſte Kaiſer Friedrich's: die Privilegien müßten erſt von dem Reichsoberhaupte beſtätigt und beſiegelt werden, denn der König von Böhmen ſey des Kaiſers Vaſall u. dgl. Hiernach konnte der König Georg nicht länger in Zweifel bleiben, was zu thun ſey. Er erließ am 24. April ein Manifeſt gegen die Aufrührer und fing an, ſieben ihrer feſteſten Schlöſſer an einem und demſelben Tage zu belagern. Sternberg bot dagegen die katholiſchen Städte auf und bedrängte gleichzeitig mehre Gegenden Mährens durch Feuer und Schwert. Einige Monate hindurch, während welcher der Prinz Victorin allmälig aus Oeſterreich zurückkam, wogte das Kriegsgetümmel von einem Kreiſe Böhmens zum andern hin. Georg's jüngerer Sohn, Heinrich I., hatte den Herrn Johann von Roſenberg auf ſeine Seite gebracht und führte, durch die Königgrätzer und Piſeker verſtärkt, den Kampf gegen die Rebellen mit ſolchem Glücke fort, daß der König mit einer anderen Kriegsmacht nach Schleſien ziehen konnte, indem er die Vertheidigung Mährens dem getreuen Stibor vom Czymburg übertrug. Die Breslauer, und zwar Bürger und Söldner, hatten unter ihrem Hauptmanne Chriſtian Scop bereits Münſterberg und Frankenſtein erobert, als König Georg ſie noch in der letzteren Stadt ereilte. Man ſtritt beiderſeits mit großer Wuth. Am St. Veitstage (15. Juni) drangen die Böhmen — unter ihnen beſonders diejenigen, welche Eſchenloer „Zebraken" (ſlaviſch, ſo viel als Bettler) nennt — in die Stadt, nahmen vierzehnhundert Mann gefangen und erwarben große Beute jeder Art. Ein Breslauer Nothheer, mit dem Kreuze bezeichnet, war zwar herbeigeeilt; aber es blieb ohne weitere Unterſtützung und wurde faſt aufgerieben. Die gegenſeitige Erbitterung erſchöpfte ſich in charakteriſtiſchen Grauſamkeiten. Die Böhmen ſollen den Feinden Kreuze in die Stirnhaut geritzt, der Breslauer Hauptmann den gefangenen Böhmen eben da Kelche haben einſchneiden laſſen. Breslau ſelbſt war immer noch nicht zu bewältigen. Während die rückkehrende königliche Kriegsmannſchaft theils wider die Sechsſtädte zog, theils die Pilſener von der Hauptſtadt vertrieb, theils das Sternbergiſche Schloß Konopiſcht zu blockiren anfing, und der Prinz Victorin in Mähren ſich herumſchlug, erſchienen mehre polniſche Abgeordneten (darunter auch der bekannte Geſchichtſchreiber Johann Dlugoſz) in Prag, um im Namen ihres Königs einen Frieden zwiſchen Georg und den verbündeten Herren und Städten zu vermitteln. Es ward ein großer Tag auf St. Lucien

(13. December 1467) nach Breslau ausgeschrieben, und dieser fand Statt, als eben der Bischof Jodok auf der Bahre lag. So zahlreich aber auch die Versammlung sich gestaltete, so ward doch nichts weiter erzielt, als ein unsicherer Waffenstillstand, der bis Christi Himmelfahrt 1468 währen sollte. Die Verbündeten erstatteten einstweilen dem Papste ihren Bericht, der uns am bündigsten über die Vorfälle des ganzen Jahres unterrichtet; sie klagten darin: wie getreulich sie gegen Georg gestritten und wie große Einbuße sie dadurch erlitten hätten. „Anhebend von Bischof und Stadt Breslau zu Frankenstein, der Bischof zu Olmütz alle zu der Kirche gehörigen Güter verloren hat. Besonders die Brünner über fünfhundert Bürger in Girsik's (König Georg's) Gefängniß sitzen haben, zweihundert Wagen mit Wein, Speise, Getreide und anderer Nothdurft ihnen und ihren Nachbarn und Helfern Girsik genommen hat, all' ihren Weinwuchs und auch der Znaimer verderbt. Item was der Herr Zdenko eingebüßt: sein Schloß Raudnitz, Sternberg und alle Tage zu verlieren droht sein bestes Schloß Hanfstengel (d. i. böhmisch Konopischt), davon er jährlichen Silberzins bei neuntausend Gulden bezog. Die von Hasenburg etliche Schlösser verloren haben. Die von Schwamberg, Guttenstein und alle Herren des Bundes in Böhmen alle ihre Dörfer verderbt sehen. Item Seiner Heiligkeit eigentlich zu sagen und zu klagen über die, so sich Christen nennen, Fürsten, Herren, Ritter, Knechte, Lande, Städte, die dem Girsik geholfen haben und helfen, dem christlichen Bunde zum Schaden: als der von Rosenberg und die von Meißen, so denen von Plauen ihre Lande genommen haben; ferners die Städte Budweis, Brür, Kaaden, die Fürsten in Schlesien und sonderlich die boshaften Aebte der Feldklöster in Böhmen und Mähren, die den Ketzern Zuflucht gegeben; item zu klagen über die Fürsten von Meißen, Thüringen, Franken, Voigtland, Baiern, Schlesien, die ihren Unterthanen gönnen und gestatten, dem Girsik zu helfen und über den Bischof von Magdeburg, der nicht hat wollen lassen Girsiken verbannen ꝛc." Auf alle diese Artikel — schließt Eschenloer II. 107 — empfingen die Herren guten Trost vom Papste, auch eine treffliche Summe Geldes; Papst Paul sagte Alles zu und „tröstete sie eines Helfers und Hauptes, der diesmal nicht genannt ward, sondern ehe Ostern kamen, wurde erkannt." Das war Mathias.

Der Kaiser Friedrich, welcher des Böhmenkönigs zahlreichen Feinden und Drängern sich zugesellt hatte, erhielt nun unter'm 8. Januar 1468

durch den Prinzen Victorin eine Kriegserklärung. Victorin nennt sich darin: „von Gottes Gnaden Herzog zu Münsterberg, Graf zu Glatz, Herr zu Kunstatt und Podiebrad, Hauptmann zu Mähren, des durchlauchtigsten Herren Georgen Königs zu Böhmen Sohn" und sagt völlig unumwunden: „Solch' Unrecht, so Euer Person Unserem Herren, König und Vater zu thun nicht ablasset, wollen Wir nimmer leiden. Da Ew. Durchl. etliche Summe Geldes unserem Vater schuldig ist, die Ihr oft, gütlich erinnert, zu bezahlen bekannt, aber mit großem Schaden noch dabei verharret, so ist nach Inhalt der Schuldbriefe uns Gewalt gegeben, Euch und das Eurige und all' der Eueren Hab und Gut sofort anzugreifen. Wiewohl Ihr unserem Herrn und Vater ob seiner an Euch erzeugten übermäßigen Wohlthaten etliche Mauthen und Zölle auf der Donau in Oesterreich zubeschieden habt, dennoch mit schnöder Undanksamkeit habt Ihr ihm Nutz und Gebrauch gehindert ꝛc." Noch in demselben starren Wintermonat geschah Victorin's Einbruch, und bald war ein großer Theil Oesterreichs verloren. Der Kaiser rief in dieser Noth den König Mathias zu Hilfe und stellte ihm anheim, sich die böhmische Krone zu erobern. Da gleichzeitig der katholische Bund dem Mathias mit huldigenden Anträgen entgegen gekommen war, auch der Olmützer Bischof Protas und der apostolische Legat Rudolf (seit Kurzem Bischof von Breslau) ihm die Hoheit seines Geschickes an's Herz legten, so erklärte sich Mathias vorerst zum „Protector der katholischen Stände in Böhmen", und versprach, der ihm nunmehr von drei Seiten aufgedrungenen Krone sich zu unterwinden. Am 8. April 1468 gab er das Kriegsmanifest wider Georg, in welchem er die nicht ganz rühmlichen Triebfedern seines Beginnens unter allerlei Redensarten zu verbergen suchte; ein König — hieß es — müsse seinen Gefühlen gebieten, er müsse um des allgemeinen Besten und der Christenheit willen, Privatrücksichten gegen seinen Schwiegervater aufopfern u. dgl. Zugleich drang Mathias auf die Einsendung der verheißenen päpstlichen Hilfsgelder, und der Bischof Protas reiste nach Krakau, um — was freilich nicht gelang — eine Tripelallianz gegen Georg zwischen dem Könige von Polen, dem Kaiser und dem Könige Mathias zu Stande zu bringen. Georg täuschte sich nicht über die Unhaltbarkeit seiner Dynastie auf dem böhmischen Throne. Um diesen aber dem treuvergessenen Eidam zu entziehen, eilte Georg, den Söhnen des Polenkönigs die Nachfolge in Böhmen zuzusichern. Albrecht Kostka von Postupicz erschien nämlich schon den

16. Mai am Hofe des Kazimierz mit der willkommenen Botschaft. König Kazimierz sagte: er werde gern seine Abgeordneten zu dem nächsten böhmischen Landtage schicken, und die Stände handelten nur nach Recht und Billigkeit, wenn sie für einen seiner Söhne stimmten; König Georg aber solle versichert seyn, daß er, Kazimierz, zu seinen Gunsten bei dem Papste zu mitteln nicht säumig seyn würde, gegen Mathias aber sey er selbst gezwungen, sich neutral zu verhalten.

Schon waren die magyarischen Kriegsvölker dem Prinzen Victorin bis Stockerau entgegengerückt, wo sie ihm, verstärkt durch Sternberg's Bundestruppen, die ganze Charwoche (1468) hindurch empfindlich zusetzten. Zur rechten Zeit noch kam Georg herbei; Victorin schlug sich in einer Nacht glücklich durch, und es fielen fortan mehrwöchentliche Gefechte vor, aber kein Theil wollte eine Schlacht wagen. Auch wurde, nachdem Mathias sich nach Znaim zurückgezogen hatte, zwischen ihm und Georg fruchtlos unterhandelt. Deshalb ließ der Letztere seinen Sohn in Trebitsch eine Stellung nehmen und lös'te sein Heer auf. König Mathias hatte indessen das ganze katholische Mähren nebst Breslau aufgeboten und auch wieder Zuzug vom Kaiser, der in Linz einen ruhigen Zuschauer abgab, erhalten, so daß er dem Victorin bedeutend überlegen war. Er stürmte die Stadt und legte sie hierauf in Asche, wodurch Victorin auf das einzige Kloster, das freilich durch seine hohe Lage uneinnehmbar war, beschränkt wurde. Als schon die Hungersnoth unter den Belagerten wüthete, erschien König Georg mit (angeblich) vierundzwanzigtausend Mann und dreitausend Pferden zum Entsatze; er war dem Mathias ebenbürtig, und sechzehn Tage lang standen die Feinde einander fast unthätig gegenüber. Victorin verständigte sich endlich mit seinem Vater durch briefbeschwingte Pfeile. Am 5. Juni gab Georg das Signal zum Sturm. Mathias ließ sich blenden und rückte mit der Hauptmacht zusammen. Aber schon war es dem Victorin geglückt, mit etwa sechshundert Mann aus dem Kloster zu entkommen, und sich in die väterliche Wagenburg zu werfen. König Georg mochte hier nicht länger die Zeit verlieren; denn der Herzog Heinrich von Glogau hatte mit den Reissenern einen Einfall in Böhmen unternommen, und von der anderen Seite strömten beträchtliche deutsche Kreuzschaaren in's Land. Zwar hatten sich jene am Frohnleichnamstage (16. Juni) wieder über Landshut nach Hause begeben; aber diese — meist loses Raubgesindel — drängten Böhmen

furchtbar bis zum Einbruche des Winters. Die Söldner der Herren Sternberg und Dobrohoſt waren gleichſam die Wegweiſer derſelben. In den Städten Taus, Klattau, Kaaden, Dux, Horepnik, Sobieslau, Turnau, hauſ'ten die Kreuztruppen wild und grauſam. Ihr Hauptgelüſte war, ſich mit dem Blute der „Ketzer" zu waſchen, namentlich mit dem der Wehrloſen. Grauſamkeit wurde mit Grauſamkeit vergolten; denn auch die Böhmen ſchonten ihrer Feinde nicht und zwangen ſie in der Regel, das aufgenähte Kreuz zu verſchlingen, bevor ſie ihnen den Todesſtreich gaben. Ein noch jämmerlicheres Ende nahm alſo der neue Kreuzzug, als die früheren gegen Zizka und die Prokope. Der König Mathias war mittlerweile bemüht, den Spielberg zu erobern, welchen der Prinz Heinrich von Podiebrad vertheidigte. Da ſich die Belagerung in die Länge zog, ſuchte Mathias anderer feſter Plätze des Markgrafthums Meiſter zu werden. Bei einer dieſer Unternehmungen, welche gegen das Schloß Zwole unfern Olmütz gerichtet war (24. September 1468), traf ein tödtliches Geſchoß den Herrn Zdeniek Koſtka von Poſtupicz auf Mähriſch-Triebau, einen der treueſten und mächtigſten Anhänger des Königs Georg, welcher bisher oberſter Münzmeiſter und (nach Eſchenloer's Zeugniß) „eine Säule war Girſik's, auf den er ſich mehr hatte verlaſſen, denn auf ſeine eigenen Söhne."

Als die Feſtung Spielberg gefallen war (13. Februar 1469), zog der König Mathias mit fünftauſend Mann zu Fuß und viertauſend zu Roſſe über die böhmiſchen Gränzen. Bei Chrudim ward das erſte Lager gemacht; doch hinderte die ungeheuere Kälte jede Unternehmung. Da Georg's Infanterie viermal ſtärker war, ſo konnte der König den Feind in einem weiten Kreiſe einſchließen und ihm, der im Rücken an unwegſame Gebirge angelehnt war, die Umkehr ſperren. Zudem ſtand zu erwarten, daß der tapfere Victorin noch auswärtige Streitkräfte heranführen würde. In dieſer Gefahr, die den Ungarnkönig zunächſt perſönlich bedrohte, konnten nur Unterhandlungen frommen, die denn auch gleich eingeleitet wurden. Am 10. März ward bei Willimow ein vierwöchentlicher Waffenſtillſtand mit Georg geſchloſſen und zu einem befriedigenden Abkommen, welches König Georg ſehnlich wünſchen mochte, ein eigener Tag in Olmütz anberaumt, welchen zugleich der König von Polen beſchicken ſollte. Schon hier bei Willimow, und noch viel mehr unmittelbar vor der großen Zuſammenkunft in den Gezelten zwiſchen Olmütz und Sternberg (7. April), fanden zwiſchen

beiden Königen verschiedene geheime Tractate Statt, nachdem der Waffenstillstand auf ein ganzes Jahr ausgedehnt worden. Der wichtigste Punkt der Friedensverhandlung bestand darin, daß Mathias die Versöhnung Georg's mit dem Papste bewirken und dafür, ohne Rücksicht auf die mit Kazimierz eingegangenen Verträge, zum Thronfolger in Böhmen bestimmt werden, bis dahin aber Mähren und Schlesien in Händen behalten sollte. Ein Vergleich dieser Art war ganz geeignet, die päpstlichen Legaten und alle Mißvergnügten mit Wuth und Schrecken zu erfüllen; es mußte daher ihre schleunigste Sorge seyn, Mißverständnisse unter beiden Königen anzuzetteln. Hiezu schienen die polnischen Gesandten das natürlichste Werkzeug. Man zog dieselben in einseitige und unklare Staatsverhandlungen, in deren Folge die Gesandten gegen König Georg sich verlauten ließen, daß man damit umgehe, nächstens einen neuen böhmischen König zu wählen. Trocken entgegnete König Georg: „wenn zu Olmütz Einer erwählt würde, so werde man zu Prag deren Vier kiesen (womit er die Söhne des Königs von Polen meinte), und also würden dann sechs Könige in Böhmen seyn." Mathias hatte sich inzwischen begreiflich machen lassen, daß er den Titel eines Königs von Böhmen viel früher, ohne Georg's und der utraquistischen Stände Zuthun, erlangen könne; dazu gab es der Helfer genug. Von Stund' an behandelte Mathias den König Georg gleichgiltig und schnöde, so daß dieser in völliger Ungewißheit nach Prag zurückkam. Am Kreuzerfindungstage (3. Mai 1469) bereits wurde Mathias in der Domkirche zu Olmütz feierlich als König von Böhmen ausgerufen, und zwar durch die päpstlichen Legaten Laurentius von Ferrara und Rudolf von Breslau, den Bischof Protas von Olmütz, den Herren Zdeniek von Sternberg, die Stände von Mähren und Schlesien und einen großen Theil der katholischen Landherren, Ritter und Städte Böhmens. Mathias vertheilte die obersten Landesämter unter die zehn vornehmsten böhmischen Herren — wobei Sternberg natürlich obenan, — gab ein köstliches Bankett und eilte, sofort auch in Schlesien die Huldigung zu empfangen. Der letztere Act dauerte um so länger, je wichtiger er bei der getheilten Stimmung dort zu Lande war; doch huldigten Rath und Gemeinde von Breslau schon am 1. Juni, später die Fürsten Schlesiens (mit Ausnahme jener von Schweidnitz und Jauer), dann die Ritterschaft, die lausitzischen Sechsstädte ꝛc. Jetzt erst fand Mathias sich bestimmt, den Titel eines Königs

von Böhmen anzunehmen. — Der Waffenstillstand mit König Georg fiel von selbst hinweg.

Während die polnischen Gesandten nach Rom gezogen waren, um den König Mathias im Namen ihres Herrn als Thronräuber anzuklagen, waren Georg's Vorkehrungen so weit gediehen, daß Wladislaw, der älteste Sohn des Königs Kazimierz IV., ausdrücklich und unbeschadet seiner Successionsrechte in Polen, zu Georg's Nachfolger bestimmt wurde. Dies geschah von Seite der utraquistischen Stände und sämmtlicher Anhänger König Georg's zu Prag am 19. Juli 1469 unter nachstehenden Bedingungen: König Kazimierz solle dem Böhmenkönig wider alle Feinde mit ganzer Macht beistehen und bei dem Papste auf Zurücknahme der Acht hinarbeiten; Wladislaw solle, um sich in die böhmische Nationalität einzuweihen, nach Böhmen kommen, den Thron aber erst nach Georg's Ableben besteigen. Den Söhnen Georg's werden ihre Fürstenthümer und Güter, der Königin das verfassungsmäßige Leibgedinge vorbehalten; die Vermälung Wladislaw's mit der jüngsten böhmischen Prinzessin Ludmilla ist zu beantragen. Durch solchen Wahlact glaubte Georg dem angemaßten Königthum des Mathias einen Damm zu setzen; allein bei dem Umstande, daß drei Kronlande ihn fast einmüthig anerkannt, zweifelte Mathias nicht, das Königreich selbst durch Waffengewalt bezwingen zu können. Welches Schicksal er dem zu entthronenden Georg zugedacht, verrieth er nie. Als Mathias am 5. Juli Breslau verlassen hatte, war er geraden Weges nach Mähren in's Feld gezogen. Hier erwartete ihn bereits Victorin's auserlesenes, für die Sache Georg's begeistertes Kriegsheer. Prinz Heinrich von Podiebrad züchtigte inzwischen die abgefallenen Lausitzer, besonders Zittau; dann suchte er die Güter des Bischofs von Breslau mit Verwüstung heim. Der König Georg drängte die Schlösser der böhmischen Mißvergnügten, und so hatte der Unterwerfungskampf den ganzen Juli hindurch einen glücklichen Fortgang, den aber endlich ein für Georg's Interesse höchst nachtheiliger Vorfall unterbrach. Es hatte nämlich der König Mathias den Prinzen Victorin gefangen genommen, als dieser einen Ausfall aus dem Städtchen Wesely in Mähren gemacht (25. Juli 1469). Der königliche Schwager schickte diesen „seinen großen Hauptfeind mit lachender Freude" nach Wissegrad, darauf er sollte ungarisch lernen — wie die Chronik beißend hinzusetzt. Georg (sagt Eschenloer II. 179) verlor hier seine rechte Hand, seinen rit-

terlichen Vorfechter, und dieſes Schadens überwand er ſich nicht bis zu ſeinem Tode. Ueberhaupt ward die Niederlage der Böhmen, als Victorin fehlte, ſehr groß; tauſend Mann Fußvolk und fünfzehnhundert Wagen fielen in die Gewalt der Ungarn, die Gefangenen mußten zu Brünn größtentheils den Hungertod ſterben. König Georg's Schmerz über dieſen Unfall beſchleunigte ohne Zweifel ſeinen Tod. Ueberdies hatten ſich die Polen abſchrecken laſſen, den Streit mit den Magyaren und Raitzen aufzunehmen. Um ſo raſcher ſetzte Mathias ſeine Eroberungen fort. Die Gränzſtadt Hradiſch an der March mußte vor anderen feſten Plätzen den Böhmen entriſſen werden. Dreitauſend Reiter und eben ſo viele Trabanten fingen an, die Beſatzung auszuhungern und durch vereinzelte Stürme zu ſchwächen. Da ſandte König Georg ſeinen zweitgebornen Sohn, Heinrich, zum Entſatze. Der Nutzen der huſſitiſchen Wagenburg bewährte ſich hier auf's Neue; denn großer Schaden ward dem Könige Mathias aus derſelben zugefügt. Bald wichen die Belagerer aus ihrer Stellung und verſchanzten ſich in der, einige Stunden entlegenen Stadt Ungariſch-Brod. Aber Heinrich erſtürmte ein Bollwerk nach dem andern, und am Allerſeelentage (2. November — nach böhmiſchen Quellen am 31. October) erlitt der Feind eine förmliche Niederlage und zog ſich nach Skalitz in Ungarn zurück. Dieſer Sieg, verbunden mit dem Wahne, Mathias werde den Krieg mit Georg wohl gar fallen laſſen, entmuthigte die Schleſier dergeſtalt, daß ſie immer zahlreicher von dem Breslauer Bunde abfielen und König Georg die Hoffnung ſchöpfte, das ganze Land bald wieder zu gewinnen. Der Feldzug dahin, den er mit Heinrich im Juni 1470 unternahm, trug jedoch die erwarteten Früchte keineswegs, und der König wandte ſich gegen Mähren, ungewiß, ob Mathias ſobald wieder erſcheinen würde. Aber dieſer zögerte nicht; zwiſchen Hradiſch, Göding, Kralitz und Tobitſchau fanden Märſche, Gegenmärſche und Streitgefechte Statt; einer Schlacht jedoch wichen auch diesmal beide Theile aus. Endlich, als Georg bei Kremſier ein müßiges Lager bezog, wollte er den bereits vierjährigen Streit gleichſam mit Einem Schlage beilegen, indem er dem Mathias (22. Juli) den Vorſchlag machte: dem ungerechten Kriege Einhalt zu thun, die Schäden an Land und Städten einem Kurfürſtenſpruche zu unterwerfen und mit Georg einen Zweikampf ohne Harniſch zu beſtehen, oder binnen vier Tagen eine offene Feldſchlacht zwiſchen ihnen entſcheiden zu laſſen, worauf es dem Sieger freiſtehen ſollte,

mit dem Ueberwundenen nach Gefallen zu verfahren. Mathias beantwortete das Schreiben spröde und beschönigend. Er habe — sagte er — den Krieg gegen Georg nicht angefangen, und nur den Kaiser in dessen Landen wider Victorin vertheidigt, Gott zu Ehren und dem christlichen Glauben zum Schutze; da sey er von Georg feindlich angefallen worden. Nun, als rechtmäßiger, von Kaiser, Papst und der ganzen Christenheit anerkannter König von Böhmen, wäre er am wenigsten gewillet, diese Würde jemand Anderem einzuräumen; vielmehr verspreche er, wenn Georg selbst zurück träte, ihn lebenslang so zu halten, daß er, der des Reiches entsetzt und beraubt sey, ihm in dieser und jener Welt Dank dafür wissen müßte. Den Zweikampf nehme er an, jedoch nach Ritterstte und wie es einem christlichen Könige zieme, nur in Helm und Panzer; eine Feldschlacht aber ihm (Mathias) anzubieten, sey Thorheit und Vermessenheit. Ob Mathias gegen Georg selbst — denn dieser Brief war an die böhmischen Bevollmächtigten gerichtet — die nämliche Sprache geführt haben würde, steht dahin. Gleichzeitig suchte Mathias in Rom um Bestätigung seiner, zu Olmütz geschehenen, Königswahl an. Der Papst aber zögerte damit, da dies zum Bruche mit Polen führen mußte und er auch bereits den König Kazimierz mit Schlesien abzufinden beschlossen hatte.

Ein neuer Krieg begann. Die umfassenden Rüstungen, welche König Georg in Böhmen betreiben ließ, und zu denen sogar die Geistlichkeit namhaft steuern mußte, deuteten darauf hin, daß er eine große, eine äußerste Anstrengung machen wolle. Auch der Kaiser, mißtrauisch gegen die überwiegende Macht des Mathias, hatte diesen wieder aufgegeben, und der König von Polen unterhielt geheime Einverständnisse in Ungarn, welche dem Mathias, dessen kostspielige Kriege der Nation ohnehin nicht zusagen wollten, mit der Zeit verderblich werden konnten. Von Ungarisch-Brod war Mathias, als Georg sein Lager nach Troppau verlegte, (im Juli 1470) in Eilmärschen gegen Böhmen vorgerückt und in die Gegend zwischen Chrudim und Hohenmauth mit solcher Wuth eingefallen, daß in Kurzem „fünfzehnhundert Dörfer, Märkte und Herrenhäuser in Asche lagen und die Böhmen meinten, der jüngste Tag wäre gekommen." Georg eilte herbei, aber schon waren die Ungarn über Iglau nach Brünn zurück gekehrt. Von hier aus vertheilte Mathias seine Streitkräfte durch ganz Mähren; wobei Brünn selbst, dann Olmütz und Wischau, die Hauptpunkte bildeten; zwei-

tausend Reiter aber überließ er dem Zdeniek von Sternberg, welcher nebst Iglau noch die drei böhmischen Städte Polna, Budweis und Pilsen besetzt hielt. Sternberg hatte einstweilen die Aufgabe, den König Georg in Böhmen zu beschäftigen. Georg lag bereits krank darnieder, wenigstens blieb er dem Kriegsschauplatze fern; dies wirkte lähmend auf die königlichen Truppen, zumal auch Prinz Heinrich, welcher die Bewegungen des Königs Mathias beobachten mußte, abwesend war. In dieser Verwirrung näherte sich Sternberg der Hauptstadt bis auf wenige Meilen, indem er das wüste Schloß Ostromecz an der Moldau bezog. Hier verschanzte er sich, sperrte den Strom und namentlich die für Prag schon dringend nothwendige Holzflößung, und that überhaupt weit in die Runde hin den fühlbarsten Schaden, so daß sich der oberste Burggraf Jenek von Janowicz entschließen mußte, die Prager Bürgerschaft gegen den lästigen Feind aufzubieten. Sternberg führte sein Heer siegreich vor Schlan, Laun, Saaz, und schlug die Königlichen bei Tabor, während Mathias bereits am 10. August einen Waffenstillstand mit König Georg, vor der Hand bis zum 1. November, geschlossen hatte. Es wurden nun zwischen beiden Königen aufrichtige Friedensunterhandlungen gepflogen, zu denen sich besonders Mathias durch eine Menge widriger Umstände gezwungen sah. Denn die Schlesier waren dem Mathias höchst abgeneigt, seitdem er eine geringhaltige Münze dort eingeführt hatte; mit Ausnahme der Breslauer stimmte jede Landschaft, jeder Herzog für den Frieden mit Georg und für Befreiung aus der Gewalt der Ungarn. Der Kaiser war eben im Begriffe, mit Polen ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß einzugehen, von welchem Mathias mit Recht argwöhnte, daß es zunächst gegen ihn gerichtet sey. Zudem wurden die Einbrüche der Türken in Ungarn täglich häufiger, worüber der Papst in große Furcht gerieth und dem Mathias auf die verheißenen Kriegsgelder blos eine Abschlagssumme, später aber einen geweihten Sturmhut und Degen sendete — Insignien, welche wahrscheinlich für den Türkenzug bestimmt waren. Wohl täuschte sich Mathias über dies Alles am wenigsten; vielmehr ahnete er die Gefahr, einen nicht sehr ruhmwürdigen Krieg entweder zu seinem größten Nachtheile endigen, oder noch einige Jahre mit Aufopferung von Geld und Leuten fortführen zu müssen. Er suchte also bei Zeiten mit Georg einen ehrenvollen Frieden, wobei als Grundlage galt: Georg solle lebenslänglich König bleiben, Mathias ihm nach seinem Tode in Böhmen folgen, Victorin aber —

deſſen Befreiung gegen ein Löſegeld von hunderttauſend Ducaten die Vorbedingung dieſer Verhandlungen bildete — Markgraf in Mähren und Schleſien werden und, nach des Mathias unbeerbtem Tode, auch in Böhmen ſuccediren. Jeder dieſer Punkte beinahe hatte ſeine Schwierigkeiten. Vor Allem hing die Nachfolge des Mathias von dem Willen des polniſchen Königs und der Neigung der böhmiſchen Landſtände ab, deren utraquiſtiſcher Theil, wie neulich der am 20. Januar 1471 abgehaltene Landtag bewies, dem Mathias durchaus feind war und blieb, wie bisher. Auf welche Bedingungen übrigens der Papſt erklärt hatte: den Bann wider Georg aufheben und den Schwerverfolgten am bevorſtehenden achten April — welchen aber Georg nicht mehr erlebte — zur Obedienz zulaſſen zu wollen, dies wird aus den vorhandenen Nachrichten nicht klar. Daß ſich Kazimierz von Polen am angelegentlichſten bei dem römiſchen Stuhle für Georg verwendet, iſt gewiß; auch die Herzoge Ernſt und Albrecht thaten es, zuletzt ſogar der König Mathias, freilich nicht ohne feindſelige Politik gegen den Kaiſer. Aber ſchon war es zu ſpät zu dem weltlichen Frieden ſowohl, als zu dem kirchlichen.

Binnen wenigen Monaten rief der Tod den König Georg, den Rokyczana und den Papſt Paul vom irdiſchen Schauplatze ab, den Letzteren am ſpäteſten (28. Juli 1471). Rokyczana, der merkwürdige, über ein halbes Jahrhundert für den Kelch thätige, von den Zeitgenoſſen eben ſo unmäßig gelobte als verſchrieene, von der Nachwelt ſchwer zu beurtheilende Mann ſtarb am 22. Februar 1471, wie es vielleicht nicht ganz richtig heißt, in der Ungnade ſeines Königs. Die Prager Decanatsbücher nennen ihn: delectus regni Bohemiae archiepiscopus, sacratissimi calicis et singularum veritatum professor tutorque constans et praecipuus; Eſchenloer bezeichnet ihn als den Erzmeiſter der Ketzer, den die Böhmen als ihren Zwölfboten und Meiſter liebten und würdigten; ein neuerer Biograph meint: dem Rokyczana ſey die klägliche Fortdauer des Glaubenszwieſpaltes in Böhmen größtentheils zuzuſchreiben; ohne ihn würden die Böhmen glücklich, Georg aber ein untadelhafter, und bei Gott und den Menſchen beliebter Regent geweſen ſeyn. Jedenfalls muß man Rokyczana's apoſtoliſchen Beruf in Zweifel ziehen, wenn gleich viele ſeiner großen Eigenſchaften anerkennen. Nur um vier Wochen ward er von Georg überlebt. Der König nämlich endigte das vielbewegte, zuletzt auch körperlich qual-

volle Leben zu Prag am 22. März obigen Jahres. Nach unzuverläſſiger Ueberlieferung ſoll er katholiſch geſtorben ſeyn. Deshalb wurde auch kein Anſtand genommen, ſeine Leiche, nachdem das Eingeweide in der Gruft der Teinkirche (wo auch Rokyczana ruhte) begraben war, in dem Prager Dome mit allem, einem Könige zukommenden Gepränge, neben der Leiche Ladislaw's des Nachgeborenen beizuſetzen. Georg's Familie war ziemlich zahlreich, da er zweimal vermält geweſen. Seine, ihm ſeit 1441 angetraute, und am 19. November 1449 verſtorbene Gemalin, Kunigunde von Sternberg, beſchenkte ihn mit drei Söhnen und eben ſo vielen Töchtern. Der erſte Sohn Boczek (geboren 1441, geſtorben 1491) war etwas ſiech und daher unfähig, in Krieg oder Frieden ſich hervor zu thun. Der zweite, Victorin (geb. 1443, † 1479), treu und edel als Sohn und Fürſt, unübertrefflich als Feldherr — ſo, daß ſelbſt die Decanatsbücher II. 60, 106 voll ſind von ſeinem Lobe — hatte zwei oder gar drei Gemalinen: zuerſt Sophie von Teſchen, zuletzt Margaretha Paläologa von Montferat, aber wenig Nachkommenſchaft. Der dritte Sohn, Heinrich der Aeltere (geb. 1448, † 1498), ſtrebte im Felddienſt rühmlich dem Vorigen nach und war ſeit 1467 vermält mit Urſula, der Tochter des Kurfürſten Albrecht Achilles von Brandenburg; er iſt der Ahnherr des böhmiſch-münſterbergiſchen Hauſes. Von Georg's Töchtern, Katharina und Zdena (beide geboren am 11. November 1449), hatte jene den König Mathias Hunyady, dieſe ſeit 1464 den Herzog Albrecht von Sachſen und Stifter der noch blühenden (königlichen) Albertiniſchen oder jüngeren Linie im wettiniſchen Hauſe zum Gemal; Katharina ſtarb 1463, Zdena 1510; die jüngſte Schweſter Barbara war an Heinrich von der Dube vermält. Die zweite Gemalin des Königs Georg, ebenfalls dem einheimiſchen Herrenſtande entſproſſen, war Johanna von Rozmital (vermält 1450, alſo bereits vor Georg's Thronbeſteigung, † 12. Nov. 1475). Aus dieſer Ehe ſtammten zwei Kinder: Heinrich der Jüngere oder Hynek (geb. 1452, † 10. Juli 1491), welcher Katharina, die Tochter Herzog Wilhelm's III. zu Sachſen, zur Ehe nahm; und Ludmilla (geb. 1456, † 1502), ſeit 1474 dem Herzoge Friedrich von Liegnitz und Brieg angetraut. Die Brüder Victorin, Heinrich und Hynek haben ſeit 1462 gemeinſchaftlich den Titel: von Gottes Gnaden Reichsfürſten, Herzoge von Münſterberg, Grafen zu Glatz, Herren von Kunſtatt und auf Podiebrad, geführt. Nach Victorin's Rückkehr aus der ungariſchen Gefangenſchaft wurde die Erbthei-

lung vorgenommen, und es ergibt sich aus der, vom 9. März 1472 datirten, Urkunde Nachstehendes: 1. Victorin erhielt Stadt und Schloß Troppau nebst Kollin an der Elbe; 2. Heinrich nahm Fürstenthum, Stadt und Schloß Münsterberg, desgleichen Frankenstein und Glatz, ferner Nachod und Kuneticzka Hora; 3. Hynek hatte Stadt und Stammschloß Podiebrad sammt Kostomlat; 4. der Aelteste, Boczek, bekam Gitschin und Welisch, Liticz, Richemburg und Czastalowicz; allen Vieren endlich waren die Goldbergwerke in Zuckmantel gemeinschaftlich. Man muß gestehen, daß diese Erbschaft keine unkönigliche war; die Gleichheit der Theilung scheint durch wechselseitig stipulirte Ergänzungssummen bewirkt worden zu seyn. Georg's Nachfolger, Wladislaw, trug zur Auslösung einiger, in die Verlassenschaft gehörigen, Ländereien 14,882 Ducaten bei.

Verfolgt man den Weg, welchen Georg sich zum Throne gebahnt, so darf man die Menge der, ihn begünstigenden Umstände nicht aus den Augen verlieren; ja es ist wahrscheinlich, daß Georg den Gedanken an die böhmische Krone später, als Andere, erfaßt habe. Aber Rokyczana und die utraquistischen Stände suchten und fanden in Georg schlechterdings den Mann, der ein Volk, das nach dem wildesten Religionssturme immer noch unruhig und krampfhaft athmete, zu regieren berufen sey. Für den Zeitpunkt wenigstens hatte das Los den rechten getroffen; es durfte nicht wohl ein Anderer, denn ein Kelchner seyn. Seine Erhebung durchzusetzen, war den Ständen nicht schwer, deren Macht sich eben damals, in Folge der von Bürgerkriegen übertäubten Regierung Sigmund's, der unliebsamen Ladislaw's, der fahrlässigen des Kaisers, in einem Grade zeigte, den sie vor- und nachher niemals erreicht hatte. Es waren dieselben eigenwilligen Barone, die schon im elften Jahrhunderte (s. oben S. 98) im Rathe des Landesfürsten, bei den Volksversammlungen, auf den Richterstühlen entscheidend walteten, die sich 1248 in dem jungen Ottokar einen Gegenkönig schufen, die 1306 Heinrich von Kärnten wider den habsburgischen Rudolf einsetzten, 1317 einen einjährigen, und von 1394 ab einen siebenjährigen Krieg gegen die Könige Johann und Wenzel führten, welche 1422, nachdem Böhmen zur Republik umgestaltet worden, den Litthauer Korybut herbeiriefen, dem Könige Sigmund siebzehn Jahre lang den ererbten Thron streitig machten und 1458, alle Anhänglichkeit an die Dynastie Ladislaw's verläugnend, die Krone Karl's IV. dem Manne auf das Haupt setzten,

der sie nicht ererbt, obgleich in mehrfacher Hinsicht verdient und darum gesucht, aber auch allein in seinem Geschlechte getragen hat. Dieser Auserwählte war Georg, der Stolz der damaligen Aristokratie von Böhmen, die Hoffnung der deutschen Reichsstände zur Besiegung der Türken. Zwölf Jahre regierte, eben so lang kämpfte Georg gegen geistliche und weltliche Angriffe, unter denen er auch — vielleicht nicht zu früh — gestorben ist. Georg's Regierung ermangelte jener wohlthuenden Kraft, welche unstreitig in seinem Herzen glühte; die Nation rieb im Joche des Kriegsdienstes beinahe ihre Kräfte auf, der Staat gewann keine neue Gestaltung. Außer der Teinkirche, diesem dringenden Vermächtniß für alle Kelchner, und den, zur Befestigung nicht minder nothwendigen, Kleinseitner Brückenthürmen, hat selbst die Hauptstadt kein Baudenkmal aus der Zeit Georg's aufzuweisen. Zwei Münzordnungen des Königs aber, aus den Jahren 1467 und 1470, bewährten sich als äußerst zeitgemäß. Von ihm schreibt sich unter andern die Benennung „meißnisch" bei Groschen und ganzen Schock in Böhmen her; indem er 1460 in dem ehemaligen meißnischen Markgrafenhause zu Prag (nun zum Stupart geheißen) die schwarzen Groschen und Häller mit einem angemessenen Silberzusatz umprägen ließ, auch die Anordnung traf, daß das schlechte Geld gegen das gute ohne irgend eine Einbuße umgetauscht werden konnte. Im Jahre 1459 gelang es dem Könige, die Irrungen hinsichtlich der böhmischen Lehen in Meißen auf volle dreihundert Jahre beizulegen. Ueber Georg's Glaubensansichten urtheilt die Mit- und Nachwelt sehr verschieden; allein man muß hier religiöse Grundsätze und kirchliche Politik wohl aus einander halten. Georg ward im Utraquismus erzogen, und bald durch die Umstände zum Schirmvogt desselben erhoben. Seinem Gefühle genügten die Compactate vollkommen, und wenn dieselben übertreten wurden, so geschah es nie auf seinen Rath. Dem Taboritenthum suchte Georg ein Ende zu machen, weil er so grobe Auswüchse neben der Einfachheit der calixtinischen Lehre nicht dulden mochte. Dahingegen bewies er der katholischen Kirche alle Ehrerbietung; keine Klage verlautet von dieser Seite wider ihn. Georg selbst war es, der im Jahre 1460 die Franciskaner von der strengen Observanz bei St. Ambrosius in Prag eingeführt, und 1462 das, von seinen Ahnen erbaute Cistercienser-Stift Saar in Mähren wieder herstellte und dotirte. Er schwor den katholischen Krönungseid in der Ueberzeugung, daß die Kelchner von der römischen Kirche

ungetrennt, und die Zeiten nicht fern seyen, wo es, anstatt der Baseler, vielmehr römische Compactate geben werde. Wenn er sich darin getäuscht und vom Kelche nicht mehr abgelassen hat, so beugte er wenigstens einer Gegenreformation vor, wie sie zweihundert Jahre später unter Krieg und Blutvergießen eintrat. Von sogenannter Ketzerei hat den König Georg selbst der Jesuit Balbin freigesprochen. In Betreff der Person Georg's erwähnen alle Chronikanten seine Dicke und Unbehilflichkeit; er war mäßig groß und von echt slavischer Gesichts- und Körperbildung, sein buschiger Schnurbart und seine langgekrümmte Nase wiederholen sich auf allen älteren Portraits. König Georg — sagt sein Todfeind, Aeneas Sylvius — ist von kurzem, eckigem Wuchse, heller Hautfarbe, klarem Antlitz und gefälligen Sitten, zwar in dem hußitischen Irrthum befangen, aber sonst ein treuer Pfleger des Guten und des Rechten. Und so dürfte denn der Wahrheit am nächsten stehen, was der treffliche Stenzel (Gesch. Preußens I. 230) sagt: „Georg von Podiebrad wurde ein bedauernswerthes Opfer der Religionsspaltungen seiner Zeit, der Treulosigkeit seines Schwiegersohnes, des Hasses der Päpste und des Neides der ihm benachbarten Fürsten; denn erwägt man die ausgezeichneten Eigenschaften und Tugenden dieses Mannes vor den meisten Fürsten seiner Zeit, so muß man zugestehen, daß er den Thron vor Anderen und jedenfalls ein besseres Schicksal verdiente, als ihn traf."

Die Kunde von König Georg's Ableben rief den Mathias schleunigst von Breslau nach Brünn; im Besitze des vermeintlich nächsten Rechtes auf die Nachfolge, d. i. mit dem päpstlichen Bestätigungsbreve vom 14. Januar 1471 ausgerüstet, glaubte er auch den böhmischen Wahlverhandlungen selbst nahe seyn zu müssen. Er hielt Rath mit seinen Getreuen. Aber während der päpstliche Legat, Laurentius Roborella, ihm empfahl: er möchte ja als ein Vater und gar gnädiger Herr in Böhmen einziehen, die Herren der Gegenpartei, auch die Städte, beschicken und mit Gelübden und Sanftmüthigkeit zu sich laden — drang Zdeniek von Sternberg vielmehr darauf, daß Mathias mit aller Macht und Raschheit vor Prag ziehen, die Krone als rechtmäßiger König von Böhmen fordern und an der Spitze eines Heeres allen etwaigen Umtrieben zuvorkommen sollte. Die Böhmen hatten das Letztere längst befürchtet und deshalb gleich im März den Eidam des verewigten Königs, Herzog Albrecht den Beherzten von Sachsen, eingeladen, mit allem erschwinglichen Kriegsvolke nach Prag zu kommen und in die Reihe der

Thronbewerber zu treten. Voll freudiger Hoffnung brachte denn Albrecht eigene und Söldnertruppen aus Sagan, der Lausitz und den Sechsstädten herbei, an eilfhundert Berittene und viertausend Fußknechte sammt den nöthigen Kriegswagen, womit er sich in Prag niederließ. War die Neigung der Stände ohnehin dem Könige Mathias ungünstig, so geschah es zum Ueberfluß noch, daß einige ungarische Mißvergnügte erschienen und die Stände warnten, den Mathias, welcher ein gemeiner Eroberer und Tyrann sey, nicht zum Könige zu nehmen, gleichwie die Ungarn selbst es auf den zweiten Sohn des Königs von Polen (Kazimierz, der auch wirklich bald in Ungarn erschien) abgesehen hätten. Dies bestärkte die Böhmen in ihrer Sympathie für den polnischen Prinzen Wladislaw, der da ein Slave sey und durch seine Mutter Elisabeth — wie die Chronik als einen schönen Zug im Nationalcharakter anmerkt — von dem größten Wohlthäter Böhmens, Kaiser Karl IV., abstamme, auch noch jugendlich fügsam dem Utraquismus keinen Eintrag thun werde. Auf dem Wahllandtage zu Kuttenberg (19. Mai 1471) waren über fünfzehntausend böhmische Herren, Ritter und Städteboten versammelt, Alle im Harnisch. Der Herzog Albrecht von Sachsen hatte sich mit auserlesenem Geleite ebenfalls dahin begeben; eben so sandten Kazimierz von Polen und Mathias von Ungarn ihre Bevollmächtigten, Letzterer den Bischof Gabriel von Erlau, den Niklas Csupor, Woiwoden von Siebenbürgen, den Bischof Protas von Olmütz, dann die Herren Zdeniek von Sternberg und Johann von Hasenburg, mit etwa tausend Pferden. Wie voraus zu sehen, so fiel die Wahl am 27. Mai einstimmig auf den Prinzen Wladislaw, nachdem die ungarische Gesandtschaft mit genauer Noth einer, von den Böhmen beabsichtigten Meuterei entronnen war. Es wurden sogleich zwölf Botschafter aus verschiedenen Ständen nach Krakau abgeordnet, um dem Könige folgende Wahlcapitulationspunkte vorzulegen: der neue König solle vor Allem die Baseler Compactate aufrecht halten und über deren Unverletzlichkeit wachen, auch zu diesem Behufe alsbald einen Erzbischof ernennen, der die Priester beider Parteien weihte; das Königreich solle bei seinen bisherigen Gerechtsamen, Freiheiten und Gewohnheiten bleiben, und alle von König Ottokar bis auf Georg's Tod den Prälaten, Herren und Städten gemachten Verschreibungen in Kraft erhalten werden; der König darf das Schloß Karlstein mit den Reichskleinodien, ohne Wissen und Willen der Stände, Niemand anvertrauen, die Kronzüter nicht entfremden, vielmehr

die veräußerten zurückbringen, er hat bei seiner Krönung das herrschende Ceremoniel zu beobachten und keinen Fremden noch Ausländer zu einem weltlichen oder geistlichen Amte zuzulassen. Ferner soll der König Kazimierz und sein Sohn die Aufhebung des Kirchenbannes wider Georg und dessen Anhänger, sie seyen todt oder lebendig, bewirken, und die Ehre des Reiches Böhmen wieder herstellen; die Söhne Georg's und die Königin Witwe Johanna müssen in ihren Rechten, Würden und Besitzthümern verbleiben, ihre von König Georg aus Nothdurft des Reiches verpfändeten Güter eingelöset und die verschuldeten völlig lastenfrei gemacht werden, gleichwie auch aller rückständige Kriegssold zu berichtigen ist. Endlich sollten der Prinz Victorin, Sigmund von Kaunitz und die Uebrigen aus der ungarischen Gefangenschaft, ohne Belastung der Krone, ausgelöset, Allen, die wegen ihrer Treue gegen König Georg ihrer Güter verlustig, diese wieder erworben, die freundschaftlichen Verhältnisse mit den Kur- und anderen Fürsten fortgesetzt, auch dem Herzoge Albrecht von Sachsen die, aus dieser Königswahl erwachsenen, Kosten vergütet und dem Apel von Bizthum sämmtliche, ihm von Meißen genommenen, Güter wieder zugewendet werden.

Kaum hatte Mathias den Ausgang der Wahl in Erfahrung gebracht, als er, den zu Pfingsten 1471 ausgehenden Waffenstillstand benutzend, seinen Groll durch einen verheerenden Einbruch in Böhmen zu kühlen suchte. Nachdem er in Iglau (28. Mai) mittelst des Legaten die päpstliche Bestätigung seiner, bereits zweijährigen Königswahl hatte kundmachen lassen, schickte er dem Zdeniek von Sternberg, der sich wieder auf Ostromecz festzusetzen gewußt, ein Aufgebot nach dem anderen zu. Furchtbar ängstigte dieser in Gemeinschaft mit seinem Sohne und den Hasenburgern die umliegenden Gaue bis nach Prag hin: da sammelte er seine ganze Macht plötzlich, um dem herannahenden jungen Könige Wladislaw aufzulauern. Der König Kazimierz hatte nämlich die Wahl seines Sohnes am 16. Juni zu Krakau angenommen und sandte vier Wochen später den Wladislaw selbst, unter einer Bedeckung von siebentausend Mann und zweitausend Pferden, nach Böhmen. Mathias harrte des Nebenbuhlers bei Leipnik. Er wollte wenigstens mit Wladislaw zugleich gekrönt werden, und unterhandelte sowohl mit Kazimierz als mit den böhmischen Ständen hierüber; Kazimierz gab eine trotzige, der böhmische Landtag gar keine Antwort. Wohl aber gelangte Wladislaw indessen über Troppau, Neisse und Glatz, trotz aller Beunruhi-

gungen auf dem Marſche, wohlbehalten nach Böhmen. Am 16. Auguſt 1471 hielt Wladislaw ſeinen Einzug in Prag, wobei ihm die Magiſter in der Königshofer Reſidenz eine prächtige böhmiſche Bibel verehrten; vier Tage ſpäter ward er von den, ihn begleitenden polniſchen Biſchöfen feierlich gekrönt. Erſt jetzt erklärten die Stände dem Könige Mathias in einer bitteren Staatsſchrift, daß er niemals ihr Beherrſcher ſeyn würde. Gleich abſchlägig lautete der Beſcheid des Regensburger Reichstages, welchen Mathias eben deshalb angegangen hatte, obgleich die Sonderung Böhmens von Deutſchland ſeit Georg's Tode ſo gut als entſchieden war. Da zu derſelben Zeit auch der Papſt Paul geſtorben war, ſo hegte Mathias überdies die gerechte Beſorgniß, ob ihm deſſen Nachfolger, Sixtus IV., den bisher genoſſenen apoſtoliſchen Schutz nicht entziehen würde. Der neue Papſt hatte indeß Gründe genug, die Wahl Wladislaw's zu verwerfen und den Mathias als alleinigen König von Böhmen anzuerkennen. Da ſich Kazimierz ſeines Sohnes annehmen mußte, ſo entſtand Krieg zwiſchen Ungarn und Polen, der von Seiten Polens mittelſt eines höchſt leidenſchaftlichen Fehdebriefes vom 20. September 1471 angekündigt ward. Alsbald erfolgten mahnende und drohende Briefe aus Rom, ſowohl an die Böhmen, um von Wladislaw abzufallen, als auch an Kazimierz, um die Waffen gegen Mathias niederzulegen (März 1472). Mathias glaubte nun auch ſeinen Kriegsgefangenen, den Prinzen Victorin von Podiebrad, zu politiſchen Zwecken benutzen zu ſollen; daher ſchloß er mit dieſem einen geheimen Tractat: das Löſegeld von hunderttauſend Ducaten in die Abtretung der von Victorin ererbten Stadt Kollin zu verwandeln, wodurch der König feſten Fuß in Böhmen faſſen wollte. Victorin ging den Vertrag ein und nahm, nebſt ſeinem Stiefbruder Hynek, von Stund' an Partei gegen Wladislaw, welchem Letzteren indeß der dritte Bruder, Heinrich der Aeltere von Münſterberg, um ſo anhänglicher blieb. Im Mai 1473 legte Mathias eine ungariſche Beſatzung nach Kollin, Nimburg und in andere Städte, die aber ſchnell wieder geräumt werden mußten. Da ſoll der König in ſeinem Zorne zwei Giftmiſcher, einen Prager Apotheker und einen Kuttenberger Edelmann gedungen haben, den Wlasdislaw aus dem Wege zu räumen; allein Beide wurden verrathen und hingerichtet. So wenigſtens wird dies mit allen Nebenumſtänden von den gleichzeitigen Hauschroniſten (alſo nicht blos von Mathias Feinden), obwohl im entſchiedenen Widerſpruche mit ſeinem großen Charakter, gemeldet.

Nunmehr entbrannte der Krieg in Schlesien, welches sich, so wie die Lausitzen, treu an den König Mathias hielt. Kazimierz und Wladislaw führten gegen vierzigtausend Mann in die Gegend von Breslau, wo Mathias, freilich mit weit geringerer Macht, ein festes Lager aufgeschlagen. Schon am 13. März 1474 hatte sich Kazimierz mit dem Kaiser förmlich wider Mathias verbündet, und der Kaiser den Wladislaw in offener Kurfürstenversammlung als König von Böhmen anerkannt und zu belehnen versprochen; Kriegshilfe aber scheint Kaiser Friedrich vor der Hand nicht geleistet zu haben. Die böhmisch-polnische Armee, welcher hier bereits die berüchtigte schwarze Legion gegenüber stand, lieferte eine Menge Gefechte, aber bis in den Winter hinein keine Schlacht. Da im feindlichen Lager Ueberfluß, hier aber Noth herrschte, auch inzwischen eine ungarische Heeresabtheilung namhafte Eroberungen in Polen gemacht hatte, so entschloß sich Kazimierz zu einem Friedensantrage, worauf denn am 8. December ein dritthalbjähriger Waffenstillstand zu Stande gebracht wurde. Mathias setzte also in der Person des Stephan von Zápolya einen obersten Landeshauptmann über Schlesien, richtete einen neuen Landfrieden ein und zog wider die Türken. In Böhmen fand König Wladislaw — der sich, als Nachfolger des 1174 verstorbenen gleichnamigen, obgleich nur für seine Person mit der Königswürde bekleideten Beherrschers von Böhmen, fortan der Zweite nannte — mannigfachen Stoff zur Entfaltung seiner, man kann leider nicht sagen, bedeutenden, Herrschergaben. Im Jahre 1473 war große Dürre und Pest im Lande gewesen, das Jahr darauf die Plage der Heuschrecken; jetzt (1476) stand die Bürgerschaft der Prager Städte in Aufruhr gegen den Rath. Mehre Rathsherren wurden wegen Bedrückung und Betrug der Gemeinden zur Stadt hinausgejagt, gefoltert, ja zum Tode verurtheilt, als der junge König und der oberste Burggraf von Janowicz in's Mittel traten. Die Aufregung würde größer geworden seyn, wenn ein Strafgericht über die Bürger verhängt worden wäre. Der König übte Vergessenheit und suchte die Bürgerschaft lieber auf jede Weise zu gewinnen, damit man nicht auch von ihm die strengere Erfüllung der siebzehn Wahlcapitulationspunkte forderte, deren mehre er und sein Vater einzuhalten offenbar außer Stande waren. Als Wladislaw am 7. Juni 1477 zu Wien die kaiserliche Belehnung empfing und hiefür später ein eigenes Dankfest in Prag veranstaltete, vergaß er nicht, die Wappen der drei Prager Städte mit sinnreichen Parergen zu

hatte der neubelehnte König den Verdruß, daß Papst Sixtus
m Banne drohte, und eben so der Kaiser, daß ihn Mathias
g überzog, in dessen Folge Friedrich auch ihm die In-
nen zusichern und jene Wladislaw's widerrufen mußte.
Separat-Verhandlungen zwischen Wladislaw und Ma-
ne günstige Wendung nehmen zu wollen; indem zu diesem
Waffenstillstand neuerdings weiter erstreckt wurde. Da trat ein
eile gleich ärgerliches Begebniß dazwischen. Mathias hatte näm-
ischof von Großwardein, Stephan Báthori, und Hynek von
mit geheimen Aufträgen nach Böhmen abgeordnet. Der Zufall
, daß die Gesandten gerade in Prag einzogen, während die Utra-
eine Prozession feierten. Als nun die Husaren vor dem Kelche nicht
rfallen wollten, entstand ein Auflauf, wobei die Gesandten beinahe
gebracht worden wären, hätte der gut utraquistische Hynek die Wuth des
olkes nicht beschwichtigt. Bei dieser Gelegenheit fühlte sich der Pöbel schutz-
los von obenher; man lästerte den Landesfürsten, der nicht aus dem Kelche
tränke und den man wieder vertreiben müsse u. dgl. Die Magister mußten
sogar eine neue Synode halten (Acta decan. II. 133 — 140), die Com-
pactate dem Könige in Erinnerung bringen und ihn auffordern, das Erzbis-
thum ehestens zu besetzen, da an Priestern sub utraque der größte Mangel
sey. Deutlich gab sich diesmal kund, daß die Böhmen den Mathias scheu-
ten, aber den Wladislaw auch wenig liebten; so daß Jener sich immerhin
trösten mochte, man werde des Wladislaw überdrüssig werden und dann
hinsichtlich der Königswahl dem Beispiele der Kronlande folgen. Mathias
täuschte sich, nahm aber für jetzt auch Anlaß, dem Wladislaw härtere Frie-
densbedingungen zu stellen, als zuvor. Auf Grundlage der Präliminar-
Artikel vom 7. December 1478 wurde nämlich zu Olmütz am 22. Juli 1479
ein sogenannter ewiger Friede zwischen beiden Königen geschlossen, dessen
Inhalt folgender war: 1. den Titel „König von Böhmen" führen fortan
sowohl Wladislaw als Mathias. 2. Wladislaw beibt im Besitze Böhmens
und der Kurwürde, Mathias hat aber lebenslänglich Mähren, Schlesien, die
Lausitzen und die Sechsstädte inne; so daß beiderseits eine neue Huldigung
Statt findet. 3. Falls Mathias früher mit Tode abgeht, kann Böhmen nach
einjähriger Aufkündigung jene Kronlandschaften mit viermal hunderttau-
send Ducaten an sich zurücklösen; stürbe hingegen Wladislaw früher, und

würde dann Mathias von den Böhmen zum Könige gewählt, so ist die Schuld erloschen und es werden obige Lande wieder mit Böhmen vereinigt. 4. Beide Könige stehen einander wider alle Feinde bei, und Mathias verpflichtet sich, die Spannungen Böhmens mit dem römischen Stuhle auszugleichen. 5. Obzwar die Theilung der Lande beiderseits mit Vorbehalt aller Souverainitätsrechte geschieht, so sollen doch der Bischof von Olmütz und der böhmische Oberstlandmarschall mit ihren Amtsverrichtungen an die böhmische Krone, mit ihrem Gehorsam an Mathias gewiesen seyn. Mit diesem Friedensinstrument schließt Eschenloer seine, für die Periode von 1440 bis 1479 so reichhaltigen, Denkwürdigkeiten. Als dasselbe von den Friedensschließern unterzeichnet wurde, gab es acht Tage lang große Festgelage in Olmütz. Und doch gehörte dieser Friede unter die unrühmlichsten, die je ein König von Böhmen geschlossen hat. In Böhmen brachen alsbald schwere Unruhen aus, und auch die Schlesier erfuhren bald, was es heiße, einen gewaltigen König haben. So mußten die getreuen Breslauer drückende Lasten übernehmen, die dem Wladislaw anhänglichen oberschlesischen Herzoge belegte Mathias mit hohen Geldstrafen oder Confiscation, Andere zwang er, ihm ihre Länder zu verkaufen, und nur Heinrich von Podiebrad hielt sich in seinem väterlichen Erbe. Dagegen gingen über Mähren während der Landeshauptmannschaft des Stibor von Czymburg bessere Tage auf.

Gleich am 2. October 1479 berief König Wladislaw die Stände zum Landtage; es kamen dabei zwar das erledigte Prager Erzbisthum und die Compactate zur Sprache, die Hauptabsicht des Königs aber war, sich mit der Partei des Mathias zu vergleichen. An der Spitze derselben standen nämlich die Sternberge, die Rosenberge, die Herren von Hasenburg und Schwamberg, die Ritter von Telcz ꝛc., die Städte Budweis, Pilsen und Kollin. Zufolge des Olmützer Friedens, in welchen auch Kazimierz von Polen eingeschlossen und der bis zum Tode des Mathias nicht verletzt worden, forderte König Wladislaw die Versammelten zum Gehorsam auf, indem er eine unbedingte Amnestie verkündete. Knieend schworen Alle den Eid der Treue, und es schien die Eintracht zwischen dem Landesfürsten und den Ständen für immer hergestellt. Allein der unversöhnte Zustand, in welchem die einheimische Kirche sich befand, führte bald großes Unheil herbei. Die Ruhestörer waren diesmal die utraquistischen Priester, welche, ohne leitendes Oberhaupt, auf den Kanzeln in rohe Leidenschaft ausarteten und gegen

die römische Kirchenpartei Lästerungen ausstießen, die zugleich den König treffen mußten. Es entstanden Bewegungen unter dem Pöbel, namentlich durch das intolerante Lied: wiernj Krestiane (echte Christen ꝛc.). Den ersten Unfug im Jahre 1480 strafte der König nur zu mild. Als aber im folgenden Jahre durch die Ankunft des Augustin Lucian, Bischofs zu Sanctuaria, die Nichtkatholischen eine neue Stütze erhielten, wurden die Reibungen immer empörender. Jener Lucian war von den, in Bologna studirenden Böhmen nach Prag eingeladen und hier zum Administrator der Utraquisten ernannt worden, deren Priester er weihte; er hielt sich zuerst in Pisek, Tabor, Lipnicz und Königgrätz auf, und kam erst später in die Hauptstadt selbst, wo er als Abtrünniger viele Anfechtungen litt, auch mehrmals Reue zeigte, ohne jedoch von den Utraquisten zu lassen. Im Juni 1483 begab sich König Wladislaw der Pest halber nach Mähren, nachdem er den Prager Stadtrath zur Hälfte mit katholischen und deutschen Mitgliedern besetzt hatte. Obwohl es in Böhmen nichts Neues war, daß kirchliche Verordnungen von einer bürgerlichen Behörde gegeben wurden, so fand doch gleich die erste, eine Verlegung des Kirchweihfestes betreffende Verordnung des neuen Rathes, unter dem utraquistischen Volke das höchste Mißfallen. Der Rath rief die Barfüßer-Mönche auf, sein Ansehen auf den Kanzeln zu vertreten; diese thaten es durch Schmähungen, nicht durch Gründe, und wurden dafür von den gereizten Kelchnern wüthend angefallen, zum Theile verstümmelt. Das sollte das Vorspiel zu blutigeren Auftritten seyn. Am 24. September nämlich stürzte sich der Pöbel in das Rathhaus der Altstadt, ermordete den Bürgermeister und die meisten katholischen Räthe; dann wurden Kirchen und Klöster gestürmt in althußitischer Weise, zuerst jene der Altstadt, später, nachdem die Häuser und Kramläden der Juden nebenbei geplündert waren, die der Neustadt und Kleinseite; auch die Domkirche auf dem Prager Schlosse blieb nicht verschont. Der schwachsinnige Wladislaw hörte kaum von den Berathungen der Aufrührer, sich wider die ihnen drohende königliche Ungnade zu waffnen, als er sich entschloß, abermals keine Strafen zu verhängen. Dafür ward er bei seiner Rückkehr nach Prag (September 1484) mit einem neuen Tumulte begrüßt, wobei sogar mit Pfeilen nach seinen Fenstern geschossen wurde. Im tiefsten Abscheu vor einer Bürgerschaft, welche nur noch einen Schritt zum Königsmorde hatte, verließ Wladislaw seine Altstädter Residenz, zum großen Verdrusse

und Nachtheile der Bürgerschaft, für immer und vertauschte sie mit der Karolinischen auf dem Hradschin, nicht unterlassend, diese besser zu befestigen, zu verschönern und mit einer größtentheils polnischen Leibwache zu versehen. Das schöne Band zwischen dem Fürsten und der Nation war zerrissen, und kaum verfloß ein halbes Jahrzehend, so gehörte der Pole Wladislaw, nunmehr auch in Ungarn König, den Böhmen fast gar nicht mehr an. Gleichwohl ist unter seiner Regierung für die Ausbildung der böhmischen Verfassung sehr viel geschehen. Schon der nächste Landtag, der in der St. Wenzelswoche 1485 zu Kuttenberg abgehalten wurde, rief wohlthätige Beschlüsse hervor. Das zerrüttete Münz- und Bergwesen ward verbessert und der zehnpercentige Zinsfuß im Lande zum herrschenden gemacht, auch die Linie genauer bestimmt, welche die Rechte und Freiheiten des Herrenstandes von denen der Ritterschaft schied, damit den Streitigkeiten des Adels — an die Städte kam es später auch — vorgebeugt würde. Um aber die Quelle fanatischer Aufregungen für die Zukunft zu verstopfen, machte Wladislaw einen förmlichen Religionsfrieden zwischen den Katholischen und den Utraquisten, vorläufig auf dreißig Jahre, bekannt, worin das Ansehen der Compactate geschützt und die gegenseitige Verketzerung der Parteien, wie die Uebertretung des Religionsfriedens überhaupt, mit Landesverweisung bestraft erschien. Die am 16. Februar 1486 erfolgte Wahl des Erzherzogs Maximilian zum römischen König erhitzte den sonst wenig empfindlichen Wladislaw dergestalt, daß er, auf seine Belehnung mit der Kur Böhmen sich stützend, Protest dagegen einlegte, weil man ihn, vielleicht aus Uebereilung, nicht zu dem Wahlacte berufen hatte. Wer eigentlich die Triebfeder dieses energischen Auftretens des Königs Wladislaw gewesen, läßt sich nicht sagen. Wladislaw drang nicht blos bei den Kurfürsten auf die, in der goldenen Bulle ausgesprochene Genugthuung, sondern beschwerte sich auch bei dem Papste und erneuerte für den Fall, daß er Kaiser und Reich bekriegen müßte, sein Bündniß mit Ungarn und mit Polen. Allein beide Reichsoberhäupter, von Mathias bereits auf's Aeußerste gedrängt, hielten den Wladislaw mehre Jahre mit zwecklosen Unterhandlungen hin, bis dieser endlich, beruhigt von den Kurfürsten hinsichtlich des ihm zustehenden Wahlrechts, 1489 der Anerkennung Maximilian's beitrat.

Des Königs Mathias unbeerbter Tod (6. April 1490) brachte nicht allein die Kronlande wieder an Böhmen zurück, sondern bahnte auch Wla-

dislaw den Weg zu dem Throne von Ungarn. Wie in Böhmen nach König Georg's Tode, so stellten sich jetzt in Ungarn nach jenem des Mathias, mehre Thronbewerber ein. Des Königs Witwe, Beatrix, Tochter Ferdinand's von Neapel, seit 1475 mit Mathias vermält, spielte Cabalen gegen Johann Corvin, den natürlichen Sohn des Mathias; Beiden stand eine oligarchische Faction unter Stephan Zápolya gegenüber. Der römische König Maximilian nahm, nach den Tractaten seines Vaters mit Mathias, die ungarische Krone in Anspruch, und Johann Albert, der älteste Bruder Wladislaw's von Böhmen, drängte sich ebenfalls herzu. Allein für Wladislaw entschied sowohl der Ruf seiner bald zwanzigjährigen Schattenregierung in Böhmen — welche Zápolya und dessen Partei gern über Ungarn ausgedehnt hätte, — als auch die heimliche Neigung der Beatrix, die, eben erst von dem einen Prätendenten, Maximilian, verschmäht, nun ihre Hand dem anderen, Wladislaw, reichen, und für seine Erhebung auf den Thron all' ihr Ansehen und ihre Schätze aufbieten wollte. Schon im Mai desselben Jahres stand Wladislaw mit Zápolya in Briefwechsel. Als die Bevollmächtigten von Seiten Polens, Böhmens, Oesterreichs, die ungarischen des Corvin, die neapolitanischen der Beatrix, ihre Werbungen vor den Reichstag gebracht, übertrug dieser das Wahlgeschäft sechzig Edelleuten aus seinem Mittel, und endlich fiel dem Stephan Zápolya die Entscheidung zu. Da Johann Corvin, den ihm angebotenen Vergleich verwerfend, zu den Waffen griff, bevor noch Jemand die Krone sicher hatte, so war der erste Feldzug Wladislaw's gegen Corvin gerichtet, dieser am Sárvizfluſſe geschlagen und sein Gegner am 15. Juli 1490 in Pesth zum König ausgerufen. Corvin mußte sich mit Wladislaw vertragen und blieb ihm treu bis zum Tode; Beatrix aber gab ihre Hoffnungen auf den Besitz des Erwählten erst nach sechs Jahren auf. Von zwei Seiten waren König Maximilian und Prinz Albert von Polen in Ungarn eingedrungen; Ersterer zog sich indeß aus Geldmangel bald wieder zurück, während Albert reißende Fortschritte machte und von seinem Bruder erst, nachdem Beider Kriegsheere sich gemessen, zur Ueberlassung der Krone gezwungen wurde. Inzwischen war Wladislaw am 18. September in Stuhlweißenburg ordnungsmäßig gekrönt worden, und im nächsten Jahre erreichten auch die Feindseligkeiten mit Maximilian ihr Ende durch einen Friedensschluß, der dem Letzteren nach Wladislaw's kinderlosem Hinsterben oder der Erlöschung

seines Mannsstammes die ungarische Thronfolge sicherte (Gesammtgeschichte II. 415.).

Nunmehr waren Böhmen und Ungarn Einem Herrscherstabe untergeben und sollten eben so wenig wieder getrennt, als dem Hause Habsburg entzogen werden. Aber beide Reiche wurden ihres Königs nicht froh. In Ungarn gab Wladislaw nur zu bald Beweise einer schwachen Regierung, und Böhmens vergaß der König gleich nach seiner ungarischen Thronbesteigung, wo er, angeblich der Türken halber, in Ofen zu residiren anfing, so sehr, daß er ganze sieben Jahre nicht dahin zurückkehrte. Freilich hatte ihm das vorerwähnte Attentat, dem mit der Zeit noch andere, theils offene, theils heimliche folgten, den Aufenthalt in Böhmen verleiden müssen; auch der Umstand, daß der Landtag von 1490 eine Biersteuer zur Vermehrung der königlichen Einkünfte nicht bewilligen wollte, trug dazu bei. In dieser Zeit, wo das Land ohne König, konnte des Guten nicht viel gedeihen. Die Räubereien der früheren Jahre kehrten zurück, und der strenge Landfriede, den die Stände 1493 in Prag verkündigten, ja auch wiederholte Hinrichtungen, hatten nur geringen Erfolg; nach dem Tode des Landeshauptmannes Stibor von Czymburg (1494) herrschte auch in Mähren gleiche Unsicherheit. Noch weniger schien der Kuttenberger Religionsfriede fruchten zu wollen. Neuerdings verwendete sich der Landtag in Ofen und in Rom, um für die Dauer kirchliche Einigkeit zu erzielen. Als der Papst Alexander VI. die Böhmen an den Legatbischof Ursus gewiesen, setzten sie dem Vorschlage desselben, sich zu den Dogmen und Ceremonien der allgemeinen Kirche zu bekennen, das Verlangen neuer Bestätigung der Compactate entgegen, was der Legat natürlich nicht zusagen konnte. Im Jahre 1495 brachten die utraquistischen Stände den König selbst dahin, daß er an die Billigkeit ihres obigen Begehrens glaubte und deshalb an den Papst schrieb; dieser aber widerrief Alles aus denselben Gründen, die schon Pius II. vorgebracht. Nicht die vielfachen geistlichen und weltlichen Bedürfnisse der Nation, erst ein zu Kuttenberg ausgebrochener Aufruhr, den die Nachbarstädte Czaslau, Kollin und Podiebrad vergeblich zu dämpfen gesucht hatten, erst dieses, dem dortigen Bergsegen Zerstörung drohende, Ereigniß rief den König nach Böhmen. Am 6. März 1497 hielt Wladislaw einen prunkhaften Einzug in Prag, wo ihm besonders der gelehrte Staatsmann, Bohuslaw von Lobkowicz zu Hassenstein, eine freimüthige Denkschrift über

die Noth des Königreichs entgegentrug, welche Pubitschka (IX. 425—429) im Auszuge liefert. Wladislaw beruhigte die Kuttenberger Bergleute, erließ einige Edicte wider die Räuber und Picarden und verordnete, daß sich jede Glaubenspartei mit den Ortschaften, in welchen ihre Religion lange Zeit vorher Statt gehabt, begnüge, eine die andere nicht davon verdränge, jede ihren Gottesdienst ungehindert ausübe. Auch bestätigte der König den Utraquisten, gegen das Versprechen, die vertriebene Ordensgeistlichkeit wieder zurück zu rufen, die Wahl eines neuen Administrators in der Person des Columbus von Mies, welcher sich indeß nicht behauptete. Endlich suchte der König die Religionsvereinigung durch Berufung einiger Theologen der Prager Hochschule zu befördern; doch beharrte die Universität in ihrem Widerstande. Mit diesen, für den Augenblick heilsamen, Anstalten glaubte der König genug gethan zu haben, und reis'te am 9. Juli wieder nach Ungarn ab. Seine Entfernung war die Losung zu neuen Unruhen in Böhmen, vornehmlich zwischen dem Adel und den Städten, die sich wechselseitige Privilegieneingriffe erlaubt hatten.

Schon seit mehr als acht Jahren sah der einheimische Adel mit eifersüchtigen Blicken dem Wiederaufblühen des Städteweſens zu. Es gab Bürger, und nicht blos in der Hauptstadt Prag, welche in Pracht und Reichthum schwelgten, Güter besaßen, Wappen führten u. dgl. Insbesondere war das Braurecht, als ausschließend von den Städten beansprucht, eine nie versiegende Erwerbsquelle der Bürger, da der Adel für seine Unterthanen das Bier von ihnen beziehen und gestatten mußte, daß viele bürgerliche Schenk- und Brauhäuser auf den adelichen Territorien entstanden. Dergleichen fing nun der Adel an selbst zu erbauen, indem er jenes Recht der Städte für ein angemaßtes zu erklären beliebte. Ueber solche Beeinträchtigung geriethen die Städte in einen Aufruhr, der allmälig das ganze Königreich zu erschüttern drohte. Im Jahre 1502 waren die Mißhälligkeiten auf's Höchste gestiegen, und der König mußte eilen, einem Bürgerkriege zuvor zu kommen. Als er am 29. Januar in Prag erschien, konnte es nicht fehlen, daß sein Ausspruch von den Herren und der Ritterschaft abhängig gemacht wurde. Diese beiden höheren Stände (der Prälatenstand hatte bekanntlich seit der Hußitenzeit in Böhmen aufgehört, wiewohl nicht in Mähren) waren klug und vorsorglich genug gewesen, ihre Privilegien zusammen zu tragen, vom Könige genehmigen und unter dem Titel einer

Landesordnung ſchon im Jahre 1500 drucken zu laſſen. Der Bürgerſtand nahm zwar dieſe, ihn als einfluß-, ja beinahe rechtlos darſtellende Landesordnung nicht an, und ſchrie vielmehr über Verfälſchung, Eingriff und Verrath. Gleichwohl war der König bemüßigt, jetzt im Geiſte dieſer Satzungen, die ſeinen Namen an der Stirn trugen, zu entſcheiden. Die Städte begehrten unter andern: ſie ſollten, wie ehemals, die dritte Stimme bei den Landtagen, folglich auch bei der Königswahl haben, ihre Hypotheken in der Landtafel einverleibungsfähig ſeyn, die Herren und die Ritterſchaft ſollten kein Bier zum Verkaufe brauen, die Streitigkeiten der Bürger wären nach Stadtrechten, und nicht vor den Richterſtühlen der Herren auszutragen, und die neuerlich zuſammen geſchriebenen Herrenrechte müßten vertilgt werden. Auf dem Prager Landtage vom 25. März erklärte der König, nachdem er den Ständen für den nächſten Türkenkrieg eine Kopfſteuer abgedrungen, in Bezug des Braurechts: es ſey Jedem frei, ſeine Güter zu benützen, ſo gut er könne, wiſſe und wolle, daher denn die bürgerlichen Brau- und Schenkhäuſer auf fremden Gründen abzuſtellen ſeyen. Mit ſchwerem Herzen vernahmen die Deputirten der Städte dieſe königliche Entſcheidung, bittend, man möge ihnen nur ihre Majeſtätsbriefe wieder ausfolgen, ſie wollten dann in Gottes Namen nach Hauſe gehen. Der König aber entließ ſie mit dem Bedeuten, daß er die Briefe bis auf weitere Erklärung noch vorbehalten müſſe. Am 31. März reiſ'te er ab. Die Folge war, daß ſich ſchon nach vier Wochen ein Bund der Städte bildete, dem der Adel alsbald einen anderen entgegenſetzte, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Der Bürgerſtand begnügte ſich vorläufig damit, daß er dem Adel auf's beſtimmteſte erklärte, unter dieſen Umſtänden keinen Landtag mehr zu beſchicken. Zu der nämlichen Zeit nahm König Wladislaw ganz andere Angelegenheiten vor. Obwohl ſechsundvierzig Jahre alt und einunddreißig Jahre König, dachte er doch erſt jetzt daran, ſich zu verehelichen. Bis zum Jahre 1496 hatte Wladislaw zu thun gehabt, die Witwe des Königs Mathias und deren, ſelbſt bei dem Papſte geltend gemachte, Heiratsanſprüche zurück zu weiſen. Nunmehr war demſelben Anna de Albret, Edle von Foix und Candales, aus dem königlich franzöſiſchen Hauſe (ſie war die Enkelin einer Schweſter des Königs Ludwig IX.) zur Gemalin angeboten worden. Die Ehe kam zu Stande. Am 29. September 1502 fand zu Stuhlweiſſenburg die Hochzeit und zugleich die Krönung

der neuen Königin Statt, als eben die Noth des königlichen Schatzes am größten war. Auch geschah es nun zum zweiten Male, daß Wladislaw die ihm angetragene polnische Königskrone ausschlug, und zwar diesmal zu Gunsten seines Bruders Alexander, der aber wieder vor Wladislaw starb, so, daß auch noch der dritte Bruder, Sigmund, auf den polnischen Thron gelangte.

Die Königin Anna, bereits am 23. Juli 1503 einer gleichnamigen Tochter genesen, beschenkte am 1. Juli 1506 ihren Gemal zu dessen überschwänglicher Freude mit einem Erbprinzen, der in der Taufe den Namen Ludwig erhielt. Die schwere Geburt — denn das Kind selbst war beinahe entblößt von der Oberhaut zur Welt gekommen — raffte die königliche Mutter nach drei Wochen hinweg. Wladislaw war tief gebeugt durch diesen Todesfall; eine zeitweise Schwermuth ließ ihn die Regierungsgeschäfte immer mehr vernachlässigen. Sein höchstes Anliegen blieb nur, wie er seinen Sohn bald krönen und der Thronfolge versichern könne. Die Böhmen legten auch diesmal eine rühmliche Anhänglichkeit an ihr Herrscherhaus an den Tag, indem sie schon auf dem Februar-Landtage des folgenden Jahres den Prinzen Ludwig eventuell als König annahmen und sich sogleich erboten, ihn zu krönen. In Ungarn war dieser letzte Act bereits am 4. Juni 1508 vollzogen worden, als Wladislaw zu gleichem Zwecke seine sofortige Reise nach Prag (es war die dritte seit achtzehn Jahren) ankündigen ließ. Um die Mitte Februars 1509 erschien der König wirklich mit dem glänzendsten Gefolge in der alten Czechenstadt, deren Schloßburg inzwischen mit einem stattlichen Thurme und einem geräumigen Rittersaale versehen worden war, ungeachtet der Schicksale, welche der Fanatismus, der mehrmalige Bürgerzwist, selbst die Elemente in der letzten Zeit über dieselbe gebracht. Am Sonntage Oculi (11. März) wurde das königliche Kind in der Metropolitankirche durch die Bischöfe von Olmütz, Breslau und Meißen feierlich gekrönt. So wie die Chroniken anmerken, daß der Prinz während dieses Actes bitterlich geweint, so verschweigen sie auch nicht, daß die Prinzessin Anna bei dieser Gelegenheit verlangt habe, weil sie, „wie Ludwig, ein Königskind" sey, ebenfalls gekrönt zu werden. Lächelnd setzte der König auch ihr die Krone auf, während vielleicht Niemand daran dachte, daß dieser Scherz Ernst werden, und Anna einst Königin von Böhmen und Ungarn seyn würde. Wladislaw wußte sich diesmal überhaupt mit Klugheit

und Würde zu benehmen. Den Ständen stellte er einen Revers aus, worin er Ludwig „einen rechten Erben des Königreichs“ nennt, aber auch sagt: „die Stände hätten aus freiem Willen und die solches nicht verpflichtet gewesen, den Ludwig zu einem böhmischen Könige erwählt und (was wenigstens bei Lebzeiten des Vaters keinem Zweifel unterlag) als solchen krönen lassen.“ In seinem Namen gelobte er also, vom Reiche nichts zu veräußern und die Stände in ihren Gerechtsamen thätigst zu schützen, wogegen diese eine Berna zum Unterhalte des jungen Königs bewilligen sollten. Zugleich nahmen die Stände die königliche Bestimmung an: daß auf den unbeerbten Todesfall des Königs Ludwig seine Schwester, Anna, „kraft der Rechte, Aufsatzungen und Privilegien des Königreichs Böhmen, die wahre Erbin desselben verbleibe.“ Hierüber wurden die Urkunden am 11. Januar 1510 ausgewechselt und darin noch beigesetzt, es sollten etliche, der böhmischen Sprache kundige, Personen an der Erziehung der königlichen Familie Theil, und die Stände die Freiheit haben, über die künftige Vermälung der Prinzessin Anna zu entscheiden.

Ein volles Jahr sah sich der König genöthigt, in Böhmen zuzubringen, und ganz ungewöhnlich war die Thätigkeit, die er in größeren und kleineren Staatsgeschäften entfaltete. Der Streit des Adels mit den Städten mußte zwar auf sich beruhen und kam überhaupt erst nach des Wladislaw Tode zur Erledigung; aber für die Religion, den Landfrieden, die Verfassung der Prager Städte, that der König sehr viel. Schon in den Jahren 1504 und 1508 hatte Wladislaw scharfe Ketzeredicte erlassen, die, außer den geheimen Taboriten und anderen Secten, zunächst die böhmisch-mährische Brüdergemeinde trafen, welche Letztere allmälig mit dem Namen der Picarditen gebrandmarkt und sowohl auf Anordnung des Königs, als auch der utraquistischen Geistlichkeit, hart und blutig verfolgt wurde. Die Utraquisten, welche 1504 in der Person des Administrators Philipp von Modena wieder einen Bischof erhalten hatten, der ihre Scholaren ordinirte, murrten immer mehr dagegen, daß der König gelehrte Italiener an die Prager Hochschule berief, die, wie es schien, dem Utraquismus entgegen zu arbeiten bestimmt waren. Wladislaw wiederholte jetzt diese Maßregel, mußte jedoch später die traurige Erfahrung machen, daß man zwei neue Lehrkanzeln nicht mehr durch Wälsche besetzen ließ. Die zwischen den Alt- und Neustädtern obwaltenden Händel erheischten eine besonders vorsichtige

Vermittelung. Die im Jahre 1505 in Anregung gebrachte, aber bald wieder aufgegebene, Union beider Städte wurde nun auch von dem Könige für immer verworfen, das Privilegienweſen derſelben beſſer geordnet, beiden Magiſtraten eine gleiche Zahl von Schöppen (achtzehn) zugewieſen ꝛc. Mehrmals ſaß der König perſönlich zu Gericht und vollzog ſelber die Erneuerung des Rathes in den drei Städten. Leider fielen am 20. Mai blutige Schlägereien zwiſchen den Böhmen und den königlichen Huſaren vor, in Folge deren ſich der König zu ſcharfen Züchtigungen entſchließen mußte, um nur ſeinem Gefolge Genugthuung zu gewähren. Wehmüthig melden daher die Chroniken, Wladislaw habe dieſe Feierzeit mit Henken, Schinden und Viertheilen, ſein Gewiſſen aber mit einer Ungerechtigkeit gegen die Böhmen befleckt. Es iſt auffallend, wie Vielerlei damals gleichzeitig in's Werk geſetzt worden iſt. Der Kirchthurm zu St. Veit in Prag erhielt gerade jetzt ſeine beiden größten Glocken, und der Bau eines zweiten Glockenthurmes eben dort wurde rüſtig begonnen. Am 5. December ertheilte der König dem Pfalzgrafen Ludwig, am 27. Januar 1510 dem Herzoge Georg von Sachſen, ſo wie dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, die Inveſtitur mit ihren, in der Oberpfalz, in Meißen und Franken gelegenen, zur Krone Böhmen gehörigen Lehen. Nachdem Wladislaw noch einen Landtag nach Kuttenberg ausgeſchrieben, reiſ'te er am Aſchermittwoch (13. Februar) 1510 mit all' den Seinigen und Hinterlaſſung einer Schuldenlaſt von zweimal hunderttauſend Gulden wieder ab. Er kam nie mehr nach Böhmen; auch mußte er der Peſt halber ſeine Reſidenz Ofen bald wieder räumen, und nahm ſeinen Aufenthalt erſt zu Ungariſch-Brod in Mähren, dann vom Januar bis März 1511 in Breslau. Schleſien, und beſonders Breslau, hatten einſt große Freude empfunden über den Tod des Königs Mathias, noch größere über die Milde ſeines Nachfolgers Wladislaw, der den Fürſten ihre Länder zurückſtellte und ihnen ſowohl, als den Landeshauptleuten, die Hände völlig frei ließ. Als Oberregent durfte Wladislaw hier nur behutſam auftreten, da das Land theilweiſe an den Lehrſätzen der Hußiten hing, und mehre ſchleſiſche Fürſten bekanntlich die Partei König Georg's ergriffen hatten, deſſen Nachkommen noch in Münſterberg, Oels, Glatz und Wohlau regierten und deſſen Töchter mit den herzoglichen Häuſern Liegnitz, Teſchen und Troppau durch Heirat verbunden waren. In kirchlicher Hinſicht konnte daher Wladislaw gar nicht eingreifen, doch aber in politiſcher. Denn ſchon

1498 gab er den Schlesiern ein Hauptprivilegium, mittelst welchem die Verhältnisse zwischen den Fürsten Schlesiens und dem Könige von Böhmen näher bestimmt wurden. Hiernach sollte zum obersten Hauptmann des Landes nur ein schlesischer Fürst bestellt werden dürfen, in allen, Grund und Boden und Privilegien betreffenden, Angelegenheiten des Königs, der Fürsten und Erbsassen unter und gegen einander zu Breslau Recht gesprochen werden, der König keine, als die herkömmlichen, Steuern begehren und keine neuen Zölle errichten ohne der Stände Zustimmung, auch keinen Dienst über die Gränzen des Landes hinaus fordern. Durch die Schwäche des Königs rissen indeß die frechsten Räubereien in Schlesien ein, und die in den Jahren 1506 und 1508 getroffenen strengen Landfriedensanstalten halfen um so weniger, als die Fürsten selbst einander und die Städte befehdeten und den Räubern Schutz gewährten. Dies und der Umstand, daß die ungarischen Räthe des Königs die Ungereimtheit ausstreuten: Schlesien gehöre vorerst noch zur Krone Ungarn, bewog den König, bei seinem jetzigen Aufenthalte in Breslau den Huldigungsact gar nicht vorzunehmen, sondern am 15. März 1511 wieder heimzureisen. Die oberste Landeshauptmannschaft blieb in den Händen des Herzogs Kasimir IV. von Teschen; Bischof zu Breslau war Johann, aus dem Geschlechte der ungarischen Thurzonen.

Als im Jahre 1514 König Wladislaw eine neue Kreuzarmee rüstete, bot er auch die Böhmen und Mährer hiezu auf. Die Prager, vereint mit den Städten Pilsen, Klattau, Mies, Kaaden, Laun und Schlan, brachten rasch ein Heer von etwa zwölftausend Mann zusammen, dessen Anführung ein Enkel König Georg's, der Fürst Bartholomäus von Münsterberg, übernahm; einen zweiten Heerhaufen stellten die böhmischen Herren. Beide Kriegsheere rückten zwar in Ofen ein; doch hatte der Kreuzzug bereits eine andere Wendung genommen (er kehrte sich gegen die sogenannten Kurutzen), und auch der gleichzeitige Bauernaufruhr in Ungarn, zu dessen Dämpfung die böhmischen Truppen ebenfalls hätten verwendet werden können, war beigelegt. Da gerade der Reichstag in Ofen versammelt war, so geschah es, daß die Böhmen, über deren Erscheinen der König und die Hofpartei sehr erfreut waren, Zeugen eines Attentates wurden, das dem Könige leicht das Leben hätte kosten können. Am 17. October nämlich schossen Verschworene zwei Kugeln in das Kabinet des Königs, der sich aber glücklicherweise in

der Meſſe befand. Die Urheber dieſes Mordanſchlages wurden nicht bekannt. Wladislaw mochte das Prager Aufgebot nicht ohne ein Zeichen ſeiner Dankbarkeit entlaſſen. Vermuthlich auf ihr eigenes Begehren ſtellte er alſo für die drei Prager Städte einen Gnadenbrief aus, kraft deſſen jede Gemeinde fortan ihren Stadtrath durch ihre Aelteſten wählen laſſen durfte, und zwar ſollte dies jährlich um die Zeit des Katharinafeſtes in der Art geſchehen, daß von den vierundzwanzig Aelteſten acht durch das Los ernannte die Wahl vorzunehmen hätten. Bisher pflegten den Stadtrath in Abweſenheit des Königs entweder der Prager Burggraf oder ein anderer hoher Würdeträger zu erneuern, wobei der Bürgerſtand gänzlich der Willkür des Adels anheim gegeben war. Gleich am 6. November 1514 eilten alſo die drei Gemeinden Prags, von ihrem neuen Vorrechte, das ſie zu ſelbſtändigen Corporationen erhob, Gebrauch zu machen, und ſelten mag ein jubelreicheres Bürgerfeſt gefeiert worden ſeyn, als an jenem Tage. Freilich hat Ferdinand I. dieſes königliche Indult im Jahre 1528 wieder entkräftet. Die böhmiſchen Herren ſcheinen ſchon damals in Ofen den Plan einer Wechſelheirat mit dem Hauſe Habsburg ſehr beifällig aufgenommen zu haben. Schon vor acht Jahren — am 20. März 1506, alſo kurz vor der Geburt des Prinzen Ludwig — hatte Wladislaw, bei Gelegenheit einer Allianz mit dem römiſchen Könige Maximilian, die erſte geheime Uebereinkunft hinſichtlich jener Heirat geſchloſſen. Jetzt, nachdem der Cardinal von Gurk, Matthäus Lang, und des Kaiſers vertrauter Rath, Cuſpinian, wiederholt Verhandlungen gepflogen hatten, waren beide Theile einig darüber: daß Ludwig mit Maria, der Enkelin des Kaiſers, und einer der beiden Enkel Maximilian's — das Los traf ſpäter den Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich — mit Ludwig's Schweſter Anna verlobt werden ſollte. Demgemäß geſchah nun zu Wien im Juli 1515 eine große Zuſammenkunft, durch welche Böhmens, und beziehungsweiſe auch Ungarns künftiges Schickſal beſtimmt wurde. Nebſt dem Könige Wladislaw und deſſen Kindern kam auch ſein Bruder, Sigmund I. von Polen, und es wurde ihnen ein glänzender Einzug bereitet. Das bereits zu Preßburg vor acht Wochen geſchloſſene Eheverlöbniß ward nun hier am 20. Juli nochmals beſtätigt und beſiegelt; es enthielt unter anderen Bedingungen folgende: Der eine oder der andere Prinz ſollte binnen einem Jahre das Verlöbniß wirklich vollziehen, widrigens Maximilian ſelbſt die Anna heiraten wolle; dieſe ſollte daher mit der Prinzeſſin Maria zugleich am

kaiſerlichen Hofe erzogen werden; jede Prinzeſſin erhält als Nadelgeld jährlich 25,000 Ducaten, die Maria aus den Einkünften von Judenburg, die Anna aus jenen von Marmaros, Hußth, Altſohl, Kremnitz und den übrigen fünf Bergſtädten, dann von Altofen und einigen böhmiſchen Herrſchaften. In zwei geheimen Artikeln ward die wechſelſeitige Erbfolge in Ungarn, Böhmen und Oeſterreich bei'm Ausſterben der einen oder der anderen Familie ausgemacht, und noch beſonders hinzugeſetzt: daß der Gemal der Anna bei Ludwig's kinderloſem Ableben in Ungarn ſuccediren ſolle. Hierauf erklärte der Kaiſer den Kronprinzen Ludwig für ſeinen dritten Sohn und eventuellen Reichsvicar mit dem Verſprechen, daß Ludwig (verſteht ſich auf den Todesfall beider Enkel Maximilian's) von den Reichsſtänden zum römiſchen Könige gewählt werden ſolle. Den dritten Tag wurde die Verlobung im St. Stephansdome durch Verwechſelung der Ringe feierlich vollzogen; die Trauungen ſelbſt aber hat weder Maximilian noch Wladislaw erlebt, und ſo ſind denn die Früchte jener feſtlichen Zuſammenkunft erſt im folgenden Zeitraume gereift.

Während in Ungarn ein neuer Türkenfriede verhandelt wurde, und in Böhmen die Fehde zwiſchen dem Adel und den Städten ſich erneuerte, ſtarb König Wladislaw zu Ofen am 13. März 1516 und ward zu Stuhlweiſſenburg, wohin man auch die Reſte der Königin Anna gebracht hatte, beſtattet. Wladislaw war einundſechzig Jahre dreizehn Tage alt geworden, fünfundzwanzig Jahre in Ungarn, fünfundvierzig Jahre in Böhmen König. Vielfach eingeſchüchtert und von Natur gutmüthig bis zur Schwäche, ein Feind des Krieges, aber um ſo empfänglicher für die Künſte des Friedens, war Wladislaw zweier berühmten Könige, eines Georg und eines Mathias, völlig ruhmloſer Nachfolger. Die Ungarn bezeichnen ſeine Regierung als eine in jeder Beziehung verfehlte; die Böhmen drückten damit, daß ſie Wladislaw den „König Schongut" nannten, Alles aus. Wladislaw, der ſich beſonders zu Prag in große Bauten eingelaſſen, zerrüttete den Staatsſchatz ſo ſehr, daß die böhmiſchen Stände nach ſeinem Tode eine Schuldenlaſt von 182,051 Schock Groſchen im Baaren zu tilgen, und außerdem Pribram, Rabſtein und andere verpfändete königliche Städte und Schlöſſer einzulöſen hatten. In Prag hielten die Bürger am 31. März den herkömmlichen Trauergottesdienſt für den König in der Teinkirche, wobei die Reichsinſignien ausgeſtellt, der infulirte Abt der ſlaviſchen Benediktiner zu Emaus

mit Leſung des Requiems, der Teiner Pfarrer Jakob mit der Trauerpredigt beauftragt waren. Sechs Wochen ſpäter beging auch der Adel ein ähnliches Feſt in der Domkirche, ſeine Entzweiung mit den Städten auch bei dieſer Gelegenheit an den Tag legend. Nach einer letztwilligen Verfügung des Königs ſollte die Vormundſchaft des noch nicht zehnjährigen Thronfolgers Ludwig von dem Markgrafen Georg von Brandenburg aus dem fränkiſchen Hauſe (Wladislaw's Schweſterſohn), und von den beiden Ungarn, Thomas Bakáts und Johann Bornemißa geführt werden, indeß die Oberleitung dem Kaiſer Maximilian und dem Könige Sigmund von Polen (Bruder Wladislaw's) zuſtand; der berühmte Latiniſt Hieronymus Balbus ward Ludwig's Lehrer. Daß die Ungarn den jungen König unter eigener Obhut halten würden, war voraus zu ſehen, die Einſetzung eines Gubernators aber dort nicht durchzuſetzen. Und ſo erhob, während der Zeit des minderjährigen Königs, die oligarchiſche Regierung in Ungarn wieder ihren Schild, während Böhmen und deſſen Kronlande ſich ſelbſt überlaſſen blieben, wie ſchon ſo oft. Doch ließen die Ungarn den jungen König beinahe in Armuth ſchmachten, damit er deſto machtloſer bliebe, ſtrengten denſelben auch, ſeiner angeborenen Schwächlichkeit halber, nicht ſehr mit Lernen an und ſahen es gern, wenn der Markgraf Georg den königlichen Zögling mit nichtsſagenden Zerſtreuungen zufrieden erhielt. Den böhmiſchen Ständen ſcheint damals nicht der fernſte Gedanke an eine Verletzung der, dem verſtorbenen Könige gemachten, Zuſagen beigekommen zu ſeyn; ſie hatten vielmehr erklärt, die Regierung ſo lange ſelbſt verwalten zu wollen, bis Ludwig die Freiheiten und Vorrechte des Königreichs beſtätigt haben würde, was er, kaum ſechzehn Jahr alt, 1522 auch that. Einſtweilen ſchickten die Vormünder eine Geſandtſchaft nach Prag, um die Zuſtände des Reichs, und beſonders den Grund der Aufregungen des dritten Standes zu erforſchen.

Seit dem Landtage vom 23. Mai 1515, wobei die Städte ihren Antheil an der, zur Tilgung der landesfürſtlichen Schulden beſtimmten, Berna (nämlich von jedem Viertel Bier einen böhmiſchen Groſchen durch drei Jahre) zugeſichert, die Leiſtung aber ſpäter vorenthalten hatten, ſuchten die Herren und Ritter durch verſchiedenfache Unbill und Ortsbefehdungen an den Bürgern ihre Rache zu kühlen. Da gelang es endlich den raſtloſen Bemühungen Wilhelm's des Aelteren von Pernſtein, die Stände zu einem friedlichen Vergleiche zu ſtimmen, der denn auch auf dem Landtage, Dinſtag

nach Wenzeslai (29. September) 1517, unter dem Namen des St. Wenzelsvertrags zu Stande kam. Es ward beiderseits festgesetzt: das Recht des Adels, auf seinen Gütern Bier zu brauen und zu schenken, solle nach sechs Jahren, mithin 1523, erlöschen, inzwischen aber der Adel nicht befugt seyn, an einem Orte zur Jahrmarktzeit Bier zu verkaufen; der Bürger habe fernerhin den Adel bei dem Landrechte, Dieser Jenen bei dem Stadtgerichte zu belangen; falls aber ein Baron oder Ritter ein Grundstück unter städtischer Obrigkeit besitze, sollte er in allen dasselbe betreffenden Streitigkeiten dem Stadtgerichte unterstehen. Hiebei hatte der Adel voraus berechnet, daß ein Zeitraum von sechs Jahren lang genug sey, um die ungestörte Ausübung des Bierbrauens allmälig in ein dauerndes Recht zu verwandeln. Der St. Wenzelsvertrag beruhigte aber für jetzt die Gemüther, und wurde allen böhmischen Landesordnungen bis in's achtzehnte Jahrhundert herab anhangsweise beigedruckt. Eine oft schon gescheiterte Reform im Municipalwesen Prags ward im Jahre 1518 vorgenommen. Es war nichts Geringeres, als die Union der Alt- und Neustadt, die Lieblingsidee des Primators Johann Paschek von Wrat, der schon vor dreizehn Jahren dafür thätig gewesen. Damals tadelte besonders der berühmte Hassenstein diese Vereinigung, wodurch die Altstädter, welche es öfter mit ihrem Könige nicht treu und gutherzig gemeint hätten und zur Empörung geneigt wären, nur mehr Kräfte gewinnen würden. Jetzt herrschten andere Ansichten, und so geschah denn, in Folge Vertrags vom 30. August 1518, die Verschmelzung beider Magistrate, die fortan Einen Bürgermeister erhielten; der, beide Städte trennende, Graben wurde ausgeschüttet; Rathhäuser, Thore, Märkte, Einkünfte blieben gemeinschaftlich ꝛc. Unter den Vortheilen, welche sich beide Gemeinden von dieser Union versprachen, dürfte der eines größeren Stimmengewichtes bei den Landtagen wohl am blendendsten gewesen seyn. Auch konnte ein Werk, gegen welches sich König Wladislaw längst gesträubt, nur in der jetzigen, gleichsam herrenlosen Zeit vollführt werden; wie denn auch König Ferdinand I. am 9. September 1528 die Union aufzuheben und Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen für gut befand. Als nach dem Tode des Kaisers Maximilian (1519) ein neuer Wahltag ausgesetzt war, erschien ein mainzischer Abgeordneter in Prag, nach damaligen Begriffen die Stände einzuladen, da der König das in der goldenen Bulle vorgeschriebene Alter nämlich achtzehn Jahre, noch nicht erreicht habe. Die Stände aber, das

Ungeziemende dieſes Antrags fühlend, ſetzten ſich ſogleich mit dem jungen Könige in's Einvernehmen, und es wurde der oberſte Kanzler, Ladislaw von Sternberg auf Bechin, mit doppelten Beglaubigungsſchreiben, nämlich im Namen des Königs und der Stände, verſehen, und als böhmiſcher Wahlbotſchafter nach Frankfurt geſandt, wo er auch ohne Anſtand angenommen wurde. Als nun am anderen Tage auch vom polniſchen Könige Sigmund, der als nächſter Agnat und als Tutor die Kurſtimme führen wollte, ebenfalls Wahlgeſandte ankamen, wieſen die Kurfürſten dieſelben zurück, weil das Wahlrecht auf dem Lande Böhmen hafte und nicht Sigmund, ſondern der ſtändiſche Ausſchuß dort die Regentſchaft führe. Bekanntlich war Sternberg beauftragt, ſeine Stimme Karl V. von Spanien zu geben, der alſo am 28. Juni 1519 zum römiſchen König erwählt wurde.

Während auf ſolche Weiſe die Kur Böhmen wieder geltend gemacht wurde, eröffnete zugleich die Reformation eine Bahn, wo böhmiſche und deutſche Nichtkatholiken einander mit Vertrauen begegnen konnten. Eben war aus dem Munde eines Pilgers, Bruder Mathias geheißen, in Böhmen zum erſten Male der Name Luther's erſchollen. Da Luther den Gebrauch des Kelches mit den Utraquiſten und den Brüdern gemein hatte, ſo gelang es Anfangs, dieſe in die Bewegung Luther's hinein zu ziehen; doch mußte ſich, da die religiöſe Anſicht nicht dieſelbe war, von Seiten der hußitiſchen Strenggläubigkeit bald ein Widerſtand ergeben. Bei dem Umſtande jedoch, daß die Reformation auf böhmiſchem Boden jedenfalls viele Freunde fand und Luther ſchon frühzeitig mit der Brüder-Unität einen Verkehr unterhielt (wie er denn auch ſpäter einige Briefe Huß'ens in Druck herausgab), ſo warfen ihm manche ſeiner Feinde in Deutſchland vor, daß ſeine Theſen „nach Böhmen ſchmecken," und es ward bei der berühmten Leipziger Disputation ihm hußitiſches Weſen zum Verbrechen gemacht. Im Jahre 1520 richtete Luther bereits ein Schreiben an den Prager Stadtrath; im folgenden Jahre kam der bekannte Thomas Münzer nach Prag und predigte in der Teinkirche laut die Grundſätze Luther's, indeß ein anderer Abgeſandter aus Wittenberg, Paul Sperat, ſich in Mähren feſtſetzte, wo ihn die Iglauer Gemeinde ſogar zu ihrem Prediger erkor. Die Städte Kaaden und Sobieslau in Böhmen, dann Trebitſch in Mähren, traten vor anderen der deutſchen Kirchentrennung bei, und bald war den Neuerungen nicht mehr Einhalt zu thun. Das Sendſchreiben Luther's an die böhmiſchen Stände vom 15. Juli 1522

machte in böhmischer Uebersetzung überall die Runde und brachte einen gewaltigen Eindruck hervor. Doch kamen die Anhänger Luther's auch in kurzer Zeit in den Ruf des Picardismus, dessen Verfolgungen sie fortan ausgesetzt blieben.

Auf immer dringenderes Bitten der Stände kam endlich König Ludwig nach Böhmen. Es war am 22. März 1522, als ihn die Deputirten an der Gränze des Landes empfingen und ihm auf die Wahrung der Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten aller drei Stände des Königreichs den verfassungsmäßigen Eid abnahmen. Am 4. April hielt Ludwig seinen festlichen Einzug in Prag, und am 9. Mai nahm er, mit der Krone auf dem Haupte, in der Domkirche die Huldigung ein; so daß er also vor noch nicht geendetem sechzehnten Jahre die Regierung Böhmens factisch übernahm. Die Prinzessin Maria war ihm erst seit dem Neujahrstage angetraut und sollte jetzt als Königin von Böhmen gekrönt werden. Diese Feierlichkeit ging am 1. Juni vor sich; der Bischof von Olmütz und die Bischöfe von Breslau und Waitzen verrichteten den Salbungs- und Krönungsact, und der Markgraf Georg trug dem Könige das St. Wenzelsschwert vor, womit Ludwig nach dem Hochamte mehren Personen, darunter auch den zwei vornehmsten Prager Bürgern und Senatoren, Johann Paschek von Wrat und Johann Hlawsa von Liboslaw, den Ritterschlag ertheilte. Der Aufenthalt des Königs verzog sich bis in das folgende Jahr, welches er mit einem schönen Zuge von Popularität antrat, indem er nämlich mit den Bürgern auf dem Altstädter Rathhause Tafel hielt. Diese und andere Berührungen mit dem Bürgerstande dienten allerdings dazu, den jungen König in die Bedürfnisse seines Volkes einzuweihen. Deutlich offenbarte sich insbesondere die Abneigung der Prager und der übrigen königlichen Städte gegen den derzeitigen Oberstburggrafen Zdeniek Löw von Rozmital; denn dieser hatte, obgleich ihm ein Berna-Erträgniß von dreimal hunderttausend Gulden abgeführt worden war, weder die verpfändeten Kammergüter eingelöst, noch sonstige Anstalten zur Tilgung der Wladislaw'schen Schulden getroffen. Das Volk witterte Unterschleif und auch der König verkannte nicht, daß hier ein Einverständniß mit den Krongläubigern und beziehungsweise Pfandinhabern im Spiele seyn könnte. Da die Letzteren dem hohen Adel angehörten, der zugleich im Besitze der obersten Landesämter war, und Ludwig den Sturz Löw's von Rozmital mit großer Vorsicht bewirken

mußte, so erneuerte er am 13. Februar 1523 alle Landesämter und ernannte: 1. zum Gubernator und obersten Hofmeister, auch Münzmeister des Königreichs, dann zum Landvogt in der Oberlausitz und königlichen Hauptmann in Glogau, den Herzog Karl zu Münsterberg, einen Enkel König Georg's, Sohn Heinrich's I. und der brandenburgischen Ursula; 2. zum Oberstburggrafen den Johann von Wartemberg; zum obersten Kämmerer, Landrichter, Kanzler, Landschreiber, dann Unterkämmerer und Kammerprocurator sechs andere Barone; 3. endlich für das hohe Landgericht zehn neue Beisitzer aus dem Herren-, sechs aus dem Ritterstande. Hiemit war also auch Rozmital entsetzt, blieb es jedoch nur durch zwei Jahre. Um den Prager Stadtrath nicht unverändert zu lassen und dem Adel keinen Stoff zur Eifersucht zu geben, als wolle Er nur ihn kränken, nahm der König aus eigener Macht am 14. März eine Rathserneuerung vor, wobei er das Amt des ersten Bürgermeisters und Hofrichters der königlichen Städte, welches Paschek von Wrat verwaltete, dem Nebenbuhler desselben, Hlawsa, übertrug, und durch den Umstand, daß er für beide Städte nur Einen Bürgermeister ernannte, die Union vom Jahre 1518 stillschweigend zu bestätigen schien. Nach der Abreise des Königs, welche bereits zwei Tage später erfolgte, starb der Administrator und Teinpfarrer M. Wenzel Schiffmanek, so daß also auch das Consistorium der Utraquisten sein Haupt verlor, welcher Erledigungsfall jetzt um so unzeitiger kam, als das vielfache Eindringen lutherischer Lehren den Sectengeist bedeutend angefacht und die Trennung der reinen Utraquisten von den älteren und neueren Picarden noch schneidender gemacht hatte. König Ludwig berechnete schwerlich, daß jenes sein Eingreifen in das Interesse des Adels und der Bürger Prags (zu Kuttenberg und Iglau nahm der König auf der Rückkehr ebenfalls Reformen solcher Art vor) betrübende Nachwirkungen äußern würde, deren Beseitigung über die Kräfte des neuen Gubernators hinausging.

Die Verwirrungen, welche König Ludwig in Ungarn antraf, fanden in Böhmen, und namentlich in dessen Hauptstadt, ihr Wiederspiel. Der Gubernator, Herzog Karl von Münsterberg, hatte vollauf zu thun, um nach der Entfernung des Königs Ruhe im Lande zu erhalten. Der Glaubenszwiespalt, jetzt auch von Außen genährt, schloß allein eine ganze Saat von Verderben in sich. Herzog Karl war den lutherischen Neuerungen, wie dies sein unter'm 29. Januar 1522 an Luther geschriebener Brief beweis't,

nicht abhold gewesen. Jetzt geschah es, daß auch der neue Vorsteher des utraquistischen Consistoriums eine gleiche Neigung hegte oder doch zu hegen schien. Dies war M. Gallus Czahera, der selbst, obwohl Utraquist, lutherische Lehrsätze nach Prag gebracht hatte, dann von dem Stadtrathe zum Pfarrer am Tein, von dem Landtage aber zum ersten Administrator der utraquistischen Gemeinde erwählt und als solcher am 28. November 1523 installirt wurde. Zwar vertheidigte Czahera die Lehre Luther's nicht öffentlich, lobte ihn aber doch und lehrte, bevor er in's Gedränge kam, daß man Gott bitten müsse, Luther'n Beständigkeit zu verleihen. Dieser schlaue und eigennützige Mann, durch seinen Wankelmuth bei den Lutheranern, durch seine Heuchelei bei den Utraquisten berüchtigt, die er zuletzt auch verließ, regierte nun in zweideutiger Autorität mehre Jahre lang die böhmische Kirche. Er war es, der die Streitigkeiten unter seiner Priesterschaft, aus deren Mitte Mehre theils lutherischer Neuerungen, theils picardischer Irrlehren verdächtigt worden waren, zur höchsten Leidenschaftlichkeit steigerte. Dieser Streit hatte das Eigenthümliche, daß er sich bald mit den politischen Händeln der Prager Bürgerschaft vermischte, indem nämlich die Partei des vorigen Stadtbürgermeisters Paschek die des jetzt regierenden, Hlawsa, als Picarditen zu verfolgen anfing. Die Sache stellt sich als eine Intrigue Paschek's dar, und wirklich übten die Prager, unter dem Scheine der Religion und dem geheimen Einflusse Czahera's, Gewalt und Unbill gegen einander, so daß der Landtag vom 29. Januar 1524, mittelst einiger, das religiöse Element des Streites berührender, Artikel, Ruhe zu schaffen sich veranlaßt fand. Als dies aber nichts fruchtete, als neue Thätlichkeiten selbst in Familien vorfielen, und die Beschwerdeschriften der Geistlichkeit an den Prager Magistrat sich ungewöhnlich häuften, ließ dieser sich herbei, eine Art Toleranzedict zu veröffentlichen. Dies aber benutzte die Partei des Paschek, um das Rathscollegium einer Theilnahme oder zu großer Nachgiebigkeit gegen die Neuerer und aufrührischen Prediger zu beschuldigen, was wenigstens den Stadtkanzler, Burian von Skornicz, mit Recht traf, da er entschieden lutherisch war. Eines Tages drang also eine große Masse Volkes in das Rathhaus ein, schimpfte und vermaß sich zuletzt, in Namen und Vollmacht des Königs den Bürgermeister Hlawsa, den erwähnten Stadtkanzler und mehre Räthe abzusetzen und in's Gefängniß zu schleppen; statt des Ersteren trat nun Paschek an's Ruder. Vor Allem eilte also

die siegende Partei, die Gefangenen bei dem Könige der Religionsneuerung und Volksaufregung anzuklagen, und es gelang ihr, nachdem sie mehre Pfarrer aus der Stadt gewiesen, königliche Decrete wider die Picarditen zu erwirken. Der Herzog Karl hielt es für Pflicht, die Gefangenen bei seinem Könige zu vertreten, und reis'te nach Ofen; allein dort ging mit ihm selbst eine plötzliche Sinnesänderung vor, und Karl kehrte mit dem Auftrage zurück, das Land von Picarditen und Lutheranern zu säubern, die Sache der angeschuldigten Rathsherren aber zu untersuchen. Die schon vier Monate Eingekerkerten blieben nun noch zwölf Wochen im Gefängniß, worauf sie als schuldig erkannt und, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern, vom Könige selbst verurtheilt wurden. Sie verkauften demnach ihre Besitzungen und verließen zu Anfang des Jahres 1525 die Hauptstadt. Der nächste Landtag nahm die unerwartete Wendung, daß die Stände, besonders die Räthe des Königs und der Administrator Czahera, die Vereinigung mit der römischen Kirche unter Beibehaltung der Compactate mit aller Kraft zu betreiben den Schluß faßten. Wirklich hatte ihnen der päpstliche Legat zu Ofen, Johann Anton Burgi, in einem Ermahnungsschreiben die Aussicht auf die Bestätigung der Compactate eröffnet. Allein — als die ständischen Abgeordneten am 28. Mai vor dem Könige und dem Legaten erschienen, sagte dieser: die Kelchfrage (welche jetzt durch die Reformation eine allgemeinere Bedeutung erhalten hatte) müsse bis zu dem, nächstens zu haltenden Concil verschoben bleiben. Inzwischen war Paschek von Wrat (am 16. Mai) wirklich und von Rechtswegen zum Bürgermeister erwählt worden, während Hlawsa und seine Leidensgefährten sich auf die Reise nach Ofen begaben. König Ludwig, der bis zur Rührung von ihnen enttäuscht wurde, erließ sogleich Befehle an den Gubernator und den Prager Stadtrath, die ungerecht Behandelten wieder in ihre Rechte einzusetzen. Aber anstatt Folge zu leisten, fuhren die Prager vielmehr fort, die Picarditen zu verfolgen und zu versagen, und der Einmischung der Stände in jene Klagsache Hochmuth und völliges Stillschweigen entgegen zu setzen. Dabei blieb es bis zu Ludwigs Tode. Zwar kam unter Ferdinand I. der ränkevolle Paschek um seine Stelle; aber die Wiedereinsetzung der Verbannten ist doch erst im Mai 1530 möglich geworden. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß auch Czahera im folgenden Jahre sich veranlaßt fand, Böhmen zu verlassen.

Wir sind bei dem letzten Lebensjahre des Königs Ludwig, und gleichzeitig auch bei'm Schlusse unseres fünften Geschichts-Zeitraumes angelangt. Es ist nichts über Böhmen mehr zu berichten, als daß gleich in den ersten Monaten des Jahres 1526 die dringendsten königlichen Aufgebote wider die Türken hier und in sämmtlichen Kronlanden erschollen. Ungarn stand auf dem Spiele und mit ihm andere Staaten des Westens; deshalb rief König Ludwig den Papst und alle christlichen Fürsten um Hilfe auf. In Böhmen war die Türken-Berna vorerst auf einen Groschen vom Schock Grundwerth festgesetzt, und schon seit zwei Jahren erhoben worden. Die Stände sandten nun verschiedene Haufen Kriegsvolkes nach Ungarn ab. Die Herren Stephan von Schlick, Georg von Kolowrat auf Bussitiehrad, Heinrich von Kutnow auf Pezka, der Unterkämmerer Jacob von Wresowicz auf Walcz und Andere führten ihre Fähnlein zu dem Heere des Königs. Der Bunzlauer Kreis leistete seine Hilfe in Geld; die Städte Saaz, Laun, Brüx und Tabor stellten reiche Mannschaft; langsamer folgten ihnen Prag, Pilsen, Beraun, Schlan, Leitmeritz, Melnik und Außig. Auch aus Mähren, Schlesien und den Lausitzen strömten Kriegsvölker herzu. Im Juli war der König in's Feld gezogen; das osmanische Heer lagerte südlich in der Ebene von Mohacs, am linken Ufer der Donau oder vielmehr an einem Arme derselben. Ludwig's Streitkräfte betrugen fünfundzwanzig tausend Mann und achtzig Kanonen, die des Feindes wohl das Vierfache. Dennoch war eine Hauptschlacht unvermeidlich. Am Entscheidungstage (28. August) kämpften die Böhmen und Mährer unter Stephan Schlick im zweiten Treffen; unmittelbar bei dem Könige befand sich unter Andern sein Stallmeister, Ulrich Zetericz, ein schlesischer Edelmann. Im Gewirre der Schlacht verlor sich alsbald der König; nach anderthalb Stunden hatte Suleiman den Sieg. Beinahe das ganze ungarische Heer, viele der vornehmsten Großen, auch Schlick's Bruder, Georg, sieben Bischöfe und unzählige Ritter lagen unter den Todten. Der von den Fliehenden fortgerissene König stürzte in einen sumpfigen Graben und erstickte, ohne eine Wunde empfangen zu haben. Nachdem der Sultan mehren ungarischen Großen den Johann Zápolya zum Könige versprochen, kehrte er heim mit seinen Würgern. Die Königin Maria aber sandte den Stallmeister Zetericz mit dem Präfecten von Raab, Franz Sarsi, um die Leiche des Königs aufzusuchen. Sie fanden dieselbe glücklich in einem noch frischen Grabe, in

der Nähe den Leichnam des königlichen Hofmeisters Trepka, eines gebornen Polen. Der Körper des Königs wurde also einbalsamirt und nach Stuhlweissenburg gebracht, wo ihm durch den gewaltigen Zápolya selbst und auf dessen Kosten ein pomphaftes Leichenbegängniß bereitet ward. König Ludwig war zwanzig Jahre alt gewesen und hatte zehn (selbständig aber kaum vier) Jahre regiert. Seine Anlagen waren denen seines Vaters ungleich und jedenfalls vielseitiger, als diese; Ludwig war ganz auf dem Wege, entweder ein trefflicher König zu werden oder ein Despot. Schon am 10. October 1526 wurde in der Hauptstadt Böhmens ein Trauergottesdienst für den Verblichenen gehalten, wozu sich der Herren- und Ritterstand (gerade wie 1516) in der Domkirche, die Prager mit anderen Städten in der Altstädter Teinkirche, versammelten.

Mit Ludwig war die böhmische Linie der Jagellonen im Mannsstamm erloschen. Das Testament des Königs Wladislaw sollte nun in Erfüllung gehen und die Prinzessin Anna „eine rechte Erbin des Königreichs Böhmen verbleiben." Das Zusammenstreben Böhmens und Oesterreichs sollte nun in ein immerwährendes Zusammenseyn verwandelt werden. Zweimal schon waren Sprößlinge des österreichischen Kaiserhauses in die Reihe der böhmischen Könige eingetreten; einmal (1306) Rudolf vor der Thronbesteigung der, durch weibliche Erbfolge bevorrechteten Luxemburger; das anderemal nach dem Aussterben dieses Hauses (1437 bis 1457) Albrecht und der nachgeborne, zur bleibenden Vereinigung Böhmens und Oesterreichs freilich früh verstorbene, Ladislaw. Jetzt endlich (1526) wurde die seit Jahrhunderten eventuell vorher bestimmte Einverleibung Böhmens in den österreichischen Staatenverein zum Vollzug gebracht; und zwar durch Ferdinand den Ersten, als sich nämlich dessen Anspruch aus alten, schon von Rudolf von Habsburg gegründeten, Erbverträgen mit den Ansprüchen seiner Gemalin, als der alleinigen Erbin des Königs Ludwig, vereinigte und die hinzukommende Wahl der Stände jenen Successionsrechten eine volle und unbestrittene Giltigkeit verlieh. So wie also die Premysliden mit Dazwischentritt des habsburgischen Rudolf in den Luxemburgern, und diese wieder in den Habsburgern Albrecht und Ladislaw, eben so setzten sich die Letzteren, mit alleiniger Unterbrechung des, ohne Erbdynastie abgegangenen Georg, in den Jagellonen Wladislaw und Ludwig durch weibliche Erbfolge fort; bis nunmehr Ferdinand (seit 1521 mit der Erbprinzessin

Anna vermält) von der Vorsehung berufen ward, das habsburgische Herrscherhaus dauernd auf den Thronen von Böhmen und bald darauf von Ungarn zu befestigen.

Innere Verhältnisse und Culturzustände Böhmens und der Kronlande während des vierten und fünften Zeitraumes.

Die anderthalb Jahrhunderte — oder, nach strenger Chronologie, hundert und achtundvierzig Jahre, — deren Culturgeschichte wir hier zu entwickeln haben, kündigen sich als die hußitischen an; wenigstens liegt das Hußitenthum in der Mitte derselben. Man weiß nicht, ob man diesen Zeitraum überhaupt eine Culturepoche nennen darf; denn was seit dem Hußitenkriege in Böhmen anders geworden, läßt sich bei weitem mehr nach Zerstörung, denn nach Gestaltung, berechnen. Der Blick des Forschers wandelt dahin, wie über Schutt, aus dem nur wenige Trümmer von einiger Großartigkeit hervorragen. Seit Karl, dem Vater des Vaterlandes, sieben Könige aus verschiedenen Häusern und mit den verschiedensten Herrschermaximen; das Volk von Rom aus verfehmt, gekränkt an seiner Ehre, aber desto mehr belebt in seinem Nationalgefühle; das Land ein Tummelplatz der entsetzlichsten Parteiungen, durch Zizka's Keule urplötzlich in die, mit des Staates Herkommen und des Volkes Bedürfnissen ganz unvereinbaren Formen einer Republik eingestampft, dabei jeder Ort eine Schlachtbank, Kelch und Dreschflegel hart neben einander, der böhmische Löwe hingestreckt an dem ungeheueren Scheiterhaufen, den der sich selbst vernichtende Zeitgeist aufgerichtet und den die Furien des Fanatismus in Brand gesteckt; Böhmen von Deutschland losgerissen, ja von diesem ausgestoßen; in solch' freier Zwischenzeit jedoch den Keim treibend eines fast zweihundertjährigen goldenen Zeitraums der czechischen Sprache: — das ungefähr ist die Physiognomie jener hundert und fünfzig Jahre des böhmischen Reichs.

Das Königreich Böhmen hatte, seit Karl's IV. Tode, an Länderbestand ungleich mehr eingebüßt, als gewonnen. Wenzel verlor zuerst an seinen Gegenkönig Ruprecht 1401 die Ober- oder sogenannte böhmische Pfalz, in welcher er jedoch einige Jahre noch eine scheinbare Herrschaft dadurch behauptete, daß er dort, wie in Franken, Landeshauptleute unterhielt. Ueber

dieſem Verluſte ſtarb König Wenzel, und keiner ſeiner Nachfolger erhob fernerhin Anſprüche auf die Oberpfalz, bis das pfalzbaieriſche Haus durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß im lehenbaren Beſitze derſelben beſtätigt wurde. Zu eben derſelben Zeit machte ſich Meißen von dem böhmiſchen Lehensbande los, wurde jedoch durch Georg von Podiebrad (1459) wieder unter dasſelbe zurückgebracht. Leichtſinnig gab Wenzel auch ſeine Erbgrafſchaft Luxemburg hin (1406), welche allmälig ſammt den Brabant-Limburger Nebenlanden an das Haus Burgund gelangte. Brandenburg veräußerte im Jahre 1415 der König Sigmund unwiederbringlich. Dahingegen waren 1392 Schweidnitz und Jauer durch Erbvertrag an Böhmen gekommen und kronunmittelbar geworden. Daß Glatz 1462 zur Grafſchaft erhoben wurde unter böhmiſcher Lehenshoheit, mag kaum als ein Zuwachs des Staatsgebietes zu betrachten ſeyn. In der Stellung Böhmens zu dem deutſchen Reiche ſtreiften die Veränderungen an das Aeußerſte. Zu der Zeit nämlich, wo der Zuſammenhang Böhmens mit dem Reiche kaum mehr dem Namen nach beſtand, ſchien es dem Könige Georg politiſch zuläſſig, die Wiederherſtellung desſelben nicht zu verſchmähen. Gern nahm er vom Kaiſer Friedrich unter'm 21. December des Jahres 1462 die neue Pragmatical-Urkunde, vermöge welcher der König von Böhmen zum Römerzuge nicht mehr dreihundert Bewaffnete oder eben ſo viele Mark Silber, ſondern in beiden Fällen fortan nur die Hälfte, zu liefern verbunden ſey, gleichwie er nur zehn bis fünfzehn Meilen weit von den böhmiſchen Landesgränzen durch den Kaiſer belehnt werden und die Lehensfahnen unzerriſſen zurück empfangen ſollte ꝛc. Die böhmiſchen Herren, welche dieſes kaiſerliche Privilegium auf dem Landtage 1467 zur Sprache brachten, haben daher die Hoheit des deutſchen Reiches über Böhmen thatſächlich anerkannt. Dasſelbe thaten auch die deutſchen Kurfürſten, als ſie bei der Königswahl des Erzherzogs Karl (1519) die böhmiſche Kur nicht übergangen wiſſen wollten. Das Markgrafthum Mähren, das älteſte unter den Kronlanden, bildete nach wie vor ein für ſich beſtehendes Ganze, mit eigenen, von Böhmen getrennten Ständen und Landtagen. Die Herrſchaft des Mathias Hunyady daſelbſt (1468—1490) hatte zwar den äußeren Verband mit Böhmen unterbrochen, die innere Verfaſſung jedoch weſentlich nicht geändert. Das Fürſtenthum Olmütz behauptete ſeine Kronunmittelbarkeit; Troppau, das von jeher, ſo wie die nunmehrige Grafſchaft Glatz, zu Mähren gerechnet

worden, entzog sich zwar einige Zeit dieser Einverleibung, kehrte jedoch am 28. October 1481 selbst zurück. Seitdem konnten die Fürsten von Troppau dem mährischen Landgerichte wieder beisitzen, und die dortigen Parteien von hier obergerichtliche Entscheidungen begehren. Anders stand es mit Schlesien, das seit König Ladislaw's Tode von Böhmen abgerissen war, bis Wladislaw dasselbe 1490 wieder gewann, und ihm, wie schon oben erwähnt, unterm 28. November 1498 eine neue Verfassungsurkunde gab. Bekanntlich bestanden daselbst sechzehn eigene Herzogthümer, deren jedes seine Stände (Geistlichkeit, Ritterschaft, Städte) hatte, während ganz Schlesien mit seinen Fürsten- und allgemeinen Ständetagen und dem obersten Landrechte unter der Hoheit des böhmischen Königs stand, und zwar in dreifacher Abstufung. Es gab nämlich hier: 1. Herzogthümer, die unmittelbar königlich und von königlichen Hauptleuten verwaltet waren, als: Breslau seit Ottokar II., Schweidnitz und Jauer seit Wenzel IV., Groß-Glogau seit dem Tode des Mathias, unter dem es verwirkt worden war. 2. Herzogthümer, in welchen Zweige des einheimischen Fürstenstammes herrschten, wie Liegnitz mit Brieg und Wohlau, Oppeln mit Ratibor, Teschen; — oder die sich in fremdem Besitze befanden, so daß ihre Fürsten deshalb Vasallen der Krone Böhmen waren. Daher gehörten: Sagan, zuletzt von dem Herzoge Georg von Sachsen besessen, Crossen im Pfandbesitz der Kurfürsten von Brandenburg, gleich dem (1506 aus dem Troppauischen entstandenen) Fürstenthume Jägerndorf; ferner Münsterberg mit Oels, das die Nachkommen Georg's von Podiebrad inne hatten, und Neisse, welches stets dem bischöflichen Stuhle des Landes angehörte. 3. Vier Standesherrschaften, Wartemberg, Pleß, Trachenberg und Militsch, das Eigenthum eben so vieler freien Dynastien, welchen eine gemeinschaftliche Stimme auf dem Fürstentage zustand. Aus dem Verlaufe der Geschichte ist bereits bekannt, daß seit Albrecht's Tode (1439) die Stände Schlesiens, eben so wenig, wie jene Mährens, zur böhmischen Königswahl berufen wurden, was die Ursache großer Uneinigkeiten und späteren völligen Abfalles war. Im Februar des Jahres 1504 kam ein wichtiger Vergleich unter den schlesischen Ständen zu Stande, der (nach dem, am meisten daran betheiligten königlichen Bevollmächtigten) der Kolowratische heißt, die Bischofswahl, die Zehenten, den Bierschank, die Schuldbriefe, Testamente ꝛc. betrifft und bei Pubitschka IX., 453 — 454 nachgelesen werden mag. Die

drei letzten königlichen Statthalter oder obersten Hauptleute Schlesiens in diesem Zeitraume waren: Kasimir IV., Herzog zu Teschen, von 1490 bis 1515, aber von 1502 an mit siebenjähriger Unterbrechung, während welcher Zeit der Prinz Sigmund, König Wladislaw's Bruder, diese Würde bekleidete; endlich 1516 — 1526 Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg, welcher sich unter andern 1523 als der Erste öffentlich zur Reformation bekannte. Die Oberlausitz wurde bekanntlich schon durch den König Johann bleibend mit der Krone Böhmen vereinigt; die Niederlausitz aber war 1441 fast ganz in brandenburgischem Besitz, mit Hoffnung auf förmliche Erwerbung; doch wurde dieselbe 1462 von dem Kurfürsten Friedrich II. dem Könige Georg zurückgestellt, mit Ausnahme einiger, in brandenburgischem Lehenbesitz verbliebenen Herrschaften. Beide Markgrafthümer wurden von königlichen Landvögten, — die Oberlausitz seit 1523 von Herzog Karl zu Münsterberg — nach selbständiger Verfassung und mit getrennten ständischen Versammlungen regiert. Beide Lausitzen kamen in dem Prager Frieden 1635 erblich an Sachsen, jedoch mit Vorbehalt einer Anzahl von Lehenschaften. Die böhmischen Erwerbungen im Meißnerlande, welche seit Wenzel's Entthronung in Vergessenheit gerathen schienen — es waren drei und sechzig Städte und Schlösser — forderte Georg von Podiebrad schon 1453 mit den Waffen zurück, bis endlich der Egerer Vergleich vom 25. April 1459 die Sache dahin schlichtete, daß die Markgrafen von Meißen jene Herrschaften, als: Plauen, Sondershausen, Lobenstein, Eilenburg, Koldiz, Pirna, Dippoldswalde, Königstein, Tharant, Elsterberg, Auerbach, Oelsnitz, Vogtsberg ꝛc. als sogenannte böhmische Hauptlehen besitzen, dagegen die Städte Brüx, Dux, Riesenburg und die Landskrone bei Görlitz der Krone Böhmen zurückstellen sollten. So hatte sich denn der böhmische Lehensverband immer noch über die Oberpfalz und einen Theil der kursächsischen Lande erstreckt, über die Schönburgischen Herrschaften bis zum Teschener Frieden 1779, über die Lande der Fürsten von Schwarzburg sogar bis zur Auflösung der deutschen Reichsconstitution. Außer diesen großen deutschen Lehen, deren Investitur coram throno (daher der Name Thronlehen) zu erfolgen hatte, gab es bis zum vorigen Jahrhunderte noch eine Menge kleinerer Lehen in Franken, Schwaben und anderen Reichslanden, so daß der Lehenhof der Krone Böhmen auch nach Karl's IV. Zeit immer noch der umfangreichste in Deutschland blieb. Wie wenig würde gleich-

wohl dieser große Kaiser, der so unermüdlich in Erweiterung seines Gebietes und Lehenbezirkes war, mit jenem Stande der Dinge zufrieden gewesen seyn!

Die Verfassung des Adels und der Stände hat in dieser Epoche wesentliche Reformen erlitten. Der Prälatenstand hörte seit der Erledigung des Prager Erzbisthums (1420) gänzlich auf, und dauerte blos in Mähren unverändert fort; erst Ferdinand II. stellte ihn in Böhmen 1627 wieder her. Der Herrenstand ließ sich seine alten Vorrechte nicht schmälern und nahm unter andern das Recht des Beisitzes bei dem obersten Landgerichte ausschließlich in Anspruch. Hierüber kam es 1446 zu ernsten Auseinandersetzungen mit dem Ritterstande, wobei der letztere aus der Landtafel zu beweisen suchte, daß auch ihm jenes Beisitzerrecht von Alters her zustehe. Als König Ludwig 1523 die Landesämter des ganzen Königreichs erneuerte, wurden den Rittern sechs solche Beisitzerstellen verfassungsmäßig eingeräumt; man hieß sie saudce zemsstj, Landrichter. Daß die Städte, zumal so oft es sich um die Bewilligung einer Berna handelte, den Landtag beschickt haben, ist außer Zweifel. Die Ritterschaft (rytjrstwo) scheint jetzt in zwei Classen zerfallen zu seyn, davon die begüterte oder erbgesessene in den Chroniken unter dem Namen Zemane, Landsassen, vorkommt, in der Landesordnung König Wladislaw's jedoch mit dem Namen Wladiken (darauf deutet noch die erneuerte Landesordnung A, 15 zurück) bezeichnet erscheint. So heißt es 1500: dem Herrenstande gebühre das Amt des Prager Burggrafen, des obersten Landhofmeisters, Landmarschalls, Landkämmerers, Landrichters und Kanzlers (denn mit dem Erlöschen des Prälatenstandes gelangte die Kanzlerwürde von den Wyschehrader Pröpsten an weltliche Herren, z. B. 1453 an Prokop von Rabstein, 1510 an Ladislaw von Sternberg, 1523 an Adam von Neuhaus). Ferner werden als dem Herren- und Wladikenstande gemeinsame Landesämter aufgeführt: das Karlsteiner Burggrafenamt; dem Wladikenstande allein aber blieben vorbehalten; das Amt des Oberstlandschreibers, des Landesunterkämmerers (welches der König auch einem wappenmäßigen Bürger der Altstadt Prag verleihen konnte) und das eines Burggrafen des Königgrätzer Kreises, zugleich Gränzrichters, welches von 1450 an regelmäßig besetzt wurde. Das Münzmeisteramt endlich durften Personen aus allen drei Ständen nach Willkür des Königs inne haben. Von neu hinzugekommenen Würden finden sich in diesem Zeitraume folgende: 1416 der königliche Kammerprocurator, eigentlich Fiscus (pro-

curator devolutorum regalium), deſſen Geſchäfte vorher durch den Prager Burggrafen verwaltet wurden; der deutſche Lehenshauptmann, welcher in Ellbogen, wo ſich die deutſche Lehenshauptmannſchaft befand, ſeinen Sitz hatte und in welcher Würde wir zuerſt 1492 den Herrn Heinrich von Plauen, Burggrafen zu Meißen, antreffen; die Stellen eines Appellations- und eines Kammerpräſidenten traten erſt 1548 in's Daſeyn. Unter dem Landeshauptmann Stibor von Czymburg auf Tobitſchau wurde die Rangordnung der mähriſchen Landſtandſchaft dahin feſtgeſtellt, daß dem jedesmaligen Hauptmanne, dem böhmiſchen Oberſtlandmarſchall, Berthold von der Lippe (der damals in Mähren ſeinen Sitz hatte), den beiden oberſten Kämmerern zu Olmütz und zu Brünn und den fünfzehn älteſten Herrenfamilien der Vortritt bei'm Landtag gebühre, und daß die neuen Herren und Ritter erſt in der dritten Generation die übrigen Plätze nach ihrem Alter einnehmen dürften. Dieſen Beſchluß hat König Mathias am 7. September 1480 genehmigt. Der böhmiſch-mähriſche Bürgerſtand gedieh zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts zu großem Wohlſtande, und es war beinahe ein Drittheil der geſammten landtäflichen Güter des Königreichs in bürgerlichen Händen. Die Bürger fingen unter Wladislaw II. an, Wappen zu führen und adelicher Vorrechte theilhaft zu werden; wie denn z. B. die Landesordnung von 1500 vorſchreibt, daß die Herren, Landſaſſen und wappenmäßigen Bürger den Zeugeneid gegen Sonnenaufgang ſtehend und unbedeckten Hauptes ablegen ſollten. In Mähren gab es bei dem Ausſterben der Luxemburger eilf landesfürſtliche Städte: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Elbenſchütz, Hradiſch, Ungriſchbrod, Neuſtadt, Littau, Jamnitz und Pohrlitz; andere (wie Prerau und Biſenz) waren noch vor Kurzem landesfürſtlich und nun meiſt pfandweiſe an mächtige Herren gekommen; außerdem fehlte es an bedeutenden und wohlhabenden, beſonders biſchöflichen, Schutzſtädten nicht.

Der Religionszuſtand Böhmens beruhte ſeit 1433 auf den Folgen der Baſeler Compactate, durch welche das hußitiſche Schisma jedoch keineswegs geheilt wurde. Die Riten unter einer und unter beiden Geſtalten beſtanden zwar neben einander geſetzlich fort und hatten getrennte Kirchenverwaltung. Da aber die Päpſte ſeit Pius II., ungeachtet die utraquiſtiſche Gemeinde ungetrennt von Rom ſeyn und bleiben wollte, weder die Giltigkeit der Compactate noch die kanoniſche Berechtigung der utraquiſtiſchen Adminiſtratoren anerkannten, ſo trat in dieſer Beziehung ein unbeſtimmter und

ungeregelter Zuſtand ein, welcher die theilweiſe Fortdauer früherer Secten begünſtigte. Seit der großen Kirchentrennung bildeten die böhmiſchen Brüder ein Mittelglied zwiſchen einem Theile der Utraquiſten und dann den deutſchen Proteſtanten. Obgleich die Brüder ſich ſeit 1461 mehrmals durch Schutzſchriften oder ſogenannte „Confeſſionen“ zu rechtfertigen ſuchten und vielfach darlegten, daß man ſie aus Mißverſtändniß Waldenſer, aus Abneigung und Neid Picarditen nenne, ſo hörten doch ihre Verfolgungen nie auf. Im Jahre 1500 hatten die Brüder namentlich unter den öſterreichiſchen Waldenſern und den böhmiſch-mähriſchen Utraquiſten viele zugethane Freunde, darunter Gelehrte, Prieſter, auch mehre Herrenfamilien (Zierotin, Kragirz, Koſtka), welche ihnen auf ihren Herrſchaften, während die Calixtiner die Kirchen behielten, Bethäuſer errichteten, deren damals in Böhmen und Mähren wohl zweihundert geweſen ſeyn mögen. Deſto heftiger verfuhren die Ketzerrichter gegen ſie; König Wladislaw unterſagte ihnen 1503 und 1508 alle gottesdienſtlichen Verſammlungen mit dem Bedeuten, innerhalb einer gewiſſen Zeit entweder zur katholiſchen Kirche oder zur utraquiſtiſchen Gemeinde überzutreten, aus welcher Periode ſich ihre Benennung, Jamnici, Grubenheimer, herſchreibt, weil ſie ſich in Höhlen und Felsklüften zu verbergen ſuchten. Mit den deutſchen Reformatoren ſtanden die Brüder in mündlicher und ſchriftlicher Gemeinſchaft. Luther erkannte ihren Wandel lobend an, indem er ſagte: „die Brüder übertreffen uns weit in der kirchlichen Zucht; die Deutſchen wollen das Joch der Disciplin noch nicht tragen;“ Erasmus gab ihnen mehrmals ein Zeugniß ihrer Rechtgläubigkeit (von ſeinem Standpunkte aus). Die Lage der Proteſtanten in Böhmen war unter König Ludwig's Regierung, wo die Picarden-Decrete vorzüglich gegen ſie angeſtrengt wurden, eine ſehr harte; unter Ferdinand I., welcher die Utraquiſten als Katholiken zu erkennen keinen Anſtand nahm, milderte ſich das Schickſal Jener nur wenig. Deshalb ſuchte Luther lieber mittelbar in Böhmen zu wirken, und zwar durch die Senioren der Brüdergemeinde, denen er ausdrücklich ſagte: „Ihr ſeyd die Apoſtel der Slaven; ich mit den Meinigen will es für die Deutſchen ſeyn.“ Ueber die damaligen kirchlichen Verhältniſſe Böhmens gibt übrigens ein Schreiben des königlichen Secretärs Johann Schlechta an Erasmus von Rotterdam vom Jahre 1520 intereſſante Auskunft; wir würden dieſes gleichzeitige Zeugniß, wie es Pelzel in ſeiner böhmiſchen Geſchichte (S. 520 — 528) liefert, hier mit-

getheilt haben, wenn dasselbe weniger im Sinne eines orthodoxen Kelchners abgefaßt und daher minder einseitig gegen die „Picarden" wäre, deren jüngste Phase die Anhänger Luther's und Calvin's in Böhmen gewesen sind.

Der oberste Gerichtshof des Königreichs, das Landrecht, blieb nach wie vor in das größere und kleinere abgetheilt. Balbin's Meinung, das größere Landrecht habe König Sigmund errichtet und vor ihm wären die Rechtsstreite auf den Landtagen entschieden worden, ist nur halb wahr. Den Namen hatte das kleinere Landrecht davon, daß bei demselben die Landesofficiere minderen Ranges, namentlich vier Vice-Dignitäre, bestellt waren. Die Sessionsordnung bei dem hohen Landgerichte war im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert diese: Der König nahm den Thronsitz ein, an dessen Stufen, also zu den Füßen des Königs, der oberste Burggraf seinen Platz hatte, der jedoch, wenn der König abwesend, selbst den Majestätssitz bestieg; links davon saßen der Oberstlandkämmerer und der Oberstlandrichter, während der Oberstlandschreiber sich mit den Unteramtleuten auf der Tribune befand. Zu beiden Seiten reihten sich die zwölf Beisitzer aus dem Herrenstande, denen sich acht aus der Ritterschaft (Wladiken) anschlossen; sämmtlich vom König ausgewählt. Das Landgericht pflegte mit einem eigenthümlichen Ceremoniel eröffnet zu werden. Die Umfrage (umluwa) wurde durch zwei, von dem Oberstlandrichter aufgerufene Herren und einen Wladiken veranlaßt und deren Namen sogleich „zum ewigen Gedächtniß" der Landtafel einverleibt. Es sollte darob gewacht werden, daß rückwärts, d. i. hinter den Schranken, wo das Publikum stand, sich kein Geschrei entwickle; der da nach dreimaliger Ermahnung nicht stille schwieg, zahlte dem Prager Schloßburggrafen ein Schock oder wurde auf einen Tag und eine Nacht in den Thurm gesperrt. Die Beschickung durch den Kämmerling (obeslanj) war ein wesentlicher Bestandtheil des Verfahrens; dieser Act entschied sich von der gegenwärtigen Zustellung der Klage dadurch, daß dem Beklagten nur der Gegenstand angedeutet, die Klage selbst aber erst bei Gericht vorgelesen wurde. „Die Urheber des böhmischen Rechts," sagt ein gleichzeitiges Rechtsbuch, „waren darauf bedacht, den Kläger sowohl als den Beklagten durch die vorläufige Beschickung zu verwahren, damit Niemand unvorbereitet vortrete, Niemand auf unvorhergesehenes Klagrecht ohne Ueberlegung zur Verantwortung gezwungen werde." Gewisse Prozesse wurden jedoch nicht durch jene Citation, sondern durch den viel älteren Act

der Ladung (puhon) anhängig gemacht. Das alte Neunbücherrecht schildert das landgerichtliche Verfahren, wie folgt: „Das Landrecht wurde dreimal, früherhin viermal des Jahres gehegt. Sobald die höheren und minderen Amtleute vollzählig erschienen waren, schworen sie einstimmig zu Gott und allen Heiligen: die Wahrheit zu fördern, kein Unrecht zu dulden, gegen den Armen sowohl, als gegen den Reichen, weder aus Haß noch aus Gunst, noch aus anderen Ursachen. Nach abgelegtem Eide begaben sich Alle auf ihre Plätze, die Unteramtleute mit der Landtafel auf ihre Tribune. Bei Ausrufung der Beschickungen durch den ältesten Kämmerling (staroста), oder der Ladungen durch den Declamator (recznik), mußte sich Jedermann, die Herren und Wladiken ausgenommen, aus dem Gerichtssaal entfernen. War ein Eid abzulegen, so geschah dies vor Eröffnung der Sitzung in der anstoßenden Landkapelle zu Allerheiligen. Sobald die Parteien, welche der Aufrufer nach Ordnung der in den Staroſtenregistern verzeichneten Beschickungen vorgerufen hatte, vor die Schranken traten, verlas ihnen derselbe die Klage, worauf sie sogleich vernommen wurden. Es war den Parteien gestattet, alle ihre Behelfe vorzulegen, und sie durften in ihrer Vertheidigung nicht gestört werden, auch wenn sie den ganzen Tag sprechen mochten; hatten sie ihre Behelfe erschöpft, so gebot ihnen der Oberstlandrichter, der allein bei dem Landrechte das Wort führte, Stillschweigen, und forderte den einzelnen Vor- und Beisitzern ihre Meinung ab. Die Schlußfassung (nalez) wurde, bei verschiedenen Meinungen, nach Mehrheit der Stimmen, bei gleichen aber nach dem Antrage der vorsitzenden Landesofficiere, geschöpft. War dies geschehen, so berathschlagte der Oberstlandrichter mit dem Könige, dem obersten Burggrafen und Landkämmerer, dann mit Zuziehung zweier Beisitzer sowohl Herren- als Wladikenstandes, in welchen Ausdrücken das Urtheil abzufassen wäre; die ernannten Beisitzer betraten sofort die Tribune und ließen das Urtheil niederschreiben, welches alsbald öffentlich vorgelesen, allenfalls noch berichtigt und von den Obigen unterzeichnet wurde. Die Ladungen wurden bei den Schranken ausgerufen. Wenn der Kläger sich nicht stellte, so verlor er diesmal nur das Klagrecht, nicht den Prozeß, den er bei der nächsten Hegung wieder anhängig machen konnte; stellte sich hingegen der Beklagte nicht, so wurde er dreimal vorgerufen und verlor, wenn er sich nicht gemeldet, den Prozeß; stellten sich endlich weder Kläger noch Beklagter, so wurde die Ladung durchgestrichen.“ Die Landtafel bildete gleichsam das Archiv

dieſes oberſten Gerichtshofes; Ort und Stelle, wo dieſelbe aufbewahrt wurde, waren gewiſſermaßen geheiligt. Die Landtafelbücher führten, da ſie immer zu vier und vier Bogen geheftet waren, den Namen Quaterne, auf welche denn auch in den ſpäteren Landesordnungen revocirt zu werden pflegte. Dieſe Quaterne reichen von dem Primus Zdislai vom Jahre 1305 bis auf unſere Tage herab. Doch muß bemerkt werden, daß wir von den Quaternen bis zum Jahre 1541, wo die böhmiſche Landtafel verbrannte, nur unbedeutende Bruchſtücke beſitzen. Unter König Georg ſollen die Gedenkquaterne (libri memoriarum) begonnen haben; das älteſte vorhandene Buch dieſer Art aber iſt vom Jahre 1485. Zufolge der Landesordnung Wladislaw's II. war die alte Landtafel in Kauf-, Gedenk-, Schuld- und Beſchickungsquaterne eingetheilt, welche ihre Benennung Anfangs von dem Namen des jeweiligen Vicelandſchreibers (daher der Quatern des Zdislaw, Daupowecz, Johann von Plana), ſpäter von der Farbe erhielten, womit der Rücken des Einbandes bemalt war, daher der weiße oder blaue Kaufquatern ꝛc. Auch Mähren hatte von Alters her ſeine Landtafel. Da dieſelbe gleich den Landgerichtsprotokollen, die einen Beſtandtheil davon bildeten, in lateiniſcher Sprache geführt wurde, ſo mußten immer mehre Geiſtliche dabei verwendet werden, welche die ſlaviſchen Verhandlungen im Latein niederſchrieben, worauf die Tafeln von den Ständen wieder verſiegelt und in feierlichem Zuge nach ihrem Verwahrungsorte, einem Gewölbe der Stiftskirche, zurückgebracht wurden. Erſt auf dem nächſten Land- oder Gerichtstage, nachdem mit gleicher Feierlichkeit die Landtafel abgeholt oder entſiegelt worden, verlas man die Protokolle in einer Sprache, die faſt keiner der Anweſenden verſtand; ſo daß man wenig von den Landesgeſetzen wußte und nie völlig ſicher war, ob und wie die Herrenbeſchlüſſe eingetragen worden. Dieſem Uebelſtande ward nun auf Antrag des mähriſchen Landeshauptmannes Stibor von Czymburg im Jahre 1480 dadurch abgeholfen, daß fortan alle Staats- und Rechtsverhandlungen in ſlaviſcher Sprache aufgezeichnet, vor dem Ende der Sitzung öffentlich verleſen, und die Landtafelbücher ſelbſt den oberſten Landesofficieren anvertraut wurden, um mit deren Inhalte bekannter zu werden. In Böhmen hingegen fing man erſt 1495 an, die Landtafelquaterne in böhmiſcher Sprache zu verlegen. Neben dem Landrechte beſtand ſeit König Georg das königliche Kammergericht und frühzeitig das Oberſtburggrafen-Gericht, deſſen Ausbildung jedoch dieſem Zeitraume angehört. Das Kammerrecht wurde urſprünglich

unter dem Vorsitze des Königs gehalten, und es durfte zu denselben Niemand, wegen Grundstücken, freiem oder lehenbarem Vermögen und anderen (vor das Landrecht gehörigen) Gegenständen beschickt werden. Des Burggrafenamtes Gerichtsbarkeit erstreckte sich blos über den Adel des Königreichs, zumal über die adelichen Schuldbriefe und Verschreibungen, welche nicht verbüchert waren. In der städtischen Gerichtsverfassung fanden gleichzeitig ebenfalls, wenn nicht Fortschritte, doch Veränderungen Statt. Daß König Wladislaw im Jahre 1509 der Gemeinde der Neustadt Prag eine gleiche Schöppenzahl mit jenen der Altstadt, nämlich achtzehn, bewilligte, haben wir schon erwähnt. Im folgenden Jahre (4. Februar) ordnete dieselbe Gemeinde: es sollte an jedem Quatember Gericht gehegt, jeder Hauskauf binnen Jahr und Tag bücherlich abgemacht werden; kein Nachbar sollte den Anderen zu Gericht nöthigen, außer vor dem Könige, und wenn er dies thut, sich binnen vier Wochen auskaufen; die Beamten haben jeden Mittwoch Gemeindeangelegenheiten vorzunehmen, und die sechs Bernasammler wöchentlich ihre Rechnung zu legen. Bei Gelegenheit der Union der zwei Prager Städte (1518) geschieht in den Chroniken Erwähnung von dem Sechsmänneramte (aurad sesstjpansky), wornach sich die (S. 216) ausgesprochene Ansicht berichtigt.

Das einheimische Rechtsleben bietet auch in diesem Zeitraume viele charakteristische Züge dar. Bei dem Landgerichte führte z. B. die Contumaz-Verurtheilung den Namen „erstandenes Recht" (stanne prawo), weil die Herren und Wladiken wider den Kläger oder Beklagten, welcher während der vierzehntägigen Dauer der Gerichtshegung nicht erschien, das Urtheil stehend, d. i. nach aufgehobener Sitzung, auszusprechen pflegten. Wenn Jemand eine mündliche Zusage abläugnete, und Derjenige, dem eine solche gemacht worden, dieselbe nicht beweisen konnte, so wurden Beide zum Schwur gelassen, zuerst der Kläger, dann der Beklagte; schworen nun Beide, so wurde der Rechtsstreit zwischen ihnen ohne alle Kosten aufgehoben; weigerte sich aber Einer des Eides, so verlor er den Prozeß. Ueber die Gelübde enthält die Wladislawische Landesordnung nachstehende Satzungen: Da man Niemand wegen Erfüllung eines Gelübdes einsperren, sondern ihm auf seine Ehre glauben soll, so wird der, aus solcher Ursache Gefangene, wenn er entrinnt, keineswegs für ehrlos gehalten. Und da Missethäter und Räuber die Leute auf offener Straße ausplündern, und mittelst allerlei heimlichen Gelübden verbinden, daß sie dieselben nicht angeben

oder ſich vor dem Landrechte ſtellen und ſagen: daß, weil die Herren, die Wladiken und das ganze Land ihnen (den Verbrechern) nach dem Leben ſtrebe, ſie ebenfalls Jedem von ihnen nach dem Leben ſtreben werden, daß er (der Gelübdner) jedoch die betreffenden Leute nicht nennen dürfe; ſo ward einmüthig feſtgeſetzt, daß derlei Gelübde zu erfüllen Jedermann unverbunden ſey. Unter den Executionsarten ſind in dieſer Zeit am hervorſtechendſten: das Einlager, die Steckung und der Währlosbrief. Wenn Jemand gelagert wurde und der Gläubiger die ihm inzwiſchen angebotene Zahlung zurück wies, ſo durfte der Schuldner das Geld ſammt Intereſſen und Lagerungskoſten erlegen und verſiegelt dem Hauswirth zuſtellen; wurde das Einlager dennoch fortgeſetzt, ſo mußte der Lager für den Schaden haften. Die ſogenannte Steckung war zunächſt bei dem Burggrafengericht in Gebrauch. Es ſtand nämlich dem Gläubiger, der die Execution eines Urtheils oder erſtandenen Rechts auf ein unbewegliches Gut ſeines Schuldners nicht führen wollte, frei, bei jenem Gerichte einen Steckbrief wider den Schuldner zu erwirken, wodurch dieſer bei Verluſt der Ehre verbunden wurde, entweder zu bezahlen oder ſich innerhalb vierzehn Tagen auf das Prager Schloß in des oberſten Burggrafen Gewalt ſelbſt zu ſtellen. That er dies, ſo mußte ihn der Burggraf ſogleich in den ſchwarzen Thurm ſchicken und ihn bis zur vollen Befriedigung des Gläubigers dort ſitzen laſſen. Doch hatte der Burggraf auch die Macht, den Geſteckten gegen zureichende Bürgſchaft zu entlaſſen. Wer die Steckung nicht annehmen, oder die Einſtellung bei dem Oberſtburggrafen nicht angeloben wollte, hatte gleichwohl binnen vierzehn Tagen auf dem Prager Schloſſe zu erſcheinen. Wenn er ſich übrigens mit Waffengewalt der Steckung widerſetzte, ſo wurde er als ein Friedensbrüchiger behandelt; wenn er ſich binnen einer verlängerten Friſt gar nicht ſtellte, oder keine Rechtfertigungsgründe bei dem Burggrafenamte einbrachte, ſo ward wider ihn ein zweiter Steckbrief erlaſſen. Die Folge dieſes Steckbriefes aber war, daß der Schuldner für unehrlich gehalten, mit Gewalt abgeholt und in den Thurm Daliborka geſetzt wurde, wo er ſo lange in harter Verwahrung blieb, bis er den Gläubiger vollkommen bezahlt und den Burggrafen zur Behebung der Ehrloſigkeitserklärung vermocht hatte. Der Währlosbrief (obrannj list) war ein Schutzbrief zur Einführung in die Güter des ſachfälligen Gegners und von zweierlei Art: entweder fertigte das Landtafelamt dieſe Urkunde aus, durch welche

der Execut seiner Besitzung und Gewähr entsetzt wurde, oder der Execut selbst that dies bei dem Burggrafenamte zu Handen seines Gegners, ihm nach Inhalt des Urtheils das Gut abtretend. Der Währlosbrief konnte nöthigenfalls mit bewaffneter Hand geltend gemacht werden. Im Strafrechte jener Zeit läßt sich manches Eigenthümliche neben dem gemeinschaftlichen Barbarischen entdecken. Weil z. B. früherhin der Schmähende ohne Strafe davon kam, sobald der Geschmähte sich gereinigt, oder den Schimpf von sich abgewendet hatte, so wurde 1485 verordnet: der Ehrverletzer solle vor Allem zwei Wochen im Thurm sitzen und hierauf dem Geschmähten um Gottes und der heiligen Jungfrau willen Abbitte leisten, daß er ihm durch seine Reden ein Unrecht angethan. Nach dem Cholticzer Rechtsbuche wurde, wer den Anderen einen Verräther schalt, nicht zum Zweikampfe, zu keinem schriftlichen Verfahren bei'm Landrecht, nur blos zum Eid zugelassen; „will er schwören (heißt es), so kann er; wird er aber abgeurtheilt, so soll er mit keinem rechtschaffenen Menschen Umgang haben und weder in seinem Stande verbleiben, sondern mag hinter dem Pfluge hergehen oder Gott dienen.“ Ein mährischer Ritter, der gegen einen Geistlichen die Haustortur angewendet, weil dieser einen Banditen gegen ihn gedungen haben sollte, brachte es bei dem Landrechte dahin, daß der Unglückliche nochmals gefoltert und, nach Eingeständniß der That, vor dem Olmützer Stadtthor zu Staub verbrannt wurde. Ein Adelicher in Brünn erlitt, falscher Verschreibungen wegen, dieselbe Strafe, nachdem ihm zuvor bei'm Pranger die beiden Finger abgehauen worden, „womit er auf die falschen Briefe, die er selbst gemacht, auch meineidig geschworen hatte.“ Ein Todtschläger, welcher sich auf das Landrecht berief, um den verübten Todtschlag zu rechtfertigen, mußte durch ein angemessenes Unterpfand verbürgen, daß er sich wirklich vor Gericht stellen wolle; erschien er dessen ungeachtet nicht, so fiel das Pfand an die königliche Kammer. Das Tobitschauer Rechtsbuch enthält über die Mordbuße (hlawa) Folgendes: Wenn Jemand erschlagen worden, soll dem Richter nach Recht und wenn die Verwandten darein willigen, die Hlawa erlegt werden. 1. Für einen Herrn beträgt die Buße von Rechts wegen fünfhundert Schock breiter Silbergroschen, fünfhundert Pfund Wachs, fünfzig Stück gemeinen Tuches, fünfhundert Messen, und zum Opfer ein gewappnetes Roß; und muß der Mörder selbfünfzig, demüthig und barfuß, mit unbedecktem Haupte, im Hemde, ohne Gürtel, das Schwert auf dem Arme

tragend, zum Grabe gehen und ſich quer über dasſelbe hinlegen auf ſein Antlitz; dann ſoll des Erſchlagenen nächſter Verwandter ihm die Schwertſpitze auf den Nacken halten und ihn dreimal fragen: „bin ich nun Deines Halſes eben ſo mächtig, als Du meines Blutsfreundes mächtig warſt?“ Und wenn der Sünder dreimal antwortet: „Du biſt es; aber ich bitte Dich um Gottes willen, laß mich leben!“ ſo ſoll Jener ſagen: „Nun ich laſſe Dich um Gottes willen leben,“ und ihm vergeben und dieſer That nicht mehr gedenken; der Mörder aber ſoll ein Gleiches thun, und die beiderſeitigen Freunde bürgen einander für den Frieden. 2. Für einen Rittersmann iſt die Hlawa fünfzig Schock Groſchen, fünfzig Pfund Wachs, fünfzehn Stück Tuch und fünfzig Seelenmeſſen und demüthig zum Grabe gehen mit zwanzig Perſonen; alles Uebrige wie vorher. 3. Für einen Bauer endlich fünf Schock Groſchen, fünf Pfund Wachs, ein Stück Tuch, fünf Meſſen und ſelbfünf demüthig zum Grabe gehen wie oben. Falls Obmänner und Verträge da wären, ſo kann, nach beider Theile freiem Willen und dem Anlaß des Todes, auch mehr oder weniger auferlegt, bei ſich zerſchlagendem Vergleich aber unbedingt auf Todesſtrafe geklagt werden. Die Anwendung der Folter hat auch hier zu Lande die alte Reinigungsart durch gerichtlichen Zweikampf in den Hintergrund geſtellt. Nach dem Neunbücherrechte (II. 16) konnte man ſich bei der Kammer des Königs, oder vor den Hauptleuten, oder vor dem Gubernator durch Zweikampf zu Pferd das Recht erwirken, Jemand vor das Landgericht zu ziehen; doch wurde dies nur einem an Ehre, Leben oder Erbgut beſchädigten Adelichen ausnahmsweiſe geſtattet und die Probe galt blos über Schuld oder Unſchuld, denn der Betrag des Schadens mußte gerichtlich eingeklagt und dabei auf Erſtreckungen Verzicht gethan werden. In dem handſchriftlichen Drnowiczer Rechtsbuche (wovon unten) findet ſich über die Förmlichkeiten des damaligen Zweikampfes nachſtehende Auskunft. Der Zweikampf geht entweder um den Kopf oder um Geld; der erſtere hängt vom freien Willen ab und wird äußerſt ſelten durch das Recht zuerkannt. Wenn die Ausforderung geſchehen iſt, ſo müſſen beide Theile über den Kampfplatz übereinkommen und einen Hof des Königs, des Landeshauptmannes, Marſchalls oder den eines anderen Landherrn wählen, der ihnen ſtets eingeräumt wird. Wer die Forderung annimmt, mag die Waffen, den Kampf zu Roß oder zu Fuß, überhaupt die Art zu kämpfen, beſtimmen; wenn der Andere nicht darauf eingehet, ſo iſt er ein Wicht (Klamarz), und ſein

Gegner kann ihn um Schäden und Kosten klagen und wird das Recht für sich haben. Es ist übel, wenn Jemand die Ausforderung ohne nähere Bedingung macht; denn dann muß er duelliren, es mögen schon die Waffen und die Rüstung taugen oder nicht, welche für Beide gleich sind, und der Geforderte mag das Trockene, das Wasser oder den Koth wählen. Daher setzt der kluge Mann stets bei: „Aber ich kämpfe nicht anders, als wenn unsere Freunde uns über die Form vereinigen; wähle Du zwei oder Einen, ich werde es auch thun, und dann gibt es kein Unrecht.“ Das Duell kann auch durch den Landeshauptmann angeordnet werden; in diesem Falle bitten ihn die Parteien um einen Mittler (rok), welcher Ort, Tag und Stunde des Kampfes bestimmt. Und es gibt ihnen der Landeshauptmann mit Rath der Herren geschnittene Zettel zur Richtschnur, und dann kämpfen sie. Freilich müssen da beide Theile in des Hauptmannes Bestimmung gewilligt haben; thäte dies der Eine nicht, so kann er sich auf den König berufen und sagen, daß auf dessen Hofe der Kampf vor sich gehe, was nicht verwehrt werden wird. So haben sich im Jahre 1521 zu Olmütz geschlagen zu Pferde der Herr Heinrich Daupowecz mit dem Kussi von Mukodiel ꝛc. Als ein kleiner Beitrag zur Rechtssymbolik erscheint die Sitte, daß, bei Einführung in die Güter einer sachfälligen Partei, der landtäfliche Kämmerling einen Würfel aus dem dortigen Hausthore herausschneiden ließ und diesen zum Beweise der vollzogenen Einführung (zwod) dem Gerichte übergab. Nach dem altböhmischen Gränzrechte mußte sich der Prager Burggraf mit mehren Räthen des Herren- und Ritterstandes an Ort und Stelle begeben, wo der Rain- und Gränzstreit sich entspann; hier ließ er, und zwar auf dem Grund und Boden des Klägers, der nicht im Widerspruche stand, ein Grab gegen Sonnenaufgang ausgraben und nahm unterdessen alle Anwesenden in Eidespflicht. Nachdem die beiderseitigen Zeugen vorgestellt worden, befahl ihnen der Burggraf, in das Grab hinabzusteigen und dort in bloßem Hemde, baarfuß, ohne Gürtel und Kopfbedeckung knieend (wenn sie bürgerlich; stehend aber wenn sie adelich) zum Kreuze zu schwören. Dabei legten sie, je zwei und zwei, die Finger auf das der Länge nach vor dem Grabe liegende Crucifix. Jetzt erst wurden die streitigen Raine beschaut, gemessen und in einem Zelte eben so feierlich der Urtheilsspruch gefällt.

Im fünfzehnten Jahrhunderte hören die lateinischen Rechtsdenkmale in Böhmen und Mähren gänzlich auf; es gibt deren fortan nur in slavischer

Sprache; was deutſch iſt, beſteht in geſammelten Weisthümern, die zunächſt den Haupt- und Bergſtädten angehören. So wie in Mähren, ſeit der, unter Mathias (1468—1490) raſcher, als je, ſich entwickelnden, ſtändiſchen Verfaſſung, bei Adel und Städten, ein Sammeln, Ordnen, Ergänzen der einheimiſchen Rechte überhand nahm, eben ſo iſt auch in Böhmen durch die immer größeren Beeinträchtigungen des Bürgerſtandes das Bedürfniß geſchriebener Rechte fühlbar geworden. Nur erſcheint hier noch als wichtiges Moment, daß die Herren ſowohl, als der Landesfürſt zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts von Seiten des Volkes der gröbſten Verfolgung des herkömmlichen und privilegienmäßigen Rechtes beſchuldigt worden ſind, wodurch ein verderblicher Geiſt des Mißtrauens ſich in die Gemüther eingeſchlichen hat. Nicht zu läugnen iſt, daß ſelbſt der, aus vieljährigen bitteren Fehden zwiſchen dem Adel und den Städten erwachſene, St. Wenzelsvertrag, deſſen oben bei dem Jahre 1517 gedacht wurde, ſehr zum Nachtheile der Städte ausfiel, obgleich dieſe ſchon durch das Erſcheinen der Wladislawiſchen Landesordnung (1500) hätten gewitzigt ſeyn ſollen. Ein Mann war es insbeſondere, auf den in dieſer Beziehung der ganze Volkshaß ſich geworfen hat, nämlich Albrecht Rendel von Auſchow, den der Adel zur Zuſammenſtellung der Herrenrechte gewonnen und beſtochen zu haben ſchien. Rendel war 1494 Prager Schloßburggraf, 1498 Kammerprocurator, 1509 Oberſtlandſchreiber, zuletzt 1515 ein Jahr hindurch Landesunterkämmerer, und ſtarb amtlos am 9. September 1522. Mit lauter Verachtung ſprechen alle gleichzeitigen Quellen von dieſem Manne; die böhmiſchen Hauschroniſten bezeichnen ſeine zu Gunſten des Adels verfaßten Rechtscompilationen als den Abſchaum aller Verfälſchungen, als Rendlianismus (rendlictwj), und die Prager Decanatsbücher widmen ihm (II. 192) folgende Grabſchrift:

> **Mortuus es tandem bipedum tu pessime Rendel;**
> **Ditior est anima tartarus ipse tua.**

Inwiefern Rendel das in der Landtafel vorhandene Recht zu Ungunſten des dritten Standes ausgelegt und verarbeitet, mithin wirklich verfälſcht habe, läßt ſich nicht angeben; daß aber dem bereits in Ungarn reſidirenden Könige das ganze Werk als ein treuer Auszug aus den Landtagsſchlüſſen angerühmt wurde, geht daraus hervor, daß Wladislaw keinen

Anstand nahm, es gewissermaßen als Staatsgesetzbuch zu bekräftigen und zum Drucke zu befördern. Wir meinen hier nämlich:

1. die sogenannte Wladislawische Landesordnung vom Jahre 1500. Als Quelle derselben werden die Landtagsschlüsse (sniemy) angegeben. Man hat unter den Landtagsschlüssen die Bestimmungen der Stände auf den Landtagen zu verstehen; viele derselben sind Staatsschriften, manche blos Gesetzentwürfe, alle zusammen aber eine wahre Fundgrube zur Geschichte der Verfassung, der Kriege, der Steuern, des Münz-, Berg- und Städteweseus von Böhmen und den Kronlanden. Die Landtagsschlüsse haben keinen bestimmten Anfangspunkt, weil die ältesten derselben uns nur in traditioneller Form durch die Chronisten aufbehalten wurden. Sie waren anfänglich, wie gesagt, lateinisch, später erst böhmisch, vor dem siebzehnten Jahrhunderte aber schwerlich auch deutsch abgefaßt. Der älteste gedruckte Landtagsschluß ist böhmisch und vom Jahre 1492. Die Landesordnung Wladislaw's II. erscheint (mehr oder weniger gewissenhaft) ganz auf dergleichen Befehle gestützt; das Buch selbst ist jetzt eine der seltensten Incunabeln, in der Altstadt Prag gedruckt und 116 Quartblätter stark. Im Eingange heißt es: „Die beiden höheren Stände veranlaßten die Durchsicht, Ordnung, Auflage und Annahme, so wie die Vertheilung dieses Buches unter die Leute; sie vertrauten es dem Peter von Sternberg auf Lesstno und Zdeniek von Sternberg auf Zbyroz aus dem Herrenstande; dann dem Wladiken Albrecht Rendel von Auschow, königlichem Procurator." Dann beginnt die Landesordnung selbst: „Im Jahre des Herrn 1500 unter der Regierung Wladislaw's, ungarischen und böhmischen Königs, welcher Frieden und Ordnung allen seinen Unterthanen zu verschaffen, und Gleichheit des Rechts für Arme und Reiche unter seiner Regierung, wie auch allgemeine Warnung vor festgesetzten Strafen gegen Friedens- und Gerichtsstörer zu Stande bringen wollte: demnach bewilligte er den böhmischen Herren und Rittern, ihre Rechte in alten Büchern, und ihre Privilegien auf dem Karlstein aufzusuchen, zu sammeln, genau durchzusehen, zu überlegen, nach Herkommen zuzufügen oder wegzulassen, Alles in dies eine Buch zu verlegen und es zur allgemeinen Richtschnur und Befolgung in Druck zu geben, auf daß Niemand unwissentlich in Strafe oder Schaden verfalle. Hierauf erwogen die Herren und Ritter auf dem Landtage genau, was hier geschrieben steht; erstlich die Fälle, die den Verlust der Ehre, des Kopfes oder

Vermögens nach sich ziehen sollten, ferner das Ansehen und die Macht des Landrechtes von Alter her und jetzt; endlich die Anstalten, welche die nöthige Ordnung und Ruhe im Lande bewirken. Man zeichnete daher eine Landfriedensordnung vor; dann den Armen und Reichen ihr Verhalten vor Gericht von der Vorladung bis zur Klage, nach der Entscheidung oder nach erstandenem Recht, wie Jeder seine Gerechtsamen behaupten, und der, welcher die richterliche Gewalt verachtete, für einen Ruhestörer gehalten und mit den unten angeführten Strafen belegt würde. Man handelte weiter von dem königlichen Kammer-, kleinen Land-, von dem Hof- und Prager Burggrafenrechte, von Jedermanns Benehmen hierbei, von Besetzung der Landesämter und Gerichte zuerst mit Herren-, dann Ritterstandspersonen, und der Stadtgerichte mit Pragern und Bürgern, um über städtische Sachen zu erkennen; weiterhin von der Führung der Landtafel, den Einverleibungen, Relationen und Taxen, dann von der Art der Witwen- und Waisenvertretung. Endlich wurde genau erwogen, und von Herren, Rittern, Pragern und Städten bewilligt, daß, wenn ein Stand gegen den anderen sich erhöbe, Alles zur Herstellung der Ruhe bereit seyn und keinem Friedensbrüchigen Unterkunft gewährt werden solle, welches Benehmen in diesen Büchern gleichfalls vorgezeichnet ist." Am Schlusse heißt es: „Es wurde allgemein zu Recht erkannt, daß die Herren und Ritter alles hier Enthaltene annehmen und bestätigen, und daß ohne ihre Bewilligung kein Mensch eine Veränderung mit diesen Gesetzen soll vornehmen dürfen. Seit jeher nämlich hatten diese beiden Stände allein freien Willen und die Befugniß, ihre Gesetze zu vermehren oder abzunehmen, und noch heute werden beide Stände bei dieser Freiheit erhalten. Worüber sie sich auf offenem Landtage vereinigen, dazu sollen sie berechtigt seyn, die Gesetze daher erweitern oder beschränken können. Eben so vermögen sie dies bei dem Landrechte und bei anderen Gerichten; sie können mit einem Worte Gesetze bestimmen, vermehren, aufheben, so wie es von Uralters her war. Allein sofern es sich in diesen Büchern um den Bürgerstand handelt und die Bürger etwa mit im Spiele sind, so soll ohne Zuziehung des Bürgerstandes gleichfalls nichts den Gesetzen zugegeben oder genommen werden." Diese Schlußformel charakterisirt den Geist der ganzen Landesordnung am sprechendsten, und es liegt der Grund der beispiellosen Seltenheit dieses Buches vielleicht darin, daß das Volk alle Exemplare zu vertilgen sich angelegen seyn ließ. Auf diese

erſte Landesordnung folgte 1530 die weſentlich umgearbeitete Ferdinand's I., und 1564 jene Maximilian's II., welche bis zur Weißenberger Schlacht in Wirkſamkeit blieb. In Mähren war die Landesordnung Ferdinand's I. das erſte Staatsgeſetzbuch für die drei oberen Stände, aber erſt ſeit dem Jahre 1535.

2. Das Tobitſchauer Rechtsbuch und deſſen jüngere Bearbeitungen durch die Herren von Drnowicz und von Cholticz. Dieſe, in dreierlei Recenſionen vorhandene, ungedruckte und äußerſt merkwürdige Sammlung der Freiheiten, Rechte, Ordnungen und Gewohnheiten des Markgrafthums Mähren mit ganz vorzüglicher Beziehung auf den Adel, die ſtaatsrichterlichen Verhältniſſe und Verfaſſung, wurde von dem ſchon öfter erwähnten mähriſchen Landeshauptmann, Stibor von Czymburg und Tobitſchau († 1494) veranſtaltet. Es iſt faſt der ganze Schatz der mähriſchen Landtafel darin niedergelegt und dem ziemlich umfangreichen, aber doch nicht beendigten, Ganzen nach der Burg Tobitſchau, Olmützer Kreiſes, wo es entſtanden ſeyn mag, der Name Tobitſchauer Buch (Kniha Towaczowska) beigelegt. Die Widmung desſelben iſt an den Landesbiſchof, Protas von Boskowicz, und den Ausſchuß der hohen mähriſchen Landſtandſchaft gerichtet. Der patriotiſche Verfaſſer ſagt: „Euch, ehrenwerthe Herren, Ritterſchaft und Bürger dieſes Markgrafthums, reiche ich das Buch der alten, von unſeren Vorfahren herrührenden Rechte und Gewohnheiten, wie ſie mir bekannt, und von Euch abverlangt worden ſind. Einſt war ich Augenzeuge, als Ladislaw, der König, zu einem rechten Erbherrn des Landes aufgenommen, und als nach deſſen Tode König Georg, welcher mit ſeinem Kriegsheere vor den Brünner Vorſtädten lagerte, in die Stadt gelaſſen und in derſelben herkömmlicher Weiſe von den Landherren eingeführt worden iſt. Wohl mögen die Landrechte, welche unter dieſem Könige Georg erlaſſen und von ihm perſönlich zu Olmütz ſtatuirt wurden, in dem Umfange, wie mein Vater, Johann von Czymburg, und Herr Johann von Pernſtein ſie beſorgt, Manchem bereits aus dem Gedächtniß entfallen ſeyn. Um ſo lieber habe ich alſo für die Gegenwart das Nöthigſte davon zuſammen geſchrieben; doch möget Ihr noch andere eingeborene Männer zu Rathe ziehen, und, wäre Jemand ein Mehres erinnerlich, ſolches gern hinzuſetzen, gleichwie auch ich damit fortzufahren Willens bin, in der Ueberzeugung, daß des Wichtigen noch genug da ſey, was ſeiner Zeit

nicht verſchwiegen bleiben dürfte.“ Es werden nun zuvörderſt öffentliche, dann privatrechtliche Verhältniſſe abgehandelt, und ſpäter mehres Vermiſchte nachgetragen. Ueberall ſind Urkunden und landtäfliche Auszüge eingeſchaltet. Den Anfang machen Vorſchriften, wenn das Land durch den Tod eines Königs verwaiſ't iſt, und wie man ſich bei der Thronveränderung zu verhalten habe. Dann wird von der Uebernahme und Verwaltung der Landeshauptmannſchaft, dem königlichen Hofrichteramte und den Kämmerern des Landes gehandelt; es wird behauptet, das Markgrafenthum Mähren ſey ein ſelbſtändiges Land, die Selbſthilfe durch Fehden wird unterſagt, der Landfriedensbruch hart verpönt und jeder Streit an ſeine Richterſtühle verwieſen; dabei wird die geſammte Gerichtsverfaſſung entwickelt, die Förmlichkeiten bei der Landtafel, ferner die Rechte der Handwerker und Bauern, jene zwiſchen Landherren und Städten, die Jahre der Vogtbarkeit bei den Ständen, die Schuldigkeit und Dienſte im Frieden und im Kriege aus einander geſetzt. Die Entwickelung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Fürſtenthümer Olmütz und Troppau zu dem Markgrafthum und eine Sammlung von mähriſchen Privilegien, Landfrieden und Verträgen der Stände beſchließt das Werk. In den Worten der Zueignung lag bereits die Aufforderung, das Tobitſchauer Rechtsbuch weiter auszuführen und allenfalls fortzuſetzen. Beides geſchah noch im Laufe des ſechzehnten Jahrhunderts durch zwei, an Geiſt und Abkunft dem trefflichen Czymburger ebenbürtige Männer. Zuerſt nämlich wählte der oberſte Hofrichter in Mähren, Stibor von Drnowicz († 1561) jene Sammlung zur Grundlage eines neuen Rechtsbuches, das unter dem Titel „altes Herrenrecht“ (staré pamiety), auch ſchlechthin als Codex Dirnovicianus in mehren Handſchriften vorliegt, von uns aber, zu Folge ſeiner Ueberſchrift als „Drnowiczer Rechtsbuch“ aufgeführt wird. Das Hauptverdienſt des Bearbeiters beſteht übrigens in einer großen Maſſe älterer, aus den Ladungsbüchern ſelbſt entlehnter, Rechtsſprüche (nalezowe), womit derſelbe das Werk ſeines Vorgängers bereichert hat, ſo daß alſo das Tobitſchauer Buch in dieſem gleichſam inbegriffen iſt. Mit größerer Selbſtthätigkeit ſchritt ſpäterhin des Drnowicz Nachfolger im Hofrichteramte, Georg der Aeltere Sedlnizky von Choltitz, zur Bearbeitung des Tobitſchauer Buches, wobei er ſich der Hilfe des Trlbauer Stadtſchreibers, Jakob, bediente. Dieſe intereſſante und ungemein vervollſtändigte Sammlung, im Brünner Franzensmuſeum als Codex

Sedlnizkianus, oben jedoch als das „Cholticzer Rechtsbuch“ bezeichnet, kam im Jahre 1594 zu Stande und soll in Mähren bis zu dem Erscheinen der verneuerten Landesordnung (1627) als gesetzliche Norm fungirt worden seyn.

3. Das Neunbücher-Recht des Victorin Cornelius von Wischehrd, Vicelandschreibers im Königreiche Böhmen († 21. September 1520). Dieses Rechtsdenkmal — durch dessen Herausgabe der gründ- und rechtskundige Bibliothekar Ritter Hanka seinen unvergänglichen Verdiensten um die slavische Literatur ein neues hinzugesellt, — bezeichnet gewissermaßen den Uebergang von den Rechten des böhmischen Mittelalters zu jenen der neueren Zeit. Wir erkennen darin die Sprache des gebildeten Humanisten, den Geist des freimüthigen Mannes, die Rechtserfahrung des ergrauten Praktikers. Unter den Gährungen, welche der sogenannte „Rendlianismus“ im Lande erzeugt hatte, fühlte Wischehrd vor Anderen den Beruf, seiner Nation ein, aus reiner Quelle geschöpftes, Recht nebst Verfahren darzubieten. In neun Büchern also arbeitete er zuerst 1495, dann 1500 eine praktische Gerichtsordnung aus, welche er im Jahre 1508 dem, durch Rendel's Compilation schwer hintergangenen, Könige Wladislaw überreichte. „Diese Bücher“ — sagt Wischehrd in der Zueignung — „schreibe ich für Eure Majestät aus verschiedenen landtäflichen und anderen Rechten, damit, was zum Nutzen vieler Menschen geschrieben ist, niemand Anderem zugeschrieben werde, als Euerer Majestät, wie auch, damit Jedermann ersehe, daß ich dies aus keinem Eigennutz, nicht für Bezahlung oder aus Prahlerei über mich nahm und mich Niemand anempfehlen wollte, denn Euerer Majestät, und weiter einem jeden guten Menschen; auf daß ich Allen, wie ich kann, nützlich werde, wofür ich weder Lohn noch Lob ansprechen mag.“ In der Vorrede erklärt er unter andern: „Ich habe mir lieber von den Rechten, als von den Kriegen, zu schreiben vorgenommen. Aber diese Rechte stelle ich zusammen, nicht als wenn ich solche erst einsetzen oder bestimmen wollte, — denn mir ist bewußt, wem dies zustehe — sondern mein Vorhaben ist, die bereits vorlängst bestimmten Rechte von den Herzogen und Königen Böhmens, wie sie in der Landtafel und den Schlußfassungen ohne alle Ordnung aufgezeichnet sind, zusammen zu reihen und in der Kürze vorzutragen. Meine Arbeit zielt dahin, damit Jedermann, der etwas vor Gericht oder der Landtafel zu thun hat, sich nach diesen Büchern leicht zurecht

finden könne. Ich werde nichts aus mir ohne klaren Grund ſchreiben; es muß vielmehr Alles in der Landtafel, oder in den alten und neuen, allgemeinen und beſonderen Rechtsſprüchen gegründet ſeyn." Wſchehrd kommt weiterhin auf die Vorzüge der einheimiſchen Rechte vor den Fremden und findet ſie in Folgendem: 1. daß die Böhmen ihren eigenen Rechten, nicht den deutſchen, nicht den Magdeburgiſchen, nicht irgend anderen Gerichtsnormen folgen; 2. daß ſie unverſchloſſene und offene Gerichte haben, die Jedermann, auch dem, der ſie blos anhören will, freien Zutritt gewähren; 3. daß zu den böhmiſchen Gerichten keine andere Sprache, als die vaterländiſche [czechiſche], nöthig iſt, ja es nicht einmal erlaubt ſey, ſich einer anderen Sprache, und ſollten auch Ausländer vor das böhmiſche Gericht treten, zu bedienen, gleichwie die Landtafel und die Urtheile nicht anders, als böhmiſch, verfaßt würden, und auch künftig billigerweiſe nicht anders geſchrieben werden ſollten; 3. daß die verderbliche ausländiſche Sitte, das Verhör von Tag zu Tage, von Jahr zu Jahr aufzuſchieben, und die Streitſache von geringerem Werthe zum Bereicherungsquell für die Vertreter werden zu laſſen, in Böhmen nicht Statt findet, ſondern ein Jeder, ehe ein Jahr um iſt, ſeinen Prozeß zu Ende bringen kann „ohne großen Aufwand, ohne Geſchenke, die da kein böhmiſcher Richter, kein Rath annähme, wohl aber ſie, ſo koſtbar ſie auch ſeyn dürften, für Schande, Demüthigung und Verfänglichkeit hielte;" 4. daß die ſtreitenden Parteien in Böhmen keines Sprechers, keines, zumal in fremden Rechten bewanderten, Sachwalters bedürfen, weil Jeder die Freiheit habe, vor jedes Gericht ſelbſt und ohne dergleichen eigennützige Führer und Begleiter zu treten, für ſich zu reden, zu klagen, zu antworten und ſeine Rechtsſache, wider wen es auch wäre, zu verfolgen. — Wſchehrd war ein redlicher, aber ein engherziger Böhme, der alle Deutſchen zur Landesverweiſung verurtheilt wiſſen will, nach und nach aber ſelbſt mächtige Feinde zählte, darunter z. B. den berühmten Haſſenſtein, welcher Wſchehrd's Charakter in mehren ſeiner Briefe ſehr zweideutig darſtellt.

4. Die Stadtrechte des M. Briktius von Liczko, ſeit 1518 Rathes des unirten Prager Magiſtrates, dann königlichen Kammergerichtsſchreibers († 16. November 1543). Wiewohl dieſes Stadtrecht erſt im Jahre 1536 an's Licht trat, ſo gehört es ſeinem Inhalte nach doch vollkommen dem vorhergehenden Jahrhunderte an, wo das alte Schöppen-

recht, welches die Prager Stadtbücher enthielten, sich immer mehr mit dem kaiserlichen (und auch den jetzt vielfach in's Böhmische übersetzten deutschen) Rechten zu vermischen anfing. Briktius sagt ausdrücklich: „Nach diesem Rechte halten sich alle Städte des Königreichs, mit Ausnahme von Leitmeritz und den darnach regulirten Städten Schlan, Laun, Melnik und Nimburg, denen es nicht beliebte, sich von dem Magdeburger Rechte loszusagen. Das Recht geht billig von dem Altstädter Rathe aus, wo die ältesten Gewohnheiten sich erhalten haben; und es soll sich vorliegendes Stadtrecht durchaus nicht, weder den Worten noch dem Sinne nach, von dem alten lateinischen unterscheiden. Vielmehr ist Alles nach bester Möglichkeit ausgelegt worden, und überdies mit Hilfe des erfahrenen M. Paul Wodolensky und Joh. Schatny, derzeit Rathschreibern in Kuttenberg, nach anderen Exemplaren fleißig corrigirt." Und so ist denn einerseits diese Compilation eine, aus der alphabetischen in die systematische Folge gebrachte, Verböhmischung des Cursus civilium sententiarum (oben S. 442), anderseits ein dem Herrenrechte vom Jahre 1500 zeitgemäß gegenüber gestelltes Municipalrecht, das erst nach fast fünfzig Jahren durch ein landesfürstliches Gesetzbuch, nämlich die Stadtrechte Rudolf's II., verdrängt wurde. Durch die Gründung eines Appellationsgerichtes in Prag unter Ferdinand I. (1548) hörte auch die Berufung an den Magdeburger Schöppenstuhl für immer auf. In Mähren, wo die böhmischen Stadtrechte erst hundert Jahre später eingeführt wurden, dauerte das Ansehen des Brünner Rechtes, das sich als die magna charta des Bürgerstandes geltend machte, ferner das Olmützer, nach Magdeburger Recht entscheidende, Forum ebenfalls bis zum Jahre 1697 fort. Die Brünner Weisthümer wurden übrigens schon als Incunabel gedruckt, wo sie ohne Angabe des Jahres und Ortes, aber vermuthlich zu Olmütz 1490, 166 Seiten stark, erschienen.

Durch den Hußitenkrieg sind die Böhmen in militärischer Hinsicht eben so berühmt, als berüchtigt geworden; und wir haben gesehen, daß die neue Art Krieg zu führen, welche Zizka erfand, namentlich der Gebrauch der Wagenburg, den Böhmen noch unter König Georg und später geläufig blieb. Zu dem, was über die Kriegskunst Zizka's und die eigentliche Kampfart der Hußiten schon gelegentlich beigebracht worden, fügen wie hier eine Hauptstelle aus Aeneas Sylvius: „Schritt man an die Schlacht, so ließ Zizka durch die Wagen, welche mit Bewaffneten angefüllt waren, zwei

Flügel bilden, dazwischen das Fußvolk aufstellen, und die Reiter schickte er außerhalb der Wagenburg auf die Flanken. Sobald das Zeichen zur Schlacht gegeben war, entfalteten die Wagenbefehlshaber nach gewissen, ihnen vorher angegebenen Figuren oder Buchstaben ihre Bewegungen gegen den Feind, bildeten Straßen, die den Taboriten durch die Uebung wohl bekannt, dem Gegner aber ein verderbliches labyrinthisches Gewinde waren, in denen er sich wie in einem Netze fing und aus dem er den Ausweg nicht mehr fand. Waren so die Feinde abgeschnitten, ihre Reihen durchbrochen und ihre Schaaren vereinzelt, so vollendete leicht ihre gänzliche Niederlage das Fußvolk mit dem Schwerte oder mit Dreschflegeln, oder die Schützen von den Wagen aus. Zizka's Heer war einem vielarmigen Ungeheuer zu vergleichen, das seine Beute schnell und unerwartet erhascht, erdrückt, und die Stücke des Erwürgten verschlingt und vernichtet. Gelang es auch Einzelnen, aus dem Wagenlabyrinthe zu entkommen, so fielen sie der Reiterei, welche außerhalb der Wagenburg aufgestellt war, in die Hände und fanden hier den Tod. Wurde aber die Reiterei von einer zu überlegenen Anzahl neu anrückender Feinde bedroht, so öffnete die, vorher geschlossene, Wagenburg schleunigst neue Straßen, durch welche sie wie in Thore hinter Mauern einer Festung sich zurück zogen. Auch war das Fußvolk, fast in ähnlicher Weise, wie bei der römischen Legionsstellung, in drei Abtheilungen geordnet, welche im Kampf einander unterstützten, oder von einander in Schutz genommen wurden." Vieles von den Handgriffen der Taboriten hat die sogenannte „schwarze Legion" beibehalten, ein Söldnerhaufen, welchen König Mathias 1469 zusammenbrachte, den jedoch Wladislaw wieder aufzulösen für gut fand. Der größte Theil dieser schwarzen Legion bestand aus dem Reste der, von König Georg im Innern von Böhmen ausgerotteten, Taboriten, einer moralisch verwilderten, physisch verarmten Secte — daher auch mit dem verächtlichen Namen „Ziebraken" bezeichnet. König Georg bediente sich derselben später selbst im letzten Kriege gegen Mathias; die gleichzeitigen Chroniken nennen sie chudina (Bettlergesindel); daher es gar nicht unrichtig ist, wenn spätere Geschichtschreiber sagen, Georg habe die vertriebenen Taboriten zurück gerufen und gegen Mathias in's Feld geführt. Außer der schwarzen Legion finden sich böhmische Söldner häufig im Auslande, wie z. B. in dem pfalzbaierischen Erbfolgekrieg 1504. Ueber die Heerfolge kommt blos in der Wladislaw'schen Landesordnung die einzige Stelle vor:

Kein böhmischer König soll die Herren und die Ritterschaft Böhmens wider ihre Rechte und Freiheiten zu Kriegen zwingen, so wie es seit jeher beobachtet worden ist.

In dieser Periode tritt der Kampf gegen deutsches Wesen, in Böhmen wie in Mähren, schroffer und einseitiger, aber auch siegreicher hervor, als jemals. Seit etwa 1430 wurden das Königreich und das Markgrafenthum wieder ganz slavisch, und blieben es fast durch zweihundert Jahre. Der Hof unter den Königen Georg und Wladislaw war durchweg böhmisch, und die folgenden Könige aus dem Hause Habsburg mußten böhmisch lernen, um mit dem einheimischen Adel sich zu verständigen. Der deutsche Ritterorden verkaufte nach dem Hußitenkriege seine Commenden in Böhmen und wanderte aus. Kein Deutscher oder Ausländer sollte (zufolge der Wladislaw'schen Landesordnung) ein Landesamt vom höchsten bis zum niedrigsten bekleiden, auch kein königliches Schloß verwalten können. Die zur Krone Böhmen nicht gehörigen Fremden sollen ihre Klagsachen vor dem Landrechte in böhmischer Sprache entweder persönlich, oder durch einen Anwalt vorbringen. Auch soll — fügt das Neunbücher-Recht hinzu — kein Deutscher oder anderer Ausländer in Böhmen ein Gut, Schloß oder Grundstück, unter Confiscation und Verweisung aus dem Lande, erwerben dürfen. Daß in dieser Epoche die Kenntniß der böhmischen Sprache bei den Bewerbern um die böhmische Krone nicht ohne Einfluß auf ihre Wahl gewesen, wurde gelegentlich schon angedeutet. Als nach dem Tode König Sigmund's (1438) die österreichischen Gesandten die Ansprüche Albrecht's bei dem polnischen Könige zu begründen suchten, entgegnete dieser: die Polen und Böhmen hätten eine gemeinschaftliche Sprache, wären Völker einerlei Abstammung, mit den Deutschen aber hätten die Böhmen nichts gemein. Und als 1440 die böhmischen Stände dem Herzog Albrecht von Baiern die Krone antrugen, achteten sie wohl auf den Umstand, daß dieser ehemals an dem Hofe König Wenzel's IV. erzogen worden, daher der böhmischen Sprache nicht unkundig sey. Nach dem Tode Ladislaw's (1458) wurde die Wahl Georg's von Podiebrad auch durch einen geschriebenen Aufruf an die Böhmen eingeleitet, welcher einen Auszug der derbsten Stellen des Reimchronisten Dalimil enthielt, wodurch die Deutschen in ein gehässiges Licht gestellt werden sollten. Eben so wurde Wladislaw 1471 auf den Thron erhoben, weil sich die Stände, wie sie sich gegen Mathias selbst ausdrückten,

von ihm, als einem gebornen Polen, verſprochen haben: es werde des böhmiſchen Volkes und der ſlaviſchen Sprache Ruhm durch ihn erhöht werden. Uebrigens hat ſich Böhmen nach dem Hußitenkriege, durch welchen die Bevölkerung verringert, eine ungeheure Zahl von Wohnplätzen wüſt gelegt worden und alle Geſittung zurückgewichen war, ungleich früher erholt, als etwa England nach den Kriegen der Roſe. Schon unter König Georg zeigen ſich Spuren eines leidlichen Volkswohlſtandes, und unter Wladislaw II. mußte durch Landtagsbeſchlüſſe dem einreißenden Luxus zu ſteuern geſucht werden. Im Jahre 1482 hat König Wladislaw auf dem Altprager Marktplatze turniert. Bei dem Jahre 1504 geſchieht zum erſten Mal der Luſtſeuche Erwähnung, gleich darauf ſehr abweichender Moden in der Kleidertracht, worüber die böhmiſchen Hauschroniſten beißende Reden führen (Script. III. 267, 493). Die Leibeigenſchaft ſpielt in der Wladislawſchen Landesordnung eine wichtige Rolle; es wird darin verordnet: wenn Jemand ſeinen Leibeigenen durch Handſchlag einem Zweiten überläßt und dieſer es hinlänglich erproben kann, ſo gilt dies, als wäre dem Unterthan ein Losbrief gegeben worden; die Seitenverwandten des Adels ſollen nicht ſo, wie andere Mündel, ausgeliefert werden, außer ſie hätten Jemand freiwillig die Leibeigenſchaft zugeſagt; in der Landtafel dürfen keinem Leibeigenen Abſchriften ausgefolgt werden u. ſ. w. Beiſpiele von Sittenroheit unter allen Ständen gibt es in dieſem Zeitraume genug. Als im Jahre 1506 der Altſtädter Magiſtrat einen böhmiſchen Ritter, Johann Kopidlanſky, wegen gemeinen Mordes öffentlich mit dem Schwerte hinrichten ließ, war dies die Loſung zur Ausübung der furchtbarſten Blutrache, wozu die ganze Familie Kopidlanſky's ſich verſchwor, ohne einen eigentlichen Thäter zu haben. Das ganze Land ſollte es büßen, und vier Jahre lang ſind alle Gauen desſelben durch Raubzüge, Mord, Brandlegung, in Folge jenes einzigen Vorfalls, erſchüttert worden. Als eine Denkwürdigkeit werde noch angeführt, daß im Jahre 1481 zuerſt Zigeuner in Böhmen geſehen worden ſind.

Ungeachtet der gewaltigſten politiſchen Stürme iſt dieſe Periode doch nicht arm an Kunſtdenkmälern, zumal der Architektur. Zwar war von den, durch Hußitenhand zerſtörten Kirchen, Klöſtern und öffentlichen Gebäuden weder in der Hauptſtadt, noch weniger auf dem Lande etwas wieder aufgebaut; dahingegen kamen manche neue und große Werke zu Stande

König Georg wandte ſeine ganze Sorgfalt auf den Um- und Ausbau der Prager Teinkirche, deren Frontiſpice er mit einem koloſſalen goldenen Kelche, das Seitenportal aber mit Sculpturen, die das Leiden Chriſti darſtellen, verzieren ließ. Die Brückenthürme der Prager Kleinſeite ſind ebenfalls ſein Werk; eben ſo das Jagdſchloß in dem benachbarten Thiergarten „Stern," das — ein Zug der Pietät im Charakter dieſes Königs — zum Andenken an Georg's erſte Gemalin, Katharina von Sternberg, eine ſternförmige Geſtalt erhielt. Wladislaw II., unter deſſen Regierung die Karoliniſche Steinbrücke gänzlich vollendet wurde (1502), rief, bei aller ſonſtigen Lauigkeit in Führung des böhmiſchen Regiments, mehre Prachtbauten zu Prag in's Daſeyn, worin der gothiſche Bauſtyl in ſeiner letzten Verjüngung ſich kund gibt. Daher gehören: der ſogenannte Pulverthurm, von dem einheimiſchen Meiſter Matthäus Rayſek im Jahre 1475, vermuthlich als Portal der Königshofer Reſidenz, aufgeführt; der 1498 erbaute und nun ruinirte Thurm, Daliborka, an der Oſtſeite der Prager Schloßburg; der prächtige Huldigungsſaal daſelbſt, durch den Architekten Beneſch von Laun 1502 vollendet, denſelben, der wohl auch das kunſtreiche Gewölbe unter der k. k. Loge in der Domkirche verfertigt hat; endlich das Jagdſchloß im nahen Baumgarten, welche ſämmtliche Bauwerke mit dem Namenszuge Wladislaw's verſehen ſind und uns verrathen, worin dieſer König eigentlich ſeinen Nachruhm geſucht hat. Jener Architekt Rayſek ſchuf auch die ſchöne Barbarakirche in Kuttenberg und zeigt ſich als trefflicher Bildhauer in dem von ihm herrührenden Grabmale des utraquiſtiſchen Biſchofes Auguſtin Luzian († 1493), das bei veränderter Beſtimmung noch in der Teinkirche prangt. Als techniſches Kunſtwerk verdient das, leider ſchon verfallene, Automan dem Altprager Rathhausthurme genannt zu werden, welches ein Magiſter Hanuſch im Jahre 1490 — nach Balbin als achtes Weltwunder — zu Stande brachte. Von vorhußitiſchen Taufkeſſeln und Kirchenglocken iſt keine Spur mehr. Der älteſte bekannte böhmiſche Holzſchnitt rührt aus dem Jahre 1475, die erſte Landkarte zur Verſinnlichung der calixtiniſchen Ortſchaften von 1518 her. Böhmen hatte ſeit 1487 eine ſtehende Buchdruckerei. In der Hauptſtadt wurden ſchon 1424 Kanonen gegoſſen; Waſſerthürme, deren einer 1431 abgebrannt iſt, wohl ſchon früher erbaut; 1489 ward eine allgemeine Waſſerleitung eingerichtet. Der Fortgang des Münzweſens war ungleichförmig. Es kommen hußitiſche Groſchen aus der

Zeit der Prokope vor, mit der Legende: GROSS GZIESKEHO LIDV PRO SLAWV BOZIE BOGICIHO, d. i. Groschen der böhmischen Nation, welche für die Ehre Gottes streitet. Die Könige Sigmund, Albrecht und Ladislaw haben Prager Groschen geprägt, welche jedoch äußerst selten sind; um so größer ist die Anzahl der unbestimmbaren Münzen dieses drangvollen Zeitalters. Die Buchstaben G O. auf einigen Pfennigen sind ohne Zweifel auf König Georg's Glatzer Münzstücke zu beziehen; lächeln muß man beinahe darüber, daß sich dieser König auf den Groschen Georgius Primus nennt; indeß that Mathias dasselbe, denn auch er setzte auf die Breslauer Münzen von 1470 die Inschrift: Mathias der Erste, König von Böhmen (daher der spätere habsburgische Mathias bisweilen der Zweite genannt wird). Ludwig's Regierung liefert die ersten Jahrzahlen auf böhmischen Münzen, die von nun an ohne Unterbrechung fortdauern. Die herrlichen Schlickischen Münzen von Joachimsthal, welche muthmaßlich den Namen „Thaler" in Schwung brachten, eröffnen die Reihe der böhmischen Privatmünzen und Medaillen; die älteste Jahrzahl auf diesen Thalern ist 1520. Seit 1529, wo Joachimsthal ein königliches Kammergut wurde, sind landesfürstliche Thaler (ganze, halbe, Viertel) vorhanden.

Unter den Nachwehen eines Religionskrieges konnte entweder gar keine, oder eine höchst einseitige Literatur aufkeimen; das Letztere geschah hier, wo alles Sinnen und Schaffen, Kriegs- und Spottlieder ausgenommen, auf Abfassung religiöser Schriften gerichtet, und es dahin gekommen war, daß das ganze Volk sich, so zu sagen, der Theologie widmete. Langsam nur vermochte sich ein anderseitiges wissenschaftliches Streben Bahn zu brechen, und classische Studien kamen in Böhmen erst im sechzehnten Jahrhunderte wieder auf. Durch humanistische Bildung leuchtete damals Bohuslaw Lobkowicz zu Hassenstein (geboren 1462 † 1510) allen Zeitgenossen voran; ausgezeichnet als Patriot, Redner und lateinischer Dichter, war Hassenstein überhaupt „der schönste Geist, den Böhmen jemals hervor gebracht." An der Landesuniversität hatten Johann Reczek und Mathias Lauda 1451 neue Collegien gegründet. „Johannes Huß — sagt Schaffarik — kann der Reformator eben sowohl der (böhmischen) Sprache und Literatur, als der Religion genannt werden; die Richtung, welche er dem Volksgeiste und dadurch der Volksliteratur gab, währte beinahe bis zum endlichen Bruche der Volkskraft auf dem weißen Berge. Doch ist die ganze Literatur

dieser Periode nichts, als eine endlose Variation des Sprichwortes der Slaven: „Aller Ruhm und alle Schönheit welkt wie Feldgras.“ Es ist daher kein Wunder, daß ein Zeitalter, in welchem in Italien Arioſt und Taſſo, in Illyrien Zlatarich, in Polen Kochanowſky ihre unſterblichen Werke dichteten, in Böhmen nicht einen claſſiſchen Volksdichter erzeugt hat.“ Nachdem Huß eine ſtätige Ortographie geſchaffen, wurde jedoch an der böhmiſchen Proſa durch Männer, wie Georg Hruby, Victorin von Wſchehrd, auch durch die Brüderunität möglichſt gefeilt, während mißlungene asketiſche Gedichte, Legenden und Ueberſetzungen deutſcher Heldenſagen, Volks- und Rechtsbücher in Menge auftauchten. Von Hußen's Hand (1413) ſind Briefe, Predigten und Poſtillen auf uns gekommen. Die älteſte Bibelhandſchrift iſt von 1411. Wandernde Buchdrucker waren in Böhmen ſchon 1468 thätig, ſeit 1487 hatte Prag eine ſtehende Buchdruckerei. Die erſte böhmiſche Incunabel iſt die trojaniſche Chronik des Guido von Colonna, gedruckt zu Pilſen 1468; die ganze Bibel erſchien zu Prag 1480; die Statuta Arnesti, ein Miſſal und mehre Landtagsſchlüſſe kamen zwiſchen 1476 und 1483 heraus; 1489 wurde eine Bibel zu Kuttenberg aufgelegt.

Die Chroniſten dieſer Periode ſind: 1. M. Laurentius, genannt Brezina, 1414 — 1422, der verläßlichſte Berichterſtatter über die Hußitenunruhen. 2. Bartoſſek von Drahonicz 1419 — 1443, wahrſcheinlich Kriegsmann. 3. Aeneas Sylvius, der nachmalige Papſt, deſſen Geſchichte bis auf die Zeit Georg's 1458 herabreicht. 4. Paul, genannt Zidek, Verfaſſer einer bündigen Regentengeſchichte, die er 1471 ſchloß. 5. Beneſch Minorita, der eine werthloſe Chronik von 1257 — 1487 zuſammen ſchrieb. 6. Der ſogenannte Schreiber Bartoſch (um 1531), deſſen kurze, aber inhaltreiche Picarden-Chronik ſich anreiht an 7. die Hauschroniſten des fünfzehnten bis ſechzehnten Jahrhunderts, auf welche wir uns ſchon oben öfters berufen haben. Es ſind dieſe Chroniſten die unbekannten Urheber verſchiedener, blos für Gedächtniß und Haus in böhmiſcher Sprache verfaßten, chronologiſchen Datenſammlungen, welche ſchlecht und recht, wie ſie vorliegen, den Zeitraum von 1378 bis 1527 beleuchteten, allenthalben mehr das Einzelne verfolgend, meiſt wortreich und mit Einfalt Sitten und Begebenheiten jener Zeit ſchildernd, über welche nur wenige unverdächtige Zeugen Licht geben.

Prem mariden.

Chr. 1. Premyſl von Stadiz. ...ſche Fürſten.
Gemahlin: Libu...

2. Uezamyſl. 3. Mnat...rens erſter chriſtlicher Fürſt.
7. Neklan. Vorigen, eingeſetzt von K. Ludwig dem Deut-
8 Goſtiwit. ...endet 870.
9. I. Boriwoy I. Sohn ...Raſtiz Neffe, 880 Beherrſcher eines ausgedehn-
...ſchen 871 und 880; ...reiches, 890 vom K. Arnulf mit Böhmen be-
...milla die Heilige; ...er unter mähriſche Hoheit bringt; † 894.
...übertragen nach St...

Swentopulk, d. Jüngere,
in der Kärnthnermark.

...iſcht, und 908 fällt ein Theil Alt-Mährens als
Gem.: ...Landſchaft an Böhmen.
bis 928 di...

*

...enfürſten.

12. IV. Wenzel I. der Heil...biſchöfe von
...08, folgt 928, baut die Prager Ho... Olmütz

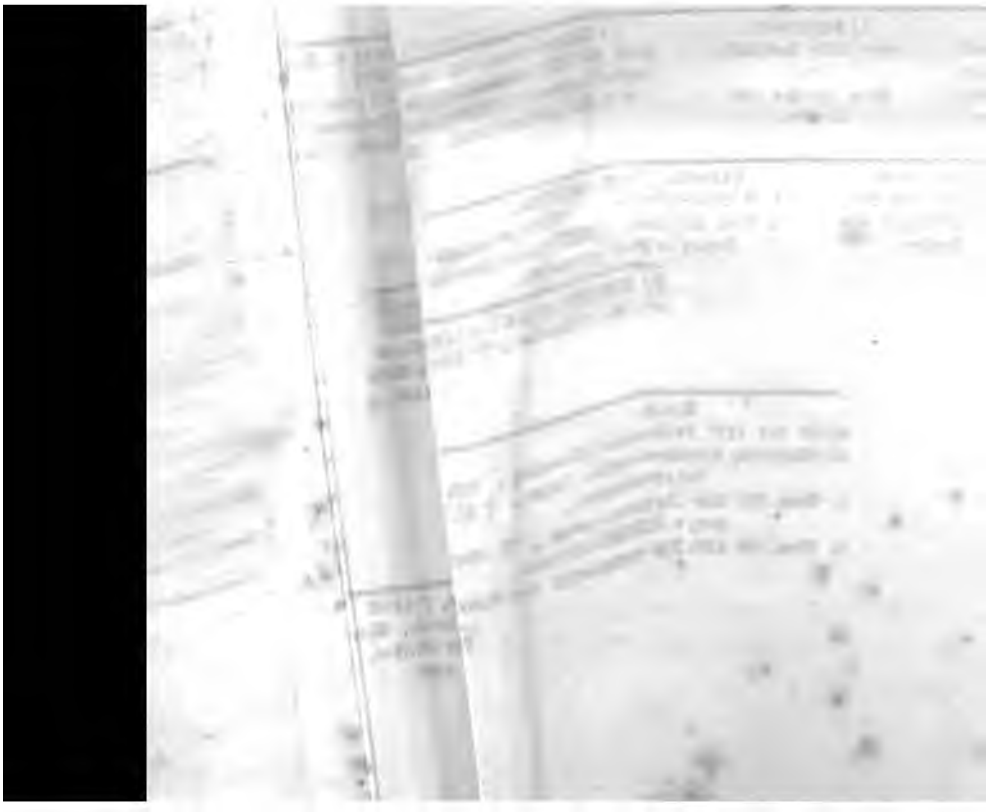

d Jage

Pardubicz,
Apr. 1344.
1364 zu
egraben in

ko (Ocel-
ssim, vor-
zu Olmütz,
Septemb.
Jan. 1380.

1 geb. 132
Gem. seit
v. Oesterr.,
brecht

2)
Gem. H
v.

Bischöfe
von Olmütz.

1351. XX. Johann VII., Oczko v. Wlassim, wird 1364 Erzbischof zu Prag.

1364. XXI. Johann VIII. de Novoforo (Neumarkt), vor dem Bischof zu Leitomischel, † vor dem 21. Mai 1380.

DB
38
M4
v.3

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.